Beheim-Schwarzbach

Hohenzollernsche Colonisationen

1874

Konrad Krüger V/1938.

Hohenzollernsche Colonisationen.

12 50

Ein Beitrag

zu der

Geschichte des preußischen Staates

und

der Colonisation des östlichen Deutschlands

von

Dr. Max Beheim-Schwarzbach.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1874.





Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit

Friedrich Wilhelm

Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Vorrede.

Noch immer fehlt die Darstellung einer allgemeinen Colonisationsgeschichte Deutschlands seit dem Stillstand der großen Völkerwanderungen. Hierunter ist fast ausschließlich die allmähliche Germanisation des Ostens zu verstehen, der früher von Slaven, jetzt wieder von Deutschen mehr oder minder besetzten Gebiete innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes; denn die übrigen Theile Deutschlands haben keine größeren, den Kern ihres Wesens berührenden Colonisationen zu vollziehen Gelegenheit gehabt, oder wenigstens nicht activ vorgenommen, ja sogar von fremder Seite her solche in außerdeutschen Interessen gewaltsam erdulden müssen. Wenn zur ersteren Klasse die in der Mitte des heutigen deutschen Reiches sicher sitzenden, unvermischt gebliebenen, ursprünglich und rein deutschen Stämme gehören, so sind an anderen Grenzen, besonders wo sich germanische und romanische Nationalität kreuzt, mit politischen Eroberungen zugleich fremdartige Bestandtheile als Keil in das deutsche Element eingedrungen und durch Colonisationen und Verbreitung außerdeutschen Wesens Degermanisationen vollzogen.

Wie ein neuerworbenes, mit fremden Elementen durchsetztes Land dem siegreichen Stamme dauernd erhalten werden kann, um sich am leichtesten und passendsten dem größeren Staatskörper gutwillig einzufügen, ist von jeher ein schwieriges Problem gewesen und häufig finden wir noch jetzt hierbei entgegengesetzte und widersprechende Maximen in Anwendung; die neue Zeit hat sich zwar eifrig für Schonung und Duldung der Volkseigenthümlichkeiten auch der Unterworfenen, für Decentralisation entschieden, aber diese Ansicht hat sich erst in der Geschichte praktisch bilden müssen und paßt auch in der Gegenwart nicht unbedingt für jeden einzelnen Fall. Einen glücklichen Mittelweg finden wir schon Jahrhunderte lang von Deutschlands Staaten eingeschlagen, der für das Germanenthum, immer weiter nach Osten zu, zur sicheren Bahn werden sollte, einen Weg, von dem wohl gelegentlich, für kürzere Zeit, durch Mißverständniß oder Verblendung abgeirrt, auf den aber schließlich immer wieder eingelenkt wurde: es wurde nämlich im Großen der Grundsatz beobachtet, gewisse Züge im Nationalcharakter der unterworfenen Slaven milde und verständig zu schonen, aber zugleich durch Vermischung der Alteingesessenen mit einer Fülle vorgeschobener germanischer oder doch im Dienste der Germanisirung

wirkender Elemente, eine gewaltlose, sich von selbst entwickelnde Nivellirung dieses nationalen Dualismus erstehen zu lassen. Das kann natürlich nur im Wege eines organischen Processes gelingen, durch den eingelassenen, überlegenen Volksstamm, der allmählich, ohne äußeren Kampf, den Sieg über den schwächeren davontragen, ihn verarbeiten oder ihn heben wird.

Nirgends entwickelt sich dieses Schauspiel geistigen Ringens klarer als gerade im Osten der Elbe, dessen ganze Geschichte nichts anderes ist, als ein Kampf, mehr culturgeschichtlicher als politischer Art, zwischen zwei feindlichen Kräften, die noch heute in buntem Zickzack in einander greifen. Der größere Theil des erworbenen, früher slavischen Landes ist schon von dem Germanenthum ausschließlich gewonnen, in dem anderen wird der stille Sieg dieser stillen Kämpfe auch nur eine Frage der Zeit sein.

Die Art und Weise dieser Kämpfe und Siege ist es, die unser höchstes Interesse beansprucht. Wie die Länder politisch in die Hände der Germanen, der ehemaligen Herren, wieder übergingen, darauf kommt es hierbei nicht eigentlich an; auf alle nur erdenkliche Weise hat sich der Deutsche nach und nach dieser Striche wieder bemächtigt: bald ist er mit den Waffen in der Faust, ein stürmischer Eroberer, vorgedrungen, bald ist er langsam, bedachtsamen Schrittes, kaufmännisch speculirend einher geschritten, die Kaufsurkunde und den Tauschcontract in der Tasche, bald schlich er sich mit nicht wegzuleugnender List und Tücke in das fremde Nest ein; — aber immer ist er rastlos und sicher dem Geiste der Zeit gefolgt, der dem Strebenden und Ueberlegenen den Kranz gewährt. Nicht die Erwerbung als solche, vielmehr die Art und Weise der Erhaltung des Landes liefert den Beweis, daß das siegreiche Deutschthum sich ein wirkliches, unbestreitbares Eigenthumsrecht auf die erbeuteten, erkauften oder erschlichenen Länder historisch erworben hat, ein höheres und heiligeres Recht, als jenes war, das den früheren slavischen Herren durch die Wegnahme ihres Besitzthums verletzt wurde, denn diese haben ihr Land meist in einer Weise verwildern und verfallen lassen, die die Geschichte rächen mußte. Alle sentimentalen Klagen von unterdrückten Nationen über schreiende Ungerechtigkeit und Willkür, die ihnen von „frechen, räuberischen" Siegern bei einem „Ueberfall", als sie „zufällig von tiefer Ohnmacht befangen dalagen", zugefügt wären, verhallen umsonst und ungehört. In jeder vermeintlichen Zufälligkeit im Leben der Völker und Staaten liegt das unerbittlich logische Facit eines Gesetzes. So ist die Geschichte dieser geistigen Kämpfe im Osten zugleich eine Geschichte der Arbeit geworden,

von mehr als localer Bedeutung, der größte Staat Deutschlands, dessen Wiege hier stand, hat noch heute seinen Schwerpunkt im Osten der Elbe. Alle großen Fragen der Zeit sind theils hier flügge geworden, theils hier zur Ruhe gekommen, während im übrigen „Reich" eine Stagnation der Kräfte einzutreten schien; während sich hier gute Glieder von dem krankenden und morsch werdenden Körper selbständig loslösten oder von gierigen Nachbarn als gute Beute losgebröckelt wurden, wehte im Osten ein frischer Wind, erwuchs ein Neudeutschland in jugendlicher Kraft und Stärke, dem die Zukunft gehörte, das sich immer größere und neue Aufgaben stellte, dessen sich stets neu bildende Bevölkerung in ewigem Flusse blieb. Die Bestandtheile dieser Bevölkerung waren aus allen Gauen von Altdeutschland, vom Norden, Süden und Westen und darüber hinaus hier hereingeströmt und gaben die Colonisten des Ostens ab. Während sie die neuen Länder occupirten und civilisirten, den alten Einsassen deutsche Art und deutsches Wesen erschlossen, floß auch zu ihnen gelegentlich manch Tröpflein leichtlebigen slavischen Blutes hinüber, das der Qualität der Mischung wahrlich nicht zum Schaden gereichte.

Es ist richtig, so erstand eine neue „Race" hier, aber nicht etwa slavischer oder gar, wie vor Kurzem eine erheiternde Stimme jenseit des Rheines declamirte, slavisch-finnischer Art, sondern durch und durch deutschen Gehaltes, und diese Mischung ist ein Extract aus den edelsten Säften Alldeutschlands; alle nicht-germanischen Colonistenelemente haben sich einfach germanisiren lassen müssen. Die Arbeit aller dieser Colonisten liegt in der vollen Blüthe der Gegenwart, ihre großartige Bedeutung ist klar, wenn das Einst und Jetzt mit einander verglichen wird; nur der slavische „Patriot" wird von seinem immer enger begrenzten Standpunkt auf jene Culturbestrebung zu schelten oder sie herabzusetzen versuchen. Wenn somit eigentlich die ganze heutige germanische und nicht-slavische Bevölkerung von der Elbe bis über die Weichsel im Dienste der Colonisation gewirkt hat und deshalb auch gewissermaßen mit dem Ausdruck Colonist benannt werden darf, so kann doch unmöglich jede einzelne dieser Wellen in dem großen Meere der Colonisation, das hier allmählich bald in stärkerem, bald in leiserem Flusse, nie aber ganz versiegend, einfluthete, von ihrem Anheben bis zum Auslauf verfolgt werden. Wohl aber erheben sich aus dieser wimmelnden Unzahl von Einwanderern bestimmte, größere Coloniengruppen hervor, die meist das charakteristische Merkmal aller übrigen ihrer Zeit widerspiegeln, und die sich mehr oder minder verfolgen lassen. Es können auch im Verlaufe der Einwanderungen in

Hinsicht auf diese Hauptcyclen, ihren gemeinschaftlichen Charakter, den sie veranlassenden Geist, wie ihren Zweck, gewisse Perioden aufgestellt werden, deren wir drei hauptsächliche zählen:

In der ersten Zeit haben die Colonisationen, d. h. also Einwanderungen oder Versetzungen von fremden Elementen, die eine staatliche, rechtliche, oft auch nur volksthümliche Besonderheit im allgemeinen Ganzen bilden, ihren Ursprung in einer Reagirung der Germanen gegen das weit vorgerückte Slaventhum und in dem Bestreben des Christenthums, das Heidenthum zu bewältigen, so wie auch in der Nothwendigkeit, der Geltendmachung und Weiterverbreitung einer höheren Cultur, einer Nothwendigkeit, der sich die slavischen Staaten nicht verschließen konnten, weshalb besonders das vordringende Germanenthum im subjectiven wie objectiven Sinne das Colonistenmaterial abgab. Es ist natürlich, daß diese Colonien, die räumlich bald von der immer ungestümer nachdringenden Masse anderer Deutschen überholt wurden, jede Eigenart hierdurch schnell einbüßten; links und rechts war das Slaventhum überwältigt und ausgestorben und so hörten die ersten Colonisten auf, Fremde unter Fremden zu sein, gaben vielmehr selbst den Grundstock einer neuen, heimischen Bevölkerung des Ostens ab, selbst neuer Colonistenaufnahme gewärtig.

Die zweite Einwanderung ist als eine Fortsetzung der Germanisirungs- und Christianisirungsperiode zu betrachten. Es war die Reformation, unter deren beschützendem Geiste das Werk der Colonisation von Neuem aufgenommen ward. War früher Spaten und Krummstab das Symbol der Einwanderungen, jetzt ist es die Bibel. Engherziger, religiöser Fanatismus von Seiten der Katholiken sowohl, wie auch mancher Evangelischen verbannte die Andersgläubigen oder zwang sie zur heimlichen Flucht. Großartig war die Einwanderung der verfolgten Glaubensbedrängten in den Nord-Osten, dessen Herrscher, aus Gründen der Toleranz sowohl wie innerer Politik, ihnen gern ein Asyl in ihren Staaten anboten; die Reformation wurde hier fast das Kriterium der Nationalität, des Deutschthums, eine Besiegelung und Bestätigung der früheren Cultur- und Colonisationsbestrebungen. Die Staaten des Ostens, die diese Aufgabe verkannten, nicht erkennen wollten oder fallen ließen, sind auch nicht bloß in der Germanisirung ihrer slavischen Länder, sondern überhaupt in der Entwickelung der Cultur oder politischen Machtstellung stehen geblieben, oder gar zurückgeschritten!

In einer dritten Periode wird das Colonisationswerk mit erneutem Eifer und völlig systematisch durch Friedrich d. Gr. weiter geführt; derselbe bietet manche Analogien mit den Colonisatoren in der

ersten Periode dar, und wenn über die Resultate der Bemühungen letzterer schon manche dankenswerthe Aufschlüsse gegeben sind, so ist Friedrich d. Gr. in dieser Culturarbeit noch fast gar nicht gewürdigt. Und doch füllen diese Bestrebungen des großen Königs ein interessantes Blatt in seiner Geschichte aus. Friedrichs II. Colonisationen wurden nur zum Theil noch, und minder glücklich, durch seine Nachfolger fortgesetzt.

Die Zusammenfassung aller Einzelheiten der Colonisationen in diesen drei Perioden zu einer einheitlichen, allgemeinen Colonisationsgeschichte wäre noch immer ein verfrühtes Beginnen und für die Kraft eines Einzelnen kaum zu bewältigen. Trotzdem schon viel geliefert ist, fehlt es noch immer an den nöthigen Vorarbeiten, und auch dieses Werk kann nur als ein Beitrag hierzu gelten. Verfasser hat sich gerade die beiden letzten Perioden zum Thema ausersehen, die Zeit, für welche verhältnißmäßig noch wenig gesammelt und gesichtet ist. In diesen beiden Perioden ragen aber die Colonisationen der *Hohenzollern* ganz besonders leuchtend hervor; ihre unermüdliche Thätigkeit in diesem Werke der Toleranz wie Landescultur stempelt diese beiden Perioden der Colonisationen des deutschen Ostens zu einer Hohenzollernschen Colonisationsgeschichte. Verfasser war bemüht zu einer eingehenden Schilderung und gerechten Würdigung dieser Geschichte, außer Benutzung der einschlagenden Litteratur, alles irgendwie wichtige Material, besonders in den Archiven zu sammeln, vor Allem im Geheimen Staats-Archiv, und im Ministerial-Archiv, die ihm durch freundliche Gewährung Seitens des Geheimen Raths Herrn M. Duncker zugänglich gemacht waren; den Herren, die dem Verfasser hierbei freundliche Hülfleistung gewährt, hat er bei dieser Gelegenheit seinen ergebensten Dank abzustatten. Auch boten die Acten der einzelnen Regierungen, die Verfasser in Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Potsdam 2c. benutzt hat, oft schätzenswerthes Material. Kein Staat ist aus so bunten, verschiedenen Elementen mosaikartig zusammengesetzt, wie der brandenburgisch-preußische. Dank dem organisatorischen Talente der Herrscher und der Ordnungskraft der Stämme selbst, die ein so gefügiges Material unter den formenden Fürstenhänden abgaben, hat sich diese Mischung zu einer schönen Einheit gestalten können. Mögen andere Fürsten *außerhalb* ihres Landes, in überseeischen Fernen, Colonien gegründet, ihre Unterthanen daselbst hinverpflanzt haben, die Hohenzollern haben das *eigene* Staatsgebiet durch fremde Colonisten gekräftigt, die alte Bevölkerung dadurch quantitativ und qualitativ gestärkt und haben allen diesen zahlreichen Colonien im Staate den Stempel des Germanenthums aufzu-

prägen verstanden. Ein Versuch diese Fürstenarbeit näher zu beleuchten dürfte an und für sich als Abstattung eines Dankes Seitens der vaterländischen und deutschen Geschichtsschreibung gegen das erlauchte Geschlecht, welches das Protectorat systematischer Colonisationen übernommen hat, allen Patrioten wohl nicht unwillkommen sein und augenblicklich sogar, in politischer wie kirchlich-religiöser Beziehung besonders zeitgemäß erscheinen, vor Allem in einem Momente, wo die Frage an die vom Geschick hierzu berufenen Kräfte abermals und dringlich herantritt, wie eine neu errungene Grenzlandschaft am geeignetsten dem Deutschthum wieder zurückzuführen ist, in einem Momente, wo großartige Auswanderungen aus unseren Provinzen den Blick auf die positiven und negativen Gründe der Auswanderungen überhaupt lenken müssen. Gerade in der Jetztzeit dürfte ferner ein Hinweis auf die früheren factischen Reactionen der Katholiken gegen die Protestanten so recht den Beweis liefern, was Confessionsverfolgungen eigentlich besagen und wie grundlos die jetzigen Klagen der Ultramontanen über „Verfolgungen des Glaubens wegen“ sind, daß diese „Verfolgungen“ nicht der Confession, sondern nur der politisch-hierarchischen Anmaßung einer gewissen Fraction gelten.

Da mit dieser Arbeit der erste Versuch zu einer Geschichte der Hohenzollernschen Colonisationen gewagt ist, so hat der Verfasser wegen der fast unvermeidlichen Mängel in der Ausführung, deren er sich wohl bewußt ist, an die Nachsicht des lesenden Publicums zu appelliren. Der Kundige weiß und Jeder wird es ahnen, mit welchen Schwierigkeiten solche Arbeit zu kämpfen hat, sowohl bei der Unzulänglichkeit des vorhandenen Materials, als auch bei der Mißlichkeit, von einem entlegenen kleinen Städtchen der Provinz in den Besitz der directen und indirecten Quellen zu gelangen. Jedenfalls aber darf sich der Verfasser das Verdienst vindiciren, nicht bloß die erste Zusammenstellung gewagt, sondern auch großentheils ganz neuen Stoff an das Tageslicht gefördert zu haben. Allerdings müßte nach unserer Ansicht der Geschichtschreiber Hohenzollernscher Colonisationen alle nachweisbaren Colonien persönlich bereist haben, um das historische Aufgehen ihrer Individualität in die Allgemeinheit verfolgen zu können. Leider hat Verfasser nur einige wenige Colonien zu diesem Zwecke aufsuchen können; auch hier erweisen sich die Kräfte eines Einzelnen als nicht ausreichend.

Etwaige Berichtigungen und Erweiterungen werden mit Dank angenommen werden.

Im Frühjahr 1873.

Dr. Max Beheim-Schwarzbach,
Lehrer am Pädagogium Ostrowo (Ostrau) bei Filehne.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Colonien im Zeitalter der Reformation und Reactionen.

Der große Kurfürst.

Zweites Buch.

Colonien zur Zeit Friedrichs III. (I.).

Drittes Buch.

Colonien zur Zeit Friedrich Wilhelms I.

Viertes Buch.

Die Colonisationen Friedrichs des Großen.

Fünftes Buch.

Die Colonisationen Friedrichs des Großen. Fortsetzung.



Berichtigungen.

Seite 159, Zeile 5 von u. muß es heißen **Hufen** statt **Häuser**.
Seite 207, Zeile 9 von o. muß es heißen 4381 statt 2381.
Seite 288, Zeile 17 von u. muß es heißen Madue statt Madun.
Seite 321, Zeile 3 von u. muß es heißen 17,563 statt 17,503.
Seite 577, Zeile 21 von u. muß es heißen Athensleben statt Altensleben.



Erstes Buch.

Colonien im Zeitalter der Reformation und Reactionen.

Der große Kurfürst.

Erstes Kapitel.

Einleitung. — Reformation und Reaction. — Vertreibungen und Flucht nach dem Osten.

Nach der großen europäischen Völkerwanderung rückten den aus dem Osten der Elbe nach Westen und Süden wegziehenden Germanen, die bis dahin diese Länder weit über die Weichsel hinaus innegehabt hatten, allmählich slavische Völkerschaften nach. Dieselben drangen so weit vor, daß zur Zeit ihrer größten Ausdehnung nach Westen hin ihre Grenze am besten durch eine Linie bezeichnet werden kann, die sich, allerdings in mancherlei Windungen, von der Kieler Bucht bis zum Meerbusen von Triest erstreckte; im Lüneburgischen, an der Saale, in Thüringen, Franken hatten sich, bald mehr, bald weniger massenhaft, Slaven angesiedelt und noch heute geben uns mancherlei Ortsnamen in jenen Gegenden hierüber Auskunft.

Erst Jahrhunderte später begann mit Karl dem Großen der Versuch, die verlorenen Ostländer wieder zurückzugewinnen, die größten sächsischen Kaiser erprobten ihre Kraft an diesem Beginnen, aber erst in den Zeiten Lothars wird dasselbe nachhaltig und mit dauerndem Erfolge aufgenommen. Furchtbare Kämpfe waren die Folgen hiervon, aber das Zurückfluthen in das alte Bette konnte nicht gehindert werden. Theils eroberten germanische Fürsten von den Marken aus große Striche östlicher Länder, theils erkauften die Slavenfürsten ihre politische Selbständigkeit durch Nachgiebigkeit und, oft wenigstens nur scheinbare, Unterwerfung. Der ganze Osten bis zur Weichsel hin erschloß sich, je weiter westlich, desto intensiver, dem überlegenen Deutschthum und — Christenthum. Großartig waren nun die Einwanderungen der Germanen in die Länder des Ostens, sei es, daß die Ritter, Bürger, Bauern, Kaufleute den Siegern folgten, wie in die Marken, die Länder des Schwertbrüderordens in Livland, der deutschen Ritter in Preußen — sei es, daß die Slavenfürsten in Mecklenburg, Pommern, Polen, Schlesien rc. selbst sie herbeiriefen, weil sie den

hohen Werth derselben wohl erkannten, durch sie die dichten Wälder roden, das wüste Land urbar machen, ihre Schlachten schlagen, das junge christliche Element in ihren Landen stärken ließen. Auch die heimischen Adelsgeschlechter benutzten bald die Kräfte der deutschen Colonisten und lockten sie herbei, denn es lag offen zu Tage, daß in Feld und Wald, wo der intelligente und fleißige Einwanderer wirkte, ungleich höhere Erträge erzielt wurden, als wo der unwissende, faule slavische Leibeigene hauste. Zugleich zog die in hellen Haufen einziehende Geistlichkeit Colonisten nach sich, so die Bischöfe und die zahlreichen Orden, vor Allem die Benedictiner, Prämonstratenser, Cisterzienser, nicht minder die geistlichen Ritterorden: wo Klöster gegründet wurden, erstand ein neues Bollwerk des Deutschthums und der Cultur. Damit der Colonist nur käme, wurden ihm größere Privilegien und Rechte gewährt, nicht nur wie der heimische Slave sie hatte, sondern auch größere, als jene selbst in ihrer alten Heimath besessen hatten oder erwerben konnten; so erstanden die zahlreichen Rechte, das Magdeburgische, das Culmer Recht und wie sie sonst heißen mögen, gegenüber dem slavischen Rechte oder, besser gesagt, der slavischen Rechtlosigkeit. Die Wirkung dieser Einwanderungen, die besonders stark im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte erfolgten, ist großartig, wunderbar, ja im Ganzen ist das Hauptresultat jener Colonisationen die Vorschiebung des Germanenthums ungefähr bis zur heutigen Grenze der deutschen und slavischen Nationalität, der Grenze, die sich zwar hin und wieder, hier und da, ein wenig verschoben hat, aber doch im Allgemeinen Jahrhunderte hindurch dieselbe geblieben ist.[1])

Diese Einwanderungen wurden naturgemäß nach den acuten Stößen der eben erwähnten Jahrhunderte mit dem auslaufenden Mittelalter matter und matter. Die Gründe hierzu liegen hauptsächlich in einer Reagirung der slavisch gebliebenen Völkerschaften gegen das privilegirte Germanenthum. Die Privilegia der „Eindringlinge" wurden nicht mehr respectirt. Wir haben hierbei besonders Polen und Böhmen im Auge, wo der Patriotismus immer reger zu sprudeln begann, der gern, zu gern, die verbrieften Rechte der überlegenen Germanen ignorirte und vernichten wollte. In den übrigen Staaten, die vom Deutschthum gänzlich occupirt oder dominirt wurden, war der Zudrang nachströmender und vollfüllender germanischer Elemente keine unabläßige Nothwendigkeit mehr, und so floß auch hier die Strömung der Einwanderungen nur noch sickernd und langsam. Die Idee, die besonders treibend auf die Colonisationen eingewirkt hatte, die Mission, bedurfte keiner solchen Hebel mehr, das Christenthum war hier zur Thatsache geworden; ebenso hatte sich das Verhältniß des Slaventhums und Deutschthums klar genug für die Zukunft herausgestellt, als daß ein Nachschub von Colonisten auf diese Stellung noch hätte einwirken können. Da brachte eine neue Zeit durch neue Impulse die schläfrig fließende Colonisation wieder in breiteren, stärkeren Fluß. Ganz anders geartete Menschen als vordem, zogen die Colonisten des neuen Zeitalters in den fernen Osten — keine Speculanten noch Abenteurer;

---

[1]) Wir haben uns vorbehalten, die Geschichte dieser ersten Colonisationsperiode noch an einem anderen Orte ausführlicher zu besprechen.

aus ganz anderen Motiven — nicht etwa, weil ihnen im Vollgefühl eigener Kraft die Grenzen der Heimath zu enge geworden wären; zu ganz anderen Zwecken — nicht, um sich mit freudiger Brust in den Glücksstrom einer neuen, glänzenden Zukunft zu stürzen. Nein, die jetzt den Wanderstab aus Süd und West nach Nord und Ost richten, verlassen meist thränenden Auges die alte, heißgeliebte Heimath, nicht aus freiwilligem Antriebe, sondern durch grausame und gewaltthätige Hand in das Exil gestoßen, auch wohl aus eigenem Antriebe, flüchtigen Fußes, um dem sicheren Verderben des Leibes und der Seele zu entrinnen; nicht um Gut oder Geld zu gewinnen, sondern sie gaben Stellung und Vermögen auf, und sind moralisch, oft physisch gezwungen worden, sich in der Fremde einen neuen Heerd, eine neue Heimath, ein neues Geschick zu bereiten.

Der Stern der Reformation war erschienen, um mit seinem glänzenden Schimmer den nördlichen Himmel Europa's dauernd zu erleuchten, die Hammerschläge des ernsten, energischen Meisters, der an der Elbe den ehernen Protest gegen pfäffische Mißbräuche geschmiedet, dröhnten durch ganz Deutschland und erschütterten hier die schwanken Säulen der Hierarchie. Es vollzog sich die Theilung der Glaubensparteien, die gegen Willkür Protestirenden auf der einen, die an der alten Lehre Festhaltenden auf der anderen Seite. Aber hierbei blieb es nicht. Die heißblütige, stolze, südliche Mutter, die den Schmerz erleben mußte, das blauäugige Kind mit dem fließenden Goldhaar sich an den fremden, nordischen Mann hängen zu sehen, hielt es für ihre harte, aber unerläßliche Pflicht, die abgefallene Tochter mit allen Mitteln zum Gehorsam unter den mütterlichen Willen zurückzuzwingen. Die katholische Kirche versuchte mit Strafen und Waffen die Abgefallenen in die alte kirchliche Abhängigkeit wieder zurückzutreiben, und jene, die Evangelischen, mußten ebenfalls, nicht nur durch Dialektik, sondern auch durch das Schwert, sich volle Gleichberechtigung zu gewinnen trachten und über jede fernere Bevormundung sich mündig machen. Glaubenskämpfe sind zu allen Zeiten die schrecklichsten, weil sie nicht aus militairischen und politischen Motiven hervorgehen; bei jenen Kämpfen ist der Fanatismus, die persönliche Erbitterung und Leidenschaftlichkeit gegen das Individuum nicht mehr im Zügel zu halten. Es war ein Kampf, in welchem zwei gewaltige Principe, die durch das Alter geheiligte, in ihrer Anlage so großartige, mit der kühn für die Zukunft reformirenden jungen Kirche rang. Allerdings sehen wir, besonders zuletzt, die religiösen Ideen fast unter dem politischen Strudel untergegangen, aber das war nur scheinbar; durch einen dreißigjährigen, auf dem Boden der Reformation selbst, in Deutschland, geführten Krieg wurde zwar das große Schlachtfeld vollständig zerstampft und zertreten, doch als Ersatz für diese materiellen Verluste, deren Folgen bis in die Gegenwart hineinreichen, ward die Freiheit des Glaubens errungen. Ueber den niedergebrannten Dörfern und Städten und den zerstörten Saaten schwebte der Genius des Friedens und brachte der trauernden Menschheit die wieder aufrichtenden ewigen Segnungen, die aus der hehren Freude selbst errungener Freiheit vom Glaubensjoche aufsprießen. Dieser Sieg war ein deutscher Sieg gewesen, denn für die deutsche Idee der Reformation

kämpften ganz vorzüglich die deutschen Waffen in Gemeinschaft mit denen der nördlichen Stammesverwandten, und das Resultat war eine Losreißung vom ultramontanen, römischen Principat; der deutsche Geist war jetzt sich selbst zurückgegeben. Daß auch die meisten anderen Völker sich zuerst der neuen Lehre zuwandten, documentirt die Macht, die in der Idee der Reformation als einer culturgeschichtlichen Nothwendigkeit lag; daß sie sich wieder beirren und von ihr zurückscheuchen ließen, beweist, daß dort die Masse zu einer Selbständigkeit geistiger Bewegung noch nicht herangereift war. Die Menschheit, die mit vollem Bewußtsein aus dem Stadium des Katholicismus in das des Protestantismus dauernd übertrat, that den großen Schritt aus dem schwärmerischen Traumesleben des phantastischen, abhängigen Jünglingsalters heraus in das ruhige, nüchterne, verständige Mannesthum, welches die glänzendste Form der Aeußerlichkeit gern für den schlichten, wahren Gehalt dahingiebt. Mit ganz besonderer Deutlichkeit sollte sich in staatlicher und in wissenschaftlicher Hinsicht, namentlich in Weiterbildung des individuellen Charakters und Selbstbewußtseins dieser Fortschritt, diese neue Epoche, die mit der Reformation hereinbrach, offenbaren, doch nicht minder auch auf allen andern Feldern der Cultur und des Geistes.

Bald nach Luthers Tode hatten die Gruppirungen, dem Bekenntniß nach, angefangen sich zu fixiren, und zwar im Allgemeinen so, daß die norddeutschen und skandinavischen Länder sich zu des Wittenbergers Lehre bekannten, während Calvin's und Zwingli's Worte Widerhall in den Bergen der Schweiz gefunden hatten und von hier aus weiter getragen wurden, den Rhein hinab nördlich nach den Niederlanden, westlich nach Frankreichs Erde, und selbst über das Meer waren sie, nach Schottland und England gedrungen. Zwar war in Süd-, Ost- und Westeuropa auch das Volk Luther und den Schweizern mehr oder minder geneigt, in einigen Staaten schon fast ganz von der alten Kirche abgefallen — aber diese Blüthen wurden im Keime erstickt und mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Der Baum der Katholicität wollte sich durch solche Schmarotzerpflanzen in seiner Existenz nicht bedrohen lassen, deshalb wußten die klugen Gärtner auch alle solche Nebenzweige, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, abzuschneiden. Alle, die dem Drucke der Gewalt nicht nachgeben wollten, mußten deshalb die Blumen ihres Glaubens in eine andere Erde verpflanzen, die ihnen ersprießlicher wäre.

Während der Reformation freiwillig die Völker zujauchzten, während die Verbreitung der neuen Lehre ein natürlich geistiger Prozeß war, der sich von selbst vollzog, ohne Anwendung von Gewalt und Grausamkeit, mußte die Frucht dieser katholischen Gegenreformation mit künstlichen Zangen zur Welt befördert werden, und die Gewalthaber verstanden es, mit den jesuitischsten Mitteln Alle, die in ihr Bereich kamen, wieder in ihr Netz zurückzufangen.

Je höher die Stufe der Bildung war, auf der das Volk in den Ländern der Reactionen stand, desto heftiger und energischer widerstrebte es natürlich solchem Versuche des Geisteszwanges, und diesen aufbäumenden Trotz glaubten die Gewalthaber in der Flamme oder auf dem Schaffot ersticken zu müssen. Ein Schein des Rechts heiligte ihr Verfahren, das

von den Katholiken wie Protestanten in Verblendung erstrebte „Reformationsrecht“ (jus reformandi). Das war das große Verderben für eine freie Entwickelung des menschlichen Geistes zu jener Zeit, dessen Folgen, für viele Jahrhunderte wenigstens, nicht wieder rückgängig zu machen waren, das die Reformation, deren Ausbreitung auf die Welt angewiesen war, so furchtbar mitten in ihrer Bahn hemmte und zurückstaute, daß die weltliche Macht mit weltlichem Arm, mit förderndem oder wehrendem Schwerte in dieser rein kirchlichen Frage, an der Spitze der Haufen, neben den Geistlichen dieser oder jener Partei, die Völker bevormundete, durch dieses unselige Princip „cujus regio ejus religio“ „war der eigentliche Begriff des Berufes christlicher Obrigkeit verdunkelt und die natürliche Freiheit des Evangeliums dem guten Willen des Landesherrn anheimgegeben.“ [1])

Die Reformationsfrage wurde nun eine staatliche, während ihre Annahme oder Ablehnung lediglich eine Gewissenssache des Einzelnen hätte bleiben können und müssen; hierdurch wurde auch durch die staatlichen Vertretungen eine Art von Rechtsboden geschaffen, auf welchem die geistlichen oder weltlichen Fürsten, gegenüber der confessionellen Frage, zu einander, zum Reiche und zu ihren Unterthanen Stand nahmen. Es bildete sich durch Vereinbarungen der evangelischen und katholischen Fürsten, anfangs in größerer, später in immer geringerer Abhängigkeit vom Kaiser, dieser Standpunkt heraus, dessen Hauptphasen am klarsten aus den Beschlüssen des Wormser, Speierischen, Augsburgischen und endlich des Westphälischen Friedens hervorleuchten. Jedes Mal wurde ein Schritt weiter vorwärts gethan, dem Ziele zu, das da war: unbedingte Freiheit der protestantischen Bekenntnisse. Wie scharf und absprechend klingen noch die Worte des Wormser Edicts, das, aus dem Bewußtsein völliger, absoluter Monarchie der katholischen Kirche heraus, eine neue Secte zu Tode schmettern wollte; Luther ward als ein von der Kirche abgehauenes Glied mit allen seinen Anhängern, Gönnern und Freunden in die Acht und Aberacht erklärt und seine und seiner Anhänger Schriften verboten, zum Feuer verurtheilt, zukünftige sollten durch neue Censuren inhibirt und unmöglich gemacht werden.

Trotzdem griff die Lehre Luthers wie zündendes Feuer um sich und zählte schon fünf Jahre hernach großen und entschiedenen Anhang, nicht nur unter dem Volke, sondern auch unter den Fürsten und Ständen, deren der Kaiser unmöglich bei seinen Kriegen entrathen konnte, trotzdem war die Kraft der neuen Idee schon so zwingend, daß zu Speier der kirchliche Dualismus von den Katholiken geahnt, wenn auch nicht völlig verstanden wird. Es wurde die gütliche Verabredung getroffen, bis zu einer allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung, welche erstrebt wurde, sollte jeder Stand in Sachen der Religion und des Wormser Edicts „so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraute.“ Gerade diese Worte hält unser großer Historiker [2]) in ihrer

[1]) v. Mühler, Geschichte der evangel. Kirchenverf. in der Mark Brandenburg. Weimar 1846, S. 116.

[2]) L. v. Ranke, deutsche Geschichte 2c. Vierte Auflage. II. S. 261.

Unbestimmtheit für die eigentliche gesetzliche Grundlage der Ausbildung der deutschen Landeskirche, als die Anfänge der kirchlichen Trennung der Nationen. Aber manch' neuer Kampf mit Geist und Waffen, ein neues Hin und Her gehörte dazu, daß diese Trennung von den Katholiken klarer anerkannt, daß die Protestanten als gleichgestellte Fraction angesehen wurden. Das geschah durch den Religionsfrieden zu Augsburg (1555). Müde des Streites, sind beide Parteien zur Versöhnung und Nachgiebigkeit bereit, es ist ihnen heiliger Ernst, den Zwist aus der Welt zu schaffen. „Es solle“ — so heißt es — „in alle Wege ein beständiger, beharrlicher, und unbedingter, für und für, ewig währender Friede beschlossen und aufgerichtet sein“, „es solle Kaiserliche Majestät, wie auch Kurfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand wegen der Augsburger Confession Religions und Glaubens halber vergewaltigen oder in anderem Weg wider sein Gewissen und Willen von diesem Bekenntniß, Glauben, Kirchen-Gebräuchen und -Ordnungen dringen wollen, sondern dabei und bei ihrem Hab und Gut ruhig bleiben lassen und sollen religiöse Streitigkeiten nur durch christliche, friedliche Mittel zu einhelligem Verstand gebracht werden.“

Das bedeutet Gleichberechtigung der Katholischen und der Augsburgischen Confession; Licht und Schatten dieser Bestimmungen fallen ziemlich gleichmäßig auf die eine und die andere, die mittelalterliche Kirche war gesprengt. Daß die Reformirten noch vom Genuß gleicher Rechte ausgeschlossen blieben, befriedigte beide contrahirende Parteien. Doch abermals sollte, und jetzt mit der furchtbarsten Gewalt, Stoß und Gegenstoß erfolgen. Die Einen wollten den Schritt, den sie zögernd gethan, wieder zurücksetzen, was sie gegeben, wieder nehmen; die Anderen hatten noch nicht Sicherheit genug, auch mußte erst die jetzt mächtig gekräftigte reformirte Lehre sich Anerkennung erkämpfen. Wenn auch die Veranlassungen zum großen Theil nicht sowohl aus den Verletzungen dieser deutschen kirchlichen und Religions- wie Reichsbestimmungen hervorgingen, als vielmehr aus dem Bruch von Separatverträgen zwischen Volk und Fürsten, und auch lediglich politische Fragen in's Spiel kamen, so nahm doch jeder Streit in jenen Tagen die Färbung eines Religionszwistes an. Der große deutsche Krieg endete mit völliger Niederlage der mittelalterlichen Ideen, des einheitlichen Katholicismus und Staates; die hauptsächlichsten Vereinbarungen in den Religionsfragen gingen auf Folgendes hinaus: Der Religionsstand des Jahres 1624 wurde als Maßstab für die Confession angesehen, die nach diesem Jahre gebildeten oder später sich noch bildenden Gemeinden, insofern sie eine andere der drei gleichgestellten, der katholischen, Augsburgischen und reformirten, Confessionen bekennen, als die der Landesherrschaft, sollen von dieser Herrschaft in Geduld ertragen werden, und freien Gewissens, ohne Nachstellung oder Störung, häuslicherweise ihrem Gottesdienste obliegen, in der Nachbarschaft aber, so oft sie wollen, dem öffentlichen Gottesdienst ihrer Richtung beiwohnen und ihre Kinder in auswärtige Schulen ihres Bekenntnisses schicken dürfen. *Ueberhaupt solle Niemand seines Glaubens wegen scheel angesehen, von dem Verband der Gemeinden, Zünfte, Innungen, von Erbschaften, Legaten, Hospitälern,*

Almosengaben und der Ehre des Begräbnisses ausgeschlossen werden. Die wichtigsten dieser uns interessirenden Paragraphen waren folgende:

§. 30. „Den unmittelbaren Reichsständen gebührt nach der bisher im ganzen Reiche geübten Praxis das Recht, die Religion ihrer Unterthanen zu reformiren, den Unterthanen dagegen wird, im Falle sie von der Religion des Territorial-Herrn abweichen, das Recht der Auswanderung zugestanden."

§. 34. „Unterthanen, welche im Jahre 1624 zu keiner Zeit die öffentliche oder Privatübung ihrer Religion gehabt, sowie diejenigen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses in künftiger Zeit etwa eine andere Religion als die des Landesherrn bekennen oder annehmen werden, sollen geduldet werden, und mit freiem Gewissen ohne Inquisition und Störung ihre Privat-Andacht zu Haus abhalten dürfen." §. 36. „Wenn aber ein Unterthan, der im Jahre 1624 weder die öffentliche noch Privatübung seiner Religion gehabt, oder der nach Bekanntmachung des Friedensschlusses seine Religion ändern wird, freiwillig auswandern oder von seinem Landesherrn dazu angehalten werden sollte, so soll ihm frei stehen, entweder unter Beibehaltung oder nach Veräußerung seiner Güter abzuziehen, die beibehaltenen Güter durch Diener bewirthschaften zu lassen und so oft die Sache es erfordert, dieselben in Augenschein zu nehmen und sich dahin zu begeben." §. 37. „Den Unterthanen, welche nach Bekanntmachung des Friedensschlusses ihre Religion ändern, soll zur Auswanderung der Termin nicht unter 3 Jahren angesetzt werden."

Waren vordem noch die Reformirten, so blieben jetzt die Secten von allen diesen Vergünstigungen ausgeschlossen, was bei den Vertreibungen von Wichtigkeit wurde. Denn die Mennoniten, Schwenkfeldianer, böhmischen Brüder und wie sie alle heißen mögen, waren durch nichts geschützt, blieben weiterhin das rechtlich gehetzte Wild der Stände. Es lag in dem Beschlusse dieses Friedens noch manche Härte, vor Allem die, daß die Stände weiterhin die Herren über den Glauben ihrer Unterthanen bleiben sollten. Allerdings war versucht worden, jeder Gewalt, jeder Willkür vorzubeugen, aber sie blieb Seitens der Stände nicht aus. Es war schon allzusehr guter Ton bei den Katholiken geworden, die Protestanten als Ketzer zu behandeln, denen Treue zu halten zum Verbrechen ward; das Wort von Loysa galt als Richtschnur: „bei diesen Hunden handele es sich gar nicht mehr darum, Seelen zu Gott zu bekehren, sondern darum, ihre Körper zu zwingen." Es blieben die alten jesuitischen Instructionen in Kraft und Anwendung, von denen uns ein authentisches Aktenstück vom Jahre 1542 vorliegt.[1]) Darnach sollte das Glaubensgericht 1) nicht warten, sondern gleich auf den mindesten Verdacht mit äußerster Strenge zu Werke gehen, 2) keinerlei Rücksicht auf Fürsten und Prälaten nehmen, wie hoch einer auch stehe, 3) vielmehr gegen die am strengsten sein, die sich mit dem Schutze eines Machthabers decken, 4) Ketzern und besonders Calvinisten gegenüber sich durch keinerlei falsche Duldung herabwürdigen. Zwar sollten diese Gesichtspunkte zunächst nur für Italien

[1]) s. Häusser: Geschichte der Reformation 2c. herausgeg. von W. Oncken. 1868. S. 310.

gelten, dann aber hatten sie Gültigkeit für die ganze Welt, um den Protestantismus auszurotten. Und wo diese Idee des Caraffa verwirklicht wurde, erhielt der Staat auch auf Jahrhunderte hinaus unheilbare Wunden -- nicht blos die Ketzerei verschwand, das gesammte Leben der Nation, der ganze Volksgeist ist dadurch tödtlich gelähmt worden. Das trifft vor Allem auf die habsburgischen Länder zu, wo diese Principe der modernen Proscriptionen, von einem Jahrhundert gepredigt, Jahrhunderte weiter wucherten; vergebens erhoben sich die Edelsten der Katholiken hiergegen, gegen Alles was Zwang hieß, ihre Stimme verhallte im Winde. So machte selbst ein Jesuitenpater, Nerlich, der Hofburg Vorstellungen, „der Glaube könne nur gepredigt, nicht aber erzwungen werden; es würden durch solcherlei Proceduren die Gemüther nur exacerbiret, und die heilige katholische Kirche verhaßt gemacht, weil solches wider die christliche Lehre laufe, man auch Veranlassung gäbe, solches als die Frucht der römisch-katholischen Kirche anzusehen. Derowegen wäre wohl kaum ein besseres Mittel, als daß die Soldaten von hinnen geschafft würden." Es waren aber nicht allein die Reichstags-, Religionsfriedens-, oder die Westphälischen Friedensbeschlüsse, die von den Ständen, dem Geist und Buchstaben nach, oft und gröblich verletzt wurden, sondern ebenso, ja noch mehr, die eben erwähnten Separatprivilegien in den einzelnen Ländern. Vor dem Kriege hatte Oesterreich im Erzherzogthum, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Religionsconcessionen gewährt, die ohne Weiteres gebrochen wurden. Aehnlich so die Pfalz und andere Länder. Oft war solche Religionsfreiheit mit schwerem Gelde von den Ständen erkauft worden. Der nachfolgende Fürst hat sie gewöhnlich beschworen, nur in seltenen Fällen war die Concession lediglich für die Lebensdauer des gewährenden Fürsten gegeben, wie in Steiermark. Ebenso hatten sich die fremden, außerdeutschen Fürsten, die nicht in den Westphälischen Frieden eingeschlossen waren, durch besondere Verträge und Concessionen ihren protestantischen Unterthanen gegenüber verpflichtet und diese Privilegien und Urkunden gleichfalls ignorirt oder aufgehoben. Um sophistische Begründung des dem Westphälischen Frieden zuwiderlaufenden Vorgehens, wie der Vertreibungen, gewaltsamen Bekehrungen, Verhinderungen der freiwilligen Emigration, war man nie verlegen. Der beliebteste Vorwand war, diese betreffenden Protestanten der bezüglichen Herrschaft gehören weder der Augsburgischen noch reformirten Confession an. Beweis: Untersuchung, und Prüfung durch eine katholische Commission. Ferner: eine Emigration könne nicht geduldet werden, da die Betreffenden meist Bauern, — (denn Adel und Bürger waren schon fort), Leibeigene ihrer Gutsherrschaft wären und sich der Unterthänigkeit nicht entziehen dürften. Das widersprach aber ganz offenbar dem §. 12 Artikel V der Westphälischen Friedensbestimmung, welcher gebot, man solle denen, die abziehen wollten, weder unter dem Vorwand der Dienstbarkeit noch auf einige andere Weise keine Verhinderung zuziehen. Ferner hieß es, die Unterthanen würden gar nicht ihres Glaubens wegen verfolgt, bestraft, ausgetrieben, sondern als Rebellen, und auf solche wurde dann flugs die Friedensbestimmung angewendet, „derlei Unterthanen sollen ihre Pflichten mit schuldigem Gehorsam und Unterwürfigkeit erfüllen, auch zu keinerlei Unruhen einen Anlaß herbeiführen."

So wurden die Waldenser, die Salzburger behandelt, auch die Réfugiés können hierher gesetzt werden, später auch die habsburgischen Unterthanen. Das Spiel war überall dasselbe. Diese absichtliche Vermischung der Begriffe evangelisch und rebellisch war ohne große Sophistereien möglich, ja ein ganz nothwendiges Ergebniß wieder jenes unnatürlichen Grundsatzes: cujus regio ejus religio.

Die gewöhnlichsten Verletzungen des Friedens bestanden also, noch einmal gesagt, darin, daß man versuchte, mit aller erdenklichen List und unmenschlichen Gewalt die Protestanten in die katholische Kirche zurückzutreiben, daß die Widerstrebenden ohne Beobachtung des Termins und des Eigenthums verwiesen, und daß später die freiwillige Emigration verweigert wurde, so daß statt ruhiger contractmäßiger Auswanderung die heimliche Flucht eintritt. Das alles steigerte sich allmählich gleich nach dem Frieden. Nichts konnte den thierischen Verfolgungseifer der Ketzerriecher hemmen, nur ein Mittel schlug von Zeit zu Zeit gelegentlich an: Bestechung durch Geld. In allen Reactionsländern hat die klingende Münze sehr oft den wüthendsten Zorn besänftigt, recht ein Beweis, wie gemeine, niedrige Habgier nach den Gütern und dem Vermögen der Ketzer oft eine Haupttriebfeder der Verfolgungen war.

Allmählich legten sich die hochgehenden Wogen der Leidenschaft durch eigenes Austoben, noch mehr aber durch fremdes Zuthun, durch beständiges Begütigen, Intercediren und schließlich gewaltsames Einschreiten der evangelischen Fürsten; doch währten die Nachwehen und Nachzuckungen bis tief in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ja noch bis in unsere Zeiten hinein.

Es ist übrigens fast überflüssig, und wir wollen überhaupt kein allzugroßes Gewicht darauf legen, diese Verletzungen des formalen Rechtes näher nachzuweisen, zu begründen und zu erläutern; die Rechtsbegriffe der Zeit waren so vollständig im Argen und confundirt, daß ja das Haupt des Reiches selbst am meisten und gröbsten die Friedensparagraphe verletzen durfte, daß also der Angeklagte in gewissem Sinne zugleich Vertheidiger und Richter war, auch die Execution besaß; daß ferner das Haupt der katholischen Christenheit, das doch den Inbegriff des moralischen Rechts darstellen sollte, nicht nur energisch zu den Friedensverletzungen aufforderte und aufreizte, sondern, wie wir öfter sehen werden, geradezu mit Kirchenstrafen den weltlichen Gewalten drohen konnte, wenn sie dem Buchstaben der Gesetze nachkommen und Toleranz gegen die Protestanten üben wollten. Daß solche Zustände überhaupt möglich waren, zeigt am besten die Haltlosigkeit und zunehmende Auflösung der ganzen Reichsverfassung, beweist, daß eine neue Staatskunst „nach innen und außen" eine Nothwendigkeit geworden war.

Es war aber, abgesehen von der juridischen Seite, auch gegen andere, auf das einfache natürliche, menschliche Recht basirende Interessen durch diese Reaction, die zum Resultate die Evacuirung der Länder hatte, furchtbar gesündigt worden.

Der Schaden, den die Vertreibungen nach sich zogen, ist ein vielfältiger, schon erwähnt ist der Verlust tüchtiger Unterthanen. Aber ein solches Land, in welchem die Intoleranz so mächtig hat wirken können, krankt auch noch an anderen tiefer liegenden Gebrechen, und jenes rigorose

Vertreiben Andersdenkender ist nur ein äußeres acutes Symptom einer chronischen Krankheit, die auch durch solchen Aderlaß von scheinbar unnützem Blut nicht gehoben werden kann, der oft eine völlige bleibende Erschlaffung der Kräfte, wenn nicht eine schädliche Krisis herbeizuführen im Stande ist. Ein ferneres Kranken eines solchen Staates kann deshalb nicht als eine Nemesis für intolerante Handlungsweisen schlechthin angesehen werden, sondern ist nur eine logische Folge immer weiter zersetzender schädlicher Stoffe, die für die Zukunft keine gedeihliche lebensfähige Existenz versprechen, wenn nicht eine plötzliche, auf richtiger Erkenntniß des Uebels beruhende Heilung durch kundige Meister erfolgt. Bei fast allen Staaten, die sich solcher perpetuirlichen Vertreibungen und Intoleranz schuldig gemacht haben, ließe sich jenes Krankheitsbild bis in Details durchführen. Eine Folge der Vertreibungen von wirklich gemeinschädlichen Secten war, als eine praktische Bestätigung, wie unpolitisch solch Verfahren, daß diese vertriebenen Sectirer den Samen abgaben, der in alle Winde gestreut wurde, so daß dieses wirkliche Unkraut viel allgemeiner Wurzel fassen konnte, als sonst der bescheidenere Raum der ursprünglichen Heimath gestattet hätte, auf dem es unbeachtet bald erstorben wäre. In solchem Falle war der ganzen Menschheit ein Schade zugefügt, der durch rationelle Behandlung leicht hätte vermieden werden können. Die vertriebenen Secten vor der Reformation wurden die hauptsächlichen Pioniere der Reformation. So hatte die katholische Kirche gleich von vornherein dafür gesorgt, daß solche Stationen errichtet wurden, von denen aus der Protestantismus mit größerer Sicherheit und Schnelligkeit sich verbreiten konnte, hatte somit durch Grundsteinlegungen vorgearbeitet und gegen das eigene Interesse schwer gesündigt. Dieser Einfluß der vorlutherischen verjagten Religionsgesellschaften auf die Verbreitung der evangelischen Lehre ist ein ganz großartiger und immer noch nicht genug gewürdigt; erinnert sei hier nur an die Waldenser, die Wiclefiten, die Hussiten, die Beguinen oder Begharden u. A.

Nicht, als ob nicht auch eifrige einsichtsvolle Katholiken alle die Nachtheile der Vertreibungen klar und deutlich erkannt und ihre Stimme hiergegen erhoben hätten. Wir wollen z. B. nur die Worte eines hochberühmten Bischofs und Prälaten, des Oesterreichers Klesel, dem wir noch weiter begegnen werden, anführen; er sagt nämlich: „man verliere per mandatum emigrationis dem Landesfürsten die Liebe, das Geld aus dem Lande und viele Seelen. Die Liebe, daß man die Leute nicht allein emigriren mache, sondern, als wenn sie Schelme und Diebe, des Landes verweise. Das Geld und die Commercien, daß die reichsten Leute hinwegziehen und großes Gut mit sich hinwegnehmen. Und daß man die Seelen nicht gewinne, weil die Unkatholischen nicht katholisch werden und sammt ihren Kindern das Land räumen und also Kindeskinder auf ewig in ihrem Irrthum bleiben. Wenn man aber die Eltern im Lande ohne exercitio und Schulen bei ihrer Religion ließe, so würden die Kinder katholisch werden und also die ganze Posterität in infinitum katholisch bleiben, das Geld nicht aus dem Lande geführet, die Commercien sich nicht verlieren und der Landesfürst nicht an allen Orten

so verhaßt sein, auch wenn etwa einer Unrecht thäte, Gelegenheit haben, ihn an Leib und Gut zu strafen."

Solche gewaltsamen Entfernungen zahlreicher Unterthanen des einen Landes trugen ferner dazu bei, andere rivalisirende Staaten zu heben, zu vergrößern und zu kräftigen, sei es, daß die größere Duldung in der neuen Heimath die Flüchtlinge in der That, wenn es dessen bedürfte, ruhiger und friedlicher stimmte, oder daß der neue Fürst mit energischer Faust, ebenso wie das stärkere ausgleichende Princip der Duldung, besser verstand, zügellose Ungebundenheit in das Joch treuer Pflichterfüllungen hineinzudrängen, die guten Seiten der neuen Unterthanen sich und dem Staate dienstbar zu machen, die schlimmen zu mildern und zu beschwichtigen. Aber in den meisten Fällen bedurfte es der eisernen Gewalt, des Druckes und einer strengeren Zucht nicht erst, die Fremdlinge zu Sitte und Ordnung anzuhalten, sie brachten gewöhnlich das Herz voll besten Willens mit, den Arm voll Kraft und Geschicklichkeit; Frömmigkeit, meist auch Intelligenz kennzeichnete sie, und aus beiden heraus ergab sich naturgemäß Dankbarkeit für das Dargebotene, Gehorsam und Treue. Selten nur traten sie anspruchsvoll auf, leicht sind sie zufriedengestellt, und haben vielfach selbst, tausendfach durch Kinder und Kindeskinder den Dank für das Asyl der neuen Heimath abgetragen.

Später sahen auch fast alle vertreibungslustige katholische Mächte das Verkehrte ihres Princips ein und erließen nun plötzlich strenge Edicte gegen das Emigriren, aber umsonst, zu spät! Die heimliche Flucht trat ein, und blieb noch lange im Schwunge, in gleicher Kraft und Stärke wie ehedem die Vertreibungen.

Wir haben sonach eigentlich zwei Perioden von Auswanderungen zu unterscheiden, die der Ausweisungen und die der Flüchtungen. Solche Ausgewiesenen oder Geflohenen kamen aus allen Ländern der Reactionen und überschwemmten die ihrer Confessionen. Fast jeder Ort, jede Stadt, jedes Dorf entsandte von dorther solche Glaubensgetreuen, damit in den evangelischen Staaten wiederum fast alle Städte und Flecken sie gastlich aufnehmen konnten; es war eine Völkerwanderung nicht im Kleinen — denn diese Flüchtlinge zählen nach Hunderttausenden, aber friedlicher Art, eine große Flucht Einzelner, von Familien, oft Gemeinden, nicht selten von größeren Massen. Niederländer, Franzosen, Italiener, Süddeutsche, Oesterreicher, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesier, nahmen den Stab zur Hand und wanderten in die evangelischen Länder der Toleranz. Die größeren Cyclen sind meist unter bestimmten Namen bekannt, deren Bezeichnung nicht immer die Heimath angiebt, aber doch für gewisse Massen gilt, so sind die Franzosen als die Réfugiés bekannt, die Böhmen als Exulanten, (auch wohl einfach Böhmen), die Salzburger als Emigranten u. s. w. Der Ausdruck, „den Exulantenstab ergreifen müssen" ist übrigens kein blos bildlicher. Zur Zeit der Ausweisungen erhielten die Abziehenden nämlich einen wirklichen Stab, der ungefähr zwei Ellen lang und viereckig war. Solche Stäbe waren oft mit Inschriften versehen, welche die Schuld, das Vergehen des Vertriebenen anzeigen sollten, wie z. B., daß der eine

Böhme geäußert habe: „alle Katholiken seien Schurken," oder „Niemand darf dem Gewissen befehlen."[1])

Bei einer Verfolgung der Geschichte dieser Auswanderer kann man die Wahrnehmung machen, daß unbedingt die allermeisten Vertreibungen von katholischen Fürsten, weltlichen wie geistlichen, ausgegangen sind. Viel seltener haben die Evangelischen Gewalt geübt, weder um Propaganda zu machen, noch um die Widerstrebenden zu exiliren, zumeist nur gegen die Geistlichen anderer Confessionen. Der Grund hierzu liegt theils in der größeren Milde und Duldung, die überhaupt dem evangelischen Wesen ursprünglicher ist, theils darin, daß fast alle Völker gewöhnlich zuerst der neuen Lehre, die ja ein gut Theil demokratischen Gehalts ist, zugefallen waren und die Fürsten erst mit sich fortrissen, die, wenn sie übertraten, meist ein schon ganz evangelisches Land beherrschten. Innerhalb der evangelischen Confessionen sind zwar auch mancherlei Unduldsamkeiten vorgefallen, doch mehr als innere Angelegenheiten unter den beiden evangelischen Bekenntnissen allein, als gegen die Katholiken, aus eben angeführtem Grunde. Die Lutheraner namentlich standen stets als kampfbereite Streiter gegen die „schlimme Secte" der Reformirten, die sich in das von ihnen eroberte Terrain eingeschmuggelt hätten, die in ihren Augen ein größerer Gräuel waren, als der Papismus selbst. Am tolerantesten sind die reformirten Gemeinden und Reichsfürsten gewesen; sie waren stets bereit, wenn es irgend ging, den Ton evangelischer Versöhnung anzuschlagen, selten, wie z. B. in Böhmen unter Friedrich V. oder wie gegen die Arminianer, verstiegen sie sich zu Gewalt und Gehässigkeit. Nur von einer Schwäche waren auch fast alle evangelischen Fürsten, Lutheraner oder Reformirte, auch die Hohenzollern, nicht frei zu sprechen: angesichts der vielfachen Bedrückungen ihrer Glaubensgenossen in den katholischen Reactionsländern, wußten sie mit keiner andern Waffe zu pariren, als „mit Repressalien" zu drohen, so in den Verwendungen für die Réfugiés, die Waldenser, die Pfälzer, Salzburger, Oesterreicher &c. Zwar kam es wohl nie zur Ausführung, obwohl die Feder zur Unterzeichnung solcher Repressalienedicte oft schon eingetaucht war, aber dennoch bleibt es vom Standpunkt der Humanität aus ein entschiedener Fehler, die ruhigen Unterthanen einer andern Confession die Verletzungen der Westphälischen Friedensbestimmungen und des natürlichen Rechtes, die fremde Fürsten verübt, entgelten zu lassen, auch sie nur zu schrecken, anstatt mit Energie und Kraft jene fehlenden Fürsten selbst zur Aufrechthaltung und Beobachtung der Gesetze anzuhalten. Es liegt in diesem Mißgriff der Waffen der deutlichste Beweis der Ohnmacht und Zwiespaltigkeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Gewährt es uns doch einen Unmuth, Zorn, oft Ekel erregenden Anblick, wenn wir auf die Stände in Regensburg blicken, wie sie schrieben und protestirten und klagten und drohten, aber dem Wust der Schreiben und dem Wortgeklirr folgte keine erlösende That. —

Die Geschichte der Colonisationen in dieser Periode besteht somit

---

[1]) Ueber solche Stäbe vgl. Mottel im Lausitzer Magazin 1845 S. 171 ff. Gautsch, Archiv für sächsische Geschichte I. 348 f.

hauptsächlich aus einer Wechselwirkung der Geschichte der Vertreibungen der Glaubensgetreuen aus den einen Ländern, ihrer Aufnahme in die anderen. Von Süden und Westen fortgetrieben oder geflüchtet, drängten sich diese Unglücklichen großentheils auf deutsch-protestantischer Erde, als der naturgemäßen Heimath ihrer Gesinnung, zusammen; an Sonne und Wärme sollte es ihnen hier nicht fehlen. Aber auch in diesen, heute zu Deutschland im weiteren Sinne gehörenden Ländern war es wieder ein eigener Strich, wo der Samen von Luthers oder Calvins oder Zwingli's Lehren auf besonders fruchtbaren Acker gefallen war. Im Westen, wo die höchsten deutschen Würdenträger der Hierarchie thronten, konnte derselbe nicht wohl dauernd Wurzel fassen, im Süden, je weiter nach Rom zu ebenso wenig, wohl aber bot der Osten, besonders der Nordosten, sich als geeignetes, brauchbares Terrain dar. Es scheint fast, als ob die vielfachen Vermischungen und Kreuzungen der Nationalitäten, der verschiedenartigsten Einwanderer untereinander, ein größeres geistiges und gemüthliches Empfängniß für große neue Ideen erzeugt haben, eine nachhaltigere Regsamkeit als bei den unvermischt gebliebenen Elementen, es seien nun Germanen, Slaven oder Romanen. Es hatte sich hier aus diesen verschiedensten slavischen, deutsch slavischen oder rein deutsch gewordenen Bestandtheilen eine Zusammenfassung, Zusammenballung von drei größeren Staatsmassen allmählich heraus entwickelt, je um den Kern der ehemals babenbergisch-habsburgischen, piastisch-wettinischen und askanisch-hohenzollernschen Besitzungen: Oesterreich, Polen und Sachsen, Brandenburg-Preußen. Der kleineren Theilchen, wie Pommern, Mecklenburg, Kurland ꝛc. nicht zu gedenken, ihrer wird überall gelegentlich Erwähnung gethan werden. In diesen drei Hauptländern jauchzte zunächst die ganze Bevölkerung der Reformation zu. Aber in allen diesen Complexen hatte dieselbe eine verschiedene Entwicklung. Es wären unstreitbar alle diese Länder in kurzer Zeit durchweg evangelisch geworden, ja sie waren es meist schon — aber offene Gewalt und heimtückische List fielen auch hier in die Speichen des Rades, um zu beweisen, wie groß die Wirkungen des verneinenden Geistes sein können, wie des Geschickes Lauf, wenn auch nicht von seiner Erfüllung ganz abgebracht, so doch für lange, lange Zeit gehemmt und gehindert werden kann.

In Polen huldigten zuerst alle Stände gemeinsam der neuen Idee. Die Könige selbst waren ihr gewogen oder ließen sie gewähren, die Bürgerschaft, an sich unbedeutend, wurde fast durchweg evangelisch. Ein Geist des Wohlwollens, der Duldung und Nachgiebigkeit gegen die Interessen der Zeit zeichnete die meisten Herrscher aus, die durch Privilegien und verbriefte Rechte die Existenz der neuen Gemeinden sicherten. So kamen auch anfangs viel Flüchtlinge aus andern Gegenden hierher, um ein freundliches Asyl und Religionsschutz zu genießen. Aber der Zwiespalt zwischen Monarchie und Aristokratie trat in Polen immer schroffer zu Tage. Der sich souverän dünkende Adel hatte schon längst nicht mehr die Rechte der früheren germanischen Colonisten geachtet und gehalten, in seinem Interesse lag es, das überall den Kopf freier und stolzer erhebende Bürgerthum zu unterdrücken, den Bauer zu knechten. Die Reformation aber wurde zum Haupthebel des kräftigen Bürgerstandes, und alle neuen

Privilegien, die diesem gewährt wurden, begrenzten auch auf's Neue die absolute Willkür der edlen Familien. Dazu kam, daß die Ultramontanen überall die Gegenminirer gegen die Reformation, die Jesuiten und deren Gefolge aussandten, die in Polen in richtiger Erkenntniß mit dem Adel gemeinsame Sache machten. Der Conflict zwischen Königthum, Bürgerthum, Reformation und Privilegien einerseits und Adel, Jesuiten und Geistlichkeit andererseits war unvermeidlich. Die Willkür siegte, die Könige waren zu schwach oder wurden indifferent, so wurden, wo die Gewalt Herr werden konnte, die Rechte zerrissen, die Reformation verfolgt, unterdrückt, und somit auch der Bürgerstand auf das Schwerste geschädigt. So kam es, daß die Reformation hier einen ausländischen Charakter behielt, sich nicht mit dem Volke verschmelzen konnte, der Adel sorgte dafür, daß die Bauern der alten Kirche erhalten blieben, die Jesuiten hatten durch die Erziehung, die sie an sich rissen, die Jugend, mithin die Zukunft zu gewinnen gewußt, hatten die Herzen stumpf gemacht gegen Nachsicht und Rücksichtnahmen. In diese Bahnen trieb Polen, von ungeschickten Händen gelenkt, hinein, und statt durch neue Einwanderungen und die mit Jubel begrüßte Reformation den Bürgerstand zu stärken, der einer Hebung entschieden bedurfte, dessen kräftigende neue Elemente mit der Zeit ganz national geworden wären, wurde selbst durch den religiösen Zwiespalt der des Volksthums zwischen Deutschthum und Polenthum von Neuem wachgerufen. Durch ewige Kämpfe der Gewalten untereinander, ewige Gährungen und ewige Schmerzen siechte das Land an chronischer, unheilbarer Krankheit dahin. Gute polnische Patrioten haben sich bemüht, den Nachweis zu führen, wie Polen lediglich seines Geschickes Schmied selber geworden ist, daß es sich vollständig von Rom in das Schlepptau nehmen ließ und nicht die Kraft besaß, eine nationale Kirche zu begründen.[1])

Der natürlichste und Hauptvorort für die Reformation war dagegen eigentlich Sachsen. Aber erstens herrschte hier zu Anfang das einseitigste Lutherthum im starrsten Sinne, noch feindlicher gegen die Reformirten als gegen die Katholiken, dann aber traten die strenglutherischen Kurfürsten, um eine unnatürliche Verbindung zu bewerkstelligen, um die polnische Königskrone zu erlangen, plötzlich zum Katholicismus über; somit hat Sachsen wohl anfangs Großes in colonisatorischer Hinsicht leisten können, viel Vertriebene aufgenommen, darnach aber ist es matter und gleichgültiger geworden.

Natürlich mußten jetzt die Könige-Kurfürsten die Fahne der Evangelischen sich aus der Hand ringen lassen, die Fürsten, die jetzt dieselbe aufnehmen und dauernd kräftig schwingen sollten, waren, da die Habsburger von Anfang an streng katholisch verblieben, die Hohenzollern. Diese beiden Dynastien sollten in dieser Colonisationsperiode sich ergänzend zu einander verhalten, jene in negativer Hemmung und Ausstoßung aller widerstrebenden Elemente, diese positiv fördernd und die buntesten Religionsparteiungen aufnehmend. Der Süden lieferte die Massen, um die Culturzwecke des Nordens zu fördern. Dadurch wurde dort der Zweck

---

[1]) So besonders Krasinski: Geschichte des Ursprungs, Fortschrittes und Verfalls der Reformation in Polen. A. d. Engl. von Lindau, 1841.

einer gereinigten katholischen Religion wenigstens zum Theil, nicht völlig erreicht, hier dem Protestantismus neue Kraft und Stärkung zugeführt, so daß hier der Sitz des geistigen Fortschritts wurde, dort eine Stabilität um sich griff, die ihren Einfluß auf die materiellen und Culturinteressen des Landes fühlbar machen mußte. Oesterreich wurde in diesem Zeitraum für die Colonisationen, nur im entgegengesetzten Sinne, fast ebenso wichtig als Brandenburg-Preußen. Hatte früher der Südosten in der Colonisation Großartiges geleistet, mit früherem und wuchtigerem Stoße von Baiern aus sich in die nichtgermanischen Völkerschaften hineingeworfen als der Norden, massenhaft deutsche Ansiedlungen vorgenommen unter der Aegide der Geistlichkeit und der erlauchten Fürstengeschlechter, vor Allem der Babenberger, so daß das Deutschthum zu immer größeren Ehren und, wie es schien, zu einer wahrhaft souveränen, gebietenden Stellung, was den bestimmenden Geist, das Vermögen, Handel, Wandel und die Zahl betrifft, empor zu klimmen im Angriff war — so durfte das Höchste erwartet werden, als es einer echten und rechten deutschen Familie gelang, die meisten dieser vordem zerstückelten, selbständigen, doch isolirten Länder unter ihrem einheitlichen Scepter zu vereinigen. Aus kleinen Anfängen heraus sahen wir das habsburgische Geschlecht hier herangebildet; Oesterreich und Steiermark bildeten die Wiege der habsburgischen Monarchie, deren wachsender Baum allmählich auch die Länder Kärnthen, Krain, Tyrol in seinen Schatten nahm, und als ungefähr mit dem Beginn der neuen Zeit durch eine günstige Constellation auch Ungarn, Böhmen, Mähren, wie auch Schlesien erheirathet wurden, da stand die Sonne Austriens im Zenith. In den meisten dieser Länder, ja, außer Ungarn in allen, war der Germanismus die Grundlage der staatlichen Entwicklung geworden, jetzt mußten die Habsburger ihre Zeit verstehen, die höchste deutsche Idee, die der Reformation begreifen, ihr ruhig folgen und so dem Deutschthum ihrer Staaten das Siegel aufdrücken! Dadurch wären die immerhin noch bunten, verschiedenen Nationalitätsinteressen unter sich versöhnt und durch ein einheitliches Band an das wirkliche Deutschland dauernd geknüpft worden, während andrerseits die gegen die germanischen Fluthwellen stark ankämpfenden Particularinteressen, unter der Fahne ihrer besonderen Nationalitätsansprüche, gegen einander und gegen das regierende Haus in diesem Kampfe beharren mußten, ein Kampf, dessen Ausgang wohl verschleppt werden, aber nicht eigentlich fraglich sein kann.

Religiöser, katholischer Feuereifer, schlau durch die Jesuiten und andere Handlanger des Papismus geschürt, persönliche politische Verblendung der einzelnen Fürsten, die über der vermeintlichen Morgenröthe stets neuer Erwerbungen in der Ferne, wie Spanien, Italien, den Niederlanden 2c., das zunächst brennende Feuer im eigenen Lande ganz übersahen oder auch aus allerlei Rücksichten nach kurzer, scheinbarer Nachgiebigkeit wieder zaudernden oder eiligen Schrittes in das ultramontane Lager einlenkten und von dessen Soldaten die reinigende Flamme in ihrem Lande löschen ließen — das alles hat die Habsburger der deutschen Aufgabe geistigen Fortschrittes gänzlich entfremdet, sie als Spanier und Römer ihr feindlich gegenüber gestellt. Die Reaction oder wie dieses künstliche



Gegenfeuer sonst genannt worden sein mag: „Restauration,“ „Gegenreformation“, oder, wie die Katholiken es selbst am liebsten bezeichnen, einfach „Reformation“ war das ächte, aber unselige Kind spanisch-österreichischer Politik. Erst die neueste Zeit zeigt ein Einlenken in andere, bessere Pfade. Man könnte fast in jedem einzelnen der ehedem slavischen Länder nachweisen, wie sehr die Annahme der Reformation zu einer Bestätigung des in der ersten Periode angebahnten Germanenthums geworden ist, ihre Verwerfung einer Loslösung von diesem Geiste gleichkommt, einem zu sich selbst zurückgewandten beschränkten Particularismus. Die Identität der Reformation mit dem der Zeit entsprechenden Fortschritt wird durch die nackte Thatsache selbst bewiesen, daß, während das katholische Mittelalter dem romantischen Süden gehörte, der protestantische Norden die Gegenwart und die Zukunft sein nennen darf, daß unläugbar der Schwerpunkt aller geschichtlichen und politischen Fragen hierher verlegt ist. Derselbe Gegensatz hat sich zwischen Nord und Süd herausgebildet und zwischen den beiden Kirchen, wie er zwischen Mittelalter und Gegenwart besteht. Nüchternheit, kluges Abwägen, verständig-kritische Beleuchtung, Ausdauer, rückhaltloser Fortbildungstrieb — das sind die Hauptcharaktereigenthümlichkeiten des Norddeutschen, an dem wir die Romantik, Ueberschwenglichkeit und bedingungsloses Sichhingeben an Wahrheiten, die als solche der Masse gepredigt werden, Gefühlsschwärmerei und andere Seiten des Südländers nicht ungern vermissen. Und, um mit einem Worte die großartigen Folgen der richtigen Erfassung der Zeit anzugeben, die katholischen Habsburger haben die ihnen von den Vorfahren überlieferte deutsche Kaiserkrone selbst von ihrem Haupte niederlegen, das deutsche Volk freigeben müssen, nachdem ihr Kaiserstuhl morsch geworden, zerbröckelt war und zerfiel, und sechszig und einige Jahre darauf bot Deutschland, gerade unter Vorgehung der katholischen, süddeutschen Fürsten, in richtiger Erwägung, dem jüngeren protestantischen Hause der Hohenzollern, die ungefähr 140 Jahre später in die östliche Geschichte eingegriffen hatten als die südlichen Nachbarn, die Kaiserkrone wieder an und forderte zum Neubau des Reiches auf. Das ist die Frucht unserer Saaten, das und erst das ist der sichtbare, vollständige Sieg des protestantischen Deutschlands, ein Sieg, den die Herzen und Geister der Edelsten im Volke wohl längst vorausgefühlt haben, den aber die Gegner von jeher zu verbittern, zu verleugnen, oder doch zu verkleinern versucht, jetzt bedingungslos zugestehen müssen.

Die Hohenzollern werden ihrer hohen Aufgabe, die sie erkannt, treu sein und bleiben und mit durchdringendem Blicke die jedesmaligen Fragen der Zeit ergründen und praktisch beantworten. Wir irren übrigens wohl schwerlich, wenn wir das Hauptprogramm der Gegenwart nicht gerade auf religiös-kirchlichem Gebiete suchen, hier aber lautet das Motto: vernünftige Toleranz. Immer allgemeiner und klarer bricht das Bewußtsein sich Bahn, daß das Gebiet des Glaubens jenem geheiligten Boden gleiche, der nur nach abgelegter Rüstung betreten werden durfte; der ein Ringen, wohl, ein Streben nach gleichem Ziel, ein Messen der Kräfte schauen darf und zu schauen bestimmt ist, der aber nimmermehr zur Kampfstätte wirklicher, wilder, ungezügelter Leidenschaft werden darf. Nie aber kann der Staat dulden, wenn eine gewisse Partei unter der Flagge einer tolerirten



Confession die verbotene Waare staatsgefährlicher Doctrinen einschmuggeln will, welche gegenüber der bestehenden Souveränität die Willkür einer anderen „unfehlbaren Autorität" als höchstes Gesetz aufstellen. Den sich treu gebliebenen Katholiken, die unstreitig seit der Reformation auch im eigenen Lager manche Reformen zum Guten vorgenommen haben, reichen wir gern die Hand zu immer engerem Bunde, den Ultramontanen dagegen muß der Verfassungsstaat den Absagebrief schreiben, den Krieg erklären. Während in der evangelischen Kirche, von jeder einzelnen Gemeinde, an einem soliden Fundamente ruhig, nüchtern und verständig gearbeitet wird, auf dem sich die einfache, schmucklose, kleine aber feste Kirche erhebe, und Jeder wo möglich in einem eigenen Tempel Gott anbete, während die katholische Welt einen großartigen, bewunderungswerthen Münster hergerichtet hat, der alle ihre Glieder umfasse, beginnt jetzt die ultramontane Künstelei, diesen Dom noch höher führen und die mit tausend gothischen Schnörkeln verzierte Spitze dieses weiten babylonischen Thurmbaues in die Wolken hineinbauen zu wollen. Schwerlich wird dieser Riesenbau gelingen, und, trügt nicht Alles, werden Risse und Sprünge auch die schwindelnde, schwanke Spitze bald gefährden. — —

Wie groß die Einwanderungen in den Nordosten, wie gewaltig ihre Folgen geworden sind, das läßt sich nur bei den größeren, den Massencolonien, verfolgen. Die zahllosen Einzelzuzüge entziehen sich dem suchenden Blicke. Die größeren Cyclen lassen sich eher verfolgen; ihre Geschichte schließt sich, in Ansehung ihrer Bedeutung, am besten und naturgemäß dem historischen Entwicklungsgange des brandenburgisch-preußischen Staates an, der am stärksten ihre segensreichen Folgen an sich verspüren sollte, und uns deshalb zum eigentlichen Mittelpunkt der Colonisationsgeschichte diene.

Zweites Kapitel.

Die Mark Brandenburg.

In der Mark Brandenburg hatte zunächst das wackere, erlauchte Geschlecht der Askanier sich kräftig getummelt, durch Kämpfe, Tausch und Käufe einen ansehnlichen Ländercomplex zusammengeballt, durch wohlgelungene Colonisationen, Städte- und Dorfgründungen das Deutschthum von hier aus immer weiter in den slavischen Osten vorgeschoben, bis plötzlich die glänzende Kette dieser Fürsten abschnitt und hiermit auch die mühsam zu einem Ganzen vereinten Länder wieder auseinander fielen oder zerrissen wurden. Die Altmark, Priegnitz, Ukermark, Mittelmark, dazu die Lausitz und die Länder Sternberg, Crossen und Landsberg waren bisher allmählich erworben, aber nun fehlte es der Masse an tüchtigen, pflichttreuen Verwaltern und Mehrern; unter den Wittelsbachern und Luxemburgern brach ein völliger Bankerot aus. Zwar mag in colonisatorischer Hinsicht noch Manches geschehen, Baiern und Böhmen zahlreich angesiedelt worden sein, aber es fehlte den Regenten an politischer Einsicht, Energie und Consequenz, um mit dem Begonnenen fortzufahren und es glücklich zu Ende zu führen. Jeder Nachbar zerrte von dem früher so prächtigen Gewande des Markgrafenthums einige Fetzen ab, so daß nur glänzende Lumpen übrig blieben. Ja, die märkischen Stände selbst sahen Heil und Rettung nur noch im Anschluß an ein anderes, mächtigeres Reich und verlangten geradezu die Einverleibung der Mark in Böhmen, die auf dem Landtag zu Guben in der That zu Stande kam: Es solle kein böhmischer König je wieder Brandenburg loslösen dürfen, nie das Recht haben „zu schenken, vergeben, verkaufen, versetzen, verwechseln, oder entfremden“, widrigenfalls die Stände verpflichtet seien, den Gehorsam zu weigern. Dennoch fallen, nach dem Tode des sonst um die Marken verdienten Karl, Verpfändungen durch Sigismund an seine Hauptgläubiger Jobst und Procop vor, später wird auch das Land über der Oder nach dem Tode von Sigismunds Bruder, Johann von Görlitz, an den deutschen Orden verpfändet.

Das war wohl die unglücklichste Zeit für das verwaiste Land. Aber jetzt trat der Wendepunkt ein. Wir wissen, durch welche Umstände und unter welchen näheren Bedingungen die Hohenzollern zunächst die Hauptmannschaft in der Mark, dann die erbliche Kur- und Erzkämmererwürde erhielten. Durch die düsteren Wolken, die fast ein Jahrhundert schwer auf dem Lande gelagert, brach die Sonne wieder hindurch, die nun dauernd dem Lande leuchten, Glück und Wohlstand erwecken, Ruhe, Ordnung, Sicherheit wieder hervorzaubern sollte. Allerdings war das Terrain um Vieles verkleinert, als es beim Ableben der Askanier gewesen; es bestand aus der Altmark, deren damalige Ausdehnung die heutigen Grenzen um Einiges übertrifft, der heutigen Mittelmark, früher Neumark genannt (aber ohne die Länder Beeskow, Storkow, Zossen, Teupitz), der Priegnitz (auch wohl Vormark genannt), dem Land Sternberg, Theilen der Ukermark. Die Aufgaben der Hohenzollern waren außerordentlich schwierige, zunächst konnten sie des Besitzes selbst nicht froh werden, da die Stände der Huldigung widerstrebten, und so entspannen sich mehrjährige innere Kämpfe[1]). Neues Kriegsunglück, die Plünderungs-Züge der Hussiten in der Mark, hatten das an und für sich erschöpft daliegende Land in noch elenderen und bejammernswertheren Zustand gebracht. Aber die Kraft der Zollern ließ nicht nach. Die Einzelheiten ihrer Bemühungen, dem armen Lande den goldenen Frieden zurückzugeben, können hier nicht weiter besprochen werden; vor allen Dingen sahen sie ihre Aufgabe in zweierlei: sowohl in der Erweiterung des überkommenen Gebietes, zunächst zur früheren Machtstellung, dann zu neuer, immer großartiger sich gestaltender Blüthe, als auch zweitens in vernünftiger Haushaltung des Besitzes selbst. In beiden Punkten knüpfen sie direct wieder an das Askanische Herrschergeschlecht an. Sie verwandten ihre ganze Sorgfalt auf die Cultur der Mark, die den Grundstock aller weiteren Erwerbungen bildete, und gingen von hier aus, langsam, sicher und prüfend, nach allen Seiten vor, um zu dem eisernen Grundkapital zuzuschlagen, was sie nur Alles durch ihr Schwert oder durch Kauf, Tausch und Heirathscontract erwerben konnten. Sie alle, wie sie auch heißen, sind grundtüchtige Hausherren gewesen, fast keiner ist, der nicht mit den ihm anvertrauten Pfunden gut gewirthschaftet, gewuchert hätte. Sie hatten nur einen kleinen Besitz von ca. 380 Quadratmeilen überkommen, rundeten aber sofort mit aller Energie die zersplitterten und zerrissenen Grenzen ihrer Besitzungen ab und waren bestrebt, in fernliegenderen Länderstationen festen Fuß zu fassen und dieselben dann von der Mark aus zu überbrücken, Auseinanderliegendes zu verbinden und zu vermitteln. Die Ukermark wird wieder vervollständigt, die Grafschaft Wernigerode zurückgewonnen und eine Menge zwar kleinerer Territorien erworben, deren Aufsummung aber einen ganz beträchtlichen Ländercomplex darstellte, wie Kottbus, Peitz, Teupitz, Baerwalde, Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg, Zossen, Ruppin,

---

[1]) Bekanntlich waren die Häupter der Opposition die v. Quitzow, Puttlitz, Bredow, Holzendorf, Uchtenhagen, Arnim, Alvensleben, Rochow, Hohenstein &c.; die Kämpfe fanden besonders von 1412—15 Statt.

Beeskow, Storkow. Ein größerer Wurf war durch den Rückkauf der an den Orden verpfändeten Neumark (1455) gelungen. So war zur Zeit der Reformation das Land allmählich fast um das Doppelte wieder herangewachsen. Nicht als ob die Hohenzollern einem bestimmten, künstlich ausgearbeiteten Berechnungssystem hierbei gefolgt wären, es bedurfte desselben auch nicht. Die scheinbaren Zufälligkeiten, das gute Glück der Zollern, die emsig und klug umherschauenden Blicke der Fürsten, die jeden momentanen Vortheil zu benutzen verstanden — das Alles kam zusammen, um ein Ganzes herzustellen, das wie nach einem wirklichen Gesetze, dictirt von dem höchsten Willen, zusammengefügt erscheint, bis späterhin aus den verschiedenen Territorialeinzelheiten ein Staat von bestimmender Bedeutung erstand, der nach außen, wie nach innen durch erhabene Grundsätze der Politik geleitet ward.

Zunächst waren allerdings traurige innere Zustände zu beseitigen, die Verhältnisse des Ackers, der Städte, der Gemeinden, vor Allem der Geistescultur waren außerordentlich trübe. Und nur sehr langsam, Schritt vor Schritt, glückten die Reformen. Noch zur Zeit Joachims I. malt uns der berühmte Abt Trithemius ein Bild [1]) in den dunkelsten Farben, wenn er von dem Müssiggang, dem Trunke, der Ungelehrigkeit der Märker berichtet. Besonders wird der Landmann getadelt. Das Land selbst wäre wohl groß, auch fruchtbar, aber es fehle an fleißigen Arbeitern; die wenigen Bauern, die vorhanden, wären faul, liederlich, trunken. So war es denn, und mußte es auch sein, eine Hauptaufgabe der Hohenzollern, tüchtige, gediegene Arbeitskräfte für ihr Land zu gewinnen, neue, kräftigere Säulen und Stützen des Staates. Fast von selbst wurden sie zu einem Colonisationsverfahren bestimmt, das die ganze Reihe dieses hohen Geschlechts befolgte. Den Hohenzollern folgten aus Süddeutschland entschieden manche Zuzüge von Einwanderern, so viele, daß in der Mittelmark um Berlin und Frankfurt herum das fränkische Element bald überwog, eine Sprachmischung sich gestaltete, die entschiedene Verwandtschaft mit dem fränkischen Dialekt kennzeichnete [2]). Die Hohenzollern hatten auch alle Ursache, solche Einwanderungen aus dem Heimathlande nach allen Kräften zu begünstigen [3]). Außer dieser innern, zu diesem System auffordernden Nothwendigkeit lagen damals auch äußere Veranlassungen vor, außerhalb der Mark, welche Colonisten gerade nach diesem Lande hintrieben, unter den beiden Joachim zunächst die durch die Reformation hervorgerufenen Kriege, der Bauernkrieg und der schmalkaldische, welchen beiden Brandenburg fern stand, und von jener Zeit an die immer mehr und überall zunehmenden Vertreibungen der Glaubensgetreuen, der Protestanten. Die Aufnahme dieser Flüchtlinge hängt innig

---

[1]) S. hierüber Beckmann Beschreib. d. Mark Brandenb. B. I. S. 237.

[2]) Desgl. Luther rühmt in seinen Tischreden die märkische Sprache, sie sei die leichte, man merke kaum, daß ein Märker die Lippen regt, wenn er redet, sie übertreffe die sächsische.

[3]) Aus den Ortsbezeichnungen darf man jedoch keine voreiligen Schlüsse auf die Colonisationen jener Zeiten ziehen; viele nach den Franken ihre Namen tragende Ortschaften im heutigen Regierungsbezirk Potsdam sind entschieden älteren Ursprungs. Böckh, Ortschaftsstatistik des Regierungsbezirks Potsdam. Berlin 1861.

zusammen mit der Stellung der Hohenzollern zur Reformation; leider liegen über die ersteren, durch jene beiden Kriege veranlaßten Colonisationen weiter gar keine Einzelheiten vor. Und doch wären Details gerade hierüber von allergrößtem Werthe, zumal die Einwanderungen, nach weiteren Andeutungen des oben erwähnten Abtes, von großem Umfang gewesen sein müssen. Joachim I., der Kurfürst, der den brandenburgischen Thron zur Zeit des erstehenden Lutherthums inne hatte, war ein entschiedener Gegner dieser Neuerung, nicht einer Reform an sich, wohl aber der Art und Weise und des Urhebers derselben. Bei seinem stolzen, starren Wesen behauptete er die Gegnerschaft gegen Luther fast leidenschaftlich; um so gewaltiger nagte der Schmerz an seinem Herzen, als er erkannte, daß seine eigene Gemahlin Elisabeth dieser verhaßten Lehre hinneigte. Auf seinem Sterbebette mußten ihm die Söhne versprechen, dem alten Glauben Treue bewahren zu wollen. Aber die Strömung der Zeit war mächtiger als die Macht ihres Gelübdes. Johann von Küstrin, der Besitzer der Neumark, trat zuerst über und wurde sogar zeitweise Mitglied des schmalkaldischen Bundes, sein Land erhielt eine völlige Umgestaltung durch die 1538 erlassene Kirchenordnung, in der er sich an das sächsische Muster anlehnte. Langsamer geschah die Confessionsveränderung in der Kurmark Zwar legte Joachim II. der selbständigen Entwicklung des Protestantismus durchaus keinen Widerstand in den Weg, aber natürliche Collisionen hielten ihn länger von einem offenen Bruche mit dem väterlichen Glauben zurück. Doch nahm auch er schließlich, vier Jahre nach seiner Thronbesteigung, mit dem ganzen Hofe und vielen Gliedern der Ritterschaft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt (1. November 1539). Im folgenden Jahre erließ er die neue Kirchenordnung. „In mildem und väterlichem Tone" sind die Lehren vorgetragen, „mit der eindringlichen Wärme und Innigkeit evangelischer Glaubenstiefe, fern von unnöthigem Eifern gegen Papstthum und römische Kirche."[1]) Auch diesen Kurfürsten hielt eine stolze Scheu davon entfernt, sich blindlings dem Wittenberger unterzuordnen, „denn ich nicht spreche credo sanctam Romanam oder Wittenbergensem ecclesiam." Dieser Zug der brandenburgischen Kurfürsten, unabhängig in Religionssachen dazustehen, sollte bald eine Hinneigung zum Reformirtenthum zur Folge haben. In der Kirchenordnung selbst war ein versöhnlicher, vermittelnder Ton angeschlagen, wenn es irgend ging, z. B. in der Liturgie brach man nicht hastig und plötzlich mit der Vergangenheit ab. Die Klöster wurden reformirt, gingen zum Theile ein, viele standen schon längst leer, sie wurden meist den Städten zu Schulen überwiesen, viele ließ man ruhig aussterben und zog sie dann von Seiten der Gründer wieder ein, oder verwandte sie für geistliche und Schulzwecke[2]). Später

---

[1]) H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. S. 45.

[2]) So wird das reiche Nicolausstift zu Stendal der Universität Frankfurt zugewiesen, die Klöster Dambeck, Neuendorf und Marienthal dem Joachimsthal'schen Gymnasio, die Stifter Tangermünde, Arneburg und die Güter des Kurlandsorden dem Dom in Berlin ꝛc.

wurde der Plan gefaßt, auch die Bisthümer[1]) als kirchliche Aemter eingehen zu lassen und ihre Güter mit der landesherrlichen Domaine zu verschmelzen, was auch ganz allmählich durchgeführt und von den Ständen nur gebilligt wurde; sahen diese doch hierin ein Mittel, der immer drückender werdenden Steuerlast vorbeugen zu können.

Die Reformatoren der Mark faßten ihre Sache sehr ernst auf. Sie errichteten Schulen, verbreiteten Bibeln und Katechismen, visitirten den kirchlichen Zustand in den einzelnen Diöcesen, und hoben so durch eine Wiedererweckung des religiösen Sinnes zugleich die geistige Bildung aller Schichten des Volkes überhaupt. Der Segen der neuen Lehre, die nicht blos auf die Masse, sondern auf das Individuum speciell wirkte, strömte auf Herz und Geist dieses sinnigen Volkes nieder, das auf diese Weise immer tüchtiger und tauglicher gemacht wurde zu wirksamem Rüstzeuge des überlegenen germanischen Körpers gegen den in politischen, geistigen und socialen Beziehungen in Stillstand gerathenen oder sich ganz verflüchtigenden Romanismus und Slavismus. Denn das ist das Hauptcharakteristicum der Reformation, daß sie der Nationalität Gelegenheit darbot, sich zu emancipiren, loszulösen von der römischen Dictatur und sich den heiligen Aufgaben zuzuwenden, welche in der verschiedenen Entwicklungsgeschichte dem Volke vorgezeichnet sind. Aber nur die Germanen, im weiten Sinne des Wortes, haben auf dieses Erlösungswort gehört, haben mithin eine Wiedergeburt ihres ureigenen Wesens feiern können und sind fortgeschritten, während die andern Völkermassen stehen blieben.

Gleichzeitig geschah wieder Manches in colonisatorischer Hinsicht. Joachim siedelte erstens vielerlei Arbeiter aus allen möglichen Branchen an, so Bergleute bei Oderberg rc., die Mineralien suchen sollten, ferner Eisenarbeiter, Gießer, Waffenschmiede, und beschäftigte überhaupt zahlreiche Künstler, aber ganz besonders brachten doch die Reactionen der andern Länder viele flüchtige Colonisten nach Brandenburg, namentlich aus den Niederlanden kam eine Menge gewerbfleißiger Emigranten an, Tuchweber, Färber und andere Handwerke, die sich in der Priegnitz, besonders zu Wittstock, auch in Stendal und Brandenburg ansetzten[2]). Brandenburg wurde von den reformirten Niederländern besonders deswegen als Asyl beliebt, weil sich die Kurfürsten bei den Differenzen zwischen Reformirten und Lutheranern von jeher vermittelnd verhielten. Die Einführung der Concordienformel entsprach allerdings diesen Vermittelungsversuchen nicht; so kam es, daß Johann Sigismund trotz Unterzeichnung eines Reverses lutherisch zu bleiben, sich öffentlich zu dem Princip freierer Forschung bekannte, indem er sich von dem unbedingten Anschluß an Luthers Lehre lossagte: er wurde reformirt. Wie Droysen sagt, war der Bekenntnißwechsel Johann Sigismunds zugleich der Entschluß, auf den freieren, kühneren, fortschreitenden Geist des reformirten Bekenntnisses den Staat zu gründen,

[1]) In den Bisthümern Havelberg und Lebus erhielt sich der katholische Ritus nur bis 1539.

[2]) F. Borgstede: Statist.-topograph. Beschreibung der Kur Brandenburg. S. 297.

den es zu schaffen galt[1]). Frühzeitig war sein Nachdenken, seine Selbstforschung, über die höchsten und wichtigsten Dinge erregt, die damals nicht nur das Herz des Einzelnen erfüllten, sondern ganz Europa in Gährung setzten; das rigorose Eifern der lutherischen Geistlichen mißfiel ihm höchlichst. Von großem Einfluß war auf ihn auch ein Besuch am reformirten pfälzischen Hofe; in jene Zeit fällt seine innere Umwandlung. Doch zögerte er lange mit dem offenen Uebertritt, seine eifrig lutherische Gemahlin, Anna von Preußen, schreibt ihrem Einfluß dieses Zögern zu. Aber einige Jahre später (1613) nahm er, nach langer und ernster Selbstprüfung, an einem Weihnachtsfeiertage im Berliner Dom mit 54 andern Communicanten das Abendmahl nach dem Ritus der reformirten Kirche. Auch in dieser Kirche blieb er bei der freieren Partei, ja er glaubte gar nicht eigentlich mit dem früheren Glauben direct gebrochen zu haben, er wollte, an denselben anknüpfend, nur weiter vorwärts dringen.

Wir halten diesen Uebertritt für ein Glück, weil, wie gesagt, in dieser ganzen Richtung der evangelischen Kirche eine freiere, tolerantere Luft weht, dem Verketzern, der Unduldsamkeit, ist das ernste Reformirtenthum von jeher abhold gewesen. Für die Colonisationen war es ein besonderes Heil, daß die Kurfürsten von nun an dieser Confession zugehörten, denn die meisten der protestantischen Flüchtlinge waren entweder geradezu reformirt, wie die Réfugiés, die Schweizer, die Pfälzer, oder aber wären wegen ihres etwas unbestimmbaren Dogma's, wie namentlich die Salzburger, von strengen Lutheranern entschieden beanstandet worden; jedenfalls hätte nur ein außerordentlich kleiner Bruchtheil der Flüchtlinge in Brandenburg Aufnahme gefunden, und der, wie wir sehen werden, durchgehend günstige Einfluß derselben auf die Gestaltung dieses Landes wäre verloren gegangen, während gerade jetzt das Bestreben vorwalten mußte, das streng lutherische Land mit religiös gleichgesinnten, d. h. reformirten Elementen möglichst zu versetzen, und so die Basis zu einer immer größeren, befreundeten Religionspartei im Lande zu gewinnen. Wir halten es für einen guten Stern der Hohenzollern, der Johann Sigismund leuchtete, einen Schritt weiter zu gehen, als seine unmittelbaren Vorfahren, vom Zwange des Katholicismus über das beengende Lutherthum hinaus vorwärts zu immer größerer Freiheit der individuellen Selbstbestimmung in Glaubenssachen. Da eine Aussöhnung beider Theile damals nicht thunlich war, sehen wir lieber unsere Fürsten auf der helleren Seite stehen. Eine weitere Stellung im positiven Lutherthum hätte möglicherweise auch zu einer Einseitigkeit, Beschränkung und Erstarrung geführt, wie sie an vielen streng lutherischen Höfen wahrzunehmen gewesen.

Auf das Schonendste verfuhr Johann Sigismund im Lande selbst. Seinen Landständen hatte er kraft Reverses die Rechte der lutherischen Kirche zugesichert. Die unruhigen Berliner hatten übrigens sofort tumultuirt, sie waren in Besorgniß, es möchte gegen sie Religionszwang

---

[1]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 2. Auflage. III. Thl. Der Staat des großen Kurfürsten. 1. Abth. Leipzig 1870.

angewendet werden, aber daran dachte der Kurfürst nicht. Nur gegen das Lästern und Schmähen von den Kanzeln hatte Johann Sigismund ein sehr gerechtfertigtes Edict erlassen.

Allmählich vollzog sich natürlich ein Umschwung, die Domkirche war reformirt geworden, auch die Universität Frankfurt wurde es. Ein Zeichen, welchen Einfluß Johann Sigismund auf eine anbahnende Verschmelzung der Confessionen ausübte, ist u. A., daß der lutherisch gebliebene Superintendent der Mark, Pelargus, unter Assistenz von drei lutherischen Geistlichen zwei reformirte Prediger in Frankfurt ordinirte. Natürlich rasten die frommen Lutheraner, Kursachsen, der Hof und die Wittenberger Theologen an der Spitze, sie ließen eine Schrift erscheinen, die da bewies, daß die Calvinisten in 62 Gräuelpunkten mit den Türken und in 37 mit den Arianern zusammenstimmten. Auch schloß Sachsen lieber mit dem papistischen Kaiser, als weiterhin mit dem calvinistischen Ketzer Freundschaft. Diesem allen gegenüber zeigte sich der Kurfürst von bewunderungswürdiger Ruhe, Milde und Festigkeit. Das Land selbst blieb lutherisch. Der religiöse Gegensatz zwischen Fürstenhaus und Volk wurde erst durch den ausbrechenden schrecklichen Krieg einigermaßen gemildert. Noch beim Begräbniß Georg Wilhelms mußte bei der Krone Polens eine Weisung an die Stadt Königsberg ausgewirkt werden, dafür zu sorgen, daß die Feier in der Schloßkirche nicht gestört würde[1]). Während der ganzen Kriegszeit hindurch sehnten sich die Lutheraner heiß nach sächsischer Erlösung: „wenn Sachsen nur käme, man wolle ihm Thür und Thor öffnen, so würde man die Calvinisten einmal los, sie hätten ja doch nichts mehr als die Hülsen.“

Johann Sigismund hatte auch das Territorium selbst großartig erweitern können, indem er den Grund zu einem westlichen Besitz legte und so den Nachfolgern die Möglichkeit darbot, hier mit der Zeit in der Nähe des gefährlichen Frankreichs eine große Politik weiterer Erwerbungen wie des geschicktesten Lavirens zu befolgen. Aus dem s. g. Jülichschen Erbfolgestreit, der, wie alle Kriege jener Zeit, schließlich den Charakter von Religionsfractionen annahm, gewann der Kurfürst Cleve, Mark und Ravensburg, ca. 100 Quadratmeilen. Viel ausgedehnter war ein anderer Gewinn, der von Ostpreußen. — Die Macht der geistlichen Ritter war hier früh geknickt: ein innerer Verfall ging dem äußeren voran. Die Stände wandten sich an fremde Fürsten, sie vor der Willkür der Ritter zu schützen. Angesichts der drohenden Gefahren versuchten des Landes Edelste, wie Heinrich von Plauen, zu retten und zu helfen. Aber sie deckten mit ihren Leibern nicht mehr den Riß, der zusehends größer, unheilbar ward. Jener Heinrich von Plauen stürzte sich zwar, ein anderer Curtius, in den Abgrund für sein Vaterland, aber der gähnende Spalt wollte sich nimmer schließen. Im Kampfe mit den Polen wurden die Ritter besiegt, sie mußten die westliche Hälfte ihres Landes abtreten. Westpreußen und die andere Hälfte behielten sie als Lehen der polnischen Krone. Abermals versuchten die jetzt Geschwächten, ihre Kräfte zu sammeln und zu concentriren. Der junge Stern des erlauchten Ge-

[1]) Droysen ibid.

schlechtes des neuen Hochmeisters, Albrecht von Brandenburg, sollte auf den blind gewordenen und arg zerhauenen Schild des Ordens neuen Glanz zurückwerfen; von Königsberg aus sollte die Regeneration erfolgen. Aber trotz alledem waren die Tage des Ordens gezählt, die Idee dieses coelibatären Reiches, so stark und kraftvoll sie sich zur Zeit erwiesen, war jetzt im Verdorren — andere Säfte mußten dem Stamme frisches Leben und Blut einimpfen, und solche andere, große, kräftigende Idee war — die Reformation.

Die Ordensmeister aus der Zeit der Blüthe neigten freieren Richtungen zu, als der römische Clerus gern gesehen hätte. Manche Gründe hatten das ermöglicht, die Freiheiten und Unabhängigkeit des Ordens, der unmittelbar unter dem Papst stand, die Entfernung von Rom erschwerte die Controlle, jede hierarchische Anmaßung wiesen die Ritter schnell und entschieden zurück. Der Bestand der Klöster, dieser sicheren Stützen des Römerthums, war nur gering. Das Zusammenströmen von Männern aus den verschiedensten Ländern, und Lehrern der verschiedensten Bekenntnisse gab dem überlebten Geiste und der gesunkenen Sittlichkeit des Ritterthums eine bestimmtere Richtung, eine immer entschiedenere Sehnsucht nach einer Besserung, nach schmackhafter, edler Nahrung für Geist und Herz. So hatte Konrad von Wallenrod, ein klar und unbefangen denkender, humaner Mann, ihres Glaubens wegen aus andern Ländern Vertriebenen Schutz und Asyl in seinem Lande gewährt. Unter Anderen breiteten sich Waldenser von außerhalb und ihre Ansichten in Preußen aus, der aus Krakau vertriebene Arzt Leander war nach Preußen gegangen, unter Konrad von Jungingen gab es verschiedene Waldensergemeinden, namentlich in den größeren Städten, wie Thorn, Elbing, Königsberg, Danzig. Die Hochmeister waren ihnen gewogen, wie Heinrich Reuß von Plauen und sein Schwiegersohn, der Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, sowie der größte Theil des höheren Adels. Ebenso gab es in Preußen zahlreiche hussitisch Gesinnte. Günther Tilmann oder Tiedemann, ein Schüler von Huß, predigte an der Marienkirche zu Danzig dessen Ansichten, sein Schwager, der Bürgermeister Gert von der Bude, der Hauskomthur Rudolph von Eglenstein zu Danzig und viele Andere, selbst Mönche, traten dieser Lehre bei. Ein anderer Schüler des böhmischen Meisters, der Ordenspriester Dr. Andreas Pfaffendorf, predigte in gleicher Weise zu Thorn, hierzu bevollmächtigt von dem Hochmeister Paul Bellicer von Rußdorf und unterstützt von dem Komthur in Thorn. Auch in Königsberg blühte diese Secte unter demselben Hochmeister und seinem Nachfolger Konrad von Erlichhausen. Führt doch Kaspar Schütz in seiner preußischen Chronik die Worte eines heiligen Einsiedlers an der deutsch-französischen Grenze an: „Die bösen Geister in Gesellschaft der böhmischen Gans sind mit Haufen nach Preußen geflogen, und jemehr derselben Gans die Federn gerupft werden, je mehr sie sich streiten, und eure Brüder haben Lust an den Federn, und durch ihren Schein vermeinen sie die Unterthanen desto leichter zu unterdrücken.“ Kurz, der Boden war hier bereitet, zugänglich gemacht für die neue, große Idee. Der neue Hochmeister erfaßte den stärkenden Gedanken der Zeit, er war einer der

ersten Fürsten, die die Lehre Luthers annahmen, sein Ordensgewand legte er auf den Rath des großen Wittenbergers ab, die Insignien einer überwundenen Zeit, und der weltliche Herzogsmantel schmückte von nun an seine Schultern, das ganze Land trat auf des Führers Seite, und erhielt nun durch und durch evangelische Fassung. Allerdings war es das strenge, einseitige Lutherthum, dem sich der ehemals freie Ordensverband hingab; ein gewisser, alles Uebrige negirender Geist machte sich geltend, der auf lange hier vorherrschte. Mannigfach waren die neuen Ansätze zu Colonisationen von Flüchtigen aus andern Staaten, so der Mennoniten, der böhmischen Brüder und Anderer, aber diese Triebe entwickelten sich mitten unter lutherischer Orthodoxie nicht gedeihlich. Wir werden deshalb auch erst, je an Ort und Stelle, wo solche Colonisationscyclen ihre Präponderanz zeigen, ihrer Schößlinge in Preußen weiter gedenken.

Durch mehr als doppelte Bande hatten die Brandenburger das Herzogthum Preußen an sich zu fesseln gewußt, das nun unter Johann Sigismund an die märkischen Hohenzollern fiel. Jetzt waren schon, allerdings zerstreute, Massen von fast 1500 Quadratmeilen unter einem Scepter, in einer Hand.

Aus dieser Verstärkung, der die Religionseinheit der Bevölkerung die wesentliche Basis gab, erwuchsen die Anfänge zu einem östlichen Hauptstaate mit vorwiegend, bald ausschließlich protestantischem und germanischem Charakter gegenüber allen andern Ländern des Ostens. Aber noch mußten die Hauptländer der Meisterhand warten, die eine Brücke vom Mutterlande aus zu den entfernteren neuen Staatsgebieten schlagen sollte, sowohl nach Westen, als nach Osten hin. Johann Sigismund glückte es noch nicht, wie er wollte, „ein rechtes gefasstes Regiment" zu bilden. Es blieben die Besitzungen des Hauses noch immer territoriale Einzelheiten, die mit einander nichts gemein hatten, als die Person des Landesfürsten, „und diese wurde weder in Preußen, noch am Rhein so qualificirt befunden, daß man sich in seiner Nation Gewohnheit sollte zu schicken wissen."[1]) Die Gründung des Staates beginnt erst später. Nicht einem Baumeister war sie vergönnt, sondern daran hat das ganze erlauchte Geschlecht seit den Tagen des großen Kurfürsten gearbeitet, Jeder hat mehr oder minder Steine zu diesem stolzen Bau herbeitragen müssen, der erst in den Tagen der Gegenwart ganz vollständig dasteht.

Der Nachfolger Johann Sigismunds, Georg Wilhelm, trat seine Regierung an, als der unselige Krieg schon ausgebrochen war. Die verwickelten Verhältnisse, die großen Gefahren, die dem mehrtheiligen Brandenburg, es mochte Stellung nehmen, welche es wollte, von jeder Seite drohten, hätten auch einem entschiedeneren Charakter, als ihn der neue Regent besaß, die Entscheidungen schwer gemacht. Dazu kamen: die Hofparteiungen, die nach den beiden entgegengesetzten Seiten zustrebten, der Mangel eines Heeres, der schlechte Stand der Finanzen, vor Allem der Mangel an einem genialen, energischen Patrioten als Rathgeber des Fürsten — das Alles trug dazu bei, seine Regierung zu

[1]) Droysen ibid. S. 176 ff.

einem steuerlosen Wracke zu machen, das von den hochgehenden Fluthen hin und her geschleudert wurde. Georg Wilhelm war nicht ohne guten Willen, jedenfalls nahm er seine Aufgabe außerordentlich ernst und gewissenhaft, aber was ihm fehlte, war Thatkraft, jegliches Selbstgefühl, der freie Blick. Das Kleinliche und Momentane bekümmerte ihn, erfüllte seine Seele so ausschließlich, daß er das Ganze nicht beherrschte. Er war nicht ohne Streben und Ehrgeiz, oft plagte ihn der quälende Gedanke, „was die Historienschreiber von ihm sagen würden". Sein Gefühl des eigenen Unwerthes stachelte ihn jedoch nicht auf, sondern drückte ihn ganz darnieder, oft hörte man Aeußerungen von seinen Lippen, wie „ich gräme mich, daß mein Land also verdorben, und ich so wenig geachtet und verhöhnt werde, alle Welt muß mich für eine feige Memme halten, daß ich so ganz stille sitzen soll". Aber er blieb sitzen, raffte sich nicht auf, zog nicht mit heiligem Ernst und unerschütterlicher Consequenz den Degen. Die Schuld trugen natürlich noch mehr die Stände, als er, und diese klagten wiederum, sie seien, wie die Schafe ohne Hirten, Preis gegeben von ihrem Landesherrn. Einig waren Alle darin, daß die Räthe nichts taugten, sie wären für Alles verantwortlich.

Diese Politik der Unentschlossenheit, der Nachgiebigkeit gegen die jedesmalige siegende Gewalt können wir von dem heutigen Standpunkte aus nicht genug bespötteln, aber sie war der Lage nach vielleicht trotz alledem noch die angemessenste Art, Brandenburg vor gänzlicher Vernichtung zu bewahren. Ein besonderes Geschenk der göttlichen Fürsorge für das Geschick Brandenburgs war es jedoch, daß in den letzten Jahren, wo Alles der Entscheidung zudrängte, ein anders gearteter, ein ganzer Mann, der lange und klug überlegte, je nach dem Moment das Richtige wählte, die passenden Mittel erkannte und energisch in der Ausführung der Pläne war, daß Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, der starke, entschiedene Sohn, den schwächeren, unselbständigen Vater in der Regierung ablöste.

Friedrich Wilhelm war schon durch seine trübe Jugend, wie durch Erziehung, für seine spätere Regierungszeit tüchtig vorgeschult worden. Das Unglück des Landes, die Schwäche des Vaters reiften frühzeitig den Blick und den Charakter des Erbprinzen. Dazu kam, daß er, von seinem fünfzehnten Jahre an, den ernsteren idealen Studien auf der Universität zu Leyden oblag; ebenso bildete er früh die andere, für die Zeit so dringend gebotene Seite des zukünftigen Regenten aus, ein angeborenes Feldherrntalent, und zwar in einer guten Schule, im Lager des großen Oraniers, des niederländischen Statthalters Friedrich Heinrich. Unter den Augen großer Meister in der Kriegskunst und im vertrauten Umgange mit den ersten Staatsmännern seiner Zeit, — wie Holland damals für Krieg und Politik als Musterschule galt, — sammelte der Prinz seine ersten Erfahrungen für eine besonnene und umsichtige Regelung aller Zweige der Staatsverwaltung [1]). Die Proben, die er hier im Auslande, umstrickt von Schwelgerei und Verführung, noch im Jüng-

[1]) Hierüber vgl. u. A. bes. Schubert: Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, als Schutzherr der Religionsfreiheit. (N. Pr. Prov.-Blätter, N. Folge. 1853. Bd. IV. S. 54 ff., 155 ff.)

lingsalter von seinem sittenreinen Wesen und festen Charakter ablegte, sind ebenso bekannt, wie das Lob, das ihm deswegen aus dem Munde Friedrich Heinrichs erscholl. Der Kurprinz erscheint als ein Muster eines edlen, an Seele von aller Gemeinheit unberührten, an Körper stark entwickelten Germanen. Dabei war seine Natur von wahrer Frömmigkeit geweiht. Friedrich Wilhelm war nach Neigung und Erziehung dem reformirten Bekenntniß von früh an eifrigst ergeben, er wollte diesen Glauben „als nunmehr das älteste und oberste Haupt der Reformirten angelegentlichst mit Gut und Blut unterstützen". Gern folgte auch er dem, seiner Confession eigenen, Gedanken allgemeiner Versöhnung und Verschmelzung der evangelischen Parteiungen, ohne jedoch eine „Religionsmengerei" zu beabsichtigen. Als Wladislaus IV. von Polen das Religionsgespräch in Thorn veranstaltete, versuchte der Kurfürst in die gleiche Bahn einzulenken und leistete der Versöhnungsidee allen möglichen Vorschub, allein vergebens. Die strengen Lutheraner verdarben durch ihre Einseitigkeit und ihren blinden Eifer Alles. Wenn der Kurfürst persönlich dem reformirten Glauben zugethan war, so verhielt er sich doch als Regent durchaus tolerant gegen alle übrigen Confessionen. In verschiedenen Recessen erklärte er unbedingte Duldung den Anhängern der Augsburgischen Confession, stellte u. A. an der Universität zu Frankfurt auch lutherische Professoren an. Ebenso human war er gegen die Katholiken, deren es besonders viele in der Cleve-Märkischen Erbschaft und in Ostpreußen gab. Er garantirte ihnen in einem besonderen Religionsreceß ihren Glauben. In der Mark Brandenburg existirten nur wenige, diese aber saßen hier ohne irgend welche Anfechtung, ja im Domcapitel zu Brandenburg war noch 1671 ein katholischer Domherr, auch eines katholischen Popen wird Erwähnung gethan u. s. f. In den Jahren 1685 (24. October) und 86 (Juni) hat er Rescripte erlassen, so recht im Gegensatz zu Frankreichs Gebahren, in dem er jede Störung des katholischen Gottesdienstes auf das Strengste untersagte. Sein Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, daß unter den Confessionen kein Hader, kein Zank, der die Seelen vergifte und die Gemüther immer von Neuem errege, ausbrechen solle. Ruhe sollte die Basis späterer, neuer Versöhnungsversuche sein. In den hierauf bezüglichen Recessen wandte er sich gleichmäßig an die Lutheraner sowohl wie an die Reformirten, besonders auf den Kanzeln sollten die Diener des Wortes Gottes sich aller Schmähungen auf die Andersgesinnten enthalten, das war ein Gebot, das oft genug erneuert werden mußte.[1]) Alle Geistlichen mußten einen Revers unterzeichnen, daß sie diese Edicte treulichst befolgen und nicht „calumniren" würden; wer sich dessen weigerte, wurde abgesetzt (so Reinhard, Gerhard, Lorenz, Fromm). Den Decentralisationsversuchen des streng lutherischen Sachsens, das bei dem Westphälischen Frieden sich bemühte, die Reformirten als eine dritte Religionspartei neben den Katholicismus und ebenso fremd neben das Lutherthum zu stellen, opponirte er ganz entschieden, in dem Bewußtsein, daß die beiden evangelischen Richtungen

[1]) So 1662 (Erneuerung des Edicts von 1614), erläutert und bestätigt in den Jahren 1665, 68, 81.

doch noch in eine einheitliche Bahn auslaufen würden, was allerdings nach dem sächsischen Plane für immer unmöglich gemacht worden wäre. Auch das starre, unselige Princip des jus reformandi suchte er für sein Brandenburg durch die Bestimmung zu mildern, daß kein nachfolgender Kurfürst, wenn er auch vom reformirten Bekenntniß sich lossagen und zum lutherischen übergehen würde, den Bestand der reformirten Religion im Lande ändern dürfe, was Kirchen, Schulen, Hospitäler, Stiftungen ꝛc. beträfe. Seine wahrhaft tolerante Gesinnung bewies er hinlänglich gegen alle möglichen Secten, denen er eigentlich keine Religionsübung gewähren durfte, aber er ließ sie als einzelne Familien ruhig das Gastrecht seines Landes genießen, wenn sie sich still verhielten und kein Aufheben, keine Prätensionen machten; wir werden ihn in diesem Verhältniß noch zu betrachten haben.

So war Friedrich Wilhelm persönlich ein zu Versöhnung, Frieden und Duldung geneigter Regent, den noch andere staatliche Gründe bestimmten, seine Toleranz auf Alle auszudehnen, die Brandenburg als Asyl aufsuchten, um hier ihrem Glauben leben und sterben zu dürfen. Der Hauptgrund bestand in der überaus traurigen Lage seines Landes nach dem dreißigjährigen Kriege und in dem erschreckend fühlbaren Mangel an Einwohnern, so daß neue fleißige Kräfte von Einwanderern nur erwünscht und willkommen sein konnten. Kaum hatte ein anderer Staat während des langen Krieges so viel zu leiden gehabt, als gerade dieses Brandenburg. „Die Aecker sind Wald geworden,“ sagt ein Bericht bei Droysen, „von den 2245 Hufen, die der Kurfürst in Niederbarnim hat, genießt er nicht das Geringste“, erwähnt ein Anderer.[1]) Wenn die Schweden in furchtbarem Spotte Deutschland mit einem Mehlsacke verglichen, der, je mehr man klopfe, desto mehr Mehl liefere, so hatten ihre Schläge ganz besonders die Marken getroffen. Was Gustav Freytag im Allgemeinen von Deutschland sagt, daß es durch dieses dreißig Jahre lang währende Sengen, Plündern und Morden gegenüber seinen glücklichen Nachbarn, den Niederländern, den Engländern u. s. w. um zweihundert Jahre ungefähr zurückgeworfen wurde auf der Bahn der Cultur und des Wohlstands, das trifft ebenfalls nicht zum Geringsten das nordöstliche Kurfürstenthum. Vor dem Kriege hatte die Mark mit der Altmark in Städten 140,000 und auf dem platten Lande 190,000 Einwohner, jetzt war die Einwohnerschaft mindestens auf die Hälfte reducirt, doch fehlt jede nähere Berechnung; nach den unsäglichen Anstrengungen des Kurfürsten war im Jahre 1684 die städtische Bevölkerung erst wieder auf 100,000 gebracht[2]). In der Grafschaft Ruppin auf einem Flächenraum von 32 Quadratmeilen standen nur noch vier Dörfer; in der Priegnitz (57 Qu.-M.) war zwischen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Havelberg und Werben, in einem Striche von vier Meilen Länge und Breite, nur noch ein einziger Prediger übrig, der im Jahre auch nur vier bis fünf Taufen hatte; in der früher den sächsischen Linien gehörigen, neuerdings auch zum Theil an Preußen

---

[1]) Droysen: Der Staat des großen Kurfürsten. 2. Aufl. 1870. I. S. 189.
[2]) Borgstede.

gekommenen Grafschaft Henneberg (34 Qu.-M.) waren 75 Procent der Familien, 60 Procent der Wohnungen untergegangen. In der Schilderung des deutschen Elends jener Zeit durch Freytag[1]) wird auch Brandenburg[2]) trefflich mitgezeichnet: „Eine große Nation, mit alter Cultur, mit vielen hundert festgemauerten Städten, vielen tausend Dorffluren, mit Acker und Weideland, so verwüstet, daß überall leere Räume entstehen, in denen die wilde Natur, die so lange im Dienste des Menschen gebändigt war, wieder die alten Feinde der Völker aus dem Boden erzeugt, wucherndes Gestrüpp und wilde Thiere. Man mußte schon auf der Höhe des Lebens stehen, sich daran zu erinnern, wie es im Dorfe vor dem Kriege ausgesehen hatte, wie viel Paare unter der Dorflinde getanzt, wie stark die Viehheerde im Riedgras und auf den Weidehöfen gewesen war. Noch viel schlimmer sah es in den Städten aus; innerhalb der meisten halb zerstörten Ringmauern gab es wüste Plätze, welche vor dem Kriege mit Häusern besetzt gewesen waren, in den schadhaften Häusern aber hatte vor dem Kriege die doppelte Zahl arbeitsamer Menschen gewohnt. Es gab Landschaften, wo ein Reiter viele Stunden umher traben mußte, ohne an eine bewohnte Feuerstätte zu kommen, ein Bote, der von Kursachsen nach Berlin eilte, ging vom Morgen bis Abend über unbebautes Land, durch aufschießendes Nadelholz, ohne ein Dorf zu finden, in dem er rasten konnte. Zwei Dritttheile bis drei Viertheile der Menschen sind verloren, noch größer sind die Verluste an Zug- und Nutzvieh, an Hausrath" u. s. w.

In ganz Brandenburg und Schlesien, erzählt ein anderer Historiker[3]), der sich mit Vorliebe der Untersuchung jener trüben Zeit ge-

---

[1]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 5. Aufl. Leipzig 1867. III. S. 230 ff.

[2]) Berlin hatte 1619: 12000, 1654: 6197 Einwohner, Frankfurt a. O. 1618: 13,000, 1653: 2366; Spandau 1620: 3600, nach dem Kriege 1500 (1631 starben an der Pest 800); Neustadt-Eberswalde 1654: 218 Bürgerfamilien, 1637: 20 (1682: 66, 1704: 157); in Straußberg zählte man 1670: 7 gute, 23 mittelmäßige, 68 wüste Häuser und 138 leere Stellen. In Freienwalde war die Hälfte der Häuser, in Oderberg, Biesenthal fast Alles zerstört. Krossen verlor durch die Pest 1625; 1900 Menschen. In Lindow. waren von 213 Bürgern nur noch 8 übrig, in Trebbin gab es nur noch 3 Rathsverwandte, 18 Handwerker und 14 Personen rc. rc.; vgl. hierüber u. a. Schmoller: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. für Pr. Gesch. u. Landesk. 1871. Nr. 9. S. 537 ff.)

[3]) Biedermann: Deutschlands trübste Zeit rc. S. 37 ff. In Sachsen ferner sollen binnen zwei Jahren 900,000 Menschen umgekommen sein, in Dresden allein von 1631—34 so viel Menschen der Pest erlegen sein, daß kaum der 15te Hauswirth übrig blieb. In Thüringen und Franken, wo der Krieg in ganz besonders gräßlicher Gestalt aufgetreten, sollen nach Brückners Angaben in 19 Dörfern von 1773 Familien nur noch 316 übrig geblieben sein. Die Menge der wüsten Marken war erschreckend, in Sachsen noch a. 1792: 535. In Würtemberg sollen 1641 von 400,000 Einwohnern noch 48,000, in Frankenthal von 18,000 noch 234, in Hirschberg von 900 noch 60 Einwohner den Krieg überdauert haben. In der ganzen Pfalz zählte man 1636 noch 200 Bauern, wie durchschnittlich in der Rheinpfalz nur noch $1/50$ der alten Einwohnerschaft übrig geblieben war. Im Nassauischen gab es Ortschaften, die bis auf eine oder zwei Familien, andere, die gänzlich ausgestorben waren. Im Amte Suhl waren 88 Procent der Gebäude zerstört, im Amte Fischbach (jetzt Drembach) im Eisenacher Oberlande noch mehr, hier war die Bevölkerung um beinahe 90 Procent verringert. Die Bevölkerung in Böhmen soll von 3 Millionen auf 780,000 Einwohner gesunken sein. Augsburg hatte statt 80,000 nur noch 18,000,

widmet hat, sah man mehr Wild als Bauern, die Felder blieben unbebaut, weil es an den nöthigsten Zugkräften fehlte, oder weil die Besitzer aus Angst geflohen waren. Jenes unheimliche Werk unter dem Titel „Excidium Germaniae“ enthält gräßliche Schilderungen von dem Kriegselend. So heißt es u. a.: „In allen Dörfern sind die Häuser voll todter Leichname und Aeser gelegen, Mann, Weib, Kinder und Gesinde, Pferde, Schweine, Kühe, Ochsen neben und untereinander, von Pest und Hunger erwürgt, von Wölfen, Krähen, Hunden, Raben gefressen, weil Niemand gewesen, der sie begraben.“ Nachdem gerade Brandenburg über 120 Jahre unter dem segensreichen Scepter friedfertiger Regenten keinen Krieg auf seinen Fluren geschaut hatte, war der Rückschlag um so furchtbarer und empfindlicher. Besonders schrecklich war zunächst das Jahr 1626, als der Mansfelder die Altmark, Priegnitz und das Havelland verheerte, ebenso die Jahre 1638 und 1639, weil damals zugleich mit dem Kriege das unheimliche, unausbleibliche Gefolge desselben hereingebrochen kam, Pest und Hungersnoth. Was dem Schwerte, den Mißhandlungen der Feinde nicht fiel, erlag diesen Schrecken. Aus der Mark lief im Sommer des Jahres 1640 die Klage des Berliner Stadtrathes an den Kurprinzen ein: „Freund und Feind hätten das Land zur Wüste gemacht, alle Geschäfte und Nahrung höre auf, Städte und Dörfer ständen verödet; auf viele Meilen weit fände man weder Mensch noch Vieh, weder Hund noch Katze, dennoch würden die Kriegssteuern mit Gewalt beigetrieben. Viele Dörfer lägen in Asche, die Beamten, Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden: viele hätten sich beeilt, durch Wasser, Strang und Messer ihrem elenden Leben ein Ende zu machen und die Uebrigen wären im Begriffe, mit Weib und Kind ihre Wohnungen zu verlassen und in das bittere Elend zu gehen.“

Kurzum, von welcher Seite man auch die Zustände anschauen mag, überall dasselbe Bild. Ein solches Land in solcher Verwahrlosung hatte der jugendliche Fürst übernehmen müssen. Nicht anders stand es im Clevischen, das unter den übertriebenen Forderungen der holländischen Besatzungen schier erlag, und im Preußischen, wo besonders seit dem schwedisch-polnischen Kriege fast völlige Erschöpfung eingetreten war. Die Zerrissenheit der einzelnen Theile seiner Herrschaft haben wir schon kurz angedeutet. Sieben Meilen von Königsberg westwärts berührte man die polnische Grenze, und 50 Meilen fremdes Gebiet mußten durchlaufen werden, ehe die nächste märkische Grenzstadt Woldenberg erreicht

---

in Baiern waren a. 1646 über 100 Dörfer verbrannt, in Hessen werden 17 Städte und 47 Schlösser als verwüstet aufgezählt, im mecklenburgischen Amt Stavenhagen betrug die Anzahl der Erwachsenen noch nicht $^1/_{16}$ von ehedem, 30 Ortschaften lagen hier wüst. — Eine gern citirte Stelle (Droysen, Oncken u. a.) ist aus einer Brandenb. Brochure von 1658: „Unser Vaterland ist unter dem Namen der Freiheit und Religion jämmerlich zugerichtet, wir haben unser Blut, unsere Ehre, und unsern Namen hingegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten fremder Nationen berühmt und die wir kaum dem Namen nach kannten, zu Herren gemacht haben. Was sind Rhein, Weser, Elbe, Oder anders, als fremder Nationen Gefangene? Was ist unsere Freiheit und Religion mehr, als daß andere damit spielen?“ — Ferner vgl. Droysen III. 1. S. 146, die Klage der Fürsten und Stände auf dem Reichstag.

wurde. Ostpreußen selbst war durch das polnische Ermeland nicht einheitlich abgerundet, wie eine Doppel-Insel vom Polenthum umflossen. Nicht viel anders lagen die westlichen Verhältnisse. Dabei kein Heer; die Leibwache bestand unter Johann Sigismund noch aus 9 Trabanten, im Jahre 1617 erhöht auf 63 Adelsburschen und Knechte. Ueber die Söldner und Dienstpflichtigen noch im Jahre 1621 vernimmt man Unglaubliches. Diese untauglichste Bande von der Welt, undisciplinirt und zugleich verwahrlost, nur aus wenigen Regimentern bestehend, war außerdem in der Mark dem Kaiser durch einen besonderen Eid verpflichtet, in Preußen erklärten die Stände, die jährlichen Kosten für zwölf Compagnien auf die Dauer nicht aufbringen zu können. Der Schatz war leer. Zu dem Leichenbegängniß des verstorbenen Kurfürsten mußten die Stände eine besondere Steuer bewilligen. So trostlos aber all' Das aussah — Friedrich Wilhelm war nicht der Mann, der sich der Melancholie hingab und, die Hände in den Schooß gelegt, sein armes Land beweinte. Er handelte. Kühn lavirte der geschickte Pilot durch alle Klippen hindurch, die ihm die Frechheit Schwedens, der Hochmuth der Habsburger aufgethürmt. Zunächst erwarb er für die Marken Waffenruhe. Ein großer Mann muß Kleines oft verschmerzen, dieses Wort der Diplomatie, das der Vater nie lernen konnte, wurde vorläufig das Motto für des Sohnes Haltung. Durch seine überaus geschickte, äußere Politik erwarb er sich im westphälischen Frieden neues Territorium, um eine Achtung gebietendere Stellung in Europa einzunehmen, Hinterpommern, Kammin, Lauenburg, Bütow wurde brandenburgisch. Dadurch näherten sich die bisher weit getrennten Ländercomplexe im Osten um ein Bedeutendes, Magdeburg, Halberstadt, Minden brachten die westlichen Theile der Hauptmasse näher. Ueber 530 Quadratmeilen wurden dem Kurfürstenthum zugeschlagen, so daß dasselbe nun einen Flächeninhalt von ca. 2000 Quadratmeilen umfaßte. Noch wichtiger war es, daß Friedrich Wilhelm durch gewandte Politik in Ostpreußen sich als Souverain von dem bisherigen Oberherrn, Polens Könige, Anerkennung zu verschaffen wußte. Durch die richtige Benutzung aller Zeitumstände, durch sein ächt deutsches Gebahren ward er einer der ersten Fürsten Deutschlands und wußte sowohl Frankreich gegenüber, als Schweden und Oesterreich seine Würde zu wahren. Dadurch, daß er die schwedischen Truppen tief demüthigte, ging der alte erprobte Kriegsruf von dieser Großmacht auf die jungen brandenburgischen Truppen über.

Ebenso ward der Kurfürst von nun an auch der oberste, mächtigste Schirmherr der Reformirten und stand auf der Warte des Protestantismus. Wir sehen ihn stets an der Spitze, auch im diplomatischen Kampfe, in Verwendung für die bedrückten Glaubensgenossen im weitesten Sinne des Evangeliums. Er bricht fast zu gleicher Zeit seine Lanzen für die englischen Protestanten, die Réfugiés, die Waldenser, die österreichischen Unterthanen, die Salzburger. An alle Potentaten dieser Bedrängten schreibt er, in allen möglichen Tonarten, um sie zur Toleranz zu bewegen, immer mit dem stolzen Bewußtsein, als der von Gott bestellte Protector, als ein Vater für seine Kinder zu sprechen. Heftiger geiferte die gegnerische überfromme Partei, frech, trotzig-kühl, abweisend und

stolz waren die Antworten, die Friedrich Wilhelm empfing, aber er erkämpfte sich bald eine allseitig anerkannte Stellung, als das Haupt der Evangelischen. Und wie er nach außen hin durch energisches Betreiben eines allezeit kriegsbereiten ansehnlichen Heeres geachtet und gefürchtet dastand, war er daheim der sorgsamste, liebevollste Vater seines Landes. Auf welche Weise er es verstanden hat und durch welche einzelnen Mittel, das Land schnell und gründlich wieder aus dem Schutt an die Sonne zu ziehen, das ist ein reicher Stoff für selbständige Untersuchungen. Leider fehlen uns hierüber hinreichend aufklärende Acten. Als er aus Preußen, von wo er schon Commissare ausgesandt hatte, um die Zustände des Landes zu untersuchen, zurückkehrte, brachte er mehrere hundert Lasten Getreide „zur Aussaat" mit [1]). Schon 1645 war eine Veränderung des Landes zum Guten hin bemerkbar, sagte doch Torstensohn am Anfange jenes Jahres von des Kurfürsten Land und Leuten:

„Sintemal selbige in gutem Zustand, also daß nicht allein die alten Inwohner zu dem ihrigen sich wieder gefunden, sicher wohnen, den Ackerbau, Handel und Wandel ungehindert fortsetzen, sondern auch andrer Herrschaften unterthanen sich unter des Churfürsten Schutz begeben und gleich den Seinigen, dessen Land zum Besten und mehreren Aufnehmen, ihre Nahrung treiben thun."

Als seine große Aufgabe sah er es an, die Leichen und die Zeichen der Zerstörung und des Todes, die Trümmer dieser schrecklichen Verwüstungen hinwegzuräumen, die Felder wieder in Stand zu setzen, die Dörfer, die Städte wieder in alter Gestalt hervorzuzaubern, Handel und Wandel und Industrie wieder wachzurufen. Dazu fehlte jedoch der allerwichtigste Factor: Menschen. Durch die ganze Regierungszeit dieses großen Regenten, wie auch die seiner würdigen Nachfolger, geht daher als leitender Grundsatz der dringende Wunsch, dem verödeten, verlassenen Lande neue, tüchtige Arbeitskräfte wieder zu gewinnen. Wo konnten aber bessere gefunden werden, als in den die Arbeit liebenden und übenden energischen Naturen der glaubensgetreuen Flüchtlinge, an denen diese intolerante Zeit so überaus reich war. So sollte eins der traurigsten Denkmäler dieses Zeitalters von dem großen Kurfürsten auf sein Land verpflanzt und gehegt, zugleich eine Zierde dieses Regenten selbst, ein hehres Wahrzeichen werden, wie richtige ideale Principe sich zugleich in praktischen Segen für das gesammte Land umwandeln. Wenn katholische Schriftsteller, selbst heutigen Tages, den Vorwurf erheben, die Hohenzollern hätten lediglich aus egoistischen Gründen, um mit neuen Unterthanen entleerte Provinzen anzufüllen, die Flüchtigen herangezogen und bei sich aufgenommen, so richtet sich die Einseitigkeit solcher Urtheile selbst; spricht doch aus ihnen besonders der Neid, mit welchem katholische Staaten das schnelle, üppig wuchernde Emporblühen des allerzerrüttetsten

[1]) Hierher gehören des Kurfürsten viele, besonders seit 1642 zahlreich werdenden Begnadigungen mit wüsten Bauern- oder Kossäthenhöfen, die an Pfarrer, an Kammerdiener u. A. erfolgten. Auch begnadigte er mit Bauern- und Kossäthenhöfen; meist ad dies vitae, aber auch erblich. Bald findet sich auch die Weisung vor, dergleichen Verschreibungen so einzurichten, damit der Kurfürst auch einigen Nutzen davon zu gewärtigen habe. Kgl. Geh. Staatsarch. R. 9 CC. 16.

Landes im Vergleich zu dem Stillstand ihrer eigenen, ehedem so blühenden Verhältnisse betrachten. Friedrich Wilhelm ermöglichte und erleichterte jedem Wanderer, der heimathlos umherirrte, den Einzug in sein Reich. Weit offen standen die Thore Brandenburgs, eine neue zahlreiche Bevölkerung zog ein, aller Gattungen, einzeln und in Masse: verabschiedete Kriegsleute, Troßknechte, die von einem Theil ihrer Kriegsbeute sich ein Stück Ackers kaufen wollten, vertriebene Adelige aus England, Irland, Polen, vor Allem kehrten viele Familien, die früher in Städte und Gebirge bang geflüchtet waren, jetzt scheu und versuchsweise wieder zurück. Unter anderen wurde so die Lenzer Wische durch Altländer wieder bevölkert, die aus dem an Schweden abgetretenen Lande ankamen, und denen der Adel selbst die entvölkerten Grundstücke unter der Bedingung übergab, die Elbdämme wieder herzustellen und zu unterhalten; aus ihnen hat sich ein höchst wohlhabender Bauernstand entwickelt [1]).

Niederrheinische Colonisten aus dem Clevischen ließen sich im Lande Löwenberg nieder, Schlesier und Lausitzer in der Kurmark rc. Bald nahmen die Einwanderungen so große Dimensionen an, daß jener bekannte Historiker der Mark Brandenburg [2]) die Worte des Propheten [3]) hierauf anwendet: „Fremde werden stehen, eure Heerden weiden, und Ausländer werden eure Ackerleute und Weingärtner sein.“ Unter diesen zahlreichen Einwanderern heben sich als ganz besonders merkenswerth gewisse größere Cyclen hervor, denen der Kurfürst unter allen möglichen erleichternden und zuvorkommenden Bedingungen ein Asyl in seinen Ländern anbot.

Eine der ersten Einwanderungen fand aus den Niederlanden [4]) Statt, theils aus freien Stücken, theils vom Kurfürsten veranlaßt. Diese Einwanderung hat schwerlich von Seiten der Colonisten religiöse Motive gehabt, nur die Aussicht auf Vortheil trieb sie in die Fremde, es zog sie die besondere Vorliebe, in der die Niederländer überhaupt beim Kurfürsten standen, der angelegentlich darauf bedacht war, sie in seine Lande hinüberzulocken. Als der Kurprinz im Jünglingsalter in den Niederlanden sich aufhielt, hatte er mit aufmerksamen Blicken die Vorzüge der Cultur, des Handels und Gewerbes der Republik in sich aufgenommen. Die trostlose Lage der Marken forderte unwillkürlich zum Vergleich auf mit dem reichen, blühenden Holland, das trotz eines mehr denn hundertjährigen, fast unausgesetzten Kampfes, unter der Statthalterschaft der Oranier blühend und reich, der Mittelpunkt des Welthandels, die Schule gleichzeitig der Künste und Wissenschaften, des Krieges, wie des Friedens hatte werden können. Als Regent war er bemüht, den wohlthätigen niederländischen Einfluß auf seine Marken walten zu lassen. War es doch sein Plan, ebenfalls eine Marine zu begründen, eine Colonialmacht zu schaffen,

---

[1]) Nothard: Ueber Colonisten rc. (ungedrucktes Manuscript im Geh. Minist.-Arch.). Ferner Borgstede: Stat.-top. Beschr. d. Kur Brandenb. S. 34.

[2]) Bekmann.

[3]) Jes. LXI, 5.

[4]) Hierüber vgl. bes. König: Versuch einer historischen Schilderung der Residenz Berlin, II.; Ledebur, Vorträge zur Geschichte der Mark Brandenburg (Nr. 4).

kurz Brandenburg dem Welthandel zu erschließen. Die hiermit in Zusammenhang stehenden Canalbauten, welche die Oder und Spree verbinden, waren nicht ohne das holländische Vorbild eines über das ganze Land weit verzweigten Canalsystems angelegt worden, auch haben niederländische Männer an diesem Werke wohl einigen Antheil, die Friedrichsgracht Berlins erinnert in Namen und Physiognomie an holländischen Ursprung. Auch holländische Künstler siedelten nach der Hauptstadt ihres Mäcen über, die holländischen Maler standen lange am preußischen Hofe in Ehren, unter dem Kurfürsten glänzten Männer, wie de Clerk, Honthorst, van Tulden, Bildhauern aus jener Heimath begegnen wir in Eggers, Barson, Mangiot, und Architekten in Langerveld, Meecherd, Nering, Smids.

Es war natürlich, daß es wieder Holländer waren, die gerade in dem Zweige der Cultur in Preußen Bedeutendes und Neues leisteten, durch welchen ihr Land seit langen Zeiten glänzte, in der Bearbeitung des Bodens, Austrocknen von Sümpfen und Morästen, und in der Milchwirthschaft. Und ebenso wie die Niederlande sich hierin auszeichneten, waren die Märker darin unerfahren und Neulinge. Die Verheirathung des Kurfürsten mit Louise von Oranien gab den hauptsächlichen Anstoß zu größeren Einwanderungen solcher Holländer, die die Begründer der s. g. Holländereien sind, wie sie noch in großer Zahl in Holstein und Meklenburg [1]) zu finden. Sie sind meist Zeitpächter ohne eigene erbliche Grundstücke, pachten eine gewisse Zahl Milchkühe, und Wiese und Weidland für dieselben, die aber Eigenthum des Grundherrn bleiben. Louise war eine treue Tochter ihrer Heimath und legte selbst fördernde Hand an, die arg danieder liegende Cultur der märkischen Lande zu heben. In ihrem Garten zog sie die ersten Kartoffeln, die ersten der Mark überhaupt: dort, wo jetzt Monbijou steht, wurde nämlich eine holländische Mustermeierei angelegt. Holländische Gärtnerei und Viehzucht pflegte die fleißige Landesmutter mit Liebhaberei, namentlich als ihr Gemahl ihr 1657 jenen Garten übergeben hatte. Sie hauptsächlich betrieb die Berufung niederländischer Colonisten und gab für Viele am Hofe das Beispiel zu solchen Etablissements. Seit jener Zeit legte man sich in Berlin stark auf die Viehzucht und Milchwirthschaft. Noch vor dem Friedensschlusse, im Jahre 1646, rief der Kurfürst eine Anzahl von friesischen und holländischen Familien zu solchen Culturzwecken in's Land, mit ihnen wurde hauptsächlich eine Gegend im havelländischen Kreise längs der Havel besetzt, bei Liebenwalde, Cremmen und Oranienburg (einer Stadt, die der Kurfürstin zu Ehren mit diesem Namen ihren früheren „Bötzow" vertauscht hatte), das ist der sogenannte Holländerbruch [2]) oder Neuholland. Die Nachkommen jener Eingewanderten bewohnen noch heute die Dörfer Hohenbruch, Neuholland und Kreuzbruch. Die Colonisten waren meist alte holländische, brabantische und Lyker Einwohner und führten holländisches Vieh in's Land. Auch erfolgten Ansiedelungen in Zehlendorf und

---

[1]) Wir folgen mit dieser Schreibart Lisch (Meklenb. Jahrb.)

[2]) Bekmann I. S. 170.

Zülsdorf, hier erhielten die Colonisten sogar einen eigenen Prediger. Drei und darauf abermals drei Jahre später (1649 und 1652) zogen wieder Niederländer, oder wie sie genannt wurden, „Holländer" her und zwar aus Südholland, die in den Aemtern Zehdenick und Liebenwalde etablirt wurden, um den öden Boden in fruchttragende Felder und Wiesen umzuschaffen; andere wurden in den Aemtern Fehrbellin, Chorin, Tangermünde und Gramzow untergebracht, Aemter, die lange sehr verwildert und entvölkert dagelegen hatten. Nicht laut und oft genug kann jener oben angeführte Schriftsteller[1]) das Lob dieser Niederländer verkünden, wobei er sich allerdings von seinem Enthusiasmus soweit hinreißen läßt, ihre Bedeutung und ihren guten Einfluß weit höher zu stellen als den der französischen Colonie. Den Anstoß zu vielerlei Gutem gab gewiß die holländische Einwanderung, aber sie war doch numerisch nicht so bedeutend, daß wir des Lobenden Worte unbedenklich unterschreiben könnten, zumal er aus besonderer Antipathie die Réfugiés gar zu sehr herabsetzt.

„Man muß sich wundern," sagt er, „daß die mehrsten Schriftsteller, welche die brandenburgische Geschichte bearbeitet haben, über diese Periode (des großen Kurfürsten Thätigkeit) in Bewunderung und Rühmens ausbrachen, ohne an vorhergegangene Begebenheiten zu denken, die für unser Vaterland weit vortheilhafter und gesegneter waren, als der Einfluß, den die Ankunft der vertriebenen Franzosen bei uns hervorbrachte. Man vergißt, ich weiß nicht, ob aus Unkunde der Geschichte, oder aus welchen Gründen, die für uns so wohlthätigen Holländer, die Kurfürst Friedrich Wilhelm gleich nach Antritt seiner Regierung in seine verwüsteten Staaten, besonders aber in die Mark Brandenburg zog. Diese thätigen und in der Landescultur erfahrenen Leute machten den seit dem dreißigjährigen Kriege öden Boden wieder tragbar, bauten zerstörte Dörfer auf, oder legten neue an, brachten die Viehzucht in Aufnahme und verschafften unseren Vorfahren Unterhalt. Diese ehrwürdigen Colonisten, von denen uns noch bis jetzt so viel Gutes herfließt, verdienen es wirklich, daß man ihrer in der Geschichte unseres Vaterlandes rühmlich gedenkt. Denn sie stifteten uns wahre Vortheile, die zu allen Zeiten von Werth sind, sie gaben unseren Voreltern Subsistenz und halfen sie in die Umstände zu kommen, daß sie nachmals fremde Gäste liebreich aufnehmen konnten." „Der Vortheil, den diese einfachen, praktischen Leute der Mark Brandenburg gestiftet haben, übersteigt bei weitem den, welchen die reformirten Franzosen ihr damals geleistet zu haben sich mit Aufsehen rühmen; denn diese letzteren machten uns mit der Verfeinerung der Sitten und der Lebensart, desgleichen mit Dingen bekannt, die sehr entbehrlich genannt werden können. Brod geben ist besser, als die Lehre, es auf angenehme Art verzehren zu können."

---

[1]) König. Uebrigens dünkt uns, König verwechselt mit dieser Einwanderung der Niederländer vielfach eine spätere Periode, unter des großen Kurfürsten Nachfolger, unter dem, wie wir weiter unten sehen werden, ziemlich viel Wallonen ankamen.

Man darf hierbei jedoch nicht vergessen, daß diese Worte zur Zeit des ersten Coalitionskrieges gegen Frankreich, 1793, geschrieben sind, als die gesteigerte nationale Leidenschaft leicht in Ungerechtigkeit ausarten konnte. Zum Theil gleichzeitig mit den Niederländern, zum Theil später, waren diese erwähnten Réfugiés in die kurfürstlichen Lande gekommen, um hier bald zu einer bedeutenden Colonie heranzuwachsen, der größten unter Friedrich Wilhelm, der wir uns nun zuwenden.

Drittes Kapitel.

Die Réfugiés.[1]

In Frankreich hatte die Lehre Calvins frühzeitig Wurzel geschlagen und Blüthen getrieben, aber früh waren auch die Reibungen zwischen den Anhängern des alten und des neuen Princips ausgebrochen. Fast in keinem andern Staate haben die Protestanten so energischen Widerstand gegen die katholische Partei geübt. Dem Charakter des Volkes gemäß waren die Schwerter hüben und drüben schnell gezückt und erbitterte Bürger- und Religionskriege, in der Geschichte unter dem Namen der sieben Hugenottenkriege bekannt, tobten auf das Fürchterlichste eine lange Reihe von Jahren. Alle ergriffen sanguinisch für oder wider Partei, Könige und Fürsten standen hier und dort, mit Erbitterung wurde in Feldschlachten, durch Meuchelmord und in zahllosen Intriguen gekämpft. Ganz Frankreich schien in zwei große Heerlager verwandelt zu sein. Jene entsetzliche That der „Pariser Bluthochzeit", sie mag nun lange geplant oder jäh hervorgebrochen sein, wird mit ihrem blutig-rothen Schimmer aus der finstern Nacht jener unseligen Religionskämpfe für ewige Zeiten als unheimliches Wahrzeichen die Geschlechter mahnen, wie weit der menschliche Geist abirren kann. Aber der Kampf hörte hierdurch nicht auf; ein Heinrich III. erließ sein berüchtigtes Edict von Nemours (1585), in dem allen französischen Protestanten anbefohlen wurde auszuwandern. Schon damals wanderten manche Franzosen dem deutschen Osten zu, doch lag es begründet in der dem Menschen angeborenen Widerstands-

---

[1]) Groß ist die Litteratur über die Réfugiés. Hier sind besonders die Archive benutzt, von der benutzten gedruckten Litteratur führen wir nur die hauptsächlichsten an: Ancillon, Histoire de l'établissement des réf. franç. dans les Etats de Brandebourg (Berl. 1690); das Sammelwerk von Erman und Reclam: Memoire pour servir à l'hist. des réf. franç. (Berlin 1782—1800); Historische Nachricht von der Stiftung der franz. Colonien in d. preuß. Staaten. (Eine Jubelschrift, herausgegeben 1785.) Weiss: Hist. des réfug. protest. (Paris 1833), Reyer: Gesch. d. franz. Col. in Preußen (Berlin 1852,) Köhler: Die Ref. und ihre Colonien in Pr. nnd Hessen. (Gotha 1867) 2c.

kraft, daß dem directen Gebote der Emigration verhältnißmäßig nur Wenige Folge leisteten, zumal die Hugenottenarmeen den Bleibenden einen Rückhalt gewährten. Eine Zeit der Ruhe in diesen Kämpfen trat erst ein, als ein Hugenotte König ward, Heinrich IV. Wie hätte sich Frankreichs Zukunft gestaltet, wenn der König einer neuen lebensfrischen Dynastie, seinem reformirten Bekenntniß treu geblieben wäre! Aber es sollte keinem romanischen Stamme, und nicht der Familie Bourbon gegeben sein, durch diese Lehre der Reformation sich neu gestalten oder sich festen zu dürfen; sie fielen wieder von ihr ab, sie war ihrer Art zu denken und zu fühlen zu wenig angemessen. Heinrich wurde, um Herr der Verhältnisse zu werden, um zum sichern Besitz des Königthrons zu kommen, katholisch; dadurch schlug er die Brücke, die die hadernden Parteien einigen sollte, aber das Opfer, das er hierzu brachte, war sein Glaube. Ein Glück für seine früheren Genossen, daß er nicht die Schwäche besaß, gleich den meisten Apostaten, zu der mit Feuer und Schwert verfolgenden Kirche überzutreten, diese hätte ihn möglicherweise von sich gestoßen; nein, es sind zunächst die Doctrinen des royalistischen Klerus, denen er sich anschließt und die ihn aufnehmen. Sie lassen eine Toleranz der Hugenotten zu, das ganze Ereigniß schließt sie ein. [1]) Er gab gleichsam zur Beschwichtigung seines Gewissens den Reformirten Religionsfreiheit, staatliche Berechtigungen und Gewährungen von Sicherheitsplätzen durch das berühmte Toleranzedict von Nantes, das erst nach Beseitigung vieler Hindernisse trotz Papst und Parlament zu Stande kam, oftmals angefochten wurde und im ganzen kaum ein hundertjähriges Dasein fristete. Es soll [2]) damals gegen 274,000 protestantische Familien in Frankreich gegeben haben.

Aber schon unter Heinrichs Nachfolger, Ludwig XIII., zur Zeit der Herrschaft eines Richelieu wurde die politische Lage der Hugenotten wieder bedenklicher und gab zu mancherlei Unruhen und Bürgerkriegen Veranlassung. Unter Ludwig XIV. trat die Frage nach kirchlicher Einheit zunächst hinter den folgenschweren, ganz Europa tief berührenden Kriegen vollständig in den Hintergrund zurück. Ja, die Reformirten hatten selbst in inneren Kämpfen, wie in den Unruhen der Fronde, als entschiedene Anhänger für das Königthum gegen die Genossen Condés gestritten. Es war somit ein Act der Dankbarkeit, als der großjährige König erklärte, er wolle jenes Religionsedict nicht nur anerkennen, sondern selbst in seiner vollen Geltung wieder herstellen, [3]) und als er Alles, was von den Parlamenten, oder selbst von dem Conseil dagegen vorgenommen worden, für ungültig erklärte. Es wurden sogar wieder neue Kirchen erbaut, man will einige hundert aufzählen, staatliche Aemter und Consulate erschlossen sich den Reformirten, die oft selbst hohe Stellen bekleideten, Patronatsrechte ausübten und auch Provinzialsynoden abhalten durften. Mazarin war ihnen fast noch günstiger gesinnt als Richelieu, hatte er doch die Aeußerung gethan, „sein rothes Käppchen hindre ihn nicht, ihre Verdienste anzuerkennen.“ [3]) So blieb es mehrere Jahre, auch nach des Car-

---

[1]) L. v. Ranke: Franz. Geschichte 2c. Leipzig 1868. I. S. 413.
[2]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 44.
[3]) L. v. Ranke a. a. O. II. S. 383.

dinals Tode. Ludwig erklärte öfter fremden Souveränen, so dem Kurfürsten von Brandenburg, er werde stets die Gerechtsame seiner protestantischen Unterthanen aufrecht erhalten. Aber bald lenkte der König in ganz katholisches Fahrwasser ein; mißtrauisch wie er war, ließ er sich von seiner orthodoxen Umgebung bereden, seine reformirten Unterthanen hielten es mit den Feinden Frankreichs. Das war zur Zeit des Krieges gegen Holland. Allerdings hatte auch dieser Krieg unter dem Einflusse der Zeit einen scheinbar religiösen Anstrich angenommen, somit hatten die Verläumder es nicht schwer, die französischen Reformirten der Bundesgenossenschaft mit Holland, als innere Feinde in der Festung Frankreichs zu verdächtigen. Der geschickt geschürte Verdacht des Königs entbehrte zwar jedes Grundes, aber zugleich mit seinem finsteren Katholicismus war auch der Glaube an seine staatliche Unfehlbarkeit gewachsen und er war zu der Ansicht gelangt, daß neben dem Königthum unmöglich eine andere, wenn auch nur kirchliche, Partei im Staate bestehen könne oder dürfe. So folgte denn, um die ganze Fraction mürbe zu machen, dann zu stürzen, Schlag auf Schlag gegen die unschuldigen Reformirten, Decret auf Decret, Maßregel auf Maßregel. Ihre Rechte wurden geschmälert, ihrer Stellungen wurden sie enthoben, der Uebertritt vom Katholicismus zum Protestantismus ward unter Androhung von Strafen verboten, Mischehen untersagt, reformirte Hebeammen wurden abgeschafft, eine Maßregel, deren Zweck auf der Hand liegt. Jedes neugeborene Kind mußte in den ersten vierundzwanzig Stunden seines Daseins getauft werden. Die Hebeammen mußten hierzu die Geistlichen herbeirufen. Die auf das reformirte Bekenntniß getauften Kinder sollten schon im siebenten Jahre sich für diesen oder jenen Glauben entscheiden. Aber man ging dem Feinde noch energischer zu Leibe, man fing an, die Kirchen der Ketzer zu schließen. Foucault hat sich das zweifelhafte Verdienst erworben, zuerst, und zwar im Lande Bearn, die Kirchen bis auf fünf „vorläufig" geschlossen zu haben. Gegen die übrigen fünf lag aber so viel Anklagestoff vor, daß ihre Verdammung und Zerstörung schon längst beschlossene Sache war. An Stelle der früheren Prediger schlichen jetzt die Jesuiten herbei, die eigentliche Wahrheit die bisher verführte Menge zu lehren, an ihrer Spitze standen der Erzbischof von Paris und der Beichtvater des Königs (Pater La Chaise). Man trug jetzt Sorge, die verirrten Schafe wieder der rechten Krippe zuzuführen, und waren sie störrisch, so mußte man, da man die heilige Pflicht hatte, auch auf das ewige Seelenheil der armen Betrogenen hinzuarbeiten, Gewalt anwenden. Besser, daß das irdische Gefäß Schaden nehme, wenn nur der kostbare Inhalt gerettet werde! Der Zwang erschien als ein Verdienst, eine Nothwendigkeit.

Die Specialitäten aller Gewaltmaßregeln, die man zur Reaction verwandte, aller der Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, die hier theils von der fanatischen Meute, theils von rein thierischen Henkern verübt wurden, sind unmöglich auch nur in Kürze wiederzugeben. Louvois Worte: „der König will, daß man diejenigen die höchste Strafe empfinden lasse, welche seine Religion nicht annehmen, oder die thörichte Ehre haben wollen, die letzten zu sein", wurden pünktlichst und bestens durch Soldaten-

chicane befolgt. Selbst die katholisch gewordene Christine von Schweden sagte: „geharnischte Kriegsknechte sind gar seltsame Apostel, sie sind geschickter zu stehlen und zu morden als zu bekehren. Weil der Heiland sich solcher Mittel nicht bedient hat, so können sie wohl nicht die besten sein." Allerhand Mittel wurden auf das Raffinirteste erdacht, denn Fanatismus macht erfinderisch. Die einquartirten Soldaten banden ihren Opfern Hände und Füße auf den Rücken, hängten sie in Ziehbrunnen und ließen sie mit dem Gesicht nach unten zu wiederholten Malen auf die Wasserfläche an einer Rolle herabfallen; man entkleidete sie wohl und brachte die Nackten an das Feuer; glühende Kohlen wurden ihnen für die Dauer eines Paternosters in die Hände gegeben, der Schlaf wurde den Aermsten geraubt, bis sie halb todt oder wahnsinnig das verlangte Bekenntniß nachsprachen. Kurz, die Schrecken der fürchterlichsten Zeiten aus den Christenverfolgungen oder des dreißigjährigen Krieges waren wieder wachgerufen. Die abscheulichsten, dumpfesten Löcher wurden mit Gefangenen überfüllt, aus denen sie meist erst nach Jahren wieder als körperliche und geistige, verthierte Krüppel hervorkamen. Entsetzlich ist, was von der Behandlung der Mütter Seitens dieser Barbaren gemeldet wird[1]), sie seien an die Bettpfosten gebunden, ihren schreienden hungernden Säuglingen gegenüber, bis die Mutterliebe den Sieg über das religiöse Gewissen davontrug, bis sie Alles sprachen und schworen, was man von ihnen verlangte. „Sie haben nichts vergessen, was auch unmenschlich scheint, sie haben die Häuser niedergerissen, die schönsten Mobilien und Hausrath in Stücke geschlagen, die alten Männer, deren graues Haupt sonst von jedermann respectirt wird, haben sie braun und blau, ja zu Boden geschmissen. Die Frauen und Jungfrauen haben sie geschändet[2])." Auch mit Bestechung versuchte man die Seelen zurückzukaufen, u. A. rühmte man sich, mit 6000 Lires 800 Ketzer selig gemacht zu haben. Aber die Hauptsätze dieser inneren Mission blieben doch die Dragoner. „Nur Schrecken" sollte ihre Pflicht sein. So lange blieb der Soldatenhaufe an einem Orte, bis die Zahl der Bekehrten die der Widerstrebenden um das Drei- oder Vierfache überstieg. Dennoch sollten die Reichen nicht allzusehr gereizt werden, damit sie nicht etwa durch ihre Flucht den Staat benachtheiligten. So ging selbst in diesem furchtbaren Religionswahnsinn die kühle Berechnung nicht ganz unter. Natürlich waren diese Einquartirungen eines Foucault und Louvois von großer Wirkung, zunächst in Guyenne und Montauban, an Menschen, die seit vielen Decennien durch den tiefsten Frieden sich in Behaglichkeit und Sorglosigkeit hatten einwiegen lassen. In Kurzem zählte man in Guyenne 60,000, in Nismes sollen in drei Tagen ebenfalls 60,000 Menschen bekehrt worden sein, in Gevaudan unterwarfen sich ein Drittel, in der Dauphiné in vierzehn Tagen gegen 30,000. Selbst das alte zähe La Rochelle wich vor den furchtbaren Dragonaden eiligst in den sichernden Schoß der katholischen Kirche. Natürlich waren alle diese Convertiten höchst unzuverlässig, war doch das ganze katholisirende Verfahren ein rein summarisches gewesen. Oft wurde

[1]) Ueber diese Beispiele vgl. u. a. Reyer, Geschichte der franz. Colonie S. 80. ff.
[2]) Vgl. das Schreiben aus Perigord als Note bei Ranke a. a. O. III. S. 389

über ganze große Gemeinden nur das Zeichen des Kreuzes geschlagen und sie waren feierlich in die Kirche aufgenommen; wer nur das Wort „Ave Maria" oder „ich verneige mich" aussprach, oder das Kreuz schlug, galt für katholisch. Der Bischof zu Montauban, Nesmond, ließ vorübergehende Leute ergreifen, festhalten oder die sich Sträubenden niederwerfen, schnell über sie das Kreuz gemacht, und sie galten für Katholiken. So gewissenlos die Bekehrung, so unaufrichtig der Bekehrte. Aber das galt zu Anfang gleich, konnte man doch dem Könige von den wunderbarsten Erfolgen melden. Der König müsse nun sehen, daß die Bevölkerung im Grunde des Herzens dem Katholicismus zugethan sei; wenn es noch immer Hartnäckige und Verstockte gäbe, so liege das nur daran, sie glaubten, der König wünsche den Uebertritt zur katholischen Kirche gar nicht besonders. Sonst würde er nicht das Edict von Nantes aufrecht halten, dieses Weiterbestehen des Edictes wäre das einzige Hinderniß der Reaction.

So lange jedoch Karl II. von England lebte, scheute sich der französische König, diesen entscheidenden Schritt zu thun. Karl, der sich damals als erster protestantischer Fürst fühlte, hatte nach englischer Art gleich beim Ausbruch der Verfolgungen sich auf das Wärmste der Bedrängten angenommen, Ludwig an seine frühere Garantie erinnert und durch eine Ordonnanz allen Flüchtlingen, die ihren Weg nach England nehmen würden, das Bürgerrecht und anderweitige Unterstützungen zugesichert. Wenn es erlaubt ist, Hypothesen über etwaige Wendungen in der Geschichte aufzustellen, könnte man, wie Ranke[1]) in der That thut, annehmen, daß Ludwig bei einem längeren Leben Karls niemals diese äußersten Mittel in der Verfolgung der Reformirten gewagt haben würde. Da aber inzwischen der katholisch gesinnte Jakob II. seinen Bruder auf dem Throne abgelöst hatte (1685), und mit Frankreich durch Dick und Dünn zu gehen beabsichtigte, so brauchte nach dieser Seite hin keine Rücksicht weiter genommen zu werden.

Die nächste Frage war die nach einem Schein von Rechtmäßigkeit, mit welcher das verhaßte Edict von Nantes aufgehoben werden könnte. Ein Gewissensrath und der hierüber befragte Generalprokurator des Parlaments von Paris entschied sich eifrig für solche Befugniß. „Feile Juristen und eifernde Theologen" hielten es für zulässig, ja letztere für eine heilige, hohe Pflicht, für eine Schuld, die der Kirche abzutragen, daß kein Mittel unversucht bleibe, die schon wankenden Ketzer in die ausgebreiteten Arme der alleinseligmachenden Kirche vollends hinüberzuziehen. Obgleich eigentlich Vacanzen im Parlament waren und dasselbe erst Mitte November sich versammelte, wurde doch sofort ans Werk gegangen. Die Commission, die während der Ferien fungirte, registrirte das Edict am 22. October, das schon einige Tage früher mit dem großen Siegel versehen war (18. Oct.). Als Letellier das Siegel aufgedrückt hatte, rief er aus: „O Gott, laß jetzt deinen Diener in Frieden fahren, denn seine Augen haben das Heil erblickt." Die Hauptmotivirung dieser Aufhebung des alten Privilegiums bestand darin, das Edict von Nantes höre eigentlich von selbst auf, da ja der größte und beste Theil der Protestanten die

[1]) a. a. O. III. S. 391.

katholische Religion bereits angenommen habe. Im übrigen war der Inhalt außerordentlich sophistisch, das Privatbekenntniß an sich wurde nicht verboten, aber die Religionsübung [1]). Keine Kirchen, kein Gottesdienst auch in den Privathäusern, keine Prediger! Die letzteren wurden exilirt, aber sonst durfte kein Reformirter, und das ist einer der Hauptunterschiede dieses Edictes von dem unter Heinrich III. erlassenen, oder von anderen ähnlichen, Frankreich verlassen, bei Vermeidung der härtesten Strafen. Nur wenigen Personen ward die Erlaubniß der Emigration zu Theil, unter Anderem dem Admiral du Quesne und dem Marschall von Schomberg.

Nach diesen Maßregeln furchtbarster Tyrannei des allerchristlichsten Königs begann das eigentliche Treibjagen auf das edle Wild. Jetzt begann die „gestiefelte Mission" mit neuer Energie ihr altes Werk. Die Quälereien durch die einquartirten Soldaten wurden in höhere Potenzen hinaufgeschraubt, die Geistlichkeit selbst war der hitzigste Jäger. Jeder Schein von Schonung und Mitleid galt ihnen Verbrechen. Die Prediger, die nicht in vierzehn Tagen das Land geräumt, wurden auf die Galeeren geschickt. Raub von Kindern reformirten Glaubens, die in Klöster gesteckt wurden, war eine häufige Erscheinung. Kein Arzt durfte einem reformirt Gebliebenen Beistand leisten, es sei denn, er widerriefe. Und genas der Glaubenstreue, so wartete seiner die Galeere, starb er, der Schindanger. So wurde die Leiche des 80jährigen Paul Chenevix, eines berühmten Rechtsgelehrten, des ältesten Raths beim Parlament zu Metz beschimpft. Die Reformirten holten sich jedoch die Leiche wieder zurück, begruben sie auf das Ehrenvollste und stimmten, 400 und einige Personen an der Zahl, den Psalm an:

Jls ont donné le corps
De tes serviteurs morts
Aux oiseaux pour curée.

Alle Ehen von Reformirten wurden ferner für ungültig erklärt, die Kinder für unehelich. Kein Ketzer durfte ein Testament machen oder eine Schenkung. Natürlich waren die großen Massen äußerlich zum Katholicismus übergetreten, aber Viele blieben auch standhaft und setzten allen Quälereien des Körpers und der Seele wundervolles Ertragen entgegen, bis sie, fast zur Verzweiflung getrieben, eben so wohl wie die reuigen Convertiten, der alten Heimath entflohen. Solche Flucht war jedoch jedes Mal eine Heldenthat, und sehr bezeichnend ist der Ausspruch [2]), daß sie den Heroismus ihres Bekenntnisses weniger im Widerstand als in der Flucht dargethan haben. Auf jede mögliche Weise war ein Entfliehen erschwert, oft unmöglich gemacht, fast immer war es ein Risico auf Tod und Leben, voll von Abenteuern [3]), und geschah in Verkleidungen als Bediente, Spa-

---

[1]) Die meiste Aehnlichkeit hatte die Proclamation mit den Verfügungen von Katharina Medicis, die dieselbe gleich nach der Pariser Bluthochzeit erließ, in denen ebenfalls Gewissensfreiheit, aber nicht Religionsübung gestattet, ebenso die Auswanderung untersagt war.

[2]) Ranke a. a. O. III. S. 396.

[3]) U. A. unternahm der Graf Marancé mit seiner Frau und vierzig Personen auf einem kleinen Schiffe von sieben Tonnen ohne Proviant die Ueberfahrt nach England; es glückte ihm.

ziergänger, junge Damen als Frauen ihrer heldenmüthigen Führer. Andere wußten sich in Schiffen zwischen Waarenballen versteckt zu halten, in leeren Fässern, in den stinkenden ungesunden Unterräumen, indem die Kapitäne, die jede Flucht verhindern sollten, bestochen waren. Selbst die katholische Geistlichkeit soll der Bestechung nicht unzugänglich gewesen sein und oftmals gegen klingende Münze ein Zeugniß guter Katholicität ausgestellt haben. Glänzende Stellungen, große Reichthümer wurden im Stiche gelassen, um nur den Glauben und das nackte Leben zu retten, von den reichsten Marquis, so von dem Marquis du Bordage, der ein Einkommen von 60,000 Livres aufgab, er wurde aber erwischt und zurückgeschleppt. In allen Grenzorten waren Wachen aufgestellt, die für jeden Entdeckten und Zurücktransportirten, je nach dessen Rang und Stand, Belohnungen erhielten. Das Landvolk war alarmirt, Spionendienste zu versehen. Wehe den Ertappten! Sie wurden in Ketten geworfen und auf die Galeere geschmiedet, wenn sie nicht etwa noch im letzten Moment widerriefen. So wurde u. a. jener Receveur von St. Menehould, de Marolles, auf der Flucht ergriffen. Selbst der König versuchte ihn zum Uebertritt zu überreden, er blieb standhaft. Sein Loos war die Galeere, mitten unter den gemeinsten Verbrechern trug er von allen die schwerste Kette. [1])

Den Neubekehrten war nicht immer zu trauen, oft nahmen sie eine ganz bedrohliche Haltung an, wie z. B. in Languedoc, wo in Kurzem 200,000 solcher Pseudokatholiken existirten. Man sah sich genöthigt, die ganze altkatholische Bevölkerung gegen einen etwaigen Aufstand der neuen Glaubensgenossen zu organisiren. Von den aus ihrer Heimath Entflohenen flüchteten sich Viele in die Cevennen, von wo aus sie, Camisarden genannt, später einen langjährigen Krieg entzündeten, bis sie schließlich einen immerhin erträglichen Frieden erhielten (1704). Der bei weitem größte Theil ging jedoch in's Ausland. Wenn die früher vertriebenen Reformirten gern England, oft selbst Amerika aufsuchten, so konnte jetzt eine Flucht über See nur in vereinzelten Fällen oder wenigstens nur mittelbar gelingen und die benachbarten Continentalstaaten boten daher das passendste Asyl dar. Am Liebsten zogen sich die Reformirten natürlich nach Ländern hin, wo sie unbedingte Duldung ihrer Confession zu finden in Aussicht hatten, also nicht nach andern katholischen, oder lutherischen Staaten.

Sobald die protestantischen Mächte Europa's das empörende Schauspiel gewahrten, wie das Reformirtenthum nicht nur in Frankreich verboten, sondern auch jeder Ausweg den in ihrem Glauben bedrohten versperrt wurde, versuchten sie fast alle das Loos dieser Unglücklichen zu mildern, sich für sie zu verwenden, und als das nichts nützte, den glücklich Entkommenen wenigstens Aufnahme, Schutz, Gastfreundschaft und Bürgerrechte zu Theil werden zu lassen, so England und Dänemark. Amsterdam erbot sich, den Flüchtlingen 1000 Häuser zu bauen, in denen sie auf das Billigste wohnen sollten, ebenso gastfrei zeigte sich die Schweiz.

Aber ganz besonderes Interesse an dieser Auswanderung nahm Brandenburgs großer Kurfürst, Friedrich Wilhelm; die Gründe hierzu liegen

[1]) Ranke ibid.

theils in der Persönlichkeit des Fürsten selbst, theils in den Zuständen des Landes und den allgemeinen Wandlungen in der Geschichte. War früher Sachsen, darauf Gustav Adolph als der erste gemeinsame Schützer der Religionsfreiheit im mittleren Europa anzusehen, so schien nach einem fast übermäßigen Kraftaufwand Schweden von der Activität auszuruhen, und dieses geistige Erbe des großen Schweden war, wie schon erwähnt, auf den brandenburgischen Neffen übergegangen, der diese Pflicht gegen die umwohnenden katholischen Großstaaten zu erfüllen wußte. Schon früh war der Kurfürst mit Frankreich der Reformirten wegen aneinander gerathen. Indirecte Veranlassung hierzu war seine erste Gemahlin gewesen. Durch seine Vermählung mit der schon besprochenen liebenswürdigen Louise Henriette war der Kurfürst in Miterbschaft des im südlichen Frankreich an der Rhone gelegenen Fürstenthums Orange getreten. In dieser Eigenschaft war er Ludwig XIV., der als Oberherr selbst Besitz von dem Lande ergriffen und hier die Reformirten zu verfolgen und quälen begonnen hatte, schon entgegen getreten, indem er sich energisch für die Bedrückten am französischen Hofe verwendete und Abhülfe für seine Glaubensgenossen im Fürstenthum insbesondere, wie Aufrechterhaltung der Privilegien der übrigen Reformirten im südlichen und mittleren Frankreich im Allgemeinen verlangte. [1])

Mit kalter, stolzer Zurückweisung erwiederte der französische König, indem er u. A. folgende Worte äußerte: „Verläumder breiten aus, als gehe ich damit um, die bestätigten Rechte und Gesetze nicht zu halten. Ich trage vielmehr Sorge, daß die Hugenotten wie meine übrigen Unterthanen behandelt werden, und bin hierzu, gleichwie zur Erhaltung ihrer Rechte, durch mein königliches Wort verpflichtet."

Der Druck war jedoch, um vom Fürstenthum zu sprechen, nur noch ärger geworden. Die Reformirten wurden von den Zünften und Gewerken ausgeschlossen, durften nicht Apotheker noch Aerzte werden, die Kinder aus Mischehen galten für uneheliche und wurden in der katholischen Religion groß gezogen; dabei war die Auswanderung streng untersagt und jene oben erwähnten Männer Père la Chaise und Louvois hatten hier schon ihre Meisterstücke in den Bekehrungsversuchen ablegen können. Des Letzteren Worte waren die berechnende Versicherung, „es werde Alles ohne Blutvergießen abgehen, und wenn die Väter auch Heuchler blieben, die Kinder würden wenigstens Katholiken sein."

Natürlich flohen die Unglücklichen, die irgendwie fliehen konnten, zum großen Theil nach Brandenburg, wo sie auf das Liebevollste aufgenommen wurden. So erstand eine Colonie zu Alt-Landsberg im Besitzthum des Oberpräsidenten von Schwerin, und im Jahre 1672 wurde ihnen in Berlin bereits die Erlaubniß zu einer französischen Kirche zu

[1]) Der Brief selbst, vom 13. August 1666 datirt, steht: Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auswärtige Acten I. Bd. S. 416, herausgegeben von Dr. Ed. Simson. Berlin 1865. (desgl. Ancillon p. 376), ebenso die Antwort Ludwigs vom 6. September 1666 (die auch gedruckt und ins Holländische übersetzt ist), auch eine zweite Antwort vom 10. September (S. 419, Ancillon p. 377 und Erm. u. Recl. I. S. 42). Eine Rechtfertigung der Verwendung Seitens des Kurfürsten, datirt 14. November 1666, vgl. S. 421.

Theil. Große Ideen wurden damals von den protestantischen Mächten vorbereitet, Wilhelm III. von Oranien beabsichtigte einen allgemeinen evangelischen Bund gegen Frankreich, er unterhandelte deswegen mit dem Kurfürsten durch den reformirten Prediger Gaultier aus Montpellier (1685). Friedrich Wilhelm sollte an der Spitze des Unternehmens stehen [1]), Wilhelm wollte unter seiner Leitung wirken und Schweden für den Plan zu gewinnen suchen. Aber man mußte eilen, um starke Mittel zu Stande zu bringen, die Verfolgung der Evangelischen in allen Ländern zu hintertreiben, wo die Ränke der Jesuiten die vertragswidrigen Handlungen der Regierungen bestimmten. Der Kurfürst ging feurig auf diesen Vorschlag ein, aber Ludwig kam ihnen zuvor. Es erfolgte die Aufhebung des Edicts von Nantes, ziemlich zu gleicher Zeit, als Ludwig in seiner politischen Humanität den Mohammedanern in Marseille den Gottesdienst freigab. — Früh, bald nach Ausbruch der Chicanen und Verfolgungen, hatte Friedrich Wilhelm durch seinen Gesandten in Versailles den Reformirten Anerbietungen machen lassen, in sein Land zu flüchten, so daß die Berliner Gemeinde schon im Jahre 1677 aus hundert Familien mit drei Predigern bestand. Bald verwandten sich noch andere Evangelische beim Kurfürsten für die unglücklichen Franzosen, so die Synode der wallonischen Kirche in Arnheim [1]). In seiner zustimmenden Antwort erklärte er jedoch, „er müsse gleichwohl behutsam hierbei verfahren, damit nicht anstatt des intendirten Zweckes ein ganz widriger Effect erfolge." Jetzt aber, gleich einige Tage nach jenem Aufhebungsdecret, erließ er sein berühmtes Einladungsedict aus Potsdam, das zunächst in 500 gedruckten Exemplaren in Frankreich verbreitet wurde. Dieses Edict wurde die Basis für die staatliche Stellung aller späteren, auch der nichtfranzösischen Colonisten, ist daher für die Geschichte der Colonisationen von unendlicher Wichtigkeit und finde deshalb auch im Wortlaut und im kurzen Auszug hier seine Stelle:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund und geben männiglichen hiermit zu wissen, nachdem die harten verfolgungen und rigoreusen proceduren, womit man eine zeithero in dem Königreich Frankreich wider unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubensgenossen verfahren, viel Familien veranlasset, ihren stab zu versetzen und aus selbigem Königreich hinweg in andere Lande sich zu begeben, daß wir dannenher aus gerechten Mitleiden, welches wir mit solchen unsern, wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedrengeten Glaubensgenossen billig haben müssen, bewogen werden, vermittelst dieses von uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freie retraite in alle unsere Lande und provintzien in Gnaden zu offeriren, und ihnen daneben kund zu thun, was für gerechtigkeiten, freiheiten und praerogativen wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen sein, um dadurch die große noht und trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen unerforschlichen raht gefallen, einen so an-

---

[1]) Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

sehnlichen theil seiner kirche heimzusuchen, auf einige weise zu sublevirenund erträglicher zu machen.

1.

Damit alle diejenigen, welche sich in Unseren Landen niederzulassen resolviren werden, desto mehrere bequemlichkeit haben mögen, um dahin zu gelangen und überzukommen, so haben wir unserem Envoyé extraordinaire bei den herren General-Staaten der vereinigten Niederlanden, dem von Diest, und unserem Commissario Romswinkel in Amsterdam anbefohlen, allen denen Französischen leuten von der Religion, welche sich bei ihnen angeben werden, schiffe und andre nothwendigkeiten zu verschaffen, um sie und die ihrigen aus Holland nach Hamburg zu transportiren, allwo unser Hofraht und Resident im Niedersächsischen Kraise der von Geriken ihnen ferner alle facilität und gute gelegenheit an hand geben wird, deren sie werden benöthigt sein, um an ort und stelle, welche sie in unseren Landen zu ihrem etablissement erwählen werden, zu gelangen.

2.

So viel diejenigen anbetrifft, welche über Sedan, aus Champagne, Lothringen, Burgundien und aus denen nach Mittag gelegenen Französischen Provinzen, ohne durch Holland zu gehen, nach unseren Landen sich werden begeben wollen, selbige haben ihren weg auf Frankfurt am Mayn zu nehmen und sich daselbst bei unserem Raht und Residenten Merian, oder auch zu Cölln am Rhein, bei unserem Agenten Lely anzugeben, gestalt wir denn denen selben beiderseits anbefohlen, ihnen mit gelde, passeporten und schiffen beförderlich zu sein und sie den Rhein hinunter biß in unser Herzogthum Kleve fortzuschaffen, woselbst unsere Regierung Sorge tragen wird, damit sie entweder in unserem Klev- oder märkischen Landen etabliret oder, da sie weiter in andre unsere Provinzen zu gehen willens, mit aller desfalls erforderten Nothdurft versehen werden mögen.

3.

Weilen unsere Lande nicht allein mit allen zu des Lebens Unterhalt erforderten nothwendigkeiten wohl und reichlich versehen, sonderlich auch zur etablirung allerhand manufacturen, Handel und wandels zu Wasser und zu Lande sehr bequem: also stellen wir denen, die darinnen sich werden setzen wollen, allerdings frei, denjenigen ort, welchen sie in unserem Herzogthum Kleve, den Grafschaften der Mark und Ravensberg, Fürstenthümern Halberstadt und Minden oder auch in dem Herzogthum Magdeburg, Chur-Mark Brandenburg und Herzogthümern Pommern und Preußen zu ihrer profession und Lebensart am bequemsten finden werden, zu erwählen. Und gleichwie wir dafür halten, daß in gedachter unserer Chur-Mark Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt und in dem Herzogthum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle, und Calbe wie auch in Preußen die Stadt Königsberg, sowohl deßhalb, weil daselbst sehr wohlfeil zu leben,

als auch wegen der allda sich befindenden facilität zur nahrung und gewerk für sie am bequemsten sein werden: als haben wir die anstalten machen lassen, befehlen auch hiemit und krafft dieses, sobald einige von erwähnten Evangelisch-Reformirten französischen Leuten daselbst ankommen werden, daß alsdann dieselben wohl aufgenommen und zu allem dem, so zu ihrem etablissement nöthig, ihnen aller möglichkeit verholfen werden soll. Wobei wir gleich wohl ihrer freien Wahl anheim geben, auch sonsten außer oberwähnten Städten alle und jede orte in unseren provinzen zu ihren etablissements zu erwählen, welche sie in Ansehung ihrer profession und handthierung für sich am bequemsten erachten werden.

4.

Diejenigen mobilien, auch kaufmanns, und andere Waaren, welche sie bei ihrer ankunft mit sich bringen werden, sollen von allen auflagen, zoll, licenten und andern dergleichen impoſten, sie mögen namen haben, wie sie wollen, gänzlich befreiet seiend, und damit in keinerlei weise beleget werden.

5.

Daferne in den städten, flecken und Dörfern, wo mehr gedachte Leute von der Religion sich niederlassen und ihr domicilium constituiren werden, einige verfallene wüste und ruinirte Häuser vorhanden, deren proprietarii nicht des vermögens wären, dieselben wieder anzurichten und in guten erbaulichen stand zu setzen: so wollen wir selbige gedachten unseren Französischen glaubensgenossen für sie, ihre Erben, und Erbenserben eigenthümlich anweisen und eingeben, dabei auch dahin sehen lassen, daß die vorigen proprietarii wegen des werthes sothaner Häuser befriediget und selbige von allen oneribus, hypothequen, contributionsnoten und andern dergleichen schulden, welche vorhin darauf gehaftet, gänzlich liberiret und frei gemacht werden sollen. Gestalt wir ihnen denn auch holz, kalk und andre materialien, deren sie zu reparirung dergleichen wüsten häuser benöthiget, unentgeldlich anschaffen lassen und ihnen eine 6jährige immunität von allen auflagen, einquartirungen und andern oneribus publicis, wie selbige namen haben mögen, verstatten, auch die verfügung machen wollen, daß deren einwohner nichts als die bloße consumptionsaccise währender solcher 6jährigen freiheit davon abzutragen haben sollen.

6.

In denjenigen städten und anderen orten, woselbst sich einige wüste plätze und stellen befinden, wollen wir gleicher gestalt die vorsehung thuen, daß dieselben sammt allen dazu gehörigen gärten, wiesen, äckern und weiden, gedachten unseren Evangelisch-Reformirten Glaubensgenossen Französischer Nation nicht allein erb- und eigenthümlich eingeräumet, sondern auch daß dieselbe von allen oneribus und beschwerden, welche sonst darauf gehaftet, gänzlich liberiret und losgemacht werden sollen; gestalt wir denn auch diejenigen materialien, deren gedachte Leute zur bebauung dieser plätze bedürfen werden, ihnen ohnentgeldlich anschaffen und die von ihnen neu erbauete häuser sammt deren Einwohner in den

ersten 10 jahren mit keinen oneribus außer der obangeregten consumptionsaccise belegen lassen wollen. Und weilen wir auch gnädigst gemeint sein, alle mögliche facilität beizutragen, damit gedachte unsere Glaubensgenossen in unseren Landen untergebracht und etabliret werden mögen: als haben wir denen magisträten und anderen bedienten in erwähnten Unseren Provinzen gnädigsten Befehl ertheilen lassen, in einer jeden Stadt gewisse Häuser zu miethen, worin gedachte Französische leute bei ihrer ankunft aufgenommen, auch die hausmiete davon für ihre familien 4 jahre lang bezahlt werden soll, jedoch mit der bedingung, daß sie diejenige plätze, welche ihnen auf obberührte conditiones werden, mit der zeit zu bebauen ihnen angelegen sein lassen.

7.

Sobald sich obgedachte unsere Evangelisch-Reformirte Glaubensgenossen Französischer Nation in einiger Stat oder Flecken niedergelassen, sollen ihnen die daselbst hergebrachte jura civitatis et opificiorum ohne entgeldlich und ohne erlegung einiger ungelder concediret, und eben die beneficia, rechte und gerechtigkeiten verstattet und eingeräumt werden, deren andere unsere an solchen orten wohnende und gebohrene unterthanen, genießen und fähig sind. Allermaßen wir sie denn auch von dem sogenannten Droit d'Aubaine und andern dergleichen beschwerden, womit die fremde in andern Königreichen, Landen und republiquen, belegt zu werden pflegen, gänzlich befreiet, auch durchgehends auf gleiche art und weise, wie unsere eigne angehörige unterthanen, gehalten und tractirt wissen wollen.

8.

Diejenige, welche einige manufacturen von tuch, stoffen, hüten oder was sonst ihre profession mit sich bringet, anzurichten willens sein, wollen wir nicht allein mit allen deßfalls verlangten freiheiten, privilegiis und begnadigung versehen, sondern auch dahin bedacht sein und die anstalt machen, daß ihnen auch mit gelde und anderen nothwendigkeiten, deren sie zu fortsetzung ihres vorhabens bedürfen werden, so viel möglich, assistiret und an hand gegangen werden soll.

9.

Denen, so sich auf dem Lande setzen und mit dem ackerbau werden ernähren wollen, soll ein gewiß stück landes uhrbar zu machen angewiesen, und ihnen alles dasjenige, so sie im anfang ihrer einrichtung werden nöthig haben, gereichet, auch sonst überall ebener gestalt begegnet und fortgeholfen werden, wie es mit verschiedenen Familien, so sich aus der Schweiz in unsere Lande begeben und darinnen niedergelassen, bis anhero gehalten worden.

10.

So viel die jurisdiction und entscheidung der zwischen oftgedachten Französischen Familien sich eräugnenden irrung und streitigkeiten betrifft, da sind wir gnädigst zufrieden und bewilligen hiermit, daß in denen

Stäten, woselbst verschiedene Französische Familien vorhanden, dieselbe jemand ihres mittels erwählen mögen, welcher ermächtigt sein soll, dergleichen differentien ohne eigene weitläufigkeit, in der güte zu vergleichen und abzuthun. Daferne aber solche irrungen unter Teutschen an einer und Französischen Leuten andrer seite sich eräugnen: so sollen selbige durch den magistrat eines jeden ortes und denjenigen, welche die Französische Nation zu ihrem Schiedsrichter erwählen wird, zugleich und gesamter hand untersuchet und summariter zu recht entschieden und erhöret werden, welches denn auch alsdenn statt haben soll, wann die unter Franzosen allein vorfallende differentien, dergestalt, wie oben erwähnet, in der güte nicht beigelegt und verglichen werden können.

11.

In einer jeden stat wollen wir gedachten unseren Französischen Glaubensgenossen einen besondern Prediger halten, auch einen bequem ort anweisen lassen, woselbst das exercitium religionis reformatae in Französischer Sprache, und der gottesdienst mit eben den gebräuchen und ceremonien gehalten werden soll, wie es bis anhero bei den Evangelisch-Reformirten Kirchen in Frankreich bräuchlich gewesen.

12.

Gleichwie auch diejenige von der Französischen noblesse, welche sich bis daher unter unsere protection und in unsere dienste begeben, eben der ehre, dignitäten, praerogativen, als andere unsere Adeliche Unterthanen genießen: wir auch deren verschiedene zu den vornehmsten Chargen und Ehrenämtern an unserem Hofe, wie auch bei unserer militz wirklichen emploiret: also sind wir auch gnädigst geneigt, ebenmäßige gnade und beförderung den Französischen von Adel, so sich inskünftige in unseren Landen werden setzen wollen, zu erweisen, und sie zu allen chargen und bedienungen und dignitäten, wozu sie capable werden befunden werden, zu admittiren: gestalt dann auch dieselbe, wann sie einige Lehen und andere Adelige Güter in unseren Landen erkaufen und an sich bringen, dabei eben die rechte, gerechtigkeiten, freiheiten und immunitäten, deren andere unsere angebohrene unterthanen genießen, sich gleichergestalt in alle wege zu erfreuen haben sollen.

13.

Alle rechte, privilegia und andre wohlthaten, deren in obstehenden puncten und articuln erwehnet worden, sollen nicht allein denen, so von nun an inskünftige in unsern Landen anlangen werden, sondern auch denjenigen zu gute kommen, welche vor publication dieses edicts der bisanherigen Religionsverfolgungen halber aus Frankreich entwichen, und in gedachte unsere Lande sich retiriret haben: die aber, so der Römisch Katholischen Religion zugethan, haben sich deren in keinerlei weise anzumaßen.

14.

In allen und jeden unseren Landen und Provinzen wollen wir gewisse Commissarien bestellen lassen, zu welchen oft gedachte Französische

Leute, sowohl bei ihrer ankunft, als auch nachgehends, ihre zuflucht nehmen, und bei denenselben rahts und beistandes sich erholen sollen. Inmaßen wir denn auch allen unseren Stathaltern, Regierungen, auch andern Bedienten und Befehlshabern, in Städten und auf dem Lande, in allen unseren Provinzen, sowohl vermittelst dieses unseres offenen edicts, als auch durch absonderliche verordnungen, gnädigst und ernstlich anbefehlen wollen, daß sie ofterwehnte unsere Evangelisch Reformirte Glaubensgenossen, so viel sich derer in unseren Landen einfinden werden, samt und sonders unter ihren absonderlichen schutz und protection nehmen, bei allen oberwehnten ihnen gnädigst concedirten privilegiis sie nachdrüklich mainteniren und handhaben, auch keineswegs zugeben sollen, daß ihnen das geringste übel, unrecht oder verdruß zugefüget, sondern vielmehr im gegentheil alle hülfe, freundschaft und gutes erwiesen werde.

Urkundlich haben wir dieses edict eigenhändig unterschrieben, und mit unserem Gnadensiegel bedrukken lassen. So geschehen zu Potsdam den 29. October 1685.

Also es werden, um noch einmal im kurzen Auszuge die Privilegien und Erleichterungen anzugeben, die der Kurfürst den Réfugiés anbietet, ihnen (1) Reiseerleichterungen und Unterstützungen, (2) Angabe der Route versprochen, (3) der Ort ihrer Ansiedelung wird ihnen überlassen: in den Landen Cleve, Mark, Ravensberg oder Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg und Pommern, welche Städte sie hier selbst auswählen, im Herzogthum Preußen Königsberg, (4) alle ihre Güter, Meubel, Waaren u. dergl. sollen frei eingehen ohne irgend welche Abgabe. (5) Verfallene, leere oder verlassene Häuser ohne vermögende Besitzer werden ihnen als erbliches Eigenthum übergeben werden, die Besitzer will die kurfürstliche Regierung entschädigen. Sie sollen auch alle Arten von Baumaterialien zur Reparirung der Häuser empfangen und von allen Abgaben und Dienstleistungen, mit Ausnahme des Verbrauchsrechtes, sechsjährige Freiheit erhalten. (6) In Städten und andern Orten, wo sich geeignete Bauplätze finden, sollen diese ihnen mit dazu gehörigen Gärten ꝛc. nebst Baumaterial und einer zehnjährigen Abgabefreiheit zugewiesen werden. (7) Den Etablirten wird das Bürgerrecht und jegliches Corporationsrecht mit allen üblichen Privilegien unentgeldlich und ohne dem Heimathsrecht unterworfen zu sein, gegeben werden. (8) Die Fabrikanten und Manufacturisten werden außerdem mit Geldmitteln und Zurüstungen unterstützt werden. (9) Die Landleute empfangen urbar zu machende Ländereien wie ehedem die Schweizer u. a.; (10) die Rechtspflege können die Réfugiés unter sich durch Schiedsrichterwahl handhaben, bei Streitigkeiten mit Deutschen soll der Magistrat des Ortes mit einem Franzosen das Urtheil sprechen; (11) in jeder Stadt wird für sie ein Prediger unterhalten und ein Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen; (12) die französischen Adeligen können jede beliebige Stelle, zu der sie Lust und Fähigkeit haben, bekleiden, und werden, wenn sie Güter erwerben, dem heimischen Adel in allen Vorrechten gleichgestellt werden; (13) alle diese Vorrechte finden ihre Geltung auch für die schon früher eingewanderten, ihres Glaubens halber ver-

triebenen Franzosen; (14) es werden in allen Landestheilen Commissare eingesetzt, an welche sich die Réfugiés sowohl bei der Etablirung, als auch späterhin wenden können.

Der französische König äußerte sich sehr verletzt über dieses Edict, besonders über Ausdrücke, wie „Verfolgung", und bemerkte, daß „er sich auch niemals in die Angelegenheiten der katholischen Unterthanen gemischt habe". Die Antwort des Kurfürsten war eine entschiedene und der Sachlage angemessene, wenn er u. a. erwiderte: „Was soll man dann noch Verfolgungen nennen, wenn das nicht. Die Protestanten wären durch Einlagerungen der Truppen in ihre Häuser, durch Gefangenschaft, Galeere, Ermordung zum Abfall von ihrer Confession gezwungen, den Eltern habe man die Kinder geraubt, die Gräber geschändet, die Protestanten als Ketzer beschimpft, denen man nicht Treue und Glauben halten dürfe, sie also schlechter als Türken und Heiden behandelt, denen man Verträge zu halten doch verpflichtet sei. Ueberdies habe er nur diejenigen Protestanten aufgefordert, welche Frankreich bereits verlassen hätten. Dies könne dem König gleichgültig sein, wie früher dem Kaiser, dessen wegen Religion vertriebene Unterthanen er oftmals bei sich aufgenommen, ohne daß der Kaiser sich darüber beklagt habe, vielmehr dieselben ruhig emigriren ließ. Wenn der König seinen Religionseifer rühme, so möge er auch ihm den seinen nicht verargen, welcher durch den Jammer seiner Glaubensgenossen aufgeregt worden sei. Er verfolge die Katholiken nicht, und der König möge nur seine protestantischen Unterthanen so behandeln, wie er seine katholischen, dann würden sie sehr zufrieden sein. Er habe es sich stets angelegen sein lassen, Katholiken und Evangelische gleichmäßig zu schützen, allen seinen Unterthanen Gewissensfreiheit zu gönnen und die Katholiken auch zu den Innungen und städtischen, selbst zu höheren Aemtern zuzulassen" &c.

Die formelle Rechtsfrage in Betreff der Aufnahme der Franzosen war übrigens eine etwas heikle, nicht ganz auf der Hand liegende. Denn wenn durch den Westphälischen Frieden auch das reformirte Bekenntniß als zu Recht bestehend anerkannt war, so sollte eigentlich die Aufnahme anderer Confessionen im Reiche nicht Statt haben. Die Lehre der französischen Reformirten trug nun zwar einen streng calvinischen Lehrtypus, war aber nicht mit den übrigen Reformirten, so mit denen der Mark conform. (Ihr Bekenntniß war 1559 von ihren Predigern und Aeltesten aufgesetzt und 1561 Karl IX. übergeben.) Der Kurfürst von Brandenburg verstand die in den Reichsgesetzen enthaltenen Begriffe der Augsburgischen Confessionsverwandtschaft im weiteren Sinne, alle evangelischen Parteien gehörten ihm hierzu, nur die in den Reichsgesetzen als Secten verworfenen nicht. Somit nahm er die Franzosen auf als solche, „die um des Evangeliums und der Reinheit des Glaubens willen, den wir mit ihnen bekennen, leiden müssen".

Die Wirkung dieses Einladungsdecretes war eine gewaltige. Zwar confiscirten die französischen Beamten jene Blätter, wo sie dieselben fanden, und versuchten den Beweis, daß das Ganze ein grober Betrug sei, der mit ihnen gespielt würde, aber sie fanden keinen Glauben und die Zahl der heimlich Auswandernden wuchs von Tag zu Tag. Die Reise geschah

nach dem Rathe des Kurfürsten selbst, der Declaration gemäß, auf zwei Hauptwegen, nach zwei Richtungen hin. Die nördlichen Provinzen Frankreichs entsandten ihre Flüchtlinge meist nach Amsterdam, hier sorgte der preußische Gesandte für ihr Weiterfortkommen und ihren Unterhalt, er verschaffte ihnen Lebensmittel und schoß ihnen Gelder vor. Weiter ging es dann zu Schiffe bis Hamburg, wo abermals der Gesandte sich ihrer annahm, von hier aus begaben sich die Réfugiés, ein Name, der officiell für sie ward, in's brandenburgische Gebiet, in welche Stadt oder in welches Dorf sie wollten, indem sie meist in geschlossenen Cyclen zusammenblieben. Die zweite Richtung ging von den südlichen Provinzen nach Frankfurt a. M., wo abermals für sie reichlich und auf's Beste durch preußische Vermittelung gesorgt wurde. Hier war Merian beauftragt, „möglichste Facilitirung den Bedrängten bei ihrer Ankunft zu leisten.“ Von dieser Stadt ging dann der Weg rheinabwärts in's Clevische, von wo eine Verbreitung nach den zukünftigen Wohnsitzen hin erfolgte, entweder in diesem Lande selbst oder in der benachbarten Grafschaft Mark, oder aber sie bewegte sich in größeren Massen in das eigentliche Brandenburg hinein, wo die Bedingungen für sie noch günstiger waren, da hier Menschenkräfte am höchsten im Werthe standen.

Der Kurfürst fürchtete sehr, es möchte seinen neuen Landeskindern das unfreundliche Klima nicht sonderlich behagen und bekommen, sie würden deshalb auch nicht auf die Dauer dem brandenburgischen Staate zu erhalten sein und den Lockungen der Engländer, Holländer und Anderer folgen. Daher suchte er sie durch größere Freiheiten und Vergünstigungen an das Land zu fesseln, dessen Natur ihnen nur wenig Reize bot. Kein anderer Staat hat ihnen so vielerlei und so geartete Privilegien zu Theil werden lassen; die Folge war, daß selbst aus anderen Staaten noch mancher Nachschub ankam, so daß diese Colonisationen eine lange, viele Decennien fortlaufende Kette bildeten, die erst ganz allmählich zu Ende ging.

So kamen aus der Schweiz viele Réfugiés an. Diese hatten sich namentlich in den Canton Bern geflüchtet, aber das Land war ihnen zu unfruchtbar, die Privilegien des Kurfürsten anlockend. Sie schickten 1698 Abgeordnete nach Berlin, den Marquis von Rocheguide und de la Grivelière, die in Betreff der Aufnahmebedingungen unterhandelten. Freiwillige Beiträge [1]) erleichterten ihnen die Niederlassungen in Berlin und an andern Orten, meist setzten sie sich in schon vorhandenen französischen Colonien an. Ihretwegen wurde in Berlin eine Art von Hospitium errichtet (das sogenannte hôtel de réfuge). Später erhielten sie zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kapelle in der Kommandantenstraße; die Zahl dieser Gäste wird auf ca. 3000 angegeben. Die Schweizer hatten sich selbst beim Kurfürsten für sie in einem Schreiben des Inhalts verwendet, „weil die Franzosen, die zu ihnen geflüchtet, von selbsten gar wohl erkennen, daß sie hinter uns kein beständiges établissement, noch den genügsamen Anlaß etwan mit fleißiger Handarbeit oder in ander

---

[1]) Von dem Ueberschuß der Collecte wurde ein Fonds gegründet, von dessen Zinsen die armen Nachkommen der Schweizer-Réfugiés unterstützt wurden.

Weg ihre ehrliche Nahrung zu erobern, zu erwarten haben; in dannen die Bewandniß unseres gemeinen Wesens ein solches nit zugiebet, zu dannen unser Land zu eng und eingeschranket, daß zu Zeiten auch andere Länder daraus peuplirt werden könnten . ." 2c.

Es wurde für sie ein besonderes Edict gedruckt (13. und 15. März und 21. Juni 1699), das auf zwölf Seiten und in acht Punkten in deutscher und französischer Sprache die sie erwartenden Beneficien auseinandersetzte. So waren sie denn meist hierher gezogen und nicht nach andern Ländern, die sie, wie Norwegen (in die Städte: Friedrichsstadt, Husum, Tönningen, Tondern) eingeladen hatten.

Andre Einwanderungen fanden auch aus Straßburg, ferner wieder aus dem schon erwähnten Fürstenthum Orange Statt. Hatte Ludwig dieses Land schon ehedem als sein eigen behandelt, ohne Rücksicht auf den noch souveränen Prinzen, so wurde es nach dem Tode Wilhelms III[1]) Object eines Erbzwistes, bis es durch den Utrechter Frieden endgültig von Preußen an Ludwig überlassen wurde. Das Ländchen hatte, vermöge seiner unglücklichen Lage, alle Schrecken der Religionsverfolgungen durchzumachen gehabt. Auch hier war an dauernden Widerstand nicht zu denken. Waren doch die Festungswerke, welche Moritz von Oranien in der Hauptstadt errichtet hatte, durch Ludwig alle demolirt worden. Es blieb den Einwohnern nur die Wahl katholisch zu werden oder in verbotener Flucht sich in's Ausland zu retten. Meist waren sie scheinbar übergetreten, die Besseren flohen vor den Bekehrungstruppen des Herzogs von Grignan, theils nach der Schweiz, in die Kantone Bern und Zürich, — nach Genf an Zahl ca. 1600 — theils direct oder indirect nach Brandenburg-Preußen. Eine Collecte ergab für sie in Deutschland 25,393 Thaler, in England, dessen Herrscherpaar Wilhelm und Anna für sie beim Kurfürsten ein gutes Wort einlegten, kamen sogar 96,632 Thaler zusammen; von diesem Gelde wurden die Reisekosten bestritten, auch der Ankauf von Häusern für die Aermeren ermöglicht. Dieser Zuwachs wird für Preußen auf ca. 2000 Personen angegeben. Wenngleich diese Colonisten oft als selbständige gerechnet werden, müssen wir sie doch eigentlich als Glieder der großen Colonie der Réfugiés ansehen. —

Ein gewiß höchst weises Prinzip des Kurfürsten ging anfangs darauf aus, die alten Unterthanen der neuen wegen nicht zu besteuern. Dagegen wurden Collecten gestattet und veranstaltet; nicht nur aus Brandenburg flossen hierzu Gelder, sondern auch aus den übrigen Staaten. Selbst die Katholiken in Preußen wurden vom Kurfürsten zu diesen Collectensteuern herangezogen. Trotz alledem blieben die Erträge nur gering und so schritt

---

[1]) Als Haupterben waren aufgetreten: Friedrich I. von Preußen, der seine Ansprüche geltend machte auf Grund des Testamentes von Renatus und seines Großvaters mütterlicherseits, des Vaters von Louise Henriette, der ältesten Tante Wilhelms III, und der Fürst Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, Nachkomme der zweiten Tante Wilhelms. Friedrich besetzte noch vor Beendigung des Streites wenigstens die Grafschaft Mörs und wußte auch die Grafschaft Lingen (1702) seinen Staaten anzuverleiben, ließ sich auch als Fürst von Neufchatel huldigen (1707), während das eigentliche Fürstenthum Oranien an Ludwig XIV. kam.

denn Friedrich Wilhelm durch folgendes Decret[1]) doch zu einer Art Zwangscollecte:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. . . Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue. Nach demmahlen befunden worden, daß die Collecte, welche wir zu Behuf der aus Frankreich flüchtenden evangelisch reformirten Leute in unseren Landen bis anhero einsammeln lassen, ein gar geringes eingebracht und aber der christlichen Schuldigkeit gemäß, daß ein Jeder mildiglich dazu concurrire, welches eben fast nicht zu vermuthen, wann die Sache so schlechterdings in eines Jeden Willkür gestellt bleiben sollte — Also befehlen wir Euch in Gnaden, alsofort nach Einlieferung dieses, solches der Eurigen Bürgerschaft beweglich vorzustellen und es dahin zu richten, damit von allen und jeden Bürgern daselbst nach Proportion ihres Vermögens etwa acht Groschen bis zum Thaler zu obengedachtem Behufe hergegeben werde; gestalt Ihr denn solche Beisteuer durch einige redliche und gewissenhafte Leute unverzüglich einsammeln zu lassen und was dadurch beikommen wird, an unsern Ober-Licent-Einnehmer Happen zu übermachen, ermeldeter Bürgerschaft auch dabei die Versicherung zu geben, daß es gar nicht die Meinung habe, diese Beisteuer per modum impositionis ihnen aufzubürden oder auch dieselbe hiernächst zu einiger Consequenz kommen zu lassen, sondern daß wir vielmehr zu ihnen das gnädigste Vertrauen trügen, sie würden auch von selbst aus christlichem Mitleid gegen diese armen, bedrängten Leute, sich darunter willig und bereit erfinden lassen, welches Uns auch zu sonderbar gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde; dafern sich aber einige finden sollten, welche bei der vorigen Collecte etwas dazu gegeben haben, von denselben soll weiter nichts gefordert werden[2]).

Im übrigen wurden Unterstützungsgelder an die Réfugiés aus den Collecten der andern Staaten und aus den Kriegsgefällen, die ja mehr als $^{2}/_{3}$ der ganzen Staatseinnahmen ausmachten, gezahlt. Veranlassung hierzu war, daß unter den Réfugiés sich viele Militairs befanden, die in das Heer aufgenommen wurden[3]). Die Verwaltung und Specialverwendung der Gelder erscheint aber in Dunkel gehüllt und nicht mehr recht festzustellen. Erst Friedrich verlangte eine Rechnungsablage, was aus den Unterstützungsgeldern, die von seinem Vater den Réfugiés zugeflossen waren, geworden wäre. Es waren nämlich viele Summen nicht geradezu geschenkt, sondern nur leihweise vorgeschossen worden. Es gewährt einen tiefen Blick in die damalige Finanzverwaltung, wenn wir auf diese Angelegenheit auch nur oberflächlich hinweisen[4]). Der König hatte im Jahre 1702[5]) anbefohlen, es sollte eine Specification veranstaltet werden der „denen französischen Refugirten, absonderlich den Manufacturiers gezahlten und vorgeschossenen Gelder, wovon sie die Zinsen aus

[1]) Königl. Geh. Staatsarchiv R. 9. D. 8 (6 A).
[2]) Potsdam den 22. Januar 1686.
[3]) Riedel: Der brandenburgisch preußische Staatshaushalt ꝛc. 1866. S. 33.
[4]) Ministerial Archiv Acten, enthaltend Nachrichten über die Verwendung der den französischen Réfugiés und Manufacturiers ausgeliehenen Capitalien, welche die Chargen-Kasse verzinst.
[5]) Den 30. Nov.

der Chargen-Kasse [1]) abführen ließen, verwendet worden und auch ob diejenigen, denen davon einiger Vorschuß geschehen, solchen zur rechten Zeit wieder ersetzt hätten, oder was noch davon ausstehe."

Es wurde hierzu eine besondere Commission eingesetzt, die sich zunächst an Merian wandte, dieser sollte Auskunft geben. Merian aber erklärte, ihm wäre niemals die Einnahme oder Ausgabe dieser Gelder anvertraut gewesen, sondern in den ersten zwölf Jahren bei der Kriegskasse durch den Rath und Oberlicenteinnehmer von Happen, nachher aber durch den französischen Trésorier Louis de Rochelle unter vielen andern Summen zur Unterbringung und Verpflegung der französischen Exulanten mit zur Einnahme gebracht und nicht in specie berechnet worden. Solche Posten, so an die Refugirten unter Direction anfangs des seligen Oberhofmarschalls von Grumbkow, nachher des Freiherrn von Dankelmann, zuletzt des Grafen von Dohna zu obigen Kassen nach und nach geliehen, seien zwar in der Einnahme unter vielen anderen eingelaufenen Geldern befindlich, aber in der Ausgabe, wer sie eigentlich bekommen, nicht besonders angezeichnet worden.

Allmählich hatten die Réfugiés von solchen Geldern 70,000 Thaler empfangen und die französischen Fabrikanten hatten zu ihrer Einführung über 100,000 Thaler gekostet. Die Sache blieb nun drei Jahre lang in der Schwebe! Erst 1705 erstatteten die Commissäre den Antworts-Bericht, in welchem sie Merians Eingeständniß der Incompetenz erwähnen und der Meinung sind, daß aus des verstorbenen von Happens und Rochelles Rechnungen vielleicht eine oder die andere Nachricht zu entnehmen sein dürfte, zugleich baten sie um des Königs Befehl, diese Bücher sich nöthigen Falles ausliefern zu lassen um in dieselben Einsicht zu nehmen.

Uebrigens waren die Eingewanderten selbst nicht ganz mittellos angekommen, ja nach einer Berechnung von Jurieu [2]) soll jede Familie durchschnittlich gegen 200 Thaler mitgebracht haben, so daß, wenn das Wahrheit ist (?), sie sich gegenseitig wohl unterstützen und wirklichem Elend vorbeugen konnten. Sie führten auch das französische Gold ein, die Louisdor (alter Louis genannt) kamen damals recht eigentlich auf. Friedrich Wilhelm verzinste selbst das Geld seiner neuen Landeskinder, sie erhielten gegen baare Einzahlungen Obligationen, die ihnen sechs, sieben, auch acht Procent Zinsen brachten. Eine Einrichtung, die die Réfugiés unter sich selbst veranstalteten, um dem Landesherren die Geldsorge zu erleichtern, war die Errichtung der chambre du sol pour livre, die auf Veranstaltung des Marquis von Villarnoul geschah. Die französischen Offiziere unter den Réfugiés gaben nämlich freiwillig einen bestimmten Theil ihres Gehaltes, einen Sol von einem Pfunde, zu einem gemeinschaftlichen Fonds her, aus dem ihren mittellosen Landsleuten Unterstützungen zufließen sollten. Außerdem wurde diese Kasse durch anderweitige freiwillige Beiträge ansehnlich vermehrt, so besteuerte sich der Herzog von Schomberg jährlich selbst mit 2000 Pfund, auch die französischen Beamten traten bei, nur daß die Geistlichkeit schon im Jahre 1719

---

[1]) Ueber die Chargen-Kasse vgl. Riedel S. 24.
[2]) Lettres pastorales II. S. 452.

wieder ausschied. Besonders wurden aus dieser Kasse verschämte Arme, Leute aus höheren Ständen, die durch die Auswanderung in Elend und Noth gerathen waren, reichlich bedacht.

Mit der Vertheilung und Etablirung der Angekommenen wurden besondere Commissare aus der Reihe der Franzosen selbst, hochstehende Männer beauftragt, für jede Provinz wurden dergleichen ernannt, die zugleich die specielle Aufsicht über je einen District hatten. Die adeligen Réfugiés, die sich eine systematische Ansetzung ihrer Mitvertriebenen Landsleute besonders angelegen sein ließen, waren vor Allem vier, der Graf von Beauveau, der schon fünfzehn Jahre vor dem Edict sich in Brandenburg niedergelassen hatte und als der eigentliche Gründer der Berliner französischen Kirche anzusehen ist, Claude du Bellay, Henri de Briquemault und Gaultier de Saint Blamard. Der erstere sorgte vorzüglich für die aus Isle de France stammenden, seine eigentlichen Heimathsgenossen im engeren Sinne, der zweite, der später sogar Prinzenerzieher am kurfürstlichen Hofe wurde, war namentlich für die aus Anjou und Poitou bedacht. Henri de Briquemault erhielt das Gouvernement von Lippstadt und bemühte sich um die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Champagne, die er meist in den westlichen Territorien unterbrachte wo unter seiner Leitung die Colonien in Lippstadt, Hamm, Soest, Minden, 2c. organisirt wurden und wo auf seine Veranstaltungen sich selbst französische Kirchen erhoben, wie in Cleve, Wesel, Emmerich, Duisburg.

Was die Zahl aller Réfugiés im allgemeinen und besonders derer, die in Brandenburg-Preußen ein Asyl gefunden haben, anbetrifft, so rechnet man gewöhnlich, daß in den drei Hauptjahren allein über 50,000 reformirte Familien Frankreich verlassen haben, aber, da die Auswanderung gegen siebenzig Jahre währte, so irrt man wohl nicht, als ein Minimum der ausgewanderten Familien 75,000 mit ca. 375,000 Köpfen anzugeben, indem für die spätere Zeit nur die Hälfte von der ersten Auswanderungsmasse gerechnet wird.

Von diesen Flüchtlingen wanderte verhältnißmäßig der größte Theil nach Brandenburg-Preußen. Der Pfarrer Ancillon [1]) hatte eine Minimalliste aufgestellt, derzufolge schon im Jahre 1697: 12,297 im Brandenburgischen anwesend waren, hierbei sind jedoch die zahlreichen Militairs nicht mit gerechnet; auch entzogen sich die vereinzelt eingewanderten Familien, die sich niederließen, ohne eine eigentliche Colonie zu bilden, der Zählung; dergleichen waren auch nicht wenige, so in den Städten Crossen, Züllichau, Peitz, Soldin, Cotbus 2c. Nach anderen Berechnungen betrug in jenem Jahre die Zahl der Réfugiés nur 9780, dagegen drei Jahre später schon 14,484; Erman und Reclam [2]) geben sogar 25,000 an. Die Akten des Geheimen Staatsarchivs [3]) in Berlin geben erst für das Jahr 1703 numerische Aufschlüsse über die Stärke der französischen

---

[1]) Ancillon: Histoire de l'établissement des François Réfugiés dans les Etats de S. A. E. de Brandebourg.

[2]) Tom II. pag. 36—38.

[3]) Die Details dieser numerischen Angaben vgl. im statistischen Theil, Nr. II., woselbst auch einige Ungenauigkeiten und Irrthümer der Designation des Staatsarchivs in einer Note besprochen sind.

Colonie im Königreiche Preußen. Darnach hätte es zu jener Zeit, (doch ebenfalls ausschließlich des Militairs,) 15,770 Réfugiés gegeben, so daß wir alle französische Colonisten insgesammt, mit Militair und den vereinzelten Familien, wohl nicht zu niedrig auf die runde Summe von 20,000 veranschlagen.

Die Vertheilung dieser Réfugiés um die Zeit der aktenmäßigen Angabe, also um das Jahr 1703, war, was die Hauptcolonie betrifft, im Allgemeinen [1]), zunächst für die Städte folgende: in **Berlin** existirten 5689 französische Colonisten (Nichtmilitairs), in **Magdeburg** 1375, (die **Mannheimer** Colonie ebendaselbst war 1949 Personen stark), in **Halle** 691, in **Prenzlau** 528, **Straßburg** 284, **Stendal** 240, **Stargard** 218, **Frankfurt a. O.** 217, **Burg** 172, **Halberstadt** 164 ꝛc. (Ueber die anderen Städte ist die betreffende Nummer im statistischen Theile nachzusehen). — Am meisten war also Berlin bedacht worden. Diese Stadt hatte durch den dreißigjährigen Krieg entsetzlich gelitten. Die Stadt zählte, als der Kurfürst seine Residenz hier aufschlug, nur noch 6000 Einwohner. Zwar that er sofort viel zur Hebung Berlins, neue Viertel, neue Straßen entstanden, Fremde wurden hineingezogen, um die Bevölkerung zu mehren, um Handel und Industrie wieder in Gang zu bringen, aber der bedeutendste Zuzug geschah doch erst durch die Réfugiés; mit den Militairs und den Franzosen aus der Schweiz und Orange mögen wohl noch zu Lebzeiten des großen Kurfürsten 5—6000 hierselbst vorhanden gewesen sein, während das ganze Berlin selbst bis auf 14, nach Anderen bis auf 20,000 Einwohner gestiegen war. Wie sehr die preußische Hauptstadt durch die französische Einwanderung in materieller und geistiger Beziehung gewonnen haben muß, liegt auf der Hand. Die Schilderung, die uns von dem damaligen Berlin gegeben wird [2]), mag wohl passend sein, wenn es u. a. heißt: Die Residenz bestand aus den Städten Berlin und Alt-Cölln [3]), die Vorstädte waren 1640 und 41 nieder gebrannt; jenes hatte 800 Häuser, von denen 200 nicht bewohnt waren, dieses 500, aber 150 standen leer; die Giebel nach der Straße gerichtet und meist aus Holz gebaut, glichen sie eher Hütten als Wohnhäusern; die Straßen waren ungepflastert, also bei schlechtem Wetter, woran Berlin nicht Mangel hat, gar nicht passirbar; dieser Schmutz wurde noch dadurch vermehrt, daß die Düngerhaufen auf der Straße lagen und die Schweineställe vor den Häusern standen; in der Mitte der Straßen befanden sich Ziehbrunnen; die Brücken waren so schlecht, daß man sie zu Wagen nur mit Lebensgefahr passiren konnte. Bis zum Jahre 1679 konnte der Kurfürst wegen der Kriegsunruhen nur wenig für die Verschönerung der Stadt thun und die Einwanderung der Réfugiés war auch nicht geeignet, wenigstens zu Anfang, dieselbe zu erhöhen. Da die Wohnungen bei der großen Zahl der Einwanderer nicht ausreichten, ungeachtet oft vier Familien sich in eine Wohnung zusammenpfropften,

---

[1]) Ueber die specielle Vertheilung vgl. im statistischen Theil Nr. I.

[2]) Reyer S. 184.

[3]) Doch war auf dem linken Spreeufer neben Cöln auf einem, von Spreearmen umflossenen Terrain der Friedrichswerder gebaut worden (1658), der 1666 städtische Rechte erhalten hat, und seit 1773 war die Neustadt oder Dorotheenstadt angelegt.

die heutigen Tages kaum einer die nothwendige Bequemlichkeit bieten würde, so mußte überall gebaut werden, was gewiß nicht geeignet war, den unangenehmen Eindruck, den die Stadt auf den Fremden machen mußte, zu verwischen; ebensowenig konnten es die Kramläden, die in jeder Nische des Schlosses sich etablirten, und die zahlreichen Schuppen in den Straßen. Ueberall wurden den Réfugiés Baustellen angewiesen, überall wuchsen die Häuser aus der Erde, besonders auf der Dorotheenstadt; denn hier wohnte die vornehme französische Welt, und bei den Réfugiés hieß sie „le quartier des Nobles.“ Außerdem wohnten die Réfugiés besonders auf der Schloßfreiheit, Stechbahn, Brüderstraße, ebenso war der alte St. Petri Kirchhof und der Mühlendamm vielfach von französischen Handwerkern und Kaufleuten bewohnt, wie die meisten Vorstädte.

Diese Vergrößerung der Stadt durch Franzosen war für den ganzen Geist der Bevölkerung von großartigem Einfluß. Durch die Vermischung märkischer Biederkeit und Trägheit mit französischer Lebhaftigkeit wurde die gutmüthige Pfiffigkeit, der allezeit schlagfertige Witz mit Derbheit des Wesens, kurz das ganze jetzige Berlinerthum mit seinen Vorzügen und Fehlern herangebildet. Wenn Einige als das aufreizende Element, das in die trägen Massen des Märkerthums eingedrungen, das jüdische Wesen angeben, so ist dagegen einzuwenden, daß der Berlinische Charakter viel älter ist, als die Ueberhandnahme der Juden in der Stadt, welche erst seit dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts sich in größerem Maßstabe ausbreiten konnten. Es ist dieses Wesen eber die Gegengabe der nach Berlin einwandernden Franzosen, die dafür selbst ihre Ursprünglichkeit ebenfalls opfern mußten und sich allmählich verdeutscht haben, während die allezeit leicht und gern fremde Sitten und Gewohnheiten sich aneignenden Deutschen diese Eigenthümlichkeiten der Fremden mit ihrem eigenen Ich verschmolzen und so zu etwas Drittem Selbständigen verarbeiteten.

Im Allgemeinen finden wir die Réfugiés gleichmäßig auf Stadt und Land vertheilt, sie waren meist nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angestellt und untergebracht, so daß Jeder mit seinem ganzen Wesen und seiner ganzen Kraft dem Staate nützen konnte, und nicht erst nöthig hatte, sich in andere, ihm ganz fremde, fern liegende Gebiete des Wissens und der Kunst, Technik oder Industrie hineinzuarbeiten, in welchen er möglicherweise ein Stümper geblieben wäre. Sie waren geschickt und willig, vor Allem war durch sie kein heterogenes Element in das Land gedrungen. Sonst wird gewöhnlich im Gegensatz zu dem deutschen Auswanderer dem Gehalt der französischen Colonien im Auslande nur sehr bedingtes Lob gespendet. Während der Deutsche, so lautet das Urtheil eines Schriftstellers, der als der ersten einer die Volksseele beobachtete, des alten Arndt [1]), während der Deutsche in Petersburg, Stockholm, London ꝛc. der große Kaufmann ist, der unabhängige, tüchtige Handwerker, der Arzt, Künstler, Gelehrte, welcher mit herrscht und mit entscheidet, springt der Franzose durchaus nur in den kleinsten Diensten der bürgerlichen Ordnung herum, Sprachmeister, Tanzmeister, Haarkräusler, Käse-, Wurst- und Salbenkrämer, kurz Umherträger und Feilscher für den Schein und Putz und die

[1]) E.M.Arndt: Versuch in vergleichenden Völkergeschichten. 2. Auflage. Leipzig 1844.

Zierlichkeit des Lebens, — aber kein Mensch der einzelnen Kraft, der persönlichen Selbständigkeit. Nur in der Masse kann er sich zurecht finden und sich fühlen; nimm ihn aus der Menge seiner Landsleute heraus, so wirst Du sehen, daß er den Halt verliert, den ihm nur das erhebende Bewußtsein, Mitglied der großen Nation zu sein giebt, er schwankt und geht unter.

Dieser Vorwurf ist gewiß im Ganzen nicht ungerechtfertigt soweit er die brodsuchenden, auswandernden Franzosen betrifft, aber die Réfugiés berührt er nicht, denn unter ihnen blieb ja der Begriff des Vaterlandes aufrecht erhalten, der Einzelne ermangelte der Zusammengehörigkeit, jenes Anhaltes nicht; es waren im Gegensatz zu den sonstigen vereinzelten Auswanderungen aus der Heimath Massenemigrationen, die Colonie war ihnen der alte Staat im Kleinen, in dem sie nach eigenen Gesetzen und Gebräuchen weiter lebten wie in dem früheren französischen Orte, Dorf oder Stadt. Die oft gehörten Vorwürfe, daß der Einfluß unseres westlichen Nachbarstaates auf unsere guten deutschen Sitten und Zustände ein nur schädlicher sei, kann ebenfalls die nüchternen, orthodoxen, sittenreinen Familien nicht treffen, die aus tief moralischen Gründen den Stab nach der deutschen Erde kehrten. Wohl *haben* französische Einwandrer als Gastgeschenk Liederlichkeit und Sittenlosigkeit und Frivolität uns dargebracht, ganz abgesehen von den Hauptursachen des überhandnehmenden, vergiftenden, schädlichen Franzosenthums, das die „bildungsbedürftige" deutsche Jugend durch ihre Pariser Reisen selbst in das Land einschmuggelten. Das sind die royalistischen „Emigranten", die aber einer andern Zeit angehören, die hundert Jahre später durch die Revolution vertrieben, die Deutschen zum Rachekrieg aufstacheln wollten. Die Réfugiés waren aus dem edelsten Kern des Volkes, fleißige, emsige, tüchtige Arbeiter, die Emigranten durchschnittlich Leute die wenig gelernt hatten, des eigentlichen Handwerks sich schämten; die Edelleute aus ihrer Mitte suchten meist als Fechtmeister und Sprachlehrer sich das Brod zu verdienen.

Wir brauchen nur einen Blick auf die gesellschaftliche Stellung zu werfen, welche die französischen Reformirten kurz vor ihrer Auswanderung in Frankreich selbst eingenommen [1]), um ihren großen, segensreichen Einfluß, ihre Thätigkeit in Preußen zu begreifen und die Art ihres ganzen Charakters und Wesens. Zwar waren sie von den eigentlichen Staatsämtern ausgeschlossen gewesen, dennoch hatten sie sich hauptsächlich der Finanzverwaltung gewidmet, den Staatspachtungen, dem Anleihwesen, den aufkommenden Manufacturen. „Die Eisenarbeiten in Sedan, die Papierfabrikationen in Auvergne und in Angoumois, die Lohgerbereien von Touraine, die mit den englischen wetteiferten, waren fast ausschließend in ihren Händen; um die Hauptstadt her arbeiteten sie in Luxusartikeln, worin diese sich schon damals vielen Ruf erwarb; in der Normandie und Bretagne hatten sie fast den meisten Antheil an den blühenden Leinwandwebereien; und nicht gering war deren Vertrieb nach England; — in

---

[1]) Hierüber vgl. L. v. Ranke. III. S. 374.

Tours[1]) und Lyon an der Fabrikation von Seide, Sammet und Tafft; in Gevaundan nährten sich ganze Familien durch Bearbeitung der wohlfeileren wollenen Zeuge. Ihr Verkehr war besonders mit Engländern und Holländern, welche ein größeres Vertrauen in die Zuverlässigkeit ihrer Glaubensgenossen setzten."

Die Réfugiés in Preußen zerfielen, nach Art ihrer Stellung und Beschäftigung, wie ein Franzose[2]) selbst sie eintheilt, in sechs Klassen: in Militairs, Edelleute, Gelehrte und Künstler, Kaufleute und Handwerker, Landleute und ganz Mittellose. Es ist keine Frage, daß die vierte dieser aufgezählten Klassen die wichtigste für Preußen wurde. Beginnen wir mit ihr.

Es wurde eine aus den angesehensten Réfugiés bestehende Commission gebildet, welche unter der Leitung des Ministers von Grumbkow alle Details in Bezug auf Handel, Manufacturen und Fabriken prüfen sollte, es wurden über die Unternehmer sowohl wie über ihre Projecte ausführliche Untersuchungen angestellt und in geeigneten Fällen die nöthigen Unterstützungsgelder bewilligt. Es gab nur wenig Industriezweige, die nicht von den Franzosen wenigstens verbessert und gehoben, jedenfalls verstärkt wurden. Es wurden, wie der alte Bekmann[3]) sagt, „allerhand kunsterfahrene und unterschiedene Bequemlichkeiten mit in's Land gebracht, so man zuvor nicht gehabt, wie theils aus folgendem Aufsatz zu ersehen, darin diejenigen Künstler und Professionen besonders aufgezeichnet, welche damals in's Land gekommen. Und sind gewesen: 1. Tuchmacher von feinen Tüchern und dazu gehörige Spinner, Walker, Tuchscheerer, Tuchbereiter, Wollkämmer und -krätzer. 2. Estamin-, Serge- und andere leicht faconirte Zeugmacher und dazu gehörige Ausleser und Spinner. 3. Feine Hutmacher von Kastor, Kaninchen und Hasenhaar. 4. Mützen-, Handschuh- und Strumpfweber auf stählernen Stühlen. 5. Droguet-, moquet-, Griset- und Flanellmacher. 6. Tuch- und Zeugfärber mit ächter Farbe. 7. Bandmacher. 8. Buchbinder im französischen Bande. 9. Kaffetiers. 10. Confituriers. 11. Corduanmacher. 12. Krämer von allerhand Quinquaillerie. 13. Seidenstoffmacher. 14. Färber in ächten Farben, auch seidne Kameelhaare und Zwirn. 15. Formenschneider. 16. Flohrmacher. 17. Gärtner von allerhand sonst hier unbekannten Hülsenfrüchten und Suppenkräutern, Hecken- und Alleenpflanzer. 18. Gold- und Silberarbeiter von allerhand Galanterien. 19. Gold- und Silberdrathzieher. 20. Steinschneider. 21. Grottiers. 22. Handschuhmacher von englischem, französischem und dänischem Leder für Frauenzimmer. 23. Jubelirer. 24. Lackirer. 25. Lohgerber. 26. Nähterinnen von Marseille. 27. Beuteltuchweber zu den Mühlen. 28. Mustermacher. 29. Feine Messer- und Scheerenschmiede. 30. Pastetenbäcker. 31. Stahlarbeiter. 32. Seidenbau-Verständige. 33. Seidenmützen-, Handschuh- und Strumpffabrikanten.

[1]) Hier beschäftigten vor 1685 die Seidenmanufacturen gegen 8000 Stühle, 700 Mühlen, 20,000 Arbeiter und mehr als 40,000 Personen um die Seide abzuhaspeln. Der Umsatz soll sich auf 10 Mill. Livres belaufen haben. Nach 1685 gab es hier nur noch 1200 Stühle und 60 Mühlen. Reyer S. 152.

[2]) Histoire des réfugiés protest. de France dep. la revocat. de l'édit de Nantes par M. Ch. Weiss. Paris 1853. Tom. II. p. 36—38.

[3]) Joh. Chr. Bekmann. Histor. Beschreib. der Chur und Mark Brandenb. ꝛc. I. 1751. S. 147.

34. Kupferstecher. 35. Bildhauer. 36. Seiden-, Silber- und Goldsticker. 37. Tapetenmacher. Portechaisen. 38. Tapezereinähterinnen im Kreuzstich und petit point. 39. Tanzmeister. 40. Tapezirer. 41. Tobackpflanzer und Tobackspinner. 42. Kleine Uhrmacher. 43. Wachsleinwandweber. 44. Wachsbleicher. 45. Weinhändler. 46. Englische Zinngießer."

Ueber die vorzüglichsten dieser Industrien und Beschäftigungen ist zu vergleichen die nach den Ständen und Berufsarten alphabetisch zusammengestellte Tabelle II für das Jahr 1703 im statistischen Theile, derzufolge die hauptsächlichsten Gewerbe durch 2043 Familien (resp. 10,215 Personen) dargestellt werden, so daß für die übrigen Stände, abgesehen vom Militair, nur noch 5555 Personen übrig bleiben. Da aber auf das Land in die Aemter 1863 Seelen kommen, so sind in den andern städtischen Colonien die übrigen Gewerbe durch 3692 Köpfe repräsentirt, d. h. mit ca. 740 Familien. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß manche durch numerische Stärke der Familien oft nur schwach sich darstellenden Branchen zuweilen die allerwichtigsten und für die Industriegeschichte im Preußischen Staate in manchen Fällen von geradezu epomachendem Einfluß waren. Es sind in der betreffenden Tabelle auch diese weniger zahlreich vertretenen Gewerbe, Stände ꝛc. angeführt. Nicht berücksichtigt sind, außer den Soldaten, deren Zahl allerdings nicht bedeutend ist, die Prediger, Richter, Vorsteher und Beamte der Colonie und deren Institute, wie auch die überaus zahlreichen Rentiers, Rentièren und Wittwen, von welchen letzteren z. B. sehr viele nach Magdeburg sich hinwandten. Am zahlreichsten waren entschieden die „Handwerks- und Arbeitsleute," die 449 Familien stark eingewandert kamen, darauf die verschiednen Wollarbeiter, Wollspinner, Wollkämmer mit 248 Familien, Tabakspflanzer, selbst in den größeren Städten, mit 137 Familien, ferner die Kaufleute mit 114, Schuhmacher mit 113 Familien. Die in der Tabelle B verzeichneten Industrien zählen insgesammt nur 229 Familien oder ca. 1150 Personen, so daß für die nicht mitgezählten näher bezeichneten Stände noch 511 Familien (2550 Personen) übrig bleiben.

Um nur das eine und andere Genre, welches die Réfugiés vorzüglich cultivirt haben, zu erwähnen [1]), so waren zunächst von ganz besonderer Bedeutung die Woll- und Seidenarbeiten. Durch Colberts Bemühungen namentlich war die Wollmanufactur in Frankreich zur Blüthe gediehen, in Preußen lag sie nach dem Kriege fast ganz darnieder. In vielen Colonien, die durch ihre Lage hierzu sich besonders eigneten, wurden solche Manufacturen errichtet, als namentlich in Magdeburg, ferner in Frankfurt, Halle, Brandenburg, Prenzlau, Königsberg u. a. Orten. Der Strumpfwirkerstuhl [2]), der bis dahin noch gar nicht im Gebrauch war, wurde durch die Réfugiés eingeführt. Der Seidenbau und die Seidenfabriken waren ebenfalls in Frankreich in Flor gebracht. Heinrich IV. hat bekanntlich sich sehr hierfür interessirt. Richelieu und Colbert hatten des-

---

[1]) Hierüber vgl. bes. Reyer S. 151—501.

[2]) Durch Pierre Babry, der den ersten in Magdeburg erbaute und dessen Humanität den Armen die Anschaffung eines solchen Stuhles sehr erleichterte.

gleichen viel zur Hebung dieses Industriezweiges gethan, der für Frankreich von der allergrößten Wichtigkeit werden sollte.

Auch der große Kurfürst verwendete viel Sorge und Geld darauf, die Seidencultur in seinem Lande einzubürgern. Es wurden durch die Réfugiés, die hierin Bescheid wußten, Maulbeerpflanzungen angelegt, zuerst bei Guben, auf den Wällen von Peitz, bei Brandenburg, besonders bei Köpenik und bald in weiter Verbreitung, für welche namentlich Friedrich II. eifrig bemüht war; doch wollten die ersten Anstrengungen sich gar nicht belohnen, in den Jahren 1746—50 war die ganze Ausbeute nur 100 Pfund, 1751: 80, 1753: 150, 1783: 11,000, 1684: 13,432. Natürlich hatte dieser Industriezweig mit unendlichen Schwierigkeiten wie mit harten Wintern u. a. Uebeln zu kämpfen, und erst die Seidenpächter der neueren Zeit haben den großartigen Anstrengungen entsprechende Resultate in dieser damals neu eingeführten Cultur zu erzielen verstanden.[1]) — In der Leinenfabrikation verstanden die Franzosen das Färben und Bedrucken, was in diesem Lande noch unbekannt war. Wenn auch Anfangs diese Industrie als unnöthig, von Friedrich Wilhelm I. sogar, als zum Luxus auffordernd, nicht geachtet oder gar unterdrückt wurde, so kam doch unter Friedrich II. auch diese Manufactur in Schwung. — Ein großer Segen waren die durch die Réfugiés eingeführten Papierfabriken. Frühere Versuche in diesem Lande waren gescheitert, deshalb begrüßte der große Kurfürst es lebhaft, als ein Réfugié (François Fleureton) sich erbot, zu Burg die erste Papiermühle zu errichten. Doch erst, als diese Mühle nach Prenzlau verlegt wurde, gedieh das Fabrikat. Der Unternehmer erhielt bald die Concession zu einer neuen Mühle, zu welcher ihm sogar eine Unterstützung von 1200 Thalern angewiesen wurde, zugleich empfing er das Privilegium der freien Einfuhr von Lumpen und das alleinige Recht solche im Inlande sammeln zu dürfen, deren Ausfuhr geradezu untersagt wurde. Damals wurden auch in Folge dessen zuerst französische Spielkarten angefertigt. — In der Bereitung des Oels aus Lein- und Rübsamen empfingen die Märker auch erst Unterweisung durch die Einwanderer. Im Jahre 1689 wurde die erste Oelmühle errichtet (durch Philipp Petit und Jacques le Quoy). — Ebenso wenig verstand man bisher, gegossene Lichte herzustellen. Man brannte in den höheren Familien Wachskerzen, in den niederen Ständen Thranlampen, während in Frankreich die Maîtres-Chandeliers, Huiliers, Moutardiers schon bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts zurückreichten. Bald gab es in Berlin, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, gegen vierzig Lichtfabrikanten in der französischen Colonie. Die ersten bewahrten das Verfahren als ein Geheimniß. — Auch die Anfertigung von feinen Hüten war neu, namentlich in Berlin blühte dieses Geschäft (Douilhac war einer der bedeutendsten Fabrikanten dieses Artikels), demnächst in Magdeburg. — Wenn auch durch die Réfugiés nicht neu eingeführt, so doch dem

[1]) 1707 war der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Berlin das Monopol für Seidencultur gegeben, und ihr zugleich die Maulbeerpflanzungen von Köpenik, Potsdam, Spandau, Berlin überantwortet. Besonders hatte sich der Minister von Herzberg hierfür interessirt, seine Anstalt für Seidenzucht in Britz galt für ein Muster.

Verfall wieder entrissen waren die Lohgerbereien. In Berlin gab es zur Zeit jener Einwanderung nur einen einzigen Lohgerber, jetzt wurden durch die Franzosen viel Lohmühlen und Gerbereien neu gegründet. — Gleichzeitig wurde die Kunst Saffian zu fabriciren damals in's Land gebracht, ebenso wie die, Lederhandschuhe anzufertigen, denn bis zu jener Zeit gab es in Brandenburg nur Pelz- oder Tuchhandschuhfabrikation. — Bedeutender noch war das Verdienst der Réfugiés um das Hütten- und Bergwesen, ein Franzose wurde sogar zum Direktor aller Schmelzöfen und Eisenhütten ernannt. — Die Glasfabrikation kam durch sie ganz besonders auf; zwar gab es schon früher eine Glashütte zu Grimnitz (seit 1553), hier wurden aber nur Flaschen und Fensterglas bereitet; nun aber wurde eine Glashütte und Spiegelmanufactur zu Neustadt a. Dosse angelegt, deren Vorsteher ein Réfugié war, an dessen Erben sie später auch käuflich überging. — Ferner kamen zahlreiche Metallarbeiten durch die Franzosen wieder auf. Nicht als ob es bis dahin keine tüchtigen Gold- und Silberarbeiter in Deutschland, namentlich in den Reichsstädten, auch in Brandenburg gegeben hätte, ja sie hatten ehedem sogar großen Ruf, aber der Krieg hatte den Stoff und die Kunst wieder selten gemacht. Erst langsam und allmählich konnten die Réfugiés in diesem Fache zur Geltung kommen. Es wird erzählt, daß Friedrich II. zuerst eine im Lande verfertigte goldene Dose (von Samuel Coliveaux) hat überreicht werden können. — Auch die Emaillirkunst wurde von den Flüchtlingen in hohem Grade vervollkommnet (besonders durch Thèremin). — Nicht minder groß ist ihr Verdienst in der Uhrenfabrikation, die bisher nicht als Kunst, nur als Handwerk galt; ein Gleiches gilt von der Schwertfeger-, Büchsenschäfter- und Gießerkunst. — Daß französische Schneider und Schneiderinnen, Perruquiers &c. viel begehrt wurden, bedarf weiter keines Wortes, denn schon damals, und noch mehr als heute, galt Frankreich als das Land der Moden.

Der Kurfürst bewilligte, um die Landesindustrie nach Kräften zu unterstützen, viele Prämien, z. B. für das erste im Lande gefertigte Paar gewebter Strümpfe 100 Thaler, wie überhaupt Jeder, der ihm kunstvolle Producte seiner Industrie überreichen konnte, hierfür belohnt ward. Die Einführung fremder Waaren wurde nach dem Princip, so viel Geld als nur möglich im Lande selbst zu behalten, durch verschiedene Edicte (so 22. Februar 1689) verboten. In allen Städten, wo Manufacturen waren, wurde ein Kaufhaus errichtet, in welchem die Artikel niedergelegt wurden und zum Verkauf ausstanden.

Auch ganz neue Einrichtungen und Institute wurden von den gewandteren Ausländern in's Leben gerufen. Dazu gehört u. A. die Errichtung der Leihämter und Adreßhäuser, in welchen wöchentlich zwei Mal öffentliche Auctionen Statt fanden. In Berlin und Halle kamen sie zuerst auf. Die Ueberschüsse aus dem Erlös verfallener Pfänder wies Friedrich II. dem collège royal in Berlin zu. In Berlin entwickelte sich aus dem Adreßhaus, das 1830 einging, das königliche Leihamt.

Wir sehen, durch das Leben und Treiben der Réfugiés ist ein mächtiger industrieller Aufschwung in Brandenburg-Preußen angebahnt worden. Fast in jedem Fache, und sei es scheinbar noch so unbedeutend, wurden

Verbesserungen, Verfeinerungen durch die Franzosen eingeführt oder vorbereitet, sie wurden bald gültige Muster für die Einheimischen, und da sie sich selbst im Wesen, Charakter und Anschauungen entschieden zu Deutschen ummodelten, behielten auch diese durch sie verbesserten Industrien lediglich einen deutschen Typus, oder nahmen denselben wenigstens mit der Zeit wieder an. Es werden auch noch in allen möglichen andern Beschäftigungen des Lebens die Réfugiés rühmend erwähnt: sie verstanden es ganz besonders, das tägliche Brod, überhaupt Speise und Trank in wohlbereiteter Qualität mundgerecht zu gestalten, dem Nothwendigen, wenn irgend möglich, auch eine verlockende, angenehme Form abzugewinnen und überall gleich in großartigerem Style ihre Geschäfte einzurichten, so als Bäcker (früher gab es meist nur grobes Brod, jetzt Weißbrod, Semmel, Zuckerbäcker), Schlächter, Köche, Pastetenbäcker, Speisewirthe und Conditoren. Als Hoteliers verdienten sie bald viel Geld, denn gute Gasthäuser gehörten zu den Seltenheiten, wenn es überhaupt solche gab; jetzt wurden wirkliche Hotels in unserem heutigen Sinne, nach französischem Muster, errichtet, „das Herrenhaus", „die Stadt Paris" in der Brüderstraße u. A. wurden bald die besuchtesten Gasthäuser Berlins.

Nicht minder wurde der kaufmännische Handel durch die Franzosen belebter, die den Grund zu den ersten großen Handelshäusern legten und bald weitreichende Verbindungen, auch mit dem Auslande, anknüpften [1]); ebenso erblühte damals der Handel mit Quincaillerien (mit Messern, Scheeren, Knöpfen), Bijouterien.

Aber nicht nur in den Städten waren die Réfugiés berufen, Handel und Wandel wieder zu beleben und in neue Bahnen zu lenken, auch auf dem Lande wurden sie angesetzt, um die durch den Krieg so entsetzlich heruntergekommenen Aecker wieder zu bearbeiten, sie fruchtbar zu machen, und alles Elend, das sich in jenen dreißig Jahren auf unbebautem Acker angesammelt hatte, zu verbannen. Namentlich nach der Ukermark, der so schwer geschädigten, wurden die französischen Landleute dirigirt, besonders nach den großen Aemtern von Löcknitz, Chorin, Gramzow und Ruppin mit den dazu gehörigen Dörfern. Schon im ersten Jahre der Einwanderung finden wir eine Colonie in Battin, mit welcher die Dörfer Bagemühl, Wodow, Schmöllen, Gräntz, Eichstädt und die kleine Stadt Brussow verbunden werden, ferner mit Rossow, Zerrentin, Grimm und Fahrenwalde, wo sie einen sehr großen Theil der Einwohner bildeten. Im Jahre 1686 entstand im Amte Chorin eine größere Colonie, zu der die Dörfer Groß- und Klein-Ziethen gerechnet wurden, mit Groß-Ziethen wurden die Colonien zu Chorin und Brodewin verbunden; auch in Parstein und Angermünde entstanden Colonien, hierher gehörte auch Schmargendorf. Im Amte Gramzow sind die Colonien zu merken: Gramzow, Meckau, Briest, Fredersdorf, Grunow, Melzow und Potzlow (welche letztere jetzt zu Gramzow gehört). Bei Berlin entstand die Colonie (Französisch-) Buchholz, mit welcher sich die Colonien zu Pankow, Malchow nnd Blankenburg verbanden. Sehr oft betrieben die Réfugiés,

---

[1]) Als die ersten bedeutenden Kaufleute werden erwähnt: David Girard, Pierre Michelet, Pierre Baudouin, Jean Couler, Mangin, Perreault, Gregory u. A.

welche in Provinzialstädten ein Heim gefunden, der Sitte der Einwohner folgend, außer ihrem andern Gewerbe nebenbei Ackerbau, so in Prenzlau, Straßburg, Pasewalk, Müncheberg, Bernau, Burg und Neu-Haldensleben u. s. w.

Auch einige Privatleute, Rittergutsbesitzer fanden sich veranlaßt, Colonien zu gründen und dieselben mit Réfugiés zu besetzen, eine solche gründete u. A. ein Herr von Belleville in der Grafschaft Ruppin zu Rheinsberg, sie erhielt sogar einen eigenen Prediger, weswegen sich in der Nähe viele Franzosen niederließen, als zu Cagar, Braunsberg, Hammelspring, Walwick, Luhle, Repente und Wittstock. Ferner soll ein Herr von Borstel, der einst im hohen Spiel mit der Königin Charlotte Sophie viel, zuletzt seine zwei Landgüter verlor, von der hohen Frau aufgefordert sein, gegen Rückempfang alles Verlorenen auf seine Kosten eine Colonie für die Réfugiés mit allen üblichen Privilegien, Prediger und Schullehrer, zu Tornow zu gründen.

Im Großen und Ganzen wurden in den ländlichen Colonien die Grundstücke nicht den einzelnen Individuen als Eigenthum übergeben, sondern der Gemeinde, aber unter der Bedingung der Erblichkeit in der besitzenden Familie; starb letztere aus, so fiel das Grundstück an die Gemeinde zurück und durfte nur wieder an Réfugiés vergeben werden. Die Privilegien der Landleute sind im Potsdamer Edict angedeutet, außerdem war besonders wichtig die Freiheit von Abgaben auf zehn Jahre (durch Erlaß von 1686 und 1687), Befreiung von jeglichem Hofdienst gegen Entrichtung einer jährlichen Grundsteuer [1]). Im Ackerbau haben sie zwar keine großartigen Neuerungen eingeführt, keine entscheidenden Verbesserungen, neue Systeme, rationelle Wirthschaft, sie schlossen sich vielmehr ganz den deutschen Landwirthen an und gaben nur in ihren Personen das Mittel her lediglich zu dem großen Zwecke der Bodenbearbeitung, einem Zwecke, der nach solchem Kriege obenan stand; nur um den Tabaksbau und die Gartencultur haben sie sich doch ganz besonderes Verdienst erworben. Da aber der Tabaksbau in der Ukermark sowohl, wie im Magdeburgischen hauptsächlich von den Pfälzern, die ja oft der Colonie der Réfugiés zugerechnet werden, betrieben und eingeführt worden ist, so muß desselben auch bei der eigentlichen Pfälzercolonie Erwähnung gethan werden. Dagegen die Gartencultur! Fast in jeder Colonie entstanden große Kunstgärtnereien, die auf Gemüse-, wie auf Baum- und Blumenzucht viel Zeit, Aufmerksamkeit und Kosten verwandten. Hierfür war in den Marken noch kaum etwas gethan, die einheimische Bevölkerung kannte den Werth vieler Gemüse noch gar nicht, ja spottete sogar zuerst über die Franzosen als „Bohnenesser“, wie wenn heutigen Tags die Froschesser belächelt werden. Wenn der Kurfürst Gemüse auf seine Tafel haben wollte, so wurde es bisher aus Hamburg oder Leipzig besorgt. Jetzt schafften es die französischen Gärtner, die sich besonders in den Vorstädten niederließen, so bei Berlin in der Köpnicker Vorstadt, Charlottenburg, Moabit, das die Réfugiés seines unleidlichen Sandes wegen terre maudite oder

---

[1]) Diese Steuer war je nach der Gegend eine andere, für den Bauer 8, 10, auch 12 Thaler, für den Einlieger 4, 5 und 6 Thaler.

pays de Moab nannten, woraus der jetzige Name entstand. Die Franzosen ließen sich nun Sämereien und edle Pflanzen, Obstbäume, Gemüse, Blumen aus Frankreich und dem Auslande überhaupt kommen. Kostbare Treibhäuser mit einem hier noch nie gesehenen Inhalte erhoben sich. Spargel, Bohnen, Erbsen, Blumenkohl, Artischocken, Salat, Apfelsinen, Citronen und viele andere Gemüse und Früchte erhielten jetzt die Einwohner, die oft an überirdische Künste und Zaubereien der Fremden glauben wollten, welche um mitternächtliche Stunde verübt würden, was u. A. dem Gärtner Rusé in der Köpnicker Vorstadt nachgesagt wurde. Andere zum Theil noch heut berühmte Gärtnereien waren die von Boucher, Custine, Sauvage, Matthieu, Ravené, Lefèvre u. A. Diese Gärten wurden bald Lieblingsaufenthaltsorte der Berliner, welche namentlich gern zur Weintraubenzeit an den Sonntagsnachmittagen hin wallfahrteten.

Als eine besondere Klasse wurden die Militairs angeführt. Schon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes waren viele französische Officiere in die preußische Armee eingetreten, wie z. B. der General-Major von Hallard und Pierre de la Caue, Graf von Beauveau, General von Briquelmont, du Hamel u. A. Nach dem Potsdamer Edict kamen sie zahlreich an, ebenso auch gemeine Soldaten. Die Edelleute wurden meist in höheren Chargen, als sie bisher bekleidet, der Armee eingereiht. Einer der vorzüglichsten Officiere Frankreichs, der Herzog von Schomberg, war ebenfalls ausgewandert. Er war der Einzige gewesen, der frei abziehen durfte, aber unter der Bedingung, nach Portugal sich zu begeben. Hier wurde er zwar ehrenvoll aufgenommen, aber bald durch die drängende Inquisition wieder vertrieben. Da ging er nach Preußen, wo er zum Generallieutenant der Truppen, zum Gouverneur von Preußen und zum Geheimen Rath ernannt wurde.[1]) Auch sein Sohn Karl von Schomberg kam nach Berlin, wurde Generalmajor, erhielt ein Regiment zu Pferde und das Gouvernement in Magdeburg. So waren sehr viele Edelleute eingewandert. Sie konnten nicht alle gleich als Officiere untergebracht werden, erhielten aber den Sold von reformirten Officieren und konnten sich niederlassen, wo es ihnen beliebte. Da schlug der Marschall von Schomberg ein Mittel vor, durch das Allen Gelegenheit gegeben werden könnte, sich dem Staate nützlich zu machen. Abgesehen davon, daß die meisten Regimenter stark mit Réfugiés untermischt waren, wie z. B. in fünf Regimentern Officiere und Gemeine größtentheils Franzosen waren, wurden jetzt eigene Corps gebildet, die nur aus Franzosen bestanden. So entstanden zwei Corps zu Pferde, das eine, sowohl Officiere als Gemeine, nur aus französischen Adeligen bestehend, das andere aus Unterofficieren. Das erste Corps, errichtet im October 1687, bestand aus drei Compagnien, die „grand mousquetaires" genannt, die beiden ersten Compagnien zählten lediglich Franzosen, die dritte war eine deutsche. Die Compagnie bestand aus 60 Mann, jeder hatte den Rang eines Lieutenants und einen monatlichen Sold von 10 Thlr., außerdem erhielten sie noch Entschädigungsgelder für ihre Burschen. Die Uniform war von rothem Scharlach-

---

[1]) Später ging er nach England.

tuch, die Nähte reich mit Gold besetzt. Die erste Compagnie stand zu Prenzlau, die commandirenden Officiere waren Graf von Dohna als Chef, Major Souville, Mombrun, Rocoulle ꝛc. Die zweite hatte ihr Quartier zu Fürstenwalde unter dem Chef von S. Bonet. — Das andere Corps hieß auch grenadiers zu Pferde, die Besoldung für den Mann bestand monatlich aus 5 Thlr. Alle, die in die beiden Corps eintreten wollten, mußten schon in Frankreich gedient haben, aus den jüngeren Edelleuten, die noch keine Kriegsdienste geleistet, bildete der Kurfürst vier Compagnien Cadetten unter französischen Officieren, die den Regimentern zugetheilt wurden. Hierdurch wurde der Grund zu den späteren Cadettenhäusern gelegt. Außerdem waren viele tüchtige Ingenieurs herübergekommen, die namentlich der vom Kurfürsten errichteten Minirer-Compagnie von Nutzen wurden. Auch in der Leibgarde und unter den Pagen gab es viele Franzosen, und manche tüchtige Officiere schenkten die Réfugiés gleich oder später aus ihrer Mitte ihrem neuen Vaterlande. Schon die ersten Flüchtlinge sollten Gelegenheit erhalten, ihre Bravour zu zeigen. So in dem dritten Raubkriege Ludwigs XIV., im Jahre 1689, haben sich rühmlichst die grand mousquetaires ausgezeichnet, ebenso die Grenadiers zu Pferde, das Regiment Varennes, zwei Regimenter Briquelmont und mehrere Compagnien Cadetten, vorzüglich in der Schlacht bei Neuß, bei der Belagerung und Einnahme von Kaiserswerth, Bonn und Namur. Ebenso thaten sie sich in Italien hervor, als Friedrich den Herzog von Savoyen gegen Frankreich unterstützte, unter dem Generallieutenant von Cournuaud, nicht minder glänzte ihre Tapferkeit in den Schlachten des spanischen Erbfolgekrieges, wo die Preußen sich unsterblichen Waffenruhm erkämpft hatten. Diejenigen Edelleute, die keine Kriegsdienste nahmen, wurden besonders als Hofjunker, bei Gesandtschaften, als gentilhommes passend verwerthet.

Die durch ihr Alter verhindert waren, sich noch dem Soldatenstande zu widmen, erhielten Pensionen bis zu 500 Thlr., wofür sie sich in den einzelnen Colonien nützlich machten, indem sie hier Verwaltungen und Ehrenämter übernahmen. Lob gebührt auch den französischen Gelehrten und Künstlern, die still wirkend und weniger auffällig veredelnd und fördernd auf die preußisch-deutsche Cultur und Geistesbildung einwirkten. Die Prediger der Réfugiés mit ihrer Bildung des Verstandes und Herzens waren die ersten bedeutenderen Redner in unserem Lande, denn bisher lag die Kanzelberedsamkeit noch sehr im Argen. Hohle Phrasen und Takt- und Geschmacklosigkeiten hatten meist in den Kirchen gewaltet, die oft die Arena heftiger Kämpfe eifernder Priester abgaben. Eine neue Richtung strömte jetzt mit den Franzosen durch die Kirchenhallen. Die bedeutendsten Prediger waren u. A. Cappel, Richer, la Forest, Daillon, Gabriel, Dartis, François de Gaultier, de Repey, David Ancillon [1]), Jacqes Lenfant, Reclam, Erman. Sie waren die Führer der Gemeinden, sie hatten dieselben in Frankreich zur Ausdauer und Standhaftigkeit

[1]) Zu diesem sagte einst der Kurfürst: „Ich danke Gott, daß er Euch die Absicht eingegeben hat, den Rest Eurer Tage in meinen Staaten zu verleben. Ich werde sorgen, daß Ihr sie so angenehm als möglich zubringt."

ermahnt und angehalten, sie wurden jetzt die Mittelpunkte der Auswanderungen und der Colonien. Auch die französischen Juristen standen in hohem Ansehen und waren willkommen, denn sie wurden namentlich als Richter in den Colonien selbst verwendet. Besonders unter den Reformirten aus Orange gab es viele Juristen das ganze Parlament war mit eingewandert und hier mit dem Namen Parlamentsherren oder -Räthe titulirt. Bei dem Leichenbegängniß der Charlotte Sophie waren sie in ihrer rothen Kleidung zugegen. Friedrich I. errichtete für sie ein besonderes Gericht, das „Oranische Tribunal" 1708, das später in ein Revisionstribunal verwandel wurde. Nicht minder als die Juristen waren die Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebeammen geschätzt, die Alle zum Theil ganz neue Methoden und Behandlungen einführten und die Deutschen aus den Händen der Quacksalber und medicinirenden Juden befreiten. Es gab damals noch keine Aerzte in unserem Sinne, wer heilte, wurde belohnt, wer Unglück hatte, bestraft. Die französischen Aerzte dagegen genossen schon europäischen Ruf. Sie wurden meist angestellt und bezogen feste, wenn auch nur kleine Gehälter, Einige erhielten sogar den Titel Hofärzte, wie z. B. Jakob von Gaultier, der überhaupt so unendlich viel und segensreich bei der Gründung der Colonien gewirkt hat. Auf ihn geht auch die Einrichtung der „Mannite" zurück, ein ähnliches Institut, wie unsere Volksküchen, in der den Armen und Kranken eine kräftige Bouillon verabreicht wurde. Das neuerrichtete Hospital für arme und greise Kranke erhielt einen tüchtigen Arzt in Roussel, auch das Hauptquartier der Réfugiés, die Dorotheenstadt oder, wie sie meist genannt wurde, die Neustadt, hatte einen eignen Arzt von hohem Rufe, einen Stadtphysicus, jenen berühmten Samuel Duclos, von dem das noch heute angewendete Fiebermittel (das s. g. Duclos'sche Pulver) herrührt. In Berlin gab es bald so viel französische Wundärzte, daß ihre Zahl von Regierungswegen beschränkt wurde, und zwar auf acht.

Auch eigentliche Gelehrte, Männer der Wissenschaften und des Studiums kamen in einigen Réfugiés nach Brandenburg-Preußen. Zwar hatten sie einige Zeit nöthig, um sich die für die Franzosen so schwierige deutsche Sprache anzueignen, vorher konnten sie ihre Kenntnisse nicht gehörig zur Geltung bringen, aber nach der Stiftung des collège français konnten Männer wie Sperlette, Chauvin, Audouy, v. Pennavaire und de la Croze ihre Kenntnisse verwerthen. Da eine Colonie auch in der Universitätsstadt Frankfurt a. O. sich erhob (1686), studirten viele junge Franzosen hier, ein Streben, das der Kurfürst durch Stipendien unterstützte, indem für zwölf Studirende je 50 Thaler jährlich bestimmt wurden; Friedrich I. errichtete sogar einen Lehrstuhl für die französische Sprache [1]). Durch den großen Kurfürsten war die Stelle eines Historiographen geschaffen, dotirt mit 500 Thlr. Gehalt, eine Stelle, die öfters von Réfugiés bekleidet worden, wie durch v. Rocolles, Antoine Teissier, Charles Ancillon. Auch die Akademie der Wissenschaften, 1700 gestiftet, zählte verschiedene französische Gelehrte zu ihren Mitgliedern. Ein Franzose

---

[1]) Zuerst besetzt durch Jean Causse 1698, der schon seit 1690 an Stelle von Vancelin Inspector der französischen Studirenden in Frankfurt geworden war.

hat ferner zur Stiftung der Universität Halle nicht unwesentlich, wenn auch nur indirect, beigetragen. Hier hatte nämlich la Fleur ein pädagogisches Institut, das der Administrator des Herzogthums Magdeburg gestiftet hatte, mit Erlaubniß des Kurfürsten weiter fortführen dürfen. Diese Anstalt [1]) erhielt später einen staatlichen Charakter und wurde, als Thomasius mit einer Schaar von Studirenden aus Leipzig hierher flüchtete und die Stiftung einer Universität beschlossen wurde, dieser zugeschlagen.

Außer den Gelehrten wanderten auch einige tüchtige Künstler ein, wie Maler, noch mehr aber Architekten, die wesentlich Antheil an der Verschönerung und Vergrößerung Berlins nahmen, wie Abraham Quesney, der Erbauer der Friedrichsstädtischen Kirche und des Waisenhauses, Pierre Boynet, die Gebrüder Detan in Königsberg, von denen der eine Conducteur, der andere Generalcontrolleur der Bauten war, de la Chiese, Cayard, Bodt u. A. Besonders beliebt wurden die gebildeten Franzosen als Erzieher und Hofmeister, ihre feinen Manieren, ihr chevalereskes Auftreten und mildes Wesen, ihre allgemeine Bildung und ihr Conversationstalent schien sie zu solchen Posten ganz besonders zu befähigen. Selbst Prinzen erhielten französische Gouverneurs. Schon Friedrich Wilhelm schlug diesen Weg der Erziehung ein [2]), der ja bis in die neueste Zeit von den aristokratischen Kreisen befolgt wird, wenigstens Bonnen fehlen heutigen Tages selten in den höheren Familien.

Welche großen Söhne uns die Réfugiés geschenkt haben, Männer, die von geradezu epochemachender Bedeutung werden sollten und unserm Vaterlande tausendmal durch ihre geistigen Verdienste den Dank im Namen der Voreltern abgestattet haben, das mögen uns einige wenige Namen beweisen, wie die der de la Motte Fouqué, Michelet, Lestocq, de la Courbière, und die Humboldte (letztere stammen wenigstens von mütterlicher Seite von den Réfugiés her), und so viele, viele Andere.

Noch eines Einflusses Seitens der Réfugiés müssen wir gedenken, eines Einflusses, der tief eingreifend in die deutsche Art und Cultur wirkte, das ist der sprachliche. Die Thatsache, daß die deutsche Sprache außerordentlich mit französischen Brocken untermengt ist, kann nicht weggeleugnet werden, schwer aber ist es, die Entstehung dieses Einschleichens und Einbürgerns der Fremdwörter in Deutschlands Haus und Gassen nachzuweisen. Oft wird kurzweg der Verfall deutscher Sitte und deutschen Charakters als Grund hierzu angegeben, der glänzende, Ton angebende Hof Ludwigs XIV.; die feine Sitte erheischte des jungen Adels Reisen nach Paris, als der äußerlich glänzendsten und zugleich sittenlosesten Metropole der Welt. Ebenso wie die französischen Moden damals von diesem Brennpunkte alles irdischen Glanzes nach allen Weltrichtungen sich ver-

---

[1]) L'institut français ou l'academie des chevaliers.

[2]) Die hauptsächlichsten Erzieher und Erzieherinnen am Hofe waren besonders: v. Anché, Marconnay, Fräulein v. Ingenheim, Anne und Marguerite Varnier, Charetton, v. Combles, Portal, Barbot, v. Bonafonds, die Gräfin Blosset, vor Allem die Frau von Rocoulle, die Erzieherin Friedrich Wilhelms I. und aller seiner Kinder. — Auch begann damals die Zeit der Pensionate, die hauptsächlich französischen Ursprungs sind.

breiteten, so sollen auch gewisse Phrasen und Stichwörter in das Ausland durchgeschmuggelt worden sein. Doch, da nur verhältnißmäßig wenige Privilegirte Reisen nach Frankreich, besonders nach der Hauptstadt, ermöglichen konnten, ist die großartige Verbreitung der Sprache oder gewisser Wörter auf diese Weise nicht recht erklärlich. Ein Anderes ist es mit der Mode; die neuen Trachten, wenn sie auch nur von Wenigen getragen wurden, bedurften nur der äußeren Sinne, um aufreizend namentlich auf das weibliche Geschlecht zu wirken, die Sprache als geistige Vermittelung dagegen näheren Umgangs. Unmöglich konnte die Unsitte einzelner gereister vornehmer Herren, selbst ganzer Kreise, deutsch mit französisch zu mischen, so tief das Volk in allen seinen Schichten und Elementen als Sauerteig durchdringen, wie wir es seit dem 17. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein gewahren können, auch geißeln die Satiriker [1]) besonders die Stände, die sich die gebildeten nennen. Es bedurfte erst einer wirklichen Versetzung französischer Elemente in alle Klassen des deutschen Volkes, und erst die Wechselwirkung beider Nationalitäten hat jenes allgemeine Sprachgemisch erzeugt: kurz, wir glauben, daß erst seit den Tagen der Colonieanfänge das häßlich wuchernde Unkraut jenes „Französisch-Deutsch" bei dem gewöhnlichen deutschen Manne, dem Volke, so feste Wurzeln fassen konnte. Von diesen Colonien verbreiteten sich solche Spracheigenthümlichkeiten leicht und schnell nach allen Seiten hin. Es ist höchst auffallend, und würde sich bei eingehenden Einzelstudien leicht überall bewahrheiten, daß gerade in den französischen Colonien bei der niedrigsten Bevölkerung Ausdrücke gangbar sind, deren sich der Gebildete nicht bedient, und welche entschieden oft geschickt germanisirte Verstümmelungen aus dem Französischen sind. Eine Fülle von technischen Ausdrücken kam auf und zumeist in den Fächern, welche die Réfugiés ganz neu eingeführt hatten oder in welchen sie wenigstens neue Bahnen brachen und reformirend auftraten. Solche Bezeichnungen gingen naturgemäß zugleich mit den Artikeln und Producten selbst über die Grenzen der Colonien hinaus. So haben sich durch die umgestaltende Sprachkraft des deutschen Volkes Lehnwörter [2]) gebildet, denen man kaum mehr die französische Heimath ansieht, ja, die im Deutschen einen selbständigen Sinn geben; bei andern ist nur die äußere Form, Betonung, Endung eine deutsche geworden, wieder andere scheinen in der Form, in der sie jetzt von deutscher Zunge des niederen Volkes ausgesprochen werden, geradezu sinnlos zu sein. Natürlich können die Réfugiés nicht einzig und allein die ersten Colporteure jener noch unverstümmelt eingeführten Wörter gewesen sein, die Zeiten der beiden großen Aeren Frankreichs mögen auch eingewirkt haben. In diese Kategorie gehören u. A. Wörter wie Kattun von coton; ohne

---

[1]) So klagt Lauremberg († 1658):

Sölk Schipbrok heft de dütsche Spraek erleden,
De Frantzösche heft ör de Näse afgeschneden.

Aehnlich lauten die Klagen von Moscherosch und vielen Anderen.

[2]) Hierüber besonders Ebel: Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache. Programm des Pädagogiums Ostrowo bei Filehne. Berlin 1856, leider vergriffen. Hoffen wir, daß der Verfasser den Bitten seiner Freunde nachgeben und bald eine so dringend gewünschte zweite Ausgabe in größerer Ausführung folgen lassen wird!

daß wir gerade behaupten wollen, dieses Wort sei ein specifisch französisches, meinen wir doch, daß es erst aus Frankreich uns zugeführt ist. Andere solcher Ausdrücke sind Blankscheit als volksmäßige Etymologisirung aus planchette, liefern von livrer, Rosine von raisin, Tapete u. A. Aber auch Wörter wie Lärm, lärmen, Pöbel haben sich bei uns heimisch zu machen gewußt (alarm. peuple). Im Militairwesen besonders sind die meisten Commando's und Chargen der französischen Sprache entlehnt, wenngleich in der Aussprache und Betonung modificirt, wie General (Generäle), Lieutenant (ein Wort, das dem gemeinen Mann leicht als ein Compositum von Leute erscheint), und wie alle die Ausdrücke heißen mögen. Im gesellschaftlichen Leben haben sich jene französischen Begriffe amusant, ennuyant, tanzen, engagiren [1]), jene populär gewordenen Anreden Papa, Mama, Madame, Cousin und tausend andere völlig eingebürgert. Mit den Specialitäten der der Küche eigenen Benennungen, wie Assiette, Terrine und des ganzen Porzellangeschirres ꝛc. ꝛc. wollen wir gar nicht erst beginnen. Von ganz besonderem Reichthum an wirklich ursprünglichen französischen Wörtern ist die Sprache des Berliners [2]), an Wörtern, die jetzt oft als Berolinismen gelten und nur den Eingeweihteren zugänglich und verständlich sind, wie rattenkahl oder ratzekahl aus radical, die übliche Phrase „Blak" reden aus blague, forsch aus avec force, latschen, Lulatsch aus lâche, lâcher und lourd, lourdaud, das humoristische „Kinkerlitzchen" in der Bedeutung Kleinigkeiten wahrscheinlich aus quincailleries, Kabbelei, sich kabbeln aus cabale, cabaler. Daß der Billardspieler, wenn er den Ausdruck Karoline gebraucht, das verstümmelte caramboline meint, wird ihm nur in den seltensten Fällen gegenwärtig sein; daß „kuschen" mit coucher zusammenhängt, ist klar, weniger augenscheinlich, daß „trietzen" von (mal) traiter hergenommen ist. Und so könnte der Sammler eine reiche Ernte halten; besonders ergiebig, wie gesagt, würde sie in den Colonien selbst ausfallen, nicht sowohl bei den Nachkommen der Réfugiés, als der übrigen deutschen Nachbarschaft, die die französischen Brocken aufgelesen und nicht recht verdaut hat. Nur auf Eins wollen wir noch aufmerksam machen: es dürfte vielleicht nicht Jedermann bekannt sein, daß das trauliche Ostseebad Heringsdorf seinen Namen auf Wilibald Hering (Alexis) zurückführt, der selbst aus der französischen Colonie stammt, die er in seinem Cabanis so herrlich schildert; der ursprüngliche Name seiner Familie war Hareng. Ueberhaupt sind die Namen vielfach germanisirt, wie berger, der Schäfer, theils übersetzt ist, theils deutsch ausgesprochen wurde = Berger. Dies eine Beispiel für viele.

Vor Allem fesselt uns die kirchliche Lage [3]) dieser speciell religiösen

[1]) Die eigenthümliche Zurechtlegung dieses Wortes in „anschirren", wie sie Auerbach in seinen Dorfgeschichten erwähnt, ist wohl allgemein bekannt.

[2]) Es würde sich gewiß verlohnen, wenn Kenner ein Wörterbuch der Berliner Ausdrücke zusammenstellen und ihren Ursprung nachweisen würden, es verspräche gewiß eine höchst interessante Arbeit zu werden; irren wir nicht, so haben schon vor Jahr und Tag Hallenser eine Sammlung Hallischer Ausdrücke in Angriff genommen; sie scheint aber abgebrochen worden zu sein.

[3]) Hierüber ist das schon angeführte Werk v. Mühlers besonders zu Grunde gelegt, S. 208 ff.

Colonie. Der betreffende Passus des Potsdamer Edicts wurde durch eine Declaration des Jahres 1689 noch näher dahin bestimmt, daß ihre alte discipline ecclésiastique auch in Brandenburg im Namen Sr. Kurfürstlichen Hoheit gehandhabt werden soll, vorbehaltlich der Appellation an den Kurfürsten. Da sie als evangelische Brüder betrachtet wurden, hatten sie öffentliche Religionsübung erhalten und gleiche staatliche Berechtigungen wie die Lutherischen und Deutsch-Reformirten. Ihre Verfassung hat sich auf rein presbyterialer und synodaler Grundlage entwickelt, wie sie 1666 dargelegt war in la discipline ecclésiastique des églises réformées de France; hierdurch ist ihre ganze Kirchenordnung, auch zum großen Theil ihre gesellschaftliche Stellung bestimmt worden, nur daß kleine Modificationen im Verhältniß zum Landesherrn eintraten. Die kirchliche Verwaltung in den einzelnen Gemeinden wird durch Geistliche, durch Gemeindeälteste und Diaconen [1]) gehandhabt, welchen allen drei je bestimmte Grenzen ihrer Macht gezogen sind. Die Geistlichen mit den Gemeindeältesten bilden das Consistorium der Kirche, das die Kirchenzucht in Händen hat. Die Gemeinschaft der verschiedenen einzelnen Kirchen findet ihren Ausdruck in der synodalen Zusammenkunft, bei welcher die Geistlichen, von einem oder zwei Gemeindeältesten begleitet erscheinen; der eine Factor ohne den andern ist stimmunfähig. Solche Zusammenkünfte giebt es von kleineren Kreisen, s. g. Colloquien oder Klassen, Provinzialsynoden (Frankreich war in 16 Provinzen getheilt) und Nationalsynoden, die wenigstens alle Jahre ein Mal zusammentreten, indem aus jeder Provinz zwei Geistliche und zwei Aelteste hier erscheinen. Natürlich haben die Consistorien wie Synoden keine anderen als moralische Mittel, sie entbehren völlig der bürgerlichen Gewalt, die sie auch verschmähen.

Durch das Patent von 1694 wurden die Appellationen, sowie überhaupt die Ausübung eines höheren Kirchenregiments in allen Streitigkeiten und Unordnungen unter den Gemeinden und Geistlichen einer ständigen commission ecclésiastique, bestehend aus einem Staatsminister, einem deutschen Consistorialrath und den zwei ältesten französischen Geistlichen aus Berlin, übertragen. Der Kurfürst ließ sich außerdem bei Handhabung seiner Episcopalrechte durch einen Staatsminister vertreten, durch welchen die Angelegenheiten erforderlichen Falls an ihn gelangten. Diese Commission erhielt gleiche Stellung mit dem deutschen Consistorium, anfangs unter dem Namen einer Kirchencommission, empfing aber später Rechte und Namen eines Oberconsistoriums [2]). Untergeordnete Organe dieses französischen Oberconsistoriums wurden eine Anzahl von Inspectoren. Die Synoden traten allmählich zurück und der Stand der ganzen kirchlichen Verfassung wurde der Lage der einheimischen Kirche immer näher und näher gebracht.

Die rechtliche Stellung dieser Neubürger in ihrem Verhältniß zum

---

[1]) Die Gemeindeältesten sind unter der Gemeinde, sie haben die Laster und Sünden, auch das Kirchenvermögen zu überwachen, die Diaconen üben Armen- und Krankenpflege.

[2]) Die innere Einrichtung eines Consistoriums ist durch das Edict vom 8. März 1698 bestimmt.

Staate betreffend, hatte zunächst der Kurfürst ihnen versprochen, sie sollten dieselben Rechte und Freiheiten genießen, die sie in ihrem Geburtslande besessen hatten, das Potsdamer Edict (§. 10) hatte ihnen für eigene Angelegenheiten eigene Schiedsrichter ihrer Nation zugesagt, bei streitigen Fällen zwischen Colonisten und Einheimischen sollte der betreffende Magistrat mit Hinzuziehung eines Franzosen entscheiden. So war die Basis zu einer ganz selbständigen, originellen Rechtspflege gegeben, die in der ersten Zeit auch primitiv genug, mehr nach gutem Glauben der betreffenden Rechtsprecher, als nach positivem Gesetze gehandhabt wurde. In den meisten Colonien gab es französische Colonierichter, die je nach ihrer Persönlichkeit sich mehr oder weniger Autorität und Amtsbefugnisse zu verschaffen wußten, wodurch eine großartige Ungleichheit in der Justiz in den verschiedenen Colonien erwuchs; wir werden hierauf noch zurückzukommen haben. In der Residenz gab es bald einen Oberrichter der ganzen Colonie, es währte nicht lange, auch ein Obergericht oder conseil français (1690), dem die Beaufsichtigung und Beurtheilung aller Gerichtsangelegenheiten zuerkannt wurde und das zugleich einen Appellationshof von den Sentenzen der gewöhnlichen ersten Coloniegerichte abgab, später nur über Streitobjecte, die den Werth von 100 Thaler überstiegen; auch fiel ihm die Aufgabe zu, die Qualification der Individuen zur Besetzung der Aemter in den Colonien festzustellen. Doch auch von den Beschlüssen dieses Obergerichtes konnte noch appellirt werden, und zwar zunächst an den Ausspruch von drei Commissarien, erst seit 1705 wurde hierzu ein besonderes Tribunal eingerichtet, das aus einem Präsidenten und verschiedenen Räthen des Parlaments von Oranien bestand. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten, die aus einem fehlenden Gesetzbuch entsprangen, — denn nach dem deutschen Recht wollten und konnten die Franzosen nicht Urtheile fällen —, wurde es mit der Zeit eine dringende Nothwendigkeit, eine feste, allgemeine, für alle französischen Colonien gültige Norm zu schaffen, und so arbeitete das Obergericht die s. g. ordonnance française, eine Proceßordnung auf der Grundlage des code Louis aus, die im Jahre 1699 die kurfürstliche Bestätigung erhielt. Sie blieb im Großen die Basis der französischen Gerichtsverwaltung, doch wurde sie, da verschiedene Differenzen mit den bestehenden Colonien erklärlicher Weise eintraten, drei Jahre darauf näher präcisirt, indem die Fälle ausführlich auseinandergesetzt wurden, die vor das Forum der Franzosen gehörten. Unter Friedrich Wilhelm I. wurde ein neues Collegium geschaffen, das als „grand directoire“ oder conseil français unter dem Vorsitze eines Staatsministers, dem die Obhut über die ganze Colonie übertragen wurde, für das allgemeine Beste aller Colonisten Sorge tragen sollte, Gnadengeschenke austheilen, Handel und Manufacturen unterstützen, kurz welches die ganze Nation vorstellen sollte; deswegen war es auch mit Mitgliedern aus allen Ständen besetzt, sowohl dem Militair- als Civilstand, zwei Stellen mit Predigern, andere mit Hof- und Commercienräthen. Die Richter in den Colonien erhielten durchschnittlich ungefähr dasselbe Gehalt, wie die einheimischen, in Berlin jährlich 300 Thlr., in den größeren Provinzialstädten 200 Thlr., in den kleineren 150 Thlr., die Inspectoren auf dem Lande 150, die Procura-

toren 50 Thlr. 2c. Auf die Weiterentwicklung der Rechtsverhältnisse der Colonie werden wir noch weiter unten Gelegenheit haben, zurückzukommen.

Was eine Weiterführung der Geschichte dieser Colonisten in die preußische Geschichte hinein überhaupt betrifft, so kann eine solche nur in kurzem Umrisse hier besprochen werden. Der erste König hat viel für die Réfugiés gethan. Verschiedene Erlasse seinerseits regelten ihre Justiz- und Kirchenverfassung, naturalisirten die Réfugiés ausdrücklich und bestätigten alle ihre Privilegien. Von besonderer Wichtigkeit war seine gedruckte Verfügung, die alle fremde Waare zu Gunsten der französischen Fabrikate mit 10 % Steuern belegte [1]). Auch sonst erließ er manche

---

[1]) Wir Friedrich der Dritte 2c. 2c. urkunden hiermit gegen männiglich, denen es zu wissen vonnöthen oder sonst daran gelegen, demnach Wir die von Unsers Herrn Vaters Gnaden glorwürdigsten Andenkens in Unsern Landen hin und wieder, als vornehmlich in Unseren Residenzen allhier, sodann zu Frankfurt a. O., Brandenburg, Magdeburg und Halle, auch sonst an anderen Orten zum Aufnehmen und Besten Unserer Lande und zur Beförderung der Commercien, angelegte verschiedene ansehnliche und sehr kostbare Französische und andere Manufacturen von allerhand Tüchern, Stoffen, Hüten, Strümpfen von Seiden und Wollen, in gutem Flor und beständiger Aufnahme zu erhalten und je mehr und mehr zu verbessern und zu vermehren, durch Verwendung sehr großer und fast unvergleicher Kosten, Zeit Unserer bisherigen Regierung um's Land väterlich angelegen sein lassen, dieselben auch dergestalt glücklich reussiret, daß ein großer Vorrath von allerhand feinen und wohlgearbeiteten Tüchern, Seiden und Wollinen Stoffen, Hüten und Strümpfen vorhanden, dabei aber das gnädigste Vertrauen gehabt, weil sothane Manufacturen ohne Vertrieb und Abgang der verfertigten Waaren, leichtlich hinwieder in Abnehmen gerahten können, es würde ein jeder getreue Unterthan und Einwohner, absonderlich die Kauff- und Handels-Leute durch Abnahm sothaner Waaren, welche sie sonst mit vielen Unkosten und beschwerlichen Reisen aus der Frembde holen müssen, dieses Unser wohl intentionirtes Absehen, willig und gern zu secondiren bereit gewesen sein; So haben wir dennoch ungern und mißfällig vernehmen müssen, das vielmehr einige übel gesinnte, eigennützige und mißgünstige Leute, solch löbliches und zu gemeiner Wohlfahrt Unserer Unterthanen abgezieltes Werk auf's eusserste zu verachten, zu verkleinern und den Abzug der fabricirten Waaren dadurch zu verhindern, folglich obgedachte manufacturen zu ruiniren, auf allerlei Weise trachten, und sich gelüsten lassen, bloßerdings darumb, damit ihr unbilliger Gewinn, welchen die bishero bey dem einzeln Verkauf der Waaren gehabt, nicht offenbar werden, als auch sie, als vor andern wolbemittelte, die frembden Waaren aus der ersten Hand anhero einführen, die commercien nach ihrem Vortheil einrichten und also gleichsam ein unvermerktes monopolium unter der Hand treiben möchten; Und sind wir dannenhero bewogen worden, solchem Unheil vorzubeugen, auf zureichend billigmäßige und zu besagter manufacturen conservation tüchtige Mittel unser Absehen zu richten; Verordnen und erklären Uns demnach hiermit, aus gnädigstem Wohlbedacht, daß die Waaren aus vorberührten manufacturen, so die manufacturiers auswerts verschicken und verhandeln werden, von Zoll, Accise und andern Unpflichten mehr, wie solche immer Namen haben, ganz und gar frei und frank sein; Betreffend aber diejenigen Waaren, so die Fabricanten und Verkäufer, sowohl an hiesige als andere einheimische Kauffleute verhandeln, so sollen die Fabricanten verpflichtet und gehalten sein, Unsern Accisedirectoren oder Einnehmern aller Orten monatlich eine richtige designation auff ihren geleisteten Unterthanen Eyd zu übergeben, damit von denselben die gewöhnliche Unpflichten und Imposten, als 1½ Thaler pro Cento (gestalt Wir solche aus sonderbaren Gnaden insoweit moderiret), gefordert und erleget werden können. Auf daß aber die häufige Einführung fremder Waaren vorbedeuteter Art dem Abzug der manufacturen nicht Hinderung bringen möge; So setzen und ordnen wir gleichergestalt, Kraft dieses, das hinführo und a dato an, alle fremden Waaren von Tüchern, Ser-

Edicte zu ihren Gunsten, so aus den Jahren 1690, 1699, 1702, 1705, 1709 rc., und als die im Potsdamer Edict versprochenen zehn Freijahre um waren, verlängerte der Kurfürst dieselben abermals auf fünf Jahre. Auch kamen manche neue Schaaren französischer Flüchtlinge an. Bei den Werbungen eines Friedrich Wilhelms I., bei dem ausgeprägt militairischen Charakter, der dem ganzen Lande aufgedrückt wurde, erstanden Gährungen und Befürchtungen, und unter den zahlreichen Auswanderungen besonders aus der Ukermark sind auch manche Réfugiés zu merken. Das aber lag nicht im Plane des Königs, der trotz seiner Leidenschaft für seine Soldaten sich doch gesunden Blick für das Praktische bewahrte; er suchte solcher Flucht, treu den Traditionen seines Hauses, entgegenzuarbeiten. Auch dieser König erneuerte alle alten Privilegien (1720) und dehnte sie ebenfalls auf die späteren Einwanderer aus; diese Edicte schickte er an alle seine Minister im Auslande, sein Resident in Haag mußte einen Auszug in die Holländische Zeitung setzen lassen; er erhöhte ferner den Pensionsetat der Geistlichen bis auf 15,000 Thaler, stiftete zwei neue Colonien, die Stettiner und Potsdamer mit besonderen Vorrechten, that seinem religiösen Sinne gemäß überhaupt viel für die französischen Kirchen, und beförderte und stiftete manche segensreiche Ein-

---

ges de Nimes, de Rome und Apolinaires, item Ratines, Tapisseries, des Ligatures, Bergames und Points de Hongrie, sodann auch moquettes, Brocatelles, Gazes und Estamines, ganz oder halb Seyden, und insgemein alle dergleichen andere Stoffen und Zeuge, sowohl als Hüte, ganz und halb Castors, Vigones, Louttres und Codebecqs, auch Strümpfe, Seiden und Wollen, von denen Gattungen, wie solche in Unseren Städten und Landen durch die Französische und andere manufacturiers gemacht werden, mit Zehen pro Cento beleget und von Unser Steuer Bedienten mit gewissen Bleiern Zeichen gestempelt werden sollen, diejenigen dennoch davon ausgenommen, so bei der Meßzeit nach Frankfurt a. O. gebracht werden, welche zwar, ausgenommen der gewöhnlichen Mark Accise, frei ein und auszupassiren, was aber die einheimischen Kauffleute von obigen frembden Waaren in der Messe an sich handeln und hin und wieder in Unsere Städte verführen und verlesen, dieselbe davon obvermeldete zehn pro Cento richtig abzugeben, auch die Waaren, bevor sie solche in ihre Häuser und Laden nehmen, durch die Steuer Bediente zeichnen zu lassen, in alle Wege und bei Vermeidung der confiscation gehalten sein sollen.

Wenn auch überdem oft besagte manufacturiers zur Genüge werden dargethan und erweislich gemacht haben, daß die vorerwehnte Waaren an Hüten, Strümpfen, Tüchern und allerhand obbedeuteten Stoffen in solcher Menge und eben der Gütigkeit, auch um denselben Preis, als die einheimischen Kauffleute dieselbe aus der Fremde kommen lassen, aus ihren manufacturen fourniret werden können, alsdann sollen die Impósten auf die ausländische gleichartige Waaren mit 25 pro Cento verhöhet werden. — Sollten aber die hiesigen und andere einheimische Kauffleute sich ferner weigern, ob specificirte Waaren von denen mehrgedachten französischen manufacturiers in Unseren Landen zu nehmen, so geben Wir gedachten manufacturers, Kraft dieses Unseren Edicts, völlige Freiheit und Macht, ihre verfertigten Waaren einzeln und Ellenweise, so gut sie wissen, zu verkaufen, jedoch mit dieser condition, daß sie Unsern Steuerdirectoribus oder Einnehmern allhier und anderswo bei Verlust ihrer Privilegia alle Monat eine richtige und gewissenmäßige specification derjenigen Waaren, so sie Ellen weise verthun, einhändigen und davon so lang, als die ihnen verwilligten Freijahre noch währen, ein pro Cento zu entrichten, nach Endung derer aber, gleich andern Teutschen Einwohnern und Kauffleuten die gewöhnlichen Impósten davon abzustatten verbunden sein sollen. Wonach sich Unsere Accisedirectores rc. gehorsamst zu achten. Geben Cölln an der Spree, 22. Februar 1698.

richtung in der Colonie; besonders gewogen war den Réfugiés des Königs Gemahlin, Sophie Dorothea.

Es versteht sich nach dem oben Gesagten fast von selbst, daß die Colonie in Friedrich II. einen warmen Freund fand. In der ersten Zeit seiner Regierung war er allerdings durch ihre oftmalige Zudringlichkeit leicht gereizt, („nous avons été extrèmement surpris, que sans aucun regard aux circonstances où nous nous trouvons ...), daß sich die Réfugiés so oft direct an ihn wenden und es ergeht hiergegen eine scharfe Verordnung, doch blieb er ihnen, und wurde es je länger, desto mehr, ein warmer, eifriger Freund und bestätigte von vorne herein ihre alten Privilegien. Selbst durch den codex Fridericianus wurde die Exclusivstellung der Réfugiés nicht betroffen. Bei der Säcularfeier der Einwanderung der Franzosen in Brandenburg-Preußen, die unter diesem Könige Statt fand, war das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Eingewanderten unter sich noch ein außerordentlich lebendiges. Friedrich schätzte die Colonie und ihre Bedeutung für sein Land sehr hoch, wie das aus jener Erzählung hervorgeht, der zufolge er einem französischen Gesandten gesagt haben soll: er wünsche weiter nichts, als daß der König von Frankreich das Edict von Nantes noch einmal widerrufe. Napoleon hob 1806 das Verbannungsdecret auf. Doch sollen nur sehr Wenige Gebrauch gemacht haben von der Freiheit, in das alte Vaterland zurückzukehren. Sie waren dem alten eigentlichen Vaterlande Frankreich entfremdet und hingen mit Liebe an der neuen Heimath, deren Unglück ihre Sympathie nicht schmälern konnte. Bei den Stürmen der Zeit, dem allgemeinen Bankerotte der preußischen Geschichte, wurden auch die Wahrzeichen ihres besonderen Staates in der Monarchie Preußen umgestürzt, und als man anfing, einen neuen großen Bau wieder aufzuführen auf der allgemeinen Basis der Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, als eine neue Aera innerer Entwicklung anbrach, die „Wiedergeburt Preußens", da wurden auch die staatlichen Ausschließungen der Réfugiés aufgehoben [1]). Im Jahre 1809 wurde die eigene Gerichtsbarkeit der Colonie sistirt, die Réfugiés waren jetzt keine Franzosen mehr in Preußen, sondern Kinder des Landes, die durch das Verhängniß hierher verschlagen worden, jetzt aber sich völlig acclimatisirt hatten. Durch die neue Städteordnung fielen auch ihre Municipalrechte, auch das Privilegium der Mitglieder der französischen Gemeinden, das Bürgerrecht zu ertheilen. In demselben Jahre wurde das Oberconsistorium aufgehoben. Kurz, in der Gegenüber- oder wenigstens Nebeneinanderstellung des Staates zu den geschlossenen Gruppen der Colonien hat, wie überall, auch hier der stärkere Theil sein Recht ausgeübt, und so ist denn nach und nach, Stück für Stück, im Großen und Ganzen ein Privilegium nach dem andern von selbst fast abgestorben; die große Welle, die aus bestimmter Richtung herfloß, hat noch lange Zeit auch in dem neuen Bette, in dem sie mündete, eigenthümliche Färbung und Fluth beibehalten, dann aber hat sie sich weiter hinaus auf der hohen See der Zeit verloren und bildet jetzt nur Wogen, wie die anderen. Wer will von jeder einzelnen noch bestimmen, von wo sie hergerauscht kam?

---

[1]) Hierüber vgl. unten den Abschnitt: „Die Colonie im Staate".

Wie sich allmählich die einzelnen Glieder von der Colonie loslösten, flügge wurden und sich mit dem Allgemeinen verschmolzen, darüber belehrt uns ein Zahlenbeispiel, der Nachweis der Mitglieder in den märkischen Colonien [1]): die Colonie nimmt hiernach zusehends ab, einerseits, weil die Vermehrung innerhalb der Colonie schwächer ist, als bei den Einheimischen, dann, weil sich die Einzelnen mit der alten Bevölkerung immer mehr, besonders durch Heirathen und Umzüge vermischen. Wir werden hierüber noch die Klagen der Colonie-Gerichte vernehmen. Erwähnen müssen wir übrigens doch noch, daß die ersten Franzosen manchmal Ursache zu Klagen gegeben hatten, daß einige von ihnen ein liederliches Leben führten; so erschien schon 1696 ein Verbot „des unter den hiesigen französischen Refugirten eingerissenen allzusehr excessiven Spielens in der bassette und anderen jeux d'hazard", das von den Kanzeln publicirt werden mußte. Auch findet man öfter die Klage, daß die Geistlichen ihrer Pflicht der Beaufsichtigung und Verwaltung nicht eifrig genug obliegen [1]). Sonst wird im Allgemeinen die Frömmigkeit, der rechtschaffene Lebenswandel dieser Colonisten durchweg gerühmt.

Groß ist, wie schon oben erwähnt, die Litteratur über die Réfugiés, dafür haben ihre Geistlichen selbst eifrig gesorgt. Doch mangelt noch eine Geschichte, die das geistige Wesen der ganzen französischen Colonie in Preußen oder auch nur einzelner von Anfang bis zu Ende durchführte, wie es z. B. mit der in Frankfurt a. O. geschehen ist [2]). Von keiner Colonie wäre das so erwünscht, als von der Berliner, da sie als die größte und wichtigste sich entwickelt hat, und weil das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Nachkommen der Réfugiés im völligen Erlöschen begriffen ist.

Ansehnlich ist auch die Zahl der frommen und wohlthätigen Stiftungen und Anstalten, vor allem in Berlin, die beredte Zeugen des ehemaligen engen, regen und brüderlichen Verkehrs der Glieder sein könnten, aber die Macht des Standesunterschiedes hat dies alte Bewußtsein gemeinsamer Nationalität immer mehr verdrängt. Dazu kommen kirchlich-religiöse Verschiedenheiten. Die Sprache ist die deutsche, schon seit einem Jahrhundert sind sie nicht mehr in dieser Beziehung ganz auf sich angewiesen, der Name nur erinnert noch an die Abkunft und das jährliche gemeinschaftliche Diner der Réfugiésnachkömmlinge, das sich merkwürdiger Weise aus dem Schiffbruche der alten Zusammengehörigkeit noch erhalten hat, ist eine Form ohne innere Nothwendigkeit oder Einigung geworden. Die französischen Predigten, die noch von der Kanzel ertönen, werden fast mehr von den Deutschen als den Réfugiésurenkelkindern besucht und verstanden. Dem Namen nach existirt zwar noch die Corporation hierselbst, sie besitzt auch noch Privilegien und ihr eigenthümliche Anstalten, aber das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit ist der Masse der Mitglieder, wie gesagt, längst abhanden gekommen.

---

[1]) Vgl. Statist. Theil.

[2]) Durch den Prediger Tollien in den Mittheilungen des historisch-statistischen Vereins in Frankfurt a. O.

Um die Erscheinung einer französischen Colonie in Kurzem anzudeuten, wie sie heute zu Tage tritt, wollen wir noch eine, jedoch keine städtische, sondern ländliche, kurz besprechen: Groß- und Klein-Ziethen bei Angermünde.

Von allen Colonien hat diese die meisten, durch ihre Lage gebotenen, Gründe dafür, daß sie den alten geistigen Zustand, wie er zur Zeit der Gründung gewesen, am längsten in seiner Ursprünglichkeit bewahren konnte. Wenn überhaupt noch Reste des alten Coloniebestandes vorhanden sein können, hier bot sich die beste Gelegenheit zu ihrer Conservirung. Die Dörfer liegen weit ab von Städten, den geschworenen, gewaltigsten Feinden jeglicher Besonderheiten, mitten unter andern französischen Colonien, die sich gegenseitig stärken und Nahrung zuführen von den mitgebrachten Vorräthen an Sitten und Sprache, die sich wechselseitig Halt gewähren konnten. Die Dörfer gehören zu den größten Colonistendörfern, das eine zählt heute 700, das zweite 450 Einwohner. Die Franzosen waren ferner darauf angewiesen und haben es auch bis in die neueste Zeit befolgt, nur aus den benachbarten französischen Familien zu heirathen. Auch der größere Einfluß der französischen Prediger und Lehrer konnte in Dorfverhältnissen nachhaltiger sein, als in städtischen. Dennoch hat sich in den ca. zweihundert Jahren, die diese Dörfer, welche 1686 gegründet worden, bestehen, unwiderstehlich der Germanisirungsproceß vollzogen. Aus den Franzosen sind Märker geworden. Das Französische hat dem Deutschen vollständig Platz machen müssen, in Sprache und in den Gewohnheiten des Lebens. Aber nirgends ist das Wesen der Zeit, die hier die alten morschen Stämme umstößt und dort das neue junge Grün hebt und fördert, besser zu verfolgen, als gerade hier. Es ist fast vor Thoresschluß, daß ein Hineinblicken in die Colonie uns wirklich dieselbe noch als solche erkennen läßt, so daß von ihr nicht nur registrirt zu werden braucht, daß hier einst Franzosen eingewandert sein sollen, sondern daß die Vergangenheit noch mit den Augen zu verfolgen, mit dem lauschenden Ohr der verhallende Klang noch zu vernehmen ist.

Schon das Aeußere der Colonistenabkömmlinge verräth noch ihre Abstammung, sie sind meist brünett, ihre dunkelen Augen glänzen lebhaft und neugierig, die Gestalten sind nur mittelgroß, meist hager, die graciösen, schlanken Finger, namentlich bei den Frauen, laufen spitz aus, im Gegensatz zu den dicken, plumpen Fingern der deutschen Nachbarinnen. Aber doch lagert auf allen Gesichtern dabei die Ruhe, das Phlegma deutscher, sicherlächelnder Gutmüthigkeit, die den französischen Typus in Frage zu stellen scheint, um so mehr, wenn man die Leute das schönste Ukermärkisch sprechen hört. Nur noch Fünklein der Erinnerung an die französische Sprache glimmen zuweilen auf, bis vor Kurzem sagten die Kinder noch zu den Eltern: mon pir, ma mir. Das Mistbeet bezeichnen sie allgemein als Kutsche (couche), ein Ausdruck, den vielfach auch die deutsche Umgebung angenommen hat, die Johannisbeere heißen sie Grußelchen (groseille). Auch die Namen der meisten Familien sind ächt französisch, obschon der Germanisirungsproceß an ihnen herumgearbeitet hat: aus Urbain bilden sie Irrbenk, auch Banje; aus Chinola Schillak, aus Dupon Dippo,

aus Villain Willing, aus le Blond Bluhme, aus Quard Warte, aus Manourg Mannuhr, aus Cholé Schule ꝛc. ꝛc. Die Vornamen sind meist noch rein französisch, Jean, Jacques, Rahel etc.

Da diese Orte Glaubensasyle geworden sind, so muß auch die Religion als das Centrum angesehen werden, von dem alle Beziehungen ihres Lebens Licht und Weihe empfingen. Die Einwohner sind reformirt und stehen demgemäß unter dem französischen Consistorium; in Klein-Ziethen bestand auch eine deutsche, ursprünglich nicht reformirte Gemeinde, die aber im Laufe der Zeit völlig von der französischen Colonie beherrscht wurde, so daß jene sich im Kirchlichen ganz zu ihr hält. Wenn wir Eigenartiges an der Colonie suchen wollen, müssen wir das religiöse Gebiet betreten, und hier ist allerdings noch eine, wenn auch nur spärliche, Nachlese zu halten.

Wer zum Abendmahl zugelassen sein will, hat sich vorher zu melden, und empfängt vom Geistlichen oder dem Lehrer ein s. g. Zulaßzeichen, eine alte Blechmarke, die zum Theil noch ganz deutlich die Worte trägt „admissible“. Natürlich hängt dieser Gebrauch mit der eigentlich strengen reformirten Kirchenzucht zusammen. Nur derjenige, gegen den nichts vorlag, empfing solche Marke und nur gegen Vorweis dieses Zeichens ward er zum Abendmahl zugelassen. Jetzt haben sie allerdings das Bewußtsein dieses Zeichengrundes meist eingebüßt, sie halten dafür, daß der Prediger nur eine numerische Uebersicht haben will, und die Erklärungen der früheren Bedeutung nützen nicht viel, wenn nicht die Zügel der Kirchenzucht ebenso straff gezogen werden, wie ehedem.

Die Kirche ist es auch wieder, die das Sprachliche am meisten conservirt hat. Wenn im Großen und Ganzen ein geläufiges Französisch unter den Leuten jetzt nicht mehr gesprochen wird, wenn schon im Jahre 1798 der Prediger des Ortes im Protokollbuche berichtete, daß außer ihm und dem Lehrer nur noch ein Einziger die alte Heimathssprache spräche, so erklangen doch in der Kirche noch lange französische Laute, die sich von der Hütte und der Straße hierher zurückgezogen hatten. In der ersten Zeit fand der Gottesdienst natürlich ausschließlich in französischer Sprache Statt, dann wurde er alternirend, den einen Sonntag deutsch, den folgenden französisch, jetzt wird nur deutsch gepredigt. Lange aber haben sich die französischen Psalmen und Gesänge erhalten, am längsten das Vaterunser und das Glaubensbekenntniß. Und das ist es, was einige alte Leute noch heute verstehen und herbeten, das hat sich fortgepflanzt von einem Jahrhundert auf das andere. Aber die Jugend spricht es schon nicht mehr, der letzte Laut, der letzte Gruß der alten heimathlichen Sprache ist ein Lallen zu Gott, das Bekenntniß, dessentwegen sie einst haben den Stab nehmen müssen und hier, in der Fremde, angesiedelt worden sind.

Wenngleich der ehemalige streng reformirte Zug die Leute nicht mehr in dem Maße kennzeichnet, wie bei ihrer Niederlassung, so giebt es doch auch bei ihnen noch Momente, in denen die alte Religiosität, wenngleich meist äußerlich, durchbricht. So beim Abendmahl. Die Alten essen an solchem heiligen Tage von Sonnenaufgang bis -Niedergang gar nichts. Noch eine andere Sitte hat sich für diesen Tag bei den Colonisten erhalten.

Wenn nämlich die Männer in der Kirche ihren Platz verlassen, um an den Tisch des Herrn heranzutreten, so nehmen Alle ihre Kopfbedeckung mit sich und bleiben während der ganzen Feierlichkeit, Mütze oder Hut unter dem Arme, stehen. Einige wollen dem eine symbolische Deutung geben, da die Hugenotten in ihrer Heimath das Abendmahl nur verstohlen feiern durften und immer auf dem Sprunge sein mußten, plötzlich aufgejagt zu werden. In der Kirche haben sich auch am längsten Reste der französischen Volkstracht erhalten, besonders bei den Frauen. Sie trugen nämlich weiße Hauben mit einer Art Deckelmütze nach hinten, eine Tracht, die sie Haubenmütze nennen, andere trugen dasselbe auch mit einem schwarzen Kopftuch. Auf diesen Schmuck wurde großer Werth gelegt, er erbte meist in der Familie fort, von Mutter auf Tochter, von Tochter auf Enkelin. Auch war diese Kopfbedeckung oft reich mit Silber verziert und sonst geschmückt; jetzt ist sie schier vergessen und die Tracht der Colonisten und ihrer Weiber und Töchter unterscheidet sich kaum irgendwie von der in der Nachbarschaft üblichen deutschen. Die Krämer haben mit ihren Trödelwaaren die Mode der langen Kleider auf den Dörfern allgemein verbreitet. Ebenso haben die Männer, wenn sie ihrer Soldatenpflicht außerhalb der Colonie genügten, schnell etwaige Besonderheiten vergessen und ablegen gelernt. Das Gewöhnliche ist überall an die Stelle des Aparten getreten; während sie früher noch eigene Gebräuche gehabt bei Hochzeiten mit Brautführern, bei der Ernte mit Garbenschmuck und Versen — so ist auch das Alles verschollen und verklungen.

Zu bemerken ist noch, daß diese Franzosen zum großen Theil nicht direct aus Frankreich hergekommen sind, sondern aus der Pfalz; einige sind auch Wallonen, von denen noch weiter unten die Rede sein wird. Auf ihre Abstammung sind sie immer noch sehr stolz, ebenso auf ihre frühere privilegirte Stellung, die oft genug Grund zu Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten zwischen ihnen und ihren Nachbarn abgab. Naiv ist die Forderung eines Colonisten, der, als auf die frühere Zeit die Rede kam, die französische Predigt als einen besonderen Vorzug pries, und die müßten sie auch wieder haben, das wäre ihr gutes altes Recht.

Was über diese Colonie gesagt ist, gilt mehr oder minder auch von allen übrigen, nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern weithin durch ganz Preußen: die Réfugiés sind eben durch und durch Deutsche geworden.

Viertes Kapitel.

Anderweitige Colonisationen unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten. Die Waldenser.

Zahlreich waren, wie schon angedeutet, außer dieser Hauptcolonie, die von dem großen Kurfürsten in seinem Lande etablirt wurde, Einwanderungen flüchtiger Glaubensgetreuer von andrer Seite her erfolgt, besonders aus dem Oesterreichischen. Außerdem hat Schlesien ein ansehnliches Contingent für Brandenburg gestellt; diese Colonisten wurden u. A. in Krossen, Kottbus, Bobersberg und Sommerfeld untergebracht[1]), doch fehlen leider nähere Details hierüber, die Archive schweigen und andere Angaben sind so knapp und dürftig, daß nach dem, was vorliegt, wenn auch diese Flüchtlinge den besonderen Schutz der kurfürstlichen Regierung genossen und Exclusivstellungen eingenommen haben mögen, füglich kaum von einer österreichischen oder schlesischen Colonie als solcher gesprochen werden kann. Energisch, wie es seiner kraftvollen Natur eigen, sprach Friedrich Wilhelm mannhafte Worte zum Schutze der Bedrängten, sie verhallten in der Wiener Hofburg. Die mancherlei Auseinandersetzungen und Weiterungen, die sich in Folge dieser Verwendung des Kurfürsten entspannen, haben wohl historisches Interesse und legen wieder lautes Zeugniß von der herrlichen, wahrhaft evangelischen Gesinnung dieses Fürsten ab, da wir aber die österreichischen Colonisten zur Zeit Friedrich Wilhelms nicht weiter zu verfolgen im Stande sind, so werden wir über die Seitens der Habsburger so zahlreich und beständig erfolgten Bedrückungen und Verjagungen, wie über die durch sie veranlaßten Auswanderungen der Evangelischen bei späterer Gelegenheit ausführlicher Erwähnung thun, ebenso auch über die Schweizer Colonisten, deren der Kurfürst im Potsdamer Edict gedenkt.

Friedrich Wilhelm ließ übrigens nicht nur seine Toleranz gegen seine

---

[1]) König: Versuch einer historischen Schilderung der Residenz Berlin. II. S. 71.

eigenen, aus andern Ländern vertriebenen, Glaubensgenossen im hellsten Lichte strahlen, selbst gegen die allerwärts, auch von den übrigen Evangelischen verfolgten Secten bewies er sich entgegenkommend, so u. A. gegen die übel verrufenen Socinianer, die in Preußen einwanderten. Der Ursprung derselben, ihre Dogmen und anderweitige Geschichte interessiren uns hier nur oberflächlich. Die Stifter, Lälius und Faustus Socinius, sind in Italien in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geboren, ihre unitarische Lehre fand bald besonderen Anhang in andern Ländern, so in Polen. Ein Theil dieser Socinianer begab sich früh nach Preußen. Die brandenburgischen Administratoren Preußens wurden bald auf die Secte aufmerksam, und Georg Friedrich, der mancherlei Rücksicht auf die Stände zu nehmen hatte, versuchte, ihre weitere Ausdehnung durch ein Generalmandat 1586 einzuschränken[1]), indem allen Wiedertäufern, Sakramentirern und anderen Schwärmern das Land zu räumen befohlen wurde. Sie gingen auch meistentheils nach Polnisch-Preußen zurück, wo 1586 eine Gemeinde gegründet wurde und wo sie auf den buskauischen, bolizinkischen und straszinischen Gütern Versammlungen abhielten. Aber bald streckten sie ihre Fühlhörner doch wieder nach Deutsch-Preußen hinüber. In Polen war nämlich, schon unter Johann Kasimir, auf die Zeit der Duldung die Reaction gefolgt; unter Sigismund III. wurden die Kirchen und Schulen der Socinianer, die vergebens versucht hatten, sich mit den Reformirten zu vereinigen, zerstört, die Prediger geächtet. Ihre Hauptgemeinden waren hier in Rakow und Lublin gewesen, sie hatten berühmte Schulen in Lubartow und im Palatinate Krakau, hier u. A. in Sandecz, Luklawice. In Groß-Polen hielt sich eine Gemeinde in Schmigel unter dem Schutze des berühmten Dudithius, doch auch in Lithauen und Podolien waren sie verbreitet. Nach den grausamen Verfolgungen flüchtete sich ein großer Theil nach Schlesien, namentlich fanden sie im Fürstenthum Ratibor und Oppeln Aufnahme; auch nach Mannheim zogen sie (1663 — 66), aber gingen von hier meist nach Holland, wo 1680 das neue Testament in polnischer Sprache zu Amsterdam gedruckt wurde; Viele gingen auch nach Siebenbürgen, ein Theil versuchsweise wieder nach Ostpreußen. Hier beschwerten sich bald die Landstände (schon 1640), daß diese Secte nicht nur in Privathäusern, sondern auch bei Standespersonen, besonders im oberländischen oder hakenländischen Kreise wieder auftauchte. Daher wurde noch in demselben Jahre ein Mandat gegen sie von Königsberg aus erlassen (29. October), das sich ernstlich gegen sie, die Antitrinitarier, aussprach, aber es blieb ohne Wirkung. Auf abermalige Beschwerden der Landstände ergingen auch neue Verordnungen gegen sie, deren Tone man aber deutlich anmerken kann, daß der Kurfürst mehr einer Förmlichkeit genügen will, als nöthige und taugliche Menschenkräfte wirklich aus seinem Lande verweisen. „Man möchte auf sie achten", heißt es u. A., „und die Irrenden eines Besseren belehren."

---

[1]) Den 12. November; hierüber vgl. Acta histor. eccles. XVII. 881; ferner Krasinski, Geschichte der Reformation in Polen, S. 318 ff.; Neue Pr. Prov.-Blätter, a. Folge, 1853. Bd. IV. S. 54 ff., 115 ff. ꝛc.

Als sie im Jahre 1658 gänzlich aus Polen vertrieben wurden, zogen sie wiederum in größeren Haufen nach Preußen, wo sie in der Person des Statthalters Boguslav Radziwil eine kräftige Stütze fanden. Neue Edicte gegen sie, so aus den Jahren 1661 und 63, beweisen nur die Wirkungslosigkeit der früheren. Sie blieben, wenn auch ohne eigentliche staatliche Concession, hielten ihre Zusammenkünfte sogar in Königsberg ab und überreichten der Regierung zur Rechtfertigung ihres Glaubens eine Apologie und eine Confession. Als bald darauf (1670) von Neuem auf Gesuch der Stände ihnen der Aufenthalt im Lande untersagt wurde, baten sie demüthig um gnädige Milderung dieser harten Bestimmung, wie um Schutz und Duldung. Man überlegte, was zu thun, und die Sache verschleppte sich abermals. Die Stände waren principiell immer wider die Secte, anders dachte der Kurfürst. Friedrich Wilhelm schrieb eigenhändig an den Oberpräsidenten von Schwerin: „ich befinde, daß es unrecht sei, daß man den Leuten, wenn sie sich still verhalten, das nicht gönnen will. Man soll suchen, sie mit Glimpf zu Recht zu bringen und nicht auf solche Art. Ihr wollt Eure Gedanken hierüber zu wissen thun."

Er forderte 1678 (9. April) genauen Bericht über die Socinianer und schloß in dieser Angelegenheit mit dem Rescript vom Januar 1683, „ob nun gleich in den Reichsconstitutionen und dem Landtagsrecesse von 1653 dergleichen Religionen nicht zu dulden sind, so sind wir doch geneigt und bringt es auch der Verstand erwähnter Reichsconstitutionen und Recesse mit sich, daß einzelne Familien und mehrentheils Exulanten, so lange sie sich still und friedlich verhalten und ihre Irrthümer andern beizubringen oder sie zu überreden nicht unternehmen, in unseren Landen gnädigst zu dulden sind."

Kurz, die eingewanderte Secte blieb. Ihren Hauptsitz im Preußischen hatten sie zu Rutau und Andreaswalde. Das Landgut Rutau im Amte Rhein war dem Rath Zbignäo de Raciborsko Morstinio, mosinischem Schwertträger, vom Kurfürsten 1663 geschenkt. Andreaswalde im Amt Johannisburg war vom Hauptmann von Lehwald an Nicolao Suchodolio und Nicolao Przypcorio für 5000 Gulden verpfändet. In beiden Orten waren je sechs Prediger, denen Diaconen untergeordnet waren. Doch waren die Stellen ziemlich schlecht. Morstinius stiftete ein Legat von 6000 Thaler, von den Zinsen sollten Wittwen ꝛc. versorgt werden. Der Gottesdienst konnte selbstverständlich nur in Privatwohnungen abgehalten werden. Ihr Gesangbuch, von Joh. Preuße, und die andern Religionsbücher[1]) waren in polnischer Sprache, wie sie denn fast alle Polen waren. Etwaige Eigenthümlichkeiten der Socinianer bestanden namentlich in der Art der Taufe, die im Teiche Statt fand, ebenso in einem Verlesen der Fehler von Mitgliedern, die hierdurch bestraft, resp. gebessert werden sollten. Auch besaßen sie früher eine eigene Schule in Andreaswalde und hielten Synoden ab, so in Rutau (1678 und 1682), wohin auch Socinianer von weither ankamen. Später, im Jahre 1721, wurden Recherchen veranstaltet, welche ergaben, daß die Secte im Ganzen

---

[1]) So Katechizm mały to jest Nauka o Nabozenstwic Christiańskim Krotko zebrana.

vierundvierzig Personen zählte, 1753 war sie siebzig Seelen stark. Friedrich Wilhelm II. gewährte ihnen 1779 völlige Glaubensfreiheit. Einige der vornehmsten Familien der preußischen Socinianer sind besonders die Schlichtings, Morstyn, wie die Tassitzsche, Suchodolische und Wilkov'sche Familie, die noch bis heute hier zu finden sind. Jetzt sind sie wohl fast alle zur Landeskirche übergetreten, im Jahre 1838 gab es wenigstens nur noch zwei socinianische Männer, Morstein und Schlichting.

Wichtiger sollte eine andere Colonie werden, nicht sowohl für die Cultur Brandenburg-Preußens, als in ihrem historischen Werthe, nämlich die der Waldenser, die zwar nicht mehr unter dem großen Kurfürsten selbst zu Stande kam, aber doch unter seiner Aegide angebahnt wurde.

Die Waldenser.

Die Geschichte der Waldenser, ihrer Verfolgungen und Auswanderungen ist an und für sich von großem Interesse und hat auch schon verschiedene Bearbeitungen gefunden. Ihre Colonisation in Preußen spann sich mit anscheinend großen Erfolgen an, riß aber bald wieder ab. Der Verlauf dieses ganzen Verhältnisses jedoch zeigt uns den großen Kurfüsten wieder im glänzendsten Lichte, seine Doppelbemühung, dem Glauben der Toleranz gerecht zu werden wie auch seine landesväterliche Fürsorge hat in dieser lebhaften Verwendung, den Unglücklichen ein milderes Loos oder eine Stätte in seinen Provinzen zu bereiten, einen schönen Ausdruck gefunden. Und wenn auch, wie wir sehen werden, die im alten Heimathlande wieder zur Besonnenheit der Duldung zurückgekehrte Regierung die Vertriebenen und in Preußen Angesiedelten, die an Heimweh nach ihren Thälern litten, zur Rückkehr bewog — so ist doch die Aehnlichkeit des ganzen Typus dieser Colonisten mit den kurz vorher eingewanderten und weiter einwandernden Réfugiés aus Frankreich so groß, daß hier vielfache Verwechslungen Statt gefunden haben, daß oft Waldenser als Franzosen gerechnet und aufgeführt wurden, daß z. B. in Hessen waldensische Colonien noch heute als französische gelten. Deshalb ist es mehr als wahrscheinlich, daß trotz der Rückkehr im Allgemeinen so manche Familie in Brandenburg-Preußen, sicher in Deutschland, aushielt. Aus diesen Gründen und als geschichtliches Denkmal einer weiteren Colonisationsbemühung des großen Kurfürsten und seiner Nachfolger möge der Verlauf der Waldensereinwanderung hier seinen Platz finden, den diese, wie gesagt, wegen ihrer scheinbar unbedeutenden realen Resultate für unser Land nicht eigentlich verdient.

Keine Secte war von ihrem Bestehen an bis in die jüngste Zeit hinein größeren und zahlreicheren Schwankungen Seitens der Machthaber, grausamen Verfolgungen und mäßigen Duldungen ausgesetzt, als die der Waldenser, [1]) die nicht mit Unrecht durch ihr Zurückgehen auf das Evan-

[1]) Ganz abgesehen von der zahlreichen Litteratur über diesen Gegenstand, von der wir Verschiedenes (besonders Bender) benutzt haben, hat Diterici eine ausführliche Geschichte aus den Acten des Staatsarchives bearbeitet: Die Waldenser in ihrem Verhältniß zu dem Brandenb.-Preuß. Staate, 1831. (414 Seiten.) Dieses Buch mußte natürlich hier hauptsächlich zu Grunde gelegt werden.

gelium als Vorläufer der Reformation angesehen werden. Mit Uebergehung ihrer von der allgemeinen Kirche differirenden religiösen Ansichten, ihrer Entstehungsgeschichte sei nur das Bekannte noch ein Mal wiederholt, daß Jahrhunderte hindurch Kreuzzüge gepredigt wurden gegen diese verhaßte, weitverbreitete Secte, die in Süd-Frankreich, Spanien am Rhein, in Böhmen, in Calabrien und in den Thälern Piemonts besonders verbreitet war. Vollständiger Ablaß, Vergebung der Sünden im Leben wie im Tode war der Dank der Kirche an die Glaubensstreiter, welche die Dörfer der Ketzer in Brand steckten und die Gefangenen wie Opferthiere hinschlachteten. Wir haben es hier nur mit einem Theile der Secte, der auf einen kleinen bestimmten Raum begrenzt erscheint, zu thun, mit den Waldensern, die sich in die entlegensten Alpenschlupfwinkel Piemonts zurückgezogen hatten, die zwischen den Bergströmen Clusonne und Pelice wohnten und die noch jetzt folgende s. w. von Turin gelegenen Thäler in sechsundzwanzig Ortschaften bewohnen: Lucern oder Pelis, Perugia oder Cluson, St. Martin oder Valsille. Im Jahre 1650 zählten sie dreiunddreißig ihnen gehörige Ortschaften, eilf im Thale Lucern, sechs in Perugia, dreizehn im Thale St. Martin, drei zwischen den Thälern Lucern und Perugia. [1])

Abgesehen von den Dogmen der ganzen Secte ist von diesen Piemontesen sowohl wie von der ganzen Gemeinde überhaupt zu rühmen, daß sie ein wahrhaft-praktisch-moralisches Christenthum durch ihr Leben, ihre Sitten und Handlungen bethätigten; strenge, fast asketische Zucht herrschte bei Männern und Frauen, verpönt war das Spiel, Völlerei und Trunkenheit, Flüche und leidenschaftliche Aeußerungen hallten in diesen stillen Thälern nicht wider. Selbst die harmlose Freude der Jugend, der Tanz, war ihnen ein Gräuel, ernst und sinnig und in ununterbrochener Thätigkeit wechselten sie nur ab zwischen Arbeit und religiösen Uebungen. Das ganze Feuer ihres leidenschaftlichen Wesens war ausschließlich der Religion gewidmet, doch ohne die gut katholischen Nachbarn rechts und links zu behelligen, vielmehr in scheuer Stille und Zurückgezogenheit. Aber das stille, sich selbst genügende Hinleben friedlicher Sectirer war dem wüthenden Klerus dennoch ein Stein des Anstoßes. Viele Ausrottungsversuche wurden gegen diese friedlichen Ketzerschaaren unternommen, deren Thäler seit alten Zeiten unter der strengen savoyischen Herrschaft standen. Unter Karl Emanuel II. [2]) (1638—1675) wurde 1650 zu Rom, Turin und andern katholischen Höfen eine Commission zur Verbreitung

[1]) und zwar in folgenden Dörfern: 1) im Thale Lucern: Garcillane, Campiglone, Fenil, Bubbiana, Luerna, Roras, St. Jean, Angrogne, la Tour, Villar, Boby, (Serre.) 2) im Thal Perugia: Portes, St. Germain, Villars, Pramol, Pinache, Peyrouse (Cheneviere). 3) im Thale St. Martin: Pral, Rodoret, Macel, Salse, Maneille, Chabrant, St. Martin, Bouvil, Faet, Rioclaret, Traverse, Pomaret und Ville Seche, (Envers-Pinache). 4) Zwischen den Thälern Lucern und Perugia Prarustin, St. Barthelemy, Rocheplatte. (Die gesperrtgedruckten Orte sind noch heut waldensisch, die eingeklammerten werden früher nicht aufgeführt, nur heut; die Zahl der heutigen Waldenser beläuft sich auf 19,710, nach der evangelischen Kirchenzeitung von 1829 Nr. 18 auf 22,000).

[2]) Auf Karl Emanuel I. folgte 1630 sein Sohn Victor Amadeus I. bis 1637, ihm sein ältester Sohn Franz Hyacinth bis 1638, ihm sein Bruder Karl Emanuel II., der aber erst 1648, 14 Jahre alt, definitiv die Regierung übernahm.

des Glaubens und das Ausrottung der Ketzer errichtet (consilium de propaganda fide et exstirpandis haereticis). Diese Commission, bestehend aus Frauen und Männern, versuchte es zunächst, in Speculation auf die Armuth der Thalleute, mit Bestechungen, als dies Mittel fehlschlug, mit Gewalt. Man beabsichtigte die Waldenser durch Waffen gänzlich zu vertreiben und ihre Wohnsitze den unter Oliver Cromwell vertriebenen katholischen Irländern, die in Italien Kriegsdienste genommen hatten, zu eigen zu geben.

Auf einen Klagebrief der Thalleute, den die Schweizer Eidgenossen an ihn vermittelt hatten, schrieb der große Kurfürst den 25. Juni 1655 zurück: „ihm gehe sothane Verfolgung, woran auch verschiedene der widrigen Confession Zugethane und zwar dem einkommenden Bericht nach absonderlich S. Köngl. Majestät in Frankreich ein groß mißfallen tragen sollen, gar sehr zu Herzen, wünschen, der höchste Gott wolle diejenigen, so dem Unglück entrunnen, bei christlicher Standhaftigkeit und geduld erhalten und ihnen selbiges zur Ausbreitung der ehren Gottes und seiner wahrheit übertragen helfen." Er erbot sich auch, den französischen König ihretwegen anzugehen, wollte auch „mit einer mittleidentlichen Beisteuer zu Hülfe kommen, sondern auch in allen seinen Landen, wiewohl so annoch mitt viel bürden fast sehr beschwert, eine Collect bewilligen."

Und da die Schweizer in ihrem Schreiben hatten einfließen lassen, er werde gewiß auf Mittel bedacht sein, „wie eintweders Sy uß dißer üssersten noth und trangsal gar zu erretten, oder aber die davon Ueberblybenden Unnd verjagten mit Zeigung anderer Wohnungen Unnd gelegenheiten oder ertheilung miltrycher Sthüren widerumb zu erquikhen syn möchten" — so erwiedert er auf diesen Punkt, daß wenn Einige der Vertriebenen kommen möchten um solche Beisteuer sich abzufordern und zugleich nach den Gelegenheiten etwaigen Unterkommens der Exilirten selbst Umschau halten wollten, so würde das „ihnen selbst und den sachen fürträglich sein."

Die Vertriebenen kehrten jedoch bald nach dem Frieden wieder zurück. Dadurch wurde auch eine beabsichtigte Collectivverwendung der evangelischen Fürsten vorläufig unnöthig gemacht. Bald begannen jedoch die Verfolgungen und Chicanen der Katholiken wider die Waldenser von Neuem, die Schulen wurden geschlossen, der Gottesdienst verboten, die Prediger verfolgt. In jener Zeit ist auch unter andern Verwendungsschreiben ein neuer, lateinischer Fürbitt-Brief des Kurfürsten an den Herzog von Savoyen erfolgt. [1])

Nach längerer Einleitung hieß es in demselben u. A., der Kurfürst zweifle nicht, der Herzog werde die Autorität seiner Edicte, das Wohl seiner Unterthanen und die Freiheit des Gewissens in würdiger Art beschützen und aufrecht erhalten; dem Kurfürsten werde der Herzog, wenn er die Genossen seines Glaubens und Bekenntnisses von diesem Elend und dieser Noth befreie, eine große, durch jede Gegengefälligkeit zu entgeltende Wohlthat erweisen und ihn einladen, denjenigen seiner Unterthanen, welche der katholischen Confession zugethan seien und denen er

[1]) Wörtlich in Beilage I zu Diterici. S. 382.

alle Sicherheit und Freiheit des Gewissens gewähre, täglich noch mehr Gunst zu erweisen. Jene höchst unglücklichen Unterthanen (die Waldenser) aber, denen nach der wahren Verehrung Gottes in Gemäßheit der Vorschrift ihrer Religion nichts wichtiger ist, als die Treue gegen ihren Fürsten, mögen die heißesten Gebete zu Gott senden für sein Heil und den Wachsthum seines Hauses; „übrigens aber möge der, welcher allein der Regierer der Seelen und Herr der Gewissen ist, die Regierung und die Thaten Ew. Liebden vom Himmel herab segnen" u. s. w. (Cölln a. Spree, 14. März 1662).

Ferner wandte sich der Kurfürst brieflich mit dem Gesuche der Vermittelung an Frankreichs König, und erklärt sich den Waldensern gegenüber bereit „wenn je die Noht sie dergestalt ferner drängen sollte, ihr Vaterland zu verlassen, dieselben in Unsere Lande aufzunehmen, auch so viel wie möglich zu accomodiren und Ihnen solche Ländereyen, so sie cultiviren und anbauen könnten, anzuweisen und einzuräumen." Die evangelischen Kantone der Schweiz überschickten durch einen Deputirten sämmtliche Verwendungsschreiben der evangelischen Mächte, denen gegenüber der Herzog die beliebte Ausflucht gebrauchte, nicht wegen religiöser, sondern politischer Unruhen hätten sich die Waldenser straffällig gemacht, der vielen Verwendungen seien sie gar nicht würdig. Und so erhielten auch trotz der ausdrücklichsten Versicherungen der Regierung, die nach den vielfachen Verwendungen wenigstens zu Versprechungen sich bewogen fühlte, die Thalleute in der That keine Ruhe. Doch den savoyischen 8000 Mann starken Truppen, die sie zu quälen ausgeschickt waren, leisteten ihrer 700 tapfern und siegreichen Widerstand.

Abermalige Vorstellungen und Verwendungen! Wieder erließ der unermüdliche Kurfürst ein längeres Schreiben an den Herzog: „Derselbe müsse doch endlich die vielfachen Verwendungen erhören, denn das Elend dringe ja bis auf die Nerven. Ihm, dem Kurfürsten, würde es ein Leichtes sein, die Kirche des Herzogs in den Brandenburgischen Ländern in gleicher Art zu beschränken, aber christliche Lehre und Liebe verböten ihm das. Frei von Haß und Uebelwollen beschütze und verwahre er sie aus eigenstem Antriebe. . ." Ein Hinweis auf die tolerante Beschützung der Evangelischen Seitens der andern katholischen Mächte [1]) war zwar diplomatisch richtig, doch sollte er bald durch den weiteren Verlauf der kirchlichen Verhältnisse gründlich widerlegt werden. Auch diesmal übermittelten die Schweizer diese Briefe durch einen Gesandten, der nach Turin geschickt wurde. In Folge dessen, wie auch in Folge neuer Niederlagen der savoyischen Armee kam wiederum ein Friede zu Stande. Das Patent dieses Friedens gewährt den Waldensern in neun Artikeln [2]) Generalpardon und abermalige Zusicherung der Religionsfreiheit auf Grund der früheren Privilegien. Der Herzog von Savoyen, der dem Kurfürsten in längerem Schreiben [3]) antwortete, wies auch diesmal den Vorwurf der Confessionsverfolgungen zurück.

---

[1]) Der ganze Brief vom Jahre 1663 (15. Dec.) als Beilage H. in Diterici. S. 384 und 385.

[2]) Diterici. 1664 (14. Febr.) S. 90.

[3]) Diterici Beilage I. 386 und 387.

Jetzt schien wirklich eine Zeit der Ruhe gekommen. Zwar hatte der Herzog das Verlangen gestellt, die Waldenser sollten für Schadenersatz aufkommen und die Taxe war eine außerordentlich hohe[1]) gewesen, aber da abermals die evangelischen Mächte sich einmischten, wurde hierauf nicht weiter gedrungen. Die Waldenser verhielten sich als ruhige und getreue Unterthanen und haben im Kampfe des Herzogs gegen Genua Proben dieser Treue durch tapferes Kämpfen für ihren Landesherrn abgelegt. Von ihm hatten sie keine weiteren Beunruhigungen zu fürchten. Karl Emanuel starb 1675, ihm folgte Victor Amadeus II., der als neunjähriger Prinz zur Regierung kam. Auch dieses Regiment begann milde für die Waldenser, auch unter diesem Fürsten thaten sich die tapfern Gebirgsleute in einem Feldzuge (gegen die Einwohner von Mondovi 1684) rühmlichst hervor, so daß sie auch von Victor Amadeus die größten Versicherungen der Zufriedenheit und des Wohlwollens erhielten. Aber jenes entscheidende Vorgehen Frankreichs gegen die Hugenotten im Jahre 1685 sollte, wie das französische Beispiel überhaupt fast immer, von Entscheidung auf Savoyens Haltung in der kirchlichen Frage werden. Ludwig XIV. hob das Edict von Nantes auf. Die protestantische Lehre wurde verboten, den Männern bei Strafe der Galeere, den Frauen bei Verlust des Lebens und Vermögens. Natürlich flüchteten die französischen Reformirten, wo sich ihnen Gelegenheit und ein Asyl darbot; hatten schon früher aus der, Piemont benachbarten, Dauphiné viele Flüchtlinge in die Thäler von St. Martin und Lucerna Leben und Glauben in Sicherheit zu bringen sich bemüht, so geschah das jetzt in noch ausgedehnterem Maße. Da verbot, unter dem Einflusse Ludwigs, der Herzog durch ein Edict vom 4. November desselben Jahres seinen Unterthanen bei zehnjähriger Galeerenstrafe die Aufnahme dieser Réfugiés, ebenso ihre Beherbergung; bei fünfjähriger gleicher Strafe wurde die Aufnahme von Habseligkeiten, Geld und Gut derselben untersagt; in acht Tagen sollten die französischen Geflüchteten das Herzogthum wieder verlassen, da dem Herzoge „vor allen Dingen an dem Ruhme Gottes und an der Wohlfahrt seiner heiligen römisch-katholischen Kirche gelegen wäre.“ Bald zeigte er diese gut-kirchliche Gesinnung noch offenkundiger, denn gleich zu Anfang des folgenden Jahres erfolgte auch seinerseits, nach dem Muster Ludwigs, ein Edict, das die Lehre seiner ketzerischen Unterthanen, d. h. der Waldenser, in seinen Staaten, in ihren Thälern, geradezu verbot. Das geschah im Jahre 1686 (31. Januar). Es ist möglich, daß dieses Decret von Ludwig XIV. direct veranlaßt worden, ja, soll[2]) doch der französische Gesandte am Hofe zu Turin geradezu erklärt haben, sein Herr würde schon Mittel finden, mit 14,000 Mann diese Ketzer aus den Thälern zu vertreiben, dann aber würde er auch diese Thäler für sich behalten. Ist das der Fall, so war gewiß die Lage des Herzogs eine mißliche, und wenn seine hieraus emanirende Handlungsweise auch nie zu rechtfertigen ist, so müßte sie uns doch in einem bei weitem weniger grellen

[1]) Gegen 1,100,000 Livres, eine Summe, die für die armen Thalleute wirklich unerschwinglich gewesen wäre.

[2]) Diterici S. 106, mit Berufung auf Henri Arnaud (Histoire de la rentrée glor. des Vaud.. Vorrede).

Lichte erscheinen. Wäre Victor Amadeus II. ein evangelischer Christ gewesen, so hätte er natürlich jede derartige Zumuthung derb zurückgewiesen, aber für das Wohl einiger ketzerischer Unterthanen wirkliches Staatsgebiet in die Schanze schlagen, Unterthanen, deren jetzt mögliche Bekehrung zum katholischen Glauben noch dazu ein großes Verdienst gewesen wäre — solche Zumuthung wäre allerdings gar zu groß gewesen. Die Staatsweisheit des energischen Protestes wäre damals bei den bekannten Eroberungsgelüsten des mächtigen Nachbarn ein allzugefährlicher Reiz zur Invasion gewesen. Die Hülfe der evangelischen Fürsten? Wie konnte der Katholik auf dieselben bauen, die sich selbst gegenseitig nur durch Proteste zu helfen verstanden. In den Augen des Herzogs war Nachgiebigkeit in kleinen Dingen — und untergeordneter Art mußte ihm diese Affaire erscheinen — weise Politik. Nicht sowohl die That selbst, die somit als kein eigentlicher Akt religiöser Wuth, wie bei Ludwig XIV. erscheint, als vielmehr eine elende Servilität, ein sklavisches Nachtreten in des größeren Ludwigs Fußtapfen, fordert die Verachtung der Nachwelt heraus, während dieselbe gegen Frankreichs Monarchen in den flammendsten, gerechtesten Zorn gerathen muß.

Die savoyische Regierung rechnete auf Widerstand, die Officiere wurden zu ihren Regimentern beordert, die Franzosen versprachen militärischen Beistand, der durch Catinat in 4000 Mann auch bald hergeführt wurde. Inzwischen zogen sich die Waldenser auf die höher gelegenen Berge zurück, und petitionirten durch Deputirte um Milderung und Bedenkzeit. Eine kleine Zahl, ihrer sechzehn, war wirklich eingeschüchtert worden und übergetreten. Die erbitterten Waldenser tödteten sie. Sofort verwandten sich die Evangelischen, die Schweiz an der Spitze, wieder und immer wieder für die Bedrängten und baten wenigstens um Milderung des Edicts.

Wir wollen den höchst ungleichen Kampf nicht näher beleuchten und den Schleier von dem furchtbaren Gemälde nicht wegziehen, das entsetzliche Grausamkeiten und viehisches Gebahren der brutalen Sieger in grellen Farben darstellt. Im Ganzen waren über 3000 Waldenser getödtet, 10,000 gefangen genommen, gegen 2000 Kinder den Eltern entrissen und fortgeführt und alle Besitzungen der Unglücklichen confiscirt.

Gleich beim Beginn dieses kriegerischen Vernichtungsverfahrens gegen die Waldenser hatten die evangelischen Fürsten natürlich wieder ihre Stimme erhoben. Schon als Victor Amadeus den Réfugiés den Zug durch sein Land verweigerte, legte der Kurfürst für seine Protégés eine Lanze ein, auch interpellirte abermals Holland, die Schweiz, selbstverständlich umsonst. Natürlich begann jetzt der Rest der gehetzten Waldenser über die Grenze zu fliehen, schon während des Jahres 1686, unter Anderen achtzig aus dem Thale Lucerna, fünfzig aus dem Thale St. Martin mit einigen Frauen und Kindern, die bisher den Blicken der Verfolger entgangen waren; ihnen gestattete man freien Abzug, ein herzoglicher Hauptmann führte sie nach der Schweiz. Auf dringende weitere Verwendungen der evangelischen Mächte, besonders der Schweizer Kantone, wurden endlich auch die andern inhaftirten Waldenser, die durchaus den Uebertritt zur katholischen Kirche verweigerten und deren weitere Unterhaltung die her-

zogliche Regierung genirte, entlassen und in größeren Transporten an die Schweizer Grenze entsendet. Am 30. November 1686 wurde dieser willfährige Bescheid den Schweizern mitgetheilt, doch erst später vollzogen. Entsetzlich war das Aussehn, entsetzlich die Lage der endlich Freigelassenen. Durch die lange, harte, raffinirt grausame Gefangenschaft in elenden Löchern, durch Hungerstrafen, Genuß faulen Wassers aus den Gossen, gräßliche Ueberfüllung der Kerker und durch Mißhandlung waren sie körperlich siech und heruntergekommen, ihr Lager waren Steine gewesen, Ungeziefer und ansteckende Krankheiten hatten unter ihnen gewüstet. Im Winter wärmte sie kein Feuer, schien ihnen kein Licht, kein Arzt durfte sie heilen, kein Prediger sie trösten; noch schrecklicher für sie waren die geistigen Qualen gewesen, die Bekehrungsversuche eifernder Priester, die den Abfälligen die goldenste Zukunft ausmalten. Aber sie waren alle fest und standhaft geblieben. So waren im Ganzen 10,000 Menschen in vierzehn Gefängnisse und feste Schlösser vertheilt gewesen. Nach einer angestellten ungefähren Berechnung sind in den Gefängnissen allein 5000 Personen der Behandlung zum Opfer gefallen! Die Freigelassenen, elend, schwach, krank, wie sie waren, mußten nun mitten im Winter an die Grenze marschiren. Der Segen frischer Luft verwandelte sich bald in einen gefährlichen Feind, die Märsche wurden unglaublich forcirt, so daß dem ersten Transport gleich 150 Personen erlagen. Bei einem zweiten wurden auf dem Mont Cenis sechsundachtzig ein Raub des Unwetters, das der begleitende Officier nicht abwarten wollte. So kamen nach und nach in Genf ca. 2500 Waldenser an. Uebrigens wurden nicht alle freigelassen, sondern gegen 2000 mußten in Piemont noch weiter zurückbleiben, die katholisch gewordenen brachte man in anderen Wohnsitzen unter. Die Ankunft der armen Vertriebenen wie der Empfa g Seitens der Genfer war wahrhaft herzzerreißend.

Aber, da voraussichtlich die Schweiz so viele Einwandrer nicht auf eigne Kosten und auf die Dauer würde erhalten können, so hatten schon sehr früh Deputirte der Waldenser bei anderen Staaten Anfrage gehalten, ob ihren Flüchtlingen, jetzt Ausgewiesenen, Aufnahme gestattet werden würde, so hatten sie sich an den Herzog von Würtemberg, den Kurfürsten von der Pfalz, den Grafen von Waldeck und namentlich an Brandenburgs Kurfürsten gewendet. Bei Letzterem hatten sie durch den brandenburgischen Bevollmächtigten in Heidelberg, von Mandelslohe, anfragen lassen. Sie wiesen auf das Beispiel der Réfugiés hin. Allerdings wären sie keine Künstler, Gelehrte und Handeltreibende, nur schlichte Landleute mit eigenartigen Sitten und Gewohnheiten, die eher schweizerischen als französischen Anstrich hätten. Sie bäten auch, falls der Kurfürst ihnen ein gleiches Asyl bewilligen wollte, darum, daß sie nicht mit den Réfugiés zusammen, sondern wo möglich für sich allein an einem Orte untergebracht und direct unter die Hoheit des Landesfürsten gestellt würden. Der Kurfürst antwortete unter Versicherung seines Wohlwollens und Schutzes (1686) und berichtete auch in gleichem Sinne an die evangelischen Kantone der Schweiz; er erklärte sich zur Aufnahme der Waldenser bereit, wollte ihnen auch von Frankfurt a. M. an das nöthige Reisegeld auszahlen lassen, ersuchte aber die Schweizer, die Kosten bis zu dieser Stadt auf-

bringen zu wollen. Da kam der Ausbruch der Feindseligkeiten dazwischen, von welchen die Schweizer auf Verlangen den Kurfürsten stets in Kenntniß erhielten.

Nach stattgefundener Ausweisung nahmen die Verhandlungen über etwaige Aufnahme weiteren Fortgang. Die Schweizer[1]) erwähnten nochmals, ihr Land wäre zu beschränkt, ob der Kurfürst denn nicht mit einem „beständigen und ohnverrückten Domicilio“ die Waldenser unterstützen könne. Die Antwort fiel bejahend aus. So wurde ein Sekretär der Stadt Zürich, „der edle, feste Holzhab“ nach Berlin gesandt, der ein Memorial über die piemontesischen Thalleute überreichte, aus welchem ersichtlich war, daß in der Schweiz 2656 Waldenser waren, und zwar 1000 Männer, 891 Frauen, 764 Kinder unter fünfzehn Jahren, meist Ackers-, zum Theil auch Räbleuth (Weinbauern). Die Alten und Kranken sollten in der Schweiz bleiben, so daß etwa 2000 Leute zur weiteren Auswanderung bereit wären. Auch wurde um Gestattung einer Collecte in Brandenburg für die Unglücklichen gebeten, der Kurfürst von Sachsen habe schon 500 Thaler gezahlt, und Andere hätten ebenfalls Geldunterstützungen zugesagt. Der Kurfürst erbot sich in seinem Antwortsschreiben die 2000 Waldenser aufzunehmen, eine Collecte jedoch wurde abgelehnt, „da schon so viel Collecten wegen Herstellung abgebrannter Kirchen und wegen den französischen Réfugiés ausgeschrieben seien,“ er wolle die Thalleute „durch Concedirung allerhand Immunitäten, Freiheiten und Begnadigungen dergestalt zu fördern Sorge tragen, daß sie sich und die ihrigen ehrlich durchzubringen, genugsame Gelegenheit erlangen“ sollen. Friedrich Wilhelm rechnete aber entschieden darauf, daß die Schweizer die Waldenser mit allem etwaigen Eigenthum ziehen lassen, ihnen auch die Resultate der Collecten nicht vorenthalten würden. Waldenser Deputirte sollten wo möglich selbst einen für ihre Landsleute passenden Ort aufsuchen. Commissare wurden an die Grenze geschickt, um die Einwandrer in Empfang zu nehmen, auch schrieb[2]) der Kurfürst, wenn gleich resultatlos, an den Herzog von Savoyen wegen Losgabe der anderen Gefangenen. Die anderen evangelischen Mächte[3]) wurden um Durchführung der versprochenen Collecte ersucht, desgleichen der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von der Pfalz um freien Durchzug der Piemontesen durch ihr Gebiet.

Aber jetzt, als den Waldensern der Plan näher gerückt wurde, in das Brandenburgische hineinzugehen, fiel ihnen der Entschluß außerordentlich schwer, sich so weit von ihrer alten Heimath zu entfernen. Hegten sie doch immer noch die Hoffnung bald wieder in ihre Thäler zurück zu dürfen. Schließlich fand sich nur die Hälfte bereit, gegen 1000 Mann, das Wagniß zu unternehmen, die Anderen zogen, da sie doch in der Schweiz nicht bleiben konnten, vor, in dem näher gelegenen Würtemberg

[1]) Bürgermeister, Schultheiß, Landamman und Rähte der evangelischen Städte und Ohrten der Eydgenossenschaft Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhusen, Appenzell, der usseren Rhoden (der äußeren Bezirke) und Stadt St. Gallen schrieben 1687 den 26. April diesen Brief. Die Antwort erfolgte 22. Juni/2. Juli 1687.

[2]) Diterici S. 153 und Beilage N. S. 390 und 391.

[3]) Aus England antwortete der Resident, es würde schwer möglich sein von der Collecte der Réfugiés (die sich auf c. 30,000 Pf. belief) Gelder für die Waldenser abzustoßen, der Zudrang der Franzosen sei zu groß 2c.

und in Kurpfalz den Weinbau zu betreiben. Ueber diese Schwankungen berichtet der Resident aus Frankfurt a. M., Remigius Merian, sehr treffend:

„Es scheint, daß diese arme Leute täglich ihr Vorhaben ändern, und sich dahero zu nichts gewisses resolviren können, denn bald wollen sie sich in Ew. Churfürstlich Durchlaucht Land begeben, bald ist ihnen aber selbiges so weit von ihrem Vaterlande entfernt, daß auf solche Weise kein gewisser Staat auf dieses Volk zu machen sein dürfte. Sie flattiren sich immerhin, die Zeiten könnten sich ändern und sie immerhin nachgehends wiederum zu den Ihrigen gelangen; allein durch diese falsche Einbildung werden sie hoher Potentaten Gnade verscherzen und beständig im Elend herumziehen müssen."

Letztere Aeußerung bewahrheitete sich nun nicht. Der Kurfürst schickte denen, die sich nach Brandenburg zu wandern entschlossen hatten, den Commissar von Bondeley entgegen, der den Zug leiten und die Eintreibung der Collecte bewerkstelligen sollte. Als Bestimmungsort war Stendal angegeben. Durch eine besondere Verfügung (vom 2./12. April 1688) war dem Magistrat dieser Stadt und dem Amtsrath Willmann aufgetragen worden, für Unterbringung der Waldenser zu sorgen. „Die Stadt wäre durch Krieg, Brand und andere Unglücksfälle heruntergekommen und desolat geworden, daß von der vorigen sehr nombreusen Bürgerschaft die wenigsten mehr übrig, auch alles, was bisher zur Wiederaufbringung gedachter Stadt alten Flor und Wohlstandes vor die Hand genommen worden, und wodurch auch andre Orte wieder aufgekommen, daselbst fast gar nicht anschlagen wollen, so hätte der Kurfürst seine landesväterliche Fürsorge gnädigst dahin gerichtet, ob nicht durch diesen casum extraordinarium und gleichsam durch eine neue Colonie gedachte unsre gute Stadt mit mehreren Einwohnern besetzet, und weil die Waldenser ein ziemliches Vermögen mit sich bringen, Nahrung und Gewerb zu mehrerer Aufnahme befördert werden könne."

Es wurde die Bestimmung getroffen, daß die Colonisten ihren Gottesdienst für sich haben sollten und daß ihnen ein eigenes Viertel in der Stadt eingeräumt werde. Die alten Eigenthümer würden Entschädigung erhalten, wofür sie sich im anderen Stadttheile anzubauen hätten, und außer der Geldentschädigung auch gewisse Immunitäten und Freiheiten.

Der große Fürst sollte aber das Zustandekommen dieser Colonie, deren eigentlicher Urheber er war, nicht mehr erleben. In demselben Jahre starb er, den 19./29. April 1688, wie wir sahen, noch bis in die allerletzte Zeit hinein mit dem Plane beschäftigt, Toleranz und Humanität selbst in weite Ferne hin zu verbreiten, sein eigenes armes Land zu heben und zu fördern. Ihm folgte auf dem Throne sein Sohn.

Zweites Buch.

Colonien zur Zeit Friedrichs III. (I.)

Erstes Kapitel.

Friedrich I. als Colonisator im Allgemeinen. — Die Waldenser (Fortsetzung).

Der neue Kurfürst Friedrich III., oder wie er später als König hieß, Friedrich I., war dem Vater an Charakter und Regierungsart sehr unähnlich. Er stellte seine Persönlichkeit in die Mitte des Staates, seine schimmernde Krone sollte Licht und Glanz auf den Staat ausstrahlen. Seine übergroße Eitelkeit und Prunkliebe, sowie der glänzende Hofstaat kostete somit das Land enorme Summen; dennoch war der Fürst wirklich bestrebt, den Principien des Vaters zu folgen, und namentlich darin, denselben Weg zu gehen, um, wie jener, des Krieges Schäden auszubessern. Hierzu sah auch er als das passendste Mittel die Colonisationen an. Bei diesem Verfahren ließ er sich durch sein natürliches liebenswürdiges Gemüth leiten, das den Bedrängten gern entgegenkam, das besonders den Glaubensmuth und die Energie hochschätzte, um so höher, als ihm persönlich diese Eigenschaften abgingen.

Seine deutlich hervortretende Vorliebe für die Colonisationen resultirt auch noch aus kindlicher Pietät, um gleiche Mittel zu gleichen Zwecken wie sein großer Vorgänger anzuwenden. Hierzu kommt, daß er, indem seine Räthe für ihn regierten, in dieser Angelegenheit gut berathen war. Es war noch ein guter Stamm von fleißigen Arbeitern aus der Schule des großen Vaters vorhanden, die, unbekümmert um das Hofleben und dessen Glanz, ohne rechts noch links zu blicken, ihr Genüge lediglich in rastloser Arbeit fanden, die ihnen Wurzel und Krone ihres Lebens war. Ein guter Stern hatte ihm u. A. den Minister Ilgen zugeführt, welcher unter Wartenberg die auswärtigen Angelegenheiten und namentlich die Domainen bearbeitete. Von ihm und seinesgleichen wurde eine Anzahl ehrenwerther und tüchtiger Arbeiter gebildet, als die Pflanzschule der preußischen Staatsdiener, welche in der Folgezeit die Verwaltung des Landes mit unvergleichlicher Treue und Gewissenhaftigkeit

geführt haben und auf die der preußische Staat mit gerechtem Stolz sein Vertrauen setzt.[1])

Friedrich legte seine Gesinnung in Betreff der glaubenstreuen Colonisten am klarsten nieder in einem größeren Edict, das nicht bloß als Naturalisationsedict für die Réfugiés anzusehen ist, sondern als sein Glaubensbekenntniß in dieser Frage überhaupt. Da dasselbe auch sonst von großer Wichtigkeit ist, so möge es hier seine Stelle finden. Daß das Edict erst gegen das Ende seiner Regierung erschien, ändert hierbei nichts, denn er verfuhr von Anfang an nach den hierin ausgesprochenen Grundsätzen. Es lautet folgendermaßen:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß, gleichwie Wir von Unsrer Regierung an unter andern Unsere vornehmste Sorge mit sein lassen, daß die Ehre Gottes befördert, und die wahre Religion in Unseren Landen erhalten, und fortgepflanzet werden möge, Wir also auch, nach dem Exempel Unseres in Gott ruhenden Herrn Vatern Gnaden, die Bekenner derselben, welche der Verfolgung halber, ihr Vaterland verlassen müssen, darin mit aller Gnade und Liebe aufgenommen, ihnen auch, gleich Unsern angeboren deutschen Unterthanen, allen Schutz und Schirm angedeihen lassen, so daß unter des Höchsten Segen, viel tausend Flüchtlinge ihre Nahrung und Subsistenz darin reichlich gefunden, und ihre allerunterthänigste Erkenntlichkeit dagegen, durch die gegen Uns und Unser Königliches Haus bezeugte Treue und Devotion erwiesen, welches dann, und um diesen refugirten eine neue Probe Unserer gegen sie tragenden allergnädigsten propension zu geben, Uns bewogen, hierbei gefügtes Edict, so höchstbesagtes Unseres Herrn Vatern Gnaden, glorwürdigsten Andenkens, unterm 29. Octobris 1685, ingleichen diejenige Patente, so Wir zu deren faveur ausgehen lassen, zu erneuern und zu confirmiren, dergestalt, daß alle Refugirte, bei denen ihnen darin zugestandenen Privilegien und Immunitäten, sowohl in Ecclesiasticis als Politicis, wie bishero, also auch ferner, geschützet und ihnen nichts davon entzogen werden soll: gestalt wir dann selbige Edicta hiemit und kraft dieses dergestalt, als wenn solche von Wort zu Wort hierin enthalten wären, erneuert und bestettigt haben, die Refugirte insgesammt auch dabei gehandhabt wissen, überdem das Edict von Anno 1685 wohlbedächtlich dahin erläutert haben wollen, daß alle in Unsern Landen bereits établirte und künftig noch sich darin etablirende Refugirte, es mögen dieselben aus Frankreich, oder anderweitlich, der Religion halber vertrieben worden sein, nicht anders als Unsere eingeboren Unterthanen, sobald sie sich Uns und Unserm Königlichen Haus mit Eidespflichten verbindlich gemacht haben werden, consideriret, geachtet, und gehalten werden sollen; Innaßen Wir dann gedachte Unsere, der Religion halber vertriebene und in Unsern Landen sich niedergelassene Glaubensgenossen, ingleichen diejenige, so sich künftig noch darinn etabliren werden, vermittelst dieses Unseres offnen Edicts, naturalisiret und Unsern angeboren Teutschen Unterthanen dergestalt egalisiret haben wollen, daß sie mit und nebst denenselben, ohne Unterschied,

[1]) Eberty: Geschichte des preußischen Staates, I.

zu allen Geist- und Weltlichen, sowohl Adelich- als bürgerlichen Aemtern und dignitäten, sowohl an Unserm Hofe als bei Unsern collegiis und andern corporibus gezogen und emploiret, die Handwerksleute aber in die Zünfte aufgenommen werden sollen; Worunter ihnen im Geringsten nicht im Wege stehen mag, noch soll, daß sie in andern als in Unsern Landen geboren, sondern es soll aller, etwa bishero noch übriger Unterschied zwischen Unseren natürlichen und dazu auf- und angenommenen Unterthanen hiermit, insoweit es zum Besten dieser letzteren gereichet, getilget und gehoben sein und bleiben. Wir setzen, ordnen und wollen demnach, daß über diese Unsere Edicta, zu allen Zeiten unverbrüchlich gehalten, und denenselben in allen Stücken nachzuleben und alle Refugirte und ihre Kinder, von was Nation und Stand sie auch sein, nicht anders als Unsere angeboren Unterthanen consideriret, sie auch überall und wo es nöthig von uns, sowohl hier als in auswärtigen Landen wider Männiglich und bei demjenigen, so ihnen von Rechtswegen zukommt, geschützt werden sollen.

Urkundlich &c.

Gegeben zu Kölln an der Spree, 13. Mai 1709.

Wenn schon hieraus hervorgeht, daß der Fürst bestrebt war, die französische Colonie zu erweitern und zu stärken, so sprechen doch andere Verfügungen noch viel beredter, daß er sie zu einer allgemeinen auszudehnen bedacht war, so jenes höchst interessante Actenstück vom 26. März 1698, in welchem er allen „denjenigen Evangelischen Reformirten und Lutherischen, welche der Religion halber anderswo nicht bleiben können", Specialschutz in seinem Lande gewährt und ihnen dieselben Rechte zugesteht, wie den Réfugiés.

Trotzdem richtete aber Friedrich auch darauf sein Augenmerk, daß die Interessen der alten Einwohner durch die Neuankömmlinge nicht geschädigt würden, und erließ manche Bestimmungen in diesem Sinne, so u. A. die Einschränkung [1]), daß die Neuzugewanderten nicht an jedem beliebigen Orte jede beliebige Fabrik oder Manufactur errichten durften, was der damaligen gewerblichen Auffassung entschieden widersprach, „sintemal die Erfahrung bishero öfters gezeiget, daß solchergestalt eine (Manufactur) mit der andern in ruin gerathen." Trotzdem der Fürst von einer großen Vorliebe für die Colonisationen erfüllt war, siegte doch andrerseits seine ungeheuchelte Sympathie mit den Glaubensbedrängten über diese staatswirthschaftliche Politik, wenn er z. B. gegen die ersten Gesetze der Colonisation, sowie sich für die Verfolgten, denen er in seinem Lande ein Asyl gestattet hatte, eine Aussicht darbot, eifrigst bemüht war, ihnen die Rückkehr in ihre ursprüngliche Heimath zu ermöglichen. So hatte er sich für die Réfugiés verwendet. Diese hatten, im Grunde genommen, nie ganz den Plan aufgegeben, den heimathlichen Boden wieder betreten zu dürfen. Besonders als im Jahre 1696 die Friedensverhandlungen angeknüpft wurden, regte sich diese Hoffnung wieder mächtig in ihren Herzen. Friedrich that alles Mögliche, ihren Wünschen zu will-

[1]) 1703, 12. December.

fahren. Der preußische Gesandte in Paris, Ezechiel von Spanheim, nahm sich dieser Angelegenheit kräftigst an. Die Verwendung des Königs von England, Wilhelms III., wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Die Gesandten der protestantischen Mächte überreichten dem Congresse zu Ryswik eine Denkschrift, in der sie für die französischen Glaubensgenossen eine Lanze einlegten. Ein allgemeiner Bettag wurde (4. März 1697) angeordnet, um den göttlichen Segen für diese betreffenden Unterhandlungen zu erflehen. Auch ließ der Kurfürst eine besondere Schrift, die eine Rückgabe der confiscirten Güter verlangte, durch seinen Gesandten befürworten. Alles umsonst. Die Rückkehr wurde nur denen gestattet, die feierlich und für alle Zeit zur katholischen Kirche übertreten würden!

Im Gegensatz zu diesem Verhalten Ludwigs gegen die Protestanten legt von der Nachsicht und Toleranz Friedrichs, wie überhaupt der Hohenzollern, gegen Andersgläubige beredtes Zeugniß die Erklärung der Katholiken ab, die unter dem Scepter des damaligen Kurfürsten wohnten. Es war zur Zeit der Religionsunruhen in der Pfalz, als die römisch-katholischen Stiftsglieder in Halberstadt an den Kaiser u. A. Folgendes berichteten: Wir können nicht umhin anzuzeigen, „was gestalt wir von Zeiten des Münster-Osnabrück'schen Friedensschlusses nicht allein bei dem freien exercitio unsrer katholischen Kirche und geruhigen Besitze unsrer respectiven Präbenden und Klostergüter gnädigst geschützt worden, sondern auch ein Mehreres, als das instrumentum pacis de rigore erfordert, nebst reichen Gnadenbezeigungen genossen haben, also daß Ew. Kaiserl. Majestät wir solches mit Grund der Wahrheit allerunterthänigst höchlichst zu rühmen genugsam Ursache haben“ ꝛc. ꝛc.

Die Waldenser (Fortsetzung).

Was die erste Colonisationssorge des dritten Friedrich, also sein Verhalten gegen die Waldenser anbelangt, so hatte Bondeley im Mai berichtet, daß der Zug, gegen tausend Mann stark, jetzt bereit wäre auszurücken. Der andere größere Theil, die er deswegen „libertins“ titulirte, beharrten bei dem ihnen durch Heimweh dictirten Entschlusse, sich nicht allzuweit von ihren Thälern zu entfernen. Die Schweizer wollten die Auswanderer in Transporten zu 2—300 Mann den Rhein hinunter bis Frankfurt oder Gerolzheim geleiten. Alles das bestätigte der Kurfürst; er hätte zwar gern erst das Einlaufen gewisser Collecten abgewartet, aber den Schweizern lag allzusehr daran, die Piemontesen aus ihrem Gebiete zu entfernen, weil dieselben sogar Versuche angestellt hatten, mit bewaffneter Hand sich wieder in Besitz der Heimathsorte zu setzen, was der Schweiz große Ungelegenheiten bereiten konnte, da sie dem Herzog garantirt hatte, solche Versuche von ihrer Seite nicht zuzugeben.

Am 30. Juli 1688 brach der erste Zug von Bern auf. Es waren gegen 400 Waldenser, in genauer Zählung 359. In Basel wurden sie auf acht Schiffe vertheilt, die nun stromabwärts segelten. Ohne eigentliche Hindernisse, abgesehen davon, daß der französische Commandant von Breisach ohne Erfolg auf sie feuern ließ, gelangten sie bis Frankfurt;

hier wurde ihnen ein nahe gelegenes Dorf zum Ruhe-Aufenthalt angewiesen, auch wurden sie hier durchweg auf das Freundlichste behandelt. Dagegen auf ihrem Weitermarsche, der von preußischen Commissarien geleitet wurde, hielt man sie in einem kurmainzischen Orte, wegen bestehender Differenzen zwischen Frankfurt und Kurmainz, an und setzte sogar die Führer eine Zeitlang gefangen. Dieses Mißverständniß wurde jedoch bald gelöst und der Zug ging weiter. In Hessen-Kassel wurden ihnen die Wagen unentgeldlich geliefert. Ueber Marburg, Kassel und Sondershausen gelangte der Transport nach Halberstadt, von dort über Wanzleben und Magdeburg nach Stendal, wo er den 31. August eintraf. Sechs Tage später zog ein zweiter Trupp denselben Weg, 481 Personen an Zahl, so daß also im Ganzen 840 Waldenser einwanderten.

Inzwischen war im Brandenburgischen Alles zum Empfange der Emigranten vorbereitet, Willmann war durch verschiedene kurfürstliche Rescripte hierzu angehalten. Doch stießen mancherlei Schwierigkeiten auf. Stendal selbst hatte damals höchstens eine Einwohnerschaft von 1500 bis 2000 Personen, jetzt kamen mit einem Male noch 840 an. Es fehlte daher an den gehörigen Localitäten, und Willmann's Vermuthung, „es würde eine große Confusion und Lamentiren bei der Bürgerschaft entstehen", bestätigte sich nur allzubald. Die Colonisten wurden vorläufig bei den Bürgern einquartiert, die diesen unliebsamen Gästen durch Grobheit und schmale Kost ihre Abneigung nicht undeutlich zu erkennen gaben. Man sann deshalb auf Vertheilung der Waldenser. Zunächst wurde aus ihnen, sofern sie Lust hierzu hatten, eine Compagnie Soldaten gebildet, 150 Mann stark, die eigene Unterofficiere, aber einen deutschen Kapitän, ferner das exercitium religionis erhielten. Bei der Belagerung von Bonn zählte diese Compagnie 143 Köpfe, die Piemontesen-Schützen verstanden es sehr wohl, sich einen guten Namen zu erwerben. Ferner wurde ein Theil der Colonisten nach einer andern Stadt hin abgelenkt, nach Burg, wohin sich 303 begaben, von denen mehrere jedoch nach Magdeburg zogen. Eine fernere Abzweigung, von 155 Personen, erfolgte nach Spandau, wo die Piemontesen „zur Seidenräderei und andern Manufacturen" gebraucht werden sollten. Auch nach Templin und Angermünde hin zogen einige Familien, so daß in Stendal selbst nur 136 Familien zurückblieben.

Von allen diesen Colonien scheint die in Spandau am meisten in Blüthe gekommen zu sein. Friedrich gab zu ihrer Einrichtung 200 Thaler her, die Colonisten wurden hier im Spinnhause beschäftigt und waren bald lediglich Arbeiter der Seidenhändler Müller und Koppisch, welche für jede Person wöchentlich acht Groschen zahlten. Hier fanden sie ihr Unterkommen, ohne bei andern Bürgern einquartiert zu werden. Auch wurde ihnen die reformirte Kirche in Spandau zum alternirenden Gebrauch eingeräumt, ebenso hatten sie ihren eigenen Prediger wie Schulmeister, welche beide aus der kurfürstlichen Kasse, der eine mit 100, der zweite mit 50 Thalern besoldet wurden. Wenn hier in Spandau das Verhältniß zwischen Arbeitern und Colonisten ein durchaus friedlich-ungetrübtes war und blieb, so sah es dagegen in Stendal und Burg anders aus. Hier beharrten die Altbürger von Anfang an in Opposition gegen

die Eindringlinge, und doch war in der ersteren Stadt die Bürgerschaft für diese Gäste durch Freiheit von militairischer Einquartierung entschädigt, die Familien sollten nur „Obdach, Logiament und Betten" gewähren und dafür sorgen, daß die „Leute im Winter der warmen Stuben mit zu genießen haben mögen", ferner wurde für die Verpflegung auch noch eine Geldentschädigung erstattet. Auf jedes Haus kam höchstens ein Colonist, bis die projectirten Wohnungen fertig wären. Schon im October wurden die Stellen zum Häuser- und Scheunenbau ausgesucht, 18 Häuser und 10 Scheunen sollten gebaut werden, die ansehnlichen Forsten der Stadt freies Bauholz liefern, aber die Bürgerschaft weigerte sich dessen und gewährte nur wenig, das meiste Holz mußte der kurfürstliche Forst hergeben. Auch dem Verlangen des Kurfürsten, daß die Bauern der Umgegend von Stendal das Holz herbeifahren sollten, wurde von allen Herren und der ganzen Ritterschaft der alten Mark widersprochen. So wurde denn das Holz gegen baare Bezahlung die Elbe hinuntergeschafft und nur auf kleinen Strecken auf Wagen gefahren. Der Boden, der den Colonisten hier angewiesen wurde, war auf dem Grundstück des aufgehobenen Katharinenklosters; der Pächter des Ackers überließ die eine Hälfte den Waldensern zur Bebauung, wofür er durch den Kurfürsten anderweitig entschädigt wurde.

In Burg hatte sich die Opposition der Bürger gegen die piemontesischen Colonisten am schroffsten entwickelt. Der Kurfürst hatte hier die Absicht, in einer Straße die verfallenen Gebäude ankaufen, niederreißen und statt deren neue für die Waldenser aufführen zu lassen, aber nur mit großer Mühe erreichte er seinen Zweck. Auch hier weigerten sich die Bürger, Holz aus ihrem Forste, dem „Blumenthal", herzugeben, ebenso sich durch den Kurfürsten eine städtische Feldmark, einige wüste Stellen und unbebaute Weinberge zum Besten der Waldenser abpachten zu lassen. Die Folge dieses ewigen Widerstrebens war, daß hier, wie in Stendal, der Häuserbau nicht recht von Statten wollte, und daß deshalb für den Winter 1689/90 abermals für eine interimistische Unterbringung der Colonisten Sorge getragen werden mußte. Die Wirthe waren unfreundlich und die Thalleute litten ungemein darunter; ein Bericht aus Burg (4. October 1689) läßt sich über diese Verhältnisse folgendermaßen aus: „es ist allhier bei herannahender Kälte ein großes lamentiren der Waldenser und sonderlich ihrer schwangeren Weiber und saugenden Kinder, sie sind bei ihren Wirthen so übel logiret, daß die Leute crepiren müssen und zur Desperation gebracht werden, wo ihnen nicht geholfen wird; (die Brutalität dieser Bürger ist bekannt und daß sie ohne scharfen Nachdruck zur raison nicht zu bringen). Sie, die Bürger, wollen die armen Leute nicht in die Stuben nehmen und außer ihrer Stuben sind die Häuser offen und von Regen und Schnee unbefreiet. Daneben geht bei der Einquartierung allerhand Unterschleif vor, hier ist ein Gevatter, dort ein Schwager befreit, einem andern legt man auf einmal sechs im Hause aus Feindschaft" . . .

Hieraus ist die ganze Misere jenes Coloniezustandes auf das Deutlichste zu erkennen. Es fehlte nicht am guten Willen der kurfürstlichen Regierung, wohl aber an Energie und Consequenz, das einmal Begonnene

auch ernstlich durchzuführen. Selbst, daß der Commandant von Magdeburg, Oberst von Borstel, angewiesen wurde, mit der nöthigen Mannschaft dem Einquartierungscommissar zu assistiren, hat wohl nur wenig gefruchtet. Der Hauptmangel war der pecuniäre. Lediglich die fortlaufende Verpflegung [1]) kostete jährlich 4350 Thaler, ganz abgesehen von den Kosten für die Bauten, von den Pachtzahlungen, den Transportkosten rc. Die Collecten waren zwar nicht unergiebig ausgefallen und hatten im Ganzen 22,064 Thaler 30 Grot eingebracht, aber mit dem Gelde mußte haushälterisch verfahren werden, nicht nur, weil die Colonie ein beständiges Glied des Staates geworden zu sein schien, so daß eigentlich nur die Zinsen verbraucht werden durften, sollte nicht in wenigen Jahren der Fonds erschöpft sein, sondern weil auch der übrige Rest der Waldenser, denen es in der Pfalz und in Würtemberg übel ging, auf Veranlassung der evangelischen Schweiz ebenfalls nach Brandenburg überzusiedeln im Begriff stand. Der Kurfürst äußerte [2]) sich nicht abgeneigt, obwohl er viele abermalige Unannehmlichkeiten und Geldopfer voraussah. Die Waldenser vereitelten übrigens diese Etablissements selbst.

Es hatten nämlich die nicht nach Brandenburg übergesiedelten Waldenser, ca. 1800 Köpfe, sich nach allen möglichen Seiten hin zerstreut und u. A. in Frankfurt a. M., Hanau, Schwabach bei den französisch-reformirten Gemeinden ein Unterkommen gefunden, ebenso in Erlangen, Münich-Aurach, die meisten aber waren nach der Pfalz gezogen, wo sie sich besonders in den Aemtern Mosbach und Bretten niederließen. Beim Ausbruch des Orleans'schen Krieges jedoch, als die französischen Truppen verheerend in die Pfalz einbrachen, mußten die kaum zur Ruhe gekommenen Piemontesen abermals flüchtig werden, bis sie schließlich in vielen einzelnen (30 bis 35) Dörfern in der Umgegend von Nidda wieder ein Unterkommen fanden.

Inzwischen hatte auch der Herzog von Savoyen, im Orleans'schen Kriege zur Veränderung eine antifranzösische Politik beliebt und sich den Alliirten gegen Ludwig XIV. beigesellt. Hierdurch wurde auch seine Stellung in der Religionsfrage, die ja bisher vorzüglich durch die Rücksicht auf den französischen Nachbar geboten war, eine wesentlich andere. So kam es, daß die exilirten Waldenser, die über Alles, was ihr Vaterland betraf, in Kenntniß waren, die ferner immer noch von glühendster Sehnsucht nach ihren heimischen Thälern erfüllt waren, sich der Heimath mehr und mehr näherten und ganz besonders die Schweizerkantone wieder anfüllten; diese hatten bis vor Kurzem streng auf Fernhaltung jener unruhigen Gesellschaft gehalten, jetzt aber meinten sie ebenfalls größere Nachsicht üben zu dürfen. Immer deutlicher trat bei den Waldensern der alte Plan hervor, in das Vaterland in Haufen zurückzukehren und, sei es in

---

[1]) In Burg und Stendal

3 Prediger	300	Thaler,
3 Schullehrer	150	„
Richter in Stendal	100	„
	550	Thaler.

Die wöchentliche Verpflegung in Burg kostete 49½ Thaler, in Stendal 25½ Thaler, Summa 75 Thaler.

[2]) Den 11/21. November 1688.

Frieden, sei es mit den Waffen, von Haus und Heerd wieder Besitz zu ergreifen. Sie fingen an, sich mit einander in Einverständniß zu setzen. Ganz unerwartet schaarten sie sich zusammen und begaben sich unter Anführung des Predigers Arnaud an die Ausführung ihres fast romantischen Planes. Ein kleiner Trupp wurde jedoch von dem katholischen Uri gefangen und an den Herzog von Savoyen ausgeliefert. Arnaud dagegen leitete den Rückzug der Uebrigen in die Heimath mit großem Geschick. Die Details dieses Zuges sind merkwürdig und interessant genug. Es wurde der Welt das staunenswerthe Schauspiel geboten, wie eine kleine, von Heimweh und Religionsschwärmerei erfüllte Schaar, uneingedenk des großen Herzeleids, das ihr in der alten Heimath widerfahren, im unwiderstehlichen Drange sich in die alten Thäler zurückgezogen fühlte, in denen sie das wandelbarste Geschick erlebt, ein tollkühner Versuch, der nach menschlicher Berechnung von ihnen kaum zu ermöglichen war, dessentwegen sie, 600 Mann hoch, möglicher Weise den ganzen Armeen Savoyens von Neuem entgegentreten mußten! Aber die Liebe zur Heimath besiegte die Stimme der Vernunft und sollte sich mächtiger und richtiger, als jede Rücksicht auf reale Verhältnisse erweisen. Der Eingang in die Heimath mußte wirklich erst erfochten werden. In diesen Guerillakämpfen kam den Waldensern wieder die außerordentliche Localkenntniß zu Gute, so daß sie immer weiter, Schritt vor Schritt fechtend, vordrangen, anscheinend dem immer gewisseren Verderben entgegen, immer tiefer in das Gebiet des Feindes hinein. Aber gerade damals bereitete sich der völlige Umschwung in der äußeren Politik vor. Frankreichs König hatte eine unbedingte Unterwerfung unter seine Hoheit und Abtretung einzelner Gebiete, z. B. der Citadelle de Turin, von Savoyens Herzog verlangt. In einem stolzen Rückschreiben klagte sich damals Victor Amadeus offen seiner bisherigen französischen Politik an und brandmarkte selbst sein ganzes Verhalten in der Waldenserangelegenheit als ein durch Ludwig geradezu erzwungenes, indem er u. A. ausrief: „Was habe ich jemals dem Könige gethan, als ihm in allen möglichen Fällen, so er von mir verlangt, zu dienen? Habe ich nicht das Lucerner Thal gegen mein Interesse und alle Grundregeln der wahren Staatskunst seinem Willen aufgeopfert? Und dieses hat mir den Haß aller reformirten Mächte und aller mächtigen Bundesgenossen zugezogen.“

Der Herzog sagte sich nun feierlich von Frankreich los, schloß sich ganz den Verbündeten an (1690 im Juni) und änderte auch vollständig sein Verfahren gegen die Thalleute, theils den Reformirten zu Gefallen, theils, weil er die tapferen Waldenser jetzt gut brauchen konnte. Er gab sofort Befehl, sie ihre Thäler von Lucern wieder besetzen zu lassen, befreite die Gefangenen und schickte sie in ihre früheren Wohnsitze zurück. Eine allgemeine Amnestie, auch für die noch im Exil befindlichen, wurde erlassen, ja er zog selbst noch französische Réfugiés an sich. Seine Ansicht täuschte ihn nicht. Die Waldenser fochten, uneingedenk der Vergangenheit, mit wahrem Heldenmuth, so daß der Herzog zur Belohnung ihrer treuen Dienste, außer der unbedingten Amnestie, sie in alle ihre früheren Rechte wieder einsetzte, ihnen völlige Religions- und Gewissensfreiheit und andere Gerechtigkeiten verlieh, ja selbst die katholisch gewor-

denen durften wieder zu ihrem alten Glauben ungestraft zurückkehren; zwar erklärte ein päpstlicher Protest dieses Toleranzedict für ungültig und kraftlos, änderte jedoch nichts mehr an dem Willen des Herzogs, wie an den Thatsachen.

Unter solcher sonderbar günstigen Gestaltung der Dinge war die Rückeinwanderung der Waldenser glücklich vor sich gegangen. Die brandenburgische Colonie war natürlich von dieser ganzen Bewegung schließlich ebenfalls ergriffen. Die allgemeine Gährung, der Ausbruch des Gesammtheimwehs, riß auch sie mächtig mit fort, hin nach dem warmen Süden, aus den engen, finsteren, unfreundlichen Straßen von Spandau, Stendal und Burg nach der schönen, großartigen Natur ihrer Gebirge. Daß ihnen, den Söhnen der Berge, das Klima an sich, ganz abstrahirt von der wenig gastlichen Art der Brandenburger, nicht behagte, wer möchte ihnen daraus einen Vorwurf machen? Ein Glück für sie, daß der von Natur weiche und edeldenkende Kurfürst Herz und Verständniß für diese Gefühle der Waldenser hatte. Wir ersehen aus seinen Worten wie seinen Thaten ein wirkliches lebendiges, schönes und großes Interesse an den Unglücklichen; er folgte in seinem Verfahren lediglich der allgemein menschlichen Rührung, indem er ihrem Verlangen, nach ihrer Heimath zurückzugehn, einfach nachgab. Schon damals, als der erste Trupp das Risico unternahm, unter Arnaud's genialer Führung das Vaterland wieder zu gewinnen, und als jener kleine Zug von denen in Uri aufgehalten wurde, schrieb er einen Brief inniger Theilnahme an die Schweizer. In diesem Schreiben sprach auch er die Ansicht aus, daß es wohl zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Waldenser ruhig an ihren Asylorten geblieben wären und nicht den Versuch einer Rückkehr unternommen hätten. „Wenn wir aber auch, so fährt er fort, an der anderen Seite considеriren, wie alle Menschen die Begierde, sich in ihrem Vaterlande und an denen Orten, woselbst sie und ihre Vorfahren von so langen Jahren her gewohnt, auch ferner zu mainteniren, gleichsam von der Natur eingepflanzt, diese arme Leute auch mit großer Gewalt und ohne einzig ihr Verschulden aus dem ihrigen verstoßen worden, so finden wir dieses ihr Verfahren so beschaffen, daß, wann selbiges nicht ganz excusiret werden kann, jedoch billig darunter einige Commiseration und christliches Mitleiden mit ihnen zu tragen ist." Ueber das Verfahren derer in Uri äußert er sich höchlichst betrübt. Als nun das Vorhaben der Kühnen wirklich glückte, gab auch Friedrich den brandenburgischen Waldensern ebenfalls die Rückkehr frei. Die vor Bonn stehende Compagnie zog sogleich ab, auch bildete sich noch eine zweite Compagnie aus 102 Mann. Im April (7/17.) des Jahres 1690 erließ der Kurfürst sogar den Befehl aus Königsberg i. Pr. an die Amtsräthe Merian und Willmann: „Hiermit ergehet Unser gnädigster Befehl an Euch, daß Ihr alle Piemontesen, welche wegzugehen Lust haben und Kriegsdienste zu thun capable sein, erlassen sollet," ja er gewährt jener Compagnie noch für einen Monat Gehalt und Verpflegung „und hernachmals soll solches Geld sechs Monat lang nachgesandt werden: was zum Behueff Ihres Gewehres von nöthen, da sollen aus Unserem dortigen Zeughause oder aus dem Magdeburgischen, gute Musketen, nebst Bandelierriemen gegeben werden, weil Flinten zu kaufen die

Zeit zu kurz, auch sofort so viele nicht werden zu bekommen sein, die Degens und Gehenke aber sollen gekaufet und das Geld dazu von besagten, Unsern Happen gegeben werden, da dann die Flinten allemal angeschafft werden können".

Er ließ unterm 20. August 1690 einen Paß ausfertigen für alle Waldenser aus Burg, Stendal rc., schrieb ferner wegen ungehinderten Durchzuges an die betreffenden auswärtigen Fürsten, wies noch 4000 Thaler Reisekosten an und befahl dem Secretair Mailette de Buy, sie zurückzuführen, der auch mit ihnen über Merseburg, Naumburg, Coburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm, Schaffhausen nach Zürich ging, wo sie Ende September 1690 eintrafen und von hier aus gleich weiter in ihre Heimath wanderten.

Sie waren von großer Dankbarkeit gegen den Kurfürsten erfüllt und hatten wiederholentlich diesem Gefühl Ausdruck gegeben, schon vor der Abreise, später von der wiedergewonnenen Heimath aus. In letzterem Schreiben, im (20/30.) October 1690 erwähnten sie u. A., sie hätten vernommen, daß der Kurfürst ihnen auch noch Verpflegung für den Winter in seinem Lande zugedacht hätte. Zwar hätten sie nun weiter marschiren müssen, bäten ihn aber in ihrer bitteren Noth, er wolle sie um Gottes Erbarmen willen nicht verlassen und die Ihrigen während des Winters noch weiter unterstützen. Ihre Häuser, so führen sie in einem andern Schreiben als Grund ihrer Bitte an, seien zerstört und eingeäschert, das ganze Land verheert und sie selbst im äußersten Elend. Der Kurfürst überwies als Bethätigung seiner fortdauernden freundlichen Gesinnung für sie wirklich 1000 Pistolen.

Wenn somit die Waldensercolonie im Brandenburgischen eine nur kometenhafte Episode in der Hohenzollern'schen Colonisationsgeschichte bildet und schon jetzt ihren Abschluß findet, so drängt sich doch uns unwillkürlich die Frage auf, ob sie denn keine Spuren ihrer einstmaligen, so kurzen Anwesenheit bei uns zurückgelassen habe. Ein eigenthümliches Zahlenergebniß findet sich nämlich vor, wenn wir die numerische Stärke der Eingewanderten mit den Abziehenden vergleichen. Die Zahl der ersteren betrug 844, der letzteren 954[1]), eine Differenz, die erstens dadurch erklärt werden könnte, daß mehrere französische Réfugiés sich den abziehenden Waldensern anreihten, wie auch ferner nicht ausgeschlossen ist, daß außer jenen 844 noch mehrere Waldenserfamilien später vereinzelt eingewandert waren. Ja es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine Anzahl von Waldenserfamilien im Brandenburgischen noch zurückblieb; in den Colonietabellen von 1700 existirten noch 26 Familien aus Piemont, und zwar:

In Berlin 6, Spandau 1, Stendal 8, Burg 1, Magdeburg 5, Angermünde 1, Halle 2, Wesel 1, Königsberg 1.

Die Familie zu fünf Personen gerechnet, ergiebt sich hiernach eine Zahl

---

[1]) a) Die Compagnie vor Bonn 143,
b) die zweite neugebildete Compagnie . . . 102,
c) die von Mailette de Buy Geführten . . 709,
954.

von 130 Köpfen; von diesen Familien sind einige angesehen und rühmlich bekannt geworden in der vaterländischen Geschichte, wie z. B. die Bonin aus Halle und Burg, die Gebrüder Jakob und Peter Bayle, ebenso Fouquet in Berlin. Es mögen der Waldenser wohl noch mehr gewesen sein, zumal noch 1699 aus der Pfalz mehrere nach Preußen flüchtig geworden sind; da sie aber nicht mehr als selbständige Colonie gerechnet, sondern stets zur französischen zugezählt wurden, so gingen sie völlig in dieser auf.

Traurig ist übrigens die weitere Geschichte der im Vertrauen auf einen glücklicheren Stern zurückgekehrten Waldenser. So lange sie fochten und dem Herzog von Nutzen waren, so lange dieser eine anti-französische Politik befolgte, ging es ihnen wohl gut. Aber bald traten wieder Wandlungen ein, abermals leitete das übermüthige Frankreich das unmächtige Savoyen an seinem Gängelbande und je nach diesem Barometer der äußeren Politik wurden die Waldenser geschont oder geradezu wieder verfolgt und vertrieben. So wanderten abermals 3000 nach der Schweiz, wieder erbot sich Friedrich III. im Jahre 1699 zur Aufnahme der Flüchtigen, es kam aber nicht dazu, meist ließen sie sich in Würtemberg nieder. Bald flutheten die aufgeregten Wellen von Neuem zurück in das alte Bette, um alsbald wieder durch den Sturm der Intoleranz aufgeschreckt zu werden. Im Jahre 1714 riefen die schwerbedrängten Waldenser den Schutz Preußens noch ein Mal an. Friedrich Wilhelm I., der damals schon seinen Vater in der Regierung abgelöst hatte, verwandte sich für sie auf das Lebhafteste. Um diese Zeit wollte der französische Richter Poyas [1]) Waldenserfamilien herbeiholen, ihm wurden zu etwaigen Waldensercolonien Orte im Petrikauischen und Kiautschen gezeigt. Er selbst suchte sich mit schon vorhandenen acht Familien einen Ort nahe Stallupönen aus, woselbst noch 200 Familien untergebracht werden konnten. Für die acht wurden sofort 24 wüste Hufen bestimmt. Poyas wurde jedoch insolvent, und wollte die Familien wieder zum Abzuge bewegen, wurde aber bis auf Weiteres „in die Karre" nach Friedrichsburg gebracht (1721). Im Jahre 1731 fand ebenfalls eine größere Auswanderung der Waldenser, besonders aus dem Thale Pragelas, Statt, damals erklärte Preußens König auf Befragen: „Gut. Ich will 500 Familien sammt ihre Prediger aufnehmen, sollen Bauerdörfer im Sabinischen Schulzenamte [2]) erbaut werden, da ist noch sehr viel Wüste." Aber es kam auch jetzt nur zu vereinzelten Einwanderungen. Im Jahre 1735 wurden in Savoyen den Waldensern wieder alle früheren Rechte bestätigt, dagegen durfte im Jahre 1792 ungestraft der Plan von Fanatikern geschmiedet werden, in Abwesenheit der Männer die Waldenserfamilien in la Terre auszurotten. Die Oberhoheit der französischen Republik, unter welche sie 1799 kamen, gewährte ihnen völlige Freiheit und Gleichstellung mit den Piemontesen, als sie aber 1814 an Victor Emanuel, den König von Sardinien, zurückfielen, wurden

---

[1]) Ministerial-Archiv-Acten.

[2]) Liegt im dramburgischen Kreise, jetzt Regierungsbezirk Cöslin, damals in der Neumark.

wieder die drückendsten Edicte gegen sie erneuert, so daß noch im Jahre 1818 in alter bewährter freundschaftlicher Gesinnung Preußen ihnen erleichternde Geldgeschenke zufließen ließ. —

Aehnlich wie die Colonie der Waldenser, die vom großen Kurfürsten angesponnen, aber von seinem Nachfolger erst vollendet wurde, doch mit nachhaltigerer Wirkung als jene und mit bleibenden Folgen für Preußen, wurde eine andere Colonie, die der Pfälzer, vom Vater gerufen, vom Sohne erst wirklich im Kurfürstenthum angesiedelt. Um jedoch die Geschichte nicht auch dieses Etablissements in zwei Theile zerlegen zu müssen, sei sie, zumal der historische Schwerpunkt der Coloniebegründung unter die Regierung des ersten Königs fällt, auch einheitlich erst hier zusammengestellt.

Zweites Kapitel.

Die Pfälzer (Wallonen).

Kein Land oder Ländchen in Deutschland, ja in Europa, hat wohl seit dem Beginn der neuen Zeit so viel Wandelungen, Erhebungen und Erniedrigungen, auf die Höhe und in die Tiefe, erleben müssen, als die von Natur so reich gesegnete Pfalz, Deutschlands Schmuckkästchen. Seiner lieblich-freundlichen Lage nach scheint es so recht von der Natur ausersehen, einen trauten Heerd ächt deutschen, gemüthlichen Stilllebens abzugeben, als könnten und dürften diese trauten Thäler nur von den ungestörten fleißigen Weinbauern, diese alterthümlichen Städte nur von ruhigen, ihrem Gewerbe still obliegenden, friedlichen Bürgern bewohnt werden.

Und doch sind diese Dörfer und Fluren so oft von barbarischen Feinden heimgesucht, zerstört und zerstampft, die Städte geplündert und eingeäschert worden. Der heilige Friede, den die Natur über dieses Stückchen Erde ausgegossen hat, ist von den rohesten Menschenhänden gröblich verletzt und aller mühsam durch angestrengten Fleiß aufgestapelte Wohlstand in Stadt und Land für Jahrhunderte ruinirt worden.

Wenn einerseits die westlichen Nachbarn mit besonderer Vorliebe dieses Ländchen in ihrer beliebten barbarischen Kriegsmethode öfters überzogen haben, so ist aber auch, außer diesen feindlichen Verwüstungen, die arme Pfalz andrerseits der schreckliche Schauplatz innerer, religiös-fanatischer Kämpfe gewesen. Confessionelle Leidenschaften haben hier getobt und gewüthet und fast noch größeren Schaden angerichtet, als von außen herein getragen werden konnte. Was das Schlimmste hierbei war, der im Innern entbrennende Kampf fand Statt, nicht zwischen zwei gleichberechtigten Parteien, sondern zwischen der Bürgerschaft hier und dem Hofe dort. Religiöse Intoleranz von oben her, Mißtrauen und Entfremdung von unten lösten das früher wahrhaft patriarchalische Verhältniß zwischen Fürst und Volk vollständig auf. Kein Land der Welt hat ferner, und darin liegt das eigentliche, das innerste Wesen des Volkes Demo-

ralisirende, so oft die Herrscher und Dynastien gewechselt, die jedes Mal verschiedenen Confessionen zugethan waren, und die gewöhnlich nach jenem elenden Grundsatze, dessen Fluch hier am deutlichsten hervortritt, nach dem officiell anerkannten cujus regio, ejus religio auch ihr ganzes Volk selig zu machen versuchten. Lutherische, reformirte und katholische Herrscher folgten oft jäh aufeinander. Wiederum glänzt hier, von vorneherein sei es gesagt, die reformirte Confession als eigentlich duldsame und nach beiden Seiten hin gemäßigte und versöhnliche, während die lutherische und katholische mit gleichem Eifer gegen die Andersgläubigen verfährt, nicht selten aus Politik sich mit einander verbindet. Es wurde grausam an dem armen Volk herumgearbeitet, bald wurde es hier, bald dorthin gezerrt, damit es religiös wieder umgeformt würde. Der wahre Glaube verlor an Werth, oder artete in Halsstarrigkeit aus. Wehe dem Standhaften! seine Lage war schlimm; die Zahl der Gewissenlosen wurde aber leider noch größer! Die Religion wurde von den Machthabern wie ein Aeußerliches betrachtet, das je nach Belieben mit dem Individuum verbunden werden und diesem wieder abgestreift werden könnte, nicht als eine tief heilige, den ganzen Geist und Leib des Menschen verklärende, seelische und unumstößliche Nothwendigkeit, die nur mit dem Menschen zusammen organisch verweben und sich entwickeln, aber nie in Gegensatz zu ihm gebracht werden kann. So liegen bei der Pfalz doppelte Gründe vor, die in gemeinschaftlicher Einwirkung die Bevölkerung zur Emigration bestimmten: der äußere Feind mit seinen furchtbaren Verwüstungen und Bränden, die confessionellen Unruhen, von der ultramontanen Hofpartei erregt und wach gehalten. Nachdem die Pfalz unter der Simmernschen Linie schöne, aber kurze Tage hohen Glanzes erlebte, dann jedoch durch die unselige Verbindung mit Böhmen furchtbar gestraft worden war, schienen wieder ruhigere, friedlichere Tage für das Land heraufgekommen, als Karl Ludwig, der Sohn des Winterkönigs, in das Land seiner Väter zurückkehrte, das aus einem prangenden Garten zur Wüste geworden war, das nur noch den funfzigsten Theil der früheren Bevölkerung in sich barg. Aber er hatte den festen Vorsatz gefaßt, zu helfen und zu bessern und hat in seinem Lande ähnliches gethan und geleistet, wie der große Kurfürst in der Mark. Er erließ eine Menge von Privilegien, Steuerermäßigungen, Geldbewilligungen: wer alte Häuser reparirte, war auf zwei Jahre, wer neue baute, auf drei Jahre von jeder Häusersteuer frei, wüste Felder anbauen machte auf ein Jahr frei von Abgaben, wer ganz verwilderte Plätze anbaute, war auf drei, wer Weinberge cultivirte, auf sechs Jahre von jeder Auflage durchaus entbunden ꝛc.[1]). Von allen Seiten strömten Einwanderer herbei, in größeren, geschlossenen Gliedern rückten als Colonisten namentlich mährische Taufgesinnte in die Pfalz ein. Karl Ludwig ist der Wiederhersteller der Pfalz geworden; in seinem patriarchalischen Wesen, sparsam, einfach, haushälterisch, wie er war, ein Zuchtmeister strengster Art, hat er Ordnung, Gesetz, Sitte und Cultur aus dem Schutte wieder herausgegraben[2]): das Land erholte sich nach und nach, die Be-

[1]) Häusser. II. S. 586 ff.
[2]) ibid.

völkerung wuchs zusehends, sie hatte auch in der allerschlimmsten Zeit nie ganz den Muth verloren, auch die neuen gräßlichen Unglücksfälle, die über das arme, so schwer geprüfte Ländchen abermals hereinbrechen sollten, beugten die Gemüther zwar tief, aber knickten sie nicht. Turenne verwüstete in dem s. g. zweiten Raubkrieg die Pfalz auf das Allerfürchterlichste, und Karl Ludwig mußte mit eigenen Augen das Werk seiner Hände durch die vernichten sehen, von denen er Hülfe und Stärkung erwartet hatte.

Nach dem Tode seines Sohnes sollte auf Grund der Hauptverträge, der goldenen Bulle und vor Allem laut dem Schwäbisch-Hallschen Receß von 1684 (12./22. Mai) der Vertreter der nächsten ältesten Linie Neuburg die Kur erhalten. Philipp Wilhelm, der Sohn jenes im Jülichschen Erbfolgekriege erwähnten Wolfgang Wilhelm war zwar katholisch, aber hatte in jenem Vertrage ein völliges Respectiren der evangelischen Kirche in ihrem bisherigen Bestande feierlichst gelobt. Die Pfälzer hofften deshalb auch keinen Systemwechsel durch die neue Herrscherlinie besorgen zu müssen. Zwar wurde dennoch der Katholicismus nun in das Kurland eingeführt, vorläufig jedoch ohne größere Benachtheiligung der Evangelischen. Aber diese Humanität war mehr bedingt durch die liebenswürdige, jeder Gewalt abholde Persönlichkeit Philipp Wilhelms, als daß in dem ganzen System eine Bürgschaft dauernden Friedens und beständiger Duldung lag. Und schon bei seinen Lebzeiten deuteten einzelne bedenkliche Symptome auf die baldige Möglichkeit von Reactionen durch Jesuiten und Mönche hin. Zunächst kam ein furchtbarer Schlag von einer anderen Seite, wieder von Frankreich, die unglückselige Elisabeth Charlotte wurde als Veranlassung eines Erbstreites vorgeschoben. Ludwig XIV. erhob für seine Schwägerin, trotz ihrer heftigen Protestationen, Erbansprüche auf pfälzische Theile. Wir übergehen hier die sophistischen Rechtsfolgerungen und die Größe des Beanspruchten, — denn je weniger Recht Ludwig zum Fordern hatte, desto mehr prätendirte er in Wahrheit. Zunächst erschien ein schamloses Manifest, das selbst das im todesähnlichen Schlummer liegende Deutschland für einen Moment wach rüttelte: Deutschlands Frieden mit den Türken sei für Frankreich beunruhigend, deshalb müsse die deutsche Westgrenze besetzt werden, auch die pfälzische Usurpation wurde eingeflickt. Zwar antwortete auf jene dumm-frechen Worte ein Leibniz im edelsten, würdigsten Tone der Abwehr. Aber die Franzosen waren ebenso flink mit der That, wie geschwätzig in der Rede. Sie rückten in die Pfalz ein. Mitten im Frieden überfielen sie Städte wie Kaiserslautern, Alzei, Neustadt, Oppenheim, besetzten die freien Reichsstädte, wie Worms, Speyer, Heilbronn, Mainz. Auch Heidelberg mußte sich ergeben. Zwar wurde dieser Stadt Schonung des Besitzes, der bürgerlichen Rechte, der öffentlichen und Privathäuser, Duldung der Confessionen und dergl. versprochen, aber die Bewohner wurden in Wahrheit auf das Fürchterlichste behandelt; ebenso fielen Mannheim, Frankenthal, kurz, alle bedeutenden Orte der Rheinpfalz, nachdem die neue kurfürstliche Regierung sich in Sicherheit gebracht hatte. Da nun ein regelrechter Krieg Ludwigs fast gegen das ganze verbündete Europa kaum möglich war, so heckten die Katholiken des Versailler Hofes einen Plan aus, der „eines Hunnen oder

Tartaren" würdig gewesen wäre: einen vollständigen Verwüstungskrieg gegen das feindliche Land und dessen arme unkriegerische Einwohner. Ludwig gab den Befehl „de brûler le Palatinat."[1]) Jetzt sollte das Wort von der Kriegsfackel keine bildliche Bedeutung mehr haben, sondern zur furchtbaren Wahrheit für die ganze deutsche Rheingrenze, besonders die Pfalz werden.

Es war im Winter, das neue Jahr gerade im Beginn, als die französischen Horden, zuerst mit Heidelberg, den Anfang machten. Am 18. Januar 1688 wurde ein Theil der prachtvollen Schloßthürme und Mauern in die Luft gesprengt, in der Umgegend die Gärten und Baumpflanzungen ausgerottet, die Weinberge zerstört, Bandschatzungen ausgeschrieben und im Weigerungs- oder Unvermögensfalle die Häuser dem Erdboden gleich gemacht. Und als eine kleine deutsche, sich der Stadt nähernde Truppe mit Repressalien drohte, da warf der Mordbrenner Melac die kaum verhüllende Maske der Scham und des Anstandes vollends ab. Seine Mannschaften wurden über die Umgegend vertheilt, um systematisch die umliegenden Dörfer anzuzünden. Tags darauf standen die blühenden Orte auf dem linken Neckarufer Rohrbach, Leimen, Nußloch, Wiesloch, Kirchheim, Bruchhausen, Eppelheim, Wieblingen, Neckarhausen, in hellen Flammen; am Abend war das grause Geschäft gethan. Nun wandte sich Melac über den Neckar gegen die Bergstraße hin, ein erfolgloser Widerstand einiger vereinzelter „Schnapphähne" gab auch hier das Signal zu gleichem Thun. Dann stürzte sich die entfesselte Bestie auf Handschuhsheim los, eins der größten und blühendsten Dörfer im weiten Umkreis. Den folgenden Tag standen hier nur noch das Waisenhaus, ein Paar Mühlen und einige andere Häuser. Der Kannibalismus kannte keine Schranken mehr. Man erschoß ohne Grund und Vorwand die Männer, selbst Greise, die Weiber fielen den thierischen Begierden zum Opfer, selbst Schwangere und ganz junge Mädchen wurden auf offener Straße genothzüchtigt. Auch in den Flammen fanden Viele, freiwillig oder unfreiwillig, den Tod. Ebenso wurde in Ladenburg, Schriesheim, Dossenheim, Neuenheim gehaust. Auf der Straße, welche die beiden letzten Ortschaften mit einander verbindet, lagen noch lange die Leichen nackt und unbeerdigt und in der Kälte steifgefroren. Besonders schlimm erging es Heidelberg. Als die Nachricht von dem Herannahen deutscher Heere hierher gelangte, beschlossen die Franzosen zwar den Abmarsch, aber nicht ohne sich ein bleibendes Denkmal zu setzen. Das Schloß wurde geplündert, ein Theil davon, der dicke Thurm, mit Pulver gesprengt, die Brückenpfeiler wurden zerstört und den Bewohnern geradezu unerschwingliche Brandschatzungen auferlegt. Da sie nicht zahlen konnten und sich auf die Capitulation beriefen, wurde ihnen mitgetheilt, daß zur Strafe die Stadt angezündet werden würde. Und am 2. März wurden wirklich die Brandfackeln in das Rathhaus, den Marstall, die Kanzlei und verschiedene Privathäuser geworfen. Melac sah selbst den Rauch mit inniger Genugthuung emporwirbeln. Nur der General de Tessé, dem sich der

---

[1]) Die Schilderungen dieser Greuelscenen sind, oft wörtlich, Häusser entlehnt II. 775 ff.

Bürgermeister flehend zu Füßen warf, und einige andere Officiere zeigten menschliche Rührung und bedeuteten die Bürger viel Rauch und Scheinfeuer zu unterhalten, so daß im Ganzen nur dreißig Häuser total abbrannten. Diesen Officieren, wie den vermittelnden Ordensgeistlichen, der thätigen Hülfe der Bürger aller Confessionen, auch der jüdischen, hatte die Stadt es zu danken, daß sie nicht von Grund aus ein Raub der Flammen wurde.

Fast noch trostloser war das Schicksal von Mannheim, gegen das die Franzosen eine ganz besondere Wuth hatten, wie wir gleich sehen werden: hier wüthete das Scheusal Montclas, der in seiner Person am klarsten die französische Kriegführung jener Zeit widerspiegelt. Auch hier wurde den Bewohnern, nachdem ihnen vorher oft genug versichert war, der Stadt solle kein Leid zugefügt und die Capitulation respectirt werden, geradezu die beabsichtigte Zerstörung ihrer Stadt angekündigt, mit der Zumuthung, dieses Vernichtungswerk wo möglich selbst zu vollziehen, wozu ihnen zwanzig Tage Zeit gegeben werden sollten. Auch versprach man ihnen, falls sie nach dem Elsaß oder einem andern Theile Frankreichs als Colonisten übersiedeln wollten, goldene Berge. Die Bürger lehnten beides ab. So brachen denn die Franzosen, denen die Wirkung des Feuers noch zu langsam erschien, die Häuser herunter. Eine früher lebhafte Stadt ward in Kurzem in einen todten Stein- und Schutthaufen verwandelt. Nach Vollbringung dieses Werkes und nach Abzug der Franzosen war nicht einmal die frühere Lage der Straßen mehr erkenntlich.

Die ganze Mordbrennerei war auf ähnliche Weise, den Rhein entlang, von Trier bis in die Ortenau organisirt. Auch die jülichschen Besitzungen des Kurfürsten litten herbe Qual. Pforzheim, Offenburg, Kreuznach, Zell, Trier, die altehrwürdigen Reichsstädte in der Pfalz, wurden erst mißhandelt, geplündert, ausgesogen, dann zerstört und niedergebrannt. Das furchtbare Geschick Speyers und Worms' ist bekannt. In Worms erklärte der Herzog von Crequi den jammernden Einwohnern, er habe eine Liste, worauf noch 12,000 Ortschaften ständen, die alle auf Befehl des allerchristlichsten Königs verbrannt werden sollten! Und warum? Weil die deutschen Fürsten sich mit dem Prinzen von Oranien gegen den katholischen König von England verschworen hätten. Oft, wie bei Worms, ertönten lustige Weisen zum Brande und zur Plünderung der Stadt, eine schauerliche Begleitung des Verzweiflungsgeheuls der verfolgten, vertriebenen und mißhandelten Familien. Es ist unmöglich alle Dörfer und kleinen Ortschaften aufzuzählen, die also zerstört wurden; vom Januar bis August dauerte dieses Brennen, wie es selbst, laut dem kaiserlichen Manifest, die Türken sich nicht erlaubt hatten, wie es seit den Zeiten der Hunnen und Mongolen unerhört war. [1])

[1]) Dieses nutzlose Zerstörungsprincip im Kriege liegt tief begründet im Charakter dieser entarteten romanischen Nation, und läßt sich fast in jedem Kriege beobachten, namentlich wenn die Franzosen den Kürzeren ziehen oder ziehen zu müssen fürchten. Ebenso bekannt ist es ja, daß im siebenjährigen Kriege der Herzog Ferdinand von Braunschweig nach dem Siege bei Minden die erbeuteten Befehle des Kriegsministers Belle-Isle drucken ließ, denen zufolge ganz Hessen und Westphalen in eine Wüste verwandelt werden sollte.

Die Spuren jener Zeit sind noch heute an den Orten erkennbar, alle Dörfer und Städte zwischen der Ortenau, Heilbronn und dem Niederrhein sind neu übertüncht, ohne Spuren einer großen Vergangenheit, und in die alten Reichsstädte Worms und Speyer ist der überströmende Wohlstand der früheren Zeit nie wieder ganz zurückgekehrt. Lange rief man in der Pfalz die Hunde mit dem Namen eines Melac und Montclas.

Das Schlimmste aber, das die Franzosen dem Lande bleibend angethan, war die durch sie wieder eingeführte katholische Reaction. Die Franzosen hatten auf dem linken Rheinufer die Güter, welche die Erträge für die reformirten Kirchen und Schulen liefern sollten, eingezogen oder ebenfalls vernichtet, die Prediger und Lehrer natürlich verjagt. In Germersheim wurde der katholische Gottesdienst wieder eingeführt, der größte Theil des katholischen Clerus stellte sich servil dem Feinde, als dem Glaubensgenossen, zur Seite und zur Verfügung. Französische Waffen sollten den Mönchen verschaffen, was sie bisher vom Kurfürsten bittweise nicht hatten erreichen können. Meistentheils gelang es ihnen; zum Danke dafür versprachen sie, für die Verwüster der Pfalz zu beten.

Wir haben gesehen, daß in den schrecklichsten und allertraurigsten Zeiten die Pfälzer der alte deutsche Muth, die Hoffnung und Zuversicht, es werde Alles wieder besser und gut werden, eine hellere glänzendere Zukunft werden ihnen wieder leuchten, niemals verlassen hatten. Kein Unfall, kein Unglück hatte ihnen den Glauben an den hellen Stern der Pfalz rauben können. Auf ihre Kurfürsten bauten sie wie auf Felsen, ihre Regenten hatten bisher als die Vordersten in den Reihen der Wackeren und Guten Hand angelegt, alles Elend wieder zu bannen. Das Volk hatte sich mit ihnen innig verwebt und verwachsen gefühlt, war sich bewußt, mit ihnen ganz vorzüglich durch gleichen Glauben, gleiche Gebete zu Gott, gleiche religiöse Hoffnungen verbunden zu sein; dieselben Trost- und Angstlieder hatten die Fürsten und die Unterthanen in der Nacht des Unglücks und der Verfolgung angestimmt, dieselben Jubelhymnen und Psalmen in den Hallen der Kirchen gesungen, wenn die Sonne das Gewölk wieder durchbrochen hatte. Aber jetzt verließ die von ihren verbrannten Häusern und Höfen vertriebenen Pfälzer der alte deutsche Muth. Die Hoffnung, die sie bisher immer den Kopf wieder hoch heben ließ, war aus ihrem Herzen gewichen. Sie hofften nichts mehr von der Zukunft, nichts von ihrem Fürsten. Die Zuversicht auf die Herrscher war dahin, das alte Haus war ja ausgestorben, die Glieder desselben lagen in der Fürstengruft, und zwischen der neuen katholischen Linie und dem evangelischen Lande gähnte eine tiefe Kluft. Mit größtem Mißtrauen blickte das Volk zu dem Herrscher hinüber, der nicht bloß politisch sich ganz unfähig und thatenlos bewiesen hatte, sondern unter dem auch immer deutlichere Spuren größerer katholischer Reactionsversuche hervorgetreten waren. Katholisch werden war aber in der Meinung des Volkes noch schlimmer als irdische Noth und Tod. Auch fehlten dem siebzigjährigen Philipp Wilhelm die Kraft und Energie, mit welcher ein Karl Ludwig vordem in Beseitigung der materiellen Uebel, im Wiederaufbau des alten Glanzes der Pfalz rüstig vorgegangen war. Hätte das der jetzige Kurfürst gekonnt, oder wenigstens sofort klar und ernstlich, helfen zu wollen

ausgesprochen oder versucht; wenn die trostlos Umherirrenden und Vertriebenen nur einen Mittelpunkt, einen Halt empfangen oder eine bestimmte Richtung bekommen hätten, ja, wenn das Volk nur gewisse Garantien für die Aufrechterhaltung des evangelischen Glaubens gehabt hätte! Aber so war es den Pfälzern jetzt nicht zu verdenken, wenn sie, die Heimathlosen, auf den Gedanken kamen, ihr Geschick von dem des Landes zu trennen. Der Verlauf der späteren Geschichte der Pfalz hat ihre trübsten Ahnungen allzusehr bestätigt. Mit blutendem Herzen beschlossen sie, sich von ihrer schönen Heimath loszusagen. Die Wahl des Landes, in das sie ihre Schritte lenken sollten, konnte nicht schwer fallen. Es konnte nur ein befreundetes, von reformirten Fürsten regiertes Land sein, dessen Lage und Machtstellung sie vor den ewigen Angriffen des unruhigen Frankreichs besser zu beschützen vermochte, dessen Herrscher, gleich den früher pfälzischen, sich ihrer stark schirmend und abwehrend annehmen konnten und wollten, ein Land vor Allem, in welchem sie höhere Gewähr hatten, ihrem alten reformirten Glauben ungestört von allerlei feindlichen, fanatischen, katholischen oder lutherischen Einflüssen leben zu dürfen. Kein Staat gewährte alle diese Bedingungen in vollerem und reichlicherem Maße als der brandenburgisch-preußische. Kein anderer Staat nahm willfähriger, mit größerer Bereitwilligkeit und Vergünstigung solche Gäste auf, keine andere Dynastie konnte sie besser gebrauchen, und Niemand verstand es in der That, diese tüchtigen, ächt deutsch-brauchbaren, gesunden Kräfte zum Wohle des eigenen Landes und zum Dienste der Cultur der Menschheit, so gut zu verwerthen, als die Hohenzollern. Sie sandten deshalb Deputirte an den brandenburgischen Kurfürsten zu näherer Besprechung ab. Mit aufmerksamen klugen Blicken hatte schon der große Kurfürst diesen Vorgängen im Westen zugeschaut. Von ihm gingen auch die Ursprünge des Planes aus, den durch katholisch-französischen Fanatismus Vertriebenen und Flüchtigen ein Asyl in seinen Landen anzubieten. Es bewogen ihn hierzu dieselben Motive und Zwecke, wie bei der Berufung der Réfugiés und der Waldenser. Zur Durchführung kam diese Colonisation aber erst unter Friedrich III. Noch immer war viel in Brandenburg zu thun. Nicht am wenigsten hatten die Städte gelitten, keine aber mehr, keine hatte einen so tiefen Fall gethan wie M a g d e b u r g. Die stolze Magdeburg war in dem deutschen Kriege durch die stürmenden katholischen Heere mit beispielloser Barbarei verbrannt, verwüstet und ausgemordet. Das Signal zu dem denkwürdigen Brande hatte wohl der Hauptfeind des Protestantismus, Pappenheim gegeben; wahrscheinlich hat es nicht in seiner Absicht gelegen, die ganze Stadt niederbrennen zu lassen, aber das entfesselte Element ließ sich nicht mehr beherrschen.[1]) Während des Brandes die furchtbarste Plünderung, die drei Tage währte! Eine wahrhafte Beschreibung dieser Schreckensscenen zeigt uns das gräßliche Nachtbild der menschlichen Natur, die, umlodert von den Flammen der brennenden Stadt, die Wollust des Mordens und Schändens in gierigsten, wahnsinnigen Zügen bis auf die Neige leerte. Die menschliche Furie sah in der raffinirtesten Mißhandlung der gleichen Creatur den Endzweck des Thuns.

[1]) Vgl. G. Droysen: Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs (Forschungen zur Deutschen Geschichte III. 433—606).

Das Hinschlachten und Aufspießen, in's Feuer Werfen wurde mit wirklicher Virtuosität gehandhabt. Es sollen damals gegen 30,000 Magdeburger ihr Leben eingebüßt haben, von denen viele, namentlich Weiber und Jungfrauen, heroisch sich freiwillig den Tod gaben, um den thierischen Peinigern, den Wallonen, Croaten und der übrigen „Hefe aller Völker" zu entgehen; der schnelle Tod ward Genuß im Vergleich zu den Martern und Foltern der Feinde, die an dem langsamen Absterben ihrer Opfer wilde Freude fanden. In der Nacht ragte nur der Dom noch aus den rauchenden Trümmern hervor, ebenso das Kloster U. L. F. mit seiner Kirche; außerdem blieben etwa 130 kleine Häuser und Fischerhütten an der Elbe stehen. Nur 5000 Menschen gingen, als die Erschöpfung der vandalischen Sieger zuletzt Milde walten ließ, Leichen ähnlich aus den Kirchen und Verstecken hervor. Seit Troja's und Jerusalems Fall, schrieb der übermüthige Sieger an den Kaiser, sei solche Victoria nicht gesehen worden

Nur langsam, sehr allmählich konnte sich die im tiefen Herzen getroffene Stadt wieder erholen, die lange Ohnmacht war todesähnlich, dennoch die Lebenskraft mit den Strömen Blutes noch nicht ganz ausgeflossen; Magdeburg besaß eine Lebensader, die ihr von Neuem Kraft und Gesundheit zuführte, die Elbe. Aber die Kunst, wie die liebevollste sorgsamste Pflege, mußte doch helfend eingreifen, und darum beabsichtigten die brandenburgischen Kurfürsten, in deren Besitz der alten Reichsstadt Trümmer gekommen waren, Alles aufzubieten, namentlich den Strom etwaiger Colonisationen hierherzulenken, um die alte Blüthe, die alte Herrlichkeit Magdeburgs wieder hervorzuzaubern. Darum wurden auch jetzt die Pfälzer hierher dirigirt. Friedrich III. hatte ein Privilegium [1]) vom Jahre 1689 [2]) erlassen, in welchem er aussprach, wie sehr ihm das Elend der unglücklichen Bewohner der Pfalz zu Herzen ginge, wie er schon Abgeordnete von ihnen, die wehmüthigst um Aufnahme an einem ihnen bequemen Orte gebeten hätten, huldreich empfangen habe, und wie er jetzt den von diesen Deputirten vorgebrachten Punkten, Desiderien und Ansuchen Raum und Statt gebe. Er melde den aus der Stadt Mannheim verjagten Einwohnern sammt anderen aus der Pfalz Flüchtenden, daß er ihnen „nachfolgende Privilegien, Beneficien und Immunitäten verleihen und sie derselben hinkünftige Genießung beständig versichern wolle." Er bestimmt, daß die pfälzische Colonie nach der durch die Deputirten überreichten Specification der Familien „auch dafern sich dieselbige noch in einer größeren Anzahl anfinden möchten, unter des Landes Protection in dero Alt- und Neustadt Magdeburg etabliret werden solle, als welche Oerter sie insonderheit zu ihrem Sitz und Handthierung erwählet." Dann erfolgen die näheren Bestimmungen über die Colonie, die meist identisch sind mit denen der Réfugiés: sie soll einzig und allein von Sr. Kurfürstlichen Durchlauchtigkeit und Dero Successoren, als ihren Landesherrn dependiren und kann nicht verschenkt, vertauscht oder verkauft werden.

---

[1]) Les privilèges accordés par Sa Serv. Electorale de Brandebourg à la colonie de la ville de Mannheim et autres réfugiés de Palatinat demeurans dans la nouvelle ville de Magdebourg. 25. Mai 30 Artikel.

[2]) Bestätigt 15. Februar 1712 und 22. November 1713.

Auch erhalten sie Etats für Kirche und Schule, „selbst wenn dereinst dieses Land unter eines Herrn Regierung, der die Religion änderte, (welches doch Gott verhüten wolle!) gerathe, soll der Colonie doch freistehen, Pfarrer und Schuldiener zu vociren," zc. Ihnen ward das Kloster St. Augustini in der Alt-Stadt Magdeburg als Kirche überwiesen; ihre Kinder, „wann sie zu denen Studien tüchtig," sollen die Beneficia auf der Joachimsthalischen Schule zu Berlin, bei der Communität Frankfurt a. O. und die verordneten Stipendia gleich den Einländern genießen. „Die Colonie soll an beiden nahe an einander gelegenen Orten ein corpus universitatis oder commune formiren" unter eigenem Magistrat, der Aufangs durch einen Ausschuß von dreißig ihrer vernünftigen und ehrbaren Bürger zu bilden, und zur Confirmation zu präsentiren wäre. Dann werden die Rechte und Befugnisse des Magistrats und der Colonie eingehend erörtert. Die Colonisten und ihre Nachkommen sind von allen Frohn- und Dienstarbeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, befreit und immun, auch weder durch Gewalt noch List dürfen sie zu Kriegsdiensten gezwungen werden, was ohnedem durch publicirte Edicte ernstlich verboten sei. Auch wären sie in den funfzehn Freijahren von Einquartirungen der Miliz und sonstigen ordinairen und extraordinairen Collecten und Auflagen befreit. Alle Gewerbe stehen ihnen frei; jeder, der in der Pfalz Meister war und sich als solcher ausweisen kann, ist es auch fernerhin. Die Unvermögenden erhalten von ihrer Ankunft an, ein Jahr lang für die Person wöchentlich vier Groschen, wofür die Commune aufzukommen hat; dieselbe soll für schleunigen Anbau der Einwandernden Sorge tragen, im Uebrigen soll die Colonie alle Freiheiten genießen wie die Réfugiés aus Frankreich.

In einem Nachtrage „de la ville de Magdeburg" wurde eine kurze Geschichte dieser Stadt angegeben, deren Einleitung mit den empfehlenden Worten begann: „on tient qu'elle a tiré son nom de Venus et des Graces ses suivantes."[1])

Die meisten der pfälzischen Einwanderer nahmen zunächst die Richtung auf Berlin zu, auch noch als ihr Bestimmungsort nicht mehr zweifelhaft war. Von hier aus wurden sie nach Magdeburg transportirt, hier und in Sudenburg, doch auch in anderen Colonien lebten sie gleich den Réfugiés, denen sie sich nicht selten anschlossen, doch mit Beibehaltung ihrer

---

[1]) Die übrige Beschreibung von Magdeburg lautet: Cette ville est présentement grande et belle, elle est située dans une vaste pleine sur les bords de l'Elbe, rivière de plus belles et navigables (darauf folgen die Entfernungsangaben von Berlin, Frankfurt, Zerbst, Dessau, Halle). Magdeburg au reste est une ville forte et bien munie, revestue d'une double muraille et d'un bon rempart, environnée de bons fossés et fortes pallisades, de tours et de bastions. On compte dix églises dont on se sert présentement sans d'autres six qui ne sont pas encore établies. Tout joignant cette ville il y a deux autres qui sont fort ruinées, l'une à bas de l'Elbe, dite la nouvelle, l'autre au haut, dite Sudenburg. Et par ce que dans ces trois villes il se rencontre encore quantité de mesures, S. A. E. a donné de certains privilèges à tous ceux qui les rebatiront; les réfugiés de France y font une forte colonie et y reçoivent des graces très considérables de S. A. E. qui a voulu aussi réndre ses faveurs sur une grosse colonie de M., l'ayant gratifiée des immunités susdites.

eigenen Coloniegerichtsbarkeit, ihrer eigenen Bürgermeister[1]), Richter, Prediger, Lehrer und Coloniebeamten. Ihre Hauptcolonien waren an den folgenden Orten: Alte Stadt Magdeburg, Neue Stadt Magdeburg, Sudenburg, Calbe, Burg, Halle a. S., Stendal, Aken, Frankfurt a. O., Colberg, Crossen, Loburg. Die Pfälzer Ackerleute wurden in den Aemtern auf dem Lande untergebracht, in der Ukermark namentlich in Prenzlau, Bergholz, Batin, Gr. und Kl. Ziethen. Der Haufe der im Jahre 1699 aus der Pfalz nachkam, stammt ursprünglich aus dem Hennegau und wurde in der Grafschaft Ruppin zu Braunsberg, Walchow, Kagor und Kl. Mahlwitz angesiedelt. —

Die pfälzischen Colonisten sind übrigens vielfach Jungpfälzer, nicht aus alten heimischen Geschlechtern, sondern selbst erst seit ungefähr einem Jahrhunderte in der Pfalz ansässig geworden. Die Mehrzahl von ihnen war aus den Niederlanden, ebenfalls zur Zeit der Reformation und durch die Stürme der dortigen Reaction nach der Pfalz verschlagen. Auch auf diese Emigration müssen wir einen kurzen Rückblick werfen.

Die Niederlande[2]) waren durch Heirath an die Habsburger gekommen, Karl V. regierte mit Geschick und Vorliebe in diesem Lande, dessen große Blüthe von allen Schriftstellern nicht genug gerühmt werden konnte, das Guicciardini „den natürlichen Hafen und Stapelplatz für den Handel der europäischen Welt" nennt, und das ebenso intelligente und strebsame Geister sein eigen nannte[3]), wie kühn speculirende Kaufleute, arbeitsame Handwerker und fleißige Ackersleute. Karl hinterließ die siebzehn blühenden niederländischen Provinzen seinem Sohne Philipp, der von seinem Vater aber leider nur die Fehler geerbt zu haben schien, ohne dessen vielfache Vorzüge des Geistes und seine feine Politik zu besitzen, an dem nicht „eine einzige menschlich-liebenswürdige, gewinnende Ader" war und der es meisterhaft verstand, die Niederländer, die bisher mit Stolz den größeren Vater als den ihrigen betrachteten, sich vollständig bis zu offener Empörung zu entfremden. Jede Handlung Philipps verletzte die leicht empfindlichen Niederländer, gleich die erste Einsetzung der Regentin, noch mehr aber die seiner Creatur, des Cardinals Granvella, der in Wahrheit der Leiter der Regierung wurde. Großes Aergerniß erregte ferner die Besetzung des Landes durch spanische Kriegsvölker, die schließlich doch wieder abmarschieren mußten, vor Allem trieb zur Revolte das Vorgehen Philipps in den kirchlichen Fragen, die Vermehrung der Bisthümer, wozu die Päpste dringend riethen, weil der Feind des Menschengeschlechts thätig umgehe und auch das Seelenheil der Niederländer arg

---

[1]) In der Magdeburger Colonie werden folgende Beamte aufgeführt: vier Prediger, je ein Präceptor, Lector, Schulmeister, eine Schulfrau, ein erster Bürgermeister, Syndikus, ein zweiter Bürgermeister, vier Rathsmänner und drei Medici.

[2]) Vgl. Häusser: Geschichte des Zeitalters der Reformation, herausgegeben von Oncken. S. 327 ff.

[3]) Häusser citirt die Worte eines Zeitgenossen: „es gab kein Land, wo so viel Wissen und Bildung herrschte, wie bei uns, selbst in den friesischen Fischerhütten traf man Leute, die nicht blos lesen und schreiben konnten, sondern auch über die Auslegung der Schrift disputirten, als ob sie Gelehrte wären."

bedroht sei. Nichts aber erbitterte mehr, als die Einführung der spanischen Inquisition.

Die Reformation hatte früh in den Niederlanden Anhänger gefunden, früh war auch schon Karl dagegen mit grausamster Schärfe und Energie aufgetreten, das Wormser Edict ward in seiner ganzen Strenge durchgeführt, die Bücher, Lehren, Lehrer und Anhänger der neuen Lehre wurden geächtet. Die Verdächtigen, selbst ohne eigentlich erwiesene Schuld, wurden erdrosselt, verbrannt, enthauptet, oder lebendig begraben.[1]) Als niedrigste Zahl solcher Opfer wird von Allen 50,000 angegeben, Hugo Grotius rechnet 100,000. Der klarste Ausdruck dieses Reactionsgeistes findet sich in dem berüchtigten Plakate vom 25. Nov. 1550, welches abgesehen von allen üblichen Verboten, die Frevler, wenn sie nicht widerriefen, mit dem Schwert die Männer, mit Lebendigbegraben die Weiber, mit Verbrennung die Halsstarrigen bedrohte. Wer die der Ketzerei Verdächtigen bewirthete, beherbergte ꝛc. wurde als selbst der Ketzerei überführt betrachtet und bestraft. Mehrmals Verdächtige, selbst wenn sie die Ketzerei abgeschworen hatten, bestrafte man als rückfällige Verbrecher mit dem Tode. Natürlich fanden hierbei immer Vermögensconfiscationen Statt. Große Summen erhielten die Ankläger, 10 Prozent, oft die Hälfte von dem Vermögen der Schuldigen. Wer für Ketzer um Gnade bat, mündlich oder schriftlich, verlor die bürgerliche Ehre und wurde noch außerdem bestraft.[2])

Zur Durchführung der Plakate hatte schon Karl 1521 einen Generalinspector eingesetzt und das Inquisitionsgericht allmählich immer mehr erweitert, es auch über jede Geistlichkeit erhoben, so daß der Klerus bis zum Bischof hinauf recht- und machtlos vor diesem Ketzergericht war. Alle den Plakaten entgegenstehenden Privilegien wurden 1550 für null und nichtig erklärt. Und doch hatte Alles das nur wenig, sehr wenig gefruchtet, ja seit dem Erlasse jenes fürchterlichen Edicts hatten sich die Anhänger des Evangeliums um das Zehnfache vermehrt. Jetzt sollte die Strenge der Gesetze noch verschärft werden, Philipp wollte seinen Vater überbieten.

Der Kampf, der sich unter ihm erhob, war nicht zum geringsten ein Religionskrieg, nach achtzigjährigem Ringen gelang dem Norden wenigstens seine Befreiung vom Joche, seine Unabhängigkeit. Die Föderativverbindung der Utrechter Union, zu welcher sich die sieben nördlichen Provinzen (1579) verbanden, als Holland, Seeland mit Geldern, Zutphen, Utrecht, Overyssel und Groningen, sagte sich feierlich von Spanien los, um niemals wieder mit ihm vereint zu werden. Der Süden dagegen kam mit der Zeit in die alte Botmäßigkeit zurück.

Waren schon unter Karls Inquisition gegen 10,000 Niederländer flüchtig geworden, durch Philipps Geißel wurde, wie man rechnet, eine

---

[1]) Die ersten, dem Feuertode Ueberlieferten, waren Augustiner in Brüssel, bei denen sich Symptome der evangelischen Ketzerei gezeigt hatten.

[2]) Des Kaisers Schwester, die Königin Maria von Ungarn, war so entsetzt über dieses Plakat, daß sie persönlich zu ihrem Bruder reiste, ihn um Milderung zu bitten, doch erreichte sie nur, — daß statt des Ausdrucks „Inquisition" „geistliche Richter" gesagt wurde.

doppelte Zahl von Menschen vertrieben. Schon die Erneuerung der Plakate hatte Viele flüchten lassen, nicht minder trieb der Scheinfrieden zwischen Regenten und Adel Manchen in die Fremde, am Vorzüglichsten aber doch das Albasche Morden und Plündern. Tausende von Akatholiken retteten sich vorsichtigerweise, damit Tausende von guten Katholiken statt ihrer bluten mußten; in allen Ländern Europa's begegnen wir flüchtigen Reformirten, theils wiedertäuferischen Niederländern. Aus den nördlichen Provinzen wandten sich die Entflohenen mit großer Vorliebe nach England und den deutschen Hafenstädten, aus dem Süden nach der Schweiz und der Pfalz.

Unter Anderem erfolgten große Einwanderungen nach Emden hin, einer Stadt, die überhaupt eine außerordentliche Gastfreundschaft gegen Religionsverfolgte bethätigte. Desgleichen gab es in Stade eine ansehnliche wallonische Gemeinde, ebenso war in Hamburg die niederländische Colonie von Bedeutung geworden[1]), auch in Altona treffen wir zahlreiche Niederländer, nicht minder an den Küstenstädten Preußens, so u. A. in Königsberg, wo das Willkürbuch der Kaufleute, das im Kneiphofe befindliche Namensregister seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts unter mehrfachen ausländischen Namen auch verschiedene holländische aufweist[2]). Ferner saßen in Preußen, in und um Preußisch-Holland, Niederländer in den Dörfern Bordein und Schöneberg, wo sie in den fünfzehnhundert und dreißiger Jahren uns begegnen. Hier scheinen sie stark mit mennonitischen Elementen versetzt gewesen zu sein, (auf die wir weiter unten noch zu sprechen kommen werden), denn Paul Speratus schrieb gegen sie, und ein Edict an den Hauptmann von Mohrungen, Peter von Dohna bedroht sie wegen Verwerfung der Kindertaufe mit Leib- und Lebensstrafen. Zwar vertheidigten sich die Holländer von Bordein, man möge sie nicht mit den Wiedertäufern verwechseln, die sich auch unter ihnen niedergelassen hatten, aber es erging im Jahre 1543 der Bescheid, „dieweil S. fürstliche durchlaucht also viel bemerket, daß die dortigen Holländer auf ihren Opinionen verharrten, desgleichen von dem Sakramente der Taufe und des Altars nichts hielten, so befehle S. f. D., daß sie bis Pfingsten ihre Güter mit Leuten gesunder, reiner Lehre besetzen, und bis dahin keine zusammenkunft, ihre Irrthümer auszubreiten halten sollten." — Ebenso sollen mehrere niederländische Familien unter der Regierung Joachims II. und Johann Georgs nach Brandenburg geflohen sein, freundliche Aufnahme hier gefunden haben und vorzugsweise in der Priegnitz, besonders zu Wittstock, Stendal, Brandenburg, Kottbus und Peitz angesiedelt worden sein.[3])

---

[1]) Aus Hamburg sind u. A. mehrere Contracte mit niederländischen Einwanderern vorhanden, der älteste von 1605. Nachweisbar ist eine Niederlassung schon 1566 aus Amsterdam, sie wuchs besonders nach der Einnahme dieser Stadt 1585. Die Colonisten bebauten den nach ihnen benannten holländischen Brook und bestanden bald aus 150 wohlhabenden Familien, also ca. 650 Personen. Vgl. Lappenberg. (Zeitschrift für Hamburg I. S. 241.)

[2]) Z. B. von der Höwe, 1661, Ewert von Duhren 1662, Hindrich von Duhren 1666, Heinrich von Bergen, Vincent Coppens, Wilhelm de Smitt u. A.

[3]) Vgl. oben S. 24.

Mit den Auswanderungen jener Zeiten möchten wir auch die Etablissements in Verbindung bringen, die den s. g. Holländereien (polnisch olendry) den Ursprung, wenigstens den Namen gegeben haben. Wir sahen schon wirkliche „Holländereien" im Brandenburgischen, finden solche gleichen Namens auch im Herzogthum Posen und in vielen anderen Strichen mehrfach vor, welche die verschiedenartigsten Erklärungen hervorgerufen haben. Die bekannteste Combination ist die verbreitete Verstümmelung aus der Benennung „Holländerei" in „Hauländerei", es seien ja nachweisbar keine Niederländer in diesen Ortschaften ansässig, einen Sinn müsse die Bezeichnung doch haben, und da ergebe sich fast von selbst, die einst hier Angesiedelten nach dem früheren Zwecke (?) des Etablissements, nach ihrer Beschäftigung Holz zu hauen, Wälder zu roden, Hauländer zu benennen.[1]) Jedenfalls eine merkwürdige Etymologie, deren Ursprung auf der Hand liegt, nämlich in dem Bestreben des Volkes der Umgegend, den Namen, der den Begriff nicht zu decken scheint, mit der Sache conform zu machen.

Es sind aber in der That vielfach Niederländer nach Polen geflohen und sind hier gastlich aufgenommen, wie wir es bei der Geschichte der Mennoniten noch sehen werden, vor Allem sind sie an Flüssen, Wiesen und Sümpfen untergebracht, viel weniger nachweisbar in Waldungen. Wir können auf alle Einzelheiten jener Holländereien nicht eingehen, hier sei nur ein Cyclus erwähnt, der um die Stadt Filehne herum. Noch heute tragen hier mehrere Dörfer den streitigen Namen, noch heut finden ihretwegen lebhafte Discussionen Statt, ob Holländer oder Hauländer. Wir stützen uns auf eine Urkunde, die das Dorf Follsteindorf betrifft, aus dem Jahre 1642, in der sich der Wortlaut befindet „den ehrbaren Männern — ihres Geschlechts Holländer — soll alles bestätigt werden,"[2]) während andere Contracte aus derselben Zeit mit Leuten aus Nachbardörfern nur von ehrenhaften Leuten schlechthin sprechen. Aeltere Leute wollen auch von besonderen dialektischen Verschiedenheiten früherer Zeiten in jenen Dörfern[3]) noch etwas wissen, heute wird jedenfalls nur Plattdeutsch gesprochen. Das niederdeutsche Element, das sich von allen Seiten hier naturgemäß ausbreitete, hat alle Besonderheiten fortgeschwemmt und die an und für sich ähnlichen Verhältnisse der niederländischen Colonisten vollständig mit sich ausgeglichen, so daß uns die Gegenwart allerdings zu keinem Schlusse niederländischen Ursprungs berechtigt. Je mehr dieser Proceß der Ausgleichung vor sich ging, desto mehr wandte sich das Volk den Holländern ab, und den Hauländern zu, und das um so entschiedener, als viele neue mit gleichen Rechten wie jene Etablissements begabte Colonien, die entschieden keine niederländische waren, nach dieser Analogie des holländischen Rechtes ebenfalls wie in der ersten großen Colonisations-periode fälschlich oft Holländereien benannt wurden. Später bezeichnete

---

[1]) So Klebs: Ueber Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen. S. 32. und viele Andere.

[2]) Aussteller ist Stefan Adam von Grudno Grudzinski, Woywod von Posen, Erbherr in Filehne.

[3]) Besonders Follsteindorf, Mariendorf, Ehrbardorf.

eine s. g. Holländerei nicht mehr die Nationalität der Colonisten, sondern nur die Art der Wirthschaft, „die, wie Holsche [1]) angiebt, vorzüglich auf Viehzucht eingerichtet war, weil die Brüche am Besten zu Wiesen aptirt werden können, und daher haben sie den Namen Holländer erhalten. Erst nach diesen Holländereien wurden später auch die in Wälder angelegten Etablissements, die Pustkarien oder Büdner-Wohnungen, wegen ihrer Aehnlichkeit mit jenen, gleichfalls Holländereien, oder fälschlich Hauländereien genannt; und diese sind gewöhnlich auch Deutsche und freien Standes, formiren hin und wieder ganze Dörfer und sind zahlreich." Solche Holländereien sind in der heutigen Provinz Posen besonders häufig in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst, Buck, Schrimm, Schwode, Gnesen, Mogilno und im Netzdistrikt. [2]) Doch wie gesagt auch in anderen Strichen finden wir sie vielfach, z. B. giebt es in Meklenburg noch heute s. g. Holländereien, indem hier ebenfalls die Meier- oder Kuhwirthschafter so genannt werden [3]); desgleichen treffen wir in Ostpreußen auf ähnliche Verhältnisse, so die Freiholländereien bei Friedrichsstein [4]) 2c. 2c.

Hier interessiren uns jedoch nur die wirklichen niederländischen Colonisten und zwar besonders die, welche in der Pfalz [5]) ihr Asyl gefunden haben. Unter der Regierung des reformirten Friedrich III. waren gegen sechzig wohlhabende Familien aus den Niederlanden in's Land gekommen. Dieselben hatten sich zuerst nach Frankfurt a. M. hingerettet, von dort waren sie in die reformirte Pfalz geflohen (1562). Hier wurde ihnen durch eine „Kapitulation" (vom 13. Juni 1562) das alte, fast verlassene Kloster Großfrankenthal eingeräumt, aus dem sich sehr schnell eine blühende Stadt erhob, die später durch treue Anhänglichkeit und aufopfernden Heldenmuth in der pfälzischen Geschichte geglänzt hat und so den Dank für die gastliche Aufnahme der Gründer im herrlichsten Maße wieder erstattet hat. Die Colonisten erhielten das Unterthanenrecht ohne Abgaben zahlen zu brauchen, so daß erst ihre Nachkommen vier Gulden Einzugsgeld zu entrichten hatten. Ihr kirchliches Oberhaupt war der Kurfürst und der Kirchenrath zu Heidelberg, ihren Gottesdienst hielten sie in ihrer Sprache ab, „nur sollten sie, um Aergerniß zu vermeiden, sich verbindlich machen, sich in allem der pfälzischen Kirchenordnung gleichmäßig zu erzeigen." Bald dehnte sich die Colonie so aus, daß auch das Nonnenkloster Kleinfrankenthal hinzugezogen wurde, und daß aus beiden Orten eine Gemeinde gebildet wurde, die 1567 schon eine eigene selbständige Staatsverwaltung erhielt. — In weiterem Verlauf der Reformationsentwickelung stellte sich die Pfalz, damals das Haupt der Reformirten, nachdrücklich auf die Seite ihrer Glaubensgenossen, stand in directer Verbindung mit denselben sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden und vertheidigte den bedrängten Glauben mit den Waffen in der Hand, ohne jedoch eine große Entscheidungsrolle zu spielen. Dabei

---

[1]) Holsche, der Netzdistrict. S. 223.

[2]) Bei der ersten preußischen Besitznahme der Provinz Posen zählte man über 400 dieser, mitunter sehr großen Holländer- (resp. Hauländer-)dörfer. Klebs S. 37.

[3]) Meklenburgische Jahrbücher XIII. S. 113.

[4]) Preußische Provinzialblätter, 1851. II. S. 147 (Band XII.)

[5]) Vgl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz II. S. 23. 51. 211 ff.

wurde die Pfalz immer mehr ein Hauptasyl der Reformirten. Durch die grausamen Verfolgungen, welche ihren Culminationspunkt in dem einen Lande in der Bartholomäusnacht, in dem andern in dem Albaschen Morden fanden, flohen abermals zahlreiche französische und niederländische, zumeist wallonische Emigranten in dieses Ländchen und bevölkerten als Colonisten namentlich Heidelberg, Schönau, St. Lamprecht, Frankenthal, Oppenheim und Kloster Lixheim. Vor Allem aber wurde durch sie die Gründung Mannheims ermöglicht. Es war durch die Niederländer das alte Dorf Mannheim, dessen spärliche Hütten zwischen dem Neckar und dem Rhein lagen, so in Blüthe gekommen, daß es zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon einen Schultheiß und Bürgermeister hatte, ja Friedrich erhob diesen von Tag zu Tag wachsenden Ort zu einer Stadt; eine Festung und Schutzwehr der Pfalz wie der Reformirten sollte sich hier erheben. Im Jahre 1606 wurde der Grundstein zu der Festung gelegt.[1]) Mannheim wurde jetzt der Hauptsammelplatz der Flüchtlinge aus den Niederlanden, die am zahlreichsten aus Flandern, Hennegau, Lüttich und Luxemburg ankamen. Diese Colonien in der Pfalz waren im dreißigjährigen Kriege auch das besondere Ziel der katholischen und beim Pfalzbrande der französischen Wurfgeschosse. — Es war zu natürlich, daß die Einwohner dieser Colonien, diese niederländischen Pfälzer, jetzt, da sie keine Aussicht mehr hatten, daß noch ein Landesfürst hier ihres Glaubens wegen sie in seinen besonderen Schutz nehmen würde, das Weite suchten. Von Neuem schnürten sie also ihr Bündel und wanderten weiter. Einige Jahre später, 1698 und 1699, wurden die Zurückgebliebenen geradezu von dem katholischen Kurfürsten ausgewiesen. — Doch waren es nicht etwa lauter niederländische, wallonische Colonisten, die damals aus der Pfalz auswanderten. Zwar lieferte Mannheim und Frankenthal das Hauptcontingent, so daß die ganze Colonie im Preußischen wohl auch die Mannheimische genannt wird, aber auch aus anderen Orten schlossen sich ihnen alteingesessene Deutschpfälzer an, so aus Heidelberg, Sandratz, Würtz ꝛc. —

Während dieser fürchterlichen Zeiten waren übrigens nicht nur aus der Pfalz, sondern auch aus anderen Gebieten Deutschlands die Einwohner flüchtig geworden, u. A. auch aus Lothringen. Auch hier wurden in den besetzten Bisthümern Metz, Toul und Verdun die Reformirten verfolgt, so daß sie die Flucht in die unsichere Ferne den gewissen Quälereien in der Heimath vorzogen. Aus Metz allein sollen ca. 2000 Personen in's Preußische geflohen sein, auch Straßburg lieferte solche neue Unterthanen. Sie alle erhielten dieselben Rechte wie die Pfälzer, die Straßburger nach der Verordnung vom 16. Januar 1699, und wurden vorläufig der pfälzischen, später der französischen Colonie zugerechnet, zumal sie der französischen Sprache mächtig waren; doch darf man sich nicht bestimmen lassen, bei den Designationen der französischen Réfugiés, wenn bei der Heimathsangabe die Pfalz verzeichnet ist, stets auf wirklich deutsche Pfälzer zu schließen. Hierunter sind wohl nur vertriebene Franzosen oder Niederländer zu verstehen, welche schon 1695 nach Aufhebung des Edicts von Nantes gewöhnlich ihre nächste Zuflucht in der Pfalz gesucht hatten,

[1]) Den 17. März.

dann aber in der nächsten Zukunft, ganz besonders jetzt, nach der französischen Invasion, ebenfalls nach Brandenburg-Preußen hinflohen. Schwierig ist die Frage nach der Anzahl der eingewanderten Pfälzer zu beantworten, weil Specialtabellen hierüber in den Archiven nicht vorhanden sind. Die Hauptcolonien bleiben Magdeburg, Sudenburg, Calbe, Burg, Halle —, Städte aus welchen wir bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts Designationen haben, welche ungefähr folgendes Resultat liefern: Magdeburg Altstadt 319 Familien, Neustadt 148, Sudenburg 24, Calbe 50, Burg 67, Halle 80. Also beträgt die Summe in den Hauptcolonien 688 Familien. Rechnen wir auf alle übrigen Colonien noch ebensoviel Familien (eine Summe, die sicher eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist,) so würden mithin nach solcher Durchschnittsrechnung ca. 1376 pfälzer Familien eingewandert sein, d. h. die Familie zu fünf Personen angenommen ca. 7000 Seelen.

Die meisten Eingewanderten waren Handwerker, oder Ackerbauern, Gärtner, und namentlich viel Tabakspflanzer. Der Tabaksbau kam durch sie ganz besonders in Betrieb, wurde meist durch sie erst eingeführt und durch die zweite Pfälzercolonie, zur Zeit Friedrichs des Großen, weiter cultivirt. Die Lothringer legten sich namentlich auf die Verbesserung der Küchen- und Obstgärten. Ferner finden sich unter den Colonisten Männer der Wissenschaft, Theologen, Mediciner, Richter &c. Das eigentliche Centrum der ganzen Colonie war und blieb Magdeburg, wo sie, im Gegensatz zu der alten Stadt, die Hauptbevölkerung der neuen ausmachten. Streng und fast eifersüchtig hielten sie darauf, daß ihre Privilegien und Rechte ihnen gewahrt blieben. Natürlich fehlte es nicht an Streitigkeiten zwischen den Alt- und Neubürgern. Jene wähnten sich zurückgesetzt, diese noch nicht im Vollbesitz der ihnen zukommenden Beneficien. In einer Petition an den Kurfürsten schrieb ein Altbürger „der Kurfürst möge doch auch für seine alten Unterthanen sich ein Herz bewahren." Und bei den Colonisten stellten sich sehr bald „Gravamina Monita und Desideria" ein, sie richteten deshalb oftmals unterthänigste Gesuche an den Kurfürsten, die Deputationen überreichen mußten.[1])

Spätere Beschwerden, deren noch viele erfolgten, gingen namentlich dahin, daß sie diese Häuser, welche sie in der Stadt bauten und erbaut hatten, erst

[1]) Die Bitten der Mannheimer Colonisten gingen besonders dahin: d'accomplir la gracieuse promesse qu'elle a faite dans le 26 ème article de leurs privilèges en faisant acheter de nouvelles terres franches pour être distribuées aux familles qui ont augmenté le nombre des 200 premières pour lesquelles V. S. E. a fait acheter 900 arpens de terre. Considérans que l'affaire est pressente et qu'en peu de temps on ne pourra pas trouver et acheter assez de houffens pour contenter toute la colonie, ils supplient très-humblement V. S. E. de lui faire la grace d'affranchir les dix dernières pacht-houffens qui lui ont été assignés il y a un an, en faisant payer de ces derniers le loage aux propriétaires jusqu'à ce que V. S. E. en ait fait acheter d'autres en leur place par moyen qui ne coutera pas beaucoup à V. S. E. Les 900 arpens demeurent aux 200 premières familles et les autres auront aussi toute satisfaction et les laboureurs et planteurs de tabac, qui ne peuvent subsister que de culture de la terre n'auront pas de légitime sujet de retourner au Palatinat. C'est ce qu'ils espèrent de la grace de V. S. E. . . etc.

an sich kaufen müßten. Natürlich zogen, wie in allen Colonien, einige der neuen Bewohner wieder von dannen, sie hätten die Privilegia ganz falsch verstanden, die alten Bürger und die einheimischen Magistrate seien ihnen zu feindlich gesinnt, allzuwenig entgegenkommend gegen sie, auch sei die Gottlosigkeit der Deutschen zu groß, die schlechte Polizei schütze sie nicht genügend, es herrsche Theuerung und Arbeitslosigkeit, denn die einheimischen Handwerker machten ihnen den Eintritt in die Zunft schwer, oft unmöglich — all das, so sagten und klagten sie, treibe sie wieder von hinnen.

Der Kurfürst versuchte den Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, so gut es ging, und ermahnte nach beiden Seiten hin zur Eintracht und zum Frieden. Die alten Bürger wurden besonders ermahnt [1]), sie sollten entgegenkommender sein, allen Streit meiden, die Sabbathschändung, die den Colonisten solch Aergerniß bereite, unterlassen „damit der große Gott nicht wieder zum Zorn über die Stadt gereizt werden möge."

Es wurde ferner den Colonisten, so in Stendal, zugestanden, eine eigene Bürger-Compagnie zu errichten, die Officiere hierzu selbst zu wählen und sich mit Gewehr und im Schießen zu üben.

Außerdem fühlte sich einmal, wie schon oben bemerkt, die Regierung verpflichtet, in einer Art von wirklichem Rechenschaftsbericht die ökonomischen Motive, weshalb sie eigentlich die Colonisationen begünstigt, den alten Unterthanen darzulegen und auseinander zu setzen und sich somit gegen die vielerlei Mißdeutungen, Anfeindungen, Angriffe und Nachreden gewissermaßen zu rechtfertigen. Das Land sollte erkennen, daß nicht

---

[1]) 1690, 29. Januar, (Geheimes Staatsarchiv: Wegen der Magdeburger Colonie). Die andern Hauptbestimmungen dieses Schriftstückes betreffen: 1. Die Bier- und Brodtaxe (sollte nicht gefälscht werden), desgl. Maß und Gewicht. 2. Die Haus- und Miethsgelder, die Caution der ganzen Colonie für die nach genossenen drei Freijahren von den Pachthufen zu erlegenden Pacht- und Subsistenzgelder. 4. Unterhaltungen der armen Tagelöhner. 5. Ackerleute sollen zur Anschaffung des Futters pro Pferd, so sie mitgebracht, acht Thaler haben. 6 und 7. Die pfälzischen Magistrate, (über deren jährliche Abwechselung und Besoldung). 8. Die dreißig Procent beim Häuserbau. 9. Von der Accise des vom Landwein gemachten Essigs (soll frei sein.) 11. Zur Communication zwischen der Alt- und Neustadt soll die hohe Pforte im Frühjahr geöffnet werden. 14. Wer weiter zieht, hat dort nicht von Neuem die Benefizgelder zu beanspruchen. 15. Ueber das besondere Siegel des pfälzer Magistrates. 18. Die studirenden Söhne sollen in die Communität des Joachimsthalischen Gymnasii aufgenommen werden, auch die Beneficien der Frankfurter Universität genießen. 21. Die Augustinerkirche soll zum Gottesdienste für die Colonisten eingeräumt werden, anstatt der Maria Magdalenenkirche, revenues und dependentien. 22. Eine Anzahl Ackerleute soll nach Wanzleben translocirt werden. 23. Der Mühlenvogt soll die Aecker zum Tabacksbau aussuchen nahe der Neustadt, desgleichen die Gärten zwischen den beiden Städten ausmessen. Ein Brauhaus soll ferner für sie eingerichtet werden; sie dürfen auch das Bier frei verkaufen in Alt- und Neustadt. 24. Eine gemeinsame Waage ist in der Altstadt sowohl als auch im Brauhause anzulegen, jedoch nur für die Colonie. —

Die ersten Einwanderer in Magdeburg waren u. A. besonders Abraham le grand, Salomé, Hoche, le Roy, Lanoy rc.; viel französische Namen. In Halle, wo besonders viel Heidelberger hinkamen, sind zu merken: Wehner, Grittmann, Walter, Trippiers, Collignai, d'Alexis, Morel, Nicolai, Böhm, Nußbaum, Rambskopf, Schnitzky, Uhl rc.

Willkür, sondern wirkliche Berechnung die kurfürstliche Regierung zu diesem Vorgehen bewege. Diese Auseinandersetzung ist von großem Interesse für uns, es ist dieselbe gewissermaßen ein hohenzollernsches Colonisationsprogramm, und lautet folgendermaßen:

Frage:

ob es einem Lande nützlich oder den alten Einwohnern schädlich sei, wenn die Herrschaften durch gewisse Immunitäten und Freiheiten Fremde in das Land ziehen?

Antwort:

Daß solches einem Lande nütz sei, wird nicht allein durch Exempel, sondern auch aus der Erfahrung genugsam erwiesen, zumalen der klare Augenschein weiset, daß wo viel Leute seyen, auch viel Nahrung sei.

Zum Exempel 1) Nachdem in dem dreißigjährigen Kriege die Churfürstliche Pfalz ganz verwüstet, von Inwohnern entblößt und darinnen sonderlich die Stadt Mannheim öde gemacht worden, hat der a. 1649 nach erlangtem Westphälischen Friedensschluß wiederum ins Land gekommene Herr, des Pfalzgrafen Carl Ludwigs Churf. Durchlaucht den neu Angekommenen vornehmlichsten Mannheimern zu Wiedererbauung dieser Stadt allerhand Privilegia gegeben, wodurch in wenigen Jahren das Land wiederum in guten Stand gesetzt wird, besonders aber besagte Stadt Mannheim so wohlgebaut worden, daß an Regularität dergleichen schwerlich in Teutschland zu finden sein wird.

2) Hat der unvergleichliche Held, des Herrn Friedrich Wilhelms Churfürstliche Durchlaucht Glorwürdigen Andenkens die der Religionsverfolgung wegen ihr Vaterland verlassenen Franzosen in dero gnädigsten Schutz genommen und damit allerhand nützliche Manufacturen ins Land gezogen.

Diesem löblichen Exempel haben Se. Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr gefolget und die durch die französische Invasion aus der im Grund ruinirten Stadt Mannheim und andern Orten vertriebenen Unterthanen allergnädigst angenommen und ihnen zu ihrem Etablissement gewisse Privilegia ertheilet, auch unterm 21. Juli 1689 dem Magistrat der Stadt Magdeburg allergnädigst befohlen, daß, gleichwie Sie das Privilegium denen Vertriebenen wohlbedächtig ertheilet und dabei nichts anders als der Stadt wahres Aufnehmen intendiret, also wollten Sie auch hierin nicht das geringste geändert wissen.

Frage:

Ob denn nun die Königliche Intention erreicht worden? Und nachdem Se. Königl. Majestät noch alljährlich der Colonie Geld auszahlen lasse, ob solches Nutzen bringen könne? Oder ob nicht die alten Inwohner eben das prästirt hätten, wenn Se. Königl. Majestät diesen solche Privilegien gegeben?

Antwort:

Daß Sr. Königl. Majestät allergnädigste Intention freilich erreicht worden, solches weisen nicht nur

1) Die in dieser Stadt Magdeburg 40 Jahr öde gelegene und nunmehr innerhalb 18 Jahre aufgeführten Gebäude; sondern auch
2) die vorhin nicht gewesenen und jetzt etablirten Manufacturen, durch welche aus fremden Landen viel Geld hierher gezogen und davon etliche 100 Personen erhalten werden, die sonst betteln, oder das Land hätten räumen müssen, welche alle das ihrige in der Consumption beitragen. Weiter auch
3) die von der Colonie in Accis, außerhalb der neuen Manufacturen, nicht frei seiend, sondern gleich andern bezahlen müssen, die meisten auch ihre Lebensmittel, Kleidung und andere Nothwendigkeiten von den alten Inwohnern kaufen, die den Accis bereits abgetragen, so wird dasjenige, was an die Colonie bezahlt wird, von ihr selbst contribuirt. Ob aber die alten Inwohner das hätten prästiren können, was die Fremden gethan, daran wird sehr gezweifelt, weil sie es in 60 Jahren nicht bewerkstelligt, zumal es auch in Eingang allegirten Principio zuwider ist; daß nehmlich wo viel (und nicht, wo wenig) Leute seyend, auch viel Nahrung sei, und damit ein Jeder unparteiisch solches erkennen möge, wollen wir Alles dasjenige, was die Pfälzer Colonisten seither ihrer Ankunft nach Magdeburg gekostet, bis ad annum 1708 incl., aus der Rechnung darthun, welches in allem erträgt ohne die Französische Colonie — 114,402 Thaler 11 Groschen.

Dagegen wollen wir zeigen, was die Colonisten nütze und nur sechs der vornehmsten bei derselben gethan, und was sie vor Geld in's Land durch ihr Gewerbe gebracht, wie auf Erfordern Alles und ein Mehreres specifice dargethan werden kann.

1) Seiend an erkauft und gebaute Häuser ohne die ihnen zu Gut gethane 15 % verwendet worden, so sie theils aus der Pfalz gebracht, theils durch ihrer fleißigen Hände Arbeit hier erworben 102, 486 Thaler.
2) Seiend vor den in Böhmen, Schlesien und sonsten außer Landes geschickten Tobak, (ohne dasjenige, was von kleinen Fabrikanten, wie auch in der Stadt und auf dem Lande an Fremde verkauft ist), an Geld hierher gebracht worden ist, 369,395 Thaler.
3) Von den aus den Wollfabriken allein nach Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Naumburg und Frankfurt a. M., ohne andre in die Stadt verkauften Waaren seynd erlöst 298,000 Thaler.
4) Besteht diese Colonie in 400 Familien, welche mit Kindern und Gesinde 2000 Köpfe machen, deren Consumption an Speise und Trank, Kleider, Handlung und Gewerbe (wie es ehemals in Berlin à 4 Thaler jährlich vor dem Kopf gerechnet worden) trägt de anno 1691 (ohne 1689 und 1690) in 18 Jahren 144,000 Thaler; Summa Summarum 913,881 Thaler.

5) Wird die Gegeneinanderhaltung der anno 1689 und 1708 geführten Stadt- und Steuerrechnungen klar erweisen, ob die Einnahme derselbigen durch die Fremde vermindert oder vermehrt worden? ob die Gebäude in dieser Stadt zu, oder abgenommen, mithin der Fremden Gegenwart nützlich oder schädlich sei.

Hieraus werden denn verhoffentlich Unpassionirte das Königliche Hocherleuchtete Absehen nicht tadeln, sondern glauben, daß dieselben in Annehmung Fremder dem Lande Nutzen geschafft und Ihre Hohe Intention erreichet, dahero werden die bisherige übelgesinnte den armen Fremdlingen nicht mehr so zuwider sein, sondern ihnen das durch fleißige Arbeit ohne derselbigen Schaden suchende Stücklein Brod aus Christlicher Liebe gern gönnen. Wozu der Allerhöchste Beides, alt und neuen Einwohnern seinen reichen Segen verleihen wolle.

Magdeburg den ersten Januar 1709.

Die meisten Colonisten waren natürlich nicht so wohlhabend in's Land gekommen, als sie vor der französischen Invasion gewesen; sie hatten nicht nur alle Mobilien eingebüßt, sondern jetzt auch die liegenden Grundstücke im Stich lassen müssen. Als sie nun in Magdeburg angegangen wurden, ihre Passiva zu decken, waren sie zwar hierzu auch willig, baten aber zugleich um kurfürstliche Vermittelung, daß auch für ihre Activa in der Heimath ihnen Satisfaction verschafft würde. Gern verwendete sich Friedrich für sie, wie er es auch in gleicher Weise für die Réfugiés that, und ging den Pfälzer Kurfürst „freundvetterlich und brüderlich" an, damit ihr geringes, im verlassenen Acker und Boden steckendes Vermögen den früheren Landeskindern ausgezahlt würde; den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit haben wir leider nicht verfolgen können [1]).

Keine Stadt hatte durch die Pfälzercolonie mehr gewonnen, als eben Magdeburg. Nicht nur der Zuwachs von ca. 2500 Menschen war für die damalige Zeit bedeutsam, sondern ganz besonders die Qualität des Zuwachses. Von den 491 eingewanderten Familien gehörten 60 dem

---

[1]) Um wenigstens noch eine Probe einer jährlichen Rechnungsablage aus der Haupt-, d. h. der Magdeburger Colonie zu geben, so lautete dieselbe vom 1. Januar bis ult. December 1695:

Für	sind erforderlich	sind bezahlt
Besoldungen	Thlr. 2257.	Thlr. 1686. 9.*)
Vorschuß	600.	81. 14.
Subsistenz zum Bau	326. 17.	285.
Schulhaus	285.	389. 12.
Hausmiethe	1454.	174. 19.
Subsistenz zum Häuserbau	815. 15.	90.
ledige Stellen	322.	528. 3.
15 % zum Bauen	2178. 3.	—
erkaufte Feldgüter	660.	7. 2. 10.
Pachten	117. 2. 10.	
	50.	
zur Ersetzung des Mangels im vorigen Jahre	192. 2. 4.	192. 2. 4.
	9257. 16. 2.	3414. 14. 2.

*) Die Prediger erhielten u. A. 300 Thaler und 40 Thaler Hausmiethe.

Kauf- und Handelsstande an, 32 waren Fabrikanten, 407 Handwerker und Professionisten, von denen 74 Strumpfweber, 15 Strumpfstricker u. s. w. Die Mannheimer Colonie blieb auch das Haupt aller Pfälzer in Preußen. Zwar hatten die Hallenser wie die Stendaler [1]) das Recht eigener Wahl des Pfarrers und Schulmeisters, aber in streitigen Fällen hatten sie sich an das Mannheimer Consistorium zu wenden, später allerdings konnten sie auch jedes beliebige andere reformirte Kirchenconsistorium befragend angehen.

Was die fernere Gestaltung der Pfälzer Colonie im Allgemeinen betrifft, das Bestehen und allmähliche Aufgehen des besonders gefärbten Tropfens in den übrigen umbrausenden Fluthen des Zeitgeistes, des einwirkenden Deutschthums — so hat sich natürlich bei dieser viel kleineren Colonie alles nach denselben Gesetzen, in demselben Gange der Dinge wiederholt, wie bei den Réfugiés. Die Nachkommen jener Pfälzer mögen heut zu Tage in der Mehrzahl schwerlich sich noch ihrer Abstammung und ihrer alten ehemaligen Heimath bewußt sein [2]). —

Es kam auch noch unter der Regierung desselben Regenten eine directe Einwanderung aus den Niederlanden im Jahre 1699 zu Stande, Wallonen aus dem Hennegau, die den niederländischen Pfälzern folgten und in der Grafschaft Ruppin ihr Unterkommen fanden, in demselben Jahre, in dem auch Elsässer und Alemannen die französische Colonie im Brandenburgischen verstärkten.

---

[1]) In Stendal war den Pfälzern die Katharinenklosterkirche zum Gottesdienst eingeräumt, in der früher die Waldenser ihre Andacht verrichtet hatten.

[2]) Den weiteren Verlauf vgl. hinten „die Colonie im Staate".

Drittes Kapitel.

Die Schweizer.

Bald nach der Aufnahme jener vertriebenen und flüchtig gewordenen Pfälzer trat wieder eine neue größere Colonie in die Lebenskreise des brandenburgischen Staates ein: die schweizerische. Die Beziehungen beider Staaten, Brandenburg-Preußens und der reformirten Kantone, so hatte ein kurzer Blick uns gezeigt, waren die freundschaftlichsten gewesen. Gleiche Confession, gleiche Bestrebungen, den Principien der Humanität und Toleranz in religiösen Angelegenheiten auch in anderen, besonders katholischen Staaten und Ländern durch ihre oft gemeinschaftlichen Vermittelungen Geltung zu verschaffen, verbanden sie eng mit einander. Die nun Statt findende Bewegung aus der Schweiz nach Brandenburg hinein beruht auf gegenseitigem Uebereinkommen und ist hier eine Bethätigung der guten Beziehungen zu einander. Nicht politische Gewalt, nicht confessioneller Druck hat hier Einwohner vertrieben, sondern die Ueberfüllung des engen Territoriums veranlaßte die Schweizer Regierung eine Bitte zu Gunsten der Aufnahme der reformirten Glaubensgenossen zu thun. Somit ist in gewisser Hinsicht auch diese Verpflanzung fremder Unterthanen mit Beibehaltung specieller Rechte, Privilegien und Ausnahmestellung eine Glaubenscolonie, die der Kurfürst Friedrich III. in sein Land aufnahm, was er auch nicht nur unter Berücksichtigung des eigenen Vortheils, sondern auch aus einem Gefühle der Pietät gegen das Mutterland seines Glaubens, mit Freuden that.

Konnte doch den auswandernden Schweizern ihr neues Ziel nicht zweifelhaft sein. Von allen Seiten hielten katholische Länder ihr Ländchen fest umklammert, nur über Würtemberg führte ein Ausweg nach dem protestantischen Norden, in welchem der bedeutendste der reformirten Staaten, nachdem die Pfalz aus dieser Reihe gestrichen war, Brandenburg, von Jahr zu Jahr an Macht und Glanz wuchs. Schon unter dem großen Kurfürsten ließen sich im Jahre 1685 kraft eines Ver-

trages[1]) Schweizer zu Töplitz nieder, die sich hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigten. Bald kamen mehrere. Von den weiteren Verhandlungen, die hin und her mit neuen einwanderungslustigen Schweizern gepflogen wurden, und durch welche die Emigranten im Großen und Ganzen gleiche Gerechtsame mit den Réfugiés erlangten, 15jährige Freiheit von Abgaben rc., heben wir nur die Antwort hervor, welche Dankelmann den dieses Mal pro domo petitionirenden Schweizern unter der Adresse des Dr. Heidegger im Jahre 1693 abstattete. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um die unter dem katholischen Abt von St. Gallen stehenden und von diesem schwer gedrückten reformirten Unterthanen, für welche sich die Herren von der Regierung in Zürich und Bern lebhaft verwendeten.

Es hieß in dem Antwortschreiben: „daß alle diejenigen, so aus den löblich reformirten Cantonen, so Kurfürstlichen Schutz und Gnad verlangen, in dero Städten und Dörfern auf und angenommen, auch mit genugsamen Pässen überall ungehindert zu reisen, versehen sein sollen. Sehen jedoch aber gerne, wann der rc., wie auch andere Cantone, allerhand etwas bemittelte Handwerksleute senden wollen, insonderheit aber solche Leute, die mit Wolle sortiren, Spinnen rc. rc., aus St. Gallen mit Leinwand Weben umgehen können. Wobei man jedoch Sorge tragen wird, daß auch bei denen Städten die Verfügung gemacht werde, damit diejenigen Schweizer, so sich daselbst als Bürger und Handwerker niederzulassen gesonnen sind, acht Jahre lang von den gewöhnlichen Stadtbeschwernissen frei sein mögen. Wie denn auch von allerhand Handwerksburschen besonders Dreher, Zimmer, Maurer, Schlosser rc. rc. Gesellen hier in volle Arbeit kommen können. Sollten einige Kauf und Handelsleute sich selbsten anhero setzen und die Manufactur entweder mit den hiesigen Commercianten und Manufacturien, auch denen aus Holland, Hamburg, Bremen, Leipzig in Compagnie oder vor sich allein anrichten wollen — denenselben werden Se. Kurfürstl. Hoheit besondere Gnaden und Wohlthaten wiederfahren lassen und würden solche Kaufleute dann auch die Wolle, so hier im Lande und in benachbarten Ländern, wie Pommern, Polen und Meklenburg fehlt und hier nicht all kann verbreitet werden, aus der ersten Hand verkaufen und so denen unsern Landsleuten, als denen man diese Vortheile vor andern gönnt um ein viel leichteren Preis, als jetzo geschieht, hinführen können. Was anbelangen thut diejenigen, so sich hier auf dem Lande setzen und mit dem Ackerbau werden ernähren wollen, denen haben Se. Kurfürstl. Hoheit einige gute Oerter vorbehalten, verlangen aber, daß sie solches Land selber gegen gewisse Freiheiten, bauen, räumen und urbar machen sollen, wozu aber wenigstens 200 Thaler für jeden erfordert werden, maßen man itzo bei gegenwärtigen schweren, kümmerlichen Zeiten mit Vorstreckung solcher Kosten nicht wohl an die Hand gehen kann, wie man sonsten gern thun wollte, wiewohl dennoch Allen insgesammt das Holz zum Bauen gnädigst geschenkt und die ledigen Bauernknechte, so mit kommen möchten, bei Bürgern und Bauern zu Dienst gebracht werden sollen. Dafern auch einige gute ingenia unter ihren Kindern gefunden würden, werde Se. Kurfürstl.

[1]) Des Wortlautes desselben sind wir leider nicht habhaft geworden.

Hoheit kein Bedenken tragen, denenselben gleich andern inländischen, sowohl die verordneten beneficia mensae communis bei dem Joachimsthalischen Gymnasio zu Berlin und bei der Universität zu Frankfurt als auch einige stipendia publica genießen zu lassen, nachgehends auch dieselben, ihrer Capacität nach, gleich andern Landeskindern zu allerhand dignitäten und Aemtern wozu sie tüchtig erfunden werden, in geistlichen, civilen und militärischen Diensten zu befördern, diejenigen Knaben aber, die Lust zu Handwerken haben, können, wenn sie so mit ihrem nothwendigen untersiegelten Geburtsbrief versehen, mehrentheils das Handwerk umsonst lernen. Wie denn auch die Mägde, wo sie sonst Arbeit gelernt haben, oder wozu sie tüchtig sind, wenigstens mit Wollespinnen sich ernähren können. — So viel nun aber ihre Religion betrifft, so sollen sie selbige zu ewigen Zeiten, sowohl öffentlich als privatim nach ihrer bisherigen Gewohnheit frei und ungehindert zu exerciren berechtigt sein, und werden Se. Kurfürstl. Hoheit sonder Zweifel die gnädige Vorsehung thun, daß nicht allein die Pfarrer und Schulmeister, nach Möglichkeit accommodiret und mit benöthigtem Unterhalt versehen werden, sondern auch daß allerhand entstehende Veränderungsfälle (welche der Gnädige Allmächtige in Gnaden verhüten möge!) sowohl diese Schweizerische als auch die Französische und Pfälzische Colonie nebst den eingeborenen Deutschen zu allen Zeiten bei ihrer Religion gesichert und geschützt werden und in sacris ihnen der geringste Eintrag nicht geschehen soll. Schließlich wäre noch ganz dienstlich, daß man den Zustand derer, so anhero zu kommen geneigt, vorher advertiret und benachrichtigt sein möchte, damit sodann die Einrichtungen danach zu machen man Zeit und Gelegenheit haben könnte. Viele Bauern und Ackerleute aber, auch Handwerker, so im Sommer arbeiten können, werden vor Winter schwerlich accommodiret und untergebracht werden können, daß es also besser sein wird, den künftigen Frühling damit abzuwarten." — Die Einwanderung, die aber wie gesagt, schon früher begonnen hatte, zog sich in vereinzelten Fällen auch noch weiter hin, indem die Neuangesiedelten, denen es in Preußen-Brandenburg recht wohl gefiel, immer wieder andere verwandte und bekannte Familien zur Nachfolge ermunterten. Bis zum Jahre 1738 sind solche Schweizerzugänge zu constatiren. Abgesehen von den vielen sich über die Weiten Brandenburg-Preußens zersplitternden Niederlassungen und der lang sich hinziehenden Kette der Colonisationen können wir einige namentlich stark fließende Wellen beobachten, vorzüglich in den Jahren von 1690—1693, wie auch nach der Pest in Ostpreußen von 1709 bis 1711; die letztere Einwanderung währte ebenfalls mehrere Decennien. Zwar hatte Friedrich Wilhelm schon Manches und Großes gethan, aber zu dem Schaden, den der furchtbare Krieg angeregt hatte und der immer noch aller Heilungsversuche zu spotten schien, waren neue Hagelschauer feindlicher, besonders schwedischer, Verwüstungen hinzu gekommen: „die Städte und Dörfer in den Provinzen lagen zum Theil verwüstet und kaum fand sich eine Straße, in welcher nicht eingestürzte und zerstörte Häuser das Andenken an die Schweden, Polen oder Franzosen frisch erhielten."

Wenn wir das Elend der Mark in der Mitte des 17. Jahrhunderts

schon oben, nicht geschildert, denn wer vermöchte das? aber angedeutet haben, so müssen wir unsere Blicke dieses Mal weiter nach Osten hin, in die äußersten Grenzen des Kurfürstenthums richten, um hier womöglich ein noch gräßlicheres Landschaftsbild der Verwüstung, Zerstörung und Unordnung zu gewahren. Früher war hier z. B. Lithauen lange berühmt seines Graswuchses, seiner Wiesenflächen, seiner Viehzucht wegen, es konnte sich mit Stolz die „Schmalzgrube Preußens" nennen. Aber hierher wie in ganz Ostpreußen hatten bald nach dem deutschen Kriege, wie als Sühne für die leidliche Ruhe, während welcher alle übrigen deutschen Länder doch hatten bluten müssen, andere Kriege, vor Allem der Tartareneinfall, doppelte Schrecken hineingetragen.

In dem schwedisch-polnischen Kriege[1]) nämlich hatten die Polen gegen die Schweden und Brandenburger, die nur je 7 Regimenter hatten, 50,000 Tartaren zu Hülfe gerufen. Wie furchtbar diese gehaust, wie sie selbst dem Menschenraub eifrig obgelegen, darüber berichtet u. A. ein Zeitgenosse des Krieges, der Genealog Zacharias Hartung, der in dem von ihm ausgearbeiteten Stammbaum des masurischen Adels oder der in den ehemaligen Aemtern Lyck, Rhein, Lötzen, Seheſten, Oletzko, auch im Angerburgischen, Soldau- und Neidenburgischen wohnenden Geschlechter vielfach angemerkt hat, welche Mitglieder dieser Familien von den Tartaren weggeführt worden. Die Angaben hat er aus den Lehns- und Vasallentabellen entnehmen können[2]). Eine andere Quelle spricht eben hierüber. „Es ist nicht zu beschreiben, was vor Jammerklagen vorgegangen. Die Christenkinder sind von den Tartaren weggeführet, beschnitten, die Männer verkauft, auf die Galeeren geschmiedet, die Weiber undt Jungfrauen zur Viehischen Unzucht behalten worden ... sie nahmen gefenglich mit sich unzehlich viel Soldaten, auch Bürger, Bauern, Priester, Küster, Knechte, Mägdhe, Weiber, Kinder, auß Preußen, die nicht mehr die ihrigen wiedergesehen, sondern in die harte, tartarische und türkische Dienstbarkeit geführet worden: daselbst nun sie als das Vieh nackendt und bloß begriffen undt öffentlich verkaufft." Wohin diese fremden Unholde kamen, verwandelten sie das Land in eine Wüste. Das eigentliche Treffen hatte 2 Meilen von Lyck, 12 Meilen von Rastenburg, 24 von Königsberg Statt gefunden. „Von Licke sind die feindtseeligen Soldaten in Preußen in die 18 Meilen hin und herfort gestreiffet, alsß: gen Angerburgk, Drinckfurth, Litzen, Holyzky, Insterburg, Goldob undt Nordenburg und solches Elendt währete 14 Tage." Nur kurze Zeit also währte diese gräßliche Invasion, aber die Verheerungen waren desto intensiver. Es waren während des Herbstes 1656 bis zum Ende des Winters 1657 in der Provinz Preußen 13 Städte in Asche gelegt, 249 Flecken und Dörfer und 37 Kirchen; 23,000 Menschen waren erschlagen und 34,000 fortgeschleppt[3]). Am meisten gelitten hatte das Hauptamt Inster-

[1]) Hierüber vgl. die Abhandlung von Mülverstedt, N. Preuß. Prov.-Blätter. 1859. Band IX., S. 70 ff.

[2]) Solch Schicksal hatte u. A. die Familie v. Knebel, v. Langheim, v. Blumstein, v. Kobylinski, am härtesten wohl das edle Geschlecht der Freiherrn Schenk zu Tautenburg betroffen.

[3]) Vgl. Baczko, Geschichte Preußens, V., 206.

burg. Und kaum hatten diese Wunden unter den segensvollen Verbänden der Hohenzollern angefangen, sich wieder zu schließen, da brach ein noch viel schrecklicheres, grauenhafteres Leiden aus, gegen das es keinen Widerstand des Individuums gab; erschüttert, verhüllten Hauptes sahen die Familien dem vernichtenden Schlage entgegen, selbst die Flucht schützte nur wenig vor diesem Feinde — der Pest, die sich hier einzunisten drohte. „Es entstand eine Seuche, sagt Baczko, unter Vieh und Pferden, der Hungersnoth folgten ansteckende Krankheiten, die 80,000 Menschen hinrafften, und so glich Preußen theils einer Einöde, theils, wo man noch Menschen erblickte, sah man nur noch Gegenstände des Mitleides, und Elend und Jammer ward allgemein." Viele, viele Jahre lang forderte die unheimliche Krankheit ihre Opfer, und schien sie eine Zeit lang verschwunden, flugs war sie bei irgend welchen klimatischen Gründen wieder da. Der kalte Winter des Jahres 1708 und eine totale Mißernte und Viehseuche waren abermals die Herolde dieses hereinbrechenden Landesunglücks. Im Ganzen wird die Zahl der damaligen Opfer dieses „Strafgerichtes Gottes" auf 200,000 berechnet, in Königsberg allein zählte man in acht Monaten 9827, im Hauptamt Insterburg sollen 66,000, im Amt Ragnit 28,000 getroffen sein. In der Hauptstadt sind im Ganzen damals 8127 Personen mehr gestorben als geboren. Noch heute gewahrt das Auge die Verwüstungen jener Zeit, mitten in Wäldern, wie bei Eßerischken, Grabowen u. a. O. sind deutliche Spuren von Ackerbeeten auf Flächen zu schauen, welche jetzt von mehr als hundertjährigen Waldbäumen bewachsen sind.

„Es sah, erzählt eine Beschreibung [1]) des damaligen Elends, in jenen Orten jämmerlich aus. Die Menschen fielen auf den Straßen im Gehen plötzlich danieder, die Häuser waren, vornämlich in Tilsit, größtentheils verschlossen, die Kirchen leer, die Collegia ausgesetzt, die Zusammenkünfte guter Freunde und Nachbarn gestört und allenthalben war nichts als Elend und Wehklagen zu hören. Es waren ganze Dörfer, in denen vorher 300 und mehr Menschen gewohnt, wo nach der Pest kaum eine oder zwei lebendige Seelen anzutreffen waren. In den meisten Dörfern war nicht eine einzige Seele mehr zu finden. Ja, man reiste wohl etliche Meilen, wo kein lebendiger Mensch anzutreffen war. Der Ueberlebende erbte Alles. Ein Pferd, ein Ochse, eine Kuh galt wenige Groschen und ein Schaaf, Schwein und dergleichen noch weniger. Das Vieh ging gleich den wilden Thieren auf den Feldern und mußte in den folgenden Jahren jämmerlich wegen Mangels an Pflege und Futter umkommen." Im Insterburgischen Kirchspiel waren alle Prediger und auch ihre nächsten Nachfolger ausgestorben, so daß der Erzpriester in Insterburg 1710 im Auftrage des Königsberger Consistoriums neun Geistliche zum Predigtamte neu einweihen und 17 in erledigte Stellen einführen mußte und zwei Studenten der Theologie eigens als Pestprediger ordinirt wurden, um in den verödeten Gegenden zwischen Gumbinnen und Dubeninncken zu predigen.

---

[1]) Göcking, Vollkommene Emigrationsgeschichte von denen aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg vertriebenen 2c. Lutheranern. Frankfurt und Leipzig 1734.

Es hat jener große Grieche in seinem unsterblichen Werke über den griechischen Bruderkrieg mit unnachahmlicher Kraft und Treue die Wirkungen fast derselben Krankheit in Athen geschildert [1]). Man könnte oft, was er gesagt, Wort für Wort hier anwenden. Raum und Zeit scheinen aufgehoben und die gewaltige Schilderung des Götterfatums trauert zugleich über dasselbe Elend zweitausend und etliche Jahrhunderte später.

Hülfe, schleunigste Hülfe that noth, aber der Retter fehlte. Zwar war der neue König in Preußen, zu dem sich Friedrich hatte krönen lassen, milden und weichen Herzens. Aber sei es, daß ihm, dem Kränkelnden, Vieles verschwiegen wurde, sei es, daß er nicht Energie genug besaß, in den letzten Jahren sich der Gewohnheit des Glanzes und Schimmers einigermaßen zu entäußern und etwaige Ersparungen der Wiederaufrichtung des gänzlich ruinirten Landes zuzuwenden — es geschah wenig. Der Kronprinz allerdings zürnte im tiefsten Herzen über diesen Contrast zwischen Volksleid und Hoffesten, aber der einzige Erfolg, den er erzielte, war der Sturz des ihm in der Seele verhaßten Wartenberg, den gewiß die größte Verantwortlichkeit traf, der aber in seiner Gewissenlosigkeit die furchtbare Last, die auf seinen Höflingsschultern ruhte, als leichte Bürde kaum fühlte.

Man würde jedoch sehr irren, wollte man die Hauptursache der entsetzlichen Noth Ostpreußens lediglich in der Krankheit suchen, sie war erst wiederum die Folge anderer Uebelstände, und auch diese müssen wir, um der Wahrheit die Ehre zu geben, aufdecken; den eigentlichen Schlüssel zum Verständniß dieser Zustände finden wir nur, wenn wir namentlich die Steuerverhältnisse noch etwas näher beleuchten. Als besonders im Jahre 1707, und zwar durch den Hofrath Baer, darauf aufmerksam gemacht wurde, „daß die Unterthanen je länger, je mehr in Armuth und Unvermögenheit die gemeinen onera abzutragen geriethen, auch in einigen Aemtern etliche 20 Dörfer schon gänzlich depeuplirt wären", da war die furchtbare Pest nicht als der Hauptgrund des Elends angeführt. Eine zur Untersuchung dieser Verhältnisse abgeordnete Commission fand die ostpreußischen Zustände in grenzenloser Verwahrlosung und schlug demzufolge Lärm, ohne die höchsten Spitzen des Staates zu schonen [2]). Die Antwort des Königs erfolgte bald darauf [3]), es wäre zwar Alles gut, aber nicht unrichtig wurde bemerkt, „es wäre nicht nöthig gewesen, dieserhalb eine solche allgemeine Bewegung im ganzen Lande, wie es geschehen, zu veranlassen", die Berichte der Commission verriethen große Heftigkeit und Animosität, deshalb wäre die Commission sofort zu cassiren und aufzuheben. Man würde auch so bedacht sein auf des Landes Soulagirung und einige Erleichterungen gewähren, so wolle man eine vorjährige [4]) Bestimmung in Kraft lassen, daß die ärmeren Bauern nicht mit Execution belegt werden sollen.

Aber diese eine Nachsicht half dem großen Krebsschaden totaler Verarmung nicht ab, immer häufiger und immer dringlicher wurden die

[1]) Vgl. Thucydides II. 49—54, vor Allem paßt die Schilderung c. 51.
[2]) In Berichten vom 14. Juli und 17. August 1707.]
[3]) 23. September 1707.
[4]) 1706, 1. November.

Klagen, bis der König die Regierung aufforderte, Mittel und Wege zur Heilung anzugeben, und überhaupt zu wissen begehrte, woher denn eigentlich „der verarmte Zustand der Provinz Preußen komme" [1]).

In langer, ausführlicher Antwort wurde als hauptsächlicher Grund angeführt, „daß der Unterthanen so lange Zeit empfundene unerträgliche Beschwerden die eigentliche und wahrhafte Ursache des in dem Lande entstandenen Abfalles und ihrer gegenwärtigen Unvermögenheit sei, nachdem sie über die Maßen entkräftet, mithin wegen ermangelter Leibesnahrung großentheils ihre Gesundheit verderbet worden und laut des von den Medicis gegebenen Zeugnisses keine Arzneimittel bei selbigen wirken, noch anschlagen wollen". Wie und durch welche Mittel man das Land in früheren Zustand bringe, daß der Unterthan da bleibe und seinen ehrlichen Unterhalt ebenso, wie der König das seinige, vom Lande erhalte? durch unbedingte Steuerfreiheit auf zwei, mindestens doch auf ein Jahr. „Und so viel wird aber vonnöthen sein, die Unterthanen gelinder zu tractiren, weil dadurch bei repeuplirung des Landes, worauf man doch nach bisherigem großen Abgang der Menschen vor allen Dingen bedacht sein muß, die Leute aus anderen Orten wieder anhero gelocket" werden; sonst, bleiben die Beschwerden, so würden nicht nur die neuen Colonisten wieder Reißaus nehmen, sondern auch die Einheimischen mit fortziehen.

Den neuen Colonisten müßten mindestens 10—12 Freijahre gewährt werden, die Einheimischen, „wenn sie anders aus dem Rachen des Todes gerissen werden sollten", müßten aber auch unbedingt bedacht werden. Ginge man auf diese Weise zu Werke, so wäre es doch möglich, „daß durch göttlichen barmherzigen Beistand und Segen dieses arme Land mit der Zeit zu besserem Stande und Flor wieder gedeihen würde." Aus anderen Berichten, die auch Belege aus einigen Aemtern brachten, ging hervor, daß die Ausgaben der Bauern größer waren, als ihre Einnahme; in den letzten drei Jahren war das Land an Contribution 43,994 Thaler und einige Groschen schuldig geblieben. Der Menschenmangel sei durch die Contagion an einigen Orten so groß, daß nicht eingeerntet werden könne, so groß auch Gottes Segen in diesem Jahre gewesen sei. Was Schuld an diesem entsetzlichen Unglück hat? Zunächst unsere Sünde, dann aber die nach und nach gesteigerten Steuern; außer den gewöhnlichen seien in den letzten Jahren so manche neue hinzugekommen [2]), so daß Culmer und Bauern in zwölf Monaten mehr denn 28erlei ordinaire und extraordinaire Auflagen zu zahlen gehabt hätten. — Kurz, wir müssen gestehen, wenn wir die vielen beweglichen Klagen der Beamten, ja der Regierung selbst, aus dieser Provinz lesen, an diesen Zuständen der Noth war nicht zum kleinsten Theile eine schlechte Verwaltung schuld; die Schäden, die dieses Elend, oder nennen wir es beim richtigen Namen,

---

[1]) 25. August 1710.

[2]) Anno 1707, 1708 und 1709 die Auflagen für Feuer-Casse, Hauptschoß für Aufbauung des Berliner Schlosses und Legationsausgaben, das Salzgeld à 15 Sgr., 4 Gr. Postgeld von jeder Hufe zur Unterhaltung der auf der Postwache stehenden Miliz, die donatio für den Kronprinzen in den Jahren 1708 und 1709 2c. 2c.

die diesen Hungertyphus veranlaßten, waren richtig erkannt, der Wille, zu helfen, war auch wohl vorhanden, aber es geschah nichts.

Hierzu kam noch ein anderer Uebelstand. Die Landesmiliz erwies sich als höchst überflüssig, verursachte mancherlei Kosten und hatte in den letzten Kriegsaffairen hierselbst, nicht nur, als z. B. Fürst Radziwill von den Tartaren weggeschleppt wurde, sondern auch 1679 „sich gar nicht wohl gehalten, sondern üble Dienste geleistet". Dennoch wurde sie nicht abgeschafft, ja das Land mußte auch zu dem regulairen Militair eine unverhältnißmäßig große Menschenmenge liefern und bedurfte derselben doch so dringend. Und dabei kämpften diese Soldaten noch dazu meist für habsburgische, d. h. antihohenzollern'sche Interessen. Der neue König hielt es für eine Ehrensache, statt des erforderten Contingents von 8000 Mann drei- bis viermal so viel Truppen dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Außerdem mußten neue Aushebungen veranstaltet werden, um in dem nördlichen Kriege die Landesgrenzen zu sichern, somit also einer wirklichen Vaterlandspflicht zu entsprechen. Demzufolge wurde noch eine Landwehr von 10,000 Mann geschaffen, die auf alle mögliche künstliche, die Interessen des Landes schädigende, Weise zusammengelesen und gepreßt werden mußten. In dem armen Preußen wurde jedem Schäfer, der zwei Knechte hatte, der eine weggenommen, jeder Müller, jeder Erb-Lehn- und Freischulze, sowie jeder Bauer mußte je einen Mann stellen. In den Städten mußte immer der zehnte Mann den Rekruten liefern, auf dem Lande je drei Handwerksmeister einen. Hierdurch sowohl, wie durch die überhandnehmenden Desertionen der Neugepreßten, die der üblichen empörenden Behandlung unter den Fahnen lieber das Exil vorzogen, schrumpfte die an und für sich unsäglich dünn gewordene Bevölkerung tagtäglich noch mehr zusammen. Die Strafgesetze gegen die Ausreißer mußten von Jahr zu Jahr erneuert und verschärft werden, aber selbst die Furcht vor etwaigem Ohren- und Nasenabschneiden hielt die besorgten jungen Männer nicht vor dem Entlaufen zurück.

Allerdings wurden jetzt auch hier und da Versuche gemacht, die vor dem Typhus und dessen Folgen flüchtig Gewordenen zur Rückkehr zu bewegen. So erschien 1710 ein Edict, das solchen Heimkehrenden u. A. drei Jahre Abgabenerlasse versprach und zugleich Freiheit der Söhne vom Militairdienst. Auch erging, „da das Brandenburgische Preußen hin und wieder sehr von Bauern entledigt" sei, von den Kanzeln in benachbarten Gebieten, so im Elbingischen, eine Aufforderung, daß alle diejenigen, welche sich in das Brandenburgische Preußen mit Geld begeben würden, 6 Jahre, diejenigen aber, denen der König zu ihrer Nahrung Geld und Besatz vorschießen würde, ein Jahr von oneribus frei sein sollten. Auch an Gewerbtreibende und Handwerker aller deutschen Länder ergingen Einladungen, nach Preußen zu kommen. Kurz, man griff jetzt wieder nach dem Mittel der Colonisation und hatte die Augen gerade damals auf die Schweizer gelenkt. Im Jahre 1711 [1]) ergingen zwei

---

[1]) Alle Augenblicke finden wir in diesem Jahre den Ausspruch des Königs: er sei sehr geneigt, „die in Unserem dortigen Preußen durch die leidige Contagion sehr evacuirten Städte und Dörfer nach aller Möglichkeit wieder zu besetzen."

Edicte an die Schweizer, von denen ja schon vordem manche Transporte in die Kurmark eingelaufen waren, mit der dringenden Einladung nach Preußen. So waren wieder der gegenseitige Vortheil und Nutzen die beiden Hauptwurzeln dieser Colonistenverpflanzung. Das erste Edict erging an die Schweizer und Andere, welche sich nach Preußen begeben wollen:

Die Aecker in Preußen an der lithauischen Grenze seien durchweg fruchtbar, mit Ausnahme des Weinwuchses, Alle könnten eine, zwei bis drei Hufen erhalten. Auch wurde Alles specialisirt, was auf diesen Boden gesät werden könnte. Dem Könige sollen nur pro Hufe 8 bis 10 Thaler jährlich, 3 Thaler an Kriegsgeld und für Holz 2 Gulden 10 Groschen entrichtet werden. Die Lithauer entrichten außerdem noch als Service für die Soldaten vier Gulden. Da aber die Schweizer zur Defension des Landes selber Kriegsdienste leisten würden, so wären sie davon befreit rc. Das zweite Edict ist dem ersten sehr ähnlich und hat geradezu den Zweck, die gegen Lithauen gelegenen Aemter, „nachdem Gott sie von der Contagion der Pest wieder befreit", heben zu wollen, und giebt die näheren Bedingungen, Beneficien und Rechte für die Colonisten an.

So wurden also nach der Mark sowohl, wie bisher nach Ostpreußen, jene Schweizercolonien verpflanzt. Die Art der Reise war gewöhnlich folgende: Nachdem sie einen kaiserlichen Paß empfangen hatten, begaben sich die Trupps bis Schaffhausen, wo sie sich, wenn ihrer, wie beim Zuge des Jahres 1690, zu viele waren, in Einzelcolonnen auflösten. Dann ging es meist weiter bis Basel, von hier den Rhein abwärts in's Holländische hinein. Von hier wurden sie dann wieder zu Wasser weiter nach Hamburg transportirt, von wo sie auf Wagen entweder nach den kurmärkischen Aemtern oder nach Stettin geschafft wurden, um von hier aus wieder den Wasserweg in's Preußische anzutreten. Die ganze Colonie [1]) wurde, gleich den Réfugiés, dem Colonial-Oberdirectorium

[1]) Ursprünglich existirte für die märkisch-schweizerische Colonie eine Commission (Herr von Knyphausen, später von Prinz und von Blaspeil, außerdem Amtsrath Neuhausen, Rath v. Portz, Kammersekretarius Schlecht, Justitiarius Voßwinkel). Am 1. April 1710 wird die Colonie „aller Jurisdiction entrissen" und dem Oberdirectorio untergeordnet, worüber folgende Verordnung an das königliche Kammergericht erging:

Friedrich rc. Unsern ...; da Wir vorhin aus bereits befundenen erheblichen Ursachen, vornehmlich auch in Consideration der an die schweizer Cantons deshalb von uns gethanen Erklärungen, die unter den Aemtern Ruppin, Lindau und Lehnin angesetzten Schweizercolonien, zu ihrem desto besseren Etablissement und Aufnahme von allen Jurisdictionen eximiren und sie allein des specialissime von Uns dazu Allergnädigst angeordneten Oberdirectorii Aufsicht überlassen: so haben Wir auch allergnädigst gut befunden, declariren auch zu Verhütung aller Weitläufigkeiten und Collisionen hiermit, daß, wenn in obbesagten Aemtern von Unseren Beamten zwischen dergleichen colonis wie auch anderen Amtsunterthanen in ihren streitigen Sachen Abschiede ertheilt werden, dadurch ein oder anderer Theil sich gravirt zu sein vermeinet, die appellationes nirgends alsdann, als an gedachtes Oberdirectorium bis zu Unsrer anderweitigen Allergnädigsten Verordnung gerichtet werden sollen, welches dann den gemeinen Rechten und der Kammergerichtsordnung summarie und mit möglichster Abkürzung aller unnöthigen Weitläufigkeiten darunter zu verfahren wissen wird. Wir haben Euch solches hierdurch bekannt machen, und zugleich Allergnädigst

unterstellt, ohne jedoch der französischen Coloniegerichtsbarkeit theilhaftig zu werden, wie aus der Note hervorgeht. An der Spitze des Directoriums standen damals Dohna, Brand und Portz, die ihrerseits wieder die Gerichtspflege und Ordnung besorgten, Colonisteninspectoren einsetzten, mit Rath und That unterstützten und eigenmächtig eingriffen, oft negativ viel abzuwehren hatten, namentlich gegen das angreifende alte, einheimische Publikum. Ja die Kammer selbst erklärte sich oft genug gegen die Eindringlinge und die Directoren hatten somit zuweilen einen harten Stand. Die Colonisten klagten stets über ein Zuwenig, die Andern über ein Zuviel. Schwer war es, nicht Partei zu nehmen, und es kam sowohl vor, daß einige Rädelsführer malcontenter Schweizer, z. B. in Lindau, Gransee, Linau &c. auf einige Tage nach Spandau in die Karre geschickt wurden, als auch, daß ernstlich-bittere Zwistigkeiten zwischen Dohna sogar und der lithauischen Kammer ausbrachen, die erst durch des Königs Friedrich Wilhelm entscheidendes Wort zu Gunsten des ersteren ein Ende fanden.

Die ersten Einwanderer, abgesehen von den in dem Jahre 1685 in Töplitz Etablirten, die namentlich aus dem Canton Bern stammten, ließen sich 1690 als Handwerker zu Lindau und als Bauern in Klosterheide und Fielitz, auch in den wüsten Feldmarken Glambeck und Gühlen nieder. Im nächsten Jahre kamen größere Züge an, die aber eine schlechte Jahreszeit getroffen und deshalb viel durch Krankheit zu leiden gehabt hatten, weshalb ihre Unterbringung einige Verzögerungen erlitt; sie wurden in den drei Aemtern Ruppin, Lehnin und Lindau angesiedelt.

Außer den schon erwähnten Rechten und ihrer ganzen Exclusivstellung, die die Schweizer eben zur Colonie stempelte, hatten sie ferner auch nicht bloß ihre Sonderkirchen, wie solche nach und nach, meist nach 1700, zu Lindau, Schulzendorf, Lüdersdorf, Linau, Storbeck, Michelsdorf, Glambeck neu aufgebaut und ausgebessert in Lehnin und Neu-Töplitz waren, sondern sogar Prediger direct aus der Schweiz mit Genehmigung des Königs und der evangelischen Heimathscantone[1]). Friedrich hatte schon im Jahre 1702 durch eine besondere Verordnung, um das religiöse Bewußtsein zum Mittelpunkt der Colonie zu gestalten, sich bereit erklärt, zum Bau „der nüwen Schweizer reformirten Kirchen" Material &c. beizutragen. Außerdem sammelten auch die Gemeinden selbst, jeder trug sein Scherflein dazu bei. So deponirte eine Wittwe, die Vollmerin, besonders zum Bau der reformirten Kirche in Lindau 300 Thaler, und auch die reformirten Schweizercantone gestatteten Collecten zum Bau der Tochterkirche (in Neustadt-Eberswalde) und zur Besoldung eines National-Predigers. Gewöhnlich schlugen die Cantone Zürich und Bern

befehlen wollen, hinfüro keine appellationes aus diesen Aemtern annehmen, sondern solche jedes Mal an das von Uns Allergnädigst angeordnete Oberdirectorium zu verweisen. Seind Euch &c.

Kölln a. d. Spree, 1. April 1710.

[1]) Vgl. Vorschreiben an die evangelischen Cantone 10. Februar 1700; Verordnung Charlottenburg 24. August 1711, Kölln a. d. Spree 28. Dec. 1711 an das Oberdirectorium der Schweizer Colonie.

taugliche Individuen vor, später jedoch, als die Colonisten selbst Hochdeutsch genug verstanden, nahmen sie auch mit reformirten Predigern aus den Landeskindern vorlieb. Aehnlich verhielt es sich mit den Lehrern.

Bei den Schweizeretablissements selbst müssen wir Stadt und Land unterscheiden. In den Städten entziehen sie sich wieder meist unsern suchenden Blicken und nur in drei Städten sind nachweisbar zahlreichere Einwanderungen zu constatiren, nämlich in Lindau, Berlin und Neustadt-Eberswalde; in die erste Stadt erfolgte 1690, in die beiden letzteren 1693 der Einzug. Die Berliner mag wohl die bedeutendste Colonie gewesen sein. Damals sollen die Schweizer zuerst den Holzhandel in der Kurmark beträchtlich erweitert haben, später ragte als ein eigenthümlicher, von den Schweizern sehr beliebter Industriezweig in den Städten fast überall die Kuchenbäckerei hervor, und die Schweizer Gewürzkrämereien und Conditoreien sind noch heute in vielen Städten Preußens bekannt und beliebt. Auch die Schweizer Handschuhfabrikanten erfreuten sich bald eines großen Rufes, der sich ebenfalls bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

In Berlin haben die Colonisten oft Kämpfe ausgestanden und mußten sich manchmal petitionirend an den König wenden[1]), einmal, weil sie ihre Todten unentgeldlich in der Friedrichsstadt auf dem s. g. Schweizerkirchhof begraben wissen wollten, und ferner, weil gegen alle Versprechungen Seitens der Regierung die Miliz sie turbire. Auch weigerten sich einige Berliner Gewerke, die Schweizerknaben in die Lehre zu nehmen, so natürlich die stets auffässigen Berliner Schneider, die hierzu erst förmlich gezwungen werden mußten.

Außerdem wurde zu der Berliner Colonie noch das Schweizer Militair gerechnet; dasselbe bestand erstens aus einer Compagnie von hundert Schweizern, die nur im Schlosse Dienst hatten, und drei Compagnien Garde du corps, jede 80 Mann stark[2]), also zusammen 340 Mann. Die drei Compagnien erhielten jedoch keine besondere Kirche, sondern hielten sich zu den Deutsch-Reformirten.

Von den ländlichen Colonien betrachten wir zunächst die in der Kurmark gelegenen. Hier waren es, wie schon erwähnt, drei Aemter, in denen die Colonisten untergebracht wurden und zwar die Aemter Ruppin, Lehnin und Lindau[3]) mit fünfzehn Colonien. Rechnen wir auf jede dieser 15 Colonien je 15 Familien zu 5 Personen, mithin 225 Familien mit 1125 Seelen, und auf die Städte (Berlin, Neustadt-Eberswalde, Lindau wie die übrigen nicht mehr nachweisbaren) im Ganzen noch 150 Familien = 750 Personen, dazu ferner das Militair, so käme, ungerechnet die im Magdeburgischen und a. a. O. Untergebrachten, bei dieser Ungefährrechnung eine Summe von über 2200 Personen heraus. Hiermit stimmt ziemlich überein, was aus den Acten des Ministerialarchivs überliefert wird, nämlich die Anzahl der ländlichen Schweizer-

[1]) 27. April 1701.

[2]) Vgl. Fischbach II. S. 628. Die Schweizer Hundert befehligt von du Rosé, die erste Compagnie der Cavalerie von Tettau, die zweite von Groot, die dritte von Syburg. Siehe hier auch über die Regimenter der Réfugiés.

[3]) Specielleres hierüber vgl. im Stat. Theil Nr. VII.

colonisten im Amte Lindau allein, die auf ca. 300 Personen angegeben wird. Auch dürfte die Anzahl der Dorfkirchen, 9 [1]) im Ganzen, mindestens auf die angegebene Höhe der Einwohner schließen lassen.

Die Ansetzung der Colonisten stieß, wie schon angedeutet, auf Hindernisse mancherlei Art. Die Schweizer hatten zwar nicht viel Lasten zu tragen — die Städter wurden auf 8 Jahr von allen Communal- und Handwerksoneribus befreit und die ländlichen hatten ebenfalls nur eine Kopfsteuer zu zahlen, ja, wenn sie Tabak bauten, sollten sie nur den dritten oder vierten Theil des Ertrages als einzige Contribution abgeben, auch brauchten sie die baar empfangenen Vorschüsse erst allmählich ratenweise zurückzuzahlen. Aber doch glaubten sie sich bald genöthigt, der Abgaben wegen „um Erlaß des Einfalls von dem Einschnitt" zu petitioniren. Der Bescheid war nicht ungünstig. Man solle „mit guter Manier und ohne Ruin der Schweizer von Zeit zu Zeit die Eintreibungen vornehmen, und die Säumigen nicht zu hart angreifen." Dennoch ging die Schweizercolonie, namentlich im Amte Lehnin, allmählich zurück, die Einzelnen verstanden zu wenig von der Landwirthschaft, die Bearbeitung des verödeten Ackers, die Räumung der Haide, alles das fiel ihnen als ungewohnte und doch unerläßliche Arbeit zu schwer.

Als eine Eigenthümlichkeit auch der Schweizer ist noch das enge Anschließen an die Stammesgenossen anzusehen und eine völlige Absonderung von den andern märkischen Dörfern und Unterthanen, wie uns das allerdings noch auffälliger im Ostpreußischen entgegentritt.

Hier in Ostpreußen war die Colonie von ziemlich gleichem Umfange, wie in der Kurmark. Hier stand Graf Dohna persönlich den ganzen Interessen der Schweizer vor, der ein eifriger, warmer Freund seiner ihm anvertrauten Schützlinge war und jede Beeinträchtigung derselben, selbst jeden Scheinangriff auf sie mit Kraft zurückwies, und sogar seine eigene Person in das Scharmützel führte, wobei er einige Male als persönlich durch die Kammer gekränkt erscheint. Zunächst hatte man mit der heimischen Bevölkerung selbst zu kämpfen, die Schweizer, denen schon das rauhe Klima wenig behagt zu haben scheint, wurden von den alten Einwohnern scheel angesehen oder zum Ziele des Spottes, es erschien deshalb a. 1713 auch der Befehl, „die Ankommenden nicht etwa in den Schenken durch allerlei falsches Gerede abzulenken oder zu beschimpfen."

Wichtiger aber war der Kampf nach oben hin. Die Veranlassung dieses Streites betraf einen von dem Grafen im Amte Insterburg eingesetzten Colonisteninspector, La Carière, einen Licentiaten aus Königsberg. Kraft dieser Stellung erhielt La Carière sowohl gewisse Vorrechte, wie freie Schulzenhufen, als auch Pflichten, Ordnung und Zucht unter den Colonisten aufrecht zu erhalten, keinen Streit zu dulden, zu schlichten, die Colonisationstabellen anzufertigen ꝛc. Damit war aber die Kammer nicht einverstanden, sie wollte nicht dulden, daß „ein verdorbener Kaufmann" sich Rechte anmaße, die nur ihr selbst zukämen. Er habe hierzu

---

[1]) 2 im Amt Lehnin (Michelsdorf, Neu-Töplitz), 4 im Amt Ruppin (Schulzendorf, Lüdersdorf, Linau, Storbeck), 2 in Lindau (Lindau und Glambeck), 1 in Neustadt-Eberswalde. Vgl. oben.

gar nicht die „Capacität", sei kein Oekonomieverständiger, maße sich particuliere Jurisdiction an, indem er nicht nur Streitigkeiten schlichte, sondern auch Gefängnißstrafe dictire, auch seien seine Freijahre schon vorüber ꝛc. Graf Dohna nahm aber sofort und entschieden für den Angegriffenen gegen die in ihren Berichten über die Schweizer gewöhnlich in wegwerfendem und piquirtem Tone referirende Kammer Partei. Sie selbst, sagte er, „schwärze an und wisse gegen die Schweizer seinetwegen (Dohna's) ihren chagrin nicht zu moderiren". In diesem längere Zeit währenden Zwiespalt trug schließlich Dohna, der übrigens bereit war, seine ganze Stellung für die Colonie preiszugeben, den Sieg davon. In den ehrendsten Worten ward ihm der specielle Auftrag zu Theil, auch fernerhin das Schweizerdirectorium weiter zu verwalten.

König Friedrich Wilhelm ließ sich damals, um ein klares Bild über die Colonien zu gewinnen, einen Generalextract über die angesetzten Schweizer (30. März) 1716 vorlegen, hauptsächlich um zu sehen, was noch Noth thäte.

Darauf schickte die Kammer sowohl, wie auch Dohna, die bezüglichen Berichte ein. Die Uebersicht, welche die Kammer aufstellte, war folgende:

Im Amte Insterburg saßen 78 Familien, im Balzerischen Amte 193, im Rathenauischen 71, und im Amte Georgenbusch 14, mithin im Ganzen 356 Familien. Nach Dohna wären anwesend gewesen im Insterburgischen 1120, im Amt Ragnit 455, in Tilsit 168, Summa 1743.

Diese beiden Berichte ergänzen sich, die Kammer giebt nur die Zahl der Familien, Dohna die der Köpfe an, jene will, wie aus dem weiteren Verlauf der Angaben (vgl. Stat. Theil) hervorgeht, die Colonie als winzig, dieser sie als bedeutend hinstellen. Dennoch wagt weder der eine, noch der andere Theil, mit helleren oder dunkleren Farben zu malen, so daß diese Berichte klare Proben der Beamtenpenibilität abgeben. Eine scheinbare Differenz des Geldpunktes rührt daher, daß die Kammer nur die Ansetzungs-, Dohna auch die Transportkosten, mithin die Totalsumme angiebt. Was die Ausgaben anbetrifft, so lautet ein naiver Bericht, habe die Colonie nur wenig gekostet, wäre sehr billig gewesen, denn die Pferde, Kühe, Ochsen wären den Schweizern zwar mit 5 bis 6 Thalern berechnet, hätten aber in Wirklichkeit nur den Werth von 2, 3, höchstens 4 Thalern gehabt.

Graf Dohna beredete auch den König, der den Colonisationsplänen gern sein Ohr lieh, die Schweizercolonie noch zu vergrößern[1]). Aus diesem Vorschlagsbericht ersehen wir auch die ganze Gestaltung der damaligen Colonie, daß sie nicht lediglich aus Schweizern bestand, sondern auch manche andere Colonisten umfaßte, insofern diese numerisch nicht stark genug waren, eine eigene Colonie zu bilden. Dohna gab nämlich damals an, die Schweizercolonie sei aus folgenden Beständen zusammengesetzt: 248 Schweizerfamilien, 31 Nassauerfamilien[2]), 61 Pfälzern und

[1]) Laut Vorschlag vom 3. September 1718.

[2]) Diese Colonisten waren schon auf dem Wege nach Kurland gewesen, wurden aber bei ihrer Durchreise persuadirt, in Preußen zu bleiben und wurden im Insterburgischen etablirt.

Franzosen, 6 aus der Ryssel'schen Castellanei, 2 Anhaltinern, 9 Oberländern, 3 Deutschen, also im Ganzen aus 360 Familien, darunter 348 Reformirte und 12 Lutheraner. Für die Erweiterung der Colonie schlägt Dohna vor: 1) die Kinder der alten Schweizercolonisten anzusetzen, 2) neue Schweizer in's Land zu rufen, 3) Pfälzer, 4) Nassauer und andere Reformirte und 5) Leute aus der Ryssel'schen Castellanei.

Es kamen auch auf neue Aufforderungen und Bekanntmachungen noch andere Familien aus der Schweiz an, im Ganzen aus 110 Köpfen bestehend, die ebenfalls an leeren, wüsten Stellen, meist innerhalb der Grenzen der Schweizercolonien selbst, untergebracht wurden[1]).

Wir gewahren somit, daß überhaupt in Ostpreußen nicht eigentliche neue Colonien für die Schweizer und die Zugehörigen erbaut zu sein scheinen, sondern daß die Hauptsorge der Verwaltung besonders darauf gerichtet war, die furchtbaren Lücken mit ihnen auszufüllen, die alten Schäden erst zu repariren, dabei doch möglichst dem Nationalgefühl der Colonisten Rechnung zu tragen und sie auch in lokalem Zusammenhang mit einander zu lassen. Dohna erbat sich ferner vom Könige die Gunst, daß die Schweizer Gewehre zu tragen berechtigt sein sollten. Sie wären von Hause aus an die Waffe gewöhnt, verständen vorzüglich damit umzugehen, stellten für sich allein Kriegsübungen an, „um ihrem Könige Treue und Valeur beweisen zu können." Da ihnen diese Vergünstigung auch gleich Anfangs in Aussicht gestellt war, so wurde Dohna's Gesuch jetzt willfahrt. Ihre Colonien rückten in der Zeit immer weiter an einander heran, so daß bald in einem Dorfe nur Schweizer, in dem andern nur Lithauer wohnten. Der Grund hievon lag außer der schon erwähnten Vorliebe der Schweizer, im Auslande eng bei einander zu wohnen und auszuhalten, auch in den vielen Grenzstreitigkeiten. Hauptsächlich lebten diese ostpreußischen Schweizercolonisten auf dem Lande als Ackerleute, auch Handwerker; in Städten lassen sie sich nicht weiter verfolgen, doch wissen wir, daß a. 1712 viele Handwerker, als Müller, Zimmerleute, Stell- und Rademacher ꝛc. ꝛc. mit eingewandert sind.

Die letzte nachweisbare Schweizereinwanderung geschah im Jahre 1738, wo 13 Familien aus Basel und Zürich nach Preußen zogen. Diese hatten ihren Weg wieder nach Hamburg eingeschlagen, von wo sie der Resident Destinon auf vier Wagen nach Potsdam schaffte. Dann wurden sie nach Berlin transportirt, konnten aber hier, da sie meist Weingärtner oder Strohhutmacher waren, nicht recht untergebracht werden, selbst nicht zu Handlangern beim Bau des Petrithurmes ließen sie sich verwenden. Den Winter blieben sie noch in der Residenz, die sie unterhalten mußte, dann ging es zu Kahn über Stettin nach Preußen, wo sie endlich in Starwinnen Ruhe und dauerndes Asyl fanden. Hiermit erscheint die größere Schweizereinwanderung abgeschlossen; es waren also im Ganzen eingewandert: in die Mark ca. 2200, in Ostpreußen bis 1716 — 1743, 1718 — 110, 1738 — (13 Familien à 5 Personen =) 65, mithin überhaupt nachweisbar ungefähr 4100 Personen.

Nicht mitgerechnet sind aber u. A. die Colonisten im Magdeburgischen

---

[1]) Vgl. Statist. Theil Nr. VIII.

an den schon erwähnten Orten. Ferner ist in der Stadt Halle schon im Jahre 1691 eine aus 50 Familien, also ca. 250 Köpfen bestehende Schweizercolonie zu finden, so daß die vereinzelten und zerstreuten Colonisten aus den Cantonen noch eine erkleckliche Summe liefern, und somit dürften im Ganzen wohl 6—7000 Schweizer in Brandenburg-Preußen damals eingewandert sein.

Durch diese Colonisten wurden, besonders in Ostpreußen, zwar einige Lücken gefüllt, aber der Menschennoth war hiedurch noch nicht abgeholfen. Die königliche Regierung, die jede sich darbietende Gelegenheit gern erfaßte, sah sich deswegen zugleich noch nach anderweitigen Colonisten um, und fand dieselben zunächst in der Secte der Mennoniten, die damals weit verbreitet, aber in den meisten Ländern verfolgt war. Es waren zunächst die Mennoniten, die in der Schweiz unter Druck und Zwang lebten, auf welche Friedrich sein Augenmerk richtete, und deshalb ist die Einwanderung dieser Colonisten recht eigentlich als eine Glaubenscolonie, und andrerseits gewissermaßen als Fortsetzung der schweizerischen anzusehen.

Viertes Kapitel.

Die Mennoniten.

Auf dem durch die großen Reformatoren bereiteten Boden, der bis zu ihrem Auftreten unter der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit der berufenen Gärtner verwildert gewesen, meist zuchtloses Unkraut üppig hatte wuchern lassen, erstanden jetzt die wunderbarsten, seltensten und merkwürdigsten Pflanzen und Erscheinungen des neueren Glaubens, oft über Nacht in die Höhe geschossene tropische Eintagsexistenzen, oft auch Auswüchse und Abarten aus gutem Samen. Nicht immer haben diese Schößlinge auf dem Acker, der ihre Jugend sah, sich einbürgern und fortgedeihen können. Ihre oft üppige Verbreitung drohte die sich langsam und naturgemäß entwickelnden und für dieses Feld bestimmten Früchte zu schädigen, zu ersticken, und so kam es, daß theils die kundigen und energischen Hände der Pfleger sie ausrotteten, theils die bessere, kräftigere Art selbst den Sieg errang, theils bei der Ausrottung der Schmarotzerpflanzen manch' unschuldiges, harmloses Pflänzlein, das hier ebenfalls emporgewachsen war, bedroht, verfolgt und vom Boden entfernt wurde. Zu solchen verkannten Pflänzlein im Garten der Reformation möchten wir auch die Pflanzung Menno's, die Mennonitengemeinde, rechnen.

Diese Secte[1]), die sich nach ihrem bedeutendsten Lehrer Menno Simons (geb. 1505) nannte, gehört als Species zur Klasse der Wiedertäufer, aber unterscheidet sich doch von dieser, unter solchem allgemeinen Namen bekannten, in wesentlichen Punkten: sie verwerfen nicht allein die Kindertaufe, sondern von Anfang an ging ihr Streben auch

---

[1]) Hierbei ist außer den Archiven benutzt: Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation, Hamb. 1848; Archiv für K. o. Geschichtsquellen 1850 (Georg Wolny, über die Wiedertäufer in Mähren) §. 67 ff.; besonders Mannhard: Wehrfreiheit der altpreußischen Mennoniten, Marienburg 1863; A. Klein, Geschichte des Christenthums, Wien 1840. IV. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder Prag 1857 u. A.

auf innerliche Reform aus. Wie die meisten Secten vom Feuer der Mystik durchglüht waren, hatten auch die Mennoniten den Drang, „den Gesammtzustand der Kirche und bürgerlichen Gesellschaft einer Neubildung zu unterwerfen". Jedes Mitglied der Gemeinde, die nur aus Gereinigten und Geheiligten, durch den göttlichen Geist Wiedergebornen bestehen sollte, hatte die Pflicht, danach zu streben, die höchsten Ideale und sittlichen Gesetze zu verwirklichen und somit sich nicht durch die Zufälligkeiten des Staates und die Wandelbarkeit der Gesetze irgendwie beengen zu lassen. So erwuchs ihnen im Anschauen des letzten Zieles ein Idealstaat, der von dem realen Staate, in dem sie zufällig lebten, oft grundverschieden war. Sie verwarfen u. A. früh den Eid, lehnten sich gegen den weltlichen Besitz der Kirche, die Abgabe des Zehnten auf und vor Allem sträubten sie sich gegen Leistung des Kriegsdienstes.

Während die große Masse der Wiedertäufer, um den ewigen Frieden, die Ordnungen ihres Idealstaates herzustellen, alle Hindernisse gewaltsam beseitigen wollten, erst einen furchtbaren Krieg gegen das ihnen feindliche Bestehende vorschlugen, gingen die Mennoniten einen ganz anderen Weg, um zu der gleichen Pforte zu gelangen.

Nicht auf blutigem, breiten, aber kürzer erscheinenden Wege, mitten durch das dichteste Getümmel der Welt, Rache im Herzen und das Schwert in der Hand, wie jene, sondern auf den dornenvollen Pfaden der Duldung und Entsagung, unter dem Symbole der Friedenspalme, wollten sie sich schon auf dieser Erde als wahre Bürger des himmlischen Reiches bewähren. Nur durch solch' Vorgehen könne sich die wahre Nachfolge gestalten und das Erdrund für die Gemeinschaft der Heiligen erobert und bewältigt werden. Daher rührt auch der Name der „stillen Taufgesinnten". Aber auch auf diesem stillen Wege kamen die nur in der Abwehr muthigen Mennoniten in mannigfache Conflicte mit den bestehenden Gewalten, die nicht nur keine widerstrebende, sondern auch gehorsame, den gegebenen Gesetzen und Institutionen fügsame Unterthanen verlangten. Diese Collisionen entstanden hauptsächlich aus der Verweigerung des Eidschwurs und des Kriegsdienstes. Blieben die Sectirer standhaft und beharrlich, so wurden sie verfolgt und vertrieben, ergriffen oft auch selber den Wanderstab; sie haben ihrer spiritualistischen Weltanschauung gemäß diese Flucht und dieses Auswandern zum Princip erhoben, sobald ihnen Unduldsamkeit das Aufgeben ihrer religiösen Dogmen zur Pflicht machen wollte.

Wie in den meisten Ländern, so wurden sie auch in der Schweiz blutig verfolgt, besonders in den Kantonen Zürich und Bern. Im Züricher Kanton wurde in dem allgemein europäischen Kriegsjahre 1692 verlangt, die Mennoniten sollten sich ebenfalls nach Schweizer Art wehrhaft und kriegstüchtig machen. Sie aber weigerten sich standhaft und alle Mittel der Güte, welche der Rath vielfach anwandte, um sie zur Willensänderung zu bewegen, waren vergeblich. Ja, man wollte ihnen sogar in der Eidangelegenheit willfährig nachgeben, sich mit dem „Ja" und „Nein" der Täufer begnügen, umsonst, sie wiesen alle Concessionen zurück. Da brausten die Züricher auf und verboten ihnen den weiteren

Aufenthalt im Kanton. Doch wurde ihnen für den Abzug erlaubt, so viel mitzunehmen, als sie zum Unterhalt brauchten. Auch die Verweisung war fruchtlos, sie gingen nicht. So schritt man denn zu Geld- und Kerkerstrafe. Die Verfolgung hielt hier über dreißig Jahre mit größerer oder geringerer Heftigkeit an. Gleicher Art waren die Verhältnisse im Berner Kanton. Hier war im Jahre 1695 ein Edict gegeben, dem zufolge gegen sie mit Verbannung, Brandmarkung, Galeerenstrafe und Hinrichtung vorgegangen werden sollte und zwar 1) wegen ihrer Ansicht von der Obrigkeit, 2) wegen Verweigerung des Eidschwurs, 3) weil sie rund abschlagen, im Falle der Noth das Vaterland zu beschützen und zu beschirmen. Als diese Verfolgungen im Jahre 1710 wieder besonders lebhaft wurden, fand sich der darum angegangene König Friedrich I. in Preußen geneigt, auch mit diesen verfolgten Mennoniten sein verödetes Ostpreußen von Neuem zu bevölkern.

Schon früher hatten die Mennoniten versucht, in Ostpreußen festen Fuß zu fassen, aber sie fanden hier unermüdliche und gefährliche Gegner in den lutherischen Orthodoxen, zumal Anfangs einige der fanatischsten Häupter hieher geflüchtet waren, um ihre Wühlereien fortzusetzen, so Martin Cellarius (1525) nach Königsberg. Friedrich von Heydeck, der mit Schwenkfeld in nahen Beziehungen stand, stellte sogar Wiedertäufer als Geistliche auf seinen Gütern um Johannisberg herum an. Auch mögen wohl einige Mennoniten unter den Niederländern gewesen sein, die sich bei Pr. Holland, einer ursprünglich holländischen Colonie am Drausensee niedergelassen hatten, gegen welche Speratus später seine Schrift erscheinen ließ „ad Batavos vagantes“. Menno scheint auf seiner Missionsreise (1546—63) in dieser Colonie wohl eine wichtige Station für die Weiterverbreitung seiner Lehre erblickt zu haben.

Sie sollen zugleich, als sie aus den Niederlanden in Westpreußen einwanderten, in Vereinzelungen auch im benachbarten Herzogthum aufgetaucht sein, obwohl die damalige Zeit die Secten leicht mit einander verwechselte, so. z. B. Böhmische Brüder für identisch mit Mennoniten, diese mit den Münsterischen Wiedertäufern &c. gehalten hat. Bald wurde von lutherischer Seite zu Colloquien gedrängt, die auch wirklich Statt fanden, aber ohne eigentliches Resultat blieben. Der Herzog wandte sich an Luther selbst (1532) und fragte diesen um Rath, was er mit den Sacramentirern und Rottengeistern machen solle. Luther, der an die Münzerischen Aufrührer dachte, antwortete kurzweg, ohne genaue Prüfung ihres dogmatischen Wesens, man möge sie nicht im Lande leiden, nach dem Rath St. Pauli und des heiligen Geistes. Denn wenn der Herzog solche Rottengeister zulassen und leiden würde, so er es doch wehren und vorkommen könne, so würde er sein Gewissen gräulich beschweren und vielleicht nimmer wieder stillen können; nicht allein der Seelen halber, die dadurch verführet und verdammet würden, die man doch erretten könnte, sondern auch der ganzen heiligen Kirche halber. „Ich wollte lieber nicht allein alle Rottengeister, sondern alle Kaiser-, König- und Fürsten-Weisheit und Recht wider mich zeugen lassen, denn ein Jota oder Titel der ganzen christlichen Kirche wider mich hören oder

sehen." Dennoch scheint nicht sofort Gewalt gebraucht worden zu sein. Erst im Jahre 1559 ward der Befehl vom Herzog erlassen, die Wiedertäufer hätten das Land zu räumen. Auch dieses Edict wurde nicht sofort und nicht mit Härte executirt. Nach zwanzig Jahren noch überreichten sie dem Markgrafen Georg Friedrich eine Darlegung ihrer Hauptdogmen und das Gesuch um freie Niederlassung resp. um Duldung im Herzogthum. Sie erhielten abweisenden Bescheid [1]). „Der Markgraf habe freilich Zeit seiner Regierung keinem Fremdling gewehrt, in seinem Erblande seine häusliche Nahrung zu suchen und sonsten Handtirung zu treiben und wäre solches im Herzogthum also auch hinfüro zu halten geneigt. Aber es gebühre ihm als christlicher Obrigkeit und sei für ihn eine Gewissenssache darauf zu sehen, daß bei seinen Unterthanen ein einhelliger Consens und Gleichförmigkeit in der Religion christlichen Glaubens und Bekenntnisses erhalten werde, wie solches schon die Landesconstitution und Privilegia mit sich brächten. Die von ihnen übergebene Confession zeige aber, daß sie in vielen Punkten den wahren, christlichen Glauben nicht hätten und auch in Betreff der Polizei und des Hausstandes mit der Augsburgischen Confession und dem preußischen corpus doctrinae nicht überein lehrten und lebten, zuvörderst von dem heiligen Sakramente der Kindertaufe gar ärgerlich und spöttlich hielten. Mithin könne der Landesfürst nicht nachgeben, vielmehr sollten alle Wiedertäufer bis zum ersten Mai das Land räumen." Aber diesem Decret wurde kein weiterer Nachdruck gegeben und alle Augenblicke wurden die Ausweisungsedicte wiederholt, niemals mit wirklichem Erfolg, so in den Jahren 1585, 1586, 1641, 1661 [2]), 1679, 1689. Im Jahre 1679 hatte man ihnen schon nachgegeben, sie dürften des Handels wegen des Land besuchen, aber sollten sich nicht häuslich niederlassen, weder auf dem Lande noch in den Städten; die das doch gethan, müßten in sechs Wochen das ihrige verkaufen und abziehen. Die Mennoniten erwarben sogar trotz alledem immobile Besitzungen.

Jetzt ging Friedrich I. damit um, die Schweizer Mennoniten in's Land zu rufen, sie mit allerlei Rechten und Concessionen auszustatten und sie somit zu einer Colonie zu erheben. Die Berner hatten nämlich 1710 gerade wieder energische Strafen, Einkerkerungen und Deportationen gegen die Widerspenstigen verhängt [3]). In Folge dessen wandte

---

[1]) Mannhard S. 110. Nach Hartknoch wären diese Wiedertäufer aus Liegnitz gekommen. Auf ihr Verlangen fand eine Disputation zu Rastenburg Statt, natürlich zu ihren Ungunsten. Die späteren Mennoniten läugneten, daß jene von ihrer Genossenschaft wären; wirkliche Gemeinden gab es damals hier auch noch nicht.

[2]) Damals setzte man sie den Juden und Arianern an die Seite.

[3]) Mit einem Trupp zur Deportation Verurtheilter kam der Berner Gesandte v. Saphorin an die holländische Grenze und ersuchte die Generalstaaten um freien Durchzug. Diese aber hatten erst kurz vorher ein kräftiges Intercessionalschreiben zu Gunsten der verfolgten Täufer an die Schweizer erlassen und waren in der erregtesten Stimmung. Der Magistrat von Amsterdam berief drei der Verbannten, prüfte sie über die Anklage der Berner, erfand sie für unschuldig und versagte den Durchzug, da es den Principien der reformirten Religion zuwiderlaufe, die Gewissensfreiheit zu beschränken, und das Verfahren der Berner Regierung den katholischen Staaten

sich der Vorstand der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde, von Holland dazu aufgefordert, an den preußischen Geschäftsträger, Hofrath Burchardi in Hamburg um Vermittelung resp. ein Asyl für die armen Schweizer Genossen. Das glückte, Friedrich interessirte sich lebhaft für diesen Plan. Er verwandte sich durch Bondeli in Bern zu Gunsten der Mennoniten, wolle aber der Kanton den weiteren Verbleib derselben nicht gestatten, so erbot er sich, die Auswandernden bei sich zu etabliren (3. Mai 1710). Die Berner Regierung ging hierauf ein, protestirte aber gegen die Beschuldigung der Intoleranz und des Gewissenszwanges, sie hätten nur staatliche Rücksichten beobachtet. Gegen die Auswanderung hätten sie nichts einzuwenden, aber sie sollten insgesammt abziehen und niemals zurückkehren, auch sollten sie nicht in der Nachbarschaft, etwa, wie projectirt schien, in Vallengin und Neufchatel angesetzt werden, sondern womöglich im Brandenburgischen oder Preußischen, und zwar ohne Unterschied, ob sie reich oder arm wären. Friedrich ließ durch seinen Geschäftsträger im Haag direct mit der Mennonitengemeinde in Amsterdam und Haag wegen der Niederlassung der Schweizer Brüder unterhandeln. Die Amsterdamer riethen den Schweizer Deputirten, drei an der Zahl, sich selbst nach Berlin zu begeben, was der König gern sehen würde, um hier eine Art von Privilegium wegen vollkommener Religionsfreiheit auszuwirken. Das war ziemlich zu derselben Zeit, als William Penn wegen Uebersiedelung deutscher Mennoniten nach Pennsylvanien sich an die Amsterdamer Gemeinde gewendet hatte und auch einige deutsche Fürsten, wie die Prinzessin von Nassau-Friedland, und der Graf von Wied ihnen Asyle anboten. Baron v. Schmettau, der in naher Verbindung mit einem reichen bekannten Mennoniten zu Zaardam stand, Corn. Mich. Calf, einem Freund Peters des Großen, wußte jenen dafür zu gewinnen, daß die holländische Gemeinde eine erkleckliche Summe für die Reise- und Ansiedelungskosten beizusteuern sich verpflichtete. Auch wurde durch Vermittelung des Herrn v. Saphorin, zumal auch Englands Königin sich verwendend einmischte, folgende Erklärung der Berner Canzlei erzielt:

1) Die Täufer dürfen ungehindert abziehen und frei über ihre Güter disponiren gegen Zahlung eines Abzugsgeldes von 10 % und Mitnahme des Land- und Mannrechts (d. i. Aufgabe der Heimathberechtigung).
2) Bern wird die Leute auf seine Kosten bis an die Grenze schaffen und die Armen von da bis Frankfurt beköstigen.
3) Eine Deputation an den König wird nicht erlaubt, ehe nicht die Täufer sämmtlich das Land geräumt haben.

Die Holländer, die sich erboten hatten, von Frankfurt bis an die preußische Grenze die Reisekosten für die unbemittelten Emigranten zu bezahlen, ließen aber bald mit ihrer Collecte nach, als sie von dem immer

gefährliches Beispiel geben könne. Daher ließen die begleitenden Führer des Trupps die Täufer bei Köln und Nimwegen entweichen, die meist nach der Pfalz zu ihren Glaubensgenossen entkamen. (Mannhard S. 111.)

noch schrecklichen Wüthen der Pest in Preußen erfuhren, Einige wünschten sogar, die Flüchtlinge im Gröninger Lande unterzubringen. Aber die Mehrzahl stimmte für die Reise nach Preußen, und man beschloß, auf einem holländischen Schiffe von Basel den Rhein hinab den Transport zunächst nach Holland hinzulenken. Inzwischen wirkte Friedrich, besorgt, die Holländer möchten die Bemittelten bei sich zurückbehalten, ihm aber die Armen zusenden, in Bern weiter zu Gunsten der Mennoniten und es gelang ihm, eine Amnestie durchzusetzen, der zufolge allen Täufern erlaubt wurde, sich frei und offen zu ihrer Lehre zu bekennen, aber unter der Bedingung der Auswanderung. Erst jetzt erfuhren diese von der Verwendung der Mächte, namentlich, was Preußen für sie gethan. Friedrich unterhandelte zugleich mit Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz, dem Landgrafenthum Hessen-Kassel, dem Domkapitel zu Köln um freien Durchzug für die Auswanderer und ließ die Täufer noch einmal seiner königlichen Gnade versichern, insonderheit der Belassung einer ungekränkten Gewissensfreiheit. Drei Schweizerdeputirte kamen jetzt nach Hamburg, gingen von hier mit mehreren Danziger Brüdern nach Ostpreußen, um sich die Orte, die für ihre Etablissements bestimmt waren, anzusehen. Dieselben behagten ihnen recht wohl. Aber die Schweizergemeinde selbst konnte unter sich nicht recht einig und schlüssig werden. Viele blieben in der Pfalz zurück, wo ja schon seit Alters her (seit 1671) zahlreiche Taufgesinnte ansässig waren, gegen 60 Familien ferner vorläufig in Deventer und Umgegend, um sich dann in Groningen, Sappemeer und Kampen niederzulassen, Andere zogen nach Pennsylvanien, und nur ein kleiner Bruchtheil kam wirklich in Ostpreußen an, wo er durch die Bemühungen Dohna's und des Königsbergischen Hofgerichtsraths Reuter untergebracht wurde [1]), die beide nachdrücklichst beauftragt waren, sich der Ansiedelung ernstlich anzunehmen, „weil Seine Majestät Ursache habe zu wünschen, daß dieses Etablissement zum Besten der Mennoniten einen guten Erfolg gewinne".

Auch waren aus Polnisch-Preußen, das durch den schrecklichen Krieg sehr gelitten hatte, manche Mennonitenfamilien, gelockt durch das Versprechen voller Gewissens- und Werbungsfreiheit, hinübergekommen. So waren mehrere aus dem Kulmischen angelangt und pachteten drei Vorwerke im Kammeramte Kukernese (Alt- und Neu-Schöppen und Neusorge, sammt den dazu gehörigen Scharwerksdörfern) vorläufig auf 30 Jahre, aber mit der Aussicht, daß auch später die Contracte ohne Schwierigkeit erneuert werden sollten.

Wichtig war die zu Königsberg am 1. März 1713 ausgefertigte und später mit der königlichen Genehmigung versehene Punktation der königlich preußischen Regierung über den mit den Mennoniten getroffenen „Accord", dessen Hauptpunkte folgende sind:

ad 1. Was das freie Religionsexercitium betrifft und daß ihnen öffentliche Zusammenkünfte, ihren Gottesdienst zu halten und dazu einen

---

[1]) Mannhard sagt nicht wo? (Nicht Plauschwarren im Lithauischen?) Ueber die Mennonitencolonien jener Zeit in Ostpreußen vgl. Stat. Theil Nr. IX.

bequemen Ort zu wählen oder zu bauen möge verstattet werden, so soll dieserhalben an Se. Königl. Majestät referiret werden und zweifelt man nicht, daß solches ihnen allergnädigst accordirt werden wird.

ad 2. Wegen Befreiung von allen Werbungen und Einquartirung, sowohl vor ihre Person als auch Kinder und Gesinde, und daß selbige auf keine Weise zu Kriegsdiensten mögen gezwungen werden, wird die Kammer ebenfalls an Se. Königl. Majestät berichten und zweifelt man nicht, daß ihnen solches, weilen es ihrer Religion conform, ebenfalls zugestanden werden wird.

Bald jedoch sollte die Angelegenheit der kleinen Mennonitengemeinde im Preußischen nach der ersten toleranten Aufnahme und Duldung in neue Phasen treten; wir werden ihr unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. deshalb noch wieder begegnen.

Drittes Buch.

Colonien zur Zeit Friedrich Wilhelms I.

Erstes Kapitel.

Allgemeines. Die Mennoniten (Fortsetzung).

Eine der seltsamsten Persönlichkeiten auf dem Throne ist Friedrichs Nachfolger und Sohn, fast durchweg das Gegenstück zu seinem Vater. War dieser verschwenderisch, prunkliebend und ging ihm die Repräsentation über Alles — so ist jener haushälterisch, oft bis in die minutiösesten Details hinein, einfach in Tracht und Leben, und hob die bürgerlich-menschliche Seite auch des Monarchen mit Nachdruck hervor. Im Gegensatz zu dem ersten Könige, den die natürliche Anlage zur Erlangung der schimmernden Königskrone getrieben, der in stolzer Ruhe und im Bewußtsein seiner neuen Stellung nicht gern mit dem Alltagskram der Regierungsgeschäfte sich befaßte, wenn er nicht gerade als König zu sprechen hatte — mischte sich der thätige Friedrich Wilhelm gern persönlich in alle, selbst in die Familien-Angelegenheiten seiner Bürger und glaubte dadurch, daß er überall selbst seine wuchtige Kraft anstemmte, die Maschine des Staates in schnelleren und exacteren Gang zu setzen. Niemals war das absolute System in Preußen klarer zu Tage getreten, aber auch niemals zum größeren, materiellen Segen des Landes. Er paarte die Kraft und den Verbesserungstrieb des russischen Czaren mit der Gutmüthigkeit und Gemüthlichkeit, Frömmigkeit und Treue eines deutschen, fast möchte man sagen, Philisters. Durch diese Mischung entstand das eigenartige Wesen Friedrich Wilhelms, der wenigstens ein Original und durchweg ein Charakter war. Niemals aber artete seine übersprudelnde Kraft in jene thierische Rohheit aus, wie sie dem nordischen Nachbar eigen war; er war gleichsam geweiht durch Reinheit des Herzens und sein Lebenswandel war ein geradezu makelloser.

Seine hervorstechendsten Charakterzüge waren unbestreitbar sein ökonomischer Sinn [1]), seine unermüdliche Sorge dem Lande zu nützen, und

---

[1]) Während Friedrich u. A. zu seiner Krönung in Königsberg sechs Millionen Thaler verwandte, hatte Friedrich Wilhelm für seine Krönungsfeier nur 2547 Thaler und 9 Pfennige ausgesetzt.

seine Frömmigkeit. Und gerade diese beiden Eigenschaften waren dazu angethan, daß er sich der Colonisationen, wie sie in seiner Zeit geartet waren, annahm und sie mit kräftiger, energischer Faust durchführte, da wo die zarten, feinen Finger seines königlichen Vorgängers nur leicht obenhin gestreift hatten.

Zunächst bedurfte das Land noch sehr einer Vergrößerung der Einwohnerzahl. Mit wahrem Ingrimm hatte der Kronprinz zusehen müssen, wie Ostpreußen zu leiden gehabt. Es war jetzt sein Bestreben, hier wie in seinem ganzen Lande gehörig nachzuhelfen. Auch er hielt die Colonisation für ein gutes geeignetes Mittel zur Hebung des Landes. Da nun die Colonisten jener Tage noch immer hauptsächlich aus Flüchtlingen bestanden, die ihres Glaubens willen den Wanderstab in die Hand nehmen mußten, so wandte sich sein frommes Gemüth mit Vorliebe ihnen zu. Friedrich Wilhelm befolgte überhaupt ein ächt praktisches Christenthum. Im Dogma leidlich tolerant, weil er in allen theologischen Streitigkeiten nur unnützes Theologengezänk sah, wollte er die divergirenden Strömungen der evangelischen Quellen gern in ein harmonisches Nebeneinanderlaufen und Zusammenfließen bringen. Er feierte auch ebensowohl das Säcularjahr des Uebertritts von Johann Sigismund zum reformirten Bekenntniß, (obwohl er persönlich lieber die lutherische Kirche besuchte,) als auch 1717 das zweihundertjährige Andenken der lutherischen Reformation. Mit strenger Strafe ahndete er jedoch jederlei rationalistische oder atheistische Schriften, deren Verfasser „in die Karre" geschickt wurden. Dabei war er auch gegen Nichtevangelische duldsam. Als er seine Gewehrfabriken in Spandau und Potsdam anlegte, kamen viele katholische Arbeiter aus Lüttich herbei, denen er sogar eigene Geistlichkeit bewilligte. Er sorgte wie für die Städte, so auch für das flache Land. Es fehlt fast in keiner Provinz des preußischen Staates, sagt Riedel [1]), an größeren Bezirken, welche Friedrich Wilhelm I. zum Anbau brachte und wo er aus Sümpfen und Morästen Sitze der Cultur machte. Auf die Landwirthschaft und Bewirthschaftung der Domainen legte er großes Gewicht, er verhinderte dadurch manchen Nachtheil, da die unter seinem Vorgänger um sich greifende Sitte bedeutungsvoll zu werden drohte, die Sitte, möglichst viel Privatgüter aufzukaufen und in Domainen zu verwandeln. Er legte selbst, wo er nur konnte, neue Vorwerke an, [2]) er baute wüste Stellen aus, wo er sie nur fand, legte Sümpfe und Moräste trocken, die Strohdächer verschwanden, das Ziegeldach trat an ihre Stelle, und neue Häuser erhoben sich in allen Städten [3]). Seine Sorgfalt richtete sich selbst auf scheinbare Kleinig-

[1]) Urbarmachung des havelländischen Bruches: (Märk. Forsch. I. 1841. S. 56.) Unter Andern hatten hierbei außer den gewöhnlichen Arbeitern (a. 1714 über 1000 Mann) unter der Aufsicht von Jägerburschen auch 200 Soldaten, von vier Regimentern abcommandirt, unter zwanzig Unterofficieren um Tagelohn mitarbeiten müssen. Die Kosten waren von 1718—24: 70374 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Der Landrath v. Bredow, ein anfänglicher Gegner des Planes, der sich aber später sehr für denselben interessirte, wurde zur Leitung ähnlicher Arbeiten nachher nach Lithauen versetzt.

[2]) In der Kurmark 35; s. Statist. Th. Nr. X.

[3]) In den Städten der Mark waren noch 1721: 2165 wüste Stellen, 1740 dagegen nur noch 1317. Neue Häuser erbaute er hier besonders in den Jahren

keiten. So hatte er in Königshorst eine Lehranstalt für die Kunst der Käsebereitung hergestellt. Holländerfamilien wurden engagirt, die das Land in dieser Kunst unterweisen mußten, die Mägde, aber nur guter Bauersleute Kinder, genossen unter dieser Aufsicht einen zweijährigen Unterricht, bestanden darauf eine strenge Prüfung und Probe, die dem König vorgelegt wurde, und fiel dieselbe gut aus, erhielten dieselben einen Brautschatz. Sie sollten nun „diese Wissenschaft" verbreiten, damit im ganzen Lande gute Butter bereitet würde. [1]

Aber auch dem wahrhaft Großen, dringend Ernsten und Nöthigen verschloß er sich nicht. Zunächst wandte er sich dem noch immer leidenden Ostpreußen zu, fand er doch in Lithauen noch 60,000 Hufen herrenloses, öde daliegendes Land vor! Schon im ersten Regierungsjahre reist er persönlich hin, bleibt längere Zeit in Insterburg und ist eifrigst darauf bedacht, diese verlassenen Striche wieder an neue Besitzer zu bringen.

Aus dieser Zeit datirt ein Brief des Königs, der nicht nur seines Inhaltes wegen unser ganz besonderes Interesse in Anspruch nimmt, sondern auch weil Friedrich Wilhelm ihn von Anfang bis zu Ende eigenhändig geschrieben hat. Es war nämlich um diese Zeit die verwittwete Kurfürstin von Braunschweig gestorben und hatte u. A. auch den König zum Miterben eingesetzt. Seine Räthe schlugen ihm nun vor, doch diese Ansprüche gegen ein gewisses Quantum dem Miterben, dem König von England, zu überlassen. Hierauf bezieht sich die betreffende Stelle des Briefes, der folgendermaßen lautet:

Messieur, je suis content et ici le roi me veut donner 60,000 Thlr. pour tout mon heritage du reste il peuvent fere (faire) ce quil leur plet (plait), il me samble (semble) que je pourrais plus prettendre, mais je me contenterais de cette ditte somme, ... je suis arrive ici hier au soir et messieurs les Prussiens parressent gojjeux, mais je souhaitte, que cela soyent dans leurs coeurs tout et bong ici hormis en littuanie marcke horriblement du morte pour je cela resolu de icy envoyer 200 familles de le marche Magdeburg et Grafschaft Mark pour cela je vous dis mon sentiment, es soll eine Ordre ergehen an die benannten Kammern, daß ein jedes ahmt etl. Famillien geben zu die 200. es müßen keine bauren sein, sondern von die hausleutte. Die Provinziallkamer sollen Ihr lehben examiniren, daß es keine Prachers sein, es sollen guhte Wirte sein, jede Familie soll vier Häuser kriegen, solcher acer wie Magdeburgh und Nauensche das schlegste, die 200 Familien sollen den 24. Seven. 1715 in Berlin stehen und mit die schwachen, da sollen sie in die Vorstehdte zwei Dahge quartier kriegen. jede Familie gehbe saht und Brodkorn und Besahts, dazu habe hier eine considerable summe gefunden, die mein etat

1723, 25, 27, 37—39, im Ganzen 4221, wozu er 187,366 Thaler hergab. Städtische Häuser mit Ziegeldächern gab es hier a. 1723: 20,115. a. 1740: 126,449. Strohdächer verminderten sich von 3987 auf 2811 (Borgstede.)

[1]) Von Königshorst aus wurden Filialen angelegt, in drei andern neuen Vorwerken, Stutthorst, Kiesenberg und Kuhhorst. Drei der besten Mägde aus Königshorst wurden hierher versetzt, erhielten je einen Brautschatz von 100 Thalern, damit sie „drei Kerls von guten Leuten" heiratheten.

nichts abgehet, dieses ist mein Wille. Das mus alles veranstaltet werden. Königsberg 11. Sept. 1714.

Bald wurde sogar für die Colonisationen eine besondere Commission eingesetzt. Jeder, der sich als Colonist meldete, erhielt ein bis zwei Hufen mit Abgabefreiheit auf drei Jahre, aber mußte auch die Verpflichtung guter Beackerung und ordentlicher Bewirthschaftung übernehmen, worüber später Revisionen veranstaltet wurden, damit etwa Säumige gestraft werden könnten. Einige Güter wurden in königliche Amtshöfe verwandelt und die dazu gehörigen Dörfer mit Einsassen, Gärtnern und Losleuten besetzt. Ein Hauptmittel, den Bauernstand nachdrücklichst zu heben und die Colonisationen in Schwung zu bringen, war die Aufhebung der Leibeigenschaft (im Jahre 1719, 10. Juli.)

Sein ganz besonderes Augenmerk richtete er, der sonst schlichte, aber mit ächt Spenerschem Geiste erfüllte Fürst bei seinen Reisen auf die Schulen, den Volksunterricht, in richtiger Ahnung, daß in der Bildung das große Geheimniß der Kraft und Unbezwingbarkeit des Volkes ruhe, daß sie die Mutter der Zucht und Ordnung sei und somit die beste Arznei für das krankende Land. Er sah wie furchtbar im Argen gerade das Volksschulwesen bisher, vor Allem in Preußen, gelegen hatte, deshalb befahl er den betreffenden Behörden in Königsberg, schleunigst Abhülfe zu schaffen. Lysius[1]) in Königsberg, August Hermann Franke in Halle sollten helfen und halfen auch. Durch die Bemühungen des ersteren wurde 1719 die Erbauung von 130 für nöthig befundenen Schulen bestätigt und befohlen. Es war nur die Schuld der saumseligen Regierung, daß sich die Verwirklichung dieses Planes sehr in die Länge zog, und der hierüber entrüstete König schrieb drei Jahre darauf (31. Jan.):

„Dieseß ist Nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Doch wenn ich baue und verbessere Land und mache keine Christen — so hilft mir Alles nichts. Sie sollen sich mit Obermarschall Printz zusammenthun, auch Porth und Reinbeck soll zusammen mir vorschlagen, wie die Sache am Besten und Kürzesten anzustellen — und zum Oberdirectorio muß ein weltlicher sein, den man von hieraus hinsenden muß, und der — ein Gottesmann ist." Aber auch das half noch nicht, ja zehn Jahre später wollte die Regierung die Flinte in's Korn werfen und erklärte: „nach so vielen fruchtlosen Bemühungen schwinde die Hoffnung, daß etwas auszurichten auch nur möglich sei." So schleppte sich diese Frage noch vier Jahre weiter hin, da erhielten am 1. August 1736 die principia regulativa der Commission, nach

[1]) L. war damals Dirigent der (1702 für öffentlich erklärten) Lehranstalt des Holzkämmerers Gehr (später unter dem Namen collegii Fridericiani.) Ueber diesen Abschnitt ist besonders benutzt: „Unterrichtswesen in Preußen" in Pr. Prov. Bl. 1852. II. S. 34 ff. Abhandlung von Gebauer. —

In Preußen war schon 1575 die Errichtung von drei s. g. Provinzialschulen in Salfeld, Lyck und Tilsit angeordnet, zugleich um den polnisch und lithauisch redenden Bauern Gelegenheit zur Ausbildung der Kinder zu geben. 1587 richtet der Administrator Georg Friedrich auf wiederholte Bitten der Stände diese Anstalt wirklich ein. Aber traurig sah es auf dem Lande aus, und in den Kirchorten waren Schulen, aber nicht besucht. Die Lehrer wanderten umher. Die Pest ruinirte auch diese kleinen Anfänge wieder völlig.

welchen das Schulwesen auf dem Lande einzurichten sei, die königliche Bestätigung, und sofort wurde wenigstens in Lithauen rüstig die Hand an's Werk gelegt. Mit Recht heißt der König deshalb der Vater des preußischen Volksschulwesens. Als er starb, waren mit den bereits vorhandnen 320 Kirchschulen in Ostpreußen und Lithauen zusammen 1160 Dorfschulen in Stand gesetzt. Die Beharrlichkeit des Monarchen hatte Lässigkeit und Widerwillen der Regierung besiegt, er hatte auch die Summe von 50,000 Thalern zu einer bleibenden Stiftung Mons Pietatis hergegeben, deren Zweck die Unterstützung armer Schulsocietäten und überhaupt Förderung des Schulwesens war.

So war das Fundament für eine schönere Zukunft gelegt. Aber auch in der Gegenwart wurde sogleich wacker geschafft und gearbeitet. Bei einer abermaligen Reise Friedrich Wilhelms (1722) bot er auf's Neue die noch unbesetzten Ackerstücke aus, indem er noch größere Privilegien, wie Niederschlagung aller Zinsrechte und rückständigen Dienstleistungen, gewährte und noch andere weitergehende Freiheiten zusagte. So entstanden jene berühmten Patente, von denen das wichtigste wohl das städtegründende vom 6. April 1722 war, in welchem, nachdem schon in demselben Jahre Ragnit und Stallupönen zu Städten erhoben worden, noch Gumbinnen, Pilkallen, Darkehmen, Werden und Kaukehmen aus lithauischen Dörfern in Städte umgewandelt werden sollten. Den Einwanderern gewährte er, neben dem freien Bürger- und Meisterrecht, einen Platz zum Hausbau, ein Stück Acker zum Garten, sowie zum Aufbau der neuen Häuser dreißig Procent Bauunterstützungsgelder, ferner sechs Jahre Freiheit von Einquartirung, Servis und allen bürgerlichen Lasten. Er baute selbst neue Häuser und gab sie unter vortheilhaften Bedingungen ab. Waren in Gumbinnen damals, d. h. im Jahre 1722, nur eine Kirche, ein Pfarrgebäude, vier kölmische Grundstücke, drei Bauernhöfe und einige elende Tagelöhnerhütten, so konnte man zehn Jahre nach der Stadterhebung schon funfzig Häuser auf der Neustadt, 114 in der Altstadt zählen. Pilkallen wurde ebenfalls 1724, ein Jahr später Darkehmen, drei Jahre darauf Schirwindt zur Stadt erhoben, während Kaukehmen und Werden sich nicht dazu empor zu arbeiten vermochten.

Groß war die Geldunterstützung, die Friedrich Wilhelm diesem verödeten Landstrich zufließen ließ. Während die jährlichen Staatseinnahmen dazumal nur 7,400,000 Thaler betrugen, gab er im Laufe von sechs Jahren 6,000,000 für Lithauen her. Hiervon wurden Neubauten und Anlagen bestritten, die wahrhaft großartig waren, denn außer den erwähnten Städten wurden neu eingerichtet: 332 Dörfer, 24 Wassermühlen, 11 Kirchen, 49 Domainenämter, und die oben erwähnten Schulen.

Ein großer Theil dieses Geldes wurde aber speciell für die Colonisten verwendet, die der König von nah und fern herbeirief. Eins seiner ersten, hierauf bezüglichen Decrete rührt vom 15 März 1718 her, „Patent wegen der Freiheiten, welche diejenigen genießen sollen, so in Königlichen Städten sich niederlassen und keine bürgerliche Nahrung treiben, sondern von ihren Renten leben,“ ein zweites stammt vom 21. Nov. desselben Jahres.

Der Hauptinhalt dieser Verordnungen läßt sich in Folgendem zu-

sammenfassen: 1. Die Colonisten sollen, gleich viel, ob sie in eignen oder gemietheten Häusern wohnen, keine Einquartirung zu leiden, Servisgelder zu zahlen haben, von allen bürgerlichen oneribus frei sei, insonderheit in keine Bürger-Compagnie wider ihren Willen enrollirt werden; 2. sie brauchen kein Abzugs- oder Abschoßgeld zu zahlen; 3. sie treten in den Genuß aller in früheren Edicten bewilligten Freiheiten; 4. sie sollen in Bezug auf die Civilordnung rc. den Eingesessenen gleich behandelt werden.

Dieses Edict wurde durch den Rath Drouet in's Französische übersetzt und in auswärtige, besonders holländische Zeitungen inserirt. Die Leydenschen, Haagschen, Rotterdamschen Blätter druckten diese Einladungs-Dekrete ab, wenngleich einige Anfangs Bedenken trugen, so z. B. in Amsterdam wollte die Redaction nicht ohne Genehmigung des Magistrats die Anzeige aufnehmen, die schließlich doch erfolgte. Ebenso wurden in den westlichen Provinzen diese Blätter in deutscher und französischer Sprache publicirt, u. A. in Geldern, Mörs, Lingen, Tecklenburg und anderweitig.

Noch wichtiger und folgenreicher waren die beiden Patente vom 10. April 1723 und vom 17. Februar 1724, welche die Grundlage auch für die späteren Colonistenverhältnisse und Edicte, namentlich der Salzburger Colonie werden sollten und deren Inhalt wir deshalb im Auszuge hier folgen lassen:

„Auf Ihro Königlichen Majestät in Preußen u. s. w. allergnädigsten Befehl sind bereits zur Unterbringung und Versorgung deren nach Preußen sich begebenden Colonisten in deren Städten und auf dem platten Lande sowohl, als wegen ihres Gottesdienstes, durch Anlegung unterschiedener neuer evangelisch-lutherisch und reformirten Kirchen, alle mögliche Veranstaltungen gemacht worden. Damit aber männiglichen bekannt gemacht werde, worinnen die Vortheile, welche diejenigen genießen sollen, so sich in Preußen anzusetzen gedenken, eigentlich bestehen, so ist, außer dem, daß das Land an sich sehr gut und austräglich ist, besonders zu wissen, daß die Manufacturiers und Handwerksmeister, oder Gesellen, von allerhand Profession, welche sich in den preußischen alten und neuen Städten ansetzen wollen, freies Bürger- und Meisterrecht bekommen sollen, und wenn sie wüste Plätze anzubauen resolviren möchten, werden ihnen solche unentgeldlich angewiesen, ihnen auch nebst dem freien Bauholz, entweder die nöthigen Mauersteine und Dachziegel, auch Kalk, gegeben, oder fünfzehn prozento, nach der Taxe des Hauses, aus der Accisekasse jedes Ortes baar bezahlet. Die sich in gedachten Städten ansetzenden Handwerksburschen und Gesellen sollen über dem, sobald sie den Bürgereid abgeleget und als Meister das freie Meisterrecht angenommen, auch allda geheirathet haben, ein ganz Jahr von aller Einquartirung, Servis, und andern bürgerlichen Lasten, sie haben Namen wie sie wollen, ganz frei gelassen werden; die Neubauenden in Städten sollen noch über dies durchgehends neun Jahre von der Einquartirung, Servis, und andern bürgerlichen, die königliche Kasse nicht angehenden Lasten, frei bleiben.

Die Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fließ-, Strumpf- und Hutmacher-Meister oder Gesellen, so in oben erwähnten Städten sich ansetzen wollen, bleiben, sobald sie Bürger und Meister geworden, auch dort geheirathet haben,

von dem Tage ihrer Vertrauung an, drei Jahre von der Einquartirung, Servis und allen andern bürgerlichen Lasten frei, und wird ihnen aus der Accise-Kasse nöthiges Geld zu einem Weberstuhl, sobald derselbe fertig, baar bezahlet, auch denen, so auf eigene Kosten nach Preußen kommen, solcher Stuhl geschenket, die andern aber erstatten den Vorschuß in vier Jahren, jedoch ohne Zinsen.

Wenn es auch einem oder anderm Wollarbeiter an zureichendem Verlag und Debit seiner Waare fehlen würde, müssen sie sich bei königlicher Krieges- und Domainen-Kammer schriftlich melden; welche dann bereits instruiret ist, für den Verlag der dortigen unvermögenden Wollarbeiter zureichend zu sorgen, ihnen auch den nöthigen Debit zu verschaffen.

Die Landleute und Bauern, so von auswärtigen Ländern und Provinzen auf eigene Unkosten dahin gehen, und aus eigenen Mitteln nicht nur das Bauergehöfte, wozu ihnen jedoch das freie Bauholz gefolget werden soll, anbauen, sondern auch allen dazu gehörigen Besatz an Vieh, Pferden, Acker- und Hausgeräthschaft, imgleichen das Saat- und Brodtgetreide nach Proportion zweier Hufen Saatland, die bei jedem Hofe, ohne das nöthige Wiesenwuchs, gegeben werden, und in welche beide Hufen zusammen praeter propter fünf Wispel an berlinischer Maaße, nach Abzug eines Drittels, als Brache, einfallen, selbst herbeischaffen und besorgen, sollen neun Freijahre von allen praestandis zu genießen haben. Denen Fremden, so zwar auf eigene Kosten die Reise thun, aber mit einem ganz fertigen Hofe, exclusive des Inventarii, auf Ihro Königlichen Majestät Kosten, beides die Reise thun, als auch alldort etabliret werden, sollen ohne Unterschied zwei Freijahre zu statten kommen, wiewol Se. Königliche Majestät ihnen bei vorkommenden Umständen, Dero Gnade auch weiter angedeihen lassen wollen.

Es hat ein Jeder zwei Hufen Landes, jede Hufe zu 30 Morgen und jeden Morgen zu 300 rheinländische Ruthen gerechnet, anzunehmen, und bekommt jeder neu anziehende Bauer, welcher entweder auf königliche, oder seine eigene Kosten die Reise dahin gethan, folgenden Besatz und Hofwehre, als: vier Pferde, drei Kühe, vier Ochsen, nebst 120 Scheffel allerhand Getreide zur Saat, wie auch die nöthige Subsistenz für seine Familie auf ein Jahr lang, und über dem das benöthigte Ackergeräthe an Wagen, Pflügen, Sensen und dergleichen; und soll dieser Besatz ihnen nicht nur zu rechter Zeit und auf einmal in natura gegeben, sondern auch einem Jeden sogleich sein Besatzbuch ertheilet, und in selbiges alles, was er bekommen, accurat angeschrieben werden.

Denjenigen, so diese Reise nicht auf ihre eigene Kosten verrichten können, sollen, außer dem freien Transport, zu Lande oder zu Wasser, annoch unterwegens zum Unterhalt und Zehrung, und zwar jeder Mannsperson täglich vier gute Groschen, jeder Frauensperson drei gute Groschen, jedem Kinde zwei gute Groschen, von dem Tage ihrer Abreise an, bis sie an den Ort, wo sie sich etabliren werden, angelanget sind, gereichet werden. Es geben Ihro Königliche Majestät allen diejenigen, so sich in Städten oder auf dem Lande etabliren wollen, die allergnädigste Versicherung, daß weder sie, noch ihre Kinder und Gesinde, wider ihren freien

und guten Willen, weder unterwegens, noch zur Stelle, zu Soldaten genommen und geworben werden. Gestalten dieselben an Dero Generals und übrige kommandirende Offiziers dergleichen Ordres ergehen lassen, daß sowohl Ankommende, als Anzusetzende und Eingesessene, der Werbung halber nichts zu besorgen haben, und beständig unangefochten bleiben sollen.

Damit aber ein Jeder genau wissen möge, wie es sowohl wegen der Unglücksfällen in und außer den Freijahren gehalten, als auch was für praestanda von jedem, nach Verfließung der Freijahre, abgeführet werden sollen: So wollen Ihro Königliche Majestät wegen des ersten Punkts, wenn einige der Neuangesetzten in den Freijahren einen General-Mißwachs oder Viehsterben haben sollten, auf der preußischen Krieges- und Domainen-Kammer Vorstellung Dero allergnädigste Resolution darüber, wie in der Churmark und allen andern Dero Provinzien gebräuchlich ist, ertheilen: Nach Expirirung der Freijahre aber haben die Neuangesetzte bei sich ereignenden Unglücksfällen, sich dessen, was Ihro Königliche Majestät sodann dem Lande zu statten kommen lassen, gleichfalls zu getrösten.

Was aber den zweiten Punkt, die nach denen Freijahren zu entrichtende praestanda betrifft, so haben Ihro Königliche Majestät eine General-Vermessung der litthauischen Aecker, woselbst diese Leute angesetzt werden sollen, vornehmen lassen. Solcher nach wird die Hufe puren Saatlandes so taxiret, daß alle praestantiones, sie haben Namen wie sie wollen, mit eingeschlossen, derjenige, welcher Acker von solcher Bonität empfängt, so das fünfte Korn und darüber träget, an Ihro Königliche Majestät die Hälfte von dem Ertrage, von der Sorte Acker aber, welche das vierte bis zum fünften Korn träget, den dritten Theil davon, und endlich der, welcher von der Sorte Acker, so unter das dritte Korn träget, empfangen hat, den fünften Theil davon an Ihro Königliche Majestät abgeben solle. Wobei jedoch zu merken, daß bei Formirung solchen Anschlages nur allein auf die Aecker, wie sie gegenwärtig liegen, nicht aber, wie sie durch gute Kultur verbessert werden können, die Absicht genommen worden. Dabei dann einem jeden Wirth soviel Wiesenwachs, als zur Ausfütterung des Besatzviehes nöthig ist, ohne daß solches in Anschlag kommt, reichlich gegeben wird; was aber an praestandis so in natura oder an Diensten abgetragen werden, einem jeden Wirthe zugeleget worden, solches alles soll von dem Anschlage abgezogen, auch sogar dasjenige, was an Geistliche und Andere gegeben werden muß, mit abgeschrieben werden; wobei denn gleichfalls Hut, Trift und Holzung, auch theils Orten Fischerei, obenein gegeben wird. Uebrigens haben sich alle bereits nach Preußen gezogene, als noch künftig dahin ziehende Coloni und Unterthanen, Ihro Königlichen Majestät mächtigen Schutzes und landesväterlich Königlicher Gnade und Hulde nebst aller von Dero preußischen Regierung, auch Krieges- und Domainen-Kammer, zu bezeugenden Hülfe und Beistandes zu versehen".

Bald nach dem letzten Edict wurde dem Könige wieder von der Regierung vorgeschlagen [1]), ob er nicht ein neues Patent erlassen möchte, demzufolge den in Lithauen angesessenen Colonisten und Bauern die Höfe

[1]) Minist. Arch. Acten.

und Wohnungen geschenkt würden, unter der Bedingung, daß sie dieselben in gutem Stande und in bäuerlichem Wesen erhielten, und ob nicht ein Rescript erlassen werden sollte, daß die deutsche Wirthschaftsart wie in Lithauen, so auch in allen übrigen Aemtern einzuführen sei.[1]) Es verging keine Woche, so war auch die betreffende Antwort da: „Nachdem Wir durch ein allergnädigstes Patent (vom 10. Juli 1719) die Leibeigenschaft in den Aemtern Unseres Königreichs Preußen gänzlich aufgehoben haben, dergestalt, daß Unsere bis dahin leibeigen gewesenen Bauern ihr Erbe und Bauerngründe insoweit als eigenthümlich zu gebrauchen und mit Consens zu vererben und verkaufen oder sonst zu veräußern befugt sind, wenn sie Alles in Stand hielten und brächten, so wird auch das genehmigt."[2])

Groß war die Wirkung aller dieser Patente für Preußen. Es wurden im Insterburgischen und Ragnitschen Districte allein[3]) bis 1724 und 1725: 9539 Personen angesetzt, die gegen 2500 Hufen besetzten, während die Altbauern an wüstem Lande über 300 Hufen mehr angenommen hatten, sodaß in beiden Districten nur noch 645 wüste Hufen gezählt wurden. Es waren meist Einzeleinwanderungen gewesen, die diese Striche bevölkerten, keine geschlossenen Colonistenmassen und deshalb nicht näher zu verfolgen. Den Mittelpunct für diese Colonisationen gab

die Schweizercolonie

ab, die wir nur der Abrundung halber schon oben völlig zusammengefaßt haben, die aber der Zeit nach eigentlich erst hier ihre Stelle finden müßte. Wir hatten auch zugleich Dohna's Bemühungen zur Erweiterung der Schweizercolonie erwähnt, ebenso die bunte Zusammensetzung der Colonie, die außer den eigentlichen Schweizern noch aus Nassauern, Pfälzern und Franzosen, Anhaltinern, Oberländern, Deutschen und einigen Familien aus der Ryßelschen Castellanei bestanden. Jeder dieser Bestandtheile erfuhr jetzt wieder einen Zuwachs; so kamen, abgesehen von den schon erwähnten Schweizern ꝛc. im Jahre 1720 noch 101 Pfälzer an, die in folgenden Orten untergebracht wurden: Gr Kolligskehmen, Warnehlen, Herwinken, Gr. Bayduhnen, Perwnischken auf neunzehn Hufen Landes. Im Jahre 1724 wurde durch von Seckendorf noch eine fränkische Colonie zugeführt, die aber in späteren Berichten nicht sonderlich gelobt wird; ihre Mitglieder seien meist Raisonneurs, schlechte Arbeiter, und besonders in der Landwirthschaft unerfahren (Bericht der Gumbinner Kammer vom 20. April 1789).

Wenngleich nun Friedrich Wilhelm aller Länder Bürger gern als Colonisten aufnahm, so gab er doch bestimmte Befehle, von denen mehrere Acten existiren, „daß im Königreich Preußen keine Pohlen oder Szamaiten, sondern lauter Deutsche auf dem Lande an-

[1]) 20. Juni 1726.
[2]) 26. Juni 1726. Friedrich Wilhelm hat noch mehr Edicte zu Gunsten der Colonisation erlassen, so u. A. den 30. März 1734, Patent wegen Ansetzung mehrerer Unterthanen, Hausleute, Leineweber und Spinner in und bei den Dörfern ꝛc. ꝛc.
[3]) Aus einem Manuscript im Geh. Minist. Arch.; vgl. Anhang.

gesetzt werden sollen." Die Veranlassung hierzu gaben die Klagen der Regierung, daß einige lithauische Bauern des Dorfes Gutpeter Nachts nach Polen entlaufen seien, sie hätten auch all ihr Vieh und Effecten mitgenommen, sogar die Fenster und Thüren aus ihren Wohnungen. Man behauptete, sie seien von den Polen abgeholt, da sie allein unmöglich das Alles hätten fortbringen können. Ein Unterofficier des Röderschen Regiments habe einen räuberischen Szamaiten aufgehoben, seine polnische Administration verlange sofortige Freilassung, sonst würde sie alle den Ort passirende preußische Unterthanen arretiren und nicht eher loslassen als bis jener freikäme. Das war dem König doch zu viel. Zwei Beleidigungen auf ein Mal von polnischer Seite! So erfolgte denn umgehend die Ordre an die Preuß. Kriegs- und Domainenkammer: [1]) „bei Leib- und Lebensstrafe keinen Polen, sondern lauter deutsche Leute in Lithauen und Preußen anzusetzen."

Ebenso haßte der König die Juden. Er erließ geradezu Edicte [2]) gegen das „Herumvagiren" der Juden, weil er ihnen und „dergleichen bösen Leuten" es zuschrieb, daß sie die Colonisten zum Desertiren verleiteten. „Wer solch einen Juden zur Haft bringe, solle sich eines considerablen Recompenses versehen."

Diese Desertion der Colonisten konnte den König fast rasend machen. Er hatte für die Einwanderer Alles gethan, was er thun konnte, hatte Geld und Freundlichkeit, beides Dinge, die ihm nur schwer abzuringen waren, hatte Privilegien und Freiheiten an sie verschwendet, und wenn sie mit den Früchten ihres Fleißes den Dank abtragen sollten — liefen sie von dannen. Was sein Eifer dagegen vermochte, wandte er an: Verbote [3]), besondere Commissionen, die Mittel ausfindig machen sollten, um diesem Unwesen zu steuern, und die Ursachen des häufigen Desertirens untersuchen mußten. Als u. A. eine Geldunterschlagung und somit Benachtheiligung der Colonisten durch den Kriegsrath Schlubut entdeckt ward, wurde derselbe sofort aufgehängt. Seine Verbotsdecrete gegen das Desertiren [4]) setzten den Tod des Stranges auf solche Flucht, namentlich bei Gärtnern und Tagelöhnern in den königlichen Aemtern. In der letzten Cabinetsordre vom 2. December 1739 äußert der König seinen Schmerz über die Undankbarkeit der Ansiedler im Verhältniß zu seinen Opfern. Die Quintessenz aller dieser Edicte war jedoch die Bemerkung, auf die wir später noch zurückkommen werden, man müsse den Colonisten von vornherein auch jeden Grund zur Klage nehmen, alle ihnen gegebenen Versprechungen auch redlich halten und sie mit Freundlichkeit behandeln.

Von den unter Friedrich Wilhelm etablirten kleinern Colonien wäre u. A.

---

[1]) 2. März 1724. Doch sind mit diesem Edict nicht Deutsche in Polen betroffen, solche wanderten vielfach nach Preußen hinüber, schon wegen der Glaubensbedrückungen. 1732 wurde dem König berichtet, es habe die Herrschaft Salinski in Flatho mehrere Gemeindeältesten aus Tarnofsky gefangen gesetzt und nicht eher frei gegeben, als bis die lutherische Kirche niedergerissen und die evangelischen Gräber auf dem Kirchhof dem Boden gleich gemacht wurden. Das hatte manche Emigrationen zur Folge.

[2]) 10. August 1723.

[3]) 15. August 1726.

[4]) 12. Mai 1733, 19. Sept. 1736.

noch die ostfriesische zu merken und die niederrheinische, die aus dem jetzt niederländischen Sevenaer herstammt und namentlich auf dem, durch die Urbarmachung des Havelländischen Bruches gewonnenen Lande angesiedelt ward; daß auch die geworbenen Soldaten aus der Fremde die Bevölkerung stark versetzten, sei wenigstens angedeutet. Doch wenden wir uns nun den Colonien zu, die ein größeres historisches Interesse beanspruchen.

Wie schon erwähnt, richtete der fromme Monarch seine Augen fragend nach den ihres Glaubens willen Verfolgten und Vertriebenen, ob sie nicht als Colonisten sich der von ihm verkündeten Privilegien in seinem Lande theilhaftig machen wollten. Natürlich war sein erstes Streben, die schon angebahnten Colonien nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich weiter in Gang zu bringen. Hierbei traf er zunächst von den größeren Colonien, die, sich nicht in Vereinzelungen zersplitternd, als ein einheitliches Ganze zusammenhielten, auf die Mennoniten.

Die Mennoniten (Fortsetzung).

Nachdem unter Friedrich Wilhelm I. zunächst wieder die eine oder andere Mennonitenfamilie [1]) aus den benachbarten polnischen Provinzen in Preußen eingewandert war, wie z. B. a. 1714 ein Contract mit ihresgleichen wegen Uebernahme des Vorwerks Kalven im Amte Tilsit abgeschlossen wurde, so erging einige Jahre später, 1721 abermals von Berlin aus eine directe Aufforderung an die Mennoniten sich im Preußischen niederzulassen. Und wirklich bildete sich in und um Königsberg eine kleine Gemeinde, welche, nachdem sie ihr Glaubensbekenntniß eingereicht und um Gewissensfreiheit petitionirt hatte, das Privilegium der Duldung erhielt; auch wurde ihr der Gottesdienst in einem Privathause gestattet, wofür sie u. A. an die preußische Rekrutenkasse 200 Thaler zahlte.

Aber unter diesem Könige hielt es für die Unterthanen sehr schwer, ja, wem damals eine böse Fee als Pathengeschenk hohen Wuchs und eine kräftige Gestalt verliehen hatte, dem war es geradezu unmöglich gemacht, mit den allerzeit und allerorten listigen und rührigen Werbern Friedrich Wilhelms nicht in Conflict zu kommen. Seine Vorliebe für die „lieben langen Kerls" schonte kein Familienleben, kein Völkerrecht, durchbrach die Grenzen seines Reiches und wußte vom Katheder her den langen Privatdocenten wie vom Schusterschemel oder hinter dem Krämertisch hervor den hochaufgeschossenen Gesellen durch List oder Gewalt zu überreden, zu stehlen, oder zu entführen, um ihn dem Riesenregiment einzuverleiben. Unter den biederen, sittlich reinen Mennoniten gab es nun auch schöne, hohe und kräftige Gestalten, die den Werbern bald in die Augen stachen, welche bei Ausübung ihres heiklen Geschäftes, das nicht immer ergiebigen Fang brachte, keinen allzu großen Respect vor Privilegien besaßen. So überfielen denn in einer September-Nacht des Jahres 1723 mehrere Werbesoldaten einige lithauische Mennonitenfamilien in ihren Häusern, um große Leute zu rauben. Hierbei verübten sie Acte brutaler Gewalt,

---

[1]) Hierüber vergl. bes. wieder Mannhard rc.

in ihren eigenen Augen wohl nur derbe Soldatenscherze, und schleppten wirklich mehrere mit sich fort. Das traf aber die empfindlichste Seite der ganzen Colonie, ihre Achillesferse. Die lithauischen Mennoniten beschwerten sich energisch beim Könige, beriefen sich auf ihre Privilegien und erklärten, wenn ihnen die Werbefreiheit nicht gehalten würde, so müßten sie um Aufhebung der Contracte und um freien Abzug bitten. Zwar wurde nun eine Untersuchung eingeleitet, aber die größten der Geraubten, sechs an der Zahl, kamen trotz alledem nach Potsdam, um hier zu Soldaten gedrillt zu werden. Doch scheint es nur bei Einem geglückt zu sein, die Andern setzten allen diesen Versuchen und selbst Mißhandlungen so viel passiven Muth entgegen, daß sie zuletzt entlassen wurden.

Aber Friedrich Wilhelm hatte sich durch das Benehmen der Tilsiter Mennonitencolonisten, die ihm gewissermaßen den Handschuh hingeworfen, beleidigt gefunden und erklärte ihnen, sie möchten nur abziehen, was sie auch im Jahre 1724 größtentheils thaten, indem sie sich nach Polnisch-Preußen zurückbegaben. Nach sechs Jahren wurde eine wirkliche Ausweisungserklärung auch auf alle übrigen Mennoniten ausgedehnt. Es war dies bei Gelegenheit einer Untersuchung gegen die Unitarier, wobei das samländische Consistorium zugleich über unsere Colonisten, nicht zu ihrem Besten, Bericht erstattet hatte. So erschien jetzt ein Patent,[1]) daß die Mennoniten innerhalb drei Monaten (und längstens gegen bevorstehenden Trinitatis) das Königreich Preußen räumen, oder wenn sie sich nach Ablauf dieser Frist noch im Lande treffen ließen, nach der Festung in die Karre gebracht werden sollten. An ihrer Statt sollten „andere gute Christen, die den Soldatenstand nicht für verboten hielten," angesiedelt werden. Diese Maßnahme hängt wohl einerseits mit einer allgemeinen Erweiterung der Wehrpflicht des Landes zusammen, in Folge deren auch bald darauf die Kantonverfassung eingeführt wurde,[2]) andererseits mit der Einwanderung der Salzburger Emigranten, die ebenfalls, aber vergeblich, versuchten, sich die Militairfreiheit zu verschaffen. Die Königliche Kriegs- und Domainenkammer in Königsberg reichte gegen diese Ausweisung eine Vorstellung ein: das allgemeine Interesse und die Königsberger Accisekasse insbesondere würde durch diese Auswanderung sehr zu leiden haben, denn die Mennoniten seien als Industrielle wie als Ackersleute dem Staate vom größten Nutzen. „Uebrigens seien diese Leute, die doch durch vorher versprochene Freiheiten und Toleranz in's Land gelockt worden, und namentlich erst in Folge des Patents vom 4. December 1721 bewogen worden, sich in Königsberg niederzulassen, durchaus nicht zahlreich und ihre Befreiung vom Wehrdienste bringe dem Kanton keinen, oder nur unwesentlichen Schaden."[3])

Hierauf erklärte der König zurück, es sollen die Mennoniten in Königsberg connivendo geduldet werden und des obrigkeitlichen Schutzes versichert sein, unter der Bedingung, daß sie Woll- und Zeugfabriken an-

---

[1]) 22. Februar 1732. Das Patent hierüber bei Mannhard S. LXIX.

[2]) Durch die beiden Cabinetsordres vom 1. und 18. Mai und das Kantonreglement vom 15. Septbr. 1733.

[3]) Dieses Patent bei Mannhard S. LXX.

legten, worauf die meisten auch wirklich zurückkehrten und unter der Regierung dieses Königs keine neuen Anfechtungen zu erfahren hatten. Eine eigentliche numerische Stärke hatte, wie erwähnt, die ganze Colonie damals im Preußischen noch nicht gehabt. Im Jahre 1772 ergab sich, daß im Ostpreußischen und Lithauen überhaupt 444 Mennoniten auf 139 Hufen eigenen Landes ansässig waren. Hiermit stimmt auch die Nachricht eines anderen Berichterstatters,[1]) der a. 1766: 84 Familien mit 406 Personen in Lithauen aufzählt. Sie sind von der friesischen Partei, die von ihnen bewohnten Ortschaften sind hinten[2]) näher angegeben. Ihren Gottesdienst hielten sie in Plauschwarren und Griegulienen ab. Die Gemeinde zu Königsberg, die 1720 nur aus 15 Personen bestand, war unter Friedrich dem Gr. bis auf 35 Familien, gegen 100 Personen, angewachsen. Anfangs fand ihr Gottesdienst hier im Hause eines Krämers auf dem Tragheim Statt; als ihnen das verboten wurde, flehten sie um Religionsfreiheit und erlangten 1722 wirklich das Privilegium ihren Gottesdienst in einem Privathause abhalten zu dürfen. — Von viel größerer Bedeutung als diese Colonie, geradezu epochemachend in der Geschichte der Hohenzollernschen Colonisationen sollte eine andre werden, die durch diesen König nach Preußen, besonders Ostpreußen resp. Lithauen geführt worden ist, die Salzburgische.

---

[1]) D. Wilh. Crichthon: Zur Geschichte der Mennoniten, Königsberg 1786.
[2]) Vgl. Statist. Theil Nr. IX.

Zweites Kapitel.

Die Salzburger.

Die Salzburger Einwanderung bildet unter Friedrich Wilhelm I. ebenso den Schwerpunkt seiner Colonisationen, wie die der Réfugiés unter dem großen Kurfürsten. Keine Colonie der Hohenzollern hat so verschiedenartige Beurtheilung zu erfahren gehabt, als gerade diese. Die Protestanten und besonders die preußischen Schriftsteller, zumal wenn sie Prediger sind, können nicht Worte der Bewunderung genug finden, um den König zu feiern, wenn sie rühmen,[1] „nie sei eine Merkwürdigkeit seit der Apostel Zeiten in der Kirche Gottes hienieden auf Erden vorgekommen, welche mehr verdiente, der Nachwelt bekannt zu werden, als diese Emigrationsgeschichte", der König habe die Seelen mit dem Brote des Lebens gespeist und mit dem geistlichen Wasser getränket, ihnen Schulen und Kirchen geschenkt, sie zu Söhnen und Töchtern angenommen, ihnen Wohnungen und Hütten eingeräumt, sie mit den besten Gütern des Landes begnadigt und sich selbst so ein Denkmal gesetzt, das in die Ewigkeit hineingehe, sich eine herrliche und glänzende Krone im Himmelreich erworben. Und ebenso wird der Urheber der Emigration, der Fürstbischof und die Seinen mit dem bittersten Tadel überhäuft, wie es u. A. heißt, es scheine fast unmöglich, daß von dem grausamen, trunkenen Erzbischof zu Salzburg etwas herkommen könne, das nicht wider alles Recht und Billigkeit sei.

Die katholischen Schriftsteller wenden natürlich die Waffen, und Gfrörer erklärt geradezu, „die Salzburger Auswanderungsgeschichte bilde den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedrich Wilhelms I., die historische Litteratur stecke in einem tiefen Sumpfe, daß sie den Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, den König als einen Ausbund von Redlichkeit, als einen biedern, deutschen Fürsten von ächtem

---

[1]) So Göcking in seiner Zuschrift.

Schrot und Korn hinstelle." So hat sich eine reiche Litteratur[1]) entwickelt, die naturgemäß in zwei feindliche Heerlager geschieden ist, deren Richtungen kaum eine Versöhnung zulassen. Mögen die Thatsachen für sich selbst reden!

Das Erzbisthum Salzburg nahm als Reichsland eine nicht unbedeutende Stellung in Deutschland ein. Die Erzbischöfe, seit 798 vom Papst aus dem Bischofsstande erhoben, denen auch später (1062) die Würde päbstlicher Legaten zu Theil wurde und blieb, waren, als vermeintliche Primates von Deutschland, im Besitze ganz besonderer Vorrechte. So durften sie den Adel verleihen, im Reichstage führten sie abwechselnd mit Oesterreichs Erzherzögen das Directorium im Reichsfürstencollegium, sie hatten die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe inne, ihre Gesandten gingen auf dem Reichstage den Fürsten in Person vor, mit den Herzögen von Baiern schrieben sie die Kreistage aus und dirigirten mit ihnen im Bairischen Kreise. Jedes Mal erfreuten sie sich des Titels „Ew. Liebden" von kaiserlicher Seite, anstatt der für die Kurfürsten gebräuchlichen Anrede „Ew. Andacht." In Gegenwart der Kaiserin wurden sie zur Tafel gezogen. Außerdem besaßen sie die völlige Münz-Gerechtigkeit und den Zoll im Salzburgischen. Auch war ihr Land, mit Ausnahme der drei geistlichen Kurfürstenthümer, als das einzige Erzbisthum in Deutschland nach dem Westphälischen Frieden bestehen geblieben. So kam es, daß die Erzbischöfe im Gefühle ihrer Würde und Machtvollkommenheit als Souveräne, unbekümmert um Kaiser und Reich, auf ihrem Gebiete von ca. 180 □Meilen, über noch nicht 200,000 Menschen ziemlich willkürlich regierten. Ihre Haupt-Interessen waren natürlich religiöser, streng-katholischer Art, und es war nicht zu verwundern, daß gerade sie bei ihrem Selbstgefühl in die Strömungen der Zeit hineingeriethen, den Protestantismus unterdrückten, wo sie konnten, und sich hierbei derselben Mittel bedienten wie die anderen weltlichen katholischen Herrscher.

Die erste große Vertreibung und Verfolgung fand Statt gegen die

---

[1]) Der letzte Historiker der katholischen Partei, der diesen Stoff behandelt und deshalb für uns von Interesse ist, dürfte Clarus sein, in seinem Buche: „Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger in den Jahren 1731—1732. Insbruck 1864." Es ist immer ein schwieriges Beginnen, sich zum Vertheidiger einer schlechten Sache aufzuwerfen, Intoleranz, Unrecht, als Humanität und Rechtlichkeit zu schildern; ohne große Polemik und Sophisterei ist das nicht durchführbar, daher sind die zahllosen Raisonnements und der gereizte Ton sehr erklärlich, die „Würde des historischen Styls", von dem Clarus selbst redet, ist sehr oft und sehr stark beeinträchtigt, so daß man eine hübsche Blumenlese von Schimpfwörtern und unangemessenen Ausdrücken und Phrasen, namentlich in Ausfällen gegen die evangelischen Stände, veranstalten könnte. Erklärlicher wird der Ton, wenn man erwägt, daß Cl. ein Apostat ist! Das jüngste Werk eines Protestanten über die Salzburger rührt von dem Prediger Th. Krüger her: „Die Salzburger Einwanderung in Preußen ꝛc. Gumbinnen 1857." Das zuverlässigste und reichste Material bietet Göcking: „Vollkommene Emigrations-Geschichte ꝛc. 1734." II Theile. Th. I 822 Seiten, Th. II 884 Seiten, oft allzubreit, namentlich in der wenig zur Sache gehörigen Geographie und der Vorgeschichte des Landes, aber werthvolle Actenstücke enthaltend. Ihm folgen fast alle übrigen evangelischen Schriftsteller, deren bedeutendste Panse, Huber, Gärtner, Pichler ꝛc. sind.

Teferegger Thalleute; seit Alters her hatte bei ihnen die „unsichtbare Kirche“ Wurzel gefaßt, doch erst im Jahre 1684 fing man an auf diese Gemeinde aufmerksam zu werden. Ein neuer Pfarrer und ein neuer Pfleger traten mit verschärften Maßregeln gegen die verstockten Ketzer auf, und diese unpolitische größere Strenge beschwor auch offenbaren Widerstand herauf. Einige der Teferegger, darunter der bekannte Josef Schaitberger, wurden gefangen gesetzt und auf das Härteste behandelt. In Freiheit gesetzt mußten sie ein schriftliches Glaubensbekenntniß ablegen, und als sie nun um Erlaubniß baten, emigriren zu dürfen, wurde vorher erst noch ein Bekehrungsversuch mit ihnen vorgenommen: man nahm ihnen ihre Bergarbeit, entzog ihnen ihre väterlichen Erbgüter, verbot den Verkauf derselben, sammelte ihre lutherischen Schriften und andere geistliche Schriften und Bücher, vernichtete dieselben und zwang die „Uebelthäter“ vierzehn Tage bei Wasser und Brot zur Strafe zu arbeiten. Manche ließen sich wieder einschüchtern und sprachen die Eidesformel nach, daß der lutherische Glaube ein neuer und ketzerischer sei ꝛc. Viele flohen aber heimlich mit Weib und Kind, mit Hinterlassung ihrer Habe, davon. Die Zurück- und Treugebliebenen wurden darauf geradezu in's Exil gestoßen, doch ihre Güter und Kinder zurückbehalten. Das geschah unter dem Erzbischof Maximilian Gandolph[1]), in den Jahren 1684—86 um die Zeit der Aufhebung des Edicts von Nantes. Ueber tausend waren auf diese Weise vertrieben, über sechshundert Kinder zurückbehalten. Es war ein harter Winter, als die Leute aus dem Lande gejagt wurden. Im Januar des Jahres 1685 kamen einzelne Trupps von ihnen zu 50—80 Personen in Augsburg an. Einige trieb die Sehnsucht wieder den im Stich gelassenen Kindern zu, die oft im zartesten Alter, selbst unter einem Jahre, den Eltern entrissen waren; aber umsonst, sie wurden ihnen nicht wieder zurückgegeben. Die evangelischen Fürsten, unter ihnen vor Allen der große Kurfürst, nahmen sich der Bedrängten auf das Wärmste an. Friedrich Wilhelm schrieb ihretwegen folgenden Brief[2]) an den Erzbischof:

„Unsern ꝛc. Wir sind glaubwürdig berichtet worden, daß, obschon verschiedene, der evangelischen Religion zugethane im Püster- oder Teffer-egger-Thal Ew. Lbd. Erz-Stifts Saltzburg, wohnhafte Unterthanen von ihren Löbl. Vorfahren bis anhero daselbsten geduldet, und ihnen ihr Religions-Exercitium auf gewisse Maße verstattet worden, gleichwohl, solchem Herkommen zuwider, von Ew. Lbd. Bedienten ein und andere Veränderungen darunter vorgenommen, und obgedachten evangelischen Glaubensgenossen dergestalt hart zugesetzt werden wollen, daß sie in starker Anzahl mit Weib und Kindern das Ihrige verlassen, und in's Elend gehen müssen; Allermaßen denn eine große Menge dieser armen Leute zu Augsburg, Nürnberg, Ulm und andern des Endes belegenen Orten würklich angekommen seyn, zum Theil aber auch ihre Kinder aufgefangen, auf Ew. Lbd. Kosten in Römisch-Catholischen Orten vertheilet, und daselbst in solcher Religion, dem Berichte nach, auferzogen werden sollen.

---

[1]) 1668—87.
[2]) Göcking I S. 105.

Nun ist uns zwar nichtwissend, ob, und wie weit ermeldete Dero Bedienten zu dergleichen Proceduren etwa Befehl erhalten haben mögen: Wir zweifeln aber nicht, es werden dieselbe, Ihrem Hocherleuchteten Verstande nach, von selbsten genugsam ermessen, daß nicht allein der dabei etwan abgezielte Zweck obermeldet Ew. Lbd. Unterthanen zu dem Römisch-Catholischen Glauben zu bringen, durch dergleichen harte und scharfe Mittel schwerlich dürfte erreicht werden, sondern daß auch dieselbige mit demjenigen, was die Verfassung und Fundamental-Gesetze des Reichs, und absonderlich des Westphälischen Frieden-Schlusses, wegen mutueller Tolerantz beiderseits Religionen, mit sich bringen, sich schwerlich conciliiren lassen, zu geschweigen, daß auch Ew. Lbd. selbst eigenen Religions Verwandten schlechten Vortheil bringen würde, wann uns und andern Evangelischen Ständen, welche in unserem Lande mit viel Römisch-Catholischen Unterthanen versehen, dadurch ein Exempel zu gleichmäßiger Nachfolge gegeben und wir veranlaßt werden gleichen Rigors gegen dieselben zu gebrauchen. Wir wollen daher verhoffen, auch Ew. Lbd. freundlich hiermit ersuchet und angelanget haben, Sie belieben dieses Alles in gebührende Consideration zu ziehen, die Noth, Elend und Desperation dieser armen Leute Ihro zu Herzen gehen zu lassen, und nicht zu gestatten, daß denenselben in ihrem Gewissen dergleichen Zwang weiter zugefüget, sondern vielmehr wie hiebevor, also noch ferner erlaubet werden möge, in Ew. Lbd. Landen ihr Glaubens-Exercitium ungehindert zu treiben, dadurch werden wir veranlasset werden, Ew. Lbd. Glaubensgenossen, deren sich in unseren Provinzen hin und wieder eine ziemliche Anzahl befinden, dergleichen Bezeugung wieder zu erweisen, auch sonsten Ew. Lbd. in allen Begebenheiten zu Erweisung freundlicher Dienst und Gefälligkeiten, jederzeit bereit und geflissen zu verbleiben. Potsdam 12. Febr. 1685." —

Doch was half es, der Erzbischof antwortete, anscheinend höchst verwundert, daß ein Reformirter sich der Lutheraner annehme, die noch dazu in einigen Dingen den Katholiken nahe ständen. Auch die evangelischen Stände richteten noch mehrere neue energische Aufforderungen an den Erzbischof, den Friedensverträgen gemäß zu verfahren, entweder sie zu dulden, oder ihnen in Form Rechtens das Emigrationsrecht ungeschmälert zu lassen. Der Bescheid lautete aber, die Teferegger seien ja weder lutherisch, noch reformirt, sondern Ketzer; ein ander Mal wurde gar nicht geantwortet, dann wieder, die Flüchtlinge sollten obrigkeitliche Zeugnisse beibringen, daß sie der einen oder der andern Confession angehörten, dann wolle man mit ihnen den Statuten gemäß verfahren. Einige leichtgläubige Familien ließen sich auch darauf ein, zogen, mit guten Attesten versehen, wieder in ihre alte Heimath, wo sie jedoch, sofort in's Gefängniß geworfen, noch Strafe entrichten mußten und wieder zurück über die Grenze transportirt wurden. Natürlich beschwerten sich die evangelischen Stände abermals, mußten ihr Schreiben aber bald an eine neue Adresse richten, den Erzbischof Johannes Ernst (einen Grafen von Thun), der auch viel versprach, jedoch ohne die ernstliche Absicht, helfen zu wollen. Auch ein Commissar wurde von den Evangelischen nach Salzburg abgeschickt. Es ergab sich aus dieser Untersuchung, daß mit Wissen der Regierung bereits 429 Personen emigrirt

wären, denen 111 Kinder mangelten. Ihr Vermögen, soweit es damals taxirt worden, belief sich auf 6000 Gulden. Da aber das Teferegger Thal nicht allein unter erzbischöflicher, sondern zum Theil auch, als zur Grafschaft Tyrol gehörig, unter österreichischer Herrschaft stehe, und letztere keinen Teferegger wieder durch ihre Gebirgspässe zurücklassen wolle, so hinge eine Erlaubniß zur Rückkehr mehr von dem Kaiser, als von dem Erzbischof ab; Verwendungen beim Kaiser fielen aber ganz fruchtlos aus.

Bald nach dem Abzug der Teferegger wurden katholischerseits hier acht Artikel aufgesetzt, aus denen ersichtlich war, daß die Vertriebenen nur Ketzer wären, Hohn und Spott wurde ihnen nachgeschleudert, „Rebellen, Zauberjäkels, Leibeigene des Teufels, Hexenmeister, Satans Brut und Teufelsgeschmeiße," das waren die Ausdrücke, in denen man von ihnen sprach. „Freut euch, Ihr Katholischen und lacht Euch in's Fäustchen, in kurzem werdet Ihr sehen, was es für Erzbösewichte sind, und sie werden die Jungen sowohl wie die Erwachsenen mit ihrer Hexerei und Verzauberung anstecken und dadurch viele Seelen in's Verderben stürzen. Ich versichere Euch, wenn Eure weltliche Obrigkeit diesem Uebel nicht in Zeiten vorbauen wird, es wird Eurer Stadt ein unersetzlicher Schaden dadurch zuwachsen. Man wird zu befürchten haben, daß der meiste Theil der Bürger mit der abscheulichen schwarzen Kunst, als mit einem Brandmale werde befleckt werden, denn diese verlaufenen Rebellen werden es gar nicht heimlich halten, was für Betrug, Verspottung, Blendwerk, was für Sprünge, und was für verteufelte Schlupfwinkel in ihren Herzen verborgen liegen, sondern sie werden es auch ohne Weitläufigkeit und ohne Scheu offenbaren. Es haben sich aber diese Wetterhanen dadurch, daß sie aus ihrem Vaterlande gezogen, eben nicht übel gerathen, denn der allerdurchlauchtigste Kaiser sowohl, als unser Hochwürdigster Erzbischof wollen durch einen scharfen Befehl bekannt machen lassen, daß solche Schandsäcke, solche Aufrührer und wegen der schwarzen Kunst so augenscheinlich verdächtige Personen aus ihren Landen verwiesen sein, und nimmermehr wieder eingelassen werden sollen, wo sie sich nicht wollen in die Gefängnisse werfen, den Kopf vor die Füße legen, oder sich zum Scheiterhaufen führen lassen."

In solchen Worten schrieb ein katholischer Geistlicher aus Salzburg den Empfehlungsbrief für seine Landsleute nach Augsburg hin [1]). Weniger giftig klang es aus einem andern Briefe heraus, der sogar ein gewisses Lob den Vertriebenen nicht absprach, „die Herren Evangelischen, hieß es in demselben, werden mit diesen groben Tölpeln wenig Ehre aufheben. Es ist kein wilderer Ort nicht bald, als dieses Thal, darunter auch viel Tyrolisch. Nur hin, und nicht mehr zurücke, solche taugen in Schwaben für gute grobe Tagewerker."

Nach allen diesen Verfolgungen müßte man glauben, wäre kein Evangelischer mehr im Erzbisthum zu finden gewesen. Allerdings ruhten die Wurzeln der evangelischen Gesinnung ungesehen im Schooße der Verborgenheit, um immer von Neuem wieder ihre Blätter und Blüthen an das Tageslicht zu entsenden, weil das systematische Beschneiden der Aeste

[1]) Göcking I S. 115.

wahrlich nicht dazu angethan war, die ganze Pflanze zu vernichten, und das stets neu aufsprießende Leben zu verhindern. Hierzu kam, daß die neuen Erzbischöfe viel milderen Sinnes waren, sowohl Johannes Ernst, als auch Franz Anton [1]). Letzterem wird sogar nachgerühmt, er habe evangelische Leute in seinem Dienst gehabt. Auch wurden die Zurückgebliebenen, die sich scheinbar den Forderungen der Katholiken gefügt hatten, gestärkt und getröstet durch Schreiben, Lieder, Predigten, Katechismen, Bücher und Bibel der weggezogenen Brüder, welche die „in babylonischer Gefangenschaft" Verlassenen zu innerer Treue und Standhaftigkeit anhielten. Keine solcher Tröstungen hatte aber nachhaltigeren und mächtigeren Wiederhall in ihren Herzen gefunden, als die Sendbriefe von Josef Schaitberger. Schaitberger war geboren am 13. März 1658 zu Dürrnberg bei Hallein, zwei Meilen von Salzburg. Seit frühester Jugend wurde er im evangelischen Glauben erzogen, dem er sein Leben lang treu blieb, dem er zu Lieb und Ehre auch wie oben erwähnt auswandern mußte. Er war nach Nürnberg gegangen, wo er in den kümmerlichsten Verhältnissen Anfangs als Holzhauer lebte. Mehrere Male schlich er sich in seine Heimath wieder ein, um seine Kinder zu holen, was ihm jedoch nicht gelang. Bei diesen Reisen sah er das Elend und die Noth, die er an sich selbst erfahren, an seinen Brüdern in noch größerem Maße, und der Trost, der ihn selbst aufgerichtet, sollte auch die Mitleidenden stärken und heben. So entstand sein evangelischer Sendbrief, der auf Kosten zweier Kaufleute gedruckt wurde und mehrere vergrößerte Auflagen erlebte. Nächst der Bibel sollte dieses Schaitbergersche Büchlein die hauptsächlichste Lectüre aller damaligen Emigranten bilden, es beschränkte sich nicht nur auf Salzburg, sondern fand seinen Weg nach allen Ländern in denen die Reactionen hausten, so nach Steiermark, Kärnthen, Oesterreich, Ungarn ꝛc. Der Inhalt bestand aus einzelnen belehrenden Briefen, deren erster z. B. über das Abendmahl, Fegefeuer, die Heiligen und Rechtfertigung des Sünders handelte, ein anderer war ein Zwiegespräch zwischen einem katholischen und evangelischen Christen, ein dritter enthält einen geistlichen Christenspiegel, wie fromme Kinder Gottes Christo auf dem schmalen Kreuzweg nachfolgen sollen, ein vierter die güldene Nährkunst der Kinder Gottes, ein fünfter eine evangelische Sterbeschule der Kinder Gottes ꝛc.

Hierdurch wurde der unbekannte Bergmann weit und breit berühmt und von allen Trostbedürftigen gepriesen. „Habts keine Schaitberger?" war die gewöhnliche Frage der Exilirten auf ihren Wanderungen, aber ebenso wurde er auch von den Katholiken, die seine Schriften confiscirten und verbrannten, verspottet und verdammt. Schaitberger fand mehrere Biographen, sein Bild wurde oftmals in Kupfer gestochen und auf Münzen geprägt, eins dieser Bildnisse, wohl das beste, das in Nürnberg gestochen ist, trägt die Unterschrift: Josef Schaitberger, ein ehemaliger Emigrant aus dem Salzburgschen Teferegger Thal. „Seht diesen Joseph an, dem jene Joseph gleichen; dem Rom ein Schaitberg war, der aus dem Thal

[1]) Franz Anton, Graf von Harrach. 1709—27.

wollt weichen, das voller Finsterniß, das Buch wie Salz so gut, den Sions Burg erhöht, der stets in Jesu ruht."

Auf die absoluten Rechtsverletzungen des Erzbischofs bei den Vertreibungen seiner Unterthanen gehen wir nicht näher ein; wollte doch der Erzbischof Gandolph dem Papst nachahmen, den Westphälischen Frieden gar nicht als zu Recht bestehend anerkennen. Die Sophistereien, mit denen derselbe sein Vorgehen beschönigte, sind zu wenig neu als daß sich hierüber ein Wort verlohnte; jedenfalls sind von keinem deutschen Reichsfürsten die Friedensschlüsse auffälliger ignorirt oder mit Füßen getreten worden. Im Erzbisthum ging es sonst trotz alledem noch leidlich still zu, die heimlichen Protestanten machten äußerlich alle Gebräuche, welche die katholische Kirche und der Pfleger ihnen vorgeschrieben, mehr oder minder gewissenhaft, oft ziemlich treuherzig mit, im Verborgenen allerdings waren, in der Erde, in Baumstämmen, in Betten, auf den Böden u. s. w. ihre Schriften versteckt, die sie sich gelegentlich zur Erbauung vorlasen. Es ist wohl keine Frage, daß die Macht der äußerlichen Andachtsübungen, die der Vater auf Sohn und Enkel vererbte, mit der Zeit in Fleisch und Blut übergegangen wäre und sich stärker erwiesen hätte, als die unbequeme, verstohlene Art, in der sie nur dem evangelischen Gottesdienste huldigen konnten, vorausgesetzt, daß man ihnen Zeit und Geduld, scheinbares Ignoriren ihrer Besonderheiten entgegengebracht hätte. Unter jedem Erzbischof, der einigermaßen nachsichtig war, sah und hörte man nichts von Protestanten; Juden, Lutheraner und Jesuiten, so heißt das Sprüchwort, waren im Salzburgschen unbekannte Dinge. Das paßte theilweise für die Zeit der Toleranz. Aber so wie ein Mal von fanatischen, blinden Eiferern energische Maßregeln getroffen wurden, um die Reste des Lutherthums auszurotten, so wie Druck und Gewalt geübt wurde — flugs war der Protestantismus, der fast schon im Todesschlummer lag, wieder wach und aufgerüttelt und fing nun, gereizt und beleidigt, an, in kleineren und größeren Gährungen sich bemerkbar zu machen. Wir müssen gestehen, daß nicht sowohl die Unbesiegbarkeit der „unsichtbaren Kirche", als die Ungeschicklichkeit der Vorgesetzten, Pfleger und Geistlichen, die Schuld an dem Brande getragen zu haben scheint, der sich, nun ein großes Feuerzeichen, am europäischen Himmel entzünden sollte.

Abermals trat ein neuer Erzbischof im April des Jahres 1727 die Regierung an, Leopold Anton Eleutherius, Freiherr von Firmian, der bis 1744 herrschte. Der Charakter dieses Hirten wird eigentlich nicht getadelt, seine Gelehrsamkeit wird gelobt, und eine gewisse Gutmüthigkeit ihm nicht abgesprochen, dagegen sein Geiz, wie seine Lust zu poculiren gaben zu vielfachen Aergernissen Veranlassung, man sieht sie als die Grundwurzeln seines späteren, inhumanen Vorgehens und der vielfachen sich daraus entspinnenden Verwickelungen an. So soll er einst im Rausche den Schwur gethan haben, „die Ketzer aus dem Lande zu treiben und sollten auch Dornen und Disteln auf den Aeckern wachsen." Doch fast jedem reactionslustigen katholischen Fürsten der damaligen Zeiten, seit der Reformation an, werden ähnliche Aussprüche nachgesagt, ohne gerade immer verbürgt zu sein. Schwerlich war es bei dem Erzbischof bloß eine Folge eines einzelnen Vorsatzes oder Ausrufes, wenn er gegen die Protestanten

von vorne herein scharf vorging, es lag in seinem Wesen und Charakter begründet. Missionen wurden abgeordnet und baierische Jesuiten in's Land gerufen, die es ja vorzüglich verstanden, die unter der Asche glimmenden Funken aufzuspüren, um sie entweder ganz zu löschen oder die brennenden Scheite in die Nachbarländer zu schleudern. Natürlich knüpfte man an Aeußerlichkeiten an, und hier gab es für den strengen Untersuchungsrichter vielerlei auszusetzen. Auf Beobachtung der Ceremonien wurde strenger gesehen, Rosenkranz, Processionen, Wallfahrten und alles das sollte tadellos von den Zweifelnden executirt werden. Zur eigentlichen Veranlassung des losbrechenden Streites wurde der durch den Papst Benedict XIII. im Jahre 1728 neu eingeführte katholische Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" mit der Antwort „In Ewigkeit Amen!" Vielleicht, ja gewiß hätten mit der Zeit auch die Pseudo-Katholiken sich zu dem Gruße bequemt, aber der gebietenden, drohenden Gewalt, die sich jetzt breit machte, glaubten die zu ihrem Groll systematisch wieder Erweckten nicht Folge leisten zu müssen, noch zu dürfen. Die Idee, die in diesem Gruße liegt, ist gewiß eine schöne, bei jeder Begegnung mit einem andern gottähnlichen Wesen sich der Abstammung und des Zieles, Gottes zu sein, gewissermaßen wieder lebendig bewußt zu werden. Daß dergleichen schöne Redensarten leicht mechanisch, zum trockenen Formalismus, oft sogar Blasphemien werden können, das ist das Wenigste, was wir aussetzen möchten, und insofern zürnen wir dem über solche Vorwürfe aufgebrachten katholischen Schriftsteller nicht allzusehr, wohl aber, daß er die wider den Gruß geltend gemachten Auslassungen, als ihm unbequem, gänzlich übergeht. Es war nämlich vom Papste die Verheißung ausgesprochen, daß Jeder für jeden dieser Grüße 200 Tage, und, so er ihn auf dem Sterbebette spräche, 2000 Jahre eher aus dem Fegefeuer erlöst werden würde. Wie konnte der Protestant an dergleichen glauben! Kurz, die Salzburger Pseudo-Katholiken weigerten sich dieses Grußes um so entschiedener, je heftiger er von ihnen verlangt wurde, und jede Weigerung wurde für Rebellion genommen; man erreichte, was beabsichtigt worden. Es ist wohl ganz gerechtfertigt, wenn man den Jesuiten vorwirft, sie hätten durch List und Absicht recht eigentlich „das schlafende Ungeheuer der Empörung" aufwecken wollen. Der alte Bauerntrotz versagte jetzt den Gruß und dafür zogen um so massenhafter die Commissionen umher, die in Begleitung von Soldaten und Polizei Haussuchungen hielten. Die aufgefundenen verbotenen Bücher wurden confiscirt, die Betreffenden an Geld und Freiheit gestraft, häufiger und dringlicher wurde der Eid des guten Katholicismus und die Verdammung des Lutherthums den Verdächtigen abverlangt. Die Leidenschaften wurden in ihrer Tiefe aufgewühlt, und Viele weigerten sich jetzt geradezu, die verlangten Bekenntnisse abzulegen.

Es ist selbstverständlich, daß wiederum Viele fliehen mußten, die sich zum Theil nach Regensburg hinwandten und durch Vermittelung des preußischen Gesandten von Dankelmann den Schutz der evangelischen Stände anflehten. Die Stände nahmen sich abermals der unrechtmäßig Ausgewiesenen an, denen das Vermögen und die Kinder vorenthalten waren, und erließen eine Note an den Salzburgischen Gesandten

Geh. Rath Hiller von Hillersberg in Regensburg. Der Gesandte verweigerte die Annahme dieser Schrift, erklärte die Erzählungen der Salzburger für boshafte Erdichtungen und Fälschungen, ging aber doch insofern auf den Vorschlag ein, als er sophistisch beweisen wollte, daß von einer Verletzung des Westphälischen Friedens keine Rede sein könne, wie doch die Fürsten angäben; wenn einige Salzburger in Gegenwart des Commissars grade heraus erklärten, sie wären lutherisch, so wäre dies einem ordentlichen Aufstande nicht unähnlich. Als der Gesandte auch zum zweiten Male sich weigerte, das Schreiben der Stände in Empfang zu nehmen, wandten sich dieselben jetzt direct an den Erzbischof in Verwendung um die Ausgewiesenen und in Beschwerde über den Gesandten. Das half einigermaßen; wenigstens erhielt der Gesandte Instructionen, ein anderes Mal die Stände nicht durch Annahmeverweigerung zu beleidigen. Die Stände selbst würdigte der Erzbischof keiner Antwort.

Im Erzbisthum ging die Reaction ruhig weiter fort und immer mehr und neue und größere Beschwerden und Klagen liefen in Regensburg ein, die meisten dieser Bedrückungen fielen in der Stadt Salzburg vor, in den Gerichten Radstadt, Gastein, Däxenbach, Goldegg und Abtenau, wo, wie eine alte Schrift sagt, „mit Glimpf und Güte, Ernst und Straffen, Ketten und Banden" vorgegangen wurde. Als besonders quälerisch und grausam zeichnete sich der Pfleger von Werffen aus, Franz Roman von Mozel[1]), ein fanatischer Katholik und unbeugsam in seinem Verfolgungseifer, der von den übrigen Pflegern, namentlich dem Gasteiner, unrühmlichst nachgeahmt wurde.

Eine merkwürdige Phantasiehypothese bringt Gfrörer zum Vorschein[2]), wenn er fragt: „woher wußten jene Salzburger Bauern, daß es in Regensburg einen preußischen Gesandten gäbe, der ihre Beschwerden gegen den Fürstbischof entgegennehmen, ihren Klagen eine mächtige Verwendung leihen werde? Und wenn sie es wußten, wer gab den Söhnen des Gebirges den Muth, sich so vertrauensvoll an den ihnen wildfremden Herrn zu wenden? Wer die Welt kennt, weiß, daß die Bauern abgelegener Gebirgsgegenden, die ohne Verkehr mit großen Städten sind, solche Schritte nicht thun, wenn man es ihnen nicht eingeblasen hat (!). Die Ereignisse nöthigen zu der Annahme, daß preußische Agenten die falschen Schritte des Erzbischofs belauerten, das Feuer im Gebirge schürten und die Bauern arglistig auf ein Ziel hintrieben, das ihnen später bittere Reue gekostet, aber dem Könige von Preußen den größten Vortheil gebracht hat."

Bisher richtete sich die Verfolgung meist nur gegen Einzelne und Familien, bald spürte man jedoch ganze Gemeinden auf, die akatholisch wären und deshalb, mit aller Strenge und allem Ernste des Katholi-

---

[1]) Eine Charakteristik desselben giebt Panse, eine genaue Aufzählung seiner Verfolgungsthaten Göcking I. S. 143, einen Versuch zur Entschuldigung derselben Clarus.

[2]) Geschichte des 18. Jahrhunderts, II. S. 80. Da wir keine Polemik hier treiben wollen, lassen wir uns auf eine nähere Erörterung dieser Ansichten gar nicht erst ein, deren Unhaltbarkeit auf der Hand liegt; eine förmliche Widerlegung scheint uns allzugroße Rücksicht zu sein.

cismus, bezwungen oder bestraft werden sollten. Es war natürlich, je mehr die Jesuiten suchten, desto mehr fanden sie. Der Gasteiner Pfleger wollte sogar seine katholischen Unterthanen veranlassen, die „lutherischen Bauernhunde“ zu überfallen, was aber an ihrer friedlichen Gesinnung scheiterte. Der Geistliche war nicht viel anders, und da die Protestanten in den Kirchen nur Schimpfreden über ihren Glauben vernehmen mußten, so wurde ihr Kirchenbesuch immer seltener. Für jedesmaliges Ausbleiben wurden sie aber zu Geldstrafen verurtheilt, wie diese überhaupt an der Tagesordnung waren. Zwar hatten die Pfleger nur das Recht, mit einem Gerichtswandel zu strafen, d. i. mit 5 Gulden 15 Kreuzern, aber diese Höhe wurde oft in der bedenklichsten Art überschritten, indem Einige zu 40, 50, 100 Gulden, ja selbst bis 100 Thaler Strafe verurtheilt wurden [1]). Von Neuem wandten sich die Bedrückten um Hülfe an ihre Glaubensgenossen im Auslande. Aus den Gerichten Radstadt, Wagrain, Werffen, St. Johannis, Gastein wurden Abgeordnete an die evangelischen Stände abgeschickt, einige sollten auch nach Berlin. Als das der Erzbischof vernahm, gab er die Erklärung ab, er wolle den Stand der Dinge durch eine besondere Commission prüfen lassen. Die protestantischen Salzburger waren hiermit zufrieden, erklärten auch, daß sie in allen Stücken ihrem Fürsten gehorsam sein und willig Strafe für etwaige Vergehen tragen wollten, nur müsse man ihnen, was ihren Glauben und ihr Seelenheil beträfe, willfahren, denn hierin müßten sie mehr Gott als den Menschen gehorchen. Die Commission trat zusammen. Sie bestand aus drei Personen, dem Hof-Kanzler Christiani, und zwei weltlichen Herren, dem Baron von Rehling und dem Hofgerichts-Secretair Meichelbeck, welche sich am 9. Juli aus Salzburg im Gebirge einfanden. Der Hauptzweck der Commission war, zu untersuchen, wie viel Protestanten eigentlich im Lande seien, damit nach dieser Zahl die weiteren Maßnahmen gefaßt werden könnten. Es wurde deshalb der Befehl veröffentlicht, jeder Akatholik solle vor den Commissarien erscheinen. Wenn hierbei auf die natürliche Scheu des Landvolks speculirt war, aus den beschränkten Kreisen des Alltagslebens an die Oeffentlichkeit, namentlich vor den Richter hinzutreten, an die Furcht vor Unbekanntem und Ungewissem, so sollte das Resultat solche Combination vollständig Lügen strafen. Die Protestanten hielten Versammlungen ab, in welchen sie den Beschluß faßten, muthig mit ihrem Bekenntniß hervorzutreten. Die Listen wurden in drei Tagen ausgefüllt und dann den Commissarien übergeben. Diese erstaunten über die nicht geahnte Zahl der Muthigen, denn in Summa [2]) hatten sich 20,678 Personen als evangelisch einschreiben lassen. Unter diesen befanden sich 850 reiche Familien.

[1]) Göcking I. S. 153. So soll einer wegen einer Wurstsuppe, die er in der Fastenzeit aß, zu 100 Thalern verurtheilt worden sein.

[2]) Die Vertheilung der Protestanten fand folgendermaßen Statt:

In dem Gericht	Werffen befanden sich .	3100
„ „ „	Bischofshofen „ „ .	742
„ „ „	St. Johannis „ „ .	2500
„ „ „	St. Veit } Goldegg } „ „ .	3100
	Latus	9442.

Die Commissarien wollten es gar nicht glauben und sollen sich anfänglich sogar geweigert haben, die Listen anzunehmen. Die katholische Geistlichkeit wüthete auf den Kanzeln. Das zeigte sich bald, die ganze Zählung war unpolitisch. Hatten die Bauern vordem selbst keine Ahnung ihrer Macht gehabt, wie groß der eine evangelische Körper in ihrem Lande sei, so waren sie sich jetzt bewußt geworden, daß ihre Zahl nicht mehr zu negiren oder zu ignoriren sei. Als ihnen nun die Angriffe auf Luther in den Kirchen zu arg wurden, als die provocirenden Worte fielen, sie sollten lieber gar nicht erst die Kirche besuchen, weil doch keine Ermahnung bei ihnen zu helfen scheine, da verließen wirklich zuerst Einige die Kirche, um nicht wieder hineinzugehen, nachher die Meisten. Natürlich erwiderte die Geistlichkeit mit den geistlichen Waffen, versagte ihnen die Beichte, die Trauung, die Taufe und das Begräbniß. Dadurch waren sie nur noch enger auf sich, zu einer Art innerer Constituirung, angewiesen, und aus ihrer eigenen Mitte entstanden Lehrende und Predigende.

Die erzbischöfliche Regierung sah diese Vorgänge mit Befremden und Besorgniß an. Diese 20,000 konnten gefährlich werden, man besorgte ganz unnöthiger Weise, daß auch sie durch die Besonderheit ihres Glaubens zu einer separaten politischen Stellung sich drängen lassen, aus Religionsversammlungen politische Clubs bilden könnten. Schleunigst und in der Stille wurde Militair zusammengezogen, und, damit bis zur Besetzung des Landes nicht noch eine Rebellion ausbräche, der man nicht gewachsen wäre, so erließ der Erzbischof ein in versöhnlichstem Tone „von Zeche zu Zeche, von Rotte zu Rotte" beförderte Erklärung (30. Juli 1731)[1], „es sollen alle von der Commission vorgetragene Beschwerden gehörig und schleunig untersucht werden, bis dahin würden die Evangelischen ermahnt, sich still zu Hause zu halten, keine Zusammenkünfte und Rottirungen vorzunehmen, da er ihren Klagen Abhülfe zu schaffen bereit sei. Auch möchte es Niemand befremden, daß einige Mannschaften in die Gebirge geschickt würden, welche nur dazu dienen sollten, Conflicten zwischen Katholiken und Protestanten vorzubeugen."

Schlecht stimmte mit diesen Versicherungen, daß die Behörde plötzlich die evangelischen Bergleute entließen, sie hierdurch brodlos und unzufrieden machten und die Stimmung gewaltig verschlimmerten. Die Regierung schlug zusehends einen bestimmteren Ton an, je enger sie den militairi-

		Transport	9442
In dem Gericht	Däxenbach	befanden sich	6600
„ „ „	Radstadt		
„ „ „	Wagrain	„ „	1436
„ „ „	Groß-Arl	„ „	500
„ „ „	Gastein	„ „	200
„ „ „	Abtenau	„ „	200
„ der Leogang	zu Saalfeld	„ „	2000
		Summa	20,678.

[1]) Diesen Befehl kennt Göcking nicht, dafür bringt er einen vom 30. August 1731, der in strengerem Tone gehalten ist und den Bauern vorwirft, sie hätten ihr den Commissarien gegebenes Versprechen nicht gehalten: Wenn über drei sich versammelten, so würden sie an Gut, Leib und Leben gestraft werden. Diese Erklärung paßt aber an die Stelle, wo Göcking sie erwähnt, entschieden nicht hin.

schen Kreis um die „Rebellen“ gezogen, und die Geistlichen verdoppelten ihre Bekehrungsversuche, zum großen Theil jetzt mit Freundlichkeit und Milde. Es sollte offenbar werden, so war die Absicht, daß nicht etwa Bedrückungen durch die Kirche, sondern trotzige Auflehnung gegen ihren Fürsten die Triebfeder ihres unruhigen Verhaltens wäre.

Die Salzburger ahnten nichts Gutes. Sie beschlossen eiligst eine Gesandtschaft an den Kaiser zu entsenden. Der sollte ihnen Recht verschaffen. Es wurde eine große Versammlung angeordnet, die auch an einem Sonntag, den 5. August 1731, in dem Marktflecken Schwarzach im Goldegger Gericht abgehalten wurde.

Gegen dreihundert Männer waren anwesend. Einer ihrer Aeltesten forderte sie auf, einen Bund zu schließen, dem evangelischen Glauben im Leben und im Tode treu zu sein. So entstand der Salzbund, nach dem Vorbild im Alten Testament, wo Jehovah mit David und seinen Söhnen solchen Bund der Treue schloß[1]. Der Hergang wird folgendermaßen erzählt[2]: In die Mitte des geschlossenen Kreises wurde ein Tisch und auf denselben ein Salzfaß gestellt. Um den Tisch saßen die Aeltesten der Gemeinden. Aus dem Kreise trat Mann für Mann an den Tisch, tauchte den Finger in das Salz und dasselbe wie das geweihte Brod des Abendmahls zu Munde führend, schwor er, mit zum Himmel erhobener Rechten, fest zu halten an dem evangelischen Glauben, bis in den Tod, worauf sie alle zum Gebet niederknieten[3]. Sie beschlossen in dieser Versammlung, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu entsenden. Einundzwanzig Aelteste und Vorleser der Gemeinden wurden von ihnen hierzu bestimmt, die auch zwei Tage darauf abreisten. Sie kamen aber nicht nach Wien, denn nach mancherlei Kreuz- und Querzügen wurden sie in Linz festgenommen und von hier wieder nach Salzburg zurücktransportirt. Nur zweien war es wirklich gelungen, durch Baiern sich Durchgang zu verschaffen. Die andern wurden an den Erzbischof ausgeliefert, von ihm als Rebellen behandelt und in den Kerker der Festung Hohensalzburg geworfen.

Das mußte die anderen Salzburger erbittern. Es zeugt von dem guten rechtlichen Sinne der Evangelischen, daß alle in Folge dessen vorgefallenen Crimina, welche die katholischen Schriftsteller mit mikroskopischer Genauigkeit wiedergeben, so unschuldiger Art blieben, daß wirklich harmlose Schmähreden von Mägden und Knechten als Rebellion verschrien wurden[4]. Aber jeder, auch der geringfügigste, Anlaß wurde zu exemplarischen Strafacten benutzt.

---

[1]) Chronik XIII. v. 5.

[2]) Krüger S. 41.

[3]) Noch heute wird im Gasthof zu Schwarzach ein runder Tisch gezeigt, auf dessen Platte jene Begebenheit in Oel gemalt ist, mit der Unterschrift: Dies ist der Tisch, darauf die evangelischen Bauern Salz geschleckt haben.

[4]) So führt Clarus u. a. solche rebellischen Worte einer Magd im Pflegegericht St. Johann an, die zu einer katholischen Mitmagd sagte: „Jetzt haben die Katholischen noch Zeit, wenn sie sich bekehren wollen, aber nicht lange mehr, nachher wird's anders heißen.“ Ein Roßbube soll schon derber geäußert haben: „Denen Katholischen wollen wir die Köpf abmachen, es werden die Köpf hübsch umschlappetzen unter den Bänken“ und was des Unsinns mehr ist.

In Regensburg wurde über die Verletzung der Rechtsform debattirt, der Eifer der Evangelischen war, was das Reden und Schreiben betrifft, nicht gerade lau zu nennen, der Erzbischof blieb aber schroff und zurückhaltend und wollte sich von seinen Mitständen keine Vorschriften über die Behandlungsweise seiner Unterthanen gefallen lassen. Besonders energisch verwandte sich wieder der preußische König, Friedrich Wilhelm I., der in einer Zuschrift[1]) an den Gesandten Dankelmann denselben aufforderte, im Verein mit den andern evangelischen Ständen dem Gesandten des Erzbischofs mit ernsten Repressalien an den katholischen Unterthanen in Deutschland zu drohen.

Inzwischen hatte jene oben erwähnte Gesandtschaft ihr Bittschreiben an die evangelischen Stände übermittelt, und wartete nun in Regensburg, was darauf erfolgen würde. Drei sollten weiter nach Berlin. Unterwegs trafen sie in Kassel den König von Schweden, Friedrich von Hessen, der sich bereit erklärte, alle Bergleute, die sich unter den Salzburgischen Protestanten fänden, in Schweden, die Holzarbeiter, wie sie in Berchtesgaden sich vorfänden, im Hessischen aufzunehmen. Doch waren die Meisten von ihnen Ackersleute und konnten somit die Ansiedlungsaufforderung nicht annehmen. Von Kassel reisten sie meist zu Fuß nach Berlin, unterwegs verunglückte der eine von ihnen, so daß nur ihrer zwei ankamen. Sie meldeten sich zunächst bei den Ministern und erhielten durch diese eine Audienz bei dem Könige. Da damals schon von katholischer Seite ausgesprengt war, die Salzburger seien weder lutherisch noch reformirt, sondern Sectirer, so wurde für gut befunden, sie zunächst in ihrem Glauben zu prüfen, was durch zwei Pröbste geschah. Das Resultat war vollständig zufriedenstellend. In Folge dessen gab Friedrich Wilhelm den Bescheid, „er wolle, wenn auch gleich etlich tausend von ihnen in sein Land kommen würden, sie alle aufnehmen, ihnen aus höchster Gnade, Liebe und Erbarmung Haus und Hof, Aecker und Wiesen geben und ihnen als seinen eigenen Unterthanen begegnen". Den von Geld entblößten Deputirten gab er zur Rückreise nach Regensburg die nöthigen Mittel.

Inzwischen hatte das Militair im Salzburgischen allmählich verschiedene Orte besetzt, besonders Däxenbach, wo ein Markt bevorstand, ebenso wurden in Laufen 200 Mann mit einigen Kanonen einquartiert. Der Paß Lueg wurde stärker besetzt, um das Schloß Werffen herum wurden Häuser und Bäume rasirt, damit sie dem unsichtbaren Feinde keinen Hinterhalt bieten könnten. Ein Gleiches geschah bei den Schlössern zu Golling, Goldegg, Däxenbach, Mittersill, am Hirschbühl ꝛc. Kurz man gerirte sich vollständig, als wäre das ganze Volk in Aufruhr. Daß diese Furcht vor politischen Unruhen wirklich von der erzbischöflichen Regierung gehegt und nicht nur erheuchelt wurde, wollen wir zu ihrer Ehre glauben. Aber die Furcht sah Gespenster; die Bauern dachten nicht an wirklichen Aufstand. Dennoch hielt der Erzbischof sein Militair nicht für ausreichend, um der etwa ausbrechenden Rebellion die Spitze bieten zu können, und bat bei dem Kaiser um Hilfstruppen, indem er ihm den Be-

[1]) Vom 23. October 1731. Göcking S. 16. 465.

ginn des Aufstandes mit den grellsten Farben schilderte. Wie wenig die übrige katholische Welt an wirklich politische Conflicte glaubte, geht u. A. daraus hervor, daß der päpstliche Nuntius in Wien das Vorgehen des Erzbischofs entschieden tadelte, und nur dem Papst eine Entscheidung in dieser ganzen Angelegenheit, die lediglich Sache des Glaubens sei, zuerkannte.

Die erbetene Hilfe wurde zwar nicht sofort geleistet, dafür erließ aber der Kaiser ein Manifest[1]), das den Salzburgern Ruhe und Gehorsam gebot und ihnen befahl, wenn sie wirkliche Religionsbeschwerden zu erleiden oder erlitten zu haben glaubten, sich schriftlich an ihn zu wenden, er würde sich ihrer in diesem Falle annehmen. Dieses Manifest behagte dem Erzbischof ganz und gar nicht, und so offenbar sein Inhalt an die Salzburger selbst gerichtet und zur Veröffentlichung bestimmt war, so unterschlug es die Regierung. Es wäre ja, sagen die katholischen Schriftsteller, dem Fürsterzbischofe dieses Dehortatorium nur mit dem Anheimstellen zugefertigt, dasselbe zu veröffentlichen oder nicht. Dies ist jedoch ein Irrthum, denn der Wortlaut des Schreibens richtet sich direct an die Salzburger: „Wir erlauben und heißen Euch Eure Beschwerden bei Uns ...., ohngescheut, frei, sicher und ohngehindert schriftlich alsbald anzubringen."

Die Religionsgährung der Salzburger dauerte weiter, von einer Beschwerde an den Kaiser konnte natürlich keine Rede sein, sie kannten ja jene Aufforderung hierzu nicht. Der Erzbischof sah sich nach anderer militairischer Hülfe um, in Baiern, aber auch hier hatte er kein Glück, so daß er abermals zu dem Kaiser seine Zuflucht nahm und ihm vorstellte, daß seine Ermahnungen nichts gefruchtet hätten; zugleich warb er neue Mannschaften.

Karl VI. war jetzt wirklich erzürnt auf die Salzburger. Er hatte auch die evangelischen Stände in Regensburg ernstlich ermahnt[2]), nicht die Salzburger in ihrem gottlosen Trotze weiter zu bestärken, wie sie es doch nach der erzbischöflichen Aussage gethan hätten. Jetzt rückten nun zur Niederwerfung der Rebellion ca. 3000 Mann kaiserlicher Truppen ein. Die alten Quälereien der Evangelischen durch die Soldateska blühten von Neuem.

Die ersten, die erschienen, waren die Dragoner des Prinzen Eugen, die den 22. September an der Grenze ankamen. Der Prinz war über diesen Schergendienst nicht sonderlich erbaut, daher schrieb sich auch die Verzögerung der Hülfe, überhaupt rieth er dem Fürsterzbischof möglichste Ruhe an, sich nicht zu überstürzen. Die Fußtruppen rückten einige Tage später ein. Jetzt erst war der Erzbischof beruhigt, nun konnte er seinen großen Plan beginnen. Zunächst wurden die Evangelischen mit Einquartierung oft zu 50 Mann bedacht, dann gingen die Gefangennehmungen vor sich. So wurden siebzig Männer, namentlich solche, die als Vorleser zur Standhaftigkeit im Glauben aufgefordert hatten, aus ihren Wohnungen weg nach Salzburg in's Gefängniß geschleppt.

---

[1]) Unter dem 26. August 1731.

[2]) 7. September 1731.

Um es gleich hier zu sagen: Gewiß sind viele unnöthige Grausamkeiten und Quälereien bei diesen Verfolgungsscenen vorgefallen, oft hat kleinliche Rache dem Gefesselten und Machtlosen noch einen böswilligen Schlag versetzt, aber nicht alle Anklagen sind wirklich verbürgt. Den Beschuldigungen der Katholiken gegen die Protestanten, grade weil sie so außerordentlich allgemeiner und untergeordneter Natur sind, möchten wir eher Glauben schenken. Dagegen was die Salzburger Alles ihren Peinigern vorwarfen, davon scheint ein gut Theil erst bei der späteren Emigration auf Grund der gegenseitigen Erzählungen zur Mythe angewachsen zu sein, natürlich nicht grade in der Absicht zu entstellen oder zu vergrößern; wie gesagt, nicht als ob die Emigranten bei ihren späteren protokollarischen Vernehmungen die Unwahrheit zu sagen glaubten, aber das vielfach Erzählte, das jedes Mal um ein Unscheinbares gewachsen ist, wird von demselben Berichterstatter zuletzt wirklich geglaubt. Nicht als ob wir der Reaction solche Quälereien nicht zutrauen könnten, Schlimmeres haben wir gesehen, aber diese hier angegebenen sind nicht alle Mal genügend bewiesen. — Um noch einmal auf den Ungrund der politischen Unruhen hinzuweisen, so liegt dessen Beweis wohl ganz klar in dem Umstand, daß die Bauern auch nicht den geringsten Versuch gemacht hatten, sich weder gegen des Erzbischofs, noch gegen die kaiserlichen Truppen zu widersetzen. Hätte ihr Fanatismus sich indeß zur wirklichen Rebellion gesteigert, so wäre er sicherlich zur That geschritten, auch ohne die kleinsten Aussichten auf Erfolg, der noch dazu in den heimischen Bergen und der gar nicht großen Militairmacht gegenüber keineswegs so klar und leicht sich den Gegnern zugeneigt haben würde. Aber Alles war still, keine Gegenwehr, keine Widersetzlichkeiten, ruhig ließen die Evangelischen die Gefangenen aus ihrer Mitte heraus fortführen. Ja sie gehorchten sogar, als ihnen, die sie Alle von Jugend auf gewohnt waren, Büchsen zu tragen, bei einer Musterung der Schützen ihre Stutzen abverlangt und abgenommen wurden.

Die Gefangenen selbst blieben, trotz der mannigfaltigsten Anfechtungen, standhaft in ihrem Glauben. Daß sie nicht zum abschreckenden Beispiel hingerichtet wurden, hatten sie der ernsten Verwendung des Kaisers zu danken, der doch wieder bedenklich geworden war. Schließlich ging man von der Idee, sie als politische Verbrecher zu behandeln, wieder ab, und, nachdem sie lange gesessen, wurden sie des Landes verwiesen, obwohl sie, wie es in dem ihnen mitgegebenen, schwerfälligen Erkenntniß hieß: „als Mitverbrecher und von wegen ihres auf eine ganz aufwieglerische und der ihrem gnädigsten Landesfürsten schuldigsten Treue, Pflicht und Gehorsam allerdings zuwiderlaufende Weise angemaßten Aufstand für und für bezeugter Widersetzlichkeit mit Verachtung der Landesfürstlichen Hoheit, mithin auch höchst gemeldete Ihro Hochfürstlichen Gnaden und dero noch getreuen Landesinsassen empfindlichst verursacht schwer und unerschwinglichen Unkosten sowohl nach Ausweisung Gemeinsamer und Carolinischer Rechten, Westphälischen Friedensschluß, als auch dieses Landes Partikular Satzungen und Statuten, in die Strafe der Störer gemeinsamer Ruhe und Landessicherheit verfallen wären und diese mit-

telst eines von aller Welt justificirlichen Vollzugs gegen selbige verhängt werden können" ꝛc.

Schlimm erging es auch den nicht Verhafteten unter dem Drucke der Gewalt, obwohl nicht zu leugnen, daß die Dragoner des Prinzen Eugen, die meist selbst evangelisch waren, menschlich verfuhren, ja die Bedrohten oft vor ihren erzbischöflichen und anderen Kameraden retteten, so daß sie bald durch katholische Küraſſiere erſetzt wurden. Die evangelischen Stände, von allen diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, wandten sich an den Kaiser, setzten in einem Schreiben[1]) das ganze rechtlose Verfahren des Erzbischofs auseinander und baten, damit die Angelegenheit gründlich untersucht werden könne, um Einsetzung einer gemischten Commission. Der Kaiser antwortete[2]) beschwichtigend, es solle nichts gegen den evangelischen Glauben geduldet werden, er habe auch selbst schon den Erzbischof ermahnt, nichts gegen die Reichsgesetze vorzunehmen, eine Commission sei jedoch unnöthig. Auch traten die evangelischen Fürsten wieder, an der Spitze der König von Preußen und der von Dänemark, lebhaft in directe Verwendung für die Salzburger ein, ohne Erfolg. Es war ja längst beim Fürsterzbischof beschlossene Sache, den Protestantismus in seinen Ländern durch Bekehrung oder Vertreibung auszurotten.

Ersteres schien je länger, je mehr, eine Unmöglichkeit, somit blieb nur das zweite Mittel übrig. Die Salzburger hatten schon in ihrer Beschwerdeschrift an den Reichstag dringend gebeten, doch dafür wenigstens Sorge tragen zu wollen, daß das ihnen laut dem Westphälischen Frieden zustehende Auswanderungsrecht aufrecht erhalten und nicht weiter verkümmert würde.

Das war es auch, was die Stände besonders verlangten, entweder solle der Erzbischof ihren Glaubensgenossen freiere Religionsbewegung gestatten, oder, da das füglich nicht anzunehmen wäre, sie nach dem Gesetz ruhig ihre Straße ziehen lassen, mit Einhaltung aller hiebei vorgeschriebenen Paragraphen. Die Antwort auf alle diese Verwendungen und Bemühungen war denn auch ein Emigrationspatent[3])! Der kurze Inhalt war nach einer abermaligen Anklage ihrer Rebellion folgender: der Erzbischof könne nur die katholische Kirche in seinem Lande dulden, daher verordne er kraft seines ihm zustehenden Rechtes[4]): 1) Alle, welche der Augsburgischen oder Reformirten Confession zugethan sind, müssen emigriren, und haben bei Guts, Leib und Lebens-Strafe das Erzstift für die Zukunft zu meiden; 2) alle im Erzstift nicht Angesessenen, die über 12 Jahr alt, Beisassen, Tagelöhner, Arbeiter, Einlieger, Knechte, Mägde, wenn sie sich zu einer der beiden Confessionen bekannt, müssen binnen acht Tagen mit „hindantragendem Sack und Pack" bei Vermeidung obiger Strafe, 3) Alle, die in den fürstlichen Berg-

---

[1]) 27. October 1731. Göcking II. Nr. VI. S. 776.

[2]) 6. December 1731.

[3]) 31. October 1731. Der Wortlaut Göcking I. 787, Nr. VII.

[4]) „in Kraft des allen unmittelbaren Ständen von Landesfürstlicher Hoheit und Macht wegen in dem ganzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach zustehender Rechte, die Religion zu reformiren und den Reformirten, wenn sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen."

und Salzwerken, Holztriften, Schmelzhütten oder sonst von der Kammer, den Beamten, oder der Landschaft in Arbeit Angenommen sind sofort ohne weitere Löhnung zu entlassen, und müssen ebenfalls in acht Tagen fort; 4) Bürger und Handwerker verlieren als Meineidige ihr Bürger- und Meisterrecht und müssen desgleichen mit Respectirung des Emigrationstermins von dannen ziehen; 5) den angesessenen Personen, welche Immobilien besitzen, soll zur Abwickelung ihrer Vermögensangelegenheiten ein längerer Termin gewährt werden, und zwar nach ihrem Vermögen a) allen denjenigen, die ein Vermögen unter 150 Gulden besteuern, ist ein Monat, b) allen denen, deren Vermögen zwischen 150—500 Gulden variirt — zwei Monat und den Begüterten drei Monat Ziel gesetzt! Jede Familie darf auch so lange einen Knecht und eine Magd bei sich behalten. In dieser Zeit sollen sie auch ihr Vermögen, ihre Grundstücke veräußern, vorausgesetzt, daß sie in dieser Zeit Frieden und Ordnung halten. 6) Gegen die „boshaftigen Aufwiegler und Zerstörer der inneren Landesruhe jedoch und andere im ganzen römischen Reiche niemals tolerirt gewesten Ketzerei ergebene" behält er sich weitere Strafen und Ahndungen vor. 7) Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichniß fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt von dem Edict unberührt. 8) Die den katholischen Glauben nur Erheuchelnden werden mit Landesverweisung, nach Umständen auch an Leib und Gut bedroht. 9) Die ruhig ihrem evangelischen Glauben gelebt und sich nicht an den politischen Unruhen betheiligt, denen soll bei der Emigration möglichst Vorschub geleistet werden; 10) alle vom Edict Betroffenen haben sich zur Zeit bei den Obrigkeiten wegen Entrichtung der Nachsteuer und des Begehrs um freies Geleit zu melden; 11) die Ungehorsamen sollen nach Ablauf des Termins unnachsichtlich und bei Vermeidung unangenehmster Folgen gestraft, handfest gemacht und nach Befinden wird mit militairischer Macht wider dieselben verfahren werden.

Welch' weiter Spielraum war in diesem, jedes bestehende Recht verhöhnenden Patent der Willkür gelassen! Der Erzbischof erklärte hiermit gradezu, daß auch den lediglich Evangelischen nicht der Genuß des oft erwähnten §. 37 des Westphälischen Friedens zuerkannt werden könne. Zugleich mit der Publication seines Edicts, welche am 11. November erfolgte, wandte sich der Erzbischof an den Kaiser, um seinen auffälligen und das ganze Reich beleidigenden, rechtswidrigen Schritt zu rechtfertigen. Gleichzeitig wurde auch in Regensburg das Emigrationspatent verbreitet, dem aber von den Evangelischen eine mildere Fassung, mithin eine Fälschung nachgewiesen wurde. Es war jetzt an den Ständen, des Reiches Würde zu wahren und den Reichsgesetzen Kraft zu verschaffen. Sie beschwerten sich beim Salzburgischen Gesandten, dem sie vorhielten, daß fast von jedem auf die Emigration bezüglichen Paragraphen des Westphälischen Friedens gerade das Gegentheil von der Erzbischöflichen Regierung verordnet sei. Statt der festgesetzten drei Jahre waren hier nur Wochen und höchstens drei Monat als Frist gewährt. Den Unterschied zwischen Grundbesitzern und Nichtgrund-

besitzern kannten die Westphälischen Friedensbedingungen, die ihre Segnungen auf Alle erstrecken wollten, gar nicht. Die Verwaltung der Güter und die Rückkehr, um nach dem Rechten zu sehen, sollte jedem Emigranten frei stehen, hier war das verboten und unmöglich gemacht. Niemand sollte ferner seiner Religion halber verachtet und von Gewerken ausgeschlossen werden. Alles das war hier vollständig umgestellt.

Inzwischen waren die Vertreibungen aber schon in Gang gebracht. Die Vorstellungen der Stände scheinen doch einigermaßen gewirkt zu haben, denn der Salzburgische Gesandte erklärte mehrere Male, der Erzbischof habe den Emigrationstermin verlängert, auf den 23. April 1732 verschoben, auch solle die Ausführung des Patents in milderer Form geschehen, als der Wortlaut besage.

Natürlich waren die Salzburger selbst außerordentlich betroffen, das hatten sie nicht erwartet. Eine Emigrationserlaubniß war ja ihr sehnlichster Wunsch, aber natürlich innerhalb der vorgeschriebenen gesetzlichen Form. Der Winter stand vor der Thür, Käufer für ihre Güter waren nicht leicht aufzutreiben, wenn sie dieselben nicht etwa verschleudern wollten, wie es auch wirklich geschah. Wie sollten ihre Wintervorräthe ohne hinlängliche Arbeiter geordnet werden? Wer sollte ihnen das Korn dreschen, die Gehöfte in Ordnung halten? Wohin sollten sie auch? Unzählige Sorgen und Bedenken stürmten auf sie ein. Daher entschlossen sich mehrere aus verschiedenen Pfleggerichten [1]), um Milderung der Bestimmungen, Zurückführung derselben auf den gesetzlichen Boden, nicht etwa um Aufhebung des ganzen Emigrationspatents zu ersuchen. Ehe aber eine entscheidende Antwort auf ihr Gesuch erging [2]), rückten am 24. November einige Compagnien Militair in das Gericht St. Johann ein, um die Säumigen der Nichtangesessenen anzuspornen. So ging denn die wirkliche Vertreibung los. Dieselbe wurde so plötzlich executirt, ohne den Leuten noch irgend welche Zeit zu lassen, daß erschütternde, herzzerreißende Scenen vorfielen, viel Jammer und Geschrei, und vor Allem eine gräßliche Confusion anhob; Familien wurden gesprengt, der eine Theil blieb, der andere mußte fort, die Kinder waren nicht zu finden. Oft wurden die Leute mitten von der Arbeit weggerissen; Hohn und Beschimpfung von Seiten der Dränger blieben nicht aus. So wurden sie aus diesem Gericht, wie aus einigen andern, „kuppelweise", unter Jubel- und Wuthgeschrei der katholischen Menge, nach Salzburg transportirt, wo ihnen Zwangspässe, vom 28. und vom 30. November datirt, eingehändigt und von wo sie an die baierische Grenze dirigirt wurden. So wurde der erste Transport von ca. 800 Personen zu Schiffe die Salzach hinab nach Teisendorf gebracht, wo er noch fast drei Wochen liegen mußte, bevor er mit Erlaubniß des Kurfürsten, den Durchzug durch Baiern antreten konnte. Ein zweiter ähnlicher Transport bestand aus 500 Personen, doch bestanden diese Züge nicht etwa aus lauter Unangesessenen, sondern auch schon aus manchen, die Aecker und Gründe im Stich lassen mußten.

---

[1]) St. Johann, Lichtenberg und Abtenau.
[2]) Göcking I. 2. S. 232. 7.

Jetzt erst, nachdem gezeigt war, daß man Ernst machen würde, erging eine Art Bescheid auf die Bitten um Milderung des Edicts, und folgende Punkte werden festgestellt:

1) Der Auswanderungstermin wird für alle Haus- und Hofbesitzer ohne Unterschied bis zum Georgitag (23. April) 1732 verlängert, wenn sie der Verordnung vom 30. August 1731 nachkommen.
2) Können diese ihre Güter bis Michaelis 1734 erhalten, müssen aber dieselben inzwischen durch katholische Unterthanen verwalten lassen.
3) Sollen die Söhne und Töchter der Angesessenen, welche bei Andern in Diensten stehen, vor Georgi 1732 auszuwandern nicht gehalten sein, wenn sie zu ihren Eltern zurückkehren.
4) Uebrigens sollen bei Fortschaffung der Unangesessenen zuvörderst die ledigen, aber mehr gefährlichen Bursche vorgenommen, jene aber, so mit kleinen und saugenden Kindern beladen, dann die hochschwangeren Weiber auf beschehenes Anlangen und Bitten, so viel thunlich verschont und bis alle andern Unangesessenen abgezogen, geduldet werden.

Der Grund hierzu mag, wie das Edict selbst besagte, in der „angeborenen Milde und Clemenz" des Erzbischofs gelegen haben, die Salzburger faßten es anders auf, sie sollten erst noch das Feld für die künftigen Besitzer bestellen. Vielleicht hoffte man auch noch an eine Sinnesänderung der Protestanten, die durch die abschreckenden Beispiele Belehrung und Vernunft annehmen und zu Kreuze kriechen würden.

Mit dem Beginn des neuen Jahres begannen die Austreibungen der Nichtangesessenen von Neuem, nachdem an ihnen die energischsten Bekehrungsversuche gescheitert waren.

In den schrecklichen Wintermonaten, im Januar und Februar, wurden abermals gegen 2500 Menschen verjagt. Eigen war das Benehmen der Salzburger hierbei. Nicht Gewalt, noch Demuth zeichnete sie aus. Es war vielmehr eine kindlich naive, frommtrotzige, derbe Art in diesen Gebirgsleuten. Hören wir, wie der katholische Schriftsteller selbst diese Vorgänge nach den actenmäßigen Berichten erzählt, der zwar hie und da in höhnischem Tone, aber dennoch ziemlich getreu, den Sachverhalt angiebt [1]):

„Als die Soldaten mit ihrem Transporte vor St. Johann erschienen, hatten sich bereits viele hundert Wagrainer versammelt und hielten schreiend und singend mit jenen ihren Einzug in den Markt. Auf Befragen des Pflegers, was ihre Absicht sei, entgegneten die Tumultuanten, sie wollten auswandern, und dahin ziehen, wohin die Tagelöhner gingen. Der Pfleger tadelte dieses Verhalten und setzte ihnen die Strafbarkeit desselben auseinander. Auf die Knie sinkend, als wenn sie beten wollten, betheuerten die Ruhestörer: daß sie keine Pein, selbst den Tod nicht fürchteten und sich mit dem Tode des Heilandes trösten würden. Inzwischen erhielt der Pfleger Kunde davon, wie außerhalb des Marktfleckens eine neue Rotte Aufrührerischer sich versammelt hatte. Er be-

[1]) Clarus S. 354.

eilte sich daher, die Eingebrachten weiter zu schaffen, hatte aber Mühe, die Uebrigen zurückzuhalten.

Nicht besser ging es in Radstadt zu. Kaum hatten hier die Soldaten den Herren die Auswanderung ihrer Dienstleute und Tagelöhner angekündigt, als zwanzig der ersteren beim Pfleger erschienen und schriftlich wie mündlich betheuerten, sie würden sich nimmer von ihren Dienstleuten trennen lassen. Dabei droheten sie, sie würden bei Anwendung von Gewalt ihre Häuser und Güter verlassen und wie das Vieh unter freiem Himmel zu Grunde gehen. Der Pfleger achtete diese Drohungen nicht. Er ließ die zur Auswanderung bezeichneten Leute in den Häusern durch die Soldaten aufsuchen und in den Gang bringen. Diese erschienen nun, wie trotzige und unartige Kinder, in ihren schlechtesten Kleidern und ließen Alles das Ihrige zurück. Darüber zur Rede gestellt, entgegneten sie: sie wüßten nicht, wohin sie ziehen würden, aber das sei ihnen gewiß, daß sie der Hilfe Gottes in keinem Orte entbehren würden. Diese Scene hatte eine zahllose Menge Volks herbeigezogen, von dem nichts Gutes zu hoffen war. Göcking I. 217 versichert: „Ja es liefen Viele mit, die damals von der Wahrheit der evangelischen Lehre noch nicht einmal recht überzeugt, noch in derselben unterrichtet waren. Sie thaten's oft nur deswegen, weil sie eine große Freudigkeit an den Evangelischen erblickten. Und diese haben sich erst an den evangelischen Orten zur lutherischen Religion bekannt." Auf Befragen des Pflegers, was für einen Zweck ihr Zusammenkommen habe, antworteten sie: an Feindseligkeiten dächten sie nicht, wollten sich aber von ihren Dienstboten nicht trennen, sondern mit denselben auswandern. Obwohl dies abgelehnt und der Hauptmann mit seinem Emigrantenhaufen nach Werffen abgefertigt ward, zog ihm doch eine Menge Volkes nach. Dieselbe verlangte mit großem Geschrei, auszuwandern und das Schicksal der Dienstleute zu theilen. Vergeblich waren alle die vernünftigen, glimpflichen und sachgemäßen Vorstellungen, womit der Hauptmann diesen Leuten das Thörichte ihres angeblichen Beginnens zu Gemüthe führte. Allein jene gingen auf die Soldaten zu, als ob sie wirklich mitzuwandern sich anschicken wollten. Da der Kommandeur eine solche Annäherung nicht dulden konnte, ließ er, um seinen Ernst zu zeigen, einige Gewehre abbrennen. Allein damit erreichte er nichts. Die Unsinnigen rannten auf die Soldaten zu. Nun machte der Hauptmann Front und wandte sich gegen das Volk. Er bedrohte dasselbe in den ernstlichsten Ausdrücken, falls es ihm nicht gehorsamen und nicht weichen würde. Zugleich aber setzte er seine Ehre zum Pfande ein, daß ihnen bei gebührendem Nachsuchen darum die Auswanderung gestattet werden solle. Dadurch beschwichtigte er die Aufgeregten endlich und zog seines Weges unangefochten weiter."

Immer näher rückte nun der überhaupt als letzter Emigrationstermin festgesetzte Tag, der St. Georgentag. Standhaft hatten in dieser Zeit die Protestanten die heftig erneuten, durch die Soldaten kräftig unterstützten Bekehrungsversuche zurückgeschlagen. Jetzt kam der Vergeltungstag. Schon den Sonntag vorher war verkündet worden, daß an neuen Aufschub nicht mehr zu denken sei. Stunde und Anzahl der

Trupps wurde genau bestimmt, wer reisen, wer noch bleiben sollte, alles wurde genau festgesetzt. Daß hierdurch wieder Familien und Freundschaften auseinandergerissen wurden, versteht sich von selbst, ohne daß vielleicht immer böswillige Absicht, jedenfalls nicht vom Erzbischof selbst, höchstens von den Pflegern zu Grunde lag. Die Aufgeforderten mußten nun an den bezeichneten Tagen vor dem Pfleger erscheinen. Auf eine nochmalige an sie gestellte Alternative, ob sie katholisch werden wollten, in welchem Falle sie fernerhin nur die Hälfte der bisherigen Steuern entrichten sollten, oder das Land zu räumen gedächten, erfolgte nochmals eine mannhafte Erklärung, dann erhielten sie ihre Pässe. Die Pässe waren verschiedener Art, die Einen werden darin als Rebellen geschildert, das waren meist solche, die irgend eines Verbrechens wegen, wie z. B., weil sie in der Gemeinde vorgesungen und vorgelesen hatten 2c. in Haft gebracht worden waren. Dieselben wurden auch des Reiches auf ewig verwiesen. Andere, als eifrige Evangelische bekannt, werden als „Refractarii" bezeichnet, und nur die still „Frommen", denen der Leumund auch gar nichts von religiöser Erregung hatte nachsagen können, erhielten das Prädicat, daß sie sich ehrlich und redlich aufgeführt hätten. In vielen Pässen findet sich die sonderbare Bemerkung vor, die Wahres mit Falschem vermischte, die Betreffenden wären freiwillig ausgezogen [1]).

Diese Austreibungen währten gegen zwei Monate. Die Transporte bestanden aus langen Zügen, auf denen die Wohlhabenderen die Greise, Kinder und Sachen in Wagen fortschafften, die Aermeren gingen natürlich zu Fuß, den Stab in der Hand, das Bündel, das ihre Habseligkeiten, oft kleine Kinder barg, auf dem Rücken. Die erzbischöflichen Commissarien begleiteten die Züge bis an die Grenze, dann wurden sie sich selbst überlassen. So wurde alle acht Tage ein Transport expedirt. Groß war die Aufregung in Regensburg unter den Ständen über alle diese Vorgänge. Wieder wurde mit Repressalien gedroht, glücklicherweise kam es jedoch nicht dazu. Auch der Kaiser, der abermals angegangen wurde, war unzufrieden über das Benehmen des Erzbischofs, wenn auch wohl mehr über den öffentlichen Skandal, als über die Sache selbst, und gab seinem Mißfallen in mehreren Schreiben Ausdruck [2]). Der stete Einwand des Salzburgers, der Westphälische Friede werde durch seine Maßregeln gar nicht verletzt, fruchtete nichts mehr, schließlich mußte er versprechen, er wolle die noch zurückbehaltenen Gefangenen frei geben und allen Emigranten die Wohlthaten des Religionsfriedens angedeihen lassen. Aber er hielt sein Versprechen nur schlecht.

Da erhoben sich einzelne Fürsten, voran der König von Preußen. Konnte er die Ausweisung nicht mehr hindern, so wollte er doch die Noth mildern. Er erbot sich daher, den in der Welt umher Irrenden eine neue Heimath zu gewähren, und ersuchte zugleich die Fürsten, durch deren Länder die Salzburger zu ihm hindurch mußten, den Unglücklichen freien Durchzug zu gestatten und durch die Beamten ihnen behülflich zu sein, auch sagte er den Emigranten Reisegeldunterstützungen zu.

---

[1]) Göcking bringt einige Paßproben, I. 2. S. 801. Nr. IX.
[2]) 12. Februar 1732, 7. April, 16. Mai.

Hiervon wurde der Salzburgische Gesandte in Kenntniß gesetzt. Aehnlich verfuhren auch der König von Dänemark, der König von Schweden und die Generalstaaten. Von ihnen allen müssen wir aber auch leider berichten, daß sie den besten Willen hatten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten und ihre katholischen friedlichen Unterthanen das rechtswidrige Verfahren des Erzbischofs entgelten zu lassen. Der preußische Regent ließ den Stiften und Klöstern von Magdeburg, Halberstadt und Minden die Mittheilung machen, daß er sich an sie halten würde, wenn der Erzbischof nicht endlich mit seinen Verfolgungen gegen die Evangelischen aufhöre; ebenso drohte der Däne den Katholiken in Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt; der Schwede ließ von den Katholiken in Hessen für alle Fälle ein Verzeichniß aufnehmen; und die Generalstaaten verboten ihnen die fernere Benutzung ihrer Gotteshäuser, welche ihnen bisher gestattet war. Daß es nicht wirklich zu ernsten Vergeltungsmaßregeln kam, haben wir doch dem gesünderen, humaneren Sinne, den der evangelische Glaube bedingt, zuzuschreiben. Zur Ruhe gekommen, ließen die Fürsten von der projectirten Verfolgung ab, die wir überhaupt nur als eine vielleicht nicht ganz unwirksame, aber sicher unpassende Drohung ansehen können. Damals wurde auch ein preußischer Commissar, v. Göbel, nach Regensburg abgeschickt, um hier die etwa angekommenen Salzburger in Empfang zu nehmen und für ihr Weiterfortkommen Sorge zu tragen. Von dem Salzburger Gesandten verlangte derselbe dreierlei, nämlich: 1) die Familien der Emigranten sollten nicht mehr getrennt werden, 2) diejenigen Salzburger, die nach Preußen zu gehen beabsichtigten, sollte man den nächsten Weg ziehen lassen, 3) man sollte den Abziehenden ihr Eigenthum nicht verkümmern.

Des Königs Anerbieten und Erklärungen, sowie der Aufenthalt seines Commissars in Regensburg wurden bald in Salzburg bekannt. Jetzt erst wußten die Aermsten, wo sie sich hinwenden könnten, und die Trennung von der Heimath fiel ihnen nicht mehr so schwer; statt der leiblichen, sie mißhandelnden und zürnenden, unnatürlichen Mutter sollten sie eine liebevolle Stiefmutter empfangen, die durch doppelte Sorge und Pflege sie vergessen lassen wollte, daß die in ihre Arme flüchtenden nicht ihre wirklichen Kinder wären. Jetzt drängten sie sich geradezu zur Auswanderung; dieselbe nahm bald so zu, daß die erzbischöfliche Regierung anfing besorgt zu werden und daß Preußen womöglich dafür verantwortlich gemacht wurde, als wenn es die Unterthanen zur Abtrünnigkeit verleite. Dieser Vorwurf, so unwahr und haltlos er ist, ist seinem Ursprung nach wenigstens sehr erklärlich. Die Pässe wurden demnach geschlossen, die Auswanderung verboten. Aber es war kein Halten mehr, der ruchlos entfesselte Strom war nicht mehr in beliebige Schranken zurückzudämmen. Alle Versuche in Freundlichkeit, Ernst und offener Gewalt, die Auswandernden von ihrem Vorhaben abzubringen, mißlangen nun gründlich. Eine große Verödung einiger Striche, Dörfer und Höfe trat ein, so sollen aus dem Radstadter Gericht allein 3962 Personen ausgewandert und nur 442 zurückgeblieben sein, im Gericht Werffen, heißt es, gab es von 500 früher angesessenen nur noch 7 Bauern. Die um die Zeit des Georgitages Ausgestoßenen zählten allein gegen 14,000. Die freiwilligen

Emigrationen von solchen, die nach dem Schluß der Zwangspässe noch das Erzstift verließen, dauerten bis um das Jahr 1734 fort. Im Jahre 1732 wanderten wieder 788 Bergleute aus dem Dürrenberge bei Hallein, und in den letzten Jahren nochmals gegen 100 aus Salzburg aus, die sich in Amerika, in Georgien am Flusse Savanah eine Stadt gründeten, Eben-Ezer, die sich bald stark vermehrte. Im Ganzen [1]), so berechnet man, sind ausgewiesen und freiwillig ausgewandert mindestens über 22,000, wahrscheinlich gegen 30,000 Personen. (Clarus giebt 22,151 Seelen an.)

Die Züge werden nicht immer in gleicher Stärke angegeben, auch die Reihenfolge ist nicht überall dieselbe, desgleichen der Weg. Ein Trupp überholte oft den andern, ging in ihm auf, verband sich zum Theil mit früher oder später abgegangenen Transporten. Der Weg, den man sie wies, war Anfangs gewöhnlich der größte Umweg, den man sich denken kann. Statt in gerader Linie wurden sie Kreuz und Quer geführt. Ein bestimmtes Ziel hatten ja die Ersten auch nicht recht, außer dem durch den Instinct gebotenen, Regensburg zu; Viele dachten in den evangelischen oberdeutschen Städten eine neue Heimath zu finden. Erst als der König von Preußen ihnen sein Reich geöffnet, wurde ihr Ziel auch ein klareres.

Die Art der Reise, der Empfang, der ihnen unterwegs zu Theil wurde, legt ein schönes Zeugniß ab, sowohl von ihrer eignen Ordnungsliebe und Frömmigkeit, wie nicht minder von der braven, kerngesunden Gesinnung der deutschen Städte und des deutschen Landvolks. Fast überall [2]) wurde ihnen die wärmste Theilnahme entgegengetragen. Tausend Hände regten sich, um die Ermüdeten zu stärken und zu laben, sie mit Geld und Sachen zu unterstützen, ihnen Obdach und Nachtquartier, geistige und körperliche Pflege angedeihen zu lassen. In Procession kam ihnen oft die Bürgerschaft entgegen, die Geistlichen an der Spitze, sie einzuladen und einzuholen. Die Glocken läuteten zum Gruße. Magistrate, Deputationen und Schulen empfingen sie, Gesänge, Reden und Predigten tönten ihnen zum Willkommen entgegen und zum Abschiede nach.

Man betete mit ihnen, man weinte mit ihnen, erhob mit ihnen zugleich die Herzen zu Gott. Ihr Zug in möglichster Regelmäßigkeit, der unter geistlichen Gesängen einherwallte und einen specifisch religiösen Charakter trug, war fast durchweg ein Triumph- und Märtyrerzug, welcher der Sache des Evangeliums wahrlich keinen Abbruch that. Zwar werden von einigen katholischen Ortschaften [3]) Feindseligkeiten gegen die Emigranten gemeldet, aber von vielen andern umsomehr Wohlwollen und

[1]) Die einzelnen Transporte waren an Zahl sich meist ähnlich, ebenso in Erlebnissen und Schicksalen. Der erste große Zug war, wie wir gesehen, abgesehen von den tausend Tefereggern zu Ende des 17. Jahrhnnderts, im November abgelassen worden, desgleichen der zweite, die andern folgenden nach St. Georgentag und zwar je in folgender Stärke. 1) ca. 800 Personen, 2) 153, 3) 506, 4) 109, 5) 424, 6) 688, 7) 1504, 8) 800, 9) 500, 10) 868, 11) 882, 12) 850, 13) 517, 14) 798, 15) 802, 16) 930, 17) 800, 18) 909, 19) 863, 20) 892, 21) 860, 22) 868, 23) ?, 24) 861, 25) 629, 26) 788 aus Dürrenberge. 27 (1000 aus Berchtesgaden.)

[2]) Der katholische Schriftsteller freilich hohnlächelt über die ausgebrochene „Verehrungsepidemie."

[3]) z. B aus Donauwörth, dagegen bewiesen sich u. A. die Wiener durch Zuschickung von Unterstützungen äußerst mildthätig.

Menschenfreundlichkeit, gleichmäßig rühmten die Wanderer die Herzlichkeit, Theilnahme und Unterstützung der Lutheraner und Reformirten, besonders der Réfugiés, auch der Juden! [1]) Alle, hoch und niedrig, reich und arm, jung und alt, Männer und Frauen waren wahrhaft ergriffen und steuerten thränenden Auges ihr Scherflein bei, um das Unrecht zu sühnen und die Leiden zu mildern. Natürlich fand in der Gastlichkeit und in der Aufnahme eine allmählich zunehmende, sich steigernde, dann langsam und naturgemäß wieder nachlassende Wärme und Sympathie Statt. Die Ersten überraschten fast allzusehr, man ahnte nichts von solchen Zügen, die Neuheit der Sache frappirte, auch war das Gerücht von politischen Verbrechern ihnen vorausgeeilt, bis die Großartigkeit der wandernden frommen Schaaren die Leute überwältigte und bis zuletzt wieder die zur Alltäglichkeit gewordenen Schauspiele anfingen gleichgültig zu lassen. Auf die Geschichte der einzelnen Züge verzichten wir hier näher einzugehen. Uns liegt nur an dem allgemeinen Bilde der Wanderung. Am lebendigsten tritt uns die Schilderung eines solchen Gemäldes aus der Erzählung eines Emigranten selbst entgegen. Ein gewisser Hochleitner, der später Lehrer in Preußen wurde, erzählt in kurzen Umrissen seine Reise folgendermaßen:

„Ehe wir fortreiseten, ließ uns der Richter zusammenrufen. Die Bauern mußten ein Verzeichniß von ihren Hausleuten in's Amt bringen, und der Richter zog die Knechte, Mägde und Tagelöhner heraus. Darauf wurden am 3. Februar 1732 unser dritthalbhundert von den kaiserlichen Soldaten unter dem Verbote, daß wir nicht laut singen sollten, bis auf Goldegg fortgetrieben. Allda übernahmen uns salzburgische Soldaten und brachten uns nach der Hauptstadt Salzburg. Hier versprach man nun allen denen, welche papistisch werden wollten, reichliche Versorgung. Aber wir gaben zur Antwort: Wir wollen lieben sterben, als das Evangelium verläugnen. Wir kamen hernach auf Teisendorf. Und in einer halben Stunde darauf standen wir an der bairischen Grenze. Hier kam uns ein Herr mit fünf Stadtknechten entgegen, welcher alles Singen, laut Lesen und Beten, wie auch in den Wirthshäusern das Tabackrauchen ernstlich untersagte. Es ward auch alles Disputiren von Glaubenssachen und göttlichen Wahrheiten verboten; wonach wir uns im ganzen Lande richten sollten. Ihre spöttlichen Reden beantworteten wir folgendermaßen: „Wer niemand erschaffen kann, der kann auch niemand verdammen." Als wir über die bairische Grenze kamen, übernahm uns ein augsburgischer Commissarius und führte uns in die Reichsstadt Memmingen. Daselbst wurden wir herrlich aufgenommen. Nun sahen wir erst, was Licht und Finsterniß war, da die evangelischen Prediger uns das Wort Gottes rein und lauter vortrugen. Wir hielten uns zwei Tage daselbst auf, und man hat daselbst auf dem Rathhause einem jeden einen halben Gulden gegeben. Zwei Tage darauf kamen wir nach Ulm. Hier ließ man uns zwar nicht in die Stadt; aber es ward uns doch aus den

[1]) Besonders thaten sich die Juden aus Bern, Fürth, Guntershausen und namentlich aus Berlin hervor. Die Berliner sammelten in den Synagogen für sie und die Frauen gaben 200 Ellen Leinwand zur Bekleidung der Dürftigen her.

Dörfern zu essen verschafft, und ein jeder ward mit acht Groschen beschenkt. Acht Tage vor Fastnacht kamen wir in das Würtembergische, und zwar in die Stadt Aurach. Der Fürst wollte uns behalten, und that uns sehr viel Gutes am Geistlichen und Leiblichen. Der Herr unser Gott wirds ihm vergelten und wird ihn segnen. Man behielt uns daselbst neun Wochen, und wollte uns nicht nach Preußen lassen. Endlich kamen drei Herren und wollten uns fortführen. Sie hatten uns auch schon in drei Haufen abgezählet. Wir liefen aber wieder zusammen und sagten: „Wir gehen nicht eher fort, ehe wir nicht versichert sind, daß man uns den Weg nach Preußen sichert.“ Die Herren aber sagten: „Was machen wir mit diesen Leuten? Sie wollen ja nirgend bleiben, als in Preußen.“ Da wir nun endlich auf die würtembergische Grenze geführt wurden, übernahm uns ein darmstädtischer Commissarius und brachte uns durch das Pfälzische nach Heidelberg. In dem Pfälzischen begegnete uns eine Prozession in einem Dorfe. Da wir nun vorbeigingen und zwei unter uns die Hüte aufbehielten, schlugen die Herren auf uns zu, und die Geistlichen fluchten schrecklich. Am 1. Mai kamen wir nach Darmstadt. Diese Stadt hat uns mit Freuden aufgenommen. Die meisten Einwohner kamen uns vor der Stadt entgegen, und brachten uns Essen und Trinken vor das Stadtthor. Die Liebe der Leute war so groß, daß sich die Bürger um uns zankten. Sie schenkten uns viele Bücher, Katechismus und Bibeln. Und auf dem Rathhause ward einem jeden ein Thaler gereicht. Man wollte uns daselbst behalten, aber die Gnade des Königs von Preußen hatte uns an sich gezogen, daß wir davon nicht ablassen wollten. Endlich gab man uns einen Commissarius mit, der uns sehr viel Gutes gethan. Am 4. Mai kamen wir nach Frankfurt a. M. Da hat uns der Doctor erklärt Joh 8. V. 31: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger“ u. s. w. Man hat uns auch Geld, Essen, Trinken und Kleidung gegeben. Die Geistlichen begleiteten uns mit Liebesthränen, mit Singen und Trostworten. Der Herr unser Gott wirds ihnen vergelten am jüngsten Tage! Am 7. Mai kamen wir nach Friedberg. In dieser kaiserlichen Reichsstadt haben sie uns im Leiblichen und Geistlichen viel Gutes erwiesen. Von da reiseten wir auf die Stadt Butsbach. Man beschenkte uns daselbst reichlich, und erweckte uns durch eine schöne Predigt. Wir reiseten weiter nach Gießen. Hier sind wir herrlich aufgenommen. Gott wird ihnen ihre Wohlthaten vergelten an geistlichen und leiblichen Gütern. Von da kamen wir nach Marburg, allwo uns auch nicht wenig Gutes widerfahren. Am 10. Mai kamen wir auf die große Stadt Kassel im Hessenlande. Die Bürger aus dieser Stadt kamen uns auf zwei Stunden entgegen gegangen, und wollten uns so herzlich gerne mit hineinhaben. Aber von dem Commissarius wollten sie durchaus nichts wissen, und ihn nicht mit hinein lassen. Der Commissarius schrie uns zu, wir sollten ihm nachfolgen, da warfen die Bürger mit Steinen auf ihn zu, und verschonten uns nicht einmal, als wir nicht mit ihnen gehen wollten. Die Leute wollten uns Gutes thun, und wir wolltens nicht annehmen. Wir dachten, sie würden uns in die größte Gefahr stürzen. Drei von uns schleppten sie in die Stadt, denen sie viel Gutes gethan, und sie reichlich beschenkt haben. Ja sie schickten auch uns Geld

nach, und wir erfuhren, daß, wenn Gott uns am nächsten ist, wir uns am meisten fürchten. Aus dem Hessenlande wurden wir auf die brandenburgische Grenze geführet, da einem jeden unter uns von den Hessen noch ein Kaisergulden gereicht wurde. Darauf nahm uns zuerst ein brandenburgischer Commissarius an, der uns über Werningerode führte. Der Graf von Werningerode kam uns auf zwei Stunden entgegengeritten, und ließ uns schon auf dem Wege speisen. Und als wir in die Stadt kamen, ließ er uns nicht nur speisen, sondern auch Geld und Bücher unter uns austheilen. Von den Stadtleuten bekam ein jeder drei Kaisergulden. Es ward uns auch ein Doctor für die Kranken verschafft. Die Geistlichen erklärten uns den Spruch an die Hebräer am 4. und aus der Offenb. Joh. am 2. Kapitel V. 10. Der Graf mit seinem Prinz, die Geistlichen, die Schule und die meisten Leute aus der Stadt begleiteten uns, als wir wieder abzogen. Wir nahmen unsern Weg nach Halberstadt. Die meisten Leute aus der Stadt kamen uns entgegen, unter welchen auch viele Papisten waren. Die Geistlichen haben gepredigt und die Einwohner haben uns viel Gutes gethan. Darnach kamen wir in die große Stadt Magdeburg, allwo man uns im Pfingstfeste viel Gutes erwiesen. Drei Tage darauf kamen wir in die Vorstadt zu Potsdam. Hier bescheerte uns Gott einen Prediger, nämlich den Pfarrer Hahn, der uns den Weg, den uns Christus Joh. am 14. lehret, weiset, nämlich den Weg in das himmlische Canaan. Gott gebe es uns allen. Endlich kamen wir Sonnabends nach Berlin. Allwo wir an geistlichen und leiblichen Gütern einen Ueberfluß gehabt. Das Gute wird der Herr am jüngsten Tage vergelten! Wir haben keinen Mangel gelitten, und unser Herr Pfarrer hat uns Gotteswort reichlich vorgetragen. Gott sei Lob und Preis!"

Und eine Reise-Episode aus Gera lautete folgendermaßen: „Sobald die Nachricht in Gera angelangt war, daß die Emigranten gegen Abend ankommen würden, so war die ganze Stadt in großer Bewegung. Jedermann bezeigte sich gierig, diese vertriebenen Glaubensbrüder bald zu sehen, und sich mit ihnen zu ergötzen. Viele unter ihnen machten sich auf, und gingen ihnen bis an das Holz entgegen, welches ziemlich weit von der Stadt entfernt ist. Gegen 7 Uhr des Abends sahe man von Weitem, daß sie anmarschiret kämen. Als sie das Volk erblickten, so ihnen zu Fuß entgegen kam, stellten sie sich auch paarweise in Ordnung. Die Mannspersonen gingen vornen an, und das Weibsvolk folgte ihnen nach. Die Kranken, Alten, Lahmen und Kinder saßen auf Wagen, und wurden hinten nachgeführt. Es waren ihrer zusammengerechnet 550 Personen. In dieser Ordnung zogen sie in die Stadt, und sangen dabei folgende Lieder: „Eine feste Burg ist unser Gott." „Wer nur den lieben Gott läßt walten." „Ach lieber Gott, wie manches Herzeleid." „Ich bin ein armer Exulant." Dadurch wurden die Zuschauer so gerührt, daß sie anfingen häufige Thränen zu vergießen. Einige nahmen die Alten und Müden bei der Hand und führten sie bei den Armen. Andere herzten und küßten die kleinen Kinder, welche die Mütter auf ihren Armen trugen. Und Andere theilten schon unter uns Almosen aus, da sie noch auf dem Wege waren. Der Rath hatte etliche aus seiner Mitte abgeschickt, welche diese an-

kommenden Gäste empfangen sollten. Solches geschahe auch diesseits der Elster. Und auf diese Weise wurden sie in die Stadt geführet. Auf dem Markt sangen sie noch das Abendlied: „Der lieben Sonne Licht und Pracht hat nun." Hierauf theilte man sie ab, und brachte sie in die Gasthöfe, wo sie auf Befehl und Unkosten des Herrn Grafen mit Speise und Trank und Nachtquartier sollten versorgt werden, doch sie waren kaum darinnen angelangt, so mußten sie schon wiederum die letzten verlassen. Ein angesehener Bürger kam in einen Gasthof, in welchem die Frauen herbergen sollten. Er betrachtete in seinem Herzen ihren Zustand, daß sie um der evangelischen Lehre willen alles verlassen, und eine so beschwerliche Reise willig unternommen hatten. Er überlegte bei sich, daß sie noch einen weiten Weg vor sich hätten und sehr vielem Ungestüm unterworfen wären. Er bedachte, daß sie in den Gasthöfen nicht füglich konnten verpflegt werden, weil sie sich allzuviel beisammen aufhielten, darum fragte er den Haufen, ob ein Paar von ihnen mit ihm gehen wollten, er wäre Willens, sie in seinem Hause so gut zu verpflegen, als es sich nur würde thun lassen. Hierzu entschlossen sich Einige und gingen mit ihm nach Hause. Als die andern Bürger dieses sahen, folgten sie haufenweise seinem Exempel. Etliche nahmen viere, Andere sechse, Andere achte, Andere zehn und noch mehr mit sich, also, daß in einer halben Stunde alle Gasthöfe ledig waren. Es eilten noch Viele hinzu, auch einige Salzburger in ihre Häuser zu holen, aber es waren keine mehr vorhanden.

Einige vergossen bittere Thränen, daß sie so unglücklich sein mußten, und keine Emigranten bekommen konnten. So sehr bewegte Gott die Herzen dieser Leute, daß sie es für ein großes Unglück ansahen, wenn sie nicht Gelegenheit hatten, Wohlthaten zu erweisen, und es für eine ungemeine Glückseligkeit achteten, sich liebreich gegen diese Glaubensgenossen aufzuführen. Die Wagen, auf denen sich ihre Bündel befanden, blieben des Nachts auf dem Markte stehen, zu welchen eine Bürgerwache war gestellt worden. In den meisten Häusern hörte man Nichts als Beten und Singen, wodurch man diese Leute an ihren Seelen zu erquicken suchte. Doch ließ man auch im Leiblichen nichts ermangeln, wodurch ihr müder und matter Leib konnte erfrischt werden. Also begaben sie sich zur Ruhe, da sie an Seele und Leib waren gestärket worden. Am Donnerstage früh machte man in der Stadt bekannt, daß die gewöhnliche Betstunde eine halbe Stunde langsamer angehen würde, damit alle Salzburger sich dabei einfinden konnten. Solches geschah auch zur angesetzten Zeit, denen sich eine außerordentliche Menge zugesellte. Die Predigt hielt der Consistorialrath Avenarius und tröstete sie aus dem Spruche Matthäi 19, V. 29: „Wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker um meines Namens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben erwerben."

Die Salzburger bezeigten sich hierbei überaus andächtig. Sie hörten mit großer Begierde zu. Sie blieben unter dem ganzen Gottesdienste stehen. Sie hoben ihre Hände gen Himmel und verrichteten ihr Gebet mit großer Andacht. Dadurch wurden viele von den Einwohnern erwecket,

andere aber in ihrer laulichen Aufführung beschämet. Einige scheuten sich nicht zu sagen: „Ach sehet doch, wie diese Leute uns beschämen! Sie sind viel eifriger im Gebet, als wir, sie sind andächtiger bei der Anhörung des göttlichen Wortes, als wir, sie sind begieriger nach demselben, als wir, ob sie es gleich bisher wenig gehabt, wir aber reichlich besessen haben.“ Die Rede des Superintendenten hatte einige Herzen so gerührt, daß sie schon in der Kirche anfingen, Geld unter die Salzburger auszutheilen. Etliche Bürgerinnen thaten solches auch mit der Wäsche, die sie zu sich gesteckt hatten. Nach geendigtem Gottesdienst versammelten sich die Emigranten auf dem Kirchhofe, weil es also war angeordnet worden. Sie stellten sich paarweise in Ordnung und fingen wieder an zu singen. Darauf wurden sie in des Commerzienraths Kletschenbachs Haus geführt, wo dessen Eheliebste jeder Person vier Groschen austheilte. Desgleichen geschah auch in dem Hause zweier Bürger, welche mit einander Compagnie handeln. Auf dem Markte war eine große Menge Bürger und Bürgerinnen versammelt, welche die Salzburger mit Geld, Wäsche, Kleidern, Gesang- und Gebet- und andern erbaulichen Büchern beschenkten. Einige nahmen den Müttern die kleinen Kinder von den Armen, zogen sie reinlich an, brachten ihnen Bettchen und wickelten sie darein. Etliche Salzburger Weiber gingen an die Brunnen und wollten ihre wenige Wäsche waschen. Als dieses die Mägde sahen, brachten sie ihnen Kannen, Wannen, Seife und warm Wasser. Viele unter ihnen griffen auch selber zu und überhoben die Salzburger dieser Arbeit. In den Häusern thaten auch solches angesehene Bürgerinnen, welche sich nicht scheueten, ihren Gästen die Wäsche zu bereiten. Allenthalben hörte man die angenehmen Worte erschallen: „Gott vergelte es euch. Vergelt es Gott.“ Viele unter den Emigranten bezeugten auch ein groß Verlangen, das heilige Abendmahl zu genießen. Darum hielten sie bei den Predigern an, sie mit dieser Seelenspeise zu erquicken. Man machte auch sogleich Anstalt, ihnen Nachmittag darinnen zu willfahren. Der Superintendent, Archidiaconus und Diaconus hielten eine Katechisation, und fragten einen jeden insbesondere wegen seines Glaubens. Weil sie nun befanden, daß man sie mit gutem Gewissen hineinlassen könnte, so beichtete ein jeder für sich selber. Etliche Weibspersonen, die sich nicht mit eigenen Worten deutlich zu erklären wußten, bedienten sich dieser kurzen Beichte: „Gott sei mir armen Sünder gnädig, und vergieb mir meine Sünde um Jesu Christi willen, Amen.“ Hierauf wurde unter ihnen das heilige Abendmahl ausgespendet. Sowohl bei der Beichte, als Communion, haben sie sich ungemein andächtig bezeiget. Sie freuten sich recht innigst, und lobten Gott von Herzen, daß er sie nunmehr zum erstenmal gewürdigt, sein Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Des Abends verpflegten ihre Wirthe sie auf das Beste, und ermahnten sie, in ihrem Glauben, Gottseligkeit und Geduld beständig zu verbleiben. Dieses hörten sie überaus gern, und nahmen es mit willigem Herzen auf.

Eben an diesem Tage, gegen 8 Uhr Abends, kamen abermal 250 Personen allhier an, welche das Gewitter und Regenwetter sehr naß gemacht hatte. Die Meisten saßen auf Wagen und sangen etliche geistliche Lieder, als sie in die Stadt hineinfuhren. Viele von den Bürgern war-

teten nicht erst, bis diese Gäste in die Stadt gekommen waren. Sie gingen ihnen mit Laternen vor das Thor entgegen, oder schickten ihre Leute hinaus, daß sie dieselben in ihre Häuser holten. Man hob sie von den Wagen, und nahm sie auf das Liebreichste auf. Einige ergriffen die Kinder, und sagten, wenn sie dieselben wieder haben wollten, müßten sie mit ihnen in's Quartier gehen. Man hat sich recht um diese Fremdlinge gerissen, weil ein jeglicher Viele beherbergen wollte. So kräftig wurden die Herzen von Gott gelenkt, diese armen Leute auf das Beste zu versorgen. Den 18. April früh 7 um Uhr machten sich diejenigen auf den Weg, welche zuerst gekomme nwaren, und setzten ihre Reise fort über Zeitz nach Halle. Die Frischen gingen zu Fuß paarweise und sangen wiederum, als sie aus der Stadt zogen. Die Schwachen lud man auf Wagen, derer an der Zahl 20 waren, und führte sie jenen nach. Vor der Stadt befanden sich einige Herren des Rathes, welche die Collectengelder austheilten, die von der Bürgerschaft freiwillig waren gesammelt, und des Tages vorher auf das Rathhaus gebracht worden. Jede Person, vom Größten bis zum Kleinsten, bekam vier gute Groschen. Die Bürger aber begleiteten sie weiter vor die Stadt hinaus. Einige küßten dieselben, als sie Abschied von ihnen nahmen. Alle wünschten ihnen tausend Segen und alles vergnügte Wohlergehen So reiseten sie mit fröhlichem Herzen fort.

Am 27. April kam ein neuer Haufe Salzburger an, und am 28. folgte noch einer. Beide gehörten zusammen, und machten ungefähr 280 Personen aus.

Die Ersten waren munter und marschierten zu Fuße. Sie hatten nur einen Wagen bei sich, auf welchem Mann und Weib nebst ihren neun Kindern saßen. Bei dem andern befanden sich viele Wagen, auf denen die Reisebündel der Ersten lagen. Hierbei war eine Familie, die elf Kinder hatte. Und ein Paar neue Eheleute, die des Tages vorher in Schleitz waren copulirt worden, befand sich auch unter diesen. Die ganze Partie bestand meistens aus Alten, Schwachen, Weibern und Kindern. Darum langten sie erst Abends gegen 9 Uhr an. Dem ohngeachtet eilten viele Leute aus der Stadt, und gingen ihnen eine halbe Stunde bis ans Holz entgegen. Als man sie erblickte, sprach man sie sogleich an, Herberge bei ihnen zu nehmen. Die Bürger waren bald uneins untereinander geworden, denn ein jeglicher wollte viele Salzburger mit sich nach Hause führen. Diese wußten nicht, was solches bedeuten sollte. Darum erschraken Einige, und fingen an zu schreien, bis man ihnen anzeigte, daß solches aus Liebe zu ihnen geschähe. Sie wurden mit Laternen zur Stadt hinein begleitet. In der Vorstadt traten die Bürger mit brennenden Lichtern vor die Thüren. Andere reckten selbige zum Fenster hinaus, welches einer Illumination nicht ungleich sah. Am 29. April reiseten beide Parteien fort, nachdem sie einen Rasttag gehalten und von den Einwohnern alle ersinnliche Liebe genossen hatten. Bei dem Auszuge empfing ein jeglicher seinen Reisegroschen, welchen sie mit vielem Danke annahmen. Die Einwohner von Langenberg, welches nicht weit von Gera, gaben allen Salzburgern Essen, Trinken, Kleider, Wäsche und auch etwas Geld, ob es gleich arme Leute heißen. Zu Roschitz auf dem adlichen Hause, theilte man Brot, Butter, Käse und

Geld aus. Bei dem Wirthshause, welches der Wachholderbaum, oder Wachholderbusch genannt wird, fand sich zweimal ein benachbarter Prediger ein, der vieles mit ihnen zu ihrer Seelen Erbauung gesprochen. Er betete auch mit einem Haufen unter freiem Himmel. Und weil ihm einige gutherzige Seelen Geld gegeben hatten, solches unter die Emigranten auszutheilen, so gab er fast einem jeglichen etwas."

Gern ziehen sie auf ihrer Wanderung paarweise und in Gesang einher, die Kranken, Schwächlichen und Kinder werden auf Wagen, die meist freiwillig angeboten wurden, nachgefahren, die Führer reiten voran. Fast alle Gehenden habe derbe, lange Stäbe als Stützen, die Männer führen nicht selten die Pferde der Wagen, welche die Habseligkeiten ihrer und oft auch anderer Familien bergen. Einige haben auch den Pferden ihre Habe aufgepackt, und gehen nebenher, reiten wohl auch zuweilen. Andere tragen ihr Bündel auf dem Kopf, oft auf dem Rücken, ja viele Frauen haben sich vollständige leicht gezimmerte oder geflochtene Wiegen auf den Rücken festbinden und schnüren lassen und transportiren so ihre Säuglinge, während sie in der einen Hand den stützenden Stab führen, an der andern abermals ein Kind. Auch die Männer fördern die Kinder auf ähnliche Weise. So zeigen es uns die Bilder, die von den Salzburgeremigrantenzügen aufgenommen sind. Die Wandernden sangen die bekannten evangelischen Lieder, mit besonderer Inbrunst und Vorliebe das schon erwähnte Exulantenlied Schaitbergers, das ja für sie so recht eigentlich gedichtet war und das folgendermaßen lautete:

I bin a armer Exulant
A so thu i mi schreiba,
Ma thuat mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Das woaß i wol, Herr Jesu mein,
Es is Di a so ganga,
Jetzt will i Dei Nachfolger sein,
Herr! machs nach Deim Verlanga.

Ei Pilgrim bin i halt nu mehr,
Muß reisa fremda Stroaßa,
Das bitt i Di mei Gott und Herr,
Du wirst mi nit verloasa.

Den Glauba hab i frei bekennt,
Das darf i mi nit schäma,
Wann mo mi glei a Ketzer nennt,
Un thuet mirs Leba nehma.

Ketta und Banda war mi mei Ehr,
Um Jesu willa dulta,
Un dieses macht die Glaubenslehr,
Un nit mei böß Verschulda.

Muß i glei in das Elend fort,
Will i mi doa nit wehra,
So hoff i do, Gott wird mir dort
Och guta Fründ beschera.

Herr, wi Du wilt, so gib mi drein,
Bei Dir will i verbleiba,
I will mi gern dem Wille Dein
Gedultig unterschreiba.

Mues i glei fort, in Gottes Nam',
Un wird mir Alles gnomma,
So woaß i wol, die Himmelskron
Wer i einmal bekomma.

So mues i heüt' voa meinem Haus,
Die Kindel mues i loasa,
Mein Gott, es treibt mi Zähre aus,
Zu wandern fremda Stroaßa.

Mei Gott, führ mi in oana Stadt,
Wo i dei Wort koan hoba.
Darin will i di früh und spoat
In meinem Herzel loba.

Sol i in diesem Jammerthal
Noch länger in Armuth leba,
So hoff' i do, Gott wird mir dort
Ein bessre Wohnung geba.

Unterwegs wurde oft Halt gemacht, nicht nur der Ruhe und Erholung halber, sondern auch zur geistlichen Sammlung; Predigten und Anreden ihrer Geistlichen und Anderer aus ihrer Mitte stärkten sie von Neuem. Wer kann das Gewühl und bunte Gewimmel, das trotz alledem geherrscht hat, klarer und ergreifender schildern, als der Dichter, der von dem Geschick der Emigranten mächtig bewegt in die Saiten griff, wenn er auch bei seiner Schilderung mehr die ihm und seiner Zeit näher stehenden politischen Flüchtlinge der französischen Heimath vor Augen hatte, die des einmüthigen, verbindenden Geistes entbehrten, bei denen jeder für sich in wüstem Durcheinander, in echt französischer Lebhaftigkeit schalt und schrie und tobte und vorwärts strebte, so recht im Gegensatz zu den in ruhiger, fast gehobener Stimmung dahinziehenden Salzburger Frommen, die nicht nur das gleiche Loos verband, sondern auch gleiches Gottvertrauen, dieselbe freudige, sichere Hoffnung auf die Zukunft, die dem göttlichen Führer die irdische Leitung überließen. Die ersten Emigranten ließen sich in den Städten verschiedener Länder nieder, da Alles wetteiferte, ihnen eine neue, schöne Heimath zu bereiten. Die Generalstaaten hatten sofort einige Commissare ihnen entgegengeschickt, um gegen 400 Colonisten zu holen. Diese Gesandten hielten sich zu dem Behufe längere Zeit in Augsburg, Kaufbeuren und Memmingen auf, um hier Durchziehende zu bewegen, ihre Richtung in's Holländische zu nehmen. Doch gelang es ihnen nur, einige fünfzig von den Ersten, die sich in Ulm und Kaufbeuren in Abwartung des Zukünftigen niedergelassen hatten, zu gewinnen, ebenso acquirirten sie die Letzten, die Dürenberger. Andere, 363 Mann, meist Bergleute von St. Hubertsthal im Amte Saalfeld, richteten ihren Marsch nach Schweden. Manche blieben in den schwäbischen Reichsstädten und im Herzogthum Würtemberg. Aber weitaus die größte, imposant überwiegende Menge zog nach Preußen.

Schon der große Kurfürst hatte sich, wie wir gesehen, der Teferegger auf's Wärmste angenommen, und dadurch war der brandenburgisch-preußische Staat, das Haus Hohenzollern, den Salzburgern schon ein lieber, vertrauter Name geworden, der in gutem Klang die ganze Zeit hindurch bei ihnen stand. Nicht minder waren die Verwendungen der

preußischen Könige lebhaft und herzlich gewesen. Nicht nur, daß die Hohenzollern auf der Feldherrnwarte des Protestantismus standen, nicht nur das hat den gemeinen Mann sympathisch ihnen gewonnen, sondern das wahrhafte, ächt menschliche Gefühl des Mitleids, das aus jedem directen und indirecten Worte der preußischen Regenten an sie deutlich hervorklang. Dem konnte sich der Salzburger nicht verschließen; das Ohr des Unglücklichen ist geschärft für jeden Laut wahrer Theilnahme. Die Protestanten wandten sich auch meist bei allen ihren Bittgesuchen und Beschwerden, die sie beim Reichstag vorbringen wollten, instinctiv zuerst an die Vermittelung des preußischen Gesandten. Deputirte von ihnen waren, wie wir gesehen, schon in Berlin gewesen. Niemand hatte so energisch und direct zu ihren Gunsten das Wort ergriffen. Schon in den Tagen der Explosion hatte Friedrich Wilhelm sich erboten, „sollten es auch nur 10 Familien sein", dieselben bei sich aufzunehmen; „wären es aber auch tausend, so wolle er dieselben dennoch insgesammt gerne aufnehmen"[1]. Und jetzt, als die Katastrophe ausbrach, erließ er die königliche Erklärung, daß seine Heimath auch die ihrige sein sollte.

Der Wortlaut dieses Patentes ist zu wichtig für die Geschichte der Salzburger Colonisation in Preußen, als daß wir denselben hier nicht folgen lassen müßten:

„Wir König Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen rc. rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir aus Christ-Königlichem Erbarmen und hertzlichem Mitleiden gegen Unsere in dem Ertz-Bischoffthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte, da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besser Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfreiche und mildreiche Hand zu bieten und zu solchem Ende dieselbe in Unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern Unseres Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Weßhalb dann auch nicht nur an des Herrn Erzbischoffs zu Salzburg Lbd. durch die von Unserm zu Regenspurg subsistirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Minister gethane diensame Vorstellung, Unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche Wir, so viel deren nach Unsern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als Unsre nächstkünfftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem so wol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frei geöffnet, auch ihrer Habseligkeiten wegen, Reichs Constitutionsmässig verfahren werden möge, als welches Wir Unsern Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeyen zu lassen geneigt sind; sondern Wir ersuchen auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen, dieselbe frey, sicher und unaufgehalten passiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein

[1] 1. September 1731.

Christ dem andern schuldig, erweisen lassen, geruhen; gestalt Wir solches bei allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber oft erwehnten nach Unsern Landen gehenden Saltzburger-Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regenspurg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle, und so weiter durch Unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach Unsern Preußischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nemlich für einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder 15 Kreutzer), für eine Frau oder Magd drei Groschen (oder eilff Kreutzer, einen Pfennig) und für ein Kind zwei Groschen (oder sieben und einen halben Kreutzer) gereicht, ihnen auch bei ihrer Etablirung in Preußen, alle diejenigen Freiheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfalls zu Gute kommen sollen. Daferne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürtzet oder beeinträchtigt, und des vollständigen Genusses derer Friedens Schlußmässigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir solches nicht anders, als wann es Unsern angebohrnen Unterthanen widerfahren wäre, achten und halten, und sie deßfalls durch die dazu überflüssig in Händen habende Mittel und Wege Schad- und Klag-loß stellen, in der gesicherten Hoffnung, es werden alle Evangelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch Unserm Exempel folgen, und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürffen sollte, assistiren und beistehen. Deß zu Urkund haben Wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen, und mit Unserem Königlichen Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckte Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldeten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation, auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen.

Berlin, den 2. Februar 1732.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Sobald dieses Patent, für dessen Verbreitung Sorge getragen wurde, bekannt ward, verlangte Alles, nach Preußen zu ziehen. Daher fiel es den Gesandten der Generalstaaten so schwer, Colonisten für ihr Land zu finden, daher blieben auch nicht allzuviel in Süddeutschland haften. In frommer Regung sahen die Salzburger in diesem Anerbieten des Königs einen entschiedenen Wink Gottes, der nicht zu verkennen wäre. Preußen wurde in ihrer Vorstellung zu dem gelobten Lande, dem sie Gott selbst zuführen wollte, gern verglichen sie ihren Marsch mit dem Zuge der Israeliten in das gelobte Land.

Friedrich Wilhelm hatte einen Commissar abgeordnet, um wo möglich direct alle Schwierigkeiten zu ebnen, sie in Empfang zu nehmen, ihnen die nächsten Wege zu weisen, Reisegelder auszuhändigen, kurz ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Göbel nahm die weitere Leitung der Transporte den bisher begleitenden Commissarien des betreffenden Landes ab, und nun reisten die Emigranten, die als preußische

Unterthanen angenommen wurden, auf Kosten ihres neuen Königs. Von dem Orte an, wo Göbel die Führung leitete, erhielt jeder Mann, dem Patente gemäß, ein tägliches Zehrgeld, der Mann 4 Groschen, die Frau 3 Groschen, für jedes Kind, auch das allerkleinste, wurden 2 Groschen ausgezahlt. Allerdings hatte Friedrich Wilhelm sich nur auf 5—6000 dieser Colonisten gefaßt gemacht und für deren Aufnahme schleunigst Vorbereitungen treffen lassen, aber die Emigration und der Zudrang ward über alles Vermuthen so allgemein, daß Göbel etwas besorgt dem König Meldung hiervon zugehen ließ, daß noch mehrere Tausend nachgekommen wären; der König fügte umgehend dem Berichte die Worte bei: „Sehr gut. Gottlob! Was thut Gott dem Brandenburgischen Hause für Gnade! denn dieses gewiß von Gott kommt.“

Als aber die Zahl immer größer und größer wurde, erging abermals eine Vorstellung an den König, mit dem Bemerken, die Salzburger wollten von keinem andern Herrn, als allein von der preußischen Majestät, etwas wissen. Viel Verwirrung hob an, zumal auf königlichen Befehl Göbel mit der weiteren Annahme und dem Engagement der Colonisten vorläufig Halt gemacht hatte. Die Züge stauten sich auf, einzelne Städte wurden überfüllt, die Magistrate in denselben, oft Katholiken, wurden schwierig, die Noth wuchs, das Ziel und Ende war plötzlich verdunkelt. Aber Friedrich Wilhelm war nicht gewillt, auf halbem Wege stehen zu bleiben, und, immer noch ohne eine richtige Ahnung von der wahren Größe der Emigration zu haben, erließ er den Befehl, Göbel solle von den Emigranten so viel, als noch immer zu bekommen, wenn es auch gleich 10,000 wären, annehmen. [1])

Der preußische Gesandte in Regensburg mußte noch einige verständige, treue Leute Göbel zu Hilfe schicken, um die Züge zu organisiren und zu führen. Im Ganzen hat Göbel 20,694 Salzburger unter sicherem Geleite nach Preußen geschafft [2]). Die Reise ging meist

---

[1]) Die Anfrage ist datirt vom 23. Juni, die Antwort vom 26. desselben Monats.

[2]) Der Generalextract Göbels hierüber ist vom 24. Mai 1733; danach gestalteten sich die Transporte folgendermaßen: 1) Anno 1732 den 1. April sind abgegangen 788 Personen (diese habe in Harburg im Hochfürstlichen Oettingschen übernommen und sind nach den Salzburgischen Originalspecificationen, welche der Salzburgische Commissar Klein, so die Emigranten durch Chur=Bayerland geführt, mitgebracht, collationiret worden), 2) den 5. April 286 Personen, 3) 25. Mai 792, 4) den 28. Mai 932, 5) 7. Juni 435, 6) 11. Juni 518, 7) den 16. Juni 835 (sind von Kaufbeuern über Augsburg ins Oettingsche kommen), 8) 21. Juni 771 (durch Churbayerland über Rain nach Donauwörth), 9) 22. Juni 1085 (zu Augsburg angenommen), 10) 26., 27. Juni 1161 (wie ad 7), 11) 2. Juli 797 (wie ad 7), 12) 8. Juli 899 (ad 8), 13) 10. Juli 554 (wie ad 7), 14) 16. Juli 861 (desgl.), 15) den 17. Juli 865 (desgl.), 16) 18. Juli 828 (über Ulm, Nördlingen recta nach Preußen durch das Würtembergsche, Anspachsche u. s. w.), 17) 19. Juli 825 (wie ad 8, über Rain nach Harburg), 18) 20. Juli 831 (über Augsburg nach Harburg), 19) 21. Juli 808 (von Nördlingen nach Harburg), 20) den 27. Juli 820 (über Rain und Donauwörth nach dem Oettingschen Oberamt Allersheim), 21) den 1. und 2. August 415 (aus dem Würtembergschen über Nördlingen nach Preußen), 22) den 5. August 817 (über Rain, Donauwörth und Harburg), 23) den 8. August 813 (über Augsburg, zu Allersheim aufgeschrieben), 24) den 15. August 626 (wie ad 22), 24) den 16. August 859 (über Augsburg nach Allersheim), 25) dato 1031 (wie ad 21; kamen in 2 Colonnen an, und sind von den allerersten

auf drei verschiedenen Hauptwegen vor sich, der eine nach Berlin, ein zweiter über Frankfurt a. O., ein dritter über Magdeburg und Stendal nach Stettin, von hier zu Wasser weiter, der erste Weg war aber die Hauptstraße, die 14,728 Salzburger zogen. Wenn nun schon die süddeutschen, überhaupt alle deutschen Städte ihre Gastfreundschaft in der herrlichsten Weise offenbarten, und Groß und Klein fast mit einander gewetteifert hatten, — wir nennen als die strahlendsten besonders Augsburg, Ulm, Nürnberg, Leipzig, Gera, die Koburger herzogliche Familie, die Grafen v. Werningerode und Andere, — so blieb Berlin gewiß nicht zurück. Schon in Potsdam war der Empfang ein nicht nur herzlicher, sondern auch fast ein officieller. Der König selbst begrüßte hier seine neuen Landeskinder mehrere Male. Als der eine Transport [1]) den 29. April in Potsdam anlangte, befand sich der König grade auf der Jagd, und der Commissarius, Geheimrath Herold, welcher den Zug führte, hatte Befehl erhalten, die Salzburger nicht eher in die Stadt hineinzuführen, bevor der König zurückgekehrt wäre. Sie machten also vor dem Thore Halt und wurden hier von der Geistlichkeit, den Schulen und dem Waisenhause begrüßt, während auf königlichen Befehl ein Arzt sich nach ihren Kranken erkundigte und für deren Unterbringung sorgte. Endlich kam Befehl, in den Schloßgarten und vor das Schloß zu kommen. Jetzt trat der König unter sie; er wandte sich sogleich an den reformirten Hofprediger Cochius mit der Frage: „ob man mit diesen Leuten gesprochen, und was es für Leute wären?" Cochius erwiederte, daß er eine feine evangelische Erkenntniß bei ihnen angetroffen habe, und der König verlangte nun von dem Commissarius Bericht über ihr Verhalten und Ergehen auf der Reise. Als auch dieser sich in der zufriedenstellendsten Weise über die Salzburger geäußert, ließ der König einige von ihnen auf dem Schloßplatze vor sich kommen und stellte sofort selbst eine Prüfung ihres Glaubens mit ihnen an. Ihre Antworten waren ebenso bescheiden, als sicher und fest auf das Evangelium gegründet. Der König ließ reichlich Geld unter sie austheilen, erkundigte sich nach den Umständen Einzelner und sprach ihnen wiederholt den Trost zu: „Ihr sollt's gut haben, Kinder, ihr sollt's bei mir gut haben!" Darauf befahl der König ihnen, in Potsdam Rasttag zu halten, und ließ sie auf königliche Kosten bewirthen. Einen zweiten Zug Salzburger begrüßte Friedrich Wilhelm,

---

Emigranten, die im Winter 1731 und den 1., 11., 13., 15. Februar 1732 vertrieben wurden, sie sind zu Kaufbeuern, Augsburg, Ulm, Memmingen, Nördlingen, auch im Würtembergischen aufgenommen), 26) 2. September 46, 27) 6. September 22 (über Nördlingen nach Oettingen), 28) 8. September 141 (desgl.), 29) den 14. September 13 (aus Augsburg, derselbe Weg), 30) den 24. September 22 (aus dem Würtembergischen nach Nördlingen), 31) den 17. März 1733 haben sich 72 Personen aus den verschiedensten Orten in Regensburg zusammengefunden, 32) den 7. Mai 126. Unter diesen sind 84 Bischofswieser und Berchtesgader.

[1]) Nach Krüger S. 107. Die Glossen von Clarus hierüber sind geradezu widerlich, ebenso Alles, was er über die Intentionen der preußischen Regierung in ihrem Verhältniß zu der Salzburger Frage muthmaßt, seine durch nichts irgendwie begründete Beschuldigung, man habe die Salzburger absichtlich die Kreuz und Quere geführt, damit sie reichlich Gelegenheit fänden, mit Liebesgaben versorgt zu werden und vollgespickt in Preußen anzukommen ꝛc.

der grade von Berlin kam, auf der Landstraße unweit Zehlendorf am 25. Juni. Er ließ sie an sich vorbeimarschiren, unterhielt sich mit ihnen auf das Herablassendste und befahl ihnen schließlich das Lied: „Auf meinen lieben Gott trau ich in aller Noth" anzustimmen; als aber der Commissarius die Salzburger damit entschuldigte, daß die Melodie ihnen unbekannt wäre, fing der König selbst mit voller Stimme das Lied zu singen an, worauf die ganze Menge voll Rührung mit einstimmte und während des Vorbeimarsches das Lied zu Ende sang. Der König aber rief den Abziehenden ein herzliches: „Reiset mit Gott!" nach und fuhr seines Weges weiter.

Auch einem dritten Trupp fuhr der König am 14. Juli selbst vor das Gehölz von Potsdam entgegen. Wieder erkundigte er sich leutselig, wie es den Einzelnen auf der Reise ergangen, aber es fehlte auch nicht an ernsten Fragen: „Ob denn auch liederliche Leute darunter wären? Ob sich wohl etliche von ihnen besöffen und der Völlerei ergeben wären?" Worauf er sie zum Schlusse dem Commissarius zu guter Leitung dringend empfahl und sie seiner ferneren Gnade und Fürsorge versicherte.

So sprach und traf er sie noch öfter. Die Wandernden mußten ihren Weg in Berlin selbst meist über den Lustgarten und durch das Schloß nehmen, die Königin mit ihren Kindern stand dann gewöhnlich grüßend an den offenen Fenstern. In Berlin wurden ihnen Quartiere vor dem Königsberger Thore angewiesen, aber meist hatten die Berliner Familien die Salzburger als liebe Gäste mit nach Hause genommen.

Doch Berlin war nur eine Station auf der Reise. Von hier aus wurden ihnen eigene Prediger, vier an der Zahl, mitgegeben, drei Hallesche Candidaten und einer aus Potsdam, die jeder vom Könige ein Gehalt von 200 Thalern erhielten![1]) Der Durchzug durch Berlin währte fünf Monate, vom 30. April bis 30. September in 24 verschiedenen Zügen. Der Weitermarsch ging ziemlich ebenso von Statten, wie vorher, auf verschiedenen Straßen, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedener Führung. Die Erlebnisse waren ebenfalls dieselben. Die Mehrzahl ging nach Stettin[2]), um hier eingeschifft zu werden. Vor dem Wasser hatten die Kinder des Gebirges aber große Furcht, welche die Prediger ihnen erst benehmen mußten. Die Seekrankheit setzte ihnen gewaltig zu, so daß sie natürlich zu sterben vermeinten. Die zu Lande reisten und somit durch ganz polnisch-katholische Striche Westpreußens kamen, hatten zur Deckung Reiterabtheilungen mitbekommen. Aber nur die, welche eigenes Fuhrwerk hatten, durften diese Tour machen.[3])

---

[1]) Bräuer, Hahn aus Gardelegen, Kusch aus Borken bei Bartenstein, und Haak aus Crottingen bei Memel. Auch ein fünfter gesellte sich bald dazu, Tobler.

[2]) Der Weg von Berlin nach Stettin war auf folgenden drei Routen zurückgelegt: 1) Hildersdorf, Blankenburg, Caro, Buch, Zehdenick, Bernau, Salo, Schönholz, Neustadt, Angermünde, Stettin. 2) Ladeburg, Bisethal, Schmergendorf, Angermünde, Stendal, Selchow, Stettin. 3) Bernau, Eberswalde, Angermünde, Hohen-Selchau, Stettin.

[3]) Diese Tour wurde meist in den folgenden drei Routen zurückgelegt: 1) Landsberg, Müncheberg, Cüstrin, Soldin, Pyritz, Gartz, Stargard, Naugard, Greifenberg, Treptow, Cöslin, Schlawe, Stolpe, Bütow, Polnisch Berent, Polnisch Gartschin, Polnisch Stargard, Riesenkirch, Preußisch Holland, Mühlhausen,

Die Ankömmlinge wurden in Preußens Hauptstadt, Königsberg, mit großer, herzlicher Liebe und Zuvorkommenheit empfangen. Magistrat, Geistlichkeit und Schulen bewillkommneten sie, großartige Bewirthungen, denen sich auch die Innungen und Gewerke, vor Allem die Réfugiés, anschlossen, fanden Statt, die Bürger machten es wie die Berliner, sie führten die Salzburger als traute Gäste unter ihr Dach. Mit Feierlichkeit wurden einige geistliche Handlungen vorgenommen, Taufen und Trauungen, bei welchen die ersten Personen der Stadt als Pathen und Zeugen fungirten. Der Oberhofprediger segnete sie in der Schloßkirche vor ihrem Abzuge nach ihren eigentlichen Wohnsitzen ein und entließ sie mit herzlichen Worten des Trostes und der Ermahnung.

So kamen allmählich in Königsberg die Wasser- und Landtransporte an. Zu Wasser wurden im Ganzen neunzehn Transporte auf 66 Schiffen befördert, die Transporte ein bis acht Schiffe stark, auf das Schiff wurden mindestens 50 (einmal übrigens nur 13 Personen) geladen. Das Maximum fand sich auf dem dritten Schiffe des ersten Transportes vor: 296 Salzburger. Vom 28. Mai an kamen fast wöchentlich solche Emigrantenladungen an, am meisten im August und im September.

So ging es bis zum Ende des October 1732, im folgenden Jahre kamen nur noch zwei Transporte an, der eine im Juni, der andere im Juli, jeder mit einem Schiffe [1]). Im Ganzen wurden zu Wasser 10,780

Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg. 2) Schwaneberg, Bernau, Neustadt-Eberswalde, Selchow, Königsberg i. d. Neumark, Tensdorf, Marienthal, Lahn, Pyritz, Stargard, Pinow, Cöslin, Damero, Schlawe, Stolpe, Lupow, Wutzkow, Danzig, Großmannsdorf, Elbing, Truntz, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg. 3) Zehden, Schönefließ, Lippehne, Barnimskunow, Dramburg, Poltzin, Bublitz, Rummelsberg, Bütow, Polnisch Berent, Polnisch Stargard, Brodow, Marienwerder, Riesenburg, Saalfeld, Preußisch Holland, Mühlhausen, durch das Bisthum Ermeland, Heiligenbeil, Brandenburg, Königsberg.

[1]) Die Wassertransporte gestalteten sich folgendermaßen:

Transp.-Nr.	Ankunft der Schiffe in Königsberg			Zahl der Schiffe.	Zahl der Personen.
	Tag	Monat	Jahr		
1	28.	Mai	1732	4	251 + 138 + 295 + 125.
2	10.	Juni	=	1	221.
3	24.	=	=	1	13.
4	28.	=	=	2	132 + 107.
5	13.	Juli	=	2	256 + 203.
6	20.	=	=	5	200 + 179 + 225 + 109 + 122.
7	6.	August	=	4	148 + 124 + 125 + 110.
8	13.	=	=	3	221 + 105 + 72.
9	19.	=	=	4	205 + 195 + 202 + 226.
10	24.	=	=	4	115 + 204 + 175 + 190.
11	7.	September	=	5	190 + 196 + 116 + 50 + 91.
12	10.	=	=	6	160 + 94 + 63 + 209 + 104 + 213.
13	16.	=	=	4	169 + 146 + 102 + 172.
14	23.	=	=	5	120 + 177 + 209 + 100 + 101.
15	16.	October	=	3	201 + 96 + 188.

Passagiere befördert. Davon starben aber 27 Männer, 27 Frauen und 461 Kinder, Summa 515 Personen, so daß noch zur Ansetzung übrig blieben 10,265 Seelen. Der Landtransport geschah in 11 Partien und 13 Trupps. Es wurden zu Lande überhaupt 5533 Salzburger transportirt, hiervon starben 21 Männer, 20 Frauen und 249 Kinder, zusammen 290 Personen, so daß 5243, also von den beiden Transporten (16,313, wovon 805 starben, mithin) 15,508 Salzburger nach der Provinz Preußen als Colonisten geführt wurden. Danach wären also, da Göbel in's Königreich überhaupt 20,694 geleitet hat, 2381 in den übrigen Theilen Preußens zurückgeblieben und ein großer Theil scheint, nach den Analogien zu schließen, den Strapazen der Reise erlegen und gestorben zu sein.

Die Salzburger waren auf ihrer Reise besorgt geworden, man möchte sie trennen und die Einen hierhin, die Andern dorthin verpflanzen, es hatten deshalb einige aus den Gerichten Werffen und Bischofshofen die Bitte an den König [1]) gerichtet, doch gnädigst dafür Sorge tragen zu wollen, daß sie möglichst nach ihren früheren Gemeinschaften zusammenangesiedelt würden. Der König entschied auch wirklich in diesem Sinne, und erließ eine Cabinetsordre [2]) an die Kriegs- und Domainenkammer zu Königsberg des Inhalts: „man solle sie, so viel nur immer möglich, in gewissen Districten und Dörfern ungetrennt ansetzen, damit sie sich desto besser unter einander hülfreiche Hand leisten können.“ Der König

Transp.-Nr.	Ankunft der Schiffe in Königsberg			Zahl der Schiffe.	Zahl der Personen.
	Tag	Monat	Jahr		
16	19.	October	1732	8	191+160+178+137+213+108+131+115.
17	27.	-	=	3	157 + 185 + 95.
18	5.	Juni	1733	1	181.
19	30	Juli	=	1	54.
					Summa 10,265.

Der Landtransport:

1.	am	6.	August	1732	mit	712	Personen.
2.	=	22.	=	=	=	608	=
3.	=	3.	September	-	=	232	=
4.	=	22.	=	=	=	110, 341	=
5.	=	6.	October	=	=	237	=
6.	=	21.	=	=	=	525	=
7.	=	30.	=	=	=	644	=
8.	=	12.	November	=	=	1056	=
9.	=	17.	=	=	=	883	=
10.	=	30.	=	=	=	58	=
11.	=	8.	=	1733	=	127	=
						Summa 5243	Personen.

Die ersten acht Transporte geschahen auf 780 Wagen und 1167 Pferden.

[1]) Vom 30. Juni 1732.
[2]) Vom 13. Juli 1732.

schrieb eigenhändig darunter, „so viel es sich thun läßt, sonder Ruin meiner alten Unterthanen". Friedrich Wilhelm schickte bald darauf den Staatsminister v. Görne ab, die Ansiedlung persönlich zu leiten. Das Unterbringungsgeschäft war ein schwieriges, aber nach langer Arbeit und vieler Mühe waren endlich doch Alle glücklich versorgt. Die Vertheilung der Salzburger Colonisten ist weiter unten specieller angegeben. In die Städte des Königsberger Departements waren 1205, der lithauischen Kammer 1059 gekommen, auf die Königsbergischen Aemter 595, die lithauischen 9076 und auf adelige Güter 54.

Da im Ganzen 15,508 Personen nach der Provinz Preußen kamen, 11989 (in ca. 2397 Familien) auf Staatskosten als Colonisten angesiedelt wurden, so scheint der Rest ca. 3500, oder wenn wir die Kranken 2c. abrechnen und die große Sterblichkeit, ca. 3000 Personen (in ungefähr 600 Familien) wohlhabend genug gewesen zu sein, um sich auf eigene Faust haben ankaufen und ansetzen zu können. Bei der Unterbringung wurde natürlich wieder, wie es schon immer üblich gewesen, nach dem Princip verfahren, Handwerker in Städten, Ackersleute auf dem flachen Lande zu placiren. Die Kranken und Schwachen, wie auch Alleinstehende, wurden in den Städten, z. B. Gumbinnen, zurückbehalten, wo die Kranken in ein für sie gegründetes Hospital kamen [1]). Die in preußischen Städten ihr Unterkommen fanden, erhielten fast alle freie Häuser, im Anschluß hieran ein Gärtchen und kleinen Acker, dazu die Freiheit, Handel zu treiben und ihr betreffendes Gewerk auszuüben. Nach dem Briefe eines Salzburgers in die Heimath hatte er ein Häuschen für 100 Thaler erstanden, drinnen waren drei Stuben, zu jeder Stube gehörte ein Kämmerchen, jedes Haus hatte ein „Kuchgärtl" (ein Küchengärtchen) sammt einem halben Morgen Land. Das Geld dafür brauchte erst in 4 Jahren abbezahlt zu werden, auch könnten sie, so hieß es weiter, im nächsten Frühjahr Ackerland bekommen, für das sie pro Hufe 13 Thaler zahlen sollten.

Sie betrieben die verschiedensten Gewerbe und die lithauischen Städte kamen vorzüglich durch ihre Betriebsamkeit in schnellen Flor. Gumbinnen selbst, ehedem nur ein kleiner Ort mit 104 Häusern und höchst mangelhaft vertretenen Handwerken [2]), wuchs durch den Zuzug nicht unbedeutend, die Zahl der Professionisten stieg von ca. 120 in einigen Jahren auf 206. Da die Salzburger meist geschickte Hände besaßen, bequemten sie sich sehr oft den Gewerken an, an denen es grade mangelte, Darkehmen z. B. zeichnete sich sehr bald durch seine Tuchwebereien aus 2c.

Die meisten Colonisten waren aber als Ackerleute auf dem Lande etablirt worden [3]). Das hatte jedoch einige Schwierigkeiten gehabt, weil

---

[1]) Im September 1733 waren im Ganzen 518 kranke oder schwächliche Salzburger in preußischen Hospitälern untergebracht.

[2]) Gumbinnen hatte damals u. A. nur 2 Gewürzkrämer, 2 Händler, 6 Höker, 1 Kupferschmied 2c., gänzlich fehlten Klempner, Handschuhmacher, Bürstenbinder, Nagelschmiede, Rademacher u. a. m.

[3]) An wüstem Lande wurden in Litthauen 106 Hufen, 13 Morgen 150 1/7 Ruthen mit 132 Wirthen besetzt, die an Hufezins 2c. 436 Thaler, im Ganzen 997 Thaler

man auf eine so große Anzahl von Einwanderern gar nicht im Entferntesten eingerichtet war. Deshalb konnten auch nur die ersten Tausende gleich ein fertiges Unterkommen, ein eigenes Obdach finden, die andern wurden interimistisch hier und dort einquartiert. Meist wurden diese Letzteren vorläufig auf Staatskosten mit Arbeiten beschäftigt, so u. A. um die an der polnischen Grenze noch immer wüst daliegenden Landstriche urbar zu machen, das Gestrüpp und die Verwilderung fortzuschaffen. Sie wohnten während der Zeit in eigens hierzu erbauten Zelten, doch auch diejenigen, die sich aus Schwäche oder des Alters halber nicht bei diesen Arbeiten betheiligen konnten, erhielten gleichen Tagelohn. Andere wieder konnten sich mit Pferd und Wagen ihren Verdienst erwerben. Für den Winter wurden sie aber bei einzelnen Grundbesitzern eingelegt. Es war zu diesem Behufe ein Verzeichniß veranstaltet, wie viel ein jeder Altangesessener aufnehmen und beherbergen könnte, die Bauern erhielten als Entschädigung für jede Familie 2 Thaler, die Colonisten selbst für die Familie entweder baar Geld zur Verpflegung (10 Thaler 12 Groschen), oder Naturallieferungen, wie Mehl, Butter, Salz, Speck, Fleisch, Milch. Noch Andere wurden in Königsberg täglich verpflegt und erhielten hier pro Person auf den Tag 2½ Sgr.

Es war bei diesen mangelhaften Vorrichtungen nicht zu verwundern, daß viele Salzburger, die, aus einem warmen Strich Landes in ein neues, rauheres Klima versetzt, an und für sich einen Tribut von ihrer Gesundheit hätten zahlen müssen, erkrankten, siechten und daß namentlich aus der Kinderschaar nicht wenige dahinstarben. Im nächsten Frühjahr wurde die definitive Ansiedlung energisch begonnen und in's Werk gesetzt. Es gab ja Land in Hülle und Fülle! Die alten Besitzer waren in den oben näher besprochenen schrecklichen Zeiten der Pest gestorben oder geflohen, so daß trotz der ausgedehnten bisherigen Etablissements noch immer große Flächen wüst und herrenlos dalagen, viele Grundstücke waren vereint worden und einem alten, auch wohl neuen Besitzer übergeben, aber für die Mittel und Kräfte desselben waren sie oft zu umfangreich und unbestellbar. Jetzt sammelte die Regierung alle solche überschüssigen Ländereien, concentrirte sie, und bildete aus ihnen Bauerngüter, oder Vollhufen zu 30 kulmschen Morgen, oder Kossätengrundstücke für Halbhufner zu ca. 15 Morgen, auch Gartenland für die Gärtner auf den königlichen Aemtern und Vorwerken zu ca. 2 Morgen. Der Bauer erhielt mit seinem Gütchen zugleich ein Wohnhaus und die nöthigen Wirthschaftsgebäude, außerdem völlige Abgabenfreiheit für die ersten drei Jahre. Auch wurde ihm das Inventar[1]) unentgeldlich zur Verfügung gestellt, ja sogar Brod= und Saatkorn für die erste Bestellung; es erhielt nämlich der Vollbauer (ein Besitzer von 2 Hufen) 4 Pferde, 4 Ochsen, 3 Kühe, einen Wagen, einen Pflug, eine Egge mit eisernen Zinken,

24 Sgr. zu zahlen hatten. Auf schon urbarem Lande wurden auf 606 Hufen 3 Morger 195¾ Ruthen 644 Wirthe angesetzt, die an Hufezins 2412 Thaler ꝛc., im Ganzen 6833 Thaler 59 Gr. $11^7/_{29}$ Pf. zu zahlen hatten; im Allgemeinen saßen 776 Wirthe auf 712 Hufen ꝛc. und zahlten im Ganzen 7812 Thlr. 83 Gr. 11¾ Pf. Hufezins.

[1]) Göcking II., S. 232.

Siehle und Zäume für 4 Pferde, eine Sense, und zur Aussaat 60 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste, 40 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Erbsen. Der Halbbauer (Besitzer einer Hufe) erhielt durchschnittlich die Hälfte von Allem, der Halbhüfner oder Kossäte erhielt zwar keine Ochsen, aber 3 Pferde und 2 Kühe, zur Aussaat 15 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Gerste, 9 Scheffel Hafer, einen Scheffel Erbsen und das nöthige Ackergeräth. Der Gärtner empfing freie Wohnung, einen Garten, 2 Morgen Acker, 1 Morgen Wiese, eine Kuh, 2—3 Schweine, auch ein Paar Schafe und freie Weide, außerdem 7 Thaler Lohn, 3 Thaler zu Fleisch, Käse, Butter und Salz, 16 Scheffel Brodkorn, 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Hafer, 1/2 Scheffel Erbsen. Hierfür hatte er allerdings schwierigen und langwierigen Handdienst zu leisten, er sowohl, wie seine Frau.

Das Land, das ihnen überwiesen wurde, war auch nicht immer gleich, Einige erhielten wüstes Land, Andere schon urbares, darnach richteten sich auch die Leistungen, die sie nach Ablauf ihrer drei Freijahre übernahmen. Auf wüstem Lande waren auf solche Weise 132 Familien auf 106 Hufen, und auf urbarem Boden 644 auf 606 Hufen angesetzt worden, somit hatte im Ganzen die königliche Regierung 712 Hufen Land mit allem Zubehör an die ärmeren Salzburger vergeben, die mit der Zeit in den erblichen Besitz dieser Grundstücke treten sollten. Die vermögenderen Colonisten dagegen hatten sich gleich von vorn herein köllmische Freibesitzungen oder größere städtische Grundstücke gekauft. Damit solche Käufer, die ja den Preis und Werth der Grundstücke in Preußen unmöglich kennen konnten, auch nicht übervortheilt würden, hatte die Regierung einen besondern Amts-Commissarius, einen gewissen Schröder aus Gumbinnen, abgeordnet, ihnen zur Seite zu stehen und den Unterhändler abzugeben. Die Güter wurden ihnen für den Preis zuerkannt, welchen die Gumbinner Regierung jedes Mal festsetzte. Das führt uns auf die Vermögensfrage der Salzburger überhaupt. Von Hause aus waren Viele von ihnen gradezu wohlhabend zu nennen, sie hatten in ihrer Heimath große liegende Gründe, oft im Werth bis 20,000 Gulden, ein Geld, das in damaliger Zeit und dortiger Gegend einen Reichthum darstellte. Sie konnten in der Kürze der Zeit unmöglich ihr Eigenthum versilbern, sondern mußten es oft in den Händen von Pächtern zurücklassen, die natürlich Katholiken waren. Zwar war ein Verzeichniß und eine Abschätzung ihres zurückgelassenen Vermögens aufgenommen, aber dieselbe war absichtlich und willkürlich [1]) niedrig von den Taxatoren gestellt, denn wenn sich kein Käufer dafür fand, sollten die Gründe an den Erzbischof übergehen, der den Ausgewanderten hierfür die Taxe zu zahlen hätte. Diese Taxscheine wurden ihnen eingehändigt; allerdings sollen ihnen auch etliche ganz vorenthalten sein, wenn sie nicht den Salzburgern auf der Reise abhanden gekommen sind. Ihr Inventar verkauften sie beim Abzug wenn es irgend ging; auch diese Veräußerung, behaupten sie, wäre ihnen oft verkümmert, ja ganz untersagt worden, auch hätten sie Anfangs nur mitnehmen dürfen, was sie tragen konnten. Einige haben sich bei der

[1]) Moser, Salzb. Emigr. Acten II. S. 89.

Plötzlichkeit des Aufbruchs, in der großen Bestürzung und Unüberlegtheit gar nicht weiter um ihr Eigenthum bekümmert, sondern folgten, wie sie gingen und standen, der harrenden und drängenden Executivgewalt, die späteren verfuhren jedoch umsichtiger und berechnender. Auch das Baarvermögen mußte angegeben werden, wovon, so klagten die Salzburger, ihnen beliebig viel von ihren Peinigern unter dem Titel „Straf- oder Abzugsgeld" vorenthalten sei, besonders klagten sie über einen Pfleger, den von Goldegg, der sich vorzüglich habsüchtig bewiesen hätte. So wären dem Einen von 100 Gulden nur 40, dem Andern von 300 nur 187 gelassen worden. Oft wären sie von dem oder jenem Commissar, der ihre Unwissenheit sich zu Nutze gemacht, mehr oder weniger ausgeplündert worden, jeder von den Beamten, höheren und niedern, hätte die Gelegenheit für günstig erachtet, sich auf Kosten der Emigranten zu bereichern. Diese Klagen alle müssen wir aber mit Vorsicht aufnehmen; der Bauer ist im Geldpunkte immer mißtrauisch, glaubt sich stets betrogen und überlistet, und in seiner Nachrechnung schiebt er ein Deficit meist auf Rechnung hinterlistiger Beutelschneider, wir haben alle diese Angaben fast nur von einer Seite her, von den Anklägern. Das steht aber fest, sie alle waren theils ärmer, theils ganz verarmt nach Preußen gekommen.

Nun war zwar durch Collecten viel für sie gethan, alle evangelischen Staaten Europa's, alle Stände Deutschlands haben in ihren Gebieten sammeln lassen, auch aus eigenem Vermögen beigesteuert, der König von Dänemark erließ, als der Ersten einer, ein zu allgemeiner Collecte aufforderndes Patent, die Königin von England that ein Gleiches, indem sie befahl, daß die Publication von der Kanzel herab immer unter den Worten erfolge: Niemand solle bei dieser Hauscollecte verschont bleiben, die Prediger hätten Alle, die nichts geben, der Obrigkeit anzuzeigen, selbst die Fremden sollten deshalb angegangen werden. Die Niederlande, Schweden, Meklenburg, die sächsischen Länder, wie alle übrigen Staaten und Städte, namentlich Hamburg, Frankfurt, Nürnberg folgten diesen Beispielen. Das Endresultat ist nicht genau festzustellen, es muß aber ein bedeutendes gewesen sein. Nach einem Verzeichniß „einiger für die Salzburger Emigranten gesammelten Collecten" [1]) ergaben sich allein aus England 280,224 Gulden, aus Holland 401,928, von der holländischen Judenschaft 20,091, aus Hamburg 28,441, aus Nürnberg 9,899, aus dem Hannoverischen 90,000, aus Dänemark 57,825, also lediglich aus diesen Berichten eine Summe von ca. 900,000 Gulden. Bei dem Geh. Rath Herold allein waren bis 1734 an salzburgischen Unterstützungsgeldern 14,907 Thaler eingelaufen, eine besondere Emigrantenkasse wurde zur Annahme der Liebesgelder in Regensburg errichtet, die in kurzer Zeit ansehnlich wuchs und große und kleine Beiträge, selbst aus den fernsten Ländern, aufnahm, so u. A. aus Asien 20 Gulden, die durch einen Wechsel über Venedig angewiesen wurden [2]).

[1]) Moser, Salzb. Emigr. Acten II. S. 89.

[2]) Die nach Preußen gehenden Salzburger hatten als Wegegeld allein aus der Emigrantenkasse 19,378 Thlr. erhalten, die nach Hannover ziehenden (800) 811 Thlr., und ebensoviel die in gleicher Anzahl sich nach Holland wendenden.

Wie viel war aber erst an den Orten geschehen, welche die Salzburger passirten! Während jene Collecten meist Grüße aus der Ferne waren, empfingen die Emigranten an jedem Orte den warmen, lebendigen Druck der Freundeshand, die sie mit allem Nöthigen versorgte und ihnen ein reichliches Viaticum mitgab. In den Kirchen wurde überall öffentlich gesammelt, es bildeten sich Comité's zur Annahme von Geldern 2c., der Ertrag wurde sofort ausgeschüttet. Wir können unmöglich auf alle Einzelheiten solcher Collecten eingehen, vollständig würde das Verzeichniß doch nicht werden, von den Naturallieferungen, Röcken, Kleidern, Decken, Mänteln u. s. w. ganz zu geschweigen.

Da die preußischen Commissare, sowie sie die Züge übernahmen, jedem Wanderer noch ein besonderes Zehrgeld einhändigten, und als oberste Leitung mit allen betreffenden Behörden, durch deren Gebiet man zog, die etwaigen Kosten wegen Transport und Verpflegung bestritten, so konnten viele Emigranten wohl mit einem, wenn auch nicht bedeutenden, Sparpfennig in ihrer neuen Heimath anlangen. An ungültigen Silbermünzen allein brachten sie eine Summe von 139,227 Thalern mit, sie lieferten diese Gulden zur Auswechslung ab [1]). Sowie die Primitien der Ansiedelung überwunden waren, nahm die Regierung die Regelung ihrer Vermögensverhältnisse in die Hand, damit ihre Hinterlassenschaften in Salzburg verkauft würden und ihnen die Erträge hierfür zukämen. Es war die höchste Zeit, daß etwas geschah, denn die Verwaltung der Güter der Weggezogenen konnte selbstverständlich keine mustergültige sein. Auch war schon vorgekommen, daß einige Salzburger, die sich z. B. in Regensburg niedergelassen hatten, zurückkehren wollten, um den Erlös ihres liegenden Vermögens einzukassiren. Die Rückkehr wurde dem Einen jedoch versagt, er ging wieder nach Regensburg, besorgte sich einen Geleitsschein des Salzburgischen Gesandten, dennoch wurde er bei seinem abermaligen Versuche, in die Heimath zu gelangen, verhindert [2]), der Hofkanzler verweigerte es ihm, erlaubte ihm jedoch, einen Bevollmächtigten zur Ordnung seiner Verhältnisse abzuschicken. Das that er, aber auch die Bevollmächtigten mußten mehrere Male, mit immer neuen Beglaubigungen versehen, unverrichteter Sache wieder abziehen. Dergleichen Fälle ereigneten sich mehrfach. Es trat eine willkürliche Verwaltung und Annexion der Salzburgischen Hinterlassenschaften ein. Auch wurden, da die Hypotheken Seitens der Katholiken eingeklagt worden waren, Termine zum endgültigen Verkauf festgesetzt und den Salzburgern, die lange Zeit nichts von sich hatten hören lassen, die Anzeige hiervon in die Welt hinein nachgesandt. So ging ein Schreiben, ausgestellt den 2. April 1733, am 19. Juli beim Geheimrath Herold ein, er möchte dasselbe an seine Adresse gelangen lassen, da der gerichtliche Verkauf auf den 8. September des Jahres festgesetzt sei. Die Ortsbezeichnung dieses Schreibens lautete allgemein „vermuthlich nach dem Königreich Preußen emigrirt, nachgehends nach Wissenschaft der Emigrirten zu übersenden."

Der Kaiser selbst ersuchte auf Veranlassung des Königs von Preußen

[1]) Göcking II. S. 337.
[2]) Göcking II. S. 600 ff. theilt die Details und Schriftstücke hierzu mit.

den Erzbischof [1]), den Emigrirten, die noch Habseligkeiten im Erzstift hätten, „die gebührende Gerechtigkeit und Willfährigkeit in christlicher Güte erweisen zu wollen." Der Erzbischof stellte entschieden in Abrede, daß wissentlich ein Emigrirter durch ihn an seinem Eigenthum geschädigt wäre, bat um Angabe bestimmter Fälle und schlug vor, die Ausgewanderten möchten Bevollmächtigte zur Abwickelung dieser Frage in's Erzstift schicken. In Preußen war bald nach dem Einmarsch der Colonisten die Vorschrift beobachtet worden, ein Verzeichniß des zurückgelassenen Vermögens jedes Einzelnen mit Angabe der Hypotheken und Forderungen aufzustellen. Diese Liste ergab eine gewiß übertriebene Summe von 2,614,753 Thlr. 27 Groschen 13½ Pfennig. Der König beauftragte in Folge dessen durch ein Creditiv [2]) den Legationsrath von Plotho, die pecuniären Interessen seiner neuen Unterthanen zu vertreten und das Vermögen einzuziehen. Die erzbischöfliche Regierung war hierbei durchaus nicht hinderlich und die evangelischen Schriftsteller stellen ihr alle das Zeugniß großer Willfährigkeit aus. Der Fürsterzbischof erließ im August ein Patent, welchem ein Verzeichniß der zum freien Verkauf gestellten Güter beigefügt war: in zwei Monaten sollten Kauflustige sich bei dem preußischen Bevollmächtigten melden, alle Schuldner seien in jedem Gericht vorzuladen und würden nöthigenfalls durch Execution zur Zahlung gezwungen werden. Der Unterhändler durfte auch die Forderungen cediren, die Gläubiger der Emigranten sollten durch die Erträge schadlos gehalten werden und auch der Regierung wurde ein bestimmtes Abzugsgeld des außer Land gehenden Vermögens gesichert. Im Ganzen hatte, von Anfang der Emigration an, die Regierung gegen 1½ Millionen Gulden auf diese Weise beansprucht und erhalten. Die jetzige Abwickelung war nicht leicht. Die Angaben der Salzburger Emigranten stimmten selten mit denen ihrer Gläubiger und Schuldner überein, die Schuldner waren oft todt, fortgezogen oder verarmt, die Güter schon verkauft oder verschuldet, die Baulichkeiten verfallen, und so war der ganze Werth meist gesunken, oft lebten auch noch Eltern der Emigranten auf ihren Gütern, von denen sie allerdings eine Taxe mitbekommen hatten. Auch fehlte es jetzt an Käufern und an Geld. -- Die Neupreußen waren, wie sich das leicht versteht, mißtrauisch und wollten sich von den Original-Documenten nicht eher trennen, als bis sie das Geld empfangen hätten, sie wollten aber mindestens den ganzen gerichtlich abgeschätzten Werth haben und schrieben deshalb an den König [3]), sie glaubten überhaupt Keinem trauen zu dürfen, und baten, ihnen doch zu erlauben, daß sie selbst Einige aus ihrer Mitte nach Regensburg abschickten; was daselbst beschlossen würde, damit wollten sie zufrieden seyn, wenn sie auch von ihren Gütern nichts bekämen.

Mit der Fortsetzung dieser Abwickelung wurde übrigens im folgenden Jahre ein anderer als v. Plotho betraut, ein Herr v. Osten, der in zwei Jahren das undankbare und schwierige Geschäft zu Ende brachte. Beide Herren wußten sich übrigens im Erzstift Ansehen

---

1) Den 12. Mai 1734.
2) Den 22. Juni 1734.
3) Den 21. December 1734.

und freundliches Entgegenkommen zu verschaffen, wie denn auch sie der erzbischöflichen Regierung das Zeugniß großer Bereitwilligkeit nicht versagen konnten. Die Gelder, die einkamen, wurden genau vermerkt und zunächst die Unkosten der Eintreibung, der Versendung, des Wechselns rc. gedeckt. Im Ganzen war bis zum 31. Januar 1740 die Summe von 355,903 Thalern $22^1/_2$ Sgr. eingegangen[1]). Der Hauptbestand wurde sofort verzinst, bis die Einzelnen wirklich $^3/_4$ ihrer ausgestellten und nachgewiesenen Forderung ausgezahlt erhielten.

Das eben erwähnte Mißtrauen der Salzburger, auch gegen die neue Regierung, lag zunächst in dem bäuerlichen Naturel überhaupt, dann aber steckte außerdem grade in ihnen ein gut Theil Starrsinn und Stierköpfigkeit. Sie hatten ja im zähen Festhalten an dem evangelischen Glauben Haus und Heimath verlassen und diese Zähigkeit war ihnen zur zweiten Natur geworden, auch dann ließen sie noch nicht gleich von ihr, als Milde und Freundlichkeit sie umgab und leicht sahen sie nur etwaige dunkle Flecke statt der vollen Sonne. Schon bei dem verlangten Huldigungseid, den sie ihrem neuen Landesherrn leisten sollten, erblickten sie nur die Gewalt, die sie anhalten wollte, etwas ihnen Widerstrebendes zu thun, nicht den Zweck. Auch beriefen sie sich auf die Worte der Schrift, nicht zu schwören, und Einige äußerten geradezu: „Sind wir treu, so glaube man uns ungeschworen, sind wir nicht treu, so greife man uns." Doch da die Regierung sehr schonend und eingehend auf die Eigenthümlichkeiten hierbei verfuhr, so bequemten sich schließlich doch Alle, den Schwur der Treue zu leisten.

Ein anderer Grund des Mißtrauens lag auch darin, daß sich das Verhältniß zwischen den Salzburgern und der Regierung erst allmählich setzen und gestalten mußte. Jene, die Salzburger, glaubten nach einem Kanaan gekommen zu sein, und hatten die rosigsten Vorstellungen von diesem Lande, und was fanden sie? einen streng polizeilich geordneten Staat, in dem Jeder seine Pflicht stricte thun mußte, Jeder controlirt wurde, und in dem es der Steuern und Abgaben viele, sehr viele gab. Die Alteingesessenen dagegen wähnten, es kämen fromme, kindlich gläubige Schaaren angewallt, und diese entpuppten sich bald als ganz gewöhnlich geartete Menschen, die großen Hang zur Halsstarrigkeit, zum Mißtrauen zeigten. So mußten sich beide Theile erst in einander einleben. Da die Regierung außerordentlich schonend verfuhr und bei den Salzburgern die vernünftigen Elemente, denen der beste Wille und gute Kraft eigen war, die Oberhand hatten oder gewannen, so war ein stillschweigender Ausgleich die baldige Folge von Annäherungen und Anerkennungen. Gleich zu Anfang hatte die Salzburger das Ansinnen bedenklich gemacht, die ihnen dargebotenen Grundstücke dauernd zu übernehmen. Sie glaubten sich dadurch allzusehr gebunden und unfrei; darum zögerten auch Viele mit ihren Erklärungen; ja hin und wieder verließen sie ihre angenommenen Höfe wieder. Die Regierung begegnete diesem Mißtrauen mit

[1]) v. Plotho war mit 18,428 Thalern im Rückstand geblieben, die Summe konnte erst nach seinem Tode einkassirt werden.

der richtigsten Waffe. Auf das Anfragen der Salzburger erschien [1]) ein königliches Patent, „daß denen im Königreich placirten Salzburgischen Emigranten, wenn sie künftig was Größeres anzufangen im Stande sind, freistehen soll, von den schon angenommenen oder noch anzunehmenden Bauern- oder Kossätenhöfen gegen Zurücklassung der empfangenen Hofwehr und bestellten Aecker abzuziehen, und sich sonst wo im Königreich Preußen seßhaft zu machen." Das beruhigte und beschwichtigte die erregten Gemüther, jetzt nahmen sie ohne Weiteres die Grundstücke an und drängten sich freiwillig hierzu vor.

Schwer und unwillig trugen sie auch die vielen Leistungen [2]), die auf sie nach Ablauf ihres freien Trienniums einstürmten. Zunächst die Steuern und Abgaben, die sich allerdings nach der Qualität des von ihnen übernommenen Landes richteten; da gab es zu zahlen Hufenzins, Schutzgeld, Dienstgeld, Roggen-, Gersten- und Haferpacht. Wie verschieden diese Abgaben waren und den Verhältnissen angepaßt, geht u. A. daraus hervor, daß im Amte Brakupönen für die wüste Hufe 12 Thaler 18 Sgr. gezahlt wurden, im Amte Bredauen 10 Thlr., in Danzkehmen für 8 Morgen 2 Thlr. 20 Sgr. Höher war das schon urbare Land

---

[2]) 7. Mai 1733. Der Wortlaut des Patents ist folgender:

„Nachdem Sr. Königlichen Majestät in Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgetragen worden, wie von denjenigen Salzburgern, welche in Sr. Königlichen Majestät Königreich Preußen aufgenommen worden, verschiedene, in der Hoffnung, daß das von denselben in Salzburg zurückgelassene Vermögen einmal erfolgen werde, allerunterthänigst gebeten, daß bei dem Erfolg dessen ihnen erlaubt sein möge, etwas Größeres anzufangen, und von denen jetzt angenommenen, oder noch anzunehmenden Bauern- und Kossätenhöfen wiederum abzuziehen, so haben Allerhöchst gedachte Se. Königliche Majestät sich aus besondern Gnaden gegen die in Deroselben preußischen Landen befindlichen Salzburger hiermit erklären wollen, daß sie ferner alle landesväterliche Sorgfalt anwenden wollen, wie denen Salzburgern ihr zurückgelassenes Vermögen, so viel davon zu erweisen stehet, ihnen nach Preußen abgefolget werden sollte, inmaßen sie zu dem Ende einen eigenen Commissarium nach Salzburg nächstens abschicken werden. Wenn nun aber über kurz oder lang einer oder mehrere dieser Leute, entweder durch Wiedererlangung des zurückgelassenen Vermögens, oder auf andere Weise, durch Gottes Segen und fleißige Arbeit in den Stand gesetzt würden, etwas Größeres oder Wichtigeres innerhalb der Grenzen des Königreichs Preußen anzufangen, und sich auf andere Art zu ihrer Verbesserung zu etabliren, so soll dem oder denenselben alsdann allemal frei und unbenommen bleiben, den angenommenen Bauern- oder Kossätenhof fahren zu lassen. Jedoch müßten dieselben in solchem Falle von ihrer vorhabenden Veränderung dem Amte, worunter sie als Bauern oder Kossäten angesetzt sind, zu rechter Zeit Nachricht geben, alles dasjenige, so sie zur Hofwehr empfangen haben, richtig abliefern, auch bestellte Aecker und Gärten zurücke lassen. Wie aber zu der vorher erwähnten Verrichtung in dem Salzburgischen einige Zeit erfordert wird: also müssen sie sich inmittelst ruhig halten, und durch Beten und fleißiges Arbeiten, ihnen und den Ihrigen göttlichen Segen, nicht weniger zu solcher Verrichtung in dem Salzburgischen Glück und Gedeihen zu erwerben suchen. Se. Königliche Majestät befehlen demnach Deroselben preußischen Kriegs- und Domainenkammer, auch lithauischer Deputation, wie nicht weniger denen im Königreich Preußen befindlichen Beamten, sich hiernach allerunterthänigst zu achten, und diese Dero allergnädigste Erklärung den in Preußen placirten Salzburgern zu publiciren. Urkundlich haben Se. Königliche Majestät dieses Patent höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Insiegel höchst eigenhändig bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 7. Mai 1733. Friedrich Wilhelm.

[2]) Göcking II. S. 233.

besteuert, so wurde im Amte Brakupönen von 2 Hufen 26 Thaler 63 Gr. gezahlt, im Amte Bredauen von der Hufe 8 Thlr. 24 Gr. Im Großen und Ganzen galt als Norm, die Hufe urbaren Landes mit $11^1/_2$ Thlr., die eines wüsten Striches mit $9^1/_4$ Thlr. zu belasten.

Schlimmer als diese Geldleistungen waren aber die üblichen Frohnden oder Scharwerksdienste, die den königlichen Domainen entrichtet wurden. Ein Bauer mußte von Mitte April an sechs Monate hindurch alle Wochen zwei Tage, in den Wintermonaten einen Tag Spann- oder Handdienste beim Amte leisten. Außerdem mußte er im Jahre zwei bis drei Reisen nach Königsberg für das Amt machen gegen Entschädigung von 4 Thalern; den Halbhüfner traf die Hälfte dieser Verpflichtungen, der Gärtner mußte von Ostern bis Martini alle Tage, sein Weib wöchentlich 2 Mal von Ostern bis Michaelis Dienste thun.

Was sie für all' das Schwere, das sie im Vergleich zu früher unstreitig zu tragen hatten, jedoch tröstete und mit Allem wieder aussöhnte, war die entschiedene Glaubensfreiheit. Ihr Glaube war ehedem unter dem Drucke wohl ein wenig verkümmert gewesen. Die Katholiken warfen ihnen ja vor, sie wären nicht evangelisch, nicht katholisch. Der Vorwurf ist nicht ganz ungerechtfertigt, aber wer trug die Schuld? Die Sehnsucht, der Zug zu dem reinen, unverfälschten Evangelium war entschieden vorhanden; daß sie äußerlich an manchem Traditionellen der katholischen Kirche klebten, das hätten die Klerikalen wahrlich am wenigsten ihnen zum Vorwurf machen dürfen, und in der evangelischen Kirche war von jeher die Individualität des Glaubens respectirt gegenüber der starren, katholischen Uniformität. So war es denn gekommen, daß bei allen Glaubensprüfungen, deren die Salzburger auf ihrer Reise mehrere zu bestehen gehabt, die evangelischen Examinatoren mit ihnen nicht allzustreng in's Gericht gingen, weil sie den Kern für gesund und edel erfanden. Und diese Voraussetzung bewährte sich in glänzendster Weise, als die Blume ihres Glaubens in Preußen erst Licht und Raum und Pflege empfing. Das Sectirerische, das die Ultramontanen ihnen nachsagten, verschwand bald und ganz.

Doch fanden sich noch Jahre lang hier und da Rosenkränze vor, Heiligenbilder, Beichtzettel, Ablaßpfennige, geweihte Lichte, Besprechungen, katholische Lieder und Bücher. Diese Andenken an frühere Zeiten bewahrten sie entweder als Curiosa, oder die Kinder benutzten dergleichen zum Spielen, auch lieferten sie es wohl an die Prediger aus.

Schulen und Kirchen wurden für sie begründet, die sie mit großem Eifer, Jung und Alt, besuchten. Des Königs Hofprediger, Consistorialrath Roloff, ging nach Lithauen, um das Schulwesen zu organisiren. Der Prediger Bräuer, der eine von den vier Salzburgeremigranten-Predigern [1], begann von seiner Parochie Budwetschen gleich im ersten Jahre mit Unterrichtsertheilung an die damals erst interimistisch untergebrachten Bauern, die auf zwölf Schulbänken sich im Winter mit Lesen- und Schreibenlernen wacker abmühten. Einer seiner bejahrten Schüler wurde bald der Lehrer des Kirchdorfs. Nicht anders war es in den andern

[1]) Göcking spricht über diese Prediger speciell II. S. 244.

Parochien, in Gumbinnen wurde der oben vorgeführte Martin Hochleitner Lehrer von 50 Salzburger Kindern. Bräuer erhielt im folgenden Jahre den Auftrag von der Gumbinner Regierungsbehörde, die lithauischen Aemter zu bereisen und wegen etwaiger Errichtung von Schulen Bericht zu erstatten. Er schlug für 14 Ortschaften die Gründung von Schulen vor, da in diesen je 20—30 Familien Kinder im schulpflichtigen Alter hätten, und proponirte zugleich taugliche Lehrkräfte. Die als zukünftige Lehrer Bezeichneten unterrichteten vorläufig in ihren Häusern, bis der Bau der Schulen vollendet war. Wieder mußte der König, bei dem sich Herold unablässig für die Colonisten verwendete, energisch treiben, ehe die Bauten gefördert wurden. Im Juli 1735 gab es in den Erzpriesterkreisen Tilsit, Ragnit und Insterburg schon 22 Kirchen und 30 Pfarr- und Schulhäuser (hiervon im Insterburgischen allein 15 Kirchen und 25 Häuser), 7 Kirchen und 5 Schulhäuser wurden ausgebessert. Im Ganzen hat die königliche Kasse für diese Bauten 113,353 Thaler hergegeben, außerdem aber mußten die Gemeinden selbst noch gehörig zusteuern. Salzburgische Freischulen gab es an mehreren Orten, wie zu Rastenburg, Königsberg und Kalthof bei Königsberg [1]).

Ihren Charakter kann Göcking nicht genug loben, wenn er an ihnen ihre Gottesfurcht rühmt, ihre Dankbarkeit, Ehrlichkeit und ihr aufrichtiges Wesen, ihre Geringschätzung des Irdischen, Liebe zu einander, Liebe und Sanftmuth selbst gegen ihre Feinde, ihre Geduld und Mäßigkeit, ihre Folgsamkeit, Einfalt und Treuherzigkeit, ihre Freudigkeit zum Tode. Zu tadeln hat er an ihnen nur ihren Eigensinn und ihre Grobheit, sowie ihre Vorliebe für den Branntwein; es ließe sich das Fehler-Register wohl etwas vergrößern. Außerordentlich erfinderisch waren sie in Ausflüchten, wenn sie desertirten und wieder eingefangen wurden; Göcking führt deren 11 an, von denen eine Ausrede immer sonderbarer als die andere klingt, Alle erklärten übrigens, im folgenden Jahre keinen Grund zur Klage mehr geben zu wollen, sie wollten zunächst nur wissen, wo und wie die andern Salzburger untergebracht wären. Ein Rescript des Königs [2]) gab ihnen Verhaltungsmaßregeln, wie sie sich in Preußen benehmen sollten, und ein anderes Edict bedroht die Unruhestifter mit Festungsstrafe. Beides, Güte und Energie, half wunderbar. Bräuer setzte auf jedem Dorfe einen Aeltesten ein zur Beobachtung der Gemeinde und zur Conferirung mit ihm. Ordnung, Gesittung und Wohlverhalten kehrte in alle Hütten ein und die Inspectionen fielen zur größten Zufriedenheit aus.

Von einer solchen Inspicirung berichtet Bräuer [3]) als Besonderheiten Folgendes: Der Mann zeigte mir Alles, ich bemerkte dabei dieses: 1) im Stalle hat er viele Kammern und Abtheilungen gemacht für jede Art Thiere apart, 2) die Scheuern hatte er ziemlich mit Getreide und Heu angefüllt, 3) auf dem Hofe hatte er sich einen vortrefflichen Brunnen

---

[1]) Göcking I. S. 632 ff. und II. 309 ff. Hierüber auch Notizen v. Preußen, I. Sammlung, 1795, Nr. III.

[2]) Vom 29. August 1732.

[3]) Den 29. Juni 1733. Göcking II. S. 294.

gemacht, inwendig mit Steinen ausgesetzt. 4) Vor dem Fenster des Hauses hat er ein anderthalb Mann tiefes, rundes, weites Loch in die Erde gegraben, inwendig mit Holz beschlagen; der Boden ist mit dicken Brettern, darinnen will er sein Sauerkraut auf den Winter einmachen. Oben hinauf legt er Steine. So soll es in Salzburg gebräuchlich sein, das Kraut soll darinnen frisch bleiben. 5) In den Kammern habe ich viele Gefäße mit schönster süßer Milch angetroffen. 6) An Arbeitszeuge hatte er einen großen Vorrath; 7) auch hatte er sehr viel Vieh 2c. — Gerühmt wird auch von ihm vorzüglich ihr religiöses Verhalten, ihre Andacht, ihre Begierde nach besonderer Erweckung, daß sie sich los machten von Schwelgereien und äußeren Lustbarkeiten an Feiertagen, die sie gern innerlich feierten.

Von ihren Besonderheiten, die sie aus dem Salzburgischen mit nach Preußen brachten, fiel die Tracht[1]) den Heimischen wohl am meisten auf, sie war sehr einfach. Gewöhnlich trugen die Männer Jacken von grober Wolle, meist von rother Farbe, darunter lange Westen mit großen Seitentaschen und Metallknöpfen, weite Beinkleider, doch unten zugebunden, Schuhe von starkem Leder und dicken, oft drei- und vierfachen Sohlen. Diese Kleider trugen sie Tag aus, Tag ein. Anders ihre Feierkleider. Der größte Putz der Männer war ihr Hut, breitränderig, von schwarzer oder dunkler Farbe, bei Junggesellen ein Tyrolerhut von grüner Farbe, mit grünem Bande eingefaßt und mit einem bunten umwunden. Ferner trugen sie rothe lederne Hosenträger. Die Kopfbedeckung der Frauen bestand gleichfalls aus einem runden, grünen, oder von Stroh geflochtenen Hute mit breitem Rande, dem der Männer ähnlich; darunter trugen sie das Haar nestförmig zusammengeflochten; über ein auf der Brust zugeschnürtes Mieder von lebhafter Farbe zogen sie bei kühler Witterung eine Joppe mit Schößchen und eng anschließenden Aermeln. Ihr kurzer, nur wenig über das Knie reichender Rock war größtentheils von roth und schwarz gestreiftem Wollenzeug und darüber eine breite, weißleinene Schürze mit vielen Falten; lange Strümpfe und hohe Schuhe mit Schnallen vollendeten den Anzug. Die Lithauer haben nach den kurzen Röcken den Salzburgern einen Spitznamen gegeben: Struckai, d. i. Stumpfschwanz.

Eigenthümlich waren ferner ihre Gebräuche bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen. Eine Hochzeit war bei ihnen eine wichtige, durch die Religion innig getragene Feier. Am Hochzeitstage sangen und beteten das Paar und die Gäste viel mit einander und lasen besonders gern in Arnds Paradies-Gärtlein; vor der Trauung ging es paarweise in des Predigers Wohnung, die Braut zu Pferde, womöglich auf einem Schimmel, der mit vielen bunten Bändern geschmückt war, neben ihr ritten die Brautjungfern, in eigenthümlichem Schmucke und den Kopf mit Bändern aufgeputzt. Männer begleiteten den Bräutigam zu Fuß. Beide Theile beteten, die Einen mit der Braut, die Andern mit dem Bräutigam auf den Knien. Sowie sie die Kirche betraten, sangen sie ein Salzburgisches Lied. Darauf führten die Festordner zuerst den Bräutigam, dann die Braut

[1]) Göcking II. S. 343. Krüger S. 172.

vor den Altar zur eigentlichen Trauung. War dieselbe vorbei, ertönte wieder eine Salzburgische Weise. Dann zogen sie, wie sie gekommen, in aller Stille wieder zurück. Einfach war auch das Hochzeitsmahl, gerühmt ward, daß es nie zur Völlerei ausartete. Die Männer saßen von den Frauen getrennt bei Tische, geistliche Lieder und Gebet eröffneten die Mahlzeit und nach jedem Gericht wurde wieder Gott durch einen neuen frommen Gesang die Ehre gegeben. Hernach wurden die Knechte, dann die Kinder und die Armen gespeist. Ebenso wenig, wie Völlerei und lauter Jubel, war Tanz und Musik bei diesem Feste Sitte bei ihnen.

Das Leichenbegängniß war das einfachste von der Welt. Zu dem Verstorbenen kamen Verwandte, Freunde und Bekannte in's Haus, sangen und beteten hier die ganze Nacht. Am Tage der Beerdigung folgten sie in großer Anzahl, dem Todten die letzte Ehre zu erweisen, gingen dann abermals in das Trauerhaus, sangen wieder einige Todtenlieder, lasen sich Andachten gegenseitig vor, und gingen dann still wieder auseinander.

Noch müssen wir kurz der Salzburger gedenken, die zwar im Königreich, aber nicht in der Provinz Preußen sich ansetzten. Unterwegs war, wie wir gesehen, eine Anzahl zurückgeblieben. Wenn wir auch sonst keiner Salzburgischen Colonie in den Marken begegnen, so waren doch in der Residenz Berlin Salzburger [1]) ansässig geworden, es hatte ihnen die herzliche Aufnahme die Stadt lieb und werth gemacht. Sie wurden in der Friedrichsstadt untergebracht und der Geheime Finanz-, Kriegs- und Domainenrath Herold erhielt vom Könige den Auftrag, sich ihrer nach Kräften anzunehmen [2]). Herold war überhaupt vom König dazu ausersehen, ein ganz besonderer Protector und Inspector der Berliner Colonisten zu werden, seine Leutseligkeit, Frömmigkeit und sein organisatorisches Talent schienen nach des Königs Ansicht ihn vorzüglich hierzu zu befähigen. So wurden auch die Berchtholsgader, die Böhmen ꝛc. seiner speciellen Obhut untergestellt, er wurde der erste Director dieser Colonien. Mit Allen verkehrte er direct und persönlich, sein Haus stand jederzeit den Rath und Hülfe suchenden Colonisten offen, jedem lieh er sein Ohr, für jeden hatte er gute Winke und Trost, eifrig suchte er nach Mitteln, etwaigen Uebelständen abzuhelfen, und wandte sich, wie ihm befohlen war, sofort an des Königs Person selbst, um zu berichten und für seine Pflegebefohlenen zu bitten. Seine unermüdliche Thätigkeit in diesen Angelegenheiten hat ihn zu einem wirklichen Colonistenvater gemacht, er war die ganze Hoffnung der Bedrängten, und daß die so mannigfaltigen Berliner Colonien blühten und gediehen und zu einem Ganzen allmählich verschmolzen, dazu hat er vor Allem den Grund gelegt.

Die Berliner Salzburger waren meist Handwerker, und verstanden sich zum größten Theil auf Drechslerarbeit. Besonders wurde von einem alten Mann, Zachmeier, berichtet, welcher es meisterlich verstand und

---

[1]) Göcking spricht über dieselben nur andeutend, Bekmann erwähnt ihrer; nach seiner Meinung wären es nur 15 Familien gewesen (?), also ca. 75 Personen, wenn Bekmann sie nicht überhaupt mit den Berchtholsgadern verwechselt.

[2]) Den 17. Juni 1733.

auch seinen Sohn darin unterwies, hölzerne Uhrwerke und Maschinen herzustellen. Andern wird nachgesagt, sie wüßten mit Kohleinmachen gut umzugehen. Auch ein Jurist war unter ihnen, Geschwandtner, der aus dem Pinzgau zuerst nach Nürnberg geflohen war, dann sich an Göbel wandte, um in Preußen anzukommen. Göcking widmet ihm ein besonderes Kapitel [1]). Alle Besonderheiten der Colonisten schwemmte hier aber der Strom des großstädtischen Lebens schnell hinweg.

Außerdem mögen manche Familien, wo ihnen besondere Herzlichkeit begegnete, schon vor dem Ziele auf der Reise Halt gemacht und sich dort ein neues Heim gegründet haben. Einige sind vielleicht auch nach Süddeutschland wieder zurückgewandert, oder haben sich andern Richtungen anderer Salzburger Colonien, in England, Amerika rc., nachträglich angeschlossen.

Was den heutigen Stand der Colonien betrifft, so hat sich fast gar nichts von den mithergebrachten Sitten und Eigenthümlichkeiten erhalten, nur die Erinnerung an die Einwanderung ihrer Vorfahren, und diese beginnt in den Städten auch allgemach zu schwinden. Doch noch immer trifft man in Ostpreußen Menschen an, die mit einem gewissen Wohlgefallen und Stolze sich der Abkunft von jenen Salzburgern bewußt sind, die in Pietät das Andenken an ihre Vorfahren aufbewahren, oft noch besondere Kleidungsgegenstände, die jene als kleine Kinder getragen hätten, als sie in süßer Unkenntniß um die Trauer und Sorge der Eltern durch den Arm der Mutter vom Süden nach dem Norden versetzt wurden. Solche und viele andere, wie Reliquien bewahrte, Gegenstände trifft man noch häufig an. Auf dem Lande natürlich ist das Bewußtsein der Salzburgischen Herkunft lebendiger und durch die massen- und cyclenweise zusammenetablirten Colonien ursprünglicher erhalten geblieben, als in den Städten, zumal lange Zeit hindurch diese Colonisten nur unter sich zu heirathen pflegten; aber eine Eigenart des Wesens ist auch hier mehr oder minder verschwunden. Uns wenigstens, zumal wir nicht persönlich jene Colonien einzeln bereisen konnten, ist es nicht gelungen, alte Salzburgische Lieder, Spracheigenthümlichkeiten, Gebräuche, Abweichungen in Haus und Leben von den dort herrschenden Sitten aufzufangen, die doch wohl noch, wenn auch im Erlöschen begriffen, bisweilen vorkommen mögen und nach unserem Dafürhalten dem fleißigen Sammler keine ganz unansehnliche Ernte abgeben würden [2]).

Der moralische Einfluß der fleißigen, durchaus redlichen und frommen Einwanderer auf die Nachbarschaft ist gewiß nicht unbedeutend, Acker und Industrie haben durch sie ansehnlich gewonnen. Daß der König besonders durch sie den Kartoffelbau hat cultiviren lassen, ist bekannt; ob dagegen die Mittheilung auf Wahrheit beruht, daß die in jenen Strichen so beliebten Dampfknödeln von ihnen mit herüber gebracht wurden, dieser wichtige Umstand bleibe hier unerörtert.

---

[1]) Göcking I. S. 702, §. 18.

[2]) Auch die Numismatik ist durch die Salzburger Emigranten nicht unwesentlich bereichert worden; Göcking zählt (II. S. 265) 14 Münzen, die auf diese Emigration geschlagen wären, von der Größe eines Thalers an bis zu der eines $2^1/_2$ Silbergroschenstückes herab.

Kundige wollen übrigens an der großen, schönen Statur noch heute den Salzburgerenkel erkennen, einigen Anhalt bieten die Familiennamen, von denen die meisten ächt süddeutsches Gepräge tragen, sie sind hinten im statistischen Theil alphabetisch zusammengestellt [1]), die häufigsten sind u. A. Namen wie: Brandtner, Brandtstetter, Geschwandtner, Hundsdörfer, Reuter, Schrader, Schwaiger, Schwaighofer, Wiebmer ꝛc. — Ein rühmliches Zeichen ist, daß viele der damals in königlichen Aemtern Angesiedelten ihr Land in freien Besitz umgewandelt haben; auffallend dagegen wird es gefunden [2]), daß in manchen Gegenden, wo zur Zeit der Ansiedlung, wie unmittelbar um Insterburg herum in den Aemtern Althof-Insterburg und Salau, starke Niederlassungen zu merken waren, jetzt nur wenige Salzburger Nachkommen Grundstücke besitzen, dagegen sich in großen Massen da niedergelassen haben, wo früher die Etablissements nur schwach waren, z. B. um Pilkallen herum.

---

[1]) Vgl. Nr. XIII.
[2]) Krüger S. 158 f.

Drittes Kapitel.

Reformation, Gegenreformation und Emigration von Oesterreich, Schlesien und Böhmen.

Wir haben schon erwähnt, daß die anticolonisatorische Thätigkeit der Habsburger für die Geschichte dieser Periode von der größten Wichtigkeit geworden ist, weil durch solche Vertreibungen der Glaubensgetreuen den anderen Ländern das Material für ihre Colonisationen geliefert wurde. Bei der Gegenreformation Seitens dieser Dynastie ist die verschiedene politische Lage der einzelnen Länder zu berücksichtigen, die unter dem Scepter der Habsburger zwar vereint, aber, je mit besonderen alten Volksrechten und Adelsprivilegien ausgestattet, auch verschiedene Behandlungsweisen durch ihre Regenten nöthig machten. Im Anfang der Reformation sowohl, wie in der Neuzeit, trugen die Fürsten dieser Länder diesen Rücksichten gewöhnlich auch Rechnung, aber zu der Zeit, als die Gegenreformation durch alle Länder Europa's fast epidemisch sich verbreitete, wurde auch ihr Ziel Uniformität des Glaubens ihrer Unterthanen und so ließen sie sich von den Jesuiten und Ultramontanen leicht verleiten, nach der Schablone über die heiligsten und verbrieften Sonderrechte ihrer bunten Staaten hinzufahren und alle Lichtstrahlen der Reformation, die, hier stärker, dort schwächer, aus dem Innern ihrer verschiedenen Häuser wiederstrahlten, oft mit roher Verletzung des Hausrechts grau übermalen zu wollen.

Der erste eigentliche Mehrer des deutsch-österreichischen Besitzstandes, Ferdinand I., erließ manche drückende Bestimmung gegen die neue Lehre und verfolgte und vertrieb deren Anhänger; so wurden im Jahre 1555 gegen 200 Geistliche mit ihren Familien verjagt. Trotz alledem breitete sich die Reformation großartig aus, und gedrängt durch politische Bedenken, namentlich durch die Türkeneinfälle, wurde Ferdinand in der späteren Zeit seiner Regierung nachsichtiger und milder gegen die Lutheraner. Als nun gar Maximilian II. an das Ruder kam, hofften die

Protestanten Großes für ihre Sache, er aber war ein entschiedener Mann der Mitte, wollte nach beiden Seiten hin versöhnen, huldigte auch der habsburgisch-dynastischen Familienpolitik, die ihn an einem energischen Vorgehen gegen die Ultramontanen hinderte, daher mußte er es erleben, daß die Katholiken ihn als Ketzer, die Protestanten als Jesuiten verschrieen. Seine „Concessions-Assecuranz“ gewährte zwar den Lutheranern manche Rechte, war aber noch immer keine allgemeine, unbedingte Gestattung ihrer Lehre.

Unter Maximilians Sohn Rudolph II., der am spanischen Hofe und von Jesuiten erzogen war, begann die eigentliche Gegenreformation und zwar durch Comissionen und Visitationen, die, von Jesuiten geführt, sich über das ganze Land ergossen. Alle Versuche, besonders des Bauernstandes, gegen diese Reactionen scheiterten. Mit besonderem Ungestüm ging damals der jugendliche Ferdinand in Inneröſterreich vor, der große Jesuitenschüler, der sich aus Italien den päpstlichen Segen zu der projectirten Ausrottung der Ketzer geholt und in Loretto vor dem Bilde der Jungfrau Maria das Gelübde zu diesem Thun abgelegt hatte. Derselbe erließ scharfe Befehle zur Rückkehr in den Schooß der alten Kirche, oder zur Auswanderung, seine Commissionen waren überaus thätig und erfolgreich, in kurzer Zeit brüsteten sie sich, 40,000 Menschen wieder gewonnen zu haben, eine Zahl, die bald auf 100,000 stieg. — Aus dem Bruderzwist zwischen Rudolph und Matthias schienen dagegen die Lutheraner wieder Gewinn ziehen zu können, da jeder von diesen beiden, der Erstere in den ihm noch gebliebenen Ländern, wie Böhmen und den Nebenländern durch den bekannten s. g. Majestätsbrief, der zweite im Oesterreichischen durch die „Kapitulations-Resolution“ mancherlei Concessionen gewährte. Sowie aber Matthias seinen Zweck erreicht hatte, sobald er Kaiser geworden, ließ er die Maske fallen, bald darauf brach in Folge dessen der große Krieg aus. Eben jener Ferdinand von Steiermark wurde des schnell dahinsterbenden Regenten Erbe, eine Persönlichkeit, welche Böhmen und Oesterreicher durchaus nicht als ihren Fürsten anerkennen wollten, und wenn die letzteren sich auch bald fügen mußten, die ersteren beharrten bei ihrem Proteste, beim Kampfe. Aber unter dem neuen, selbstgewählten Könige, dem Pfälzer, war ihnen nicht zu siegen bestimmt, nach der unglücklichen Schlacht bei Prag begann das Werk der Rache, nicht sowohl vom Kaiser als den Jesuiten, nicht nur in Böhmen, auch in den Erzherzogthümern, denen es nicht verziehen wurde, daß sie mit den Rebellen gemeine Sache gemacht hatten. Vorzüglich mit dem Jahre 1623 begann die Ausrottung der Reformation, und zwar wurde nach dem Gesetze der Steigerung verfahren. Zuerst wird den Unterthanen katholischer Herrschaften der Besuch des lutherischen Gottesdienstes verboten, dann werden laut Generalmandat vom Jahre 1624 die evangelischen Prediger binnen acht Tagen des Landes verwiesen, die Edelleute werden vor eine Strafcommission in Wien citirt, und schließlich wird von der beständigen Commission in Linz das „Reformationspatent“ publicirt (1625), das allen Protestanten die bisherige, auch die private Ausübung ihrer Religion verbietet und ihnen befiehlt, entweder binnen 6 Monaten wieder katholisch zu werden, oder auszuwandern.

Im Verlauf des Krieges schwankte wohl manchmal die Wage des Bekenntnisses, je nach den Ereignissen auf dem Kriegsschauplatz, je nachdem Schweden oder Kaiserliche das Terrain behaupteten. Ferdinand III. aber, der noch während des Krieges den Vater in der Regierung ablöste, regierte ganz in dem Sinne und Geiste des Verstorbenen und verstand sich bei den beginnenden Friedensverhandlungen zu keinerlei Zugeständnissen für seine österreichischen Unterthanen, so daß diese Frage zu einem wirklichen Hemmniß ward. Schließlich wurden die Evangelischen müde und gaben nach. Der Friede wurde geschlossen. Die österreichischen Protestanten waren, trotz ihrer eigenen energischen Ausdauer, von den Vertretern ihrer Confession in Stich gelassen, ihr Geschick war entschieden. Da nur der protestantische Edelmann, nicht aber der gemeine Mann geduldet werden sollte, so wurden neue Patente in diesem Sinne erlassen, vor Allem wieder eine Reformations-Commission von Jesuiten zur Aufspürung und Bekehrung der Pseudokatholiken eingesetzt, die ihr Werk selbstverständlich mit Glück und Geschick betrieben [1]). Alle, die sich nicht bekehrten, mußten bis zum Jahre 1656 auswandern.

Nicht anders zeigte sich Leopold, der bei der Belagerung Wiens durch die Türken das Gelübde that, die Ketzer auszurotten. Sein Beichtvater hatte ihn dazu durch die Worte aufgestachelt: „wenn er die Ketzer nicht vertilge, so müsse er und seine Familie noch betteln gehen".

Diese lange Kette von Auswanderungen und Vertreibungen, die aus lauter einzelnen Gliedern bestand, ist zunächst für Oesterreich verhängnißvoll genug geworden. Es war eigentlich eine einzige lang sich fortspinnende Verjagung der Andersgläubigen, aber in besonders heftigen Stößen fand dieselbe seit Ferdinands II. rücksichtslosem Vorgehen Statt, namentlich seit dem Reformationspatent und dem Generalmandat. Es sind zwei Hauptperioden hierbei zu unterscheiden, deren erste von der Publicirung jener Edicte an datirt und bis zum Jahre 1636 geht. In dieser Zeit wanderten Alle aus, die irgendwie sich leicht loslösen konnten, denen es heiliger Ernst mit dem Glauben war, die nicht erst auf das Spiel der Verstellung und Heuchelei eingehen mochten; alle Stände, Ritter und Herren, Bürger und Bauern, waren hierbei vertreten. Der Menschenverlust wird als ein ganz enormer angegeben. Die alten Adelsgeschlechter verschwanden größtentheils, an ihre Stelle traten zum Theil neue, aus fremden Ländern, aber ersetzten sie nicht. Besonders büßte Wien viele seiner Kinder ein, die alten Bürgergeschlechter packten Hab und Gut zusammen, schnürten ihr Bündel und sagten sich von der Heimath ihrer Väter los. Ebenso litten fast alle landesfürstlichen Städte, vor Allen sank Freistadt herab, das früher eine reiche Handelsstadt war. Ganz Oesterreich bekam eine neue Physiognomie. Der katholische Schriftsteller selbst klagt darüber [2]): „Das Land verlor viele Einwohner, unter denen mehrere wohlhabende, geschickte und kunstfleißige waren." Das kaiserliche Wort: „Besser das Land eine Wüste als voll Ketzer", ist ein schlechter Selbst-

[1]) Ueber die furchtbare Art des hierbei angewandten Verfahrens s. Raupach, Erläuter. Evang. Oesterreich. III. S. 462 ff.

[2]) A. Klein, Gesch d. Christenth. 2c., V. S. 117. 129.

trost, und wie wenig ehrlich er gemeint war, geht daraus hervor, daß mit 1636 die Ausweisungen plötzlich sistirt wurden. Man konnte sich der Einsicht nicht mehr verschließen, daß das an und für sich durch den Krieg so elend gewordene Land nie geheilt werden könne, wenn die einzige Arznei, die helfen konnte, in blödem Unverstand beseitigt wurde: die Menschenkraft. Kurz, man gab der obenerwähnten Politik Klesels nach und hielt mit den Ausweisungen inne, besonders wurde in Niederösterreich glimpflicher verfahren.

Aber dafür dauerten jetzt die freiwilligen Auswanderungen weiter fort; das heimliche Flüchten begann. Die meisten dieser Emigranten gingen nach den oberdeutschen evangelischen Staaten, die durch sie neue Zuflüsse des Wohlstandes und der Intelligenz erfuhren, nach Regensburg, Augsburg, Ulm, Lindau, aber vor Allem nach Nürnberg, wo Viele nicht nur aus Oberösterreich, sondern auch aus Innerösterreich, besonders im Jahre 1629, hinflüchteten [1]); auch die Schweiz, namentlich Genf, erhielt durch diese Flüchtlinge einen großen Zuwachs.

Aber auch weiter nach Schweden zogen sie, und in die schwedischen Provinzen, so wanderten nachweisbar Viele nach Ingermanland [2]). Daß in's Brandenburgische und in's Sächsische [3]), wie Anfangs auch nach Schlesien und den Lausitzen, ferner Polen, Ungarn sich Emigranten hingewendet haben, ist sicher keine bloße Vermuthung, aber da sie meist nur in einzelnen Familien, nicht in größeren Haufen gewandert und sich niedergelassen zu haben scheinen, so kann wohl hier und dort einmal eine nähere Ortsangabe gemacht werden, von einer größeren Massencolonie im Auslande jedoch kaum die Rede sein.

Die zweite Ausweisungs- resp. Auswanderungsperiode beginnt nach dem Westphälischen Frieden in Folge der Thätigkeit der Reformations-Commissare vom Jahre 1652. Natürlich waren jetzt großartige Cyclen von Protestanten kaum mehr im Oesterreichischen zu finden, dafür hatten schon die letzten zwei Jahrzehnte gesorgt; immerhin müssen diese Emigranten noch nach Tausenden gezählt werden. Die Ausweisungen währten ein ganzes Säculum, bis Karl VI. nachher zwar nicht die Emigration als solche verbot, wohl aber sie seinen Ländern nutzbar machen wollte, und sie nur nach andern Provinzen seiner Monarchie hin gestattete, wie Ungarn und Siebenbürgen. Trotz alledem und alledem war der Protestantismus in den Erzherzogthümern nie ganz ausgestorben, es schlug, wenn auch nur in schwachen Pulsschlägen, das evangelische Leben in dem scheintodten Körper fort. Und als Kaiser Joseph II. sein berühmtes Toleranzedict erließ, wuchs das glimmende Flämmchen urplötzlich wieder

[1]) Viele Namen derselben giebt Raupach an i. s. Erläuter. Evangel. Oesterr. III. S. 437 f. Note. In den Beilagen zu diesem Theile finden sich auch die Schicksale der vertriebenen Prediger vor unter dem Titel Presbyteriologia Austriaca; danach sind aus dem Herzogthum Oesterreich allein gegen 450 Predigerfamilien ausgewiesen (also ca. 2250 Personen).

[2]) Freiherr von Kuefstein schrieb sogar an die Königin von Schweden wegen Besetzung Ingermanlands durch Oesterreicher anno 1625.

[3]) Viele gingen nach Dresden, wo u. A. anno 1620 durch den Kurfürsten Christian viele Steiermärker ein Asyl fanden.

zu einem hell lodernden Brande auf. Auch in jener zweiten Periode zogen viele Familien nach Deutschlands Reichsstädten, wie auch nach Schweden. Gustav Adolph hatte schon 1627 ein Edict erlassen, in dem er allen in Deutschland und anderswo der Religion halber vertriebenen evangelischen Christen ein Asyl anbot. Das zog. Wir sehen aus mehreren Rescripten, wie die preußischen Residenten in Hamburg ꝛc. bemüht waren, diese Colonisten auf ihrem Marsche von dem projectirten Ziele ab und in's Brandenburgische hineinzulenken, was ihnen auch oft gelang. Es müssen auch Viele aus freien Stücken sich hier und dort in des großen Kurfürsten Staaten niedergelassen haben, wie das aus seinen eigenen Zeilen an den französischen Monarchen hervorgeht, wenn er, wie oben schon angeführt, sich darauf beruft, daß er viele alte Unterthanen des Kaisers, die der Religion halber vertrieben wären, aufgenommen hätte, ohne daß der Kaiser darüber Beschwerde geführt. Zu den Zeiten Friedrichs des Großen wurden die Auswanderungen aus Oesterreich wieder ganz besonders stark; wir werden weiter unten Gelegenheit zu ihrer Besprechung haben.

Ganz andere Bahnen als im Oesterreichischen war die Entwickelung der Confessionsverhältnisse in Schlesien geschritten, aber der Ausgang blieb ziemlich derselbe. Die Piasten hatten sich, durch vielfache Theilungen und Zwiespältigkeiten [1]) selbst zu schwach und machtlos, um den wachsenden Ausdehnungsgelüsten des polnischen, antideutschen Nachbars erfolgreichen Widerstand leisten zu können, nach und nach alle unter die schirmenden Flügel des mächtigeren Böhmen geflüchtet. Der König Johann von Böhmen ließ es auch an girrendem Locken nicht fehlen, an Geld, Schmeicheleien, Versprechungen, selbst Drohungen und Erregung innerer Zwistigkeiten. Sein Sohn Kaiser Karl IV. schlug Schlesien geradezu zum Königreich Böhmen [2]), von dem das Land von nun an einen, wenn auch selbständigen Theil, bildete.

Dabei bewahrten die Piasten, wenn sie auch gleich Vasallen den böhmischen König als ihren Lehnsherrn anerkannt hatten, gewisse Herrscherrechte weiter fort, ihr Eigenthumsrecht, ihre Regalien sollten keine eigentlichen Schmälerungen erleiden, sie hielten Truppen, schlugen Münzen, gaben Gesetze, übten die oberste Gerichtsbarkeit und die Rechte, die sonst nur den Consistorien eigen waren, sie waren belehnt mit Kirchen, Klöstern, Pfaffen und Geistlichkeit, welche sie nach Gefallen stiften oder einsetzen durften.

Die wichtigste Errungenschaft für Böhmen war, es hatte die Erbansprüche auf die einzelnen Länder überkommen, die nach dem Aussterben der Dynastien je an den Landesherrn fallen sollten und auch wirklich fielen. Wir übergehen die weitere politische Geschichte des Landes, das jetzt bestimmt war, das eigene Glück und Wehe mit Böhmens Geschick

---

[1]) „Ich bin schier ermüdet bei erzelung der spaltungen, uneinigkeiten und metzigungen der fürsten", schreibt Schickfuß, schles. Chronik. Vgl. Kloeber, Von Schlesien vor und nach dem Jahr MDCCXXXX. Freiburg 1788. Tom I. pag. 130.

[2]) Durch feierliche Sanction mit Beistimmung der deutschen Kurfürsten, obwohl Schlesien nicht eigentlich als deutsche Provinz galt.

eng zu verflechten, und so mit diesem Lande an die Habsburger zu fallen, und finden beim Beginn der neuen Zeit in Schlesien einen überaus fruchtbaren und empfänglichen Boden für die Saat der lutherischen Lehre vor.

Befördert wurde die Reformation [1]), abgesehen von den vielen positiven Gründen, durch den, hier wie damals fast überall, grassirenden unsittlichen Lebenswandel und die niedrige Bildungsstufe der katholischen Geistlichkeit. Auch hier war, um den ewigen Klagen der Einwohner Rechnung zu tragen, den Geistlichen die Erlaubniß geworden, gegen jährliche Abgabe von einem Gulden sich eine Concubine halten zu dürfen [2]). Die Piasten wurden, wie sie früher das Deutschthum in's Land gerufen und hier groß gezogen hatten, jetzt wieder hauptsächliche Pfleger der gegenwärtig die Welt bewegenden deutschen Idee, der Reformation, sie selbst bekannten sich fast alle zu dieser Confession, und mit ihnen auch das ganze Schlesien, so zerrissen und zerstückelt es auch sonst in politischer Beziehung war.

Natürlich blieb die Stellung der Oberherrn immer von Wichtigkeit, und sollte verhängnißvoll für Schlesiens Kirche werden. Zunächst war Ludwig von Ungarn und Böhmen, durch Markgraf Georg von Ansbach hierzu bewogen, nur milde gegen die Reformation aufgetreten, die Gesinnung der neuen Oberherrn dagegen, der Habsburger, haben wir schon zur Genüge kennen gelernt, jeder Einzelne hat seinen Charakter, seine Anschauung und seine Politik auch Schlesien gegenüber zur Geltung zu bringen gewußt. Das Licht, das von der Hofburg ausging, war überall dasselbe, nur die Farben, in denen es durch die verschiedenen Prismen nach dem oder jenem Lande hin durchbrach, flackerten zuweilen in anderem Glanze.

Es war das stete Bestreben der Oberherrn von Anfang an gewesen, die Rechte der schlesischen Fürsten zu eigenen Gunsten zu schwächen und zu vermindern. Das zeigte sich bei der religiösen Frage auf das Auffälligste. Anfangs widerstrebten Fürsten und Stände höchst energisch, so publicirten sie zu Zeiten Ferdinands I. gar nicht einmal dessen scharfe Religionsedicte, unter Rudolph II. mußten sie jedoch, wenn auch grollend, dulden, daß auch in Schlesien sich die unliebsamen Gäste, die Jesuiten, einnisteten, und das war gleichbedeutend mit dem Beginn der Reaction, die auch durch den Majestätsbrief, der von Rudolph gegeben, von Matthias bestätigt war, nicht lange aufgehalten werden sollte. Daß Schlesien sich beim Ausbruch des Krieges ganz auf die Seite der Böhmen stellte, konnte den Zorn des Oberherrn wahrlich nicht mildern; zwar gewährte derselbe auf Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen in dem „sächsischen Accord" eine Art Amnestie, aber ebenso wenig, wie diese ehrlich gegeben war, wurde sie auch gehalten [3]). Die „Reconciliation", wie hier der Act der

[1]) Für diesen Abschnitt ist außer den bekannten und bedeutenden Werken über Schlesien, wie Stenzel, Kloeber, Grünhagen, Wuttke ꝛc., noch besonders benutzt: J. Berg, die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirchen Schlesiens und der Oberlausitz. Jauer 1857 ꝛc.

[2]) Stenzel: Geschichte Schlesiens. Thl. I., S. 184, S. 352. Wolf: Kritische Sichtung der Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Sagan. S. 52 ff. ꝛc.

[3]) Caraffa, Germania perturbata et restaurata pag. 81: „Caesar ne ipsum

Unterdrückung des Protestantismus, der Wiedereinführung des Katholicismus genannt wurde, begann schnell und sicher, die Berufungen auf den sächsischen Accord wurden mit dem Hohne zurückgewiesen, derselbe sei nur Rebellen gewährt, sie aber seien ja nach ihren eigenen Worten immer treue Unterthanen gewesen. Eine solche Reaction konnte natürlich um so erfolgreicher sein, je mehr die Zahl der katholischen Fürsten in diesem Lande, das ja eine große Menge von Einzelherrschaften darstellte, wuchs, oder je mehr Territorien nach dem Aussterben der Piasten den Oberherren zufielen; so hatte der Kaiser die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln seinem Sohne Ferdinand, Glatz dem Erzherzog Leopold, Jägerndorf dem berüchtigten Lichtenstein von Troppau, Glogau und Sagan Wallenstein überantwortet. Das wurden natürlich die Hauptstationen, von denen aus die Knechtung des Geistes und der Freiheit erfolgte, vor Allem haben die Lichtensteinischen Dragoner als „Seligmacher" sich einen furchtbaren Ruf zu erwerben verstanden.

Natürlich wechselten auch hier während des Krieges die Kutte und das Meßgewand mit dem Evangelium in ähnlichem Verhältniß, wie die Kaiserlichen mit den Schweden und Dänen.

Im Westphälischen Frieden wurde wenigstens den schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession von Brieg, Liegnitz, Wohlau, Oels, Münsterberg und der Stadt Breslau freie Ausübung ihrer Religion, wie sie solche vor dem Kriege besessen, zugestanden; dagegen behielt sich der Kaiser in den Erbfürstenthümern das jus reformandi vor, doch durften die Unterthanen wenigstens den Gottesdienst in der Nachbarschaft außerhalb Schlesiens besuchen, wie auch drei Kirchen in Glogau, Schweidnitz und Jauer erbauen. Aber sowie die Schweden das Land verlassen hatten, dachte man nicht ferner daran, das gegebene Wort zu halten, eine „Remotions-Commission" durchzog das Land und überall wurde, mit mehr oder weniger Glück, auf alle Weise der Versuch angestellt, nicht nur die Erbfürstenthümer, nein, selbst die Länder der evangelischen Fürsten in den alten Glauben zurückzuzwingen. Auch ist es bekannt, daß, als der letzte piastische Sproß in Liegnitz, Brieg, Wohlau starb, der Kaiser, ohne auf die berechtigten Erbansprüche Kurbrandenburgs zu achten, sich dieses Fürstenthum aneignete, das nun völlig in den Strudel der Reaction hineingezogen wurde.

Besser wurde die Lage der Bedrängten erst durch die Intervention Karls XII. Schon früher hatte er sich durch seine Gesandten lebhaft für die Evangelischen in Ungarn verwendet, bald betrieb er seine Bemühungen um die Glaubensgenossen energischer, und so kam während des nordischen Krieges, als er die schwedischen Waffen tief in Sachsen hineintrug, im Jahre 1707 die Altranstädter Convention zu Stande, die in Betreff Schlesiens ausmachte, daß alle seit dem Westphälischen Frieden weggenommenen Kirchen, Schulen und deren Güter zurückgegeben und keine neuen wieder fortgenommen werden sollten; andern-

---

Saxonem offenderet, multa et in multis dissimulavit, sperans, Deum aliquando aliam praebiturum occasionem, qua etiam Silesios mulctaret et religionem catholicam, si non per hunc, saltem per alium terrorem introduceret."

falls würden die Schweden wieder in Schlesien einrücken. Hiergegen protestirte zwar der Papst Clemens XI.[1]), aber eine Commission zur Ausführung der Convention war schon im nächsten Monat in Stephansdorf zusammengetreten und nun wurden wirklich diverse Kirchen wieder herausgegeben und in den Erbfürstenthümern noch 6 s. g. Gnadenkirchen unter denselben Bedingungen wie früher die 3 Friedenskirchen gestattet, (nämlich zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen). Zum Dank für diese Gewährung brachten die Stände freiwillig Geschenke dar, von denen das bedeutendste wohl das von Hirschberg war, 3000 Ducaten und 100,000 Gulden als Darlehn. Die Calvinisten waren jedoch von diesen Vergünstigungen ausgeschlossen und blieben es, trotz der Fürbitten von Seiten Englands, Preußens und Hollands. Joseph I. erfüllte die Altranstädter Convention mit Gewissenhaftigkeit, sein Nachfolger jedoch, Karl VI., ging wieder verkürzend vor, so daß bis auf die Zeiten Friedrichs d. Gr. an eine Parität beider Confessionen durchaus nicht zu denken war. Trotz der Convention blieben und wurden die Aemter nur mit Katholiken besetzt, der Ankauf Seitens der Evangelischen wurde principiell gehindert u. s. w. Die Folgen dieses ganzen verkehrten, Land und Wohlstand schädigenden Systems blieb selbstverständlich nicht aus, wir werden später auf dieselben zurückkommen. Hier sei nur der einen großen Folge der Auswanderung, der Evacuirung des Landes von Menschenkräften gedacht.

Die hauptsächlichen Emigrationen haben auch in Schlesien wieder unter dem jesuitischen Ferdinand begonnen, wo u. A. die Bürger von Neisse auswanderten. Ueberall wo der Druck herrschte, folgte die Auswanderung nach; sie zog sich durch den ganzen Krieg hindurch und währte noch unter Karl VI. in großem Maße. Auch hier ging es wie im Oesterreichischen; der alte Adel verschwand, nahm bei den Schweden und Dänen Kriegsdienste, oder ließ sich in den Nachbarstaaten nieder, die Oberschlesier in dem etwas begünstigteren Niederschlesien oder in der Lausitz, die seit 1635 sächsisch geworden war, oder in Sachsen, Preußen, Brandenburg. Für die Zeit des Krieges waren ja die Fürsten selbst ihrer Heimath entflohen; so war Johann Christian von Brieg seit 1633 nach Preußen gegangen, es war ihm nicht vergönnt, das Land seiner Väter wiederzusehen, er starb einige Jahre darauf in Osterode.

Herzog Georg Rudolph von Liegnitz lebte gleichfalls im Auslande, selbst der Landeshauptmann Wenzel von Bernstadt-Oels mußte, um persönlichen Mißhandlungen zu entgehen, fliehen. Er ging nach Mähren. Natürlich folgte den Fürsten der ergebene Adel. Die zurückbleibenden katholischen Fürsten aber wurden von den flüchtigen evangelischen Edelleuten verlassen. Ein neuer Adel zog, aber auch nicht völlig ergänzend, in's Land, ebenso wie der alte Bürgerstand einer Ersetzung harrte. Groß war namentlich die Emigration aus dem Glatzischen gewesen (1622). Aus Löwenberg zogen allein über 1500 evangelische Bürger, meist Weber,

[1]) 10. Septbr. 1707. Das Schreiben schloß: „Wenn aber Deine Majestät bei einem so unweisen Vorhaben beharret, so werden wir die Gelindigkeit eines Vaters ablegen und Dich als einen ungehorsamen Sohn mit dem Banne, auch allenfalls mit den Waffen züchtigen (!) . . . .“

fort, sie nahmen ihren Weg nach der Lausitz; so wanderten auch die Unterthanen des Klosters Grüssau aus, 1240 an der Zahl, auch meist Weber und Bleicher, um sich ein neues Vaterland zu suchen. Ferner zogen die evangelischen Bürger Hirschbergs 1640 von dannen und folgten der schwedischen Besatzung, um nur nicht in die Hände der herbeieilenden Oesterreicher zu fallen, die nur leere Häuser und acht katholische Bürgerfamilien in dieser sonst so blühenden Stadt vorfanden. Ja bald nach Zustandekommen und dem bald darauf folgenden Bruche der Altranstädter Convention nahm die Auswanderung so überhand, daß in einem amtlichen Patent 1714 (21. Juni) die Klage geführt wurde: die Auswanderung der schlesischen Unterthanen, sonderlich in den gegen das Königreich Polen hin gelegenen Fürstenthümern und Districten beginne ganz allgemein zu werden [1]). Jetzt wurden Verbote über Verbote, die Auswanderung betreffend, erlassen. Umsonst! der Grund des Uebels lag zu tief, als daß eine einfache Beschwörungsformel hätte heilen können, hier konnten nur noch Radicalcuren, die aber nicht gewaltsamer Art sein durften, helfen. Der Arzt erstand aber erst in Friedrich dem Großen, durch den ein ganz neues Heil-Princip zur Geltung kam. Die schlimmste Folge war: das deutsche Element, das vordem überwiegend war, hatte starke Einbuße gelitten, in Oberschlesien z. B. gewann das s. g. Wasserpolakisch die Oberhand. Welchen Einfluß das auf die gesammte Cultur des Landes hatte, braucht kaum weiter erwähnt zu werden. Dagegen wurden die Nachbarlande ansehnlich gestärkt, ganz vorzüglich der sächsische Queiskreis, der früher wüst dagelegen hatte. Nicht nur wurden hier die alten Grenzorte frequentirt, sonndern es erhoben sich auch ganz neue. Gebhardsdorf, Friedersdorf, Wingendorf erhielten ihren eigenen Gottesdienst. Ganz neu erbaut wurde Volkersdorf (1654); hier stand früher nur eine Mühle, bald aber stieg die Zahl der Häuser auf 140, der Name des Ortes rührte von dem Besitzer der Mühle her 2c.

Doch nicht nur die benachbarten Städte und Dörfer waren es, die durch die schlesischen Emigranten bevölkert wurden. Der große Kurfürst nahm, wie schon oben erwähnt, mehrere von ihnen auf und siedelte sie unter andern in Crossen, Cottbus, Bobersberg, Sonnenburg [2]) an und sorgte nicht allein für ihre geistige Freiheit, unbehinderte Ausübung ihrer Religion, sondern auch für ihr zeitliches Fortkommen.

Auch die Schlesier zog, wie die Oesterreicher, die Ferne an. Wieder waren es die Schweden und die schwedischen Provinzen, deren Fürsten als damalige Häupter der Evangelischen, die Vertriebenen und Flüchtigen einluden; weiter that ein Gleiches Brandenburg-Preußen, das, wenn es irgend anging, die schon nach Ingermanland Ziehenden zu überreden versuchte, Halt zu machen und sich an Ort und Stelle anzusiedeln. So berichtete unter Andern Geh. Rath Rese aus Danzig von solchen Arbeitern [3]), die meist Handwerker wären, wie Sammet- und Seidenwirker, Uhrmacher, Strumpfwirker, Drathzieher, Spiegelmacher und dgl. Sie

[1]) Acta histor. eccles XVIII. S. 881.
[2]) König: Versuch einer histor. Schilderung der Residenzstadt Berlin II. S. 71.
[3]) 1719 (November).

hatten sich an ihn um Rath gewandt, da sie drauf und dran waren, wieder nach Schlesien und andern Orten zurückzugehen. Er überredete sie deshalb in's Königreich Preußen zu gehen, wo sie königlichen Schutz und Gnade genießen würden, und versprach ihnen sofort, daß sie in den Genuß aller früheren auf Colonisten bezüglichen Edicte treten sollten[1]). — Noch intensiver und folgenreicher für den deutschen Nordosten sollten die Emigrationen aus dem Lande werden, zu dem sich Schlesien in das schon angedeutete Abhängigkeitsverhältniß gestellt hatte und das seine Uebermittelung an den habsburgischen Besitz zu vollziehen bestimmt war — das Königreich Böhmen.

Böhmen[2]) war früh der Schauplatz der reformatorischen Thätigkeit gewesen. Die ersten Bekenner und Märtyrer einer freien religiösen evangelischen Richtung gehörten diesem Lande an: Huß und Hieronymus, ja schon vor ihnen Männer, die in Wyclif'schem Geist gelehrt hatten, wie Johann von Miliz, Johann von Stinkna, Konrad von Waldhusen[3]) u. A. Böhmen hatte nach dem Tode des geliebten Lehrers die Rachewaffen ergriffen, entsetzliche Raub- und Verwüstungszüge nach allen Seiten unternommen, die Welt mit Zittern und Schrecken vor „den Hussiten" erfüllt und auf solche Weise dem Ruhme nicht bloß des böhmischen, sondern auch des späteren Reformators bitter Abbruch gethan. Jene ganze hussitische Bewegung war aber von Anfang an eine specifisch czechische gewesen, nicht nur mit antikatholischen, sondern vorzüglich antigermanischen Zwecken; sie galt hauptsächlich einer politischen Erhebung gegen das dominirende Deutschthum in Böhmen, darum blieben auch die hiesigen Deutschen damals dem Katholicismus meist treu, so daß die Hetzen gegen sie einen religiösen Anstrich erhielten. Resultirt war dieser Krieg aus der Erbitterung des feudalen Adels gegen das freie Bürgerthum. Jener hatte die czechische Partei gegen die „Fremden" aufzuwiegeln verstanden. Das nationale Ehrgefühl des Volkes, die Achillesferse der Slaven, wurde von den listigen Empörern getroffen, der Czeche haßte den Deutschen, wie er den Juden haßte, der materiellen Erfolge wegen, aus Neid, weil er jenem in der Kraft und den Früchten des Schaffens weit nachstand. Waren doch schon früher, unter Heinrich von Kärnthen, Plünderungen der deutschen Kauf-

[1]) Näheres hierüber leider nicht aus den Minister. Arch. Acten zu ermitteln.

[2]) Außer den bekannten Geschichtswerken von Böhmen (Pelzel, Schlesinger rc. ist die Hauptquelle dieses Theils der Arbeit gewesen Chr. Ad. Pescheck: Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857 (gekrönte Preisschrift), ein Werk, mit großem Fleiß und dem eingehendsten Interesse geschrieben, zumal P. selbst der Nachkomme einer solchen Exulantenfamilie ist; ferner von demselben Verfasser: die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten rc. Liebau 1858; seine Gegenreformation in Böhmen; ferner sind benutzt die Acta histor. eccles; Reuss la destruction du protestantisme en Bohème. II. édit. Strasbourg 1868. Für die böhmische Einwanderung in's Brandenburg-Preußische wurden die Acten des Geh. Staatsarchivs in Berlin, so wie die des Minist. Arch. benutzt; einige Untersuchungen, wie über Rixdorf, sind das Resultat persönlichen Schauens. Andere benutzte Werke sind an Ort und Stelle angegeben.

[3]) Andere sind noch Mathias von Janow, Peter von Laun, Stanislaus von Znaym, Nicolaus von Leitomisl, Christian von Prachatiz, Jakobellus von Mies rc.

leute in Prag veranstaltet worden. Mit dem Adel verbanden sich zu gleichen Zwecken die heimischen Geistlichen und die Schriftsteller, die gegen die frechen „Eindringlinge" predigten und schrieben und so den fanatischen Haß großzogen. Die Folge war zunächst in der Gelehrtenwelt und in den religiösen Parteien sichtbar. Die deutsche Universität wurde czechisirt, sie verfiel, selbst ein Huß mußte klagen, daß der Besuch der alma mater fast ganz aufhöre, die meisten Mitglieder der theologischen, juridischen und philosophischen Facultäten scheinen bei Beginn des 15. Jahrhunderts geflohen zu sein. Es fehlte bald an weisen Züglern ungemäßigter, religiöser Leidenschaftlichkeit, und als die Anführer des geistigen Lebens, Huß und seine Freunde, den Märtyrertod erlitten hatten, artete die Zügellosigkeit gegen das feindliche Deutschthum vollends aus, die Städte Böhmens sollten gereinigt werden von diesem „Ungeziefer, welches das goldene und allerchristlichste Königreich anfüllen will." Die Deutschen wurden als heimliche Bundesgenossen des Auslandes, Sigismunds und der Seinen angesehen und mußten fliehen, es ergingen Aufrufe an die Nation, an die offenen Gemeinden des Landes zur Verfolgung der „Fremden", welche „die böhmischen Städte in Besitz nehmen wollen, wie sie es schon gethan haben am Rhein (!), in Meißen und Preußen!" Wie sehr der nationale Haß den kirchlichen überwog, geht besonders daraus hervor, daß die Deutschen, auch wenn sie sich zum hussitischen Abendmahl bekannten, dennoch vertrieben wurden, auch Ziska's Proclamationen athmen diesen ächten, alt böhmischen finsteren Geist des Hasses.

Früh hatte sich jedoch der bessere, edlere Theil der böhmisch-hussitischen Religionspartei, der Utraquisten und böhmischen Brüder [1]), denen es gewiß hoher heiliger Ernst um Erforschung der evangelischen Wahrheit war, mit jener neuen Erhebung gegen den Ultramontanismus, mit der Reformation verbunden. Luthers Lehre faßte somit in Böhmen bald festen Fuß. Da nun der wahre Protestantismus Böhmens durchaus einen andern Urquell hatte, als jener trübe nationale der hussitischen Erhebung, im Gegentheil von Deutschland, dem Lande der Humanität, ausgehend, auf der Basis der christlich-evangelischen Liebe und Milde beruhte, so konnte die Wirkung dieser, die nationalen Gegensätze nur versöhnenden, niemals trennenden Lehren auf das böhmische Deutschthum wiederum nur fördernd und kräftigend sein. In Bensen, Kadan, Eger, Elbogen, Bunzlau, Prag und welches der Orte mehr waren, besonders an den nördlichen und nordwestlichen Grenzen bürgerte sich das Lutherthum schnell ein. Schon während der Regierung Ludwigs (1516—26) verbreitete sich Luthers Lehre; daß das geschehen konnte, dazu trug nicht wenig der Oberhofmeister Markgraf Georg von Brandenburg bei, so wie der Reichsverweser von Böhmen, Herzog Karl von Münsterberg, ein Enkel Georg Podiebrads. Aber Ludwigs Nachfolger wurden die Habsburger. Weder das Deutschthum noch der Protestantismus, Begriffe, die hier fast identisch zu werden anfingen, sollte seine Hoffnung auf die neue Dynastie erfüllt sehen.

[1]) Heutigen Tages scheint der Name Utraquisten in Böhmen nicht mehr gangbar zu sein, vielmehr belegt das Volk die Protestanten noch immer mit dem alten Namen der Hussiten, während officiell die Lutheraner in Böhmen Augsburgsche, und die Reformirten Helvetische genannt werden.

Mit gläubiger Zuversicht hatten besonders die Deutschen zu dem verwandten Regentenstamm aufgeschaut, von dem sie Erlösung vom Drucke und Erhöhung auf den alten, ihnen im Auslande gebührenden, Ehrenplatz auf das Heißeste erhofften, sie sollten grausam enttäuscht werden. Die neuen Fürsten hatten es sich zunächst zum Princip gemacht, behutsam aufzutreten, wollten den czechischen Adel nicht gegen sich erbittern, um nicht das eben niedergetretene Feuer der Hussitenbewegungen, dessen Fortglimmen sie immer noch fürchteten, durch Erregung stürmischer Leidenschaften wieder anzufachen. Aber wenn es nur hierbei geblieben wäre! Die Habsburger warfen sich jedoch mit der Zeit geradezu den Ultraczechen in die Arme, so daß die Deutschen in die Opposition hineingedrängt wurden. Zunächst wurden die Pfeile vom Throne herab auf die Anhänger Luthers geschleudert. Jene oben erwähnten Edicte, gleich des ersten Habsburgers in diesem Lande, eines Ferdinand I., aus den Jahren 1527, 28, 29, 54 trafen auch Böhmen, Ferdinand fand in der theilweisen Betheiligung der böhmischen Stände an dem schmalkaldischen Kriege einen schönen Vorwand zu einer Reformation, er wollte die Utraquisten mit den Katholiken vereinigen, alle andern Religionsgemeinden jedoch unterdrücken. Dennoch breitete sich unter ihm, namentlich aber unter dem milderen Scepter seines Nachfolgers, die Reformation mächtig aus, wozu das Toleranzedict des Jahres 1567 nicht wenig beitrug. Luther selbst hatte Sendschreiben an die böhmischen Stände gerichtete, ein lebhafter Verkehr trat besonders zwischen Prag und Wittenberg, wie Böhmen und Sachsen überhaupt ein. Nun wurden auch die Czechen mit fortgerissen, die Macht der deutschen Reformpartei war mächtiger als jegliches nationale Widerstreben.

Um so entschiedener stieß diese kirchliche Neuerung auf Widerstand bei dem streng katholischen Rudolph II. Ein katholischer Schriftsteller selbst sagte, dies wäre der unglücklichste Monarch gewesen, den Böhmen und das Haus Habsburg aufzuweisen habe. Dennoch wurde Böhmen ein durch und durch evangelisches Land, unter 100 Einwohnern waren kaum noch 2 oder 3 Katholiken anzutreffen. Es schlummerte scheinbar der gegnerische Geist, in Wahrheit lauerte er aber nur auf günstigere Zeit, um dem Feind wieder an die Kehle zu springen. Unter Matthias begann der heiße Doppelkampf gegen Reformation und Deutschthum von Neuem, heftiger als zuvor. Auch Matthias hatte nicht klaren Blick noch Energie genug, um einzusehen, was Noth thäte, und das Richtige mit Consequenz durchzuführen. Auch er war nur im Verneinen stark, der Ehrgeiz trieb ihn an, eine große Rolle spielen zu wollen, aber gleiche Impotenz bereitete ihm ein ähnliches Geschick wie seinem Bruder.

Anfangs hatte Matthias sich in richtigem Instincte den Protestanten wie den Deutschböhmen genähert, ihre Unterstützung machte es ihm möglich, seinem kaiserlichen Bruder zu trotzen. Er bestätigte darum nicht nur dem Adel, auch dem Volke die Religionsfreiheiten und den Majestätsbrief. Bald aber wähnte er sicher genug zu stehen, um mit dieser Allianz wieder brechen zu können. In Folge dessen warf er sich in seiner böhmischen Politik der ultraczechischen Partei in die Arme, wurde zum willenlosen Sclaven der Stände und erließ im Jahre 1615 die Bestätigung

jenes vielberüchtigten Sprachgesetzes[1]), dessen Inhalt darthut, daß nicht nur „der letzte deutsche Laut mit wahrhaft drakonischer Härte unterdrückt werden sollte," sondern zugleich der empfindlichste Schlag gegen weitere Einbürgerung und Festsetzung der Protestanten geführt wurde. Jedes Wort in diesem Gesetz ist eine Beschimpfung nationaler wie auch katholischer Gerechtigkeit, und das wagte ein deutscher Kaiser!

Von Böhmen verbreiteten sich die in unheimlichem Glanze flackernden Feuer der Kriegsfackel über ganz Deuschland und entwickelten sich zu jenem furchtbaren Brande, den man den dreißigjährigen Krieg nennt, bis der Sturm, der vor Böhmens Bergen anhob, grollend und zuckend auch hier auslaufen und enden sollte.

Was war aber in dieser immerhin nur kurzen Spanne Zeit aus dem einst so blühenden Lande und seinem Protestantismus geworden! Kein Volk und kein Land hat solche grausame Strafen zu erleiden gehabt, als Böhmen, das doch nur den Anlaß zu dem Kriege gegeben, dessen Gründe viel tiefer lagen. Zunächst war der unglückliche Regent, den sich das Volk erkoren, der Pfälzische Friedrich, von dem erzürnten Kaiser in die Reichsacht erklärt, jedoch ohne daß die von der Reichsverfassung hierbei vorgeschriebenen Formen irgendwie beobachtet wären; war doch Beleidigter, Kläger und Richter dieselbe Person. Dann wurde über das occupirte Böhmen ein blutiges Strafgericht verhängt. Der Kaiser zerschnitt eigenhändig den Majestätsbrief, eine besondere Gerichtscommission[2]) wurde eingesetzt, ihre Instruction an den Präsidenten, Fürst Karl von Lichtenstein, „mit solch anerkannten Rebellen keine Weitläufigkeiten und Exceptionen zu machen," wurde treulichst befolgt. Der Proceß war schnell zu Ende, 33 wurden als Rädelsführer verurtheilt, darunter 27 zum Tode verdammt. Unter den Hingerichteten befanden sich ein Graf Schlick, Wenzel von Budowecz, Wilhelm Kinsky und Andere, zum Theil ganz alte Leute. Einige wurden mit dem Strange bestraft. An den Meisten wurde der Strafe

[1]) Der Inhalt dieses Sprachgesetzes ist kurz folgender: 1) Kein Ausländer, welcher der czechischen Sprache nicht kundig ist, und sich in derselben bei Gerichtsböfen nicht völlig ausdrücken kann, darf Einwohner des Landes oder Bürger der Stadt werden. 2. Hat der Ausländer dann die Sprache erlernt und das Bürgerrecht in einer Stadt erlangt, so darf nichtsdestoweniger weder er, noch seine Kinder ein Amt bekleiden, erst den Kindeskindern ist das als eingebornen Böhmen gestattet. 3. In Pfarren, Kirchen und Schulen, wo vor zehn Jahren in czechischer Sprache gepredigt und gelehrt wurde, soll dieser löbliche Brauch wieder fortgesetzt werden, wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister ist, soll nach dessen Tode wieder ein Czeche sein. Wer immer sich unterfangen würde, in einem solchen Orte zu predigen oder zu lehren, hat als Strafe 15 Schock böhmische Groschen zu erlegen. 4. Man habe in Erfahrung gebracht, daß einige hohe und niedere Personen untereinander bei ihren Zusammenkünften deutsch sprechen, das drücke aber eine Verachtung der Muttersprache aus; wenn sie czechisch zu reden verständen, so sollten sie es, sonst müßten sie in einem halben Jahre das Land räumen; bis dahin wären sie als Landesverräther zu betrachten und dürften keinerlei Vorrechte und Freiheiten der andern Böhmen theilhaft werden. 5. Da ferner einige Einwohner der Stadt eine Gemeinde, die sie die Deutsche nennen, unter sich errichtet haben, man aber in diesem Königreich zu allen Zeiten von keiner andern, als nur von der czechischen weiß, so sollen alle diejenigen, die sich zu der genannten deutschen Gemeinde bekennen, und dreist genug sind, in ihrem Vorhaben zu beharren, mit der oben bestimmten Strafe belegt und gezüchtigt werden.

[2]) Ueber das folgende vgl. Häusser Geschichte der Rhein. Pfalz II S. 353.

noch die gräßlichste Mißhandlung und Verstümmelung hinzugefügt, so wurde dem Professor Jessenius zuerst die Zunge aus dem Halse gerissen, Nikolaus Diebis mit der Zunge angenagelt, die Leichname wurden geviertheilt, von zwölfen die Köpfe und abgehauenen Hände auf dem Brückenthurm aufgesteckt. Sie alle starben als Helden, bis zum letzten Momente im Gebete zu Gott begriffen, und blieben allen schnöden Bekehrungsversuchen gegenüber fest. Große Confiscationen bereicherten damals die kaiserliche Schatulle, es wurden Güter im Werthe von 5½ Millionen böhmischer Thaler weggenommen.

Massenweise wanderten jetzt die schwarzen Schaaren der Jesuiten ein, ein sicheres Anzeichen, daß hier viel Blut fließen, viele Angstschreie, durch Folter und Seelenqualen ausgepreßt, zum Himmel steigen würden! „Aus der Ankunft der Väter der Gesellschaft Jesu, sagt Pessina, aus ihrer Thätigkeit, ihrer Leutseligkeit und ihren lieblichen Sitten, aus ihrer Gewandtheit und ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit entsprangen bald große Früchte, so daß die katholische Wahrheit, die bei den Böhmen gleichsam in den letzten Zügen lag, wieder aufzuleben und öffentlich zu erstehen schien.“

Besonders hervorgethan haben sich hier durch ihren Bekehrungseifer Jesuiten wie Adam Krawarsky, Andr. Matsch, Georg Plachy, Ferdinand Kolowrat, Bernhard Oppel 2c. Sie wurden die Seele der inneren Missionen, die bataillonsweise durch ganz Böhmen marschirten, und die ihre Hauptunterstützung in dem höheren Beamtenthume fanden, in Männern wie den Grafen von Michna, Zdenko von Kolowrat, den Herren von Lichtenstein, von Wrzesowez, Hieronymus von Bukowsky, dem Spanier Huerda 2c. Es wurden bei diesen Reformationen natürlich wieder alle Register aufgezogen, Versprechungen und Belohnungen, Drohungen und Züchtigungen, Leibes- und Lebensstrafen.

Der Boden war den Protestanten sofort nach jenem entscheidenden Siege bei Prag entzogen, die Kirchen waren ihnen selbstverständlich fortgenommen, man hatte sie entweder niedergerissen, oder vorläufig gesperrt, oder aber sie zum katholischen Gottesdienst eingeweiht, nachdem man sie genügend durch Schießpulver von dem unreinen evangelischen Miasma desinficirt, die Altäre und Kanzeln ausgepeitscht und die Gräber geschändet hatte. Die Geistlichen hatte der erste Hauptstoß getroffen, sie wurden vertrieben, fünf bis sechshundert Prediger hatten den Befehl erhalten, in drei Tagen Prag, in acht Tagen ganz Böhmen zu verlassen. Rührend war der Abschied dieser Hirten von ihren Heerden gewesen, Tausende hatten den geliebten Seelsorgern das Geleit gegeben, draußen auf freiem Felde hielten die Scheidenden ihre Abschiedsreden und ermahnten zum treuen Aushalten in der heimathlichen Gefangenschaft, wie sie selbst im Exil dem Evangelium Treue bewahren wollten. Der Zurückkehrenden warteten schlimme Zeiten der Anfechtung. Statt der ausgewiesenen evangelischen wurden ihnen katholische Geistliche und Lehrer gegeben. Die Bibeln, deutsche wie böhmische, wurden confiscirt, und wie alle andern vorgefundenen protestantischen Schriften verbrannt. Einige Jesuiten konnten sich rühmen, an 60,000 Bücher auf diese Art beseitigt zu haben. Katholisch werden oder auswandern! einen Ausweg gab es

bald nicht mehr. In dieser sich jetzt abspielenden Tragödie waren die Pikharden oder böhmischen Brüder bestimmt die nächste Rolle zu übernehmen. In zweiter Linie kamen die Reformirten an die Reihe, die speciellen Glaubensgenossen des vertriebenen Winterkönigs, gegen welche die Wuth der Sieger besonders groß war; auf später waren die czechischen und als fettere Bissen die deutschen Lutheraner aufgespart, ganz zuletzt waren auch die Utraquisten, die sonst immer mit der katholischen Kirche gegangen waren und sich von den übrigen Confessionen vornehm zurückgehalten hatten, der Proscription verfallen.

Mit jedem Jahre steigerte sich die Leidenschaftlichkeit der Katholiken, die Schlauheit der Jesuiten; die verständliche Sprache der Bekehrungsdragoner, die auch hier sich selbst Seligmacher nannten, wurde immer eindringlicher, die Edicte schärften sich ebenfalls in Böhmen systematisch immermehr zu. Zuerst war die Verordnung getroffen, daß kein Akatholik Bürger werden durfte, keiner durfte ein Gewerbe treiben, eine Ehe schließen, ein Testament machen, wer einem protestantischen Prediger ein Asyl gewährte, verlor sein Eigenthum, wer protestantischen Unterricht duldete, mußte Geldstrafen entrichten und wurde zur Stadt hinausgepeitscht, die protestantischen Armen, die nicht übertreten wollten, wurden aus den Spitälern vertrieben und durch katholische Arme ersetzt, wer über Religion sich frei äußerte, wurde hingerichtet. Pescheck zählt die Mittel auf, die angewendet wurden um die Protestanten der Städte wieder der katholischen Religion zuzuführen, die aber meist Auswanderungen zur Folge hatten: „Zwang mit Säbelhieben zum Gehen in die Messe, Untersagung des Handwerks und Verkehrs, Entziehung des Bürgerrechts, Versagung dessen selbst an Eingeborene, grobe Behandlung, Ausschließung selbst vornehmer Frauen von Hochzeiten und anderen Festmahlen, oder wenigstens Sitzen auf den untersten Plätzen, thierisches Begräbniß, Einkerkerung in schauerliche Löcher und überfüllte Keller, mit wiederholtem Hungernlassen und Prügeln, Fesselung, Eisqual, Feuertortur, Entblößung, Frauenschändung, Entziehung der Prediger und Aufdringung ungebildeter, roher und fremder Priester, Versagung des Geläutes, quälende mißliche Fragen, Anspeiungen, Drohungen aller Art, Verwundungen, überhaupt Quälereien aller Gattung, Soldateneinlegung, Erpressungen, Geldstrafen, Bibelwegnahme, Liegenbleiben der Todten, Versagungen von Einkauf, Setzen auf scharfe Bretter, Einsperren in enge Käfige, Wegnahme und Vernichtung der evangelischen Erbauungsschriften, Quälereien mit Verehrung hölzerner Bilder u. A., besonders aber mit Wegnahme der Kirchen, die der Erzbischof von Harrach eifrig betrieb, der sechshundert neu weihte."

Noch brutaler wurde das Landvolk behandelt. Die historia persecutionum, die Hauptquelle Peschecks, schildert ausführlich die Grausamkeiten gegen die gefangenen Bauern, die bei Volksfesten umhergeführt und öffentlich gepeitscht wurden, gegen die Frauen, die angebunden wurden, den schreienden Säuglingen gegenüber, denen sie nicht eher die Brust reichen durften, als bis sie katholisch geworden waren rc. rc. Man erreichte auch beim Landvolk am meisten. Zu Tausenden strömten die Bauern wieder zurück, es war zu viel verlangt, bei solchen Quälereien einerseits, solchen Verlockungen anderseits standhaft zu bleiben, für dergleichen Re-

signationen fehlte den sonst so conservativen Bauern die Ausdauer des Muthes, die Kraft des Glaubens. Besonders hat der imposante Bekehrer Krawansky Viele wieder gewonnen, man sagt gegen 33,000, Andreas Metsch gegen 10,000 u. s. w. Was blieb den Andern weiter übrig als zu entfliehen? Sie eilten zunächst in die Wälder Böhmens, in der Hoffnung, die Prüfungszeit werde bald vorübergehen und sie könnten dann getrost und unangefochten den alten zu Ehren gebrachten Glauben wieder bekennen. In diesen Waldungen haben die Geistlichen, deren es hier immer noch einige gab, mit dem Worte und dem Kelche sie getröstet und ihre Hoffnung wach gehalten. Aber die Noth wandte ihr Medusenantlitz nicht von ihnen ab, es trat immer energischer an sie, die solch Waldleben auf die Dauer unmöglich ertragen konnten, die Wahl heran, ob auch sie dem Drucke nachgeben, zurückkehren, katholisch werden und so in äußerem Frieden leben, oder in's Ausland, einer unsicheren Zukunft entgegen, entweichen wollten. Nur durch Geld war hin und wieder auch hier die seelenhungrige Meute zu beschwichtigen. Schließlich war auch in Böhmen das Ausweisungsedict wie im Oesterreichischen publicirt (1625), demzufolge Jeder, der nicht bis nächste Ostern katholisch geworden wäre, auswandern müßte. Wenn aber in den andern österreichischen Erbländern in Folge des Westphälischen Friedens einige, allerdings nur unbedeutende Zugeständnisse für Oesterreich, andere wichtigere für Schlesien von dem Kaiser eingeräumt wurden, — Böhmen blieb ganz der Gnade oder besser Ungnade desselben überantwortet und das Verdict: völlige Ausrottung der andern Lehre blieb in aller Strenge aufrecht erhalten. Es dauerten deßhalb die Vertreibungen in aller Kraft fort. Im Jahre 1650 erschien ein neues Patent, daß kein Akatholik in Böhmen fernerhin geduldet werden könnte, ein Decret, das von katholischen Schriftstellern „des Ernstes und der Schärfe wegen" sehr gerühmt wurde, bis zuletzt auch hier die Einsicht siegte, daß das Land durch den erschreckend fühlbaren Menschenmangel allzusehr herunterkäme; nun hörten auch für Böhmen plötzlich die Ausweisungen auf, die Emigrationen wurden sogar streng verboten. Von nun an mußten die Glaubensgetreuen in heimlicher Flucht sich fortstehlen, um nur ihren köstlichsten Schatz in Sicherheit zu bringen. Die Wirkung dieser Auswanderungen war furchtbar für das Land geworden. Zählte Böhmen vor dem Kriege über vier Millionen Einwohner, so waren jetzt in diesem wahrhaft zur „Wüste" gemachten Lande nur noch 7—800,000 vorhanden [1]), ja in einzelnen Theilen des Landes ist die Bevölkerung noch heutigen Tages nicht wieder auf den Stand von 1620 zurückgeführt, wenn auch hier und da, namentlich in den ehemals Wallensteinischen Besitzungen späterhin größere Colonisationen vorgenommen worden sind.

Und trotz alledem, trotz dieser haarsträubenden Verwüstungen ist der Zweck, eine völlige Ausrottung des Protestantismus, auch hier nicht ganz erreicht. Wohl gingen die Unglücklichen jetzt in die Messe und hielten ihren Rosenkranz in den Händen, wohl genügten sie äußerlich den Anforderungen der Peiniger, aber in der stillen Stube, hinter verschlossenen Thüren und Fenstern beteten und sangen die Familien in ächt evangelischer

[1]) Häusser S. 504.

Weise und das Haupt der Familie vertrat den Prediger. So wurde u. A. in einem Orte bei Kuttenberg einst die andächtige Gemeinde von Kriegsvolk überfallen, der Wein, die Hostien wurden auf den Boden geschüttet, die Männer mißhandelt, die Weiber geschändet. Nach Erlassung des erwähnten Toleranzedicts waren auch hier, wie mit einem Zauberschlage, protestantische Gemeinden wieder in's Leben gerufen. Von den Ausgewanderten verstärkten die jungen kräftigen Leute zahlreich die antikaiserlichen Heere, sie wenigstens fochten für ihren Glauben; so wurde eine großartige und ganz unbestimmbare Zahl in den Kriegsstrudel direct hineingerissen um unterzusinken. Der Familien, die bei Niederlassungen in der Fremde gern in geschlossener Mehrzahl zusammenblieben, zählt man gewöhnlich 36,000, von denen 30,000 Alteingesessene waren. Sie stellten eine Bevölkerung von 180,000 Seelen dar. Unter diesen waren 500 alten Adels, zu diesem gehörten u. A. auch die erlauchten Geschlechter derer von Boyen und von Gneisenau [1]). Man rechnet, daß überhaupt nur 18 alte adlige Familien zurückblieben. — Was die Hauptzeiten der Auswanderung betrifft, so sind, abgesehen von den Tagen Ferdinands, wo einige tausend böhmische Brüder auswanderten, als besonders an Emigrationen fruchtbare Jahre folgende zu merken: 1623, 25, 40, 50, 96, Jahre die auch durch die gräßlichsten Bedrückungen der Protestanten ein blutiges Andenken haben, ferner noch im 18. Jahrhundert, wie wir weiter unten sehen werden, die Jahre 1710, 1717, 1720, 1722, 1727,[2]) 1728,[3]) 1732, 1735 ꝛc. Und auch für die in geschlossenen Massen erfolgten Auswanderungen sind besondere Perioden zu beachten: sie fallen in die Jahre 1621—23, als nach der Schlacht bei Prag die ersten Reactionsversuche von Statten gingen, 1625—27 nach dem ersten Ausweisungsdecret, 1629 nach dem Restitutionsedict. Mit 1631 hielt man einigermaßen mit den Vertreibungen inne, und nun beginnt die Fluchtperiode, 1650—51 nach dem abermaligen allgemeinen Intoleranzpatent, 1669—71 und später wieder vom Jahre 1709 an, in der Zeit um das Jahr 1732 herum, kurz die Evacuirung des Landes währte von der Schlacht bei Prag bis in die Zeiten Josephs II. Die engere Heimath der Vertriebenen waren theils und vorzugsweise die deutschen Kreise, wie der Leitmeritzer, Saazer, Budweißer, Bunzlauer, Ellenboger, theils auch rein czechische, wie Königgrätz, Kuttenberg, Czaslau, Jungbunzlau ꝛc., aus Prag deutsche und czechische.

Traurig war der Zug, die Art der Auswanderungen, die Gefahren und Drangsale der Vertriebenen und Flüchtigen. Sie versammelten sich meist haufenweis, nach Gemeinden und Dörfern, die Herrschaften mit dem Gesinde. Aber die Menschen, die den Muth hatten, des Glaubens willen sich von der Heimath loszureißen, denen gab Gott auch Kraft, das Elend und die Strapazen des Wetters und Weges, des Hungers und Durstes zu ertragen. Sie leitete ja, wie sie sagten, der Stern, der einst die

---

[1]) Häusser S. 504, nach Pescheck 185 edle Geschlechter, die fünf Sechstel des gesammten böhmischen Adels ausmachten.

[2]) U. A. 17 Bauernfamilien aus Königgrätz.

[3]) Verfolgung im Zinnenwald, an der Grenze des Erzgebirges.

Weisen des Morgenlandes zur Krippe wies. Ihr Glaube war ihr Trost, und oft genug stärkte das körperlich schwächere Weib den Mann durch den Hinweis auf die Seligkeit und Ewigkeit, die ihnen durch die Nacht hindurch schimmerte. Und war der ganze Trupp allzumatt und allzu gebeugt, dann wurde Halt gemacht und der Geistliche, der selten einem Zuge fehlte, belebte durch geistliche Speise, die er ihnen in beredten Worten darbot, die die zerschlagenen und die betrübten Herzens waren. Gemeinschaftlicher Gesang wurde das Hauptmittel der Erbauung, Belebung und Erfrischung. Diese Exulantenlieder sind von großer Wichtigkeit für die Wanderungen, eine besondere Rolle spielte in späterer Zeit wieder das schon erwähnte, allgemein beliebte Exulantenlied Schaitbergers, und so noch manche andere, z. B. von denen aus Gräslitz die unten angeführte Probe [1]). Text und Weise waren außerordentlich schlicht, aber gerade dadurch oft um so ergreifender. Außerdem gaben noch viele vorhandene Abschiedsreden und Corespondenzen [2]), gedruckte Stammbuchinschriften [3]) 2c. der Exulanten, hier und da auch noch aufgefundene Grabschriften, rührende Beweise des Jammers, wie schwer ihnen der Abschied von der Heimath geworden. [4]) Wurden doch oft sogar die hei-

---

[1]) Gehe, gehe aus von hinnen,
Wer dem Herren angehört
Er möchte etwa sonst von ihnen
Werden durch Betrug verführt
Und zuletzt gar Schiffbruch leiden
An der Seelen Seligkeit.
Darum wollet Euch bereiten,
Fliehet, es ist hohe Zeit.
Oder:
Vor Abfall gieb uns Heldenmuth,
Weil unsre Sache ist sehr gut.
Nimm, mag es gehen, wie es will,
Wir können nichts verlieren
Denn der Christen Dürftigkeit,
Noth, Angst und all Beschwerden,
Wird sich verkehren dort in Freud',
Gut, gut wird Alles werden
Im Himmel, drum verleih Geduld,
O treuer Gott, durch deine Huld,
Bis wir erlöset werden.

[2]) So eine besondere Trostschrift für Exulanten von Schererz in Lüneburg, herausgegeben unter dem Titel: patientia sanctorum i. e. piae meditationes pro confessoribus et exulibus Christi 1626. Einige Verse in solchen Liedern sind außerordentlich prosaischer Art, wie z. B. „Ist gleich weder Brot noch Decke, ei so kommt der Geist, doch zum gewünschten Ziel und Zwecke" oder „der blasse Hunger plaget sehr, des Wortes Mangel noch vielmehr."

[3]) Unterschriften solcher Stammbuchverse aus dem 17. Jahrhundert waren u. A. Nunc exsul in Christo. Semper afflictus. Spero meliora. Wenzel von Stampach schrieb in ein Altenburger Stammbuch: Weil ich hab Gottes Wort geliebt und mich in reiner Lehr geübt, der evangelischen Wahrheit klar, solche bekennet offenbar, hat man mich unschuldig vertrieben, aus Böhmen, wo mein Vaterland, und einen Ketzer gleich genannt, und nahmen mir mein Hab' und Gut. Doch trag ich unverzagten Muth, Ich weiß, daß mein Herr Jesu Christ für mich mein Heiland worden ist 2c.

4) Oft auch findet man umgekehrt in Liedern den Tag der Trennung gesegnet, wie viele von Pescheck angeführte Verse beweisen (s. Auswanderung 2c. S. 33) wie

ligsten Familienbande zerrissen. Es kam nicht selten vor, daß einige Glieder einer Familie sich durch die Commissionen bekehren ließen, um nur nicht von Haus und Hof fort ziehen zu müssen, die andern wanderten. Mann und Weib, Eltern und Kinder, Geschwister unter einander wurden auf diese Weise oft räumlich, und, was ihnen noch schlimmer erschien, geistig zersprengt. Oftmals kehrten die Ausgewanderten, von allzugroßer Sehnsucht getrieben, besuchsweise zurück, um nach den Ihrigen und dem Rechten zu sehen. Anfangs war das gestattet, später verboten, und zeigten sich dennoch Einige, so wurden sie eingekerkert. Nicht selten schlossen sie sich im dreißigjährigen Kriege den protestantischen, siegreich vorrückenden Truppen an, so wagten z. B. im Jahre 1639 ca. 1500 Flüchtlinge von Pirna sich den Schweden zur Rückkehr beizugesellen, aber sie wurden von dieser bedenklichen Escorte auf das Schmählichste behandelt und ausgeplündert. Am deutlichsten und anschaulichsten schildert ein Exulant selbst solchen Abschied von der Heimath und die Art des Zuges, Schererz in seinem Vale Pragense.

„Da es nun zum rechten Abzuge kam, hilf Gott! wer will den Jammer beschreiben, den diese guten Leutlein stifteten! Denn sie sagten gar beweglich, daß ihr voriges Elend des Krieges und der Plünderung sie nichts achteten gegen dieses Kreuz; daß sie aber des Wortes Gottes nnd ihrer lieben Seelsorger sollten so geschwind und ohne Verrichtung ihrer Amtswerke, welche sie so demüthig begehrten, beraubt sein: das wäre ihnen ein solches Herzeleid, daß sie auch nicht länger begehrten zu leben. Es waren die meisten Gassen voll seufzender, weinender und klagender Leute, welche die Hände zusammenschlugen, zu sehen. Wir konnten kaum auf den Wagen kommen vor großem Gedränge. Die Fenster der Häuser, da wir vorbei fuhren, waren mit dem zusehenden Volke ganz erfüllt. Die Hässigen lachten und spotteten; die Freunde seufzten und weinten, etliche sanken vor Betrübniß zur Erde. Sie liefen um uns herum, auch viele reiche und ansehnliche Männer und Frauen, als wie die Bienlein um ihren Weisel, oder die Schäflein um ihren Hirten, wenn sie hungrig sein. Da waren kleiner, schöner, zarter Knäblein und Mägdlein, die ihre Händlein wanden und ihre thränenden Aeuglein mit ihrem Faciletlein (Tüchlein) abwischten, gar genugsam zu sehen. Und da etliche fremder Nation und Religion uns alles Unheil mit höhnischem Lachen, auf den Weg zum Viatico in unserem Vorübergehen wünschten: so schlugen sie alsbald solche Flüche aus und wünschten uns im Gegentheil viel tausend Legionen Engelein zu Gefährten und Geleitsleuten, die uns auch der liebe Herr Christus zugeordnet, und uns vor so vieler auflauernder Reuter Anfall, auf dem Wege, in mancher großen unheimlichen Gefahr gnädig behütet hat, daß

---

z. B. „selig der Tag da ich muß scheiden, mein liebes Vaterland muß meiden und mich begeben in's Elend“ rc. „Die böhmischen Ausdrücke, die das zu bezeichnen in aller Munde waren, sind folgende:“ (Pesch. die Auswand. S. VIII.):

O Tezy z zeme, z zeme ugity
z wkasti upoczdesty,
wkasti swe prezdnu byti
wysnanu byti
pokrywati se.

wir endlich zu Wasser gesund nach Dresden angelangt, da wir mit aller Freundlichkeit sind aufgenommen worden. Denn als wir mit etlichen Kaufleuten fortreisen wollten, (die mehrentheils aus Niederschlesien gebürtig waren und wegen des Wortes Gottes Prag verließen und sich wieder in ihr Vaterland begeben wollten, deßwegen sie auch Paßzettel erlangt hatten), vermeldeten uns etliche gute Freunde, (wie auch einige Feinde sich dessen vernehmen ließen): es wären schon drei Cornet Reuter aus Prag gezogen, die auf dem Wege uns erwarten und ausplündern würden; welches wir denn auch des andern Tages, zwischen den beiden Städten Welwarn und Leutmeritz also befunden; und kamen zu Vesperszeit drei Kundschafter auf weißen Rossen zu uns, die gar langsam fortritten und unsere Soldaten, sammt den Wagen mit Fleiß besahen, wollten auch denen, so wir an sie schickten, keine Antwort geben, wer sie wären, sondern sie weiseten sie mit Drohungen ab. Nicht lange nachher sahen wir, etliche Feldwege weit, von fern auf der linken Seite, in einem Walde sehr viel Reuter, so gar dick an einander mit großem Geräusch und Getümmel den Berg hinabeilen, darüber wir uns entsetzten und die Ordnung machten, daß, wo sie an uns setzen würden, eine Wagenburg von den Unsern alsbald geschlossen würde, so gut wir sie damals zu unserm Schutze zuwege bringen konnten. Aber bald bescheerte uns Gott zween fromme Bauern, die uns warnten und einen absonderlichen Weg oder eine Furth durch den Egerfluß zeigten; da wir denn, mit Gottes Hilfe, fein hindurchkommen, ob das Wasser zwar hoch war und in alle Wagen floß, auch etliche etwas in die Höhe heben wollte. Und weil unsere Laurer die Furth nicht wußten (denn sie war in einem Grunde und konnte nicht wohl auf freiem Felde erblickt werden), sie sich zu weit verritten hatten, indem sie uns vorkommen wollten, sind sie bis auf den späten Abend vergeblich herumpostirt und haben uns, weil sie Gott, gleich wie Elisäi Feinde, aus Syrien, verblendet, unbeschädigt lassen müssen, wie wohl sie selbige Nacht, aus Zorn etliche Dörfer bei Melnik, darein sie kamen, übel tractirt haben. Ja, da auch der Satan denselbigen Abend seinen Grimm noch einmal wider uns auslassen wollte, verhinderte es doch der allmächtige Gott. Denn als wir nunmehr nahe an Leutmeritz, an die Elbbrücke kamen, sprengten uns 60 Wallonen, die von Teschen nach Prag ziehen wollten, und ausgekundschaftet hatten, mit großem Geschrei an und ruften ohne Unterlaß: Mordi Schelmo, Luterian! daraus ihr grimmiges Vorhaben wohl abzunehmen. Als wir aber fest zusammenhielten, unsere Soldaten sich auch zur Wehr setzten und in die Stadt um Hilfe sendeten, mußten sie, auch wider ihren Willen, leer abziehen, und hieben mit ihren Säbeln in etliche Wagen, weil sie sich sonst nicht rächen konnten. Wir wurden indeß in der Stadt, sonderlich von einer böhmischen Wittwe gar freundlich und mild empfangen, da wir auch zween Tage verwarteten, bis die Wege vor den Kriegsleuten sichrer und reiner wurden. Alsdann begaben wir uns zu Wasser nach Dresden. Weil wir auch, in unserem etwas geschwinden Abzuge unsere Ehefrauen, aus erheblichen Ursachen, hinter uns lassen mußten, und dieselben über vier Wochen uns folgten und, mit etlichen Soldaten begleitet, von Prag abreiseten, hatten sich ingleichen

zwei Cornet Reuter, den unsrigen unwissend, auf die Beute gefaßt gemacht und warteten auf sie, zwei Meilen von der Stadt. Es begab sich aber, daß sie über einen großen Bach fahren mußten; und wenn sie das gethan hätten, so wären sie ihren Räubern gerade in die Hände gekommen. Es wollten aber die Pferde nicht über die Brücke oder die aufgeschlagenen Pfosten, wie hart sie auch gezogen und geschlagen wurden. Als man auch die andern Pferde, mit den Fahrwägen, darauf noch etliche Mobilien waren, herzubrachte und die vorigen zurückzog, konnte man doch kein einziges mit größter Gewalt ziehen und bringen; sondern sie schwitzten heftig und sprangen alle wieder zurück. So mußten sie also wieder umkehren und neben dem Bache in das nächste Dorf fahren und ihr Nachtlager allda halten; da sie denn auch durch Gottes Schutz in guter Ruh verblieben und den andern Tag gesund nach Leutmeritz kamen. Unterdeß lauerten die Reuter über dem Bache, bis in die sinkende Nacht, auf die Vögel, davon ihnen diesmal, Gott Lob! nichts zu Theil wurde; sondern sie mußten auch unverrichteter Sachen wieder nach Prag ziehen. Das heißt ja, wie der Psalm tröstlich sagt: Der Herr hat seinen Engeln befohlen über Dir, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen. Diese wunderliche, doch auch sonst oft geschehene, Beschützung sollen wir nicht verschweigen, sondern Gott dafür herzlich danken und andern Christen, sonderlich die wegen des Bekenntniß des heiligen Evangeliums verfolgt und verjagt worden, zum Trost aufzeichnen. Wie denn unsre lieben und verlassenen Kirchkinder sich sehr würden betrübt haben, so wir diesen Feinden und fremden Völkern in die Hände gekommen wären, da sie im Gegentheil sehr getröstet und gestärkt worden sind, weil uns Gott so lieblich beschützet. Der wolle auch alle Reisende, die seinen Namen fürchten und anrufen, durch seine lieben Engel vor allem Uebel bewahren! Und weil mit sonderbarem Fleiße ein Geschrei ausgebracht wurde, welcher mit den abziehenden Predigern würde vor die Stadt gehen, der sollte nimmermehr wieder eingelassen werden: so sind zwar etliche durch diese Drohung zurückgezogen worden; denn es schreckten sie die vorigen Processe, und haben also in dem Thor Abschied genommen."

„Aber die herzliche Liebe drang doch fort, daß dessen allen ungeachtet, etliche tausend fromme Seelen mit hinaus, fast eine halbe Meile Weges vor die Stadt gingen, etliche zu Wagen, etliche zu Roß uns begleiteten, da wir, mit einem kurzen Sermon, Gebet und Gesang, einander der Gnade Gottes befahlen und also dieses Mal in der Stadt unsern Abschied nahmen."

„Sind nun dem heil. Apostel Paulus seine lieben Kirchkinder, die ihn bis in's Schiff begleiteten, um den Hals gefallen, haben sie ihn geküßt und mit ihm geweint (Apostelgesch. 20): ach so war da auch kein Mangel. Es wollte ein jedes das nächste bei uns sein und die Hand zu guter Letzt bieten. Aber weil wir eilen mußten, konnte vieler Verlangen auf diesesmal nicht gestillt werden."

„Da sind so viel heiße Thränen auf demselben Acker da wir uns gesegneten, vergossen worden, daß er gleichsam damit gedünget ist. Daher einer unter uns Predigern, M. David Lippach, ihn den Thränenacker

nennt. Und so haben also unsere lieben evangelischen Prager ein löbliches Exempel der Liebe gegen Gottes Wort und ihren Seelsorgern andern gelassen, (wie auch die eifrigen Oesterreicher an vielen Orten dergleichen gethan), immaßen ihre so christliche Affection viele vornehme Leute, so aus andern Städten und Provinzen damals zu Prag waren und solches nicht ohne besondere Bewegung ihres Gemüthes ansahen, nochmals rühmen und dessen nicht vergessen können. Und also zogen wir unsern Weg, indem das ganze Feld von Heulen, Rufen und Weinen erschallete. Sie aber gingen wieder traurig in die Stadt, und sahen sich nach uns so lange um, bis wir ihren Augen entkamen. . . ." —

Viertes Kapitel.

Die Böhmen (Fortsetzung); die Bischofswieser.

Die Hauptrichtungen, welche die größeren Emigrantenmassen einschlugen, strahlten nach drei Seiten hin: die Lutherischen fühlten sich besonders nach Sachsen hingezogen, die Reformirten jedoch wandten sich später mit Vielen aus den beiden andern Bestandtheilen nach Brandenburg-Preußen, und im Königreich Polen bildete sich hauptsächlich der schon seit Alters her ansässige Coloniebestand der böhmischen (resp. mährischen) Brüdergemeinde großartig weiter aus, doch waren in jedem dieser drei Länder auch alle drei Glaubensparteien vertreten. Unstreitig hat aber zunächst und ganz besonders Kursachsen die wohlthätigen Folgen dieser Glaubenseinwanderer an sich verspüren können.

Kursachsen, die Wiege der Reformation, war der Vorort des Lutherthums, aber des strengen, hyperorthodoxen, einseitigen Lutherthums geworden, die albertinische Linie, nach der Wittenberger Capitulation zur Kurwürde erhöht, bewies der Lehre Luthers eine treue, obwohl einseitige Vorliebe, Moritz, seine Brüder August, Christian I. und II. wie Johann Georg, sie alle waren im Sinne der Zeitgenossen gute Protestanten, wogegen hauptsächlich ihre Unduldsamkeit gegen das Reformirtenthum, ihr starres, lutherisches Princip, ihre politische Eifersüchtelei und Unentschiedenheit, ein enges, festes und starkes Band der evangelischen Fürsten unmöglich gemacht haben. Bei den Schwenkungen, die Sachsen seitwärts von der gesprengten Union und dem geschwächten Protestantismus, dem katholisch-kaiserlichen Heerlager zu, mehrere Male machte, für die es als Preis die beiden Lausitze erhielt, fing das evangelische Deutschland an, sich nach einer andern, zuverlässigeren Führung umzusehen, die nun Friedrich Wilhelm, der große Brandenburger gern, und wie selbstverständlich übernahm. Einen noch empfindlicheren Stoß erlitt Sachsens politischer Einfluß auf die deutsche Protestantensache durch den Uebertritt des Kurfürsten August des Starken zur katholischen Kirche, ein Schritt den er aus politischer Erwägung that, um König von Polen zu werden. Er wurde es. Es war eine Folge dieser Gelüste nach Großmachtspolitik, daß das Kurfürstenthum auch in den nordischen Krieg verwickelt wurde, und von Neuem mußte

das arme Land die Schrecken und Verwüstungen der Feinde, der Schweden, erfahren. Durch diese Vorgänge ist auch das Verhalten der Kurfürsten den böhmischen Colonisten gegenüber vorgeschrieben. Die Johann Georg empfingen die Exulanten mit großen Freuden, zumal der erste, dem die hohe Verpflichtung schwer auf dem Herzen brannte, sein durch den langen Krieg gänzlich erschöpftes Land wieder zu heben und zu beleben [1]). Die Böhmen boten hierzu das beste Material. Es war auch wirklich Herzenssache bei diesem Kurfürsten den Verfolgten und Unglücklichen eine Freistätte anzubieten. Nicht minder war ihnen die Kurfürstin geneigt, in Magdalena Sibylla hatten sie eine warme Freundin und Fürsprecherin. Es wurde ihnen allen, auch den czechischen und mährischen Flüchtlingen, auf Betrieb des Oberhofpredigers, Dr. Hoe von Hoenegg, Religionsfreiheit, böhmischer Bücherdruck, Ausübung der Handwerke, Handelschaft, Bürgerrecht und Bitten um Almosen an den Kirchthüren gestattet. Aber nur die A. C. Verwandten wurden auf diese Weise begünstigt, die Reformirten oder böhmischen Brüder traten entweder gar nicht in den Genuß dieser Rechte, oder es wurden ihnen dieselben sehr verkümmert. Unter dem katholischen Hause wurde geradezu ausgesprochen, daß nur lutherische und katholische (!) Exulanten geduldet würden, die andern wandten sich daher verzweifelnd weiter, in Brandenburg unter Friedrich Wilhelm I. fanden wenigstens die Reformirten, unter seinem frei denkenden Sohne auch die „böhmischen Brüder“ bereitwilligst Aufnahme, die auf diese Weise Sachsen verloren gingen.

Was nun zunächst die nach Sachsen hin gewanderten Exulanten betrifft, so war vor Allem die Lausitz das Ziel ihrer Wünsche, das Land das ja so lange in Beziehungen zu Böhmen gestanden hatte, und dadurch, daß es an Sachsen gefallen, dem Bereich der Gegenreformation entrückt worden war. Besonders nach der Oberlausitz wandten sich die Colonisten in großer Menge, namentlich die aus den beiden Nachbarkreisen, dem Leitmeritzer und dem Bunzlauer, die vorzugsweise sich um Zittau herum ansiedelten. Vor Allen nahm sie die Familie von Gersdorf auf dem Gute Großhennersdorf auf, baute ihnen hier Häuser und leistete der Gründung einer vollständigen Gemeinde liebreich Vorschub. Aber auch nach allen andern Theilen Sachsens zerstreuten sich die Böhmen hin. Die Elbschifffahrt zeigte von selbst den Weg nach Dresden [2]). Wie zahlreich die Einwanderung hieselbst gewesen sein muß, geht schon aus den vielfachen Namensbezeichnungen hervor, wie „böhmische Gasse, böhmische Kirche, böhmische Gemeinde“ rc., Namen die meist noch heut im Gange sind. Schon 1622 kamen böhmische Flüchtlinge hier an; sie erhielten

---

[1]) Der fleißige Sammler Pescheck hat diesen Punkt, die Motive der Colonisation, nach unserm Dafürhalten etwas zu wenig hervorgehoben. Der Nachweis des böhmischen Einflusses auf Sachsen kann aber nur dann erst recht klar sein, wenn der Stand der damaligen Cultur, kurz vor der Einwanderung, einigermaßen festgestellt wird.

[2]) Ein eingehenderer geschichtlicher Nachweis jeder einzelnen Colonien kann hier unmöglich gegeben werden. Darüber vgl. besonders Peschecks vorzügliches Sammel-Werk (die böhm. Exul. in Sachsen, S. 24 ff.). Erwähnt sei hier nur, daß die Dresdner Gemeinde während des siebenjährigen Krieges stark gelitten haben soll, sowohl durch preußische, als nicht minder durch österreichische Truppen. Heutigen Tages wird zwar

später die Erlaubniß zur Ansiedlung und Anbauung „auf dem Sande", der jetzigen Antonstadt; die Colonie soll bald gegen 2000 Mitglieder gezählt haben. Fast noch stärker als nach Dresden ging die die Strömung nach Pirna; besonders der Adel wählte sich diese Stadt gern zum Aufenthalt, es fanden sich bald vom Grafen- und Herrenstande hier 50 vor, vom Ritterstande 200 und vom Bürgerstande 250 Familien. Zu bemerken ist, daß nach diesen drei zuerst genannten Städten Zittau, Dresden, Pirna auch die czechischen Gemeinden am liebsten sich hinwandten, denn hier war böhmischer Gottesdienst d. h. in böhmischer Sprache zu Stande gekommen. Was Pirna noch betrifft, so war diese Stadt außerordentlich bequem zu erreichen; daher kam es, daß einst 3000 böhmische Gäste auf einmal hierselbst anwesend waren, die allerdings bald wieder weiter wanderten. Nicht nur erschienen in jenen Zeiten, da selbstverständlich auch viel Gesindel sich mit einzuschleichen versuchte, kurfürstliche Rescripte gegen solchen Massenandrang, sondern es mußten selbst Reiterschaaren aufgeboten werden, die solchen Stauungen wieder Luft schafften, besonders in den Jahren 1623, 1626, 1631 kamen große Schwärme von Flüchtlingen aus den Elbstädten, wie Leitmeritz, wo die Truppen des Maradas die große Zahl der Lutheraner stark bedrängten, aus Teschen, Melnik, Aussig, auch aus Prag, Leipe, Schlan rc. und ebenso aus den Dörfern wie Peterswald, Sulowitz u. A. Zu Anfang wurden „die Böhmen" [1]) von Magistrat und Bürgern herzlich und theilnahmvoll aufgenommen, weil die Sympathien noch frisch und rein, und die Flüchtlinge meist noch vermögend waren. Später ließ natürlich das Interesse nach, ja die alten Einwohner hatten oft viel Beschwerden durch die Einwanderer zu erleiden. — Außerdem sind wohl die meisten Städte im Meißner Kreise als Exulantenziele zu merken, besonders im Süden, wo fast keine Stadt war, die nicht mehrere oder wenigere Exulantenfamilien aufgenommen hätte[2]). Auch im Erzgebirger Kreis sind viele Exulantenfamilien geblieben, wie in Freiberg, Zwickau, namentlich in Annaberg, weil dieser Ort nicht blos nahe gelegen war, sondern den Böhmen als frühere Schule ihrer Kinder in lieber Erinnerung war [3]), ferner in Schneeberg und Chemnitz [4]). Ebenso sind im sächsischen Voigtland [5])

nicht mehr Gottesdienst in böhmischer Sprache abgehalten, doch ist es wegen gewisser Anrechte an Stiftungsgeldern durchaus nicht gleichgültig, zur böhmischen Gemeinde zu gehören.

[1]) Das war hier ihr Name. In Zittau hießen sie die Exulanten.

[2]) U. A. Hohnstein, Radeberg, Stolpen, Lauenstein, Altenberg, Sebnitz, Schandau (besonders für Lutheraner aus Aussig). Von Dörfern sind zu nennen Callwitz, Collm, Wellerswalde, Laas (bei Oschatz), die Dörfer um Sebnitz, Spremberg rc.

[3]) Auf dem Grabdenkmal einer Exulantin standen die etwas prosaischen Worte: „In Kadan war ich jung, da trat ich in die Eh', bald in's Exilium mußt ich mit großem Weh; hier dieses Annaberg hat mich doch aufgenommen."

[4]) Von dem einen hieß es in dem Excedium:

„Herr Konrad Hütter Exulant
Eilt bald in's ew'ge Vaterland,
Er war der erst' aus Joachimsthal
Da er wandert über Berg und Thal
Von wegen der Religion.

[5]) Eine der angesehensten Exulantenfamilien war hier die des Grafen Albrecht on Ronow und Biberstein, aus dem Hause Howora.

viele Einwanderer nachweisbar, namentlich viel vom Arbeiterstande, wie Geigenmacher, Bergleute, Waldarbeiter, die meist nach Klingenthal gingen. Nach dem Leipziger Kreise wurden, außer einigen Gelehrten, wenig böhmische Familien hinverschlagen.

In der schon oben erwähnten Oberlausitz wurde ganz vorzüglich Zittau von den Exulanten erstrebt, die in den Jahren 1622, 1623 und 1628 die Stadt fast überfüllten, so daß später in der Zeit von 1670—83 neue Zuzüge untersagt werden mußten, doch waren einzelne Uebersiedelungen nicht ganz zu vermeiden. Im Jahre 1651 gab es hier ca. 1000 Exulanten, eine Zahl, die aber bald zusammenschrumpfte [1]). Daß der Leitmeritzer und Bunzlauer Kreis die meisten Einwanderer hierher geliefert, ist bereits gesagt; sehr viele von ihnen waren czechischer Nationalität, die auch gewöhnlich nicht weiter zogen, und hier Gottesdienst und Gesang in böhmischer Sprache hielten. Im Süden der Stadt haben sie eine Vorstadt angebaut, die noch heut die böhmische Vorstadt heißt, und haben die ehemalige Viehweide mit Häusern besetzt. Aber die Geistlichen der Stadt wollten nicht gern ein separirtes Kirchenthum aufkommen lassen und willigten nicht ein, ihnen den Gebrauch einer Kirche, wenn auch nur stundenweise, zu gestatten, bis ihnen das Erdgeschoß eines öffentlichen Gebäudes im Bereich des ehemaligen Klosters eingeräumt wurde. Die böhmische Gemeinde verschmolz hier sehr bald mit der deutschen. — Da die böhmischen Landleute am liebsten das Land und eine bäuerliche Wirthschaft aufsuchten, und wenn es irgend ging, sich auf einem Dorfe ankaufen wollten, so finden wir auch viele auf dem Lande. Zwei Dorfgruppen treten deutlich hervor bei Zittau und bei Lauban, die Größe und die Menschenfülle so vieler heutiger Dörfer bei Zittau erklärt Pescheck nicht bloß durch die Weberei, sondern durch die böhmische Einwanderung jener Zeit. — Ferner sind die Ortschaften zu erwähnen, die damals noch sächsisch waren und erst später abhanden kamen, wodurch die Emigration mit ihren Folgen natürlich für das besitzergreifende Preußen von Segen werden sollte. Es lag zu nahe, daß einige Vertriebene sich nach Wittenberg hinwandten. Die theologische Facultät dieser Universität, der Geburtsstätte der lutherischen Reformation, hatte eine Ermahnung in lateinischer, deutscher und böhmischer Sprache erlassen, um die Protestanten Böhmens zur Treue und zum Festhalten an der evangelischen Wahrheit aufzufordern. Das hatte der Kurfürst selbst genehmigt. Es waren selbstverständlich besonders die lutherischen Theologen, die sich gerade nach diesem Centrum des Protestantismus hingezogen fühlten. Hier fanden sie Anerkennung, Unterstützung und weitere Empfehlungen bei ihren glücklicheren Glaubensgenossen [2]). Von ihnen führen wir hier nur Holyk an, der die wichtigsten Nachrichten über jene

---

[1]) 1725: 700, 1750: 600, 1800: ca. 100, 1833: Erwachsene 69, Schulkinder 19. Gründe für die schnelle Abnahme liegen besonders darin, daß sich viele Exulanten bald aus dem böhmischen Register „löschen“, d. h. aus dem Register streichen ließen, um keine Abgaben an neue Zuwandernde, an die Kirche und die Geistlichen zahlen zu müssen. Ganz böhmische Familien waren 1798 nur noch 9. Die Annahme deutscher Namen wurde 1777 verboten.

[2]) Pescheck S. 145. Hierher hatte auch der König von Dänemark seine Unterstützungsmittel geschickt.

Zeiten uns überliefert[1]) hat, ferner den Gelehrten Haddik, Hertwitz und Jesensky. Ganz besonders stark wurde auch *Görlitz* von Exulanten angefüllt. Görlitz hatte früher eine bedeutende Rolle gespielt und dem Oberlausitzer Sechsstädtebund angehört (der außerdem durch Bautzen, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau gebildet war). Diese sechs Städte wurden aber, da die Lausitz im Anschluß an Böhmen an Ferdinand I. gefallen war, wegen des begünstigten Protestantismus übel behandelt, der alten Freiheiten beraubt, der alte Glanz ward ihnen abgestreift. Nachdem die Lausitz sächsisch geworden war, drängten sich die Exulanten gerade hierher, schon wegen der alten Beziehungen des Landes zu Böhmen, und außerdem war die Lage von Görlitz selbst anziehend genug; die fliehenden Geistlichen erhielten Unterstützungen aus dem Kirchenärar, allerdings nicht viel für den Einzelnen, ein Maximum von 36 Kreuzern, aber in vielen einzelnen Raten. Ebenso waren nach Görlitz viele Glaubensgetreue aus Schlesien und Ungarn hingeflohen, wie der gelehrte David Vechner, der, 1629 aus Beuthen exilirt, als Herausgeber einer Geographie einen weiteren Ruf genießt. Wieder andere Exulanten flüchteten nach *Lauban*, doch wahrscheinlich noch nicht bei den ersten Auswanderungen 1624 und 28. Später aber kamen zahlreiche exilirte Familien aus Böhmen an wie aus Schlesien, vor Allem aus Leobschütz. Auch nach *Geibsdorf* bei Lauban wie in die *Niederlausitz* zogen sich Manche hin, in Forsta, Pförten[2]), Luckau, Kottbus, Sorau, Lieberose[3]) sind manche Ansiedelungen zu merken, von kleineren Städten oder Dörfern sind besonders Marklissa, Seidenberg, Hoyerswerda und Muskau zu nennen, außerdem Horka, Friedersdorf bei Görlitz, Ballmansdorf, Mittellinda, Zodel, Kuhna, Schönbrunn u. A. Aber nicht nur nach schon bestehenden Städten und Dörfern lenkten die Exulanten ihre Schritte, sie baueten selbst neue Vorstädte an oder errichteten ganz neue Städte und Dörfer und legten wirkliche neue Colonien an. Als solche ganz neu eingerichtete Städte sind zu merken[4]):

Johanngeorgenstadt im sächsischen Erzgebirge, eine Stadt, die Johann Georg II. besonders für die eingewanderten böhmischen Bergleute gebaut hat (1656). *Neusalza*, eine Meißner Stadt an der Grenze der Oberlausitz und Böhmens, von böhmischen wie auch mährischen und ungarischen Flüchtlingen erbaut. Der Name rührt von dem Wohlthäter

---

[1]) Was überhaupt die Namen der angesehensten böhmischen Exulanten betrifft, von denen wohl kaum einer bei Pescheck fehlen dürfte, so sind u. A. zu nennen: die Pescheck, Moraweck, Borbonius (ein berühmter Arzt) in Zittau, Macasius (desgl.) nach Zwickau, die Theologen Srtansky, Torclus (nach Pirna), Profelt (seine Tochter ist die Mutter des berühmten Chr. Weise), v. Nostitz (nach Zittau), ein Graf von Thurn, Schwarz, eine Gräfin von Hohenlohe geb. v. Kaunitz; besonders zahlreich war im Meißner Kreise die Familie Martini, im Erzbirge die Familie des in der Oberlausitz schon erwähnten Pescheck, aus dem Leipziger Kreise die Nitzsch (die viele berühmte Glieder aufzuweisen hat) u. A.

[2]) Albrecht Krinetzky v. Ronow vermählt mit der Gräfin Elisab. v. Biberstein auf Forsta.

[3]) Die Familien v. Tzschirnhaus und v. Grafenstein.

[4]) Pescheck weist bis in Kleinigkeiten hinein ausführlich nach, welchen Einfluß die Exulanten ausgeübt haben 1) auf die materielle Cultur: vermehrte Bevölkerung, neuer Anbau von Vorstädten, Städtchen, Dörfern, Kirchen, Bodencultur, Bergbau, Gewerkthätigkeit, 2) auf die geistige Cultur.

der Colonie von Salza her. Neu errichtete Dörfer giebt es viele, als: Altgeorgenfelde und Neugeorgenfelde (1671 und 1728) bei Zinnwald. Neuschönberg verdankt seinen Ursprung den aus Katharinenburg bei Dux verscheuchten Protestanten, es zerfällt in drei Theile, Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg, ferner Deutsch-Neudorf 1657, Karlsfeld (Amt Schwarzenberg), Einsiedel, Deutsch-Katharinenberg und Holzhau, Altgersdorf (zwar schon ein altes Dorf, im Jahre 1228 als Gerhardsdorf erwähnt, aber durch die Hussitenkriege zerstört, wurde 1665 wieder aufgebaut), Walddorf bei Löbau, Marxdorf, Neugersdorf, Neuminkwitz, Strawalde (?), Schönbrunn bei Großhennersdorf, Neu- und Obergebhardsdorf bei Gebhardsdorf. In der Grafschaft Barby entstand auch Wespane oder Wespa (gleich Herrendorf), und in der Oberlausitz wird noch Ober- und Nieder-Erdmannsdorf erwähnt[1]).

Die Böhmen in der Mark. (I. Theil).

Erst spät wandten sich die Exulanten nach Brandenburg-Preußen. Die Böhmen, die schon seit langer Zeit in der Oberlausitz sich niedergelassen hatten, die aber wegen Ueberfüllung der Colonien, Theurung, Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde und namentlich wegen der nur lauen Toleranz der Regierung, (die nur lutherische und katholische Exulanten litt), und aus vielen andern Gründen vermeinten, ein anderes Land, eine Verpflanzung auf neue Erde würde ihnen Sonne und Segen bringen, wurden abermals vom Wandertrieb erfaßt, wie überhaupt nicht zu leugnen, daß noch ein unruhiger, unstäter Geist, der oft genug in Zänkereien zum Vorschein kam, in diesen Böhmen gährte. Bei der Wahl, wohin jetzt die Schritte lenken, fiel ihr Auge auf die Marken und zwar besonders auf Berlin, wo schon seit 1729 eine kleine böhmische Gemeinde bestand. Anstoß hierzu gab gerade die im Jahre 1732 erfolgte liebevolle Aufnahme der Salzburger Emigranten durch den König Friedrich Wilhelm I., und dann der Rath des Theologen Steinmetz. Es war nicht unbegründet, von der Toleranz des preußischen Monarchen Religionsfreiheit zu erhoffen, die bald diesem, bald jenem Theile von ihnen in Sachsen verkümmert zu werden anfing. An der Spitze standen die Böhmen aus Großhennersdorf, die zum Aufbruch drängten. Dieses Dorf, zwischen Zittau und Löbau gelegen, damals im Besitz der Baronin von Gersdorf, war bald überfüllt, es heißt, daß jährlich 2000 Exulanten das Abendmahl gereicht wurde. Da der Zudrang gerade in dieser Zeit wieder besonders stark zu werden anfing, so reichte der beschränkte Raum nicht mehr aus und durch den nachfolgenden Stoß kam die Masse wieder in Bewegung. In großen Haufen zogen sie vor das Schloß der Gräfin[2]); diese, einen Auflauf befürchtend, ließ sie bedeuten, sie sollten durch

---

[1]) Cranz, Alte und neue Brüderhistorie. S. 101.
[2]) Hierüber Göcking II. S. 419.

Abgesandte ihre etwaigen Wünsche vortragen. So gern die Böhmen auch alle mit ihrer Herrschaft geredet hätten, mußten sie sich doch fügen. Ihre Deputirten beantragten folgendes: 1. Die Erlaubniß, so oft und so viel sie wollten, nach Böhmen gehen zu dürfen, um ihre heimathlichen Glaubensbrüder von dort abholen zu können (was streng verboten war). 2. Die Baronesse möchte auch diese abgeholten Brüder auf- und annehmen und ihnen ebenfalls Wohnungen gewähren. 3. Völlige Religionsfreiheit, ungehindert durch die sächsische Kirchenordnung. 4. Freiheit von den Herrn-Gefällen, da sie selbst ja arme Leute wären, und das, was sie erübrigten, an ihre Brüder im alten Heimathlande vertheilten. Die Antwort war natürlich eine meist ablehnende. Die Gräfin hielt ihnen die Bestimmungen des Westphälischen Friedens entgegen, denen zufolge ein Aufwiegeln der Unterthanen und künstliches Weglocken aus dem Lande verpönt wäre. Die Böhmen würden durch heimliches Hinlaufen nach Böhmen sich in Lebensgefahr begeben, da Todesstrafe auf Proselytenmacherei gesetzt war, (d. h. wer einen Katholiken zum Protestantismus herüberziehe), und wie leicht könnte ihnen diese Schuld dann aufgebürdet werden; das könne sie nicht zugeben. Wer freiwillig aus Böhmen nach Sachsen einwandere, den wolle sie gern aufnehmen, Aufgewiegelten und Mitgeschleppten aber Asyl zu gewähren verbiete ihr Gewissen und Rechtsgefühl. Befreiung von der sächsischen Kirchenordnung wäre gar nicht möglich, da ja nur diejenigen, die sich zum lutherischen Bekenntniß hielten, staatliche Vortheile genössen, die sie ihnen unter keiner Bedingung entziehen möchte. Was die Gefälle beträfe, so wären ja die herrschaftlichen Abgaben nur gering, gern wolle sie auch hierin sich noch gnädiger erweisen; an den Abgaben, die dem Landesherrn gebührten, könne und dürfe sie nicht rütteln und nichts ändern.

Diese gewiß verständige Antwort sagte jedoch den Böhmen wenig zu, die Reiseunruhe steckte ihnen schon in den Gliedern. Sie verbanden sich mit andern Böhmen, ihr Plan war, in Berlin unter einem selbstgewählten Prediger, Liberda, endlich in den Hafen der Ruhe einzulaufen. Sie machten sich auch sogleich auf den Weg, besaßen aber doch noch die Vorsicht, eine Deputation an den König voranzuschicken.

Liberda mit acht Böhmen [1]) erhielt auch wirklich Audienz; durch die beweglichen Schilderungen und Bitten gerührt, sagte der gewissenhaft und lange das Für und Wider abwägende, in seinem Zimmer „mit gerungenen Händen" auf und niedergehende König zu: „laßt sie kommen, ich will ihnen Wohnungen geben." Inzwischen waren auch die Böhmen schon mitten auf der Wanderung begriffen. Anfangs waren sie nur 500 Mann stark mit 2 Wagen, 95 Schubkarren und zogen zu je zweien wie in Procession einher. Aber der Zug wuchs zusehends, es verbanden sich mit ihnen direct aus Böhmen Herbeicitirte, bald waren einige Tausend auf dieser Wallfahrt. Auf dem Marsche selbst wurde ihnen von der Bevölkerung mit Menschenfreundlichkeit und großer Theilnahme begegnet, sie wurden gespeist, beherbergt und beschenkt entlassen. Namentlich be-

[1]) Nach Andern mit 12. Ledderhose: Johann Jänicke, herausgegeben von Knak. S. 19.

wies Görlitz seine Mildthätigkeit und Barmherzigkeit auf das Reichlichste an ihnen. Sie wollten über Görlitz und Sorau durch Crossen in's Brandenburgische hinein. Mit diesem Abzug war aber Sachsen ganz und gar unzufrieden. So wie Liberda sich zeigte, wurde er als Ruhestörer arretirt, nach Bautzen, dann nach Dresden geschleppt, schließlich kam er nach vielen Verhören und Glaubensprüfungen in's Zuchthaus nach Waldheim, wo er fünf Jahre sitzen mußte, bis ihm die Flucht gelang. So war nun der Zug der böhmischen Wanderer ohne Leiter und Führer; ganz rathlos wurden die Aermsten, als ihnen plötzlich zu Cottbus der Gegenbefehl vom preußischen Könige zugeschickt wurde. Der König hatte seine noch nicht völlig und formaliter in Ordnung gebrachte Erklärung, sie in seinem Lande aufzunehmen, zurückgenommen, hatte auch den Anmarsch der Böhmen nicht so schnell vermuthet, zumal er noch vollauf mit den Salzburgern zu thun hatte. Er hatte nämlich, um sich zu überzeugen, welcher Art Menschen diese neuen Colonisten wären, zu ihrer Besichtigung einen Commissar abgeschickt, den Obrist von Derschau, derselbe konnte füglich nicht anders berichten, als daß er sie arm, elend, zerrissen, oft nackend vorgefunden hätte, darauf hin war der Gegenbefehl erlassen worden. Zwar übten die meisten Ortschaften, welche die Unglücklichen passirten, abermalige Milde um der Barmherzigkeit Christi willen, wie Spremberg, Calau, Drebkau und Lübben, aber doch wurden die Elenden hart mitgenommen, erstens durch die Reisestrapazen, dann durch die vielerlei mißtrauischen Begegnungen in Glaubensangelegenheiten. Ueberall wurden sie verhört, geprüft und wieder verhört, überall mußten sie das Bekenntniß ablegen, daß sie dem reinen lutherischen Glauben der A. C. zugethan wären (!). Noch jetzt sind solche schriftlichen Bekenntnisse ihres Lutherthums auf den Rathhäusern zu Görlitz und Lübben aufbewahrt. Jetzt waren sie auf des Königs Botschaft vollständig kopflos geworden, ein großer Theil machte Halt, vereinzelte und zerstreute sich an der sächsischen Grenze, Andere kehrten wieder um und verhältnißmäßig nur Wenige hielten den ursprünglichen Plan unverrückt fest; diese, die sich meist in den um Lübben liegenden Dörfern einquartirt hatten, schickten eine zweite Deputation an den Monarchen ab. Dieselben wandte sich an den Geh. Rath Herold, den sie um Verwendung ansprachen. Nur schwer war der König zu einer Aenderung des letzt geäußerten Beschlusses zu bewegen.

Die Frage, ob die zur Zeit in den katholischen Ländern überhaupt wieder allgemeiner und energischer auftretende Glaubensbedrückung nicht zu passender Veranlassung directer Aufforderung einer Emigration nach Brandenburg dienen könne, war gerade kurz vorher eingehend in Berlin erörtert. Wie im Salzburgischen waren namentlich in Polen, Schlesien, Ungarn, Oesterreich widerrechtliche Verfolgungen und Bedrückungen des Glaubens willen im großartigem Style erfolgt. In Folge dessen hatte das General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainen-Directorium den Vorschlag gemacht, ein neues Patent zu publiciren, welches allen solchen ihres Glaubens wegen Verfolgten gastliche Aufnahme im Königreich zusichere, und die Rechte und Privilegien, die ihrer harrten, auseinandersetze;

[1]) Minist. Arch. Acten.

es solle aber das Patent nur in allgemeinen Ausdrücken ohne nähere Bezeichnung, wo die Religionsbedrückungen Statt fänden, gehalten sein [1]). Der Monarch war aber dagegen, seine Entscheidung war ablehnend, die Besorgniß läge vor, „daß solches an der einen Seite bei den Benachbarten und Auswärtigen mancherlei schweren Vorwurf verursachen, ja wohl gar dahin gedeutet werden dürfte, als ob man, dem Westphälischen Friedensschluß zuwider, fremder Herren Unterthanen an sich zu locken und in unsere Lande zu ziehen trachten wolle. Inmaßen die anitz noch in motu sich befindende fameuse Salzburgsche Emigrationssache mehr denn zu viel an den Tag legt, was auswärtig von dergleichen Dingen geurtheilt wird, da man unser deshalb emanirtes Patent auch nicht anders als auf, der Reichsconstitution widerstrebende, Allicirung der Salzburgschen Lande Eingesessene ausgedeutet." Ja, die Sorge und die ganz unausbleiblichen Umstände, der manigfache momentane Aerger mit den Behörden sowohl, wie auch mit den Salzburger Colonisten bei der Ansetzung selbst, das Alles hatte den König durchaus in Mißstimmung gesetzt, so daß er in seinem Unmuth die ganze Colonisationsidee, wenigstens augenblicklich, als eine verfehlte anzusehen aufgelegt war, und daß aus dieser sehr natürlichen Augenblicksstimmung die weitere Bemerkung floß, „daß übrigens auch die tägliche Erfahrung bisher bewiesen habe, daß durch dergleichen indirecte Mittel, Unsere Lande zu peupliren, nur vergeblich tentiret worden, wie denn in specie keiner unter den evangelischen Eingesessenen des Königreich Polen oder s. g. Dissidenten, wo es ihnen nicht nahe bei dem Halse hergegangen, jemalen zu bewegen gewesen ist, Polen zu verlassen, und in unserem Lande sich zu etabliren rc." (Diese polnische Emigration sollte erst dem nachfolgenden Könige besser in Fluß zu bringen glücken). Und dennoch siegte jetzt des Königs Gutmüthigkeit über alle solche Bedenken. Wie unbegründet diese Vorwürfe des Auslandes, als sei durch die Aufnahme der flüchtigen Glaubensgetreuen Salzburger der rechtliche Standpunkt aufgegeben, haben wir schon oben zu erörtern Gelegenheit gehabt. Im Großen und Ganzen war es ein Vorwurf der katholischen Mächte, der sonderbar klang. Sie selbst traten das göttliche wie auch menschliche Recht mit Füßen und wollten nicht dulden, daß ächt christliche evangelische Milde an den Verstoßenen geübt würde, und nannten diese Ausübungen der Christenpflicht, die jedenfalls dem angeborenen, natürlichen Rechtsbewußtsein mehr entsprach, als die Austreibung, — Verletzung des formellen Rechtes. Aber alle diese bezüglichen Patente fordern nicht etwa zur Rebellion, zur Auswanderung selbst auf, nein, gewähren nur Gastfreundschaft und Aufnahme im Falle der, zweifellos durch den Friedensschluß erlaubten, stattfindenden Emigration sowohl den rechtlos Ausgewiesenen oder denen, die heimlich haben fliehen müssen und die nicht wußten, wohin sie ihre Schritte lenken sollten, oder die während der Zeit des gesetzlichen Trienniums sich überlegen mußten, welches ihre nunmehrige Heimath werden solle.

Jetzt sollte auch jeder Schein einer Verleitung vermieden werden. Von solchem Gesichtspunkt ausgehend, gestattete endlich der lange hin und

---

[1]) Minist. Arch. Acten: 10. April 1732.

her überlegende Monarch, als seine Gutmüthigkeit über die staatlichen Bedenken den Sieg davon trug, zwar die Einwanderung, aber nicht der Masse als solcher. Daher das Verbot, daß Alle auf einmal, und den Salzburgern gleich, in Procession einzögen. Der Grund hierzu war ein doppelter, erstens jegliche Aufmerksamkeit der katholischen Mächte zu vermeiden, dann aber um nicht durch einen feierlichen Aufzug von Bettlern den Spott der allezeit kritiklustigen Berliner über des Königs vermeintlichen geringen wirthschaftlichen Sinn herauszufordern. So kamen sie denn, jedoch nicht in Rührung gebietendem Aufzuge, sondern nach und nach hineinschlüpfend, mit nur wenigen, ärmlichen Habseligkeiten an. Ihre Anzahl wird verschieden angegeben, nach Einigen sollen 500 in 170 Familien, nach Andern 2000 Menschen eingewandert sein. Beide Zahlen sind richtig, es handelt sich nur um die Bestimmungszeit. Es kamen nämlich noch manche andere Böhmen an, als die jenes Zuges, viele aus Sachsen, viele auch direct aus Böhmen. Hier, in Böhmen, war in diesem Jahre wieder eine Treibjagd auf Protestanten veranstaltet. Es er- erklärten sich im September plötzlich sieben Dörfer im Königgrätzer Kreise, besonders in der Colloredischen Herrschaft Oportschna zum Protestantismus und verlangten entweder freie Religionsübung oder ungehinderten Abzug. Die Zahl dieser offen Hervortretenden wird zwischen 5—9000 angegeben. Sofort wurden drei Jesuiten hergeschickt; da diese nicht viel ausrichteten, wurde ein Commissar nachgesendet. Dieser untersagte ihnen „als Leibeigenen" gegen Recht und Fug die Emigration und schlug ihr Gesuch um freie Religionsübung rundweg ab. Als auch das nichts fruchtete, rückten fünf Compagnien Soldaten ein, drei davon in die Obizirischen Güter, welche die vornehmsten Protestanten auf das Empörendste mißhandelten. Vierzig wurden dann nach Königgrätz, dreißig nach Jacowitz geschleppt, andere nach anderen Gefängnissen. Der Prediger erhielt zweihundert Stockschläge und wurde nach Prag gebracht, wo ihm der Proceß angehängt wurde. Die Folge von Alle dem war, daß Viele sich begaben und sich als Verführte hinstellten; Andere wieder blieben bei äußerer scheinbarer Ergebung innerlich trotzig, und Viele flohen endlich nach Sachsen und in's Brandenburgische, nach Berlin.

Hier ging es der Colonie zunächst nur kümmerlich; zwar fehlte es nicht an gelegentlichen Geschenken, aber keine Hand griff energisch zu ihren Gunsten ein. Sie blieben sich selbst überlassen, Arbeit und Verdienst war jedoch außerordentlich spärlich und namentlich mangelte es an Wohnungen. Drei Jahre mußten sie, wie sie sagten, „übereinander sitzen so, daß viel Trübsal, Krankheit und auch vieler Tod" entstand. Diese Zeit war für sie eine Prüfungs- und Läuterungszeit. Jetzt ließen sie auch, durch das Unglück vereint, die vielen häßlichen, dogmatischen Streitigkeiten untereinander. Da sie sonst unermüdlich thätig und fleißig arbeiteten und einen höchst ehrbaren Lebenswandel bewiesen, wurde der König zusehends milder gegen sie gestimmt. Schon vorher hatte sich im Auslande manches Herz ihrer erbarmt, u. A. wurde in Augsburg auf Verwendung des Seniors Urlsperger für sie gesammelt und auch sonst von hier aus manche Wohthat ihnen erwiesen. Nun wandte sich ihnen auch König Friedrich Wilhelm I. gnädig zu. Vor Allem gewährte er ihnen Geld-

unterstützungen deren sie am meisten bedurften, jede Familie erhielt 30 Thaler, jeder Einzelne 6, zusammen 8237 Thaler und 6000 Thaler Vorschuß, so daß man um diese Zeit die Stärke der Berliner Colonie (die a. 1727 schon Eingewanderten ausgeschlossen) auf 1373, also insgesammt wohl ca. 2000 Seelen oder 400 Familien berechnen kann.

Ferner entsprach der König einem andern Hauptbedürfniß und wies ihnen Baustellen [1]) an, 36 an der Zahl. Hierdurch wurde die Stadt und speciell die Wilhelmstraße erweitert, in der noch heute viele Nachkommen der Exulanten wohnen, u. A. ihre Prediger. Auch das Baumaterial zu den Wohnhäusern schenkte er ihnen; so konnte die Colonie selbst sich erweitern und noch manche nachfolgende Brüder aufnehmen. In der Friedrichsstraße wurde für sie eine eigene Kirche erbaut, die s. g. Bethlehemskirche, zum Andenken an die gleichnamige Kirche in Prag, bei welcher Joh. Huß Prediger gewesen war [2]). Jetzt durften sie in Wahrheit loben und preisen, „daß ein Jeder sein Stücklein Brod in der Stille und Ruhe essen und seinen Gott mit freudigem Muthe und Munde loben könne.“

Die Berliner Gemeinde wuchs nun unter dem königlichen Wohlwollen zusehends. Sie bestand aus drei verschiedenen Bestandtheilen, erstlich den Großhennersdorfern vom Jahre 1732 zweitens einem Nachschuß aus Böhmen, der über Hennersdorf nach Cottbus gegangen war, und drittens aus 4—500 Gerlachsheimern. Gerlachsheim war lange das Ziel böhmischer Emigranten gewesen, als aber im Jahre 1736 wieder gegen 72 Personen aus dem Dorfe Czerweny in der Landskroner Herrschaft hierher geflüchtet waren, verlangte der Besitzer, der Fürst von Liechtenstein, die Auslieferung der Flüchtigen; ihm wurde erlaubt, sie zurückzuholen, daher ihre Flucht mit dem Prediger Schulz (Cranz S. 287.) — Die weiteren Schicksale der Berliner Colonie drehen sich, wie die der meisten anderen böhmischen Colonien, um die innere religiöse Fortentwickelung als Angelpunkt. Mit dem Gottesdienst selbst war es Anfangs allerdings übel bestellt. Ein eigener Geistlicher fehlte den Berlinern zunächst, da ja Liberda noch in Waldheim gefangen saß; während dieser Zeit hatte sich der Verlassenen ein Enkel des berühmten Amos Comenius angenommen, ebenso wie der Berliner Prediger Jablonski. Als Liberda mit seinem Befreier [3]) nach Berlin glücklich entkommen war, wartete sein viel Verdruß und Unannehmlichkeit. Er war eine allzu lebhafte Natur, die den Seelenfrieden durch irdische Unruhe und Kampf sich und Andern erzwingen wollte. Mit den Censoren in Häkeleien verwickelt und des Brodbrechens wegen zu manchen Kämpfen getrieben, starb er übrigens bald (1742), ohne daß es ihm gelungen wäre, durch das Band der Einheit und Versöhnung die Masse der Colonisten zusammenzuhalten, die damals schon auseinander zu fallen drohte. Dies so wie die weiteren Schicksale der Co-

[1]) Zuerst beherbergte eine große Anzahl der katholische Geh. Rath Manitius, später wurden sie in Häusern um die Petrikirche herum untergebracht.

[2]) Am 21. November 1735 wurde der Grund gelegt, am 22. October 1736 der Knopf aufgesetzt und am Sonntag Jubilate die Weihung vollzogen.

[3]) Nach den Act. histor. eccles war es ein Copist Namens Gottbrecht, nach Peschek ein Stockknecht.

lonie werden wir unter Friedrich d. Gr. noch zu verfolgen haben. Friedrich Wilhelm bahnte die ganze Colonie nur an, unter seinem Nachfolger gedieh sie zu ihrer völligen Entwickelung.

Die Berchtholsgadener (die Bischofswieser).

Es war ziemlich um dieselbe Zeit der Einwanderung der Salzburger und der böhmischen Colonisten in Brandenburg-Preußen, als nach dem Vorgange besonders der ersteren auch in der nächsten Nachbarschaft des Erzstiftes, in der kleinen gefürsteten Probstei Berchtesgaden oder Berchtholsgaden, die im jetzigen baierischen Kreise Oberbaiern gelegen ist, die Evangelischen emigrirten. Nur daß hier keine so drängende gewaltsame Veranlassung vorlag, kein so großer, langwieriger Zwang geübt wurde, lediglich die Sehnsucht die protestantischen Einwohner trieb, die ihnen kraft des Westphälischen Friedens zustehende Emigration zu beanspruchen, und diesem Wunsche wurde nach einigen schwachen Oppositionsversuchen schließlich von dem Probst entsprochen. Es bekannte sich nämlich, die bisher vorgenommene Maske der Katholicität abwerfend, plötzlich eine große Zahl der Einwohner der Probstei zur evangelischen Lehre und bat als Protestanten eingeschrieben zu werden. Da aber der Abt eben gestorben und der Nachfolger noch nicht designirt war, mangelte eine definitive Regierung; sie wurden deshalb vorläufig zurückgewiesen. In Folge dessen sandten sie eine Petition an die evangelischen Stände in Regensburg, sich ihrer gütigst anzunehmen.

Bald darauf war ein neuer Abt bestimmt, Cajetan Anton; derselbe setzte eine Commission von vier Personen ein, die von Haus zu Haus ging, um die Stärke der Evangelischen zu erfahren und auch zugleich ein Verzeichniß ihres Vermögens aufzusetzen, ohne den Betreffenden sogleich die taxirte Höhe anzugeben. Nun wurde die damals allgemein beliebte Reaction, wenigstens in kleinem Maße, in Scene gesetzt: Bücherconfiscationen, Verbot der Zusammenkünfte, Ausübung ihres Handwerks — durch ihre sauberen Schnitzarbeiten hatten sie sich weit und breit einen Namen geschaffen, — ferner erfolgte ein Verbot des Lesens, Betens und Singens und so wurden andere kleinliche Quälereien gegen sie executirt. Auch sollte nach dem landesfürstlichen Patent vom 26. October jenes Jahres Niemand vor Ablauf von drei Monaten emigriren dürfen, und, weil viele von ihnen „Leibeigene" wären, hätten sich diese mit fünf Gulden loszukaufen. Letzteres bestritten die Protestanten heftig, sie wären Freie, hätten freie Häuser und Ländereien, die sie beliebig verkaufen und verschenken dürften. Ferner hieß es, nach österreichischem Beispiel, aber ebenso gegen den Westphälischen Frieden, über den Ort, wohin man die Emigranten schaffen würde, sollte noch Näheres bestimmt werden. Man mißgönnte nämlich besonders den brandenburgisch-preußischen Ländern, dem gewöhnlichen bisherigen großen Asyl der Vertriebenen, diesen neuen Zuzug. Auch wurde das preußische Land und Regiment bei ihnen künstlich verdächtigt. Besonders wurde die preußische Regierung verleumdet, als hätten

es die Salzburger nicht gut in ihrer neuen Heimath. Daher ließ Göbel einen Bericht drucken: „Wahrhafte Nachrichten, wie die aus dem Erzbischofthum Salzburg Emigranten in Preußen ihr vergnügtes Etablissement gefunden, auch dasjenige, was von ihnen widriges ausgestreut, in der Unwahrheit befunden". Dennoch bleibt von solchen Verdächtigungen meist ein Stachel haften; so wirkten sie auch hier bestimmend auf das Ziel ein, als der Emigration kein anderes Hinderniß mehr in den Weg gelegt wurde. Aus Bischofswiesen wurden zwar einige Deputirte nach Regensburg geschickt, die sich zunächst an den preußischen Gesandten, von Dankelmann, wandten und um dessen Fürsprache nachsuchten. Als sie zurückkehrten, berichteten sie den Ungrund aller früher ausgestreuten Erzählungen und Erdichtungen über Preußen, so daß die Bischofswieser wenigstens sich entschieden, nur in's Brandenburgische ziehen zu wollen. Sie schrieben in diesem Sinne auch an Dankelmann. „Kurze Nachricht. Wir machen Euch zu wissen, daß unser Herzens Verlangen ist nach Berlin, es verbleibt bei dem, was uns der Gesandte versprochen hat. In der Zahl sind 70 Personen, den 20. März haben sie uns gesetzt zu reisen, und ein Mandat angeschlagen. Wir wissen nicht, wenn wir den Abschied bekommen, so reisen wir selbst hinaus. Wir bitten Euch von Herzen, Ihr wollt Euch um uns annehmen um Gottes Willen. Denn wir haben gar viel kleine Kinder hinauszubringen. Wir bitten Gott, daß er das Werk, das er in uns angefangen, vollführen wolle bis auf den Tag Jesu Christi in Kraft des heiligen Geistes. Amen." Und abermals ordneten sie zwei Deputirte ab, um sich ja der preußischen Zustimmung und Verwendung zu versichern. Dankelmann nahm auch deshalb Rücksprache mit dem Berchtholsgadischen Gesandten, der seinerseits erklärte, Se. fürstlichen Gnaden sei immer dem Westphälischen Frieden gemäß mit den Evangelischen verfahren und sei auch ferner Willens ein Gleiches zu thun, insonderheit jetzt, da der König von Preußen die Absicht hätte, einige von diesen Emigranten in sein Land aufzunehmen; er hielte es für das Geeigneteste, daß die preußische Regierung einen besondern Commissar nach Berchtholsgaden beordere, damit alle etwaigen Schwierigkeiten leicht geordnet würden.

So wie es bekannt wurde, daß die Berchtholsgadener emigriren wollten, bemühten sich um sie vieler Länder Herren, da ihre Arbeit außerordentlich geschätzt und gesucht wurde, außer Preußen noch England, die freie Stadt Nürnberg, kurz, es gab, wie es in einem preußischen Berichte heißt, noch gar „viele Buhler und Competenten." Aber die Berchtholsgadener Regierung, die natürlich den ganzen Auszug nicht gern sehen konnte, dessentwegen sogar ein ordentlicher Aufstand von denen, die an Einnahme Schaden leiden würden, erregt war [1]), gönnte sie zwar keinem andern Staate, am wenigsten aber der Rivalin in gleicher Kunstfertigkeit, Nürnberg, und ließ die Evangelischen feierlich einen Eid ablegen, sich nicht in dieser Stadt niederzulassen; am liebsten hätte man sie in englisches Gebiet, Hannover, auswandern lassen. Der hannoversche Gesandte in Regensburg gab sich auch große Mühe, sie für sich zu gewinnen, und gab

[1]) Den 28. September 1732.

einigen Deputirten ein Verzeichniß[1]) der Beneficien und Freiheiten mit, deren sich die Berchtholsgader im Kurfürstenthum zu erfreuen haben sollten: 1. freie Reise bis an den Bestimmungsort; 2. Bezahlung des Loskaufgeldes aus der Leibeigenschaft; 3. Gewährung des Unterhalts an Ort und Stelle, bis sie sich solchen allein erwerben könnnen; 4. mindestens eine zehnjährige Befreiung fast von allen Abgaben. Gegen 200 Familien sollten angesetzt werden, von denen ca. 90 ein Handwerk treiben oder für Tagelohn oder als Tabakspflanzer arbeiten könnten, deshalb war ihnen auch, mit Ausnahme im Herzogthum Lauenburg, außer der Wohnung noch ein geräumiger Garten in Aussicht gestellt; von den übrigen Familien nahm man an, daß sie sich mit Ackerbau befaßten. Damit waren die meisten Berchtholsgader auch einverstanden.

Nur die Bischofswieser schickten, nachdem die zwei Deputirten wieder in ihre Heimath zurückgekehrt waren, abermals eine Botschaft an Dankelmann, ihm einen Bericht über den Stand der Dinge zu übermitteln. Danach betrug damals ihre Zahl 82 Personen, darunter 21 Männer, 30 Frauen und 31 Kinder. In Folge dessen erhielt der schon oft genannte Göbel den Auftrag, sich nach Berchtholsgaden zu verfügen. Er kam Mitte April hier an, begab sich zum Hofmarschall und Oberlandpfleger von Großdorff, conferirte mit der Commission, die ihm freistellte, zu Wasser oder zu Lande auf beliebigem Wege und in jeder ihm gefälligen Weise die Auswanderung in die Hand zu nehmen, nur sollte er wegen der zu erlegenden Erlassungsgelder und der Fuhren die Regierung schadlos halten. Seinem Verlangen, ihm das zukommen zu lassen, was in Betreff des Vermögens der Emigranten notirt wäre, wurde jedoch nicht entsprochen[2]). Auch durfte er nicht mehr Personen annehmen, als sich ihm in der früheren Liste angeboten hatten. Daher wurde eine Beschleunigung der Abreise gewünscht. Außerordentlich kleinstaatlich war der Abzug selbst. Daß die katholischen Fuhrleute Strike machten und statt des ausbedungenen Thalers pro Centner zwei Gulden bis Regensburg haben wollten, ist nicht zu verwundern. Aber an der Grenze stand das Berchtholsgadensche Militair, vier Soldaten der fürstlichen Leibgarde, die sich jedoch wohlweislich durch eine dreimal so starke Bürgerwehr gesichert hatten, alle mit geladenem Gewehr. Unter ihrem Schutze besichtigte der fürstliche Pflegegerichtsschreiber, ob auch Niemand sich durchschmuggeln wollte. Darauf gab der Schreiber mit zwei Mann Wache das Geleit bis an die bairische Grenze; hier leistete der Kurfürst von Baiern bei dem Durchzuge jeden erforderlichen Vorschub. Ihren Weg nahmen die Emigranten nun unter Führung eines Begleitungs-Commissars und Göbels selbst über Reichenhall, Neumarkt, Landshut, Eggmühl, Regensburg, wo ihnen die Reisekosten vergütet wurden, man gab ihnen außerdem 194 Gulden Zehrgeld mit auf den Weg, auch erhielten sie noch mancherlei Geschenke. Als Wohlthäter zeichnete sich u. A. der Senior Urlsperger in Augsburg aus, dessen Name in der Emigrantengeschichte überhaupt einen guten Klang hat und von

[1]) Den 27. Dezember 1732.

[2]) Sie nahmen 4022 Thaler baares Vermögen mit und ließen vorläufig 9419 Thaler zurück.

vielen hundert mit Thränen des Dankes genannt wurde. Weder die Reise bis Regensburg, noch von dieser Stadt bis Berlin ist durch besondere Ereignisse merkwürdig geworden, freundliche Aufnahme Seitens der Evangelischen, wechselnde von den Katholiken, Geschenke und Predigten, Alles so wie bei den Salzburgern. Es hatten sich dem Zuge auch noch gegen 40 Salzburger angeschlossen, so daß der Transport ca. 124 Personen stark ankam, womit auch der Göbelsche Bericht vom 32. Transport übereinstimmt (vgl. S. 204).

Ihr Ziel war Berlin. Hier wurden sie in der Friedrichsstraße untergebracht. Der König beauftragte abermals den Geh. Rath von Herold, für die Leute Sorge zu tragen. Ihm wurde durch die Ordre vom 17. Juni 1733 die Specialaufsicht über die in Berlin befindlichen Berchtholsgader und Salzburger übertragen: „daß er sich des äußersten Fleißes angelegen lassen sein soll, dieselben in der Residenz unterzubringen, daß diese Leute in recht gute Nahrung kommen, so gut wie die Einheimischen. Zu welchem Ende er die Kaufmannschaft, auch das Generaldirectorium convociren und dieselbigen Kaufleute, so mit denen Nürnbergschen und dergleichen Waaren handeln, disponiren soll, diesen Emigranten, die dergleichen Waaren verfertigen, jedesmals für einen billigen Preis abzukaufen, als wozu die Kaufmannschaft obligiret sein soll, weil solchergestalten die Emigranten Brot bekämen und das Publikum dabei gewinnt. Hiernächst soll der p. Herold auch darauf sorgfältig Acht haben, daß diese Leute von den Predigern recht, wie es sich gebühret, in dem evangelischen Christenthum unterrichtet werden ꝛc." Letzteres that gewiß Noth, denn ihr Dogma war wohl ebenso unklar wie das der Salzburger und mit allerlei katholischen Ansichten und Gebräuchen vermischt. Sie waren fast Alle, wie schon angedeutet, Drechsler, Schnitzler und verstanden sich vorzüglich auf Anfertigung von Schnitzarbeiten, der s. g. Nürnberger Waaren, sie verhandelten ihre Arbeit auch vielfach nach Nürnberg hin, später arbeiteten sie auch an Baumwollzeugen. Es glückte ihnen in Berlin bald, ihr Handwerk hatte goldenen Boden, und wurde gut bezahlt. Der schon erwähnte Salzburger Jurist Geschwandtner vermittelte besonders ihren Absatz als Verleger. Ihre Rechte und Privilegien waren mit denen der Salzburger fast identisch. Ihre Aufführung muß eine vorzügliche gewesen sein, denn ihr Inspector Herold stellte ihnen [1]) das Zeugniß aus, „sie wären allhier fleißig, stille und freudig, daß sie sehen, wie ihre Kinder im Christenthum, auch Lesen und Schreiben, so wohl avanciren" ꝛc. Ihr zurückgelassenes Vermögen, das aus der schon angeführten Summe bestand, erhielten sie durch Göbels Vermittelung später richtig ausbezahlt. Ueber ihren Zustand, wie sie sich selbst in der neuen Heimath fühlten, legt ein Brief von ihnen, den sie an den Kanzler in Berchtholsgaden abschickten, das klarste Zeugniß ab. Der Hauptinhalt lautet: „Wir Bischofswieser sind sammt und sonders ganz glücklich, gesund und frisch hier in Berlin angelangt. Bei unserer Ankunft allhier hat man uns in schöne Logiaments einquartirt und Ihro Königliche Majestät zahlen auch zwei Jahre den Hauszins und seyend von allen Abgaben frei. Wollen wir aber uns selbst anbauen, so geben Ihro

[1]) Den 13. Februar 1735.

Königliche Majestät ganz frei alles Holz, oder Steine, Kalk und was sonst nothwendig, ja auch Geld dazu. Die Zehrung ist allhier, wenn wir nur recht bekannt werden, billig. Das Brot schön und wohlfeil, das Fleisch auch, sowohl Rind- als Kalb- und Schweinefleisch, ist um einen billigen Preis zu haben. Das grüne Gartenzeug ist in der Menge auf den Märkten zu erkaufen, nicht weniger Fisch und Krebse um ein geringes Geld. Ist auch gutes Bier von allerhand Arten und gilt die Maas nur sechs Pfennige. Es ist der Orten gar köstlich und gesund Wasser. Es giebt allhier gute Gelegenheit Geld zu verdienen, wenn man nur recht bekannt wird. . . . . Nun richten wir uns aber zusammen unsere Handwerke zu treiben, inngleichen Baumwollenarbeit, wozu uns alle Hilfe geleistet wird, in Hoffnung durch Gottes Segen unser Stück Brot hiermit reichlich zu verdienen, herzlich wünschend, daß unsere Mitbrüder gleichfalls möchten versorget und in Ruhe sein 2c. . . ."

Ziemlich um dieselbe Zeit, wie Göbel die Bischofswieser nach Berlin, geleitete auch ein hannöverscher, besonders hierzu abgeordneter Secretair die übrigen Berchtholsgader nach dem Kurfürstenthum Hannover. Hier wurden sie, ihrer 800, vorläufig von einander getrennt hier und da einquartirt, womit aber mehrere Familien nicht einverstanden waren und nach Nürnberg übersiedelten; sie zogen später noch Einige nach sich, die Andern wurden nachher endgültig untergebracht und zwar meist in Städten, besonders in Minden, Nordheim, Göttingen, Eimbeck und Hameln. Auf dem Lande behagte es ihnen weniger, weshalb auch viele von den als Ackersleuten Angesiedelten in die benachbarten Städte auf Arbeit gingen. So war ihnen im Dorfe Rethmar (im Amte Ilten) viel Freundlichkeit, Wohlwollen und Bequemlichkeit durch den Domherrn von Hardenberg entgegengebracht, er gab ihnen freie Wohnungen und Ländereien u. s. w., aber sie klagten über die ungewohnte schwere Landarbeit, verließen schließlich den Ort und zogen zum Theil in das Amt Calenberg, nach Minden und Hameln. Nachdem sie im Allgemeinen sich erst in das neue Leben, in die ganz andern Verhältnisse, namentlich was Speise und Trank anbetrifft, hineingefunden hatten, sagte man auch hier ihnen nach, daß sie friedlich mit den andern Einwohnern gelebt und verkehrt, und sich durch ihren Wandel und ihre Betriebsamkeit durchaus die allgemeinste Liebe und Achtung erworben hätten.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die colonisatorische Thätigkeit zurück, welche die drei Hohenzollern seit dem Westphälischen Frieden in ihrem Lande entwickelt haben, so müssen wir gestehen, Großes ist geleistet worden, um das durch Kriege und Pest schrecklich verheerte Land wieder zu heben, um die Einwohnerzahl zu vergrößern, den wüsten Boden, dessen Stand immer das richtigste Kennzeichen der Cultur seiner Bewohner abgiebt, zu verbessern. Allerdings treten nur die größeren Colonien deutlicher unter der Masse hervor; da sind ca. 20,000 Réfugiés vorzüglich in den Marken und im Magdeburgschen angesiedelt, ebendaselbst gegen 7000 Pfälzer resp. Wallonen, Schweizer 4100 an der Zahl in der Mark und in Ostpreußen,

in der Mark auch noch ungefähr 2000 Böhmen, ferner 20,000 Salzburger, (in Ostpreußen 15,500), die Niederländer, Waldenser, Mennoniten, Oesterreicher, Schlesier ꝛc. gar nicht zu rechnen, so daß lediglich durch die genannten größeren Colonien ein nachweisbarer Minimalbestand von 53,000 Seelen in das Land geführt worden ist. Schwer ist anzugeben, wie diese Colonien sich weiter vermehrt haben, im Großen stellt man ihrer Population ein günstiges Prognostikon, das auch sehr wahrscheinlich ist, wenn man erwägt, daß sie gewöhnlich gute, fruchtbare, gesunde Gegenden auserwählt, daß sie mit bitterer Noth und wirklichem Elend fast gar nicht zu kämpfen hatten und Privilegia aller Arten sie um Vieles günstiger stellten, als die alte Einwohnerschaft. Auch dadurch kann man sich nicht beirren lassen, daß nachweisbar die einzelnen Colonien als solche immer schwächer und schwächer wurden; um so viele einzelne Glieder die ursprüngliche Muttercolonie ärmer ward, um ebenso viel Bürger wurde der Staat reicher, diese Bürger traten dann auch nicht nur in ihrer gesetzlichen Stellung in ein gleiches Verhältniß zum Staate, wie die Altbürger, sondern auch unter dasselbe Gesetz der Vermehrung. Wenn also von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht wird, wie die französische Colonie sich nur spärlich fortentwickelt hat, so trifft diese Bemerkung zwar die geschlossene Colonie [1]) an sich, die wirklich zusehends zusammenschrumpfte, und anfänglich durch die geringe Seelenzahl in den einzelnen Familien an das französische Zweikindersystem erinnert, trifft aber später nicht mehr die Colonistenindividuen, die sich je länger je mehr eins mit dem Staate fühlten und von der Exclusivgemeinschaft gern loslösten, wie wir das noch weiter unten sehen werden.

Dem Lande selbst, dem größten deutschen des nordöstlichen Gebietes jenseit der Elbe, war durch Einführung dieser thätigen, fremden Kräfte ein großartiger Nutzen geschaffen, denn wenn die Hauptcolonien, bei ihren jedesmaligen Einwanderungen, auch nur über 53,000 Köpfe zählten, so muß die Masse sämmtlicher Colonisten überhaupt eine ganz enorme gewesen sein. Als im Jahre 1725 die erste Aufnahme der Bevölkerung Statt fand, wurde, um nur von der Kurmark zu sprechen, der fünfte Theil der Einwohnerschaft auf die seit vierzig Jahren eingewanderten Colonisten und ihre Nachkommen gerechnet, was allein auf eine Anzahl von ca. 60,000 schließen ließe; mindestens ebenso war das Verhältniß in Ostpreußen, wo, wie wir gesehen, hauptsächlich Friedrich Wilhelm I. mit energischen Maßregeln vorgegangen war, der in zwei Jahren allein (1724 und 1725) im Insterburgischen und Ragnitschen Kreise gegen 10,000 Fremdlinge angesiedelt hatte. Leider liegen zu wenig authentische Zahlenverhältnisse über die Bevölkerung aus den Zeiten gleich nach dem Kriege vor, als daß wir eine, auch nur ungefähre Totalsumme der Colonisten angegeben könnten, denn die Vermehrung der Bevölkerung durch Einwanderung war in jenem Jahrhundert, von des großen Kurfürsten bis zu Friedrich des Großen Regierungsanfang, entschieden beträchtlicher als die, welche durch das Plus der Mehrgeborenen entstand; doch nehmen wir nach dem Gesagten ent-

[1]) Vgl. Statistischen Theil Nr. IV.

schieden einen nur niedrigen Satz an, wenn wir überhaupt durchschnittlich den vierten Theil des Bevölkerungsstandes, wie er sich zur Zeit des Ablebens Friedrich Wilhelms I. im Königreich herausstellte, auf die Colonisten rechnen die seit 1640 das ganze Jahrhundert hindurch eingewandert sind und sich vermehrt haben, und das wären ungefähr 600,000 Menschen, eine Summe, die nur gering erscheint, wenn wir sie mit den Colonisationsresultaten Friedrichs d. Gr. allein vergleichen. Waren ferner bei den bisherigen Colonisationen lediglich die schon angedeuteten volkswirthschaftlichen Fragen in's Spiel gekommen, zu deren Durchführung die religiösen Verhältnisse passende Anknüpfungen darboten, so werden wir bei Friedrich II. außerdem abermals umfassenden Germanisationsversuchen begegnen, die durch die Annexion neuer Provinzen mit gemischter Bevölkerung dem Könige dringend nöthig zu sein schienen.

Viertes Buch.

Die Colonisationen Friedrichs des Großen.

Erster Theil.

Erstes Kapitel.

Friedrich der Große als Colonisator im Allgemeinen.

Wenn die Hohenzollern überhaupt in der Colonisation Großes geleistet haben, am hellsten strahlt auch hierin wieder der Stern des Monarchen, auf den fast Alles, was heute Erhabenes und Großartiges im preußischen Staatsleben unsere bewundernden Blicke auf sich zieht, in seinen Anfängen oder Hauptentwickelungsphasen zurückzuführen ist: Preußens Friedrich. Der große Kurfürst gab den Anstoß zu größeren Colonisationen, der erste König duldete und protegirte sie, der praktische, haushälterische Vater des großen Monarchen erblickte in den Colonien einen Haupthebel, das Land, die Industrien in Blüthe zu bringen — aber Friedrich hat hieraus zuerst einen ganz besonderen Verwaltungszweig geschaffen, dem er von Anfang bis zu Ende mit der allergrößten Vorliebe seine besondere Thätigkeit widmete; die Colonisationen bilden den Mittelpunkt seiner inneren, auf die Cultur des Landes gerichteten Politik. Er zuerst hat Methode in den Gang dieser wirthschaftlichen Fragen gebracht. Die Colonisationen wurden geradezu sein Steckenpferd. Während seine Vorfahren meist nur anknüpfend an Fäden, die außerhalb gesponnen waren, dieselben in ihr Land hineinzuziehen verstanden, um bestimmte Heimathsgenossen und Religionsverwandte, die flüchtig geworden waren, freudig aufzunehmen, warf der jetzige König die Knäuel weit in das „Reich" und noch weiter hinaus und zog in den sich kraus verbreitenden und netzartig über die fernsten, selbst außerdeutschen Gegenden sich ausspinnenden Geweben die Fremden, die Colonisten „ohne Unterschied der Nation oder Religion", wie er es selbst aussprach, mit großem Glück und geradezu künstlerischem Geschick in das Land Preußen hinein. Seine Colonisationen sind am besten als Fortsetzungen der ascanischen Politik zu betrachten und haben doch einen ganz bestimmt ausgeprägten Eigencharakter. Gemeinsam haben die Colonisten mit denen aus jener Germanisationsperiode, daß die bessere Stellung sie zog, die Misère im alten Vaterlande sie trieb; sie hatten ebenfalls vor den Heimischen Man-

ches voraus, und wie die deutschen Colonisten ihr eigenes Recht empfingen, kam auch den Colonisten des Königs das Privilegium zu, sich vom heimischen Recht frei zu machen und sich dem Colonialgericht zu unterstellen, das allerdings seltsamer Weise zwar auch ein hineingetragenes, fremdes, aber ganz und gar nicht germanisches, nämlich französisches war. Auch die Zwecke beiderlei Arten von Colonisationen decken sich häufig: Stärkung des Landes und Germanisation. Diese Colonisationspolitik ist als ein geradezu hervorstechender Charakterzug Friedrichs noch viel zu wenig beachtet und besprochen. Es ist eine Ehrensache, auch in den weiteren Kreisen der zahlreichen Verehrer Friedrichs — und jeder patriotische Preuße, ja jeder Deutsche darf wohl hierzu gerechnet werden — seine colonisatorische Thätigkeit nach Grund und Wirkung zu beleuchten. Wir werden sehen, daß ihm seine Colonisationen Tag und Nacht am Herzen lagen, ja, daß er mitten unter dem Donner der Schlachten ihrer dachte und bemüht war, durch sie die Wunden zu heilen, die unmittelbar unter seinen Augen dem Lande gerade geschlagen wurden. Es war überhaupt seine eigenthümliche, den Physiokraten zuneigende Wirthschaftspolitik, und wäre es auch ohne seine verheerenden Kriege gewesen, durch Ansiedler den Boden und die Cultur zu heben. Es sind seine eignen Worte an Voltaire, daß „wahrer Reichthum nur das ist, was die Erde hervorbringt. Wer den Boden verbessert, wüst liegendes Land urbar macht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und schafft Ansiedlern Unterhalt", und ein anderes Mal sagt er: „die Bauern sind die Pflegeväter der Gesellschaft, sie muß man zum Ackerbau ermuntern, darin besteht der wahre Reichthum des Landes. Mit dem Ackerbau muß man anfangen, dann zu Manufacturen und endlich zu einem kleinen Handel übergehen." Sah er aber den Ackerbau als die erste Fundgrube der Wohlhabenheit, der Industrien und des Handels an, so mußte er gerade in Förderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse und des platten Landes seine ganze Thätigkeit versenken, um in der unscheinbaren Arbeit der Bodenbereitung seine edlen Früchte zu erzielen. Hierzu fehlte es aber am Nothwendigsten — der nöthigen Menschenzahl.

Als Friedrich seine großen Pläne, das Land nach allen Seiten hin zu heben, auf colonisatorischem Wege realisiren wollte und durchzuführen anfing, regte das naturgemäß die alte heimische Bevölkerung gewaltig auf, sie, des Landes alte Einsassen, wurden in jeder Weise den neuen Zuzüglern hintangesetzt, in denen sie nur schlimmes Gesindel, im besten Falle Abenteurer erblicken konnten, die Sprachen und Dialekte redeten, die Keiner verstand, die Sitten offenbarten, die oft Anstoß erregten, und die sich im Gefühle ihrer Eigenschaft, Berufene des Königs zu sein, meist breit genug zu machen verstanden und mit den übertriebensten, unverschämtesten Prätensionen auftraten.

Am allerschwierigsten benahmen sich die Behörden selbst. Sie waren mit dem höchst schwierigen Geschäft beauftragt, Colonisten aufzuspüren, den Transport zu bewerkstelligen, die Gelder auszuzahlen, die Ansiedlungen an Ort und Stelle zu leiten, überhaupt die tausend Conflicte erzeugenden Auseinandersetzungen zwischen Staat, Colonisten und alten Bewohnern in gütlicher, Alle versöhnender Weise zu regeln. Das gab

ein gewaltiges Plus von Arbeit und Aerger nach unten und mehr noch nach oben. Es war überhaupt durch Friedrichs ewig neue, stets rastlose Ideen ein Geist der Unruhe, ein unstetes Wesen in die ehedem behaglichen, friedlichen Räume der Amtswohnungen der Verwaltungsbehörden gefahren, von den Räthen an bis zu den Ortsschulzen. Man versuchte daher zunächst, das Publicum sowohl, wie ganz besonders die Behörden, gewiß oft in der besten Absicht, dem Könige seine seltsamen, manches Bestehende umwälzenden Colonisationsideen auszureden, sie als unthunlich, ja unmöglich, mindestens unnöthig hinzustellen [1]), aber die Mienen Friedrichs, der Opposition außerordentlich wenig liebte, wurden bei den Einreden eisig, oft drohend, so daß Vorstellungen, wie Klagen bald verstummten.

Gegen den König wagte man zwar fernerhin nicht mehr die unzufriedenen Gesinnungen zu äußern oder zu zeigen, aber die Colonisten selbst mußten es entgelten. Da brauste Friedrichs Zorn auf und in geharnischten Edicten [2]) verlangte er unbedingt,

„daß alle einziehenden Fremden wohl aufgenommen, von Jedermann höflich und freundlich begegnet und ihnen zu ihrem Unterkommen alle Willfährigkeit bewiesen werden solle, ohne Ausnahme und sonder Unterschied der Religion sollen sie wohl aufgenommen und sorgfältig geschützt werden. Wer das Etablissement der Fremden erschwere, oder selbige zu chicaniren sich beikommen lasse, wird auf die Festung gebracht werden. Obgleich er das schon mehrere Male habe publiciren lassen, müsse er doch höchst mißfällig wahrnehmen, daß verschiedene boshafte und gewissenlose Leute sich demohnerachtet unterstanden haben, einige von den Colonisten, die wir aus allerhöchster landesväterlicher Vorsorge zum Anbau und Urbarmachung der wüsten Haidegründe zur Conservation unsrer alten getreuen Unterthanen und damit selbige nach Ablauf der den einziehenden Fremden verheißenen Freijahre, bei Abführung der Contribution und sonstigen Prästationen soulagiret werden mögen, hereinziehen lassen, grob und übel zu begegnen, auch ihnen das Land und ihren Aufenthalt verhaßt zu machen.

Wenn wir nun dergleichen schändlichen, gottlosen und der Wohlfahrt des Landes zuwiderlaufenden Verfahren, welches nur von ganz pflichtvergessenen Unterthanen ausgeübt werden kann, keineswegs länger nachzusehen gemeint sind .... So haben wir diese Unsere Allerhöchste Willensmeinung von Neuem Jedermänniglich zur Achtung und Warnung bekannt machen lassen wollen. Befehlen auch sämmtlichen Land- und Steuerräthen, Magistraten, Fiscalen, Receptoren in Kreisschreiben, sowohl sich selbst hiernach auf das Genauste zu achten, als auch auf die Contraventiones mit aller Sorgfalt zu vigiliren, und wann dergleichen vorfallen, oder ihnen von den Colonisten angefertigt werden sollten, solche sofort zu unter-

---

[1]) So der Bericht Lamotte's an die kurmärkische Kammer, 13. December 1777 (vgl. Lamotte: über Colonisten, S. 169), Bericht der kurmärkischen Kammer an das Generaldirectorium, 13. Juli 1771, 4. November 1772 ꝛc.

[2]) Den 23. November und 14. December 1765 und 5. März 1770, Ministerial-Archiv (Generaldep. Acta Gener. Tit. XXXVII. Colon. Sach. Nr. 1).

suchen und davon zu weiterer Verfügung an Unsere Kriegs- und Domainenkammer zu berichten.

Wie denn auch den Colonisten zugleich hiermit bekannt gemacht wird, daß, Falls sie von Jemanden grob und unanständig begegnet, oder ihnen sonsten bei ihrem Etablissement Hindernisse in den Weg gelegt werden, sie sich nur gleich bei vorgenannten Bedienten melden und wann diese nicht sofort Hülfe verschaffen, sie sich an die Kriegs- und Domainen-Cammer wenden können, welche die vorkommenden Beschwerden ohne Anstand untersuchen lassen und die Uebertreter Unserer Verordnungen nach aller rigueur bestrafen wird."

Er fand zwar jetzt mechanischen Gehorsam, aber still und mürrisch wurden die Etablissementsarbeiten, wie sie Friedrich ausgearbeitet, vollzogen; nur Wenige stellten sich ihm mit Freudigkeit und freiwilliger Bereitwilligkeit treu an die Seite, wie ein Brenkenhof, Domhard, Derschau, Logau und einige Andere. Friedrich that, als bemerke er diese mißgünstigen Gesinnungen gar nicht, ihm kam es auf die Resultate, auf prompte, pünktliche Erfüllung der Befehle Seitens der Beamten an. Mit Lob kargend, schnell mit schneidendem Tadel und herben Strafen bei der Hand, folgte er nur seinem großen Colonisationsplane, und überhörte auch hierbei, oft nicht zum Besten des Landes, die Stimmen der Kundigen, weil er Widerspruch zu leicht mit Widerwilligkeit verwechselte.

So hatte sich in fast allen Schichten der alten Bevölkerung ein leicht erklärliches, dauernd ablehnendes Verhältniß gegen diesen Zweig der Verwaltung herausgebildet, und dieses Urtheil haben nicht nur die Zeitgenossen gehegt, auch die Nachwelt hat es als ein Erbe der Väter mit übernommen, da selbst geistvolle Männer jener Zeit, wir erinnern nur an Mirabeau, berufen, den leitenden Ton in der Kritik für die Massen anzugeben, in jenes verdammende Murren und Hohnlächeln achselzuckend einstimmten. Das schlimmste Urtheil, das man selbst heute noch von einsichtsvollen Männern über die Colonisten Friedrichs des Großen zu hören bekommt, dürfte der Tadel sein, die Einwanderer hätten nur das Proletarierthum in Preußen gefördert, ja recht eigentlich schaffen helfen. Dieser Vorwurf ist, wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, ganz unbegründet und nur aus den Ansichten jener mißvergnügten Kreise entstanden. Zunächst ist das ganze Proletarierthum jüngeren Datums, und entsteht meist dadurch, daß eine allzu dichte Bevölkerung den Lebensunterhalt schwer, fast unmöglich macht und zu einer Ansammlung schlechter Säfte wird, die in der gleichmäßigen Blutcirculation eines sonst gesunden Staatskörpers Stockungen verursachen. Aber gerade eine gleichmäßige Vertheilung, einen beschleunigten Umlauf des Blutes hat der große Weise angeordnet. Friedrich hat nur dem Mangel an genügender Bevölkerung abgeholfen oder abzuhelfen versucht, nicht aber überflüssige und schädliche Anhäufungen von Arbeitskräften auf bestimmte Punkte hin gelenkt. Ein Hauptcharakteristicum des Proletariats ist ferner die absolute Unmöglichkeit des genügenden, reichlichen, auskommenden Verdienstes. Zugegeben, daß manche liederliche, arbeitsscheue Subjecte als Colonisten damals ankamen, obwohl die Mehrzahl durchaus nicht unbemittelt war, die Möglichkeit der Existenz, ja einer reichlichen, war fast Jedem gewährt.

Zunächst waren Alle von vorne herein schuldenfrei und besser gestellt als die andern Staatsunterthanen, dann erhielt jeder Bauer und Büdner Wohnung, Geräth, Land, Garten, Vieh, der Handwerker auch sein Handwerkszeug theils geradezu geschenkt, theils auf allmähliche Abzahlung geliefert; wer da wollte, konnte nicht verderben, nur der Faule und Abenteurer hielt es nicht lange aus unter den spähenden Augen der Behörde, lief fort, nach Polen hinein und sonst wohin und machte Arbeitsameren Platz. Ueberhaupt wurden von Friedrich die Vermögenden protegirt, die Mittellosen durch vielfache Bestimmungen möglichst fern gehalten, wie die Angabe der Beneficien bald zeigen wird, und als dem König genügend Colonisten eingewandert zu sein schienen, da beschränkte er die Vorrechte derselben immer mehr und mehr[1]). Wenn wir schließlich die Districte der Colonien Friedrichs ansehen, so müssen wir, was die Städte betrifft, zugestehen, daß Berlin und die andern hauptsächlich von der Colonisation berührten Punkte beim Tode Friedrichs zwar durch Bevölkerungszunahmen zum Theil ansehnlich vergrößert, aber keineswegs überfüllt waren, so daß ein Proletariat sich etwa hätte bilden müssen, und das bloße Land, das ganz vorzüglich vom Könige hierbei in's Auge gefaßt war, die urbar gemachten Sümpfe und Moräste bringen diese Wucherpflanze einfach nicht hervor. Das Fabrikenwesen mit seinem leider fast unvermeidlichen Gefolge allzu zahlreicher, unheimlicher, düsterer und hungernder Gestalten ist von Friedrich überhaupt nicht sonderlich in Aufschwung gebracht und fast gar nicht mit Colonisten bedacht; diese Districte bildeten sich erst später und sind meist von Privaten angelegt.

Als der jugendliche Regent seine „unüberlegten" Kriege begann, wie murrte das Volk, selbst Officiere stimmten in den herbsten Tadel über die unreife Hast ein, mit der Friedrich sich in die schlimmsten Händel stürzte, die das ganze Land schädigen könnten! Und nachher, nach den Siegen? Der Erfolg bestimmt von jeher den Ton der Massen. Auf der so schnell zu durchlaufenden Scala der Volksstimmung verwandelte sich der Unmuth in Entzücken, die tiefen, disharmonischen Stimmen des Mißfallens in die hellsten Accorde freudigsten, begeistertsten Jubels. Der früher als leichtsinniger, unbesonnener Jüngling Verschrieene war mit einem Male ein wohlberechnender Feldherr und Staatsmann geworden. So hat gleich der Moment die Beurtheilung Friedrichs in seinen äußeren politischen Beziehungen umstimmen können. Aber die Früchte jener stilleren Thätigkeit, deren Saame zur Zeit nur von mißmuthigen Säemännern auf sein Geheiß ausgestreut wurde, sind erst in Decennien und nach einem Jahrhundert so aufgegangen, daß jetzt erst die Nachwelt das Urtheil wagen darf, ob die Früchte auch des vielen Schweißes, des allgemeinen Aergers, der Verwickelungen und Mißverständnisse wirklich werth waren, ob der Tadel der Zeitgenossen begründet war, oder die Ansicht

[1]) Directorial-Rescript vom 2. Juli 1772, daß ganz unvermögende Colonisten keine Beneficien empfangen sollen. Schon vorher bei Gelegenheit der Schweizer-Colonien erwähnte der König: „dergleichen bettelarme Leute als die bisherigen (39 Schweizerfamilien) gewesen, nicht wieder zu engagiren, welche wenigstens ein Vermögen von 50 Thaler und darüber haben, und fleißige Arbeiter und nicht zu alt" (20. Februar 1771).

des Monarchen, der, unbekümmert um rechts und links, gegen die Stimmen der Gegenwart taub blieb und nur für die Zukunft Sorge trug.

Nachfolgende Schilderung will somit, im Versuche, nach beiden Seiten hin gerecht zu sein, das Urtheil der Epigonen zur unparteiischen Würdigung auch dieser, so vielfach verläumdeten und mißdeuteten Thätigkeit unseres großen Königs zu führen suchen. Eine kameralistische Untersuchung über größeren Nutzen oder Schaden, der durch Colonisation erwachse, wollen wir ganz bei Seite lassen, und, ohne unbedingt für das oft gewaltsame und künstliche Princip Friedrichs zu schwärmen, nur die Facta in referirender Auseinandersetzung historisch vorführen; mögen sie selbst sprechen! Es liegt im Charakter dieses Stoffes, daß zu diesem Zwecke manchmal trockene statistische Angaben und Zahlen als wackerste Kämpfer für des Königs Colonisationsideen aufmarschieren werden.

Friedrich war durch seine eigenthümliche Erziehung ganz besonders befähigt worden, die damaligen Schäden des Landes, der Bodencultur und der Arbeitsverhältnisse mit seinen hellen, klugen Augen erspähen zu können. Wer wollte leugnen, daß sein Vater bei aller Härte und Despotie einen leidenschaftlichen Jüngling, der, wie oft die besten Naturen, nahe daran war, sich einer romantischen Zerfahrenheit und idealistischen Träumereien hinzugeben, auf eine zwar rauhe, empfindliche, aber für seine Individualität wie für die ganze Welt ersprießliche Art in die Bahn des Realen zurückzuführen verstand. Als Friedrich mit der ihm angebornen Energie, alle Dinge, die ihm tieferes Interesse einflößten, lebhaft und bis auf den Grund zu erfassen, nach den dunklen, unglücklichen Gefängnißtagen des Sichsammelns in Cüstrin sich auf die Arbeit warf — da war dem preußischen Staate der zukünftige Bürger- und Bauernkönig gesichert. Durch den aufwirbelnden Actenstaub in der neumärkischen Domainenkammer, in welcher der Prinz als jüngster Kriegs- und Domainenrath arbeitete [1]), brachen schon die ersten Strahlen der Sonne hindurch, die dereinst der europäischen Welt den Glanz nicht nur des größten Feldherrn, sondern vorzüglich eines ersten Friedensgenius verkünden sollten.

Seine ihn in die neue, ernste Arbeit einführenden Lehrer waren, wie bekannt, in der eigentlichen Landwirthschaft und Domainenverwaltung der Kriegs- und Domainenrath Hünicke, in Polizei- und Finanzsachen der Kriegs- und Domainenkammerdirector Hille, beides Männer, deren Einfluß auf Friedrichs Zukunft bestimmend werden sollte und deren deshalb wenigstens Erwähnung gethan werden muß.

Es ist gewiß, daß der Prinz damals schon, als er Schäden erblickte, auch zugleich auf Heilungsarten bedacht war. Daß aber das Land in der That noch immer an den Nachwehen des unseligen deutschen Krieges, des Steuerdruckes unter dem ersten Könige krankte, die selbst ein für das Wohl seines Landes wie ein Gutsherr besorgter Friedrich Wilhelm nicht ganz zu heilen vermocht hatte, braucht kaum erst erwähnt zu werden. Der Hauptmangel war und blieb die allzu dünne Bevölkerung, in Städten

---

[1]) In Frankfurt befinden sich noch Actenstücke, die von Friedrich als jüngstem Rath mit unterschrieben sind.

an Handwerkern, auf dem platten Lande an Ackersleuten. Zwar war viel geschehen, aber noch immer nicht genug! Friedrich, als er den Thron bestieg, hatte ein Land von 2145 Quadratmeilen mit ca. $2^1/_2$ Millionen Einwohnern überkommen, während heutigen Tages die ca. 734 Quadratmeilen große Provinz Brandenburg allein eine Bevölkerung von ca. $2^9/_{10}$ Millionen Seelen aufweisen kann! Wie sollte bei einem solchen Mißverhältnisse zwischen Bevölkerung und Raum am sichersten und schnellsten Hülfe geschafft werden? Nur Menschen und ihre Arbeit vermochten das, und jeder Tag, an dem nicht rüstig gearbeitet wurde, die immer noch wüst daliegenden Stätten wieder herzurichten, war unwiederbringlich verloren! Also Menschen herbeischaffen, schleunigst und zahlreich! Wir haben schon früher die Vortheile, die durch Colonisationen entstanden, ganz besonders bei Gelegenheit der Pfälzer besprochen, und Friedrich huldigte jenen, von seinen Vorgängern ausgesprochenen Ansichten vollständig. In den neuen Provinzen lagen noch andere Gründe vor, von Schlesien z. B. sagte er einmal[1]), „es wäre besonders in Oberschlesien, so zwischen Oppeln und Ratibor, die Bevölkerung meistens so dünn, daß noch ganze Dörfer angesetzt werden könnten, und es müsse das gemeine Volk dort aus seiner bisherigen Dummheit und Wildheit gerissen werden, dazu solle man (er meint den Minister Hoym) noch mehr fremde vernünftige und gesittete Colonisten heranziehen.“ Auch wollte er alle polnischen Districte mit deutschen Colonisten versetzen, eine Mischung, von welcher er sich bei dem dominirenden germanischen Wesen viel Vortheile versprach. Es sind also nicht lediglich materielle Gründe, die ihn zu seinen Colonisationen bewogen. Man könnte einwenden, das Mittel war kein normales, sondern ein allzu gewaltsames, plötzliches, selbst gefährliches Experiment. Der einzige naturgemäße Weg, selbst um neue Einwanderer zu freiwilliger Einkehr in Preußen anzulocken, wäre, wie Lamotte meint, immer der gewesen, die Gesetze auf das Freisinnigste, die Verhältnisse blühend zu gestalten, so daß von allen Seiten bienenschwarmartig die Colonistenstöcke von selbst angeflogen kämen, solide, tüchtige Elemente, die unter der Sonne gedeihlicher Zustände sich gern in der Arbeit getummelt hätten; dem Staate wären dadurch Kosten erspart, der alten Einwohnerschaft die Kränkung, die Zuzügler bevorzugt zu sehen, die Ungleichheit vor dem Gesetze, immer ein gefährlich Ding, all' das wäre vermieden worden! Aber dieser Weg war der rastlosen Energie Friedrichs, der auf sein gebieterisches „Werde“ auch sofort Erstandenes erblicken mußte, viel zu langwierig, für acute Krankheit schien ihm ein schnell wirkendes, wenngleich gefährliches Mittel Nothwendigkeit. Der an und für sich gesunde Staatskörper würde und müsse später ganz von selbst die seine Heilung bewirkenden schädlichen Stoffe wieder ausstoßen. Auch wären später, als er sein kriegerisches Scepter führte, gewöhnliche Zuzüge von Colonisten, zumal bei den mangelhaften Communicationen, bei der damals üblichen Schwerfälligkeit im Wandern, nur sehr spärlich ausgefallen, selbst, wenn der Ruf von Preußens inneren, blühenden Zu-

[1]) Den 24. Juni 1770.

ständen weit in die Lande hinausgedrungen wäre. Nein, ohne einen besondern Köder konnte eine Masseneinwanderung nicht erzielt werden. Preußen mußte den Fremden als das Land der Verheißung erscheinen, es mußte den etwaigen Colonisten gewisse Vorrechte, Privilegia gestatten, die sie in ihrer alten Heimath ebenso wenig genossen, wie die übrigen Bewohner des Königreiches. Kurz, es mußte, um den Zweck großartiger Colonisationen zu erreichen, ein wirkliches Colonisationssystem geschaffen werden. Hierauf richteten sich denn auch sogleich die forschenden Blicke des Fürsten, dem es, mehr als anderen seines Standes, vergönnt war, den Pulsschlag des Volkes zu belauschen. Jedenfalls schon vor seiner Thronbesteigung war der zukünftige Arzt der preußischen Lande über das Heilverfahren mit sich im Klaren. Wenigstens finden wir gleich nach seinem Regierungsantritt ein fertiges System vor; es ist nicht denkbar, daß er dasselbe — und als sein eigenstes Geistesproduct wird es sich deutlich zu erkennen geben — in den frühsten stürmischen Tagen des jungen Königthums erst zusammengesetzt habe.

Das neue fünfte Departement des Generaldirectoriums (errichtet den 27. Juni 1740) sollte, außer auf Hebung der Manufacturen, besonders darauf bedacht sein, „so viel Fremde von allerhand Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will". Zum Vollstrecker dieser Idee ersah er sich den neu creirten Fabrik- und Handelsminister, von Marschall, der übrigens die erste Civilperson war, die den Verdienstorden von Friedrich erhielt[1]).

Friedrich betrachtete bei seinen Berechnungsplänen, das Land zu heben, die menschliche Arbeitskraft als das vorzüglichste Anlagecapital, das sich wie kein anderes verzinse und unkündbar war, nie ganz verloren ging, dessen eiserner Bestand selbst, außer den üblichen Zinsen, die jede einzelne Zahl abwarf, an Kindern, Enkeln und Urenkeln sich bald verzehnfacht hätte. So konnten nicht nur die Anlagekosten gedeckt werden, sondern ein bedeutender Ueberschuß war eine nothwendige Folge in dieser Zinseszinsrechnung. Er rechnete eben mit dieser Menschenkraft wie mit einer Zahl und das ganze Colonisationssystem lag ihm wie ein einfaches Rechenexempel vor, dessen günstiges theoretisches Facit er realisiren wollte. Um die Einzelheiten dieser Rechnung ein wenig zu enthüllen, durfte z. B. nach einer ausdrücklichen Bestimmung von ihm keine anzusetzende Colonistenfamilie, alle Kosten des Transportes, der Ansetzung, der Beneficien mit allen Gnadengeschenken von Haus und Garten, Kühen und Pferden und dergleichen eingerechnet, mehr als vierhundert Thaler kosten, das macht also, wenn wir die Familie durchschnittlich zu fünf Personen berechnen, auf den Kopf achtzig Thaler. Die specifisch bäuerlichen Colonisten, besonders die Würtemberger in Westpreußen, die Friedrich vorzüglich protegirte, erforderten wohl ab und zu größere Kosten, je nachdem sie als volle, halbe oder Viertel-Bauern oder als Büdner angesetzt wurden, 1000, 500, 400 oder 300 Thaler. Dagegen kamen sehr viele Einwanderer in's Land, deren Ansetzung bei

---

[1]) Als v. Marschall starb, folgte ihm in dieser Eigenschaft v. Katte und der Oberst v. Retzow, den Friedrich „mon petit Colbert" zu nennen pflegte.

weitem billiger war, oft gar nichts kostete, indem sie eigenes Vermögen mitbrachten. In Schlesien wurden z. B. später nur solche Zuzügler in den Genuß der Colonistenvorrechte zugelassen, die sich ganz auf eigene Kosten zu etabliren im Stande waren. Auch wurden zeitweise, je nach localen Umständen, nur bestimmten Klassen von Colonisten Beneficien im weitesten Sinne gewährt. So hieß es u. A. für die Provinz Preußen im Jahre 1747 (29. Mai), als das Deficit an Ackerbesitzern schon gedeckt gewesen sein soll: „Es sollten nur noch Woll- und Lederarbeiter, wenn sie als wirkliche Meister aus fremden Landen hereinkämen, in freier Miethe sein, es wäre dieses Principium ja schon seit vielen Jahren, daß keine anderen Colonisten dergleichen Wohlthaten empfingen."

So läßt sich denn als ein Mittleres, eine Ausgleichung dahin annehmen, daß in der That zur Ansetzung einer einzelnen Colonistenfamilie durchschnittlich nur 400 Thaler Beihülfe aus der Staatskasse erforderlich waren. Dagegen mußten die Colonisten insgesammt eine monatliche Contribution und Nahrungsgelder zahlen, die nicht nur vollständig die gewöhnlichen Zinsen des an sie gewendeten Capitals deckten, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß gewährten, indem die Abgaben nicht nur, wie wir fast durchweg finden werden, mindestens 6 %, sondern oft selbst 11 % Zinsen brachten. Der Vorwurf also, die Colonien Friedrichs hätten dem Staate, gegen den Nutzen gehalten, unverhältnißmäßige Kosten verursacht, ist unbegründet, wenigstens nur insofern wahr, als für den Moment großartige Geldsummen für diesen Zweck flüssig gemacht werden mußten. Später wurde auch den Einwanderern das Haus, die ganze Wirthschaft mit allem Geräth u. s. w. von Staatswegen verkauft, so daß auch dieses Capital meist wieder unversehrt an den früheren Geber zurückfiel [1]).

---

[1]) Und nun erst der Gesammtnutzen für den Ackerbau! Als Friedrich in Schlesien einen Nutzungsanschlag sämmtlicher, bloß seit 1770 dort neu errichteter Colonistenstellen anfertigen ließ, ergab sich folgendes Resultat: (Auf eine Colonistenstelle werden 8 Scheffel und nach Abzug der Brache $5^1/_3$ Scheffel, auf eine Häuslerstelle nur 1 Scheffel gerechnet.)

Aussaat.	Zuwachs an Korn.	thut Scheffel	davon zur Aussaat	bleibt zur Wirthschaft	Preis.		Betrag.	
					Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
2923 Scheffel Weizen	4	11692	2923	8769	1	8	11692	—
5846 „ Roggen	4	23384	5846	17538	1	—	17538	—
2923 „ Gerste	4	11692	2923	8768	—	16	5846	—
5846 „ Hafer	4	23384	5846	17538	—	12	8769	—
		70152	17538	52614			46658	—
Von den Brachestellen ist 1 Thaler zu rechnen pro Stelle.								
Da jede Colonisten- und Häuslerstelle einen Gartenfleck hat, so ist von allen 5348 Stellen anzunehmen nur à 12 Sgr.							2674	—
Ferner Viehnützung: 17862 Rindvieh 5626 Ochsen 8164 Kühe } 5154 Thlr. 16 Sgr. . . 4075 Jungvieh, Schwein, Federvieh 2c.							51543	16
Summa:							100875	16

Die allgemeinen Intentionen in Betreff der Colonisation detaillirte Friedrich noch in dem ersten Jahre seiner Regierung in mehreren Edicten. Natürlich waren die beiden s. g. schlesischen Kriege Schuld, daß der Wille nicht alsbald zur That ward. Aber kaum hatten die Friedensglocken ausgetönt, so warf sich Friedrich wieder mit Emsigkeit auf die Realisirung jener Idee. Selbstverständlich war, außer den Marken, zunächst das Land zu bedenken, in dem unmittelbar vorher die Gräuel des Krieges am meisten gewüthet, das der Unterstützung und Hebung nicht bloß in Folge dieser zwei Kriege dringend bedurfte, sondern in welchem die Spuren des dreißigjährigen deutschen Sengens und Brennens noch in erschreckender Gestalt zu bemerken waren, das Land, das unter den Habsburgern schier verwildert war — Schlesien. Großartige Colonisationsprojecte wurden für diese neue Provinz entworfen und auch wirklich durchgeführt. Diese Zeit bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges ist durchweg als die erste Colonisationsperiode zu bezeichnen.

Aber was Friedrich mit landesväterlicher Sorgfalt damals aufgerichtet, sollte nicht langen Bestand haben, durch die sieben Jahre währenden Kriegsstürme wurden diese jungen Pflanzungen, namentlich in dem neuen Garten des Königs, in Schlesien, wieder geknickt, wurden alle die Steinchen, die der bedächtige Baumeister zu einem großartigen Neubau hatte zusammentragen lassen, wieder wild und wüst durcheinander geworfen, das Fundament erschüttert, und die sich schon erhebenden Säulen begruben durch ihren Fall eine in kurzer Zeit schnell vermehrte Bevölkerung. In diesem entsetzlichen Kriege, zu dem ganz besonders der preußische Boden das Kriegstheater abgeben mußte, wurde fast systematisch vom Feinde verheert, von den Russen im Osten und vorzüglich in den Marken, den Franzosen in den westlichen Theilen, den Schweden von Norden her und den Croaten, Panduren vorzugsweise in und von Schlesien aus. So wurde wieder Alles in Frage gestellt, nicht nur, was der regierende König Neues erschaffen, sondern auch was seine Vorgänger je in diesem Sinne gewirkt. Diese natürlichen Folgen des Krieges, der mit aller Rohheit der damaligen Zeit von Friedrichs Feinden geführt wurde, diese Schädigungen an Land und Leuten, an Städten und Aeckern, an Wohlstand und Industrie forderten aber erst recht mahnend das schöpferische, große Organisationsgenie heraus. Die zweite Periode seiner Colonisationsthätigkeit, die nun begann, ist bei weitem bedeutender als die erste. Der alte Plan genügte nicht mehr, ein neuer wurde in großartigerem Maßstabe angelegt, denn es galt vor Allem das schleunigst wieder herzustellen, was schon einmal im Gange gewesen war. Um hier nur ein Beispiel davon zu geben, so äußerte Friedrich selbst in Betreff Schlesiens in einem Briefe an v. Schlabrendorf, noch im Jahre 1768 (27. August), wo doch schon Manches wieder zur Reparirung geschehen war, er glaube, daß „wir noch an die 200,000 Menschen haben müssen, ehe das Land so volkreich, als es 1755 und 1756 schon war, sein wird". Nicht anders lag es in den andern Provinzen. Friedrich hielt es persönlich für eine moralische Verpflichtung, alle diese Schäden, die er indirect auf sich als Urheber zurückführte, zu heilen und dem beschädigten Lande das Schmerzensgeld zu entrichten.

Diese Heilung durch die, für alle Schmerzen und Leiden vergeltenden, tausend Gaben der Liebe sind und bleiben, außer dem Kriegsruhme selbst, die schönsten mittelbaren Folgen des sonst so schrecklichen Krieges. In dieser Zeit der Ruhe nach dem Gewittersturme schossen auch die neuen Saaten der Colonisationsbemühungen des Königs üppig wuchernd wieder auf. Nach wenigen Jahren war Friedrichs Plan realisirt oder wenigstens in stets fließenden Gang gebracht, und er brach daher mit diesen Colonien für das alte Land und Schlesien ab, hauptsächlich wohl, weil er seit der Eroberung Westpreußens sein ganzes Augenmerk auf dieses Land richtete, denn das jüngste Kind liebte er fast noch zärtlicher, als das erstgeborene, als Schlesien.

Aber die Durchführung seiner Colonisationsprojecte war mit unendlichen, oft ganz unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten verknüpft. Ganz abgesehen von dem Widerstreben des Publicums wie der Behörden, das Hauptübel blieb entschieden die stets in Anspruch genommene Kasse. Ihr geringer Inhalt stand in gar keinem Verhältniß zu den Riesenkosten, die Friedrichs Pläne überhaupt verursachten. Daher auch die oftmalige scheinbare Knickerei des Königs selbst bei seinen Lieblingsprojecten. Wie häufig mußte er, auch bei ganz dringenden Geldforderungen der Domainenämter, mit seinem vielbekannten „non habeo pecuniam" als Marginalbemerkung sich gleichsam entschuldigen, oder mit Ausdrücken, wie: „ich kann keinen Groschen geben" oder „ich bin so arm wie Hiob" [1]). War er gut gelaunt, so kleidete er sein Nichtzahlen auch in witzige Form; so meinte er, als ihm der Oberamtmann Fromme vom Viehsterben und andern Calamitäten vorklagte, „mein Sohn, heute habe ich Schaden am linken Ohr, ich kann nicht gut hören"; doch nicht immer blieb er gnädig und gelassen. Wenn er glaubte, er würde in Rechnungen übervortheilt, konnte er außerordentlich derb und grob werden. Als ihm beim Bau des Finowkanals die Ansätze zu hoch erschienen, schrieb er: „Die Landmessers und Baumeisters sind lauter Bienhasen und Ich befehle, daß man sich nach ehrliche und habile Leute umthun soll." Aus dieser Tonart könnten ganze Sammlungen Friedericianischer Randbemerkungen herausgegeben werden. — Allerdings war ein ganz bestimmter, eigener Etablissementsfonds errichtet worden, aber derselbe war gewöhnlich schnell erschöpft und dann mußten andere Kassen leih- oder zwangsweise herhalten, so Extraordinaria der städtischen oder Kämmerei-Gelder.

Eine andere große Schwierigkeit, mit der Friedrich zu kämpfen hatte, war die: woher die Colonisten, die er brauchte, nehmen? Zwar kamen aus einigen Strichen die Einwanderer mit Freuden an, aber in andern Ländern verboten die Regenten geradezu die Auswanderung. Meist waren natürlich allen Zuzügen einladende Edicte vorausgegangen, die in den Nachbarstaaten und weiterhin verbreitet wurden, es wurden nach Sachsen, Böhmen, Polen eine Menge solcher Colonistenedicte colportirt und Friedrich machte hierbei wenig Umstände. Den Fürsten dünkte das nicht ganz ohne Grund ein Act heimlicher Feindseligkeit, wie denn der Kurfürst von Sachsen offen sein Befremden über des Königs Ge-

[1]) Preuß I.

wahren aussprach und dagegen protestirte: „Dieses Unternehmen laufe der nachbarlichen Freundschaft entgegen, er hoffe baldige Abhülfe"; diese kam zwar nicht, Sachsen mußte nach wie vor ein ansehnliches Contingent neuer Unterthanen liefern, aber die Unterhändler erhielten die Instruction, vorsichtiger und leiser zu Werke zu gehen. In Oesterreich erließ Joseph II. ein strenges Edict wider den Frevel des Auswanderns (1768, 7. Juli). In Hessen-Kassel war die Auswanderung durch verschiedene Edicte vollständig untersagt[1]), desgleichen in der Kurpfalz (1766), und kurrheinische Verbote (1766 und 68) eiferten vorzüglich gegen das Auswandern über des Reiches Grenzen hinaus, wozu z. B. Preußen gehörte, und setzten hohe Strafen auf die Emissäre und Unterhändler, „die bei dem mindesten Verdacht bei dem Kopf zu nehmen und der Schwere der Umstände nach und ihrem Verbrechen mit Leibes- und allenfallsiger Lebensstrafe sofort anzugehen" sind. Ebenso wurde in Bayreuth den Unterthanen geradezu das Emigriren verboten, und Friedrich hatte zu Zeiten oft seine Gründe, die einzelnen Fürsten, z. B. den Kurfürsten von der Pfalz, zu schonen, sie nicht zu erregen. Hier gab er nach. So wurde sein Bevollmächtigter in Frankfurt a. M., Freitag, auf seinen Bericht, „daß die Saison zum Emigriren wieder favorable werde und daß sich schon mehrere (pfälzische) Familien gemeldet hätten", beschieden — er solle Abstand nehmen, anderen Falles, bedeutete Friedrich ihn ungnädig, „würden die Colonisten auf seine Kosten wieder zurücktransportirt werden" (1749, 6. Mai). Auch den Böhmen[2]) wurde später von preußischer Seite die Einwanderung nicht mehr gestattet. In Polen versuchte der Adel mit bewaffneter Hand die Ausmärsche der Leute zu hindern; umsonst. Ja, andere Staaten kamen darauf, es Friedrich nachzumachen und luden Colonisten in ihre Lande, so Joseph II., dessen Emissäre besonders in Frankfurt a. M., Rothenburg, an der Würtembergischen Grenze, auf Auswanderer Jagd machten, ihnen noch bessere Bedingungen boten, als Friedrich, und sie ihm dadurch oft wegschnappten. Sie lockten sogar die bei ihm schon Angesiedelten wieder aus dem Lande heraus, so hatte Rußland viel einladende Patente an sie erlassen. Katharina II., von Förster geleitet, hatte selbst große Colonisationsideen geplant, ihre Edicte[3]) versprachen den Einwanderern viele Rechte und Freiheiten und goldene Zustände, in einem Register waren alle noch zur Bebauung für Colonisten vorzüglich geeigneten Ortschaften angeführt. Untersuchungen wollten ergeben, daß diese Patente durch einen russischen Prinzen (jedenfalls durch den Gesandten, den Fürsten Dolgorucki) selbst in Preußen verbreitet worden seien. Auch wurden Briefe von Colonisten gedruckt, „die an Ort und Stelle Angekommenen seien überglücklich", auch Auszüge von Briefen wurden gedruckt und vertheilt, wie der Auszug eines Schreibens aus Hannover (1764). Ein anderes datumloses Avertissement gab ihnen den Weg und die Mittel zur Reise an, in Lübeck würde für sie ein expresses

---

[1]) So anno 1727, 34, 45, 54, 62, 64, 66.

[2]) Directorial-Rescript vom 16. und 24. Januar 1782 ɔc., theils dem Kaiser zu Gefallen, theils des unruhigen Charakters der Colonisten halber.

[3]) U. A. vom Jahre 1763 (25. Juni).

Schiff bereit stehen, und, ohne andere Ladung anzunehmen, sie nach Petersburg fahren.

Aber noch schlimmer als die widerstrebenden Fürsten und Herren waren oft die allzu willigen Colonisten selbst. Die Edicte hatten sie gelockt, in dem neuen „gelobten Lande“ hofften sie wenig Arbeit und viel Genüsse vorzufinden. Es war oft das liederlichste Gesindel, unzuverlässig, faul und unverschämt. Gleich von vornherein versuchten sie den König um doppelte Reisekosten zu prellen, und da erst später, durch die Erfahrungen gewitzigt, eine wirkliche Controlle hierüber eingeführt wurde, gelang es wohl Manchen, ein doppeltes, ja dreifaches Entree sich bezahlen zu lassen. Das Eldorado ferner, von dem sie geträumt hatten, verlangte in Wirklichkeit den nachparadiesischen Zustand der Arbeit, entsprach mithin ihren Erwartungen ebensowenig, wie das gelobte Land Amerika den Europamüden, und merkten sie das flammende, zu unablässigem Thun antreibende Schwert der königlichen Regierung hinter sich, so liefen sie einfach davon. Es gab natürlich unter der großen Menge Einwanderer viele solcher unsteten Naturen, Abenteurer, Faullenzer und Friedensstörer. Es werden uns Beispiele der sonderbarsten Naivetät von solchen Colonisten erzählt, wie u. A. einige wähnten und auch äußerten, sie wären nur in's Land gerufen, um durch ihre Anwesenheit die Bevölkerungszahl zu vermehren. Ein anderer, der mit allen Beneficien von Friedrich bedacht war, war einst unverschämt genug, dem König in's Gesicht zu sagen, er würde mit seiner Familie wieder abziehen in ein Land, wo er es besser hätte. Bekannt ist Friedrichs Antwort: „Da thut Ihr Recht, wüßt' ich einen andern Ort, wo ich es besser haben könnte, als hier, so ginge ich auch hin“. Sie liefen wohl auch zu ihrem Colonisteninspector, wie solchen fast jeder größere Cyclus von Colonien besaß, um ihm mitzutheilen, die Ernte sei reif, sie müsse geschnitten werden, wer denn das besorgen würde? Oft waren auch Professionisten auf das Land gegangen, Perrückenmacher als Ackersleute, Pastetenbäcker als Arbeiter in Kalksteinbrüchen ꝛc. Friedrich selbst sagte[1]), „die erste Generation der Colonisten tauge gewöhnlich nicht viel“. Seine Saat war für die Zukunft.

Besonders das Entlaufen erregte des Königs allergrößten Zorn, er sah darin einfach Desertion, nicht mit Unrecht, denn das Geld, das er an die Leute gewandt hatte, sollte sich mit der Zeit bezahlt machen; der Verlust der Person war somit immer auch ein Verlust baaren Geldes. Friedrich stiftete einen besonderen Fonds zur Wiedereinbringung der Entlaufenen und erließ öftere scharfe und verschärfte Decrete gegen dieses Desertiren, für das er gewöhnlich die Beamten selbst verantwortlich zu machen suchte. Aehnliches war, wie wir gesehen, schon seinem Vorgänger begegnet, dem die Colonisten auch oft wieder davonliefen, und der sich ebenfalls alle erdenkliche Mühe gegeben hatte, dieser Fahnenflüchtigkeit vorzubeugen. Die aus einer Provinz Preußens Entwichenen ließen sich oft genug ein zweites und drittes Mal in einer andern Gegend abermals

[1]) Auf seiner Reise im Juli 1779 nach den im Rhinluche bei Neustadt a. d. Dosse angelegten Colonien (zum Amtsrath Clausius); vgl. Lamotte.

als Colonisten anwerben. Auch dagegen hatten schon frühere Edicte geeifert[1]). Der König ließ sich jedes Mal den betreffenden Grund angeben, warum solch ein Mensch davongelaufen sei, welches Handwerk er betrieben, ob keine Aussicht wäre, ihn oder seine Kinder zurückzuholen. Die Antwort war gewöhnlich ein Versuch, den König gewissermaßen über den Verlust solches Individuums zu trösten, es sei überhaupt ein Trunkenbold gewesen, man könne sich nur freuen, ihn endlich auf solche Weise los geworden zu sein. Aber solch ein Trost verfehlte seine Wirkung, Friedrich schmähte auf die Kammern und Magistrate, so unschuldig dieselben auch an solcher Desertion waren, oder sich nach seiner Meinung vor ihm stellen wollten. Die Magistrate sollten die auf entwichene Colonisten verwendeten Gelder ersetzen, jedenfalls mehr Achtung auf die Colonisten haben, daß sie nicht so leicht heimlich entlaufen können, die Steuerräthe sollen bei ihren Inspectionen von jedem Magistrat ein Mitglied ernennen, welches die Colonisten wenigstens zwei Mal in der Woche (in Berlin ein Mal) revidiren und hierüber berichten muß ꝛc. Er hoffte, daß die Zeit und das straffe Regiment preußischer Zucht auch die liederlichsten Subjecte schließlich zu gehorsamen, fleißigen Unterthanen umwandeln würde, man müsse nur die erste Ausdauer und Geduld nicht verlieren. Man machte dem Könige den Vorschlag, jeden Colonisten einen Eid ablegen zu lassen, daß er nicht wieder außer Landes gehen würde. Seine Antwort aber war, nein: „Inmaßen die Eide, mit welchen ohnehin schon leichtsinnig genug umgegangen werde, nicht ohne Noth vervielfältigt werden müssen, vielmehr es dabei auf die Wachsamkeit der Magistrate oder Gerichtsobrigkeiten jedes Ortes mehr, als auf den Eid ankomme, durch anzuwendende genaue Aufsicht dergleichen Ausländer im Lande zu erhalten.“[2]) Die Remeduren gegen das Entlaufen waren aber wohl nur von zweifelhaftem Erfolg, besser war das eigentliche Haupt- und Präservativmittel, das schon der praktische Vater angewandt wissen wollte und das auch der Sohn oft genug betonte. In jener oben erwähnten Cabinetsordre (S. 166) heißt es nämlich wörtlich:

„Damit aber die Colonisten um so weniger Ursach zur Desertion haben; so haben Wir nicht allein Allergnädigst verordnet, daß ihnen Dasjenige, was in den Edicten und sonstigen Contracten versprochen worden, heilig gehalten, sondern auch dieselben von Unseren Beamten und andern Bedienten, unser Allergnädigsten Intention gemäß, auf eine gute und glimpfliche Art tractirt werden sollen.“

Wenn Friedrich seine Versprechungen nicht immer realisiren konnte, so lag das nicht an ihm, denn wenn auch oft bis in die unscheinbarsten Details, in die entlegensten und dunkelsten Winkel sein Adlerblick hindurchdrang, so blieb ihm doch auch Vieles verborgen, was er entschieden geändert und verbessert hätte. Kam ihm eine Klage zu Ohren, ein Schade zu Gesicht, so half er jedes Mal, so nachdrücklich er konnte. Als einst die Tochter eines verstorbenen Colonistenkossäten sich Beschwerde führend an ihn wandte, die kurmärkische Kammer habe ihr den Hof ihres

---

[1]) Vgl. oben anno 1723 (21. März), unter Friedrich u. A. 17. Mai 1766 ꝛc.
[2]) Den 4. November 1780.

Vaters, der ihr von Rechtswegen zugesprochen wäre, wieder entzogen, forderte er die Kammer auf, „die Supplicantin wegen aller ihrer Klagen zu vernehmen und hiernach die Sache aus dem Grunde zu untersuchen". Die Kammer nahm die Sache nach seiner Ansicht viel zu leicht und berichtete einfach, „dieser Person sei der Hof durch Urthel und Recht abgesprochen". Da brauste aber Friedrich auf. Man sieht es dem Antwortschreiben an, daß es der erzürnte König selbst dictirt hat; drohend ruft er ihnen zu: „Hochdieselben halten das für Fickfackereien. Wenn sie den Ordres nicht mehr parition leisten und ordentlichere Berichte über Sachen erstatten werden, so wolle er sie alle wegthun, wonach sie sich richten können."

Den Versuch in alle, auch die kleinsten Geheimnisse des Colonistenwesens einzudringen, sowie eine Uebersicht über die Resultate seiner Pläne zu erlangen, das Geschehene mit dem Gewollten zu vergleichen, machte er hauptsächlich dadurch, daß er sich persönlich über All und Jedes berichten ließ. Seine wahrhaft erstaunliche Arbeitslust und Arbeitskraft ist hinlänglich bekannt und wir finden, als Zeichen, daß sein Blick auf den scheinbar unbedeutendsten Eingaben und Vorstellungen und Beschwerden geruht habe, die schwerfälligen, oft unleserlichen, nur für die Eingeweihten verständlichen Züge seiner kurzen, treffenden, oft drastischen Bemerkungen. Sein genialer Blick erfaßte das Größte, wie auch das scheinbar Geringfügigste. Er, der die welterschütternden Pläne ausdachte, sann auch darauf, wie man die von seinem Vater angelegte und dem Verfall nahe Käse- und Butterungsschule in Königshorst ꝛc. wieder heben könnte. Er ernannte sie zu einer „ordentlichen Akademie des Buttermachens" und setzte einen Mann aus dem Amte Leer mit drei Töchtern mit einem Gehalt von 400 Thalern hier an.

Ueber die Colonisten selbst ließ er also s. g. Colonistentabellen anlegen. Ueber das Tabellenwesen unter Friedrich ist schon viel geschrieben worden, es hat große Anfechtung unter den Gegnern des Königs gefunden. Onno Klopp hat die Zuverlässigkeit solcher Tabellen überhaupt angezweifelt. Daß Täuschungen leicht vorkommen konnten, ist klar, daß sie vorgekommen sind — möglich, selbst wahrscheinlich, aber Fälschungen konnten doch nur gewagt werden, wo Controllen unmöglich waren, über Exporte und Importe und dergleichen mehr. Aber bei den Colonien, die der König oft selbst inspicirend besuchte, wo die Richtigkeit der eingesandten statistischen Nachrichten mit Augen gesehen und mit Händen gegriffen werden konnten, waren erlogene oder nur übertriebene Berichte ein Unding. Auch ließ sich Friedrich von verschiedenen Seiten her die näheren Angaben einschicken, Widersprüche fielen ihm sofort auf und er untersuchte auf das Allergründlichste. Ein Beamter konnte hier den andern controlliren, und alle gemeinsam der Colonist selbst, der mit einem einfachen Worte Erlogenes leicht hätte berichtigen können. Die Gefahr war somit zu groß, wenn wir nicht überhaupt solche Anklagen gegen den preußischen Beamtenstand zurückweisen müssen. Preußen war niemals Rußland und Friedrich keine Katharina, die sich auf ihren Reisen von Günstlingen Scenerien und idyllisches Familienleben der Dorfbewohner vorzaubern ließ, und obwohl sie die Maskeraden durchschaute, aus guten

Gründen den Schein für das Sein hinnahm. Die Colonistentabellen wurden, auf Grund der Angaben der Inspectoren, von der Domainenkammer, nach Augenscheinnahme, aufgesetzt, durch das Kammerdepartement revidirt und dem Könige überschickt. Da die Inspectoren, die oft aus den Colonisten selbst gewählt wurden, meist ihrer Prätensionen und Amtsüberschreitungen halber mit den Behörden schlecht standen, so war an ein etwa gemeinschaftliches Fälschen bei den rivalisirenden Parteien an und für sich nicht zu denken. Ferner wechselten auch die Beamten in den Kammern häufig genug, und da die Nachfolger gar gern einen Stein auf den Vorgänger warfen, so wären auch von dieser Seite her Berichtigungen außerordentlich leicht gewesen. Aber wir haben nichts von größeren Denuncirungen dieser Art finden können. Der Hauptbeweis für die Richtigkeit dieser Colonistentabellen mag darin gefunden werden, daß für jede einzelne Colonie, wie jeden einzelnen Colonisten, die aufgeführt wurden, eine bestimmte größere oder kleinere Summe Geldes verzeichnet war, jeder mußte ferner die nöthigen Zinsen und Leistungen entrichten. Eine Unterschlagung solcher Fonds jedoch und solcher systematisch durchgeführte Betrug hätte, wie jeder Betrug, später an das Tageslicht kommen müssen, war überhaupt bei der nicht ganz einfachen Verwaltungsweise undenkbar. Auch kann noch die heutige Generation das Geschriebene mit dem Geschehenen vergleichen, und soweit wir Gelegenheit hatten, verschiedene Colonien zu besuchen, haben wir jedes Mal eine genaue Uebereinstimmung der Angaben und Durchführungen wahrnehmen können.

Die Tabellen für Colonistensachen waren schon früh angeordnet. Im Jahre 1748 erinnerte der König in einem Rescript (vom 27. August) u. A. das Gumbinner Departement daran, eine Tabelle von den dortigen Colonisten, besonders, so weit sie in sämmtlichen Städten als beneficirte vom 1. Juni 1740 bis ultimo Mai 1748 angesetzt wären, anzufertigen [1]). Alle sechs Monate mußten diese Listen prompt eingereicht werden. Die Art der Einrichtung war leider nicht überall dieselbe; eine völlige Uebereinstimmung ist nicht erreicht worden, die eine Kammer hatte diesen, die andere jenen Punkt als unwichtig ausgelassen, erst später wurden die Schemata gedruckt. Schwer war der König zu befriedigen. Unklarheiten und Versehen entgingen ihm nur selten. Immer trieb er zu neuer, angestrengterer Thätigkeit, immer mehr und neue Ausländer sollten und mußten gewonnen werden. Auf welche Weise die Kammern die Colonisten herbeizogen — das war ihm ziemlich gleichgültig, ja er erfand wohl selbst neue, ingeniöse Mittel und Wege. Zunächst waren die Benefizedicte die Hauptmagnete, durch welche die Einwanderer angezogen zu werden pflegten, sie stammen sowohl aus der ersten als zweiten Periode, sind oft erneuert und erweitert [2]).

[1]) Ferner findet sich 1765 eine solche gedruckte Tabelle vor: „Nachweis von den in der Churmark (:c.) angesetzten Etablissements, worin die conditiones bestehen, nach welchen die Etablissements approbiret. Ob? und wie weit solche erfüllet? und worin das Rückständige bestehet." Folgt das Schema: 1) Namen der Aemter, 2) der Etablissements, 3) Conditionen, nach welchen die Etablissements approbiret, 4) Namen der Entrepreneurs, anzusetzende Unterthanen, anzulegende Maulbeerpflanzungen :c.

[2]) Soweit wir sie aufgefunden, haben wir sie, dem Titel nach, im statistischen Theil Nr. LXII und LXIII zusammengestellt.

Bei den Residenten, besonders in Frankfurt a. M. und in Hamburg waren die Werbe- und Auffindungsstationen für die Fremden, die als Colonisten für Friedrichs Lande angeworben werden sollten, in Frankfurt wurden die Süddeutschen, in Hamburg die Niederdeutschen und vorzüglich die Auswanderungslustigen, die in's Ausland wollten, oder die Seefahrenden, an die sich ein besonderes Patent richtete, von den verbreiteten Friedericianischen Privilegien gelockt, so daß sie nach den Marken, Schlesien oder Westpreußen ihren Weg nahmen. So erhielt der Resident Hecht in Hamburg den Specialbefehl Friedrichs [1]): „Da Wir unabläßig bemüht sein, Unsre Lande noch mehr mit fremden Professionisten und Landleuten zu bevölkern und in dortigen Gegenden sich vermuthlich noch immer Leute finden, welche ihr Glück in fremden Landen suchen wollen," — so wird ihm ein gedrucktes Formular von den Beneficien für Colonisten überschickt, alle einzelnen Kriegs- und Domainenkammern sind angewiesen ihm Listen und Tabellen zuzusenden, aus denen er ersähe, wie viel und welcher Art Professionisten hier und da noch nöthig wären. Hecht ließ diese Privilegien [2]) in die Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten (1769 Nr. 178) inseriren, ebenso im Beitrag zum Reichs-Post-Reuter (87 Stück. 6. Nov. 69). Ein anderes Mal wurden die Edicte durch besondere Fuhrleute an die Gesandtschaft nach Warschau geschickt, da der Weg durch das Postamt riskant war und Confiscationen befürchtet wurden. So wurden auf Hauptstraßen und oftmals verbotenen Nebenwegen die Colonisten in's Land geführt, nicht selten eingeschmuggelt, wie wir namentlich bei Schlesien sehen werden. Natürlich wurde von preußischer Seite mit den ungeordneten Zuständen der Nachbarländer Speculation getrieben, ganz besonders, als in Böhmen und Sachsen fürchterliche Hungersnoth ausgebrochen war, als dort der Scheffel Roggen 5 Thaler kostete, in Berlin dagegen nur 1 Thaler 3 Sgr. und später in der schlimmsten Zeit etwas über 2 Thaler (anno 1772). Darum wanderten auch aus allen diesen Ländern so viel Colonisten in Preußen ein, welche die Noth trieb, die nichts zu verlieren, viel zu gewinnen hatten. Das war natürlich nicht der schlimmste Schlag Einwanderer, der aus solchen Motiven sich eine Heimath suchte, die ihnen bereitwilligst ihre Thore öffnete. Ferner konnte Friedrich nur gewinnen durch die immer noch spukende und wetterleuchtende religiöse Intoleranz der nachbarlichen Regenten, der er aus völliger Ueberzeugung sein großartiges Duldungsprincip gegenübersetzte. Diese religiöse Humanität war gewiß ein bedeutendes Motiv, es den Glaubensbedrückten, auch den überall verfolgten Secten angenehm erscheinen zu lassen, unter Friedrichs mildem Scepter ruhig ihrer Confession zu leben. Die Habsburger verfolgten in ihren Staaten noch immer das finstere Princip einseitiger Religionsmacherei, verfolgten alles Antikatholische und Akatholische. In Polen hatte der Adel, der die Macht besaß, sich längst mit den Jesuiten verbunden, mit der Toleranz gebrochen, und verfolgte und verjagte die früher geduldeten, protegirten und aufgenommenen Pro-

---

[1]) Vom 25. October 1769.
[2]) Edict vom 6. October 1769.

testanten. In der Pfalz und in Sachsen regierten katholische Dynastien über evangelische Unterthanen und bewiesen ebenfalls ihre gut katholischen Gesinnungen durch Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, so daß hier schaarenweise die bedrängten Protestanten auswanderten. Namentlich kamen alle diejenigen an, die früher in vormals evangelischen, dann von Katholiken regierten Staaten Schutz und Asyl und Religionsfreiheit gesucht und momentan gefunden hatten, alle wie an unsichtbarer Hand gezogen, in Brandenburg-Preußen sich zu sammeln und zu treffen. So währten immer noch die seit der Gegenreformation in Schwung gebrachten Emigrationen; diese Völkerbewegung war noch nicht zur Ruhe gebracht und alle diese dereinst aufgerührten Elemente concentrirten sich zum Satz mehr und mehr im Nordosten, in Preußen, in Massen der einladenden Stimme nicht bloß der reformirten Glaubensgenossen, sondern des alle Bekenntnisse mit gleicher Vorurtheilslosigkeit beschützenden Monarchen folgend, dessen Grundsätze, jeden nach eigener Façon selig werden zu lassen, schon damals sprüchwörtlich zu werden anfingen, und die er am klarsten in vielen die Religion betreffenden Edicten niedergelegt hat. Auch solche Colonisten, die aus religiösen Beweggründen die alte Heimath verließen, bestanden durchweg nicht aus jenen schlechten Elementen, von denen wir oben sprachen [1]).

Anders war es schon mit den Gelegenheitscolonisten, wie wir sie nennen möchten, die nicht aus so gewichtigen, treibenden Gründen das Land vertauschten, z. B. solchen, die sich von Werbern anwerben ließen. Denn Friedrich hatte seine Werbe-Officiere beauftragen lassen, auch auf Colonisten zu fahnden. Diese neuen Rekruten Preußens sollten zwar nicht mit Säbel und Flinte, sondern mit Sense und Spaten, oder Hammer und Scheere im Dienste des Vaterlandes exerciren. Die Officiere, die diese Weisung nur indirect empfingen, sträubten sich Anfangs entschieden dagegen. Die Kammern, die nämlich dieses heikle Geschäft, Colonisten aufzutreiben, gern von sich abgewälzt hätten, schickten mit königlicher Erlaubniß dem Generallieutenant und Gouverneur von Ramin eine Abschrift der Liste zu, welcher Art Professionisten ꝛc. noch für die preußischen Lande erforderlich wären, mit dem Ersuchen, den betreffenden Werbeofficier anzugeben, der den Auftrag erhalten sollte, diese Colonisten zu engagiren, damit man sich mit demselben in Einverständniß setzen könne. Der Generallieutenant antwortete höchst kühl, „er hätte vom König hierzu keinen directen Befehl erhalten, daß die Werbeofficiere sich mit diesem Geschäft befassen sollten, er könne sich damit nicht meliren, da seine Officiere nur Rekruten zu werben hätten, auch keine Landesherren,

---

[1]) Friedrich machte übrigens einen sehr großen Unterschied, ob die sich zu Einwanderungen Meldenden auch wirklichen Grund zum Emigriren hatten oder nicht. In Bernburg z. B. waren im Jahre 1769 zahlreiche Unterthanen vertrieben (gegen 58 Familien, 290 Seelen), weil sie die ausgeschriebene Kriegssteuer nicht entrichten wollten; sie gingen nach Preußen in's Magdeburgische und prätendirten Colonistenbeneficien, auch möchte sich Friedrich für die im Schlosse Ballenstädt noch gefangen gehaltenen Genossen verwenden, aber der König ging auf alles Dies nicht ein: „man könne es dem Bernburger Fürsten nicht anmuthen, Abstand zu nehmen von Kriegscontributionen".

freie Reichsstädte oder Ritterschaften es erlauben würden, dann seien die Colonisten überhaupt auch faules Gesindel, man müsse ihnen zum Transport noch Geld geben, wozu er keine Fonds habe. Hätten übrigens die von seinen Werbeofficieren Engagirten die nöthige Größe, so würde er sie einfach in die Regimenter stecken lassen. Er könne weiter nichts thun, als solchen Leuten, die sich als Colonisten in's Land begeben wollten, durch seine Werber den Rath ertheilen lassen, sich beim Residenten zu melden." Aber Friedrich sah in diesem Geschäfte des Colonistenengagements nichts den Officiersstand irgendwie Verletzendes und erließ den directen Befehl, sowohl an den v. Ramin, als an v. Krusemark, beides die Männer, welche die Werbungen im Reiche und an der Grenze zu regeln und zu leiten hatten, nach Vorschlag der Kammern zu handeln. Es wurden ihnen die betreffenden Aufsätze über Beneficien zur Vertheilung zugeschickt und der Nachweis gegeben, wohin sie die Colonisten abzufertigen hätten (anno 1769). Wir werden ihnen weiterhin noch begegnen.

Eine andere Weisung des Königs, namentlich jugendliche Colonisten zu gewinnen, war ferner, „zur repeuplirung des Landes junge Burschen von 10—14 Jahren, so in Folge bei den Bauern als Jungens oder Knechte dienten und in den Städten als Lehrburschen bei denen Handwerkern gegeben würden, aus dem Reiche anhero zu transportiren und in der Churmark, Pommern, Neumark solchergestalt unterzubringen". Auch nach Westpreußen wollte er solche Colonistenpflanzschulen hinversetzen und schrieb deswegen 1783 (11. Februar) an die Königsberger Kammer; dieselbe antwortete jedoch unterthänigst abrathend.

Auch zwang Friedrich die Domainenpächter und die größeren Grundbesitzer, nicht bloß moralisch, auf eigene Kosten, oder auch, wie in Schlesien, Pommern und Neumark, mit ansehnlicher Staatsunterstützung, Colonisten auf Grund und Boden ihres Terrains anzusiedeln. Mißmuthig, aber gehorsam wagten die Dominien nicht, den Zorn des Monarchen auf sich zu laden, ebenso wenig, wie der hohe Adel, und so erstanden, besonders in den genannten Provinzen, noch hunderte von Colonien. Allerdings versuchte eine gewisse Partei stolz jede Staatsunterstützung behufs der Colonisationen abzulehnen, doch später bequemten sie sich sehr gerne hierzu. Immer bleibt das Beispiel des alten Rittmeisters v. Rauchhaupt selten, „da er nicht mehr als Soldat dem Staate nützlich sein kann, so wünscht er doch noch als Vasall seinen Eyfer und Treue beweisen zu können; der Wille seines Königs bleibe ihm bis in's Grab sein heiligster Befehl." Er erbietet sich deshalb auf dem Murena-Anger eine Colonie von 30 Häusern herzustellen, worüber gewisse Bedingungen festgestellt werden. Auch der Vater der beiden Humboldte sagte ein Colonistenetablissement in Tegel zu, das jedoch durch seinen Tod nicht zur Ausführung kam. Im Großen und Ganzen wurden die Colonisten in abzuholzenden Forsten untergebracht, in urbarzumachenden Brüchen und auf königlichen Domainen, die Vorwerke abbauen und dort Colonisten ansiedeln mußten. Der König versprach den Domainenpächtern, wenn sie auf solchem Terrain ihres Grundes, wo noch Meliorationen vorgenommen werden mußten, Colonistenansetzungen auf eigene Faust be-

sorgen wollten, die Pachtcontracte zu prolongiren[1]). Dagegen verwarf der König den Plan, demzufolge die Pfarrhufen den Colonisten als Pächtern der Pfarrer zugewiesen wurden, mit der Bemerkung, die er eigenhändig niederschrieb: „ich sehe wohl ein, daß zwei Familien davon nicht leben können, wovon ein Priester mit seiner Familie nur knappen Unterhalt hat." Oft mußten auch einzelne Privatleute zur Strafe für irgend welche Vergehen auf ihrem Grundstück Colonien errichten, natürlich ohne jegliche Entschädigung, nur gegen Erlaß der gerichtlichen Buße. So hatte ein Oberamtmann (Wanschaft) im Jahre 1772, weil ihm bei der großen Nässe des Jahres sein Getreide feucht geworden war, trotz der strengen Verbote der Getreideausfuhr, sich aus seiner eigentlichen Heimath, Braunschweig, neues Getreide in Tausch gegen das verdorbene schicken lassen. Er wurde hierbei ertappt, mußte die Quantität „redlich" angeben und sollte die hohe Strafe zahlen. Er kam aber um gnädigen Erlaß ein und verpflichtete sich dafür zehn Colonistenfamilien in seinem Dorfe Ueplingen anzusetzen, allerdings wollte er nur zwei ganz auf eigene Kosten, die übrigen mit Staatsunterstützung ansiedeln, doch wurde decretirt, er müsse alle zehn Familien ganz allein etabliren. Als Wanschaft jedoch eine Zeit lang zögerte, kam strenger Befehl des Monarchen, der sich speciell hierüber berichten ließ, „auf alle nur ersinnliche Weise" die Etablissements sofort zu beschleunigen, die nun auch zu Stande kamen. Auch der Ehrgeiz Einzelner wurde als Mittel zur Colonisation benutzt. Ein gewisser B. wollte es übernehmen, auf seinem Gute Kloster Mansfeld zwölf sächsische Colonisten zu etabliren, wenn er für dieses Verdienst den Titel eines „Geheimen Raths" erhielte (1769). Friedrich sah durchaus keinen Grund, ihm dieses Vergnügen und dem Lande diesen Nutzen zu entziehen. Der „Geheimerath" ward ihm zu Theil. Nachdem er jedoch auf diese Weise ausgezeichnet war, machte er gar keine Anstalten, sein Versprechen zu halten, bis Friedrich hinterher donnerte und ihm einen äußersten Termin von sechs Monaten ansetzte. Wenn die Etablirung bis dahin nicht geschehen sei, solle quovis modo mit Zwangsmitteln vorgegangen und die Einkünfte seines Gutes mit Beschlag belegt werden, so lange, bis er seine Pflicht erfüllt habe. Das half[2]).

Aber nicht bloß die großen oder ehrgeizigen Besitzer wurden herangezogen, Antheil zu nehmen an dieser Lieblingsbeschäftigung des Königs, auch die reiche Pfründen besitzende katholische Geistlichkeit blieb von solchen Zumuthungen nicht unverschont. Der Klerus verhielt sich hierbei außerordentlich entgegenkommend; auf bloße Anfragen hin erboten sich diese Geistlichen freiwillig, um dem toleranten Herrscher willfährig zu sein, auf ihren Aeckern Colonien zu etabliren. Sie besaßen auch Land und Vermögen genug, um mit Leichtigkeit auf solche Vorschläge einzu-

[1]) Cabinets-Rescript an die kurmärkische Kammer, 26. Januar 1750, Nr. 7, Circular vom 5. März.

[2]) Noch eines Mittels, Colonisten zu engagiren, sei gedacht. Friedrich ließ schon etablirte zuverlässige Colonisten an ihre Verwandten und Freunde in der Heimath schreiben, daß es ihnen gut gehe, daß sie hinlänglich ihr Auskommen haben rc. Ja, in einigen Fällen läßt er sie sogar zurückreisen, um die Ihrigen zur Nachfolge zu animiren; einige Male war dieses riskante Experiment von gutem Erfolg.

gehen, hatten ferner Ursache, den König bei seiner liebenswürdigen Gesinnung gegen sie zu erhalten, und ermangelten auch der nöthigen Einsicht nicht, daß ihre Güter dadurch nur gewinnen könnten. So haben besonders die sächsischen Klöster, deren Bewohner, namentlich von Alt-Haldensleben, dem Könige stets als „gute Unterthanen" gerühmt wurden, colonisirt [1]).

Interessant ist der Brief eines armen Meklenburgischen Mädchens, das sich in einem Schreiben direct an den König wandte, mit der Bitte, sie als Colonistin aufzunehmen:

Großer König! Zürne nicht, daß ein armes Mädchen es sich untersteht, sich eine Gnade von Dir zu erflehn, höre mit der Dir eigenen Güte, die so gern Menschen beglückt, meine Bitte und schenke mir, gütiger König, eine kleine Mayerei in Deinen neuen Colonien. Ich bin jetzt arm und unglücklich, aber wenn Du mir, großer König! meine Bitte gewährst, tausche ich mit keinem. Ich wählte mir dann einen redlichen Mann, der mich liebte, an dessen Hand ich glückliche Tage in dem Lande meines Wohlthäters, meines Königs durchlebte. Jeden Morgen würde ich Gesundheit und Freude von meinem Gott für Dich erflehen. Dir ist es leicht, meinen Traum von Glück wirklich zu machen, laß Dich, gütiger König! meine Bitte bewegen. Thue es doch. Ich umfasse Deine Kniee, bitte so lange, bis Du mir zurufst: ich erfülle deine Bitte. Noch flehe ich um Gnade, um Verzeihung dieses Schreibens, das ich ohne Jemands Wissen, allein nach meiner Erfindung, mich unterstehe, zu Deinen Füßen zu legen. Deinen Entschluß, großer König, er sei, wie er wolle, mit kindlicher Ehrerbietung ehrfurchtsvoll zu verehren ist meine Pflicht.

Groß-Kell im Meklenburgischen, den 11. Mai 1782.

Henriette Müllern.

Der König erließ hierauf an den Cabinetsminister von Werder folgende Cabinetsordre: „Wenn die Henriette Müllern im Meklenburg-Schwerin'schen sich mit einem ehrlichen Menschen verheirathet, alsdann will ich ihr auf ihre angeschlossene natürliche Bitte ein Colonisten-Etablissement in der Priegnitz wohl anweisen lassen. Ihr werdet solches zu seiner Zeit besorgen; vorläufig aber derselben von dieser meiner gnädigen Gesinnung fördersamst zu ihrer Achtung Nachricht geben."

Potsdam, den 17. Mai 1782.

Wie Friedrichs II. Art zu colonisiren erwähntermaßen manche Aehnlichkeit hat mit der der mittelalterlichen Fürsten in den östlichen Ländern, so war er diesen auch darin gleich, daß er mit Strenge darauf hielt, auch nur wirkliche Ausländer als Colonisten anzusetzen, nicht etwa Inländer, letztere nur post edictum. Manchmal bat allerdings die Kammer, wenn der Zuzug der Fremden gerade schwach von Statten ging, hier und da eine Ausnahme gelten zu lassen, eine Fürbitte, der besonders dann leichter willfahrt

---

[1]) Angesiedelt wurden in diesen sächsischen Klöstern bis zum Jahre 1775: in Ammensleben 34 Colonistenfamilien, in Haldensleben 44, Meyendorf 28, Marienstuhl 30, Kl. St. Agneten 15, in Summa 151 Familien = 755 Personen.

wurde, wenn den Candidaten auch nur ein leiser Colonistenschimmer als Empfehlung umfloß. So bat um eine Colonistenstelle ein Mann, der seine 27 Jahre als Schlächtermeister in Potsdam gelebt und gewirkt hatte, der früher sehr vermögend gewesen, in seinen zwei Ehen durch Stiefkinder und Krankheit, „nemlich die Gicht, von welcher er auch noch oft am Körper viel ausstehen muß, in sehr betrübte Umstände gerathen war". Da der Betreffende das Glück hatte, ein geborner Bayreuther zu sein, so fußte er in der Eingabe[1]) auch hierauf, und wirklich wurde ihm ein Platz angewiesen in Rodensleben, 80 Fuß lang und 70 Fuß breit. Er wollte aber dabei gern sein altes Schlächterhandwerk betreiben, doch da er auf dem Lande angesetzt war, wurden seine mehrmaligen bezüglichen Bittgesuche abgeschlagen, bis er sich der Schlächterei auch ganz begab. Denn das war ein Hauptprincip Friedrichs bei seinen Colonisationen, Ackersleute auf das Land, Professionisten in die Städte zu schicken; oft wurde zwar gegen diesen Grundsatz gefehlt, aber nicht durch des Königs, sondern durch der Kammern oder der Colonisten eigenes Verschulden. Manchmal bestimmten auch besondere Gründe ein solches Abweichen von dem leitenden Grundsatz, so wünschte z. B. der Monarch, daß an den Grenzdörfern, wo so viel von außen herein geschmuggelt ward, deswegen Schneider, Schuster, Fleischer, Bäcker ꝛc. angesetzt würden, wie ein besonderes Edict, das an alle Kammern geschickt wurde, besagte. Zu solchen Ansiedelungen wurden aber meist Einheimische verwendet.

Ein anderes Edict bestimmte, daß die Kinder aus dem Waisenhaus zu Potsdam, welche Profession erlernt, doch nicht die gehörige Größe hätten, um Soldaten werden zu können, in kleinen Städten angesiedelt würden, damit sie nicht etwa außer Landes gingen (1769). Eine ähnliche, in diese Richtung einschlagende Bestimmung war (1779, 25. Februar), daß diejenigen „kleinen Leute", die in den Freibataillons ständen und nicht die gehörige Körperbeschaffenheit hätten, nach dem Frieden, da sie doch schon Handgeld bekommen hätten, verheirathet und als Colonisten wie Ausländer angesetzt würden, als Büdner oder Handwerker. Das Generaldirectorium mußte in Folge dessen eine Ueberschlagsliste anfertigen. Auch für seine Invaliden und andere Soldaten sorgte Friedrich bei den Colonisationen väterlich, indem er ihnen ausnahmsweise die Beneficien zu Theil werden ließ, die sonst nur wirkliche Ausländer empfingen. Als im Tuchheimischen Finner (1780) auf 175 Morgen guten Wiesenwachses Colonistenstellen etablirt wurden, wozu 11,500 Thaler bewilligt wurden, sprach Friedrich geradezu aus, daß hier besondere Rücksicht auf die Invaliden oder noch in Reih und Glied stehenden Soldaten[2]) genommen werden sollte.

---

[1]) ... „Die Zeit ist schlecht eingefallen, daß man nicht mehr aus noch ein weiß, und dahero nun ganz ruiniret bin und wollt doch gern ein ehrlicher Mann bleiben. Jetzt weiß nicht mehr zu rathen und zu helfen, stecke im äußersten Ruin und bitte wehmüthigst und fußfälligst, sich über mir armen Ausländer zu erbarmen und mir mit ein Colonistenhaus zu begnadigen."

[2]) So wurden angesetzt: 40 bei Lütgen Tuchen, 4 bei Königsrode, 6 bei Vorwerk Bülpen. Von diesen Colonien braucht v. Schulenburg den oben besprochenen Ausdruck „die Holländereien" im Finner, auch Königsrode genannt. Minist.-Arch.-Act.

Was die Nationalitäten der Colonisten betrifft, so werden wir speciellere Angaben je an Ort und Stelle liefern, hier sei nur so viel gesagt, daß alle Länder Deutschlands, ja, wir können sagen, Europa's ihr Contingent gestellt haben; natürlich sind, wie in der ersten Germanisationsperiode, die verschiedenen Provinzen zunächst von der Nachbarschaft mit Einwanderungen bedacht worden, doch finden wir auch wieder weitere Versetzungen, wie Schwaben in der Neumark und in Westpreußen, Pfälzer und Schweizer in den Marken und Pommern rc., zugleich haben auch, wie gesagt, alle möglichen anderen Länder Repräsentanten geschickt, wie England, Frankreich, Dänemark, Rußland, Italien, Griechenland — doch das deutsche Element ist das dominirende der Einwanderer. Ebenso haben die verschiedenen Nationen sich auch vorzugsweise gewissen verschiedenen Beschäftigungen als Colonisten hingegeben. Wir finden die Sachsen namentlich hinter den Webestühlen, die Polen hinter dem Pfluge und an den Bienenkörben, Anhaltiner als Hopfengärtner, die Pfälzer in der Mark beschäftigt, den Tabak in Aufschwung zu bringen, die Griechen speculiren als Kaufleute, die Italiener mit Delicatessen rc. Die Mehrzahl gehört dem Acker und den Sümpfen an, ein anderer großer Theil beschäftigt sich mit den einfachen Handwerken und Industrien.

Ein Wort noch über die Namen, die den neu angelegten Colonien gegeben wurden. Meist lehnten sie sich an schon vorhandene Benennungen der Grundstücke, Güter, Gehöfte an, auf denen sie erstanden, weshalb wir oft die Vorbezeichnung „Neu" oder „Klein", doch nicht selten auch slavische Bezeichnungen, wie Wendisch Warnow in der Mark, Kietz rc. finden. Oft wurden ihnen auch ganz neue Bezeichnungen zu Theil, eine große Menge trug dann den Namen des Königs selbst, in allen Provinzen finden wir Colonien, die Friedrichsdorf, Friedrichshorst, Friedrichsaue, Friedrichswald, Friedrichsthal, Friedrichshagen rc. rc. heißen, ja sogar im Warthebruch eine Colonie Friedrich der Große. Auch nach den Vollziehern der Colonisationsideen des Königs oder anderen Beamten und Günstlingen wurden die neuen Dörfer benannt, so giebt es Colonien mit den Namen: Groß- und Klein-Derschau, Brenkenhofswalde, Brenkenhofsfleiß, Schönberg, Franzthal (alle nach Franz Schönberg von Brenkenhof genannt), Siegrothsbruch (nach dem Kammerpräsidenten), Cocceji, Seidlitz, Czetteritz, Massow, Podewilshausen, Schartowswalde u. A. Die Privatleute, die Colonien herstellten, gaben ihnen natürlich oft ihre eigenen Namen oder Vornamen, nicht selten auch aus Galanterie die ihrer Gemahlinnen, wie Charlottenhof, Sophienau, Carolinenhof u. A. Auch nach den Beziehungen aus der weiteren oder engeren Heimath der Eingewanderten wurden die für sie hergerichteten Colonien zuweilen genannt, wie Dessau, Anhalt, Ansbach, Neu-Ulm, Stuttgart, Klein-Mannheim, Neu-Soest, Neu-Dresden, oder in Schlesien z. B. Hussinetz, Friedrichstabor, Podiebrad rc. rc., der andern Namen gar nicht erst zu gedenken, die irgend welchen localen, geschichtlichen oder Familienzufälligkeiten ihren Ursprung verdanken, wie z. B. die Colonie Erbenswunsch. Dieser Name des in der Neumark gelegenen Ortes stammt von einem Greise, der, eigentlich ein geborner Schlesier, 123 Jahre zählte und dessen Hauptwunsch besonders die Bewallung der Netze und Warthe

gewesen sein soll; sein Wort war in der Nachbarschaft bekannt, es würde in der Neumark nicht eher wieder gut werden, bis diese großen Brüche urbar gemacht seien. Er soll die Erfüllung seines Wunsches noch mit eigenen Augen haben sehen können und ihm zum Gedächtniß erhielt die Colonie jenen Namen. Wir finden auch die Namen weit entlegener, oft überseeischer Orte in den Colonien wieder, so giebt es in der Mark ein Quebec, Philadelphia, Neu-Boston, Corsica, Konstantinopel, Klein-Malta, natürlich oft als scherzhafte Bezeichnungen. Letzterer Ort ist übrigens von einem Malteser-Ritter angelegt, sein Name mithin leicht erklärlich. Im Sternberger Kreise besonders wimmelt es von Colonien mit ausländischen Bezeichnungen; da giebt es ein Ceylon, Sumatra, Florida, Jamaica, Havanna, Saratoga ꝛc. ꝛc. Auch französische Namen sind nichts seltenes, wie Beauregard, Beaulieu — und ein Spinnerdorf trägt sogar den verheißenden Namen Gosen.

Besonders boten, abgesehen von den übrigen Vortheilen der Colonisationen, die Colonisten dem Könige das Werkzeug dar, seine großartigen Meliorationspläne durchzuführen. Friedrichs Bestreben ging dahin, in jeder Provinz, je nach Bedürfniß, aus Sümpfen und Moräshten, unbebaut oder unbenutzt daliegendem Lande so viel wie möglich urbaren Boden zu gewinnen. Dazu konnten und mußten viele Quadratmeilen trocken gelegt werden, die vorher keines Menschen und keines Thieres Fuß je betreten hatte. Da waren die Brüche trocken zu legen, wie die Wartheufer und die an der Netze von Driesen bis Küstrin, wodurch 120,000 Hufen urbar gemacht wurden und für ca. 3000 Colonistenfamilien Etablissements eingerichtet werden konnten, ferner die Striche längs der Oder von Küstrin bis Oderberg, längs der Havel und Elbe, die Gegenden an der Madun, an der Leba, Plaue, an der Nieblitz, Nuthe, Buckau, Temnitz, Plaue, Emster, Dosse, Rhyn, Jägelitz u. s. w. Zu diesem Behufe wurde später ein ganz besonderer Meliorationsplan ausgearbeitet 1774 (11. October), den eine eigene Immediatcommission auf königliche Rechnung ausführen sollte.

Schwierig ist die Frage nach der Höhe der von Friedrich auf die Colonisationen verwendeten Geldsummen. Diese Gelder flossen zum größten Theile aus der königlichen Dispositionskasse zugleich mit den für die Meliorationen bestimmten Summen[1]). Diese Kassen waren meist durch die Einnahmen der neuen Steuern entstanden, doch ist der Schleier, der über den Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse liegt und den der König nicht weggezogen wissen wollte, noch immer nicht recht gelüftet. Der König hat die Berechnungen dieser Gelder unter seiner alleinigen Aufsicht dem Hofstaats-Kassen-Rendanten Buchholz anvertraut, die speciellen Nachweisungen sind wahrscheinlich vernichtet, nur wenig ist erhalten, so ein Journal von Buchholz aus den Jahren 1780—86. Ueber diese letzte Zeit giebt uns auch Herzberg in seinen berühmten acht Ab-

[1]) Doch wurden, wie erwähnt, auch andere Kassen belastet, so vgl. z. B. die Pfälzer Colonien, zu deren Etablissement 120,000 Thaler „bei der churmärkischen Landschaft negociirt“ und die Zinsen aus den Ueberschüssen der Postgefälle gedeckt wurden, bis die Erbzinsen der Colonisten selbst diese Belastung der Postkasse unnöthig machten, und so ließen sich viele Beispiele anführen.

handlungen interessante Aufschlüsse, er war im Stande, sowohl im Allgemeinen, als auch im Speciellen über die für Colonisationen verwendeten Gelder von Pommern, der Neumark, Kurmark, Schlesien und Westpreußen wenigstens die volle Endsumme anzugeben, die der König von 1765 an zum Besten dieser Provinzen überhaupt hergegeben hat, von Pommern und der Neumark sogar speciell die Ausgaben für die Colonisation. Danach steht Westpreußen verhältnißmäßig obenan, denn seit 1772 wurde es bis zum Jahre 1783 mit 3,000,000 Thalern vom Könige unterstützt, Schlesien seit 1763 bis zu derselben Zeit mit 6,200,000 Thalern, Pommern mit 4,828,000, die Neumark mit 3,002,000, die Kurmark mit 2,674,000; für letztere Provinz soll der König seit 1740 allein 9,220,937 Thaler 7 Sgr. 10 Pf. und einschließlich Berlin und Potsdam gegen 20 Millionen verwendet haben[1]). In der späteren Zeit, als Friedrich die wichtigsten Ausgaben überhaupt gedeckt hatte und mehr Luft bekam, gab er durchschnittlich jedes Jahr gegen 2 Millionen für die Provinzen her. Wir können annehmen, daß überhaupt zum Besten der 6 Provinzen (Kurmark, Pommern, Neumark, Schlesien, Westpreußen und Magdeburg) vom Hubertsburger Frieden an je 4—5 Millionen, also ca. 24—30 Millionen verausgabt wurden, und wenn wir Ostpreußen, Westfalen, Ostfriesland dazu nehmen, dann dürfte Herzbergs Wort, daß Friedrich für seine Lande im Großen und Ganzen 40 Millionen Thaler hergegeben habe, fast noch hinter der Wahrheit zurückbleiben. Wie viel von dieser Summe auf die Colonisationen kommt, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden, auch ist schwer, die Grenzen zu ziehen, was Alles zu diesem Fonds gerechnet werden darf oder nicht, wie z. B. die Meliorationen, Bewallungen, Urbarmachungen der Brüche, Häuserbau für Fabrikanten, Unterstützungsgelder an die Dominien, um ihre Güter in besseren Stand zu bringen und fremde Ackersleute darauf anzusiedeln 2c.. Nach einer ungefähren Berechnung glauben wir, daß die größere Hälfte aller dieser Gelder den Colonisationen directen Vorschub leistete, also ca. 25 Millionen Thaler.

Tiefen Einblick in das Colonisationssystem gewähren die verschiedenen Beneficien und Vorrechte, die den Colonisten unter Friedrich zu Theil wurden; wir haben daher noch ein wenig näher auf dieselben einzugehen. Kein andrer Regent hat den Einwanderern so umfassende Vorrechte gewährt, keiner der Colonie im Lande solche Stellung[2]) angewiesen, wie gerade Friedrich. Meist sind die Vergünstigungen Friedrichs — Ausführung, Ausbau und Vollendung schon angedeuteter Berechtigungen, wie sie seine Vorfahren aufgestellt[3]). Die früheren Colonisten-Edicte vor dem großen König waren gewöhnlich alle auf bestimmte

---

[1]) Borgstede S. 374.

[2]) Lamotte's schon erwähnte (übrigens völlig vergriffene) Abhandlung behandelt ausschließlich diese Verhältnisse, und zwar nach kurzer Einleitung hauptsächlich als Ausführung des „Renovirten Edicts, Berlin den 8. April 1764". Wir gehen hier natürlich auf Lamotte's reichen Inhalt zwar zurück, jedoch ohne Bezug auf lediglich kameralistische Gründe; auch sind zur Vervollständigung noch vielfach spätere Edicte und Bestimmungen herangezogen.

[3]) Hierüber vgl. VI. Buch, Kapitel 3.

Stammesgenossen und Religionsverwandte berechnet, doch entwickelten sich aus ihnen die allgemeinen Principe, die in den Patenten nicht nur für Colonisten gewisser Nation, Confession und Lande, sondern im Allgemeinen für Einwanderer zunächst allerdings noch gattungs- und gruppenweise bestimmt waren. Friedrich ging hierbei zurück auf das erste solcher Edicte, das Patent vom 15. März 1718, „über die Freiheiten, welche diejenigen genießen sollen, so in königlichen Städten sich niederlassen und keine bürgerliche Nahrung treiben, sondern von ihren Renten leben.“ Solcher allgemeinen Edicte gab es vor Friedrich II. nicht weiter viel, wir erwähnen hier noch das vom Jahre 1724 (3. August). Friedrich selbst hat dagegen in beiden Colonisationsperioden zahlreiche Edicte erlassen, in denen er die Colonisten-Beneficien näher angab und in denen er Ausländer in immer allgemeineren Aufforderungen einlud, zuerst nach Berlin zu kommen, dann nach den Städten des Königreiches, dann überhaupt in das ganze Land, wie auch, jedoch unter verschiedener Berücksichtigung, in einzelne besondere Provinzen, denn die Kurmark, Magdeburg, Pommern, Neumark, wie die neuen Provinzen wurden bevorzugt, hin und wieder auch einzelne Städte, wie aus dem Anhang zu ersehen, ebenfalls werden einzelne Gewerbe und Industrien vorzüglich berücksichtigt. Die Hauptpatente stammen in der ersten Periode aus den Jahren 1740 und 47, in der zweiten aus 1764, 69 [1]), 70, außerdem bietet fast jedes Jahr Einzelnes hierin dar; mit jedem größeren Schwarme von Colonisten werden Separatverträge geschlossen, die nicht selten gedruckt werden.

Um nun auf den Inhalt der Patente selbst, wenigstens in Kürze, einzugehen! Der Haupthebel, die Colonisation nach Preußen in Bewegung zu setzen, blieb die wichtige „Werb- und Enrollirungsfreiheit“. Schon das Edict des Jahres 1718 spricht von Befreiung aller bürgerlichen Lasten, insonderheit, daß die Colonisten wider ihren Willen in keine Bürgercompagnie enrollirt werden. Friedrich II. sah die große Wichtigkeit dieser Bestimmung recht wohl ein und hat gerade auf diesen Punkt in allen seinen bezüglichen allgemeinen und besonderen Hauptedicten, erneuerten und renovirten, den Hauptton zu legen verstanden [2]). Vor Allem hielt er es nach dem siebenjährigen Kriege für geboten, nach dieser Seite hin etwaige Einwanderer zu beruhigen. Schon von Leipzig aus [3])

---

[1]) Verfügung vom 9. April 1769: Da Se. Majestät noch immer wahrnehmen und erfahren, wie sehr es in Dero Provinzen und besonders in Churmark und Pommern, desgleichen im Halberstädtischen und Magdeburgischen noch an Menschen fehlet, es ist ihm ferner durch den Minister vom Oberrhein-Kreise, Geh. Rath v. Hochstädter, gemeldet, daß viele, selbst bemittelte Familien einwandern möchten, er wünsche die Conditiones zu wissen — So wird denen Ministers Dero Generaldirectorii befohlen, daß selbige, ein Jeder vor die Provinzen seines Departements von dieser Gelegenheit profitiren, sich mit dem v. Hochstädter in Correspondence einlassen und ihm die verlangten Conditiones und wie viel und welchergestalt er die Colonisten anher abzufertigen habe, überschreiben und anweisen soll. Alle 6 Monat soll eine Liste von den neu eingewanderten Colonisten jeder Provinz mit Angabe, wie viel Söhne, Töchter, Vermögen, Heimath ꝛc., eingeschickt werden.

[2]) Besonders in den Edicten vom 15. April und 1. September 1747.

[3]) Den 13. December 1762.

decretirte der zurückkehrende Monarch an Brenkenhof: „Da Se. Königliche Majestät Unser allergnädigster Herr resolviret haben, daß alle diejenigen Familien und Leute, wes Standes sie auch sein mögen, welche sich von Neuem in Sr. Königlichen Majestät Provinzen, der Neumark, Pommern, auch der Kurmark auf ihre Kosten etabliren werden, wenn dieselben deshalb von dem Geheimen Finanz-Rath von Brenkenhof mit schriftlichen Scheinen versehen, insgesammt, sowohl für sich selbst, als für ihre Söhne, desgleichen deren mit in das Land gebrachte Leute, auf ihre und deren ganze Lebenszeit, von allen und jeden Werbungen, sowie auch Enrollirungen gänzlich befreiet und eximiret sein sollen, und dazu unter keinerlei Prätext noch Vorwand, wie solcher auch Namen habe, gezogen werden sollen; Als machen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät solches hierdurch jedermänniglich bekannt und befehlen insonderheit dero sämmtlichen Commandeurs rc. rc. hierdurch auf das Ernstlichste, sich hiernach genau und stricte zu achten. Sie verbieten denselben auch auf das Schärfste, jemalen dawider zu handeln, widrigenfalls, und wenn Jemand von ihnen sich dennoch vergessen sollte, wider diese Sr. Königl. Majestät Ordre zu handeln und von obgedachten Familien und Leuten Jemand anwerben oder enrolliren zu wollen, derselbe, es sei ein Officier, Unterofficier oder Gemeiner, von dem nächsten Commandanten sogleich arretiret rc. werden soll."

Diese Cabinetsordre wurde nicht nur von Brenkenhof allgemein bekannt gemacht besonders für alle diejenigen, die sich in Neumark und Pommern, in Städten oder auf flachem Lande niederlassen wollten, sondern auch als besondere Canton-Instruction aufgenommen [1]) und ist oft wiederholt [2]) und erneuert worden, bald mit Weglassung der Beschränkung, daß nur die Colonisten, die sich auf eigene Kosten niederlassen, in den Genuß dieser Vorrechte treten sollten. Sogar den eingewanderten Handwerksgesellen, die sonst keine Colonistenbeneficien erhielten, wurde, wenn sie mit Familie ankamen und sich im Preußischen niederlassen wollten, diese Vergünstigung zu Theil [3]). Grundsatz wurde es mit der Zeit, daß diese Enrollirungsfreiheit bis in die dritte Generation hinein in Kraft blieb; die Begünstigten erhielten auf Antrag der Kammer beim Militairdepartement des Generaldirectorii ein s. g. Protectorium hierüber ausgefertigt und eingehändigt.

Eine andere große Vergünstigung ist die Befreiung von allen körperlichen Lasten, „sie mögen Namen haben, wie sie wollen". Auch dieses Zugeständniß finden wir schon in dem Patent von 1718. Die Dauer dieser Befreiung wird allerdings verschieden angegeben, durchschnittlich hatte sie auf zwei Jahre Kraft [4]), für diejenigen jedoch, die sich in der Kurmark, Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt niederließen, währte sie drei Jahre, nur in einem Avertissement ist, wohl nur

[1]) Für die Regimenter der Mark. Berlin den 20. September 1763, §. 2.

[2]) So in Instruction an die Landräthe, Berlin den 1. August 1766, §. 5; Avertissement des Generaldirect. 6. Octob. 1769, Avertiss. der Kurm. Kammer, 26. Octob. 1770.

[3]) Bericht der Kurm. Kammer an das Militairdepartement 1. Mai 1774.

[4]) Vgl. Verfügung von 1740 (27. Juli), 1764 (8. August).

aus Versehen, gar keine Zeitbegrenzung angegeben [1]). Hierunter war auch die s. g. Consumptionsaccise verstanden, dieselbe sollte ihnen nach der Stärke jeder Colonistenfamilie berechnet und aus der Accisekasse der Ortschaften, wo sie sich niederließen, auf ein Jahr voraus bezahlt werden, desgleichen für das zweite, resp. das dritte Jahr, so daß sie, was sie zur Accise beizutragen hatten, ersetzt erhielten. Doch fand jedes Mal erst genaue Controlle Statt, „ob die betreffenden Colonisten mit ihren Frauen und Kindern auch noch sämmtlich am Leben und im Lande vorhanden sind". Eine Berechnung dieser Accisevergütung aus den hierzu bestimmten Accise-, Consumtions-, Bonificationsgeldern, oder wie die Namen sonst lauten mögen, ergiebt [2]), daß sie für den Colonisten selbst auf das Jahr 3 Thaler, die Frau 2, für ein Kind über zwölf Jahren 1 Thaler und unter zwölf Jahren 12 Groschen betrug. Da Mißbräuche nicht ausbleiben konnten, verfuhr man mit der Zeit hierbei nach bestimmten Principien, indem z. B. den als Gesellen eingewanderten Colonisten diese Vergütungsgelder nicht eher ausgezahlt wurden, bevor sie sich nicht als Meister und Bürger niedergelassen hatten, was innerhalb drei Jahren geschehen mußte, in anderem Falle gingen sie sowohl der Accisefreiheiten, wie überhaupt aller anderen Beneficien verlustig [3]); später wurde diese Maßregel noch verschärft und alle Handwerksgesellen, die sich nicht sofort, sowie sie in den preußischen Landen ankamen, als Meister ansetzten, wurden von diesem Beneficium ausgeschlossen [4]), obwohl hin und wieder bei den mit Familien einwandernden Colonistenhandwerksgesellen Ausnahmen gemacht wurden, während die einzelnen Gesellen gar keine Colonisten-Beneficien mehr zu empfangen pflegten. Doch ward auch hier manchmal, um ein oder das andere Gewerk besonders zu heben, von der Regel abgewichen, indem z B. für eine gewisse Zeit die verheiratheten Kattun-Webergesellen, die als Colonisten in Berlin einwanderten, solche dreijährige Acciseberücksichtigung erfuhren [5]). Ferner sollten nur diejenigen Colonisten solchen Accisesteuerersatz erhalten, welche sich in den Städten niederließen, die unter dem Accisebeschluß standen, denen aber, die ganz unvermögend [6]) in das Land kamen, wurden diese Vergünstigungen abgeschlagen, ebenso die Meilen-, Stuhl- und Einrichtungsgelder. Es war Princip, wenn irgend möglich, nur vermögende Familien als Colonisten in das Land zu ziehen, „von denen ein solides Etablissement und daß sie nicht wieder fortgehen, zu hoffen ist, oder die solche Arbeiter sind, woran es im Lande fehlt, weil sonst das Geld so gut als weggeworfen ist." Auch für die im Lande selbst gebornen Colo-

---

[1]) 1769 (6. October).

[2]) 3. Januar 1771. Mittheil. der kurm. Kammer an die Königsb; die Zahlung fand aus den bei der Kriegskasse dazu bestimmten Kapitalien Statt (1365 Thaler 2 Groschen).

[3]) Director.-Rescr. 10. Juli 1771 an die kurm. Kammer.

[4]) Verfügung der kurm. Kammer, 2. März 1772, 21. März 1772.

[5]) Director.-Rescr. 25. November 1778, 3. Mai 1779, 27. September 1780, 30 August 1782. Letzte Verfügung hebt diese Ausnahme wieder auf.

[6]) Director.-Rescr. 2. Juli 1772.

nistenkinder gab es keine Entschädigung mehr[1]), ebenso wenig empfing solche ein Colonist, der in königliche Dienste trat und Besoldung erhielt[2]).

Für die in das Land mitgebrachten, alten oder neuen, Habseligkeiten der Colonisten, sofern dieselben zu ihrem Gebrauch gehörten und nicht zum Handel, ob dieselben aus Silbergeschirr, Tapeten, Gemälden, Wein &c., ja selbst Porzellan bestanden, fand sowohl bei Uebertritt über die Grenze, als bei Niederlassung in ihrer engeren neuen Heimath. Befreiung von jeglichem Zoll Statt, worüber sie auch, wenn sie sich dazu meldeten, Freipässe erhielten[3]). Hatten sie sich vollständig niedergelassen, so trat auch die Einquartirungs- und Servisfreiheit in Kraft, „wenigstens so lange sie nicht öffentlichen Handel und Wandel oder bürgerliche Nahrung treiben, noch sich mit bürgerlichen Häusern ansässig machen und nur bloß von eigenen Mitteln leben; wenn sie aber sich sogleich ansässig machen, Handel und Wandel treiben, sollen sie dennoch zwei, resp. drei Jahre davon befreit sein".

Ein jeder Colonist sollte, je nach seiner Qualification, gleich den einheimischen Bürgern im königlichen Dienst Anstellung und Beförderung finden können, seine Kapitalien konnte er in die von der kurmärkischen Landschaft garantirten publiquen Fonds gegen 5 % übliche Landeszinsen anlegen. Behagte es ihm nicht an dem ersten Orte seiner Niederlassung, so stand es ihm frei, die Stätte wieder zu wechseln, sich einen andern, ihm besser convenirenden Ort auszusuchen, ja sogar, wenn er, d. h. der Bemittelte, „dermaleinst" das Land überhaupt wieder verlassen wollte, sollte ihm auch das gestattet sein. Aber dem Wiederauswandernden wurden doch mancherlei Beschränkungen und Erschwerungen auferlegt; namentlich wenn er unvermögend angekommen war und Colonistenbeneficien oder Grundstücke schon angenommen hatte, wurde es ihm schwer gemacht, von dem verliehenen Grund und Boden sich loszulösen. Hypothekenaufnahmen wurden solchen Colonisten nur in außerordentlich complicirter Weise gestattet. Die Besitzer von Colonistenhöfen und Häusern durften vor der dritten Generation keine Verpachtungen, Verpfändungen vornehmen, noch Schulden auf ihre Grundstücke contrahiren, ebensowenig dieselben veräußern, „denn des Königs Absicht sei, daß die Colonisten, so einmal in seinen Landen angesetzt worden, auch darin bleiben sollten". Jedes Mal war erst die ganz specielle Erlaubniß der Kammer einzuholen, die meist nur dann erfolgte, wenn die Veräußerung des Grundstücks wieder an Ausländer geschah und wenn man Garantien hatte, daß der Verkäufer im Lande blieb. Den vermögenden Colonisten jedoch, war ihnen die Rückwanderung gestattet, wurde keine Abzugs- noch Abschoßabgabe[4]) auferlegt, während sonst solch' Abzugsgeld, dessen Höhe sich nach dem Vermögen des Wandernden richtete, allgemein üblich war. Ebenso fand das Heimfallsrecht (droit d'aubaine), das Hagestolzrecht, selbst wenn es in der früheren Hei-

[1]) Director.-Rescr. 29. Januar 1777.
[2]) Zu ersehen aus kurm. Bericht 19. Januar 1785.
[3]) Edict vom 1. September 1747, §. 4, 1764 (8. April) &c. &c.
[4]) 1747 (1. September), 1749 (3. September), 1764 (8. April) &c.

math der Colonisten üblich war, auf die Einwanderer in den preußischen Landen keine Anwendung. Den in den Städten sich niederlassenden Professionisten wurde ferner außer den schon erwähnten Vergünstigungen das freie Meister- und Bürgerrecht zu Theil; Anfangs galt dabei die Beschränkung, die später fortfiel [1]), daß solche Handwerker schon früher im Auslande Meister gewesen sein müssen. Die Gewerke waren auch angewiesen, solchen Colonisten keine weiteren Schwierigkeiten in den Weg zu legen, „auch kein zu schweres oder gar zu theures und selten gesucht werdendes Meisterstück ihnen aufzuerlegen“ [2]).

Um noch einige andere Vergünstigungen, die den Colonisten widerfuhren aufzuzählen, so verlangte man in Trauungsangelegenheiten von den betreffenden Colonistenpaaren keine weiteren schriftlichen Zeugnisse, wenn dieselben schwierig zu erlangen waren, und begnügte sich mit dem Eide, daß ihrer Ehe keine Hindernisse im Wege ständen. Von Chargen-, Stempel-, Expeditionsgebühren und Gerichtssporteln blieben sie wenigstens im Großen und Ganzen für die Zeit ihrer Freijahre verschont, ebenso von den Gerichtsfuhren für die Justizbeamten zu den Gerichtstagen, auch von den Laufreisen in Communal- und Kreisangelegenheiten, während sie zu solchen, die des allgemeinen Landesbesten halber geschahen, verpflichtet waren. Diejenigen Colonisten, die als Handwerker eine wüste Stelle in einer kurmärkischen Stadt bebauten, erhielten eine Zeit lang, bis das s. g. E- und Retablissement in der Kurmark vollendet war, hundert und fünfzig Thaler als Gnadengeschenk, außerdem Baufreiheitsgelder versprochen, die, wenn sie massiv bauen wollten, nach dem festgesetzten Bauanschlag mit 23 % vergütet werden sollten, und diejenigen, die sich mit dem Bau nicht befassen wollten, erhielten, wenn sie sonst vorzüglich gute Fabrikanten waren, mithin dem Staate besonders nützlich werden konnten, fertige, zu ihrem Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigenthümlich sogleich zum Besitz [3]). Solch ein ausländischer Fabrikant erhielt außerdem, abgesehen von der ihm zukommenden dreijährigen Befreiung aller bürgerlichen Lasten noch eine zehnjährige Freiheit [4]) zugesichert; war der Fabrikant zufällig ein Wollarbeiter [5]), so wurde ihm noch ganz besondere Berücksichtigung zu Theil, zunächst empfing er aus den an jedem Orte angelegten Wollmagazinen Wollvorschüsse; ferner wurden ihm die Stühle, die er zum Betrieb seines Handwerks brauchte, geschenkt [6]), jedoch wurde in diesem Falle verlangt, daß der Betreffende schon als Meister eingewandert und nicht ganz mittellos war, so daß von ihm ein „solides Etablissement“ erwartet werden konnte.

---

[1]) Patent vom 25. April 1763; aufgehoben finden wir diese Beschränkung im Avertiss. des Generaldir. 6. October 1769.

[2]) Kurm. Kammer 13. Mai 1771.

[3]) Avertissement vom 26. October 1770 Nr. 5.

[4]) Desgl. Nr. 6.

[5]) Desgl. Nr. 7.

[6]) Desgl. Nr. 8. Im E- und Retablissementsplan der kurm. Städte wurde veranschlagt für einen Wollweberstuhl 40 Thaler, 1 Leinendamaststuhl 50 Thaler, Leinenweberstuhl 30 Thaler, für Spinnräder pro Familie 20 Thaler.

Andere Colonistenhandwerker[1]) erhielten zur Anschaffung des nöthigen Apparates eine Beihülfe von 10 Thalern, allerdings nur unvermögende, die aus weiter Ferne herbeikamen, wie aus der Schweiz und Schwaben, und die nach dem Retablissementsplan in der Kurmark angesetzt wurden; Vorschüsse wurden bereitwilligst denen gewährt, die Fabriken und größere Einrichtungen herstellen wollten, zu denen ein ansehnliches Kapital erforderlich war, doch mußten ihre Vermögensumstände Bürgschaft sein, daß diese Unterstützung nicht ganz vergeblich war[2]).

Speciell den auf dem flachen Lande angesiedelten ausländischen Professionisten und Handarbeitern[3]) wurde nicht allein „Schutz und assistance" wider die Werbung zugesichert, sondern ihnen auch das zu ihrem Anbau nöthige Holz aus den königlichen Forsten in genügender Quantität frei gereicht, oder, wenn in der Nähe keine Waldungen waren, die Freiholz liefern konnten, so bekamen sie die entsprechende Geldsumme baar ausgeliefert, ja, sie empfingen nicht bloß das zum Aufbau ihrer Häuser und Gehöfte erforderliche Holz, die erblichen Colonisten sogar als Geschenk, sondern es wurde auch Grundsatz, daß sie an Holz, so viel zur Ausbesserung und Unterhaltung der Gebäude Noth that, gegen ein Drittel des Werthes nach der Forsttaxe erhielten. Die auf solche Weise erbauten Häuser verblieben ihnen als erbliches Eigenthum, worüber ihnen gleich bei ihrer Ansetzung eigene Erbverschreibungen ausgehändigt wurden. Auf die etwaigen Wittwen[4]) oder die Kinder des verstorbenen Colonisten erbten diese Häuser fort, und zwar so, daß die kinderlose Wittwe unbedenklich sich mit einem Einländer verheirathen und ihr Vermögen auf ihre Erben übertragen durfte; hatte sie jedoch Kinder aus der früheren Ehe, so war ihr zwar eine Wiederverheirathung nicht verboten, doch wurde ihr nur die Nutznießung des Hauses bis zu ihrem Tode vergönnt, das dann wieder an die Colonistenkinder zurückfiel. Bei der Erbtheilung[5]) wurde ein Colonistenhaus nach seinem wahren Werthe taxirt, die Hälfte davon zur Conservation desjenigen Kindes, welches das Haus annähme, abgesetzt und nur die Halbscheid der Taxe zur Theilung unter die Miterben gebracht; übrigens aber war dem Vater freie Disposition gelassen, zu bestimmen, wer von seinen Söhnen das Haus bekommen solle; hatte er dies unterlassen, so stand es dem Amte zu, eins von den Kindern mit Genehmigung der Kammer zum Annehmen zu berechtigen.

Auch sollten die ländlichen Colonisten eine fünfzehnjährige Freiheit von allen Landespräſtandis, in den ersten acht Jahren ihres Etablissements, so lautete eine Cabinetsordre[6]) „von allen gemeinen Nachbar-Rechten, als Botenlohn, Wachten, Grabenräumungen und dergleichen,

---

[1]) Director.-Rescr. 24. April 1771.

[2]) 26. October 1770 Nr. 10.

[3]) Hierüber handeln besonders die Patente von 1764 (8. April), Avertissement vom 6. October 1769, 26. October 1770 u. A.

[4]) Generaldirect. 20. Mai 1770.

[5]) Direct.-Rescr. an die kurm. Kammer 12. Mai 1773.

[6]) Vom 3. Juni 1754.

wie auch von Abgebung der Brode und Würste, wie auch des Quartal-Groschens an die Prediger und Schulbedienten, oder was sonst die Kirchen etwa von ihnen prätendiren möchten, ganz frei sein, es wäre denn, daß ein oder der andere Colonist gleich anfänglich bei seiner Ansetzung sich specialiter dazu verbindlich gemacht hätte. Sollten aber die Colonisten Vieh halten und solches mit vor dem gemeinen Hirten treiben, so müßten sie zum Hirtenlohn mit beitragen, auch an den Orten, wo Weidegeld hergebracht sei, solches gleichfalls erlegen; jedoch die auf alten contribuablen Bauer- und Kossätengütern angesetzten Colonisten wurden, in Absicht der Dienstpflichtigkeit ihrer Kinder, gleich den alten königlichen Unterthanen behandelt, mithin wurden ihre Kinder ebenfalls für zwangspflichtig gehalten"[1]). Zur Realisirung aller dieser Wohlthaten, die den auf dem Lande sich anbauenden Fremden dargeboten wurden, also dem freien Bauholz, den Bauhülfsgeldern, der erblichen Ueberlassung der Häuser und der fünfzehnjährigen Freiheit von allen Landespräftandis, kurz zur Ansetzung und Unterstützung der ländlichen Colonisten in der Kurmark allein wurden jährlich 8000 Thaler unter dem Titel: „An Hülfs-, Bau-, Freiheits- und Remissionsgeldern der ärmeren Colonisten" im kurmärkischen Domainenkassenetat zur Ausgabe gebracht und die nöthigen Anweisungen in den vorkommenden Fällen von der Kammer beim Generaldirectorium nachgesucht.

Allen, sowohl den ländlichen, doch vielmehr noch den städtischen Colonisten wurde schon die Reise selbst möglichst erleichtert, zunächst wurden sie für die etwaigen Kosten durch Aushändigung der sogenannten Meilengelder entschädigt[3]); die Sätze, nach denen diese Entschädigung stattfand, betrugen Anfangs[4]) für eine Familie von vier Personen pro Meile 8 Gr., für jede Person über diese vier noch eine Zulage von 2 Gr., also durchschnittlich ca. 4 Gr., bald[5]) aber wurde festgesetzt, daß die Person nicht mehr als 2 Gr. an Transport und Meilengeldern pro Meile erhalten sollte. Doch wurden Colonisten, welche von Privatleuten in's Land gezogen wurden, mit dieser Vergünstigung nicht bedacht[6]), ebenso wenig wie ganz Mittellose oder einwandernde Gesellen und Lehrjungen, obwohl von letzterem Grundsatze hin und wieder, wie üblich, Ausnahmen gemacht wurden, so für eine gewisse Zeit mit den verheiratheten Gesellen, den Kattunwebern 2c.

Den Colonisten wurden eigene Reisepässe ertheilt, damit sie auf ihrem Durchzug durch andere Provinzen des Königreichs bis zu ihrem Bestimmungsort nicht nur keine Hemmungen erführen, sondern ihr Fortkommen möglichst befördert würde. Auch gab es gedruckte Vorspannscheine auf ein oder zwei Pferde, von einem Relais zu entnehmen. Es soll

---

[1]) Direct.-Rescr. 8. December 1773.

[2]) Den ländlichen Colonisten wurden später die Meilengelder ganz entzogen. Direct.-Rescr. 5. Mai 1773.

[3]) Avertiss. 27. October 1770 Nr. 9.

[4]) Berechnung v. 4. Januar 1771.

[5]) Generaldir. 24. April 1771.

[6]) Direct.-Rescr. 8. Februar 1770.

aber, wie es hierauf heißt, der p. p. sich nicht unterstehen, über die bestimmte Zahl hinauszugehen bei 100 Thaler Strafe, auch die Knechte nicht wegjagen, oder die Pferde überarbeiten; in zwei Stunden dürfen nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Meilen bei gutem Wege zurückgelegt werden [1]).

Oft ereignete es sich, daß ihre neue Heimathstätte noch nicht ganz bereitet war, dann mußten sie wohl längere Zeit unterwegs, am häufigsten in Berlin liegen bleiben, wo sie in den Wirthshäusern die knappen Reiseentschädigungsgelder vollständig aufzehrten. In Folge dessen wurde bestimmt, daß sie für die Dauer solcher Zeit in dem neuen Arbeitshause ihr Unterkommen finden sollten, und dieses Haus empfing pro Kopf 2 Gr. Unterhaltungskosten. Auch erhielt der Berliner Magistrat ein kleines Kapital (2000 Thaler) aus dem Fonds der Baufreiheitsgelder, aus welchem einigen Colonisten, die als tüchtige Arbeiter in Berlin untergebracht werden sollten, das nöthige Geld zur Anschaffung des Handwerkszeuges vorgeschossen wurde.

Im Uebrigen, hieß es in dem Patent aus dem Jahre 1764: „Sollten auch eines oder des andern Umstände noch mehrere Bedingungen und Wohlthaten verlangen und nöthig haben, so wollen Wir Uns solche besonders vortragen lassen, auch Uns, dem Befinden nach, darauf ferner entschließen“. . . Zwar haben wir die hauptsächlichsten Beneficien schon erwähnt, aber in jedem einzelnen Falle fanden Ausnahmen, Erweiterungen oder Beschränkungen Statt, die unmöglich alle aufgeführt werden können. Als die Anzahl der eingewanderten Colonisten genügend herangewachsen war, wurden die großen Kreise der Beneficien immer enger gezogen; man fahndete nur noch auf einzelne besonders nützliche Gewerbe. Jeder einzelne Fall wurde für sich untersucht; den sich nicht besonders mehr qualificirenden Colonisten wurden ihre Gesuche um Beneficien schließlich abgeschlagen, wie z. B. den Victualienhändlern, Hökern oder gar Marionettenspielern, auch speiste man sie wohl mit nur theilweisen Colonistenrechten ab, wie mit dem freien Bürgerrecht, der Befreiung von bürgerlichen Lasten &c.

Diejenigen Ausländer, die sich entschlossen hatten, als Colonisten in Preußen einzuwandern, mußten sich bei der Kriegs- und Domainenkammer der betreffenden Provinz melden, hier die Stadt, den Fleck, das Dorf &c. angeben, wo sie angesetzt zu sein wünschten und um die bezüglichen Beneficien einkommen; wer von den Eingewanderten dieses Gesuch um die Colonistenvorrechte innerhalb der ersten zwei Jahre seiner Ankunft unterließ, wurde nicht mehr berücksichtigt. Im Großen verblieb „das Etablissement der Colonien und die Regulirung ihrer Sonderstellung der privaten Cognition der Kammern [2])“, wogegen die Justizcollegien etwaige Streitigkeiten der Altbürger mit den Neubürgern in Angelegenheit der Hütung, Trift, Grenzen &c. zu erörtern und zu entscheiden hatten. —

---

[1]) Ministerial-Archiv.

[2]) Reglement: was für Justizsachen den Kriegs- und Domainenkammern verbleiben und welche vor den Justizcollegien oder Regierungen gehören. Potsdam 19. Juni 1749.

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Provinzen zu, die Friedrichs Fürsorge bedachte; den Anfang machen wir am besten mit Schlesien, dem Lande, das, als neue Provinz von dem großen Eroberer gewonnen, zuerst die ganze Arbeitskraft des im Friedenswerk fast noch bedeutenderen Fürsten an sich erfahren sollte; den Schluß bildet die zweite neue Errungenschaft, so daß die alten Provinzen, von diesen beiden großen Erwerbungen von Schlesien und Westpreußen gleichsam eingerahmt, die Mitte einnehmen.

Zweites Kapitel.

Friedrichs des Großen Colonisationen in Schlesien.

Um Friedrichs Colonisationsverdienste in Betreff Schlesiens auch nur einigermaßen würdigen zu können, müssen wir noch ein Mal durch einen kurzen historischen Rückblick uns die Vergangenheit dieses Landes und sein Verhältniß zu seinen früheren Fürsten vergegenwärtigen. Sollte doch Schlesien gerade das Terrain werden, auf dem die Habsburger und Hohenzollern entscheidend ihre Kräfte messen durften, nicht nur mit dem Schwerte, sondern mit dem Waffen des Geistes, der Principe; in Schlesien vorzüglich erblühte der Lorbeer für den Fleiß und die Humanität der evangelischen Brandenburger.

In Schlesien waren, wie schon erwähnt, das ganze Mittelalter hindurch die Piasten eifrige Vorkämpfer und Beförderer des germanischen Elements gewesen, ihrer Regierung und dem ganzen Lande zum Nutzen. Doch war es durch das Vielerlei der piastischen Einzelherrschaften, durch die Fehden der nationalen Herzöge unter einander, durch deren aus Furcht vor Polen veranstalteten Anschluß an Böhmen den immer auf Territorialvergrößerungen bedachten Habsburgern möglich geworden eine Masche nach der andern in diesem nur uneigentlichen Reichslande, das niemals Reichslehn war, einem Piasten nach dem andern aus den Händen zu winden und sich dieses wirren Herrschaftsknäuels selbst nach und nach zu bemächtigen. Sie hatten es wohl verstanden aus diesen einzelnen Geweben ein herrliches, schönes Kleid zu gestalten und dem alten, reichen Schmucke hinzuzufügen, langsam aber sicher. Aber was war es für ein Gewand? Lediglich ein Prunkkleid, wie sie so viele andere bereits besaßen, mit dessen Besitz sie sich brüsten konnten. Oesterreich hätte damals so leicht den Schwerpunkt seiner Gesammtmacht in die eigentlich deutschen Lande hineinverlegen können, — und Dank den Piasten war Schlesien in Sprache, Gesinnung, Arbeit und Religion vorzugsweise deutsch. Aber die Habsburger kämpften zu gleicher Zeit ihre Kriege in der Ferne, führten Streiche in die Luft, kämpften und buhlten um italienische, slavische, niederländische, ungarische und spanische Lande! Ihnen fehlte der klare historische Blick,

und als wirklich ein geistvoller Fürst den Gedanken deutscher Abrundungen erfaßt hatte, mangelte ihm die Kraft des Genius, einen richtigen Plan, auch der ganzen Welt zum Trotze, durchzuführen. Schlesien hätte entschieden ein Centrum, ein Bollwerk der deutsch-österreichischen Länder werden können, das ewige Schwanken der politischen Boussole von Westen und Osten, Norden und Süden wäre den diplomatischen Piloten vielleicht erspart geblieben. Daß die damaligen Machthaber es nicht verstanden die deutschen evangelischen Elemente zu sammeln und zu schützen, daß sie die Schlesier sowohl, wie alle Protestanten sich dem Herrscherhause entfremden ließen, war vom politischen Standpunkte aus ein unverzeihlicher Fehler der sich bald rächen sollte. Schlesien hätte so leicht zu einer bedrohlichen Warte für die Nachbarn gestaltet werden können, von der aus die übrigen Besitzungen geschirmt und ein Umsichgreifen der Brandenburger für immer gehindert werden konnte. Doch Oesterreich hatte es nicht einmal verstanden als weiser Vorkämpfer eines deutschen Katholicismus sich dem deutschen Protestantismus siegreich gegenüber zu stellen. Wir können den Grund dafür nur darin erblicken, daß die Glieder des Germanenthums in geschichtlicher Nothwendigkeit die ureigentlichen, selbstverständlichen Anhänger der Reformation sind und daß, wie schon früher dargethan, fast durchweg äußerer Zwang die deutschen Gemüther von der selbsterwählten neuen Confession zurückgedrängt hatte, daß also solche Gegenüberstellung der Deutschen eine Unnatur, jedenfalls nur eine künstliche, keine auf nothwendigen Principien beruhende sein und bleiben kann. Das Deutschthum der österreichischen Monarchie war, wenn auch nicht in so compacten, geschlossenen Massen wie in Preußen, numerisch doch bei weitem über jeden andern Staat überwiegend. In den Erzherzogthümern, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, Niederösterreich, Böhmen und Schlesien hätte es sicher nicht schwer fallen können, die Fahne des Deutschthums aufzupflanzen und so den größten germanischen Staat zu bilden. Aber wir bleiben dabei, mit dem Moment, als Oesterreich sich gegen den Protestantismus in seinen Provinzen erhob, deren mehrere ausnahmlos das evangelische Bekenntniß angenommen hatten, hat es sich verscherzt, eine solche Aufgabe auf sich nehmen, geschweige durchführen zu können. Die Regenten hatten einen Kampf mit den eigenen Unterthanen durchzukämpfen, anstatt daß sie, allen ihren getreuen Mannen voran, dem Geiste der Zeit nachgaben. Es liegt aber entschieden im Wesen der Deutschen, durch Erfassung des zeitlich und logisch Möglichen und Nothwendigen, des Naturgemäßen alle Zersplitterungen vermeiden zu lernen, sich zu sammeln und „an der Spitze der Civilisation" zu stehen. Jedes Widerstreben führt abseits und entfremdet die Nation diesem Ziele, hemmt sie in ihrer eigenen Entwickelung. —

Als die deutschen Habsburger Schlesien endlich ganz in Händen hatten, hätten sie leicht ein einheitliches Ganze bilden können, sie haben sich aber nie als Nachfolger jenes glorreichen Geschlechtes der Babenberger gefühlt, und sie, die Deutschen, sind hier in Schlesien nicht einmal in die Spuren der slavischen Piasten getreten; von deutschen Colonisationen war keine Rede.

Der letzte Habsburger, der über Schlesien herrschte, Karl VI.,

war 1740 (20. October) gestorben. Sein Tod sollte das Signal zu großen Umwälzungen werden. Durch die pragmatische Sanction, von der Eugen von Savoyen vergeblich abgerathen und statt ihrer ein kriegstüchtiges Heer empfohlen hatte, war die Tochter Karls, Maria Theresia, als berechtigte Erbin der untheilbaren Monarchie ihm auf dem Throne gefolgt. Es sollte sich zeigen, wie viel auf jene Anerkennung der Sanction Seitens der europäischen Mächte zu geben war! Zunächst benutzte diesen Moment Preußens jugendlicher König Friedrich.

Friedrich hatte schon als neunzehnjähriger Kronprinz in einem Briefe an den Kammerherrn von Natzmer seine Gedanken über Preußens Zukunft entwickelt, aus welchem deutlich hervorgeht, daß er dem Titel des Königreiches auch dereinst die Macht hinzuzufügen versuchen würde. Zwar dachte er damals noch nicht an Schlesien, doch das stand bei ihm fest, daß sein Reich in seinem damaligen Bestand und Umfang ein Ding war, das weder leben noch sterben konnte, verachtet, von Jedermann beständig haranguirt, mißhandelt, bedroht. Er dachte damals schon an Westpreußen, das „die Polen dem Ordenslande doch nur gestohlen hätten", an Vorpommern, vielleicht auch Meklenburg, wo man das Absterben der herzoglichen Linie abwarten müsse, um es ohne weitere Umstände zu besetzen; im Westen mußte, als Schutz gegen Frankreich, das arme Cleve, Mark, Ravensberg durch die andern Theile der Jülichschen Erbschaft, mit Jülich und Berg vergrößert werden, wenn anders nicht der schon vorhandene Besitz bald wieder verloren gehen sollte. Dann erst „würde der König von Preußen eine gute Figur unter den Großen der Erde machen, und eine von den großen Rollen spielen können. Er würde dann den Frieden geben oder aufrecht halten können, aus keinem andern Grunde als aus Liebe zur Gerechtigkeit, nicht aber aus Furcht. Und wenn die Ehre des Hauses oder Landes den Krieg nothwendig macht, dann würde es ihn mit Kraft führen können, indem es alsdann keinen Feind zu fürchten hätte, als allein den himmlischen Zorn, der gewiß nicht zu fürchten sein würde, so lange Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe im Lande herrschen würde über Irreligion, Parteiungen, Habsucht und Selbstsucht. Ich wünsche diesem Hause Preußen, fährt er fort, daß es sich redlich aus dem Staube erhebe, in welchem es jetzt daniederliegt, damit es die protestantische Religion im Reiche und in Europa blühend machen könne, daß es sei die Zuflucht der Bedrängten, der Trost der Wittwen und Waisen, die Stütze der Armen, der Schrecken der Ungerechten" ꝛc. Wir können getrost diese Worte des Prinzen als sein Programm ansehen, das er für die Zukunft entworfen hat. Allerdings waren die Einzelheiten desselben ihm selbst noch nicht völlig klar, er hatte nur das Bestreben mit auf den Thron hinaufgenommen, den allgemeinen Inhalt dieses Planes wahr zu machen. Auf welche Weise? Die Antwort hierauf mußte ihm das Geschick geben. Wäre damals eine Verwickelung in einem der früher von ihm in Aussicht genommenen Länder eingetreten, so hätte Friedrich entschieden seinen Blick dorthin gerichtet. So aber benutzte sein allezeit reger, elastischer Geist gleich die erste Veranlassung, die sich ihm darbot, den Tod des Habsburgers.

Als Friedrich des Kaisers Abscheiden gemeldet wurde, lag er gerade

fieberkrank in Rheinsberg danieder. Die Nachricht regte ihn gewaltig auf, zwar war er für's Erste mit sich selbst noch nicht im Klaren, wie er Kapital aus diesem Ereignisse schlagen könnte, aber das wußte er, daß unbedingt etwas geschehen müsse. Ihn trieb, wie er später selbst sagte, „jugendlicher Ehrgeiz und der Wunsch sich einen Namen zu machen" allzusehr an, sein Programm auf die eine oder andere Art durchzuführen. Jene „unbestreitbaren Rechte auf Schlesien" sind erst spätere Erfindungen seiner Diplomaten und Freunde, die jenes Geständniß zu naiv fanden, und selbstverständlich der Welt den nöthigen Sand der Rechtsbegründungen und moralischer Nothwendigkeit in die Augen streuen mußten. [1]) Seine Umgebung setzte es durch, daß Friedrich erst auf Grund einer gewissen, schnell hergestellten Rechtsbasis Ansprüche auf ihm zugehörige Länder erhob, Ansprüche die mit Waffengewalt unterstützt werden sollten. Die Rüstungen wurden vorbereitet. Zwar kamen von allen Seiten Späher an, die den Grund der Bewegung am preußischen Hofe erspähen sollten, doch umsonst. Niemand ahnte, gegen wen die Spitze seines Schwertes sich richten würde. Erst als Friedrich vollständig schlagfertig dastand, offenbarte er seinen Plan der erstaunten Welt. Die Kaiserin war auf's Tiefste entrüstet und wies alle Unterhandlungen wegen Landabtretungen indignirt und mit Stolz zurück. Die preußischen Truppen rückten, Friedrichs Gesandten auf dem Fuße nach, sofort in Schlesien ein.

Jene Rechtsansprüche, die der Kanzler von Ludwig in Halle in einem Manifeste dargelegt hatte, wie jene wunderbaren Siege in Schlesien müssen hier übergangen werden, sie sind der ganzen Welt bekannt. Es waren die Tage der Abrechnung gekommen. Wenn die Veranlassungen und Vorwände vielleicht auch nur nichtige waren, hier handelte es sich um einen tiefgehenden Zwiespalt, der unbedingt einmal und nur auf gewaltsame Weise gelöst werden mußte, es handelte sich um großartige Gegensätze in Politik, Religion, Oeconomie und in allen das Staatsrecht berührenden Fragen. Hier zog von Norden die nur unbedeutend scheinende compacte Gewitterwolke heran gegen die breiten zerrissenen, sich ausdehnenden nebelhaften Verdichtungen, die der Kraft des zündenden Schlages ermangelten. Preußen, von jeher von Oesterreich „harangiret", emancipirte sich auf den Schlachtfeldern bei Molwitz und Czaslau, Hohenfriedberg, Sorr und Kesselsdorf von jener elenden Rolle eines Schleppenträgers, zu welcher das Kaiserthum es für immer herabgedemüthigt zu haben wähnte, das Kaiserthum „das in seinen Beziehungen zu Preußen von jeher bloß zwischen den Rollen eines treulosen Verbündeten und eines arglistigen Feindes gewechselt hat." [2]) Was der große Kurfürst im edlen Zorne prophetischen Tones gesprochen, worüber der zweite König endlich zur Einsicht über die hämische Politik des Kaisers gekommen war, „dem er treu bleiben wollte, wenn er nicht mit Füßen von seinem Herrn weggestoßen würde," es wurde zur Wahrheit, der Rächer war erstanden, der preußische Schild wurde von allen Flecken der Schwäche durch Blut rein gewaschen. Zwei Friedensschlüsse, zu Breslau und Dresden, bestätigten dem königlichen

---

[1]) Vgl. Eberty: Geschichte des preußischen Staates III.
[2]) Grünhagen: Friedr. d. Gr. und die Breslauer S. 35.

Helden seine Errungenschaft. Schlesien mit Glatz war preußisch geworden.

Die neue Provinz zählte nach Ranke damals 1,200,000[1]) Einwohner in 150 Städten und 5000 Dörfern und Vorwerken,[2]) nach Andern wären damals in Schlesien nur 1,100,000 Menschen gewesen, auf einem Territorium von 600 Quadratmeilen.[3]) Der König hatte somit den Umfang seines Staates um ca. $^1/_3$ vergrößert. Gleich nach dem ersten Frieden kehrte Friedrich nach kurzem Aufenthalt in Berlin wieder in das neue Land zurück, denn Vieles gab es hier zu schaffen und zu organisiren. Zuerst wurden natürlich die militairischen Verhältnisse, wie die Festungen &c. geprüft und verbessert. Glogau war halb verfallen, in Brieg war der Hauptwall seit 90 Jahren nicht ausgebessert, Glatz war in ganz mangelhaftem Vertheidigungszustande, Neiße ohne Soldaten, ähnlich so Breslau. Nach eifrigem Arbeiten konnte aber Friedrich bald aus Breslau schreiben: „ich habe Alles ausgeführt, was mir oblag, und kehre mit dem Bewußtsein in mein Vaterland zurück, daß ich mir in Beziehung auf dasselbe keinen Vorwurf zu machen habe." Diese Arbeiten sind um so mehr zu bewundern, als nach dem Frieden im Schlosse sich nur noch 150,000 Thaler vorfanden. Außerordentliche Zustände erheischen auch außerordentliche Maßnahmen. Darum wurde Schlesien auch nicht dem Generaldirectorio unterstellt, sondern es wurde hier eine Art Statthalterschaft hergerichtet, deren Departementsminister, Graf Münchow, direct unter dem Könige stand.[4]) Das Land zerfiel in zwei Kriegs- und Domainenkammern, Breslau mit 32 und Glogau mit 16 Landrathskreisen. Außerdem wurden zehn Steuerkreise eingerichtet, drei hier, sieben dort. Das erwies sich als ein Hauptvortheil für die Landbevölkerung sowohl, wie auch für die Staatskasse, daß diese Steuern weise regulirt und genau controllirt wurden. Auch wurde eine besondere Classificationshauptcommission ernannt, welche die Zahlungsverhältnisse zu erforschen und nach Principien zu ordnen hatte; es ergab sich der Grundsatz, daß vom Reinertrag der Güter entrichtet werden sollte: von dem der bischöflichen Güter $33^1/_3$ %, der übrigen katholischen Geistlichkeit 50%, der ritterlichen Commenden $40^2/_3$, der Rittergüter, der evangelischen Pfarr- und Schuläcker $28^1/_3$, der Bauer- und Büdnergrundstücke 34 %. Natürlich hatte der Adel versucht, kraft der alten Privilegien wiederum Vortheile[5]) bei den Besteuerungen zu erzielen und die Hauptlast von seinen Schultern auf die des Bauern abzuwälzen, aber vergebens. Auch die Berufung auf die Steuerfreiheit des übrigen preußischen Adels half ihm nichts. Die Städte brachten statt directer Abgaben ihre Gelder durch Accise auf. Die Ge-

[1]) Preuß, Geschichte Friedrichs II.: $1^1/_2$ Millionen Einwohner. I. S. 197.

[2]) ibid.: 53 Immediatstädte, 108 Mediatstädte, 4923 Dörfer.

[3]) ibid. S. 192: 641 Quadrat-Meilen.

[4]) Graf Münchow bis 1753, von Massow zog sich 1755 zurück. Graf Schlabrendorf bis 1770, Graf Hoym bis 1806. Preuß. S. 197.

[5]) Die Güter des Fürsten von Carolath z. B., welche über 20,000 Thaler tragen, standen bisher nur mit einem Ertrage von 3245 Thalern im Steueranschlag, und ein dabei gelegenes Landgut von 4500 Thalern jährlicher Nutzung war mit 20 Thalern Contribution jährlich angesetzt. Kloeber, Von Schlesien vor und seit dem Jar MDCCXXXX. II. S. 245.

sammterträge waren im Vergleich zu den habsburgischen Zeiten bedeutend, und doch war die weise vertheilte Last für die Zahlenden leichter; aus der ganzen Provinz betrugen die Steuern 3,300,000 Thaler [1]). So blieb es 25 Jahre, da Friedrich gelobt hatte, in Ewigkeit d. h. rebus sic stantibus, wie die vorsichtige Clausel lautet, keine Erhöhungen vorzunehmen. Und dieses Geld, das früher immer außer Landes, nach der Hofburg ging, wurde mit Ausnahme von 16 — 17000 Thalern, die der König für seine Person abzweigte, ganz und gar für die Kultur des Landes selbst verwendet! Den Landleuten, die durch den Krieg schwer beschädigt waren, schenkte er große Vorräthe von Getreide, theils für eignen Lebensunterhalt, theils zur Saat, ebenso wie er die Städte mit Geld zum Häuseraufbau unterstützte [2]). Einen großen Beweis seiner Mäßigung gab Friedrich auf gewinnende Weise auch dadurch, daß er dem an und für sich gedrückten Lande die übliche Huldigungssteuer von 100,000 Thalern erließ.

Von Anfang an war Friedrich darauf bedacht, Schlesien auch in den Vollgenuß aller Segnungen zu setzen, deren sich die alten Provinzen unter seinem Scepter erfreuten, Freiheit der Bewegung, vorzüglich des Geistes, war die erste Losung! Die Büchercensur wurde abgeschafft, sie war in Oesterreich eine arge Tortur gewesen, ja in Wien war der Katalog der verbotenen Bücher größer als selbst in Rom [3]). Jetzt wurde das Land fast überschwemmt mit Bücherballen und Schriften, die Alles und Jedes mit einem für die Schlesier staunenerregenden Freimuth besprachen und selbst des Königs nicht schonten. Die Wirkungen der Freilassung unterbundener Kräfte ließen nicht lange auf sich warten. Während u. A. früher bei den zahlreichen katholischen Feiertagen die Gesammtbevölkerung in der Arbeit feiern mußte, war Friedrich darauf bedacht, der Arbeitslust keinen Zaum anzulegen und schränkte dieses Feiern ein. Wenn Reisende bemerkt haben wollen [4]), sie könnten am Boden, an der Ackerbereitung, am Stand des Getreides ꝛc. erkennen, ob die Bevölkerung protestantisch oder katholisch sei, so hat diese Bemerkung für Schlesien viel Wahres, indem in den Fürstenthümern Glogau, Liegnitz, Brieg, Breslau, der Landbau der überwiegend evangelischen Einwohnerschaft vorzüglich ist, dagegen von den meisten Strichen Oberschlesiens das nicht behauptet werden kann, obgleich natürlich die Gründe hierzu vorwiegend in den Bodenverhältnissen selbst liegen mögen. Kloeber hat berechnet, daß bei 10 Feiertagen und 2 Wallfahrten in Schlesien ca. 5,100,000 Tagearbeiten im Jahre verloren gingen, eine Zeit, die, auf Geldwerth zurückgeführt, eine enorme Summe repräsentirt, die je nach Beschränkung der Feiertage zu Gunsten des Landes zusammenschrumpft. Ebenso wie die Macht des Klerus war Friedrich auch bemüht, den dominirenden Einfluß des Adels hinunterzuschrauben. Die Protection des Erbadels statt des Verdienstes hatte seit diesem Fürsten in Preußen überhaupt ihr Ende erreicht; denn wenn auch Friedrich die höhern Stellen des Militairs ausschließlich als Domaine

[1]) Eberty, Geschichte des preußischen Staates III. S. 191. Hierüber auch Herzberg, Huit dissertations.
[2]) Kloeber II. S. 34.
[3]) Hierüber vergleiche G. Freytag: Aus neuer Zeit S. 264 ff.
[4]) Kloeber II. S. 314.

des Adels ansah, so war er, selbst „der erste Diener des Staates", doch weit davon entfernt, deshalb etwa glänzende Unfähigkeit zu protegiren. Ihm galt nur das Verdienst als Maßstab bei der Beurtheilung, während in der Hofburg diplomatische Geschmeidigkeit und reiche Ahnenzahl die Einlaßkarten zu den höchsten Stellen empfingen und Anwartschaft auf des Kaisers Huld hatten, ja, „hier galt der Kammerherr mehr als der verdiente General und Minister." Friedrich dagegen gab dem Talente Gelegenheit zu seiner Entfaltung und der Vornehmste ward als Nichts geachtet, wenn er dem Staate nichts nützte. Wie erlöst athmete das Landvolk, der Bauer und Bürger auf, doch noch mehr der protestantische Theil der Bevölkerung Schlesiens. Der Krieg, der hüben und drüben für einen Religionskrieg angesehen wurde, war zu Gunsten ihres Glaubens entschieden. Aber wenn so die Evangelischen auch Grund zu hoher Freude hatten, die Katholiken brauchten sich nicht über Intoleranz des neuen Regimentes zu beklagen. Es wurde nicht mit demselben Maße gemessen, dessen sich vorher die katholischen Herrscher in Schlesien bedient hatten. Friedrich respectirte jedweden Glauben. „Ich bin neutral, konnte er an Voltaire schreiben, zwischen Genf und Rom, wer den Andern beeinträchtigt, wird bestraft." So hatte er auch seinen Feldpredigern von vornherein die Pflicht auferlegt, den Katholiken keinen Eintrag zu thun. Nicht als ob die confessionellen Unterschiede an sich ihm völlig gleichgültig gewesen wären, wohl aber an den Individuen. Der Einzelne konnte übertreten, wie und wo er wollte, nur verlangte er von allen praktische Bethätigung der Moralgesetze und treue Erfüllung der Pflichten gegen den Staat. Was Schlesien betrifft, so ließ der König, sonst unerhört im preußischen Staate, u. A. den Bischof von Breslau im Fortbesitz des Münzrechtes. Eine Anekdote, die Friedrich selbst erzählt, ist bezeichnend für die Stimmung des protestantischen schlesischen Landvolkes und dessen Forderungen. Nach der Schlacht bei Striegau, so erzählt er [1]), wäre er in Landshut von ca. 2000 Bauern umringt worden, die ihn um die gnädigste Erlaubniß gebeten hätten, alle Katholiken der Umgegend todtschlagen zu dürfen. Er aber habe ihnen mit den Worten aus der Bergpredigt geantwortet: „Liebet Eure Feinde, segnet die Euch fluchen, thuet wohl denen, die Euch hassen, bittet für die, so Euch beleidigen und verfolgen, auf daß Ihr Kinder seid Eures Vaters im Himmel." Gerührt gingen die Landleute von dannen.

Der König gewährte den Katholiken völlige Bestätigung ihrer Verfassung, ließ sie in demselben Zustande, in welchem er sie vorgefunden, und vergeblich hatten die Protestanten selbst auf Rückgabe der früher ihnen entrissenen evangelischen Kirchen gehofft; von der großen Anzahl der ihnen durch habsburgisch-katholische Gewalt geraubten Kirchen — es waren 1347 gewesen! — die sie selbst einst neu aufgerichtet, aus ihren Ruinen hergestellt oder doch bedeutend verbessert hatten, haben sie im Ganzen 259 nie wieder bekommen [2]). Friedrich stellte ihnen nur 31 zu-

[1]) Hist. d. m. t. Tom. II. p. 217.
[2]) J. Berg: Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche Schlesiens 2c. Beilage I.

rück. Doch erhoben sich sehr bald nach dem religiösen Bedürfnisse des Volkes aus eigenen Mitteln neue evangelische Kirchen, und zwar im Fürstenthume Breslau 19, Schweidnitz 41, Jauer 76, Glogau 47, Sagan 7, in den niederschlesischen Standesherrschaften 6, in Oberschlesien 19, also in Summa 212. Hiervon hat Friedrich übrigens nur den Evangelischen zu Herrndorf und Poischwitz eine Unterstützung bewilligt. Er hatte nach seiner Meinung Nothwendigeres zu thun als Kirchen zu bauen und hatte selbst für diese nothwendigeren Sachen nie genügende Mittel. Wunder genug, daß er zu jenen zwei Kirchenunterstützungen bereit war. Friedrich war so vorsichtig gegen die Katholiken, daß er selbst die Jesuiten, die schlimmsten Wühler gegen den Protestantismus, sogar nach Aufhebung des ganzen Jesuitenordens (1773) dem Papst zum Trotze in seinem Lande duldete; er ließ sogar noch einige aus Frankreich herüberkommen. Sein hauptsächlichster Grund hierzu war wohl, daß er die Ordensmitglieder, sobald ihr Talent lediglich auf praktische Thätigkeit wie auf das Lehrfach gerichtet blieb, sehr hoch schätzte. Es war für alle Theile ein Glück, daß Friedrich in seinen Toleranzbestrebungen von dem Haupte des schlesischen Katholicismus unterstützt wurde, dem Fürstbischof von Breslau, Cardinal Sinzendorf, der ganz in diesen persönlichen, ausgleichenden, königlichen Ton einstimmte, demgemäß lehrte und wirkte. Sinzendorf wurde später sogar Generalvicar und oberster geistlicher Richter über alle Katholiken in sämmtlichen preußischen Staaten [1]).

Wenn früher, wer katholisch und reich war [2]), in Wien, oder mindestens in Breslau das Vermögen verpraßte, jetzt saß er still daheim und arbeitete am eigenen Gute, wohl wissend, daß der neue Herr nur den ehrte, der seinen Boden cultivirte, und von Verachtung erfüllt war gegen solche, die nicht Landwirthe, Beamte oder Officiere waren. „Früher waren die Processe unabsehbar und kostspielig gewesen, ohne Bestechung und Geldopfer kaum durchzusetzen, jetzt fiel auf, daß die Zahl der Advokaten geringer wurde, die Urtheile so schnell kamen. Unter den Oesterreichern freilich war der Karavanenhandel mit dem Osten Europas größer gewesen. Die Bukowiner und Ungarn, auch die Polen entfremdeten sich und sahen bereits nach Triest, aber dafür erhoben sich neue Industrien: Wolle und Tuch, und in den Gebirgsthälern ein großartiger Leinwandhandel. Viele fanden die neue Zeit unbequem, Mancher wurde in der That durch ihre Härte gedrückt, Wenige wagten zu leugnen, daß es im Ganzen weit besser geworden war."

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung war ein ganzes Heer von Beamten in Schlesien eingezogen, die alle von einem „hingebend spartanischen Geiste" beseelt waren, der bis in die niederen Aemter häufig zu Tage kam, so jene Accisеeinnehmer, ihres Amtes wegen wenig beliebt, invalide Unterofficiere, die rauchend an den Thoren saßen, für kärglichen Gehalt vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf ihrem Posten

[1]) Dabei erstreckte sich der Breslauer Sprengel auch über das österreichisch gebliebene Schlesien und einen Theil von Mähren. Sinzendorf erklärte jedoch, er wäre jetzt ausschließlich preußischer Unterthan.

[2]) Für Folgendes ist besonders benutzt die Schilderung von G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit IV. S. 266.

ausharrten. So die Steuereinnehmer in ihrem kleinen Dienstzimmer, die in einer großen hölzernen Schüssel die Grundsteuer einsammelten, welche die Schulzen monatlich am bestimmten Tage hierher trugen. Tausende von Thalern wurden durch ihre Hände bis auf den letzten Pfennig in die großen Hauptkassen abgeliefert. Der Stolz des Lebens aller dieser Leute war eben, des Königs Diener zu sein. So rühmten die Schlesier noch lange ihren Enkeln die Pünktlichkeit, Strenge und Ehrlichkeit, die ihnen an den preußischen Beamten aufgefallen waren, die ihre Hände und Nasen überall hatten, denn unter dem vorigen Regime waren gerade Liederlichkeit, Bestechlichkeit und Faulheit die Haupteigenschaften eines ganz unzuverlässigen Beamtenstandes gewesen. Aber es war auch in der That durch Friedrich etwas Neues in die Welt gekommen. „Wie er auf den Schlachtfeldern seinen wilden Adel gelehrt hatte, daß es höchste Ehre sei für das Vaterland zu sterben, so drückte sein unermüdliches pflichtgetreues Sorgen auch dem kleinsten seiner Diener in entlegenem Grenzort die große Idee in die Seele, daß er zuerst zum Besten seines Königs und des Landes zu leben und zu arbeiten habe."

Doch nicht nur die Beamten boten einen ungewohnten Anblick für die Schlesier, Friedrich schickte ihnen auch Soldaten in's Land. Unter den Habsburgern waren vielleicht gegen 2000 Soldaten über ganz Schlesien vertheilt gewesen. Als Friedrich in Schlesien einrückte, waren hier die Festungen so spärlich besetzt, daß sie keinen Widerstand leisten konnten. Jetzt wurden gegen 40,000 Mann in das Land geworfen, die bei richtiger Vertheilung mit Leichtigkeit zu unterhalten waren. Wie nöthig solche militairische Besatzung für die neue Provinz war, um sie gegen etwaige Ueberrumpelung zu schützen, sollte sich bald zeigen. Friedrich war nie zu überraschen, toujours en vedette. Erst nach dem zweiten schlesischen Kriege konnte er sich mit größerem Vertrauen dem Gefühle des Friedens hingeben, sich ausschließlich dessen Werken widmen. Diese Zeit ist unter dem glorreichen Namen der zehn Friedensjahre bekannt. Dennoch blieb er auch jetzt immer für alle Fälle gerüstet. An ein Entwaffnen war nicht zu denken, im Gegentheil, von Jahr zu Jahr vermehrte er die Regimenter. —

Was nun speciell die eigentlichen Colonisationen Friedrichs anbetrifft, so erstreckt sich seine hier einschlagende Thätigkeit nach allen Seiten, bis in die entlegensten und winzigsten Schlupfwinkel seines neuen Besitzes hinein. Er fand mit seinem feinen Instinkt fast jedes Mal selbst heraus, wo eine Aufbesserung der Einwohnerschaft durch Colonisten nöthig war, wo alte Dörfer durch Häuslerstellen verbessert und vergrößert, wo ganz neue Dörfer, Vorwerke und Wirthschaften angelegt werden mußten, ebenso wie er ausspürte, welchen Städten Staatshülfe dringend noththat, um wie viel Feuerstellen die einzelnen noch vermehrt werden mußten. Er ließ sich von seinen Beamten über alle Verhältnisse, wie sie vorgefunden wurden, Bericht erstatten, Tabellen anfertigen, Rechnungen über projectirte Verbesserungen aufstellen. Ja, während der erste Krieg noch tobte, berührte der besitzergreifende Sieger, das Schwert in der einen Hand, mit der andern, die die Zweige des Friedens hielt, die verwüsteten Stätten und fing besonders an, den alten, noch vom dreißigjährigen Kriege her vorgefundenen Schutt aufzuräumen, und neue preußische Saaten hier auszustreuen.

„Als der König von Preußen," sagt Kloeber [1]), „Schlesien eroberte, zeigten sich noch in den meisten Städten und Dörfern Spuren der Verheerungen des vor 100 Jahren darin geführten Krieges [2]) oder der s. g. Schwedenzeit. Ueberall befanden sich Schutthaufen und Brandstellen von halbeingeäscherten Städten und auf dem Lande wüste Bauerngüter, deren Aecker von dem Grundherrn eingezogen und nicht mit Wirthen besetzt waren." Noch vor der letzten entscheidenden Schlacht ließ Friedrich sich über die Opportunität der Colonisation in Schlesien Vorschläge machen. [3]) Der aber gleich darauf wieder ausbrechende zweite Krieg, in dem Friedrich seine Errungenschaft behaupten mußte, verhinderte die Ausführung dieser Colonisationsideen, so daß erst in der Zeit des zehnjährigen Friedens ernstlich die fördernde Hand angelegt werden konnte. Wir unterscheiden natürlich auch in der Colonisationsgeschichte Schlesiens zwei Perioden, von denen

die erste die Zeit vom Dresdener Frieden bis zum siebenjährigen Kriege umfaßt,

die zweite vom siebenjährigen Kriege bis zum Tode Friedrichs des Großen währt. —

So wie der Krieg, denn wir können den s. g. zweiten schlesischen gewissermaßen als eine Fortsetzung des ersten betrachten, beendet war, begann Friedrich auch mit seiner Colonisationspolitik, und wandte sich der Herbeiziehung von Ausländern im Allgemeinen, wie auch einzelner Professionisten im Besondern zu. So erließ er abermals Colonisten-Edicte „von den Wohlthaten und Vortheilen, welcher sowohl fremde, bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten und Handwerker, so sich in Königlich Preußischen Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben" [4]). Ganz besonders nahm er von Anfang an auf Hebung der Leinwandfabrikation Bedacht. Der mehrfach erwähnte Geschichtsschreiber Schlesiens [5]) sagt, das schlesische Gebirge scheine von der Natur ganz besonders zur Leinwandbereitung bestimmt zu sein, es habe wenig Ackerbau, desto mehr Wald und reines Wasser zu bleichen. Wenn er nun weiter fortfährt: „alle Dörfer sind mit Webern angefüllt und an den wöchentlichen Märkten wimmelt es in den Städten Hirschberg, Landshut, Greifenberg, Schmiedeberg, Waldenburg" u. s. w. — so hat man einen großen Theil dieses Verdienstes wieder Friedrich zu zuschreiben. Schon nach dem Breslauer Frieden erhob sich dieser Handel zu hoher Blüthe, die bis zum siebenjährigen Kriege hin sich stetig steigerte. Im Jahre 1746 fand eine bedeutende Einwanderung von Webern und Damastziehern Statt, die sich besonders in Schmiedeberg, Hirschberg 2c. niederließen, im ersteren Orte trafen sie schon eingewanderte Lausitzer und Zittauer Handwerksgenossen vor. Der Damastweber waren 179 Personen mit 45 Stühlen eingewandert, die für ihre Reise und Ansetzungskosten 6672 Thaler 3 Groschen erhielten und

---

[1]) Kloeber II. S. 238.

[2]) Hoyen in seinem Hauptbericht von 1786 erwähnt noch 746 Wüstungen in den Städten, während unter seiner Verwaltung schon 681 solcher Wüstungen retablirt seien.

[3]) Den 4. Mai 1742; vgl. weiter unten.

[4]) 15. April 1747 und 1. September 1747.

[5]) Kloeber II. S. 264.

3448 Thaler in's Land brachten. Außerdem wurden auf zwei Transporten noch 220 Personen gleichen Zeichens in Schlesien damals hineinbefördert. Einziehende Tuchmacher ließen sich besonders in Neusalz nieder.

Ein drittes Edict, ganz speciell für Schlesien, wurde im Jahre 1749 (31. März, d. Potsdam) erlassen, ein „Patent über die Freiheiten, Beneficien, und Exemptiones, welche die in accisebaren Städten Schlesiens und Glatz, sich niederlassenden Künstler, Ouvriers, Fabriquanten und Manufacturiers, so wie Professionisten, die wüste Stellen anbauen, oder ledige Häuser an sich bringen, abbrechen und wieder aufbauen, zu gewarten haben sollen", ein Patent, über das sich Sachsen heftig beschwerte, indem es besonders Klage führte über den Geheimen Rath Menzel, der in Zittau und Gr. Schönau die Leute zur Emigration persuadiren wollte. In besonders starken und breiten Fluß scheinen die Zuzüge aber erst nach einem abermaligen Edict gekommen zu sein, nach dem Edict des Jahres 1752 (17. November). Nun kamen sie herbei aus allen Landen. Zunächst wurden erst einzelne, besonders auffällige Lücken mit ihnen ausgefüllt, neue Stellen errichtet und so die Colonisten hierhin und dorthin verstreut, als Saat auf guten Acker und wüste Felder, in große wie kleine Städte, je nach augenblicklichem Bedürfniß. Die Stellenbesetzungen bilden eine fortlaufende Kette, die den Anfang und den Schluß dieser Periode verbindet. In jener Zeit, also besonders von 1752—1756, wurde mit großer Energie an den Colonisationen gearbeitet. So wurden im Breslauer Departement [1]) in dieser Zeit besetzt, im Jahre 1752: 32, 1753: 126, 1754: 182, 1755: 173, im Ganzen 513 Stellen, und im Glogauer Departement lautete die allgemeine Designation: im Jahre 1752: 103, 1753: 238, 1754: 223, 1755: 224 = 788, also in beiden Departements zusammen 1301 (macht gegen 6505 Personen.) Der neu ausbrechende siebenjährige Krieg unterbrach diese Arbeiten, aber auch nur soweit sie absolut nicht weiter fortzuführen waren. Es wurde auch unter den Waffen rüstig fortgewirkt, denn wer konnte diese Länge, diese Hartnäckigkeit des neuen Krieges ahnen Zwar liegen, so viel ersichtlich, aus dem Glogauer Departement keine weiteren Ansetzungsberichte vor, aber die Breslauer Kammer konnte aus einigen Gegenden dem Könige immer noch die erfreuliche Mittheilung weiterer Stellencomplethirungen zugehen lassen. Zwar im ersten Jahre des Krieges scheint der Schreck die Friedensarbeit vollständig gelähmt zu haben, doch gleich darauf geht es eine Zeit lang wenigstens rüstig weiter. Wir werden sehen, daß in diesen sieben Kriegsjahren nicht nur 292 Colonistenstellen neu besetzt wurden, sondern daß selbst vier größere Colonien hergestellt wurden!

Im Ganzen wurden die neuen Stellen und Colonien in der kurzen Zeit dieser Periode meist vom Könige selbst, auf den Dominialäckern oder städtischen Grundstücken besetzt und geschaffen; so werden im Breslauischen Departement (nach dem Bericht vom 22. Dec. 1755) acht solcher neu angelegten Colonien erwähnt, mit 348 Familien, also ca. 1740 Seelen [2]).

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv. Acta Generalia p. V. sect. II. nro. 13. Specielleres vgl. Statistischen Theil Nr. XV.

[2]) Vgl. Statistischen Theil Nr. XVI.

Schon in jener Periode faßte Friedrich den Gedanken, die vermögenden Privatbesitzer statt seiner bauen zu lassen, und diese wußten sich, namentlich der Adel, durch bereitwilliges Eingehen bei dem Monarchen in Gunst zu setzen. So erhielt der Graf Reichenbach die Concession zur Anlegung eines neuen Dorfes in der Herrschaft Goschütz, das für 40—50 Familien bestimmt und dessen späterer Name Charlottenthal war. Andere Colonien versprach Graf Hochberg [1]) im Schweidnitzer Kreise anzulegen, ferner hat der Fürst von Hatzfeld im Militzsch-Trachenbergschen Kreise ein Stück Waldung zur Rodung hergegeben und unter verschiedenen Freiheiten hier Ansiedelungen gestattet: die Bebauer erhielten bei ihren Häusern Dominialäcker und Wiesen; der Name dieses 16 Gehöfte zählenden Grundstücks ist Fürstenau. Aber solche Fälle stehen noch sehr vereinzelt da. Das Verhältniß zwischen dem alten schlesischen Adel und seinem neuen Könige war selbstverständlich erst ein werdendes, so daß große freiwillige Opfer, mit Freudigkeit dargebracht, noch zu den Seltenheiten gehören. Meist waren die großen Besitzer noch gut österreichisch gesinnt und rechneten wohl immer noch auf einen Umschwung der Dinge. Während die übrige Bevölkerung in ihren Sympathien je nach den Erfolgen schwankte, gab sich der Bauer und der Protestant rückhaltslos Friedrich hin. Erst als der Friede endgültig den Besitz entschied, als Maria Theresia sich in den unvermeidlichen Verlust ihrer Provinz fügen mußte, klärte sich das Verhältniß nach allen Seiten hin. Jetzt nach dem Hubertsburger Frieden trat Friedrich auch entschieden mit seinem Verlangen hervor, daß der Adel ihn bei seinen großen, den Boden und die Bevölkerung hebenden Reformprojecten unterstütze. Nun konnte der König auch selbst bauen, ohne für einen neuen Sturm zu zittern, der die jungen Blüthen ernster Mühe und Arbeit wieder niederrisse. Somit ist jene erste Periode immerhin mehr als eine Einleitung zu den eigentlichen Colonisationen, eine Probe in diesem Fache, anzusehen.

Gleich im Friedensjahre ließ sich Friedrich ein genaues Verzeichniß der wüsten Stellen vorlegen, und da kam allerdings eine hohe Summe zum Vorschein. [2])

---

[1]) Kloeber führt hierbei besonders den Fürsten von Pleß, die Grafen Hochberg, Malzan ꝛc. an. II. S. 42.

[2])

	Im Glogauer Departement	im Breslauer Departement
in Städten	278	530
in den Kreisen: in Bauerhöfen, in Gärtnerstellen, in Häuslerstellen	498	2445
	776	2975

also waren zusammen 3751 Stellen unbesetzt.

Ferner standen von unentbehrlichen Wirthen noch in Reih und Glied

a) in Schlesien selbst:	Infanterie	2332	
	Cavallerie	541	
			2873
b) in den übrigen Provinzen:	Infanterie	317	
	Cavallerie	35	
			352

zusammen 3225. Die Regimenter hatten schon entlassen in die Cantons 5420, außerdem ausrangirte Leute von 1, 2, 3 Zoll — 293, wogegen allerdings wieder zur Completirung 1186 Mann für alle Fälle eingezogen wurden.

In demselben Jahre wurde mit Besetzung der Colonisten-Stellen wieder fortgefahren, indem im Breslauischen 77, im Glogauischen 181 Stellen gefüllt wurden, und nun steigerte sich, wie weiter unten des Speciellen ersichtlich sein wird, diese Ansetzung von Jahr zu Jahr, und zwar mit äußerster Kraftanstrengung, so daß schon im Jahre 1764 die höchste Zahl der Stellenbesetzungen überhaupt erreicht wurde, um des, gleich nach dem Kriege am eifrigsten treibenden, Königs Zufriedenheit zu erwerben oder wenigstens seinen Zorn abzuwehren: im Jahre 1764 wurden im Breslauer Departement 230, im Glogauer 319 Stellen besetzt! Auch mit Errichtung ganz neuer Dörfer wurde wieder begonnen; so entstanden ebenfalls im Jahre 1764 mehrere Colonien.

Schon 1763 (12. Febr.) wurde ein Patent für Ausländer und Fremde erlassen, welche den Colonisten selbst so wie ihren Familien Freiheit von aller Werbung zusicherte, die Einwandrer sollten hierüber Versicherungsscheine erhalten. Namentlich aber seit dem Jahre 1767 fing Friedrich an, sich mit ganz besonderem Eifer diesen Colonisationsideen hinzugeben. Es war auf einer Reise durch Schlesien, auf der er persönlich Alles in Augenschein nahm und wieder einmal seine scharfen klugen Augen umherschweifen ließ, als er in Cosel u. A. ein Langes und Breites zu dem Grafen Posadowski über Anlegung neuer Colonien in den großen Waldungen Schlesiens sprach. Der Graf schwieg meist oder wagte höchstens hier und da ein Wort allgemeiner Zustimmung fallen zu lassen, jedenfalls wagte er nicht offen zu widersprechen, obgleich er wohl manches gegen des Königs Pläne einzuwenden gehabt hätte. Später äußerte sich Friedrich zu Andern ebenfalls über diese Pläne, erwähnte: er habe darüber schon mit Andern, so mit Posadowski gesprochen, dessen Beifall er vollständig errungen habe und der auch zweifelsohne mit diesen Waldcolonien den Anfang machen würde. Das kam dem Grafen wieder zu Ohren, er erschrak aber noch mehr, als er eine officielle Aufforderung erhielt, über seine weiteren Colonisationsprojecte unterthänigst Bericht zu erstatten. Er faßte sich ein Herz und schrieb zurück, daß er submissest um Verzeihung bitten müsse, daß er Veranlassung zu einem Mißverständniß gegeben habe, er hätte aber durchaus keine Anerbieten, Colonien zu etabliren, gemacht, hätte überhaupt nichts geäußert, nur der König selbst hätte von solchen Projecten gesprochen. Auch habe er zu solchen Dingen gar kein Geld, und sich in solche Affairen einzulassen, wäre sein sicherer Ruin, wenn nicht etwa die Fremdlinge selbst sehr wohlhabend wären und ihm die Unkosten wieder ersetzen könnten. Hier hatte also der König nicht reussirt. Gleichzeitig hatte er sich an seinen Etatsminister von Schlabrendorf gewandt, der sein Amt seit Beginn des siebenjährigen Krieges angetreten. Von diesem Minister wird uns berichtet [1]), daß ihm Schlesien einen guten Theil seiner Verbesserungen zu danken habe, aber fast wider seinen Willen. Er wäre gewohnt gewesen, die Befehle und Absichten seines Herrn so pünktlich zu vollziehen, daß er auch in solchen Sachen, die nur durch Zeit, Versuche, Beispiele und Aufmunterungen bewirkt werden konnten, Edicte und Zwangsmittel angewendet und militairische Folgsamkeit verlangt hätte.

[1]) Kloeber II. S. 333.

Dieser Anschein des Zwanges hätte jedoch den Verordnungen zum Theil die Wirksamkeit benommen, und die befohlenen Versuche und Verbesserungen wären daher mit so wenig Eifer und Sorgfalt vorgenommen, daß der etwaige Vortheil gänzlich in Frage gestellt wurde. Dennoch habe der beharrliche und unbewegliche Ernst dieses Ministers einige der wichtigsten Schritte zur besseren Cultur des Landes, wie die Erblichkeit der Unterthanengüter, die Herstellung und Besorgung der wüsten Bauerhöfe und Theilung der doppelten Wirthschaften nach des Königs Willen zu Stande zu bringen gewußt.

Bei eben diesem Minister fragte nun Friedrich an[1]), ob denn „in Schlesien nicht considerable und einen guten Ertrag abwerfende Urbarmachungen von Brüchen, Ablassungen von Seen oder andere Landesverbesserungen annoch zu machen sein möchten, wie ich denn solches von dem Oppelnschen und der Gegend herum fast glaube." Er will schleunige Vorschläge zu solchen Meliorationen und Besetzungen der gewonnenen Striche durch Colonisten, ähnlich wie in der Mark, und bei Cüstrin schon geschehen sei. Aber die Antwort lautete: nein, es würden alle solche Pläne nur von kleiner Importance sein, auch wäre hier meist Torfgrund. Waldungen könnten nicht angelegt werden (wie die Seefelder im Glatzischen hievon sprechende Beweise wären), auch Meliorationen wären hier nicht zu erzielen, die einen einzigen Colonisten erhalten könnten. Meist gehörte auch diese Art von Sümpfen den Klöstern und Particuliers, deren Vieh aber bei dieser Hütung nur zu leiden hätte, namentlich sei dies Gras den Pferden sehr schädlich. Im Uebrigen sei das Land durchschnittlich viel zu gebirgig, um sich zu derartigen Vorschlägen zu eignen u. s. w.

Friedrich aber ließ nicht nach und ermahnte in einem neuen Schreiben[2]), Schlabrendorf solle „darauf bedacht sein, ob sonst keine erträglichen Entreprisen, und etwa das Parchwitzer Wasser, oder der Bober, wenn auch nur auf gewisse Distancen, die gleichwohl der Mühe und Kosten werth sein mögen, sein dürften. Es seind das zwar vorläufig nur Speculationen, allein wenn Zeit und Gelegenheit sich ereignet, solche zur Würklichkeit zu bringen, so ist es immer sehr gut, die Kosten und Ertragsnachweisungen von dergleichen nützlichen Projecten in Bereitschaft zu halten."

Er war einmal nicht von seinem Vorhaben abzubringen, und so wollte er vor Allem zunächst klar sehen, eine Art Rundschau halten, was denn in Schlesien alles seit dem Jahre 1742 geschehen wäre, in Betreff der Vermehrung der Einwohnerschaft, der neuen Colonien, der neuen Feuerstellen in den Städten, wie in den neuen Possessionen auf dem platten Lande.

Der Bescheid darauf war, daß gegen das Jahr 1742 in den beiden Departements ein Plus von Menschen wäre von 16,810.[3]) Zwar hatte Friedrich keinen Grund, mit diesem Resultat unzufrieden zu sein, aber eigentlich befriedigt war er keineswegs, denn auf die frühere Höhe waren

[1]) 15. Januar 1767.
[2]) 1. Februar 1767.
[3]) Vgl. Statistischen Theil Nr XIV. ff.

die Colonisationen noch nicht wieder gebracht. Aus nachfolgendem Bescheide des Königs läßt sich erkennen, einerseits wie viel in der ersten Periode geschehen war und andrerseits welche furchtbaren Lücken der Krieg gerissen hatte, denn Friedrich antwortete, nachdem er zunächst ganz kurz seine Zufriedenheit über den Bericht geäußert [1]), nach einiger Zeit [2]), obwohl ein Plus vorhanden sei, so glaube er doch, daß „wir noch an die 200 tausend Menschen haben müssen, ehe das Land so volkreich, als es 1755 und 56 war, sein wird.“ Abermals erinnerte er daran, Sorge zu tragen, und neue Colonien, besonders in Oberschlesien anzulegen und namentlich auch die reichen Privatleute hierzu zu veranlassen. Schlabrendorf ging dieses Mal mehr auf des Königs immer wieder von neuem betonten Plan ein und antwortete noch in demselben Monat: „Ew. K. Majestät hierbei habende landesväterliche Absicht auf diese Art durch Ansetzung arbeitsamer Colonisten mehr Fleiß und Industrie in das dortige zum Theil noch träge Landvolk zu bringen, ist so einleuchtend und richtig, daß ich allen Eifer angestrengt habe, solche zu erreichen.“ Er habe deswegen, sagt er, nicht nur die Oberschlesische Herrschaft auf alle mögliche Weise dazu animirt, sondern auch durch die Landräthe und Oberforstmeister in dortigen Gegenden ganz genau untersuchen lassen, wo die Anlegung solcher Dörfer faisable sein könne. Allerdings wären manche Hindernisse hierbei, und nun zählt er die alten, schon erwähnten, wieder auf, als namentlich den sterilen, oder sandigen, fast ascheartigen Boden, in den Niederungen ein schwaches über dem Triebsand liegendes Moorland, mithin zur Ackercultur unbrauchbar, nur zu Holznutzung gut; andrerseits seien an einigen Stellen Rodungen ganz unmöglich wegen der nahen Eisenhämmer, Ziegelbrennereien und Glashütten. Auch hätten die Colonisten in Friedrichsthal und Friedrichsgrätz z. B. viele Jahre hintereinander kaum Samenkorn gehabt und müßten ihren Unterhalt durch Webereien ꝛc. zu gewinnen suchen. Dennoch hätten Einige in Oberschlesien mit Gründung von Colonien schon begonnen. Bereits seien 29 neue Dörfer mit 723 Possessionen erbaut, im Ganzen somit 17,372 Possessionen (mit Inbegriff der retablirten Wüstungen) mehr als 1742, auch wären die früher zahlreichen nicht erblichen Stellen (15,138) nunmehr erblich geworden u. s. w.

Aber das genügte dem treibenden Monarchen immer noch nicht und er mahnte umgehend, [3]) „es solle der Auftrag, der schon früher, vor zwei Jahren, gegeben wäre, nachzusehen, wo in Oberschlesien Etablissements gemacht werden können, ausgeführt werden, damit er nach Beendigung der Oderetablissements dort beginnen könne.“ Zwar konnte er [4]) Schlabrendorf selbst nur loben, aber er fügte auch die Mahnung an ihn bei, „daß Ihr Euch Mühe gebet und den Boden nicht so überhin, sondern gründlich, und damit Ihr Eurer Sache gewiß sein könnt, von verschiedenen, verständigen Landwirthen gehörig examiniren lasset!“

In jedem Jahre mußten ihm die Designationen vorgelegt werden über die neu Angesetzten, und leicht konnte er ungehalten werden, wenn

[1]) 4. Februar 1768.
[2]) 27. August 1768.
[3]) 3. September 1769.
[4]) In einem Schreiben vom 10. September 1769.

das Facit mit seinen Intentionen nicht immer übereinstimmte, und für dergleichen hatte er ein feines Auge, selten entging ihm hierbei etwas. So fiel ihm im Jahre 1770 auf [1]), daß im Jahre 1769 zwar neunzig Possessiones entstanden seien (23 mehr als 1768), aber gar keine im ganzen Jauerschen und Sprottauischen Kreise, im Lübenschen, Steinauschen und Wohlauschen nur je eine. Entweder wären die Designationen nicht richtig, oder es fehlte an Aufmunterung der Dominiorum, „allermaßen es bei den Unruhen in Polen ja nicht fehlen könne, neue Unterthanen aller Art zu engagiren, wenn man sich nur eifrig darum bemühen und acceptable Conditiones stellen wolle."

Und ein andres Mal [2]) sagte er, er wäre mit den Berichten wohl zufrieden, aber besser wäre es gewesen, wenn bei den Tabellen mehr Ordnung observirt wäre „und mir dasjenige, so ich bereits weiß, nicht wiederholt würde und die Colonistenetablissementssachen in einem Bericht, so daß ich sie mit einem Augenschein übersehen könne, zusammengefaßt wären."

Inzwischen war Schlabrendorf zurückgetreten und Hoym ihm gefolgt. Ohne hier näher auf den Charakter dieses Mannes einzugehen, so war doch Hoym eine viel geschmeidigere Natur als sein kernfester Vorgänger, und Friedrich fand nun ein unbedingtes, fast serviles Eingehen auf alle Vorschäge. Sein Plan jedoch, die Dominien zu den Colonisationen heranzuziehen, gelang ihm auch jetzt nur mit mäßigem Erfolge. Da kam er, um die Colonisationen mit der allergrößten Energie zu betreiben und im Einsehen, daß seine eigenen Mittel allein nicht hinreichend wären, auf den Gedanken die Besitzer direct dazu aufzufordern und ihnen Staatsunterstützung hierbei in Aussicht zu stellen. Demzufolge erließ er eine Erklärung an die schlesischen Gutsbesitzer, die, wie üblich, gedruckt und an die Einzelnen verschickt wurde. Dieses Edict ist für die Geschichte der schlesischen Colonisationen von großer Wichtigkeit, einmal des bedeutenden Erfolges wegen, dann auch weil in demselben des Königs Grundsätze in dieser Angelegenheit dargelegt sind; daher finde es hier im Auszuge seine Stelle. Es lautet folgendermaßen:

Königliche Allerhöchste Declaration, nach welcher in Schlesien an schicklichen Orten neue Dörfer erbaut werden sollen, wozu S. Königliche Majestät denen Dominiis eine ansehnliche Beihülfe in baarem Gelde zu bewilligen Allergnädigst resolvirt haben, de dato Breslau den 28. August 1773.

Nach einer Einleitung, in welcher die Gründe zu den Colonisationen und zu diesem Vorgehen angedeutet sind, lautet §. 1. . . Es ist Unser Allergnädigster Wille, daß ein Jeder Unsrer getreuen Vasallen, welcher bei seinen Gütern dazu schickliche Gelegenheit hat, ein oder mehrere neue Dörfer bauen soll, welche gleich seinen übrigen Gütern ihm erblich und eigenthümlich verbleiben und dieselbe Qualität erhalten, welche das Hauptgut hat. Als ein Theil der Gelegenheiten

[1]) 3. März 1770.
[2]) 27. August 1775.

wird erwähnt: 1) die Größe oder Lage der Forsten, die nur durch Colonien ausgenutzt werden können; 2) wenn in den Forsten Brand- oder andre leere Flecke sind, 3) große Brüche und Lugen, die durch Graben trocken zu legen sind, 4) alte wüste Teiche oder auch so genannte Leeden, 5) Aecker, die von Vorwerken zu weit entlegen sind um ohne große Beschwer bearbeitet werden zu können, 6) alles Terrain, das früher nur Hütung war.

§. 2. Die Colonisten sollen wie die Freileute in Schlesien angesetzt werden. Die Stärke der Possessionen hängt natürlich je von den Umständen ab; zu jeder Stelle soll an Acker, Wiesen und Garten nicht mehr als 8—20 Morgen Magdeburgisch gehören, jedoch auch nicht unter acht. Wenigstens muß eine Dorfcolonie aus sechs solcher Possessiones bestehen, falls die Gründer Ansprüche auf Staatsunterstützungen erheben wollen.

§. 3. Die Bauart der Häuser ꝛc. soll von Bindwerk sein mit massiven Schornsteinen und Vorgelege, und der Bestand der Gebäude sei ein Wohnhaus, woran sich der Stall im Anschluß befinden kann, und eine Scheune.

§. 4. Die Colonisten sollen vorzugsweise aus fleißigen Ausländern bestehen, nur das solle nachgegeben werden, daß auch bisher nicht possessionirte Einländer Verwendung finden dürften. „Wir wollen dabei aber ausdrücklich, daß in denen Gegenden, wo bis jetzt noch alles Pohlnisch ist, nur deutsche Leute gewählt werden sollen, sowie im Gegentheil in den deutschen Gegenden wiederum pohlnische Leute angesetzt werden können“.

§. 5. Die Ausländer sind nach Unsern vielfältigen Patenten ohnedem für sich und ihre Kinder von aller Enrollirung frei, ratione der Einländer hingegen wollen Wir, daß (nach dem Recrutirungsedict vom 1. März 1744 §. 11) keiner angenommen werde, der nicht 24 Jahre alt und sechs Zoll ist. Da aber auch Leute angesetzt werden können, welche erwachsene Kinder haben, und derselben zu deren Einrichtung höchst bedürftig sind, so verordnen Wir hierdurch, daß sowie nach Unsern Edicten die einzelnen Söhne schon ohnehin eximirt sind, auch in diesem Falle, wenngleich mehrere Söhne vorhanden, selbige aber noch unerwachsen sind, jedoch der Erwachsene verschont bleiben soll.

§. 6. Wenn aber solch ein Colonist einer fremden Herrschaft mit Unterthänigkeit verwandt ist, so muß er sich vor solcher losmachen und das gewöhnliche lytrum erlegen. Die Grundherrschaft kann diese Loslassung ohne besondere Ursachen nicht verweigern (nach dem Edict vom 10. December 1748). Ist aber der Colonist so wie so der Herrschaft (auf deren neuem Dorfe er sich niederlassen will) selbst unterthänig, so kann wegen dieser mutatio de loco ad locum ein und desselben Dominii selbstverständlich kein Losgeld für seine Befreiung von der Unterthänigkeit entrichtet werden.

§. 7. Die Conditiones sollen billig sein, damit die Colonisten bestehen können, vor Allem erblich, mit keiner persönlichen Unterthänigkeit nexu zu belegen, sondern freie Leute, aber der jurisdictio des Dominii in personalibus et realibus unterworfen. Sie können über ihr Hab und Gut, als erbliche freie Leute tam inter

vivos quam mortis causa disponiren und auch sonder Entrichtung eines lytri pro personis im Lande sich anderwärts etabliren; jedoch hat im Veräußerungsfalle die Herrschaft das laudemium zu genießen und der neue Käufer tritt in eben die Conditiones.

§. 8. Für solch ein neues Dorf soll eine Bonification von 150 Thalern auf die Stelle baar bewilligt werden, dergestalt, daß einem Dorf von 20 Stellen 3000 Thaler vergütigt werden. Das soll geschenkt und durch die Kriegs- und Domainenkammer bezahlt werden. Natürlich ist diese Summe nur zu diesem Behufe zu verwenden, deshalb soll die Kammer hinlängliche caution de adimplendo sich bestellen und ohne solche kein Geld verabfolgen lassen, welche Caution wenn das ganze Dorf zu Stande gebracht ist, eher aber nicht, relaxirt werden muß.

§. 9 Waren die Gründe, auf denen die Colonie steht, schon steuerbar, so müssen die Colonisten diese Steuern übernehmen und sind diese Steuern dem dominio ab und den Stellenbesitzern zuzuschreiben. Doch soll nicht, wenn etwa die realität durch Ansetzung des Gutes gebessert worden, der Ertrag erhöht werden, da das ja eine melioration ist, die nach dem Patent de Neisse 10. September 1748 von allen Steuern frei ist. Nur was bis dahin nach dem dominial divisore verbessert worden, soll auch in Zukunft nach dem rustical divisore versteuert werden. Hat aber das Terrain früher keine Steuern entrichtet, so giebt es auch fernerhin dergleichen nicht. In Absicht des Nahrungsgeldes quoad possessionem, so sollen die Colonisten von solchem auch zehn Jahre völlig befreit bleiben, nachher aber sollen sie solches gleich den andern zahlen. Ratione der öffentlichen Landespraestationen hingegen, als Schanzarbeit, Aufeisen bei den Festungen u. s. w. sollen sie eine achtjährige Freiheit genießen, aber der Feuersocietät, dasgleiche der Viehassecuranz, da selbige zu ihrem eigenen Besten, müssen sie sich unterziehen. Die Lieferung zur Pflege von Artillerie soll nur Statt haben, wie die Aecker bis dahin sie entrichtet, desgleichen sei bei dem Vorspann zu beachten. Von beidem letzteren könne eine Exemtion nicht zugegeben werden.

§. 10. Etwaige Professionisten sind nach dem Gesetz vom 10. December 1748 zu behandeln, und wenn solche nach Maßgabe des Edictes geduldet werden können, sind sie gehalten, das sonst gewöhnliche Nahrungsgeld von der Profession sogleich von ihrem Etablissement an zu erlegen.

§. 11. Regulariter bleibt das Dorf dem Bier- und Branntweinzwang unterworfen, welchem das alte Gut des Herrn unterliegt, nur wenn eine Herrschaft schon mit der Befugniß versehen ist, für die Consumption ihres Dorfes Bier und Branntwein zu brauen, bleibe das bestehen.

§. 12. Ein Wirthshaus oder Kretscham darf zwar angelegt werden, aber nicht allzunahe dem im alten Dorfe befindlichen, es müsse immer eine Distance von $^1/_4$ Meile innehalten.

§. 13. In Betreff von Wasser- und Windmühlenanlegung ist das Edict vom 14. Februar 1772 zu befolgen.

§. 14. In Betreff des Gottesdienstes ist es freigestellt, wohin das

neue Dorf sich wenden will, doch muß sich die Gemeinde determiniren, wohin sie quoad actus ministeriales sich halten will. Etwaige Streitigkeiten sollen geschlichtet werden durch das Oberconsistorium. Es ist ferner auf den so nöthigen Schulunterricht zu denken und es soll deshalb ein tüchtiger Schulmeister angesetzt werden, welchem allenfalls eine von den errichteten Dorfstellen eingeräumt werden kann. Nur wenn das neue Dorf nahe dem alten liegt, ist ein Schulmeister nicht nöthig, oder wenn das Dorf allzu klein ist.

§. 15. Wenn Herrschaften entlegene Vorwerke, die sie nur beschwerlich bewirthschaften können, abbauen und in neue Dörfer verwandeln, erhalten sie auch die Bonification von 150 Thalern pro Stelle und alle obigen Rechte.

§. 16. Es soll sogleich vorgegangen werden mit dem Bau der neuen Dörfer, damit schon im nächsten Jahre eine namhafte Anzahl zu Stande komme. Die Kriegs- und Domainenkammer soll instruirt werden, an welchen Orten der Anfang zu machen ist.

§. 17. Unser in Schlesien dirigirender Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegs-Minister von Hoym und die Kammer soll die Declaration unverzüglich und überall zur Ausführung bringen. Bei dem großen Zuschuß wird wohl kein Dominium sein, welches nicht Unsere Gnade mit Dank erkennen und danach handeln wird ꝛc.

Friedrich versprach sich, und wie wir sehen werden, mit Recht viel Erfolg von diesem Edict; es war ihm noch lange nicht voll genug in Schlesien, er mußte diesem blutarmen „Schmerzenskinde" immer mehr Kräfte verschaffen. Zwar die Zahl der Häuslerstellen hatte sich weiter gemehrt und bei Durchlesung dieser Designationen hat er, wie er a. 1774 selbst sagte, „nicht anders als vergnüglich sein können," dennoch denke er, daß in Oberschlesien allein noch gegen 90 neue Dörfer angelegt werden können. Auch ließ er einen besonderen Plan mit der Kostenberechnung aufstellen, nach welchem solche neue Stellen in Schlesien erbaut werden können. Es ergab sich da noch das Resultat von 1463 solcher Stellen mit einem Aufwand von 128,975 Thalern [1]).

Auch hier sollten die Grundbesitzer helfen und Häuslerstellen besetzen. Damit sich dieselben nun nicht etwa mit Unkenntniß seines Willens entschuldigen könnten, erließ der König ein Circular [2]) an die Landräthe, sie sollen den Dominien geradezu eine Erklärung abverlangen, wie viel Häuslerstellen sie zu besetzen sich verpflichteten. Es solle deswegen ein Schema [3])

	Stellen à 100 Thlr.	à 75 Thlr.	Summa.
[1]) 1. im Breslauer Departement	660 = 66,000 Thlr. +	116 = 8,700 Thlr.	= 74,700
2. im Glogauer	110 = 11,000 Thlr. +	577 = 43,275 Thlr.	= 54,275
	770 = 77,000	693 51,975	
	693		
also Stellen:	1463	mit Kosten von	128,975 Thlrn.

[2]) October 1774.

[3]) 1. Name des Kreises. 2. Name des Dominii. 3. Wie viel Häuslerstellen. 4. Name des Dorfes. 5. Ob dasselbe das Bauholz aus eignem Forste hat, oder kaufen muß.

ausgestellt und in drei Wochen ausgefüllt wieder der Kammer zugeschickt werden. Wer Colonien zu gründen unternehme müsse, wie schon in obiger Declaration verlangt war, auch eine gewisse Caution stellen, daß er sein Versprechen durchführen würde. Diese Sicherheit gab ein von dem betreffenden Gründer einer Colonie zu unterzeichnender Revers, folgender Gestalt:

„Ich N. N., für mich, meine Erben und Erbnehmer, erkenne kraft dieses wohl bedächtig und wohlwissend, daß, nachdem ich mich aus Veranlassung der gedruckten allerhöchsten Declaration vom 28. August 1773, gegen eine hochlöbliche Kriegs- und Domainenkammer verpflichte bei meinem Gute N. ein neues Dorf von — Possessiones zu erbauen, ich solches nicht nur zwischen hier und Ende Juli des instehenden Jahres im Bau vollständig wohnbar ausführen und errichten, auch jede Possession mit einem Wirthe erblich besetzen, sondern auch dabei sämmtliche in der obgedachten gedruckten Declaration enthaltenen Bedingungen sowohl in Ansehung der zu jeder neuen Possession Inhalts §. 2 derselben eigenthümlich abzugebenden wenigstens 8 Morgen zu Acker, Wiesen und Gartenland als in Betracht des im §. 3 der erwähnten Declaration vorgeschriebenen Verbindlichkeiten gegen Empfang der für eine jede dergleichen neue Possession ausgemachte 150 Thaler Beneficiengelder richtig erfüllen und auf das präciseste befolgen, nicht minder, daß dieses geschehen solle, mit meinem sämmtlichen fahrenden und liegenden, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen, besonders meinem Gute N. dieserhalb haften wolle, allermaßen ich denn dieses mein Gut und so alles mein übriges fahrendes und liegendes Vermögen zu einem wahren Unterpfande ad effectum hypothecae expressae generalis et specialis cum clausula constituti possessoris, pacti executivi et cum renunciatione fori mit wohlwissender Begebung aller dawider streiten könnender Rechtshülfe ohne Ausnahme kraft dieses einsetze" 2c. 2c.

Dem König, der hin und wieder einer plötzlich auftauchenden Idee mit besonderer Vorliebe nachgab, fiel mit einem Male ein, daß zu diesen zu besetzenden Häuslerstellen wie früher besonders Weber, Maurer und Zimmerleute, jetzt ganz besonders Obstgärtner (Pfälzische Obstgärtner) verwendet werden müßten, um die Obstbaumzucht, die nach seiner Meinung in Schlesien besonders im Gebirge noch sehr darniederlag und für die er überhaupt mit liebreichem Sinne sorgte, in größere Blüthe zu bringen. Sie könnten auch billig placirt werden, da sie keine Scheune, auch des Ackers vielleicht weniger brauchten, darum würden 70 Thaler Bonification pro Stelle wohl genügen. Mit gewohntem Eifer benachrichtigte er die Kammern von diesem Vorhaben. Doch die Antwort war ausweichender Art, das Motiv nicht unbegründet. Man erwiderte, das quantum bonificationis sei doch nur wenig geringer als das im Patent (vom 28. August 73) für eine Freigärtnerstelle von 150 Thalern, so daß Kostensparniß hier kaum Statt finden könne. Denn da S. Majestät Dero Absicht nur auf die deutsche Seite und besonders auf das Gebirge richten, so ist in diesen Gegenden das Holz ungleich theurer. Die Anlegung der

Gärten und der ganzen Einrichtung würde so viel wie die ersparte Scheune kosten; auch müßten die Häuser selbst wohl größer sein. Es müssen ferner mindestens 2—3 Morgen zum Obstgarten gegeben werden. Ueberhaupt sei in diesen Gegenden des unbebauten oder nur gering genutzten Terrains schon wenig, und so große Flecke, daß darauf 6—8 Stellen beisammen etablirt werden können, würden nur sehr selten gefunden werden können. Das beste sei, man lasse dem Dominio Freiheit, solche Stellen einzeln anzusetzen, wo es die Gelegenheit erheische. Auf die Forsten könne bei der Wahl der Plätze zu neuen Etablissements ebenfalls nicht reflectirt werden, weil außer dem Strich von Bunzlau bis Sagan und dann wieder bei Priebus allenthalben Holzmangel sei. Ferner wurde beim König angefragt, ob seine Intention nur Obstgärtner ansetzen zu wollen, nicht auch auf den Weinbau extendirt werden könne, da das von gutem Erfolg sein würde, damit die Provinz mehr guten Essigwein erzeuge und weniger fremden brauche.

Dem guten Hoym wurde bei der immer gleich dringlichen Art Friedrichs oft bange, zumal er vom Colonisationswesen, besonders dessen Details, keine rechten Vorstellungen hatte. Er hatte sich deshalb schon unter der Hand an v. Schulenburg gewandt, denselben privatim zu befragen, wie man bei Ansetzung solcher Colonisten verfahren müsse. Schulenburg antwortete denn auch auf das Freundlichste, er habe allerdings in den zu seinem Departement gehörigen Provinzen, Magdeburg und Halberstadt, solcher Colonien mehrere angelegt und zwar sei das nach einem älteren vor drei Jahren angefertigten Plane geschehen, der vorzüglich die Combination der drei Städte, Schönebeck, Saltze, Frohse und die Ansetzung der bei den Schönebeckschen Salzwerken noch fehlenden Böttcher und andrer Handwerker zum Grunde gehabt habe. Der Minister Derschau müsse übrigens noch bessere Auskunft ertheilen können, da die von ihm geleitete Peuplirung der Kurmark die sicherste Richtschnur abgeben würde. Uebrigens stand v. Schulenburg nicht an, seine Gesichtspuncte bei den Colonisationen mitzutheilen. Sie bestanden vorzüglich darin: 1) nur Ausländer als Colonisten aufzunehmen; 2) das Zusammenliegen und in uno continuo der Häuser sei nicht nöthig, je nach Platz und Gelegenheit müsse hierbei verfahren werden; 3) man brauche und müsse nicht nur auf lauter Bauern, sondern auch auf kleine Leute reflectiren, wie Handarbeiter, Kossäten &c.

Hoym scheint auch hiernach den Intentionen seines Gebieters entsprechend, verfahren zu sein. Die Obstgärtnercolonien mögen andrerseits vom Könige aufgegeben oder doch nicht in Masse angelegt worden sein, wir haben wenigstens keine fernern Belege für solche größeren Etablissements finden können; einzelne zerstreute Häuslerstellen wurden dagegen in Menge vom Könige und den Privatdominiis weiter besetzt, größere Colonien, ganze Dörfer hat der schlesische Adel, gehorsam dem sehr deutlichen Winke des neuen Herrn, ebenfalls in großer Anzahl errichtet, und so schritt die Ansiedelung der Colonisten rüstig vorwärts, von allen möglichen Hebeln in Bewegung gesetzt, nach allen möglichen Richtungen hingelenkt. Die Edicte, ihre energischen Verbreitungen, die directen Aufforderungen jedes einzelnen Besitzers durch den Landrath und die Rapporte darüber an den

König haben den Einzelnen wohl oft zur Verzweiflung gebracht, aber dem Lande und seiner Wohlfahrt sicherlich großen Segen bereitet. Hoym mußte oftmals um Geld bitten, weil die Bauunternehmer nicht eher mit dem Bau beginnen wollten, als bis sie die betreffende Bonification erhalten hätten. Friedrich wies darauf (in einer Ordre vom 16. October 1775) „für die Dörfer in Niederschlesien, an der Bartsch und daherum 200,000 Thaler aparte an" und wollte die Sache so arrangirt wissen, daß davon 56,000 Thaler zur Retablirung der Städte, sowie alle Jahre employirt würden. „Welche Städte ich darunter verstehe, ist Euch schon bewußt, wohin denn mit zu rechnen die zum Aufbau einiger Bürgerhäuser zu Freistädten noch erforderlichen 6000 Thaler, ingleichen die Wiederherstellung der 27 Häuser, die in der Vorstadt zu Schwiebus das Jahr abgebrannt sind." Schon in demselben Jahre konnte dem Könige der günstigste Nachweis über die Folgen seiner Edicte vorgelegt werden, wie in Oberschlesien sowohl, als in Niederschlesien die Privatdominien sich überaus eifrig gezeigt hätten, des Königs Willen zu erfüllen, und im Jahre 1777 konnte Friedrich seinen ganzen großen Colonisationsplan für Schlesien als realisirt, seine Aufgabe für die neue Provinz nach dieser Seite hin für vollendet betrachten. Es waren nämlich [1]) errichtet in Ober- und Niederschlesien bis 1776 174 Dörfer mit 2537 Stellen, wozu 348,702 Thaler assignirt sind. Es fehlten im Jahre 1777 nur noch in Oberschlesien 26 Dörfer mit 390 Stellen, um die Colonien bis auf die gewünschten 200 zu completiren. Nun waren aber in Niederschlesien 7 Colonien mehr erbaut und der König hatte 3430 Thaler zu wenig assignirt. So treten pro 1777 an Häuslerstellen in Niederschlesien noch 255 Stellen hinzu. Für die 26 Oberschlesischen Dörfer waren noch nöthig 48,500 Thaler, für die 255 Häuslerstellen in Niederschlesien 21,500, also eine Totalsumme nahe an 70,000 Thaler. Dann zählten die 200 Colonien überhaupt 4047 Stellen, die alle theils ganz aus Staatskosten, theils durch Staatsunterstützungen hergerichtet waren, und außer diesen genannten (4047) Stellen sind in den letzten sieben Jahren auf grünem Rasen noch 1068 Stellen geschaffen worden, welche zusammen 495,302 Thaler Kosten verursachten, so daß ein Haus durchschnittlich nur 96 Thaler 10 Gr. zu stehen kommt.

Dadurch ist in Schlesien eine Vermehrung entstanden von 21,000 ländlichen Colonisten, die, um mit den Worten der Kammer zu sprechen, auf das Gewerbe der nächsten Städte, auf die Bevölkerung, Consumption, Armee ꝛc. einen glücklichen Einfluß ausübte. In Oberschlesien haben die Colonien alle gute Ernten gehabt, viele derselben standen bereits zu 3—400 Thaler im Werthe. Die Dörfer von 1777 waren alle fertig bis auf

		Dörfer	Stellen
[1]) a) in Niederschlesien	anno 75:	20	200
	76:	26	356
b) in Oberschlesien	bis 75:	92	1502
	76:	36	479
In Nieder- und Oberschlesien 1775—1776		174	2537

zwei im Kreuzburgschen woselbst die Colonisten sich zu spät gemeldet hatten; überhaupt waren 31,800 Morgen durch die Colonisten in Cultur gesetzt.

Hoym hat nun, um diese restirenden Stellen, wie es Friedrich wünschte, auf das Schleunigste vollenden zu können, noch ein Patent in dem Sinne für die Häusler entworfen, daß auch sie weder Contribution noch Nahrungsgeld zu zahlen brauchten, dagegen ihnen dennoch die Feuersocietätshülfe zu Statten kommen sollte. Dieses Patent, de dato Breslau 26. August 1776 war gedruckt als „Patent, betreffend die Beneficia, Freiheiten und Exemptiones, welche denen auf die gegen Allerhöchste Königliche Bonification in Niederschlesien neu erbaute Häuslerstellen zu etablirenden ausländischen Colonisten angedeihen sollen." Wenn jene oben erwähnten 26 Colonien in Oberschlesien und 255 Häuslerstellen in Niederschlesien aber fertig und besetzt wären, womit man sich beeilen müsse, äußerte Friedrich, solle nunmehr pro 1777 mit dem Bau der Colonien und der Häuslerstellen gegen königliche Bonification der Schluß gemacht werden und letztere weiterhin nicht mehr stattfinden. Jene Stellen wurden nicht nur selbst schleunigst geschaffen, sondern wider Erwarten haben sich die Dominien freiwillig zu noch größeren Ansiedelungen verstanden, so daß die Zahl der neuangesetzten Häusler in Niederschlesien statt 255—453 betrug, also ein Plus von 198, so daß jetzt im Ganzen 4245 Stellen geschaffen waren; die Familie zu 5 Personen berechnet, war somit eine neue ländliche Colonistenbevölkerung von 21,225 in Schlesien vorhanden.

Im Jahre 1777 (31. December) schrieb Friedrich an Hoym: „Es ist sehr gut, daß Ihr fertig seid mit dem ganzen Plan des Coloniebaues in Schlesien und gebe ich Euch zugleich zu erkennen, daß wenn Friede bleibt, Ich das Jahr die 400,000 Thaler, nehmlich 112,000 Thaler für die Festungen, und 288,000 Thaler für die Städte hergeben werde."

Eine detaillirte Zusammenstellung sowohl der Häuslerstellen als auch der Colonien im statistischen Theil [1]) ergiebt in den Resultaten Folgendes: Häuslerstellen sind von 1752—55 im Breslauer Departement errichtet worden 513, im Glogauer Departement 788, während des Krieges im Breslauer Departement 292 (anno 1756: 53, 57: 140, 58: 47, 59: 52), von 1763—1779 in beiden Departements 3539, also zusammen 5132, zu 5 Personen gerechnet 25,660 Colonisten. Größere Colonien sind errichtet vor 1756 im Breslauer Departement 8, mit ca. 1740 Personen besetzt, im Glogauer 6 mit 500 Personen, seit 1756 im erstgenannten Departement 32 Colonien mit ca. 2925 Personen, im zweiten eine mit ca. 70 Seelen. Auf königliche Kosten sind in den größeren Colonien 7787 Personen etablirt, dann haben ferner die Privatdominien in Oberschlesien und Niederschlesien 194 Colonien gegründet und mit ca. 10,212 Colonisten besetzt. Städtische Colonisten sind 17,503 zu notiren, also alle Colonisten zusammengerechnet, ergeben folgendes Verhältniß, das am Besten durch eine kleine Tabelle veranschaulicht wird.

---

[1]) Vgl. statist. Theil Nr. XV ff.

	Vor 1763.		Nach 1763.		Summa aller Personen.
		Personen.		Personen.	
Häuslerstellen . .	1593	7965	3539	17,695	ca. 25,660
Königl. Colonien .	14	2240?	33	2995?	(5235?)
Colonien der Privatdominien . .	—	?	194	10,212	ca. 7717 10,212
Städt. Colonisten?	—	?	—	17,563	17,563
	—	10,205	—	48,465	61,152

Danach wären also vor dem Hubertsburger Frieden über 10,205 Colonisten angesiedelt, doch fehlen noch die städtischen, also jedenfalls viel über 12,000, nach dem Frieden 48,465, in Summa ergiebt sich mithin ein Minimum angesiedelter Colonisten von 61,152.

Die letzte Designation aus Schlesien am Ende des Jahres 1785 giebt dagegen 17,563 städtische Colonisten, und 19,932 ländliche (in 7773 Familien), die nach 1763 angesetzt worden, also in Allem 37,495 [1]). Es sind hierbei aber nicht die von den Privatdominien mit königlichen Bonificationen etablirten mitgerechnet, rechnen wir dieselben hinzu, so mag die Differenz von 758 Personen daher rühren, daß wir die Familien durchschnittlich mit 5 Personen berechnet haben, was hin und wieder zu hoch gegriffen sein wird. Jedenfalls ist die Totalsumme aller seit 1742 angesetzten Colonisten, 61,152, eher zu niedrig als zu hoch. Jene Designation erwähnt noch, daß die Colonisten (seit 1763) ein Baarvermögen von 861,562 $^{5}/_{6}$ Thalern mit in das Land gebracht hätten, ferner 767 Pferde, 2765 Stück Rindvieh, 3072 Schafe und 548 Schweine. Die anderen Einwanderungen als lediglich die von Colonisten sind hier gar nicht weiter erwähnt, also sind alle diejenigen übergangen die, ohne Colonisten-Beneficien anzunehmen, auf eigne Hand sich ansässig gemacht haben, und die Zahl derselben ist sicher groß gewesen.

In den letzten Jahren rissen die Einwanderungen der Colonisten nach den Städten ab, so ist im Jahre 1784 im Breslauer Departement nur ein einziger städtischer Colonist verzeichnet, recht ein Beweis, wie Colonisation und Einwanderung zwei ganz verschiedene Begriffe waren. Besonders ersichtlich ist der Zuzug der Colonisten nach den Städten des Glogauer Departements. Im statistischen Anhang sind 15 Städte hierselbst aufgeführt, die schon bis zum Jahre 1773: 1365 Colonistenfamilien aufgenommen, obenan steht Guhrau mit 231, Sagan mit 108, Glogau mit 97 Familien.

[1]) Von diesen 37,495 Personen gehen nachweisbar auf das Glogauer Departement a) für die Städte 7937 Seelen, mit einem Baarvermögen von 274,225 Thlr. b) für das Land 6131, also im Ganzen 14,068, so daß auf das Breslauer Departement noch zu vertheilen sind 23,427 Colonisten, von denen, wenn wir ein ähnliches Verhältniß zwischen Stadt und Land annehmen, wie im Glogauischen, ca. 13,000 städtische und ca. 10,000 ländliche Colonisten wären. Da nun bis zum Jahre 1771 im Ganzen nach dem Breslauer Departement nachweisbar 11,560 Colonisten eingewandert sind, so müssen von 1771—86 noch mindestens 12,867 hinzu gekommen sein.

Drittes Kapitel.

Die Colonisten in Schlesien.

Aus welchem Lande die Colonisten in Schlesien einwanderten, welche Gründe sie zum Heimathswechsel bewogen haben, die näheren Umstände der Wanderungen und Ansiedelungen, die verschiedenen Beneficien für diese oder jene Landesgenossen, diese oder jene Art von Einwandern, der Ton, welchen der sorgsame neue Hausvater beim Empfang der einen oder der andern seiner neuen Landeskinder anschlug, je nachdem er sie für sein Land mehr oder weniger werth hielt — das Alles sind scheinbar unbedeutende Dinge, aber eben nur scheinbar. Denn in Verfolgung jener einzelnen Fäden, die das Leben und Weben der Vergangenheit vor unseren Blicken bisher wirr verhüllten, entwickelt sich ein Stück lebendiger Geschichte, deren Details allerdings nicht große Kriege und gewaltsame Processe darbieten, sondern nur Flocken des Materials, an dem fleißige Hände gearbeitet haben, um das tüchtige Alltagskleid des Staates zu weben. In keinem Prunkgewande, das die Blicke Aller auf sich zieht, tritt uns der Genius des preußischen Staates hier entgegen, sondern im Arbeitskittel, und, wo wir ihn suchen müssen, um seine Erfolge und seine Thaten zu verstehen: bei der Arbeit, in voller, rastloser, ernster, unscheinbarer Thätigkeit.

Mit grübelndem, hohem, gewaltigem Ernste, mit allen Mitteln, in Ausübung seines Protectorats des Protestantenthums, wie mit Pfiffigkeit und Schlauheit sehen wir Friedrich Colonisten nach Schlesien aus andern Ländern hinüberziehen. Er scheut auch nicht heimliche List, nicht offene Gewalt, um seinen Zweck zu erreichen, oft ist er vielleicht allzuwenig bekümmert um das Mittel, kennt keine Scrupeln, natürlich innerhalb der Grenzen der den Fürsten sowohl wie den Privatmann, nach des Königs eigener Meinung, gleicherweise beengenden Moral. Es ist eine heilige Pflicht, die ihn zu diesem Thun bestimmt, die Liebe für sein Land, das er gern groß und blühend hinstellen will, dessen wahres Wohl ihm Tag und Nacht am Herzen liegt.

Die höheren, ihm näher stehenden Beamten in Schlesien, die das großartige Interesse Friedrichs an den Colonisationen kannten, waren eifrigst bemüht, ihm hierin entgegenzukommen. Und Colonisten aufzuspüren war keine leichte Aufgabe, wie wir gesehen, der König wie seine Vertrauten waren daher um die Wette bemüht um Mittel und Wege, sie von ihren alten Wohnsitzen außerhalb Preußens in wandernde Bewegung zu bringen, sie in's Land zu geleiten.

Zunächst lag es auf der Hand, und war nicht etwa nur eitler Vorwand, die religiöse Misère der katholischen Nachbarländer zu Gunsten der davon betroffenen Protestanten sowohl, wie Preußens selbst, zu benutzen. So wurde Friedrich gleich im Jahre 1742 (4. Mai) von Glogau aus gemeldet, daß „nach der avantageusen Lage des schlesischen Landes und bei dem Religionszwang der benachbarten Provinzen die hiesigen sogleich einen großen Vortheil haben können", indem man für Schlesien selbst bemittelte Leute gewinnen würde, wenn es dem Könige nur gefiele, an der polnischen Grenze „zu Wartenburg, zwei zu Namslau und auf der böhmischen Grenze zu Silberberg und Münsterberg evangelische Kirchen bauen und in den beiden ersten polnisch, in den beiden letzten böhmisch predigen zu lassen". Das würde nicht nur viele Colonisten in's Land locken, sondern auch alle Sonntage ca. 7000 Menschen, die in diesen accisebaren Orten durch die Consumption von Bier und Branntwein mancherlei Vortheil schaffen könnten. Die Kirchen selbst brauchten nur einfach zu sein, ja selbst Thüren wären überflüssig, „durch die Bank würden sie 2000 Thaler kosten, wogegen der Prediger „gute Besoldung" empfangen müsse, gegen 400 Thaler.

Friedrich schrieb auf diesen Vorschlag, Colonisten heranzuziehen, an den Rand der Eingabe: „Nein, das geht nicht; 4 Freijahre und Religionsfreiheit, aber Baargeld nicht."

Im folgenden Jahre baten die im Fürstenthum Teschen befindlichen Protestanten um eine königliche Intercession bei dem Großherzog von Toscana wider die Verfolgungen der römisch-katholischen Clerici. Es würden gegen 70,000 Seelen nach Preußen auswandern, wenn die Religionsunruhen continuiren und man ihnen ihr Vermögen nicht vorenthalten würde. Friedrichs Ansicht war jedoch, daß eine Intercession zu nichts führe, besser sei, „wenn sie auf eine gute Art aus dem Teschenschen retiriren und sich ansetzen lassen". Aus zwei polnischen Dörfern ferner, Seifersdorf und Altzen, haben sich die Gemeinden an einen Prediger in Schlesien, Machel, gewendet, ob er ihnen das Abendmahl geben wolle, dann würden sie alle hinüberziehen, ihrer 70 Familien, meist Ackerbauern, Gärtner 2c., auch verständen sie die Fabricirung roher Leinwand, die sie in Bilitz verkaufen und die nach Breslau, Hamburg, Holland 2c. ginge.

So wurde oftmals angeknüpft an den religiösen Terrorismus, der die Protestanten in Polen und Oesterreich drückte, viel Tausende wanderten wohl deshalb nach Schlesien, und, wenn wir die Einzelheiten dieser aus Religionsgründen erfolgten Umsiedlungen auch nicht genau mehr verfolgen können, wenn auch nicht mehr große Gruppen solcher Vertriebenen sich bilden, wie ehedem, so können doch diese Colonien als eine

Fortsetzung von denen betrachtet werden, die oben schon ausführlicher besprochen sind.

Mit der Intoleranz hingen auch die ungeregelten Zustände in jenen Ländern überhaupt zusammen, Willkür und Gewalt; dazu kam oft Elend und Dürftigkeit, Hunger und Noth. An Friedrich war besonders über die Hungersnoth in Böhmen, namentlich im Königgrätzer Kreise, wie in den Strichen diesseits der Elbe berichtet worden (1747). Er war geradezu „frappirt" hierüber, besonders über das schlechte Brod, das dort gebacken und genossen wurde, und hoffte, „daß die Seinigen wohl gethan haben, davon zu profitiren und auf Mittel zu sinnen, von denen sich dort noch aufhaltenden Hussiten herüberzuziehen." Könnten sie dort (d. h. in Schlesien) nicht passend verwendet werden, so will der König sie an andern Orten ansetzen, an Gelegenheit fehle es ja nicht. Aber die Auffindung der Hussiten hatte ihre Schwierigkeiten, trotzdem wurde Alles hierzu versucht.

Was die Heimath der Colonisten näher anbetrifft, so sind ganz besonders eingewandert Polen, d. h. Deutsche aus Polen, Sachsen, Oesterreicher, aus Oesterreich lieferte natürlich Böhmen das größte Contingent; außerdem sind zu besprechen italienische und griechische Colonisten. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß die Dörfer in Niederschlesien und im Glatzischen mit Sachsen und Böhmen, die in Oberschlesien mit Mähren und Leuten „aus dem Reich" besetzt sind.

Was die Vertheilung der Colonisten nach den Nationalitäten in den beiden Departements anbetrifft, so liegen hier leider nur aus der Glogauer Kammer nähere Specialitäten bis zum Jahre 1786 vor, denen zufolge in den Städten angesiedelt wurden 947 polnische Familien, 1400 sächsische, 634 österreichische, 420 aus andern Ländern, im Ganzen 7937 Seelen; auf dem Lande: 1007 polnische Männer, 696 sächsische, 320 österreichische, im Ganzen 6131 Seelen, mithin in Stadt und Land dieses Departements 14,068 Personen.

Im Breslauer Departement liegen diese Nationalitätsdesignationen nur bis zum Jahre 1776 (ult. Mai) vor. Wir können daher nur nach Analogie die Nationalitätsvertheilung hier weiter bestimmen, und zwar so, daß im Breslauer Departement 1763—1786 überhaupt angesetzt wurden 5569 Polen, 1549 Sachsen, 14,677 Oesterreicher, 2745 aus andern Ländern. (Näheres hierüber im statistischen Theil.)

Die Deutschen aus Polen.

Friedrichs Sorge war besonders auf Polen gerichtet, hier lebten Tausende von Deutschen und Protestanten, die bei der damaligen Erbitterung gegen das Germanenthum und als Anhänger der Reformation, wie wir oben gesehen, einen gar schweren Stand hatten und nicht anders als sich unglücklich fühlen konnten. Wir würden sehr irren, wenn wir alle die Colonisten aus Polen, die einfach als „polnische Colonisten" in den Designationen figuriren, für wirkliche Polen ansehen wollten, der größte Theil bestand aus Deutschen, größtentheils aus früher hier eingewanderten, Schutz, Hülfe und freie Religionsübung suchenden Emi-

granten. Natürlich verlangte es Friedrich danach, den gewerbfleißigen Theil der sich von Tag zu Tag in Polen unglücklicher fühlenden Bevölkerung als Colonisten bei sich aufnehmen zu können, und so wurden ihm mancherlei hierauf bezügliche Vorschläge gemacht, um solche Einwanderung auch preußischerseits in Gang zu bringen. Man sollte, so hieß es, die Ausfuhr des Bau- und Brennholzes verbieten, Befreiung vom Canton nicht nur versprechen, sondern auch halten rc. Da die polnischen Städte, wie Bojanowo, Rawicz, Fraustadt, Lissa, alle ihren Holzbedarf aus Schlesien bezögen (und die Klafter mit 8 Thalern bezahlten), so müßten sie also entweder tiefer in's Reich oder nach Schlesien. Als raison müßte man angeben, daß die Kriege die Forsten total ruinirt hätten. Solche Maßnahmen wurden gleich im ersten Friedensjahr 1763 (18. Januar) getroffen, in demselben Jahre richtete Friedrich auch schon seine Einladungsedicte an die Adresse der Deutschen in Polen.

Es hatte allerdings seine Schwierigkeiten, Colonistenfamilien hier in Polen zu engagiren. Ihre Gutsherren wollten sie nicht ziehen lassen und die Effecten der schon auf der Reise Begriffenen waren auf den unsicheren Landstraßen den Angriffen der verschiedensten Diebsbanden ausgesetzt. Aus diesen beiden Gründen wurden drei Regimenter beordert [1], (v. Czettritz, v. Alvensleben und Belling), die „unter Aussprengung der bruits," daß Raubgesindel an der Grenze sich zusammenrotte, die der Grenze sich nähernden Familien unter ihren Schutz zu nehmen hatten. Diese Regimenter, denen es einen Genuß gewährte, Streifereien in das eigentliche polnische Gebiet unternehmen zu dürfen, zogen bis Posen herauf, unter dem Vorgeben, daß die aus der Ukraine kommenden Remontepferde geschützt werden sollten. Friedrich ermahnte aber, sie sollten nicht zu lange in Polen bleiben. Man möge auch ein Augenmerk darauf richten, daß die in Polen zum Nachtheil für die preußischen Fabriken angesetzten Handwerker, besonders die Lissaer Tuchmacher, nach Schlesien mit hinübergezogen würden, wodurch der preußische Handel in der That nur gewinnen könnte. Diese Pläne glückten, obwohl ihre Resultate weniger Schlesien als der Neumark zu Gute kamen. Natürlich kam es bei diesen Streifzügen auch manchmal zu Conflicten. Bei Schneidemühl (Piła) versuchte ein Haufe Conföderirter dem Lieutenant v. Blücher den Brückenübergang zu wehren und gab Feuer. Nach kurzem Gefecht wurden die Conföderirten in die Flucht geschlagen und mehrere Gefangene gemacht. Friedrich verfügte, daß die gefangenen Conföderirten 14 Tage in Küstrin karren und dann über die Grenze zurücktransportirt werden sollten.

Auch wurden immer neue Patente erlassen, die ziehen sollten und auch zogen. So wurde sogar in einem Patent eines Gnadengeschenkes erwähnt, das allen schlesischen Vasallen ausgezahlt werden sollte; dies Edict wurde besonders stark in Polen verbreitet, und da die Unruhen in Polen immer mehr überhand nahmen, namentlich durch das Wüthen des conföderirten Marschalls Malczewski gegen die Protestanten an der Grenze

[1]) Brenkenhof: 9. April 1769.

(1769), so mehrten sich positive und negative Gründe zu Auswanderungen meist protestantischer und deutscher Familien.

Als Hoym in Schlesien an das Ruder kam, versuchte er, pfiffig und gewiegt, wie er überhaupt war, den Zuzug noch intensiver zu machen. Er schickte geradezu taugliche Subjecte nach Posen und Fraustadt ab, um namentlich die Tuchmacher für Schlesien zu werben. Anfangs sahen jene nur wenig Erfolg, es gelang ihnen nur, einige höchst unzuverlässige Menschen zu gewinnen. Dann wurde von kundiger Seite [1]) der Vorschlag gemacht, einen Handwerker (den Nagelschmied Bartsch), der in Lissa und Fraustadt Verwandte hatte und dort überhaupt sehr bekannt war, zu diesem Zwecke hinüberzuschicken. Derselbe nahm den Auftrag auch an, unter der Bedingung allerdings, daß ihm außer den Diäten pro Engagement eines Meisters 3 Thaler, für einen verheiratheten aber 5 Thaler als Douceur gegeben würden. Es wurde bewilligt; bald fanden sich auch mehrere zu solchen Aufgaben geneigt, die der Concurrenz wegen schon billigere Forderungen stellten.

Ganz besonders aber wirkte als Hauptedict für die polnischen Colonisten das eben erwähnte Patent de dato Berlin 5. Januar 1770, dessen Hauptgrundzüge folgende sind:

I. a) Accise= und Zollfreiheit für alle Meubles ꝛc., sie sollten hierzu mit einem Freipasse versehen werden;

b) Befreiung von der Jüngsterei und den damit verbundenen Diensten;

c) Befreiung von Escorten, Transports ꝛc.;

d) eine 2= und (wenn die Fabriken wichtig sind) 3jährige Freiheit von Wohnungsmiethe Seitens des Magistratus loci;

e) beim Hauskauf, gleich oder in 3 Jahren, sollen ihnen 30 % des Kaufpretii als Beihülfsgelder aus der Hauptmanufacturkasse ausgezahlt werden, desgleichen beim Aufbau der wüsten Stellen.

f) Besonders sollen Tuch=, Zeugmacher und andere Wollfabrikanten aus Polen protegirt werden, wenn sie nach accisebaren Städten gehen, desgleichen solche, welche Zeuge auf englische und sächsische Art verfertigen. Sie sollen u. A. freien Vorspann von der schlesischen Grenze bis an Ort und Stelle für all ihr Eigenthum erhalten, Zehrungskosten für Personen von 14 Jahren und darüber à 3 Thaler, unter 14 Jahren à 2 Thaler, völligen Ersatz aller Transportkosten, auch sollen ihnen die nöthigen Webe= und Wirkstühle nebst Geräth in natura oder in Geld beschafft werden, und bis die Stühle errichtet und die Fabriken in Thätigkeit gesetzt sind, sollen sie Wartegelder erhalten und eine 10jährige Accisebonification à 4 Thaler und 2 Thaler; 10 Jahre lang sollen sie von allen bürgerlichen Lasten befreit sein. Auch werden gewisse, auf 10 Thaler bestimmte, Douceursgelder für das erste Landeskind das der Colonist in seinem Gewerk ausgelernt hat, entrichtet

[1]) Durch den Steuerrath Ludendorf.

werden, ferner sollen sie 2, 3—4 Steine Wolle als Geschenk empfangen. Dieselben Beneficien gelten auch für die Leder- und Leinenfabrikanten aus Polen.

II., III., IV. enthalten keine neuen Punkte, die nicht schon in allen Colonistenedicten ausgeführt wären.

V. Für die polnischen Colonisten auf dem platten Lande. Wenn ganze Dorfcolonien einwandern, so sollen sie zuerst den Platz zu einer neuen Colonie in Schlesien unentgeldlich erhalten, ferner

a) Freiheit von Werbung;
b) entweder frei Bauholz oder Geld;
c) für jedes Gebind eine Beihülfe von 8 Thalern;
d) Befreiung von Contribution auf 5 Jahre, falls der fundus noch nicht contribuable gewesen sei.
e) Wer einen Bauerhof aufbaut, erhält zwei Kühe, der Gärtner eine Kuh;
f) Erlaubniß, sich selbst ihre Schulzen und Gerichtsleute, ja einen Geistlichen ihrer Religion zu wählen, sowie sich eine Kirche zu bauen.

Im Uebrigen werden alle Beneficien, wie sie im Edict vom 10. December 1748 versprochen worden sind, wieder erneuert und bestätigt.

Wenn diese Edicte an die polnischen Colonisten überhaupt gerichtet waren, allerdings meist mit Berücksichtigung der oben erwähnten besonderen Städte, so wurden aber auch noch außerdem ganz bestimmte Striche zur Einwanderung eingeladen, die besondere Ursachen zu einer Ortsveränderung hatten. So die Bürger der Stadt Lissa. Diese Stadt hatte das Unglück, am 10. August, am Lorenztage, abzubrennen. Um halb 11 Uhr Abends loderten die Flammen zuerst auf, die Luft war still, der Mond stand hell am Himmel. Bei der allgemeinen Bestürzung, die sich der Einwohner bemächtigte, versuchte Niemand zu helfen, zu retten oder zu löschen. Seit Wochen war große, anhaltende Trockenheit gewesen, so daß das Feuer auf eine wahrhaft furchtbare Art verzehrend um sich greifen konnte, nur der sechste Theil der Stadt stand noch, die Gegend um die katholische, wie reformirte Kirche, die als Wahrzeichen der beiden hier sich befehdenden Parteien unter aller Verwüstung rings umher aufrecht dastanden.

So war, wie der Bericht an Friedrich lautete, diese mit Recht gerühmte Stadt, die beste unter den benachbarten Städten in Groß-Polen, in kurzer Zeit völlig unkenntlich geworden. Dreihundert Tuchmacherfamilien waren u. A. abgebrannt, ohne Obdach und Nahrung. Dazu kam, daß die Bürger schon vorher mit ihrem Fürsten (von Sulkowsky) auf gespanntem Fuße standen.

Lissa war in der That eine reiche, ansehnliche, bürgerliche Stadt gewesen, die unter der berühmten Familie der Lesczinski in hoher Blüthe stand. Ja, Raphael Lesczinski, der selbst Protestant war, gab die katholische Kirche für die hier in großer Zahl einwandernden Böhmischen Brüder her und gründete hier selbst eine Schule (1555). Selbst als die besitzende Familie zum Katholicismus übertrat, hatte die protestantische Bevölkerung hierunter nicht zu leiden. Viel hatte aber das wackere Städtchen von anderer Seite

her zu dulden gehabt. Bei dem schwedisch-polnischen Kriege[1]) unter Johann Casimir, als der Feldmarschall Wittenberg in Polen einrückte, verbanden sich die Palatinate Posen und Kalisch mit den Schweden. Bald jedoch trat, als die Polen wieder erstarkten, Umschwung und Strafe ein, man bezichtigte namentlich die Protestanten des Verraths, die allerdings, aber einflußlos, wie sie damals in Polen waren, nicht mehr als die andern, sich dieser politischen Bewegung angeschlossen hatten, vorzüglich die Böhmischen Brüder. Das polnische Landvolk wurde bewaffnet. In hellen Haufen zog man nach Lissa, das damals fast durchweg von Protestanten, meist Böhmischen und Mährischen Brüdern, bewohnt war. Zwar flohen die erschreckten Einwohner über die schlesische Grenze, aber die Stadt selbst ging in Flammen auf. Das war der erste große Brand von Lissa im Jahre 1656. Die Folgen waren für die Stadt fürchterlich, mitten im Wachsthum war sie tödtlich getroffen, ihre Blüthe geknickt. Die Bewohner flüchteten meist und Handel und Wandel erhob sich nie wieder zu früherer Stärke. Die Bevölkerung arbeitete aber mit Macht, das Versäumte einzuholen und bewies sich, der Fürsorge der Lesczinski zum Danke, auf das Treuste und Anhänglichste. Aber dieser Anhänglichkeit zum Lohne sollte Lissa abermals ein Raub der Flammen werden. Denn August II., aus Zorn darüber, daß die Bürger jener Stadt der ihm verhaßten, nebenbuhlerischen Familie Treue hielten, ließ Lissa abermals anzünden. Das war der zweite große Brand 1707[2]). Und wiederum arbeitete sich die Stadt von Neuem aus Schutt und Trümmern heraus zu leidlicher Wohlhabenheit, wenngleich natürlich mit immer geringerer Lebenskraft, die durch eine schreckliche Pest des Jahres 1709 noch mehr erlahmte. Und noch schlimmer wurde die Lage dadurch, daß auf die liebenswürdige, väterlich für das Wohl der Stadt sorgende, tolerante Familie der Lesczinski die streng katholischen Sulkowski's 1738 in den Besitz der Stadt eintraten. Da ereignete sich jetzt der dritte Brand 1767.

Friedrich, der auf einer Durchreise durch Glogau von jenem Vorfall benachrichtigt wurde, ward zugleich befragt, ob man diesen Umstand nicht benützen müsse. Er antwortete natürlich umgehend bejahend, und so wurde ein eigener Unterhändler abbeordert (Berndt), „ein einsichtiger, bescheidener Mann", der die „Lissaer Colonie" zumeist nach Guhrau, Herrnstadt und Groß-Tschirnau ꝛc. hinüberzuführen die Aufgabe empfing. Der Monarch erließ auch eine besondere gedruckte „Königliche Versicherung für diejenigen Pohlnischen Lisser abgebrannte Bürger und Einwohner, welche sich in Schlesien niederzulassen Lust haben möchten". Und auf der Nebenseite stand der Text in polnischer Sprache: Krolewski Upewnienie mieszczánom w Leśnie ktorzi w Sląsku zásiádać ządają. Der Inhalt dieses Patents (de dato Potsdam 26. September 1767) war kurz; Friedrich bedauerte das große Unglück, das Lissa betroffen hatte. Zugleich wäre ihm gemeldet, daß einige der dort Verunglückten Neigung zu einem

[1]) Vgl. Krasinski: Geschichte des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen. Leipzig 1841.

[2]) Nach Lukaszewicz hatte der russische Oberst Schultz die Stadt verbrannt und geplündert.

Etablissement in Schlesien spüren ließen. Alle etwaigen Colonisten aus Lissa sollten in den Vollbesitz der schon durch frühere Patente (31. März 1749 und 12. Februar 1763) den aus Polen in Preußen, speciell in Schlesien Einwandernden gewährleisteten Rechte treten. Diese Beneficien werden noch einmal auseinandergesetzt.

Das Unglück der Stadt rührte den Besitzer selbst nur wenig, ja er verlangte von der verarmten Bürgerschaft noch ein Quantum von 8000 Speciesducaten; nach Andern hätte er sich durch den neuen Magistrat einen für ihn günstigen Vergleich erschlichen, demzufolge die Freiheiten der Bürger verringert wurden und dieselben sich mit einer niedrigen Jahresanzahl (3) bei gewissen Vorrechten begnügen sollten. Der Dirigens und der Magistrat begaben sich beschwerdeführend zum Könige nach Warschau, der ihnen auch eine Bestätigung ihrer alten Privilegien und eine 10jährige Freiheit schriftlich gewährleistete. Aber höhnend wurden die Zurückgekehrten empfangen, das von ihnen präsentirte Schreiben legte der Gebieter ungelesen auf's Fenster, worauf die Deputirten sich dasselbe wieder ausbaten, eine Bitte, der er auch gelassen willfahrte. Aber kaum waren die Deputirten wieder in ihrer Wohnung, so wurden ihrer zwei verhaftet und in die Scharfrichterei, die hierbei als Stockhaus diente, geführt. In der Stadt entstand in Folge dessen ein Tumult der Bürger. Sulkowski ließ sich von seinem Bruder, dem Fürsten von Reisen, 50 Mann Infanterie und 50 Mann Cavallerie schicken. Diese Soldateska kam an und gab sofort auf die ganz unbewaffnete Bürgerschaft Feuer, die Cavallerie führte eine Attake aus, ritt die Bürger nieder und hieb auf sie ein, mehrere Bürger und selbst eine schwangere Frau blieben todt auf dem Platze.

Wir haben diese Umstände aus doppeltem Grunde angeführt, zunächst weil jetzt der Zufluß nach Schlesien von Lissa aus in besonderer Stärke erfolgte, so daß Lissa bald bürgerarm wurde. Der Fürst mußte seinerseits sogar, in Nachahmung Friedrichs, eine Declaration von Beneficien an ausländische Colonisten, die sich in Lissa niederlassen wollten, verbreiten, damit Lissa sich nur wieder bevölkerte; Friedrich hatte jedoch entschieden den größeren Gewinn bei diesen Streitigkeiten. Dann aber haben wir diese kleine Episode eben deshalb angeführt, weil durch dieselbe am klarsten die traurigen Zustände des damaligen Polens zu Tage treten. Die Bürgerschaft im Kampfe mit dem willkürlichen Adel, der König vollständig ignorirt, seine Befehle gar nicht gelesen — kann man es wohl dem Nachbar verdenken, der, gewohnt an stramme Zucht, an Disciplin, unbedingten Gehorsam, aus diesem elenden Wirrwar, dem er selbst ganz und gar nicht abhelfen konnte, für sich, sein Land Nutzen zu ziehen trachtete? Und war es nicht ein Segen auch für die Bürgerschaft, die solchem Schiffbruch entrinnen und in den Hafen der Sicherheit, Ruhe und Ordnung friedlich einlaufen konnte? [1])

So wanderten noch oft andere ganze Gemeinden aus Polen aus, wie

[1]) In Betreff des Fürsten v. Sulkowski änderte Friedrich nachher seine Grundsätze und befahl (30. April 1770), es sollen bei Engagirung der Colonisten aus Polen die Güter und Unterthanen des Fürsten von Sulkowski gewisser Ursachen halber außer Acht gelassen und kein Grund zur Beschwerde gegeben werden.

z. B. die reformirte Gemeinde zu Seibersdorf, das nur eine Meile von der Grenze, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Pleß lag (1770), sie zog in das Fürstlich Anhalt-Plessische Dominium. Es waren 60 Familien, über 300 Köpfe stark, die vor ihrem katholischen Herrn flüchteten. Friedrich schickte ihnen eine militairische Escorte entgegen, 70 Husaren, welche sie mehrere Meilen geleitete. Der Zug war schwierig, denn außer 400 Stück Vieh, das die Colonisten — es waren meist Weber — mitbrachten, hatten sie ihr Eigenthum auf 220 vierspännige Wagen verladen. Der Besitzer von Jordan requirirte Militair, sein eigener Sohn war als Lieutenant bei den Conföderirten und in der Nähe. Aber es kam zu keinem Blutvergießen. Die Colonistenfamilien vermehrten sich noch bis auf 80, also ca. 400 Seelen; es ward für dieselben, wie früher oft üblich, eine General-Haus- und Kirchen-Collecte in Preußen veranstaltet, weil „nicht leicht eine andere Gemeinde dieser Gnade mehr werth und nöthig gewesen wäre, als diese Leute, die der Gewissensfreiheit wegen ihr Vaterland verlassen hatten". Der König schenkte ihnen aus dem Hauptmanufacturfonds 150 Thaler und gewährte einen Vorschuß von 1000 Thalern.

Wir können nicht auf alle diese einzelnen Auswanderungen speciell eingehen [1]). Hauptschwierigkeit machte gewöhnlich das Eintreiben des zurückgelassenen Vermögens der polnischen Colonisten; hiermit wurde ein besonderer Colonistencommissarius, Dühring, beauftragt.

Einige Historiker, selbst ein Johannes v. Müller, um von Manso ganz zu geschweigen, haben nicht umhin gekonnt, Friedrich zu beschuldigen, „er habe 12,000 polnische Familien ihrem Vaterlande entrissen, um sie nach der Mark und in Pommern auf seine Colonien zu verpflanzen". Diese Beschuldigung ist schon früher [2]) widerlegt. Wir haben nur noch hinzuzufügen, daß ein Herüberziehen früher polnischer Unterthanen zwar nicht geleugnet werden kann noch soll, daß aber von einem gewaltsamen Entreißen nicht die Rede sein kann. Die Zahl der freiwilligen Einwanderer könnte vielleicht stimmen. Die Gründe zu dieser Emigration lagen sowohl geradezu in den schrecklichen Verhältnissen für die Protestanten, wie für das Landvolk und die Bürgerschaft, besonders die Deutschen, als auch in den besseren Aussichten, die sich für diese Bedrückten und bisher roher Willkür Preisgegebenen in Preußen zeigten. Sie haben ihre Auswanderung sicherlich nie zu bereuen brauchen. Die frühere Heimath hätten sie vom Untergang nicht weiter bewahren können und dem Staat, dem die Zukunft gehörte, haben sie ihre Kräfte gewidmet und nach Vermögen zu seiner Größe, seinem Ruhme beigetragen. Auch nicht eigentliche Werbungen sind unter dem Ausdruck des „Entreißens" der polnischen Unterthanen zu verstehen, wie Rödenbeck mildernd annehmen will, indem er sich auf Dohm beruft, der seinerseits wieder auf „Gerüchte" gelauscht hat; sondern die öfteren militairischen Escorten, die zum Schutze der aus freiem Antrieb auswandernden Colonisten nach Polen hineingeschickt wurden, haben wohl Veranlassung zu

---

[1]) So zogen 90 Familien aus Kempin nach Vorwerk Bratin (1764), 28 evangelische polnische Familien nach Merzdorf 2c. 2c.

[2]) Ledebur, Archiv I. S. 119 ff. v. Rödenbeck.

diesem Mißverständnisse gegeben, das von polnischer Seite her erfunden oder auch geglaubt ist, weil der Anblick solcher großen Züge unter Militairbedeckung allerdings leicht zu dergleichen irrthümlicher Annahme Stoff bieten konnte.

In Betreff der Zahl jener angeführten, in Preußen eingezogenen „12,000 Familien", die mithin eine Summe von ca. 60,000 Personen gegeben haben würde, sei hier noch eine kurze Uebersicht gegeben über das numerische Verhältniß der polnischen Colonisten in Schlesien.

Die Einwanderung in das Glogauer Departement war entschieden stärker als die in den Breslauer District, und der Zug nach dem platten Lande ein bei weitem größerer als in die Städte.

		in Städte	auf's Land	Summa
Seit 1763—69 zogen ein	im Glogauer Depart.	772	1392	= 2164
	im Breslauer . . .	548	1325	= 1873
Seit 63 bis ult. Nov. 71	im Glogauer Depart.	1508	2259	= 3767
	im Breslauer . . .	692	1977	= 2669
Seit 1763 bis 1786	im Glogauer Depart.	2711	3469	= 6180
	im Breslauer[1]) . .	1592(?)	3977	= 5569(?)

Es mögen somit im Ganzen in Schlesien an „polnischen" Colonisten 10—12,000 eingewandert sein. Von den Glogauer Kreisen bevölkerten sie besonders den Kreis Militzsch, wo schon bis 1773: 178 Familien etablirt wurden, im Kreise Wohlau 170 Familien, Kreis Guhrau 146 Familien. In Städten ließen sich ebenfalls bis 1773: 181 Familien in Guhrau, 58 Familien in Herrnstadt, 51 in Schwiebus nieder 2c. Die größeren Colonien können sich demnach zum Theil nach obigen Tabellen verfolgen lassen, die in einzelnen Stellen etablirten entziehen sich naturgemäß dem Blicke.

Die Sachsen.

Eine zweite Colonie war die sächsische. Schon die Lage des Landes Sachsen machte es dem werbenden Friedrich leicht, von hier aus Colonisten zu gewinnen. Allgemeine, wie besondere Gründe zur Auswanderung lagen hier nicht so vor wie in Polen. Zwar war der Kurfürst katholisch geworden, aber dieser Religionswechsel sollte hauptsächlich für die Dynastie selbst verhängnißvoll werden. Nur die ehedem eingewanderten Böhmen, die nicht evangelisch-lutherisch oder, wie es fast ironischer Weise hieß, nicht katholisch waren, hatten schlimme Zeiten unter den Augusten und Brühls. Alle Reformirte und Böhmischen Brüder oder die Vielen, die bei der an und für sich nicht sehr klaren dogmatischen Festsetzung ihres Glaubens hieher neigten, setzten den Stab wieder weiter, folgten den Winken und Rufen des Preußenkönigs nur zu gern, unter dem die böhmische Colonie in wirklichen Flor kam.

Nicht ohne Einfluß auf den Abzug vieler sächsischer Familien in die preußischen Provinzen mag auch der entsetzliche Zustand ihrer Heimath gewesen sein, die Verarmung und Verödung ihres Landes, die Einäscherung ihrer Dörfer und Städte, die fast unerschwinglichen Requisitionen und Kriegssteuern,

[1]) Vgl. Seite 325.

die der glorreiche, aber durch die harte Noth unerbittlich gemachte Sieger dem feindlichen Lande auferlegte. Die Fabriken standen still, Gewerbe und Industrie lagen todt danieder, und wollten die Bürger leben, so mußten sie, um nur Arbeit zu finden, ihr altes Heim aufgeben. Daß sie sich nach dem aufblühenden Preußen wandten, wer wollte ihnen das verdenken? Auch Friedrich lag es sehr am Herzen, das edle Reis der fleißigen sächsischen Arbeiter zunächst auf den ziemlich wild wuchernden schlesischen Stamm zu pfropfen. Frühzeitig hatte er sich daher nach diesem gewerbthätigen Ländchen umgesehen, schon 1742 (6. November) war ein Patent für sächsische Arbeiter erlassen. Friedrich konnte hier nicht so geradeaus gehen, wie in Polen, denn gegen diese vielköpfige Republik verfuhr er, wie wir gesehen, außerordentlich ungenirt. Dieses Patent fordert deshalb auch nicht die Sachsen direct auf, sondern trägt eine allgemeinere Adresse, „daß alle ausländische Künstlers, Ouvriers, Fabriquanten und Manufacturiers, welche sich in Sr. Majestät des Königs von Preußen Landen niederlassen wollen, 10jährige Freiheit haben von bürgerlichen oneribus, freies Bürger- und Meisterrecht, wie auch 3jährige Accisefreiheit, die in den Neiße- oder Brieg'schen Vorstädten sich anbauenden aber außerdem 10 % Baufreiheitsgelder zu genießen haben, ihnen auch Baustellen frei angewiesen werden sollen". Dieses Patent wurde in 1000 Exemplaren gedruckt und verbreitet, auch war natürlich wieder den betreffenden Einwanderern vollkommene Freiheit von aller Werbung, „es sei unter was für Prätext und Vorwand es immer wolle", zugesichert.

Diese Einwanderungen erwuchsen somit meist nicht auf der breiteren Grundlage größerer geschichtlicher Ereignisse, sondern je speciell aus der Wirkung, welche die Aussicht auf größeren Vortheil eines Domicilwechsels hervorbringt. Es wanderten im Ganzen sächsische Colonisten ein:

Bis Ende November 1771 nach den Breslauer Städten 580, in die Breslauer Kreise nur 168, in Glogauer Städte 1110, Glogauer Kreise 490; in das Glogauer Departement zogen ferner bis 1786 im Ganzen ein, in die Städte 3046 und auf das flache Land 1540, also in Summa 4586. In demselben Verhältniß wird auch die Einwanderung in das Breslauer Departement gewachsen sein (vgl. oben), so daß die Totalsumme der Einwohner der sächsischen Colonie auf sechstausend und einige hundert Personen sich belaufen haben mag.

Daß die meist aus Handwerkern bestehenden Colonisten vorzüglich die Städte aufsuchten, ist selbstverständlich, es war das ganz dem Willen Friedrichs entsprechend. Ihr Einfluß auf gewisse Industrien, wie Weberei, Tuchmacherei ꝛc., ist gewiß ein großartiger gewesen, die Fabrikstädte Schlesiens sind durch sie vorzüglich bevölkert und belebt worden, sie haben die Webestühle und Maschinen, die nur langsamen Ganges gingen, in regere Bewegung gesetzt und deutschen Fleiß und Ordnung in Schlesien verbreitet; sie sind das hauptsächlichste und reinste germanische Element unter den Colonisten dieses Landes und gern würden wir ihnen ein längeres Wort widmen, wenn sich nicht in den Städten die natürliche Aehnlichkeit des Sachsen und Schlesiers im Laufe des Jahrhunderts zu einer fast völligen Gleichheit ausgebildet hätte, die

um so eher möglich war, als gerade die Städte das ursprüngliche Wesen der Colonisten zu conserviren nur wenig im Stande sind.

Wir haben schon oben manche Einzelheit aus der sächsischen Colonie angeführt, hier sei nur noch erwähnt, wie die angesiedelten Lausitzer Handwerker sich sonst sehr lobend über ihre Colonie aussprachen, nur das tadelnd auszusetzen hatten, daß sie bei Trauungen und andern kirchlichen Ceremonien doppelte Taxe, an die evangelische Kirche sowohl, wie an die katholische, nach schlesischem Ritus zu zahlen gezwungen wären, was Friedrich natürlich, sowie er's erfuhr, auch aufhob, so daß sie von nun an nur ihrer eigenen, der evangelischen Kirche, die einfachen taxa stolae zu zahlen hatten.

Die Oesterreicher.

Die österreichische Colonie in Schlesien ist, wie wir gezeigt, numerisch eine der bedeutendsten, indem besonders nach dem Breslauer Departement der Zuzug sehr stark war. Von den 16,974 österreichischen Colonisten kommen auf das Breslauer Departement allein 14,677, und nur 2297 auf das Glogauische. Im Allgemeinen siedelten sich auf dem flachen Lande an: 9320, davon 8513 im Breslauer, 807 im Glogauer Bezirk. Diese Einwanderungen haben ihre guten historischen Gründe, die in dem schon erörterten ganzen Regime der habsburgischen Intoleranz und in dem Mangel an Zucht lagen. Der Ausdruck „österreichische Colonie" ist natürlich ein sehr allgemeiner, jede Provinz dieses Reiches mag wohl hierzu beigetragen haben, denn auf alle erstreckte sich ein ziemlich gleiches System, das sich noch aus den Zeiten der hitzigen Religionsverfolgungen traditionell fortgeerbt hatte. Fast in keinem andern Staate hatte sich der Katholicismus seit dem Westphälischen Frieden fruchtbarer entwickelt, als in Oesterreich, einen Ausdruck dieses Fortganges können wir in dem üppig wuchernden Klosterwesen erblicken. In keinem Jahrhundert sind hier so viel Klöster gestiftet worden, als in diesem Zeitraume, von jenem Frieden an bis auf Joseph II., nämlich 62 Mannesklöster und 12 Frauenklöster allein im Erzherzogthum Oesterreich unter der Ens, ob der Ens wie in Steiermark[1]). Damit ist zugleich die Lage des Protestantismus gekennzeichnet.

Zwar hatten die eigentlichen Religionsbedrückungen[2]) mit den auslaufenden Nachwehen an Kraft nachgelassen, aber vollständig aufgehört hatten sie nicht. Alle Augenblicke wurden noch scharfe Decrete gegen die Akatholiken erlassen. Seit 1657 durfte Niemand außer den Edelleuten eingestehen, kein Katholik zu sein; auch diese durften nur auswärtigem Gottesdienst beiwohnen, nicht einmal dem in den Gesandtschaftsräumen der

---

¹) Nämlich 12 Kapuzinerklöster, 5 Karmeliter, 10 Piaristen, 3 Serviten, 3 Unbeschuhte Augustiner, 3 Pauliner, 3 Barnabiten, 3 Jesuiten, 2 Trinitarier, 3 Hieronymitaner, 2 Barmherzige Brüder, 1 Minoritenkloster ist wieder hergestellt, je 1 Dominicaner, Oratorianer, Theatiner, Paulaner, Kreuzh. mit dem rothen Stern, Collegiatstift; ferner Ursulinerinnen 3, Englische Fräulein 2, Cölest. 1, Salesian. 1, Dominicanerinnen 1.

²) Hierüber: Acta histor. eccles. XVII. Anton Klein: Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steyermark. Wien 1842. Band VI. S. 128 ff. u. oben S. 222 ff.

evangelischen Fürsten [1]). Alle Augenblicke ferner fanden sich deshalb, besonders seit 1727, die evangelischen Stände veranlaßt [2]), sich zu Gunsten ihrer bedrängten Glaubensgenossen zu verwenden, wenigstens für freie Auswanderung derselben mit Kindern und Vermögen. Der Kaiser ging endlich darauf ein, als sich aber u. A. im Salzkammergut über 1200 wirklich hierzu meldeten, zog er die Erlaubniß wieder zurück. Sie sollten erst von Katholiken geprüft werden, ob sie auch wirklich gute Protestanten wären! Die Commission befand, daß von Allen kein Einziger ein richtiger evangelischer Christ sei. Nach abermaligen Verwendungen wurde ihnen, wie auch den Oberösterreichern und Steiermärkern (1734) die Emigration erlaubt, aber nur nach ganz bestimmten Districten im österreichischen Reiche selbst. Hiermit war ein neues Princip ausgeklügelt, das die Freiheit des Emigrirens entschieden beschränkte, wenn nicht ganz aufhob: Siebenbürgen und der Banat sollten zu dem Pfuhl für allen im übrigen Oesterreich abgelagerten akatholischen Ausschuß hergerichtet werden.

Seit 1738 nahmen die directen Verfolgungen wieder entschieden an Kraft und Häufigkeit zu, so sind aus der Gegend von Kremsmünster, im Trauner Viertel viele Fälle von katholischem Fanatismus [3]) zu berichten, die an die schlimmsten Zeiten der blühenden Reactionen erinnern und die u. A. uns melden, daß „an die hundert Ketzer" in die Gefängnisse geschleppt wurden und in den elendesten Löchern verderben mußten, damit sie sich bekehrten. Und wie der Vater, so die Tochter. Maria Theresia kann sonst als Typus einer liebenswürdigen und gerechten Monarchin gelten, aber ihr religiöser Gesichtskreis war ein äußerst beschränkter. Sie glaubte in der That ihr ewiges Seelenheil zu fördern, der Menschheit und der wahren Kirche zu nützen, wenn sie Seelen rettete und retten ließ. Und wie viel geschah in Folge dessen in Bekehrungsversuchen von Seiten der Behörden, wovon sie selbst vielleicht kaum Kunde oder doch nur entstellte Nachricht erhielt, so manche blutige und barbarische That, für die wir die Kaiserin nicht persönlich, nur ihr ganzes Religionsprincip verantwortlich zu machen haben, so manche That, die das ächt weibliche Gemüth der gutherzigen Regentin mit Entrüstung und Zorn gegen die Urheber erfüllt haben würde. Ein katholischer Schriftsteller sagt selbst: „Es fehlte nicht an katholischen Herrschaften, die ihre gegen die katholische Religion fortwährend sich sträubenden Unterthanen einsperrten und sonst hart behandelten und bedrückten." Dazu kam, daß im österreichischen Erbfolgekrieg die Zahl der Protestanten wieder gestiegen

---

[1]) Nach dem Verbot von 1688.

[2]) 1733, 1734, 1735, besonders 1753 (in dem Intercessionalschreiben an Ihre Majestät die Kaiserin ꝛc. vom Corpus Evangelic. für die zur evangelischen Religion sich bekennenden Einwohner in Steyermark ꝛc., 28. Februar 1753).

[3]) Im Jahre 1736 wurde dem Kaiser vom Wiener Erzbischof eine Schrift überreicht mit dem Titel: „Beschwerden der katholischen Religion, insbesondere der Erzdiöcese, wider die überhandnehmenden Ketzer." Der Erzbischof verlangte darin, daß der Kaiser, dem Beispiele der Vorfahren getreu, sich ernstlich der katholischen Religion annehme und eine Hofcommission einsetze, nicht aus kaltsinnigen, sondern eifrigen und klugen Personen, welche auf Mittel zur Abhülfe Bedacht nähmen.

war. Die innere Mission wurde deshalb auf's Neue eifrig betrieben. In Steiermark war der Erzpriester und Pfarrer zu Pöls, im Lande o. E., wo die Protestanten am häufigsten um Lambach herum zu Schwanenstadt, Peuerang, Offenhausen, Falling, Galpodshofen 2c. auftraten, war der Abt von Kremsmünster zum Director dieser Mission gemacht.

Im Namen der Kaiserin wurde zu Schwanenstadt und Kremsmünster im Jahre des Heils 1752 von den Kanzeln herab verkündigt: Jeder dürfe sich offen zu seiner Confession bekennen, nur nicht heimlich und sich so etwa als falscher Katholik geriren. Das Kunststück glückte zum Theil, mehrere gingen in die böse Falle und documentirten ihren protestantischen Glauben; diese wurden sofort gefangen gesetzt, ihre Güter unter den Hammer gebracht und für ein Spottgeld verkauft. Hatte z. B. das Gut einen Werth von 4000 Gulden, so wurde es um 400 an bietende Katholiken vergeben. Eine große Zahl solcher Gefangenen wurde nun per Schub gewaltsam nach Ungarn transportirt, oder, um mich des euphemistischen, officiellen Ausdrucks zu bedienen, „versetzt", jedoch, wie der katholische Historiker selbst zugiebt, ohne ihre jungen Kinder, welche in der katholischen Religion erzogen wurden. „Damit waren aber nicht Alle", wie der naive Bericht fortfährt, „zufrieden, besonders nicht die Aufwiegler, Landstreicher, Müßiggänger und Unchristen, deren es unter ihnen nicht Wenige gab."

Vielen von ihnen gelang es, zu entfliehen. Ferner hat ein Graf Seau in der Goisen 800 namhaft gemachte Personen in weit entlegene Gebiete hinfortschleppen lassen. Aus dem Lande o. E. wurden ebenfalls nachweisbar gegen 300 Personen (60 Familien) auf gleiche Weise von ihrer Heimath losgerissen, um in die Ferne verpflanzt zu werden, aus Steiermark, besonders von Grossölk und Wolkenstein 17 Familien, aus Kärnthen 23 und zwar aus dem Landgericht Biberstein und Himmelsberg; Gefängniß, körperliche Züchtigungen, Bande, Beraubung der Gatten und Kinder — und wie sie sonst heißen, jene Mittel der jesuitischen Praxis, wurden wieder in Hülle und Fülle angewendet, wöchentliche Hausvisitationen fahndeten auf evangelische Bücher und Schriften, die Schuldigen wurden an Geld gestraft. Eine damals erschienene Schrift bringt über dieses Vorgehen der Katholiken einige Details: „Kurze, doch hinlängliche Nachricht von dem dermaligen betrübten Zustand der um die Lehre des Evangeliums nach der unveränderten Augsburgischen Confession leidenden vielen Bedrängten in den Landen des Erzherzogthums o. E., Steyermark und Kärnthen, nach den bisher vorhandenen Acten" 2c. Die Hartnäckigen unter den Transportirten wurden entweder zu Schanzarbeiten verwendet oder in ungesunden Sümpfen angesiedelt; Anfangs erhielten sie 4 Kreuzer täglich, später gar nichts. Der Transport geschah meist zu Schiffe, so wurden im Jahre 1753: 100 Mann nach Ofen dirigirt, wo Einige in Ketten am Festungsbau arbeiten mußten, während Andere weiter nach Peterwardein geschleppt wurden.

Das österreichische katholische Volk sang Spottlieder [1]) auf diese Unglücklichen:

---

[1]) Acta historiae eccles. XVIII. §. 512.

Königliche Soldaten,
Fünf Bataillon,
Reiter und Kroaten
Auf euch passen schon.
Was nit will katholisch bleiben,
Wern's alles aus dem Land vertreiben
Gar auf Temesvar,
Gelt, das fallt euch schwar.

Besser erging es denen, die dem Druck nachgaben und zur katholischen Religion übertraten, wie aus jener kaiserlichen Verfügung hervorgeht: „Nach Bericht ersehen, daß diejenigen o. d. Ennsischen Unterthanen, welche im vorigen Jahre wegen ihres verführerischen Betragens bei dem damals öffentlich bekenneten lutherischen Irrglauben nacher Comorn abgeführet und nach wiederum angenommener katholischer Religion sich bei dieser Bekehrung standhaft bezeigen, mithin in der katholischen Kirche nunmehr forthin beharren zu wollen Versicherung von sich geben — So sollen sie frei werden zum selbsteigenen Nahrungserwerb, aber nie mehr in das Land o. d. E. zurückkehren, sondern an einem andern katholischen Ort nach ihrem Gutdünken sich ansässig machen." Einige wurden sogar mit Mitteln versehen, namentlich die Frauen, d. h. sie erhielten von dem Geldertrage ihrer im Lande o. d. E. verkauften Habseligkeiten einen gewissen Antheil ausgezahlt.

Nicht anders war es in Böhmen. Die Zeiten der finsteren Verfolgungen hatten hier ebenso wenig dem Lichte der Aufklärung, wie es vom Norden her strahlte, Platz gemacht, Böhmen war, wie alle andern Staaten der habsburgischen Monarchie, noch durchaus in dunkle Wolken und Finsterniß gehüllt. Auch hier mußten noch oft genug die evangelischen Fürsten sich mit Intercessionen einmischen, Anfangs besonders Schweden und Sachsen, später Preußen.

In dem schon besprochenen Jahre neu hervortretender Unduldsamkeit, 1753, mußte der preußische Gesandte von Dankelmann den kaiserlichen Ministern zu erkennen geben, daß seinem Könige die Verfolgung der Evangelischen in Böhmen um so empfindlicher wäre, als die evangelischen Fürsten neuerdings viel für Oesterreich gethan hätten; wahrscheinlich habe die Kaiserin kein Wissen von den Bedrückungen, welche bloß von indiscretem Eifer der römisch-katholischen Klerisei herrührte. Man bäte, daß die Regierung den evangelischen Böhmen entweder freie Uebung ihres Gottesdienstes oder das beneficium emigrandi gewährte. Was für Antworten auf solche Klagen erfolgten, zeigte ein österreichisches Beispiel von 1754, in dem es hieß: „es würde sich über die denen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen zuwachsende, härteste Drangsale und Verfolgungen beklaget, insbesondere aber angeführt, daß die anderseitigen Glaubensverwandten allein um ihrer Lehre und ihres Glaubensbekenntnisses wegen, mit dem allerempfindlichsten Gefängniß und Leibesstrafe, Banden, Schlägen, Entsetzung von Hab und Gütern, Beraubung ihrer Ehegatten und Kinder, die man gewaltthätig in entlegene katholische Gegenden abführte, beleget, ja bei sich ergebenden Sterbefällen denselben sogar die Begräbniß ihrer Todten auf den katholischen Gottes-

äckern versaget, an andern aber theils diese an sich schon bittersten Strafen, um sie desto schmählicher zu machen, nur nach und nach und stufenweise ausgeübt würden." Die Antwort lautet höchst lakonisch: „alles dies seien unbegründete Vorgeben." (?)

Nicht unbedeutend ist die böhmische Colonie. Gleich in den ersten Jahren der Regierung des großen Königs, nach dem ersten schlesischen Krieg, im Jahre 1742, waren, von dem hiezu instruirten Prediger Liberda bewogen, gegen 1500 Böhmen in Münsterberg angekommen, aber dem König fehlte es an Geld, für sie nachdrücklichst zu sorgen, die Kammer möchte sie unterbringen, „ohne daß es etwas koste". Das sei unmöglich, war die Gegenantwort des Freiherrn von Loeben aus Breslau [1]), vorläufig seien erst 301 Personen angesetzt und zwar 32 in Städten, 108 auf dem Lande, 161 beliebig hier und dort, die einen würden unter Vergünstigung dreijähriger Accisefreiheit, des Bürger- und Meisterrechts und einer zehnjährigen Freiheit von allen oneribus in Frankenstein, Münsterberg, Reichenbach untergebracht werden, die andern im Genusse dreijähriger Steuerfreiheit auf dem Lande, die letzten als Spinner, Tagelöhner 2c., denen wenigstens für drei Jahre das Schutzgeld erlassen werden sollte [2]).

Die Böhmen waren aber wenig zufrieden mit der Art ihrer Etablissements, gern wären sie an einem Orte zusammen geblieben und hätten eine große Colonie gebildet, sie sehnten sich nach eigenen Häusern und Gärten, Acker und Freiheit, und wünschten sehnlichst den Bau einer böhmischen Kirche, die meisten waren aber noch gar nicht etablirt und wurden, um nur ihr Leben zu fristen, beim Festungsbau zu Neiße und Brieg beschäftigt; vor Winter, lautete der Bescheid an den König, könnte man sie schwerlich dauernd unterbringen, auch erwartete man weitere Befehle, ob ihnen nicht wirklich ihr Herzenswunsch erfüllt, nämlich eine Kirche erbaut und ein Prediger gegeben werden könnte.

Friedrichs Antwort war: „ich kann anitzo nicht das Licht an allen enden anstecken, erst festungen." In Folge dessen wurden sie verschieden placirt, 138 Familien resp. 614 Personen wurden um Münsterberg herum untergebracht, ca. 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt und der Kirche entfernt, andere 126 Familien, 567 Seelen, lagen in Münsterberg selbst, wo sie zu 10, 20, auch 30 Personen in die Bürgerhäuser gesteckt wurden. Friedrich genehmigte drei Collecten in seinen sämmtlichen Ländern für sie, als er erfuhr, daß einige Herrschaften, wie der Graf von Reichenbach im Oels'schen, der Graf Henckel zu Tarnowitz, einige anzusiedeln sich erboten, für sie auch in Betreff der Kirche und des Predigers sorgen wollten, der Erstere besonders wollte für die in seiner Standesherrschaft Goschütz etablirten Familien das Kirchenwesen in die Hand nehmen. Aber die Böhmen wollten nicht nach Goschütz, sie hätten „Herz und Muth"

[1]) 1742 (22. April).

[2]) So viel wie möglich würden sie, heißt es, unter evangelische, 50 allerdings unter katholische Herrschaft kommen, in's Münsterberg'sche kämen 20 Bauernfamilien, 142 Gärtnerfamilien, in's Strehlen'sche Weichbild 28 Gärtnerfamilien.

dazu verloren und klagten abermals Stein und Bein. Fragen und Antworten wurden zu Protokoll gegeben und Friedrich zugeschickt. Sie hatten gewiß vielen und gerechten Grund zur Unzufriedenheit, Liberda hatte, ob befugt oder nicht, ihnen versprochen, daß sie alle zusammen in Münsterberg etablirt werden, auch einen besonderen evangelischen Lehrer erhalten sollten, und jetzt? An zwanzig verschiedenen Orten säßen sie, die Böhmen, könnten sich vor Regen und Wind und Kälte nicht bergen, hätten auch keine Gelegenheit, sich einen Bissen Brod zu verdienen. Sie wollten ja weiter nichts, als das, weshalb sie ausgewandert wären: Gottes Wort und einen treuen Lehrer, der in ihrer Sprache predigen könne. Die Uebersiedelung nach Goschütz wäre ihnen deshalb eine Unmöglichkeit.

Dennoch entschlossen sich Einige dazu, da die städtische Behörde den 466 Böhmen in Münsterberg viel Schwierigkeiten in den Weg legte und ihnen den Aufenthalt hierselbst so zu verleiden versuchte, daß sie freiwillig fortzogen; alle Privilegien hörten auf, sie mußten Miethe zahlen, durften keine Waaren zu Markte bringen, nur die schon Meister gewesen, waren befugt, Gesellen und Lehrjungen zu halten, die Accisefreiheit wurde suspendirt 2c. Diese Quälereien hatten denn auch ihren Erfolg.

Die Vertheilung der Böhmen zu jener Zeit war ungefähr folgende, daß in Münsterberg noch 466 Personen[1]), in Tarnowitz 129, in Goschütz 202, also im Ganzen 797 Seelen waren, die mit einem Kostenaufwand von 4000 Thalern Collectengelder ansässig gemacht waren, außerdem gab es damals noch 57 Familien, also ca. 285 Personen, von denen aber nur 16 Collectengelder empfangen hatten, nämlich 405 Thaler. Bald kamen noch mehr, aber sie irrten lange umher, da sie alle Anerbietungen von Einzelnetablissements ausschlugen[2]), sie wollten beisammen bleiben, Einige ließen sich im Grunwald nieder, im hohen Gebirg und in Biebersdorf, Andere zogen mit einem Theile unzufriedener Goschützer nach Polen, um jedoch bald wieder zurückzukommen und sich im Wartenbergischen mit ca. 58 Familien zu Friedrichstabor anzusiedeln[3]); wieder Andere beabsichtigten, sich im großen Walde gegen Cronstadt nahe Habelschwerdt anzubauen, woselbst die Colonie Friedrichsgrund erstand. So erwuchs auch Ziska, dicht an der polnischen Grenze, eine kleine halbe Meile von Tabor, es hieß wohl auch Kleintabor und wurde zuerst von nur 14 Hussitenfamilien bewohnt. Andere Colonien erstanden in Ober-, Mittel- und Nieder-Neu-Podiebrad u. A.

Im Jahre 1755 langten abermals neue böhmische Colonisten an, zunächst nur drei Deputirte als Vorschub. Dieselben erklärten, es würden gegen hundert, besonders in der Spinnerei erfahrene Böhmen ihnen nachfolgen, wenn man ihrer Ansiedelung einigermaßen Vorschub leistete. Diese Abgesandten wurden von der Breslauer Kammer unter Begleitung an den Oberforstmeister Rehdanz nach Popelau geschickt, „er solle ihnen einen guten Platz im Walde anweisen und sich ihres Etablissements nach

[1]) 1754 gab es hier nur noch 117 Böhmen (alle lutherisch).

[2]) Auch wollte sich kein Entrepreneur finden, sie in den Oderbrüchen zu etabliren, dazu eigneten sich die Leute aus Schwedisch-Pommern besser. Demnach zogen Einige nach der Neumark, Ostfriesland 2c.

[3]) 1752.

Kräften annehmen." Rehdanz kam jedoch diesem Befehle nicht gehörig nach, und als die Böhmen erklärten, das Holz sei doch an dem für sie bestimmten Orte allzuschwer zu roden, äußerte er kühl, er könne sie ja zur Ansiedelung nicht zwingen, habe auch noch mehr Leute. Unverrichteter Sache gingen die Böhmen nach Breslau zurück, die Kammer war äußerst aufgebracht auf Rehdanz, daß er den Colonisten absichtlich ungeeignete Plätze gezeigt und daß er in seinem Berichte der Regierung „blauen Dunst" vorgemacht hätte. Er wurde persönlich zur Rechenschaft gezogen, „bei welcher er aus der contenance kam, denn da er an die Worte gedachte, so ging er hinaus und weinete bitterlich." Doch wurde ihm wieder verziehen. Die Böhmen wurden an andere bessere Gegenden gewiesen, eine Stelle im Oppeln'schen Forste, im gleichnamigen Amte nahe Potawne, die zwar wüste und holzlos war, nur Haidekraut aufwies, aber doch sich zum Verdienste gut zu eignen schien, und daß auch das nöthige Bauholz „dicht vor der Thüre" stand, gefiel ihnen über die Maßen. Hier kam die neue Colonie zu Stande. Die Colonisten erhielten den Acker Potawne, den Bruch ꝛc. erblich und auf ewige Zeiten; jede Familie empfing 9 Scheffel Aussaat, freies Brennholz, Geld zum Anfahren (6 Thaler), außerdem Vorschußgelder, zehnjährige Abgabenfreiheit, nach Verlauf derselben sollten sie 2 Thaler pro Familie an das Oppeln'sche Amt abliefern. Dann wurde noch bestimmt, daß jede Familie 40 Klafter Holz gegen gewöhnliche Bezahlung (pro Klafter 4—6 Groschen) schlagen solle. Stirbt jedoch der Colonist vorher, so sind weder die Wittwe, noch die unmündigen Kinder verpflichtet, den Klafterschlag zu halten [1]). Später wolle man ihnen für Kirche, Prediger und Schule Unterstützungen gewähren. Diese Colonie Friedrichsgrätz hob sich schnell und wurde auch bald das Ziel vieler andern Böhmen in Schlesien, so daß Münsterberg und Umgegend sich schnell von den „Hussiten" entvölkerte, zur großen Befremdung Schlabrendorfs; er schob es auf den Magistrat, „der außer dem Bürgermeister aus lauter Katholiken und meist schlechten Subjecten bestände," die Stadt habe noch viel zu thun, um die weit über hundert wüsten Stellen, die noch vom Hussitenkriege herrührten, wieder zu besetzen, und wüthe nun gegen ihr eigenes Interesse; von 1400—1500 Hussiten seien kaum noch 100 an Ort und Stelle.

Eine andere mit Böhmen besetzte Colonie gab es noch in der Grafschaft Glatz, Straußenei, wohin der böhmische Prediger aus Hussinecz zwei Mal im Jahre hinüber fuhr, doch wurde sein Gesuch um Vorspann und Diäten hierzu in Gnaden abgeschlagen, weil kein Fonds zu dergleichen vorhanden wäre. Ferner beabsichtigte man, die Herrenwiese nahe Breslau mit Böhmen zu besetzen. Eins der größten Etablissements erstand im Amte Strehlen in Hussinecz, das durch die Wohlthaten der Reformirten, namentlich durch holländische und schweizerische Collecten hergerichtet wurde. Schwer ist es überhaupt, die Anzahl der Böhmen in Schlesien zu fixiren, da in ihnen noch dasselbe unruhige, unstäte, quecksilberige Wesen steckte, wie in den schon besprochenen Colonien in Kursachsen. Unendlich viel religiös-theologische Zänkereien trieben sie von einer Colonie zur andern,

[1]) Die Concession hierzu ist von Friedrich gegeben den 17. April 1755.

bald war die eine Colonie groß, bald zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, um sich dann abermals zu heben; einigermaßen trat eine Gestaltung der Colonie je nach ihrer Confession ein, so daß in den einen Orten die Reformirten, in den andern die Lutheraner dominirten, im Ganzen können wir wohl als Minimalsatz vierzehn Colonien mit ungefähr 3000 Böhmen annehmen, die in größeren, zusammengehörigen Etablissements untergebracht wurden und auch in enger Gemeinschaft mit einander ihrem Glauben leben konnten, eigene Prediger, Lehrer, Kirchen und Schulen hatten.

Nicht besprochen und eingerechnet ist hierbei die Colonie der „böhmischen", oder wie sie wohl auch genannt werden, der „mährischen Brüder", ihre Ansiedelung ist von großem, allgemeinem, wie von colonisatorischem Interesse, weshalb wir hier näher auf sie eingehen, zumal auch der erste Herzog von Preußen, Albrecht, aus brandenburgischem Geschlecht, zu ihnen in ein colonisatorisches Verhältniß trat.

Die böhmischen Brüder.[1])

Es war um die Mitte des sectenreichen fünfzehnten Jahrhunderts, als sich aus den Ueberresten der Taboriten und strengen Hussiten im Gegensatze sowohl gegen die Katholiken als gegen die frech und anmaßend auftretenden Calixtiner mit treuster Bewahrung des wirklich hussitischen Geistes unter dem calixtinischen Erzbischofe Rokycana und seinem Neffen Gregor eine Gesellschaft von Männern in Prag zusammenschaarte, die als der Kern der späteren Unität anzusehen ist. Rokycana zog sich aber bald von ihnen zurück, die nun Gregor als ihr Haupt betrachteten. Sie wandten sich bald von Prag weg nach der schwach bevölkerten Herrschaft Senftenberg (Žamberg), in der sich das Taboritenthum noch ziemlich stark erhalten hatte, ja mehrere Priester, die bei der Eroberung Tabors von Georg gefangen genommen waren, hatten, nach der Burg Bielitz hinverpflanzt, für die Aufrechthaltung ihres Glaubens bestens Sorge tragen können. Auf Rokycanas Verwendung hin, der sich seiner früheren Freunde gern entledigte, gestattete der König, Georg von Podiebrad, daß sie sich im Dorfe Kunwald ansiedelten (1457). So wurde dieser Ort an der Gränze von Böhmen und Mähren bald der Mittelpunkt der neuen Secte. Je stärker aber die Gemeinde wurde, je mehr sie sich nach allen Seiten hin in Böhmen und nach Mähren ausbreitete, um so mißtrauischer wurde sie angesehen, bald beunruhigt, dann verfolgt. Sie hatte sich mit der Zeit wirklich constituirt, indem sie den ihnen von aller Welt beigelegten Namen Brüder annahm, und nannte sich Brüderunität (Sednota bratrská), auch wurden sie wohl böhmische Brüder genannt, ein Name, den auch die Glaubensgenossen in Mähren annahmen; die Bezeichnung „mährische Brüder" kam erst später, besonders im 18. Jahrhundert, zur Zeit Zinzendorfs, auf. Verwechselt wurden sie oft genug mit den Waldensern, als Schimpfname kam auch

---

[1]) Hierbei besonders benutzt: Gindely: Geschichte der böhmischen Brüder. Lukaszewicz: O Kościołach braci czeskich etc. w Poznaniu 1835.

der Ausdruck Picarden [1]) auf, und nach ihrer Lebensweise, in der Zeit der Verfolgung in Gruben und Höhlen wohnen zu müssen, Grubenheimer.

Ihre ersten gefährlichen Verfolger wurden Rokycana selbst und der König Georg, nach deren Tode wieder eine Zeit der Ruhe für sie eintrat. Aus jener kurzen Verfolgung, die nur vier Jahre gewährt, erwuchs ihnen neue Kraft und größerer Anhang. Einen Beweis für ihre nicht nur quantitative Ausdehnung giebt u. A. der Umstand ab, daß sie bis 1519 schon drei Druckereien [2]) besaßen, während für das ganze übrige Böhmen nur zwei arbeiteten, aber jene drei reichten für der Brüder Bedürfniß nur knapp aus! Die meisten Besitzer der Ortschaften, wo es Gemeinden gab, der ganze Adel, später auch die Magistrate der Städte waren den Brüdern gewogen, standen ihnen treulich mit ihrem Schutze bei, auch ohne gerade zur Unität zu gehören, denn diese nahm Niemanden auf, der Amt oder Macht besaß.

Die erste größere Massenauswanderung von Brüdern erfolgte aus Mähren, wo König Matthias im Jahre 1480 alle Brüder des Landes verwies. Der Zug wurde von dem greisen Nikolaus von Schlan geführt und nahm seinen Weg über Galizien und die Bukowina in die Moldau, wo er von dem regierenden Stephan liebreich aufgenommen wurde. Sie erhielten die Erlaubniß, sich beliebig anzusiedeln und eine Stadt zu gründen. In Folge dessen kam bald ein zweiter Transport nach, der aber vom polnischen Adel ausgeplündert wurde. Ueberhaupt gedieh die Colonie unter dem bösen Blick des griechischen Klerus nicht sonderlich, so daß Alle die inzwischen wieder eingetretene mildere Gesinnung des Königs Matthias benutzten und, theils noch zu seinen Lebzeiten, theils gleich nach seinem Tode, in die alte Heimath zurückkehrten. Die Herren von Zarotin nahmen sie liebreich in der Hanna auf und leisteten ihrer Rückansiedelung allen möglichen Vorschub. Bald wurde man aber in den höchsten kirchlichen Kreisen auf sie aufmerksam, und der Papst entsandte mit Beginn des 16. Jahrhunderts zwei Missionen, den Probst von Klosterneuburg und den Inquisitor von Deutschland, um zunächst auf friedlichem Wege ihre Bekehrung zu versuchen; vergebliche Mühe. Nun wurde der König gegen sie erregt, er beschloß diese „Ziskowiten" mit Gewalt zu bändigen.

Wladislaw hatte zunächst nur auf die königlichen Städte und Güter, wie auf die Geistlichkeit bestimmenden Einfluß. Seine Intentionen gingen

---

[1]) Die Picarden oder Adamiten hatten sich nach dem Tode Picards, der in Mähren erfolgte, besonders in Böhmen zahlreich verbreitet; von ihrer Festung, die auf einer kleinen Insel des Flüßchens Luschnitz lag, verbreiteten sie sich weiter. Von allen Seiten verfolgt, namentlich von Ziska, der auch ihre Festung eroberte und eine Menge derselben grausam hinrichten ließ, haben sie sich dennoch bis in die neueste Zeit theilweise erhalten, so in dem Chrudimer Kreise (auch den Grafschaften Richenburg, Leitomischl, Landskron, Chrausowitz). Abgesehen von dem ihnen eigenthümlichen Dogma der willkürlichen Ehe leben sie still, friedlich und thätig dahin. Ihre Anhänger gehören meist dem Bürger- und Handwerkerstande an.

[2]) In Jungbunzlau errichteten sie unter Protection des Besitzers, Adam von Limburg, die erste (1500), eine zweite entstand 7 Jahre später in Leitomischl, eine dritte 1519 in Weißwasser. Gindely I. S. 124.

aus einer seiner Instructionen klar hervor: „Findest du in einem Orte ihre (der Brüder) Lehre, so nimm sie gefangen, nimm dann einige Geistliche und Geschworene zu dir und frage jene, ob sie ihre Irrthümer lassen und öffentlich abschwören wollen. Wollen sie es thun, so fahre mit ihnen nach Prag, und lasse sie da öffentlich den Widerruf leisten. Fügen sie sich aber nicht, so verbrenne sie ohne Gnade, wie es für Ketzer ziemt. Die Geringeren, die sich nicht mit der Kirche vereinigen wollen, jage aus unserem Gebiete fort. Sei versichert, daß jede ihrer Berufungen an uns ohne Erfolg sein wird; lasse nur du in deiner Strenge nicht nach."

Aber auch die strengsten Decrete, wie besonders das von 1568, und ihre theilweise Durchführung schadeten der Ausbreitung der Brüder nicht viel, zumal auf allen angestellten Colloquien dieselben sich auf das Geschickteste zu benehmen verstanden, so daß sie gleichsam als die Sieger, jedenfalls nicht als völlig Geschlagene aus denselben hervorgingen.

Da trat Luther in Deutschland auf. Es war natürlich, daß die Brüder sich durch die Lehren dieses großen Reformators gewaltig beeinflussen ließen; früh traten sie, die ja in mannigfacher Hinsicht dieselbe Bahn schon betreten hatten, jetzt aber von dem Wittenberger Verkündiger überholt wurden, in nahe Berührung. Es hatte den Anschein, als ob die Brüder zu Hauptträgern der evangelischen Lehre in Böhmen ausersehen wären. In Folge dessen trafen auch die plötzlich aufzuckenden politisch-kirchlichen, revolteartigen Volksbewegungen, so 1524, in der Hauptstadt gleichmäßig Deutsche, Lutheraner und Brüder. Vielerlei Ausweisungen und Vertreibungen fanden hierbei Statt; umsonst versuchte König Ludwig zu steuern, seine Befehle, die Vertriebenen wieder aufzunehmen, wurden selbst von den königlichen Städten ignorirt. Weithin verbreitet und bei den Protestanten rühmlichst bekannt wurde die Lehre der Brüder durch die von ihnen herausgegebene Apologie ihres Glaubens, die sie dem Markgrafen Georg von Brandenburg zueigneten, dem früheren Erzieher des Königs Ludwig. Diese war gedruckt in Wittenberg und unter der Aegide Luthers herausgegeben, er schrieb sogar eine Vorrede zu diesem Werk, in welcher er in großartiger Auffassung der evangelischen Lehre alle etwaigen Differenzen zwischen ihnen, wie namentlich die Abendmahlslehre, auch die damals noch von ihnen behauptete Wiedertaufe, mit Stillschweigen überging. „In manchem", so sagte er, „sei ihre Redeweise verschieden von der seinigen; allein sie seien doch der biblischen Lehre sehr nahe und er könne sie für nichts anderes, denn seine Brüder ansehn." Die Lehre von der Wiedertaufe gaben übrigens die Brüder, um nicht mit den wüthend gehaßten und verfolgten Wiedertäufern verwechselt zu werden, bald ganz auf. Die geistige Gährung, welche die Reformation in Böhmen hervorrief, haben wir schon berührt, die Brüder hielten sich jedoch in starrem Conservatismus, so sehr sie auch den gleichstrebenden Lutheranern zustimmten, in abgeschlossener Besonderheit für sich. Sie mußten sich deshalb auch gefallen lassen, daß an sie selbst, je mehr Anerkennung und annähernde Gleichberechtigung das lutherische Bekenntniß der katholischen Kirche abrang, ein anderer Maßstab, der, mit welchem die Sectirer gemessen wurden, angelegt ward. Ferdinand wurde

nach anfänglichen Versuchen, die geistig kirchliche Revolution zu bemeistern, mehr aus Politik als Naturanlage milder gegen die Lutheraner, aber fester faßte er das Schwert kirchlichen Regiments, um es gegen die Brüder zu schwingen. Hierzu kam, daß im schmalkaldischen Kriege Prag, wie ein Theil der Stände, sich für Sachsens Kurfürst Johann Friedrich erklärt hatte. Der Aufstand scheiterte wie der Krieg selbst. Die Hauptschuld wurde nun auf die Brüder gewälzt, besonders den Brüderadel. Die hämischen Utraquisten stellten die Unität als Schild ihres eigenen Verschuldens vor. Es wurde demnach das s. g. St. Jakobsmandat oder das Wladislawische gegen die „Picarden" sanctionirt, kraft dessen jede Zusammenkunft der Brüder verboten, die Rückgabe aller ihrer Güter an Utraquisten und Katholiken befohlen ward, eine Verordnung, die auch die Antwort blieb auf die Petition der Brüder, die um Bestrafung der Schuldigen, um Gnade für die Unschuldigen baten. Auch die Kostka und Pernstein, frühere einflußreiche Gönner, traten jetzt gegen die Mitglieder der Unität auf und nun begann ein allgemeiner Strafact. Der König hatte zur Ausführung seiner Befehle Männer gewählt, deren Herzenshärte sie weichen Regungen unzugänglich machte, und dadurch Scenen veranlaßt, die er kaum zu denken, viel weniger direct anzubefehlen im Stande gewesen wäre. Fürchterliche Gefängnisse nahmen die Gefangenen auf, ihr erster Bischof selbst, Augusta [1]), wurde festgenommen, die Folter arbeitete und schließlich wurde der Befehl der Ausweisung für alle Brüder gegeben, die nicht übertreten wollten (am 5. Mai 1548).

Sie wanderten aus — nach Polen und **Preußen**. Die erste Provinz der Unität wurde nun Mähren, Böhmen die zweite, und Polen und Preußen die dritte. Die Direction ging von den Senioren, die meist in Mähren ihren Sitz hatten, aus. Uebrigens waren außer von den königlichen Ortschaften nur wenig Auswanderungen in Böhmen vorgekommen, die Brüder bekannten sich äußerlich, wenn die Noth sie zwang, zum Utraquismus und bequemten sich allen möglichen von ihnen geforderten Förmlichkeiten an; trotzdem wurde ihre Zahl auf die Hälfte reducirt, da außer den Exilirten Viele, die vorläufig nur zum Schein katholisch oder utraquistisch geworden waren, nie wieder in den Schooß der Unität zurückkehrten. Die Treugebliebenen waren eine Zeit ganz vereinsamt, da sie keine Senioren hatten. Augusta war im Kerker und der andere Senior in Gilgenburg gestorben. In den Besitzungen

---

[1]) Augusta selbst wurde auf eine Leiter gespannt, seine Hüften mit heißem Pech bestrichen, dann diese angezündet, und wieder vom Henker sammt der Haut weggerissen, hierauf wurde er in einen Bock gespannt und an einem Haken aufgehängt und beides mit Steinen belastet. Die Folter endete, als er halb todt war. Nichts desto weniger wurde er wenige Stunden später und zwar am Morgen des folgenden Tages zum zweiten Male gefoltert. Vierzehn Tage ließ man ihn ohne Arzt, bis die Wunden zu schrecklich stanken; da befürchtete man, es könnten sich Würmer ansetzen, in 7 Wochen wurde er dann geheilt. Fast noch schrecklicher war seine zweite und dritte Folterung! Fürchterlich sind die drei Arten von Martern, die der König seinem Sohne für Augusta zur Auswahl vorschlug: 1) keinen Schlaf, 2) ihn fest auf dem Rücken liegen lassen, den Kopf frei und einen Käfer auf den Nabel gelegt, ohne daß sich Augusta umwenden kann, 3) viel gewürzte Speisen, aber keinen Trunk. Gindely I. S. 322.

der adeligen Brüder selbst blieben sie meist, obwohl auch nicht immer, unangefochten. Jaroslaw Pernstein z. B. machte einen strengen Unterschied in der Behandlung der Brüder auf seinen mährischen und böhmischen Gütern. So milde und tolerant er gegen die ersteren war, so entschieden trat er gegen die Brüder in Böhmen auf, auch Kostka zeigte seine ganze Strenge gegen sie, obwohl er nicht direct vom Brüderbekenntniß abgelassen hatte; auch er wurde eine Zeit lang sogar gefänglich eingezogen, weil man ihn des Einverständnisses mit den Verfolgten zieh. Die von Ferdinand arg bedrängten Brüder wandten sich hülfeflehend an den Sohn; Maximilian sollte ihnen helfen. Sie sandten ihm durch seinen Prediger ein Bittschreiben zu, aber sein Einfluß auf den wegen der religiösen Haltung des Sohnes gekränkten Vater war nicht groß, sein Wille, zu helfen, wohl nicht sonderlich stark, da er mehr der Augsburgischen Confession zugethan war und späterhin geradezu aussprach, er halte jene für Fälscher der Bibel und Genossen der Wiedertäufer rc. Massen-Auswanderungen fanden nicht weiter mehr Statt, als aus Neustadt an der Mettau, einer Stadt, die dem obersten Erbschenken von Steiermark gehörte; sonst drückte man die Brüder, verbot ihre Zusammenkünfte, aber duldete diejenigen, die in scheinbarem Gehorsam dahinlebten.

Der Bruch des Majestätsbriefes trifft sie jedoch ebenso wie die anderen Akatholiken. Die Brüder zogen jetzt in großen geschlossenen Haufen, abgesehen von ihrem theilweisen Anschluß an die schon besprochenen übrigen böhmischen Exilirten, nach Ungarn, wo sie sich in den Comitaten Preßburg, Trentschin u. A. niederließen und hier unter dem Namen der Habaner ihrer Lehre Anfangs mit nur wenigen Störungen weiterlebten, bis Maria Theresia sie jedoch in das Joch des Katholicismus zwang. Andere gingen nach Polen, wieder Andere zunächst nach Sachsen, später in's Brandenburgische. Am frühsten von den preußischen Provinzen war Ostpreußen von den Brüdern bedacht worden, noch zur Zeit des selbständigen Herzogthums, bald nachdem der Großmeister zur lutherischen Lehre übergetreten war. Es war im Jahre 1548 gewesen, als die böhmischen Brüder, wenigstens von den königlichen Gründen Böhmens, ausgewiesen wurden; sie wandten sich damals zunächst über Schlesien nach Posen. Dem Herzog Albrecht von Preußen hatten sie sich durch ihre Apologie mit der lutherischen Vorrede schon vorher wohl empfohlen, er hatte auch bereits Gelegenheit gehabt, mehrere flüchtig gewordene Brüder von der besten Seite kennen zu lernen, so hatte er den böhmischen Baron Wilhelm Krynecki bei sich aufgenommen. Er empfand inniges Mitleiden mit ihnen und lud durch ihre Gesandten Girkin und Adalbert sie freundlichst ein, sich in seinem Lande anzusiedeln. Da in Polen königliche Mandate durch des Posener Bischofs emsiges Betreiben durchgesetzt waren, denen zufolge ihnen der Aufenthalt in Großpolen sowohl wie in Westpreußen untersagt wurde, nahmen sie, mit Ausnahme solcher, die dem, jeglichem Verbot des Königs trotzenden Adel nachgaben und sich auf adeligen Gütern niederließen, diese Einladung mit Freuden an. Inzwischen war aber die Unität bei dem Herzog, der in Krakau einen Besuch abgestattet, gründlich verleumdet worden, ihre Schriften klängen ganz

anders als ihr factischer Glaube, die Apologie und ihre Confession wären gar nicht ihr eigenes Werk, von Fremden gearbeitet, sie selbst seien Arianer und Novatianer. Das machte sowohl den Königsberger orthodoxen Prediger, der in Albrechts Begleitung war, wie auch den Herzog selbst außerordentlich bedenklich. Und als nun die Brüder wirklich in's Land einrückten, begegnete man ihnen mit kaum verhehltem Mißtrauen als Sectirern. Die Brüder, unbefangen und noch voll des frischen Eindrucks der Freude über die herzliche Einladung, ersuchten den Herzog um Freiheit, sich beliebig ansiedeln zu dürfen, und um Beibehaltung ihres ganzen Kirchenwesens, wie sie solches in Böhmen gehabt hätten. Die Antwort war aber, sie dürften zwar im Lande bleiben, doch nur unter der Bedingung, alle Besonderheiten aufzugeben und sich zur Lehre Luthers zu bekennen, mit dem sie ja nach ihrer eigenen Aussage eins wären, nur das sollte ihnen nachgegeben werden, daß die Predigt von ihren eigenen Geistlichen gehalten werde, doch auch das nur so lange, bis sie die Sprache des Landes erlernt hätten. In sechs Wochen müßten sie sich über alle diese Punkte mit der Geistlichkeit in Preußen verständigt haben. Schließlich wurde mit den Vertretern der Emigranten ein Examen veranstaltet. Neun Abgeordnete erschienen in Königsberg vor vier lutherischen Examinatoren zum Colloquium. Damit dasselbe einen glücklichen Ausgang nähme, hatten die Brüder für sich zwei Fast- und Gebettage angeordnet. Beide Theile kamen sich entgegen, so daß die Zulassung der Brüder ausgesprochen wurde, zumal diese selbst am meisten nachgaben. Die Modalitäten des besonderen Gottesdienstes fixirte Paulus Speratus in einem Statut in 20 Artikeln für sie: es sollen vor Allem ihre Geistlichen nichts der Augsburgischen Confession Entgegengesetztes lehren, ihre Besuche bei böhmischen Familien nur unter Begleitung eines Zeugen, des Ortspastors, abstatten; die Gemeindeglieder sollen in Abwesenheit der böhmischen Geistlichen die Sacramente von den lutherischen Pastoren nehmen und namentlich mit der Kindertaufe nicht zaudern, die im Nothfalle auch von den Hebeammen vollzogen werden könne. Insbesondere wurde noch jeder Brüderpriester der bezüglichen geistlichen lutherischen Obrigkeit des Ortes unterstellt. Auch die Weihe der Priester durfte nicht von den Senioren, sondern mußte von den Lutheranern vorgenommen werden.

Die Ansiedelung erfolgte in der Umgegend von Marienwerder. Paulus Speratus kam selbst hierher und stellte den versammelten lutherischen Geistlichen den Senior der Brüder (Mach) vor, der seinen Hauptsitz in Gilgenburg nahm, und einige Priester und segnete sie ein. Jeder Gemeinde wurde ein böhmischer Vorsteher gegeben.

Die vorzüglichsten Colonien der Brüder waren: Marienwerder, Nidburg, Bolstein, Baldow, Garnsee und Gilgenburg. Außerdem waren Viele über das ganze Land zerstreut, die keine eigentliche Colonie mit besonderem Vorsteher bilden konnten, sondern die sich niedergelassen hatten, wo sich ihnen gerade Platz und Gelegenheit darbot.

Die Zahl dieser Colonisten läßt sich schwer bestimmen. Einen Anhalt hierfür könnte das Colloquium abgeben. Denn in demselben hielt

die lutherische Geistlichkeit den Examinanden vor: „So gut die Euren Aergerniß an uns nehmen, so gut die Unsern an Euch. Aber sollten wir wohl, 300—400 Ankömmlingen zu genügen, von unsern alten, lieb gewordenen Einrichtungen ablassen?" Da die Lutheraner hier absichtlich den Gegensatz der zahlreichen alten lutherischen Einwohner Preußens zu einer numerisch ganz winzigen Exulantengemeinde, die geringe Anzahl derselben forcirend, hervorheben, so dürfte wohl diese Zahl als ein Minimum gelten, wahrscheinlich waren es viel mehr. Aber der hierher verpflanzte Ableger der Unität wollte auf diesem Boden nicht sonderlich gedeihen. Als im Jahre 1551 eine mährische Synode der Brüder, der das Schicksal der Genossen im Auslande sehr am Herzen lag, eine Visitation der polnischen und besonders der preußischen Gemeinden anordnete, machten die Visitatoren die traurigsten Wahrnehmungen, wie Sittlichkeit und Disciplin gelockert wären, auch, daß einzelne als sündhaft angesehene Gewerbe, wie das des Handels, betrieben würden. Die Visitatoren suchten nach Kräften zu reformiren, bestimmten vor Allem, die Vorsteher dürften, um ihrer Gemeinde nicht entfremdet zu werden, keinen Umgang mit lutherischen Geistlichen pflegen, die zerstreuten Brüder sollten nicht mehr weit entlegenen Gottesdienst besuchen, sondern von eigens zu ihnen geschickten Vorstehern mit geistlichem Zuspruch gespeist werden, die Brüder, die man zu wissenschaftlicher Ausbildung auf Speratus' Betreiben nach Königsberg geschickt hatte, erhielten den Befehl sofortiger Rückkehr; überhaupt glaubten sie, daß die Existenz der Unität in Preußen nach dem erfolgenden Tode des Herzogs von der scheel blickenden lutherischen Geistlichkeit schwer bedroht werden würde. Man gestattete darum schon jetzt Auswanderungen, aber nicht nach Böhmen, sondern nach Mähren. Viele gingen hieher, Mehrere auch nach Polen, während ein dritter Theil zurückblieb.

Später neigte sich der Herzog ihnen wieder in Gnade zu, ja er beschickte sogar die berühmte Synode zu Kosminek, auf welcher die Reformirten und Brüder eine Union schlossen. Nach des Herzogs Tode jedoch erhielt die lutherische Orthodoxie völlig freie Hand. Da hielten es die Brüder nicht länger aus und wanderten bis auf wenige Reste, die sich mit der heimischen Bevölkerung verschmolzen, in's polnische Land hinein, wo sie sich mehr Segen und Gedeihen versprachen.

Erst in viel späterer Zeit wagten die flüchtigen Brüder sich in die eigentlich brandenburgischen Länder. Durch die ewigen Verfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts hatte die Gemeinde an allen Orten unendlich verloren, sie war in der Diaspora gewissermaßen im allmählichen Aussterben begriffen, da lebte sie plötzlich zu neuem Glanze wieder auf, ihre Bedeutung sollte noch großartiger werden als ehedem [1]). Diese neue Periode der Resurrection schließt sich an die Persönlichkeit eines Protectors der böhmischen, oder wie sie nach ihrem späteren Hauptvorort auch hießen, der mährischen Brüder in der Fremde an, an Zinzendorf.

[1]) Vgl. besonders: Alte und neue Brüderhistorie ꝛc. von David Cranz; und: Geschichte der erneuerten Brüderkirche, 3 Theile; einzelnes auch aus v. Schrautersbach: Zinzendorf und die Brüder seiner Zeit ꝛc. Die Angaben über die Colonisationen sind den Archiven entnommen.

Dieser jugendliche, von früh an dem Mysticismus ergebene Graf hatte einigen mährischen Emigranten jener völlig erschöpften Gemeinde im Jahre 1722 auf dem Gebiete seines Gutes Berthelsdorf in der Oberlausitz eine Ansiedelung gestattet. Diese Colonie, im Süden des Hutberges, erhielt den Namen Herrnhut[1]), die Einsassen wurden vom Volke Herrnhuter genannt. Schnell hob sich die Anfangs nur kleine Zahl der Angesiedelten, verstärkte sich durch immer neue Zuzüge versprengter Reste ihrer ehemaligen Unität, so daß man wohl sagen darf, diese Colonie wurde von nun an der Mittelpunkt der Brüder. Aber es war nicht mehr die alte Genossenschaft, hier in Herrnhut vollzog sich, durch Vermischung mit den modernen pietistisch-mystischen Ideen ihres Protectors, eine völlige Um- und Neugestaltung, wenn auch der Kern die alte Genossenschaft blieb. Der rastlose Geist Zinzendorfs, welcher sich selbst an die Spitze der Reform stellte, schuf die Formen einer neuen Gemeinschaft auf der Basis der alten, seine Schützlinge nahmen diese Statuten im fünften Jahre ihres Bestandes an[2]), die Herrnhuter bilden somit die erste Grundlage zur Fortsetzung jenes Neubaues aus dem Verfall der böhmischen Brüderkirche heraus, und diese neu gebildete Confession ist die kurzweg so genannte Brüdergemeinde oder Brüderunität, die bald große Verbreitung finden sollte.

Ohne auf die unterscheidenden Dogmen der Gemeinde, ohne auf das rastlose, an Verfolgungen, Anfeindungen und trüben Erfahrungen überaus reiche Leben des eigentlichen Stifters, Zinzendorf's näher einzugehen, können wir hier nur die allgemeinsten Züge ihrer geschichtlichen Entwickelung andeuten. Die katholische, kursächsische Regierung sah die Entstehung und Verbreitung akatholischer Secten nur höchst ungern; „man wolle sie bei ihrer Einrichtung und Zucht dulden", hieß es in einem Rescript, „so lange sie bei der Lehre der unveränderten Augsburger Confession beharrten"; aber bald wurden dem Grafen allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt; es erfolgte ein Verbot der weiteren Verstärkung der Colonie durch Aufnahme Gleichgesinnter, er selbst wurde sogar „wegen seiner Neuerungen, Conventikel, gefährlichen Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesetzt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde", des Landes verwiesen[3]). Alles das schreckte aber eine glaubenszähe, leidenschaftliche Natur, wie sie der Graf besaß, nicht ab. Er wandte seine Blicke vorläufig von Sachsen ab; die Brüder sollte nicht der beengende Raum eines Staates einschließen, die ganze Welt stehe ihnen offen; mit großem Eifer und Erfolg wurden daher Missionen betrieben. So wandte er sich u. A. Brandenburg-Preußen zu; hier hoffte er ein reich lohnendes Feld für seine junge Gemeinde zu finden. Er war inzwischen geradezu Geistlicher geworden, hatte sich als Candidat der Theologie in Stralsund prüfen und in Tübingen in den geistlichen

[1]) Dieser Name wurde erst 1724 officiell gebräuchlich.

[2]) 1727 (12. Mai).

[3]) 1736; anno 1747 wird diese Landesverweisung wieder zurückgenommen. Indessen waren mit der Zeit folgende Gemeinden entstanden: zu Herrnhut, Barby, Klein Welka (für die wendischen Glieder), Ebersdorf im Voigtland, Bethel (Berthelsdorf), Uhyst, Niesky, Groß Hennersdorf, Gnadau 1767.

Stand aufnehmen lassen. Friedrich Wilhelm I. war dieser Richtung nicht gerade abgeneigt, ließ Zinzendorf examiniren und äußerte, daß man an ihm nur evangelische Lehren gefunden hätte; Zinzendorf wurde durch den ältesten Antistes der Unität in Polen, der zugleich Oberhofprediger in Berlin war, Jablonsky, zum Bischof der mährischen Kirche geweiht. Aber erst Friedrich d. Gr. spricht ihren Deputirten[1]) gegenüber völlige Tolerirung ihrer Religionsfreiheit und der Gemeinde privatim und officiell in einer wirklichen „Concession des freien Religionsexercitiums vor die mährische Brüderschaft" aus[2]). Nun fanden geradezu Unterhandlungen Statt, ob der König sie nicht als Colonisten dulden wolle. Ihre Wünsche gingen vor Allem auf folgende Punkte: 1) ein mährisches Coloniendirectorium sowohl der böhmischen, als auch augsburgischen Confession; man möge sie doch nicht fernerhin, wie so oft geschehen, einer schädlichen und pedantischen Proselytensucht bezichtigen; 2) wünschten sie von allen gewaltsamen Werbungen und unfreiwilliger Enrollirung befreit zu sein; 3) die neuen Colonisten möchten nicht auf's Ungewisse hin hier und dort angesiedelt werden, sondern ihr Directorium solle die Translocation leiten, die neue Colonie zum Besten des Landes und des Commercii beaufsichtigen und ergänzen; man möchte ihnen gestatten, in ganz Preußen, besonders aber in Schlesien, Bethäuser zu errichten. In Schlesien waren sie schon seit Alters her durch zahlreiche, wenn auch zerstreute Glieder vertreten, einer ihrer Hauptprotectoren, Ernst Julius von Seidlitz, der in Ober-Peile bei Reichenbach und in Schönbrunn ihre Versammlungen geleitet, war erst durch die preußische Invasion aus der ihn deswegen betroffenen Kerkerhaft erlöst worden.

Allen diesen Wünschen willfahrte der König, dem der Graf Balthasar Friedrich von Promnitz die Colonisation durch die Brüder nahe gelegt und der ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, wie lohnend es sein würde, die schon in Schlesien ansässigen sowohl[3]), wie die etwa noch hinziehenden mährischen Brüder durch Staatsschutz zu stärken. Der Plan[4]) der Brüder selbst gestaltete sich folgendermaßen: 1) sie wollten in Oberschlesien 100 Familien ansetzen, von denen schon 50 an Ort und Stelle wären; 2) die in England Wohnenden sollten hierselbst eine englische Tuchfabrik etabliren; 3) ferner seien in Niederschlesien Colonien zu errichten, zu Neusalze eine Steifleinwandmanufactur zu gründen; 4) auch Goldarbeiter und andere Künstler würden hier angesetzt werden; 5) für alle ihre Colonien wollten sie hierselbst ein Generalwaisenhaus hinstellen, auch ihr Bischof habe hier seine Residenz zu nehmen; nach Peile wollten sie ihr zu Marienborn etablirtes theologisches Seminar, das aus 40 Studenten bestände, nebst den zahlreichen Pädagogen translociren 2c.

Der Plan hatte für Friedrich viel Verlockendes, er leistete ihnen daher allen möglichen Vorschub und decretirte auf's Strengste und Ernst-

---

[1]) 1742 (25. December).

[2]) 1743 (13. Juni), Generalconcession für Schlesien 7. Mai 1746.

[3]) Nach seinem Bericht 1743 (16. März) saßen mährische Brüder in Schlesien zu und um Krauschke, Peterswalde, Burau, Ober-Peilau und zu Rösnitz in Oberschlesien bei Leobschütz.

[4]) 19. October 1743.

lichste, „sie (alle mährischen Brüder in seinem Reiche) nicht in ihren Religionssachen zu inquiëtiren".

Aber die lutherischen Geistlichen einerseits konnten nicht Ruhe halten, und anderntheils versuchten die Brüder in ihrer Proselytenmacherei [1]) so viele Bekenner wie möglich „dem Lamme" zuzuführen, daß Friedrich nach beiden Seiten hin scharfe Verweise ertheilen mußte, den Brüdern gebot er, „in den Schranken der Concession zu bleiben, allermaßen die lutherische Kirche so wenig als das corpus evangelicorum sie jemals als Brüder anerkennen werde, gestalt sie sogar in lutherischen Ländern, Sachsen, Dänemark ꝛc. nicht geduldet würden, sich der Ruhe zu befleißigen, wofern sie gewärtigten, daß die Concession ganz aufgehoben würde" [2]). Uebrigens erließ Friedrich im folgenden Jahre eine Generalconcession der Brüder für Schlesien, in der es hieß: „ihre Lehre führe nichts wider die im römischen Reich und unsern darin und außerhalb demselben liegenden Landen tolerirten Religionen mit sich" [3]). Dadurch traten sie in die Reihe der förmlich aufgenommenen Religionsgesellschaften, ungefähr gleich den Réfugiés ein, nur daß sie keine staatlichen Rechte wie die letzteren erhielten, sie blieben immer ein isolirtes geschlossenes Ganze mit selbstgewählten Bischöfen und Kirchenältesten und konnten nicht so wie jene zu einem integrirenden Theile der allgemeinen Landesverfassung verschmelzen [4]). Das mährische Directorium führte in Schlesien die Aufsicht über die Brüder zu Peile-Gnadenfrei, Groß Krauschke-Gnadenberg, Buhrau-Gnadeck, Rösnitz und Neusalz [5]). Letzterer Ort wurde der Centralpunkt der Gemeinde, die um das Jahr 1754 schon ziemlich ansehnlich war, sie bestand nämlich aus 22 Familien (ca. 110 Personen), 72 ledigen Brüdern, 6 Wittwen, 42 ledigen Schwestern, 14 andern Personen, also aus ca. 244 Personen. Es waren im Uebrigen stille und gewerbthätige Leute, mit denen der große König, der sich öfters Fabrikate aus Neusalz schicken ließ, höchlichst zufrieden war und sich auch in diesem Sinne äußerte. Schrecklich muß die Colonie in der Zeit des siebenjährigen Krieges gelitten haben, wie das u. A. auch aus der Privilegirten Staats-Kriegs- und Friedens-Zeitung hervorgeht [6]). Die mährischen Brüder sind hiernach durch die russische Invasion um ihr ganzes Hab und Gut gekommen, hatten Wohnung und Alles verloren, ja der Feind duldete nicht einmal ihren weiteren Aufenthalt an dem Orte, der durch Brand ohnehin fast völlig ruinirt war [7]). Dennoch wurde an Wiederaufbau gedacht und bald Hand angelegt. Im Friedensjahre ließ der König die Unität befragen,

[1]) Im Löwenberg-Bunzlauer Kreise waren 29 Familien, in der Stadt Bunzlau allein 19 Familien zur Brüdergemeinde übergetreten, im Ganzen (1746—1754) 168 Personen.

[2]) 1745 (9. September).

[3]) 1746 (7. Mai). Sie werden öfter als wahre Augsburgische Confessionsverwandte erwähnt, nicht mehr als geduldete Secte. Damals erhielten sie die Erlaubniß, an ihren specialiter accordirten Orten Bethäuser anzulegen, doch hätten sie sich mit vorbenannten Orten zu begnügen, außerhalb derselben keineswegs einzelne Familien im Lande hier und da anzusetzen.

[4]) Hierüber vgl. Mühler, die Kirchenverfassung ꝛc. S. 256 ff.

[5]) Später noch Gnadenfeld bei Cosel in Oberschlesien. 1781. Vgl. stat. Th. XXI.

[6]) 1759 (19. November), vgl. Cranz S. 719 §. 247.

[7]) 1759 (24. Mai).

ob sie zum Retablissement etwas beitragen wolle; im andern Falle, so lautete der drängende, zwingende Ton, würde Friedrich auch im übrigen Schlesien keine mährischen Brüder mehr dulden. Lange ließ die Antwort auf sich warten, bis die Unität endlich Unterstützung zusagte, eine besondere Deputation ward nach Berlin geschickt, den König hiervon zu benachrichtigen, und wenn dieselbe anfänglich sich gerirte, als ob die Unität nur dem Könige zu Gefallen handelte, so walteten doch noch andere Gründe vor, die sie hierzu bestimmten, ja sie erbot sich sogar, noch neue Colonisationen zu vollziehen, wie auf der Feldmark Selchow in der Priegnitz. In Folge dessen wurden ihnen auch die alten Concessionen wieder erneuert und genehmigt und die frühern colonisatorischen Beziehungen weiter fortgeführt.

Diese wie die ganze böhmische Colonie rekrutirte sich natürlich am meisten aus Böhmen und aus Mähren selbst, wie auch aus den andern österreichisch-habsburgischen Provinzen, ferner aus Sachsen und aus der Brüdercolonie Marienborn-Herrenhagen im Isenburg-Büdingschen, wo seit 1730 und 40 eine Gemeinde herangewachsen war, die bald gegen 1000 Mitglieder zählte. Im Jahre 1750 wurde ihnen aber hier die Emigration angekündigt, und wenn dieselbe auch schon im nächsten Monat widerrufen wurde, so wanderte doch der allergrößte Theil aus, 90 ledige Brüder gingen nach Pennsylvanien, die andern größtentheils nach Schlesien, Sachsen und Holland. Im Uebrigen ist die Heimath der Brüder bei den vielen und häufigen Translocirungen aus einer Colonie in die andere nur schwer zu bestimmen. — —

Friedrich verstand es meisterhaft, jene oben geschilderten kirchlich-religiösen Verhältnisse des Kaiserstaats sich zu Nutze zu machen und so durch immer neue Zuzügler den Coloniebestand möglichst zu vergrößern. Er hatte dem Grafen von Podewils in Wien deshalb schon im Jahre 1747 einige Exemplare des „Erneuerten Edicts ꝛc.“ mit der Weisung zugeschickt, „mit guter Art und ohne daß Ihr Euch dabei zu interessiren scheint, in die Wege zu richten, damit dieses Edict an Eurem Orte sowohl, als in der Nachbarschaft in's Publicum glissiren möge. Sollten sich auch alldort ein und andre bemittelte Familien finden, die sich in Unserm Lande niederzulassen einige Lust bezeigten, so werdet Ihr nicht ermangeln, selbige in solchem Vorhaben bestmöglichst zu bestärken, auch dafern sie etwa noch einige besondere Desiderata hätten, davon ungesäumt und umständlich zu berichten. Eure hierunter angewendeten Bemühungen werden Uns zu besonders gnädigem Wohlgefallen gereichen. Jedoch müßt Ihr bei diesem ganzen Geschäft mit großer Vorsichtigkeit und solchem Menagement zu Werke gehen, damit Ihr Euch nicht dem Vorwurf bloßstellet, als möchtet Ihr die dortigen Einwohner und Unterthanen ihrem Landesherrn und Obrigkeit abspenstig machen und zur Emigration verleiten.“

Podewils suchte sowohl den Wünschen des Königs nachzukommen, als auch nach der andern Seite sich möglichst wenig zu vergeben, indem er sich zunächst an die in Oesterreich selbst erst eingewanderten Fremden richtete und diese für Preußen zu gewinnen suchte, so Leute aus Lyon, Genua, Venedig u. A. Aber in Wahrheit mögen dergleichen Co-

lonisten nur wenige gewesen sein; die österreichischen Zeitungen beanstandeten übrigens hierauf bezügliche Inserate, wie z. B. die Wienerische Zeitung.

Jedenfalls sind auch aus Oesterreich Colonisten eingewandert, die nicht nur durch Glaubensbedrückungen, sondern auch durch Hungersnoth, Mangel an Verdienst und andere persönliche Gründe getrieben wurden; vor Allem aber durch zunehmende Attractionskraft der sich concentrirenden Macht in Preußen gegenüber den immer mehr in ihrer ganzen Ohnmacht zu Tage tretenden Zersplitterungen jener Einzelstaaten, die weder für sich je ein geschlossenes berechtigtes Ganze bilden, noch durch einen mächtigen Willen zu einer glücklichen, starken Einheit gestaltet werden konnten. Hier fiel Alles auseinander, dort sammelten sich die Einzeltheile. Außer den böhmischen und mährischen Brüdern, die meist auf geschlossene Colonien hielten, welche nur aus ihren Leuten selbst bestanden, ist wohl die Mehrzahl der österreichischen Colonisten zur Besetzung der Häuslerstellen verwendet worden. Auch aus Ungarn und Siebenbürgen, wie fast aus allen Provinzen der österreichischen Monarchie kamen Einwanderer einzeln oder in größeren Massen an.

Italiener und Griechen.

Von den andern Colonien haben ein besonderes Interesse für uns die Italiener und die Griechen. Es wurde dem Könige die Mittheilung gemacht, daß die Italiener in den Städten mit Weinen, Stoffen und Galanteriewaaren einen ganz vorzüglichen Handel betrieben. Da sie aber meist nach beendetem Geschäfte wieder abzögen und das Geld aus dem Lande trügen, so müsse man dagegen Sicherheitsmaßregeln ergreifen, und es wurde die Bestimmung getroffen, daß in Schlesien nur diejenigen Italiener, welche mit mindestens 4000 Thalern an liegenden Grundstücken in einer Stadt ansässig wären, dort Handel treiben dürften, daß aber allen nicht possessionirten solcher Handel streng untersagt würde [1]). In Breslau waren zu jener Zeit nur 15 Familien mit 13 Frauen und 41 Kindern, also 69 Personen. Sie besaßen 8 Häuser in einem Werthe von 53,133½ Thalern, Baarvermögen von 388,000 Thalern und einen Werth in ihren Handelsgegenständen von 116,689 Thalern. Es gab aber nicht nur in Breslau solche Italiener, sondern auch in Landshut, Glatz, Frankenstein, Neiße, in Glogau und Hirschberg, Namen, die zum Theil noch heute in Schlesien zu finden sind, wie Zerboni, Stoppani, Zambra, Tratelli, Petrelli, Salice, Camerino, Rossi, Cruce, d'Adamo, Maroni u. A. m.

Noch wichtiger für den Handel, als die schon in Schlesien von Alters her befindlichen Italiener schienen dem Könige die Griechen zu sein, die jedoch erst in's Land gerufen werden mußten. Der König wollte hierdurch den Handel nach dem Süden, der, seitdem Schlesien preußisch geworden war, Einbuße erlitten hatte, wieder heben. Friedrich hatte schon

[1]) Den 6. September 1746.

im Jahre 1742 [1]) deshalb an den Grafen von Münchow den Auftrag gegeben, mit dem Rath Cataneo in Venedig sich in Einvernehmen zu setzen und diesem Nachricht von den etwaigen Privilegien zu geben, welche griechische Negocianten in Schlesien genießen könnten. Die Beneficien, die ihnen in Aussicht gestellt wurden, waren ungefähr folgende:

1) Alle Familien, die sich aus Griechenland in Schlesien niederzulassen gedächten, sollten zu allen Zeiten frei von Militairbeschwerden und Obliegenheiten, Enrollirung 2c. sein, außer wenn Jemand etwa aus sentiments d'honneur, devotion gegen den König selbst dienen wolle.
2) Die ersten 5 Jahre vom Tage des Edicts an sollten sie frei sein von allen jetzigen oder künftigen dem Lande auferlegten Lasten, bürgerlichen Rechten und Chargen.
3) In Vorstädten der Stadt Brieg und Neiße oder sonst wo sollten sie nach Art ihres Lebens sich ansiedeln, indem ihnen ein Platz zum Anbau eines Hauses und Gartens und 10 % Bonification gegeben würde.
4) Bildet sich eine vollständige Colonie aus, so sollte auch der Platz zum Bau einer Kirche nach ihrem religiösen Ritus, desgleichen 10 % Douceur gewährt werden, desgleichen die Befugniß einen oder zwei Priester ihrer Confession zu halten.
5) Kommen mehrere Colonien zu Stande, so dürften sie auch einen Bischof mit allen seinen Privilegien und Befugnissen einsetzen, auch eigene Directoren, Obrigkeiten und Gerichte sollten sie haben.
6) Mit der Zeit und beim success kann Jeder nach Maßgabe seiner Verdienste in den Adelsstand erhoben werden.

Cataneo willfahrte des Königs Gebot und setzte sich in Verbindung mit den hierzu geeigneten Persönlichkeiten, mit denen er über etwaige Ansiedelung griechischer Colonisten Briefe wechselte. So liegt uns auch ein Brief vor des Theocletus de Polyides, orientalis ecclesiae Graecae humilis praelatus, Abbas infulatus et Chorepiscopus Polianiae et Bardorum in Macedonia nec non Ecclesiae Lipsien. Graecae Antistes (20. April 1750).

Die Fragen, die an Cataneo besonders gestellt wurden und von ihm zu beantworten waren, sind folgende:

Questions.	Réponses.
1) Le nombre des familles, qui ont désiré de s'établir en Silésie?	Je n'en connois que 5 ou 6, mais on m'en a promis une douzaine qui pourrait s'augmenter infiniment à mesure des graces de S. Maj.
2) Quels lieux et contrées ils ont habité jusqu' ici?	Janina, Satista, Salonique de l'Epire,-la Macédonie; mais on en trouverait de toutes les autres contrées de la Grèce.

[1]) Den 25. December 1742.

3) Quelles raisons les portent à les quitter?	Le désir de sortir de l'esclavage tant par rapport aux biens qu'à la religion et le souhait d'acquérir les honneurs et les qualités par les quelles on éclate dans le monde. C'est par là que plusieurs se sont établis à Venise et y ont acquis la Noblesse Patricienne, des titres de comte et toute sorte de degrés dans l'armée où ils servent à merveille, aussi bien qu'à la cour de Naples et ailleurs.
4) S'ils sont marchands ou un mélange d'autre profession?	Ceux dont on m'en a parlé sont tous marchands. Car ils n'ont point d'autre honneur chez eux.
5) En quoi consiste le négoce qu'ils font?	En tous les produits du Levant et principalement cire, soie, laine, coton, tabac, café, paux, pierres précieuses, qu'ils changent contre toute sorte de manufactures de l'Italie et de l'Allemagne, minéraux travaillés de toute sorte, draps de laine et de soie etc.
6) En quoi consistera le commerce qu'ils veulent établir en Silésie?	En tout ce qui est porté dans la réponse de l'article 5.
7) Quels temps ils leur faut pour fixer leur nouvel établissement?	Un peu plus un peu moins de 2 ou 3 ans pour se transplanter entièrement. Du reste pour y fixer la demeure de quelques-uns d'entre eux, d'abord que leur député aura les assurances de graces suprêmes du roi.

Und in der That, bald kamen Einige an. Sie verlangten sofort eine ostensible Declaration ihrer Beneficien rc., die ihnen auch zu Theil ward. In der zehnjährigen Friedenszeit haben sich mehrere griechische Familien aus Macedonien in Breslau niedergelassen, welche im Jahre 1755 (3. Februar) die Regierung ersuchten: um eine Glocke für ihre Kapelle, ein Kreuz von 5 Ellen Höhe für ihren Kirchhof, um die Erlaubniß, bei Beerdigungen nur dem Todtengräber Zahlungen leisten zu dürfen, von andern Taxen aber entbunden zu werden. Ihren Gottesdienst hielten sie beim Wirth im Pockoyhofe. Die kleine Colonie scheint aber während des siebenjährigen Krieges stark mitgenommen zu sein, wahrscheinlich zogen sie ihre alte Heimath dem Kriegsschauplatze in Schlesien wieder vor. Nach dem Frieden zieht Friedrich (1764) wieder über die Colonie Erkundigungen ein, in der Antwort (vom 25. October 1764) heißt es, es sei

eigentlich nur noch ein einziger angesessener Bürger, der sedem fixam perpetuam habe, der Weinhändler Carlowitz, der drei Domestiken griechisch-katholischer Confession bei sich habe; augenblicklich sei auch er auf Reisen und in Ungarn. Dahingegen seien mehrere den größten Theil des Jahres in Breslau, und zwar in gemietheten Wohnungen, als: Popowitz Duca und Christoph Johann aus Thessalonich, welcher mit Baumwolle und türkischer Waare rc. handele, ferner der bekannte Viehhändler Sandoll Banagott, der aber weder Heerd noch Familie habe. Außerdem kämen von Zeit zu Zeit Griechen aus Ungarn, der Moldau und Türkei an, die die Leipziger Messe bereisten und dem Commercio guten Handel brächten, sämmtlich Brüder der griechischen Kirche; sie steuerten auch pro rata bei und hätten somit über die Verfassung der Colonie und Kirchenordnung mit zu disponiren. Die Zusammenkunft fände noch immer im Pockoyhofe in einem Zimmer Statt. Einen eigenen Popen schickte ihnen jedes Mal der Patriarch von Jerusalem zu und zwar lösten sich alle drei Jahr die Geistlichen ab. Es hielten sich augenblicklich überhaupt folgende zur griechischen Colonie Gehörige in Breslau auf:

1) Nicolaus Popowitz, 2) Marcus Duca (beide als zeitige Vorsteher der Kapelle), 3) Paulus Polowitza, 4) Thomas Nicolai, 5) Antonius Wiaga, 6) Michael Pope, 7) Constantin Zellichor, 8) Demetrius Theochar, 9) Samphir Christoph, 10) Constantin Duca, 11) Demetrius Johann, 12) Adam Georgi, 13) Nahum Rosa, 14) Constantin Domscha, 15) Johann Emanuel. Rechnen wir diese einzelnen Familien nur zu 3 Personen, so war die Colonie 45 Seelen stark gewesen.

Früher hatten sie sich ihren Popen aus einem beliebigen Kloster erwählt, dann beschlossen sie, sich ihren Geistlichen vom Patriarchen von Jerusalem schicken zu lassen, aber laut Fundation blieb derselbe immer nur 3 Jahre, damit er kein regimen über die Brüderschaft erlange. Wenn nun die griechische Kirche ihre 4 Patriarchate hatte, Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Hierosolyma, so stand die Colonie unter keinem direct und hatte sich nur freiwillig nach Jerusalem gewendet, damit „diesem armen Kloster das zufiele, was der Pope in jener Zeit gesammelt habe". Aus der Colonie scheinen Viele in den Militairstand freiwillig übergetreten zu sein, wie die Declaration das schon voraussah, wogegen die eigentliche Breslauer Colonie mehr und mehr einging. Es geht das u. A. hervor aus einem Gesuch des griechischen Geistlichen aus Breslau im Jahre 1785 (20. September), Macarius Stephan, in welchem derselbe um einen monatlichen Servis und Vorspann bat Behufs einer Amtsreise nach Frankenstein. Er selbst wäre arm, dort wäre nur ein griechischer Bürger, der aber, wenn der Geistliche wegzöge, auch fort wolle und zwar nach Wien, auch würden die jungen Russen dann, um des Gottesdienstes nicht ledig zu werden, sich nach Leipzig begeben. Um das zu verhüten, und weil auch in den schlesischen Garnisons viel griechische Soldaten sind, so soll, da keine andere griechische Kirche in Schlesien vorhanden sei und damit nicht etwa Desertionen Statt fänden, dem Geistlichen ein monatlicher Servis von 4 Thaler 16 Gr. bewilligt werden. Dabei soll er aber auch den Gottesdienst für die Regimenter halten.

Franzosen.

Die französische Colonie in Schlesien war auch nur schwach, einige wenige Familien, Pierre Morié, Noe Bertrand, Daniel Leyer ꝛc. haben sich in Breslau niedergelassen (1743), wohin bald ein etwas größerer Nachschub von 32 Familien kam. Es war ihnen versprochen, wenn 60 Familien anwesend wären, so sollten sie einen eigenen Prediger erhalten, bis dahin solle einer aus einem zu kaufenden Predigtbuche vorlesen, wozu sie Psalmen singen möchten. Es war ihnen an Beneficien u. A. gewährt eine 3jährige Accisefreiheit und 10jährige bürgerliche Freiheit. Im letzten Zuge befanden sich 44 Wirthe mit 16 Frauen und 36 Kindern, also 96 Personen, ihr Führer hieß Baile. Aber Mangel an Arbeit trieb Viele wieder fort, so daß schon im Jahre 1744 nur 28 Personen in der Colonie waren, die Goldarbeiter und Uhrmacher sind wahrscheinlich nach Berlin gezogen; die „considerablesten" der ganzen Colonie waren die Gebrüder Pascalis (ein Kattunfabrikant) und Duseiller (ein Battistmacher). Die Colonie hatte im Ganzen 1000 Thaler Beneficiengelder erhalten. Auch die letzten scheinen vom König nach Potsdam herübergeholt zu sein, der dazu 30 Thaler Transportkosten bewilligt hatte.

Die andern Colonien, wie Würtemberger in der Herrschaft des Grafen Reichenbach-Neuschloß, auf dem Gute Wirschkowitz 1754, die aus Ackerleuten und Weingärtnern bestanden und besondere Beneficien erhielten, ferner die Ungarn und Siebenbürgen in Breslau, einige Franken und Schwaben u. s. w. übergehen wir, sie sind zu vereinzelt und bieten nichts weiter Bemerkenswerthes dar.

Schwenkfeldianer.

Nur noch einer Art von Colonisten müssen wir gedenken, der s. g. Schwenkfeldianer. Friedrich hatte bald nach seiner Besetzung des Landes alle diejenigen, die vor der preußischen Occupation aus Schlesien durch die Habsburger vertrieben worden waren, wieder zurückgerufen. Diese Amnestie traf u. A. jene Secte [1]). Kaspar von Schwenkfeld, aus einem alten schlesischen Adelsgeschlecht [2]), hatte zur Zeit Luthers im Fürstenthum Liegnitz seine mystischen Ideen verbreitet. In Folge dessen wurde er vertrieben und irrte sein Leben lang als Flüchtling umher, bis er ca. 1560 starb. Seine Lehren hatten aber in Schlesien Wurzel gefaßt, bald waren Gemeinden erstanden, die, abgesehen von ihren dogmatischen Besonderheiten, hauptsächlich ein praktisches Christenthum bethätigten und in aller Stille dahinlebten, bis die jesuitischen Spürhunde, auf sie aufmerksam geworden, ihre Vertreibung anordneten. Jetzt flüchteten jene nach der Grafschaft Glatz, wo es ihnen natürlich nicht besser erging, obwohl sie sich hier viel neue Anhänger erwarben. Durch die Verfolgungen des Herzogs Ernst von Baiern wurden sie abermals verjagt und ließen sich jetzt auf diesem Fluge in den um den Probsthainer

---

[1]) Berg, die Gesch. der schw. Prüfungszeit der ev. Kirch. Schles. S. 358. Preuß, Friedr. d. Gr. I. S. 332. Erbkam, Gesch. d. prot. Secten. Lambeck ꝛc.

[2]) Aus dem Geschlecht von Ossig.

Spitzberg herumliegenden Dörfern der Fürstenthümer Jauer und Liegnitz nieder, wo sie abermals den kühnen Versuch wagten, unbekümmert um das Getreibe der Gegenwart durch Fleiß und praktische Frömmigkeit der Welt nützlich zu sein. Sie wären wahrscheinlich im Laufe der Zeit dem übrigen Protestantismus verschmolzen, wenn nicht ca. 1580 durch einige fanatische Bauernprediger, die im chiliastischen Sinne wirkten, die schon schlummernde Lehre Schwenkfelds von Neuem wieder aufgerüttelt worden wäre. Da ertappten die Jesuiten sie abermals. Eine besondere jesuitische Mission wurde abgeordnet, die ihren Sitz in Langennendorf und Harpersdorf nahm. Nun traten die Schwenkfeldianer flink zum Protestantismus über. Aber daran war der geistlichen Polizei nichts gelegen, hier gab es einen, wenn auch nur unbedeutenden, Himmelsverdienst zu erwerben. Sofort wurde der Uebertritt bei schwerer Strafe den Armen verboten, es sei denn, daß sie zur katholischen Kirche übertreten wollten. Das Letztere wurde denn auch durch Ueberredungskünste, zuletzt mit Gewalt versucht. So wurden u. A. die Leichen auf dem Viehwege eingescharrt, keine Copulation durfte Statt finden und was der Quälereien sonst noch mehr waren. Zwar vertrieben die Leute den einen Jesuitenpater, aber ein schlimmerer kehrte zurück. Schließlich wurde auch die Auswanderung verboten bei Strafe der Vermögensconfiscationen. So mußten sie denn heimlich von dannen fliehen. Nachdem sie ihr Müthchen gekühlt, dadurch, daß sie den Jesuitenpater Nachts in seiner Wohnung wacker durchgeprügelt, wanderten sie nach der Lausitz 1723, wo es ihnen aber unter der katholisch gewordenen Landesregierung auch nicht viel besser erging. Und so zerstreuten sie sich denn in alle Welt. Eine größere Colonie gründeten sie in Amerika, in Pennsylvanien, wo sie eine neue, Glück und Ruhe darbietende Heimath fanden. Einige wenige waren zurückgeblieben und hatten sich zum Scheine gefügt, bis durch die Occupation Schlesiens ihre Rettungsstunde schlug.

Friedrich nahm sie sofort unter seinen Schutz und erließ zu ihren Gunsten sein Edict vom 8. März 1742, des Inhalts:

„Nachdem Wir nichts der Natur, der Vernunft und den Grundsätzen der christlichen Religion mehr zuwider halten, als den Gewissen der Unterthanen einen Zwang anzulegen und dieselben wegen einer oder der andern irrigen Lehre, welche die Hauptstücke der christlichen Religion nicht angehen, zu verfolgen — so haben Wir beschlossen, die s. g. Schwenkfeldianer, welche man aus einem unbesonnenen Religionseifer zum großen Schaden des Landes vertrieben, wieder zurückzurufen.“

Der Erfolg des Edictes liegt uns nicht klar vor. Sehr bedeutend scheint er nicht gewesen zu sein. Doch mögen auf diesen Ruf immerhin Einige gehört haben. Von nun an existirte die Secte wieder offen, ging aber, recht zum Beweise, daß nicht Druck, sondern Nachgiebigkeit der Gewalthaber die beste Waffe sei, ganz von selbst verkümmernd ein. Im Jahre 1821 wurde der letzte Schwenkfeldianer in Harpersdorf begraben.

Ein für Friedrichs gesammte Culturthätigkeit in Schlesien abschließendes Referat giebt bald nach dem Tode des großen Königs der s. g. „Hauptbericht“ Hoyms an Friedrich Wilhelm II.[1]) Auffallend ist in demselben die Art und Weise, in der Hoym über die Colonisationen des großen Todten urtheilt. Wir können darin nichts anderes als den Versuch erblicken, der schon oben angedeutet worden ist, demzufolge er sich gleich allen andern Beamten dieser überaus schwierigen Beschäftigung der Colonistenetablirungen jetzt gern von vornherein entziehen möchte. Er strebte es dadurch an, daß er erstens die Colonien als numerisch unbedeutend hinstellt, was jedoch sofort mit des Referenten eigener Zahlenangabe in Widerspruch tritt, zweitens, daß er den Nutzen der Colonisten als höchst zweifelhaft angiebt und so dem neuen Gebieter nach seinem allerunterthänigsten Dafürhalten von dieser Art, die Bevölkerung zu heben, abräth. Ein vollgültiges Urtheil und eine gerechte Kritik über diese Thätigkeit Friedrichs ist von Hoym und seinen Berichten durchaus nicht zu erwarten.

Dennoch ist der Inhalt von Wichtigkeit, weil hier eine Rückschau über des großen Monarchen Schaffen und Wirken in Schlesien gehalten wird, weil ein Bild des Zustandes der Provinz entworfen wird, wie dieselbe gerade zur Zeit des Hinscheidens ihres Wohlthäters und Vaters aussah. Daß Hoym sich selbst mit seinen Verdiensten in den Vordergrund zu stellen weiß, und von den Einrichtungen, an denen er unter des gestrengen Herrn Augen mit scheinbar großer Willfährigkeit mitgearbeitet hat, nachträglich in abwehrendem und absprechendem Tone urtheilt, das thut dem objectiven Inhalt nur wenig oder gar keinen Eintrag. Da es uns aber für unsern Zweck allzuweit führen würde, den Inhalt wiederzugeben, können wir die Freunde des großen Königs und Schlesiens nur noch einmal hierauf verweisen.

In der neuesten Zeit ist in den Schlesischen Provinzialblättern[2]) eine werthvolle Zusammenstellung der heutigen politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens gegeben, die ebenfalls Jedem, der das Einst und Jetzt gern mit einander vergleicht, hierzu Gelegenheit darbietet.

[1]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, herausgegeben von Roepell. I. Breslau 1855.

[2]) Schles. Prov.-Blätter, Neue Folge. 5. Jahrgang. März- und Aprilheft. 1866. Aufsatz von Böhm: Schlesien nach seiner Bedeut. für Preuß. in polit. und wirthsch. Beziehung.

Viertes Kapitel.

Friedrichs II. Colonisationen in den alten Provinzen.

Hat Friedrich für Schlesien väterlich gesorgt, so sind seine colonisatorischen Bemühungen um die alten Provinzen wahrlich auch nicht gering, und zwar war er ganz besonders um die Marken, Pommern, und Magdeburg mit Halberstadt bemüht, in diesen glänzte wiederum vorzüglich und zuerst die Kurmark und in ihr Berlin. Von seiner Residenz ging er aus und immer größere concentrische Kreise zog er sich als Grenzen seines, des Colonisators, unermüdlichen Schaffens und Wirkens; es ist schon darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Patente, die Colonisteneinladungen proclamirten, nach Berlin zu locken bestimmt waren, erst später wurden dieselben Beneficien auch auf andere Colonisten ausgedehnt, wenn sie nach den Städten, oder wie später, auf das flache Land in den eben genannten Provinzen ihren Fuß hinlenkten, während die in Ostpreußen und Ostfriesland und den westlichen Strichen sich etablirenden Fremdlinge nur geringerer Vortheile sich zu erfreuen hatten.

Auch in den alten Provinzen fielen natürlich die Resultate der ersten Colonisationsperiode verhältnißmäßig nicht so ergiebig aus wie die der zweiten, nach dem Hubertsburger Frieden. Gleich im Friedensjahre ließ sich der König Tabellen vorlegen, aus denen er ersehen konnte, wie groß des Krieges Schaden eigentlich sei, und war das Ergebniß auch ein sein väterliches Herz tief betrübendes, so überwog doch die Energie des Schaffens jede weichliche Regung von Sentimentalität; sofort und unermüdlich ging er an die Arbeit, die er, so lange er Athem und Bewußtsein hatte, nicht wieder fallen ließ. Schon in den beiden ersten Jahren, (1763 und 1764), mit ganz besonderem Eifer aber seit 1769 betrieb er das Colonisationswerk, hiermit stehen auch die schon besprochenen Colonistenedicte in directer Beziehung. Es war in dem letztgenannten Jahre, daß durch einen Specialbefehl [1]) Berichte von allen Kammern eingefordert wurden, wie viel

[1]) Statistischer Theil Nr. XXIII ff.

Handwerker und Ackersleute jede einzelne Provinz noch bedürfe, dieses Minus sollte unverzüglich gedeckt werden, daher wurden auch die bezüglichen Nachweisungen an die einzelnen Residenten abgeschickt, die den nöthigen Colonistenschub von verlangter Qualification nach den betreffenden Provinzen hinzudirigiren aufgefordert wurden.

Wir müssen nach dem Gesagten selbstverständlich den Anfang mit den Marken, und zwar mit der Kurmark machen. Schon in der ersten Periode stellte Friedrich eine große Umschau an über den Zustand des Landes, das die Wiege der Monarchie war. Er stellte sich hierzu auf eine hohe Warte und wollte die Geschicke und innere Geschichte der Mark zurück bis in die Zeiten des deutschen Krieges überblicken; er wollte sich vergewissern, in wie weit seine erlauchten Ahnen die furchtbaren Wunden aus jener Zeit geheilt, die Blutungen gestillt, die Trümmer beseitigt hätten — und was ihm noch zu thun übrig wäre. Er hatte deshalb eine Aufforderung an das Generaldirectorium ergehen lassen, „einen soliden und wohl ausgearbeiteten Plan, ob vor Altem und vor Anfang des dreißigjährigen Krieges mehr oder weniger Dörfer als jetzt in der Kurmark gewesen, ferner ob neue Dörfer anzulegen oder zu vergrößern wären“[1]). Das Ergebniß dieser Untersuchung bezeugte auf das Glänzendste die treue, ernste Arbeit der Hohenzollern, denn nicht nur waren die alten Schäden reparirt, die frühere Anzahl der Dörfer wieder hergestellt,[2]) sondern es fand sich gegen früher sogar ein Plus vor. Es ist nicht zu leugnen, daß der größte Theil dieses Neubaus in der Kurmark den Colonisationen der Hohenzollern zuzuschreiben ist. Schon unter Friedrichs Vater konnte, wie bereits erwähnt, ein ansehnlicher Theil der kurmärkischen Bevölkerung dem seit ca. 40 Jahren eingewanderten Colonistenbestande zu Gute geschrieben werden, und seit jenem ersten Bevölkerungsnachweis war der Zuzug nicht abgerissen, ja hatte unter Friedrich wieder großartigere Dimensionen angenommen, so daß das Facit ein für die Colonisten jedenfalls noch günstigeres war. Nach Ansicht der Kammer waren im Uebrigen nur 111 Familien, also ca. 555 Colonisten erforderlich, um die noch wüsten Stellen zu besetzen. Nach diesem Gutachten sollte das Etablissement dieser noch fehlenden Familien 23,801 Thaler Kosten erfordern, dagegen 2588 Thaler einbringen, mithin würde sich das Project mit ca. 11 % Zinsen rentiren. Sofort wurde dieser Plan in Ausführung gebracht, aber genügte selbstverständlich den großen Intentionen eines Friedrich bei weitem nicht.

---

[1]) Minist. Arch. Acten: Acta wegen Anlegung neuer und Vergrößerung alter Dörfer in der Kurmark &c.

[2]) Statistischer Theil Nr. XXII. Danach war ein Plus vorhanden von 94 Dörfern und 12,949 Bauern-, Kossäten-, kleinen Ackersleuten-, Handwerker-, und Spinnerstellen. Eine andere interessante Zusammenstellung giebt auch Fischbach, Histor.-polit.- geogr.- statist.- und milit.- Beiträge. Berlin 1781. II S. 271.

	a. 1617	1688	1740	1781	[1786 (nach Borgstede)
in den Städten	139,460	166,440	207,370	277,243	283,193
auf dem Lande	190,200	232,800	268,621	386,039	399,952
	329,660	399,240	475,991	663,282	683,145]

Viele Patente wurden erlassen und diese hatten einen solchen Erfolg, daß nicht nur die angegebenen Lücken ausgefüllt wurden, sondern die Bevölkerung selbst ansehnlichst vergrößert ward. Bis zu dieser Zeit waren zum großen Theil nur Colonisten nach den Städten hingewiesen, jetzt waren ihnen auch die weiten Flächen des platten Landes erschlossen. Die Ansiedelungen wurden besonders durch die Kriegs- und Domainenräthe vollführt, wie Pfeiffer, Brand ꝛc.[1]). Unter den Eingewanderten befanden sich viele Pfälzerfamilien, Sachsen, Würtemberger, Böhmen u. A., deren specielle Ansetzung wir je bei den einzelnen Colonistencyclen oder im statistischen Theile noch näher angeben werden. Im Ganzen ist die Colonisteneinwanderung in die Kurmark im Laufe der ersten Periode[2]), also seit 1740 bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges eine großartige gewesen: von ungefähr 50,000 eingewanderten Colonisten ist die größere Hälfte in den Städten, die kleinere in den Aemtern angesiedelt worden[3]). Besonders hat sich die Bevölkerung der Residenz in diesem Zeitraume stark vermehrt, betrug sie vor dem Regierungsantritt Friedrichs 68,691 Seelen, so zählte sie nun 100,336; ein Plus von 31,645 innerhalb 15 Jahren würde uns heute für Berlin sicher gering dünken, für die damaligen Verhältnisse ist es bedeutend genug, einen großen Theil dieses Plus haben wir den Colonisationen zu Gute zu schreiben. — So war die Colonisation im besten Flusse, die noch vorhandenen Schäden waren ausgebessert und ein massiver Bevölkerungs-Neubau aufgeführt; gewiß, das Größte war gethan und der König hätte bald das rastlose Mühen in Erfüllung seiner Regentenpflichten anderen Zweigen der Cultur zuwenden können, zufrieden damit, daß sich das Fundament des Staates, Bevölkerung und Boden, so herrlich gestaltet, er hätte die künstlichen Apparate, die Einwohnerschaft zu mehren, bei Seite legen und einer organischen Fortentwickelung geduldig zuschauen können. Da brach der Krieg aus, der alle mühsam und fleißig erzielten Resultate wieder in Frage stellen sollte, der mit eisigem Hauche alle Frühlingsblüthen des jungen königlichen Schaffens wieder ertödtete und selbst so manche von den früheren Hohenzollern liebevoll ausgestreute, schon herrlich aufgegangene

[1]) Specielles vgl. im statistischen Theil Nr. XXV ff.

[2]) Borgstede, Stat.-top. Beschr. d. Kurm. Br. 1788. S. 393 nimmt an, daß von 1740—49 gar keine Colonisten auf dem Lande etablirt wurden; daß diese Angabe unrichtig, möge Nr. XXIV im statistischen Theile beweisen.

[3]) Es stehen bei dem Zahlennachweis der Colonisten in der Kurmark mehrere Angaben sich entgegen. Borgstede zunächst giebt an, daß in diesem Zeitraume im Ganzen 73,494 Colonisten angesiedelt wurden (45,071 städtische, 28,423 ländliche). Die Acten, die Borgstede entschieden zur Verfügung standen, haben wir leider, trotz eifrigen Suchens, nicht auffinden können, sie sind vermuthlich, wie so manche andere werthvolle Acten cassirt! Dagegen haben wir nach einigen Actenfragmenten auf der Potsdamer Regierung, wenn sie auch keine Details geben, Zusammenstellungen versucht, die wenigstens ein sicheres Minimum liefern; einigermaßen vollständig sind sie erst seit 1769 (vgl. statistischen Theil Nr. XXVII). Nach diesen Angaben betrüge die Minimalsumme der Colonisten dieser Periode 14,500 Seelen, was jedoch nachweisbar zu gering ist. Da nun Borgstede unter „Colonist" jeden Einwandrer aus der Fremde überhaupt versteht, also nach unserer Auffassung diesen Begriff zu weit ausdehnt, so würde ein Entgegenkommen beider Zahlenangaben ungefähr wohl auf die richtige Summe treffen.

Saat ertödtend traf. Was sollen wir die Geschichte dieses Krieges, seine furchtbare Bedeutung für die Mark in ihren Einzelheiten enthüllen! Tiefe Wehmuth ergreift uns, wenn wir die Endwirkung des Kriegswetters in dem, zum blühenden Garten sich gestaltenden Lande betrachten, aber die energische Natur des großen Friedrich gab sich der Wehmuth nicht lange hin. Zunächst wollte er wieder wissen, wie groß der Schaden sei, um danach die Mühe und Arbeit zu bemessen. In den kurmärkischen Städten ergab sich gegen das Jahr 1756 ein Deficit von 18,186 Menschen, in Berlin allein ein Minus von 2336 Seelen, nicht anders war das Verhältniß auf dem Lande, wo sich die Einwohnerschaft um 48,654 Seelen verringert hatte; rechnet man zu diesem positiven Ausfall noch den Verlust des mitten in der Entwickelung urplötzlich gehemmten Wachsthums hinzu, so kann dem Statistiker der Kurmark nicht Unrecht gegeben werden, wenn er den ganzen Schaden, welcher der Provinz durch die Wirkungen dieses Krieges zugefügt wurde, auf über 93,000 Menschen angiebt.[1]) Dieser Schlag hat natürlich in gleichem Verhältniß die alte wie auch die neue durch Colonisation erzielte Bevölkerung getroffen. Zwar suchte die Kammer zu trösten, dieses häßliche Minus in den Bevölkerungstabellen läge nicht sowohl in den Folgen des Krieges, als vielmehr darin, daß in letzter Zeit mehr Menschen an Krankheit gestorben, als überhaupt geboren worden. Schlechter Trost! das Factum ließ sich nicht wegleugnen. Anstatt ihn niederzubeugen, wie es wohl bei den meisten Alltagsmenschen der Fall gewesen wäre, stählte das Unglück seines Landes den Monarchen mit neuen, großen Ideen, mit eisernem Willen, fest und unbeugsam blieb er bei dem Mittel, das er für das Land auserkoren hatte, und schien die Arznei manchem seiner Beamten und Unterthanen auch unschmackhaft, er ließ nicht ab von dem Experiment, durch die Kunst der Colonisation das Land und die Einwohnerschaft von Neuem zu heben. Viele Einladungspatente wurden abermals erlassen und jetzt nicht allein für die Städte, ebensosehr für das Land; hier wollte Friedrich großartige Meliorationen in Angriff nehmen, die Brüche trocken legen, die gewonnenen Striche mit Colonistenetablissements übersäen, zu deren Bewohnern die fremden Brucharbeiter bestimmt worden. In einer Cabinetsordre aus dem Friedensjahr wurde die kurmärkische Kammer aufgefordert, auch die kleinsten Vorwerksäcker, insonderheit diejenigen, so vom Feinde gänzlich ruinirt worden wären, mit guten Wirthen von ausländischen, evangelischen Leuten zu besetzen, wie es bereits in der Neumark und in Pommern geschehen[2]). Demzufolge reichte die Kammer eine De-

[1]) Das Minus betrug 66,844, (weniger geboren als gestorben 19,262), die Vermehrung, wie sie seit sieben Jahren Statt gefunden, hätte ca. 26,343 betragen müssen. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1750: 586,375 (gegen anno 1740 ein Plus von 110,384), im Jahre 1763 dagegen nur 519,531, mithin 66,844 weniger. Besonders war im Jahre 1758 die städtische Bevölkerung stark reducirt, betrug sie 1755: 255,539 Seelen, so zählte sie anno 1758 nur 233,874, also 22,665 weniger. Furchtbar mitgenommen war u. A. die Priegnitz, die sich nur langsam wieder erholte, im Jahre 1770 war immer noch ein Minus von 9142 Menschen und gegen 1769 sogar ein Minus von 13,605, so starken Abgang von Menschen hatte sie in jenem Jahre erfahren.

[2]) 12. April 1763.

signation „von solchen Amtsvorwerken ein, in welchen auch keine Brauereien, und die vom Amte entlegen wären," zugleich mit einer Taxe, wie viel Familien hierbei anzusetzen wären. Es ergaben sich 46 solcher Vorwerksäcker, die Anzahl der Ackerhöfe, „so in diese Vorwerke vertheilt werden könnten," betrug 240 Bauernhöfe, 123 Kossätenhöfe und 57 Büdnerstellen, die Kosten wurden auf 263,167 Thaler 13 Groschen veranschlagt.

Aber gleich im ersten Jahre wurden statt dieser projectirten 240 Familien factisch angesetzt 391, ca. 1955 Seelen, und so ging es Jahr für Jahr. Besonderen Aufschwung erhielten die Colonisationen und Meliorationen namentlich durch Derschau. Friedrich verlangte von ihm, er solle das ihm anvertraute kurmärkische Departement bereisen[1]) und vor Allem besonders auf die Population sehen, er hätte zu dem Behufe Listen anzulegen, wie sich die Bevölkerung vor und nach dem Kriege herausgestellt hatte, ferner sollte er die Gattung der noch fehlenden Menschen angeben, und die bereits angelegten Etablissements und Colonien bei Fürstenwalde, im Amte Biegen, Lebus, wie auch die, welche der Kammerpräsident von Siegeroth[2]) hatte anbauen lassen, inspiciren. Sollten Colonistenhäuser noch ledig sein, so wäre jetzt die beste Zeit dazu, Leute aus Polen hierzu zu engagiren. Auch müßte der Adel angehalten werden, noch mehr Büdner anzusetzen, zum allgemeinen und ihrem eigenen Nutzen. Alle Aemter und Vorwerke, in denen noch Colonisten angesiedelt werden könnten, müßten genau und nach der Anzahl der etwaigen Familien vermerkt werden 2c.

Derschau machte sich auch sogleich auf die Reise und erstattete dem Könige alsbald Bericht. Die Vorwerke waren demnach an Erbpächter unter der Bedingung vergeben worden, daß sie eine bestimmte Anzahl ausländischer Familien als Colonisten anzusetzen sich verpflichteten, oder sie waren von der Kammer selbst mit solchen Colonisten besetzt worden. Die Erbpächter hatten ziemlich die Hälfte der designirten Familien angesetzt, es fehlten nur noch 197 Büdnerfamilien. Die von der Kammer anzusetzenden Ausländer wären, so klagt der Bericht, meist zu schlecht situirt, da ein Vorwerk eben nur einem Unterpächter nothdürftigen Unterhalt gewähre, unmöglich aber mehrere Colonistenfamilien ernähren könnte, auch taugten nach seiner Meinung die Colonisten selbst nicht viel, unter den Schwaben und Pfälzern fänden sich schlechte Wirthe, und Klagen ertönten auf beiden Seiten. Er machte deshalb den unterthänigen Vorschlag, ähnlich wie Lamotte, statt mit Colonisten doch lieber mit Erbpächtern die Vorwerke besetzen wollen, die ihrerseits eine geringe Anzahl Büdner herbeiziehen müßten. So aber würden die Ausfälle in der Pacht beim Etat ziemlich groß sein, wenn nicht Friedrich zur Conservation der sämmtlichen Colonien in der Kurmark ein jährliches Quantum von 8000 Thaler accordirt haben würde, wodurch die Ausfälle sich deckten. Das beste Mittel bliebe, „die Prästanda der auf den Vorwerken angesetzten Colonisten dergestalt zu reguliren, daß sie ohne fernere Beihülfe sich

---

[1]) In einem Schreiben vom 16. Juli 1769. Hierüber vgl. die Minister. Archiv Acten CCXI Nr. 15.

[2]) Statistischer Theil Nr. XXV ff.

in der Folge souteniren könnten, dasjenige aber, was dadurch am Etat ausfiele, durch den gedachten Fonds der 8000 Thaler zu decken." [1])

Gleichzeitig überreichte Derschau den gewünschten Nachweis der noch ledig stehenden Colonistenhäuser, welche auf königlichen Immediatbefehl und =kosten vom Anfang des Jahres 1763 in den kurmärkischen Kreisen erbaut worden. Die Sprache Derschaus, der von den Beamten entschieden aufgestachelt war, mißfiel dem großen Könige ungemein, er verlangte keine Rathschläge, — hatte er doch selbst die Colonisationen reiflich genug überlegt und stand dieser Plan unumstößlich fest in seinem Entschlusse —, er verlangte nur prompte Ausführung seiner Befehle und demgemäß war er nach zwei Seiten hin ungehalten, denn auch der Bericht selbst erschien ihm außerordentlich mangelhaft, fehlten doch die Designationen der städtischen ganz, ebenso die Angabe der Zahl und das Genre der noch fehlenden Colonisten. Daher war die Antwort Friedrichs ziemlich ungnädig, er habe zwar das Schreiben erhalten, habe aber keineswegs Ursache, zufrieden zu sein, Derschau habe sich bloß bei Nebensachen aufgehalten, „künftiges Jahr", so fuhr der König fort, „könnt Ihr eben diese Tour noch einmal vornehmen, da Ich Euch denn wohlmeinend rathen will, mit mehr solidité zu Werke zu gehen." Ein anderes Mal äußerte Friedrich persönlich zu ihm: Büdner wolle er nicht, sondern Bauern mit Land, denn jene gingen wieder fort, diese aber blieben im Falle der Noth und verließen Haus und Hof nicht so leicht wieder.

Derschau nahm sich von jetzt an mehr in Acht, des Königs Unzufriedenheit nicht abermals zu erregen, sondern ihn zu beschwichtigen, und sein Wohlwollen zu gewinnen, und wurde seitdem einer der eifrigsten Beförderer der Colonisationsideen seines Monarchen. Er entwarf jetzt die umfassendsten Vorschläge, denenzufolge erstens die Städte der Mark durch Fabriken und Manufacturen aufgebessert werden, zweitens ganz neue und großartige Etablissements erstehen sollten. Nach diesem „E= und Retablissementsplane", der in sechs Jahren realisirt sein sollte, wurden 487 Familien mit einem Kostenaufwand von 194,000 Thalern angesetzt [2]), unter diesen Familien befanden sich 325 Professionisten und Spinner, 53 Damastweber, 37 Tuch=, Flanell= und Raschmacher, 19 Strumpfwirker, 4 Lohgerber ꝛc. Auch verlangte Derschau für die Urbarmachung der großen wüsten Marsche 3000 Thaler. Der ganze Plan fand vollständig Friedrichs Billigung und wiederholt bezeugte jetzt der versöhnte Monarch seine Zufriedenheit.

Zugleich wünschte Friedrich auch, daß auf den Ackerbau an sich mehr Sorgfalt verwendet würde, schon vor dem Kriege hatte er ernstlich radicale Reformen auf diesem Gebiete beabsichtigt, die Tabellen, die ihm über die Ergebnisse der Bodenbereitung vorgelegt wurden, genügten ihm bei weitem nicht, es wurde eine Lieblingsidee von ihm, die englische Landwirthschaft in die Marken einzuführen, überall reussirte sie, warum sollte sie es

[1]) Im Ganzen waren in den bezeichneten Etablissements statt 4630 nur 3380 Colonisten angesetzt. Uebrigens hatte Pfeifer sich bei der Ansiedelung der Colonisten manche Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen, und große Untersuchungen wurden deshalb angestellt.

[2]) Die Specialitäten dieses Planes vgl. im statistischen Theil Nr. XXV. ff.

nicht in der Mark.[1]) Er ließ sich die Etablirung der englischen Wirthschaft außerordentlich angelegen sein, schickte deshalb junge Landwirthe über den Canal, ließ gedruckte Anweisungen verbreiten, wie die Futterkräuter zu bauen und zu benutzen wären, und äußerte gegen alles Widerstreben der Bevölkerung hiergegen: er wolle seine Idee durchführen, „die Leute möchten auch bis zum jüngsten Tage darüber schreien." Derschau versuchte sein Möglichstes. Im Jahre 1771 wurde in den Aemtern Badingen und Burgstall die englische Landwirthschaft eingeführt, im folgenden Jahre ausgedehnt auf die Aemter Oranienburg, Friedrichsthal, Stahnsdorf, Mühlenhof. Tausende von Thalern gab Friedrich her zu Geschenken von Kleesamen 2c., die Ersparnisse der kurmärkischen Städtekasse 100,000 Thaler wurden ebenfalls auf das Land verwendet, doch es half Alles nicht, der Plan wollte nicht recht gelingen; viel größeren Erfolg hatte der König mit andern Zweigen des Landbaus: die Maulbeerbaumpflanzungen, der Tabaksbau, Flachs-, Hopfen-, Gartenbau, die Obstbaumzucht, Bienen-, Hühner-, Fischzucht, Rindvieh-, Pferde-, Schafzucht, das alles gelang zusehends und nahm großartigen Aufschwung.

Im Jahre 1778 bereiste Derschau abermals die ganze Kurmark nach der Ernte, um besonders über das flache Land Bericht erstatten zu können, er fand, es habe sowohl die Ernte als das übrige Gewerbe der Provinz guten Fortgang gehabt; hierbei zeige sich nunmehr der große Nutzen offenbar, den das Land von den vielen neuen Familien hätte, welche der König seit 1763, besonders aber in den letzten drei Jahren ansetzen lassen, dieselben hätten an vielen Orten den Mangel an Knechten ersetzt und durch das erworbene Tagelohn sich guten Gewinn verschafft, von Trinitatis 1775 bis zu gleicher Zeit 1778 wären 1896 neue Familien, also ca. 9500 Menschen in besonders für sie erbauten Häusern angesetzt[2]) und 65,629 Morgen Brüche urbar gemacht, so daß darauf 17,352 Kühe mehr gehalten werden konnten; besonders gerühmt wurde der Nutzen der Colonien am Rhin und an der Dosse, wo in früheren Zeiten weder Vieh noch Mensch hätte hinkommen können.

Im Ganzen sind, wenn wir abermals einen Ausgleichungsversuch zwischen den Minimal- und den Maximalangaben[3]) vornehmen, in der zweiten Periode wiederum ca. 50,000 Colonisten etablirt worden, mithin sind seit der Thronbesteigung Friedrichs II., also seit

---

[1]) Vgl. Riedel: Märkische Forschungen II. S. 135.

[2]) Darunter 529 Familien auf abgebauten und in Erbpacht gegebenen Vorwerken, 400 Büdnerfamilien anno 1775, 600 desgleichen anno 1776 und 1777.

[3]) Vorgstede, dessen Angaben wir aus obigen Gründen als Maximalsatz betrachten, nimmt an: seit 1763—86: 85 neue Colonien, und 84,958 Colonisten (42,388 ländliche, 42,570 städtische), mithin seit 1740—86: 158,452 Colonisten (87,641 städtische, 70,811 ländliche). — Nach den Minimalangaben, die sich aus den Zusammenstellungen nach den Acten der Potsdamer Regierung ergeben, sind in der zweiten Periode angesiedelt: 15,556, von 1740—86: 44,556. Daß diese Zahl zu niedrig ist, wird noch besprochen werden, u. A. sind in Berlin seit 1768—86 nur 390 Colonistenfamilien notirt, während z. B. in der Zeit von 1794—98, wo die Einwanderung der Colonisten schon sehr nachgelassen hatte, ausschließlich der französischen Colonie, 398 neu eingewanderte Colonisten sich anschlossen.

1740—1786: 100,000 Colonisten in der Kurmark angesetzt.

Rechnete man schon im Jahre 1725[1]) den fünften Theil der Bevölkerung auf den seit den letzten vierzig Jahren eingewanderten Colonistenbestand, so waren jetzt, als des großen Königs Hände von der mühsamen Arbeit erlahmten, in seinem Todesjahr unter den 683,145 Bewohnern, die die Kurmark damals zählte, ungefähr der dritte Theil der Einwohnerschaft dem Colonistenstamme zu Gute zu rechnen, der seit der Aufhebung des Edicts von Nantes dem märkischen Sande eingepflanzt war und der so herrliche und reiche Früchte tragen sollte. Im Ganzen war somit der positive Zuwachs der Bevölkerung seit 1740 — 1786 in der Mark folgender gewesen: die Zahl der Mehrgeburten im Vergleich zu den Gestorbenen — 115,546; Einwandrer 158,452, darunter ca. 100,000 Colonisten, Summa 273,998. Rechnet man hiervon die Zahl der im siebenjährigen Kriege mehr Gestorbenen ab: 66,844, so ergiebt sich immer noch ein Plus von 207,154, ja selbst wenn der erwähnte imaginäre Verlust hierbei in Betracht käme, so wäre doch, um uns kaufmännisch auszudrücken, der Reingewinn 114,154 Seelen.[2])

Und trotz alledem können wir nicht behaupten, daß des großen Königs Intentionen hiermit völlig realisirt worden waren, sein Ziel war ein noch höheres. Während nämlich sein Plan in Betreff der englischen Landwirthschaft scheitern zu wollen schien, war der Staatsminister von Werder der einzige gewesen, der denselben beibehalten und nicht ohne Erfolg durchgeführt hatte. Seine Resultate machten dem Königsgreise Muth zu abermaligen Versuchen: in seinem vorletzten Lebensjahre ließ er einen besondern Plan hierzu ausarbeiten, nach welchem 208 neue Dörfer, jedes mit 12 Bauernfamilien zu besetzen, also im Ganzen für ca. 12,000 Menschen errichtet werden sollten. Die Kosten hierzu waren auf 3,120,000 Thaler veranschlagt. „Wenn ich mit der Zeit", so waren des Königs Worte, „jährlich ein paar Mal hunderttausend Thaler dazu hingebe, so muß binnen zehn Jahren doch schon etwas dabei herauskommen. Das Vornehmste ist, daß solchergestalt das Land in seinem inneren Werthe ansehnlich verbessert wird: denn wenn dergleichen Sachen nicht geschehen, so wird auch seiner Tage nichts daraus werden."[3])

So schlug sein Herz bis zuletzt für das Wohl seines Landes, grübelte sein Geist nach immer neuen Mitteln, den Wohlstand zu heben, die Bevölkerung zu mehren. Rastloses, unermüdliches Vorwärts, das war sein Motto all sein Leben lang, so lange er denken und handeln konnte, Stillstand, Ruhe kannte er nicht.

---

[1]) Nur aus den Städten liegt für das Jahr 1725 ein genauer Nachweis vor, sie zählten damals 137,949 Seelen, das Land wies nur unvollständige Zählungen auf (35,784), wohl ca. 200,000, also im Ganzen ungefähr 340,000 Seelen.

[2]) Seit 1763 war die Bevölkerung wieder um 163,614 Seelen gewachsen, davon sind 78,656 Mehrgeburten (3270 in den Städten, 75,386 auf dem Lande) und 84,958 Einwandrer (darunter ca. 50,000 Colonisten).

[3]) Cabinetsordre den 30. Oktober 1785.

Zwar nicht so großartig, aber doch immerhin bedeutend waren Friedrichs Colonisationen in Pommern[1]). Der König hatte für diese Provinz, deren westlicher Theil ja die jüngste Hohenzollernsche Errungenschaft war, eine gewisse Vorliebe, auch forderte ihre Lage fast gebieterisch zu Radicalcuren auf, namentlich nach den fürchterlichen Verheerungen der Russen und Schweden im siebenjährigen Kriege.

Schon Friedrichs Vater hatte auf Colonisationen in Pommern Bedacht genommen und u. A. im Jahre 1720 eigenhändig decretirt:[2]) „es sollten die Beamten suchen an ausländischen 100—200 Familien in Vorpommern anzuschaffen, die auf die wüsten Hufen angesetzt werden sollen in das Jahr 1720." Die gewünschten Colonisten waren denn auch im nächsten Jahre wirklich etablirt und zwar waren sie besonders aus Meklenburg und Dänisch-Pommern herbeigekommen. Friedrich Wilhelm hatte im Jahre 1721 zu ihrer Herbeiziehung ein besonderes „Patent wegen Wiederaufbauung der wüsten Höfe und Hufen in Vorpommern" drucken lassen. Bald nach seiner Thronbesteigung hatte nun Friedrich, wie für alle seine Provinzen, so auch für Pommern, große Verbesserungspläne im Sinne, auch hier wollte er Land und Stadt „in bessere Aufnahme bringen", die Gewerbe und Industrien flott machen, die Bevölkerung mehren, die Sümpfe trocken legen. So wurden schon in der ersten Periode mancherlei Colonisationsversuche realisirt, in den Aemtern auf neu angelegten Radungen wurden 831 Familien angesetzt, mit ca. 6881 Seelen, ferner wurden 109 Wollspinnerfamilien, 323 Personen, etablirt und in den Colonien bei den Städten 595 Familien mit 3772 Personen, also insgesammt 1535 Familien mit 10,976 Personen, wovon in 55 neuen Colonien 831 Familien, abgesehen von den Wollspinnern, angesiedelt waren.[3])

Wie streng Friedrich auf die prompte Erfüllung übernommener Ansiedelungspflichten seitens seiner Beamten hielt, geht u. A. aus Folgendem hervor. Im Jahre 1755 verlangte er zu wissen, in wie weit die Domainenpächter ihrer Pflicht, Colonisten anzusetzen, nachgekommen wären. Die meisten hatten nämlich gegen eine Verlängerung der Pacht sich anheischig gemacht, eine gewisse Anzahl von Ausländern auf königlichem Grund und Boden auf ihre Kosten anzusiedeln. Im Ganzen sollten auf diese Weise in zwölf Aemtern 407 Familien untergebracht werden, in der That waren es aber erst 280. Auch war der ganze Bericht wenig nach des Königs Geschmack, nicht präcise genug und neben den allgemeinen und unklaren Ausdruck: „die Gebäude wären größtentheils bis auf wenige Höfe, ingleichen mehrentheils fertig," schrieb er eigenhändig an den Rand: „Was ist das, man lege mir das vor." Darauf ließ er der pommerschen Kammer folgende Antwort zugehen:

„Wir ertheilen Euch auf Euren Bericht rc. hierdurch zur Resolution, künftig mehr Attention darauf zu haben, daß die Beamten ihrem Versprechen promte nachkommen und die Ansetzung derer Familien, wozu sie

---

[1]) Hierüber besonders v. Beneckendorf: Zuverlässige Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschafts-Verbesserungen I. Theil (vergriffen).

[2]) Acten des Regierungsarchivs in Stettin. [Das Patent ist datirt vom 3. Juni 1721.

[3]) Specielleres vgl. im statistischen Theil Nr. XXIX.

sich engagirt, nicht auf die lange Bank schieben dürfen, Ihr aber habt selber Euern, bei Einsendung der Tabelle abzustattenden Bericht nicht so vague einzurichten als e. g., wenn Ihr darinnen anführt, die Gebäude sind größtentheils bis auf wenige Höfe, ingleichen mehrentheils fertig, sondern Ihr müßt künftig statt dessen allemal eine gewisse Anzahl, wie viel Gebäude bereits fertig sind und wieder noch angefertigt werden müssen, in der Tabelle exprimiren."

Aber wie gesagt, im Großen war die Colonisation in gutem Gange, besonders zahlreiche Pfälzerfamilien waren auf den Brüchen zur Urbarmachung angesetzt, da brach der große Krieg aus, furchtbar verheerte er die Gefilde Pommerns, man rechnet, daß in der Provinz 465 Häuser niedergebrannt waren, desgleichen 442 Scheunen, 373 Ställe, und daß die Bevölkerung eine Einbuße von 59,179 Seelen erlitt. Sofort ging der Monarch auch hier zu energischer Hülfeleistung über, bestimmte eine Summe Geldes (1,363,000 Thaler 5 Groschen 4 Pfennige) zum Wiederaufbau des Eingeäscherten und strengte mit außerordentlicher Kraft alle Hebel an, das Land wieder in alte, wo möglich noch größere Blüthe zu bringen.[1]) Schon im Jahre 1771 war durch seine colonisatorischen Mittel nicht nur jenes große Deficit an Menschen wieder gedeckt, sondern gegen das Jahr 1756 ein Plus von 30,584 Seelen erzielt worden. Leider liegen uns actenmäßige Berichte über die Colonisationen in Pommern nur sehr dürftig vor,[2]) Beneckendorfs gedrucktes Material reicht nur bis zum Jahre 1775 und übergeht die städtischen Colonisten mit Stillschweigen. Seit dem Hubertsburger Frieden bis zu diesem Jahre, 1775, in einem Zeitraume, in dem allerdings weitaus die größte Colonisationsarbeit entschieden absolvirt war, zählte man an Colonisten in den Aemtern 147 Familien mit 635 Personen, 192 Wollspinnerfamilien mit 701 und auf abgebauten Vorwerken 238 Familien mit 1131 Seelen, also im Ganzen ca. 2527 Colonisten, seit 1740 also bis zu jenem Zeitpuncte: 2112 Familien resp. 13,503 Personen, die in 182 Colonien Unterkommen fanden. Bis zu des Königs Tode rechnet Herzberg in Pommern 5312 ländliche Colonistenfamilien, also gegen 26,500 Köpfe.

Mehr noch als Pommern, ja fast am Entsetzlichsten hatte unter dem Kriege die Neumark zu seufzen gehabt. In der ersten Periode war die Colonisation hier nicht gerade bedeutend gewesen, indem nur 635 Familien mit 3175 Personen etablirt worden[3]) waren. Jetzt war die Noth

---

[1]) So versuchte Friedrich dem furchtbaren Mangel an Vieh, Brod und Saat abzuhelfen; aus den Kriegsmagazinen wurden die übrig gebliebenen Vorräthe, wie ein Theil der aus dem Felde zurückgekommenen Proviante hierher geschafft, u. A. 12,327 Pferde, 930 Wispel Mehl, 5380 W. Roggen, 2044 W. Gerste, 7224 W. Hafer.

[2]) Hierüber vgl. im statistischen Theil Nr. XXIX ff. und XLVII.

[3]) Vgl. im statistischen Theil Nr. XXXI. ff. Ueber die erste Colonisationsperiode haben wir fast gar keine Aufschlüsse, da bei dem Bombardement Küstrins die betreffenden Acten verbrannt sind; später wurden zwar neue angefertigt (jetzt in Frankfurt), doch haben diese nur einen Werth als Minimalangaben.

größer geworden. Das Bombardement Küstrins, die Schlacht bei Zorndorf, die fortwährenden Truppendurchzüge und die beständig sie begleitenden Plünderungen hatten das Land dem völligen Ruin nahe gebracht, die Neumark hatte in diesen Jahren 57,028 Menschen verloren, 1974 Gebäude waren in Flammen aufgegangen, der Viehstand war ganz und gar reducirt und für die nächste Ernte mangelten, nach einer hierzu aufgestellten Bedürfnißtabelle, über 16,135 Wispel Getreide. Auch hier hielt der große, königliche Arzt sofortiges, energisches Einschreiten für unumgänglich geboten. Die eingeäscherten Städte erhielten Wiederherstellungsgelder, so Küstrin 683,237 Thaler, Landsberg a. W., wo ein großer Brand die Zantocher Vorstadt gänzlich zerstört hatte, 40,771, Kallies 80,000 Thaler 2c., so daß diese Städte blühender denn je sich erheben konnten. Große Summen wurden ebenfalls zum Retablissement des flachen Landes hergegeben. Bald kam auch hier die Colonisation wieder in Gang, im Jahre 1775 war, gegen das Friedensjahr gehalten, ein Plus von 80,734 Menschen vorhanden, im Ganzen waren bis zu jener Zeit 119 Etablissements angelegt; und zwar waren allein im Netzebruch in 36 Colonien 690 Familien etablirt, im Friedeberger Bruch in 4 Colonien 221 und im Warthebruch in 54 Colonien 1695 Familien, also in diesen drei Brüchen sind 99 Colonien mit 2606 Familien (11,486 Personen) auf 47,713 Morgen Land, außer den von Entrepreneurs Angesiedelten, also im Ganzen hier ca. 12,000 Colonisten etablirt worden. Im Jahre 1809 zählte man 273 neue Etablissements, von denen sicher nur ein verschwindend kleiner Theil in der nachfriedericianischen Zeit angelegt worden ist, im ganzen rechnet ein geschätzter Statistiker der Marken [1]), daß seit 1740 bis gegen Ende der Regierung Friedrichs in der Neumark 4944 Colonisten- resp. ausländische Familien eingewandert seien, also ca. 24,000 Menschen, die 4658 Häuser, ferner 2522 Scheunen, 4046 Ställe und 146,059 Morgen Acker, Wiesen und Gärten erhalten hätten. Nach dem Minimum der Acten in der Frankfurter Regierung sind dagegen im Ganzen nur 3347 Colonistenfamilien etablirt, sie repräsentiren eine Seelenzahl von 14,661. Die Colonisten der Brüche in der zweiten Periode (2712 Familien, 11,486 Personen) haben an Vermögen mitgebracht 282,913 Thaler, ihr übriges mitgebrachtes Vermögen wie ihr Besitzstand im Jahre 1775 ist im statistischen Theile Nr. XXXI ff. verzeichnet. Leider schweigen auch hier alle Nachrichten über die Colonisten, die doch gewiß in nicht unbedeutender numerischer Stärke in den menschenbedürftigen Städten der Neumark ihr dauerndes Asyl gesucht und gefunden haben.

Wir können die Neumärkischen Colonisationen nicht verlassen, ohne der beiden Männer zu gedenken, die sich um dieselben besonders verdient gemacht haben, und von denen der eine berufen war, später im Netzedistrict noch eine große Thätigkeit gleicher Art zu entwickeln, zwei Männer, die sich vollständig in Friedrichs Ideen hineingelebt hatten und deren Lebensberuf es war, dieselben, so weit es ihre Kräfte gestatteten, zu realisiren. Zunächst der Kriegsrath von Harlem [2]). Derselbe war ein Aus-

---

[1]) Bratring Beschr. d. Kurm. Brandenb. 3 Bde. 1804—9. III.
[2]) Grünhagen 37.

länder, und als Friedrich Wilhelm I. ihn in seine Lande einlud, ließ er, der eine Riesengestalt besaß, sich erst durch eine vom Könige eigenhändig geschriebene Versicherung, daß er nichts von Werbungen zu befürchten haben sollte, bewegen, diesem Rufe Folge zu leisten. Er hatte schon früher mit diesem Könige über die Entwässerung des Oderbruches correspondirt, jetzt hielt er ihm persönlich Vortrag hierüber. Doch wurde vorläufig, so lange Friedrich Wilhelm lebte, nichts aus diesem Project. Erst Friedrich II. konnte die Talente dieses Mannes recht eigentlich verwerthen, der mit seinen ungewöhnlichen Wasserbaukenntnissen ihm und dem Lande von unberechenbarem Nutzen ward. Noch wichtiger bei dem Retablissent Pommerns und der Neumark, ja der Schöpfer dieser ganzen Wiederaufbauidee, ist der Kriegs- und Domainenrath von Brenkenhoff[1]). Derselbe war 1723 zu Reideburg bei Halle geboren, der älteste unter vier Geschwistern. Seine Brüder hatten frühzeitig im preußischen Heere gedient, während er selbst vorläufig in fürstlich dessauischen Diensten stand. Hier hatte der Fürst Leopold, der die Fähigkeiten des Jünglings wohl erkannte, die Sorge für dessen Erziehung selbst übernommen, und ihn mehr in praktischer Thätigkeit, als im Studium heranbilden lassen. Nach jahrelangen Abhärtungen und Prüfungen, oft der sonderbarsten Art, wurde Brenkenhoff zu den Staatsgeschäften zugezogen. Er war der redlichste und liebenswürdigste Mensch geworden durch diese oder trotz dieser Erziehungsmethode. Im siebenjährigen Kriege begleitete er seinen Herrn als Adjutant, (wenn auch in Pagenuniform). Sein Wunsch, bei dem Heldenkönig von Preußen Dienste nehmen zu dürfen, wurde ihm abgeschlagen und so blieb er bis zu seinen 25. Lebensjahre Page, dann wurde er Oberstallmeister. Auch der Nachfolger des Fürsten Leopold, sein Sohn Maximilian, ehrte den jungen Mann auf's Höchste, und betraute ihn mit der Stellung eines Kammerdirectors. Frühzeitig hatte sich Brenkenhoff mit dem Finanz- und Handelwesen befaßt und in den Urbarmachungen überschwemmter Gegenden versucht. Als Fürst Franz in Dessau zur Regierung kam, wurde Brenkenhoff von Friedrich nach Preußen berufen. In der ersten Zeit machte er sich durch seine Geschicklichkeit im Einkauf von Pferden ꝛc. im Kriege nützlich, ebenso durch die Art, wie er das Heer zu verpflegen wußte, und nach der Beendigung des Krieges, ja noch vorher, war es Brenkenhoff, welcher sich das volle Vertrauen Friedrichs zu erwerben verstanden hatte, dem jetzt das mühsame aber segensvolle Amt übertragen wurde, die verheerten Provinzen wieder in Flor zu bringen. Sofort trat er seine neue Stelle als Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrath an.

Seine Wirksamkeit war eine umfassende und unermüdliche. Auf seine Rechnung kommt es hauptsächlich, daß gesagt werden konnte: „nie hat durch den längsten und dauerhaftesten Frieden das fruchtbare Land sich vollständiger erholt, als diese von Natur nur mäßig begabte Provinz (die Neumark) in der kürzesten Zeit es that". — — — —

„Dieses Mannes Bestimmung sollte aber nicht nur sein, einem verödeten Lande Fruchtbarkeit und Bevölkerung, eingeäscherten Städten ihren

[1]) Meißner: Leben Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhoff, Leipzig 1782.

Glanz und nahrungslosen Gegenden Handel und Wandel wieder zu geben; er sollte auch aus Sumpf und Moor blühende Gefilde neu hervorgehen lassen und seinem Monarchen mitten im Bezirke seiner Staaten ein neues Gebiet verschaffen." So erstanden die schon angedeuteten Colonien in den Netze- und Warthebrüchen, vorzüglich um die Gegenden bei Driesen, Friedeberg, Zantoch, Landsberg und Sonnenburg. Das ist das Hauptverdienst Brenkenhoffs, daß er den König hierfür zu erwärmen wußte, der nur die verständigen Auseinandersetzungen seiner genialen Beamten zu hören brauchte, um sie auch sofort zu genehmigen. Auf die Einzelheiten dieser Colonien, sie mögen nun im Netze- oder Warthebruch liegen, oder in der Ablassung der Madue [1]) zwischen Pyritz und Altdamm oder im Plönebruch [2]), oder auf Usedom [3]) 2c. 2c. müssen wir uns leider hier versagen näher einzugehen. Nur sei noch kurz der seltsam scheinenden Idee Brenkenhoffs hier Erwähnung gethan, derzufolge er die Sandberge von Küstrin bis Bromberg in Weinberge umwandeln wollte. Er suchte sich zunächst den schlechtesten Boden hierzu aus, ca. 20 Morgen, und soll wirklich jährlich 800 rheinisch Quart Wein erzielt haben, der 200 Thaler einbrachte und der, wie es hieß „an Farbe dem Burgunder sehr ähnlich sähe und an Geschmack besser als der Grüneberger" wäre. Nur Brenkenhoffs Tod, meint sein Biograph, habe ihn verhindert, die unfruchtbaren Sandhügel zu einem lachenden Weinlande umzuschaffen. [4])

Auch die adeligen Grundstücke wollte Friedrich auf Brenkenhoffs Vorschlag gern in bessern Stand gesetzt wissen, und da der Adel zum großen Theil heruntergekommen war, keine Hülfsmittel besaß, gab der König selbst das Geld zu dieser Verbesserung der Privatgrundstücke her, theils als Geschenk, theils als Darlehn, theils gegen unbedeutende jährliche Verzinsung.

Zunächst erhielt der neumärkische Adel die erste dieser Vergünstigungen im Jahre 1768, indem Friedrich 300,000 Thaler hierfür bestimmte [5]), zwei Jahre später wurde auch für den pommerschen Adel eine ähnliche Summe angewiesen, 381,000 Thaler als zinsfreies Gnadengeschenk. Die zweite Art der Vergünstigung wurde wiederum zuerst dem neumärkischen

---

[1]) Brenkenhoff entwarf diesen Meliorationsplan anno 1769. Friedrich gab hierzu eine Summe von 36,231 Thalern her, die im königlichen Amte Colberg belegnen Dörfer gewannen hierdurch 7795, die adeligen Güter 6543 Morgen. 150 Familien (712 Seelen) sind in diesen Etablissements angesetzt. Das Kapital rentirte sich mit $7^1/_3$ % Zinsen. Die Privatgutsbesitzer brauchten hierzu nichts beizutragen.

[2]) Friedrich bewilligte für diese Urbarmachung anno 1774: 39,000 Thaler, um in diesen Brüchen, besonders dem großen Geluch, ebenfalls 150 Familien anzusetzen.

[3]) Auf Usedom, vorzüglich im Amte Pudagla, wurde namentlich durch Urbarmachung des Turbruches viel zur Hebung des Ackerbaues gethan. Der König gab hierzu 10,477 Thaler.

[4]) In der allerletzten Zeit seines Lebens hat sich Brenkenhoff leider des Königs Ungnade durch seine etwas geniale Finanzwirthschaft zugezogen. Friedrich war in dieser Beziehung leicht Schwarzseher, zu Ehren Brenkenhoffs müssen wir jedoch betonen, daß von beabsichtigtem Betrug bei ihm keine Rede sein konnte und daß des Königs hartes Verfahren gegen ihn und seine Familie jeden Verehrer Friedrichs tief schmerzt.

[5]) Davon gingen allerdings 30,000 ab, die der Sohn des Oberst von Strantz auf Petersdorf in der Kurmark erhielt, welcher bei der Belagerung von Prag sich ausgezeichnet und sein Leben geopfert hatte.

Adel zu Theil, indem derselbe im Jahre 1771 die Summe von 100,000 Thalern als Darlehen gegen 2% Zinsen empfing, die eingezahlten Zinsen aber empfingen in 20 Pensionen die adeligen Wittwen, die in Armuth gerathen waren. Waren diese Summen hauptsächlich zur Löschung der drückenden Schulden bezahlt, so war die dritte Unterstützungsart besonders auf die Melioration des Bodens gerichtet. In Pommern wurde mit der Direction der adeligen Gütermelioration Brenkenhoff selbst beauftragt, in der Neumark der Kammerpräsident Graf von Logau. Von den aus der königlichen Kasse gezahlten Geldern brauchten nur 1 resp. 2 % Zinsen jährlich abgezahlt zu werden und diese Zinsen wurden abermals für mildthätige Zwecke verwendet.

Der pommersche Adel erhielt im Jahre 1772 zu solchen Meliorationszwecken, mit denen zugleich die Ansetzung neuer Bauern-, Büdner- oder Kossätenfamilien verbunden war, 300,000 Thaler bewilligt, die diesmaligen 2 % Zinsen sollten zur Verbesserung der Schulanstalten und zur Ansetzung tüchtiger Dorfschulmeister in Pommern verwendet werden, und so ging es fort, Jahr aus, Jahr ein, im Ganzen gab Friedrich seit 1771 für diese Zwecke in Pommern über zwei Millionen Thaler her und in der Neumark 1,173,000 Thaler.[1]) Das trug natürlich nicht wenig dazu bei, den Colonistenbestand zu vergrößern, der ja das hauptsächlichste Material der vom König verlangten Meliorationen wurde.

Auch die Provinz Magdeburg und Halberstadt[2]) hat des Königs treue Fürsorge in reichem Maße erfahren. Schon in der ersten Periode bis 1754 waren im Ganzen 1844 Familen etablirt, und zwar 1252 in den Städten, 592 auf dem Lande, hundert Familien waren außerdem noch engagirt. „Vors künftige aber", so lautet der Bericht, „wird es sowohl in den Vorstädten als bei den Dörfern an Platz fehlen, mehrere Ausländer anzusetzen (6. Jan. 1754). Das änderte sich natürlich nach dem Kriege. Zwar hatte die Provinz verhältnißmäßig nicht viel unter den Kriegsunruhen zu leiden gehabt, aber dem Könige lag daran, den Boden überhaupt soweit irgend thunlich zu verbessern und zu benutzen; in seiner Instruction an Derschau[3]) erwähnt er u. A., das Magdeburgsche sei in Ansehung der Güte des Bodens noch lange nicht genug peuplirt, man solle darauf Acht haben, daß die Bauernhöfe, die zu viel Hufen hätten, unter zwei Söhne, die der König für diesen Fall von der Enrollung befreien würde, getheilt würden. Es erging auch bald an die Magdeburgische Kammer die Anfrage, wie viel und was für geartete Colonisten hier noch fehlten; nur gering war die Summe, die als Antwort erfolgte, die Magdeburgische[4]) Kammer verlangte nur hundert und einige, die Halberstädtische nur 76 Professionisten. Das genügte aber dem Könige

---

[1]) Vgl. Herzberg huit dissertations pag. 176 ff.
[2]) Acten des Ministerial-Archivs.
[3]) Punct 5.
[4]) Vgl. statistischen Theil Nr. XXIV.

bei weitem nicht und er verfügte im Jahre 1772, daß noch 1200 Colonistenfamilien, bestehend aus 4290 Personen, hier etablirt würden, und zwar 686 Familien im Herzogthum Magdeburg, 389 im Fürstenthum Halberstadt und 125 in der Grafschaft Hohenstein. Im Jahre 1777 wurde ihm der erfreuliche Bescheid, daß das Project ausgeführt sei, „so daß kein Fenster mehr einzusetzen" wäre. Mit sichtlichem Vergnügen schrieb der König an den Rand: „ist sehr gut!" Wir sind aber auch bei dieser Provinz nicht in der Lage, die volle Zahl sämmtlicher Colonisten, welche seit 1740 unter Friedrich etablirt wurden, angeben zu können. Wäre die hintenstehende Designation aus den Ministerial-Archiv-Acten richtig, so wären seit 1740 auf dem flachen Lande 2206 Familien, in Summa 8910 Köpfe untergebracht, in den Städten nur 224 Familien, aus 898 Köpfen bestehend. Beendet wären hiermit jedoch die Colonisationen keineswegs. Im Jahre 1779 erging an Schulenburg, der in dieser Provinz die Colonisationen leitete, eine Cabinetsordre: „Uebrigens habe Euch in Ansehung der considerablen Etablissements, die Ich am Finner Bruch machen lassen, annoch zu erkennen geben wollen, wie nothwendig eine Anzahl Familien solcher kleinen Leute damit angesetzt werden müssen. Die Interessirenden kriegen ja dadurch Leute, und wenn nur 50—60 Familien angesetzt werden, so habe immer 300 Menschen mehr in der Provinz und daran ist mir gelegen." In der späteren Zeit sind nachweislich noch im Jahre 1780: 100 Colonistenfamilien und 1782 noch 45 Büdnerfamilien angesetzt, also noch ca. 725 Personen, so daß diese aufzufindende Totalsumme der Colonisten ca. 10,533, in runder Summe ausgedrückt ca. 10,000 beträgt. Den größten Theil derselben nahm königlicher Grund und Boden auf, doch hatten sich auch gegen 40 Privatleute, Beamte, Erbpächter, Klöster 2c. bereit erklärt, gegen gewisse Unterstützungen Colonisten anzusetzen, wozu Friedrich 8643 Thaler hergab. Doch sprechen andere Acten [1]), daß von 1740—1753 (incl.) 1944 Familien engagirt wären, und zwar 1252 allein in den Städten! Das ist ein Widerspruch, und wir möchten deshalb glauben, daß jene obige Designation nur die Zeit der zweiten Periode umfaßt, so daß dann im Ganzen hier über 4000 Familien oder ca. 20,000 Colonisten etablirt wären (vgl. hinten Nr. XXIV).

In Ostpreußen und Lithauen [2]) hatte Friedrich Wilhelm I. Großartiges vollführt, Friedrich selbst behandelte das Land einigermaßen stiefväterlich, er fühlte sich zu dem ostpreußischen Wesen und Lande nicht besonders hingezogen, trotzdem hatte er auch hier in mancherlei Weise colonisirt, wenngleich er den Colonisten, die sich hierher wandten, nur die üblichen Colonistenbeneficien zu Theil werden ließ, nicht in dem Maße, in der Fülle wie den übrigen, welche die bisher besprochenen Provinzen zu ihrer neuen Heimath wählten.

In der ersten Periode waren im Königsberger Departement (von

[1]) Acten des Kgl. Geh. Staats-Archivs.
[2]) Acten des Geh. Ministerial-Archivs.

1751—1756) auf dem Lande 776 Colonistenfamilien angesiedelt, im Gumbinner District 1220, im Ganzen ca. 9980 Personen [1]). Auch verlangte Friedrich über den Colonistenzuzug nach den Städten eine tabellarische Uebersicht, welche das Verhältniß des Zuzugs der neuen und des Abgangs der alten Bürger klar darlegte. Aus diesem Nachweis [2]), der jährlich vorgelegt werden mußte, ist ersichtlich, daß seit 1736 bis 1740 im Königsberger Departement mehr weggegangen als zugezogen waren. Das änderte sich aber sofort mit Friedrichs Regierung, in jedem Jahre finden wir ein Plus, nur 1744 und 45 fehlt der Bericht von der Lithauschen Kammer und 1746 war in der Königsberger ein Minus von 76 Bürgern, in der Lithauischen von 11. Friedrich schlug sofort Lärm, verlangte Untersuchung und Abhülfe, „man solle angelegentlichst darauf Bedacht nehmen, in den Städten soviel Bürger anzusetzen, als Nahrung hätten" ꝛc. Das half. Nun gingen die Listen bis zum Kriegsjahre, jedesmal mit erfreulichem Plus, weiter fort. Dann hörten sie plötzlich auf, im Jahre 1757 trat wieder ein größerer Abgang ein, in der Königsberger Kammer betrug er allein 277. Ostpreußen hatte während des Krieges nicht allzusehr zu leiden gehabt, die Russen schonten das Land, das sie schon als russische Provinz zu betrachten pflegten, daher lenkte nach dem Frieden hier schneller als im Westen Alles wieder in den gewohnten Gang ein. Im Jahre 1762 wies die lithauische Kammer schon wieder ein Mehr von zugezogenen Colonisten (34) auf, während die Königsberger bis zum Jahre 1765 im Rückstande blieb. In jener ersten Periode überragten die städtischen Colonisten die abgegangnen Bürger um 1798 Seelen [3]), ohne daß wir die positive Zahl der wirklich eingewanderten angeben könnten; addiren wir hierzu als zu einer Minimalzahl auch die ländlichen Colonisten, so ergiebt sich eine Summe von ca. 11,778 Colonisten.

Seit dem Frieden, also in der zweiten Periode, wurden bis zum Jahre 1770 im Königsbergschen 492 Colonisten angesiedelt, im Lithauischen sind nur aus diesem letzten Jahre eine Anzahl von 77 zu ersehen, also im Ganzen ein Minimum von 569 Colonisten. Im Jahre 1769 war nämlich auch nach Ostpreußen hin die Aufforderung ergangen, das Colonistenbedürfniß anzugeben. Die Königsberger Kammer verlangte in Folge dessen eine große Anzahl, in Labiau z. B. wäre die Neustadt noch nicht ausgebaut, bedürfe deshalb vieler Colonisten, ebenso brauche man in Heiligenbeil und Passenheim so viel Tuchmacher nur irgend kämen, [4]) auf dem Lande könnten von 253 Dörfern Hufen abgebaut und mit Colonisten besetzt werden [5]). Die lithauische Kammer dagegen war außerordentlich bescheiden in ihren Wünschen, für die Städte wünschte sie nur 69 Handwerksfamilien, auf ländliche Colonisten leistete sie gänzlich Ver-

[1]) Im Königsberger Departement anno 1751 besonders in den neuen Etablissements Budzin, Kutten, Folksdorf, Scharlotten, Schönforst, anno 1752 besonders in Samplatten, anno 1753 bei Kosakken Taxtarn genannt.

[2]) Vgl. statistischen Theil Nr. XXXVI.

[3]) Im Königsberger Departement 1797, im Lithauischen 382, Summa: 2179, davon das Minus 381 abgezogen — 1798.

[4]) Vgl. statistischen Theil Nr. XXIV.

[5]) Vgl. statistischen Theil ibid.

zicht. „Die Dörfer lägen nicht mehr wie ehedem wüst, sondern wären hinreichend mit Menschen besetzt, auch ständen keine entbehrlichen Gebäude zum Verkauf da. Zwar fehle es nicht an noch unbebauten Brüchen, aber das erfordere doch allzu große Kosten, auch würden diese Colonisten, sobald sie auf dieser Wüstenei sich befänden, doch nur sogleich wieder weg- und davon laufen, so daß die Transportkosten ganz vergeblich wären."

So wurden denn im Jahre 1770 im Königsbergschen nachweislich 492 Colonisten, im Lithauischen 77 in den Städten angesiedelt; rechnen wir in Bezug der ländlichen Colonisten auf jedes der von den 253 Dörfern abzubauenden Vorwerke des Königsbergschen Departements durchschnittlich auch nur zwei Familien, so ergäbe sich daraus eine Ansetzung von 506 Familien oder 2530 Personen, so daß wir für diese Periode bis zu jener Zeit ca. 3158 und seit 1740 überhaupt schlecht gerechnet ein Minimum von 15,000 etablirten Colonisten in Ostpreußen und Lithauen zu rechnen haben [1]).

Wo in den einzelnen Provinzen alle diese Colonisten angesetzt sind, darüber geben die hintenstehenden Tabellen, so weit wir sie nach dem aufgefundenen Material zusammenzustellen im Stande waren, specielle Auskunft, überall da können wir neue Coloniedörfer und zahlreichere Etablissements gewahren, wo der patriarchalisch für sein Land sorgende Monarch größere oder kleinere Meliorationen, Trockenlegungen von Brüchen, Sümpfen und Morästen hervorgezaubert hat. Und noch ein Mal sei es gesagt, er hat diese großartigen Verbesserungen eben nur durch seine immensen Colonisationen ermöglichen können, eins bedingte das andere, jedes für sich allein durchgesetzt wäre eine entschieden falsche Culturpolitik gewesen. In der Kurmark fanden wir in fast allen Domainenämtern Abbauten und Coloniedörfer, besonders in wasser- und sumpfreichen Strichen, vor Allem im Oderbruch, wie in den urbar gelegten Strichen am Rhin, an der Dosse, Jägelitz, Glintze; auch der Adel, besonders der in der Priegnitz hat dem Könige hülfreiche Hand geleistet. In der Neumark stechen vor Allem die freundlichen Coloniedörfer im Netzebruch, im Friedeberger und Warthebruch in die Augen, in Pommern weisen die Aemter Colbatz, Friedrichswalde, Bütow besonders zahlreiche Ansiedelungen auf, im Magdeburgschen der erste District des Holzkreises, wo unter andern Colonien vor Allem die s. g. Colonistenstraßen bei Schönebeck, Salze, Frohse mit Fremdlingen bevölkert worden sind, auch die Urbarmachung des Finner

---

[1]) Die lithauische Kammer erwähnt in einem Berichte des Jahres 1801 (9. Juni) an Friedrich Wilhelm III. u. A., daß seit 1764 viele fremde Handwerker als Colonisten eingewandert seien, denen die üblichen Beneficien (laut Edict vom 1. Septbr. 47 und 8. April 64) zugestanden worden wären. Es heißt in diesem Bericht weiter, daß namentlich seit 1711 durch herangezogene Salzburger, Schweizer und Nassauer das platte Land stark bevölkert worden sei, die alle den durch die Pest vertriebenen oder getödteten Bauern oder Büdnern in ihren leerstehenden Besitzungen gefolgt wären und diese zu eingeschränktem Nutzungsrechte oder zu emphyteutischem Rechte verliehen erhalten hätten. Minist.-Arch.-Acten.

Bruches verdient Erwähnung. [1]) Auch was die Einwandrer an baarem Vermögen oder an Viehbestand mitgebracht haben, ist, so weit es möglich war, hinten im statistischen Anhang zusammengestellt.

Und nun, was waren das für Elemente, die als Neupreußen die alten Provinzen bevölkerten und aufzubessern berufen waren? Wir finden fast alle Länder Deutschlands und Europas hier vertreten, doch meist so, daß in gewissen Strichen auch gewisse Elemente dominirend wurden. Dieser Heimathsnachweis scheint uns von der größten Wichtigkeit zu sein, weil aus ihm erst die gute Mischung des preußischen Volkes so wie sie jetzt sich gestaltet ergiebt, zu verstehen ist. [2]) Für die frühere mittelalterliche Versetzung der Nationalitäten ist schon Manches mit Vorliebe gesammelt; sollten diese Nationalitätsvermischungen wirklich von geringerem Interesse sein? Sicheren Nachweis derselben bieten uns leider nur die Minimalangaben der Regierungsacten, doch können wir wohl annehmen, daß auch bei der höheren Zahl der Eingewanderten das Nationalitätsverhältniß ein gleiches geblieben ist.

In der Kurmark [3]) finden wir hiernach in der ersten Periode Pfälzer, Schweizer und Sachsen, aber durchweg überwiegend in den Aemtern Meklenburger angesetzt. Leider haben wir in der Kurmark einen Heimathsnachweis erst seit dem Jahre 1769, aber in diesem Zeitraume sind von 1225 Familien überhaupt, die in den Aemtern etablirt wurden, ca. 400 Meklenburger, 369 Sachsen, 100 Pfälzer, 50 Schweizer, 40 Thüringer, 40 Polen, 25 Würtemberger, 20 Schwedisch-Pommern, 10 Böhmen angesetzt, die andern zersplitterten sich so, daß auf das übrige Deutschland ca. 160, auf das übrige Europa 10 Familien kamen. In den kurmärkischen Städten (außer Berlin) überwogen dagegen in

---

[1]) Durch diese Melioration wurden 18 Dörfer verbessert, 16,631 Morgen ganz urbar gemacht, 13,176 Morgen verbessert, so daß 4028 Kühe mehr gehalten werden konnten, ein Profit, der auf 28,196 Thaler veranschlagt wurde.

[2]) Wir haben die größte Sorgfalt gerade diesem Punkte zugewendet, müssen aber von vornherein befürworten, daß unsere Anstrengungen nur zum Theil durch Erfolg belohnt sind. Am Besten und Klarsten sprechen über die Heimath dieser Colonisten die Acten der jedesmaligen Regierungen, die wir denn auch meist durchforscht haben, so in Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin. Für Ostpreußen müssen wir leider den Nachweis schuldig bleiben. Uebrigens wäre es nicht von der größten Wichtigkeit, wenn das so unendlich zerstreut liegende Material centralisirt werden könnte? So aber ist Alles bunt durch einander geworfen. Ueber die westpreußischen Colonisten liegt das Material vollständig im Ministerial-Archiv, über Schlesien im Staats-Archiv, über Magdeburg-Halberstadt im Minist.-Archiv, über die Kurmark auf der Regierung in Potsdam, d. h. vom Jahre 1769 an, von 1750—52 haben wir wieder Manches im Staats-Archiv gefunden, einiges Abgerissene auch wieder im Minist.-Archiv &c. &c. Wir verkennen nicht die großen Schwierigkeiten solcher Translocationen, glauben aber doch, daß die historische Bedeutung dieser Acten größer ist als die praktische, und selbst, sollte Letzteres der Fall sein, so wäre es immer ein Leichteres, sie dann aufzufinden, als wie es jetzt möglich ist. Ueber die Nationalität der Colonisten in den alten Provinzen vgl. statistischen Theil Nr. XXXVII—L.

[3]) Hier sind gewöhnlich nur runde Zahlen angegeben, die genaueren Angaben vgl. im statistischen Theil.

jener Zeit nicht meklenburgsche Colonisten sondern die Sachsen, die durch ca. 400 Familien vertreten sind (also ca. 2000 Seelen), während Meklenburg nur ca. 180 Familien entsandte, dann kommt die Schweiz mit 50 Familien, die Pfalz mit 40, die übrigen Länder vertheilten ihre Colonisten der Art, wie es die Tabellen im Speciellen ergeben.

Ganz anders stellen sich die Nationalitätsverhältnisse der neumärkischen Colonisten, hier überwiegen weitaus die Deutschen aus Polen, kurzweg wohl auch Polen genannt, obwohl kein einziger Name fast auf einen wirklichen Polen schließen läßt. Hier sind allein 1800 deutsch-polnische Colonistenfamilien etablirt, ferner 280 sächsische, 250 pfälzische, 200 meklenburgsche, die andern zersplittern sich auf das übrige Deutschland und Europa.

Im Magdeburgschen dominirten als Colonisten die Kursachsen mit ca. 370 Familien, wie die Tabellen ergeben, sodann die übrigen Sachsen mit 330 Familien, die Braunschweiger mit 270 Familien rc. In Pommern sind, so weit die dürftigen Acten sprechen, besonders Pfälzer als Colonisten vorherrschend, ferner Familien aus Schwedisch-Pommern, Meklenburg, Polen, doch hier auch viele Einheimische. — Nicht immer hat nun eine größere Auswanderung aus einem Lande eine allgemein geschichtliche Bedeutung, weitaus die meisten Colonisten haben sich durch die Beneficien Friedrichs bestechen lassen, dennoch sind aber auch solche historischen Gründe zur Emigration vorhanden, und diese sind es, die wir näher in's Auge zu fassen haben; wir knüpfen hierbei naturgemäß zuerst an schon in Preußen bestehende Colonien an, die durch weitere Zuzüge jetzt verstärkt und vergrößert wurden, während die übrigen Colonisten, wenn sie auch numerisch stärker waren, oft nicht gerade eine Colonie als solche bildeten. Wenden wir uns zuerst wieder den Böhmen zu.

Fünftes Kapitel.

Hauptsächliche Colonisten in den alten Provinzen.

Die Böhmen in der Mark (II. Theil).

In der Mark führte Friedrich zunächst die durch seine Vorfahren angesponnenen Colonisationen weiter fort. So war die böhmische Colonie noch in ihren ersten Anfängen gewesen, jetzt hob sie sich bedeutend. Schon unter Friedrich Wilhelm hatte sie zuletzt mehr staatliche Begünstigungen genossen, so daß weitere Zuströmungen noch nie nachgelassen hatten. Es waren besonders Verstärkungen aus Böhmen selbst, vor Allem aber aus dem Kurfürstenthum Sachsen eingetroffen, so daß es bald folgende böhmische Colonien in der Mark um den Mittelpunkt Berlin herum gab: in Berlin selbst, in Rixdorf, Nowawes bei Potsdam, Schöneberg, Grüne Linde bei Köpnick, Friedrichshain, Köpnick, Bockshagen; hiervon sind unstreitig die drei ersten Colonien die numerisch bedeutendsten.

Der Grund zu dem Wachsthum dieser böhmischen Colonien war vorzüglich die durch Friedrich II. proclamirte Gewissensfreiheit, die bei den Böhmen bald den alten Streit, der bisher nur in der ersten Noth des Exils verborgen geschlummert, vorläufig wieder jäh erweckte.

Die Reformirten hatten schon früh die Maske abgelegt, die in Sachsen ihre Confession verhüllte; hierdurch aber fühlte sich die lutherische Partei höchlichst gekränkt und wollte jene mit aller Gewalt in den Schranken des lutherischen Bekenntnisses zurückhalten. Der innere Conflict war da, die alten Waffen wurden von Neuem gehandhabt, Schmähungen, selbst niedrigster Art, sogar Thätlichkeiten fielen zwischen den Häuptern der Gegensätze vor, wobei wir die Initiative im Gebrauch gröberer Waffen bei den Lutheranern documentiren müssen, die unter keiner Bedingung eine Schwächung ihrer Partei, einen Abfall dulden wollten, wogegen die Reformirten sich mehr abwehrend verhielten.

Um diese Wirren vollständig zu machen, traten nach der Thronbesteigung Friedrichs auch die mährischen Brüder in Berlin auf, die

ihren Gottesdienst in einem Rondel der Wilhelmsstraße abhielten. Und so gab es seit der Zeit nicht bloß drei Hauptgemeinden in der Colonie, die sich zu einander oft feindselig verhielten, sondern noch mancherlei Nuancirungen. Der tolerante jugendliche König ließ sie gewähren und gestattete sogar den Predigern ein „bequemes salarium fixum". Die eigentlichen sich treu gebliebenen mährischen Brüder hielten sich von den Streitigkeiten der andern so viel wie möglich fern und lagen eifrigem Gebete und emsiger Pflichterfüllung ob. Dagegen spitzte sich der Streit zwischen den strengen Lutheranern und Reformirten immer mehr zu häßlichen, großes Aergerniß verursachenden, öffentlichen Beschimpfungen zu. Da für den evangelisch-reformirten Geistlichen keine eigene Wohnung existirte und der lutherische nicht gutwillig die hierzu bestimmte Hälfte der Pfarrwohnung seinem Collegen einräumen wollte, so machte die reformirte Gemeinde wenig Umstände und räumte die Sachen des Lutheraners so weit aus, daß ihr Prediger einziehen konnte; der Beschädigte klagte, daß er mit der ganzen Familie und seinem Gesinde nun in einer einzigen Stube zu leben gezwungen sei, und daß seine Sachen bei diesem gewaltsamen Umzug unendlich gelitten hätten. Auch in die Oeffentlichkeit drang der Streit durch die Streitschriften der Betheiligten. Den Reigen eröffnete eine Schrift von dem reformirten Prediger in Berlin, Johann Gottlieb Elsner, die unter dem der Sitte der Zeit gemäß langathmigen Titel erschien „Die Fußstapfen der anbetungswürdigen, weisen und gütigen Vorsehung des Allerhöchsten in der wunderbaren und segensvollen Führung und Leitung der evangelisch-reformirten böhmischen Emigranten zu Berlin andächtig bespüret und mit aufrichtiger Feder entworfen" [1]).

Der Ton war noch mäßig gehalten, nur wenig provocirend, dennoch wurde die Schrift auf das Heftigste von den Lutheranern, und zwar in der persönlichsten Art angegriffen, in den „Erläuterungen zu den s. g. Fußstapfen xc.", ein Werk, das von dem unruhigen, querköpfigen, lutherisch-böhmischen Prediger Macher verfaßt war.

Der Hauptzweck der letzten Schrift war, die Reformirten zu brandmarken, weil sie bisher unter der Maske des lutherischen Bekenntnisses sich in Sachsen und auf der Reise in Genuß von Wohlthaten gesetzt hätten, die ihnen sonst sicher nicht zu Theil geworden wären; auch war diese Brochüre der Erguß eines ächt gläubigen lutherischen Gemüthes über die Schlechtigkeit der Reformirten überhaupt.

Die Regierung hielt sich von allen diesen Streitigkeiten möglichst fern, den Bitten der Gemeinde wurde, wenn es irgend thunlich war, gern entsprochen, so bei der Petition um den Genuß des Brodes statt der Oblate beim Abendmahl, um Gestattung eines Friedhofes xc. Die Bitte um den Friedhof war übrigens noch an König Friedrich Wilhelms I. Adresse gerichtet gewesen. Er habe ihnen, so heißt es in der Petition, nicht nur im Leiblichen manche besondere hohe Wohlthat erzeigt,

[1]) Erschienen Berlin 1751; diese Streitschriften sollen später in Preußen durch Henkershand verbrannt worden sein. Abgedruckt sind sie in „Acta histor. eccles." XVII. S. 262. Historischer Werth ist ihnen nur in geringem Maße eigen, ihre Polemik erhebt sich kaum über das Niveau des damals allgemein üblichen Theologengezänks.

sondern ihnen auch einen Seelsorger, auch anitzo ein Gotteshaus erbauen lassen. Aber sie hätten weder Platz zur Beerdigung, noch einen Todtengräber. Zwar sei ihnen der neue Kirchhof vor dem Halle'schen Thore angewiesen, doch wünschten sie auch einen Todtengräber, und bäten um die Erlaubniß, die Gräber vom andern Ende des Gottesackers in gleicher Schicht mit den übrigen machen zu dürfen, damit der deutsche Todtengräber nicht mehr Gelegenheit habe, sich an ihnen zu reiben" rc.

Der Gottesdienst fand in deutscher, und für die, welche nur des Czechischen mächtig waren, in böhmischer Sprache Statt, die Lutheraner sangen alsdann die Lieder Luthers in böhmischen Uebersetzungen nach den Originalmelodien. Der Regierung scheint jedoch daran gelegen zu haben, daß die deutsche Sprache sich auch in der Kirche einbürgere, es war schon von Friedrich Wilhelm die Weisung erschienen [1]), daß die böhmischen Prediger des Sonntags früh vor dem Beginn der andern Kirchen eine kurze Erbauung in deutscher Sprache halten und „dazu sonderlich die böhmischen jungen Leute anziehen", dann erst die gewöhnliche Andacht vornehmen sollten.

Diese Böhmen waren, wie wir gesehen, meist arm und zerlumpt angekommen, weil sie in ihrer Heimath ihr Hab und Gut im Stich hatten lassen müssen und den Ausgewiesenen kaum Zeit zur gehörigen Regelung ihrer Verhältnisse gelassen worden war; oft hätte man ihnen nur fünf Gulden mitzunehmen erlaubt, lautete ihre Klage, so daß sie zunächst nur das Leben und den Glauben hätten retten können.

Auch dieses Mal befolgte die preußische Regierung das Princip, ein specialisirtes und autorisirtes Verzeichniß des Guthabens der Einzelnen aufnehmen zu lassen, um die Erträge einzusammeln. Die erste „Specification der Verlassenschaft, so allein die Berliner böhmische Gemeinde sowohl an liegenden Gründen, als auch an baarem Gelde bei ihrer Emigration aus Böhmen hinter sich gelassen hat", belief sich auf 59,423 Thaler 5 Gr. 2 Pf., anno 1742 auf 66,880 Thaler. Wie jedoch diese Angelegenheit sich abgewickelt, ob Preußen die Summe einem Agenten in Böhmen zur Einziehung cedirt, oder wie es sonst auch wohl geschah, direct mit der kaiserlich königlichen Regierung in Böhmen verhandelte und mit welchem Erfolge, liegt uns nicht vor.

Die Böhmen brachten sich mehrere Male deswegen in Erinnerung und fragten während des ersten schlesischen Krieges an, ob nicht jetzt die beste Zeit sei, das Vermögen einzutreiben, sie erhielten gewöhnlich die Antwort, „sie möchten sich vorerst in etwas beruhigen, man würde seiner Zeit Sorge für sie tragen". —

Was den Charakter und Stand der Colonisten anbelangt, so muß ihnen das Lob gespendet werden, daß sie, wenn man von ihren ewigen theologischen, confessionellen Zänkereien absieht, die ruhigsten, friedfertigsten Menschen, die emsigsten, fleißigsten Arbeiter waren. Selbst ihr vielfaches Gezänk entsprang ja der Quelle des Strebens nach Wahrheit, hatten sie doch in der Heimath unter Intoleranz und Gewaltthätigkeiten, unter ewigen Verfolgungen in allzu starrem Trotze sich ihr Bekenntniß bilden

[1]) 29. Juni 1738.

und bewahren müssen, dasselbe anzutasten erschien ihnen als Verbrechen, um so mehr, wenn diese freche Berührung von vermeintlichen Freunden geschah. Sonst wird allgemein gelobt „ihre Frömmigkeit und ehrbare Stille am Sonntag, bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern feierlichen Begebenheiten, da sonst der gemeine Haufen des s. g. Christenvolks leider sehr auszuschweifen pflegt; sie lieben dabei keine Narrentheidungen und unerlaubte Geschwätze".

Die meisten von ihnen waren Leineweber, früh waren sie bei der neu angelegten Leinen-Manufactur des Kaufmanns Kirchner verwendet worden. Durch Herolds Verwenden erhielten andere, namentlich nachdem sie in der Friedrichsstraße ansässig geworden waren und diese Industrie mit Vorliebe betrieben, vorschußweise einige hundert Thaler aus der königlichen Kasse zum Einkauf von Flachs und Garn. Andere wieder waren Ackerbauern, Gärtner, Schmiede, Schuhmacher, Bäcker &c.

Zur Hebung der Woll- und Baumwollenindustrie trug nicht wenig das im Jahre 1735 für die armen Wollfabrikanten angelegte öffentliche Wollmagazin bei. Unter den Colonisten selbst bildete sich einige Jahre darauf (1739) eine Handlungs-Societät, um ihre Fabrikate nach der Schweiz und Italien zu versenden, der König erließ für sie ausdrücklich eine Declaration der Zollfreiheit und genehmigte 4 % Douceur für die dorthin gehenden Waaren aus der Accise, auch befahl er dem Kammergericht, „keine in dieser Societät stehende Kapitalien noch Waaren derselben oder Effecten mit Arrest oder Execution zu belegen" [1]).

Viele der Colonisten besaßen einige Bildung und vermochten zu eigenem Troste und zur Erbauung in ihren mitgebrachten Andachtsbüchern zu lesen. Vorliebe für geistliche Musik und kirchlichen Gesang war den Böhmen von Natur eigen. Für die Berliner Gemeinde erschien ein böhmisches Gesangbuch, das in Halle (anno 1736) herausgegeben war und später neu aufgelegt wurde (so 1753), dasselbe war in einer deutschen Dedication der Königin-Mutter zugeeignet. Auch haben Berliner ein historisches Manuscript [2]) verfaßt, das mancherlei Auskunft über die böhmischen Colonien in Dresden, Zittau, Neusalza, Gebhardsdorf brachte und das von Cranz in seiner Brüdergeschichte benutzt ist.

Bei den Geistlichen war es Sitte, bei jeder nur möglichen Gelegenheit Gedichte von Stapel zu lassen, die zwar des poetischen Inhalts gänzlich entschlagen, aber in ihrem Erzählungston recht oft über Gemeindeverhältnisse gute Aufklärungen bringen.

Als Probe möge folgendes Lied dienen, das ein Anfang der Predigt Machers war, die er bei Einführung des ersten evangelischen Predigers (Wenceslaus Letochlebs) in Nowawes gehalten hat und dessen bezügliche Stellen also lauten:

— — — — — — — —

Ganz Ungarn hat annoch davon [3]) gar viele Zeugen,
Ja auch in Schlesien findt man noch hie und da

---

[1]) Beckmann, Histor. Beschr. der Chur und Mark Brandenb. 1751. I. S. 205.
[2]) Historia o ciskwy czeske.
[3]) Von der Vertreibung.

Von alten Böhmen, die sich weigerten zu beugen
Vor dem, was Götzen gleich und Aberglauben nah.
Besonders wurde dir auch Sachsen aufgeschlossen,
Und da manch lieber Ort zum Aufenthalt und Schutz,
Als dich der Feinde Macht von Haus und Hof verstoßen,
Von deinem Gott gezeigt der Tyrannei zum Trutz.
Vor andern können wir Dresden und Zittau sehen,
Wie sie von Böhmen noch sehr angefüllet sind,
Die als Vertriebene aus ihren Grenzen gehen,
Weil man die ersten hier von ihren Brüdern findt.
Nicht weit von Magdeburg ward auch ein Dorf gebauet,
Das man vor dieser Zeit ganz voll von Böhmen fand,
Wo man noch Kirch' und Schul' nebst einem Pfarrhaus schauet,
Und das von Wespane itzt Wespen wird genannt.
Gedenke endlich auch, was noch bei diesem Leben
Seind dreißig Jahren sich und zwar im Obern Theil
Von Lausitz sonderbar auf's neue hat begeben,
Im Großen Hennersdorf, zu deinem Seelen Heil.
Gesegnet war der Ort, doch konnt er dich nicht tragen,
Es ward dir bald zu eng und manches da zu schwer,
Und darum mußt du dich vor zwanzig Jahren wagen
Von deinem Hennersdorf in dieses Land hierher,
Wo Friedrich Wilhelm dich in seinen Schutz genommen
Und dir auch Kirch' und Schul' sehr gnädig hat erbaut.
Ja, es ist endlich hier auch noch so weit gekommen,
Daß man in Schöneberg und Rixdorf Böhmen schaut,
Und unser Friedrich räumt auch noch an vielen Enden
Dir manchen schönen Ort zu deiner Wohnung ein,
Gott wird sein Herze auch noch ferner zu dir wenden,
Wenn du nur seinem Wort recht wirst gehorsam sein,
So man dich künftig hier wird rein und lauter lehren,
Und wenn du nicht dabei alleine bleibest stehn,
Daß du dein Christenthum nur baust auf's bloße Hören,
Auf Angenommenes und leeres Kirchengehn ꝛc. ꝛc.

Die speciellere Heimath der zuerst in Berlin eingewanderten Böhmen war, wie schon erwähnt, Hennersdorf, außerdem noch die meisten von ihren früheren Ansiedlungsorten in Sachsen, später erst kamen sie auch direct aus Böhmen. Außer Hennersdorf lieferte, wie wir gesehen, Gerlachsheim und Zittau viele Colonisten, die schon „mit mehr Bequemlichkeit" [1]) hereinwanderten und nicht jene furchtbaren Strapazen, wie die Avantgarde, zu bestehen hatten. Später, besonders mit den einwandernden mährischen Brüdern, kamen auch viel reine Czechen an, die namentlich Rixdorf bevölkerten. Die Bewohner dieser Colonie stammten meist aus Lititz selbst, dem ersten Sitze der Unität, Hermanitz, Czermeny, Landskron, Leitomischl [2]). Die ersten Bewohner von Nowawes wurden auf Veranlassung von drei Abgeordneten der Berliner böhmischen Brüdergemeinde aus Zittau hergeholt u. s. w. Schwer ist es, die numerische Größe der Colonie zu bestimmen. In Berlin befanden sich anno 1747 bei einer vom König angeordneten und durch den General v. Kalkstein ausgeführten Zählung [3]) 353 Fami-

[1]) Beckmann I. S. 186 ff.
[2]) Peschek, die böhm. Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857. S. 153. Cranz S. 628.
[3]) Den 24. März 1747. Nach den Pfarrarchiven sollen in Berlin und Umgegend 1775 Colonisten gewesen sein (Jänike S. 22), was hiermit stimmen würde.

lien[1]), also eine Anzahl von ca. 1765 Personen; zu gleicher Zeit war die Rixdorfer Gemeinde 69 Familien, also ungefähr 345 Köpfe stark, diese Gemeinde wuchs allerdings sehr schnell empor. In Nowawes gab es 1770: 1750 Colonisten (250 Familien) und 205 Häuser, so daß die drei Hauptcolonien allein ca. 3960—4000 Köpfe stark waren. Rechnen wir nun, jedoch nach einer willkürlichen, niedrigen Annahme, auf jede andere Colonie durchschnittlich noch je 15 Familien, so erhalten wir eine Summe von 75 Familien, resp. 375 Köpfen hinzu, mithin einen ungefähren Totalbestand dieser böhmischen Colonien in der Mark von ca. 4235—4300 Seelen. Daß die Colonie nicht viel größere Dimensionen angenommen zu haben scheint, kommt hauptsächlich daher, daß, wie schon oben bemerkt, Friedrich II. die Emigration der Böhmen direct aus ihrer alten Heimath in die Marken später inhibirte, theils wohl aus Courtoisie gegen Joseph II., theils weil die ewigen Zänkereien der Böhmen in Preußen ihm widerlich zu werden anfingen.

Was die Rechte und Privilegien der böhmischen Colonisten betrifft, so waren dieselben hauptsächlich kirchlich-religiöser Art, freies Religionsexercitium, was sie ja auch hauptsächlich begehrten. Doch erhielten sie auch außerdem durch königliche Gnade für 2 Jahre freie Wohnungen, meist ein Haus für zwei Familien, einen Garten von ca. 2/3 Morgen, Geldbeiträge von 30—50 Thalern[2]), freies Brennholz, ohne Ausnahme freies Meister- und Bürgerrecht und 5jährige Servisfreiheit.

Im Uebrigen wurden sie den andern Colonisten gleichgestellt und traten in den Genuß der denselben garantirten Rechte. Unter Friedrich d. Gr. wurden sie auch zeitweise durch specielle Edicte begünstigt, je nachdem sie den Anforderungen, die dieselben an bestimmte Gewerke stellten, entsprachen.

Als Colonie wurden sämmtliche Etablissements einem Director übertragen, deren erster der Geheimrath von Herold war, wogegen der Inspector für die märkischen und schlesischen Böhmen aus ihrer Mitte genommen wurde, der erste war Liberda, nach dessen Tode wohl Macher, der sich deshalb besonders hierzu eignete, weil er, der polnischen Sprache von Haus aus mächtig, das Czechische schnell erlernte[3]). Ueber die Fortentwicklung der böhmischen Colonie ist ganz dasselbe zu sagen, wie bei der französischen, sie verschmolz allmählich mit den Einheimischen, worüber einige statistische Daten Ausweis geben[4]).

Unter diesen Böhmen nehmen durch ihre eigenthümliche, namentlich ihre religiöse Stellung unser Hauptinteresse die eigentlichen böhmischen

---

[1]) Nach Pescheck S. 152 hätte die böhmische Gemeinde anno 1750: 500 Köpfe betragen. Danach ist entweder der Ausdruck „böhmische Gemeinde", für alle böhmischen Colonisten genommen, unrichtig, indem die böhmisch-mährischen Brüder allein 114 Familien damals in Berlin zählten, oder statt Kopfzahl muß Familienzahl angenommen werden.

[2]) Die ersteren nur 30, die späteren, z. B. in Nowawes, 50 Thaler.

[3]) Früher war er in Teschen, nach seinem Berliner Aufenthalt wurde er dann Prediger in Teltow, kam nach Liberda's Tode zurück, blieb aber nur kurze Zeit hier und ging schließlich nach Münsterberg.

[4]) Statist Theil Nr. XLVI.

oder mährischen Brüder in Anspruch, denen erst Friedrich d. Gr. den officiellen Eintritt in die preußischen Länder gestattete.

Wir haben über diese Brüder schon bei der Colonisation Schlesiens im Allgemeinen gesprochen, hier wollen wir zum Schluß nur noch von einer böhmischen Dorfcolonie sprechen, in welcher die Brüder eine hervorragende Stellung einnahmen, Rixdorf bei Berlin, nicht etwa, weil für dieses Dorf große Aussichten vorhanden sind, als ob sich hier die Ursprünglichkeit des früheren böhmischen Lebens und Wesens besonders lange hätte erhalten müssen, sondern weil Rixdorf eine der größeren, für sich abgeschlossenen böhmischen Colonien ist. In Kurzem erreicht man von der Hauptstadt das Dorf, das sich, mit allen seinen Pertinenzen, wohl eine Meile lang hinzieht, es erstreckt sich nämlich bald vom Cotbuser Thore an bis zu einer Stelle, wo früher in einem Försterhaus ein französischer Colonist gewohnt haben soll, La Pierre, jetzt im Volksmunde Laßberg genannt.

So lang das Dorf ist, so einwohnerreich ist es auch und zählt gegen 7000 Seelen. Eigentlich besteht Rixdorf aus zwei Dörfern und ist, wenigstens im Bewußtsein des Volkes, nach der Nationalität streng in Deutsch- und Böhmisch-Rixdorf geschieden, wovon der erstere Theil unter das Patronat des Berlinischen Magistrats, der zweite unter das Rent- und Polizeiamt Mühlenhof gehört. Dem Fremden freilich soll es schwer fallen, die beiden Dorftheile zu sondern, denn wenn auch gleich beim Eintritt rechts und links Wege abbiegen, wovon der erstere zu einem größeren deutschen Complex, der andere zum böhmischen führen, so greifen doch tiefer in das Dorf hinein die beiden Dörfer bunt und verwirrend in einander über. Hier gehört das eine Haus den Böhmen, das andere dicht daneben den Deutschen, um auf der andern Seite wieder böhmische Nachbarn zu haben. Der eingeweihte Rixdorfer Bauer kann allerdings jedes Haus richtig bezeichnen, aber dazu gehört Localkenntniß. Wir haben es hier nur mit dem böhmischen Dorfe, oder besser mit dem böhmischen Theile des ganzen Dorfes zu thun. Die inneren Verhältnisse liegen hierselbst fast noch bunter und wirrer, als die äußeren localen. In der böhmischen Gemeinde sind erstens alle drei oben erwähnten Confessionen vertreten, wir finden Reformirte, Lutheraner, Brüder und außerdem natürlich auch noch Unirte. Während ehedem die Reformirten und Lutheraner sich gegenseitig befehdeten, haben sich diese beiden Gegenfeuer jetzt bedeutend abgekühlt, ja die beiden Confessionen haben sogar eine gemeinsame Schule, der jetzige Lehrer gehört dem reformirten Bekenntniß an. Die mährischen Brüder hielten sich auch hier von Anfang an von den übrigen isolirt, standen den Streitigkeiten der beiden andern fern und beharren noch immer auf demselben Standpunkt der Stabilität, wie ehedem; in allen kirchlichen Beziehungen leben sie ganz für sich, haben ihr eigenes Bethaus, ihre eigene Schule, ja, es steht ihrer Gemeinde sogar ein eigener Prediger vor, obwohl sie im benachbarten Berlin sich mit Leichtigkeit dem Gottesdienst der dortigen mährischen Brüder anschließen könnten.

Die kirchlich-religiöse Stellung ist das Fundament ihres ganzen Bestandes; wenn bei den beiden anderen Confessionen sich nur wenig von früheren Zeiten her bewahrt hat, so hat die abgeschlossene, sich völlig gleich bleibende Haltung der Brüder im Wechsel der Zeiten manch Unveränderliches bewahren können. Zwar findet sich bei fast allen Böhmen noch das rege Andenken, sie seien Nachkommen einer größeren Einwanderung, doch ist diese Erinnerung bei keinem Theile lebendiger, als gerade bei den Brüdern. Das hauptsächlichste Merkmal, wie weit die Colonisten sich noch als fortlaufende Glieder der vor hundert Jahren und einigen Jahrzehnten hier angefangenen Kette fühlen, gewährt als sicherster Probirstein — die Sprache [1]). Es ist höchst überraschend, mitten im märkischen Sande dicht neben dem Berliner Dialekt ein gutes, reines, fast unverfälschtes Böhmisch erklingen zu hören. Der Grund hierzu liegt auf der Hand, es sind die religiösen Sitten und Gebräuche der Böhmen, vor Allem wieder der mährischen Brüder. Sie haben von Anfang an die böhmische Predigt verlangt und genossen, und wenn auch die Könige eine deutsche kirchliche Ansprache wünschten, so hat zwar diese Bestimmung um so schneller die Kenntniß der deutschen Sprache bei ihnen eingebürgert, aber die alte böhmische nicht ausrotten können.

Heutigen Tages ist allerdings die Predigt deutsch, der Prediger selbst kein eigentlicher Böhme, aber die Brüder verlangen, daß ihr Lehrer ihnen vor der Andacht aus der böhmischen Bibel vorlese und eine kurze Andacht mit ihnen in der Sprache ihrer Väter halte; alle Sonntage um 8½ Uhr wird deshalb die Agende in böhmischer Sprache von dem Lehrer gelesen. Die Alten besonders halten streng und fest an ihrer böhmischen Bibel; sie haben auch außerdem noch manche andere böhmische Bücher [2]), in der Kirche wird noch nach beiden Gesangbüchern gesungen, die Nummern des betreffenden Liedes werden aus beiden verkündet, so daß der Gesang in beiden Sprachen zugleich erklingt. Auch pflegt die Schule selbst noch die alte Heimathssprache; wenigstens ist eine Stunde in der Woche für das Böhmische angesetzt. Zu gewissen Zeiten bricht die alte Erinnerung an die früher allgemein hier herrschende Sprache noch ungestüm und mächtig hervor. Wenn in der Christnacht die officielle Predigt auch in deutscher Sprache abgehalten wird, mitten in die deutsche Andacht hinein ertönt plötzlich ein böhmisches Lied: Cas rodosti, wovon sie ungefähr drei Strophen zu singen pflegen; das Lied hat eine ganz eigene, ergreifende alte Melodie.

Was die böhmische Sprache selbst anbetrifft, so kann man, abgesehen von den andern Böhmen, welche auch noch böhmisch verstehen, selbst sprechen, unter der mährischen Brüdergemeinde annehmen, daß ein Drittel derselben ganz verdeutscht ist, ein zweites Drittel halb böhmisch

---

[1]) Zu erwähnen ist hier, daß dieser Abschnitt im Jahre 1869 geschrieben ist.

[2]) Zahlreiche böhmische Bücher fand ich hier vor, natürlich lediglich religiösen Inhalts, u. A. Biblia sacra, to jest Bibly swatá a net wssecke Swatá Pjsma starékoy nowého zákona etc. etc. Lita Pána MDCCXLV, eine andere Bibel ist Bibly Leske etc. MDCI, die s. g. Kralitzer Bibel, ferner viele Schriften ihrer großen Prediger, wie Comenius u. A.

geblieben, halb deutsch geworden ist, während der Rest noch heutigen Tages vorzugsweise und gern die alte Sprache spricht. Nicht nur in der Kirche, auch im gewöhnlichen Leben, in der Familie wird noch vielfach böhmisch gesprochen. Selbst die anderen, rein deutschen Rixdorfer haben gewisse sprachliche Eigenheiten angenommen, nicht selten hört man auf der Dorfstraße Ausdrücke, wie jeddo Großvater, mamo die Mutter, tată Vater, tak ja und so, jo (verkürzt aus ano) = ja, dobre noc gute Nacht, die Frage kto pak toje, wie den Scheidegruß, unserem Lebewohl (Adieu) entsprechend, Z panem bohem (Mit Gott dem Herrn).

Oft fehlen ihnen allerdings böhmische Ausdrücke, theils weil diese schon vergessen sind, theils weil dieselben erst ganz modern, solche Wörter werden deutsch, nur mit böhmischer Endung gebraucht. Eine sprachliche Eigenthümlichkeit ist ferner, daß sie im Deutschen gern den Artikel auslassen: ich komme aus Stadt, gehe nach Schule ꝛc. Als die Russen in den Zeiten der Befreiungskriege auch durch Rixdorf kamen, konnten sie sich vollständig mit den slavischen Einwohnern verständigen. Oft kommen auch andere böhmische Prediger her, um böhmisch zu predigen, mit den Leuten in dieser Sprache sich zu unterhalten, und sind meist über die gute Ausdrucksweise derselben erstaunt[1]). Ein Bauer antwortete auf die verwunderte Frage, wie es nur möglich, daß er der alten Sprache noch so vollkommen mächtig sei? „es käme daher, daß er in seiner Sprache sich mit seinem Herrn und Heiland den ganzen Tag unterhalte, das sei ihm die liebste Unterhaltung.“

Und das ist richtig, die vielen Betübungen in den Familien sind die Hauptgründe dieser sprachlichen Erscheinung, ein anderer dürfte in dem Umstand zu finden sein, daß die Böhmen, vor Allem wieder die Brüder, die Sitte, die fast kirchlicher Zwang war, befolgten und nur unter einander heiratheten. Wird einer aus ihrer Gemeinde diesem Princip ungetreu, so steht die Strafe der Exclusion hierauf; allerdings ist die Möglichkeit der Wiederaufnahme vorhanden, daß beide, Mann und Frau, in die Gemeinde wieder eintreten können, wenn sie durch Wandel und Gläubigkeit sich erprobt haben, das kann sich aber oft Jahre lang hinziehen.

Streng ist ihre Kirchenzucht, einfach ihr Leben; Kartenspiel, Tanzen und dergleichen ist völlig verpönt, wer gegen solche Verbote fehlt, wird kürzere oder längere Zeit vom Abendmahl ausgeschlossen. Bei dem ersten Vergehen ermahnt der Prediger, ein höherer Strafgrad ist die Citation vor den Prediger und vor die Kirchenältesten, die eine ernste Rüge aussprechen und zur Besserung ermahnen, die letzte Strafe ist die Ausschließung vom Abendmahl, eine Wiederholung dieser Strafe schließt eine Exclusion aus der Gemeinde überhaupt in sich. Das einfache strengkirchliche Leben bedingt auch, daß wir keine böhmischen Volkslieder und fröhlichen Weisen, keine heiteren Sitten und Gebräuche haben auffinden können.

---

[1]) Besonders gut und gewandt drückte sich im Böhmischen ein gewisser Pulkrabek aus.

Ebenso sind die alten Trachten verschwunden; was sich noch vorfindet, wird bald völlig dahin sein. Bis vor Kurzem gingen die Männer noch in ihren langen Röcken, die Frauen in schwarzen Kopftüchern mit der weißen Schleife, eine Tracht, die zum großen Theile noch heute herrscht. Bei feierlichen Gelegenheiten tragen die Frauen einen besondern Kopfputz, namentlich bei ihrem höchsten Feste, dem Abendmahl, das die Rixdorfer zum Unterschiede von den übrigen Herrnhutern, die zwölf Mal des Jahres zum Tische des Herrn zu gehen pflegen, nur sieben Mal feiern. Dann tragen die Frauen eine s. g. mährische Haube, die vordem durch ihre Einfachheit glänzte, jetzt hin und wieder schon modernen weltlichen Putz aufweist, sie selbst nennen dieselbe tochepaczek, die Andern heißen sie spottweise: Eierschale. Die verheiratheten Frauen lieben hierbei die blaue Farbe, die Jungfrauen die rosenrothe, die jüngeren Mädchen tragen blutrothe und die Wittwen weiße.

Von weiteren Eigenheiten fällt vor Allem die allgemeine hohe musikalische Begabung der Böhmen auf, die sich allerdings fast ausschließlich dem Kirchlichen zuwendet. Man kann häufig die Männer schaarenweise mit ihren Instrumenten nach Berlin wandern sehen, wenn sie Verstorbenen das letzte Geleit zu geben aufgefordert werden.

Was das Zahlenverhältniß anbelangt, so giebt den frühsten statistischen Nachweis die schon erwähnte, von Friedrich d. Gr. veranlaßte Zählung durch Kalkstein ab. Damals sollte jeder Böhme in Berlin und Rixdorf sich entscheiden, zu welcher Confession er gerechnet werden wollte, als Lutheraner ergaben sich damals in Berlin 108, in Rixdorf keiner, als Reformirte 129 in Berlin, 4 in Rixdorf, mährische Brüder 114 in Berlin, 65 in Rixdorf; zwei Berliner wollten sich die Sache erst noch überlegen und wurden vorläufig als Indifferente verzeichnet.

Die Rixdorfer Gemeinde wuchs schnell empor, heute zählt sie 300 Lutheraner, 120 Reformirte, 240 mährische Brüder, die andern gehören der unirten Kirche an.

Mennoniten.

Durch das allgemeine Princip der Toleranz hatte Friedrich ferner zugleich mit andern sonst überall verfolgten Secten auch den Mennoniten Einkehr in seine Lande gestattet. Gleich im ersten Jahre hatte der König eine Declaration [1]) des Patentes vom Jahre 1732 [2]) erlassen, derzufolge „im ganzen Königreich alle Mennoniten, so viel ihrer sich daselbst ansetzen und niederlassen wollen, wieder aufgenommen und gleich allen andern Dero getreuen und sich redlich nährenden Unterthanen in Städten und auf dem Lande geduldet werden sollten". Diese Declaration wurde an den Hauptsitzen der Secte außerhalb des Landes bekannt gemacht, so in Danzig und Haag.

Das wirkte, wenn auch vielleicht nicht in der Ausdehnung, in der es Friedrich gehofft hatte. Im Ostpreußischen ließen sich mehrere aus

[1]) Den 14. August 1740.
[2]) Den 22. Februar 1732.

Polen, „mehr denn sechzig Hausgesind hinter Königsberg in Preußen" nieder. In Danzig wurde ferner publicirt, daß die märkische und pommersche Kammer einem Agenten die Bevollmächtigung ertheilt habe, mennonitische Ledergerber unter Zusicherung voller Religionsfreiheit nach Küstrin, Crossen, Landsberg, Driesen einzuladen, ebenso Landleute dieser Confession nach den Aemtern Königswalde, Holland, Friedrichswalde, Jasenitz und Stapenitz.

Den Eingewanderten erwies sich die Regierung auf das Allerentgegenkommendste. Statt des Huldigungseides z. B. wurde den Königsbergern ebenso, wie den Ostfriesischen das einfache „Ja" gestattet, ihnen wurde das Bürgerrecht zu Theil, den Ostfriesen wurden alle Schutzbriefe erneuert, die Wehrlosigkeit von Neuem zugesichert u. A. m.

In den Marken kam es aber erst nach dem Kriege zu einer Ansiedelung; im Jahre 1765 kamen zunächst dreißig und einige Familien der Groninger Mennoniten an, die früher zu Kleinsee bei Culm im polnischen Westpreußen gewohnt hatten und die nun von dem dortigen Szlachcic verjagt worden waren. Brenkenhoff nahm sie bereitwilligst auf und siedelte sie in der Neumark in der Nähe von Driesen an. Sie erbaten es sich als Gunst von dem wohlwollenden Protector, daß ihre Colonien seinen Namen tragen dürften, und so wurden wirklich ihre beiden Niederlassungen Brenkenhofswalde und Franzthal genannt. Die versprochenen Rechte, die auch die übrigen damals im Preußischen wohnenden Mennoniten genossen, wurden ihnen unverkürzt zu Theil. Ihre Colonien zählten 192 Seelen. Viel läßt sich von der Geschichte dieser beiden Gemeinden nicht erzählen. Sie beanspruchten eben keine weiteren Aufmerksamkeiten, als Gewährung ihrer Dogmen, worunter allerdings Befreiung vom Militairdienst obenan stand. Sonst lebten sie still und friedlich dahin, je weniger sie die Aufmerksamkeit Anderer auf sich zogen, desto besser. Wie streng sie übrigens ihre zugesicherte Wehrlosigkeit respectirt wissen wollten und wie dieselbe wirklich berücksichtigt ward, geht aus einer kleinen Geschichte hervor, die Mannhard von der Brenkenhofswaldischen Gemeinde zum Besten giebt [1]).

„Drei junge Mennoniten, ruchlos lebende Menschen, aus dieser Gemeinde hatten sich, den Glauben ihrer Väter verachtend, für das Regiment des Kronprinzen anwerben lassen. Der eine von ihnen war noch nicht getauft. Als er auf Befehl des Kronprinzen um seine Taufe nachsuchte, verweigerte ihm der Aelteste Jantzen dieselbe, weil es gegen die Grundsätze der mennonitischen Religion sei, einen Krieger in die Gemeinschaft aufzunehmen. Jene drei jungen Leute kamen als beurlaubte Soldaten nach der Gröninger Mennonitengemeinde zu Przekowski bei Schwetz und erregten dort viele Händel. Unter Anderem steckten sie einem dortigen Mennoniten heimlich Geld in die Tasche, gaben vor, er habe Handgeld genommen und nun wollten sie ihn zum Mitgehen zwingen. Da er ihnen entwischte, ließen sie seinen Wirth in's Gefängniß werfen. Sobald der Kronprinz davon hörte, verbot er ein so ungebührliches Betragen gegen die Mennoniten auf das Ernstlichste. Bald darauf muß jenen drei

---

[1]) Vgl. Mannhard, Wehrfr. d. altpr. Mennon. Marienb. 1863. S. 136.

Burschen das Gewissen wegen des Abfalls von ihrer Religion geschlagen haben; sie desertirten. Da sandte ihnen der Kronprinz Pardon nach Nischefski bei Thorn nach und gewährte ihnen den Abschied mit völliger Militairfreiheit."

Deutsche aus Polen.

Jene mennonitischen Gemeinden waren nicht die einzigen gewesen, die der grenzenlosen Unordnung, Rechtlosigkeit und Willkür in Polen, deren Ausdehnungen wir oben schon angedeutet haben, entfliehen mußten. Zahlreich waren die Einwanderungen aus diesem Reiche, wie nach Schlesien hin, so auch nach den andern deutschen Nachbarprovinzen, vor Allem in die rettenden, hülfreichen Arme Brenkenhoffs. Vorzüglich waren es wieder Dissidenten, die standhaft lange und Viel ertragen hatten, aber denen schließlich doch die Kraft und der Wille gebrochen wurde, noch länger den Ambos für die Tausende von Hammerschlägen abzugeben, welche die polnisch-katholischen Parteien mit Leidenschaftlichkeit gegen sie führten. Die preußischen Grenzörter, ja alle neumärkischen Aemter füllten sich mit solchen Flüchtlingen an, deren Minimalanzahl wir schon oben gegeben haben. Kein Ort gewann mehr hierbei, als Driesen, eine Stadt, die ihre Blüthe fast ausschließlich der Fürsorge eines Brenkenhoff zu verdanken hatte, schon dadurch, daß er beim Könige für diesen wichtigen Grenzpunkt eine sechsjährige Zoll- und Accisefreiheit durchsetzte [1]), wodurch der polnische Handel mit dieser Stadt außerordentlich belebt wurde. So flüchteten u. A. viele protestantische Professionisten aus Czarnikau hierher, weil dort ein Edelmann einem protestantischen Färber „ganz ohne Schuld, bloß seines Vermögens halber, den Kopf hatte abschlagen lassen". In Driesen wurden den Flüchtlingen die leeren, fast verfallenen Kasernen eingeräumt.

Bald folgten viele vornehme und angesehene Leute aus Polen, die bei den Conföderationsunruhen sich nicht sicher genug in ihrer Heimath fühlten, wohl auch manche Nationalpolen, wir erwähnen nur die vielvermögende preußenfreundliche Gräfin von Skorzewska, auch viele reiche Kaufleute [2]). Die Stadt wurde zu enge, der Neue Markt erstand, aus der Netzbewallungskasse wurden Gelder zum Bau neuer Häuser für die polnischen Emigranten hergegeben. Driesen wuchs so, daß, als die Accisefreiheit zu Ende ging, die Revenüen nicht mehr, wie früher, kaum 800 Thaler betrugen, sondern bis gegen 8000 Thaler gestiegen waren. Brenkenhoff übrigens, der von diesen „Polen" mehrere Male seinem Könige melden konnte: „das Emigriren in Polen habe ich im besten Train", schickte nicht ganz zuverlässige Elemente, von denen er Desertion befürchten zu können glaubte, gern weiter nach Westen hin, z. B. in's Magde-

[1]) Den Kassenausfall mußten polnische Juden decken, indem sie für ausgestellte Schutzprivilegia ungefähr das Deficit, ca. 800 Thaler, zu zahlen verpflichtet wurden. Meißner S. 64 ff.

[2]) So der Commerzienrath Treppmacher aus Posen, der ca. 100,000 Thaler mit in's Land brachte und einen bedeutenden Handel von Stettin nach Polen eröffnete, worüber er ein eigenes königliches Privilegium erhielt.

burgische[1]) hinein; ebenso finden wir viele in Pommern. Gewiß war Friedrich die Erwähnung nicht unlieb, daß die meisten in guten Umständen und mit gutem Vieh versehen ankamen. Entliefen einige dennoch, so wurden die Wiedereingefangenen in die Regimenter gesteckt. Daß auch verschiedene Conföderirte, welche die Russen zu Gefangenen gemacht hatten und die niedergesäbelt werden sollten, durch Brenkenhoffs Fürsprache freigegeben und im Preußischen untergebracht wurden, sei wenigstens angedeutet[2]).

Sachsen.

Nicht minder als Polen sollte das seit einem Säculum mit diesem Reiche in verwandtschaftlichen Beziehungen stehende Sachsen auch für die alten preußischen Provinzen manche tüchtige Colonistenkräfte hergeben. Was die näheren Gründe hierzu betrifft, so sei hier auf das bei den schlesischen Colonisationen schon Gesagte verwiesen. Die unglückliche Lage des Landes, die leidende Grenze zwischen Oesterreich und Preußen abgeben zu müssen, war bei der Befürchtung etwaiger neuer Kriege zwischen Hohenzollern und Habsburgern gewiß auch von Entscheidung, so daß Tausende von Familien den Stab in die Hand nahmen und Friedrichs Ruf folgten. Schon vor dem Ausbruch des schlesischen Krieges finden wir sächsische Colonien in Preußen, so in der Kurmark im Jahre 1748 gegen 100 Familien auf Dörfern, 20 Familien in der Stadt Zossen[3]). Bald überwog in den kurmärkischen Städten das sächsische Colonistenelement mit ca. 2000 Seelen, auch in den Aemtern finden sich viele, desgleichen in der Neumark, wie die obige Minimalangabe darthut. Selbst während des noch tobenden Krieges wurden die fleißigen, überaus betriebsamen und geschickten Handwerker aus Chemnitz, Leipzig ꝛc. in Berlin selbst angesiedelt. Fünfhundert sächsische Familien, Garn- und Kattunwirker, wurden in der Wilhelmsstraße und Friedrichsstadt untergebracht. Es ging speciell diesen Colonisten traurig genug, sie mußten wieder aus ihren Quartieren und irrten, da der abwesende König sich nicht selbst ihrer annehmen konnte, längere Zeit obdachlos umher. Vergeblich pochten sie hier und da an und baten wenigstens um Obdach, „sie wollten ja das Logis gar nicht umsonst haben, man möchte ihnen doch Häuser zwischen dem Potsdamer und Brandenburger Thore bauen, gern würden sie das Baugeld zahlen. Schließlich nahm sich ihrer der Consistorialrath Hackerth auf das Wärmste an; in seinem Verwendungsschreiben kommt u. A. folgende Stelle vor: „Wenn sich diese armen Leute, die Keinem zur Last liegen wollen, beschweren, so heißt es gleich: Ihr u. s. w., wäre was Gutes an Euch, so würdet Ihr wohl in Eurem Lande geblieben sein.“ Seine Verwendung wirkte.

Die in der Provinz Untergebrachten — Landsberg, Küstrin ꝛc. waren

[1]) So wurden u. A. 1770 gegen 100 solcher Tuchmacherfamilien nach Magdeburg spedirt

[2]) Meißner S. 70 ff.

[3]) Vgl. statist. Theil Nr. XLIII und Nr. XLIV.

voll von sächsischen Colonisten — repräsentirten alle möglichen Handwerke, es waren Schleierfabrikanten, Schneider, Schuster, Sattler, Zeugmacher, Strumpfwirker, Wollspinner ꝛc. Die 300 „Voigtländer" in Berlin erwähnt hinten noch eine Nummer des statistischen Theils [1]). Daß zunächst wieder die Nachbardistricte von ihnen bevölkert wurden, versteht sich von selbst, also Schlesien und die preußisch-sächsischen Districte, Magdeburg und Halberstadt. In letzterem Herzogthume und Fürstenthume, wie auch in der Grafschaft Mansfeld ꝛc. stammen sogar die meisten Colonisten aus Sachsen, wenn auch nicht gerade aus dem der albertinischen Linie gehörigen Antheile; das ernestinische und die kleineren reichsunmittelbaren Herrschaften, weltliche oder geistliche, stellten alle ebenfalls ihr gehöriges Contingent. Dessau, Köthen, Bernburg, Braunschweig, Erfurt, Hildesheim, Paderborn und wie sie alle heißen mögen, schickten, allerdings nur selten in größeren Massen und Cyclen, sondern meist vereinzelt, ihre Landeskinder hierher, so daß wir in den einzelnen Colonien die verschiedenartigsten Elemente aus diesen Gegenden als neue Bewohner vorfinden.

Die Pfälzer (II. Theil).

In großer Anzahl wanderten auch unter Friedrich wiederum Pfälzer ein.

Wir hatten die Pfalz in trüber Zeit verlassen. Des dreißigjährigen Krieges unheimliche Schrecken waren trotz der treuen Bemühungen des umsichtigen und wohlwollenden Karl Ludwig noch lange nicht verblichen und vergessen. Da starb das alte Simmersche Fürstengeschlecht aus. Das habgierige Frankreich wollte sich auch hier an dem schönsten Theile Deutschlands festsaugen und ließ von seinen barbarischen Verwüstungen nicht eher ab, als bis es sich im Blute der Pfalz schier gesättigt und den abermaligen, in seiner Wiederholung noch schlimmeren Ruin des Landes herbeigeführt hatte. Dazu kamen wieder von Neuem die kirchlichen Beunruhigungen Seitens des Siegers. Die ultramontane pfälzische Partei ebnete dem einziehenden glaubensgenössischen Feinde die Wege und empfing ihn mit Jubel, die lutherische und besonders die reformirte Confession wurden verfolgt, beeinträchtigt, ihre Anhänger vertrieben, gemordet. So wurde hauptsächlich von Frankreich die Basis zur katholischen Reaction gelegt. Die neuen Dynastien, die Neuburgische und Sulzbachische, die nun in die Brandstätten ihren Einzug hielten, waren ebenfalls katholisch, und wenn einige von ihnen auch den besten Willen hatten, in religiöser Toleranz zu regieren, so war bei solchen die Gerechtigkeit zumeist Indifferentismus, sie ließen die Dinge gehen, wie sie gingen, und duldeten wenigstens die entschieden thätige und in ihren Mitteln wenig scrupulöse Partei der Jesuiten, welche die Evangelischen aus einer Enge in die andere trieb.

Andere Regenten waren weniger unentschieden, sie gingen von Tag zu Tag energischer vor in ihren Reactionsbestrebungen und raubten den

---

[1]) Nr. XLV.

Akatholiken ein Recht nach dem anderen, obgleich sie diese Privilegien alle feierlichst beschworen hatten. Solche kirchlichen Streitigkeiten traten für diese Periode in der pfälzischen Geschichte vollständig in den Vordergrund, sie geben den Mittelpunkt fast aller anderen Interessen ab, und verleihen jeder anderen politischen Frage eine eigenthümliche Färbung. Es ist eine traurige Rolle in einem elenden Schauspiel, welche die Pfalz spielt, so daß ihre Fürsten vor dem ganzen übrigen Europa berüchtigt wurden. Statt zu versöhnen und zusammenzuhalten, verstehen jene beiden Dynastien meisterlich, ihr Ländchen mit Zwietracht und Leidenschaft anzufüllen, so daß der Becher überschäumen muß. Damals trat die zweite Periode der zahlreichen Auswanderungen der evangelischen Pfälzer ein.

Dreitheilig war die Pfalz dem Glauben nach gespalten, alle drei tolerirten Bekenntnisse waren hier vertreten, doch so, daß numerisch als die stärkste die reformirte Confession, die der früheren Kurfürsten, an der Spitze stand, dann folgten die Lutheraner, die Katholiken bildeten zunächst nur eine kleine Fraction. Es war aber das Hauptbestreben der letzteren, auf Kosten der beiden anderen sich zu verstärken und zwar so, daß sie den alten, nie ganz ausgestorbenen, höchstens für einige Zeit stillschweigenden Streit zwischen den evangelischen Confessionen wieder anfachten, die Flamme nach Kräften nährten. Zunächst kam es darauf an, das dominirende Bekenntniß zu schwächen, daher wurden die schwächeren Lutheraner protegirt, zu ihren vermeintlichen Gunsten den Reformirten bisher behauptete Stellungen genommen, damit später ebenso die bisherigen Protégé's geschmälert und beeinträchtigt würden. Vergebens warnten die äußeren Mächte, besonders die reformirten, die beiden in Folge dessen hin und her streitenden und sich schmähenden evangelischen Parteien. Die Hadernden waren von momentaner Leidenschaftlichkeit allzusehr geblendet, die Einen wollten immer mehr und neue Rechte haben, die Andern Nichts von ihren bisherigen Privilegien lassen. Gegen beide intriguirten und kämpften die Ultramontanen, offener gegen die mächtigere Partei, die Reformirten, heimlicher gegen die schwächeren Lutheraner. Wir übergehen gern die höchst unerquicklichen Details dieser Kämpfe, die mit Hinterlist und Erbitterung geführt wurden. Oft genug mischten sich die evangelischen Stände ein, ja eine Zeit lang schien es sogar, als wäre ein Religionskrieg unvermeidlich. Als dieses mißtönige Terzett wieder besonders laut ertönte, kam in Preußen Friedrich II. zur Regierung. Sofort wandten sich die Reformirten der Pfalz an ihn, den Hort der allgemeinen Gewissensfreiheit, im Besonderen aller bedrängten Evangelischen. Sie setzten ihm noch einmal ihre ganze trübe Lage in ihrer historischen Entwickelung auseinander und baten ihn inständigst, bei dem erfolgenden Friedensschluß des noch wüthenden (ersten schlesischen) Krieges ihrer doch gnädigst gedenken zu wollen, damit alle gegen Recht und Gesetz veranlaßten Beschwerden endlich beseitigt und für die Zukunft das reformirte Kirchenwesen in der Kurpfalz auf einen dauerhaften und festen Fuß gesetzt würde. Friedrich schickte die Copie dieses Schreibens sofort an die Wahlgesandtschaft in Frankfurt, „sie solle bei dem vorliegenden Capitulationsgeschäft und wo sonst noch Gelegenheit sei, allgebüh-

rend attention darauf richten". Auch setzte der reformirte Kirchenrath den Vertreter Friedrichs in Frankfurt durch einen ausführlichen Bericht von allem Nothwendigen in Kenntniß.

Zwar wird Friedrich von vielen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß sein Vater solchen Einmischungen am Liebsten fern gestanden und die Aeußerung den Petenten gegenüber gethan habe: „accordez-vous, canailles"[1]), auch sei der Kurfürst der Pfalz jedes Mal gereizt über das heimliche querulante Vorgehen seiner Unterthanen. Trotzdem verwandte sich Friedrich in mehreren Schriftstücken für die Bittsuchenden; dennoch schleppte sich die Sache wieder sehr in die Länge. Der Kurfürst versprach viel, aber ohne den nöthigen Willen, davon auch nur das Kleinste zu gewähren. Daher schrieb Friedrich ihm auch[2]), es gereiche ihm zwar zum großen Vergnügen, daß der Kurfürst einen Ausgleichungsversuch gern zu sehen vorgebe, doch zuerst wäre nöthig, damit der Vergleich auch den nöthigen Effect hätte, daß die Evangelisch-Reformirten wieder in völligen Genuß ihrer Einkünfte und Rechte kämen u. s. w. Darüber starb aber der bigotte Fürst, ein Regent ziemlich ähnlicher Religionsgesinnung folgte ihm, der 18jährige Karl Theodor. Er war womöglich aus noch weicherem, nachgiebigerem, in der geschickten Hand der Jesuiten formfähigerem Holze und dem Programme, das ihm seine Beichtväter an die Hand gaben, mit ganzem Herzen ergeben: äußerlich zwar bescheiden gegen die Protestanten aufzutreten, aber dennoch die katholische Religion in starkes Wachsthum zu bringen, die katholischen Pfarren und Schulen mit tüchtigen Subjecten zu besetzen, in den Aemtern keinerlei Protestanten zu befördern, durch eine Convertitenkasse von ca. 10,000 Gulden die Bekehrungsversuche an den Ketzern flott zu erhalten, die Lutheraner gegen die Reformirten zu unterstützen, Vergleichungsversuche unter den Confessionen zu dulden, da ihre Gewährung für die Katholiken unschädlich, ihre Verweigerung vorläufig gefährlich sei, später aber, „wenn die katholischen Potentaten durch göttliche Schickung die Oberhand gewännen, könne ein katholischer Kurfürst von der Pfalz jederzeit weitergehn und das Beste seiner heiligen Religion fast nach Wohlgefallen beeifern".

Diese Theorie befolgte Karl Theodor sein Leben lang. Zwar gingen in der äußeren Politik die Wege des Kurfürsten oft parallel mit denen des großen Preußenkönigs, der sich seiner, so im Dresdener Frieden, hin und wieder beschützend annahm, aber in religiösen Fragen blieb der Kurfürst allen Vorstellungen taub. Friedrich richtete endlich einen ganz energischen Brief an ihn[3]), er möge endlich die Beschwerden abschaffen; die Erwiderung war gereizt, Karl Theodor behauptete, er wäre in allen und jeden Fällen, wo er gefällig sein könnte, dazu bereit, aber es sei gefährlich und bedenklich, in eines Staates Grundsätzen Abänderungen vorzunehmen, auch nur einen Fuß breit abzuweichen, kurz er verstand sich zu Nichts. Daher wandte sich der preußische König an den damals

[1]) Staats-Archiv-Acten.
[2]) Den 20. September 1742.
[3]) 13. August 1746. Staatsarchiv.

noch evangelischen Herzog von Pfalz-Zweibrücken, diesen um Verwendung für die Glaubensgenossen zu interessiren, da man beim Kurfürsten deutlich ersehe, „wie wenig er disponirt sei, den Evangelischen zu helfen, die sonst völlig zu Grunde gehen müßten". Der Zweibrücker willfahrte; Wirkung hatte jedoch auch seine Vorstellung nicht im Geringsten. Die ganze Reaction [1]) unter dem jungen Regenten war viel feiner angelegt, als unter den beiden letzten Vorgängern, „nicht so plump und unverhüllt, aber viel consequenter, sicherer und nachhaltiger". Unter dem Vorwande größtmöglichster Oekonomie und Sorge für die Staatsfinanzen wurden Beamte abgeschafft, aber nur protestantische, so daß man z. B. zu Ende des Jahrhunderts (1790) in einem Lande, das der überwiegenden Mehrzahl nach aus Evangelischen bestand, unter allen Verwaltungsbeamten auf dem Lande nur sechs Akatholiken fand. War in einem Dorfe unter lauter Protestanten nur ein Katholik vorhanden, so wurde er, und wenn er ein Kuhhirt war, zum Vorstand gemacht, die Subalternstellen wurden bis zum Thorschreiber herab meist mit Proselyten besetzt. An der Universität gab es statt der Gleichheit, welche der Hallische Receß erforderte, 24 Katholiken und nur 5 Protestanten, von denen die ersteren gegen 10,000, die anderen kaum 1,900 Gulden bezogen. Ganz offen und systematisch betrieb man die Bekehrungen, in welchen besonders die Heidelberger Jesuiten glänzten, die anno 1715 nur 11, anno 1741 schon 32, und in den sechziger Jahren vierzig und einige Mitglieder zählten. In jedem Jahre von 1715—1760 rühmten sie sich, 20—30 Seelen gewonnen zu haben, anno 1722 sogar über 50. Aber durch welche Mittel! Ganz abgesehen von den üblichen Bestechungen, deren man sich bediente, zwang man, mit offenbarer Verletzung der Declaration von 1705, die Kinder aus gemischten Ehen zum Katholicismus, gab Protestanten das Bürgerrecht nur, wenn sie die Kinder dem allein seligmachenden Glauben zuführten, ja man erließ sogar den Delinquenten die Hälfte der Strafe, wenn sie übertraten. Die Macht des Kirchenraths war geschwächt, ihr Geist systematisch demoralisirt, so daß die reformirte Kirche jetzt auch kein gesundes Haupt mehr besaß. Oeffentlich erschien ein Duldungsedict für alle Confessionen [2]), im Geheimen war fünf Jahre darauf im Erbvertrag mit Baiern ausdrücklich festgesetzt, nur Katholiken zu vorgesetzten Landesbehörden zu nehmen.

Das Alles geschah im Zeitalter eines Friedrich des Großen! Die Folgen dieses Regiments, das jesuitische Beichtväter und eine despotische Bureaukratie führten, blieben nicht aus, sie hießen vornehmlich wieder: Auswanderungen. Man hat sich oft darüber verwundert, daß gerade in der Zeit der Ruhe und des Friedens die Pfalz so schrecklich von Menschen evacuirt würde. Schlözer [3]) war erstaunt, daß „aus keinem Lande der Welt nach Verhältniß mehr Menschen auswanderten, als aus Deutschlands Paradiese, der Pfalz". Der Grund ist wohl klar genug, das Gesindel und die feile oder feige, gesinnungslose Masse blieb zurück, ließ

---

[1]) Hierüber Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz, II. S. 934 ff.
[2]) Februar 1766.
[3]) Briefwechsel V. S. 40.

sich von den Fluthen der Reaction fortschwemmen und sich auf irgend welchen Subalternposten absetzen, die Gesinnungstüchtigen zogen ihre eigene Straße und die führte in's Ausland. Nach allen Gegenden hin zogen die Flüchtlinge, besonders zahlreich über England nach Amerika, und zwar in solchen Massen, daß man „lange Zeit den Namen „Pfälzer" im Allgemeinen für deutsche Auswanderer gebrauchte". Auch Abenteurern geriethen sie in die Hände, mehrere Hundert folgten (1768) einem Betrüger, der sie unter Vorspiegelung großer Privilegien und Religionsfreiheit nach Spanien lockte.

Friedrich II. hätte nicht er selbst sein müssen, wenn er nicht diese Bewegung, diese Zustände sich und seinem Lande nutzbar zu machen getrachtet hätte. Dazu kam noch, daß der Herzog von Pfalz-Zweibrücken ebenfalls katholisch wurde und daß sein Land derselben Reaction entgegenging, wie das Kurfürstenthum. Friedrich schickte an seinen Residenten in Frankfurt, Freitag, eine Anzahl von Patenten, welche die Beneficien und Privilegien für die Colonisten enthielten, welche sich in seinen Landen niederlassen wollten, vor Allem das Patent, betreffend die Etablissements in Pommern vom 21. Januar 1747. Die Pfälzer, die eigentlich Pennsylvanien als Ziel in Aussicht genommen hatten, schickten, nachdem sie von dem Patent Kunde erhalten, einige Deputirte an Freitag ab, um sich näher zu informiren, derselbe beförderte sie nach Berlin an den Hof. v. Marschall, der das fünfte Departement und somit die besondere Aufsicht über alle Colonistensachen damals hatte, besprach sich mit den Abgesandten und eröffnete ihnen, wenn ihre Landsleute kämen, so sollten sie bei der Umwallung der Oder, bis dieselbe fertig wäre, arbeiten, nachher sollte ein Jeder von ihnen eine Anzahl Morgen an Wiesen und Acker erhalten. Die Pfälzer Deputirten erklärten sich hiermit einverstanden, sie wollten Mitte Mai mit ihren Familien ankommen, die meisten von ihnen brächten auch baar Geld mit sich, durchschnittlich wären sie Bauern und Ackersleute. Auch zweifelten sie nicht, daß bald eine noch größere Anzahl ihnen folgen würde. Die Reisekosten wurden ihnen in üblicher Weise vergütet.

So setzten sich die Züge bald in Bewegung. Vom 5. Juli bis zum December kamen folgende Transporte in Berlin an:

1.	Transport,	bestehend aus	48	Familien,
2.	"	" "	54	"
3.	"	" "	8	"
4.	"	" "	44	"
5.	"	" "	29	"
6.	"	" "	42	"
7.	"	" "	39	"
8.	"	" "	27	"
9.	"	" "	34	"
		Summa	325	Familien.

Ein letzter Transport war übrigens noch 1748 erfolgt. 325 Familien zu 5 Personen gerechnet würden ca. 1625 Personen abgeben, es wird aber in den Acten immer eine Anzahl von 2500 angegeben,

wobei noch der spätere Zuzug des Jahres 1748 eingeschlossen zu sein scheint.

Während dieser Zeit erfolgte auch ein besonderes Decret über die Etablissements der Pfälzer Colonisten. Hierin wird ihnen zugesagt, sie sollten hauptsächlich in der Kurmark und in Pommern, wie auch in der Neumark, und zwar, so viel nur immer möglich, colonienweise an Orten, die bisher noch nicht unter Cultur gewesen, neu angesetzt werden. Das ganze Etablissement sollte dem ersten und zweiten Departement des Generaldirectorii aufgetragen werden, „das mit allem Fleiße darauf arbeiten und pflichtmäßigst dafür Sorge tragen soll, damit diese Colonisten nach Höchstderselben allergnädigster Intention angesetzt und gehörig etablirt werden".

Ein Theil der Angekommenen wurde von Berlin nach Stettin zu Schiffe transportirt und von hier aus vertheilt, so daß sie zunächst beim Neubau der Ihnen= und Felchowwiesen in der Friedrichswald'schen Haide verwerthet wurden, andere sollten helfen, den Bruch Röhrchen urbar zu machen. Eine zweite Schaar wurde nach der Neumark und eine dritte in die Kurmark dirigirt. Und zwar fand nach Beendigung der Brücherbearbeitung die Vertheilung der Colonisten folgendermaßen Statt: In der Kurmark wurden die Colonien theils neu gegründet, theils besetzt — Müggelheim, Logow, Dollen, Feldmark, Rögelin (jetzt Pfalzheim genannt), Mangelhorst, Teutschhof, Hertefeld, auf den Heuer Aeckern bei Stein, Schöpfurth und Lichterfelde (jetzt Werbelin genannt); in Pommern — in der Felchow, an der Ihna, auf dem Röhrich; in der Neumark — auf dem fahlen Werder und dicken Bruch. Alle waren untergebracht, nur 27 Familien blieben längere Zeit übrig, „die in der Irre umhergehen und nicht nur sonder Etablissement, sondern auch ohne Versorgung geblieben sind, von einem Subalternbedienten zum andern gewiesen, von solchen aber gröblich abgefertigt und zurückgewiesen". Friedrich war hierüber höchst entrüstet, „daß Leute nicht nur auf öffentliche Edicte sondern auch auf eigenhändig unterschriebene Versicherungen hin in's Land gekommen seiend, solchergestalt aufgehalten und mißhandelt werden, und befehle demnach alles Ernstes, sich hinfüro sowohl dieser als aller andern Colonistensachen besser als bisher anzunehmen und vor dero prompte Etablissements zu sorgen, auch monathlich zu berichten". Das half. Von diesen Ansiedelungen kostete das kurmärkische Etablissement 27,862 Thaler 7 Sgr. 5 Pf. und nach Ablauf der Freijahre soll ein Ueberschuß von 1986 Thaler 10 Sgr. 6 Pf. einkommen. Das beträgt über 7 %, indem durch königliche Brau= und Branntweinbrennereien, auch Mühlenertrag jährlich noch ein Zuwachs von 266 Thalern 16 Sgr. ersteht; erforderlich waren noch, um die Ausfälle in den Freijahren zu decken, 4137 Thaler 16 Sgr. 7 Pf., also im Ganzen 32,000 Thaler. Die pommersche pfälzische Colonie kostete bisher 54,358 Thaler 3 Pf. und bringt nach den Freijahren ein 4222 Thaler 5 Pf., die neumärkische kostete 30,069 Thaler 16 Sgr. 1 Pf. und soll einbringen 1870 Thaler 23 Sgr. 6 Pf. Also alle drei Etablissements kosteten ca. 90,000 Thaler und sollen nach den Freijahren einbringen ca. 6000 Thaler, mithin über 6 %.

Ueber jede einzelne Colonie ließ sich der König genau Bericht erstatten, und schienen ihm die Pläne zum Etablissement unpraktisch oder

zu theuer, so verwarf er sie und ließ andere aufsetzen, so mit dem fahlen Werder in der Neumark[1]) ꝛc.

Die Pfälzer Colonie gedieh, da auch viele der Pfälzer ein hübsches Stück Geld in's Land brachten, einige über 2000 Gulden. Ja, der Zudrang in Frankfurt wurde so stark, daß Freitag meldete, er könne sich kaum noch retten. v. Marschall mußte den König im Jahre 1748 um fernere 120,000 Thaler[2]) für Erweiterung der Colonie ersuchen, und machte den Vorschlag, das Geld bei der kurmärkischen Landschaft zu negociiren und die Zinsen davon die ersten sechs Jahre aus den Ueberschüssen der Postgefälle zu bezahlen, bis dieselben nach den verflossenen Freijahren aus den Erbzinsen der Colonisten gedeckt werden könnten. Er berichtete zugleich, daß ein Pfälzer Colonist, der Schulze Schuch aus Logow, mit Erlaubniß nach der Pfalz zurückgegangen sei, um hier noch ausstehende Gelder zu erheben. Derselbe habe noch 200 Familien für Preußen engagirt, man hätte ihm aber zurückgeschrieben, vorläufig möge er die Leute nicht alle mitbringen, da man sie nicht sofort unterbringen könne und auch die dazu nöthigen Gelder fehlten. Friedrichs Bescheid hierauf fiel in demselben Sinne aus. Bei dem Transport neuer Colonisten aus der Pfalz möge man nur nicht wieder, wie das vorige Mal, zu Führern derselben Vagabonden und unbekannte liederliche Menschen gebrauchen, sondern dazu vernünftige und redliche Subjecte aussuchen, die mit den Transportgeldern vernünftig umgingen und eher daran menagirten, als zu viel auszugeben suchten. Ueberhaupt aber müsse das Generaldirectorium durch Anordnung einer guten Wirthschaft und Disposition von der ganzen Summe der 120,000 Thaler so viel zu menagiren sich äußerst angelegen sein lassen, daß hiervon noch mindestens 3562 Thaler 12 Sgr. erspart und zum Besten einer andern Colonie gewonnen werden können. In Betreff der neuen, durch den pfälzischen

---

[1]) Derselbe betrug 904 Morgen 149 Ruthen. Bei dem Project, 50 Familien hierselbst anzusetzen à 248 Thaler, wurden die Kosten auf 13,888 und Alles in Allem auf 19,120 Thaler 16 Sgr. berechnet, der Morgen könnte 1 Thaler 8 Sgr. Zinsen bringen, also in Summa 1205 Thaler 19 Sgr. 10 Pf. Das Kapital zu 5 % Zinsen berechnet = 956 Thaler 9 Pf., erhielte man noch einen Ueberschuß von 249 Thalern 19 Sgr.; Friedrich war aber mit dem Plan nicht zufrieden und ließ sich durch Marschall einen neuen vorlegen, in welchem die Kosten sich nur auf 15,632 Thaler 16 Sgr., die jährlichen Einkünfte jedoch ebenfalls auf 1205 Thaler 19 Sgr. beliefen, mithin das Etablissement mit 8 % Zinsen verinteressirte. Dieser Plan wurde acceptirt.

[2]) Specification der 120,000 Thaler:

1)	26,659	Thaler	restiren noch für die 100 Familien in der Kurmark,
2)	4,000	„	für die 10 letzten Familien, die die wüste Feldmark Klasdorf (Amt Zinna) anbauen sollten, à 400 Thaler,
3)	6,800	„	für 17 Familien nach Pommern,
4)	40,000	„	für 100 Familien, im Monat April erwartet,
5)	15,600	„	für 39 Familien, die Freitag schon angenommen hat,
6)	16,000	„	zum Transport und Diäten für genannte 139 Familien,
7)	10,400	„	für 26 Familien, die Ruhler genannt, welches Messerschmiede seiend und in Neustadt Eberswalde angesetzt werden sollen, à 400 Thaler,
8)	541	„	an Vermessungskosten und insgemein
Summa	120,000	Thaler.	

Schulzen zuzuführenden Colonisten wäre doch wünschenswerth, daß dieselben wo möglich auf eigene Kosten sich an Ort und Stelle begäben. „Ueberhaupt“, so äußerte der König seine Intention, „solle das General-directorium dafür Sorge tragen, daß die Etablirung nicht mehr auf königliche Kosten zu geschehen brauche, wenigstens sollen vor der Hand keine andern Colonisten aufgenommen werden, als solche, welche gegen Erhaltung gewisser Freijahre sich auf ihre eigenen Kosten anhero begeben und etabliren wollen.“

So kam es, daß die weiteren Einwanderungen aus der Pfalz, wenn auch nicht gerade ganz sistirt wurden, doch mitten in ihrer Entwickelung eine Störung erlitten. Es mögen noch viele Pfälzer in's Land gekommen sein, aber nicht mehr in größeren Massen, wie die bisherigen. Es waren auch noch andere Gründe, derentwegen Friedrich den Colonistenzug aus der Pfalz nicht mehr in so auffälliger Weise, wie bisher, gestatten wollte. Zunächst verbot die pfälzische Regierung die Emigration. Das Land leerte sich in zu erschreckender Weise, als daß man sich nicht hätte versucht fühlen müssen, der Auswanderung Einhalt zu thun. In fünf Jahren war das Land um 861 Familien ärmer geworden, also um 4305 Seelen. Zwar versuchte Karl Theodor manches Positive, um auch in sein Ländchen Colonisten herbeizulocken, that einiges, um den Fabrikort Frankenthal wieder zu heben, aber die Basis für solche Versuche fehlte, die gleichmäßige Gesinnung, es waren unruhig pulsirende Zuckungen des ökonomischen Gewissens, nicht der beständige Gleichschlag eines für das wahre Wohl des Landes warm fühlenden Herzens.

Auch abgesehen von den Auswanderungsverboten der Pfälzer hatte Friedrich politische Gründe, mit dem Ländchen, sowohl der Kurpfalz, als mit dem Zweibrücker in guten Beziehungen zu bleiben, denn es stand in Aussicht, daß der Kurfürst der Pfalz als nächster berechtigter Erbe nach dem Aussterben der baierischen Dynastie auch in Baiern zur Regierung kommen würde. Auf Bayern aber speculirte die österreichisch-habsburgische Politik schon lange, um ein vollgültiges Uebergewicht in Deutschland zu erzielen. Gütliche Vereinigungen zwischen Oesterreich und Pfalz zu hintertreiben wurde somit Aufgabe Friedrichs II., und da der Pfälzer sich über die Annahme der Auswanderer im Preußischen beklagte, Preußens König aber in kleinen Dingen gern gefällig und nachgiebig erschien, so wurde die Einwanderung der Pfälzer inhibirt. Als Freitag wieder von Neuem großartige Züge meldete, „daß die Saison zum Emigriren wiederum favorable werde“, so wurde ihm ziemlich ungnädig der Bescheid zu Theil, keine Colonisten mehr zu engagiren, thäte er es dennoch, so würden dieselben auf seine Kosten wieder zurückgeschickt werden.

Die letzten Pfälzer, die in Preußen anlangten, waren die während des Jahres 1748 eingewanderten, von denen der Bericht v. Marschalls schon andeutend spricht. Schon vorher waren im Jahre 1748 die oben erwähnten 34 Pfälzerfamilien eingetroffen, die im Amte Jasenitz, in Küstrinchen und Rudenitz untergebracht wurden, darauf kamen noch 171 Familien, die in Pommern etablirt wurden, und zwar im Amt Königs-Holland 99 Familien, Berchen 50, Rügenwalde 16, Jasenitz 8, in

Summa also 171 Familien[1]). Mithin sind im Ganzen mit obigen 325 Familien nachweisbar ca. 500 (496) pfälzische Familien angesiedelt, so daß also der oben erwähnte Totalbestand von ca. 2500 Seelen der Colonie wahrscheinlich wird. Außerdem sind mehrere in Städten untergebracht, u. A. ist das zu erwähnen von Uckermünde[2]), aber sonst verschwinden sie vollständig; jedenfalls scheinen im letzten Jahre der Einwanderung die angekündigten 200 Familien wirklich angekommen zu sein, wovon aber nur 171 aufgezählt werden, über die 29 anderen fehlen nähere Nachrichten. Mithin war die ganze Schaar dieser Pfälzer in Preußen wohl ca. 3000 Seelen stark.

Würtemberger. Schweizer. Hessen-Darmstädter. Meklenburger.

Eine andere nicht unwichtige Colonie war die der Würtemberger. Das würtembergische Völkchen war seit dem dreißigjährigen Kriege kaum wieder zur Ruhe gekommen, die eigenen Fürsten hatten es, dem Beispiele Ludwigs XIV. unrühmlich folgend, durch Prassereien, Schwelgereien und Maitressenwirthschaften stark mitgenommen. So lastete die Regierung des Herzogs Eberhard Ludwig (1693—1733) schwer auf Land und Leuten, nicht minder die seines Nachfolgers, des Herzogs Karl Alexander (1733—1737). Unter dem einen sog ein lasterhaftes Weib das Land aus, die vielberüchtigte Grävenitz mit ihrem ganzen Anhang, die Ludwigsburg auf Kosten des armen Landes zu einem zweiten Versailles machte, deren Jagdlust namentlich den Bauern so unendlichen Schaden zufügte, deren Haupteigenschaften Spielsucht, Habgier, schmutziger Geiz und die niedrigste thierische Wollust waren. Fast noch schlimmer war unter dem katholischen Nachfolger das Blutsaugungssystem, das der jüdische Finanzminister Süß Oppenheimer in ein förmliches System zu bringen verstand. Auch eine Katholisirung des Landes bahnte sich allmählich an. Karl Eugen (1744—1793), der unmündige Sohn Karl Alexanders, war zwar von hohen glänzenden Geistesgaben, aber voll rücksichtsloser Sinnlichkeit und Herrschsucht. Die erste Hälfte der Regierung des in seinem sechzehnten Jahre mündig gesprochenen Fürsten ist eine Kette von Ungerechtigkeiten, Willkür und innern Kämpfen. Es fehlte vor Allem an Geld. Deshalb wurde mit den Stellen schamloser Handel getrieben, es fehlte an Soldaten im siebenjährigen Kriege, in welchem er Stellung gegen Friedrich nahm, sie wurden mit furchtbarer Härte gepreßt. In Folge der vom Fürsten arg verletzten Verfassung begann ein häßlicher Kampf mit den Landständen. Ein großartiger Menschenhandel wurde nach damals üblicher Fürstensitte nach Amerika getrieben. Alles das konnte durch die wirklich guten Einrichtungen des Herzogs, der Künste und Wissenschaften kräftigst förderte und namentlich Prachtbauten für dieselben errichten ließ,

---

[1]) Hiervon weicht die nach den Acten der Regierung zu Stettin aufgestellte Tabelle Nr. XLVII ein wenig ab.
[2]) Minist.-Archiv-Acten. Nähere Details fehlen.

nie ganz verwunden und verwischt werden. Auch der beste Wille in der späteren Zeit vermochte nicht die Nachwehen aller vorangegangenen Leiden plötzlich zum Schweigen zu bringen. Dazu kam eine fürchterliche Hungersnoth, die in den Jahren 1770 und 1771 grassirte und die sich durch alle Einschränkungen des immer einfacher sich gestaltenden Hofes nicht stillen lassen wollte, gewiß, Gründe genug, die armen, physisch und geistig gedrückten Unterthanen zur Auswanderung zu bewegen; sie fand denn auch in großem Maaße Statt. Friedrich d. Gr. dagegen sah sich, als der Krieg beendet war, nach Colonisten um, und er, der immer als Heros von den Würtembergern geliebt und gefeiert wurde, so daß sie nur mit Widerwillen gegen ihn die Waffen geführt, ja in entscheidenden Momenten zu seinen Fahnen übergegangen waren, wurde das natürliche Ziel solcher Auswanderer. Seine Benefizdeclarationen für Colonisten fanden wie von selbst den Weg grade in solche Länder, die Wanderungslustige und -bedürftige in so großer Menge beherbergten, wie Würtemberg.

Es kamen außerdem noch andere Gründe hinzu, die eine Auswanderung der Würtemberger nach Preußen hin erleichterten. Während sonst die deutschen Regierungen, wie wir gesehen, die Emigration geradezu streng verboten hatten, war eine solche in diesem Lande gestattet, ja sogar, ohne daß die Auswanderer dem census emigrationis unterworfen waren, mithin ca. um ein Zehntel reicher in die neue Heimath kommen konnten, als andere Colonisten. Es war zwischen dem Landesherrn und den Ständen das Auswanderungsrecht gewissermaßen vereinbart. Die betreffenden Edicte des Fürsten enthalten daher zwar Warnungen und Ermahnungen, aber keine directen Verbote, sie führen deshalb auch eine ganz andere Sprache, als wir sie in den oben besprochenen gefunden haben. Im Jahre 1782 (25. April) z. B. werden die Beamten angeredet, sie sollen, wenn sie hören, daß Jemand auswandern will, dem Betreffenden Vorstellungen machen, ihm zureden, einen übereilten Entschluß fahren zu lassen, Vortheile, die er im Vaterlande genösse, nicht gegen etwas Ungewisses aufzugeben; ihm solle zwar nichts in den Weg gelegt werden, aber etwa Zurückkehrende würden mit ihren Familien nicht wieder in die herzoglichen Lande aufgenommen, könnten nicht das Unterthanen- und Bürgerrecht zurückerlangen[1]). Solche Sprache klang milde gegen die scharfen Verbote der Auswanderungen in anderen Ländern.

Brenkenhoff vor Allem war ein großer Freund der würtembergischen Colonisten und siedelte sie zahlreich in seinen Districten an, wir finden sie in der Kurmark, in Pommern und in der Neumark angesiedelt[2]), hin und wieder tragen Ortsnamen der Colonien süddeutsches Gepräge, wie im Netzebruch die Colonie Neu-Ulm, im Warthebruch Stuttgart, Klein-Mannheim u. A., ohne daß wir jedoch immer annehmen müssen, daß hier auch wirklich Würtemberger angesetzt sind; in Westpreußen werden wir ihnen abermals begegnen.

---

[1]) Im Jahre 1790, den 26. Januar, wurde gegen die Emissäre zu Felde gezogen.

[2]) Das Speciellere hinten im statist. Theil Nr. XLII ff. zu sehen.

Auch Schweizer treffen wir wieder unter den Colonisten Friedrichs an (anno 1770). Es waren u. A. gegen 180 Familien mit 900 Personen, meist aus dem Kanton Zürich, die fast alle arme Handwerker, z. B. Seidenwirker, waren; letztere wurden größtentheils in Berlin untergebracht. Die Residenz war für Alle eine längere oder kürzere Zwischenstation, hier irrten sie umher oder wurden, oft auf mehrere Wochen, im Arbeitshause untergebracht. Brenkenhoff wollte sie in der Neumark nicht haben, er könne hier genug polnische Familien bekommen, „diese schickten sich auch viel besser für die Landesverbesserungen, als die Reichscolonisten" [1]). Die Vertheilung dieser Schweizer fand schließlich so Statt, daß in Berlin 33 Familien blieben, in der Neumark wurden ihrer 53 untergebracht. Der Transport und die Meilengelder betrugen 3000 Thaler; über die anderen geben die Tabellen nähere Auskunft.

Aus dem hessen-darmstädtischen Amte Lichtenberg im Odenwald [2]) schickte eine Anzahl von Familien im Jahre 1747 einen Deputirten, den Schulmeister und Lecteur der Baudoi'schen Gemeinde zu Rohrbach (Namens Pfeifer) ab, um sich das Land anzusehen; wenn es ihnen convenirte, so würden sie ihrer 50 Familien, außerdem noch 18 Waldenserfamilien, nach Preußen übersiedeln. Der Abgeordnete wandte sich zunächst an den Residenten und setzte einen Contract durch, kraft dessen ihnen erstens Transport auf königliche Kosten zugesichert wurde, ferner Unterhalt bis zu ihrer definitiven Ansiedelung, für den Mann täglich 4 Gr., die Frau 3, das Kind 2, den Knecht 3, die Magd 2 Gr. Zunächst sollten sie bei der Umwallung der Oder gegen Tagelohn arbeiten, dann erbliche Aecker und Wiesen erhalten, ihre Söhne und Knechte würden frei von Enrollirung sein; freie Religionsexercitien, ein eigener Prediger und Schullehrer ward ihnen ebenfalls verstattet, die Gehälter würde der König bestreiten, und zwar sollte der Prediger 200 Thaler erhalten. Alle diese Vergünstigungen träfen nicht nur die sich schon zur Einwanderung bereit erklärenden 100 (?) Familien, sonder alle aus jener Gegend, die noch nachziehen würden. Bei Koppenbrück auf der Feldmark werden auch Hessen-Darmstädter erwähnt, das Etablissement der andern hat sich unsern Nachforschungen entzogen.

Nicht unbedeutend war die Zahl der meklenburgischen Colonisten in den alten Provinzen. Was hatte das Ländchen nicht Alles, besonders im siebenjährigen Kriege, erdulden müssen; nächst Sachsen war es das am meisten geplagte Land gewesen, das mit Brandschatzungen

---

[1]) Ein in Betreff der Schweizer auffälliger Ausdruck, sonst colonisirte Brenkenhoff gerade gern mit Schwaben 2c.

[2]) Sie sind aus Lichtenberg, Obernhausen, Niederhausen, Großenbiberau, Rohrbach 2c.

heimgesucht worden war, vielleicht nicht ohne bestimmte Absicht Friedrichs, denn mit Meklenburg bestand seit Alters her manche Zwistigkeit und vielerlei Zerwürfniß. Ueber die Leiden des Ländchens giebt uns besser, als jede andere Schilderung, ein liebenswürdiger Brief einer jugendlichen Prinzessin Meklenburgs an den großen Helden Preußens klare und ergreifende Auskunft; mag dieses Schreiben nun ächt oder wirklich apokryph sein, der Brief, ein treuer Spiegel der Zustände des Landes, lautet folgendermaßen:

Mirow in Meklenburg-Strelitz.

Sire! Ich weiß nicht, ob ich über Ew. Majestät letzten Sieg (bei Torgau?) fröhlich oder traurig sein soll, weil eben der glückliche Sieg, der neue Lorbeeren um Dero Scheitel geflochten hat, über mein Vaterland Jammer und Elend verbreitet. Ich weiß, Sire, in diesem unserm lasterhaft verfeinerten Zeitalter werde ich verlacht werden, daß mein Herz über das Unglück des Landes trauert, daß ich die Drangsale des Krieges beweine und von ganzer Seele die Rückkehr des Friedens wünsche. Selbst Sie, Sire, werden vielleicht denken, es schicke sich besser für mich, mich in der Kunst, zu gefallen, zu üben, oder mich nur um häusliche Angelegenheiten zu bekümmern. Allein dem sei wie ihm wolle, so fühlt mein Herz zu sehr für diese Unglücklichen, um eine dringende Bitte für dieselben zurückzuhalten. Seit wenigen Jahren hatte dieses Land die angenehmste Gestalt gewonnen, man traf keine verödeten Stellen an, Alles war angebaut. Das Landvolk sah vergnügt aus und in den Städten herrschte Wohlstand und Freude. Aber welch' eine Veränderung gegen eine so angenehme Scene! Ich bin in pathetischen Beschreibungen nicht erfahren, noch weniger kann ich die Gräuel der Verwüstung mit erdichteten Schilderungen schrecklicher darstellen. Allein gewiß, selbst Krieger, welche ein edles Herz und Gefühl besitzen, würden durch den Anblick dieser Scenen zu Thränen bewegt werden. Das ganze Land, mein werthes Vaterland, liegt da, gleich einer Wüste. Der Ackerbau und die Viehzucht haben aufgehört. Der Bauer und der Hirt sind Soldaten worden, und in den Städten sieht man nur Greise, Weiber und Kinder, vielleicht noch hie und da einen jungen Mann, der aber durch empfangene Wunden ein Krüppel ist und den ihn umgebenden kleinen Knaben die Geschichte einer jeden Wunde mit einem so pathetischen Heldenton erzählt, daß ihr Herz schon der Trommel folgt, ehe sie nur gehen können. Was aber das Elend auf den höchsten Gipfel bringt, sind die immer abwechselnden Vorrückungen und Zurückziehungen beider Armeen, da selbst die, so sich unsere Freunde nennen, beim Abzug Alles mitnehmen und verheeren, und wenn sie wiederkommen, gleich viel wieder wollen herbeigeschafft haben.

Von Dero Gerechtigkeit, Sire, hoffen wir Hülfe in dieser äußersten Noth. An Sie, Sire, mögen auch Frauen, ja selbst Kinder, ihre Klagen bringen. Sie, die Sich auch zur niedrigsten Klasse gütigst herablassen und dadurch, wenn es möglich ist, noch größer werden, als selbst durch Ihre Siege, werden die meinigen nicht unerhört lassen und zur Ehre Dero eigenen Ruhmes Bedrückungen und Drangsalen abhelfen, welche wider alle Menschenliebe und wider alle Kriegszucht streiten. Ich bin ꝛc.

Wir haben schon im Allgemeinen gehört und die Tabellen zeigen es uns specieller, wo die meklenburgischen Familien, die ihre Heimath aufgaben und größere Ruhe und Sicherheit in des großen Königs Landen suchten, hauptsächlich als Colonisten angesiedelt worden sind, vor Allem in den kurmärkischen Aemtern und Städten, wie auch in der Neumark und Pommern.

Zigeuner.

Einer gewissen Sorte von Colonisten sei noch gedacht, die aber nach unserer Definition nur uneigentlich diesen Titel verdient, der Zigeuner [1]). Zwar sind sie aus weiter Ferne her, aus der weitesten von allen Fremdlingen nicht nur auf preußischer und deutscher, sondern überhaupt auf europäischer Erde, diese ewig herumziehenden, verschmitzten Kinder Hindostans, diese merkwürdigen Reste des Nomadenzeitalters, die seit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts sich in Europa zeigten, um es auch nicht wieder zu verlassen, die aber nirgends ein Heim, nirgends Rast noch Ruhe finden konnten, zu der ihre Natur sie nicht befähigt und die Staaten unseres Welttheils bis in die neueste Zeit hinein sie nicht gelangen lassen wollten.

Kein Staat sah und sieht die Kommenden gern, geheimes Grauen empfand und empfindet jeder bei dem seltsamen Aufzuge der abenteuerlichen fremden Gestalten, nicht nur, weil vor ihnen das Eigenthum unsicher, sondern weil sie im Rufe standen, zaubern und hexen zu können, ein Ruf, den sie selbst gegenüber der abergläubischen Christenheit absichtlich verbreiteten. In jedem Lande wurden sie mehr oder minder verfehmt, barbarische, blutige, oft lächerliche Gesetze wurden gegen sie erlassen und wie auf das wilde Thier wurde Jagd auf sie gemacht — aber es half nichts, sie spotteten jeglicher Gewalt durch größere List und blieben in Europa, wieder ein Beweis, wie wenig bloßer Druck auszurichten vermag.

Nach Preußen kamen sie erst ziemlich spät, wahrscheinlich aus Polen, wo jeder mit Landesverweisung bestraft wurde, der diesem Volke Schutz oder Obdach verlieh. In Ostpreußen und Lithauen setzten sie sich fast klettenhaft fest, doch ohne ihre Natur zu verleugnen, die stabile Wohnsitze nicht duldet. In Lithauen waren sie besonders häufig in den Aemtern Budupönen und Darkehmen [2]). Natürlich blieben scharfe Maßregeln der Regierung nicht aus, solche erließ u. A. Friedrich I. [3]):

---

[1]) Ueber die Zigeuner giebt es eine ansehnliche Literatur, vgl. Pott, der dieselbe Tom. I. zusammenstellt; wir haben hier u. A. vorzugsweise: Archiv für vaterländisches Interesse &c. Neue Folge. 1842, benutzt, ferner Berliner Monatsschrift &c.

[2]) „Weil diese Aemter den diesen Fremdlingen auferlegten Kopf- und Hornschoß nicht in Rechnung stellten und weil durch sie die Branntweinconsumtion sehr zunahm."

[3]) 1709 (29. October), 1710 (21. Mai und 24. November), ferner 12. und 24. November 1724 und 5. October 1725, gedrucktes „Patent, daß die Zigeuner, so im Lande betreten werden, und 18 Jahr und darüber alt sind, ohne Gnade mit dem Galgen bestraft und die Kinder in die Waisenhäuser gebracht werden sollen".

„es sollten, sowie sie sich zeigten, die Sturmglocken angeschlagen und die Ortschaften gegen sie aufgeboten werden", denn die Furcht vor diesem Gesindel schrieb ihm auch zu, es schleppe die Pest ein. Auch wurden Galgen an den Grenzen errichtet mit der Inschrift: „Strafe des Diebs- und Zigeuner-Gesindels, Manns- und Weibspersonen". Da auch das nicht fruchtete, wurden neue Bestimmungen erlassen, wie es heißt: — „da sie nach ausgestandener Landesverweisung dennoch zurückkehren, ja sogar sich haben verlauten lassen, daß sie nicht könnten noch wollten wegbleiben, da sie doch Niemand dulden wolle, was aber ihren Vorsatz an den Tag legt, sich nicht bessern und sich zu ehrlicher Lebensart und Handarbeit bequemen zu wollen, so werden alle über 16 Jahr ohne Gnaden gehangen, was jedoch der Königlichen Bestätigung bedarf." Diese Bestimmung wurde von Friedrich Wilhelm wenigstens in Bezug auf alle über 18 Jahr alte Zigeuner wiederholt, „sie mögen vorher durch Brandmark, Staupenschlag, Landesverweisung bestraft worden oder zum ersten Male, einzeln oder volkweise in's Land gekommen sein und Pässe vorzuzeigen gehabt haben oder nicht."

Die ostpreußischen Behörden waren jedoch saumselig, möglich, daß die Furcht, die auf das Aeußerste Gereizten könnten sich blutig rächen, sie zum Zögern bewog; das betreffende Gericht wurde wegen solcher Nachlässigkeit sogar um 1000 Thaler gestraft. Die Zigeuner aber blieben in Preußen und wanderten hier von Dorf zu Dorf, später wagten sie es sogar, weiter westwärts ihren Fuß zu setzen und drangen zum größten Schrecken der Neumärker bis Dramburg vor. Da erneuerte Friedrich II. die strengen Gesetze seiner Vorfahren, und bedrohte sie mit dem Galgen. Sie sollten im Allgemeinen über die Grenze geschafft werden, und mehrere Droh-Edicte wurden von Stapel gelassen, die s. g. Bettleredicte und erneuerten Bettleredicte [1]), zumal auch in andern Strichen der Monarchie sich dieser gefährliche Abschaum der Menschheit zu zeigen begann, so in dem neu erworbenen Ostfriesland. In diesen Edicten werden die Zigeuner beschrieben als „Leute, die sich gemeiniglich durch ihre gelbe Gesichtsfarbe und schwarze krause Haare von andern unterscheiden, gewöhnlich unter freiem Himmel sich aufhalten, auch wohl zu ihrer Nahrung dergleichen Mittel gebrauchen, deren andere Leute sich nicht bedienen und die truppweise herumzuziehen pflegen".

Doch selbst ein Friedrich konnte sie nicht ausrotten, brachte man sie heute über die Grenze, morgen waren sie sicher wieder da, hängte man einen, flugs wurde er durch zwei neue ersetzt, denn das Volk vermehrte sich fabelhaft. Schließlich kam der König auf den Gedanken, ob man dieses wild wuchernde Unkraut nicht doch veredeln oder zähmen könne. Den Zigeunern in Ostpreußen wurde 1780 das Lumpensammeln für die Kiauter Papiermühle erlaubt. In seinen Kriegen bediente sich Friedrich der Zigeuner als brauchbarer Spione und hat auch den Versuch gewagt, einige

[1]) 1748 (28. April). „Was die Zigeuner anbetrifft, welche unter die gefährlichsten Landstreicher zu zählen sind, soll es bei den geschärften Edicten vom 13. November 1719 und 10. December 1720 gelassen und mit Nachdruck darüber gehalten werden." — 1774 (30. November). Erneuertes Edict wider die Zigeuner, Betteljuden und anderes herumlaufendes herrenloses Gesindel in Ostfriesland.

dieses Stammes in Neu-Ruppin [1]) ansiedeln zu lassen. Die männlichen Mitglieder dieser Colonie entwischten jedoch bald wieder, die weiblichen hielten sich etwas länger, ja es sollen sich noch bis auf den heutigen Tag Nachkommen dieser Ansiedler erhalten haben, die durch ihren Typus und unstätes Wesen den Stempel ihrer Herkunft an sich tragen. Das Hauptexperiment versuchte Friedrich jedoch mit einer wirklichen, größeren Zigeunercolonie. Im preußischen Antheil der Grafschaft Hohenstein legte er ungefähr drei Stunden von Nordhausen und eine Stunde von Bleicherode entfernt die Colonie Friedrichslohra an, allerdings mit der weiteren Bestimmung, Gesindel überhaupt ein festes Heim zu gewähren; dieser Ort wurde das Hauptquartier einer Bande von ca. 100 Köpfen. Festes Grundeigenthum besaßen übrigens die Zigeuner hier nicht, sondern haben stets nur zur Miethe gewohnt. Man hat in der neueren Zeit außerordentlich viel versucht, um die Unglücklichen aus ihrem Elend und ihrer tiefen moralischen und sittlichen Versunkenheit auf einen höhern Standpunkt zu heben, besonders die Missionsgesellschaften haben mit wirklicher Aufopferung einiger ihrer Mitglieder sich bestrebt, sie zu sich heranzuziehen, vor Allem die Jugend zu bilden, zu belehren und zu einem ruhigeren, gleichmäßigen, arbeitsamen Leben hinzuführen, aber die Alten waren die Hauptgegner jeglicher Erziehungsexperimente ihrer Kinder, sie stahlen ihnen die bessere Kleidung, verleiteten ihre Kinder, aus der Schule fortzubleiben, beredeten sie zu Desertionen mit ihnen. Die Sittigungsanstalt in der Colonie ging wieder ein, die Colonisationsversuche mit den Zigeunern sind demnach bisher als mißlungen anzusehen.

---

[1]) Zeitschr. f. Pr. Gesch. ꝛc. 1860, S. 147. Dir. Schwarz: Die Zigeuner ꝛc.

Fünftes Buch.

Die Colonisationen Friedrichs des Großen

in Westpreußen &c.

Erstes Kapitel.

Friedrichs Colonisationen in Westpreußen und im Netzedistrict.

Bis zu dem letzten Halbjahrhundert des Mittelalters hatte Westpreußen zum deutschen Orden gehört, bei den inneren Zerrüttungen und äußeren unglücklichen Kriegen mit Polen hatte jedoch der Orden, dessen Zeit vorüber war, diese Perle seines Landes an Polen abtreten müssen. Die durch den entarteten Orden schwer bedrückten Einwohner waren nämlich, in der Hoffnung, bei Polen Schutz und Ausruhen zu finden, zu diesem Nachbarstaat geflüchtet, hatten sich ihm in die Arme geworfen. König Kasimir hatte durch das Incorporationsprivilegium den Preußen freundliche Aufnahme in seinem Reiche angeboten. Der Orden war viel zu ohnmächtig, um mit Erfolg das zu hindern, und gab wirklich diesen westlichen Theil „Neu-Deutschlands" schmachvoll Preis, trat in einem förmlichen Friedensschlusse zu Thorn im Jahre 1466 dieses Gebiet an das stärkere Polen ab, und durfte auch die östliche Hälfte nur als ein polnisches Lehen behalten.

Westpreußen war aber nur durch ein äußeres Band an die polnische Krone geknüpft worden, nur durch Personalunion, und noch ein Jahrhundert lang führte das durchweg deutsche Land auf Grund jenes Privilegiums sein eigenartiges staatsrechtliches Leben, das, wenn diese Verfassung respectirt worden wäre, auch dauernd das Deutschthum gegen alle Slavisirungsversuche geschützt und geschirmt hätte. Kein Pole durfte damals hier königlicher Beamter werden oder ohne Zustimmung der westpreußischen Stände das Indigenat erhalten. Die deutsche Sprache war die herrschende und officielle, war die Verkehrs- und Geschäftssprache. Erst hundert Jahre später [1]) wurden durch ein Gewaltdecret die bisheri-

[1]) Im Jahre 1569 (16. März). Hierüber vgl. u. A. Dr. Leopold Prowe: Westpreußen in seiner geschichtlichen Stellung zu Deutschland und Polen. Separatabdruck aus dem Säcularprogramm des Gymnasiums zu Thorn. Thorn 1868.

gen Privilegien, die Grundlagen der selbständigen, preußischen Verfassung, an denen polnische Willkür schon längst gerüttelt und geschüttelt hatte, feierlichst aufgehoben und zerrissen. Jetzt war es vorbei mit der Personalunion, das Land trat in den Kreis der übrigen Staaten der Republik ein. „Wir werden", so heißt es in dem königlichen Decret, „die Landboten nebst den sämmtlichen Einwohnern der preußischen Lande dahin zu vermögen wissen, daß sie Alles und Jedes, was auf dem Reichstag wird beschlossen werden, halten und handhaben sollen, also, daß sie in diesem Stücke schuldig sein werden, gleich denen Einwohnern des Reichs, an allen Vortheilen und Bürden Theil zu nehmen".

Was die Preußen so oft und standhaft erklärt hatten, sie würden ihre besonderen Gesetze, Sprache und Sitten beibehalten und hätten nur den König mit Polen gemein, dieser mehr als hundertjährige Kampf war nun durch einen Federstrich zum definitiven Abschlusse gebracht. Von nun an theilen die Preußen zweihundert Jahre ihre Geschicke mit Polen. Kein Retter erschien, der sich des hilflosen Landes damals hätte annehmen können, und allein auf sich angewiesen konnte Westpreußen dem Drängen der Vergewaltiger nichts als Passivität entgegensetzen. Doch können wir auch nicht unbedingt in den Tadel einstimmen, der gewöhnlich über diesen Act „polnischer Willkür" erhoben wird. Es war der einzig richtige, diplomatisch-weise Schritt, der gethan werden konnte, damit Westpreußen dauernd sein Wesen an Polen knüpfe. Dies gegensätzliche Verhältniß wäre sonst schließlich für das große Reich eine Quelle vieler Unruhen geworden. Manche andere Staaten haben ebenso die besonderen Rechte der Stände und Gemeinden umgestürzt, um eine gleichartige Vereinigung des neuen Gliedes mit dem alten Staatskörper zu vollziehen, ohne daß die Geschichte in die Lärmtrompete gestoßen hätte. Wie politisch richtig dieser an und für sich ungesetzliche Act war, geht aus den Folgen hervor, daß von nun an das polnische Element sich breiter machen konnte, natürlich auf Kosten des deutschen. Auch die polnische Sprache wurde jetzt officiell, so sehr sich auch besonders die Städter dagegen sträubten, nur wenigen großen Städten gelang es auch fernerhin, der alten deutschen Sprache allein die Ehre geben zu dürfen. Es hätte gewiß eine totale Polonisirung des Landes und der Leute Platz gegriffen, wenn der ganze große Körper nur gesunder gewesen wäre, wenn sein Blut, das nun auch in das neue, künstlich angesetzte Glied sich ergoß, in frischerem, lebendigerem Rieseln pulsirt hätte, aber das trüb und krank und spärlich sickernde theilte nur seinen Krankheitsstoff dem vorher in seiner Selbständigkeit so kräftigen neuen Lande mit.

Zu solchem Proceß der geistigen Verarbeitung war Polen nicht mehr stark und fähig genug und das zu bewältigende Object zum großen Theil zu spröde. Dennoch wurden alle erlaubten und unerlaubten Hebel zur Slavisirung in Bewegung gesetzt. Die Nationalitätsverhältnisse lagen im Allgemeinen folgendermaßen[1]: Der Theil rechts von der Weichsel war

[1] Vgl. Böckh: Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet. Berlin 1869; F. W. F. Schmitt: Land und Leute in Westpreußen (Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. VII. Jahrg. Berlin 1870); Prowe: Westpreußen ꝛc. ꝛc.

unter der Ordensherrschaft völlig verdeutscht, ebenso war die lettische Nationalität unter dem kräftigen Drucke germanischer Zuströmungen fortgeschwemmt worden und überall hatten sich deutsche Colonisten angesiedelt, so daß nur in wenigen Dorfdistricten des Kulmer Landes und der Löbau das Polenthum sich hatte erhalten können. Auf dem linken Weichselufer war ebenfalls mit dem erstarkenden Orden das Deutschthum mächtiger und siegreich geworden, vor Allem waren die Städte mit dem gewerbfleißigen, thätigen Kaufmann und Handwerker aus dem Westen und Südosten her angefüllt, so daß sie völlig germanisirt wurden, auf dem flachen Lande war die Niederung ganz, die Höhe zur Hälfte deutsch geworden, zur Hälfte polnisch geblieben.

Jetzt kamen erstens die kümmerlichen Reste des hier sitzen gebliebenen, noch vegetirenden Slavismus zu neuen Ehren, und hoben, durch Sonne und Regen gestärkt, stolzer ihr Haupt empor, dann aber wurden auch Polonisirungsversuche aller Art und schließlich ganz neue polnische Colonisationsexperimente angestellt, die oft nicht ungeschickt ausfielen.

Diese künstliche Ausbreitung des Slaventhums [1]) glückte besonders von den schon vorhandenen polnischen Stationen aus, im Kulmer und in dem später sogenannten Michelauerlande, in den Kreisen Straßburg und Löbau wurde das flache Land fast durchweg für die dominirende Nationalität gewonnen, die Städte vielfach mit slavischen Elementen durchsetzt. Nur die engere Gegend um Thorn herum wie auch die Thorner und Kulmer Niederungen blieben standhaft und ziemlich unvermischt. Neuen Einwanderungen von Polen in die durch Pest und Krieg stark gelichteten Lande wurde großer Vorschub geleistet, die Starosteien und viele andere Ehrenämter lockten die Fremden in's Land hinein und reizten oft selbst indifferente Deutsche, sich der siegreichen Nationalität ganz hinzugeben, eifrige Polen zu werden. Außer der Wojwodschaft Kulm wurde namentlich die von Pomerellen mit gleich günstigem Erfolg bearbeitet, der Landadel wurde gewonnen; derselbe entäußerte sich und seine Güter zum großen Theil des früher mit Stolz getragenen deutschen Namens und vertauschte ihn mit einem polnischen, oder polonisirte ihn wenigstens. Dadurch erhielten sie sich eine Bedeutung, die, falls sie auf ihr Deutschthum weiter gepocht hätten, unfehlbar eingebüßt worden wäre. Auf dem Hochlande nordöstlich der Brahe trug ferner unter hartem Kampfe das Polenthum gleichfalls den Sieg davon, vollständig mißlangen dagegen diese Bestrebungen in der Niederung und im Höhenlande südwestlich der

[1]) Uebrigens riß die deutsche Einwanderung keineswegs gänzlich ab, besonders in der Zeit der Religionskriege in Deutschland kamen aus Schlesien, Pommern, den Marken, Böhmen ꝛc. viele Flüchtlinge nach Polen. Damals entstand auch die Colonie der Sachsen bei Bromberg. Dem einsichtsvollen Adel war es zu jener Zeit noch oft im Bewußtsein, daß diese deutschen Colonisten ihnen und dem Lande zum Segen gereichten, wenngleich von vielen Seiten über die „frechen Eindringlinge" lamentirt wird, doch selbst die polnische objective Geschichtsschreibung muß sie loben. Lukascewicz nennt sie tüchtige Arbeiter in allen Fächern der Industrie und viele Privilegia aus jener Zeit wissen sie zu schützen und zu rühmen, so das des mächtigen Sziminuta von Lachowo auf Kobylin ꝛc. vom Jahre 1637, des edlen Konarz-Kolaszkowski, Grafen von Lissen in seinem der Stadt Jutroschin ertheilten Privilegio anno 1642 (24. Juni) ꝛc.

Brahe. Im Ermland und dem ganzen Marienburger Palatinate fiel das Anstürmen der Slaven ebenfalls ganz unglücklich aus, namentlich die Städte, wie Elbing, Marienburg, Tolkenit, Neuteich, Christburg spotteten aller Angriffe auf ihre alte deutsche Nationalität, nur daß die Stadt und Starostei Stuhm, stark mit polnischen kassubischen Elementen vermischt, eine Sprachinsel mitten unter den Deutschen abgab.

Zum äußeren Kriterium der Nationalität diente beim Volke zunächst die Sprache, dann aber, bald nach der Reformation, vor Allem die Confession. Wir haben schon oben der Aufnahme der Lehre Luthers in Polen kurz Erwähnung gethan; diese geistige Bewegung konnte von den größten und segensreichsten Folgen besonders für Polen werden, es war die Möglichkeit gegeben, daß an eine kirchliche Reform sich die staatliche anlehnte, daß der heilige Ernst, mit dem die Anhänger der neuen Lehre auftraten, die wohlthuendsten Rückwirkungen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse äußerte; durfte gleichmäßig der Pole wie der Deutsche dem Bekenntnisse, welches er frei gewählt, treu bleiben, so war eine Nationalitätsaussöhnung, ein größeres Verständniß für einander — eine natürliche, sich allmählich herausstellende Wirkung; und Westpreußen hätte sich, wenn anders seine altüberlieferten und von den Fürsten beschworenen Gesetze und Verfassungen ernstlich respectirt worden wären, von Neuem als ein freiwilliger Streiter freudig an die Seite des Reichs gestellt, statt nun geknechtet und unterjocht, immer mehr dem Reiche geistig abzusterben, eine Provinz von Unzufriedenen, feilen Dienern und neuen slavischen Einwohnern zu werden, welche letztere theils Abenteurer, theils von demselben zügellosen Geist beseelt waren, wie fast die meisten der damals unruhigen, ehrgeizigen Bewohner der polnischen Provinzen.

Zunächst allerdings hatte die Reformation ungetheilten Beifall und Anhang in Polen gefunden, besonders in den deutschen Städten. Die Stellung der katholischen Machthaber zu der neuen Confession, die sich wie ein reinigendes Feuer bald über ganz Polen verbreiten zu wollen schien, zeigt manche Analogien mit dem Verhältniß des polnischen Staates zu dem neuen Element, das vor fünfzig Jahren in die Kreise des großen Reiches eingetreten war, zum Deutschthum. Auch in der Confessionsfrage sehen wir Anfangs ein Respectiren, ein liberales Entgegenkommen Seitens der Krone. Toleranzedicte schützten sogar eine Zeit lang den neuen Glauben, weniger vielleicht aus wahrhaftem Wohlwollen, als aus Indifferentismus und Impotenz der Regenten, die dem Willen der Edelsten und Mächtigsten aus dem Volke nicht widerstreben mochten noch konnten. Bald jedoch mußten sie ihr Ohr dem eindringlichen Geflüster der Jesuiten leihen und ihren Arm zu ultramontanen Schergendiensten hergeben. Bald nachdem der Nationalitätskampf zu Ungunsten der Deutschen entschieden war, wurde auch dem religiösen der Ausschlag gegeben durch den Sieg der Römlinge[1]). Durch eine fein angelegte und durchgeführte Verbindung der Jesuitenpartei mit dem Adel, dessen Jugend die ultramon-

---

[1]) Wir verzichten, näher auf diese Reactionen in Polen einzugehen, die sich den schlimmsten in anderen katholischen Staaten an die Seite stellen, und erinnern u. A. nur an das allgemein bekannte „Thorner Blutgericht“ im Jahre 1724.

tanen Lehrer in ihre Netze zu fangen wußten, wurde einerseits den „Dissidenten" der Boden entzogen, andererseits auch des Königs Macht immer mehr gebrochen, so daß, wenn selbst ein Kronenträger den Neuerungen wieder günstig gewesen wäre, seine Macht denselben keinerlei Nutzen hätte stiften können. Wenn die Polonisationen so manchen Deutschen Westpreußens zur Fahnenflucht in das andere nationale Lager getrieben, so zwangen die Reactionen viele, viele evangelische Familien zur katholischen Kirche zurück; aus dem früheren Asyl für Glaubensbedrängte war Polen jetzt ein Heerd religiöser Wirren und Verfolgungen geworden.

Hierzu kam der Kampf des wieder katholisch gewordenen, kleinen und meist verarmten Adels gegen den Besitz, der größtentheils in den Händen des evangelischen und deutschen Mittelstandes war, während der Bauer aus der Dumpfheit seiner Leibeigenschaft weder durch Reformation noch durch Weiterverbreitung des in Stagnation gerathenen deutschen Rechts erlöst wurde. Die stetig zunehmenden Unterdrückungen der Dissidenten sollten zuletzt die willkommene Veranlassung abgeben, daß die mächtigen Nachbarn, längst lüstern auf das durch Kriege, Verfassungslosigkeit, Religionswirren und Revolten aller Art immer mehr mürbe gewordene Reich, sich einmischten, daß dieselben in dem brodelnden Hexenkessel mit Lust immer mehr rührten, um nie wieder die schwer lastende Hand zurückzuziehen. Was halfen dem stolzen weißen Aar die mächtigen, wilden Flügelschläge, die Flügel wurden ihm gestutzt, der Käfig war sein Loos.

So erfüllte sich das Wort des Marienburger Wojwoden, das er in heiligem prophetischem Zorne den Polen einst entgegengeschleudert hatte, als sie die ständischen Rechte der Preußen allmählich in Stücke brachen: es würde künftig ein Gewaltiger in Polen kommen und mit den Reichsfreiheiten also verfahren, wie sie es mit den preußischen gemacht hätten.

Rußland, Preußen und Oesterreich hatten schon lange auf Zerstückelung des in sich selbst verfallenden politischen Gebäudes, Polen, gesonnen, das selbst durch künstliche Stützen kaum mehr halten zu wollen schien, dessen Bewohner fast muthwillig oder wenigstens in fürchterlicher Verblendung Alles niederrissen und demolirten, ohne daß sich ein verständiger Baumeister fand, der mit seinem Worte durchdringen, die Rasenden überzeugen konnte, daß, wenn nicht schleunigst und ernstlichst der Ausbau von Grund aus vorgenommen würde, das Haus über ihren Köpfen einbrechen und sie unter seinen Trümmern begraben müßte. Wir übergehen gern die vorbereitenden diplomatischen Verabredungen der drei Mächte, zu denen Preußen nicht die Initiative ergriffen[1]), man einte sich bald. Im Jahre 1772 wurde die erste Theilung Polens vorgenommen. Rußland riß gegen 2200 Quadratmeilen an sich, Oesterreich vergrößerte sein Gebiet um 15—1600, Preußen fiel der kleinste Antheil zu, wenig über 600 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von ca. 600,000 Einwohnern: „Westpreußen" außer Danzig und Thorn, das als ein ge-

[1]) Hierüber vgl. M. Dunckers höchst wichtige Abhandlung: Die Besitzergreifung von Westpreußen (Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Landeskunde. IX. Jahrgang. September und October. Berlin 1872).

schlossenes Ganze dem Oberpräsidenten von Preußen untergestellt, ferner Ermeland, das seiner Lage halber gleich zu Ostpreußen geschlagen wurde, und der Netzedistrict, der heute, als zum Regierungsbezirk Bromberg gehörig, den kleineren, nördlichen Theil der Provinz Posen bildet, für den eine besondere Kammercommission gebildet wurde; kleinere Gebiete wurden dem benachbarten Pommern zugetheilt [1]).

Schon vor dem offenen Auftreten der drei theilenden Mächte hatte Friedrich im Geheimen Alles zur Besitzergreifung seines Antheils vorbereitet und mit Brenkenhoff besprochen, so daß die eigentliche Occupation fast geräuschlos und ohne Blutvergießen erfolgen konnte.

So wie die neue Provinz nun eingeheimst war, begann auch der König, der gewaltigste Baumeister, zu bauen, Versunkenes aufzurichten, Neues herzustellen [2]). Die vortrefflichsten Stützen bei diesen Arbeiten besaß er in zwei Männern: dem Oberpräsidenten von Preußen, Domhard, der im Westpreußischen die Intentionen seines Gebieters zu realisiren suchte, und Brenkenhoff, unter dessen Leitung jene Kammercommission im Netzedistrict stand. Der erstere, zu Allerode im Herzogthum Braunschweig 1712 geboren, zeichnete sich als einer der talentvollsten Vollstrecker der Ideen Friedrichs aus; dem andern sind wir schon bei seinem rühmlichen Schaffen in der Mark begegnet. Mit Hülfe dieser Mitstreiter wollte und sollte der König die baufällige Provinz wieder flicken und zustutzen.

Wie das Land damals aussah? was Noth that? Nach dem Gesagten ist es unschwer, sich ein Bild von dem trostlosen Zustand des ehemals so blühenden Gebietes zu machen. Schrieb doch Friedrich selbst nach Besichtigung seiner neuen Errungenschaft an seinen Bruder Heinrich: „Ich habe dieses Preußen gesehen .....; ich glaube, Canada ist ebenso cultivirt als Pomerellen.“ Und ein ander Mal: „Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umwandelung ich mich beschäftigen muß.“

Kurz und treffend ist die Schilderung des officiellen Berichtes aus dem Jahre 1773 über den Zustand des Netzedistrictes, der zugleich der Typus der ganzen Erwerbung ist; er lautet, wie folgt:

„Das Land ist wüste und leer, die Viehracen sind schlecht und entartet, das Ackergeräthe höchst unvollkommen, bis auf die Pflugschaar ohne alles Eisen, die Aecker ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft, die Wälder, nur um das Holz zu verkaufen, unordentlich ausgehauen und gelichtet. — Die alten festen Städte, Schlösser

---

[1]) Die Herrschaften Bütow, Draheim und Lauenburg.

[2]) Hierüber sind vor Allem folgende Werke zu Grunde gelegt: Roscius (Ueber Westpreußen. Marienw. 1832, und: Westpreußen von 1772—1827. Marienw. 1829). Jester (Beiträge zur Kunde Preußens, Bd. I. Heft 1), Meißner (Brenkenhoffs Leben. Leipzig 1782), Beheim-Schwarzbach (Friedrich d. Gr. als Gründer deutscher Colonien rc.). Manches neue und interessante Material hat Ernst Graf Lippe-Weißenfels geliefert (Westpreußen unter Friedrich d. Gr.). Auch die Säcularfeier hat verschiedene zum Theil wichtige Schriften veranlaßt, besonders die eben citirte Abhandlung Dunckers, ferner Dr. Netwisch (Westpreußens Wiederaufleben unter Friedrich d. Gr.) und Andere.

genannt, liegen in Schutt und Trümmern, ebenso die meisten kleinen Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen scheinen größtentheils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalte zu dienen, die roheste Kunst, der ungebildetste Geschmack, die ärmlichsten Mittel haben aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. — Durch unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte, durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafteste Verwaltung ist das Land entvölkert und entsittlicht. — Die Justizpflege liegt ebenso im Argen wie die Verwaltung. — Der Bauernstand ist ganz verkommen. Ein Bürgerstand existirt gar nicht. Wald und Sumpf nehmen die Stätten ein, wo vordem, nach den noch jetzt vorhandenen altgermanischen Begräbnißplätzen zu urtheilen, eine zahlreiche Bevölkerung Platz gefunden hatte." [1]).

Wir verzichten darauf, durch Anführung von Specialitäten die wahre Physiognomie des Landes in ihrem ganzen Elend zu enthüllen, erwähnen wollen wir nur noch, daß durchschnittlich auf der Quadratmeile in Westpreußen 763 Menschen wohnten, daß es zwischen der Netze, Weichsel, Drage und der pommerellischen Grenze zusammen 27 Städte gab, die kaum den Namen von Marktflecken verdienten und größtentheils nur von Juden bewohnt waren. Bromberg hatte 105 wüste Baustellen und im Ganzen kaum 5—800 Einwohner! [2]) Fürchterlich war das Aussehen von Kulm, doch von dieser Stadt später noch ausführlicher! Ein Viertel des westpreußischen Bodens lag gänzlich ohne jegliche Cultur. Wo noch Handel und Wandel und Wohlhabenheit einigermaßen kümmerlich Blüthen trieb, war es in den Stätten des Deutschthums und der Reformation. Wenn auch das confessionelle und Nationalitätsverhältniß im neuen Lande zur Zeit der Besitzergreifung mit Sicherheit kaum mehr festgestellt werden kann, so haben wir doch für Westpreußen eine Zählung der Katholiken und Evangelischen vom Jahre 1784, also aus einer Zeit, in der das Deutschthum und der Akatholicismus eher zugenommen als sich vermindert haben, und diese Zählung weist 122,201 Evangelische, 203,721 Katholiken, mithin mögen zur Zeit der Einverleibung die Letzteren gerade noch ein Mal so zahlreich gewesen sein, wie die Ersteren.

Friedrich strengte sofort seine ganze geniale Erfindungsgabe, seinen ganzen immensen Fleiß an, um der kränkelnden, anscheinend lebensunfähigen jüngsten Provinz seiner Monarchie gesunden Pulsschlag allmählicher Genesung und durch Inficirung germanischer Elemente und Einrichtungen wieder frisch rollendes Blut zu verschaffen. Eine große Zahl hierauf bezüglicher Verordnungen erfolgte. Es wurde eine Rechtsgleichheit eingeführt, auch die Armen sollten von dem Gesetze geschützt werden, die Hofdienste und Roboten wurden ermäßigt, die Leibeigenschaft aufgehoben. Für die ersten zwölf Jahre trat die Regie nicht in Kraft, ebenso das Kantonreglement aus den alten Provinzen, es wurden auf des Königs Kosten Bauten unternommen und ausgeführt, den Städten

---

[1]) Aus den Acten der Bromberger Regierung.

[2]) Bromberg zählte anno 1774: 1380, anno 1781: 2000, anno 1792: 3915, anno 1837: 7390, anno 1843: 8102 Einwohner, anno 1864: 20,524, anno 1872: 28,216.

hierzu Gelder bewilligt, damit die alten Gebäude vorschriftsmäßig reparirt würden. Der unbemittelte Adel erhielt zu Meliorationen Gnadengeschenke oder zinslose Darlehen. Die neue Provinz wurde ein Speicher von Allem, was der König Gutes und Nützliches für das Land kannte, nichts schien ihm zu schade oder zu theuer hierfür: aus Spanien werden Böcke verschrieben, aus Dessau Pferderacen, Sämereien in großer Mannigfaltigkeit werden hierher dirigirt, große Magazine werden ausgebaut, freie Messen errichtet, das Forstwesen erfährt rationelle Behandlung, kurz, des Königs Thätigkeit ist unermüdlich, fast allumfassend, seine Einsicht selbst in die scheinbar kleinsten Dinge geradezu überraschend. Sein Herz schlug voll und warm für das Kind seines Alters, das Kind seiner Hauptsorgen und Mühen in ganz besonderer, fast verzärtelnder Liebe.

Auch für die Hebung des geistigen Gehalts der Provinz geschah viel, nicht nur daß der König, seinem Grundsatze getreu, Gewissens- und Glaubensfreiheit gewährte und den Bau protestantischer Kirchen aus eigenen Mitteln förderte, so daß solche in mehreren Städten erstehen konnten, wie in Flatow, Zempelburg, Vandsburg, Lobsens, Schneidemühl 2c.; es wurde auch eine Compagnie vom alten Semmler gut geschulter und einexercirter Lehrer hierher abbeordert, 60 an der Zahl, der Minister von Hoym mußte aus Schlesien 44 katholisch-deutsche, der ermländische Bischof 83 katholisch-polnische Lehrer einrücken lassen. Und wenn sonst unter Friedrich der Lehrerstand ganz merkwürdig schlecht besoldet war, indem sehr oft alte invalide Soldaten die Lehrer abgeben mußten oder die Stellen an die Mindestfordernden vergeben wurden, im Sommer wenigstens auf dem Lande meist gar nicht geschulmeistert wurde, so empfingen diese eingewanderten Schulmeister doch sechzig Thaler jährlich und ein Stück Gartenland, ein für die damalige Zeit nicht unbedeutendes Gehalt.

Eine andere Sorge Friedrichs war es, die Landschaft in kleine Kreise zu theilen, die gesammte Bodenfläche in kürzester Zeit abschätzen zu lassen und gleichmäßig zu besteuern, jeden Kreis mit einem Landrath, einem Gericht, mit Post und Sanitätspolizei zu versehen [1]). Ueberall begann ein Graben, Hämmern, Bauen; die Städte wurden mit Menschen besetzt; Straße auf Straße erhob sich aus den Trümmerhaufen, die Starosteien wurden in Krongüter verwandelt. Fast jede Stadt, jeden Flecken, jede einzelne Quadratmeile bedachte Friedrichs Vorsicht. Wohin man sah, allüberall rührige Hände, und schon nach Jahresfrist [2]) konnte der große König an Voltaire berichten: „Ich habe die Sklaverei abgeschafft, barbarische Gesetze reformirt, vernünftige in Gang gebracht, einen Kanal eröffnet, der die Weichsel, Brahe, Netze, Warthe, Oder, Elbe verbindet, Städte wieder aufgebaut, die seit der Pest von 1704 zerstört gewesen, 20 Meilen Moräste trocken gelegt und eine Polizei eingeführt, die diesem Lande selbst dem Namen nach unbekannt war.“

---

[1]) Gustav Freytag: Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes.
[2]) Den 11. October 1773.

Dieser Kanal ist in Wahrheit eine großartige Schöpfung, auf die der König mit Recht stolz sein konnte. Brenkenhoff hatte hierzu die Anregung gegeben und in unglaublich kurzer Zeit, ja fast in Ueberstürzung wurde das Werk hergestellt. Sechstausend Arbeiter mußten Tag und Nacht arbeiten, die natürlich unter der ungesunden Arbeit unendlich viel zu leiden hatten, in sechzehn Monaten war der Kanal mit einem Kostenaufwand von 739,956 Thalern (ungerechnet das Holz aus der Tuchelschen Haide) fertig geworden und schon im Sommer 1773 fuhren zu Friedrichs großer Freude beladene Oderschiffe der Weichsel zu[1]).

Auch in militairischer Beziehung geschah viel für das Land, so erhob sich in Culm eine Cadettenschule, Graudenz wurde befestigt und was dergleichen mehr war. Außerdem wurden Lazarethe, Magazine, Hafenbauten in Menge aufgeführt. Für die Ueberschwemmungen, unter denen Westpreußen so arg zu leiden hatte, gab Friedrich von 1774—1786 gegen 404,600 Thaler her und für andere Unglücksfälle 203,800 Thaler. Im Ganzen, sagt Herzberg[2]), habe der König auf dieses Lieblingsland 6,686,225 Thaler verwendet.

Wir müssen es uns versagen, ein Bild der vollständigen Fürsorge des Königs zur Wiederaufrichtung des öden Landes hier zu geben und können nur mit Genugthuung auf die reiche historische, oben schon angeführte Literatur verweisen, die diesen Gegenstand mit einer gewissen Vorliebe behandelt, und wenden uns den eigentlichen Colonisationen Friedrichs in diesem Lande zu.

Um in den Städten Fabriken und Industrien, um den Ackerbau auch nur in leidlichen Stand zu bringen, fehlte der wichtigste Factor, fehlte eine genügend ausreichende und thätige Bevölkerung. Das blieb wie in allen übrigen Provinzen, alten oder neuen, auch hier der Punkt, dem Friedrich die allergrößte Aufmerksamkeit schenkte, die Anzahl der Bevölkerung mußte auf einen ganz andern Stand gebracht werden, und das war seiner Meinung nach am schnellsten und sichersten nur durch Colonisation zu machen, denn hier war Gefahr im Verzug, es war aus den Zeiten der früheren äußeren und inneren Kämpfe und Unruhen, aus den Zeiten der Leibeigenschaft und Willkür, aus der Vermischung von städtischen und Ackerbürgern eine Stagnation im Handel und Wandel eingetreten, in Künsten und Fertigkeiten, die nur durch frisch hereinfluthende, ganz neue Elemente rühriger Volkskraft gehoben werden zu können schien.

So schrieb denn Friedrich an die Kammer den 10. April 1777: „Wie nun nicht zu leugnen steht, daß sowohl in denen Städten als auch auf dem platten Lande dortiger Provinz noch verschiedene Etablissements geschehen und vorgenommen werden können; So habt Ihr Euch auch vorzüglich angelegen sein zu lassen in denen Städten nützliche ouvriers, Fabrikanten und Professionisten, und auf dem platten Lande mehrere Ackerwirthe zu engagiren und die Population dadurch von Zeit zu Zeit

---

[1]) Der Kanal hat eine Länge von 6924 Ruthen, 5 Ruthen Breite, 3½ Fuß Tiefe und ist berechnet auf Oderkähne von 124 Fuß Länge, 13½ Fuß Breite mit einer Ladung von 766 Centnern, die 2 Fuß 10 Zoll tief gehen.

[2]) Herzberg: huit dissertations etc. Berlin 1787.

zu vermehren, allermaßen es nicht fehlen wird, daß dergleichen Leuthe Nahrung, Verdienst und Unterhalt gewiß finden werden, wie Ihr denn durch dergleichen Etablissements Euch bei Unsrer höchsten Persohn vorzüglich distinguiren werdet."

Und die Kammer that ihr Möglichstes. Hatte sie doch in anderem Falle des Königs hellen Zorn zu fühlen, erst einige Jahre[1]) vor dieser Cabinetsordre hatte er demselben unzweideutig darüber Luft gemacht, „daß er der rc. Kammer außerordentliche négligence und Sorglosigkeit auf die überzeugendste Art wahrgenommen", oder wie seine eigenhändige Unterschrift deutlicher lautete: „quot bene notandum, dieses alles wohl obserwihret und Exact in ihren Sachen, oder es wirdt Scharf mit der Kammer gehen; meine Ordres müssen Exsact executiret werden und keine Nachlässigkeit".

Zunächst mußte man darauf bedacht sein, die schon vorhandenen Colonien zu stärken, ihre Lebenskraft, die hier und da im Erlöschen schien, wieder aufzurichten, oder die ziemlich unversehrt gebliebenen in ihrer Frische zu erhalten, daß nicht etwa die Furcht vor dem strammen preußischen Regiment ihre Glieder wieder von dannen trieb. Die Toleranzbestimmungen des philosophischen Regenten kamen ihnen allen, die ja meist des Glaubens wegen einst in den Hafen Polen eingelaufen waren, zu Statten; weiter bedurften sie nichts als Duldung, Gewährung. Nur eine Colonie verlangte eine besondere privilegirte Stellung, das war die der Mennoniten[2]).

Die ersten nachweisbaren Spuren von Mennoniten in Westpreußen finden sich schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, im Elbinger Stadtbezirk. Die Geistlichkeit wirkte gegen sie wie gegen ihre ihnen bald in größeren Haufen nachfolgenden Glaubensgenossen verschiedene Ausweisungsdecrete aus, aber theils schützte sie der humane Sinn der Bevölkerung, theils und vor allen Dingen wurde ihr bester Schild ihre außerordentliche Tüchtigkeit und Brauchbarkeit in der Bodenbearbeitung, besonders in der Urbarmachung und Entwässerung von Sümpfen und Moräften, eine Fertigkeit, die sie aus ihrer alten Heimath mit herüber gebracht hatten. Bald war ihre Arbeit ein begehrter Artikel, sie wurden förmlich von den großen Grundbesitzern eingeladen, ihren Wohnsitz bei ihnen aufzuschlagen und die Grundstücke in besseren Stand zu bringen, wofür ihnen alle möglichen Privilegien versprochen wurden. Bald breiteten sich die Mennoniten im Westpreußischen aus, wir finden sie nicht nur im Elbing'schen Territorium, sondern auch um Danzig herum, im Gebiet von Tiegenhof, in den beiden Marienburger Werdern, in den Niederungen Culm, Schwetz, Graudenz. Sie alle haben manchen Sturm über sich ergehen lassen müssen, die Jesuiten und der auf ihre Grundstücke lüsterne höhere Beamtenstand griff sie an, der Grundbesitzer, die Städte und zuweilen der König schützten sie[3]). — Die Einwanderung

---

[1]) Den 11. August 1773.

[2]) Hierüber vgl. besonders Mannhard, ferner Hartknoch.

[3]) Unter den vielen Privilegien, die ihnen gewährt wurden, war das wichtigste das von August III., 19. September 1750.

dieser Colonisten war von zwei Richtungen aus erfolgt. Die meisten stammten aus den Niederlanden und faßten besonders im nördlichen Theile der Provinz festen Fuß, um Danzig, Elbing herum und in den Werdern, sie lebten auch weiterhin in engem Verkehr mit dem alten Heimathlande, das sie namentlich zu Alba's Zeiten verlassen hatten, auch in der Culmischen wie Schwetzer Niederung gab es Mennoniten niederländischer Abkunft. Andererseits war eine zweite, hochdeutsche Richtung[1]) hier eingewandert, die in mehreren Gemeinden in der Schwetzer, Graudenzer, namentlich aber in der Culmer Niederung ansässig wurde. Diese waren meist vormals aus Oberdeutschland nach Mähren geflüchtet, wo die Gemeinde zu außerordentlicher Blüthe gedieh, aber durch Fanatismus und Neid in der Zeit von 1527 und 1534 wieder verjagt wurde. Damals wandten sie sich Ungarn, mit größerem Glücke aber Polen zu. Im Culmischen haben sie durch ihre Abgeschlossenheit lange Zeit bis in die letzten Decennien hinein ihr oberdeutsches Wesen erhalten können, so ihre mitgebrachte Tracht, den alten oberdeutschen Bauernrock mit Haken und Oesen[2]).

Friedrich war darauf bedacht, solche tüchtige Kräfte seinem Lande zu erhalten. Wir haben von dem Hauptprincipe der stillen Taufgesinnten, der Wehrlosigkeit, schon öfter gesprochen, die Befreiung vom Militairdienst war jedes Mal das Schiboleth ihres Bleibens an einem Orte oder ihres Weiterziehens. Dieses Zugeständniß war der gewöhnliche Preis, um den man die Arbeitskraft dieser thätigen Leute für das Land erkaufte, Friedrich war kein Preis zu hoch, dem fleißiger Arbeit so bedürftigen Lande diese erprobten Kräfte zu erhalten, die selbst der zügellose Szlachcic nicht zu vertreiben gewagt hatte. Für alle im damaligen Königreich Preußen schon angesiedelten Mennoniten hatte der König, wie schon erwähnt, gleich im ersten Jahre seiner Regierung[3]) eine Declaration des Patentes vom 22. Februar 1732 erlassen, der zufolge nun „im ganzen Königreiche Preußen alle Mennoniten, so viel ihrer sich daselbst ansetzen und niederlassen wollen, wieder aufgenommen und gleich allen andern dero getreuen und sich redlich nährenden Unterthanen in Städten und auf dem Lande geduldet werden sollten".

Schloß schon diese Declaration die Werbefreiheit eo ipso ein, so baten jetzt nach Besitzergreifung Westpreußens die vorsichtigen Mennoniten dieses Landes bei der Huldigung[4]) doch noch um eine positive gnädige Bestätigung der alten polnischen Privilegia, implicite die Befreiung von aller Werbung und naturellen Enrollirung, worauf auch zunächst eine

---

[1]) Ueber diese Mennoniten vgl. u. A. Wollny (Arch. f. K. ö. G. 1850. S. 67), Gindely, Hartknoch, der sie fälschlich für Schlesier ausgiebt ꝛc.

[2]) Der Spottvers der Friesen gegen die neumodischen Fläminger, die Röcke mit Knöpfen trugen, lautete:

„Die mit Haken und Oesen
Wird Gott erlösen,
Die mit Knöpf und Tasken
Wird der Teufel erhasken."

[3]) Den 14. August.

[4]) Den 27. September 1772.

beruhigende, Gewährung verheißende Resolution erfolgte. Das wirkliche Gnadenprivilegium für alle Mennoniten erließ Friedrich im Jahre 1780 [1]), dasselbe ist für die Colonie von allergrößter Wichtigkeit geworden; sein Wortlaut ist folgender:

„Wir Friedrich ꝛc. urkunden hiermit, daß, nachdem die sämmtlichen Mennonisten-Gemeinden Unseres Königreichs Preußens, auch Lithauen, allerunterthänigst Ansuchen gethan, Wir geruheten ihnen in Betracht der Toleranz und Enrollirungsfreiheit, so sie und ihre Glaubensgenossen bishero in diesem Unserm Königreiche genossen und nachdem die jetzigen Mennonisten-Gemeinden aus 12,603 Seelen bestehend, wegen fortaner Enrollirungs- und Werbungsfreiheit, zur Unterhaltung der Culmischen Cadettenschule sich zu einer jährlichen Beisteuer von 5000 Thalern seit Trinitatis 1773 verstanden, eine von Uns selbst ausgestellte Versicherung und Gnaden-Privilegium zu ertheilen, daß sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst immerwährend befreit und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit, Gewerbe und Nahrung gelassen und geschützt werden würden, Wir dieses allerunterthänigste Gesuch in Gnaden stattfinden lassen. Wir verheißen und versprechen demnach vor Uns und Unsern Nachkommen an der Krone gedachten Mennonistengemeinden in Unserm Königreich Preußen, daß so lange sie und ihre Nachkommen sich als getreue, gehorsame und fleißige Unterthanen verhalten, die auf ihren Gründen haftenden oder mit ihrem Gewerbe sonst verknüpften Abgaben prompt entrichten, sich den allgemeinen Landespflichten, gleich den übrigen Unsern getreuen Einsassen, nicht entziehen, die bisherigen 5000 Thaler wegen der Enrollirungsfreiheit jährlich in vorgeschriebenen Terminen an die angewiesene Kasse prompt abführen und sonst sich überall als redliche, treue und gehorsame Unterthanen betragen werden, sie von der Enrollirung und dem naturellen Militairdienst auf ewig befreit bleiben und bei dem Genuß ihrer Glaubensfreiheit, auch Gewerbe und Nahrung nach denen in Unserm Königreiche Preußen eingeführten Landesgesetzen und Anordnungen ungestört erhalten und dabei geschützt werden sollen.“

Urkundlich ꝛc. Potsdam, den 29. März 1780. Friedrich.

Um die Geschichte auch dieser Colonie gleich weiter zu führen, so ist dieses Privilegium mehrere Male bestätigt worden, u. A. durch Friedrich Wilhelm II. [2]), ja dieser König erließ zwei Jahre nach dieser Bestätigung ein neues Edict in demselben Sinne, so daß die Zahl der Mennoniten sich wenn auch nicht bedeutend mehrte, doch ziemlich gleich blieb [3]). Im Jahre 1793 fielen auch noch die bisher unter polnischer Herrschaft verbliebenen Mennoniten der Danziger Stadtgemeinden und die bei Thorn an Preußen, die alle in gleiche Verhältnisse zum Staat gestellt wurden, wie die andern. Auch Friedrich Wilhelm bestätigte nach kurzem Schwanken, das ansehnliche Auswanderungen zur Folge hatte, ihre Privilegien; na-

---

[1]) 29. März 1780.

[2]) 1787.

[3]) Aus dieser Zeit stammt auch die im statistischen Theile Nr. LII angeführte Zählung der westpreußischen Mennoniten, die 12,189 Seelen ergab.

mentlich die Grundbesitzfrage wurde durch eine Cabinetsordre [1]) geregelt, welche die Wehrlosigkeit an das Grundstück band und bestimmte, daß, wenn einmal in den Händen von Mennoniten befindliche Grundstücke an fremde Mennoniten verkauft, vererbt oder verschenkt werden, auch diese letzteren sammt ihrer männlichen Nachkommenschaft in ihrer Wehrlosigkeit ungestört verbleiben sollten; alle diejenigen aber, die sich erst nachträglich zum mennonitischen Glauben bekennen würden, waren von dieser Vergünstigung ausgeschlossen.

In den Zeiten der französischen Invasion bewährte sich der Patriotismus und die Opferfreudigkeit der preußischen Mennoniten auf das Glänzendste. Ganz großartig waren ihre freiwilligen Geldopfer, die sie dem Vaterlande, für das mit dem Schwerte in der Hand zu bluten ihnen ihre Lehre verbot, darbrachten, um so auf ihre Weise der Sache der Befreiung Hülfe zu leisten. Bei diesen für das betheiligte Individuum geradezu tragischen Collisionen der Pflichten haben dennoch Manche von ihnen Haus und Bekenntniß verlassen, um dem Könige und dem Vaterlande zu geben, was sie schuldig waren, um ihrem Patriotismus zu genügen. In außerordentlichen Zeiten genügte das streng bindende Dogma nicht; oft genug wurde es gesprengt, namentlich von den rheinpreußischen Mennoniten.

Das staatliche Verhältniß der Mennoniten blieb sonst das alte, bis Preußen ein Verfassungsstaat wurde, bis die Paragraphen, daß alle Preußen wehrpflichtig seien, abermalige Conflicte zwischen den alten verbrieften Urkunden und der Gegenwart heraufbeschworen. Zwar suchte die Regierung selbst eine Zeit lang die Mennoniten zu schützen, und nannte Anfangs ihre Privilegien durch die Verfassung „nicht alterirt“ [2]), aber diese erwies sich mit der Zeit doch mächtiger, als jedes Bedenken der Rücksicht und Pietät und trug den Sieg davon. Nach langen Debatten wurde bei der Berathung über die Norddeutsche Bundesverfassung, die ja auch für das deutsche Reich maßgebend geworden ist, der Artikel 57 angenommen [3]): „Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.“ Hierdurch ist die isolirte Stellung der Mennoniten selbstverständlich aufgehoben. Die Folgen für diese alte Colonie werden natürlich nicht ausbleiben, es werden zahlreiche Auswanderungen Statt finden, der oft erwähnte mennonitische Schriftsteller hat nachgewiesen, wie zusehends die Gemeinden sich verringern; es ist noch nicht an der Zeit, eine endgültige Beobachtung auszusprechen, die Gährung ist noch zu groß und zu frisch, Decennien werden vergehen, ehe die Wirkung jenes ihre Privilegien aufhebenden Gesetzes klar und deutlich zu Tage treten kann; wir meinen, der Staat hat diese Folgen nicht zu fürchten, weil ein Stadium der Besinnung unter den jetzt scheu Gewordenen eintreten wird, sie werden es vielen anderen ihrer Mitgemeinden gleichthun und die Rechte, die Anforderungen

---

[1]) Vom 24. November 1803.

[2]) So im Abgeordnetenhause 17. Februar 1853.

[3]) Publicat. = Patent vom 24. Juni 1867; das Bundesgesetz vom 9. November 1867.

des Staates, der Gegenwart, respectiren lernen; und sollten sie es auch nicht — ihre Culturarbeit haben sie schon seit langer Zeit gelöst, den Dank des Staates dafür lange und reichlich genossen, es fehlt in der Gegenwart nicht an fleißigen, treuen Händen, die sie ersetzen würden. Der Staat ist einmal ein Lebendiges, sein Wachsthum und Ausbau kann auf die Dauer nicht durch beschränkende Fesseln, die ihm vor Jahrhunderten angelegt worden, gehemmt bleiben. —

Eine zweite Colonie, die sich im selbständigen Polen angesetzt hatte und jetzt von Friedrich II. berücksichtigt wurde, ist die der böhmischen Brüder.

Wir haben der Brüder schon bei Gelegenheit der schlesischen Colonien kurz Erwähnung gethan, wie ein großer Theil von ihnen (ca. 500 Personen stark) im Jahre 1548 aus Böhmen auswanderte und nach Posen sich hinbegab. Hier verlangte zwar der Bischof die sofortige Ausweisung der Einwanderer, aber der Kastellan Górka nahm sie gastlich auf. Bald kam ein zweiter größerer Zug an und die edlen Polen unter Vorgang des würdigen Generals von Großpolen beschlossen, die Exilirten auf ihren Gütern anzusiedeln. Zwar erwirkte die besorgte Geistlichkeit jetzt ein königliches Mandat wider sie, das ihnen den Aufenthalt in Polen und Polnisch-Preußen untersagte, aber der Adel pflegte ja der Gebote des Königs nicht zu achten, wenn sie seine Pläne durchkreuzten. Nach kurzer Flucht in's Herzogthum kehrten viele Heimathlose bald wieder unter die schützenden Flügel der polnischen hohen Aristokratie zurück, die zum großen Theil sogar den Glauben ihrer Schützlinge annahm, wie die Ostrorog, die Lesczinski, Krolanski, Opalenski, Lipski u. A. Der Centralpunkt der Unität wurde Ostrorog, ein Städtchen etwa 5 Meilen von Posen entfernt, hier siedelte sich auch der erste Senior Großpolens an.

Die Einwanderung der Böhmen wurde von großer Wichtigkeit für die Reformationsgeschichte in Polen, ihre Confession behielt in Großpolen sogar die Oberhand über die Lutheraner, ihre Einheit, Geschlossenheit und numerische Bedeutung bildete eine wichtige Phalanx gegenüber den übrigen evangelischen Parteiungen, welche jene nicht ignoriren durften. Besaßen die Brüder doch schon 1557 über 30 Kirchen in der Wojwodschaft Posen, Kalisch und Sieradz, waren doch die Städte Posen, Lissa, Lobsens, Ostrorog und viele andere mit Brüdern angefüllt[1]). Auch ereignete sich, was von keinem andern Lande zu rühmen war, daß in Polen die drei dortigen evangelischen Hauptparteien, Reformirte, Brüder und Lutheraner, eine, wenn auch hauptsächlich äußerliche, Union (auf der Synode zu Sandomir im Jahre 1570) zu Wege brachten, aber die Reaction war mächtiger, als die Einheit und Kraft dieser Verbindung

[1]) Vgl. statist. Theil Nr. LIII, wo die Ortschaften mit böhmischen Kirchen nach Lukaszewicz aufgeführt sind. Außerdem besaßen die Brüder höhere Schulen in Kozminek und Leszno, Elementarschulen in Barcin, Lobsens, Ostrorog, Posen, Wieruszew, eine große Bibliothek, die mehrere hundert Bände umfaßte (erst in Ostrorog, zuletzt in Lissa, wo sie 1656 verbrannte), ein Archiv, eine Buchdruckerei in Lissa (auch mit griechischen und hebräischen Typen). Ihr Vermögen betrug z. Z. Johann Casimirs ca. 60,000 polnische Gulden.

der Dissidenten, und wenn die Brüder auch immer neuen Nachschub aus Böhmen und Mähren erhielten, sie wurden verketzert, gehetzt und verfolgt, wo und wie es nur anging. Ihre Kirchen wnrden ihnen entrissen oder geplündert, sie selbst als Feinde des Vaterlandes z. Z. der Schwedenkriege von Haus und Hof und Land verjagt oder zum Katholicismus gezwungen [1]). Dennoch blieb ein nicht unbedeutender Stamm zurück, der aber, von Hause aus slavisch, sich leicht polonisirte.

Auch auf diese Brüder richtete der neue Herrscher sein Augenmerk, suchte die Colonie zu heben, zu stärken und wieder durch neue Zuzüge der ersterbenden neue Lebenskraft einzuhauchen, er gewährte ihnen deshalb mancherlei Privilegien, u. A. ebenfalls die Befreiung vom Militairdienst. Wir sind jedoch nicht im Stande, wirkliche günstige Resultate dieser Versuche aufweisen zu können. Die Zeit der böhmischen Brüder war einfach vorüber, die Colonie als solche war schon erstorben, künstliche Mittel konnten nicht mehr anschlagen, den Proceß der Auflösung zu hindern, die Stelle dieser kirchlichen Partei hatte, wie wir schon gesehen, eine andere, jüngere, lebensvollere Richtung eingenommen — die Herrnhuter.

Nächst den Bestrebungen Friedrichs, den bisherigen Stand der schon vorhandenen Colonien mindestens aufrecht zu erhalten, wurde jetzt seine Hauptsorge, neue Colonisten in zahlreicher Menge in's Land zu ziehen. Nicht nur war ihm die bisherige Bevölkerung zu dünn, es sollte auch ihr germanisches Element ansehnlich gestärkt und vermehrt werden, damit der „polnische Mann zu deutscher Landesart“ gebracht würde, denn über die „polnische Wirthschaft und Ungeschicklichkeit“ war er höchst erbittert. Noch im Jahre 1779 klagte der königliche Reformator: „wird das Volk nicht in einen anderen Schlenter gebracht, kann die Provinz nie in einen besseren Wohlstand kommen.“ Für Westpreußen wollte er daher nur deutsche Colonisten, und wenn dennoch aus Polen zahlreiche Einwanderer ankamen, so können wir gewiß sein, daß es Deutsche waren, die in jenen Zeiten der Ohnmacht und Gährung Polens sich gern unter den sicheren Schutz des mächtigsten deutschen Königs begaben, wie besonders die Deutschen aus Danzig. Friedrich verlangte, es sollten die alten Einwohner mit deutschen Kräften „melirt“ werden. Die früheren, für die übrigen Provinzen und die ganze Monarchie erlassenen Colonistenedicte wurden sofort auf Westpreußen ausgedehnt, damit gleich vom ersten Augenblick an alle Städte, die großen wie die kleinen, ebenso auch das platte Land, mit diesem neuen Blute getränkt und berieselt würden. Beamte, Kaufleute, Handwerker, Bauern zogen in hellen Haufen herein. Die wüsten Plätze in den Städten erhoben sich von Neuem, stattlich und massiv, Beil und Richtschnur waren die ersten Symbole, unter denen des Königs colonisatorische Fürsorge sich offenbarte, Häuser erstanden auf den Straßen und am Ringe, daß des Handwerks und der Industrie auswärtige Vertreter fröhlichen Einzug halten konnten. Und ebenso ward

[1]) Ihre völlige Vertreibung beschlossen die Reichstage von 1658, 1659, 1661.

unter dem üppig wuchernden Unkraut des flachen Landes Ordnung geschaffen, auch hier sollte aus den Rissen der zerfallenen polnischen Lehmhütten, aus der bisherigen Gedrücktheit und Verwilderung des leibeigenen Bauernstandes neues Grün germanischen Fleißes, germanischer Intelligenz, Fröhlichkeit und Gesittung emporsprießen. Alte Dörfer werden reparirt, neue erstehen.

Zunächst die Städte! Man kann wohl sagen, daß, wenn auch gerade keine neue Stadt durch die Einwanderer gegründet wurde, doch fast jede schon bestehende neuen Zuzug erhielt, die eine mehr, die andere weniger, die bedeutendsten Colonistenaufnahmen fanden Statt u. A. in Elbing durch 132 Colonistenfamilien, Conitz durch 96, Culm 92, Schottland 71, Gollub 69, Marienwerder 56, Vorstadt Stolzenberg 46, Graudenz 45, Marienburg 39, Schidlitz 29, Stargard 18, Culmsee, Straßburg und St. Albrecht je 11, Neuenburg und Dirschau je 10 ꝛc. Also kamen allein in diese eben angeführten Städte gegen 740 Familien, mithin, da man im Ganzen 927 städtische Colonistenfamilien zählt, der bei Weitem größere Theil. Nicht von jeder Stadt liegen uns aber Details vor. Einige nähere Nachrichten berichten uns über Culm, Graudenz, Straßburg, Gollub, Schwetz und Conitz, in diesen wurden nicht allein neue Häuser, in einigen selbst neue Straßen für die Colonisten errichtet, in Culm 43 Häuser mit einem Kostenaufwand von 73,233 Thalern, in Graudenz 3 Häuser für 6324 Thaler, in Straßburg 2 für 2223, in Gollub 5 für 7651, in Schwetz 4 für 5511, in Conitz 6 für 6783, also in diesen sechs Städten[1]) 63 Colonistenhäuser für 101,725 Thaler. In Marienburg wurde das Mittelschloß für Colonistenhandwerker eingerichtet, auch in Uscz und Budzyn wurden je 15 Häuser erbaut. In Culm erstanden zwei ganz neue Straßen, die aus zweistöckigen Häusern gebildet werden sollten, der betrügerische Baumeister baute dieselben aber hintenzu nur einstöckig und steckte den Profit in seinen Seckel, aber Friedrich entdeckte den Betrug und ahndete ihn schwer[2]). Ueberhaupt hat Culm das Wohlwollen des neuen Landesvaters ganz besonders an sich erfahren. Als diese Stadt preußisch wurde, hatte es die aus alter Zeit wohlgefügten Mauern und die stattlichen Kirchen wohl erhalten, aber in den Straßen ragten die Hälse der Hauskeller über das morsche Holz und die Ziegelbrocken der zerfallenen Gebäude hervor;

---

[1]) Vgl. Friedrich d. Gr. als Gründer ꝛc. S. 35. Das war in den ersten Jahren, später geschah noch viel mehr für diese Städte. Graudenz erhielt außer den Festungsbaugeldern 6524 Thaler für Colonistenwohnungen, 10,021 Thaler für die evangelische Kirche, 5012 Thaler für die Stadtschule, 54,255 Thaler für 55 Bürgerhäuser, 8805 Thaler für Reparatur, 2097 Thaler für Gasthäuser, 7841 Thaler für öffentliche Anlagen: Summa 94,555 Thaler. Straßburg erhielt 2220 Thaler für 7 massive Bürgerhäuser, 5100 für Colonistenbauten und 6 Bürgerhäuser, Gollub 5105 Thaler für das evangelische Predigerhaus, 10,920 Thaler für 8 Colonistenhäuser, 8411 Thaler für eine Schönfärberei und Lohgerberei, 819 für eine Walkmühle = 25,255 Thaler. Schwetz 4000 Thaler für einen Tuchfabrikanten, 5511 Thaler Colonistenbaugelder, 1000 Thaler für die evangelische Kirche. Conitz empfing 6783 Thaler Colonistenbaugelder, 5000 Thaler zu Gewerbeanlagen in 5 Häusern, 1500 Thaler für ein Gasthaus, 961 Thaler für Bürgerbauten = 14,744 Thaler. Ueberhaupt sind 366,779 Thaler für die 6 Städte hergegeben worden.

[2]) ibid.

ganze Straßen bestanden nur noch aus Kellerräumen, in denen elende Bewohner hausten. Von den vierzig Häusern des großen Marktplatzes hatten 28 keine Thüren, keine Dächer, keine Fenster und keine Eigenthümer. Friedrich gab 2635 Thaler für Straßenpflaster her [1]), 73,233 Thaler Colonistengelder, 80,343 Thaler für Bürgerwohnungen, 36,884 Thaler für 15 Gebäude zu Gewerbsanlagen, 5106 Thaler für Reparaturen an Bürgerhäusern, 11,749 Thaler für Kirche und Schule, 3839 Thaler für öffentliche Anstalten, 519 Thaler für Maulbeerplantagen, 86 Thaler für Gebühren, Summa 214,394 Thaler. Man muß Culm auch heute sehen, um seine Freude an dem schmucken Städtchen zu haben.

Von jenen 927 städtischen Einwanderern waren folgende Handwerke am meisten vertreten: die Schuhmacher durch 71 Familien, Schneider und Gärtner je 64, Maurer 60, Tuchmacher 51, Kaufleute 44, Zimmerleute 36, Zeugmacher 33, Bäcker 24, Fleischer und Leineweber je 20, Perrückenmacher, Gerber und Tischler mit je 18, Rademacher 14, Gastwirthe, Schlosser je 13 und 9 Großbürger, so daß für die anderen Handwerke und Industrien nur die kleinere Hälfte übrig bleibt, nämlich 232. Und zwar brachten diese eben angeführten ein ganz ansehnliches Kapital in's Land, die Kaufleute allein 111,648 Thaler und 150 Ducaten, die Großbürger 6800 Thaler, Tuchmacher 2195, Gerber 2092, Bäcker 2054 [2]), sie alle zusammen 139,421 Thaler und 150 Ducaten.

Die Anfüllung der Städte durch Colonisten war aber jedenfalls bedeutender, als die Nachweise hierüber ergeben, denn aus dem Netzedistrict liegen nur wenige Berichte vor, dagegen wird viel großartiger der Andrang auf die Dörfer geschildert. Im Ganzen lassen sich 1279 Colonistenfamilien nachweisen, die ihren Weg auf das Land nahmen, und zwar 782 Bauern, 157 Einlieger, 109 Knechte, 73 Arbeiter, 57 Pächter, 10 Hirten, 5 Schäfer, 3 Schulzen, 2 Wirthschafter ꝛc. [3]). Auch diese Dorf-Colonisten kamen nicht völlig mittellos an, die Bauern brachten 41,026 Thaler 30 Gr., 15,405 Gulden mit, die Pächter 9811 Thaler 60 Gr., die Schulzen 533 Thaler 30 Gr., die Einlieger 392 Thaler 120 Gr. [4]). Außerdem führten sie auch manches Stück Vieh mit sich in ihre neue Heimath [5]). Mithin waren sowohl in die Städte, als auf das Land überhaupt nachweisbar 2207 Colonistenfamilien mit ca. 11,000 Köpfen eingewandert, die ein Gesammtvermögen mitbrachten von 223,836 Thalern, 150 Ducaten, 1662 $^{1}/_{12}$ Gr. und 22,440 Gulden.

Diese Summe ist aber erstens wieder, wie schon erwähnt, nur ein

---

[1]) ibid.

[2]) Gastwirthe 1721 Thaler, Galanteriewaarenhändler 1533 Thaler, Schneider 1526 Thaler, Rademacher 1319 Thaler, Krämer 1290 Thaler, Schuhmacher 1231 Thaler, Fleischer 1070 Thaler, Zeugmacher 1005 Thaler, Zimmerleute 925 Thaler, Perrückenmacher 599 Thaler, Maurer 574 Thaler, Leineweber 511 Thaler, Tischler 500 Thaler, Schlosser 350 Thaler, Gärtner 24 Thaler. Vgl. hierüber statist. Theil Nr. LVIII.

[3]) Auch hierüber vgl. statist. Theil Nr. LVIII.

[4]) Die Knechte 197 Thaler 30 Gr., die Arbeiter 96 Thaler 60 Gr., die Schäfer 30 Thaler, die Hirten aber nichts.

[5]) 271 Pferde, 3 Fohlen, 74 Ochsen, 106 Rindvieh, 201 Kühe, 582 Schweine, 1243 Schafe, 291 Gänse, 4 Bienenstöcke, mehrere Karren, Pflüge ꝛc.

Minimalnachweis, ferner entspricht sie bei Weitem noch nicht den großartigen Intentionen des Monarchen. Dieselben gehen deutlich hervor aus den Verhandlungen mit der westpreußischen Kammer im Jahre 1780. Friedrich fragte nämlich bei derselben an[1]): wie viel Einwohner und Seelen in dortiger Provinz wären und wie viel noch angesetzt werden könnten. Die Antwort war, es wären 173,666 männliche, 172,063 weibliche Personen, im Ganzen 345,729 Personen anwesend, angesetzt könnten noch 14,694 Familien[2]) werden. Das war im Jahre 1780, als von den 2207 überhaupt angesiedelten Familien schon 585 ansässig gemacht waren, danach hätte sich also das eigentliche Colonisationsproject auf 15,279 Familien erstreckt, mithin auf ca. 76,400 Seelen, ähnlich wie in Schlesien; daß aber die zu dieser Totalsumme erforderlichen 12,487 Familien im Laufe der Zeit von Friedrichs Nachfolgern wirklich noch etablirt worden seien, ist schwerlich zu glauben, wenigstens nicht nachzuweisen.

Was nun, um auf die ländlichen Colonisten zurückzukommen, die auf dem flachen Lande angesiedelten betrifft, so wurden sie auf die Domainenvorwerke und deren Ausbauten hindirigirt, auch sind wohl für sie an tauglichen Stellen ganz neue Dorfcolonien geschaffen; in Sümpfen und Morästen, in dichten Waldungen und auf dem lockeren Streusandboden sind die meisten dieser Colonien zu finden. Im blühenden Ermeland lassen sich keine weiter auffinden, einige wenige bei Danzig, bei Culm, Gniewkowo, die polnische Grenze bewachend und hart die Netze entlang liegt die Mehrzahl. Solcher größeren ganz neu errichteten Colonien haben wir gegen 50 gefunden, Herzberg nimmt ebenfalls im Ganzen 50 an mit 1119 angesetzten Colonistenfamilien[3]).

Den Herstellungskosten der Etablissements liegt wiederum das erwähnte Princip zu Grunde, keine Familie dürfe mehr als 400 Thaler Kosten verursachen, aber es wurde auch hierbei noch vielfach gespart und geknausert. Vom Jahre 1781 bis zum 1. Juni 1784 gab Friedrich für 1468 Colonistenfamilien 391,000 Thaler her[4]).

---

[1]) Den 7. Juni 1780.

[2])

a)	an Büdnerfamilien	1025 Familien,
b)	zum Abbau der noch nicht in Erbpacht ausgethanen 289 schlechten Vorwerke à 5 Familien im Durchschnitt auf ein Vorwerk	1445 „
c)	zum Abbau der Hufen, in denen 3520 Dörfer, so zu den Aemtern, Städten und Kreisen gehören, vor der Hand à 3 Familien auf ein Dorf	10510 „
d)	zur Besetzung der wüsten Stellen in denen Städten, wenn solche bebaut werden	1214 „
e)	zur Bebauung der Brücher werden ohngefähr erfordert	500 „
		14,694 Familien.

[3]) Vgl. statist. Theil Nr. LIV und LV.

[4]) Und zwar anno 1781: 60,000 Thaler, 1782: 91,000 Thaler, 1783: 200,000 Thaler, 1784: 40,000 Thaler; es waren aber noch pro 1784 zur Unterbringung dieser Familien nöthig: 135,513 Thaler, mithin im Ganzen bis anno 1784 der Betrag von 526,513 Thalern 13 Gr. Es folge eine Probe, wie die Gelder aus dem Colonistenfonds verwendet worden sind. Im Jahre 1781 z. B.

Woher sie gekommen sind, alle diese Colonisten? Ihre Heimath, wie die aller Friedericianischen Colonisten war das ganze weite Europa, aus aller Herren Länder strömten sie auf die einladenden Worte des colonisationseifrigen Regenten herbei. Friedrich selbst rieth, „die attention auf Pfälzer, Schlesier, Thüringer, Meklenburger und Teutsche Pohlen zu richten, die im Rufe tüchtiger Arbeiter stünden, schlechterdings aber keine Stockpolen anzunehmen". Wir unterscheiden bei der Frage nach der Heimath der Colonisten zunächst: 1) die außerdeutschen Länder, wie Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn, die Niederlande, Frankreich, Italien England ꝛc., Länder, die im Ganzen nur 44 Familien als Colonisten stellten. 2) Ferner lieferte Polen, insbesondere an der Spitze das noch unter polnischer Botmäßigkeit gebliebene Danzig und Thorn, verhältnißmäßig das größte Contingent, 768 Familien. 3) Aus Deutschland, incl. Oesterreich, flossen die Colonistenströmungen weniger gewaltig, es kamen von hier im Ganzen 716 Familien, aber namentlich schenkte 4) Schwaben an Westpreußen wiederum eine verhältnißmäßig ansehnliche Anzahl Landeskinder, 668 Familien. Die Gründe, warum aus jenen Strichen besonders starke Auswanderungen Statt fanden, haben wir schon zur Genüge erörtert, im Allgemeinen lockte der Vortheil, im Besonderen trieb oft die Misère der engeren Heimath sie von dannen, wie die Böhmen, Polen, Würtemberger. Alle Colonisten kamen auch hier entweder vereinzelt an, dann ist ihr weiteres Geschick kaum zu erforschen: sie wurden angesiedelt, die Einen hier, die Anderen dort, unter den Einheimischen oder der andern bunten Einwanderungsmenge, blieben daselbst, oder wurden wieder flügge, zogen dann weiter herum, bis sie endlich einen Platz fanden, an dem sie sich für die Dauer seßhaft machten; oder aber die Einwanderungen geschahen in größeren Trupps; so sind u. A. Arbeiter aus gewissen Ländern und zu bestimmten Zwecken, wie z. B. zum Bau des Bromberger Kanals, aus Sachsen, Böhmen, Polen, Anhalt in's Land gezogen und nach vollendeter Arbeit zusammen angesiedelt; starben etwa einige von ihnen bei der ungesunden Beschäftigung des Kanalbaues dahin, so wurde für die hinterlassenen Familien derselben Sorge getragen, dieselben empfingen die Colonistenbeneficien und wurden etablirt, oft in denselben

---

1) zum Bau von 36 Bauernhäusern à 191 Thaler 17 Gr. 6 Pf.	6866 Thaler	6 Gr.	—	Pf.
2) zum Bau von 9 Scheunen à 195 Thaler 9 Gr.	1434 „	9 „	—	„
3) an Vieh, als 2 Pferde und 2 Ochsen pro Familie, à 15 Thaler für das Pferd und 8 Thaler für den Ochsen mit Inbegriff der Futtergelder . . .	5371 „	— „	—	„
4) vorläufige Reisegelder 2 Gr. auf eine große und 1 Gr. auf eine kleine Person	5066 „	1 „	6	„
5) an Begnadigungsgeldern denen in der Stadt angesetzten Colonien zum Betrieb ihres Handwerks	198 „	10 „	—	„
6) für Brod- und Saatgetreide	1813 „	4 „	1½	„
	20749 Thaler	— Gr.	7½	Pf.

Colonien, für die der Verstorbene designirt war. Die Kanalcolonien bei Bromberg wurden vielfach auf diese Weise versorgt, die Bewohner dieser Etablissements mußten zugleich die Aufsicht über den Kanal übernehmen.

Erwähnenswerth u. A. sind noch die schon im vorigen Kapitel besprochenen Zigeuner, die auch wahrscheinlich unter Friedrichs Scepter sich im westpreußischen District dauernd ansiedelten. Wir finden noch heutigen Tages im Flatower und Wirsitzer Kreise einige Colonien, deren Einwohner entschieden diesem Stamme angehören. Im ersteren Kreise sind es die Colonien Zakrzewke, Groß und Klein Wöllwitz, Eichfelde (oder Obodowo), im zweiten Kreise Katarzinowo und Polichno bei Nakel, auch lassen sich in der Stadt Vandsburg mehrere Nachkommen von Zigeunern nachweisen. Wie diese Colonien entstanden sind, darüber schwebt noch ein gewisses Dunkel. Die Behörden bringen die Ansiedelung in Zusammenhang mit der Verfügung Friedrichs des Großen, alle Vagabunden und Bettler aus dem Netzedistrict in den polnischen Antheil hinüber zu transportiren. Damals hatten die in den Herrschaften Vandsburg und Kunowo zahlreich nomadisirenden Zigeuner, um nicht mit verjagt zu werden, unter dem Protectorate der Besitzer, der Grafen Potulicki und Szolorski, sich zum Christenthum und fester Niederlassung bequemt. Auffallend bleibt, daß die meisten der evangelischen Lehre zugethan sind, weshalb z. B. Schmitt [1]) ihre eigentliche Ansetzung auf spätere Zeit verlegt. Die Zigeuner haben sich hier vielfach mit Deutschen gekreuzt, aber der ursprüngliche Typus herrscht noch immer vor, auch sind die meisten noch bis auf den heutigen Tag von durchaus unruhigem Geiste beseelt und treiben sich als Wandermusikanten, reisende Künstler, Kesselflicker gern umher, nur besuchsweise die Heimath berührend. Auch dürfte der Hang zum Stehlen, der namentlich bei den Weibern ausgebildet ist, einen Fingerzeig auf die eigentliche Abstammung dieser Colonisten abgeben.

Die Rechte, Privilegien und Stellung der Colonisten, das Alles ist im Großen und Ganzen oben schon besprochen, hinzuzufügen wäre der Vervollständigung wegen nur noch eine Cabinetsordre Friedrichs an den Etatminister von Gaudi [2]):

„Wie denn auch meine idée ist, künftig jährlich etwa 1000 neue Familien in Westpreußen anzusetzen, denn es können daselbst noch an 14 m. dergleichen kleine Familien untergebracht werden. Vor jetzt aber ist die Sache, daß Ihr die aus dem Würtemberg'schen und aus dem Baden'schen dahingegangene viele Familien zuerst unterbringt. In Eurem Plan von Westpreußen habt Ihr zwar auf 70 Familien gerechnet, es sind aber deren schon weit über 100 Familien, die in kurzer Zeit hier durchgegangen sind. Diese sollen alle auf denen Aemtern wie freie Leute, nemlich daß sie keine Sclaven sind, angesetzt und jedem der gehörige Acker und Wiesen angewiessen werden. Und wenn sie Dienste thun müssen, so muß das nicht mehr als höchstens 2 Mahl in der Woche

[1]) Diese Nachricht über die Zigeuner verdanke ich einer gefälligen Mittheilung des Herrn Schmitt in Lulkow bei Thorn; die Confession scheint mir übrigens, in Erwägung, daß die ostpreußischen Zigeuner meist katholisch sind, als Zeitbestimmung etwas riskant.

[2]) Den 2. Mai 1781.

geschehen. Und dieses ist meine Intention bei allen den neu anzusetzenden Leuten, denn da können wir es halten, wie *wir* wollen. Man muß diese neuen Leute auch encouragiren, auch Gärtens anzulegen und Bäume zu pflantzen, Aepfel, Birnen, Kirschen u. dgl. Obst, was dorten fortkommt und reif wird. Uebrigens muß ich nur noch wissen, wo und in welchen Aemtern die nach Westpreußen gegangene Würtemberger und andre Colonisten zum Besten établirt werden können und was es kosten wird ꝛc.“

Zweites Kapitel.

Die schwäbische Colonie in Westpreußen.

Unter den zahlreichen Colonisten, welche Friedrich in Westpreußen angesiedelt hat, ragt als bedeutendste die schwäbische Colonie hervor, nicht sowohl durch ihre numerische Stärke, als dadurch, daß ihre Glieder in geschlossenen Reihen zusammen blieben, ihre Thätigkeit sich am anschaulichsten verfolgen läßt, ihre Eigenart sich bis auf die heutigen Tage mehr oder minder erhalten hat, wenigstens so, daß die schon verblassenden Farben noch erkennbar sind.

Die meisten der neu angelegten Colonien in diesem Lande sind mit Schwaben besetzt; welches die engere Heimath ihrer Vorfahren gewesen, wissen die Nachkommen nicht mehr recht anzugeben, viele behaupten, aus der Gegend um „Stuckert herum." Auf den Kirchhöfen melden die alten morschen Leichenmäler in kaum mehr lesbaren geschnitzten Buchstaben solche Heimathsorte der erst Eingewanderten, in Familienbibeln berichten noch Notizen von der Wanderung und geben das Woher genauer an, auch manche Acten berichten Specielles. Reutlingen, Ulm, Neuhausen, Stuttgart, Pforzheim und wie die Städte sonst heißen mögen lieferten darnach die neuen Bewohner. Sie hatten sich in der Heimath oft in größeren Schaaren zusammengethan, um gemeinschaftlich die Reise anzutreten. Das Elend im Vaterlande trieb sie von dannen, die Edicte, die unter der Linde des Dorfes oder in den Wirthshäusern von Lesekundigen und Wanderlustigen den Lauschenden vorgelesen und erläutert wurden, zündeten gewaltig, das Feuer wußten die gewandten Emissäre des Königs zu schüren und zu unterhalten. Kurz, die Wirkung war am besten an den vielen Zügen und Schwärmen der Wanderer ersichtlich, welche die liegenden Gründe losschlugen, oft für ein Spottgeld, und Alles was fortgeschafft werden konnte, mit sich nahmen, Wagen und Karren, von Hausgeräth, nicht selten auch von werthlosem Gerümpel bis oben hin vollgepackt, ganz hoch oben saßen die Frauen und lagen die Kinder, wenn diese nicht rüstig genug zu Fuß waren, der nebenher schreitende Familienvater, die

Geldkatze um den Leib geschnallt, trieb die Pferde selbst, die Knechte oder älteren Söhne das Vieh, die Rinder und Schafe oder Gänse — so ging der Zug zahlreicher Familien vorwärts. Die Unbemittelten trugen natürlich ihr leicht geschnürtes Bündelchen am Stabe über der Schulter, Alle aber voll Hoffnung, nicht nur daß jegliche Noth in Preußen ein Ende erreichen würde, sondern daß ein Leben voller Wonne und großer Reize hier ihrer warte, die ihre Phantasie nicht rosig genug ausmalen konnte. Damit der Zug in gehöriger Ordnung von Statten gehe, erwählten sie sich aus ihrer Mitte einen Anführer, meist den ansehnlichsten Bauer, dessen gebietender Einfluß auch später noch, über die Reise hinaus fortwährte, so der des „Colonistenherrngotts", des alten Weigle in Succzyn, der für alle Colonisten bei Sobbowitz das Orakel blieb u. A.

So wie ein Zug die erste preußische Stadt berührte, empfingen die Einzelnen hier ihre Reise- resp. Meilengelder. Halle oder Treuenbrietzen waren gewöhnlich die ersten Städte, die sie in ihrer neuen Heimath berührten, später wurden die Reisekosten ihnen erst ersetzt, wenn der ganze Marsch zu Ende war, und noch später hörten diese Zahlungen [1]) ganz auf, weil allzuviel Mißbrauch mit ihnen getrieben wurde, auch hatten sie eigentlich nur für die gegolten, die sich auf dem flachen Lande ansässig machen wollten. Diese Neupreußen fühlten sich, so wie sie den preußischen Boden betreten hatten, nicht wenig wichtig, hatte doch der König selbst sie eingeladen und hofften sie demnach auf entsprechenden Empfang, sie glaubten daher überhaupt mit Würde d. h. Unverschämtheit auftreten und imponiren zu müssen, und waren über die mindestens laue Aufnahme Seitens der Bevölkerung und Beamten höchst verwundert. Sie erhoben sofort mancherlei Prätensionen. Viele von ihnen, die bis zur Grenze nur Vorspann genommen hatten, verlangten jetzt weiter transportirt zu werden, und wirklich, so sehr sich auch die betreffenden Kammern sträubten, Friedrich befahl den alten Einwohnern Vorspannleistungen. Gewisse Touren wurden hierdurch übel mitgenommen [2]), so daß später ein Wassertransport vorgeschlagen, genehmigt und auch ausgeführt wurde, die bezüglichen Departements mußten die Kosten hierfür aufbringen. [3])

Der Erfolg war auch ein entschieden günstiger, diese bequeme Reisegelegenheit sagte den Schwaben mehr zu, als die Umstände mit dem Vorspann. Sie konnten gemächlich ausruhen und brauchten nicht mehr auf Schritt und Tritt über ihre Habseligkeiten ängstlich zu wachen. Waren sie in Marienwerder angelangt, so wurden sie von hier aus in ihre neu eingerichteten Wohnplätze dirigirt. Oft aber waren die Colonien, die sie

[1]) Berechnet wurde der übliche Satz; die Entfernungen wurden allgemein von Würtemberg bis Marienwerder angenommen als 136 Meilen, von Baden-Durlach 138, Kurpfalz 139, Sützfeld 140.

[2]) So die Dörfer auf den beiden Routen Küstrin, Landsberg, Driesen, wie Kartzig, Marienwalde nach der polnischen Grenze zu.

[3]) Die kurmärkische Kammer hatte u. A. von Berlin bis Küstrin, zu 10 Meilen berechnet, 19 Thaler 10 Groschen 8 Pfennige zu zahlen, die neumärkische Kammer von Küstrin bis Filehne, zu 15 Meilen gerechnet, 28 Thaler 23 Groschen 5 Pfennige, die Bromberger Deputation von dort bis Bromberg 36 Thaler 16 Groschen 1 Pfennig. Von Bromberg bis Culm oder Graudenz, wie von hier bis Marienwerder wurden noch je 5 Thaler berechnet.

aufnehmen sollten, entweder der ungünstigen Jahreszeit halber, oder weil die versprochenen Gelder nicht eingetroffen waren, noch nicht fertig geworden, hin und wieder sogar noch nicht in Angriff genommen. Dann wurden die Aermsten, oft ganze Gemeinden, in interimistischen Wohnungen untergebracht, wie vormals die Salzburger. Da gab es Verdruß aller Seiten, die Colonisten klagten nicht mit Unrecht, und wandten sich mit ihren Beschwerden an den König selbst, dessen Antwort an die Kammer war:

„Man möchte zusehen, die Leute bescheidentlich zur Raison zu bringen, er könne die näheren Umstände nicht wissen und in der Entfernung Nichts abmachen.“

Friedrich trieb und schalt, verlangte Alles in Stand gesetzt und prompt ausgeführt, predigte dabei stets „oeconomie und menage“ und war höchst ungehalten, wenn die Kammern ihm mit neuen Geldforderungen beschwerlich wurden. Er schickte, was er hatte, aber er hatte eben nicht viel. So liefen einst, statt der bewilligten durchaus nothwendigen 135,000 Thaler, die schon im Voraus vertheilt waren, nur 60,000 ein. Man behalf sich deshalb, so gut es irgend ging, baute statt der projectirten Anzahl der Häuser nur die Hälfte und setzte je zwei Familien in ein Haus hinein. So entstand eine ganz eigene Art von Häusern, die s. g. Paartöpfe, wie die Colonisten selbst sie nannten, sie sind ca. 40 Fuß lang und 26 Fuß breit, der Schornstein in der Mitte des Hauses ist beiden Familien gemein, im Innern befinden sich zwei Stuben, jede mit einer Thür nach außen, eine solche Stube mußte eine Familie oft mit 6 bis 8 Kindern beherbergen. Zur größeren Bequemlichkeit der schwäbischen Colonisten wurde in einigen Aemtern für sie ein besonderer Colonisteninspector eingesetzt. Das that auch sehr Noth, denn die Colonisten hatten beständige Fragen und Klagen und stürmten oft fast die Stuben der Beamten, die unmöglich neben ihren laufenden Geschäften das ganze complicirte Durcheinander der Colonistenangelegenheiten besorgen konnten. Den Inspectoren mußten zuweilen sogar noch Unterinspectoren beigegeben werden; so war für sie eine eigene Unterweisungsbehörde geschaffen, der zugleich die Aufsicht über sie übertragen wurde, die die schicklichste Vermittlerin abgab zwischen dem König, der Regierung und den Colonisten.

Die schwäbischen Colonisten erhielten nicht eigentliche specielle, sie von den übrigen Colonisten auszeichnende Beneficien und was von allen gesagt worden ist, findet auch auf sie seine Anwendung,[1]) sie mögen auf königlichen Domainen, Vorwerken, oder Dörfern, oder auch auf Privatterritorien von Rittergutsbesitzern u. A. etablirt worden sein, später konnten sie auf königlichen Dörfern nur noch als Büdner angesiedelt werden. Die Abbauten oder eigentlichen Colonien wurden oft auf den früher zu Klöstern oder Weltgeistlichen gehörigen Grundstücken aufgeführt, die Friedrich größtentheils eingezogen hatte.

Das Verhältniß dieser deutschen Colonisten zu den Polen, besonders zu dem polnischen Landvolke, war überall verschieden, auch wohl mancherlei Schwankungen und Veränderungen unterworfen. Die Schwaben

---

[1]) Vgl. Friedrich der Große als Gründer ꝛc. S. 68 ff., wo u. A. der Wortlaut eines Erbvertrages mit einem schwäbischen Colonisten wiedergegeben ist.

waren von Hause aus fast Alle mit größerer Schulbildung ausgestattet, als selbst das preußische Landvolk damals besaß, denn im Würtembergschen war das Schulwesen in Blüthe; fast jeder dieser Einwandrer konnte lesen, die meisten schreiben. In den alten Contracten aus jener Zeit fällt auf, daß von ungefähr 10 Würtembergern immer 8—9 ihren Namen, wenn auch oft genug in wunderlichen großen Buchstaben, niederschreiben konnten, von 10 dortigen deutschen eingebornen Bauern mußten 7 ungefähr ein Kreuz an Stelle des Namens hinmalen und von zehn Polen alle zehn. Nicht selten näherte sich der von Natur gutmüthige und harmlose polnische Bauer den Ankömmlingen und schloß Freundschaft mit ihnen, jedenfalls waren die Beziehungen zwischen diesen beiden Nationalitäten freundschaftlichere als zwischen den Schwaben und den alteingesessenen Deutschen, die schon auf der Höhe standen, sich zurückgesetzt zu fühlen. Daß zwischen allen dreien oft arge Conflicte entstanden, ist selbstverständlich, denn auch der Schwabe war grob und anmaßend, wie der polnische Bauer leidenschaftlich und nicht selten trunken war.

Da Friedrich den angekommenen schwäbischen Colonisten meist gruppenweise zusammenliegende Dörfer anwies und sie in Masse ansetzte, haben wir es dieser Eigenthümlichkeit der Coloniencyclen zu verdanken, daß sich von der ursprünglich alten mit hergebrachten Sitte und Besonderheit der Schwaben Manches bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Schon die Dörfer selbst sind als die „Schwabeninseln" unter der übrigen Bevölkerung erkennbar. Haus und Dorf steht zum großen Theil noch auf demselben Fleck wie sie Friedrich hingezaubert hatte. Von den anfänglich errichteten Paartöpfen selbst sind allerdings nur noch einige Scherben vorhanden, da ja diese Bauart nur als eine interimistische anzusehen ist. Die Unordnung von ehedem hat auch meistentheils einer Symmetrie und Regelmäßigkeit Platz gemacht. Denn wo ehemals zufällig das angefahrene Bauholz abgeladen war, ließ man es liegen, schlug die wenigen Balken zusammen, warf eine lehmartige Masse dazwischen und das Haus war fertig. Demnach sahen die meisten dieser Häuser wie durch bunten Zufall zusammengewürfelt aus, wenngleich bei einigen dieser Colonien Maß, Richtschnur und ein förmlicher Anlageplan des Ganzen nicht zu verkennen ist, so bei Brosowo, das sich, wenn auch mit Bevorzugung der einen Seite, über drei viertel Meilen in die Länge zieht, und Friedrichshorst; und so giebt es mehrere ganz hübscher Colonien. Heute sieht man natürlich in den meisten dieser Dörfer die schönsten massiven Häuser, nicht selten mit Spiegelscheiben verziert, mit allem möglichen Luxus draußen wie innen eingerichtet. An Stelle der theils niedergebrannten, theils niedergerissenen oder eingefallenen ursprünglichen Hütten prangen jetzt hübsche Blumengärten unter den grün bestrichenen Fensterläden des rothen Hauses.

Woran man aber die Schwaben leichtlich erkennen kann, das ist nicht sowohl das Local selbst, als vielmehr der Bewohner, der Colonist.[1]) Der Grund hiervon ist einfach der, daß die Ankömmlinge im Gefühl engerer Zusammengehörigkeit nicht nur in dem einen Orte, sondern von Dorf zu

[1]) Vgl. hierüber Friedrich d. Gr. S. 75 ff.

Dorf fest aneinander hielten, sie heiratheten nach Colonistensitte lange Zeit hindurch nur untereinander, so daß nicht selten ein Dorf oder ein Dorfcyclus lauter Verwandte beherbergt. Neuerdings hat aber auch dieses Princip aufgehört; wenn somit auch ein wichtiger Factor zur Conservirung der Colonie dahin ist, so hat doch der Colonistennachkomme noch außerordentlich viel von seinen eingewanderten Voreltern an sich, körperlich und geistig. Schon das Aeußere. Fast alle Schwabenenkel, Urenkel und Urenkelkinder zeichnen sich zum Unterschied von der anderen Umgebung durch das alte süddeutsche Gepräge aus. Meist haben sie schwarzes Haar und dunkle Augen, die Männer sind gewöhnlich schlank, die Frauen üppig, sie sind sinnlich, nicht selten bigott. Gewisse Aeußerlichkeiten in ihrer Religiosität kennzeichneten sie von Anfang an und noch heute kann man in einigen Colonien, besonders den Sobbowitzern sehen, wie sie Sonntag Morgens hin und wieder beim Glockenrufe ihr Haupt entblößen. Kirchenbesuch und Bibellesen ist ihre regelmäßige Sonntagsbeschäftigung. Es soll auch eine Hauptbedingung dieser evangelischen Schwaben gewesen sein, als sie nach Preußen kamen, ein eigenes Gotteshaus zu erhalten; einige erhielten sogar eigene Kirchen.

Außer der Religiosität sind Fleiß und Ausdauer als hauptsächliche Tugenden an diesen Colonisten zu rühmen. Als sie sich ansetzten, waren sie ungeschickt genug in der dort üblichen Ackerbestellung, auch wohl, weil sich oft Handwerker als Ackersleute angegeben hatten, um größerer Beneficien theilhaftig zu werden. Frühere Maurer gingen, im Schurzfell um den Leib die Aussaat, auf das ihnen angewiesene Feld und begannen auf wunderliche Art die Körner von sich zu werfen, die oft genug die lederne Schürze niederrollten. Auch junge Frauen, deren Männer auf dem Marsche hierher gestorben waren und nun anstatt derselben die Colonistenvortheile empfingen, konnte man hinter dem Pfluge hergehen sehen, ihr kleines Grundstück zu durchfurchen. Nicht selten kam es vor, daß einige Wirthe bei ihrer totalen Unkenntniß ihrer neuen Beschäftigung elend zu Grunde gingen, dann wanderten sie wohl weiter und kehrten zu ihren früheren Handwerken zurück, oder ihr Grundstück war ihnen zu groß, sie theilten es deshalb mit ihrem Nachbar. Den Meisten aber glückte es. Energie, Ausdauer und natürliche Schlauheit halfen mit der Zeit über alle anfänglichen Hindernisse hinweg. Durch ihre Sparsamkeit, die manches Mal in Geiz ausartete, durch ihre Nüchternheit rangen sie dem widerstrebenden Boden reichliche Früchte und ein immer wachsendes Vermögen ab; jetzt trägt der Boden mindestens das Vier- und Fünffache gegen früher, viele der Colonisten sind geradezu wohlhabend zu nennen. Dabei sind sie auch für alle übrigen Bedürfnisse des Lebens gewandt und geschickt. Oft besorgt der Hausvater die Schlächterei, als wäre er ein Fleischer von Profession, sie sind Maurer, Zimmerleute, Dachdecker und repariren somit auf billige Weise die Schäden ihres Hauses und ihrer Wirthschaft in eigener Person.

Eine angenehme Ergänzung zu dieser nüchternen, praktischen Seite ihres Wesens ist ihr angeborener Humor, ihr allezeit aufgelegter, schlagfertiger Witz, der allerdings manchmal plump und derb wird und die Betheiligten empfindlich trifft. Oft stehen Colonien gegen Colonien in

neckischer Fehde gegenüber, die wohl schon zu gehörigen Prügeleien ausgeartet ist. So fühlen sich die Schiwialker leicht beleidigt, wenn die Gardczauer sie „Schnaken" tituliren, d. h. Brummer; die einfache Geste des Fliegenhaschens wird als Touche aufgenommen, den Struzfonern wird scherzweise nachgesagt, sie hätten auf ihrer Kirmeß einen Pracher, d. h. einen Bettler, verhungern lassen 2c.

Mit der Zeit hat sich ein großer Patriotismus bei ihnen entwickelt; hat doch ein preußischer König sie in's Land gerufen, ihnen besondere Rechte gewährt, ihnen Land und Geräth, Haus und Scheune fast geschenkt, hat sie protegirt, selbst auf Kosten seiner alten Unterthanen. Ihm haben sie ihre jetzige Wohlhabenheit zu verdanken. Den preußischen Königen haben sie daher stets ein warmes Herz bewahrt, oft und laut legen sie hiervon Zeugniß ab und machen ihre patriotische Gesinnung den Unzufriedenen polnischen Nachbarn oft schlagend fühlbar. Und wie viele waren ferner Soldaten, Gemeine oder gar Unterofficiere, und nichts kann die Ausländer im Staate schneller und nachhaltiger mit dem Allgemeinen verschmelzen als gerade diese Zeit im Soldatenstande, nichts ihre Gesinnung mehr stählen als dieses Gefühl, ein Glied des wehrhaften großen Ganzen zu sein, ein besonders Untergebener des obersten Kriegsherrn.

Auffallend ist bei unsern Schwaben bei aller ihrer sonstigen Verständigkeit und Religiosität ein tief eingewurzelter Aberglaube, dessen einzelne Erscheinungen sie wohl auch vom nordöstlichen Wesen erst angenommen haben mögen. So ihre Furcht vor den „Unterirdschkes", welche die neu geborenen Kinder gern rauben und gegen Wechselbälge vertauschen. Besonders stark sind sie im Besprechen von Krankheiten oder außergewöhnlichen Erscheinungen, so des Feuers. Ja, einige der Colonisten sind im Besitz eines vollständigen Zauberbuches, das, um den Eindruck des Feierlichen und Außergewöhnlichen in ihren Augen noch zu erhöhen, in hochdeutscher Sprache abgefaßt ist. Der Titel dieses seltsamen Buches, das ihnen wohl aus der früheren Heimath hierher gefolgt ist, lautet: „Albertus Magnus, bewährte und approbirte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Mensch und Vieh, (folgt das große Inhaltsverzeichniß) für Städter und Landleute. I. Theil. Braband 1839." Agenten colportirten das Buch, für das sie sich früher 8—10 Thaler zahlen ließen, die Zauberformeln sind theils in Prosa, theils in Knittelversen abgefaßt. [1])

Nur wenig hat sich von der früheren schwäbischen Tracht bei der heutigen Generation bewahrt. Schon auf dem Marsche durch Deutschland bis Polen haben sie die ihnen eigenthümliche Kleidung meist gegen die norddeutsche, landesübliche vertauscht und brachten nach ihrem jetzigen Wohnort keine weiter auffällige Tracht mit, wenn man nicht die breiten Hutkrempen der Männer, die schwarzen Kopfstücke der Frauen so benennen will. Auch trugen wohl die Männer, besonders an Festtagen, Schuhe mit Schnallen und lange weiße Strümpfe, die Frauen rothe Strümpfe und kurze Röcke. Doch das Alles hat sich jetzt völlig verloren.

Dagegen hat sich manche andere Eigenthümlichkeit in Sitte und

[1]) Einige Proben hieraus vgl. Friedrich d. Gr. 2c. S. 81.

Sprache noch hier und dort erhalten, die von der übrigen Nachbarschaft ganz und gar absticht. In den Colonien bei Culm, Culmsee, Gniewkowo tragen die Frauen und Mädchen hin und wieder noch, ihrer schwäbischen Sitte getreu, Krüge und Körbe auf dem Kopfe, so kann man sie sehen, wenn sie zu Markte ziehen, doch geht auch diese kleine Erinnerung an ihre alte Heimath allmählich ein; wenn sie sich beobachtet fühlen, setzen sie schnell das Gefäß nieder und tragen es in der Hand, wie die andern Nachbarinnen. So ist auch eine andere Sitte, die in den Sobbowitzer Colonien bis vor Kurzem noch anzutreffen war, geschwunden, daß der Bursche seinem Schatz in der Weihnacht eine schlanke Tanne vor dem Fenster aufpflanzte und in ihren Zweigen ein Angebinde versteckte.

Das Hauptfest der Colonisten, das s. g. „Kürbefest", hat wohl am längsten der Zeit getrotzt und wird noch jetzt zuweilen mit allem Pomp und aller süddeutschen Ausgelassenheit gefeiert. Am seltensten trifft man es in der Sobbowitzer Colonie, am häufigsten in denen bei Culm und Gniewkowo. Das Kürbefest ist der Colonisten Kirchmeßfest und fällt um den 14. October herum.[1]) Ein eigenes Liedchen, das Grablied des Kürbe, hat sich den Namen des Kürbeliedes errungen, es wird zu Anfang der Grabpredigt dieses zur Lustigkeit und oft tollem Jubel auffordernden Gesellen, der in irgend einer beliebigen Gestalt begraben wird, gesprochen und lautet in seiner etwas sinnlichen Fassung folgendermaßen:

Heut isch Kürbi, morgen isch Kürbi
Bis zu Mittwoch Abend,
Wenn i zu mei'm Schätzli komm
Sag i: Guten Abend!
„Guten Abend, Lisebeth,
Sag mir, wo dei Bettli steht."
„Hinterm Ofen, imme Eck,
Geh, du Schatz, i sag dir's nett."

Das Fest dauert mehrere Tage und ist auch nicht ganz frei von religiösem Anstrich, indem auch s. g. Arien, fromme Lieder von Frauen hierbei gesungen werden. Ein anderes Fest, allerdings nicht so großartig wie dieses, ist in einigen Colonien noch frischer im Gedächtniß der Einzelnen und wird noch häufiger gefeiert, das Pfingstfest.[2]) Junge Bursche reiten von einem Colonistendorf zum andern, im vollen Pfingstputz von Haus zu Haus. Der Vorderste hat das Wort und redet in dem besten Hochdeutsch, dessen er fähig ist, die Hausfrau an:

„Ich trete 'rein als ein Fürst,
Den einen Herrn grüß ich, den andern nicht,
Darum bin ich auch kein rechter Frühspitz[3]) nicht."

Der Pfingstputz:

„Hollah Mütterle, Pfingstputz bin ich genannt,
Eier und Schmalz sind mir wohl bekannt,
Das weiße Mehl schlag ich auch nicht aus,
Da back ich und meine Kamraden Küchle draus.

---

[1]) Eine ausführliche Schilderung dieses Kürbefestes vgl. Friedrich d. Gr. S. 83 ff.
[2]) Beschreibung auch dieses Festes vgl. ibid.
[3]) Der „Frühspitz" ist derjenige, der an diesem Tage seine Rosse zuerst auf die Weide treibt.

Heut reis' ich über den Rhein,
Da fällt mir mein Mehlsack mitten 'nein,
Zieh ich mir meinen linken Strumpf aus,
Mach ich und mein' Kam'raden einen Mehlsack draus;
Heut muß ich durch einen dicken, dicken Wald,
Kommt der Fuchs und frißt mir's halb,
Kommt der Igel und bringt mir's wieder,
Da hab ich und meine Kam'raden mein Schmalzhafn[1]) wieder.
Eier und Schmalz raus!
Oder ich fahr mit meinem Säbel in's Hehrhaus.[2])"

Auf den Pfingstputz folgen drei Andre mit einem Eierkorb, einem Schmalztopf und einem Mehlsack. Jeder von ihnen spricht ein paar Worte, zuletzt alle drei unisono:

„Da kam ein altes Weib,
Riß mir ein Stück vom Leib,
Da kam ein alter Mann,
Näht' mir's wieder an.
Habe Dank, du alter Mann,
Daß du so brav nähen kannst,
Brr hollah!"

Und weiter geht der Zug, mit reichlichen Geschenken beladen. Neuerdings ist statt der Naturalabgaben sehr oft eine pecuniäre Steuer eingetreten, welche Abends von den Theilnehmern des Zuges im Wirthshause verjubelt wird.

Wenn bei solchen feierlichen Gelegenheiten die schwäbischen Declamatoren sich eines möglichst reinen Hochdeutsch befleißigen, so sprechen sie doch sonst noch ihr gutes altes „Colonistisch," eine Sprache, die ein Mittelding geworden ist zwischen dem alten Schwäbisch, Hochdeutsch und dem dort üblichen Plattdeutsch. Als die ersten Einwandrer von deutschen Bauern angeredet wurden, versicherten sie, sie verständen kein Polnisch, aber auch ihr Dialekt blieb den Andern verschlossen. Mit der Zeit jedoch haben sie nicht nur das gewöhnliche Deutsch der Umgebung erlernt, sondern auch oft polnisch, so daß sie sich nach allen Seiten hin verständigen können. Aber in ihren eigenen vier Wänden sprechen sie doch noch mit einer gewissen Vorliebe ihren Dialekt, natürlich in einigen Colonien mehr, in andern weniger. Je näher sie großen Städten wohnen, desto schneller hat ihr ursprünglicher Dialekt eingebüßt und desto mehr ist er mit reinen hochdeutschen Wörtern versetzt. Trotzdem aber, selbst wenn sie hochdeutsch sprechen, und, wie es in ihrer Natur liegt, schnell sprechen, ist es unmöglich sie zu verstehen, weil die Aussprache selbst immer noch eine ganz eigene geblieben ist.

Daß der ursprüngliche Dialekt mit seinen eigenen Ausdrücken immer mehr verschwunden ist und verschwindet, daran haben vor Allem die Prediger und die Lehrer in den Colonien den thätigsten Antheil, die gegen „diese häßliche Sprache" eifern, und auch die Schwaben selbst suchen diesen Anforderungen, die von competenter Seite an sie gestellt werden, möglichst zu entsprechen, und das „wüschte Schwoabsch" so viel wie möglich in ihrer

[1]) Schmalztopf.
[2]) Hühnerhaus.

Redeweise auszumerzen, ja „gebildete" Väter greifen wohl zum Stocke, um den nichtsnutzigen Kindern eine correcte hochdeutsche Sprache beizubringen, die ihnen selbst abgeht. Doch vorläufig ist es noch immer nicht ganz gelungen, der Süddeutsche ist beim Sprechen nicht zu verkennen. Und wenn sie Geheimnisse haben vor den andern Deutschen, brauchen sie nur ihr Colonistisch zu reden, kein Mensch versteht sie.

Mit den Schwaben ist auch das süddeutsche Lied nach der polnischen neupreußischen Provinz hinübergetragen, hat sie auf dem Marsche begleitet, sie getröstet in manchem Unmuth, den ihr liebes Gemüth zu erdulden gehabt, hat sie erheitert und erfreut. Und noch jetzt ertönt es manchmal, als ein Ausdruck besonders seliger Stimmung, zumeist bei Festen, im Wirthshaus, vor der Liebsten Thür, an Sonntag Nachmittagen; die Alten namentlich stimmen es gern an, jene Klänge aus ihrer Jugendzeit, die in ihrer Schnaderhüpflweise recht eigentlich Tanzlieder sind. Einige solcher aufgefundnen Lieder [1]) mögen hier zur Probe dienen.

Zuerst das Lied, das noch jetzt fast in jeder schwäbischen Colonie gekannt und gesungen wird und das uns auch sonst längst als altes, süddeutsches Volkslied bekannt ist:

Fahr mir net über mein Aeckerle,
Fahr mir net über mei Wies,
Oder i prügle di wetterle,
Oder i prügle di gewiß. [2])

Daß die Endung und Aussprache solcher Lieder in den einzelnen Colonien sehr verschieden lauten, versteht sich von selbst, oft hört man diese Verse auch ungefähr folgendermaßen: Fahr mi nit über mei Aeckerle 2c.

Auch Lieder, die beweisen, daß das süddeutsche Fensterln oder Lädeln bei ihnen noch bekannt ist oder war, haben wir gefunden, oft in stark sinnlicher Färbung. [3])

Die meisten dieser Lieder haben einen gefälligen, zum Tanz einladenden Rhythmus, der Sinn ist oft außerordentlich dürftig, wie in jenem:

Hinter mei Vater sei Häusele
Kribbelt und krabbelt ei Mäusele,
Hinter mei Vater sei Haus
Kribbelt und krabbelt ei Maus. (Klempin)

Andere Tanzliederchen sind:

I bin gewest im Oberland
Und habe wolle wiwe,
's haunt alle rothe Röckli an,
Da hab i's lasse bliwe. (Gardczau)

oder:

Seld oben auf dem Hackelberg, [4])
Seld haun i's höre belle,
Es isch der Teufel hinterm Pfaff
Und nimmt ihn an die Schelle. (Kl. Trampken)

---

[1]) Friedr. d. Gr. 2c. ibid.

[2]) Eigentlich heißen die beiden Schlußverse: Fahr mir nit zu meinem Schatzele, Fahr mir nit zu meiner Lies.

[3]) ibid.

[4]) Mythologische Reminiscenzen an den alten Hackelberg, den wilden Jäger.

Ein Trinklied:

Jetzt gang i nit mehr heim,
Bis daß der Kuckuck Kuckuck schreit,
Und mein Weib mir Küchle backt
Und kein saures Maul mehr macht. (Succzyn)

Einige kleine Liebeslieder:

Kraut und Rübe
Giebt gut Wetter.
Erbsen giebt gut Sonnenschein.
So ein Schätzle muß man liebe,
Denn es ischt schon halber mein. (oder Main?)
(Zegartowitz)

oder:

Ein nickelnages Häusele,
Ein nickelnages Bett,
Ein nickelnages Weibele,
Das macht sich recht nett. (desgl.)

oder:

Drei Paar Schuh und drei Paar Socken
Hab i schon nach dir verlaufen,
Gelt, mei Schatz, nu gschiehts nit mehr. (Brosowo)

oder:

Jetzt gang i ins Wiesethal hina,
Sind lauter Batenka durnah,
Batenke will i breche,
A Sträusle draus flechte,
Von lauter Batenka und Klee,
Jetzt haun i kein Schätzele meh. (Trzeciewiec)

Ein altes Schwabenwort:

Gau, stau, bleiwe lau,
Wer die drei Worte nich kau,
Kann nich durchs Schwabeland gau. (Bielczynny)

Noch ein Tanzlied:

Schmied, Schmied, Schmied,
Nimm dein Hämmerle mit,
Wenn du willst ein Pferd beschlagen,
Mußt dein Hämmerle bei dir tragen,
Schmied, Schmied, Schmied
Nimm dein Hämmerle mit.

oder:

Isch mei Bock mir nich verreckt?
Haun kei Löckle bei mehr ghätt.
Hätt ich nur ein Löckle-ghätt —
Wär mein Bock mir nich verreckt. (Skompe)

Wir finden in diesen Liedern Ausdrücke, die der Hochdeutsche nicht recht versteht. Theils von diesen, theils von andern bei ihnen üblichen eigenartigen Wörtern sei hier eine kleine Lese gegeben:

sel (sprich scharf: ßel) = jener, der da.
selt = dort.

Hafen [1]), Hafeläh = Topf.
Mutze = Mieder.
Verzwatzeln = schier bersten vor Lachen.
Wetterle = sehr, heftig.
hieze und dieze = hierhin und dorthin.
Gautsche = Schaukel, auch wohl Gauntsche.
Clufe, Cluw = Stecknadel.
Päterle, Potter = Perlen (kommt her von Paternoster, wird auch eigentlich Paterle gesprochen).
Nuschter oder Nuster = hat dieselbe Bedeutung: Perle und stammt von demselben Worte her.
Nickelnage, Nickel = Nagel (Fürnickel), nage = nackt, bloß d. i. ein neuer Nagel, gleich dem Hochdeutschen funkelnagelneu.
Heuerle, Haierle, Herrle = Priester, Prediger.
Heidenker ist ein beliebtes Schimpfwort.
Zeine = Korb.
Krompire = Kartoffel (Grundbirne, Erdfrucht).
Reiterle = Sieb (das Zeitwort Rütteln mag hier zu Grunde liegen).
Von siebe Suppeschnitt bezeichnet eine entfernte Verwandtschaft, von sieben Suppen den Schnitt, wie — von sieben Aeckern den Kloß ꝛc.
Löckle (little) = wenig.
Hafe = Bulle u. A.

Die Namen der Colonisten sind im Großen und Ganzen die alten geblieben, nur daß sie zuweilen eine hochdeutsche Endung angenommen haben, z. B. aus Bierle ist Bieler, aus Merkle = Merkel, aus Stengeli = Stengel geworden ꝛc.

Auffallen könnte, daß heutigen Tages durchschnittlich weniger Familien in den Colonien sitzen, als zur Zeit der Ansiedelung. Daraus geht hauptsächlich hervor, daß die Grundcomplexe größer, mithin die Einzelnen wohlhabender geworden sind. Der andere Nachwuchs und Zuwachs an Leuten hat das Land durchzogen, sich anderweitig angesiedelt, andere Dörfer besetzt oder ist oft in die Städte gezogen. Die Nachkommen dieser schwäbischen Colonisten, die Friedrich II. angesiedelt hat, bilden heute einen nicht unbeträchtlichen Theil der deutschen Bevölkerung Westpreußens. Es giebt ganze Dörfer und selbst kleine Städte, denen man nachsagt, es seien schwäbische Colonien aus den Zeiten des großen Königs und die doch erst später von den Colonistenkindern bevölkert wurden.

In jenen wirklichen Colonien selbst können wir annehmen, daß drei Viertel der vorhandenen Familien wirkliche Nachkommen der alten hier angesetzten Schwaben sind, während der Rest aus neuen Zuzügen aus andern Dörfern besteht. Mit der Specialgeschichte der einzelnen Colonien können wir uns selbstverständlich nicht weiter befassen, nur noch die Bemerkung, daß die polnischen Namen unserer Colonien nicht befremden können, wenn man bedenkt, daß diese Dörfer oder Vorwerke bei ihrer

---

[1]) Die nähere Bezeichnung des Ortes, wo diese Ausdrücke von mir aufgefunden wurden, glaube ich hier nicht noch einmal geben zu brauchen, vgl. Friedrich d. Gr. S. 92 ff.

Gründung sich meist an schon vorhandene Ortschaften anlehnten und zugleich deren Namen annahmen; daher finden wir auch bei ihnen so zahlreich die Vorbenennungen „Deutsch“ und „Polnisch“, „Klein“ und „Groß“: Klein Czyste bei Groß Czyste, Klein Murzynno bei Groß Murzynno u. A., eine Bezeichnung, die oft ganz falsch, nur aus einer Verwechselung mit Neu und Alt hervorgegangen ist, denn das neu angelegte „kleine“ Dorf mit ganz deutscher resp. schwäbischer Bevölkerung ist oft viel größer als das alte s. g. „Große“, das übrigens auch nicht immer polnische Bevölkerung birgt, wenn auch der Name darauf schließen lassen könnte.

Wir sind am Ende der colonisatorischen Thätigkeit Friedrichs in den alten und neuen Provinzen angelangt. Blicken wir noch ein Mal zurück auf diese Bemühungen und Erfolge des großen Monarchen und vergegenwärtigen uns dieselben durch Zahlenverhältnisse, so finden wir [1]), daß er überhaupt gegen 900 neue Colonistendörfer gegründet hat, daß die Menge der kleineren Colonistenetablissements und Abbauten, die von ihm oder auf seine Vermittelung aufgerichtet sind, sich jeder Zählung entziehen, jedenfalls betragen sie viele Tausende. Wir sahen ferner, daß die Bevölkerung überhaupt in den Städten wie auf dem Lande sich unter Friedrich großartig vermehrt hat und daß ein bedeutender Bruchtheil hiervon den Einwanderungen der Colonisten zu Gute zu schreiben ist. Können wir auch die Zahl sämmtlicher Colonisten, die von 1740—1786 einwanderten, nicht genau bestimmen, so ist doch schon das Minimum der „edictsmäßig auf Grund der Colonistenbenificien“ etablirten Colonisten, geeignet, unsere Bewunderung vor der Unermüdlichkeit des Monarchen zu erwecken, der von dem Plane, sein Land durch Colonisationen zu heben, sein ganzes Leben nicht abgelassen hat: Denn dreimal hunderttausend Colonisten ungefähr sind in diesen 46 Jahren in Brandenburg-Preußen angesiedelt worden. Im letzten Jahre der Regierung Friedrichs konnte, wie von der Kurmark, so von allen Provinzen behauptet werden, daß ungefähr der dritte Theil der Gesammtbevölkerung des Staats aus den Colonisten und Colonistennachkömmlingen bestand, die seit den Tagen des großen Kurfürsten eingewandert sind, also gegen eine Million Menschen!

Das Vermögen, das die Colonisten Friedrichs mitgebracht haben, ist ebenfalls nicht genau anzugeben, nur ein Minimum [2]) läßt sich bestimmen und dasselbe lautet: 2,079,601 Thaler, 150 Dukaten, 22,440 Gulden, 1670 Groschen baares Vermögen, 6392 Pferde, 7875 Rindvieh, 20,548 Schaafe, 3227 Schweine ꝛc.

---

[1]) Vgl. statistischen Theil Nr. LIX.

[2]) Vgl. statistischen Theil Nr. LX. Von Pommern läßt sich das Vermögen nur von einigen Familien aus zwei Jah en näher bestimmen, aus der Kurmark nur von 1763 an, aus Ostpreußen gar nicht ꝛc.

Sechstes Buch.

Colonisationen unter den Nachfolgern Friedrichs des Großen,

Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Erstes Kapitel.

Colonisationsverhältnisse unter Friedrich Wilhelm II. und III.

Friedrich II. hatte durch die Erwerbung Schlesiens und Westpreußens seinem Staate das entschiedene Uebergewicht unter den Ländern des Ostens bis über die Weichsel hinaus gegeben. Es war jetzt hier ein größerer Staat hingestellt mit ausgeprägtem deutsch-evangelischem Charakter. Zahlreiche germanische Elemente, die ehedem slavische Oberhoheit anerkennen mußten, ja die meisten des Nordostens, hatten sich jetzt unter preußischer Herrschaft wiedergefunden, hauptsächlich fehlten nur noch die gleichen Bestandtheile aus Großpolen, dem südlichen Haupttheile der heutigen Provinz Posen. Ueber kurz oder lang sollte und mußte naturgemäß auch dieser Theil an Preußen hinüberfallen, aber der Nachfolger Friedrichs that einen allzu hastigen Schritt, indem er, nur auf die räumliche Größe und Vermehrung des Staates bedacht, bei einer neuen und abermaligen Zerstückelung Polens großartige Flächen mit überwiegend slavischer Bevölkerung an sich riß; bei der zweiten Theilung Polens fielen ca. 1000, bei der dritten ungefähr 800 Quadrat-Meilen an Preußen, so daß das bisher 3500 Quadrat-Meilen große Königreich Preußen plötzlich um die Hälfte durch die neuen Provinzen Südpreußen, Neuostpreußen, Neuschlesien vergrößert wurde, aber mit unverhältnißmäßig wenig germanisirten Territorien, wie es z. B. die von Thorn, Danzig, der westliche District des heutigen Regierungsbezirks Posen waren.

Unmöglich konnte Preußen solche colossalen fremden Massen geistig verarbeiten, die Nationalitäten standen sich schroff, unvermittelt und nur schwer aussöhnbar gegenüber, von einer organischen Durchdringung und Ueberwindung des polnischen unterjochten Slaventhums konnte keine Rede sein. Es sollte durchaus kein neues großes Reich mit vorherrschend slavischer Nationalität wieder hier im Osten erstehen, war ja doch die Geschichte mitten in der Arbeit, das große noch existirende mit unerbittlichem Hammer zu zertrümmern. Die Unfälle, die nun über Preußen hereinbrachen, wie überhaupt die unselige Gestaltung des europäischen Geschickes, basiren zum großen Theile — eine traurige Vergeltung — auf der Versündigung jener Großmächte bei der Theilung Polens, greifen mit ihren

Wurzeln nicht zum Wenigsten in die östliche Politik der Könige Preußens hinein; die unsichere schwankende Haltung in den Kriegen wider die Republik Frankreichs, der Separatfrieden sind Folgen der an sich mangelhaften Organisation des nunmehr so geräumigen Reiches, der Unzuverlässigkeit der neu unterthänigen Völkerschaften im Osten und der Unzulänglichkeit der Mittel, dieselben im Zügel halten zu können. Der übermäßige Stolz ferner der Büreaukratie und des Militairs, die sich als Glieder eines so gewaltigen, gern für unbezwinglich gehaltenen, Staates fühlten, wuchs riesengroß an ohne im Verhältniß zu stehen mit den Leistungen taktischer oder organisatorischer Art, wie sie die Friedericianische Zeit, um Land zu erwerben oder zu behaupten, zum ewigen Ruhme aufweisen konnte.

Preußen wurde an den Rand des Abgrundes geführt. Es bedurfte fast einer solchen Demüthigung, um zu sich selbst zurückzukommen; erst nachdem die übermäßige Last des slavischen Ostens wieder abgebürdet war, neues gutes germanisches Blut dem Körper wieder stärkend zufloß, und alle sittliche Kraft und Energie, die bisher im Schlummer gelegen, zu neuen überraschenden Proben der Leistungsfähigkeit wach gerüttelt wurde, sammelte sich Volk und Land wieder, es erfolgte die große Zeit der Wiedergeburt, die siegreiche deutsche Erhebung, von Preußen ging sie aus. Der Wiener Congreß verlegte den Schwerpunkt Preußens abermals zurück in seine deutschen Provinzen. Allerdings pulsirte noch viel slavisches Blut im preußischen Osten, und noch immer blieb die Erwerbung der Provinz Posen eine Verfrühung. Es bedurfte deshalb noch vieler großer Anstrengungen hier, dem Germanenthum zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Arbeit ist noch lange nicht gelöst, die Geister ringen noch mit ihr und viele, viele Decennien werden noch vergehen, bis sie erfüllt sein wird!!

In den Colonisationen war mit Friedrichs Tode ein Stillstand eingetreten, das systematische Colonisiren hörte überhaupt fast gänzlich auf, nicht plötzlich, sondern allmählich auslaufend. Auf die fast übermäßigen Anstrengungen des großen Königs folgte eine Art Erschöpfung und Reaction. Die Kraft zu Ansiedelungen war auf beiden Seiten, in subjectiver und objectiver Beziehung, erlahmt. Schon in der letzten Zeit Friedrichs ließ die Einwanderung sehr nach, es hätte jetzt ganz ungemeiner, energischer Anstrengungen bedurft, um sie wieder in Gang zu bringen, dazu fehlte aber das Interesse. Nicht als ob die Regierung diesen Zweig innerer Verwaltung ganz übersehen und unberücksichtigt gelassen hätte, es wurde die Colonisation noch immer protegirt, aber die Zeit war vorüber, in der einfaches Gewährenlassen, ledigliche Duldung sie hätte blühend machen können, hierzu hätten wirkliche und neue Hebel dauernd angesetzt werden müssen, in demselben, womöglich in noch höherem Maße wie in der Zeit Friedrichs. Wenn die Fürsten nicht persönlich, mit eigener Hand an diesem Werke arbeiteten, wie es seit dem großen Kurfürsten jeder einzelne gethan, so stand auch das ganze Werk still, die Maschine ruhte, oder arbeitete nur mit schwacher Kraft, das ganze Colonisationswesen war auf persönliches Regiment gestellt.

Friedrich Wilhelm II. fehlte das Interesse hieran, es waren keine kirchlich-religiösen Fragen, in denen er als Beschützer der Verfolgten hätte

glänzen und diese in seinem Lande ansiedeln können, in den alten Landen hatte Friedrich schon das Größte geleistet, in den neuen Provinzen, Südpreußen und Neuostpreußen waren die Flächen allzu gewaltig, die materiellen und geistigen Mittel viel zu gering; schon der Versuch zu umfassenden erfolgreichen Colonisationen zum Zwecke besserer Bodenbereitung wie der Germanisirung mußte zurückschrecken. Dennoch that Friedrich Wilhelm II. Manches in dieser Hinsicht.

Wir haben es hauptsächlich nur mit dem Theile der neuen Errungenschaft zu thun, der dauernd bei Preußen verblieb oder vielmehr bei der Befreiung vom Napoleonischen Joche abermals dazu geschlagen wurde, dem schon erwähnten Hauptheile der Provinz Posen, dem gleichnamigen Regierungsbezirk. Hier war zur Zeit der Herrschaft der polnischen Republik-Monarchie noch Manches für Colonisationen gethan. Erwähnt sind schon im Zeitalter der kirchlichen Reactionen im Westen bei Gelegenheit der großen Colonien in Polen die hier einschlagenden Ansiedelungen, vorzüglich die der Brüder, es gab aber noch unzählige andere, vereinzelte Einwanderungen und Etablissements; fast jeder protestantische Edelmann sah es für seine heilige Pflicht an, bedrängten und flüchtig gewordenen Glaubensgenossen in seinen Dörfern ein Asyl zu gewähren, ja oft für sie neue Dörfer aufzubauen. Die Gastlichkeit des polnischen hohen Adels, nicht nur des evangelischen, strahlte damals im schönsten Lichte.[1]) Viele Colonisationen jener Zeit stehen auch nicht einmal in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reformation, indem zahlreiche erwerbs- und abenteuerlustige Deutsche und Böhmen rc. ihren Weg nach Polen nahmen und von der allgemein zunehmenden, grassirenden Unordnung hierselbst, wie von dem bereitwilligen Empfange, den die polnischen Gutsbesitzer gern den intelligenteren und fleißigeren Einwanderern bereiteten, für sich Nutzen zu ziehen hofften. So hatten[2]) u. A. vorzüglich die beiden Brüder Górka, Lucas und Stanislaus, die nach einander Wojwoden von Posen waren, ihre Herrschaften mit deutschen Protestanten bevölkert, als Samter, Wronke, Storchnest, Goerchen, Rawicz und Filehne, besonders die Filehner Güter wurden auf diese Weise mit Brandenburgern und Pommern besetzt, die nicht allein aus Religionsbedrückung, später auch durch die Schrecken des dreißigjährigen Krieges vertrieben, ihr Vaterland verlassen hatten, sondern zu der zweitbesprochenen Klasse von Colonisten gehören, die noch als nachträgliche Wellen der großartigen Wanderungen germanischen Elements in das polnische Land hinübergespült wurden. Vielfache Dörfer entstanden auf diese Weise, die bald den Grund zu mehreren evangelischen Kirchspielen legten.[3]) Der Nachfolger in den Filehner Gütern war ein Neffe der Górka, Graf Dzierzykray von Czarnkowski, Kastellan von Meseritz, dessen Wittwe, eine geborne Herburt von Fulstein (1619—31), das Colonisationswerk mit

[1]) Mehrere Städte, wie Rakwitz, Bentschen, Kopnitz, Storchnest und Kobylin, haben jener Zeit ihre Erweiterung und Schwersenz seine Gründung durch Protestanten und Juden zu verdanken. Klebs S. 26.

[2]) Vgl. Klebs: Ueber Ursprung und Verbreitung des Deutschthums im Großherzogthum Posen. Berlin. Mittler 1849.

[3]) So Ascherbude, Eichberg, Kotten, Lukatsch, Wreschin, Groß und Klein Drensen, Grünfier, Hammer, Hansfelde, Wenteich, Possekel.

seltenem Eifer und großem Geschick fortsetzte und namentlich auch die neuen Etablissements Kord, Turin und Retschen anlegte. Ebenso wurde auch der Czarnikauer Kreis durch die Czarnkowski, Verwandte der Filehner, im Besitz der großen Güter von Czarnikau, Schönlanke, Behle und Hammer, mit Pommern und Brandenburgern angefüllt und ebenfalls durch sie der Grund zu evangelischen Kirchspielen gelegt.[1]) Nicht anders in den übrigen Kreisen, in den Bromberger wanderten Preußen und Pommern ein, im Süden war die Polajewer Herrschaft und die Rogasener Starostei mit deutsch-protestantischen Colonisten schon im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durchsetzt, wo sie die großen ländlichen Kirchspiele Jankendorf und Gramsdorf bildeten; namentlich in den westlichen Grenzgegenden nahmen dissidentische deutsche Bauern einen langen Strich ein, welcher östlich durch eine Linie von Rawicz bis Birnbaum ungefähr begrenzt wird. Vor Allem zeichneten sich die v. Unruh in der Aufnahme deutsch-protestantischer Colonisten aus. Auf ihren sich weit hin streckenden Gütern[2]) erbauten sie für dieselben Unruhstadt und gewährten überhaupt zahlreichen, selbst böhmischen und wendischen, Protestanten (z. B. in Chwalim) guten Empfang, so daß namentlich ihre an den märkischen und schlesischen Grenzen belegenen Dörfer bald ganz mit solchen Einwanderern bevölkert wurden. Nicht anders machten es die Bojanowski; unter Stephan Bojanowski wurde das Dorf Golaszyn besetzt, nunmehr Bänsdorf genannt, nahe hierbei ward die Stadt Bojonowo für die Protestanten (1638) neu erbaut, die deutschen Dörfer bevölkerten sich, wie Boguslanowo, Alt-Bojanowo, Rombetschin, Schlemsdorf rc. Die Herren von Schlichting gründeten für derlei Einwanderer die Stadt Schlichtingsheim und räumten ihnen ihre Dörfer ein, wie Bukowiec im Kreise Meseritz, jetzt Bauchwitz genannt. Und so wie diese Magnaten, verfuhren auch die übrigen Starosten und Edelleute.

Selbst als Intoleranz und Verfolgungseifer in Polen an den maßgebenden Stellen Platz griffen, riß die Kette der Einwanderungen nach dem flachen Lande hin nicht ganz ab, es zogen immer noch große Schaaren deutscher Colonisten herbei, am zahlreichsten natürlich aus der Nachbarschaft, aus den Marken, Pommern, Schlesien, und förderten das in früheren Jahrhunderten begonnene Germanisations- und Colonisationswerk ruhig und emsig weiter, doch wurden später mehr katholische Einwanderer beliebt. Dadurch wäre wohl in einigen Strichen für neue energische Germanisationsversuche ein gedeihlicher Untergrund bereitet gewesen, wenn nur diese Terrains, also die heutige Provinz Posen in Angriff zu nehmen gewesen wäre, aber das war ja ein verschwindend kleiner Theil der neuen Provinzen, und statt hier an schon Vorhandenes geschickt anzuknüpfen, wurde mancher Schlag in's Wasser versucht. Es ist nicht zu leugnen, Friedrich Wilhelm II. hatte, nachdem er die neuen Provinzen dem Reiche zugeschlagen, zunächst wirklich Gutes und Großes im Sinne. Er wollte aus den Domainenvorwerken Bauerngüter herrichten, die dann, dem Hohenzollernschen Principe getreu, mit Colonisten besetzt werden sollten, da die Quan-

[1]) So die von Althütte, Runau und Stieglitz.
[2]) Birnbaum, Tirschtiegel, Karpe, Wotomysl, Punitz, Samoczyn und Schocken.

tität, noch mehr die Qualität der heimischen Bevölkerung für Hebung des Bodens auffällig und vollständig ungenügend war. Aber des Königs Räthe waren andrer Meinung. An der Spitze der Verwaltung von Südpreußen stand der Minister von Voß. Derselbe traute sich selbst nicht genug Einsicht in die Verhältnisse zu und ließ sich deshalb durch den Rath Anderer bestimmen, wie des Geh. Regierungs-Rathes Noeldechen. Dieser jedoch, wie auch der Justitiar der Kammer zu Petrikau, Zerboni, waren, wie die meisten Räthe, entschieden gegen Colonisirung. Die Gründe hierzu kennen wir, die Vorwände waren oft naiver Art, wie „das Land sei zu verwahrlost für neue Colonisten und Altpreußen könne keine überschüssigen Kräfte abgeben." [1])

Voß ernannte Beamte, welche Gütertaxen anfertigen sollten und zwar auf Grund der Ertragsangaben der Besitzer selbst, aber das war ein schwieriges Beginnen und scheiterte an der Unbehülflichkeit der Beamten und der Verlogenheit der Grundbesitzer, die ganz falsche Angaben machten. An der Spitze dieser Commission stand ein Mann [2]) von gediegenem Charakter, aber ohne jegliche Localkenntnisse, der durch sein einseitiges Vorgehen sehr anstieß und nicht zum Geringsten den Anlaß zu der Empörung von 1794 gab. Voß, der sonst viel Tüchtiges geleistet, gute Erziehungsanstalten hatte errichten, Moräste austrocknen, den Strombau verbessern, die Städte verschönern lassen, trat jetzt zurück und machte Hoym Platz, einem Manne, dessen Thätigkeit in Schlesien wir schon gedacht haben. Hoym war entschieden eine gewandte Natur, aber ihm mangelte die energische Ausdauer eines Brenkenhoff, er war mehr Diplomat als Landwirth, mehr Polizist und Intrigant als wirklicher Organisator, äußerlich verbindlich statt wahrhaft und wohlwollend und seine Würde war Eitelkeit und Selbstgefallen. Der Grundzug seines Wesens war Negation, aber der Aufbau gelang ihm nicht; anstatt zu versöhnen und vorzubeugen, Grundbedingungen in der Provinz, verstand er es herrlich, zu entzweien, aufzureizen, und Alles in Verwirrung zu bringen. Dieser Mann war jetzt als Chef des Verwaltungswesens „zu näherer Aufmerksamkeit und Aufsicht" berufen. Zuerst bestach sein diplomatisches Geschick, er hob nach Unterdrückung dieser Aufstände die Classificationscommission auf, entfernte Schulz, und behielt die alten Abgaben bei. Doch bald lieh er sein Ohr ausschließlich den Schmeichlern, vor Allem dem Kriegsrath von Triebenfeld, einem Intriganten erster Größe, der von allen Patrioten, so auch von Stein, nicht hart genug gegeißelt werden konnte; ohne Erziehung und sittlichen Ernst, plump und grob, aber pfiffig und hinterlistig wird dieser Mann geschildert, der eine merkwürdige Carriere gemacht hatte, nach und nach Jäger, Holzschreiber, Förster und Schmuggler im großen Style geworden war und in letzter Eigenschaft ein ansehnliches Vermögen und durch dieses wiederum einen bedeutenden Einfluß sich zu verschaffen verstanden hatte. Triebenfeld sollte verhängnißvoll für die neue Provinz werden.

In Berlin war beschlossen worden, die südpreußischen Starosteien und

---

[1]) Hierüber vgl. besonders Schück: Die Güterverschleuderung in Südpreußen.
[2]) Geh. Finanz-Rath Schulz.

geistlichen Güter gegen Entschädigungen einzuziehen. Hierbei machte Triebenfeld Hoym darauf aufmerksam, daß das Recht der früheren polnischen Könige, die Starosteien und Güter nach Belieben zu verleihen, jetzt auf die preußische Regierung übergegangen sei. Das sei der einzig richtige Weg, deutsche Cultur nach Südpreußen zu bringen. Der Vorschlag leuchtete Hoym ein, erblickte er doch hierin ein Mittel, theils sich selbst zu bereichern, theils „verdiente Männer" d. h. ihm unbedingt Ergebene belohnen, seinen Einfluß in der Provinz zu einem unbedingten machen zu können. Durch Bischofswerder wurde es beim König durchgesetzt, dem es wirklicher, heiliger Ernst war, das Land zu cultiviren und der nicht im Entferntesten ahnte, wie sehr seine Nachsicht mißbraucht werden sollte. Denn welche entsetzliche, tolle Wirthschaft begann jetzt mit diesen Gütern!

Die neuen Besitzer, denen diese Güter geliehen, nicht geschenkt wurden, waren nur darauf bedacht, nicht etwa den Boden zu cultiviren, als vielmehr aus demselben Kapital zu schlagen, die Güter waren ihnen nur Handelsartikel. Zwar mußte ein Canon gezahlt werden, aber die Taxe war niedrig, sie wurde durch Hoym und Triebenfeld bestimmt und nie geprüft. Der kränkelnde König unterschrieb, was Hoym decretirt hatte. Hoym war durch Bischofswerders Gunst vollständig gedeckt, die Pfeile der Feinde waren machtlos, alle Angriffe erlahmten, nur zwei Männer ließen sich nicht einschüchtern, Zerboni, Kriegs- und Domainenrath im südpreußischen Departement und der damalige Oberaccise- und Zollrath Hans Ludwig Held,[1]) unterstützt durch Struensee und Fichte. Die Folgen ihrer Feindschaft blieben nicht lange aus, Zerboni wurde in einen Hochverrathsproceß verwickelt, gefänglich eingezogen und nach Spandau, dann nach Magdeburg transportirt. Auch Held wurde vorläufig entfernt[2]).

Durch den König Nachfolger erhielt zwar Zerboni seine Freiheit wieder (1798), aber da er die Actenstücke seiner Verurtheilung ohne Erlaubniß herausgegeben hatte, schwebte er bald in neuer Proceßgefahr. Sein Freund Held wollte deshalb den Gegnern zuvorkommen und einen vernichtenden Streich gegen sie, besonders Hoym und Goldbeck, führen. Die Aufmerksamkeit des großen Publicums sollte auf die Art der Hoymschen Verwaltung gelenkt werden. Uebrigens hatte Friedrich Wilhelm III. Hoym diese Verwaltung schon abgenommen und Voß damit wieder betraut, ebenso war an Goldbecks Stelle Arnim getreten. Das Werk der Polemik, das Held herausgab, erschien unter dem Titel: „Die wahren Jacobiner im preußischen Staate oder actenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preußischer Staatsminister. — Ueberall und Nirgends 1801." Nach dem Aeußeren des Buches — Umschlag und Schnitt war meist, nicht immer, schwarz gebunden und auf dem Rücken stand in Silberschrift: „Hoym und Goldbeck" — ist dieses Buch unter dem mysteriösen Titel „das schwarze Buch" bekannt geworden. Das Historische ist den Proceßacten entnommen, die Noten sind dagegen Helds eigenes Werk, jetzt existiren nur noch einzelne Exemplare davon. Gegen

---

[1]) Vgl. Helds Biographie von Varnhagen 1815.

[2]) Zerboni und Held kamen später wieder zu Ehren, ersterer sogar als Oberpräsident der Provinz Posen 1815.

Held wurde sofort ein Proceß wegen Beleidigung zweier Staatsminister und Majestätsbeleidigung angestrengt. Held als erwiesener Autor erhielt 1½ Jahr Festungsstrafe und ward seines Amtes entsetzt. Er appellirte. Zu seiner Vertheidigungsschrift gehört noch ein Generaltableau der in Südpreußen von Hoym verschenkten Güter, das s. g. „schwarze Register.“ Die Materialien hierzu, die wohl unzweifelhaft richtig sind, waren unter Struensee's Adresse an Held gelangt, er selbst gestand später seine Quelle ein[1]). Held hat das schwarze Register nie drucken lassen, sondern auf Bitte des Kriegsraths Cölln hatte er aus seiner Colberger Haft das schwarze Buch nebst Register diesem zugeschickt. Cölln ließ hiervon Abschrift nehmen und in den Feuerbränden abdrucken[2]). Held war mit Recht hierüber entrüstet, er erklärte auch den Text nicht für überall correct, doch können die Fehler nur aus einer Vergleichung mit dem Manuscript selbst aufgedeckt werden. Die ganzen Acten jedoch mit der Vertheidigungsschrift und Beilagen hat der König aus Pietät gegen seinen Vater und Vorgänger versiegelt und in Verwahrung nehmen lassen.

In jenem Abdrucke nun, dessen Hauptinhalt wenigstens, so sehr auch das Einzelne übertrieben sein mag und deshalb mit Vorsicht aufzunehmen ist, richtig zu sein scheint, wird behauptet, daß im Posener Kammerbezirk in 22, in dem der Kalischer, vormals Petrikauer Kammer in 19, in der Warschauer Kammer in 11, also zusammen in 52 Portionen 241 Güter verliehen seien, und zwar nach einer Taxe von ungefähr 3½ Millionen Thalern, während der wahre Minimalwerth 20 Millionen betrug. Das wenigstens steht fest, daß oft factisch unwürdige Personen großartige Gütercomplexe zur Ausbeute erhielten. Wie Manso[3]) sagt, hätten selbst Berliner Gastwirthe, bei denen angesehene Staatsbeamte logirt, nur kleine Rechnungen geschrieben in der bestimmten Hoffnung, als Wiedervergeltung ein Gut zu erlangen, sie hätten größere nachgesandt, wenn ihre Hoffnung sich als trügerisch erwiesen. Wie dem auch sein mag, der Staat hat bei solchem Vorgehn entschieden den Schaden gehabt. Die ersten Besitzer behielten die Güter nicht lange und veräußerten sie zu ungleich höheren Preisen. Damit die Güter nicht abermals in polnische Hände zurückfielen, wurden übrigens Rescripte erlassen,[4]) daß die Besitzer, wenn sie ihre Dotationen verkaufen wollten, dieselben unter keinen Umständen ohne besonderen Consens an Polen ablassen, eben so wenig eine Erbverpachtung mit ihnen schließen dürften, auch nicht der zweite oder dritte Besitzer durfte wieder ein Pole sein. —

Wenn demnach unter Friedrich Wilhelm II. das eigentliche Colonisationswerk unter so bewandten Umständen hierselbst nicht nur gar nicht gefördert wurde, sondern fast anticolonisatorische Methoden befolgt wurden, indem statt neue Kräfte dem Lande zuzuführen dem Lande selbst Saft und Kraft vampyrartig ausgesogen ward — so versuchte doch der neue König, Friedrich Wilhelm III., das Princip Friedrichs des

[1]) Es war der Kriegsrath Waschersleben.
[2]) Dieses Manuscript kam an den Buchhändler Maske, durch diesen an den Grafen Dzialinski.
[3]) Geschichte Preußens von 1763—97. Theil I. S. 371.
[4]) 19. December 1796.

Großen, wenigstens theilweise, wieder aufzunehmen. Es bietet sonst der neue Regent in vielfachen Hinsichten Seiten seines Wesens dar, die mehr zu einem Vergleiche mit Friedrich Wilhelm I. auffordern, besonders in seinem Verhältniß zu dem Vorgänger. Auch er hatte vielerlei am Hofe, in der Verwaltung und in häuslichen Kreisen wahrnehmen müssen, was ihn mit Schmerz und Unwillen erfüllte, und was seine an und für sich bedeutende, in sich gekehrte Energie sittlichen Willens eisern stärkte und festete und den entschiedenen Wunsch, den heiligen Vorsatz ihm abzwang, später die wahrgenommenen Schäden und Gebrechen abzustellen und selbst das Beispiel eines tüchtigen, auf wahrer Sittlichkeit basirenden Wandels und Wirkens zu geben. — Schon während der Krankheit seines Vaters nahm er als Kronprinz, um nur von dem einen zu sprechen, sich der Colonisationssache an [1]) und versuchte als jugendlicher Regent die Stockung, in welche das ganze Geschäft gerathen war, wieder zu heben. Leider liegen uns die Acten aus Südpreußen und Neuostpreußen nicht so erschlossen vor, daß wir seine Colonisationsthätigkeit in den fraglichen und für unsre Untersuchung damals wichtigsten Theilen des Königreichs in vollem Umfang zu begreifen und zu würdigen im Stande sind. Schon 1798 erließ er an die Ostpreußische Kammer Aufforderungen zu Specialangaben, wo Colonisationen noch besonders nöthig wären, und in welcher Stärke? Bald darauf wurde auch der Kriegs- und Domainenrath Weiß nach den durch den Krieg bedrängten Reichsgegenden abgesendet, um „recht tüchtige und vermögende" Colonisten besonders für Neuostpreußen zu engagiren. „Die Gelegenheit muß benutzt werden, daß die gegenwärtigen Zeitumstände welche manchen rechtschaffenen und vermögenden Einwohner jener Gegenden, welcher sonst nie daran gedacht hätte, sein Vaterland zu verlassen, zur Auswanderung bestimmen, als auch die Gelegenheit durch einen geschickten Kameralisten an Ort und Stelle die qualificirtesten und besten Subjecte auserwählen und engagiren zu lassen — das Alles ist äußerst wichtig für die Heranziehung ausländischer Colonisten und muß auf's Angelegentlichste benutzt werden. Weiß soll deshalb instruirt werden, unter welchen Conditionen und welche Colonisten derselbe für das Westpreußische Departement (für das Departement der Ostpreußischen und Lithauischen Kammer) engagiren soll, insbesondere auch in wiefern auf Tagelöhner und Gärtner Rücksicht genommen werden soll. Vielleicht würden auch Gutsbesitzer solche Colonisten gebrauchen können" 2c.

Doch, wie gesagt, uns fehlt die Totalübersicht über Specialitäten der unter diesem Könige angelegten Etablissements, wie überhaupt in den bald

---

[1]) U. A. hatte ein hitziger Amtmann (Steinkopf zu Kl. Ostersleben) in einem derben Schreiben an den Kronprinzen die weitere Herbeiziehung von Colonisten als hauptsächliches Mittel, das Land zu heben, empfohlen und heftige Seitenhiebe den Verwaltungsbehörden ausgetheilt (1797, 3. September), so daß der Kronprinz ihn gegen die erzürnte Kammer in Schutz nehmen mußte; in seiner Verwendung bemerkte er sehr liebenswürdig: Zwar wären seine (Steinkopf's) Aeußerungen nicht immer vorsichtig, lassen sich jedoch durch lebhaftes Temperament, das immer schnelle Befriedigung erfordert, erklären und zeugen jedenfalls von einem Herzen, das für unsern Gegenstand der Verwaltung nicht unempfindlich ist. — Steinkopf hatte sich übrigens erboten, 3000 Thaler zu Colonisationszwecken zu zahlen, denn der Mangel an Arbeitern wäre noch immer allzugroß!

darauf folgenden Stürmen so unendlich viele und wichtige Acten zu Grunde gegangen sein müssen. In den alten Provinzen waren wohl die neuen Colonisationen nicht gerade bedeutend, dennoch hatten sie seit Friedrich II. nie völlig abgerissen,[1]) im Ganzen wurde bei der strengen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue des Monarchen hier wohl mehr Rücksicht auf die Verbesserung der schon vorhandenen Colonien als auf Heranziehung vieler neuen Kräfte genommen. So sollte z. B. jede unnöthige Einschränkung des Privateigenthums aufhören, „weil solche mit den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung nicht verträglich wären," besonders bei Verpfändungen und Verkäufen. Früher waren dergleichen Einschränkungen, wie wir eben gesehen haben, bei den bekannten Gesinnungen der Colonisten für nöthig erachtet, jetzt aber, so urtheilte die kurmärkische Kammer, wo die Colonien vollkommen gegründet sind und die wenigsten Colonie-Stellen sich noch im Besitz der ersten ausländischen Erwerber, sondern meist von ihren im Lande geborenen Nachkommen befinden, und überhaupt die Landesbevölkerung, welche durch den siebenjährigen Krieg sehr gelitten hatte, wieder zu einem hohen Grade gediehen ist, fallen solche Gründe der Einschränkungen weg. Nur wenn das Etablissement eine besondere Bestimmung hat, als für Weber, Spinner, Gärtner u. dgl., muß der etwaige neue Besitzer gleiches Geschick wie der vorige besitzen, ist mithin eine Beschränkung noch nothwendig[2]).

Auch die übrigen Kammern wurden deswegen befragt, ob sie die Aufhebung von Beschränkungen schon allein vorgenommen hätten oder doch guthießen. Die Antwort fiel überall zufriedenstellend aus.

In den neuen Provinzen liegen leider ebenfalls nur dürftige Angaben vor, Einzelheiten aus dem Posener Kreise, die andern Acten befinden sich meist in Warschau. Nach Holsche[3]) sind dort bis zum Ende des Jahres 1800: 13 Colonien angelegt und in ihnen 109 große Ackerwirthe und 32 Tagelöhner-Familien angesetzt, im Ganzen 700 Personen. Es waren fast lauter Würtemberger, deren Etablissement einen Kostenaufwand (Meilengelder, Bau-Inventar ꝛc.) von 142,267 Thalern erfordert hatte. So Holsche. Nach andern Nachrichten[4]) sind bis 1806: 381 Familien, aus ca. 1700 Köpfen bestehend, hier angesiedelt. Auch diese Angaben sind nicht völlig genau. Es war um jene Zeit, d. h. vor 1806, als der schon erwähnte Hauptmann Nothardt ein völliges System ausarbeitete, ein Manuscript verfaßte über die Colonisten, ihre Vortheile für den königlich preußischen Staat, über die Art, sie zu gewinnen und anzusiedeln und dasselbe dem König vorlegte. Nun sind die Angaben über die früheren Zeiten in diesem Büchlein zwar nicht immer zuverlässig, wie wir gesehen haben, aber dem Verfasser kam es auch fast ausschließlich auf die

---

[1]) So lassen sich bis 1790 einige Etablissements verfolgen, u. A. sind in der Neumark vielfach noch Sachsen angesiedelt worden, zwischen 1780—90 mit einem Kostenaufwand von 500 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Vgl. hierüber den statistischen Theil Nr. LXI.

[2]) 27. October 1800.

[3]) Holsche, Geogr. und Stat. von Südpr. ꝛc. II. S. 499.

[4]) Klebs, Ueber Ursprung ꝛc. des Deutschthums.

Gegenwart an, und in ihr ist er sicher völlig genau und richtig instruirt; war es doch sein Bestreben, seine neue Methode, in der Gegenstellung gegen die bisher befolgte als die vorzüglichere zu empfehlen, und die Zahl der Colonien und Colonisten ganz gewiß nicht zu vergrößern. Er berücksichtigt eigentlich in seinem zweiten und Haupttheile nur Südpreußen und bespricht nur die hier anzustellenden Colonisationsversuche, deren Werth oder Unwerth jetzt nicht mehr näher geprüft zu werden braucht[1]). In diesem zweiten Theil seines Manuscriptes, das sich im Geh. Ministerial-Archiv befindet, giebt er an, daß bisher in Südpreußen auf 51,439 Morgen 1111 Colonisten-Familien angesetzt worden seien, also ca. 5500 Personen mit einem Kostenaufwand, was Meilengelder, Etablissements ꝛc. beträfe, in der ganz enormen Summe von 1,180,250 Thalern. Die scrupulöse Gewissenhaftigkeit des Königs wich hierin ganz von der genialen Art Friedrichs II. ab, der, wie oft bemerkt, das Princip hatte, eine Colonisten-Familie dürfe zur vollständigen Ansiedelung nicht mehr als höchstens durchschnittlich 400 Thaler kosten; wenn es auch hier und dort hinkte, das übersah er gern, nur die Familien in's Land gebracht, das Andere fand sich von selbst, für das noch Unvollkommene, Fehlende sollte Fleiß, Energie der Angesiedelten selbst sorgen. So aber war Friedrich Wilhelm nicht geartet, der mit Penibilität weiter sorgte und für die Ansiedelung einer Familie auf diese Weise über 1000 Thaler verausgabte. Mit Recht wurden die Behörden schließlich stutzig und der Vorschlag Nothardts war für die damaligen Verhältnisse so übel nicht.

Der König hatte für Süd- und Neuostpreußen einen jährlichen Etat von 16,500 Thalern bewilligt und in neun Jahren ein Extraordinarium von über zwei Millionen. Also die Intentionen des Königs waren gewiß die höchsten und edelsten, aber die Ausführung war entschieden zu kostspielig und interesselos ausgefallen. Was wirklich hergerichtet wurde, haben die Kriegsstürme schnell verweht, zum Theil wurden sie durch die neuen, bleibenden Territorialveränderungen, denen zu Folge die größtentheils unvermischt slavisch gebliebenen Gebiete an Rußland resp. Polen fielen, anderen Herrschaften überantwortet. —

In der drangvollsten Zeit der Napoleonischen Stürme, der Erniedrigung unsres Vaterlandes sowohl, wie in den Tagen der sittlichen Wiedergeburt lagen andre, wichtigere Dinge dem Herzen des Königs und seinen leitenden Rathgebern näher, als die Colonisationsfrage. Nach der Befreiung Deutschlands vom corsischen Joche kehrte Ruhe und Frieden wieder in das Land und in die Gemüther zurück, die alte Gewohnheit

---

[1]) Sein Vorschlag ging dahin, statt der heimlichen Werbungen der Colonisten durch die verhaßten Emissäre, Agenturen in Süddeutschland zu errichten (so in Augsburg, Lindau, Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn, Nördlingen, Frankfurt) und durch sie Colonisten offen zu werben für die innerhalb der Reichsgrenzen belegenen Länder des Königreichs, was ja erlaubt wäre. Die Päſſe müßten deshalb alle auf Berlin lauten. Die Specialaufsicht sollte nicht direct das Kammercollegium des betreffenden Departements führen, sondern eine besondere Commission unter dem Directorium der Kammer, bestehend aus einem Rath oder Assessor, einem Bauverständigen und praktischen Landwirth. Kein Colonist solle ferner angenommen werden, der nicht mindestens ein Vermögen von 30 Thalern habe. Man solle noch 589 Familien ansetzen und würde nach seiner Methode hierbei 810,613 Thaler ersparen.

der Verwaltung in ihren einzelnen Zweigen brach sich allmählich wieder Bahn. So sollte auch der König nach den furchtbaren Schlägen des Krieges, nach den wechselvollen Geschicken seines Landes wirklich noch dazu berufen sein, einige, die letzten Ausläufer eigentlicher Colonien überhaupt nach Preußen zu verpflanzen. Friedrich Wilhelms III. Colonisationsbemühungen vor der Unglückszeit sind Fortsetzungen des Friedericianischen Verfahrens, nur daß uns leider, wie schon erwähnt, allzuwenig über ihre Ausdehnungen vorliegt, nach der Wiedererstehung des Reiches gingen die wenigen Colonien des Königs weniger aus dem Princip hervor, dem Lande etwa noch fehlende Kräfte durch einen Appell an das ganze Ausland zuzuführen, dessen wanderlustige Söhne durch größere Beneficien und Vorrechte einzuladen preußische Unterthanen zu werden, sondern sie sind lediglich noch ein Ausfluß der humanen, versöhnlichen Gesinnung des Königs, die sich hier auf einzelne vorliegende Fälle richtete, obwohl keine eine wirkliche Bedeutung erringen konnte und überhaupt auch nur einige wenige zu merken sind.

Die großen Colonisationen der Hohenzollern laufen, wie gesagt, eben aus; interessant bei diesem allmählichen Ausgang ist nur das Factum, daß die reformirte Confession des großen Kurfürsten und seiner Nachfolger, die bis auf Friedrichs des Großen Zeiten durchweg das Medium der Colonisationen geworden war, endlich unter dem letzten Regiment, unter dem diese Culturbestrebungung zu Ende gingen, ihre hohe Aufgabe — Versöhnung der Parteien desselben Lagers — lösen durfte. Friedrich Wilhelm III. war es vergönnt der allezeit versöhnlichen reformirten Gesinnung seines Hauses, seiner Gesinnungsgenossen und seiner eigenen Person den beredtsten, epochemachenden Ausdruck zu geben. Ermöglicht war dieser Schritt nur durch die gewonnene Machtstellung Preußens, das jetzt sein schönstes Recht benutzte im Principat der Evangelisch-Deutschen zum Frieden, zur Eintracht aufzufordern. Gerade der Monarch, der von Natur zum eigentlichen Friedensfürsten geschaffen war, der nur wider Anlage und Neigung das vertheidigende Schwert ergreifen mußte und zum Helden ward, dann aber von ganzem Herzen in haushälterischer Tugend die Friedenspalme, die sein Land beschatten sollte, pflegte, gerade dieser Monarch war vom Geschicke bestimmt, der Vater der Union zu werden. — Die dreihundertjährige Feier der Reformation gab die besondere Veranlassung. In einem Erlasse vom 27. September 1817 wurde dem Volke der Wunsch mitgetheilt, eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen anzubahnen, Geistliche und Gemeinden wurden aufgefordert zu der freien That dieser Vereinigung. Der König gab selbst das Beispiel in der Vereinigung der reformirten und lutherischen Hof- und Garnisonsgemeinde in Potsdam, mit welcher er das Abendmahl genießen wollte.

„Aber" — so hieß es in jenem Schriftstücke — „so sehr Ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufzudringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat

diese Union nur dann ihren wahren Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung hervorgeht und sie nicht nur eine Vereinigung mit der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach ächt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat."

Das hohe Werk gelang. Wir haben seit der Zeit in unserem Vaterlande eine evangelische Kirche und auf dem Grunde dieser Union steht der ganze, zu allgemeinster christlicher Versöhnung und freudiger Nachgiebigkeit gern bereite Theil der Geistlichen und der Gemeinden. Versöhnung ist das Motto für Gegenwart und Zukunft und wird den Sieg über das starre Festhalten an jeglicher Absonderung davontragen.

Von einigen colonisatorischen Bemühungen des Königs hatten wir schon gesprochen, es liegt in der Natur der Sache, daß selbst die bekannteren seiner Colonien, eben als letztes Aufflackern einer ehedem leuchtenden und erwärmenden Idee, den Stempel der Großartigkeit, wie ihn die Colonien der Réfugiés, der Pfälzer, der Salzburger und die eines Friedrich gehabt, nicht mehr tragen, nicht tragen können. Ja, einige von ihnen sind sogar ganz absonderlichen Wesens und fast verfehlt zu nennen. Die Zeit der Colonien ist vorüber und wenn wir die letzten Früchte lesen, so sind sie überreif, dennoch glauben wir auch diese Colonien nicht ohne Weiteres übergehen zu dürfen; ist doch die eine Colonie, die der Zillerthaler wieder dem Quelle der Barmherzigkeit und Toleranz, dem Wunsche des Ausgleichs und Entgegenkommens entsprungen, dem Quelle, der Jahrhunderte lang in der Glaubenswüste ringsumher aus dem Fels hervorquoll, auf dem die Hohenzollern ihr festes Haus gegründet haben, aus dem wahrhaft evangelischen Glauben, und das Wasser dieses Quells hat ihre Lande blühend und fruchtbar gemacht.

Zweites Kapitel.

Hauptsächliche Colonien Friedrich Wilhelms III. in den alten Provinzen.

Die Zillerthaler.

In dem schönen Zillerthale [1]), das ungefähr fünf Meilen lang vom Inn bis zum Tristenspitz sich hinzieht und in 14 Seelsorgestationen gegen 15—1600 Menschen birgt, existirte ähnlich, wie im östlichen Nachbarlande, neben strengen Bekennern der römisch-katholischen Confession eine nicht geringe Anzahl solcher, die still für sich im evangelischen Glauben dahinlebten. Der Same des lutherischen Wortes war auch hier mitten unter feindlicher Umgebung auf schwierigem Terrain aufgegangen. Tyrol hat sich im Großen und Ganzen ziemlich abwehrend gegen die Reformation verhalten, dennoch konnte nicht vermieden werden, daß hier und da Spuren der neuen Lehre sichtbar wurden, ja selbst in Innsbruck mußten entdeckte Lutheraner zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Die entlegenen Thäler und Schluchten boten ein ziemlich sicheres Asyl für den verfolgten Ketzerglauben dar, evangelische Bücher, wie besonders die Bibel, der Schaitberger'sche Sendbrief u. A., das Beispiel der Salzburger und die mannigfachen Handelsreisen der Bewohner, die großartigen Viehhandel betrieben, erhielten und beförderten diese Gesinnung unter dem beharrlichen Bauernvolke. Im Zillerthale hatte sich vorzugsweise der südliche Theil diesen Anschauungen erschlossen, wo in mehreren Parochieen sich solche Gleichgesinnte fanden. Ihre evangelischen Lehren und Ansichten waren nicht etwa streng lutherisch, sondern ganz wie bei den Salzburgern war zwar der Hauptkern ihres Kirchenwesens evangelisch, aber die Hülle war noch stark katholisch, bis diese durch die sich immer weiter emporarbeitende und treibende, immer selbstbewußter und kräftiger sich entfaltende Kraft evangelischer Ueberzeugung gesprengt wurde. Die Art der Erklärung der Evangelischen und der Begegnung

---

[1]) Die Evangelischgesinnten im Zillerthale. Berlin 1838. Von Prof. Dr. Rheinwald.

Seitens der Katholischen legt allerdings ein rühmliches Zeugniß des Geistes der Zeit ab. Nicht Gewalt, nicht starrer Druck wurde geübt, freundliche, humane Willfährigkeit und verständiges Eingehen waren als moderne Waffen an Stelle der furchtbaren des vorigen Jahrhunderts getreten. Andere Zeiten verlangen andere Waffen in geistigem Streite; selten werden aber solche, und wenn sie noch so stumpf sind, den Zeitgenossen anders als schimpflich erscheinen. Im Sommer des Jahres 1826 meldeten sich mehrere Leute aus den Dörfern des Zillerthales, Ramsberg, Hollenzen, Maierhof, Unterbichl bei ihren Ortspfarrern, um den zum Uebertritt zu einer andern Confession vorgeschriebenen sechswöchentlichen Unterricht zu erheischen. Einige Geistliche suchten zu beschwichtigen, andere discutirten mit ihnen. Die Geistlichkeit erbat sich schließlich Instructionen von Innsbruck. Das Gubernium übermittelte die Angelegenheit den beiden Ordinarien, die gegen jede Errichtung eines akatholischen Cultus im Lande protestirten. Die Regierung zu Innsbruck legte das der Hofstelle vor, darüber vergingen fünf Jahre. Inzwischen war im Zillerthale die Zahl der Evangelischgesinnten größer geworden und zu Anfang des Jahres 1832 gab es deren gegen 240, welche der Mehrzahl nach Hirten, Handwerker, Arbeitsleute, auch einige Bauern, selbst Gutsbesitzer waren. Als im Sommer desselben Jahres der Kaiser Franz Tyrol besuchte, schickten diese Leute eine Deputation an den Kaiser nach Innsbruck, der sie auf das Gnädigste empfing und sie seines Schutzes versicherte. Sie baten um Erlaubniß, eine protestantische Filialgemeinde errichten zu dürfen, die ein evangelischer Prediger jährlich einige Male besuche. Einige katholische Gemeinden baten dagegen den Kaiser ebenfalls durch Deputationen „um Abwehrung der Glaubensspaltung im Lande“ und das Gesuch der Evangelischen nicht zu genehmigen. Auf dem tyrolischen Landtage kam die Sache zur Verhandlung, der Clerus und Adel setzten hier eine Petition an die Staatsregierung durch, das Bittgesuch der Zillerthaler Evangelischgesinnten als nicht zulässig zu erklären, zumal das Toleranzedict in diesen Ländern nicht erklärt sei und jetzt ex post nicht auf sie angewendet werden könne. Daß es nicht bekannt gemacht worden war, lag übrigens nicht am Kaiser, sondern an den beiden souverainen Prälaten, dem Fürsterzbischof von Salzburg und dem Bischof von Brixen, die dasselbe statt zu publiciren ruhig ad acta gelegt hatten.

Gegen Mitte des Jahres 1834 erging denn auch die Antwort aus Wien an die Zillerthaler, „man finde in ihr Gesuch nicht einzuwilligen, wenn sie jedoch aus der römisch-katholischen Kirche austreten wollten, so möchten sie in eine andere Provinz des Reiches übersiedeln, wo vorher schon akatholische Gemeinden seien“. Aber zu einer Auswanderung nach Siebenbürgen verspürten die Zillerthaler durchaus keine Lust, waren vielmehr darauf bedacht, ganz zu emigriren, und deshalb kamen einige von ihnen ein paar Monate darauf um Gewährung von Päſſen ein, was ihnen jedoch als unnöthig abgeschlagen wurde. Als bald nachher der Erzherzog Johann Tyrol bereiste, schickten sie abermals eine Deputation an ihn ab, ebenso an den das Thal besuchenden Erzbischof, aber Alles umsonst. Ja letzterer erwiderte ihnen, die um Erlaubniß baten, zur evangelischen Kirche überzutreten: „das wäre, als wenn Ihr Euch in's Feuer

stürzen wollt, es kann dies von mir nicht zugegeben werden." Ebenso vergeblich waren Colloquien und Pastoralconferenzen, da sie jedoch bei ihrem Entschluß blieben, lieber zu emigriren, als translocirt zu werden, so wurde ihnen anbefohlen, das Land zu verlassen, in vier Monaten müßten sie ihre Angelegenheiten geordnet haben. Um ihnen Gelegenheit zu geben, sich ein neues passendes Heim auszusuchen, erhielt einer ihrer Sprecher einen amtlichen Beglaubigungspaß:

„Certificat. Nach dem ausgesprochenen A. Willen S. M. des Kaisers haben diejenigen Bewohner des Zillerthales, welche sich für den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben, Tyrol zu verlassen und entweder auszuwandern, oder ihr Domicil in einer andern österreichischen Provinz an solchen Orten zu nehmen, wo sich akatholische Gemeinden des Religionsbekenntnisses, für welches sie sich erklären, befinden. Dieses wird nun dem &c. &c. (Fleidl von Bichl) d. G. und dessen committirenden Glaubensgenossen, welche nach erklärtem Austritt aus der katholischen Kirche die gänzliche Auswanderung der Uebersiedelung in eine andere österreichische Provinz vorgezogen haben, zur Legitimation und zur Ausmittelung geeigneter Ansiedelungsplätze im Auslande in Folge kreisamtlicher Eröffnung (vom 8. dieses &c.) amtlich bestätigt."

In der ganzen Zeit benahm sich die katholische Geistlichkeit gegen die Abtrünnigen würdevoll genug und bediente sich durchaus keiner gewaltsamen Missionsmittel, noch mehr rühmen die Zillerthaler die vorgesetzten weltlichen Behörden. Daß die Evangelischen sich über Einzelheiten, Vorenthaltung des Sacraments, Umständlichkeiten bei Beerdigungen u. dgl. mehr erzürnt aussprachen, ist selbstverständlich, doch trifft hier die agirenden Personen keinerlei Vorwurf, sie folgten nur den strengen Vorschriften ihrer Kirche. Hin und wieder kam auch die erregte Leidenschaft mit in's Spiel, doch hielt auch sie sich zumeist in den Grenzen des Erlaubten, selbst Besuche von Glaubensgenossen der Zillerthaler aus Bayern und andern Orten wurden nicht inhibirt, obgleich die Obrigkeit dazu berechtigt gewesen wäre.

Es ernannten nun die Zillerthaler, die sich definitiv zur Auswanderung entschlossen hatten, einen Deputirten, der im Namen der übrigen Evangelischgesinnten im Auslande sich nach einem Asyl für sie umthun sollte. Fleidl begab sich nach Berlin, dem alten Zielpunkt der süddeutschen emigrirenden Akatholiken, und übergab dem Könige folgende, zum großen Theil von ihm selbst verfaßte Bittschrift:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

In meinem Namen und im Namen meiner Glaubensgenossen, deren Zahl sich auf 430—440 beläuft, wage ich einen Nothruf an die Großmuth und Gnade Ew. Majestät, als erhabenen Schutzherrn des reinen Evangeliums. Von ganzer Seele gern hätte ich Ew. Majestät diese Bitte persönlich und mündlich vorgetragen, doch bescheide ich mich auch, wenn ich dieses bloß in schriftlichem Wege thun darf. In unserem Vaterlande wiederholt sich nach etwas mehr als 100 Jahren abermals ein Act der Verfolgung und Vertreibung. Nicht wegen Verbrechen oder sonstigen

Vergehungen, sondern des Glaubens wegen müssen wir den heimathlichen Boden verlassen, wie das angeschlossene Certificat vom 11. d. M. zeigt. Wir haben zwar die Wahl zwischen der Uebersiedelung in eine andere österreichische Provinz, und zwischen der gänzlichen Auswanderung, wir ziehen aber die letztere vor, um uns und unseren Kindern jede weitere Gehässigkeit zu ersparen. Schon einmal gab Preußen unsern bedrängten Voreltern eine sichere Zufluchtsstätte, auch wir haben all unser Vertrauen auf Gott und den guten König von Preußen gesetzt. Wir werden Hülfe finden und nicht zu Schanden werden. Wir bitten demnach Ew. Majestät unterthänigst um huldvolle Aufnahme in Allerhöchstihren Staaten und um gnädige Unterstützung bei unserer Ansiedelung. Nehmen uns Ew. Majestät väterlich an und auf, damit wir nach unserem Glauben leben können. Unser Glaube beruht ganz auf der Lehre der h. Schrift und auf den Grundsätzen der Augsburgischen Confession; wir haben beides fleißig gelesen und den Unterschied zwischen Gottes Wort und dem menschlichen Zusatz wohl erkannt. Von diesem Glauben können und werden wir nimmer weichen; ihm zu lieb verlassen wir Haus und Hof, ihm zu lieb das Vaterland. Lassen uns Ew. Majestät aber auch huldvoll in einer Gemeinde beisammen bleiben. Das wird unsere Hülfe, unseren Trost gegenseitig vermehren. Setzen uns Ew. Majestät gnädigst in eine Gegend, deren landwirthschaftliche Verhältnisse mit unserem Alpenlande einige Aehnlichkeit haben. Ackerbau und Viehzucht waren unsere Beschäftigung. Beiläufig zwei Drittel von uns haben Besitz, ein Drittel nährt sich vom Arbeitslohn, bloß 18 sind Gewerbsleute, darunter 13 Weber. Geben uns Ew. Majestät einen recht gottgetreuen Prediger, einen recht eifrigen Schullehrer; wir werden wenigstens Anfangs nicht wohl im Stande sein, diesfalls viel zu bestreiten. Die Reise wird viel kosten, wir wissen nicht, was wir nach dem neuen Hause bringen, und wir und unsere Kinder haben lange schon den Trost der Religion und den Unterricht in der Schule entbehren müssen. Sollte sich wo immer eine Noth zeigen, besonders bei den Aermeren von uns, denen vielleicht auch die Vermöglicheren nicht genügend werden beistehen können, weil auch sie hier neu anfangen müssen, so seien Ew. Majestät unser aller Vater. Sorgen Ew. Majestät aber auch gnädigst dafür, daß uns der viermonatliche Auswanderungstermin vom 11. Mai bis 11. September allenfalls bis zum nächsten Frühjahr verlängert werde. Unser Güterverkauf, der wohl schon begonnen hat, der aber in einer so kurzen Zeit nicht ohne Nachtheil beendet werden kann, der Eintritt des Winters, die Unbehülflichkeit der alten Leute und Kinder sind Rücksichten, die eine solche Terminsverlängerung höchst erwünschlich machen. Gott lohne Ew. Majestät die Güte, was Allerhöchstdieselben an uns thun; treu, ehrlich und dankbar werden wir auch in Preußen bleiben und das Gute unserer Tyrolernatur nicht ablegen. Wir werden nur die Zahl Allerhöchstihrer braven Unterthanen vermehren und in der Geschichte als bleibendes Denkmal dastehen, daß das Unglück, wenn es neben dem Erbarmen wohnt, bei dem großherzigen Könige von Preußen allezeit seinen Schutz findet.

Berlin den 27. Mai 1837.

Die Tyroler aus dem Zillerthale durch ihren
Wortführer Johann Fleidl aus Zillerthal.

Der König ließ den Bittsteller in einer Audienz vor sich kommen und gab in gnädigsten Ausdrücken eine bejahende Antwort auf das Bittgesuch [1]). Am 16. Juni trat Fleidl seinen Rückweg an. Der Oberconsistorialrath Dr. Strauß wurde nach Wien beordert, um hier über die Auswandernden, namentlich wegen Terminverlängerung, zu unterhandeln, was auch mit Glück geschah. Die österreichische Regierung bewies sich durchweg entgegenkommend. Die Zillerthaler wurden ferner noch durch den Geheimen Oberregierungsrath Jacobi mit den Civilinstitutionen des Staates bekannt gemacht, namentlich in Betreff der allgemeinen Militairpflicht, damit sie vollständig klar vorbereitet, als preußische Unterthanen in allen Rechten und Pflichten den Altangesessenen gleichgestellt, einwanderten. Die österreichische Regierung, die übrigens auch keinerlei Abzugsgeld, wie es früher üblich war, von den Scheidenden verlangte, wünschte, um Aufsehen zu vermeiden, daß die Auswanderung immer nur in kleinen Partieen von Statten ginge.

Noch zwei Wochen vor dem Termine [2]) begann der wirkliche Abzug, das Scheiden war traurig genug, um so mehr, als nicht Fanatismus und Hohngeschrei der Zurückbleibenden ihnen den Nachruf gab, allgemeine Theilnahme ihr Weggehen bedauerte und beweinte. Es fehlte nicht an schweren Prüfungen ihres Glaubens, Geschenke und Güter wurden Einzelnen von katholischen Freunden und besonders von Priestern geboten, wenn sie bleiben und sich bekehren würden. Aber umsonst. Sie zogen nun, wie es die österreichische Regierung wünschte, durch Salzburg, das Erzherzogthum o. d. E., Mähren, Böhmen in kleinen Schaaren; die erste betrug 150 Köpfe, die zweite 200, die dritte 60, die vierte 30 [3]).

---

[1]) Die eigentliche officielle Antwort erging erst den 5. Juni 1837 und lautete wie folgt: Auf die Eingabe des Joseph Fleidl aus Zillerthal vom 27. v. M. eröffne Ich demselben, daß Ich bereit bin, die Bitten in Erfüllung gehen zu lassen, welche er in seinem und seiner evangelischen Glaubensgenossen Namen mit Vorwissen und Bewilligung seiner Landesregierung an Mich gerichtet hat. Zum Beweise, daß Ich mich schon vor seinem Herkommen mit dieser Angelegenheit beschäftigt habe, mache Ich ihm bekannt, daß Ich Meinen Oberconsistorialrath und Hofprediger Strauß bereits nach Wien gesandt habe, um das Nähere dort zu verhandeln und der auch einen längeren Termin zur Ausführung der Auswanderung zu erhalten bemüht sein wird. Bestimmte Versprechungen und Anweisungen kann Ich vor der Zurückkunft des gedachten Abgeordneten nicht ertheilen, es wird aber derselbe seine Rückreise auch dazu benutzen, die evangelische Gemeinde im Zillerthale kennen zu lernen und sich mit derselben über ihr religiöses Bedürfniß und die diesseitigen Anforderungen der Gemeinde in dieser Beziehung zu besprechen. Supplicant wird daher wohl thun, sich nach München zurückzubegeben 2c. Das Certificat erhält er zurück und zugleich 10 Friedrichsd'or für seine Reise. — Die definitive Genehmigung wird den 13. Juli 1837 ertheilt (Staats-Archiv).

[2]) Das Landgericht Zell am Ziller hatte am 4. August 1837 bekannt gemacht: 1) jedes Familienhaupt muß einen Generalpaß haben, auf dem alle Mitglieder seiner Familie verzeichnet sind; 2) desgl. jeder Dienstbote und jede ledige Person; 3) jedes Familienhaupt erhält eine landesgerichtliche Urkunde über die Auswanderungsbewilligung und Niederlassung in Preußen; 4) uneheliche Kinder dürfen ohne höhere Erlaubniß nicht mitgenommen werden; 5) keiner darf ohne Paß reisen; 6) die Eltern müssen Impfscheine für ihre Kinder besorgen; das wünscht die bayerische und sächsische Regierung.

[3]) Nach andern Berichten waren es 5 Abtheilungen, die abmarschirten, den 31. August, 1., 2., 3., 4. September über Salzburg, Linz, Budweis. Ihre Reise,

Ueberall wurden sie freundlich empfangen, am liebreichsten von andern evangelischen Gemeinden, die ihnen oft rührenden Gottesdienst bereiteten, in den Kirchen erhielten sie ihre Ehrenplätze nahe dem Altar, nur selten hörten sie herbe, mißgünstige Worte, die da bezweckten ihnen ihre neue Heimath zu verleiden, am wenigsten herzlich war ihr Empfang in Mähren. Gewöhnlich hatten zwei bis drei Familien gemeinschaftlich einen Wagen mit Pferden, Unbemittelte zogen wohl auch ihr Hab und Gut und Kind allein auf kleinen zweiräderigen Wagen. Der Zug wurde von Marschcommissaren geleitet. Wieder war es das Exulantenlied, das sie stärken und trösten mußte.

Bei dem Gebirgsdorf Michelsdorf im Kreise Landshut betraten sie zuerst ihr neues preußisches Vaterland, wo sie am 20. September 1837 von dem Geistlichen und der Gemeinde feierlich empfangen wurden.

An der Spitze des Zuges[1]) schritten Männer und Frauen, hochaufgeschossene, kräftige Gestalten, das Haupt bedeckt mit dem bekannten Tyrolerhut, einen Regenschirm in der Hand, übrigens mit ihrer einfachen Nationaltracht angethan. An Allen konnte man wahrnehmen, daß ihr Gewand beim Antritt der Reise für dieselbe neu angeschafft sei. Ernst und still ging der Zug vorwärts, selbst die Menge der Schauenden beobachtete ein tiefes Schweigen. Feste, ruhige Entschlossenheit lag auf dem Antlitze der Männer, die Züge demüthiger Duldung auf dem der Frauen ausgeprägt. Es folgten 10—12 Wagen mit den Schwächeren unter den Emigranten, Weibern, Kindern, sowie den nothwendigsten Habseligkeiten beladen und geleitet von daneben herziehenden Männern. Hinter diesen einige 2rädrige Karren mit „Büchern", die ihre Besitzer selbst zogen. Zur Mittagsstunde des 23. September kam der zweite Zug, aus 218 Personen bestehend, unter ihnen auch J. Fleidl. Sie hatten den Weg von ca. 90 Meilen in 23 Tagen zurückgelegt. Da es in den letzten Tagen unaufhörlich geregnet hatte, so machten die Reisenden einige Stunden Halt, um sich für die letzten 2 Stunden und die Uebersteigung des Gebirges zu tüchtigen. Aller Mienen drückten die höchste Abspannung aus; nur die Kinder waren fröhlich und guter Dinge. Pastor Bellmann trat in die Mitte der Pilgrime. Jünglinge und Greise, Männer und Frauen drängten sich um ihn her, reichten ihm die Hand ꝛc. — Eine Partie der nahe an der Kirche Gelagerten ließ sich diese öffnen. Einige Männer traten ein. Still stellten sie sich vor den Altar. Nach einiger Zeit nahm einer das Bild des Königs wahr und lenkte auch die Aufmerksamkeit der anderen darauf. Mit einem gemeinsamen Ausrufe der frohsten Ueberraschung eilten alle Auf das Bild zu und betrachteten es mit freudestrahlenden Augen. — Sonnabend den 30. September zur Abendstunde kam der dritte Zug mit 6 Wagen, 65 Personen an. Da am folgenden Tag das Erntefest gefeiert wurde, forderte man sie auf, hier zu rasten. Die Gemeindevorsteher sorgten für ihr Unterkommen,

---

so wird auch von Katholiken berichtet, sei „mit großer Stille und Ordnung zurückgelegt, und die kaiserliche Regierung habe den Unterbehörden überall den bestimmten Befehl ertheilt, wo es Noth thue, den Bedürftigen zu Hülfe zu kommen".

[1]) Rheinwald S. 45, nach den Mittheilungen des Geistlichen Bellmann.

auch einige katholische Wirthe der Gemeinde erboten sich bereitwillig zur Aufnahme der Gäste. Sonntag Vormittag erschienen sie, eingeführt von dem Geistlichen, in der Kirche, ebenfalls bei dem Nachmittagsgottesdienst und den andern heiligen Handlungen. Am 2. Morgens zogen sie über Hermsdorf, wo die evangelische Gemeinde ihnen Frühstück reichte, nach Schmiedeberg.

Schmiedeberg war als erster vorläufiger Aufenthalt bestimmt. Auch hier war Empfang und Gastfreundschaft erhebend und stärkend für sie, ein feierlicher Gottesdienst erquickte sie und auf dem Rathhause wurden sie Alle mit Bibeln beschenkt. Durchweg empfingen sie vielerlei Zeichen der Liebe von allen Seiten, Damen der Umgegend unterwiesen die Frauen in den weiblichen Arbeiten, ein Comité erstand, das sich zur Aufgabe machte, für sie zu sorgen. Sofort war auch die Regierung darauf bedacht, ihnen Allen Unterricht, vorzüglich in Religion, angedeihen zu lassen, ihre Ansichten zu klären und zu läutern. Zu dem Behufe wurde für sie eine Schule gegründet, in der Vormittags von 8 — 12 Uhr gegen 80 Tyrolerkinder von 6 — 15 Jahren in 2 Klassen belehrt wurden, von 2 — 5 kamen die Erwachsenen (gegen 90) an die Reihe und von 4 — 5 lernten noch einige Alte (ca. 20) lesen. Bald darauf konnten die so Vorbereiteten geradezu in die Landeskirche aufgenommen werden (12. November).

Vier aus ihrer Mitte waren die Vorsteher des kleinen Gemeinwesens. Uebrigens brauchten sie nicht mehr auf dieser Zwischenstation ihrer endlichen Ansiedelung in ihrer neuen Heimath zu harren, im nächsten Jahre fand die feierliche Uebersiedelung in das freundliche Dorf Statt, das seinen Namen nach ihrem alten lieben Heimathsort erhielt und möglichst in Tyroler Geschmack errichtet worden war. Was sie gewünscht, war ihnen gewährt, ihr neues Heim entsprach seiner Lage nach ihrem früheren Alpenlande. Terrassenförmig erheben sich die Häuser der Colonie, so daß man hiernach auch Hoch-, Mittel- und Niederzillerthal zu unterscheiden pflegt. Des Königs Munificenz hatte für Herstellung der Colonie 22,500 und für Kirche und Schule noch 12,500 Thaler bewilligt. —

Eine andere Colonie unter diesem Könige ist die der Philipponen, die zwar nicht sehr bedeutend, aber immerhin merkenswerth ist.

Die Philipponen.

Die Secte der Philipponen[1]) ist aus dem Schooß der griechisch-katholischen Kirche entsprungen und ist gleich so vielen andern Geschwistern dieser Familie höchst wunderlicher Art. Die meisten Abweichungen von dieser Mutterkirche, die im Formalismus schon Großes leistet, sind wiederum Verschnörkelungen der Formalitäten, durch welche das Urgebilde der christlichen Lehre völlig entstellt, nicht selten zur häßlichsten Fratze

[1]) Hierüber hauptsächlich Titius: Die Philipponen im Kreise Sensburg. Preuß. Prov.-Blätter III. Folge, Band IX, X, XI.

umgebildet wird. Und je toller diese Ausgeburten erhitzter Phantasien, desto heftiger der Fanatismus der Neu-Gläubigen. Schon kurze Zeit nachdem der heilige Wladimir das Volk zu Schaaren in die Fluthen des Dniepr zur Taufe getrieben hatte, lehrte ein Mönch, man dürfe das Hallelujah nach den Psalmen nicht drei, sondern nur zwei Mal singen, an letzter Stelle nur „Preis Dir Gott"; der Täufling sei um den Taufstein, die zu Trauenden um das Betpult nicht etwa sündlicher Weise von Süden nach Norden, sondern dem Sonnenlaufe gemäß von Norden nach Süden, von der Linken zur Rechten zu führen. Vor Allem aber dürfe das Zeichen des Kreuzes als Symbol der Trinität nur mit dem Daumen und den beiden letzten Fingern geschlagen werden und streng sei darauf zu sehen, daß Zeige- und Mittelfinger eingedrückt werden.

Diese „wichtigen" Neuerungen waren absurd, aber gerade deswegen fanden sie zahlreiche Anhänger. Was nützte es, daß der sectirerische Mönch zum Widerruf gezwungen ward? Eine große Anzahl Neugläubiger trennte sich von der Kirche, die s. g. Raskolniken [1]), die sich selbst jedoch Alt- oder Rechtgläubige [2]) nennen. Mit einem Theile dieser Raskolniken verschmolz im 14. Jahrhundert noch eine neue Secte. Es lehrte nämlich damals ein Mensch niedriger Herkunft, Karp Strigolnik, der Priesterstand sei verwerflich, ebenso die Beichte, nur der Erde habe man die Sünde zu bekennen. Strigolnik wurde in der Wolchow ertränkt, aber seine Anhänger verbreiteten sich stark, besonders in Polen und in den schwedischen Ostseeprovinzen, wo sie mit dem Raskolnikenthum verschmolzen und auch verschiedenen jüdischen Einflüssen Eingang gestatteten.

Die Reformation sollte jedoch erst die eigentliche Veranlassung zu einem gründlicheren, größeren und gefährlicheren Schisma geben. Der Vater des großen Peter ordnete nämlich eine Revision der corrumpirten Kirchenbücher, Gesang-, Gebetbücher und Bibelübersetzung an, ein Concil zu Moskau 1654 unter dem Vorsitz des Patriarchen Nikon stimmte bei und nach zwei Jahren war diese Reform beendet. Je ungebildeter der Haufe ist, desto schwerer lassen sich gerade kirchliche Veränderungen durchführen, die Altgläubigen schäumten vor edler Entrüstung, die Neuerung gilt ihnen für Lüge und Sünde, ihre Sacramente sind keine, ihre Priester sind Wölfe, die Glieder Hunde, die alle draußen sind. Nikon ist ihnen noch heute Antichrist. Selbst leben und essen mit einem Nikonianer macht unrein, beschmutzt die Seele, raubt das Himmelreich, und Werke der Barmherzigkeit an ihnen üben ist sündhaft. Andere als der Altgläubigen Kirchen besuchen, Gebet, Gesang hören, mit den Neuerern über Religion sprechen, alles dergleichen ist Frevel. Dazu kommen noch manche andere Besonderheiten dieser Raskolniken, den Namen Jesus sprechen und schreiben sie Jssus, statt des gewöhnlichen Kreuzes mit vier Spitzen bedienen sie sich ihrer acht, Messer und Scheere darf den Bart nicht berühren, nur altrussische Tracht wird getragen, Alles, was aus der Fremde kommt, ist mißtrauisch aufzunehmen, wie der Gebrauch des Thee's, der Tabak; weltliche Malerei, italienischer Gesang wird verachtet und verworfen.

---

[1]) Raskol = Spaltung, also Raskolniken = Ketzer.
[2]) Starowerzi oder Prawoslewnüje.

Aber aus dem Schooße dieser Raskolniken sind wiederum eine Menge anderer, sich gegenseitig befehdender Secten entsprungen, von denen natürlich jede die allein wahre ist, so die Duchoborzen, Popowtschini, Molokanen (die keine Fleischspeise essenden), die Chlestowtschini (Flagellanten), die Skopzy (Eunuchen) u. A. Ueber sie Alle brach ein furchtbares Strafgericht, besonders unter Peter d. Gr., herein, Kerker, Scheiterhaufen und Strom sollte sie zur Mutterkirche zurückzwingen, vor Allem aber versuchte die Knute sie „mit grausamer Zähmung zu zähmen". Doch nichts half. Das Oel wollte das Feuer durchaus nicht löschen. Scheinbare Unterwerfungen kamen zwar vor, doch im Großen und Ganzen flohen die Verfolgten, sie flohen bis an die äußersten Grenzen des Reiches, nach Sibirien, Kaukasien, an's Kaspische und Schwarze Meer, nach Weißrußland rc. und verbreiteten natürlich ihre Lehren weiter. Die Zurückgebliebenen, wenn sie numerisch stark oder besonders fanatisch waren, versuchten es oft mit weltlichem Widerstand, oft mußten Klöster erst nach mehrmaligem Sturme erobert werden, aber dann wehe den Gefangenen! Zu den maßlosesten, furchtbarsten Behauptungen und Ansichten verstiegen sich dagegen die Altgläubigen, nur um in Opposition gegen die herrschende Kirche zu treten, so wurde u. A. Zuchtlosigkeit an Stelle der Ehe gepriesen. Um Ungläubige zu bekehren bedienten sich Einige des Herzens eines neugebornen Knaben, das getrocknet und pulverisirt den zu Bekehrenden, an Speisen und Getränke beigemischt, dargereicht wurde.

Ein Hauptcentrum der Hartnäckigen wurde das Kloster Wyg, das, im Jahre 1694 von einem einfachen Kirchendiener Daniel Wikulin erbaut, noch heute besteht. Diese Colonie gelangte bald zu großem Ansehen und Reichthum und gab mancher Tochtercolonie das Leben, von hier aus verbreitete sich eine bedeutsame Wirksamkeit und großes Verdienst der „Pomoränen" um die Cultur des Bodens, denn Wälder wurden gelichtet, das Land bebaut, Handel getrieben. Auch aus dieser Secte emanirten wieder manche neue, wie z. B. die der Theodosier[1]) und der Philipponen.

Ein Bauer Filipp oder Philippus, der Mönch des Klosters wurde, ist Stifter dieser letzten Secte. Als er nicht, wie er gehofft, zum Vorsteher gewählt wurde, erklärte er die pomorische Brüderschaft für abtrünnig und legte eine eigene Colonie an, einige 50 Werste weiter; ihm folgten gegen 60 Anhänger, die bald den Namen des Stifters annahmen, Filipanen oder Philipponen, oder die auch nach einer ihrer Haupteigenthümlichkeiten, des freiwilligen Todes durch Feuer oder auch Hunger, die Brenner hießen (Soshigatelli) oder Todtmacher (Morelsczikí). Ihre Ausbreitung erfolgte namentlich im Gouvernement Nowgorod, Olonetz, Archangel und in Finnland. Sie stehen den Theodosiern am nächsten, nur daß sie natürlich nicht umhin können, wiederum einige kleine Abweichungen und Besonderheiten ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen. So verwerfen sie jede Aufschrift am Kreuze, in manchen Dingen huldigen sie milden Auf-

---

[1]) Anno 1706. Diese Secte war eine der radicalsten, und am verbreitetsten in den Ostseeprovinzen. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts gab es in Petersburg über 1000, in Moskau über 10,000 Theodosier.

fassungen, so lassen sie selbst eine Ehe, die durch einen Popen der Staatskirche geschlossen worden ist, gelten, nur muß der Betreffende Buße thun, sich sieben Mal mit den Worten verbeugen: „Verzeiht, heilige Väter und Brüder, daß ich armer sündiger Mensch durch die Noth gedrungen, mich in einer ketzerischen Kirche trauen ließ." Besonders eigen ist ihnen die auch schon bei den Raskolniken häufig aufgetretene Manie, durch Verbrennen oder Verhungern sich den Tod zu geben; oft haben sie sich gruppenweise, manchmal zu 4 – 500 Personen, in Rußland verbrannt. Auch das Fasten spielt eine große Rolle bei ihnen, besonders gern wird dasselbe bei Neuübergetretenen gesehen, wo möglich ein vierzigtägiges gleich Christo in der Wüste, was natürlich den Tod zur Folge hat. Wachen, die an der Thür aufgestellt sind, verhindern, daß die in Mönchs- oder Nonnengewand gekleideten und eingekerkerten Märtyrer schließlich doch Speise oder Trank erhalten. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts sind auf diese Weise vier Frauen bei Tischfin um's Leben gekommen.

Philipp soll später nach Weißrußland mit einigen seiner Getreuen gezogen sein, wo er als Wüstenheiliger (Pustoswjät) verehrt sein soll[1]. Hier schlossen sich ihnen bald andere Raskolniken an, die alle den Namen Philipponen annahmen, jedoch ohne es gerade immer zu sein; aus diesem Grunde erklären sich auch die mancherlei und oft nicht unbedeutenden Abweichungen in Lehre und Ritus. Da in Polen der Druck von oben nachließ, so sank selbstverständlich auch ihr Fanatismus bedeutend herab; so kamen in Polen wenigstens keine religiösen Selbstmorde mehr vor, während sie bei den russischen Philipponen in ihrer Einsiedelei, ihrer Skit, in beständigem Zunehmen begriffen waren.

In Polen hatten sie sich zuerst um Rzezicze und Lojewo herum angesiedelt bis nach Braclaw und Curland hinein und fanden sich bald besonders zahlreich in den Gouvernements Wilna, Witebsk, Augustowo vor. Das Entgegenkommen der altpolnischen einheimischen Bevölkerung war und blieb das freundlichste, hieraus geht wohl hervor, daß sie abgesehen von dem rein Kirchlichen treue und tüchtige Arbeiter waren.

Besonders die Administratoren der königlichen Tafelgüter, wie die adeligen Gutsbesitzer nahmen sich ihrer gern an, weil diese Colonisten in Urbarmachung wüster Aecker und großer Waldungen Tüchtiges leisteten, dieselben vollständig gegen Zinsentrichtung übernahmen, auch ihren Verpflichtungen pünktlich nachkamen. Besonders in den Wäldern ließen sie sich gern nieder, weil diese sowohl groß und zahlreich, als auch gegen ein Billiges zu erstehen waren, weil sie ferner hier ein für sich abgeschlossenes Leben führen konnten, fern von anderen Religionsgenossen, fern von den Städten, und namentlich fern von dem Späherblick weltlicher und geistlicher Obrigkeit. Ohne Murren trugen sie dagegen die ihnen auferlegten allgemeinen Abgaben, nicht nur Grund- und landesherrliche Steuern, sondern auch die Kalende an den katholischen Pfarrer des Sprengels. Die Fehler der

---

[1]) Nach Jakstein sollen die Philipponen in Polen zuerst 1676 aufgetreten sein.

Gemeinden müssen groß, aber ihre Vorzüge doch noch größer erschienen sein, daß sich dieselben so gewaltig verbreiten konnten [1]).

Eine Zeit lang waren diese Philipponen preußische Unterthanen, nämlich von der dritten Theilung Polens an bis zum Tilsiter Frieden (1795—1806), nachher wurden sie Zugehörige des Herzogthums Warschau. In dieser letzten Periode wanderten abermals zahlreiche Glieder ihrer Gemeinde aus den russischen Gouvernements nach den Gegenden von Suwalki, Augustowo, Segny und Lomza hin. Als aber diese Theile nach dem Wiener Frieden dauernd zu Rußland geschlagen wurden, sie somit in ihren alten ursprünglichen Feinden wieder ihre Gebieter erhielten, begann das frühere tragische Spiel von Neuem, hier Verfolgung und Gewalt — dort Widerstand, Furcht und Flüchten. Zwar war Katharina nachsichtig gegen die russischen Philipponen gewesen, hatte ihnen mancherlei Vergünstigungen zu Theil werden lassen, ihnen sogar 1762 Religionsfreiheit gewährt, aber auch das fruchtete nicht.

Besonders empört war die Secte über die Zumuthung, Kriegsdienste leisten zu müssen, denn der Soldatenstand zwingt zur Preisgebung dogmatischer, nicht so tiefinnerlicher wie bei den Mennoniten, sondern lediglich formeller Bestimmungen, sie hätten den Bart scheeren, den Fahneneid leisten, die Kleidung verändern, an Feiertagen arbeiten müssen. Auch weigerten sie sich entschieden, mit Ausnahme einiger Freisinnigen, die Civil-Standes-Acte unbedingt anzunehmen. Dazu kam der alte Haß ihrerseits gegen die russische Kirche überhaupt. Zweihundert Philipponen unter dem Starik Jasim Borissow erklärten, lieber auszuwandern, als jene verhaßte Civil-Standes-Acte anzunehmen, eine Entscheidung, gegen welche die Regierung nichts einzuwenden hatte, die gern diese lästigen Opponenten los wurde. Dieselben richteten deshalb ein Gesuch an den preußischen König Friedrich Wilhelm III., worauf sie in folgender Cabinetsordre vom 5. December 1825 Antwort erhielten:

An den Minister des Innern und der Polizei von Schuckmann.

Mit Bezug auf die Berathung des Staats-Ministerii über Ihren Bericht vom 26. Juli d. J., betreffend die Aufnahme der zur griechisch-christlichen Secte der Philipponen gehörigen Zinsbauern, welche in den von Ihnen benannten, jetzt zum Königreich Polen gehörigen Orten wohnen, will Ich diesen Leuten nach dem eventuellen Antrag des Staatsministerii unter der Bedingung, daß sie sich auf uncultivirtem Grund und Boden in Lithauen oder Ostpreußen ansiedeln, und diese nicht urbaren Grundstücke, deren es besonders in Lithauen noch in mehreren Gegenden giebt, ankaufen, die Verpflichtung zum Kriegsdienst für die erste Generation erlassen, ihre Aufnahme bleibt aber von dem Nachweise ihrer Entlassung aus dem Unterthanenverbande des Königreichs Polen und ihrer Erwerbsfähigkeit nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften abhängig; auch ist diese Angelegenheit auf alle Fälle so zu behandeln,

---

[1]) Durch amtliche Ermittelung gab es noch 1863 in Rußland (ausschließlich Sibirien) 750,000 Philipponen, in Wahrheit jedoch sollen ihrer 9, nach andern sogar 13 Millionen existiren. (?)

daß sie nicht das Ansehen gewinnt, als sollten diese Zinsbauern zur Auswanderung aus Polen verleitet werden.

gez. Friedrich Wilhelm.

Nahe den Wohnorten der polnischen Philipponen sollten große Striche des Johannisburger Forstes gesetzt und urbar gemacht werden. Die betreffenden Jahrgänge des Amtsblattes bringen viel Ankündigungen in Bezug auf Verkauf großer und parcellirter Waldstücke nebst den Verkaufsbedingungen. Aber die Termine mußten immer wieder erneuert werden, weil kein Käufer erschien, oder das Angebot allzu gering, die Entfernung dieser Striche von größeren Straßen und Plätzen allzu bedeutend war. Aber gerade, was Andern ein Fehler erschien, dünkte den Philipponen ein besonderer Vorzug zu sein.

Dennoch währte es mit der Einwanderung noch 6 Jahre, trotzdem sie die Erlaubniß hierzu allseitig hatten, recht ein Beweis, daß keine große Religionsbedrückung sie von dannen trieb, nur conservative Hartnäckigkeit und der eigene Vortheil. Erst im Jahre 1831 (den 2. December) wurden die Engagementsbedingungen über den Ankauf der jetzt zu Ekertsdorf gehörigen Ländereien aufgenommen und hierher ging Sidor Borissow, der Bruder des Stariks von Glębokirow, mit dem Gros der eigentlichen Fanatiker. Der erste Ansiedler war ein gewisser Onufri Jacublew, der seine Geräthschaften schon im Beginn des vorigen Jahres hierher geschafft hatte.

Das ausgeholzte Forstterrain war billig genug. 5047 Morgen wurden an die Philipponen verkauft für ein Kapital von 24,084 Thalern, also pro Morgen noch nicht 5 Thaler, und davon wurden nur 9124 Thaler baar angezahlt. Außerdem erhielten diese Colonisten Freijahre und Erlaß des Eingangszolles für das mitgebrachte Haus- und Wirthschaftsgeräth.

Auch fanden sie große Seen vor für die von ihnen so beliebte Fischerei, Holz in großer Menge, denn Wärme ist ihnen Lebensbedürfniß. Die Einwanderung selbst ging nur langsam von Statten, bis die polnische Revolution sie trieb. Anfangs geschahen die Ansiedelungen unter der Leitung des Forstmeisters, bald aber nahm der betreffende Landrath die Angelegenheit in die Hand, am stärksten und in größeren Massen gestaltete sich der Zuzug im Jahre 1832, während bisher nur Einzelniederlassungen zu constatiren sind. Zur Erleichterung der etwaigen Masseneinwanderung war vom Finanzministerium verstattet[1]), daß ihr ganzes specificirtes Eigenthum frei eingehen dürfe, auch sollte der Forstmeister im Einverständniß mit dem Landrath für den ordnungsmäßigen Bau der Colonie Sorge tragen.

Als Philipponische Colonien erhoben sich bald folgende Ortschaften: bei Louisenthal, südlich vom Kruttingflusse — Onufrigowen (Wilhelmshuld), Piasken (Piaski), Schönfeld, Fedorwalde (Feodorowo, Buchenwald), Peterhain (Pietrowo, Birkenhain), Ekertsdorf (Ekartowo, Woinowo); ferner bei Ukta — Schlößchen (Zameczek, Lariwanowo, Eichen-

[1]) Rescript vom 7. Januar 1832.

werder), Nikolaihorst (Nikolajewo, Mosczisko), Galkowen (Hirschkampf), Kadzilowen (Alexanderhof). Das Terrain ist, wie gesagt, 5047 Morgen 6 Quadratruthen groß. Die bedeutendste Colonie ist Ekartowo, 1504 Morgen, dann Onufrigowen 789, Schönfeld 722, Fedorwalde 448, Schlößchen 438, Peterhain 248 u. s. w. Die Colonisten zahlten an Grundsteuer 747 Thaler 29 1/10 Sgr., außerdem hatten sie 6 Freijahre erhalten, weil der Holzbestand erst innerhalb 2—3 Jahren weggeräumt werden könne. Aber diese Wegräumung verzögerte sich noch länger, worüber sie sich später beschwerten, man habe ihnen den Contract nicht gehalten, und jetzt verlangten sie, daß alles Holz, das bis zum 1. April 1837 nicht fortgeschafft sei; ihr Eigenthum werde, da sie ja ihren Grund und Boden nicht gehörig ausnutzen könnten. Man bewilligte ihnen statt dessen abermals zwei Freijahre, die sie allerdings, doch vergeblich, auf sechs neue ausgedehnt wissen wollten.

Schwierig, sehr schwierig war die Feststellung der Anzahl der neupreußischen Philipponen [1]). Theils war es religiöse Scheu, sich einzeln und namentlich einregistriren zu lassen, zumal hiernach ordentliche, regelmäßige Steuern erhoben werden konnten, ihr Dogma gestattete aber nur extraordinaire, theils glaubten sie auch ihren Profit dabei zu finden, wenn sie falsche Angaben machten. Zunächst hatten sie gleich den Juden nicht bestimmte Familiennamen, meist den Namen eines Heiligen, auf dessen Tag ihre Geburt fiel, und des Vaters Namen mit der entsprechenden Endung. Hatte das die Listenaufnahme schon schwer gemacht, so kam außerdem noch die bestimmte Absicht hinzu, die Beamten zu vexiren, was bei der großen Aehnlichkeit der Namen sehr leicht war. Ferner wurden geradezu falsche Namen angegeben und notirt, und so fungirten oft Leute auf dem Papier als Colonisten, die niemals in Preußen waren, oft gar nicht einmal existirten, oft wieder waren Männer als Frauen und umgekehrt aufgezeichnet. Auf diese Weise hatte die Regierung keine genaue Kenntniß der Namen und der Anzahl dieser Colonisten. Wurde auf eine bestimmte Persönlichkeit gefahndet, so blieb solche Jagd ganz erfolglos. Diese heillose Unordnung wurde ziemlich zehn Jahre betrieben. Wies die Untersuchung vom Jahre 1834 472 Personen auf, so ermittelte man 1840 988 Personen, 1842 1277. Dazu kam, daß die Philipponen Alles aufnahmen, was zu ihnen flüchtete und sich dem Bekenntniß nach zu ihnen hielt, Vagabonden und Verbrecher aus Polen wie aus Preußen.

Zu Grunde gelegt sei hier die Consignation von 1840, die in 10 Colonien 988 Seelen nachwies, von denen jedoch nur 80 Procent wirkliche Philipponen waren, nämlich 790, während außerdem 35 griechische Katholiken, andere 35 römische Katholiken und 130 Evangelische hier existirten. Darunter waren 119 Arbeiter, die nur vorübergehend hier ihren Aufenthalt gewählt hatten, nämlich 88 Philipponen, 24 griechische und 7 römische Katholiken. Familien [2]) gab es 141 mit

[1]) Nur in Preußen behielten sie übrigens den Namen Philipponen bei, in Oesterreich hießen sie Lipowaner, in Rußland — Starowierzy (Altgläubige), in Polen — Kaczagy.

[2]) Verheirathet waren 60 Procent von weiblichem, 49 Procent von männlichem Geschlecht. Die Ehe hatte durchschnittlich 3 Kinder bis zu 16 Jahren.

350 Kindern. An Gebäuden waren vorhanden zu öffentlichen Zwecken zwei Bethäuser, eine Schule, ein Hospital (oder Kloster), drei dieser Institute in Ekertsdorf, eins in Schönfeld, ferner 117 Wohnhäuser (davon 37 in Ekertsdorf), 121 Ställe, Scheunen und Schuppen. Auch Vieh war zahlreich vorhanden: 159 Pferde, 17 Bullen, 5 Ochsen, 269 Kühe, 140 Stück Zugvieh, 529 Schafe und 511 Schweine.

Eingewandert waren sie besonders aus den Gouvernements Augustowo (144), Witebsk (151), Wilna (74), Dünaburg, Riga, Mitau, Pskow, Smolensk 2c.

Die Regierung hielt nun von Jahr zu Jahr strenger darauf, daß jeder seinen officiellen Namen hatte, bei Strafe von 3—50 Thalern, wer keinen hatte oder erfinden konnte, dem wurde einer vorgeschlagen, resp. gegeben. Im Jahre 1840 hatte erst ein Einziger einen Namen, jetzt erstanden alle möglichen, oft aus den Vornamen oder dem Gewerbe [1]. Es wurde überhaupt versucht, eine Radicalkur vorzunehmen. „Denn die Colonie war zu einem wirklichen Krebsschaden geworden," zu einem Asyl von verdächtigem Gesindel. Auch Krankheiten aller Art grassirten unter ihnen, ihre Lehre verbot ihnen ja, sich des Arztes zu bedienen, auch gab es fast keine Schulen, keine Kirchenbücher. Ein ausführlicher Bericht des Kreisgerichtsdirectors Stern machte die Regierung auf dies Alles aufmerksam und sie erließ darauf mehrere heilsame Bestimmungen [2], als: alle Philipponen müssen einen festen Familiennamen haben, es sind besondere Stammregister unter landräthlicher Controlle über die in Preußen seßhaften anzulegen, im Dorf Ukta wird ein besonderer königlicher Polizeibeamter zu ihrer Beaufsichtigung angestellt, an welchen alle Personalveränderungen durch den Schulzen zu melden sind und welcher dem Landrath Anzeige davon zu machen hat u. s. w.

Dieser Commissar in Ukta erwies sich sehr segensreich. Die strengere Controlle ergab eine Consignation von 1277 Köpfen, also einen Zuwachs in zwei Jahren um 592. Neuen Ankömmlingen wurde der Aufenthalt untersagt, auch die zeitweise Angesiedelten wurden bei schlechter Führung zurücktransportirt, nur die alten Acquirenten galten weiter als Colonisten. Philipponische Dienstboten wurden fast gar nicht mehr gestattet, um das Ueberhandnehmen des Gesindels zu verhüten. Die größte Schwierigkeit machte jedoch erstens die Regelung des Schulwesens, daß auch die Töchter gehalten sein sollten, die Schule zu besuchen, dann aber vor Allem die Rekrutirung; im Herbst 1843 sollten die Aushebungen Statt finden, da drohten Alle auszuwandern, was der Commissar gar nicht ungern gesehen hätte, und stellten ihrerseits Bedingungen, als Freiheit vom Militairdienst, Zulassung fremder Dienstboten 2c. Als sie abschläglich beschieden wurden, versuchten sie in der That auszuwandern, fanden aber keine Käufer für ihre Grundstücke. Einige versuchten auch wirklich fort-

[1] Solche Namen waren u. A. Philipkowski, Danielowski, nach Geburtsorten — Drosdowski, nach dem Gewerbe — Rybak (Fischer), Kusnierz (Kürschner), oft auch ganz unerklärliche, wie Bobogai, Krziwoguz 2c., häufig Thiernamen, Slowik (Nachtigall), Zajoniz (Hase), Lis (Fuchs). Ein Abgebrannter nannte sich hiernach Pogorzelski 2c. 2c.

[2] Den 15. November 1841.

zugehen, kamen aber bald wieder, das schreckte die Andern ab. Auch beberuhigte es sie einigermaßen, daß ihren Söhnen beim Militair das Tragen der Bärte gestattet wurde. Unwillig, murrend, fast drohend zu Anfang — bezwang sie allmählich die Alles besänftigende Gewohnheit und Ordnung. Niemals hat sich die preußische Gestaltungs- und geistige Verdauungskraft wirksamer erproben und erweisen können, als an diesen schwierigen Subjecten. In ordnungslosen Verhältnissen, wie sie in Rußland und Polen herrschten, hatte das Unkraut dieser fast gemeingefährlichen Secte auf das Ueppigste gewuchert, in den geebneten Beeten des preußischen Staates wurden auch diese wilden Pflanzen gezüchtet und veredelt. Immer mehr legte sich die alte Widersetzlichkeit und Opposition und machte einem von Jahr zu Jahr wachsenden natürlichen Gehorsam, einer wirklichen scheuen Achtung vor dem Gesetze Platz. Einige schlechte Kräfte wurden von selbst abgestoßen, sobald die Colonie erst in den Proceß des Gesundens eingetreten war. Im Jahre 1846 zählte die Colonie noch 1234 Köpfe, 1849 866, mithin trat in diesen drei Jahren eine Minus-Differenz ein von 368 Seelen[1]). Sowie die Regierung guten Willen und Fügsamkeit sah, wurde sie auch zusehends wieder milder und hob manche Beschränkung, wie das Verbot der Ansiedelung mit Grundbesitz außerhalb der Colonie auf. In Folge dessen zogen 1852/53 einige Philipponische Familien nach Verkauf ihrer Ländereien nach Czimochen und Gollubien im Kreise Lyk und ließen sich hier hart an der polnischen Grenze nieder, wo sie allerdings streng überwacht wurden, weshalb eine Vergrößerung der Colonie nicht Statt fand.

Sowie ihre Oppositionslust und Störrigkeit gebändigt wurde, wurden auch ihre religiösen Sitten und Absonderlichkeiten zusehends sanfter, moderner und verflüchtigten sich in der gesunden Athmosphäre ihrer ganzen Umgebung, so daß sie nicht mehr Furcht erregen, nur Neugier und historisches Interesse einflößen. Auch hierin gebührt das Hauptverdienst der Tüchtigkeit des Commissars, des „Philipponenkönigs".

Zunächst war an ihnen Allen zu loben die große Emsigkeit und Arbeitsamkeit. In einem Augenblick waren die Häuser fertig gewesen, zwar im primitiven Bau, die Häuser schief, die Fenster klein, gleich den elendesten masurischen Kabachen, aber doch fertig, in ihrer Willkür hatten sie sich durchaus nicht um das Reglement des Häuserbaues gekümmert, sondern Jeder baute, wo und wie es ihm beliebte, übrigens haben sie hierbei selbst die Anbringung der russischen Dampfbäder nicht vergessen. Die Urbarmachung des Bodens ging so schnell von Statten, daß es fast an's Unglaubliche grenzte: mit ihrem einfachen, von einem Pferde gezogenen Pfluge stürzen sie zwischen den zahlreichen Stubben den wilddurchwurzelten Boden, machen ihn durch einfache, aus Tannenzweigen verfertigte Eggen mürbe und besäen den Acker mit Sommergetreide, so daß nach vier bis

---

[1]) Nicht 468, wie Titius irrthümlich angiebt. Auch muß bei Titius ein nicht berichtigter Druckfehler sein, da er für das Jahr 1846: 1234 Philipponen angiebt, 1849: 866, 1850 aber plötzlich wieder 1475. Auch sind die letzten Tabellen S. 397 und 404 nicht ganz klar, da auf der ersteren das Plus der Seelenzahl im Jahre 1842 gegen 1840 von 592 nicht recht zu ersehen ist und S. 404 die Totalanzahl der einzelnen Klassen nicht mit der darunter angegebenen Specification übereinstimmt.

fünf Wochen mehrere hundert Morgen mit grüner Saat bedeckt sind. Gerühmt wurde ferner außer ihrer Arbeitsamkeit ihre große Nüchternheit, Spirituosen verabscheuten sie, und verachteten deshalb auch die griechischen Popen, sie rauchten nicht, waren gute Wirthe, sparsam und haushälterisch, was Haus und Vieh betrifft, und gelangten so auch leicht zu einigem Wohlstand. Dagegen ist einer ihrer Hauptfehler die Sucht, ihren Glauben zu verbreiten, so daß sie ihre Colonie, wie wir gesehen, in ihrer Leichtgläubigkeit zum Asyl für alles hergelaufene Gesindel, für Verbrecher, Deserteure, selbst Mörder und liederliches Weibsvolk machten, sie nahmen Alles auf unter der Bedingung des Uebertritts.

Etwaige Eigenthümlichkeiten von ihnen bestanden hauptsächlich erstens in der Eidesverweigerung; zwar war ihnen der Eid nicht direct verboten, aber ungern gesehen. Die linke Hand auf der rechten Brust, die Finger der rechten Hand wie beim Gebet gen Himmel gestreckt, sprechen sie zwei Mal hintereinander: Jey, jey (ja, ja), das ist der Eid, und diese Betheuerung an Eidesstatt ward auch für vollgültig angesehen[1]). Ferner bot ihre Eheschließung und Ehescheidung manche Absonderlichkeiten dar. Die Ehe ist ihnen kein Sacrament, die Frau nimmt in der Ehe des Mannes Vornamen an, letzterer darf vor dem zwanzigsten Jahre nicht heirathen. Oft wurde auch bei ihnen die Braut scherzweise von ihrem Schatz gestohlen, heirathete sie gegen der Eltern Willen, so wurde sie gezüchtigt und durch den Popen gestraft, aber die Ehe hatte Bestand. Die Braut gab nach dem Jawort dem Bräutigam ein Tuch, er ihr mindestens fünf Thaler; kam die Ehe nicht zu Stande, so wanderten die Geschenke wieder zurück. Der Hochzeitsschmaus fand im Hause der Braut Statt. Lange sträubten sich die Philipponen gegen das Aufgebot; nachdem es erfolgt war, trug der Commissar die Ehe in sein Register ein, hielt eine kurze Ansprache und die Ehe war gültig. Leicht war auch wiederum die Scheidung, sie brauchte nur beim Popen angemeldet zu werden; ohne Schwierigkeit konnten auch die Geschiedenen wieder zur gültigen Ehe sich zusammenthun; eine neue Ehe jedoch war nicht statthaft, wenn nicht die Trennung auf Grund von Zeugenaussagen und eines Protokolles, das die Anwesenden zu unterschreiben hatten, ausgesprochen war. Grund zur Scheidung gab u. A. Ehebruch, Nachstellung und Epilepsie ab.

Einer Gefallenen war nicht verstattet, gleich den anderen Frauen den Zopf nach hinten hängen zu lassen, das Haar fällt dann in zwei Zöpfen auf die Brust, das ist strenge Sitte, aber auch die einzige Strafe. Testamente sind unbekannt, die Mädchen haben kein Theil am Erbe, ihr Anspruch besteht nur in einer Ausstattung und einer Kuh, die Söhne dagegen theilen zu gleichen Theilen, etwaige Streitigkeiten entscheiden die Popen oder andere achtbare Männer, Unterschiede von Majorennität und Minorennität kennen sie nicht. Eigen ist ihnen durchweg die Scheu vor den Behörden, aus dieser Scheu fließt auch ein gut Stück ihrer Ungesetzlichkeit und ihres Ungehorsams: sie stehen allzu ungern Rede. Haben sich eine Zeit lang diese ursprünglichen Sitten besonders dadurch gehalten, daß sie nur unter sich zu heirathen pflegten und so nach unseren Be-

[1]) So durch Ministerialbeschluß vom 26. Januar 1837.

griffen oft in wilder Ehe lebten, so sind diese Absonderlichkeiten jetzt fast alle geschwunden, besonders durch die vielen Mischehen, indem sie vielfach evangelische Mädchen heirathen; diese Ehen sollte eigentlich der evangelische Pfarrer trauen, aber da der Philippone nicht gern die fremde Kirche betrat, so nahm seine Frau meist den Glauben des Mannes an und trat durch „Wiedertaufe" zu den Philipponen über.

Alexandrowo.

Eine etwas merkwürdige Colonie, die ihre Entstehung keinem agriculturischen Bedürfniß verdankt, sondern einer königlichen Liebhaberei, einer Laune oder vielmehr einer Courtoisie gegen Rußland, eine Colonie, die nichts einbringt, nur kostet, deren Bewohner nicht zur strengen Arbeit, sondern gewissermaßen als Faullenzer angesiedelt wurden, deren Werth lediglich im Scheine liegt, die überhaupt nur uneigentlich in unserem Sinne Colonie genannt werden kann, aber als Curiosum hier ihre Stelle finden mag, ist die russische Colonie bei Potsdam — Alexandrowo [1]).

Als Preußen dem Drucke des gen Asien ziehenden Corsen nachgeben und im Kriege mit Rußland Frankreich durch ein Corps unterstützen mußte, machte dieses Hülfscorps unter York in Curland gegen 500 russische Kriegsgefangene. Hiervon kamen 62 Mann nach Berlin und König Friedrich Wilhelm III. sprach den Wunsch aus, aus dieser Mannschaft ein „russisches Sängerchor" zu bilden. Kaiser Alexander willigte gern ein. Diese Sänger erhielten nun Uniform, ähnlich der des Gardeinfanterieregiments (aber mit gelben Knöpfen und Litzen, die Unterofficiere mit Goldtressen, rothen Achselklappen und offenen Aufschlägen), und machten später auch den Krieg gegen Frankreich mit, kamen selbst nach Paris, erhielten auch die preußische Kriegsdenkmünze. Sie waren überall dem Regiment, dem sie attachirt worden waren, jedoch ohne Gewehr und Patrontasche gefolgt.

Da inzwischen Lücken eingetreten waren, glaubte der Czar dem König eine Aufmerksamkeit zu erweisen, indem er noch 7 Mann des Grenadier-Regiments zur Completirung übersandte, welche in der Bekleidung ihres russischen Regiments verblieben, aber ganz wie die übrigen Sänger verpflegt und gehalten wurden. Diese Sänger mußten oftmals in Bivouaks und Cantonnements den Officieren, manchmal auch bei königlicher Tafel ihre eigenthümlichen russischen Nationallieder singen, die sie mit Tambourin, kleinen Glöckchen und Triangel, auch mit schrillem Pfeifen begleiteteten. Das währte bis 1826, später haben sie nur noch ein Mal (1830) vor dem Hofe musicirt.

Sie trugen seit 1830, nachdem ihr Costüm schon einige Veränderungen hatte erfahren müssen, Alle lange grüne Ueberröcke, in denen die mit mehreren Medaillen geschmückten hohen, bärtigen, martialischen Ge-

---

[1]) Hierüber Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, II. Theil, 3, Nr. LXXXII S. 255 und III. Theil, 2, Nr. XCI S. 97 und XCIX S. 151, drei Aufsätze vom Oberst z. D. v. Puttkammer.

stalten sich wunderlich genug ausnahmen. Als ihre Zahl sich bis auf 12 reducirt hatte, wurden sie als Colonisten in der besonders für sie errichteten Colonie Alexandrowo angesiedelt. Die Meisten von ihnen waren verheirathet, zwei mit Französinnen, die Andern mit Potsdamer Bürgertöchtern.

Die Colonie liegt dicht bei Potsdam [1]). Die Anlage ist nach der Bestimmung des Königs ganz nach dem Muster eines russischen Dorfes von Holz, ein oder auch zweistöckig, die Häuser sind von Fachwerk, das Blockha..sartige der russischen Wohnungen ist nur imitirt, die Façade nach der Straße zeigt vorspringende hölzerne Säulen, die einen verzierten Balcon tragen, über welchem nochmals eine Gallerie in gleichem Styl sich zeigt. Jedes Stockwerk hat eine Stube, drei Kammern, hinter dem Flur eine Küche 2c.

Der Kostenanschlag belief sich auf 44,243 Thaler 14 Gr. 9 Pf. für sechs Wohngebäude von einem und acht zu zwei Stock mit Hofraum und Garten, deren Herstellung dem Hauptmann Snethlage befohlen wurde, ferner für Einrichtung der Gärten, Alleen 2c., die dem Gartendirector Lenné aufgetragen war, für Zimmer-Einrichtungen mit vollständigem Inventar und für einen Reservefonds. Die ganzen Ausgaben beliefen sich schließlich auf 88,224 Thaler 14 Gr. 4 Pf. Bei dieser Zusammenstellung fehlen aber noch so viel Posten, daß man annehmen kann, es hat die völlige Gründung der Colonie der königlichen Chatoulle gegen 100,000 Thaler gekostet.

Die niedlichen Gärten wurden ebenfalls in russischer Manier mit Holzstäben umgeben. Das Haus für den Aufseher der Kapelle, „in bunter Manier" aufgeführt, enthielt unten seine Wohnung, in der ersten Etage dieses Landhauses befand sich ein Theezimmer für den König, ebenfalls russisch hergerichtet, im Style des in Nikolskoë befindlichen. Im Jahre 1826 begonnen, wurde der Bau schon im nächsten Jahre fertig. Darauf erfolgte das eigentliche Statut der Ansetzung durch Cabinetsordre vom 31. März 1827, derzufolge die zwölf anzusetzenden russischen Colonisten, die übrigens in ihrem bisherigen militairischen Verhältniß weiter verblieben, die ihnen überwiesenen Grundstücke als nutzbares Eigenthum erhielten, ebenso wie den Zubehör und das ganze Inventar; sie wurden verpflichtet, hiermit ordentlich zu schalten und zu walten, im andern Falle könnten sie das Nutzungsrecht verlieren. Veränderungen dürften sie keinerlei Art vornehmen, bei Todesfällen sollten die Stellen auf etwaige männliche legitime Erben übergehen, falls solche nicht vorhanden, war bestimmt, daß die erledigten Loose an die königliche Disposition zurückfielen. Die Wittwe durfte noch 3 Monate im Besitz bleiben und erhielt, wenn sie dann Alles in gutem Stand zurücklieferte, eine Gratification von 50 Thalern. Bei minderjährigen Erben war die Wittwe Verwalterin, heirathete dieselbe, so übernahm die Behörde (das Regiment) die Verwaltung für das Kind. Von Grundsteuer, Feuerkassen, Dominial- und Communallasten war die Colonie und jeder Co-

[1]) Sie bestand zunächst aus 4 Localitäten.

lonist für immer befreit, hierfür kommt die königliche Chatoulle auf, nur den persönlichen Abgaben waren die Colonisten unterworfen. Die Colonie sollte dem unmittelbaren Befehl, der Aufsicht und Direction des 1. Garderegiments zu Fuß unterstellt bleiben; ein Feldwebel desselben führte als Vorsteher die Aufsicht, der seine Instruction vom Commandeur des Regiments empfing. Außerdem war noch ein Aufseher der Colonie, Seitens des Königs, ein früherer Hoflakai, eingesetzt.

Am 2. April 1827 erfolgte der Einzug der Colonisten[1]), die Uebergabe des Inventars übernahm jedes Mal, auch bei Wechselungen, eine Commission. Von besonderem Interesse in der Colonie ist die griechische Kapelle des Heiligen Alexander Newsky, deren Errichtung gleich von vorne herein beim Project der Colonie beschlossen wurde, sich aber bis zuletzt verzögerte, weil die Zeichnungen und Risse aus St. Petersburg bezogen wurden, damit auch der russisch-griechische Charakter streng beim Bau durchgeführt werden könnte[2]). Der Grundstein wurde 1827 (11. September) gelegt, der erste Gottesdienst fand jedoch erst den 10. Juni 1829 Statt. Der Diaconus, den der Czar schickte, war aber vollständig unfähig, dumm, roh, ein Säufer, so daß man ihn nach Rußland zurückschicken wollte, er mußte jedoch vorher in's Lazareth wandern, wo er am Delirium starb. Man hat keinen zweiten Versuch gemacht, der Colonie einen eigenen Geistlichen zuzuführen, und deshalb blieben die russischen Abkömmlinge auf den Berliner Gesandtschafts-Prediger angewiesen.

Der Charakter und Zustand der Colonisten war ein völlig russischer. Die Leute waren zwar äußerlich einnehmend, groß und wohlgebaut, aber meist dem Trunk ergeben, schwierig zu behandeln, viele Fälle von Unsittlichkeit waren zu rügen und zu strafen. Sie erhoben oft „begründete" Prätensionen an höhere Chargen und Orden, bis sie ernstlich zur Ruhe verwiesen wurden. Mehrere von ihnen ertranken, als sie im Rausche ihrer Lieblingsbeschäftigung, dem Angeln, oblagen.

Jetzt sind die Colonisten, seit 1861, sämmtlich ausgestorben, ihre Stellen zum Theil mit Nachkommen, zum Theil mit anderen Einheimischen besetzt, der militairische Charakter der Colonie hat aufgehört und sich fast völlig in einen civilen verwandelt. Augenblicklich wohnen ca. 60 Personen in Alexandrowo, sie betreiben Alle kein Gewerbe, sondern leben vom Vermiethen der Sommerquartiere, vom Ertrag oder Verpachten der Gärten, so lebten z. B. im Jahre 1865 zwanzig fremde Familien daselbst.

Seit 1862 sind einige Abänderungen mit der Colonie getroffen worden, die auf eine größere Controlle und Instandhaltung hinzielen. Das erste Garderegiment hat die Aufsicht über die Colonisten und Be-

---

[1]) Einige Namen derselben sind: Feldwebel Wawiloff, die Unterofficiere Jabloкoff, Wolpin, Thimosejeff, die Gemeinen Serjeff, Anisimoff, Alexieff, Grigorieff, Gawrillinka, Uschakoff, Bockin, Sschischkoff u. A.

[2]) Die genaue Beschreibung hierüber: Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams, III, 2, S. 97.

amte, über alle Gebäude, Anlagen, Brunnen, Straßen ꝛc. behalten. Die Polizeiverwaltung übt das Potsdamer Polizeidirectorium und bedient sich dazu als seines Organs des militairischen Vorstehers der Colonie, alle Frühjahre finden genaue Revisionen Statt.

Das Dorf selbst liegt außerordentlich anmuthig und ist ein beliebter Punkt für zahlreiche Besuche geworden, ein kleines, allerdings theures Schmuckkästchen, das recht wohl in das schöne landschaftliche Bild der ganzen Umgebung hineinpaßt.

Drittes Kapitel.

Die „Colonie" im Staate.

Bei der Verschiedenheit und bunten Mannigfaltigkeit aller möglichen Colonisten und Colonien in Preußen, von denen die einen diese, die andern jene Rechte und Privilegien besaßen und die in verschiedene Stellung zum Staate gebracht waren, entwickelte sich mit der Zeit ein Verhältniß, das geeignet war, für die vielen Einzelheiten der colonistischen Erscheinungen eine Art Centrum abzugeben, entwickelte sich eine wirkliche allgemeine „Colonie" im Staate, deren Stand sich zu einem völlig ebenbürtigen und gleichberechtigten mit dem der größeren Gemeinschaft der Altpreußen herausbilden sollte, ja eine Zeit lang drohte diese „Colonie", wenigstens an einzelnen Orten, sogar eine gefährliche Rivalin des Altbürgerthums zu werden. Den Kern und Mittelpunkt dieser allgemeinen „Colonie" gab die Gemeinschaft der erst angesetzten Fremdlinge, der Réfugiés und der Pfälzer ab.

Die ursprüngliche Idee bei der Bewidmung jener Colonisten mit Sonderrechten und Privilegien war entschieden die gewesen, ihnen durch möglichste Zuvorkommenheit, durch Erleichterungen aller Art die neue Heimath lieb, die alte vergessen zu machen. Ein besonderes und Hauptreizmittel für die Einwanderer blieb, daß ihnen mitten in der Fremde ihr Frankreich dadurch ersetzt werden sollte, daß ihnen, die der deutschen Sprache unkundig waren, Gelegenheit geboten wurde, in ihrer Muttersprache nicht nur unter sich zu verkehren, sondern auch die unausbleiblichen Rechtsbeziehungen zu den Altbürgern, zur Regierung und untereinander zu pflegen. Auf Grundlage des zehnten Artikels des Potsdamer Edicts war ihnen gestattet, daß Männer aus ihrer Mitte Richter ihrer Gemeinschaft werden sollten, zunächst allerdings nur als Schiedsrichter; von einem eigenen „französischen" Recht und selbständigen Verfassungen war ursprünglich noch keine Rede, nur im Allgemeinen waren die Befugnisse dieser Schiedsrichter angegeben. Jedenfalls gestattete die Unklarheit des Rechtsstandes an verschiedenen Orten der Colonie auch verschiedene Fortentwickelung, aus dem Schiedsrichterthum gestalteten sich bald förmliche Richtercollegien,

Coloniegerichte, in Berlin zunächst ein Oberrichter für die allgemeinen Rechtsangelegenheiten dieser Neubürger, dann ein Obergericht als Appellationsgerichtshof auch der übrigen. Es mußte mit der Zeit eine Fixirung der Rechtsgrundsätze erfolgen, nach welcher die französischen Richter in allen Colonien statt bisheriger Willkür und Tradition auf Grund gleicher Gesetzesparagraphen ihr Urtheil fällten. Statt aber eine gemeinsame Rechtsbasis mit den Altbürgern anzunehmen, gingen die Colonierichter mit kurfürstlicher Erlaubniß auf ihre heimathliche, die französische Proceßordnung zurück und extrahirten aus dem code Louis sich eine eigene ordonnance française, (1699, den 5. April), die der Pfälzer und Réfugiéscolonie oftmals bestätigt wurde [1]), mit der ausdrücklichen Erklärung der Jurisdiction in personalibus et realibus [2]).

Früh jedoch trat schon ein gewisses Bestreben hervor, die Colonie zu erweitern. Schon Friedrich III. erließ Edicte, die über den engeren Umfang lediglich der französischen Colonien hinausgehen. Das wichtigste Actenstück in dieser Beziehung lautet folgendermaßen:

„Demnach S. Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg, Unser gnädigster Herr in Gnaden resolviret haben, diejenigen Evangelischen Reformirten und Lutherischen, welche der Religion halber anderswo nicht bleiben können [3]) und in Ihr Kurfürstenthum und andere Länder und Provinzen gehen und ihre häusliche Wohnung darin festsetzen wollen, in Dero Kurf. gnädigsten Specialschutz auf- und anzunehmen, ihnen allerhand Gnaden, Privilegia und Immunitäten widerfahren zu lassen, diejenigen, welche Profession von studiis machen, nach Gelegenheit der Fakultäten und ihrer capacität, gestalten Sachen nach, mit Bedienungen, andere aber mit Pächtern und admodiationen zu versehen, Kauf- und Handelsleute aber durch Notirung der commercien, Einführung des Wechsel-Rechts, und sonsten, wie Sr. Kurf. Durchlaucht es an Hand gegeben werden möchte, zu beneficiren. Als haben Sie solches hiermit bekannt machen wollen [4]) und befehlen Dero Regierung in Ihren Provinzen gnä-

---

[1]) So im Naturalisationsedict, 1709 (13. Mai), 1712 (15. Februar), 1713 (22. November), 1720 (29. Februar) ꝛc. ꝛc.

[2]) Anno 1702, erneuert u. A. den 18. Juni 1719 ꝛc.

[3]) Hierfür standen im Concept die Worte: von dem Rheine (Straßburg).

[4]) In einem gedruckten Edict vom 22. August 1698 geht es weiter fort: „verordnen auch hiermit und Kraft dieses, daß alle solche in Dero Lande sich begebende Evangelische, sowohl vor sich, als mit ihren Effecten, Mobilien und anderen Zugehörigen, bei der Ankunft in Dero Zollen und Accisen frei und ungehindert passiren sollen. Und damit ein jeder ankommender wissen möge, wo er zur Etablirung seiner Nahrung sein Domicilium anschlagen könne, So haben S. K. D. aus Landesv. Vorsorge hierzu in Dero Provinzen gewisse Commissarien verordnet, welche Dero Regierungen den Ankommenden benennen und sie an dieselbe verweisen werden, diejenigen aber, so sich anhero in Dero Residenzien zu begeben gesonnen, haben sich bei Dero W. G. R. ꝛc. Gen. Feld-Marsch. von Barfuß und G. K. R. Weisen, wie auch die, so Profession von Handlung und commercien machen, bei D. Hofl. J. P. Scheid anzugeben; welches dann mehr höchstgedachte S. K. D. männiglich hiermit kund zu machen, der Nothdurft ermessen, wobei Sie zugleich allen und jeden Dero Regierungen Statthaltern, Verwesern, Drosten, Haupt- und Amtsleuten, insonderheit aber Dero Zoll- und Accise Bedienten hiermit gnädigst anbefehlen, hierüber fest zu halten und nach dieser Dero gnädigster Willensmeinung sich gehorsamst zu achten.

digst, daß sie hierüber fest halten und diese höchst gedachter Sr. Kurf. Durchlaucht gnädigste Willensmeinung zu männigliches Wissenschaft durch öffentlichen Druck publiciren lassen sollen.“ sign. Cölln a. d. Spree. 26. März 1698.

Dennoch blieb die Ausdehnung des Colonierechtes noch immer sehr eingeschränkt und fand meist nur auf die Réfugiés beider Gattungen, Franzosen und Pfälzer Anwendung. Ja, noch im Naturalisationsedict hieß es wiederum ausdrücklich, daß nur die Réfugiés d. h. die französischen Flüchtlinge, allerdings schon mit dem Zusatz: es mögen dieselben aus Frankreich oder anderweitig vertrieben worden sein, jene Colonierechte genießen sollten. Kurz, wir gewahren ein Schwanken. Eine ausgedehntere Anwendung scheint dagegen schon in dem Edict aus dem Jahre 1720 Platz gegriffen zu haben, indem im ersten Paragraphen nicht nur Franzosen allein, welche ihrer Religion halber sich schon in Brandenburg niedergelassen hätten oder erst niederlassen würden — sondern auch allen Réfugiés [1]), welche der Religion halber aus der Schweiz oder Pfalz ꝛc. ankämen und mit vorbesagten Franzosen ein Corps formiren wollten, das Privilegium ertheilt wurde unter keiner anderen als der französischen Gerichtsbarkeit zu stehen. Dadurch war die ursprüngliche, rein französische Colonie schon etwas erweitert, wir finden deshalb auch manche deutsche Namen in den Verzeichnissen der Réfugiéscolonnen. Denn alle Vertriebenen begaben sich lieber unter die Jurisdiction der Colonie als unter die eigentlich brandenburgisch-preußische. Der Gründe hierzu gab es verschiedene, zunächst war das französische Gesetzbuch selbst in milderem Sinne abgefaßt, und das war gewiß ein gewichtiges Motiv, daß selbst Deutsche, die die französische Sprache gar nicht sprachen, lieber von Franzosen sich Recht holten als von ihren Landsleuten. Aber es gab auch noch manche andere, allerdings meist materielle Lockmittel, die die Colonie durch neue Zuzügler vermehren und vergrößern sollten. Zunächst wurden sie aller übrigen Privilegia theilhaftig wie die übrigen französischen Colonisten, der Freijahre an Steuern und Dienstleistung ꝛc., Freiheiten, die sie übrigens als Colonisten überhaupt getroffen hätten, ohne sich gerade der großen französischen Colonie und deren Gerichtsbarkeit unterzuordnen, aber manche Specialvergünstigungen luden gerade dazu ein, sich am liebsten als Mitglieder der französisch-pfälzischen Colonie zu etabliren. In Magdeburg z. B. war die Colonie gleich bei ihrer Gründung mit Ackerland dotirt worden, das ca. 30 Hufen betrug, nach fünfzehn Freijahren sollten pro Hufe nur achtzehn Thaler Pacht entrichtet werden, ebenso sollten bei Verpachtungen der städtischen und klösterlichen Grasungen stets die Colonisten bevorzugt werden. Aehnlich war es in Prenzlau ꝛc. Diese Aussicht, mit der Zeit einige Morgen Colonieäcker billig zu pachten, reizte natürlich manchen Ausländer, sich der dortigen Colonie anzuschließen, auch war derselben schon vor jenem Edict, im Jahre 1708 gestattet worden, sich durch etwaigen Zuzug von Mannheimern, Frankenthalern, Pfälzern, Straßburgern verstärken zu dürfen,

[1]) Hier bedeutet der Ausdruck „Réfugié“ nicht mehr ausschließlich Franzose, das wäre ein Pleonasmus, sondern überhaupt ein der Religion halber Flüchtiggewordener.

desgleichen durch solche Ausländer, die aus dem Anhaltschen und andern solchen Orten herflüchteten, falls sie sich zur reformirten Confession bekennten.

In Halle hatte der Colonist, der kein Grundstück besaß, kein Bürgerschoßgeld zu bezahlen, das jährlich allerdings nur 1 Thaler 2 Groschen betrug, sämmtliche Bürger der Colonien brauchten ferner nicht für den Unterhalt des Straßenpflasters, der Brücken, der öffentlichen Gebäude, der Laternenkasse und andrer öffentlichen Anstalten zu sorgen. Während die Staatsbürger in Abwesenheit der Garnison die Wache und den Rekrutentransport zu besorgen hatten, gingen die Coloniebürger auch hierin frei aus und ein späterer Vergleich, dem zufolge sie nur das Ulrichsthor besetzen sollten, war ein geringfügiges Opfer, in Anbetracht der großen Zahl der Colonisten. Auch dem Opfer- und Betglockengeld entzog sich die Colonie Anfangs, da sie, die Reformirten, nicht für den lutherischen Gottesdienst beizusteuern sich verpflichtet hielten, bis sie viel später ad pias causas eine Kleinigkeit (à 7 sgr.) dazu gaben. So hatte fast jede Colonie noch besondere locale Vergünstigungen, die es dem neu Eingewanderten, des Glaubens halber Vertriebenen, wünschenswerth erscheinen ließ, nicht bloß als Colonist in den Besitz der üblichen Beneficia einzutreten, im Uebrigen aber der allgemein geltenden Jurisdiction sich unterzustellen, sondern gerade die französische Coloniegerichtsbarkeit vorzuziehen.

Dennoch wurde Anfangs nur wenig Mißbrauch hiermit getrieben. Die einziehenden Colonistenelemente waren derartig beschaffen, daß sie nicht etwa lediglich des größeren materiellen Vortheils wegen ihre alte Heimath aufgaben, sondern nur, wenn sie vertrieben oder geängstigt worden, suchten sie ein neues Heim in Brandenburg zu gewinnen. Der Zuzug unter die französisch-pfälzischen Coloniegerichte war immerhin nur ein mäßiger, schon weil es nicht allzuviel solcher Gerichte gab. Die Schweizer hatten eine Zeit lang ihr eigenes Gericht, die Salzburger wurden der üblichen Landesgerichtsbarkeit untergeordnet, desgleichen die Böhmen. Auch blieben es vorzugsweise französisch sprechende Reformirte, die die Colonien vergrößerten.

So blieb es bis zur Zeit Friedrichs des Großen. Dieser Monarch wollte den Einzug der Fremden großartig heben, auf alle mögliche Weise wurden die Colonisten in's Land gezogen. Er richtete sein Augenmerk auch auf die französisch-pfälzische Colonie und experimentirte mit ihr, ob sie nicht ein Hauptreizmittel und Haupthebel der allgemeinen Einwanderung werden könnte. Nachdem er zu Anfang jedem reformirten Einwandrer aus Frankreich oder sonst woher, auch wenn er nicht französisch spräche, die Erlaubniß ertheilt sich zur Colonie zu halten [1]), wurde diese Bestimmung mehrfach wieder eingeschränkt, indem er anordnete, „daß selbst diejenigen Franzosen, welche an andern Orten Deutschlands gelebt hätten, wo sie keine Religionsstörung erlitten, nicht als Réfugiés, sondern nur als einfache Colonisten zu betrachten seien" [2]). Bald darauf wurde jedoch, noch in demselben Jahre (20. December), diese

[1]) Den 25. Februar 1744.
[2]) Den 10. Juli 1745.

Bestimmung wieder aufgehoben: alle, welche vor oder nach 1685 aus Frankreich ausgewandert und Reformirte wären, sie mögen sich etablirt haben, wo sie wollen, seien als Glieder der französischen Colonie anzusehen. Doch schon einige Jahre darauf fand wieder eine kleine Einschränkung [1]) Statt, nämlich die deutschen Einwandrer wenigstens sollten unter deutsche Gerichtsbarkeit gestellt werden, die übrigen dürften allerdings Coloniebürger werden, jedoch in Ansehung ihrer Freiheiten sollte nur das Patent vom 2. Mai 1764 für sie maßgebend sein. Und abermals erließ Friedrich einige Jahre darauf ein Edict,[2]) das die ursprüngliche Stellung der Colonie gänzlich umänderte, aus der französischen oder erweiterten reformirten eine allgemeine Colonie überhaupt schuf.

Es wurde nämlich in Folge dieses Edicts jedem Colonisten freigestellt, sich unter die Landesgerichtsbarkeit zu stellen, also Rathsbürger zu werden, oder an Orten, wo Coloniegerichte bestanden, sich diesen als Coloniebürger anzuschließen. Jetzt brauchten es nicht mehr Franzosen oder Wallonen oder Pfälzer, überhaupt nicht mehr Reformirte, vertriebene Glaubensgetreue zu sein, die das Recht hatten, sich in den bergenden Schutz der Colonie zu flüchten, sondern die ganze bunte Masse aller möglichen Einwandrer strömte füllend in die Colonie hinein, jetzt war dieselbe kein französische mehr, sondern schlechthin eine „Colonie" im Staate. Das Wahlbürgerrecht war vollständig freigegeben und da alle Colonisten außerdem noch die in den vielen üblichen Patenten, namentlich vom Jahre 1764, 18. April, ausgesprochenen Beneficien empfingen, so gab es jetzt drei verschiedene Klassen von Bürgern: Rathsbürger und die gewöhnlichen Colonisten, die unter dem Landesgesetz standen, ferner Coloniebürger und drittens s. g. Extracoloniebürger, d. h. nicht Reformirte, nicht Vertriebene, die gelockt durch die in den Colonistenedicten versprochenen Beneficien, in Preußen einwanderten, und nur unter der französisch-pfälzischen Gerichtsbarkeit standen.

Jetzt trat natürlich mancherlei Unwesen und Confusion zu Tage. Die Colonien in den Städten, wo eben Coloniegerichte waren, wuchsen

---

[1]) Den 24. Juni 1770.

[2]) Cabinetsordre vom 1. Juli 1772, Circular vom 7. Juli 1772: „Demnach S. K. Maj. sämmtlichen in Dero Landen sich niederlassenden Fremden und Ausländern durchaus frei lassen wollen, unter welche Colonien und Gerichte sie sich begeben wollen, Höchstdieselben auch insbesondere die französischen Gerichte und Collegien hierunter auf eben den Fuß wie die übrigen angesehen wissen wollen; also befehlen Höchstdieselben dem Generaldirector und Justizdepartement hiermit ein für alle Mal in Gnaden sich danach zu richten und keinem einzigen Ausländer hierunter künftig etwas in den Weg zu legen" rc. Hierbei sollte zur Direction dienen: 1) daß die Colonisten und zwar alle und jede ohne Rücksicht auf die Religion oder Nation sich binnen 3 Monaten von ihrer Ankunft an entscheiden müssen, 2) daß das auch nur an Orten gestattet sei, wo besonders französische oder Pfälzer Coloniegerichte existirten, 3) daß diejenigen, welche noch die Specialbeneficien der Réfugiés oder Pfälzer verlangen wie sie in den Patenten vom 19. Februar 1720, 25. Februar 1755, resp. (für die Pfälzer) in den Patenten vom 25. Mai 1689, 15. Februar 1712, 22. November 1713 4. Juli 1743, ausgesprochen sind (besonders die 15jährige Exemtion von allen Oneribus), auch die nöthige Qualification haben müssen, welche in den erwähnten Gesetzen beschrieben sind, andernfalls sich mit den im Edict vom 8. April 1764 enthaltenen allgemeinen Colonistenbeneficien begnügen müssen.

auf Kosten der Communalkassen an, die städtischen Magistrate lamentirten gewaltig, aber was half's? Kein deutsche Einwanderer begaben sich lieber unter den Schutz der französischen Richter als der deutschen, obwohl die Extracoloniebürger, wie es in einen Promemoria heißt, von ihren Richtern behandelt wurden wie die römischen Peregrini, sie genossen das Glück nach französischem Codex gerichtet zu werden, wofür sie die üblichen Gebühren zahlen mußten, aber an den Wohlthätigkeitsinstituten participirten sie keineswegs, die französischen Armenanstalten blieben ihnen verschlossen, sie fielen, falls sie wirklich verarmten, wieder der Stadt anheim. Außerordentlich verwirrend wurde der Zustand aber erst durch die Bestimmung, daß der Neueingewanderte nicht gezwungen sein sollte, sofort nach seinem Einzuge in's Land von dem Rechte seiner Wahlfreiheit Gebrauch zu machen, sondern daß ihm Zeit und Muße gelassen wurde, sich die Verhältnisse mit kritischem Blick anzuschauen, zu überlegen, welches Bürgerrecht ihm annehmbar erschiene. Eine dreimonatliche Wahlfrist war ihm vergönnt, aber diese wurde später dahin erklärt,[1]) nicht etwa von dem Tage der Niederlassung an, wie man vermuthen dürfte, sondern diese Frist sollte „von der Zeit angehen, wo sich Jemand im Lande durch Ankauf, Gewinnung des Meisterrechts, Betrieb einer beständigen Nahrung, Heirath oder auf eine andere Art wirklich beständig an einem Ort niederlassen und daselbst sein fixes Domicil aufschlagen wollte," ein temporärer oder zufälliger Aufenthalt im Lande als Lehrbursche, Geselle, Handarbeiter rc. sollte hierzu keineswegs gerechnet werden.

Somit war nicht bloß für die ersten drei Monate jeder Colonist rechtsfrei, von jeglichem Gericht entbunden, was an und für sich schon zu vielen Unordnungen und Mißhelligkeiten Anlaß gab, sondern es war auch dem Fortbestehen der Verwirrung Vorschub geleistet, indem jeder seinen Profit dabei erblicken mußte, möglichst lange sich die Entscheidung vorzubehalten, ob er ein dauerndes Domicil erwählen und sich festsetzen wollte. Die städtischen Gerichte klagten Stein und Bein, wie sie von den Einwanderern oft verhöhnt und verlacht würden. Diese sonderbare Erklärung der Wahlfreiheit hatte denn auch keine guten Folgen und seit jener Zeit eigentlich erst begann eine Anhäufung von ärmeren Colonisten in den Städten der Coloniegerichte, die Alle ihren Vortheil in den Colonistenbeneficien der französischen Gerichtsbarkeit und dem beliebig zu verlängernden rechtsfreien Zustande erblickten.

Zwar wurde durch den Fridericianischen Codex die Besonderheit des französischen Colonierechtes endlich aufgehoben, aber die Coloniegerichte blieben fortbestehen und ebenso die Wahlfreiheit wie die Terminbestimmung derselben von Seiten der neuen Colonisten.[2]) Von dem Jahre 1772 also bis zu dieser Zeit war die Culmination der Colonie, jetzt verlor sie ihre wichtigste Prärogative. Von nun an mußten also die französischen Richter nach preußischen Gesetzen Recht sprechen sowohl über die eigentlichen wie über die Extracoloniebürger. Die Unterstellung deutscher Einwanderer unter die

---

[1]) 1782 (27. März), 1783 (4. September) und 1796 (21. März).

[2]) Corp. Jur. Frider. Lib. I. pag. 4. Tit. 2. §. 33. Allgemeine Gerichtsordnung 1795. Pars I. Tit. 2. §. 35.

französischen Richter, denn unter französisches Recht kann nicht mehr gesagt werden, dauerte jedoch weiter. In Berlin waren seit 1794 in den ersten vier Jahren 398 ausländische Familien zur französischen Colonie übergegangen und zwar fast durchweg Deutsche, in Halle [1]) von 1781 bis 1799 waren 338 der pfälzischen Colonie beigetreten, von eben dem Jahre bis 1796: 312 der französischen, beim Magistrat dagegen von 1791—97 nur neunzehn, der Hallische [2]) Magistrat berechnete sich dadurch einen Schaden seit dem Jahre 1764 bis 1799 von 2790 Thalern 9 Groschen 6 Pfennigen.

Man kann nicht umhin, den Klagen beizustimmen, es sei etwas Unerhörtes in der Geschichte der Völker, es sei dem Nationalcharakter, dem Stolz der Völker zuwider von fremden Richtern Recht zu holen, auf deutschem Boden aber begaben sich jetzt Deutsche, die gar nicht französisch verstanden, zu französischen Richtern, um von denselben nach den allgemein maßgebenden Landes-Gesetzen sich Recht sprechen zu lassen, und selbst Personen aus höherem deutschem Adel schlossen sich der französischen Colonie an, wie in Berlin z. B. der Baron von Eckartstein u. A., Lutheraner, Sectirer, kurz, alle möglichen Elemente gehörten zu der französisch-reformirten Körperschaft, aber was das Widersinnigste war, selbst Katholiken! Allerdings war in Betreff der katholischen Colonisten bestimmt worden, [3]) daß sie von den Beneficien der Colonie ausgeschlossen bleiben sollten, dennoch fanden sich bald mehrere in derselben vor, so daß der Berliner Magistrat beantragte, sie zur Annahme des deutschen Bürgerrechtes zu zwingen, was aber abgewiesen wurde. Der Klagen wurden schließlich so viele, daß Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1800 sich entschloß eine Untersuchung anstellen zu lassen und von allen Landescollegien ein Gutachten darüber zu fordern, ob und in welcher Art es nothwendig und zuträglich schiene, auf Einschränkung der Wahlfreiheit anzutragen, welche den in's Land ziehenden Fremden in Absicht des Gerichtsstandes zeither bewilligt worden. Es charakterisirt die ehrenfeste Gesinnung des Monarchen, daß er gleich von vornherein erklärt, wenn diese Wahlfreiheit in den französischen Privilegien enthalten wäre, so wolle er dieselbe auch halten, „da diese treulichst erfüllt werden müssen."

Nun erhob sich ein heftiger Kampf. Die Franzosen suchten zu beweisen, daß ein ihnen seit Alters her verbürgtes Recht in Frage gestellt werde, ja daß die ganze Existenz der Colonie bedroht sei; die Andern be-

---

[1]) In Halle war die französische Colonie stark 1781: 403 Seelen, 1796: 715, und die pfälzische 1781: 1097, 1799: 1435.

[2]) Der Magdeburger Magistrat klagte desgleichen über großen Schaden. In 285 brauberechtigten Häusern der Altstadt werde nur noch in 64 Bier gebraut; der Nahrungsstand der Altbürger vermindere sich. Auch müßte die Kämmerei Brücken, Dämme, Wege rc. unterhalten, die publiquen Nachtwächter und Thurmwächter besolden, die Feuerinstrumente bis auf eine der Pfälzer Colonie gehörige Spritze anschaffen und erhalten. Von alle dem hätte der Colonist nur Vortheile, je stärker die Colonie würde, desto mehr nähmen sie Theil an diesen Einrichtungen und desto nachtheiliger würde die Vergrößerung und Erweiterung der Colonie dem Altstädterfonds und der Bürgerschaft.

[3]) 1785, 29. Oct.

haupteten das Gegentheil und benutzten zugleich die Gelegenheit, die Machtbefugnisse der Coloniegerichte womöglich zu vermindern.

Zunächst ergab sich, daß, so corrupt auch das ganze Princip der Wahlfreiheit ꝛc. war, in Praxis das verschrieene Unwesen so gar große Dimensionen nicht angenommen haben konnte, denn der Coloniegerichte selbst waren nur wenige, in Lithauen gab es gar keins, in Ostpreußen nur eins, in Königsberg, in Halberstadt nur in der gleichnamigen Stadt, im Magdeburgschen in Magdeburg, Halle, Calbe, Burg, Neuhaldensleben, in der Neumark eins zu Cottbus, in Pommern zu Altstettin, Stargard und Pasewalk, in der Kurmark jedoch 12, nämlich zu Berlin, Frankfurt, Potsdam, Brandenburg, Bernau, Angermünde, Müncheberg, Prenzlau, Schwedt, Straßburg, Vierraden und Französisch Buchholz. Rechnen wir dazu noch Wesel, so gab es damals überhaupt vierundzwanzig Coloniegerichte, pfälzische nur in Halle, Calbe, Burg und Magdeburg. In allen diesen Colonien galt auch die unbedingte Wahlfreiheit der neuen Einwanderer und gab es mithin jene drei Klassen von Bürgern, aber in allen andern Städten wie auf dem Lande sollten sämmtliche Colonisten, auch die Nachkommen der ehemaligen eigentlichen französischen Réfugiés, unter der gewöhnlichen Gerichtsobrigkeit stehen als einfache Bürger, mehr oder minder begabt mit Colonistenbeneficien, wie sich solche von Alters her schrieben oder durch spätere Patente ihnen zukamen.

Nur kleinliche Gründe galten, weshalb in jenen Coloniegerichtsstädten die Zuzügler die französische Jurisdiction beliebten, wir haben sie schon angegeben, selten war es noch die Gleichheit der Religion oder Nationalität, die anzog. Als neue Motive wurden noch entdeckt, daß die französischen Richter selbst das Hauptinteresse hierbei hätten, wegen der vielerlei Gebühren, namentlich der Hypothekensporteln, die sie als Theil ihres Salars erhielten. Der Vorwurf scheint deshalb nicht ganz ungerechtfertigt, daß wirkliche Werbungen für die Colonie veranstaltet wurden, die Handwerker folgten blind dem entschieden gegebenen Rathe ihrer Altmeister, in Berlin waren diese bei dem löblichen Schneider-, Schuster- und Perruquiergewerk aus der französischen Colonie und selbst die oberen Schichten der französischen Gesellschaft persuadirten neu ankommende Deutsche zur Colonie herüber. In zwanzig Jahren, so befürchtete ein besorgter Bericht, würde sich die französische Jurisdiction über die Hälfte der Einwohner Berlins erstrecken.

Die Klagen über die Folgen der Wahlfreiheit lauteten oft widersprechend. Die Einen gaben an, daß alle wohlhabenden Colonisten sich ausschließlich in den Städten der Coloniegerichte niederließen, alle Armen und Bedürftigen dem deutschen Gerichte dagegen zur Last fielen, besonders Berlin[1]) wachse unheimlich auf Kosten der Provinzialstädte und des flachen Landes an. Auf der andern Seite machte z. B. der Hallische Magistrat geltend, es sei seit ca. 20 Jahren kein einziger bemittelter Ausländer nach Halle gekommen, kein Handlungshaus oder Fabrikgebäude sei durch sie erstanden. Die Wahrheit lag in der Mitte; daß nicht vorzugsweise bemittelte Extracoloniebürger sich niedergelassen hatten, war leicht zu be-

[1]) Man suchte damals nach Mitteln, der großartigen Vermehrung der Bevölkerung Berlins ein Ziel zu setzen (Minist.-Archiv).

weisen, in Berlin befanden sich unter den letzten hundert Wahlbürgern 33 Schneider, 18 Schuhmacher, 8 Kaufleute und Fabrikanten, 6 Raschmacher, 4 Perruquiers, 4 Bierwirthe, 4 Cafetiers und Traiteurs, 3 Victualienhändler, 3 Schlosser, 2 Destillateure, 2 Conditoren und je ein Musikant, Buchbinder 2c. 2c. Die Gewerke waren es überall, die die Wahlbürger zur Colonie hinüberzutreten lockten, weil die Kosten bei den französischen Altmeistern geringer waren als bei den Deutschen. Der Vorschlag des General-Oberkriegs- und Domainendirectoriums war daher gewiß höchst zutreffend, es sollen die Kosten auch bei den deutschen Gewerken ermäßigt und diese Bestimmung in deutscher und französischer Sprache publicirt werden. Ein Mißbrauch muß es dagegen genannt werden, daß die Machtvollkommenheit der Coloniejurisdiction sich oft weiter erstreckte als die andere, z. B. stand das Gesinde deutscher Nation bei französischer Herrschaft selbstverständlich unter der Gerichtsbarkeit der Herrschaft, dagegen blieb dieselbe bestehen über Dienstleute, deren Eltern auch nur französische Coloniebürger waren, selbst wenn ihre Herrschaft durchaus Deutsch war und unter der heimischen Gerichtsbehörde stand.

Die Nachtheile, die aus dem Wahlbürgerrecht den einzelnen Städten erwachsen waren, sind meist durch das verschiedene locale Interesse bedingt und hier finden wir auch, daß die Stellung, die Rechte und Befugnisse jeder einzelnen Colonie und jedes einzelnen Coloniegerichtes verschieden waren und theils auf dem Grunde ihrer allgemeinen Priviligien, theils in Bezug auf besondere „Verträge und Observanzen" sich herausgebildet hatten. Es hatten fast überall Kämpfe Statt gefunden, in denen sich die deutschen und französischen Gerichte um Polizei-, Servis-, Einquartirungssachen 2c. stritten; waren die heimischen Magistrate lau, so bemächtigte sich die Colonie so vieler Gerechtsame als nur möglich, wie z. B. im ersten Regierungsjahre Friedrichs II. darüber heftig Klage geführt wurde, daß das französische Departement verlangte, alle Colonien sollten sich, nicht nur in Civil- sondern auch in allen Accise-, Contributions-, Polizei- und Commerciensachen an seine Adresse wenden, ja es fing sogar an, Assignationen an die Albrechtsche Casse expediren zu lassen. Andrerseits beschwerten sich die französischen Richter, der deutsche Magistrat verfahre oft willkürlich und gegen Recht und Gesetz selbständig in Processen zwischen Coloniebürgern und Einheimischen.[1]) Verfügungen, kurfürstliche und königliche wurden von beiden Seiten angezogen. Damals erging von Friedrich Wilhelm III. eine Generalverordnung [2]), daß das Verfahren inne gehalten würde, wider einen aus der Colonie in den bezüglichen Fällen nur im Beisein des Colonierichters zu verfahren; im Uebrigen wurde die Stellung der Richter festgesetzt und erklärt, daß in Civil- und Proceßsachen die respectiven Jurisdictionen nach wie vor separirt blieben, die französischen und andere Colonisten unter ihrem bisherigen Richter, ohne daß die städti-

[1]) Vgl. Acta betreffend die Beschwerden der französischen Richter zu Prenzlau, Frankfurt, Brandenburg und Burg über die deutschen Magistrate wegen der Jurisdiction. Ministerial-Archiv Tit. CCXI. Colonistensachen. Franzosen in der Kurmark Nr. 1.

[2]) Generalverordnung vom 8. October 1739, „daß in den französischen, pfälzischen und wallonischen und allen anderen etwa in Unsern Landen sich befindenden Co-

schen Magistrate und Gerichte sich einzumischen hätten, unter welchem Vorwand das auch immer geschehe.

Kurz die Befugnisse und Würden waren, wie näher aus der Note hervorgeht, in den verschiedenen Colonien verschiedne und auch hier fluctuirender Natur, in einzelnen Colonien hatten bis 1739 die Richter den Rang als Bürgermeister, in andern nicht ein Mal Sitz und Stimme im Rathscollegium gehabt. Aehnlich wie mit der richterlichen Stellung war es mit anderen Verhältnissen, z. B. der Polizei. In Berlin gab es eine eigene französische Polizeidirection der Colonie, in Magdeburg existirte noch 1800 eine Polizeicommission, bestehend aus einem Mitglied des französischen Gerichts und einem des Pfälzer Coloniemagistrats, in andern Colonien war gemischte Commission und wieder in einigen lediglich die deutsche Magistratspolizei üblich. Dagegen verband alle Colonien eine gemeinsame Oberleitung, eine Hauptvertretung dem Staate gegenüber. An Stelle des Colonie-Directors war schon von Friedrich I. eine Commission gesetzt worden in der Verfügung vom 30. Juli 1708:

„Wir haben beschlossen eine gewisse Commission aus einigen vom Adel und andern Rechtsgelehrten, aus Predigern und in Commerciensachen geübten Räthen, darinnen Ihr (der bisherige Director von Brand) das Oberdirectorium führen sollt, anzuordnen, und stellen Euch frei, zu dieser

---

lonien, daß alle Polizei-, Servis- Feuer-, Societäts- und andere Collectensachen, wenn sie die ganze Colonie oder auch nur einen privatim daraus angehen, von den Magistraten in den Städten, als worin alle französischen und andere Colonierichter votum et sessionem als senatores ordinarii kraft dieses künftig haben sollten, cognosciret und zur Executive gebracht werden, doch alle Zeit dergestalt, daß wo nicht etwa summum periculum in mora, keine Cognition noch Execution über einen aus diesen Colonien anders als im Beisein des Colonierichters davon verhängt werden soll, es wäre denn, daß der Colonierichter länger als 14 Tage krank oder abwesend, in welchem Falle sein Stellvertreter ihn auch hier vertreten soll. — Wie denn auch bei den Handwerksinnungen, worin sich drei Meister von den Colonien befinden, alle Mal einer mit zum Altmeister angenommen, diese Richter auch als künftige senatores nati bei den Gewerken, wo sich welche von der Colonie finden, als assessores gleich den deutschen Rathsmännern admittiret werden sollen. Ist das Gewerk halb aus deutschen, halb aus französischen, oder auch nur $^{1}/_{3}$ Colonisten, so sollen die Colonierichter allezeit nebst einem Deutschen auch mit assessores sein, um zugleich dadurch allen deshalb vorkommenden Klagen abzuhelfen. — In andern Civil- und Proceßsachen bleiben die respectiven Jurisdictiones nach wie vor separirt und die französischen und andere Colonisten unter ihren bisherigen Richtern, ohne daß die Stadtmagistrate und Gerichte sich deshalb meliren oder den französischen und andern Colonien dieserhalb Eintrag zu thun, unter was für Vorwand solches auch sein möge, befugt sein sollen.“ —

Hiermit begnügte sich jedoch das französische Oberdirectorium nicht, dadurch geschehe den Rechtsamen der Colonierichter Abbruch, wenn sie nur Sitz und Stimme als senat. ordin. in den Magistratscollegien haben sollten, indem bereits durch Verordnung vom 9. Januar 1715 dieselben im Raths-Collegium mit dem Prädicat „Bürgermeister“ recipirt werden sollen. Nähere Untersuchung ergab auch wirklich, daß in Prenzlau und Bernau die Colonierichter den Charakter als Bürgermeister trügen, in den übrigen dagegen hätten sie vor 1739 nie Sitz und Stimme im Rathscollegium gehabt, mithin auch nicht jenen Titel; würde man solchen ihnen verleihen, so sei Gefahr, daß sie das Directorium an sich zu reißen suchen würden. Auch der Antrag des Oberdirectoriums, wenigstens in den größern Städten wie Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. O., Prenzlau, Stettin, Potsdam, Brandenburg, Halle, Königsberg den Colonierichtern besagtes Prädicat beizulegen (a. 1744) fand kein Gehör.

Commission diejenigen unter den Refugirten, welche Ihr gut finden und benennen werdet, zu berufen. Mit solchen Unsern Räthen und Bedienten habt Ihr dann sowohl der Colonie Bestes insgemein, als eines jeden Refugirten Gesuch insbesondere reiflich und mit möglicher Sorgfalt zu überlegen und alle sie angehende Sachen ohne Verzug fleißig zu erörtern und abzuthun, damit diejenigen, die etwas anzubringen haben, baldigst beschieden und Wir zu der Supplicanten eigenem Schaden und langwierigen und unaufhörlichen Sollicitiren nicht behelligt, Unsere Ministri, die wegen ihrer sonst obhabenden Geschäfte nicht allemal in das Detail der Sachen zu gehen vermögen, durch ungegründete Vorstellung nicht irre gemacht werden. Zu dem Ende habt Ihr Euch wöchentlich ein Mal und zwar des Mittwochs Nachmittags, auch, da es nöthig ist, öfter auf dem französischen Gerichtshause allhier nebst den Räthen und Bedienten, die Ihr benannt haben werdet, Euch zu versammeln und diejenigen Memorialien, welche Uns von den Réfugiés überreicht und Euch zugeschickt werden, zu erwägen und darauf entweder eine solche Resolution zu fassen, wie Ihr es Unserem hohen Interesse, Unserer Unterthanen Nutzen und der Billigkeit gemäß urtheilen werdet, oder, da der Sache Bewandtniß es erfordert, Uns vorzutragen oder mit Unserem Generalcommissariat überlegt werden müssen, habet Ihr Uns mit Eurem unvorgreiflichen Gutachten an die Hand zu gehen."

Dieses französische Conseil wurde unter den folgenden Regenten noch um einige Glieder vermehrt, ebenso wie diesem Collegium auch mit Ertheilung einer Specialinstruction das Prädicat als grand directoire français beigelegt wurde.

So stand die ganze Colonie als ein geschlossenes Ganze im Staate da und die Angriffe, die sich jetzt bei der Untersuchung über den etwaigen Schaden der Wahlfreiheit mit officieller Genehmigung gegen jene äußern durften, betrafen mehr oder minder auch die ganze Körperschaft, die Veranlassung selbst tritt fast ganz in den Hintergrund, der Hauptstreich wird gegen die Separatgerichtsbarkeit selbst geführt. Vor Allem — darin waren fast alle Kammern einig — müßte ihnen die Realgerichtsbarkeit genommen und diese den Gerichten, unter welchen die Grundstücke ständen, vorbehalten bleiben, denn doppelte Hypothekenbücher seien mit vielen Weitläufigkeiten verbunden, da oft Grundstücke aus dem einen in das andere Buch übertragen werden müßten; existirten doch Verordnungen, daß wenn die Extracoloniebürger Grundstücke unter deutschem Magistrat stehen haben, sie selbst in realibus dessen Gerichtsbarkeit anerkennen müssen;[1]) die gemischten Commissionen in Angelegenheit der Polizeisachen, Gewerksstreitigkeiten, Eintreibung rückständiger öffentlicher Abgaben, Criminal- und Fiscaluntersuchungen zc. führten, so ging die Klage, überhaupt vielfache Inconvenienzen herbei, Verschleppungen und somit Nachtheile für das Allgemeine, wie für den Einzelnen, wie oft die bloße Untersuchung zu welchem Forum ein Betheiligter gehöre, zeitraubend, umständlich und unerquicklich sei. Wesel z. B. war für die ganze Provinz das einzige

[1]) 6. October 1777, 8. Mai 1780. — Die Real- und Personalgerichtsbarkeit war den Coloniegerichten verliehen worden 3. Jan. 1702, bestätigt 18. Juni 1739.

Coloniegericht; etablirte sich nun nun ein Colonist zu Duisburg, Rees, Emmerich rc., so konnte derselbe nicht anders als in Wesel belangt werden, weshalb auch Viele diesen Gerichtsstand wählten, um ihren Creditoren die Klage zu erschweren. Das stehe fest, daß die Communalkassen entschieden darunter zu leiden hätten; in der Stadt Halberstadt u. A. habe der Magistrat schon im Jahre 1662 die Gerichtsbarkeit titulo oneroso acquirirt, müsse noch jetzt einen Canon von 400 Thalern an die Domainenkasse zahlen und trotzdem habe sie eine fremde Gerichtsbarkeit in ihren Mauern zu dulden, die ihr viele, rechtlich ihr gebührende Einnahmen schmälere. So wurden alle Schäden und Mißbräuche aufgedeckt; man bedürfe jetzt nicht mehr der Experimente, wie sie Friedrich der Große vornehmen zu müssen glaubte, um die Einwohnerschaft zu vergrößern, sie sei groß genug, man „habe nicht mehr nöthig, die vermehrte Bevölkerung von außen her mit Aengstlichkeit und Aufopferung wie vormals zu befördern." Das unterliege übrigens keiner Frage, daß Friedrich jene Wahlfreiheit nur deshalb gewährt habe, um die Population zu heben, nicht um die französischen Gerichte besonders zu protegiren, die Wahlfreiheit sei kein Patent, kein Privilegium, sondern ein Theil der Gerichtsordnung geworden, und könne, wie diese im Allgemeinen wohl Aenderungen erfahren, das sei das Mindeste, daß diese Wahlfreiheit auf ihr ursprüngliches Maaß, auf den status quo ante 1772 zurückgeführt und wenigstens nur auf die reformirten Flüchtlinge beschränkt bliebe.

Das Generaldirectorium war leidenschaftsloser und erinnerte daran, daß in den Jahren 1719 und 1720 viele französische Colonisten aus Angermünde, Schwedt, Pasewalk, Brussow, Bergholz und Granzow aus Besorgniß der Aufhebung ihrer Privilegien wieder nach Dänemark ausgewandert seien, wo sie in Friedericia eine blühende Colonie bildeten und alle Bemühungen, sie wieder zur Rückkehr zu bewegen, seien umsonst. Man müsse sich vor dem Scheine hüten, als sollen die Privilegien angetastet werden.

Nicht uninteressant ist die Vertheidigung der Colonie, besonders der pfälzischen in Magdeburg und der französischen in Berlin, sie kämpften wacker, daß ihnen kein Titel ihres Rechtes entrissen würde. Sie beriefen sich natürlich auf alle in Betreff der Colonie erschienenen Edicte, vor Allem auf das Naturalisationsedict, hierin wäre geradezu ausgesprochen, die Colonie solle in Allem den Einheimischen gleichgestellt sein, da nun die deutschen Gerichte Fremde aufnehmen könnten, so müßte ihnen dasselbe Recht zustehen (!), ein Recht, das ja auch von Friedrich dem Großen ihnen bereitwilligst eingeräumt sei. Müßten doch ihre Bürger dieselben Lasten tragen wie die Deutschen, es sei daher nur billig, daß man ihnen deshalb auch Gelegenheit gebe zur Füllung ihrer Coloniekassen. Allerdings sei es ein Vorzug, Coloniebürger zu sein, das ersehe man daraus, daß die höheren Behörden oft mit Gesuchen angegangen würden durch Dispensationen sie das Coloniebürgerrecht erwerben zu lassen, auch von solchen, die sich hierzu nicht qualificirten. Dagegen haben umgekehrt noch niemals Coloniebürger das Verlangen geäußert oder gespürt, sich dem gewöhnlichen Gerichtsstand unterreihen zu lassen. Der Grund liege nicht nur in dem Vortheile der Colonieäcker, sondern in dem ganzen Wesen der Colonie.

Es ergäben sich verhältnißmäßig nur wenig Processe, denn man lege Rechtsstreitigkeiten gern und mit Erfolg gütlich bei; käme es zum Proceß, so würde derselbe mehr beschleunigt als von den deutschen Gerichten, wodurch den Parteien Zeit- und Kostenersparnisse erwüchsen, die Geschäfte, überhaupt genommen, würden mit musterhafter Odnung betrieben, Beschwerden über die Gerichte gehörten zu den größten Seltenheiten. Auch zeichne sich die Colonie durchweg durch Humanität aus, da sie nicht nur auch Nichtreformirte als Mitglieder aufnähme, sondern öfter säßen auch Lutheraner im Magistrate der Colonie, wogegen z. B. der Altstädtische Magistrat in Magdeburg niemals Reformirte als Mitglieder aufgenommen hätte, Grund genug, daß Reformirte nicht nach dieser Stadt ziehen würden, wenn sie nicht die Wahlfreiheit hätten. Es wäre für den Staat gewiß kein Schaden, daß es concurrente Gerichtshöfe gäbe, das Wohl des Allgemeinen würde dadurch nur befördert und der Einwanderung von Ausländern Vorschub geleistet. Ginge die Wahlfreiheit verloren, so würde auch die Colonie allmählich eingehen, das aber wäre sicher ein Verlust für den Staat, denn es sei nicht zu leugnen, daß in den Colonien ein großer Geist der Thätigkeit, Industrie und Ordnung herrsche, der auf das gemeine Interesse gewiß nur gut wirke. Der Vorwurf, daß Irrungen und Inconvenienzen nothwendiger Weise durch die Mischcommission erständen, wäre ungerechtfertigt. Man überschätze überhaupt den Zufluß der Colonien, und wenn die Wahlfreiheit aufhöre, würde der Zuwachs noch schwächer, und, wie gesagt, die Existenz der Colonie bedroht sein, in Prenzlau, Potsdam, Frankfurt und Stendal hätten sich seit dem ersten Januar 1799 gar keine neuen Bürger unter die französische Jurisdiction gestellt, daher seien auch einige Gerichte bereits eingegangen, andre auf den Aussterbeetat gesetzt. Erbschaften von Réfugiés fielen nicht selten den Deutschen zu [1]). Die Lasten der Colonien wären an einigen Orten nicht geringere, als die der Altbürger, so fielen den Berliner Coloniebürgern die Bürgerwachen, Feuerpiquets und Anderes ebenfalls zu; dazu bedürften sie aber auch immer neuer Ergänzungen. Das französische Departement und das Obergericht hätten Untersuchungen angestellt, ob wirklich, wie vorgegeben sei, unerlaubte Mittel angewendet würden, um zum Uebertritt zur Colonie zu bewegen, sie hätten aber nichts entdecken können; sollten dennoch einige Unterofficianten für die Colonie geworben haben, so sollten dieselben mit Cassation bestraft werden. Also — keine Verkürzung der Wahlfreiheit, sie schade dem Staate, bedinge dagegen die Existenz der Colonie, zu deren Privilegien sie auch unzweifelhaft gehöre; vor Allem aber keine Trennung der Gerichtsbarkeit über Person und Grundstücke.

Die Entscheidung des Königs erfolgte bald,[1]) sie hob die Wahlfreiheit wieder auf, „es sei", so heißt der Wortlaut, den „französischen und pfälzischen Colonien künftig blos zu gestatten, wie vormals, nach ihren eigentlichen Freiheiten, nur französische Reformirte oder Pfälzer (Reformirte) aufzunehmen, ohne jedoch in einzelnen Fällen einem als Ré-

---

[1]) Z. B. die v. Horguelin'sche Erbschaft, die Dorville'sche rc. Ueber die allmähliche Abnahme der Colonie wenigstens in der Mark vgl. stat. Theil Nr. IV.

fugié nicht zu betrachtenden Fremden von Wichtigkeit, der aus erheblichen Gründen den französischen Gerichtsstand ausdrücklich verlangen sollte, die Befugniß zu beschränken, dazu die besondere Erlaubniß nachzusuchen.“ Im Uebrigen wurden die Befugnisse der Gerichte wie auch die anderen Rechte der Colonie in keiner Weise weiter beeinträchtigt.

Jetzt war auch die Möglichkeit einer imposanten Vergrößerung der „Colonie“ genommen, ihre Grenzen wurden wieder eingeengt und zurückgeschoben, nicht nur wie sie vor dem Jahre 1772 gewesen, sondern wie dieselbe in der frühsten Zeit der Réfugiés waren, jedenfalls hinter das Jahr 1720 zurück, es gab mit einem Worte von nun an keine „Colonie“ mehr, dieselbe war wieder geworden, was sie ehedem gewesen, die französische Colonie. Waren erst die noch vorhandenen Nichtfranzosen als unnatürliche Glieder des französischen Corps ausgestorben, so mußte die ganze Colonie, ohne neuen starken Zuwachs erhalten zu können, zusammenschrumpfen und verdorren, denn die Zeit der Vertreibungen und Flüchtungen aus Religionsgründen war ziemlich vorüber, und die strengen Reformirten, selbst wenn sie emigriren mußten, würden nicht mehr ihren Stab in das Land gesetzt haben, in welchem die mächtige Fahne der Union flatterte.

Das französische Coloniegericht ging auch bald zu Grunde, in den Zeiten der Wiedergeburt Preußens wurde es (1809) aufgehoben, dadurch war auch die schon durch und durch morsch gewordene Form, die einstige Trägerin der ganzen „Colonie“ in sich selbst zerfallen, der lebendige Geist hatte ihr, der lediglich französischen, schon längst gefehlt, denn die Zusammengehörigkeit der Franzosen in Preußen als Colonieglieder war keine Nothwendigkeit mehr, nur äußerlicher Natur, sie waren Alle gute Preußen und Deutsche geworden.

Wir sind am Ende der Hohenzollernschen Colonisationen angelangt. Der constitutionelle Staat hat keine neue Colonie mehr erstehen lassen und hat auch durch jenen berühmten Paragraphen von der Gleichheit aller Bürger die bis dahin noch geltenden Exclusivstellungen der Colonisten im Staate allgemach aufgehoben: diese haben eben ihre Aufgabe gelöst, aber der Staat hat noch viel zu thun, ehe seine gewaltige Mission im Nordosten Deutschlands als erfüllt betrachtet werden kann, die Colonisationen haben jedenfalls hierbei wichtige Factoren abgegeben. Ob der moderne Staat nicht ebenfalls, unter legalen Verhältnissen, sich der Colonisationen als der geeignetsten Werkzeuge zur Weiterverfolgung und Durchführung jener Aufgaben — Germanisirung und Cultivirung der betreffenden Landestheile — bedienen könnte, diese Frage kann hier nicht weiter erörtert werden.

Siebentes Buch.

Statistischer Theil.

Nr. I.

Colonien der Réfugiés.

(Vgl. S. 60.)

		a. 1697	a. 1700	a. 1703	
1. In Städten:					
Berlin	Berlin	4292	5869	611	5689
	Cöln			(1617)	
	Werder			704	
	Dorotheenstadt			1827	
	Friedrichsstadt			930	
	Latus	4292	5869		5689

[1]) Bei dieser Zusammenstellung sind für die Jahre 1697 und 1700 die Designationen aus den Réfugiéstabellen benutzt, für das Jahr 1703 die aus dem Königl. Geh. Staats-Archiv. In den letzteren (Rôle générale de toutes les colonies Françoises et de tous les Réfugiéz qui sont dans les Etats de Sa Majesté le roy de Prusse, Electeur de Brandebourg, comme ils se sont trouvez le 31 Décembre 1703, Rg. D. 8), welche für uns natürlich am meisten maßgebend sein müssen, befinden sich dennoch einige Ungenauigkeiten. So steht bei Cöln a. d. Spree in der Endzusammenstellung nicht die Summe ausgeworfen, die bei der detaillirten Aufzählung mit 1617 Personen angeführt ist. Rheinsberg ist in den Details zwei Mal erwähnt, das erste Mal mit 12 Familien, 67 Personen, das zweite Mal mit 149 Personen, aber nur ein Mal ist es in der letzten Zusammenstellung und zwar an der Stelle der zweiten und mit Personenangabe der ersten Erwähnung aus den Details hingesetzt. Ferner ist wohl in den Details ausführlich behandelt, bei der Endzusammenzählung aber ganz ignorirt: Emmerich, Wesel, Duisburg, Hamm, Soest, Königsberg 2c. Wir haben deshalb hier eine Ergänzung der Endsummen in der Rolle aus den Details der Staatsarchivacten selbst, ebenso wie eine bessere Reihenfolge für nöthig gehalten. Der Uebersicht wegen sind unter a. 1703 die in der Endzusammenstellung fehlenden, aber in Details notirten Zahlen in Klammern gesetzt, es sind 2891 Personen, die zu der Totalsumme (welche aber auch fälschlich mit 14,979 angegeben ist, da sie den angeführten Zahlen gemäß nur 12,879 beträgt) hinzu addirt werden müssen und dann 15,770 ergeben.

	a. 1697	a. 1700	a. 1703
Transport	4292	5869	5689
Buchholz	85	—	78
Malchow	2	78	—
Pankow	13	—	6
Köpenick	25	46	40
Spandow	48	74	93
Schwedt	44	66	68
Vierraden	10	37	52
Straßburg	240	304	284
Prenzlau	393	407	528
Neustadt a. d. Dosse	35	53	56
Stargard	84	145	218
Kolberg	10	—	—
Stolpe	12	—	—
Angermünde	62	103	114
Burg	122	200	172
Brandenburg	107	106	117
Halle	462	726	691
Magdeburg	1087	1303	1375
Bei der Mannheimer Colonie	700	1739	1949
Stendal	117	203	240
Frankfurt a. O.	150	207	217
Königsberg	241	414	(501)
Duisburg	37	38	(31)
Cleve	61	47	33
Emmerich	45	42	(39)
Wesel	717	475	(491)
Soest	28	47	(37)
Bernau	—	87	92
Oranienburg	—	38	—
Rheinsberg nebst dazu gehörigen Orten	—	104	67 + (149) = 216
Müncheberg	—	110	129
Halberstadt	—	227	164
Neuhaldensleben	—	170	127
Cottbus	—	—	34
Hamm	—	—	(26)
2. In Aemtern:			
a) Amt Löcknitz:			Familien
Bergholz	665	626	41 } 860 Perf.
Pleuwen			8
Zerrentin			10
Rossow			31
Grimm			11
Fahrenwalde			18
Battin			12
Wodow			15
Baggenmühle			10
Wallmow			7
Schmöllen			14
Latus	9884	14,089	14,767

(Die Zahlen 665 und 626 sowie „860 Perf.“ gelten, durch Klammer zusammengefasst, für sämtliche Orte des Amtes Löcknitz.)

	a. 1697	a. 1700	a. 1703	
Transport	9894	14,089	14,767	
b) Amt Chorin:			Familien	
Schmargendorf	292	431	18	502 Perſ.
Lüdersdorf			7	
Brodowin			6	
Kleinziethen			18	
Großziethen			151	
Paarſtein			14	
Chorin			6	
c) Amt Grambzow:				
Grambzow	313	322	6	501 Perſ.
Mechau			22	
Brieſt			8	
Fredersdorf			11	
Melzow			4	
Hammelſpring			12	
d) Amt Ruppin	81	—	—	
Summa	10,580	14,842	15,770	

Nr. II.

Alphabetische Tabelle der hauptsächlichsten durch die Réfugiés vertretenen Industrien vom Jahre 1703*).

(Vgl. Seite 63 ff.)

A.

	Berlin.	Magdeburg.	Mannh. Colonie.	Halle.	Frankfurt.	Königsberg.	Prenzlau.	Straßburg.	Stendal.	Brandenburg.	Spandau.	Summa der Familien.
Apotheker . . .	8	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Advocat resp. Anwalt	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Buchhändler . .	3	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—	8
Bäcker	27	9	5	2	—	2	1	1	1	—	—	48
Böttcher . . .	—	—	3	1	—	—	1	1	—	—	—	6
Brauer . . .	16	—	5	—	—	—	9	1	—	—	—	31
Chirurgen und Mediciner . .	20	7	3	1	1	3	3	1	1	1	1	42
Fleischer . . .	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	15
Friseur . . .	26	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	29
Gastwirth und Hotelier . . .	14	—	1	3	1	—	1	—	—	—	—	20
Gärtner . . .	20	4	6	2	—	—	—	—	—	—	1	33
Goldarbeiter . .	18	2	3	2	—	—	1	—	1	—	—	27
Hutmacher . .	9	11	—	5	1	2	1	—	—	—	—	29
Handwerks- und Arbeitsleute .	136	149	24	55	3	5	28	33	10	6	—	449
Krämer . . .	10	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	19
Kaufleute . . .	35	16	7	13	1	34	6	1	1	—	—	114
Lohgerber . . .	13	1	1	—	1	—	3	1	—	—	1	21
Leinwanddrucker.	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	4
Latus	378	208	68	87	9	49	55	39	15	7	3	918

[1]) Zusammengestellt nach den Acten des Geh. Staats-Archivs in Berlin.

	Berlin.	Magdeburg.	Mannh. Colonie.	Halle.	Frankfurt.	Königsberg.	Prenzlau.	Straßburg.	Stendal.	Brandenburg.	Spandau.	Summa der Familien.
Transport	378	208	68	87	9	49	55	39	15	7	3	918
Lehrer (u. Sprachlehrer) . . .	30	4	3	1	3	1	—	—	1	—	—	43
Maurer . . .	6	3	5	—	—	1	2	1	—	—	—	18
Musikus . . .	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Nähterinnen . .	11	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	15
Nähnadelfabrik. .	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
Perrückenmacher .	22	4	2	5	8	11	2	—	2	2	—	58
Posamentier . .	19	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	21
Schuhmacher . .	59	14	24	6	2	—	2	1	4	1	—	113
Strumpfabrik. .	82	2	13	2	—	—	1	—	—	—	—	100
Schneider . . .	35	7	13	5	1	3	2	1	1	—	—	68
Sänftenträger .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Schlosser . . .	17	8	4	2	—	—	—	—	—	—	—	31
Steinschneider .	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Sergefabrik. . .	7	13	1	2	—	—	2	—	—	2	11	38
Seidearbeiter .	11	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	14
Tapezirer . . .	16	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	21
Tapetenhändler .	7	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	15
Tischler . . .	20	6	7	11	—	—	1	—	—	—	—	45
Tuchmacher . .	—	—	—	19	—	—	—	—	—	5	—	24
Tabakpflanzer .	11	1	93	1	15	1	2	—	13	—	—	137
Uhrmacher . .	8	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	14
Woll-Spinner und Kämmer .	91	71	13	27	—	2	1	—	6	4	33	248
Weber	8	2	8	1	—	—	3	1	1	—	—	24
Waffenschmied .	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Zimmermann .	9	3	4	—	—	—	—	1	—	—	—	17
Zuckerbäcker . .	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5
Summa	900	359	276	175	38	76	74	44	43	21	47	2043

B.

Außerdem haben sich in den Städten etablirt:

Bierverkäufer — Berlin 7, Mannheimer Colonie 1; Bademeister — Mannh. Col. 2; Branntweinbrenner — Berlin 1, Prenzlau 6; Brokatarbeiter — Berlin 2; Banquier — Berlin 4; Bildhauer — Berlin 3, Magdeburg 1.

Corduanmacher — Mannheimer Colonie 2.

Destilleur — Berlin 1.

Eisenwaarenhändler — Berlin 1.

Fuhrmann — Berlin 1; Fischer — Mannheimer Colonie 1.

Goldbortenfabrik — Berlin 7; Goldspinner — Berlin 2; Gazeweber — Berlin 5; Glaser — Berlin 1; Glasmaler — Berlin 1; Graveur — Berlin 1.

Handschuhmacher — Berlin 7, Magdeburg 2, Königsberg 1; Holzschuhmacher — Prenzlau 1, Straßburg 1; Hausirer — Berlin 3, Halle 1;

Hufschmied — Berlin 2, Prenzlau 3; Höker — Berlin 2; Haspler — Berlin 2.
Knopfmacher — Berlin 2; Kurzwaarenhändler - Berlin 2; Kupferschmied — Berlin 3; Korbmacher — Berlin 1, Prenzlau 1; Kartenfabrikant — Berlin 1; Koch — Berlin 1, Magdeburg 1, Halle 1; Kunsttischler — Berlin 2; Kaffeeverkäufer — Berlin 2.
Lichtzieher — Berlin 9; Limonadenverkäufer — Berlin 1.
Messerschmied — Berlin 5, Mannheimer Colonie 1; Mocquettenfabrikanten — Berlin 3, Halle 4; Maler — Berlin 1.
Nagelschmied — Berlin 1, Halle 1.
Orgelbauer — Mannheimer Colonie 1.
Pastetenbäcker — Berlin 6; Polsterhändler — Berlin 1; Pfeifenfabrikant — Mannheimer Colonie 1; Polirer — Stendal 1; Papierfabrik — Prenzlau 1.
Strickerin — Berlin 8; Schenkwirth — Berlin 7, Mannheimer Colonie 1; Stahlarbeiter — Berlin 2; Schuhflicker — Berlin 1, Mannheimer Colonie 1; Scheerenschleifer — Berlin 1; Seifensieder — Magdeburg 2; Schiffer — Mannheimer Colonie 1, Stellmacher — Mannheimer Colonie 2; Schreiber — Berlin 6, Halle 2; Strohschneider — Mannheimer Colonie 2.
Tanzlehrer — Berlin 1, Königsberg 1, Halle 1; Tuchscheerer — Berlin 4, Magdeburg 1; Tagelöhner — Berlin 8, Mannheimer Colonie 14, Frankfurt 1.
Vergolder — Berlin 2.
Weißgerber — Mannheimer Colonie 3; Winzer — Berlin 3, Mannheimer Colonie 2; Weinverkäufer — Berlin 7, Mannheimer Colonie 1; Wäscherin — Berlin 3, Magdeburg 1.
Zinngießer — Berlin 5, Magdeburg 6.

Ferner haben sich noch etablirt:

α) 511 Familien resp. 2550 Personen, bestehend aus: Tabaksbauern — in Angermünde, Schwedt, Vierraden; Glashüttenarbeitern — in Neustadt a. D. ꝛc., Rentiers, Rentièren, Wittwen in fast allen Colonien ꝛc.

β) Ackersleute, Tabaksbauern in den obenerwähnten Dorfcolonien unter den Aemtern, im Ganzen: 1863 Personen.

Zusammenstellung:

Liste	II A	weist auf:	2043	Familien oder ca.	10,215	Personen
„	II B	„ „	229	„ „ „	1,150	„
„	II B α)	„ „	511	„ „ „	2,550	„
„	II B β)	„ „	(372)	„ „ „	1,863	„
		S. S.	3,155	Familien,	15,778	Personen.

Nr. III.

Namen

der

Réfugiés-Familien in Brandenburg-Preußen anno 1703.

Berlin-Cöln. Favas, Jacques (2), Goy, Casset, Hyan, Grand, Noé, Peston (2), Champion, René Segond, du Pras, Ranc, Jamé, Penard, Evra, Cousin, Aunan, Dumas, Choné, Pignol, Royer, Sergoy, Vollere, Marsal, Musset, Cavallier, Montmartin, Terasse, Gigou de Briou, Roque du Buisson, Lollier, le Roux, Bourguignon, Richier, Chomet, du Quesnois, Moyse Woiriot, le Grain, Laurent, Anthoine, Masson, Goullard, Queriel, Woirgard, Minau, Valess, Jean, Noel, Renard, Gimch, Hauchard, Pivin, Champion, Bernau, Roux, Mainadier, Drouet, Houillette, Bary, Menadier, Cantin, Roussch (?), Jaquet, Merot, Allegier, Ganron, Jourdan, de Faulx, Anthoine, Olier, Pudon, Catel, Vidémont, du Bois, Marmoy, Rousseau, Carita, Nissot, Pavré (3), Poitevin, Lépinasse, Martin, Leoutier, Bermond, Balicourt, Marville, Vincent, Colan, Rid, Petit, Arnold, Lourde, Bruiere, Gondreville, Royir, Petineau, Moizan, Hetler, Colin, Lauzit, Collignon, Taras, Chastel, Bathié, Contenot, Sevin, Taillefer, Massoueau, le Coq, Nicolas, Grunet, Bertrand, Bernard, Paly, Micheau, Elisabeth, Remond, Siegé, Noé, Berangier, Salmon, Peintureau, Royer, Pougeade, Marchand, le Bert, Guerin, Coliveau, Schmidt, Tevenin, Clauss, Fistaine, Convers, Blanc, Boyer, Bonneton, Granier, le Jeune, Faucheur, Espagne, Bond, Louis, Vomard, Lyot, Rodet, Meysonnier, Esper-

[1]) Zusammengestellt nach den Acten des kgl. Staats-Archivs. — Aus dem Text geht zwar hervor, daß die französische Colonie noch in späterer Zeit, besonders unter Friedrich II., große Zuzüge erfuhr, dennoch glaubten wir aus Analogie zu den vorigen Tabellen auch das Namensverzeichniß aus der Zeit, die der Gründung am nächsten liegt, wiedergeben zu müssen. — Die Ziffern geben die Anzahl der gleichnamigen Familien an.

andieu, Chandieu, le Roy, Bayle, Pervin, Lainé, Naudé, Reynaud, Rouvier, Roze, Maire, Bouviers, le Grand, Clausse, Petit Jean dit le Comte, Montpinson, Brodier, Auberd, Lafond, Rostan, Chaudaine, Dortu, Philipe, Courtail, Conradon, Roveur, Brau, Rondeau, Hubleau, Richard, du Sarat, Humbert, Bernisson, Astruy, Simonnet, le Bachelle, la Cloche, Malchard, Monberlay, Jassoy, Cossart, Naudé, Faure, Bassiz, Foussilac, Henry, Cregut, Cazal, Masse, Godefroy, la Cosse, Marconnier, Langlois, Catala, Gaillard, Simon, Perard, Perrault, Gaud, du Bois, Lombard, Cuny, Maire, Henning, Faulnier, Marchand, Clausse, Vidal Fargier, Michel, Thomas, Mauclair, Alby, Goy, Hunt, Gautrin, Tondeur, Meause, Descostes, le Roi, Cyr, Colas, Gueydan, Mourin, du Fresne, Aman, Henniquin, Labes, du Misy, Barbier, Guerlange, Choné, Colon, Salomon, Carreron, Dombre, Rossin Compagnon, Collignon, Sujot, Franc, Soulerot, Fayau, Salle, Girard, Failly, Paline, Passet, Soulerot, Grivot, Pujot, Roquier, Diachot, de Vigneulle, Belhomme, Pazot, la Chaume, Dalançon, Braux, Guillot, Gerveset, de Comble, Dauché, Toussaint, Clazard d'Argent, Daniel, Millot, la Marche, la Wal, le Bon, Didelot, Humbert, Maillet de Buy, Coulez, Corvisié, Pinau, le Jeune, Rouane, Rousseau, Repey, Renauld, Quintin 2, Gillet 2, Royers, Mangin, Michau 2, Formé, Motandon, Modéra, Gutienne, Renaut dit la Beausse, Dolet, la Verdaugez, Palmier, de Persy, Poutail, Maillone, Cheminon, Cornuch, Vignon, Boquet, Bareau, Gazet, Gaillard, Beaudeson, Desneria, Burgeat, Dalançon, Franeri, Jakobé, Durand, Faviez, Beaudouin, Richard, Bouchard, Chevillette, Serre, Beugea, Lallemand, Veymar, Malaise, Sauvage, Ruzé, Mouzon, Deplanches, Irlage, des Minin, Lambert, Remon, Sessou, Gergone, Frideric, Martin, Bourleau, Ravanche, Mouzon, Rochefort, le Blánc, Nicolas, la Walle 2, le Clerc.

Werder: Blanvallet, Convers, Choné 2, Lienard, Melan, Hurlin, Cavallier, Barbis, François, Simon, Philpin, la Cassagne, Conor, Mathisse, Chorou, André, Fontane, Talon, Roubeau, Cabanis, Titre, le Jeune, Procureur, Reinon, Barban, Bonnet, du Bois 2, la Croze, Boisson, Taron, Bernonville, Girault, la Pierre, Beraux, Villaret, la Crosse, Bertin, Baillard, Cardinal, Bruguier, Margarau, Froment, de Las, Martin, Robert, Tristaine, Claude, des Granges, Quinzelin, Franquiau, Tutin, Dourioz, Coulette, Humbert, de Las, du Pin, Moril, Millau, Dumas, Sardin, Cayart, Ancillon, Orbin, Couriot, Belleman, Hutlo, Audoyin, Bonjean, de Laye, Rut, da la Garde, Basquel, Gassion, Grata, Cocq, Morlay, Servet, Plasse, Guerre, Douard, Fole, Martin, Girard, Barthelot, Bouillon, du Marsal, Bardin, du Pont, Ancillon, Guyonneau, Gervais, Perier, Goulon, Tiry, Taron, Sellier, Simon, Ferriet, Braconnier, Petit, Boullard, Sechehaye, Noel, Rossin, Germandier, Rouviere, Modera, la Walle, George, Durand, Merle, Ruzé, Lust, Anthoine, Sandrant, Bri-

mont, Duval, Foussart, Gautier, Guybelin, Royer, Coulon, la Garde, Dupli, Lopin, Mangin, Fayole, Mesan, Lenfant, Ancillon, Bunon, Berault, Ducro, Goffin 2, Oyart, Moreau, Raucoul, Froment, Philippe, Dinant, Godin, Gautier, Barbus, Rouvre, Audo, Combre, Estienne, Lhuile, Maire, Domangin, de Comble, Woigni, Warin, Chauvin, Audouy, Olivet, Barberac, Penavert, Roussal, Marion, Louys, Formez, Persode, Brazy, Dinguenheim, la Cambe, la Molle, Doux, Cantal, Fauquignon, Bernastre, Dargent, Montandon, Augustin, Lesperance, Toussaint, Damiens, Dauchez, la Fontaine, Grand, Jeannan, Chailly, Collin 2, Pervin, Girard, Duval, Denyon, Marechau, Prudhomme, la Coudre, de la Variniere, Dalincan, du Maxuch, Baronne, du Faugiere, Fetizon, Monot, de Sparon, du Clos, Morgues, Marsilly, Herrilly, Bruchon, Wanderille, la Lippe, Carita, Garnichat, Decomble.

Dorotheenstadt: Laurent, Jouë, Thomas, Jamar, Rivard, Resonch, Malan, Né, Chalons, Armand, le Grand, Baché, Jonquet, Quaissan, Martinot, Degaillé, Malizy, Renaud, Valet, Roland, Benesé, Remy, Bouillon, du Sautois, Rugis, Caubet, Labat, Marty, Castaire, Willemasset, Boileau, Gasse, Maugin, Cluet, Joby, de Mas, Gogo, Gilles, Boucher, la Combe, Claude 2, Eckard, du Theil, Montargue, Reaumal, Aillié, Puech, Valentin, Quint, du Vins, du Falaiseau, Venours, Gauffray, Dortus, la Molle, du Cros, Raous, de Salette, Gomeré, Teixier, Malan, Pepin, Vors, le Roix, Cheval, Marion, Persode, Peuch, Leon, Augier, Barthelemi, Michel, Hanau, Teron, Tavergné, Jariges, Mirande 2, d'Inguenheim, d'Erneval, d'Augier, du Hom, Breché, du Mesay, de Jersi, Revers, d'Eply, Beaumont, du Chat, Bancelin, Hypolite, Bouillet, Jacquin, Victor, Chambon, Verch, Steisse, Dartis, Matthieu, Baron de Senegá, Raliere, Perrin, le Clerc, Moliniere, Loyppin, Desca, Thierselin, Barthelemy, Guy, Croyer, Marcou, Montagnac, Barette 2, Modera, des Vignolles, Rocré, Cavalier, Guinart, Martinet, Bruguier, Lafond, Portail, Lambermont, Baillard, du Prat, Guiraud, Rolin, Guyot, Lafosse, de Lamenteye, d'Augier, d'Emmery, Salvy, Reynault, Royer, Robert, George, Hovel, Grevillere, Ferry, Huart, le Preux, Benevein, Pasqual, Selanguin, Lopin, Teyssier, Papillon de la Tour, Wernissobre, du Quesne, 2 Joint, Aubert, le Roux, Gautier, Doncand, l'Escure, du Bouchet, Guerin, Trouillard, Gougeon, de Vigneulle, Bonnet, Gueyrel, Barbeira, Vene, Beugea, Allier, Fournier, Galbert, Garsin, Lahaye, Gaye, de Comte, Guibert, Fallaud, Guille, Denys, Alibert, la Roche, Roquier, Maumejan, Pernet, Choné, Fourré, Bruyere, Ruchon, de Lorme, de Cleles, Coulon, Claude, Alison, Roux, Posset, Marc, Willaume, de la Croix, Warin, Soustelle, Bourdon, Poupa, Lafayole, le Wasseur, Sevin, Bruchet, Champion, Cluet, Hanau, Lamandé, Roty, Matthieu, Venaud, Burnet, le Bachellé, de Loyedaré, de Magny, Godeau, Masset, Mock, Boulet, Probez, Godé, de la Haye, Faucheur, Feau, Fournier, Desmons, Bouillon, Gaillot, Rey, Martinet, Cuny, Oli-

vier, de For, Choné, le Sac, Rochefort, Bonnet, Constant, Winterstett, Briant, Juran, Lambert, Warin, Estran, le Poid 2, Darré, Jaques, Roussil, Cabray, du Coudré, Moulinier, Panchon, Dauché, Chabot, Latel, Gautier, God, Chuan, Girard, Toussaint, Mesene, Borch, Morville, Morch, Chancel, Fournier, Martin, Claudon, Watié, Vautrin, Ponce, Richard, Bourguet, Kotlousky, Guerin, Chauvin, Cury, Roucet, Martinet, Durand, Collomb, Bonnemain, Willaumé, Breton, Blanc, Rey, la Garde, des Chazeau, Tiriot, Andry, Fabre, Prom, Barrard, Rosant, de la Barre, Montesson, Maiziere, Sauvarot, Dodin, le Lu, Ferier, Boué, Paly, Gely, Pasquier, Gabria, Royir, Basset, Vidal, Leoson, Guerin, de Buy, Bancelin, Buyon, Jassoy, Forestier, Melin, l'Allemand, Tourneur, France, de la Grange, Ferrade, d'Angicour, de Bousson, Vernet, Marsal, Morin, le Doucet, Jaquet, Milené, Donadieu, Alou, Deragous, Patonnier, Julien, Gaillard, Robert, d'Escholle, Archambaul, Lutran, Bouillon, Dodin, Belegou, Marechal, Bonhomme, Fromy, Malisi, Raoux, Fesch, Salecru, Farette, du Moulin, Hian, Vidier, Robin, Blachiet, Martin, Motte, Farion, Groz, Louis, Marc, Maquineau, Moreau, Jausset, Oudin, Reinaud, Mesnard, Tris, Desroches, Roucel 2, Blanchot, Legat, Causse, Gilbert, Belou, Garnier, du Buy, Bertrand, de Bay, Reynaud, Thomas, du Tresnoy, Richer, Aubert, Bruché, Roussel, Louis, d'Estienne, Simonnet, Dorizy, Avis, Toureau, Brouzet, Hanesse, Hury, Macaire, Guillot, Morard, le Clerc, Thevenau, Vergnau, Bond, Villiere, Jarry, Periné, Estienne, Nicole, Gasagne, Aubertin 2, Maistre, Martiny, Collignon, Berton, Lasstic, Formé, Milené, Courtoy, Veysen, Berton, Ramezai, le Sage, Remi, le Febvre, Bonde, Douillon, Audouin, Halard, Carré, la Combe, la Grange, Durieu, Rostan, Barré, Lambert, le Coultre, Nevir, Blanchet, Borie, Mouzon, de Beausobre, du Sableau, de Froman, Mirabel, Combat, Lardé, Canonge, Grivau, Sauvage, Tiriot, Richard, Railé, Chirouze, de Lorry, Mercier, le Goulon, Galis. Huguet, Lametaye, Gauffré, Casstagnet, Mucet, de Larré, Vincent, Marconnet, de Bail, Gondran, Ravené, Sonteu. Im Mais. d. Ref.: Grandidier, Gro, Bartol, Claude, Cadous (und 27 andere): 32.

Friedrichsstadt; Picart, Dobert, Rochefert, Julien, Ory, Castillon, Richard, Bezançon, Bransard, Chartier, Willaume, Bertrand, Tremeau, Chassetet, Fournier, Barmient, Viart, Petitjean, Loivre, Bachelier, Corbier, Philippe, Guy, Mesonnier, Doriol, Lamondé, la Quiante, Christofle, Geoffroy, Haudré, Cuny, Daragouse, George, du Val, le Grain, Picault, Langlois, Poussart, du Rux, Bouillon, Auburtin, Michel, Druet, Donvier, de Beaufort, Meleau, Cabanis, Decrie, la Verdure, le Canal, Rebeau, Trion, la Combe, Reviez, Guyot, Rogir, du Montagneux, Capot, Robert, Gagnet, Bouchon, Paget, Arnould, Vignerol, Roux, le Boeuf, Moulin, Pleinsse, Simeon, le Loup, Matthieu, Fevre, Gigou, du Plessix, Motte, Lagier, Jean, Dantis, Colas, Cattel, Poriet, Arnaud,

Loyal, du Chaussoy, Caron, Favier, Amielle, Labaye, Merarg, Radaux, Malainé, Larchez, Bertin, Remonteau, Daulliez, Grizet, Carré, Soulinq, la Croix, Crozet, Hinchelin, Guy, Grizard, Drouyn, Estienne, Rangon, Pan, Sevean, Bruet, Baray, Larquay, Bouvier, Gery, Bouchir, Dorsival, le Bulle, Barault, Jarsela, Porré, Bressieux, Perault, Valesse, Auguin, Auré, Garde, Reille, Costez, Mollet, Charbonnet, Benoit, Naigre, Laurent, Fangeau, Matthieu, Brune, Jaquet, Massin, Humbert, Bourdet, Bridoux, Maire, Pelez, Aubert, Soubrey, Crosse, Mailfer, Richier, le Clerc, Requignoy, Gros, Caluet, Fransison, Quesney, de la Roquette, Puech, Roman, Bonnel, Richard, Couret, Einibail, Roc, Albaye, Colas, Marliet, Colin, Laidebur, Destien, Causse, Briet, Tixier, Aumeda, Vaugin, Naveau, Deschazeau, Henriot, Quesnay, le Clerc, Rebouil, Belon, Louche, Rousset, Prin, Brun, Pierre, Charton, de Bon, Challoux, Balmez, Barht (?), Robin, Furerend (?), Pantossier, Causse 2, Remin, Baillard, Racot, Remy, la Quiante, Morel, Claudon, Hervet, Jolimay, Nerino, Baillard, Froment, Gautier, Durieux, Desca, Lemonon, Bertrand, Mineau, d'Obtor, Revendeur, Valadier, Bruchez, Pignan, Bourdariot, Durand, Faile, Prunet, Douzain, Hurin, d'Assiez, Briane, Trouillon, Pons, Bouliez, Fargier, de Serre, Haschhausen, Piron, Lepart, la Place, Jame, Mote, Toutin, André, Panchon, Tourreaux, Housch, Ferté, Roquet, Florant, Lagiez, Durand, Sirac, de Lessar, Mogenois, Coliveaux, Mogé, Legeau, le Gendre, Broulo, Siber, Bayot, Larche, Bousey, Robert, Latel, Arnaud, Hanet, le Queux 2, Bonnet, Frassier, Audra, Baraban, Tourneur, Lochez, Manson, Moran, Robert, Roy, le Feve, Pinel, Cavalier, Pron, Romine, Paysa, Baron, Briadal, Moustelat, Biet, Fourneret, Dolet, Quesart, Fournot, Maime, Capdaz, Maron, Henon, Servet, Larchez, Claude, Cambellon, Combla, Lardeille, Comtesse 2, Trier, Jonquet, Redon, la Fosse, Trencha, Cominelle, Maitte, Claude, Mathieu, Balsir, Durant, Cotzon, Brian, Bastien, Trouvat, Piezgries Mogin, le Cointre, Joliviot, Peronne, Dufaire, Marchez, Pagec, Louys, le Page, Barthelemi, Suzonne, Malaise, Willaume, Theveneau, de Varennes, le Fevre, Coing, Abraham, Godrin, Souverain, le Jeune, Parelle, Longchamp, Favin, Durieux, Pomar, Vouillant, Rampon, Gaillon, Masoyir, le Fevre 2, du Lac, Badé.

Buchholz: Cregut, Fauvier, Maundury, Guyot, Formey, Henryon, Chantié, Louis, Cuni, Noé, Matthieu, Arnould, Tiriot, Mazet, Gachot, Gustine, Wolf, Petit.

Panko: Siege, Roux.

Spandau: Vieux 2, Bugandi, Claude, Rouveroy, Roux, le Blanc, Valette, Delan, Rougarez, Paget, Regi, Darzillas, Hugony, Maurch, Terre, Mouline, Roue, Rauangere, du Olivarez, Bertier, Rat, Hume, Nicolas, Thomassin, Toileau, Maurier 2, Baumel, Moulin, Tarette.

Bernau: de Pluvianne, le Clerc, Nocré, Thomas, Bachelier, Beranger 2, Prot 2, Noel, Teinier, Teinier, Thiery, Fleury, Mar-

tincour, Fracheſſe 2, Gizonlas, Perichon, Sallignac, Poupart, Sol, Mignot, Rouillier, Renault, Falon, Bourgeat, Gutelle.

Brandenburg: Godefroy, le Cointe, le Fevre, Boiſſier 2, le Cornu, Deneirol, Gontard, du Born, Pibrac, Bonamy, Regnier, Eſtienne, Valton, Gaultier, de Loreſſe, Friot, de l'Eſpinaſſe, Rolland, Fontane, Rouſſel, Balicourt, Laurent, Despiech 2, le Chenerix de Berille, Rat, Magnan, Gré, Morin, Camin d'Elboeuf, Chuillier, Martinot.

Neuſtadt a. D.: du Moor, Finzeler, Pommetier, Courtiou, Pican, Philipe, Gelly, Jaquet, la Serre, Roux, Jolifié, Clement 2, Peloux, Tiſſié, Perrin, Baratier.

Köpenick: — 40 Perſonen (fehlen die Namen).

Oranienburg —

Cottbus: — 34 Perſonen (dto.).

Magdeburg: Maynadié, Cornet, Saint Croix, Blanc, Valentin, Claparède, Brouet 2, Lugandi, Pourroi, Roure 2, Mouton 2, Lâtre, Rouſſel, Macaire, Tanſard, Lautié, du Bosc, Coutau, Muech, Peloux, Signalon, Maubert, Roman, du Maitre, Bès, Bauquier, Veiras, Vierne, Pielat, Raffinesque, Laurens, Roux, Meffré 2, Portal, Bliſſon, Regnet, Bonnet, Pasqual, Peyré, Brun, Barbut, Fontanjeu, Burroi, Patonnier, Aube, Mucel, Malhautier, Palanque, Cregut, Griolet, Pradel, Paris, Ralli, Raffet, Agé, Menard, Bernard, Fabre, Bonneau 2, Niehil Aubergîte de Bruniquel, Pineau, Arlaud, Charton, Alegré, Pascal, Coutau, Bouſanquet, Thau, Guiraud, Roux, Fiſes, Peliſſé, Gilis, le Jeune, Seguin, Labri, Legue, Arqués, Dufés, Valor, Garigues, Olivier, Garel, Touſſaint, Gandrin, Cleran, Charles, Counor, Soleirol, Coutau 2, Geay, Bousquet, Coulon, Meurier, Malin, Chay, Durand, Siége, Ferrier, Audemar, Arbaletier, Reynet, Douſaï, du Puy, Malmaiſon, Maynadié, Meurier, Bouſige, Courriol 2, Pernet, Aſſier, Pasquau, Breinac, Fabré, du Pau, Caſtang, Barnié, d'Alain, Fauriette 2, Tuech, Lorſchin, Flavard, Chabeau, Escouffié, Escot, Huguet, Sabateri, Welderon, Hilaire, Robert, Martin, Rouve, Darré, Mouneſtié, Fayard, Journieu, Courtoi, Caſſagne, Aubiſſard, Valentin, Beranger 2, Bouvier, Nicolas, Montmaja, Gras, Lautié, Barre, Salandre, Plan 2, Cherſi, Soulié, Cleran, Roche, Ravanel, Bertaud, Darreſt, Olivier, Roy, Foiſſin, Simon I., Brouſſon, Cavalier, Randon, Bontems, Giroff, de Leirac, Pepin, Garnier, Gandil, Chevilette, Vincent, Blanchet, Arnoux, Berard, Fontanjeu, Flotard, Pignan, Lautré, Aubert, Lauſire, Bomiau, Garnier, Pradelle, Bounin, Allié, Fournier, Sigalon, Sauvage, Egouin 2, Chatillon, Martin, Esperandieu, Pascal, Mainaud 2, Peirot, Clauet, Fauché, Touſſaint, Mallin, Charpinel, Chartier, Hugues, Bouron, Boude, Cairé, Tribou 2, Savari, Arbaletier, Gaché, Delar, Gueidan, Berard, Gras 2, Boutet, Perrin, Huc, Laurent, Maynadié, Cimeriés, Girard, Bernard, Fauché, d'Aimaur, Courrié, Fauquier, Armelin, Villas, Lanſon, Duplan, Bedos, Roſtan, Ducros, Puech,

Charton, Labeille, Aillaud, Cuisse, Barbasan, Rey, Baupiniere, Jourdan, Riviere, Fauché, Ogier, Ribaut, Roche, Troulhas, Andre, Matthieu, Souchon, Mainard, Delbreil, Fragouse, Du Cros, Vica, Voisin, Roux, Parnajon, Aillo, Mainard, Rouveret, Eynart, Castang, Delon, Roux, Sarran, Brunel, Rouviere, Portes, Bernege, Jullien, de Mars, Souliés, Richard, Maisieres, Montanié, Albo, Majan, Bessiere, Roger, Baudouin, Garnier, Faye, Bechier, Monneret, Brun, Pause, de Leuse, Truffet, Lucas, Costes, Reboul, Combet, Eustache, Chaselon, Bourdeaux, Escoffié, Blancher, Crochet, Charton, Robineau, Cherillon, le Maure, Gausson, Chabat, Pellat, Ageron, Calvat, Jubin, Bec, Costes, Sogne, Arnal, Gourdon, Vieux, Baret, Vignes, Perrignon, Farangez, Alix, Adame, Castang, Laussire, d'Angé, Chauvet, Cherubin, Roy, Theolet, le Beau, Faubourg, Picard, Rapin, Sabi, Baranger, Clion, Cabrol, Vidal, Bret, Valeret, Nicolé, Dupeau, Niel, Martin, Rois, Balan, Perrin, Couteau, Ris, Vammalette, Saubert, Mathieu, Huguet, Robert, Melon, Roux, Armes, le Deran, Bereau, Gausseran, Braconnier, Baldi, Bernard, Carriere, Roy 2, Rey, Castiel, Chauvin, Camplan, Baladié, Bauquié, Boinier, Valette, Meurier, Vila, Menard, Cabanis, Maurier, Bonmain, Vivier, Vardeti, Cheneriere, Botai, Werner, Capel, Foule, Barés, Martin, Delon, Rignole, Servière, Grasset, Mathieu, Gerard, Perrin 2, Tairon, Gerraise, Joubert 2, Guyot, Nicolas, Vestion, Peyrot, Fauquignon, Fauché, Masel, Charles, Tausias, Monmeja, Mainadié, Drouin, Sirac, de Lorme, Marmié, Chanosse, Touallier, Droume, Berton, la Combe, Vigne, Kerme, Mazet, Guillot, Berton.

Mannheimer Colonie. (Namen der zu dieser Colonie gehörigen Franzosen:) Müller, le Franc 2, Causide, Siegel, Herzog, Goris, Mariot, du Rieu, Maire, Reichmann, Boquet, Reich, Bauer, de la Vigne, Martin, Sandrat, Grammont, Cettoir, la Rose, Antonius, Lebrecht, André, Algers, Bonenfant 2, Bailleu, Beau, Baillard, Barbier, Sollicoffre, Baccro, Bastien 2, Bertod, Bader, Barbier, du Bois, Bouillon, Arnould, Bücher, Böhlers, Bambergers, Braun, Coulons, Creton, de Chap, Combe, du Claye, Chennebenoit, Cornier, Colliers, Crayer, Cametsch, Destinon, Didier, Durkfort, Espringal, Fieret, Faureau, Hans Jakob Frisch, Friolet, Frankonet, Fournaise, Le Favre, Girot, Gruson, Gillet, Gourdin, Gonnet, Guillaume, Guckmack, Grandam, Hubinet, Houdelot 2, Hestault, Hornberger, Hundsinger, Mathieu, Jaky, Kleinschmid, Langlet, Lamoy, Lienard, Maurice, Mercier, Monarque, Dumont 2, Marquet, Mariage, Michollet, Mollions, Milleville, Masse, Pericard, Panhus, Perrat, Preusser 2, Paus, Parnajon, Parant, Paul, Hans Probsten, Pillard, le Roy, Rozeau, Roussel, Rollin, Raffé, de Rin, Rabald, Riquel, Richard, Riesewick, Rumlis, Salome, Standfort, Schneider, Stern, Terrien, du Toit, Tauber, Osils, Barbey, Valianor, Chartier, de la Croix, Carpentier, Bardell, Daviets, Engelbert, Fournaiche, Gaudentz, Munier, de la Noix, Pöscher, Poive, Soyeaux, Adam, André, Baccro, le Brun, Berignon, Bonnet, Barbault, Bonte, Bodou, Cochain, Castirens, Courtois, Corbier, Chalmayer, Frisch, du Tour,

Harnier, Joulions, Meville, Michot, Loyseau, Otem, Plusquet, Ponchus, Blanchet, le Quin, Routier, Ravia, Reichen, Tavernier, Ryban, Fourmencourt, Heinke, Juri, Dumont, Miche, Mützen, Schwartz, Sporon, Tiry, Brauer, Bandewin, Bertram, Beaugrand, d'Olrich, Bentz, Borré, Bauer, Barbier, Böhmer, Bocken, Bouquerin, Caltoir, Collmann, Dux, Espringal, Gerlitz, Goderon, Jaques, Langer, Marot 2, Mercier, Moltzen, Orentzky, Pierat, Rumel, Renard, Roussiel, Ringeisen, Ruckertz, Spitta, Schultheiß, Sintzen, Steger, Vorbus, Weickert, Ziegler, Augstein, Braun, Blanquet, Bodou, Böhneck, Butin, Costenoble, Faureau, Grauer, Hausen, Humbert, Islicker, Kreel, Loger, Wolf, Marchand, Merkel, Nobert, de Ris, Sorberger 2, Steffans, Schaub, Schimpfers, Courtois, de la Croix, Franz, Gutknecht, Heugen, Pasture, Fro, Clement, le Grom, Herscher, Jollet, Lechner, Müller, Maß, Marquet, Sandrat, Scabel, Seibert, Osils, Mexsner, Webers, de Chap, Gauthier, Gerlach, Michel, Hornburg, Hosern, Kindleb, Krekel, Meyer, Müller 2, Keuffer, Killer, Keiffen, Sauré, Baudrin, Bont, du Buy, Braun, Caussio, du Corbier, Carpantier, Canel, Fries, Guinant, Holler, Herlem, Hildenbrandt, Kitterer, Kasten, Litsch, Martin, Martinet, Oerlholz, Olferius, Pichau, Solcourt, Steinsfrau, Ducros, Daret, Daniel, Estienne, la Garde, Germons, Goltz, Radhorst, Poivre, Prevost, Leroy Schmidt, Arese, Schwanfelder, Tripel, Timmermann, Broner, Bock, Cattel, Deckert, Fehr, Förster, Fieret, Gobelin, Hardemont, Pöscher, Herzog, Kändchen, Royer, Spanner, Wentz, Baehmanns, Chayeux, Dinan, du Four, Farange, Rodolphski, le Jeune, Könel, Mathes, Pelé, Perchot, Reinhard, Schultz, Schies, Steger, Schlos, Ficher, Walter, Wittmann, Bonte, Bauro, Dandu, Holstein 2, Langmann, Maurice, Pierat, Pasture, Raclane Savari, Spaner, Crollier, Viban, Ziegler, Allard, Becker, Baldanus, Bicheuir, Besch, Dann, Felgentreff, Göbel, Grandam 2, Hedler, Lesch, Mahler, Lettenkober, Praetorius, Reclam, Schwarz, Schneider, Schnatter, Vatier, Werner.

Löcknitz: Bergholz: Durioux, Gombert 2, le Montre, Cy, Gené 2, des Jardins, Bolard, Hareng, Salingré 2, Doron, le Franc, Milleville, Collié 2, Gené, Ropital, Cateau, Lourant, Resimius, Baptiste Neuf Eglise, Supli, Hainaut, la Barre, le Montre, Bantin, Hurlienne, de Vrienne, Meusnier, Loison, Pages, Busse, Coeuillot, Malfrison, Codra, le Favre, Fourbier, Fontaine Eberhard.

Pleuwe: Du Bois, Figez, Borelle, le Cerf, Senechar, Houdelet 2, Langois, Malingrot.

Zarrentine: Willain, le Fevre, Gombert, Vené 2, Harpin, Menchez, Guefroy, Gombert, Corbois.

Rossow: Robert, Choltus, Coulom, du Cros, Tisse, la Ramée, du Bois, Collié, Menadiez, Harnal, du Vinage 2; Betaque 2, l'Espine 2, la Bauve, Logé, Malbrang, Bocard, Richard, du Mortier, Moron, de Vrienne, Guint, l'Allemand, Desirand.

Grimme: Sauvage, Desgardein, Billot, le Jeune, Raboul, Bourgeois, Suppli, Billot 2, Bourette 2, Lucas, Bentin, Tanire, Scabelle, du Bois, Humberdroz.

Wodow: Betacque, Billot, Grinbert, Neuf Eglise, Roillon, Gombert, Poillon, Copée, Paillard, Courcelle, de Vantin, Paul, Bevier, Fenesse, Waremburg.

Baggemühl: Le Jeune 2, Cy, Bellette, Marthe, Devantier, Desgardein, Muaux, Albert, du Veine.

Wallmow: Noé 2, du Pont, le Fevre 2, Brey.

Schmoelln: de Champagne, de Cadaillan, Desombre, Coupert Meisse, Godin, Bouvin, Lubenau, Pete, Guefroy, du Bois, Fasquel, Viellard, Bonelle.

Chorin: Schmargendorf: Saffré Charlet, Bancelle, Bailleux, Despierre, Fasquelle, Caufrie2, Harpin, Janse, Blanquet, Betacque 2, Charlet, Dreuille, Philip, Crompe, Compard.

Ludersdorf: Mahin, de Frise, Ruel, Benoist, Flamand, Vilain.

Brodewein: Doyé, Fausse, Fosse, Vilain, Neuvon, Pourceaux.

Kleinziethen: Cornet 2, Lobry, Pierrot, Vilain 3, Ternin, Charlet, Samari, Baigne, Widmain, Ruel, Laurent, Comfre, Benoist, Sanvin, Ravia, Huart.

Paarstein: Becard 2, Gerault, Malisi, Samain, Laurent 2, Cornet, Picard, Deliet, Bouillon, Malerie, Zell, Despieres.

Chorin: Gobert, Lienard, Willmar, Dersein, de Hon, Kemp.

Groß Ziethen: Termein, Reigner, Cochois, du Four, Vendome, Rouviere, Crampe 2, de Vaux, Vaqué, Guilbert 3, Pierre, Momouri, Lienard, Laurent, Koupert, Guibot, Nicole, du Pont 5, Vilain 2, Pringal, Gadeine, Rot, Royé 2.

Grambzow: le Choc, Cuisinier, Cornet 2, de la, Pierre, le Francois,

Mechow: Overlai, Betaque, Cornet 2, de la Pierre, Hurtienne 2, Petitjean, Boitelet, Sousin, Rossignol, Bailleux, Mercier 2, Logé, Bodin, Petre, Bredel, Robert, Torbier 2, Manche.

Briste: Berthe 4, Peronne 2, le Moine.

Frederichsdorf: Bonnardelle, Genolat, Gaim, Magniet, Coron, le Moine, Bodin, du Pont, André, Francois, le Roux (aus Piemont).

Melzow: Martaurille, Wilram, Rossiguol, Gervais.

Hammelspring: Fabri, Fremon 2, Malingri, Richard, Quiri, de Frise, Dosse, du Fresne, Mercie 2, Overlai.

Rheinsberg: Cauffrie, Bureau, Gain 2, Vateau, Guilbert, Cornet, Nicquet, Quesnou, Beller 2, Poil.

Schwedt: la Grave, du Bois 3, Gilli 2, Mathieu, du Virier, Nouvel, Reboul, Gis, Boulon, Sinar, Bouveron, Bertrand, Arnaud, Cochico, Hurteau, des Fouches 2, Gerraise, Pineau, Gueri.

Vierraden: Voisin, de Tours, Angeleras, Baraud, Rose, de Hon 2, Masse 2, Monim, Loger, Sauvage, Reviger, Pineau.

Angermünde: Pelorce, Chenin, Chabot, Michelet, Ogier, Cousin, Busse, Suel, Parise, Gobert, Magnet, Petitjean, Guiard, Salem, du Chassois, Richer, du Quesne, Chabot, Crespin, des Aigus, Courbeau, du Four, Rouder, la Grave, Suel, Chabot.

Stargard: de Petit 2, Jourdan, Dampierre, Chalmot, d'Hilensberg, de Ricard, Guillaume, Fortin, Laurent, Bayard, Billot, Rouviere, Bouillard, le Samier, Desombres, Rioumel, Girard, Durand,

Couvreux, Knatte, Pasquin, Carton, Ginant, Royer, Ragau, Closse, d'Issoire, Castanier, Royer, Cambur, Gache, Benoist, Vistan, Fruze, Fuchou, Dauphin, Heurlin, de Feze, Poitevin, Combet, Peteau, Sirveut, Fontaine, Nicolas, Mogien, Rouviere, Coste, Valette, Hebillon, Danné, Poussin.

Halberstadt: Rossal, Fouliez, Surville, Gervais, Descôtes, Darest, Vacher, Blacoux, Grisot, du Leuze, du Mant, Faucheur, la Fond, Bernard, Ternasse, Bouvier, Saintour, Valette, la Telle, Michel, du Colin, Gabin, Glaizette, Aigouin, Lauboumier, Darrest, Rispert, Pelegrin, Raveuret, Danndé, Gauche, Roche, Couvreur, Bouillon, Romel, Maurin, Dely, Girlange, Vinson, Combelles, Rey, le Jeune.

Burg: Ribondeault, Girard, Benard, Pelorce, Boisin, Arnac, Vautier, Cornuel, Girardet, du Misoin, Garcin, Gondrain, Horard, Pattet 3, Augier, Bantier, Munier, Heustache, le Grand, Frazier 3, Coing, Chelos, Ginier, Havart, Bonnet, Dehore 2, Gros, Berard 2, Debeaud 3, Legat, Moutier, de Lorme, Maugrai, Renauld, Pollet, Cheneviere, Prim, Voisin, Blanchet, Bigot, Payen, Bonin (aus Pragelas), Blainchet, Pellorce, de Misoin, la Falquet.

Frankfurt: Vincent, Garnault, Causse, Bancel, Girard, Grosse, Godefroy, Hennequin 3, Wal, Audon, Rez, Martin, du Gard, Rey, Robert, Veloux, Roquier, Micqueau, Benoist, la Fosse, du Chaine, Rey, Touset, Champin, Cuny, Robert, du Gard, Honnoré, des Cotes, Blanc, Colman, du Traini, Matton 2, Willaume 2, Dossin, Mathieu 2, Canon 2, Woiriot, du Tremblay, Amory, du Pont, Combet, Modere, le Francois, Loquin, Grandidier, Mathion, de Vulson, Blanc, Termin, Fremi, Cardel, Malchard.

Neuhaldensleben: Roux, Sabateri, Rodier 2, Palis, le Cour, Rigal, Françon, Flosse, Chabaud 2, Rocher, Canrois, Collin, Audon, Pradin, Imbert, Nicolas, Constant, Boissonade, Couriol, Breton, Roussel, Picard, Damoisi, Villeri, Thevenau, Priolet, le Coeur, de la Cour, Peterle.

Stendal: de Combles, Saudan, Corbal, Charpillaud, Schnur, Joli, Dumont, Guenin, Nivar, Castel, Parel, Coisson, Poignon, Sandau, Guyot, Sesan, Papon, Chable 2, Hoffmann, Michei, de Hargues, Schultz, Speyer, Troussel, Chablé, Lua, Mans, Quiquelier, Bernard, du Mont, Marot, Bonnin, Pastre, André, Lambert, Ottelin, Lindinguer, Guyot 2, Bergeron, Primet, Barraud, Pascal, le Noir, Bertrand 2, Bourlot, Valette, Hesse, Hubert, Martinau, Cicilan, Oulés.

Münchberg: Cordier, d'Hordosse, Barberoux, Dessons, Bardon, de Colomb, de Leouse, Briot, Nicolet, Stann, Pascal, Thomas, Masal 2, Boceru, Morgues, Cheen, Rouvier, de Charmes, Lieuttard, Hanesse, Roux, Pradal, Lamorus, Garoste, Blattiere, Bordarie, le Fevre, Cirgile, la Combe, Berangier, Brier 2, Pranesse, Masse, Sablon.

Rheinsberg: Estienne 3, le Jeune, Chevalier, Dieu, Bierellet, le Fevre, Mathieu, Gardien, Garlin, Elnain, Gaspard, Ghuien 2, Humbert, Menson, Niquet, Quenon, Brevellet 2, Coffri, Bureau, Vateau, Guilbert, Cornet, de Frise.

Halle: Vinielle, Descazalz, de Larche, Valgalier, Vallerie, Basset,

Philip, Banes, Lestache, Almeras, du Thuillay, Changuion, Railhon 2, Roussel 3, Pierre, Hurlin 2, Friedrich, Gayet, Alleu, du May 3, le Clerc, Batié, Robert, du Pré, Coullez 2, Arbalestrier, Beranger, Bresson, Beaudouin 2, Cordeau, Blanbois, Figuier, Jullian, Prevost, Benazech, Chevallier, Paquin, Julien, Chautard, Bousquenaux, le Fevre, Charas, Michel, Chamion, Viban, Chretien, Penariés, Berteau, d'Ingenheim, la Fonds, Gillon, Vincent, Seimondie, l'Allemand, Romanet, Baptiste, Hugou, Clergeau, de Voucienne, Noirigat, Dan, Vautrin, Rampon, Richier, Pellier, Tallezy, Dubat, Birot 2, Bertrand, le Blond, Thieri, du Quercy, Desseres, Cherfis, Dumas, Garache, Bronzeau, Memeteau, Vautrain, Vigouroux, Bernolat dit la Cambe, du Montauban, Vavre, Garnier, Alleaume, Furet, Chaudet, Cosse, la Serre, Rozan, Prieur 2, Giles, Senesse, Figuiez, Benoist, Bringuier, Corbiere, le Moine, Mauzat, Peloux, Brun, Morel, Michel, Grisier, Roux, Castaing, Liquier, Petau, Coliveau, Boudes, Pottié, Lestache, Coing 2, Gillon, Coulon, du Bois, Friederich, Jacquemart, Guri, Geoffret, Caillau, Willaume, Pochard, Audon, Jerosme, Trouillon, Grut, Clavat, Peyre, Durand, Bonneau, Chuillier, Fresel, Alion, Laurent, Coleau, la Gravere, Cariés, Bourg, Fourneze 2, Gardilhac, Fiquier, du Cheni, Gallois, de Serval, Belor, Rolland, Tournier, Artaud, Grimaud, Tessier, Martin, Millerais, Dumas, Tournay, Valgallier, Marson, Bompaire, Assier, du Thuillay, Petit, Lasnier, Menadier, Imbert, Memetau, Chaparade, Pelloutier, Bastier, Begue, Malherbe, Barbin, Bronzeau, Monestier, Dortes, Bois, Audouin, Didier, Adelbert 2, Armantier, Fleuriau, Gardes, Pons, Vernet, Faure, Girard, Poursaleze, Dan, Ferraton, Moysi, Angereau, Garrigues.

Straßburg in der Uckermark: Baudan 2, Estienne, Tavernier 2, Jacques, le Doux, Fouquet 5, du Pays, Chaillet, le Jeune, Laurent, le Clerc 2, Renard, Guiard, Seguedin 2, Cahoy 2, Lainé, de Lambre, de Senne Lainé, Olivier, Dourdi, Suply, Chaume, Tavernier 2, Roger, du Fresne, Perin 2, Soue le jeune, Goubar, de Lastre 2, la Roche, Piquot, Blanbois, Bertrand, Toussaint 2, Fasquet 2, Billot, Loyal, de la Noix, d'Artois, le Lair.

Prenzlau: Constante, de Bonafous, le Sage, Bonelle, de Vins, Seique, du Bareil, la Chapelle, de Leuze, Hypolite, de Lally, Pages, Duizy, Galas, La Jus, Franqueville, Levier, Chatin, Monin, le Brun, Pionné 2, Blanbois, Cocu, Piozet, Hayard, Chartier, Vasange 2, Beau, du Toit, le Grain 2, Martin, Chalié, le Turc, Greffeville, Morin, Sechehaye, Garlin, Laramée, Desurienne, Delual, Bastré, de Lambre 2, des Pierres, Blanbois, Thibaut 2, Stouner, Jollin, Gottin, Bodin, Fleureton 2, du Puy, Hesse, Launay, Bleuzet, Viseur, Violet, Hanrion, Bouillon, Brocard, d'Elval, Barré 2, la Douais, Cuny 2, Couvrepuy, Tourbier, Briguet, Guichenon, Marsal, du Vidal, Himberdez, de Las, Bonenfant, de Beloc, des Lizy, Cherigni, Dalançon, la Dain, Lambert, Gery, Soulié, de Mirmand, Baudan, Salviou, Anal, le Clerc, Bastré, Bevier, Sozanne, la Walle, de Cadelham, Jaucourt, la Versay, Regnier, Viville de Xaintonge, Pro-

cureur 2, Aubert, Chazellier, Chaudin, Guyot, de Loubeau, Poinsignon, de Champeau, Courtan, Mayeur, Pontez, Gaspard, Roth, Roquette, Du Fonds, Goubard, Liliot, Sey, des Ombres, Gambié, Cahoy, Moulin, Bouchon, Neuvegliſe, Bevier, Perin, Maitrevalet, Dourdy.

Cleve: Ferrand, de la Roque, de la Borin, de Sage, du Coux, Benoiſt, Josserand, Maçon, Feuquieres, Morin, Querus, Lobé, Rouſſignac, Alauvine, Charpentier.

Emmerich: de Pechels, Henri, Pain et vin, Cholet, Soblet 2, Barlié, Houſſard, Brueys, Renouard, Maliba, Brouder, Vilette, Vangangel, Baliot, Vivarez, Dauphiné.

Wesel: Braſi, Herault, Fontanez, Roux, Guyon, Coutelle, Douſſet, Matiſſe, Velat, Saltet, le Fevre, Molliere, Bermond 2, Bouchet, Iſac, Routier, Cochin, Roſſignol, Blonchon, Bartel, Simonin, Julien, Meſſine, Leſſar, Laget, Thevenau, Josserand, Chalmot 2, Darbiſſan, Dromard, Pouſſard, Guerin, Houilette, Barnauld, Canroux, Moriſſet, Bauda, Thier, Poete dit Chanron, Bamé, Christofle, Renaudin, Riche, Paliſſe, Corbun la Coſte, Souchon, Bruiguier, Tratour, Paſſac, Poitou, de la Trenchée, Pouzet, Bosquet, Lornement, Ferat, Cornu, Rouzier, Temelac, Maſſane, Rouviere, la Colonelle de Syterne, Regnier, Autard de Bragard, Briquemault, Nettancourt, Hautcharmois, Chenu, de Briſſon, Garigue, Bia, Lombrail, Maretz, Feline, Fontanjeu, Martin, Barral, Montaſet, d'Eſtienne 2, de la Luzerne, Philippe 2, du Pont, du Cos, Cauſide, de Corbin, Didier, Halloy, de St. Fort, de Royfort, Bertin, de Chatillon, Morteiſen, Froment, Marfour, Stros, Aigues, Troſſel, Guitaine, Simonin, Sperlet, Ravallet, Mourgue, Longueville, Pieux, Simon, de la Viere, la Font, Germain, Grodemets, Thietry, Andichon, de Troy, le François, Colas, Rauot, Chalmot, Vincent, Martin, Paſtre, Vodier, Tillier, Ruynac, la Combe, Balbi, du Plan, Baillard, Josserand, Bourdie, Mangin, Maurin, du Cos, Hebrard, Blanebois, Blanchon, Remi, Cazabonne, Jaquemar, Gipelon, Morlay, Boſſugue, Haulanier, Marujol, Riviere, Brian, Pouſſart, Seguin, Lorecheau, Randon, Anthoine, Perier, Vianis, Decman, Loubier, Guignart, Duranc.

Duisburg: Flotier, Barnaud, Coutel, la Druyere, Dijon, Genoux, Prin.

Hamm: de la Croix, la Fond, Aubergiſte, de Fleville, Farange, Maquin, Faugiere, Corbiere, Louys Trouillard, Gillet.

Soeſt: —

Königsberg: de Thevenau, des Glairaux, Lafargue, Spinet, Signoret, Werneſobre, Boullay, Taunay, Renaud, Lejeune, Jouhanneau, la Carriere, Courtan, Rupey, Vinatier, Teiſſier, Bitaubé, Poitblanc, Pelatte, de Ramereu, Morel, Cogus, Pallot, Serres, Sarry 2, Berard, Goubaut, Sirvent, le Juge, Mazarguil, Munier, Picheuvés, Rouſſon, Gombaut, Hazard, Maſſone, Sadier, de Cabanes, Espanhin, Bertrand, Pellet, Blanquard, Perſode, Rolin, Bieloy, Fraſſinet, du May, Gauſſeu, Piſſard, Bellangé, Roquette, Bezard, Brouzet,

Crispin, Chardin, Wernesobre, la Serre, la Coste, Bovel, Neuville, Fleschel, le Feve, Maillard, Coulon, Pelisson, du Sarra, Daver, Ferrier, Keller, Riel, Dolet, Friderici, vom Cöllen, du Fevre, Martin, Dainié, Sarri, de Ruade, Arlaud, Bourget, Dieulefez, de Hevieres, Herman, Quintin, Soumain, Damet, Barbut, Bossand, Cahet, Rolet, le Coq, Boullay, Dame, Memin, Jaelle, la Motte, Constantin 2, Fayelle, la Bergue, Baroque, Huettaut, Hoguet, Cougnard, du Pré, Charpentier, Constant, Allard, Coulom, Rolland, Masson, Peloux, du Maffré, Foulon de Roussi, Jourdan, Martinon, Soyer, Masson.

Nr. IV.

(Vgl. Seite 80.)

Ueber die Fortentwickelung resp. Abnahme der französischen Colonie in der Mark[1]) bis zur Aufhebung des Wahlbürgerrechts der neuen Colonisten 1801.

Im Jahre	Kurmark. Berlin.	Kurmark. Prov.-Städte.	Kurmark. Summa	Mittelmark.	Priegnitz.	Uckermark.	Altmark.	Neumark.
1750	6592	2130	8722	1754: 7306	1754: 7	1135	1754: 331	59
1760	6051	2037	8088	—	—	—	—	—
1770	5594	1906	7500	6066	10	1162	272	—
1780	5336	1039	7175	—	—	—	—	—
1790	4713	1792	6505	5238	5	1075	187	1789: 83
1800	3928	1565	5693	4443	—	1057	193	—
1801	4688	1802	6470	5697	—	975	189	—

[1]) Ministerial-Archiv-Acten; Bratring: Beschreib. der Kurmark Brandenburg. 3. Bd. 1804—9.

Nr. V.

(Vgl. S. 144.)

Die Schweizercolonie in Ostpreußen anno 1716.

Im Amt	Familien.	auf Hufen.	haben empfangen zur Etablirung	müssen nach Ablauf der Freijahre zahlen (1713—16)	haben schon gezahlt	Rest.
			Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Insterburg . . .	78	116	9,382	2,539	143	2,395
Balzer	193	247	23,238	3,726	—	3,726
Kathenau . . .	71	79	8,995	766	—	766
Georgenburg . .	14	14	1,529	252	—	252
Summa	356	456	43,145	7,284	143	7,140

Dagegen reichte Dohna folgende Tabelle [1]) ein:

Im Amt	Familien.	auf Hufen.	Einnahme an Geld.	Ausgabe.	Baar vorhanden	Noch nöthig
			Thaler	Thaler	Thaler	Thaler
Insterburg . . .	1,120	1,450	93,422	90,826	2,596	18,311
Ragnit	455	686	38,853	35,882	2,971	6,519
Tilsit	168	151	10,069	9,752	317	1,614
Summa	1,743	2,288	142,345	136,460	5,885	26,445

Die Specialitäten des Dohna'schen Berichtes über die meist 1712 angesetzten Schweizer ergiebt Folgendes:

Kathenauisches Schulzenamt: Wirthe.

Budwetschen 4,
Brackupöhnen 14,

[1]) Ministerial-Archiv-Acten. Zu bemerken ist, daß mehrere dieser Namen im Laufe der Zeit gänzlich umgestaltet oder verändert und heute kaum mehr aufzufinden sind; wir haben hier die alte Schreibform beibehalten.

	Wirthe.
Bläken	21,
Groß Suschienen	28,
Jankuttkampen	30,
Kathenau	33,
Pablen	39,
Schwirgallen	45,
Spangen	50,
Ostroblienen	54,
Puffern	58,
Stehlkehmen	60,
Lublaucken	66,
Worupöhnen	72,
	72 Wirthe mit 84 Hufen.

2) Georgesches Schulzenamt:

	Wirthe.
Pieragienen	14,
Kambsvicken	16,
Siegmutten . . , . .	18,
Siemonischken	23,
Packelnehmen	29,
Bembkuhnen	37,
Wingeninken	41,
Judschen	54,
Groß Lambseeden	56,
Nixschollen	61,
Rubillen	67,
Rudovohnen	77,
Ufuvohnen	73,
Schlavacken	75,
Norbuden	77,
	77 Wirthe mit 109 Hufen.

3) Balzerisches Amt:

	Wirthe.
Normchatten	7,
Klein Berschkuren . . .	22,
Berdschen	27,
Wilkoschken	38,
Groß Baydschen	41,
Naujeninken	47,
Nestonkehmen	59,
Prusschillen	75,
Warschlegen	80,
Groß Berschkuren . . .	87,
Jodupken	89,
Thuren	94,
Schamaytschen	95,

	Wirthe.	
Kaylen	97,	
Drutischken	99,	
Schurkupken	102,	
Budsedschen	118,	
Schillupschen	121,	
Lamapinnen	123,	
Tauckegallen	126,	
Xuyen	131,	
Warnehlen	134,	
Wilpischen	140,	
Biebellen	146,	
Parpnischken	151,	
Pieskdehlen	158,	
Schwigßeln	164,	
Kubillen	167,	
Mattkutkehnen	169,	
Braßlaugken	172,	
Podelken	173,	
Weinicken	176,	
Sodayken	177,	
	177 Wirthe mit 229 Hufen.	

4) Amt Georgenburg:

	Wirthe.	
Reynischen	11,	
Striegehnen	14,	
	14 Wirthe mit 14 Hufen.	

Mithin eine Anzahl von 340 Wirthen auf 436 Hufen. Die Familie zu 5 Personen gerechnet, ergiebt eine Summe von ca. 1700, oder, wie Dohna specieller angiebt, von 1743 Seelen.

Nr. VI.

(Vgl. Seite 142.)

Die Schweizercolonie in der Kurmark zur Zeit Friedrichs I.[1])

1) Im Amte Ruppin:

Stortebeck,
Schulzendorf,
Lüdersdorf,
Linau,
Königsstädt.

[1]) Ministerial-Archiv-Acten.

2) Im Amte Lehnin:

Kaltenhausen,
Neu-Töplitz,
Damsdorf,
Tornau,
Michelsdorf.

3) Im Amte Lindau:

Fylitz,
Glambeck,
Klosterheide,
Gühlen,
Herzberg.

Ferner nachweisbar in den Städten: Berlin, Lindau, Neustadt-Eberswalde.

Nr. VII.

(Vgl. Seite 144.)

Bestandtheile der Schweizercolonie in Ostpreußen im Jahre 1718.

248	Schweizerfamilien,
31	Nassauerfamilien,
61	Pfälzer- und Franzosenfamilien,
6	Familien aus der Ryssel'schen Castellanei,
2	Anhaltinerfamilien
9	Oberländerfamilien,
3	deutsche Familien,
360	Familien.

Nr. VIII.

(Vgl. Seite 145.)

110 neue Schweizercolonisten werden in Ostpreußen folgendermaßen untergebracht (anno 1718).

In: Matzukehmen,
" Praßlaugken,
" Nestonkehmen,
" Schwirrgillen,
" Noruchatschen,
" Wilkoschen,

In: Groß Baudschen,
„ Peronischken,
„ Schwirgallen,
„ Groß Schurschilnen,
„ Schlapacken.

Nr. IX.

(Vgl. Seite 169.)

Nachweis der von Mennoniten bewohnten Ortschaften zur Zeit Friedrich Wilhelms I. in Ostpreußen.

Städte: Königsberg,
Tilsit,
Memel,
Labiau,
Amt Linkuhnen: Griguliene n,
Britangen,
Bagdohnen,
Gedewilleiten,
Kalven,
Barschienen.
Amt Kukernese: Skegen,
Ginnischken.
Amt Winge: Pilwarren.
Amt Löbgallen: Im grünen Walde,
In der Milchbude zu Schilleninken.

Nr. X.

(Vgl. Seite 158.)

Die unter Friedrich Wilhelm I. neu angelegten Vorwerke in der Kurmark.

Im Amt Badingen: 1, Osterne; Amt Beeskow: 2, Neuhauß; Amt Frauendorf: 3, Göhritz; Amt Friedrichsaue: 4, Friedrichsaue; Amt Gramzow: 5, Wendemark; Amt Königshorst: 6, Königshorst, 7, Kienberg, 8, Hertefeld, 9, Nordhof, 10, Lobeoffsund, 11, Teutschhof, 12, Kuhhorst; Amt Liebenwalde: 13, Zerpenschleuse, 14, Grummensien, 15, Mellin; Amt Lindow: 16, Gühlen; Amt Neuendorf: 17, Salchow, 18, Born; Amt Neustadt a. D.: 19, die Meierei auf dem Rübehorst, 20, die Meierei auf dem hohen Garz; Amt Ruppin: 21, Frankendorf; Amt Wollup: 22, Wilhelmsaue; Amt Zechlin: 23, Luhm, 24, Repente, 25, Klein Zerlang, 26. Merin, 27, Solicante; Amt Zehdenick: 28, Vogelsang, 29. Neuhof, 30, Bergluch, 31, Grunewald, 32, Großväter, 33, Bebersee, 34, Blankenpfuhl, 35, Curtschlag.

Nr. XI.

(Vgl. Seite 165.)

Die im Insterburg'schen und Ragnit'schen District anno 1724 und 25 angesiedelten Colonisten [1].

Namen der Aemter.	Bis ultimo December 1724. Auf ganz wüsten und neuen Höfen.		Bis ultimo December 1724. Auf den ausgemerzten Wirthshöfen.		Anno 1725. Auf ganz wüsten und neuen Höfen.		Totalsumme der a. 1724 und 25 angesetzten Familien.	Totalsumme der Hufen.
	Familien.	Hufen.	Familien.	Hufen.	Familien.	Hufen.		
a) Insterburg. District.								
Brackupöhnen	47	91	22	33	7	8	76	133
Bredauen	99	171	7	11	11	17	117	201
Budwetschen	42	82	10	16	17	29	69	127
Gaudischkehmen	—	—	5	5	2	3	7	8
Georgenburg	—	—	12	13	—	—	12	13
Göritten	88	154	18	18	—	—	106	173
Gudwallen	28	39	—	—	—	—	28	39
Holzflößamt	27	46	30	34	17	19	74	100
Jurgaitschen	16	25	—	—	—	—	16	25
Kattenau	102	189	2	17	16	22	130	229
Kiauten	135	213	8	11	38	44	181	275
Königsfelde	70	128	12	14	5	6	87	149
Mattischkehmen	2	2	16	18	–	—	18	20
Maygunischken	50	70	17	23	—	—	67	93
Moulinen	6	11	14	17	3	4	23	33
Plicken	6	11	12	12	—	—	18	23
Salau	—	—	18	15	—	—	18	15
Stamatschen	—	—	25	27	—	—	25	27
Szirgupönen	—	—	14	13	—	—	14	13
Waldauckadel	96	160	22	31	5	7	123	200
Weedern	49	78	12	28	—	—	61	106
Summa:	863	1476 H. 8 M. 205 R.	286	365 H. 7 M. 129 R.	121	169 H. 20 M. 58 R.	1270	2011 H. 16 M. 92 R.

[1]) Aus einem Manuscript im Geh. Ministerial-Archiv. Die Morgen und Ruthen sind nur in der Endsumme angeführt.

Namen der Aemter.	Bis ultimo December 1724 Auf ganz wüsten und neuen Höfen. Fami-lien.	Hufen.	Auf den ausgemerzten Wirthshöfen. Fami-lien.	Hufen.	Anno 1725. Auf ganz wüsten und neuen Höfen. Fami-lien.	Hufen.	Totalsumme der a. 1724 und 25 angesetzten Familien.	Hufen.
b) Ragnit'scher District.								
Althoff . . .	2	3	28	27	2	1	32	32
Dirschkehmen .	39	73	24	45	29	55	92	147
Gerskullen . .	13	20	19	26	—	—	32	46
Grumbkowkeiten . .	11	17	30	44	7	10	48	71
Löbgallen . .	6	3	27	26	3	3	36	33
Schreitlauken .	—	—	—	—	—	—	—	—
Uschpiaunen .	15	25	32	43	8	11	55	80
Summa b:	86	143 H. 29 M. 273 R.	160	213 H. 21 M. 50 R.	49	82 H. 21 M. 191½ R.	295	440 H. 12 M. 214½ R.
Summa a:	863	1476 H. 8 M. 205 R.	286	365 H. 7 M. 129 R.	121	169 H. 20 M. 58 R.	1270	2011 H. 16 M. 92 R.
Totalsumma:	949	1620 H. 8 M. 178 R.	446	579 H. 8 M. 179 R.	170	252 H. 11 M. 249½ R.	**1565**	**2451 H. 29 M. 6½ R.**

Summa Summarum: 6433 große Personen,
3100 kleine „
9539 Personen überhaupt.

a) Im Insterburg'schen haben die Altbauern bei der neuen Etablirung an wüstem Land mehr angenommen .	2085	Hufen	13	Morgen	—	Ruthen,
b) im Ragnit'schen desgl. .	419	„	13	„	149	„
Summa	3001	Hufen	26	Morgen	149	Ruthen.
c) Noch sind wüste und unbestellbare Hufen vorhanden:						
α) im Insterburg'schen	527	Hufen	20	Morgen	124¼	Ruthen,
β) im Ragnit'schen . .	117	„	21	„	33	„
Summa	645	Hufen	11	Morgen	157¼	Ruthen.

Nr. XII.

(Vgl. Seite 208.)

Tabelle der Salzburger Colonien.

1. Königsbergisches Departement.

A. In den Städten[1]):	Personen[2]):
Königsberg	715,
Angerburg	2,
Allenburg	20,
Bartenstein	6,
Barten	5,
Bischofswerder	3,
Dornau	9,
Fischhausen	9,
Freistadt	6,
Friedland	4,
Gerdauen	6,
Heiligenbeil	15,
Holland	8,
Labiau	25,
Landsberg	9,
Lipstadt	13,
Lyck	1,
Marienwerder	6,
Mohrungen	4,
Mühlhausen	14,
Nordenburg	26,
Osterode	1,
Pillau	9,
Preußisch Eylau . . .	3,
Rastenburg	78,
Riesenburg	60,
Saalfeld	9,
Schippenbeil	18,
Tapiau	31,
Wehlau	54,
Wehlauisches Kämmereigut Auken	17,
Wehlau auf d. Neusaß im neuen Stadtwalde . .	9,
Ziethen	10,
	1205.

Latus 1205.

[1]) Alphabetisch geordnet nach einer Zusammenstellung vom 31. August 1734 (Göcking II. S. 224 ff.).

[2]) Verhältnißmäßig die meisten in Neusorge 202, in Steindamm 126, Lastadie 101, äußere Vorstadt und Haberberg 74 ꝛc.

B. In den Aemtern:	Personen.	Transport 1205.
Fischhausen	33,	
Kalthof	11,	
Laukischken	14,	
Melaucken	255,	
Marienwerder	51,	
Rastenburg	199,	
zu je 1: Brandenburg, Carben, Kobbelbude, Kragau, Pr. Markt, Uderwangen	6,	
zu je 3: Labiau und Waldau	6,	
zu je 4: Caporn, Czichen, Friedrichsberg, Grünhof, Lochstedt	20,	
	595.	

2. In Lithauen.

A. In den Städten:	Personen.
Memel	158,
Tilsit	141,
Insterburg	130,
Gumbinnen	237,
Goldap	117,
Stallupöhnen	72,
Ragnit	19,
Darkehmen	1[illegible]8,
Pillkallen	16,
Schirwindt	1,
	1059.

B. In den Aemtern.

a) Im Insterburg'schen District:	Personen.
Althof Insterburg . . .	91,
Brakupönen	312,
Bredauen	385,
Buylien	76,
Budupönen	175,
Budweitschen	350,
Danzkehmen	193,
Dinglauken	112,
Gaudischkehmen . . .	176,
Georgenburg	425,
Göritten	238,
Gudwallen	211,

Latus 5603.

	Personen.	Transport 5603.
Holzflößamt	288,	
Jurgaitschen	109,	
Kattenau	369,	
Kiauten	435,	
Königsfelde	75,	
Kussen	261,	
Lappönen	395,	
Mattischkehmen . . .	125,	
Mayguníschken	106,	
Moulienen	104,	
Plicken	132,	
Salau	161,	
Stanaitschen	342,	
Szirgupönen	528,	
Trakehnen	206,	
Tollmingkehmen . . .	211,	
Waldaukadel	58,	
Weedern	69,	
	6718.	

b) Im Ragniter District:

Althof Ragnit	167,	
Dorschkehmen	341,	
Gerskullen	552,	
Grumbkowkeiten . . .	265,	
Kassigkehmen	73,	
Leßgewangminnen . . .	102,	
Löbegallen	142,	
Schreitlaugcken . . .	176,	
Sommerau	38,	
Uschpiaunen	146,	
	2002.	

c) Im Tilsiter District:

Ballgarden	233,	
Baubeln	104,	
Winge	1,	
	338.	

d) Im Memeler District:

Althof Memel	3,	
Klemmenhof	8,	
Heydekrug	6,	
Prökuls	1,	
	18.	Latus 11,935.

Transport 11,935.

3. Auf adeligen Gütern.

Amt Brandenburg:	Capustigal .	18	Personen,
„ Gerdauen:	Beynuhnen .	30	„
	Rontecken . .	2	„
„ Labiau:	Legitten . .	1	„
„ Tapiau:	Pranitten . .	2	„
	Pogirmen . .	1	„
		54	Personen,
	Summa	11,989	Personen.

Nr. XIII.

(Vgl. Seite 221.)

Namen
der
Salzburger Emigrantenfamilien in Preußen [1]
(gleich nach ihrer Einwanderung).

Aßner, Autzberger, Ahlhofer, Arlhofer, Aurin, Arnspieler, Aschner, Astecker, Arxdorfer, Astegger, Astner, Andreas (ein stummer Mensch), Anloser, Auer, Abergin, Aberger, Adelberger, Auer, Auring, Ax-

[1] Alphabetisch zusammengestellt nach den Verzeichnissen von G. G. Göcking: Vollkommene Emigrationsgeschichte 1734. II. S. 657—885. Göcking hat die Namen der Emigranten jedes einzelnen Transportes angegeben, was für uns jetzt werthlos ist. Die Namen wiederholen sich sehr oft, die verbreitetsten sind gesperrt gedruckt. Oft hat die süddeutsche Aussprache der Emigranten zu Mißverständnissen bei den Verzeichnissen Veranlassung gegeben, so daß dieselben Namen nicht selten ganz verschieden geschrieben werden, z. B. Bramberger, Brandenberger, Pramberger; Brimminger, Brimmlinger, Brümmlinger; Heier, Hoyer; Maihofer, Meierhofer; Modrigker, Modeggcker; Modereuther, Madreuter; Wiebmer, Wiemer, Wiebma ꝛc. ꝛc. Eigenthümlichkeiten in den Namen sind die vielen Zusammensetzungen, wie mit Ober-, Nieder-, Klein-, Vor-, oder die Endsylben, wie -pühler, -bühler, -pichler, -egger, -ecker, -eggcker, -hufer, -huber, -höfer, -reuter, -reiter, -moser, -lecher, -lechner, -gruber ꝛc. ꝛc. Da außerordentlich viel Frauen, oft ganz selbständig, ohne Männer, einwanderten, so tragen manche Namen die weibliche Endung auf -in, wie Höltzin (Holtz), Rähtin (Raht), Lampersbacherin ꝛc., auch auf -inne, z. B. Serinne ꝛc.; wir haben gewöhnlich die männliche Endung wiedergegeben, nur zuweilen ist der Deutlichkeit wegen solchem Namen das Zeichen (w. N.), d. i. weiblicher Name, zugefügt oder die weibliche Endung beibehalten. Manchmal überrascht ein Doppelname, wie Kreisel sonst Krell, Wollfner sonst Pallfner u. A. Viele Personen sind ohne Namen in den Verzeichnissen aufgeführt, als: ein Knecht, 3 erwachsene, 2 kleine Kinder, manchmal nur mit dem Vornamen: Andreas, ein stummer Mensch; zuweilen bezeichnet der beigesetzte

berger, Altenberger, Audaxin, Abstorfer, Ackel, Angermann, Anlasser, Aschauer, Anninghofer, Aigner, Arlberger, Aestner, Abstegger, Anger, Amosser, Amoser, Archlinger, Andeitzerin, Altenhausern, Ahorn, Anger, Andecker, Aughofer sonst Anninghofer, Ammer, Andexer, Augstrasser, Anlasser, Angermann, Auspieler, Anselsbacher, Abstorffer, Arendspiegel, Arnspühler, Ahlberger, Abweg, Andeckser, Apriß, Altfarth, Auchhofer, Aukexter od. Andexer, Aigner, Angerers, Afhegger, Affner, Avensberger, Avenspeuer, Austegger, Astecker, Angerinne (w. N.), Astenber, Anckeist.

Bramberger, Brandtner, Buchler, Brandenberger, Berger, Bergener, Brana, Bacher, Brandstedter, Burgel, Behang (in), Buchbecker, Brunner, Braun, Borgschober, Brückel, Bierpanner, Burgschweiger, Brandener, Beysteiner, Bierbacher, Baum, Beger, Bauerlein, Bergin, Behamb, Ballführ, Bogensperger, Brehauer, Brinninger, Brauner, Beyerla, Barfner, Bergner, Brinnlinger, Berner, Brünglinger, Ballfner, Bachner, Brandtner, Bergerin, Bügler, Braunemer, Bergschweiger, Benedict, Beysteiner, Buchsteiner, Boger, Brannohr, Birnreuner, Braunert, Bonecker, Berben, Breitfuß, Berbe, Bröck, Bienenbacher, Breitenfuß, Bergleiter, Brandel, Berwein, Buhler, Bergleiter, Baumgärtner, Bacher, Begstahler, Bitzelberzer, Berger, Bleyer, Burin, Begierlein, Behm, Bockhorner, Brannamer, Baumann, Bachner, Beyer, Berner, Bachmann, Birnbaum, Brandegcker, Bottersperger, Brandecker, Bromeyer, Burgschweiger, Bramanner, Bernberger, Birnbaumer, Burgler, Bremlin, Beiersteiner, Burgschwaiger, Buchsteiner, Burgsteiner, Bothner, Breitmoser, Büchner, Buckhorner, Bergner, Birnbacher, Blaßhofer, Borchsteiner, Brücker, Biehlauer, Bohringer, Bachler, Bremlinger, Bauer, Bründlinger, Bergner, Bleichhofer, Braunet, Bruckner, Braunecker, Bilsin, Bengler, Brannauer, Burgöhl, Bachmann, Branderscher, Braun, Burgbaumer, Basien, Burglächner, Bemker, Baumauer, Blanckner, Braunegger, Büchler, Bründlinger, Braunheimer, Birnbacher, Brammel, Benckl, Behmer, Blen, Bendecker, Beller, Bremstahler, Brehmstaller, Brumoser, Brandebner, Bichler, Beßler, Burgner, Berlack, Brannauer, Bader, Buttersahmer, Brückler, Bieler, Brettmoser, Brammecker sonst Pramberger, Buchsteiner, Blackner, Biller, Bachler, Buckhon, Brücklinger, Benckler, Büchner, Blockner, Bleichner, Bulle, Brensthaler, Bartel, Bache, Buttesamber, Bischer, Brunnlinger, Birkhölzer, Bamborger, Buchsteiner, Behn, Brugger, Blattner, Beicher, Bieger, Branddecker, Bachringer, Barchel.

Name wohl nur den Stand, wie Schwägerin (nämlich von dem zuletztgenannten Salzburger). Einige Namen sind höchst sonderbar, wie „Höllische Gebrüdere" rc. Im Ganzen läßt sich das süddeutsche Gepräge an den Namen nicht verkennen, die häufigste Endung ist übrigens die auf -er, wie Reuter, Reudelbacher, Hundsdorfer, Zacher rc. rc. — Bei einigen Personen sind wohl auch mehrere Namen angeführt ohne daß man weiß, welcher der entscheidende ist, z. B. Maria Wittnerin Frommers, zuletzt Tillers Weib.

Capeller, Creutzzahler, Creutzseiler, Clausen, Creutzberger, Claußner, Creutzhalter, Crerer, Creherer, Connwald, Creutzhohler, Crahmer, Colphin (w. N.), Crohnebescher, Clammer, Creutztaller.

Drünckel, Doller, Dörfer, Dimeser, Dechel, Durchholtzer, Dillerin, Dieler, Dechel, Donner, Drucker, Dofra, Dachser, Dürneckerin, Dörfer, Dittmarin, Dreiler, Dürnberger, Dratting, Dittmeier, Dünngruber, Dittmann, Durchenstern, Düngruber, Daxer, Doplenski, Deubler, Dammer, Drückel, Draunlechner, Daumlinger, Dunnegcker, Dollinger, Doggenecker, Dratner, Diller, Decher, Daggener, Därsch sonst Tärsch, Dobler, Dringcker, Dittmer, Dechel, Diller, Dieler, Dechell, Durchenstern, Deubler, Dick, Deublin (w. N.), Doner, Dechenthofer, Durckler, Dammehr.

Edner, Eigner, Ebmer, Eilensberger, Estecker, Elbner, Eisenhofer, Ehrler, Encker, Einöderin, Ecker (in), Eichner, Empacher, Einpacher, Emer, Eutlinger, Elmenthaler, Eulensperger, Ellmenthaler, Eiker, Ebenthaler, Ecker, Eder, Erzbacher, Elendter, Ertzstaller, Eisenhofer, Ebner, Eßdecker, Einlauer (in), Embacher, Entfelder, Eller, Eschenberger, Elmanthaler, Eichner, Eßner, Eisenhofer, Eldner, Ebtmeyerin, Egger, Embacher, Eckert, Endigger, Einbacher, Elbmner, Ebbner, Eßbacher, Elmonthaler, Erdtlin, Eißner, Engelmeier, Ehrenreich, Ehrentrecht, Eißberger, Eigner, Entenbacher, Egger, Einer, Elmannsthaler, Empelmeier, Ehrenreicher, Elmer, Eilersberger, Ellersberger, Ellmauer, Ehemann, Emer, Egger, Eppert, Eigener, Eulenberger, Eßdencker, Elmanthaler, Ellmonthaler, Eyma, Eiler, Eisner, Eisberger, Edersin (w. N.), Enesparger, Entel, Erhardt, Etzmuß.

Feuersenger, Former, Friesinger, Förster, Füller, Fritzsehler, Farbener, Forster, Fallhauser, Fleiß, Flichtelhöfer, Felser, Fuchs, Flatschberger, Fischer, Freiberger, Fährin, Farmauer, Förstel, Forstreuter, Fischel, Fellnecherin, Fischer, Funge, Franck, Femert, Freiberger, Freudenreichin, Frommer, Fäßlin, Fritzeller, Felßer, Faßinger, Fasting, Forml, Formbel, Fischbacher, Fallsteiner, Forstner, Fritzel, Felleiner, Fritzenwalder, Fletschberger, Fichthofer, Flichtelhof, Feichtenberger, Farber, Fellechner, Fritzschel, Fischbacher, Fessel, Felßer, Frist, Feidner, Feinwort, Fallsteiner, Feller, Feuersteiner, Färber, Filler, Fritzscher, Fentz, Festel, (Rup-) Fäsching, Flächsberger, Fellecher, Fellechner, Fischel, Fritzenwaldner, Fritzenwallner, Fleisser, Feinwarst, Faist, Feist, Fertner, Fermer, Franck, Fincken, Fleschberger, Freudlinger, Findlinger, Formauer, Feusinger, Frentzel, Finger, Flichtelhöfel, Forstammer, Feiler, Fischell, Fischberger, Fincke, Fahleyser, Fritzenwollner, Fongeggerer, Finnwarth, Fawalder, Filler, Freywerger, Ferstele, Fernsteiner, Frantzle, Folle, Fritzschweiger.

Glasschaffer, Glaner, Grentzfaller, Getschner, Glatzhofer, Gerhard, Geschwandtner, Geyer, Grumpenholtz (in), Glützh, Gaudel, Goßner, Grumpolt, Gefülle, Groll, Gantzhuber, Grafenberger, Gumpolt, Gotschner, Gruber, Graffenberger, Ganshoker, Gellinger, Grobe, Greiffenberger, Gosna, Guggenpühler, Giebel, Glasnitz, Gabe, Greifenberger, Gefäller, Glutzhofnerin, Gerhob, Glenzel, Gaberolf, Goltzschner, Gitzbacher, Grubener, Grundtner, Geichenhauer, Geschwander, Grünwald, Grundner, Glasenitz, Gombold, Gräber, Gumpold, Gründler, Gerauer, Granecker, Gollauer, Grubner, Glarner, Gernhofer, Gottscheer, Grill, Gressenbacher, Gergasser, Gerhab, Glentzhoferin, Glatzhofer, Güntzlin, Gundel, Gotschnerin, Gebell, Gapp, Gröll, Gernhofer, Gerßbacher, Gründtner, Grell, Greulein, Gottschalck, Gräfin, Glunder, Gastner, Gruntner, Glaner, Gaupe, Gapp, Gebhard, Gollner, Guckenbühler, Grimwald, Gessinger, Gollinger, Gerstreuter, Glaußberger, Grewer, Greiss, Gefällner, Glauner, Gundel, Gefäller, Greckenberger, Gestadtner, Gräfenberger, Grubenberger, Glantzer, Glatzhofer, Gröll, Grevenberger, Gaudel, Gefüller, Gabel, Gätzner, Gänser, Getzschner, Glauer, Glaßhofer, Gapp, Gubbert, Gleinniger, Gestatter, Gröbel, Getschner, Guckenpichler, Götschner, Gantzenhuber, Grappenberger, Grundtner, Gottfried, Gernhofer, Geyer, Gumpel, Geschwandtel, Geßlegger, Giebler, Gleichner, Göppe, Gefüller, Gundel, Gänsner, Gemmecher, Gälfner, Grobe, Geckenpichler, Guckenpühler, Gehr, Glantzlinne, Gappenhut, Grussenbacher, Gröner, Genser, Gefrerer, Geschwentel, Geschnieger.

Huber, Hundsdörfer, Hundreisser, Hagen, Holler, Heldenstein, Heibner, Hundrisser, Hagenbacher, Hüttegcker, Hubner, Hofler, Hölzl, Hoffmann, Hufer, Haagen, Höllische Gebrüdere, Höfer, Hoffer, Hofer, Hofner, Hochleitner, Hammerschmid, Heckelberger, Herreuter, Harreuter, Hunderberg, Hell, Hollegcker, Höll, Händler, Hinterberger, Hertzog, Hellbacher, Hundroser, Halbhufer, Hinterthaner, Heller, Hundrisser, Hochgasser, Haubenscheerer, Holtzlecherin, Höller, Hinterthaner, Haubenschier, Hützel, Hetzel, Haßlinger, Hetz, Helmhüber, Hetzler, Hallunger, Höltzel, Hinterleitner, Hofleitner, Heinigcker, Hübner, Heidner, Hilgruber, Heßler, Hegenecker, Haage, Hagen, Hiller, Harbrucker, Heimpühler, Hackreiner, Herl, Hüringer, Huck, Hick, Hertel, Hutter, Herl, Hoyer, Hölle, Hochwiener, Hillin, Hentschlin, Heyer, Hasenauer, Hille, Huck, Hick, Hertel, Herze, Hörl, Hayenhofer, Hensel, Hirscher, Heidschl, Heusel, Hagg, Hermel, Hirschleder, Hermelin, Hirscher, Hugmeier, Harreiter, Hofmann, Hochbietner, Hundreisser, Hinterpühler, Hagemann, Hagen, Hirschler, Hoher, Hag, Hillgruber, Himbeerdörfer, Hirscher, Hober, Hudigger, Harbrucker, Hagenhofer, Hille, Hinterleuchter, Hillgruber, Hirsch, Heiermacher, Hopfgartner, Hönisch, Huth, Hecke, Hufer, Heckel, Heinischen, Hohmann, Hettchens, Hager, Hofenscher, Hahner, Haßler, Hirschberger, Hitzenser, Hinterleuter, Höltz, Harreuter, Hulgruber, Halmhuber, Holtzer, Hohdecker, Haufenberger,

Haufmann, Häcke, Hecklin, Hinterberger, Hertze, Hollsteiner, Holtzner, Haarbrücher, Hohenegger, Henacher, Hirschell, Hundreisser, Herlmannin, Hechel, Hefer, Hundssalz, Hechner, Heinacher, Holl, Hohenwoller, Hennegger oder Hechenegger, Haßlinger, Heigel, Hinterhofer, Hochwarter, Hintermann, Hinterschwandtner, Hinterschwan, Hintergeschwandtner, Hinterthaner, Holzlechner, Hillgruber, Heggerin sonst Höherin, Haussteiner, Heinacher, Heckel, Hackel, Hochmann, Hillgruber, Höllgruber, Hauchhafermann, Hollgruber, Hamoser, Haßler, Haubenscheerer, Hecker, Hedecker, Haßer, Holtzmann, Holtzlechner, Hütter, Hochreiter, Heigenecker, Hackelberger, Heinnüsch, Halbhuber, Helbenhufer, Heher, Hosinger, Hinterbühler, Heinzenpühler, Hochbrücker, Holtzinger, Hochgärtner, Hermel, Hayer, Hirschkorn, Höcher, Hollgruber, Hinterleiter, Hintecker, Hurtter, Halbenschuber, Hopfgärtner, Hamoser, Hillgruber, Hohenegger, Huttegcker, Hed, Hubersotter, Hubmeier, Hitte, Hechler, Hintersteiner, Hechelberger, Hänsel, Häusel, Hellensteiner, Herl, Harffer, Hensel, Heusell, Hammerschmidt, Heichenhauser, Howe, Hoyer, Heldensteiner, Hermer, Heynegcker, Haimsel, Hüttiger, Heynig oder Heynacher, Hundsseltzer, Hackenreiner, Höllgruber, Hagenhöfer, Hinterdorfer, Hopfgärtner, Höthel wird geschrieben Höhde, Häckel, Höde, Hechmann, Hüllgruber, Hillgruber, Huberober, Hasseler, Holtzlechner, Helmhuber, Heinacher, Hintleitwein, Hinterpieler, Huber, Hitzel, Huttecker, Holleiter, Heisel, Hopfgärtner, Hole, Hendelbacher, Hitzel, Hauber, Hacklin (w. N.), Hacker, Henerich, Hornhacke.

Itzmoser, Immlauer, Imblauer, Jetzbacher, Imbeer, Imer, Junger, Itzbacher, Ibmer, Jeckert, Jäger, Jäcker, Jodokus oder Eichinger (früher Mönch gewesen), Juckenpieler, Jünger, Isinick, Johlsteiner, Jeglinger, Immerlin, Juckenbühler, Ircka.

Kalcher, Knebl, Kegler, Kallegker, Kendler, Keller, Kellner, Kelcher, Krafft, Kohlstaub, Keßler, Kleiner (in), Krautbrett, Kiehnleitner, Kalckhofer, Kollegiker, Krafft, Klaubner, Kolb, Kirschbauer, Klammer, Kleinbühler, Kolla, Klundel, Klungle, Keil, Kelschner, Küchenbühler, Kutzer, Kreenbaldner, Kirschbrauer, Kallegcker, Krafft, Kedelbacher, Krumpholtzer, Kirchbacher, Krafftin, Kluger, Kräher (in), Kühlhöfer, Krottenbacher, Kell, Klauser, Kraußner, Kröbel, Kleinbühler, Käsewurm, Kendler, Kolecker, Kornberger, Kollecher, Kanwald, Kollerin, Karnhofer, Kolhofer, Kappeler, Kopfleitner, Klaußner, Kindleiterin, Keckin, Kendelbacher, Klinger, Käsewurm, Keinler, Krabitter, Kamwald, Konnwald, Kobbacher, Kalchhoffer, Kahlhofer, Kohlhofer (in), Knabe, Kantzleiterin, Kirchgasser, Klammerin, Kienleiter, Keller, Knäbel Kindleiter, Kaiser, Kienleiter, Kayler, Kollegcker, Klaußner, Klingter, Kapeller, Klomber (in), Keſſler, Kleindienstin, Kren, Kemmetter, Karthäuser, Kirschbaumin, Kolb, Keßlerin, Kelchhoferin, Kirchgasser, Krell, Kirchhofer, Kreulin, Kößler, Kendler, Kolcher, Krazler, Kray, Klinger, Köck, Kolbe, Kirchgasser, Kramer, Knabel, Knabell, Kendlbacher, Kohlstäbin, Klimminger, Kleiner, Kuhleitner und Kuhleiter, Küchler, Krinkelhofer,

Kollrin (w. N.), Kraffer, Kalber, Kolber, Krehn, Kiespeler, Kendelbacher, Kattsteller, Kohl, Klaußner, Kehrbaum, König, Krackel, Katzstaller, Keilstahler, Kornberger, Kohlleitner, Kleinelbmer, Küßling sonst Schießling, Kreckel, Kauffer, Kannwald, Klaube, Knappel, Kühnleitner, Klammer, Kaltenhauser, Katzleitner, Kreisel sonst Grell, Kehlbacher, Külinger, Kehler, Krackel, Klinger, Käfer, Kleinpühler, Kattstaller, Könnetern, Kerschbacher, Kammetter, Klamper, Knoll, Kadtstaller, Krembser, Kalcker, Krauß, Krendtl, Körnberger, Knauß, Kabbacher, Klingler, Kerner, Krautner, Krechel, Kirchgasser, Knöbel, Kenetter, Khanitsch, Keckhan, Kopbacher, Kren, Kendter, Klinger, Klarner, Kennelbacher, Kindelbacher, Kornberger, Kubbold oder Conwald, Kammwald, Krohmwitter, Kienleiter, Kabbacher, Koller, Klügler, Kerst, Kerß, Kirchgasser, Kannert, Kolcher, Koye, Kähle, Krachel, Kublin, Klitzinger, Kremes, Kanstleitner, Kühlstaab, Klohmer, Killer, Katzhöfer, Kail, Kayl, Kräll, Kernhofer, Klaußner, Kirchbauer, Kohler, Kehnfer, Kohlicker, Kröhrer, Klingler, Kolb.

Lochsteiter, Lammersbacher, Langegcker, Lachner, Lochner, Leutreiter, Lamersbacher, Leithner, Laupichler, Laubühler, Lämmerhofer, Lemmerhofer, Lechner, Lindener, Lothmusser, Langegger, Leitreuter, Liesbacher, Lautner, Lämmer, Leitner, Leidreuter, Langeckerin, Leiner, Lerch, Lehner, Lehna, Lochner (in), Luckner (in), Leywein, Lindner, Lincker, Leidrecker, Landbrücker, Leiber, Langbrandtner, Leiderecker, Langbrücker, Lampersbacher, Linthaler, Lamprücker, Laubühler, Leinepühler, Langbrandtner, Leidner, Langecker, Leopharn, Lanner, Langfelder, Lockner (in), Latzhofer, Leiner, Leichtoller, Lockenwalder, Lehofer, Lackner, Lothermoser, Lehner, Leckenwalder, Lampacher, Lutzer, Lercher, Lüdringer, Lohpieler, Liedieuer, Ladener, Leibein, Lotermoser, Lockner, Leitreiter, Lenkner, Leutnerin, Lamprantner, Lützner, Lecker, Leibner, Lindreuter, Lambrücher, Luckenwalder, Lambrücker, Lemmerhofer, Lamprügger, Linkenwalder, Lepacher, Lopacher, Lederer, Landherr, Lücker, Lepacher, Lischtzer, Leisser, Lackner, Ladereuther, Lange, Lohreuter, Langreiter, Laupuhler, Lochner, Leippahr, Lentzina, Lampertbacher, Lewein, Leiber, Ledeggcker, Lackenwellner, Lanckitsch, Laggerer, Leichter, Leuther, Lieber, Lamer, Luchner, Löhner, Leßler, Ladereiter, Lützer, Lemmhofer, Luetzer, Langbrügger, Lampühler, Lächner, Laurcker, Lankritsch, Leywien, Laderreuter, Lerschner, Lindhöltzer, Leiber, Lepacher, Leithem, Letner, Lempfer, Löhner, Leigner, Lindahler, Leuckenwalder, Lapacher, Litzel, Legner, Lotzhofer, Lassing, Leyerer.

Meyerhofer, Mingler, Mercklick, Mandelberger, Milgar, Merlinger, Mossegger, Maurer, Melligker, Menger, Mandelberger, Maaslocher, Mannholz, Meier, Meierhofer, Mehrberg, Masser, Meier, Meitzner, Mahover, Mayhofer, Moßbacher, Mittensteiner, Margenschwacher, May, Mindenberger, Mitlinger, Modrigger, Moddegcker, Millauer, Mühlbacher, Millnerin, Marchal, Moseler, Müllauer, Marz, Madereiter, Möllinger, Madereuter, Madreuther,

Mittesteiner, Marckelschweiger, Mosener, Megreuter, Millauer, Moßlecher, Mörser, Mirold, Moser, Marlegger, Müller, Mithaler, Mitticher, Mittelsteiner, Müllhauer, Mittenegger, Modrecker, Mittner, Merkelschweiger, Moßleicher, Mandelberger, Mußlecher, Mallner, Michelhofer, Messinger, Mellicker, Müllinger, Meyer, Mickisch, Michelstecher, Milchegner, Mußlechner, Mey, Mühlhauer, Mannleuterer, Mittelsegger, Meierlin, Musenpuhlerin, Marin, Mittelsteiner, Mor, Milldorfer, Mendel, Mandelberger, Mendelberger, Marold, Moßlechner, Maiser, Mendlinger, Marholt, Mey, Mahofer, Maßlechner, Muser, Mechell, Milldahler, Simon Marris Kind, Meixner, Mittelsteiner, Marin, Melterlechner, Mosellechner, Maßlechner, Millbach, Mietner, Morchelschweiger, Moser, Mattelberg, Müllinger, Mutterlehmer, Merlecker, Moselecher oder Moseleitner, Mittersteiger, Melcheschwayer, Mannleitner, Moye, Marre, Milzthaler, Milthaler, Merliecke, Madelberger, Maintz, Motterlöchner, Mittmer, Mittelsteiner, Mahöfer, Merberger, Mandleger, Mehl, Mußbacher, Maselehner, Momogatter, Mohrs, Mannigotter, Mulecher, Manger, Mundtiegler, Mordgruber, Majo, Mußbacher.

Nassner, Nassmer, Neukampf, Neubacher, Nastener, Neureuter, Neukamm, Niedermaasser, Neufannz, Neupacher, Neufang, Naßbauer, Niedermoser, Neireuter, Nußbaumer, Niedermeisterin, Niederlöchnerin, Neubacher, Nießbacher, Naser, Niedermoser, Nasser, Negelien, Niederstrasser, Neureuter, Neukammin, Neumeier, Niederlechner, Nußmeierin, Neyenwalderin, Neuhäuserin, Niederstrasser, Nußbaumer, Neßlinger, Niedinger, Niedermeister, Nädelberger (Wündelberger), Nißlauer, Niederlegner, Neyl, Nahme.

Oberbühler, Ohrler, Ohlhofer, Obereigner, Oberstaller (in), Oester (in), Oberförster (in), Obereigner, Oberpühler, Ontzmoser, Ohmbacher, Oberpichler, Omeiser, Oberheim, Oberschober, Obpassner, Oberhäuser, Obbeck, Oberstorfer, Obrist, Oberhauser, Oberist, Ohrenberger, Odecker, Obergassner, Oldenhäuser, Oberreuter, Osenick.

Pehamb, Prambel, Piltz, Pecher, Pacher, Pöttler, Pühler, Pleger, Piltzegger, Peck, Püthler, Preudel, Pinner, Perger, Prembel, Pränebell, Perwin, Preisegger, Possecker, Promauer, Pfarrachsteiner, Peha, Prickilla, Pfaffensteiner, Pfarrsteiner, Perhamb, Perham, Pfüllerin, Pramberger, Pachler, Pullegcker, Prickel, Pütterl, Pfeffer, Pichler, Pichner, Pfeffer, Putterlin, Pricklin, Priniklin, Pentner (in), Pühler, Porsch, Pechmin (w. N.), Puhler, Prehauer, Piltzegger, Pelver, Palfner, Pierbacher, Pöller, Pil, Pehamm, Pieler (in), Pichner, Plattler, Pilßecker, Polz, Penn, Püchlerin, Pfeiffenberger, Poper, Poyer, Pefrer, Platter, Pachter, Pleyer, Prechtin, Pöhler, Pöchler (in), Prickner, Pieper, Pergler, Pachler, Pflaum, Platter, Passer, Palfner, Preauer, Pfeiffenberger, Puchner, Pechler, Pech-

reinmer, Puber, Pitzelberger, Pitison, Püllin, Pulß, Plenner, Prugger, Pall, Purl, Peltler, Pülß, Pleutner, Pesenecker, Possecker, Peisteiner, Pusch, Promauer, Prommommer, Pfendler, Pickinger (der Sohn des Stegenwaltner), Pertiller, Pranecker, Pur, Puhler, Pichler, Prugger, Perhaut, Plimb, Pfandwert, Puel, Promegger, Pliemb, Pergner, Pleimb, Penter, Pflachhofer, Pergler, Pfändler, Playhofer, Posenegcker, Pfarrsteiner, Playmantel, Pasch, Pertiller, Posch, Pargner, Pirnbaumer, Petz, Pfahlhauser, Pflaum, Plancker, Pirschbaum, Perchner, Posseningck, Plehm, Prehauer, Pieberger, Prickendler, Peisteiner, Puchsteiner, Postinger, Plesenitz, Perfackel, Piepberger, Pfeffer, Pilger, Pielberger, Piebberger, Pfändler, Pendler, Payer oder Bayer, Puchstainer, Plackner, Pfundner, Prandtner, Pfanwert, Pieler, Pürl, Püdler, Pilchert, Paltner, Prentzthaler, Pethann, Pfehrfacke, Perger, Peckler, Pfeiffenberger, Petter, Piegnitzer, Pfeller, Pauß, Pimbach, Pronat, Pläfnitz, Pitz, Purst, Portin (w. N.), Prittlinger, Pogensperger, Pahler, Penckler, Pachfuhr, Perlstien, Posch, Pfundner, Pacher, Prugger.

Queckenberger, Queckenbecher, Queckenbacher, Queerberger, Quechenberger.

Rohrmoser, Reck, Reichhof, Roßbacher, Rußgänger, Rennsperger, Reiner, Rappolt, Renneisen, Reinerker, Riedlin, Rittensteiner, Raumsauer, Reinbacher, Regenspurger, Reuer, Resch, Rohra, Regensperger, Rohr, Reisch, Rosch, Rembergerin, Reinbacher, Rahr, Rohwalder, Reinbacher, Reßl, Rennhof, Rohrwasser, Rüdelsberger, Röder, Röhl, Reidelsberger, Rotenberger, Reißner, Raun, Raspieler, Recker, Reichmanner, Rasener, Reinbacher, Reinisch, Rindmann, Riesser, Rauter, Rahner, Rauschgöttin, Rottensperger, Raschlin, Reinlegger, Risser, Rischenberger, Riesemauer, Rayner, Roy̆k, Reitlacher, Rauschgedienerin, Röscher, Risch, Remer, Rubert, Raschenbacher, Rock (Röckin), Rahtgettin, Rothberger, Riedel, Ramossер, Rathhofer, Reißmanner, Rohrer, Rauschker, Ratzenberger, Rothesperger, Reschberger, Ratschberger, Riesenauer, Rathenberger, Reiner, Ritsch, Reimerschin (w. N.), Rautenhofer, Rahner, Rähtin (w. N.), Reichhof, Raßpühler, Rape, Rapländter, Rettenpacher, Roch, Rampsauer, Rambsauer, Reißbacher, Ranacher, Reifranck, Rathgeber, Reichhof, Rohweiler, Rapp, Ranckentiem, Ritter, Rüder, Rieder, Reyl, Riedelsberger, Riedelsperger, Romoser, Rottenberger, Rahmer, Rottersberger, Reisenauer, Reinberger, Reinbacher, Ratzeberger, Romer, Rasperger, Raabe, Rachna, Raspiehler, Rupp, Reichhoff, Ratsperger, Rochhelt, Rammer, Rappehder, Ruh, Reuter, Roß.

Schiell, Schlemmer, Sinnhufer, Schmidt, Scherckhofer, Steinwendter, Stauer, Schreckenreuter, Schwarteneggcker, Scheittlecher, Scharringer, Stärcke, Saltzmann, Stephan, Stahler, Schutter, Stranger, Steinlechner, Schneller, Seethaler, Schafflinger, Specher, Sattlecker, Schmiedteggcker, Steinwendtner, Seencannin, Schlachtner, Stuhler,

Schwartzenberger, Schipfl, Stranger, Stechel, Scheibelbrandt, Stegenwallner, Stichler, Stuelebner, Schock, Schrattner, Steckel, Schwenjegrin, Schachtner, Schindelmoser, Schwaiger, Steiner, Sterlin, Stärcklin, Scheibenhuber, Steinberger, Sattlecker, Sperl, Solgegcker, Schmidtsberger, Scheiblechner, Singhöfer, Schweighofer, Schattauer, Schwab, Schrantz, Schnellhofer, Stietzel, Stiezel, Sieß, Schweiger, Steger Schurter, Seilerbuhler, Schwarznecker (in), Starckel, Schüller, Spießhöfer, Scheiblander, Schaber, Schmältz (in), Schillhacker, Sinnecker, Schobber, Stuller, Schaubensteiner, Scheiblinger, Scheibelmoser, Schachtner, Schobersteiner, Schneppleiter, Sandelhofer, Schippel, Schäfer, Schauber, Scholthauer, Schwarz, Schonecker, Spachner, Stefner, Schwartznecker, Schülepner, Scheidreuter, Scharttauer, Schachtner, Schlegelberger, Scheringer, Schießlinger, Schönick, Stainer, Schlägelberg, Steinwender, Schranz, Schadauer, Schönberger, Seer, Steckler, Schreiz, Schlickin, Steckner, Schendreistelin, Seher, Schwagerin (möglicherweise bezeichnet dieser Ausdruck den Verwandtschaftsgrad, da die Frau in Verbindung mit einem anderen Salzburger erwähnt wird), Seidel, Schäffer, Sallerlein, Schläger, Struber, Schönberger, Scharfütter, Schlimmigr, Säer, Steinränder, Schober, Schneepacher, Seybuhler, Sternbrunn (in), Schönbügler, Sendenhofer, Sommerrauer, Schröder, Schmuck, Schneibner, Schwager, Scheiber, Salzmann, Sommerauer, Schmid, Strasser, Scheibe, Stohr, Steinleger, Spörl, Scheibenhöfer, Schottauer, Scheibenhufer, Seiger, Schwartzenbacher, Spießhofer, Steinlechner, Stöckel, Speherin, Seibold, Schaßlinger, Schönecker, Scherer, Seidling, Schweineberger, Schwenzberger, Schwartze, Schülter, Stegenwoldner, Schrempf, Scharffitter, Sünnicke, Spegner, Specher, Schrortner, Scharttner, Stietlieter (in), Stanger, Schilleck, Schartner, Schnecker, Steinbacher, Stöhr, Schartauer, Schwantner, Sterchel, Schattlauer, Schnepf, Schlegelberg, Schultz, Schwarzberger, Schitter, Schweiger, Salfelder, Schuchel, Schiel, Strupberger, Scheuer, Schul, Sommer, Schrempf, Schlägelberger, Sinnhuber, Schöne, Schüler, Schufer, Schibbel, Schüller, Steinbacher, Schäffer, Schollegcker, Schuel, Scheidel, Sollecker, Schröter, Sobher (in), Schuber, Schneller, Städtlin, Scharstner, Scheitz, Schnitze, Schönblicherer, Seidlin, Schiller, Scheiblinger, Steffen, Scheutin, Stulebner, Saberinger, Schuber, Stegewalter, Schießlinger, Stuhle Schlemminger, Schadell, Stranger, Schramberger, Steinmetz, Schnelentriefer, Seitner, Schießling, Seerin, Strahl, Salheggen, Stuhllebner, Solchegger, Steffenbauer, Steerin, Seydl, Steffner, Steinwalder, Schwendel, Schelhuber, Schernberger, Schlaudmenger, Steffer, Scheum, Stegenwalder, Schiebelbrandtner, Sterm, Seethaler, Schirlinger, Schedel, Saalhecker, Sahldecker, Seitlinger, Sperger, Sattlechner, Simonlechner, Steinlächer, Scheller, Sendhofer, Seebald, Schock, Schafflinger, Schauflinger, Schindelholzer, Strasser, Schwester, Schmerantz, Sehrpühler, Schulleggcker, Schörkower, Seydner, Schmutzeler, Schufer, Schindelhölzer, Schupfengasser, Steckel, Schrenpf, Schmelz, Scheibelbrandtner, Schäcken-

reuter, Sedelhofer, Schuck, Saalenpühler, Schiffer, Schlück, Stembacher, Stegenwaltner, Sallhecker, Sternberger, Sona, Schechtner, Scheidreuter, Scheckenreuter, Steger, Schwob, Stegenwaldner, Schwendel, Schab, Schütter, Steinlucker, Stark, Steckl, Schlayer, Schubacher, Schemberg, Scheidereuter, Steinwalter, Schwentel, Stuhler, Salmbücher, Schwartzenegger, Schweinpühler, Specher, Stadtleiter, Schillegcker, Steckel, Schwartzenegcker, Schütterlechner, Seidell, Seidl, Stadtler, Schrader, Seitner, Schobber, Schwartzen, Steinbaum, Scharstner, Sommerpichler, Schütter, Seyder, Stahlner, Schledinger, Scheibenhufer, Schlamminger, Schirrhofer, Schindelholzer, Specher, Sommer, Steinwender, Schringer, Schappacher, Stier, Schloßwender, Schottner, Schleidel, Sollhacker, Stieckler, Schlick, Scharstner, Sünicker, Spegen, Siehlecker, Süß, Sterchel, Schüchlinger, Sahlegcker, Simonleiner, Sinnlegcker, Schlitter, Seewald, Stegenwollner, Seelhofer, Stercher, Stringer, Stabacher, Stollmann, Stegenwaldner, Scheidereuter, Schafflinger, Sempel, Scheibelprandtner, Sperger, Schelp, Schwartzacker, Städter, Scheber, Stoff, Schmager, Sammerpiehler, Saringer, Spehrs, Stawende, Spiele, Schlaubinger, Schleiminger, Schorckhöfer, Schuhell, Schottauer, Singhufer, Schaubenscheerer, Schnabercher, Strubey, Schlachtner, Schlegger, Scheinheber, Schleiminger, Schillhegger, Schlepping, Serinne (w. N.), Sennbacher, Scheiblemmer, Schorpner, Stancherlin (w. N.), Schaubensauer, Segenstaugen, Schilber, Stahna, Schastner, Slägelberger, Starckel, Schulheger, Seilhofer, Schönhutt, Stopher, Schaublechner, Stohler.

Tiltz, Thurner, Thürner, Taxer (in), Thurmaßer, Trugholzer, Taxbacher, Technecker, Tachs, Tabenick, Taubenick, Tanika, Tauer, Trugholtzer, Taxe, Techel, Tiller, Teubler, Turner, Triegler, Taschler, Thaler, Tambacher, Tiegruber, Thurmhauser, Theels, Trinker, Trietscher, Trottner, Triffenbecher, Thiele, Thürmer, Thürmoser, Trautner, Trügler, Teller, Trinckler, Trillinger, Tiller, Thieler, Thiermoser, Töpfer, Teidtelhauser, Thürla, Toffer, Töpferer, Texener, Teynegcker, Techer, Thermöser, Triller (oder Pfriller), Teubel, Teichel, Tratner, Triegler, Torfer, Töfferer, Täglin (w. N.), Tögner, Taucher, Therl, Techsler, Tapar, Tortz.

Unterhöltzer (in), Unterberger, Ucker.

Vierthaler, Vogelreuter, Vogolner, Voidel, Voigtlin, Viehofer, Veithofer, Vellechner, Vogelreiser, Veitzer, Väßlin, Viehhofer, Vorwelter, Volgereiter, Viehhäuser, Vollechner, Veit, Veigtbrummerin, Verwalter, Volthofer, Vordendörfer.

Wibmer, Wallner, Winter, Werner, Wißberger, Weinhöfer, Wenger, Wildauer, Wimper, Winckler, Wenghofer, Windbacher, Winckler, Wollmer, Weiß, Wiema, Wittensteiner, Windberger, Wiebma, Weinbergerin, Winghofer, Wollmer, Wiemer, Windberger, Wiegerin,

Wiedenberger, Wenger, Willinger, Wrentzel, Wildmolderin, Wiene, Wachsstetter, Weißen, Winter, Weng, Weißnerin (w. N.), Wieser, Wegscheider, Wohlhauser, Wierhofer, Wessel, Wendelberger, Walcher, Wandelberger, Weinbacher, Wildauer, Windhofer, Wildhauer, Warter, Wohlhauer, Wieser, Wenger, Walchhofer, Wiedner, Windbergerin, Wollhauer, Wandleiter, Wagener, Windpühler, Wieser, Weißbacher, Wechsler, Wenck, Wollhauer, Waltenhauser, Wering, Wallhauer, Wollner, Wittmoser, Wolchner, Walchner, Weiherr, Weiterhauser, Wernisch, Wollhüwer, Winkel, Wiebmahler, Walcher, Walchhofer, Wollner, Wolffnerin sonst Pallfner, Wiemberger, Weißberger, Wurmbsberger, Wieldauer, Wittmoser, Wagenpichler, Wittmeister, Windperger, Willpacher, Wurstell, Weyher, Worster, Warther (wird geschrieben Wooster), Wenger, Weilhauer, Wolfner, Weißberger, Wegner, Weige, Wentzelhof, Wenghof, Weppener, Witsch, Wahner, Weyher, Wahl, Wüller.

Zehendhofer, Zimmerebmer, Zwieseler, Zersper, Zebin, Zimmerehmer, Zittner, Zacharias, Zwillinger, Zachlina, Zech, Zweilinger, Zittauer, Zittlauer (in), Zwießlecher, Zwießlecker, Zittrauer, Zerfferer, Zebbingen, Zofferer, Zahler, Zogler, Zehenberger, Zacher, Zittrauer, Zeffer, Zeinbacher, Zwailinger, Zachens, Zauchlechner, Zwißlecher, Zacherer, Zinnsbüchler, Ziellstahler, Zeche, Zugeiser, Zietrauer, Zechner, Zachner, Zanner, Zehenpacher, Zauchlechner, Zeblochner, Zembach, Zittrauer.

Nr. XIV.

Vergleich der Feuerstellen in Schlesien von 1740 und 1767.

A. Im Breslauer Departement:

1) in Städten: Feuerstellen.

anno 1740	. . . .	25,152,
„ 1767	. . . .	25,597,
also ein Plus von		445.

2) auf dem platten Lande war gegen 1743 ein Plus von 331 Bauern (im Ganzen 26,216), 1762 Halbbauern (6188), 3262 Freigärtnern (24,151), 742 Dresch- und Großgärtnern (34,023), 5357 Frei- und Angerhäuslern (27,170), 2943 possessionirten Handwerkern (15,555) und 863 Unpossessionirten.

B. Im Glogauer Departement:

1) Städte: Feuerstellen.

anno 1740	. .	630 publiq. und 13,612 private,
„ 1767	. .	663 „ „ 13,797 „
also ein Plus von		33 publiq. und 185 priv. = 218.

2) auf dem platten Lande war gegen 1743 ein Plus von 306 Bauern, 619 Freigärtnern, 418 Dresch- und Großgärtnern, 4013 Frei- und Angerhäuslern.

C. Zusammenstellung.

Im Breslauer Departement	1742:	106,294,	
	1767:	117,748,	also plus 11,454.
Im Glogauer Departement	1742:	60,790,	
	1767:	66,146,	also plus 5,356.
Also im Ganzen	1742:	167,084,	
	1767:	183,894,	
Mithin 1767 ein Plus gegen 1742 von:			16,810.

Nr. XV.

(Vgl. Seite 309.)

Neue Häuslerstellen in Schlesien unter Friedrich II. [1]).

Häuslerstellen in Schlesien.

A. In der ersten Periode bis 1756:

a) Designation der im Breslauer Departement von 1752 bis 1755 neu angesetzten Stellen, welche nach dem Edict vom 17. November 1752 die Freijahre erhalten.

Kreise.	1752.	1753.	1754.	1755.	Summa.
Beuthen	—	—	—	—	—
Bolkenheyn	—	22	20	24	66
Breslau	—	—	—	—	—
Brieg	11	—	7	—	18
Kosel	—	2	12	5	19
Kreuzburg	—	3	3	—	6
Falkenberg	—	—	—	—	—
Frankenstein	—	9	8	—	17
Glatz	—	—	—	—	—
Grotkau	—	—	2	1	3
Leobschütz	20	10	8	—	38
Lublinitz	—	1	—	—	1
Münsterberg	—	6	—	—	6
Namslow	—	—	1	1	2
Neiße	—	13	2	—	12
Neumark	—	—	—	10	10
Neustadt	—	—	25	10	41
Latus	31	63	88	51	239

[1]) Geh. Staats-Archiv. Acta generalia pars V. sect. II. Nr. 13.

Kreise.	1752.	1753.	1754.	1755.	Summa.
Transport	31	63	88	51	239
Nimptsch	—	—	—	12	12
Oels	—	—	—	—	—
Ohlau	1	6	1	10	18
Oppeln	—	—	—	—	—
Pleß	—	1	—	—	—
Ratibor	—	—	—	—	—
Reichenbach	—	13	18	22	53
Rosenberg	—	—	—	—	—
Schweidnitz	—	19	39	38	96
Strehlen	—	5	—	—	—
Groß Strehlitz . . .	—	—	1	1	2
Striegau	—	—	6	2	8
Tost	—	—	—	—	—
Trebnitz	—	19	29	31	79
Wartenberg	—	—	—	—	—
Summa[1])	32	126	182	173	513

b) Designation im Glogauer Departement.

Freistadt	9	7	13	12	41
Glogau	29	36	28	42	135
Goldberg	8	9	7	5	29
Grüneberg	2	9	8	17	36
Guhrau	—	—	3	1	4
Hirschberg	19	57	75	56	207
Jauer	1	11	1	4	17
Liegnitz	3	2	3	3	11
Löwenberg	20	49	37	36	142
Lüben	—	7	12	6	25
Mielitzsch	3	13	8	8	32
Sagan	4	11	7	15	37
Schwiebus	2	3	2	—	7
Sprottau	—	19	14	7	40
Steinau	—	2	2	3	7
Wohlau	3	3	3	9	18
Summa	103	238	223	224	788

B. Im Kriege 1756—1763.

	a) Breslauer Departement.	b) Glogauer Departement.
1756:	153 [2])	—
1757:	140	—
1758:	47	—
1759:	52	—
1760—63:	—	—
Summa:	392	—

[1]) Breslau, December 1755.

[2]) Hierzu sind noch Details vorhanden, die der ersten Designation beigefügt sind, aber gewöhnlich ist nur die Totalsumme aller Stellen von 53—56 angegeben, man muß daher die von 1753—55 abziehen, um die im Jahre 1756 errichteten zu

C. Seit dem Frieden 1763.

Jahr.	Breslauer Departement.	Glogauer Departement.	Summa.
1763	77	181	258
1764	230	319	549
1765	118	50	168
1766	135	119	254
1767	194	156	350
1768	145	67	212
1769	116	90	206
1770	93	92	185
1771	61	59	120
1772	59	78	137
1773	53	83	136
1774	59	77	136
1775	hier haben sich nur die allgemeinen Summen auffinden lassen.		157
1776			231
1777			259
1778			—
1779			181
			3539

Summa Summarum von A., B., C.: 5232 **Häuslerstellen**, à 5 Personen = 26,160 über ganz Schlesien zerstreuter und zu einzelnen Familien angesetzter Personen; davon sind 1693 Stellen vor dem siebenjährigen Kriege, 3539 Stellen nachher besetzt.

---

erhalten. Bolkenheyn 30 (vom 1. Juni bis November 1756), Breslau 39 (hierbei steht die Bemerkung von 53—56, da aber von 52—55 keine Stellen notirt sind, so müssen sie in's Jahr 56 fallen), Brieg 8, Falkenberg 1, Lublinitz 1, Münsterberg 1, Neiß 9, Neumarkt 3, Neustadt 19, Pleß 18, Schweidnitz 20, Groß-Strelitz 4.

Nr. XVI.

(Vgl. S. 309 ff.)

Größere Colonien in Schlesien unter Friedrich II. [1])

A. In der ersten Periode bis 1756.

a) Designation der neuen Dörfer, welche während Sr. Königl. Majestät in Schlesien und zwar im Breslau'schen Departement angelegt sind. (22. 12. 55).

Kreise.	Namen der Dörfer.	Familien.	Ausländer.	Inländer.	Bemerkungen.
Leobschütz:	Neu Hratschein 1752	36	4	32	sollen noch hin: 20.
Trebnitz:	Groß Biadauschke	7		7	
Oppeln:	Friedrichsgrätz 1752 [2])	45	Böhmische Emigranten.	—	auf kgl. Amtsgründen angesetzt.
	Mischlin	12		—	
	Friedrichsthal 1755	24		—	sollen 51 Familien hin.
Strehlen:	Hussinecz	152		—	haben den Enedium von der Stadt Strehlen erkauft.
Wartenberg:	Friedrichstabor 1748	58		—	
Glatz:	Friedrichsgrund	14	4	—	haben den Enedium von der Stadt Habelschwert erkauft.
Summa	8	348 1740 Pers.	309	39	

b) Im Glogauer Departement [3]).

Kreise.	Dörfer.	Familien.	Bemerkungen.
Löwenberg:	Gnadenberg 1743	45	aber nur Fabrikanten.
Mielitzsch:	Fürstenau 1747	15	
	Neudorf 1747	6	
	Neu Wierschkowitz 1753	23	
Glogau:	Friedrichsdorf 1752	8	
Grünberg:	Schaafhorst 1745	3	
Summa	6	100 500 Pers.	

[1]) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

[2]) Hier sollen 100 Familien her, es sind jedoch 71 vorhandene Familien noch nicht angesetzt, als: 67 Böhmen, 2 Mähren, 1 Pole, 1 Ungar, darunter 38 Professionisten.

[3]) Ueber größere Colonien in jener Zeit aus der Glogauer Kammer habe ich keine eigenen Zusammenstellungen finden können und deshalb aus andern Berichten selbst zusammenstellen müssen.

B. In der zweiten Periode seit 1756 [1]).

a) Im Breslauer Departement:

Kreis.	Colonie.	Jahr.	Familienanzahl.
Brieg:	1. Alt-Cölln	1766	7
Glatz:	2. (Friedrichsgrund)		
	3. Glashütte Friedrichsgrund	1770	3
Leobschütz:	4. (Neu-Hratschein)	(1752)	
	5. Hausdorf	1767	6
Lublinitz:	6. Peterhof	1752 (?)	13
	7. Charlottendorf	1755	40
Neustadt:	8. Leopoldsdorf	1757 (!)	10
Oels:	9. Benjaminsthal.	1768	7
	10. Marienthal	1772 und 74	13 große und 3 kleine
Oppeln:	11 Karlsruh	1765	20
	12. (Friedrichsthal)		(40) vorher 24
	13. Chobie	1755 (?)	12
	14. (Friedrichsgrätz)	1751—52	(100) vorher 45
	15. Hüttendorf	1766	15—20
	16. Poppelau	1764	12
	17. Budkowitz	1765	14 („mit Polacken besetzt")
	18. Dammratscher Hammer	1764	16
Reichenbach:	19. Gnadenfrei	1743 (?)	31
Schweidnitz:	20. Konradsthal	1753 (?)	23
	21. Krotzel	1764	30
Strehlen:	22. (Hussinecz)	(1749)	(144) vorher 152
	23. Ober-Neu-Podiebrad	1764	24
	24. Mittel-Neu-Podiebrad	1764	22
	25. Nieder-Neu-Podiebrad	1764	24
Tost:	26. Chorinskowicz	1768	16
Wartenberg:	27. (Groß-Friedrichstabor)	(1749)	(58)
	28. Klein-Friedrichstabor	1752 (?)	14
	29. Tschermine	1763	60 Böhmen
	30. Mertzdorf	1763	28 evangelische Polen
	31. Charlottenthal	1756 (!)	44
	32. Amalienthal	1757 (!)	

32 mit einer Vermehrung seit 1756 von 585 Familien = 2925 Personen (also mit den vorigen (1740 + 500) zusammen = 5165 Personen).

[1]) Wir geben hier die ganze Zusammenstellung, nur daß die schon erwähnten Colonien in Klammern gesetzt sind. Es ist eine Designation der neuen Dörfer, die seit 1742 gegründet sind; wir geben auch die vorgefundene Reihenfolge nicht der Zeit, sondern den Kreisen nach. Wo Differenzen in Betreff der Gründungszeit vorhanden sind, ist ein Fragezeichen, und falls die Gründung in die Zeit des siebenjährigen Krieges fällt, ein Ausrufungszeichen gesetzt.

b) Im Glogauer Departement:

Kreis Mielitzsch: Wilhelmshorst 1763: 14 Familien = 70 Personen.

Es geht nun aus einem andern Bericht hervor, daß ferner in der Zeit von 1771—77 ganz auf königliche Rechnung angelegt sind in Ober- und Niederschlesien 32 Colonien[1]) mit 628 Stellen, und zwar 1771: Amt Oppeln 2; 1772: Amt Oppeln 3, Stift Czarnowanz, Amt Brieg, Magistrat zu Brieg, Amt Carlsmark; 1773: Amt Oppeln 4, Stift Czarnowanz 1, das bischöfliche Amt Skorischau 3 ꝛc.

Nach dem Generalnachweis von den seit dem Jahre 1771 in Schlesien erbauten Colonien stellt sich das nähere Verhältniß folgendermaßen heraus:

Jahr.	Dörfer.	Stellen.	Menschen.	Urbargemachtes Land. Morgen.
1771	4	78	306	1764
1772	13	250	1022	4064
1773	15	300	1224	5234
(Von 1773 an nur adelige Güter.)				
	32	628	2552	11062

Also auf königliche Kosten angesetzte Colonisten in größeren Colonien = 7787 Personen.

Nr. XVII.

(Vgl. S. 314 ff.)

Von Privatdominiis mit königlicher Unterstützung angelegte Colonien und Stellen in Schlesien[2]).

α) Allgemeine Uebersicht[3]).

	Jahr.	Dörfer.	Stellen.	Kosten	Menschen.	Urbargemachtes Land. Morgen.
In Oberschlesien	1774	30	408	—	1754	3974
	1775	30	460	—	2003	3728
	1776	30	—	67500	—	—
	1777	33	—	74250	—	—
In Niederschlesien	1775	20	—	30000	—	—
	1776	25	—	56250	—	—
		168		228000		

---

[1]) Weiter habe ich aus dem Departement keine speciellere Nachricht finden können.

[2]) Hierüber liegen Specialitäten aus den Jahren 1775, 1776 und 1777 vor, die aber von der Uebersicht in Kleinigkeiten abweichen, resp. dieselben ergänzen.

[3]) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

β) Special-Nachweisung der pro 1775 von einigen Privatdominiis in Oberschlesien im Bau begriffenen 30 neuen Dörfer[1]).

Kreis.	Name des Dominii.	Dorfanzahl.	Stellenanzahl.	Summe der Morgen.	Anzahl der Menschen.
Beuthen	Fr. v. Wilczek	1	10	80	45
Kreuzburg	Fr. v. Woisky auf Nassadel	1	20	160	88
	v. Stwolinsky dto.	1	8	64	33
Lublinitz	Freiin v. Dyhrn auf Boronowo	2	50	400	232
Oels	Baron v. Dyhrn auf Ostrowine	1	10	80	42
Oppeln	Gräf. v. Gaschin auf Turawa	1	20	160	84
Pleß	v. Marchlowski auf Guslawitz	1	20	160	87
	Landr. v. Skobensky auf Golkowitz	2	40	320	174
	Fürst Anhalt Pleß	1	24	192	102
	Freiin v. Dyhrn auf Loslau	4	(80) 40	(640)320	168
	v. Kalkreuth auf Zawada	1	14	112	58
	v. Gottschalkowsky auf Ruptawa	1	12	96	51
	v. Wysocki auf Goldmannsdorf	1	20	160	84
Ratibor	Die von Kretzig auf Seibersdorf	1	12	96	50
	Die von Spens auf Rydultau	1	8	64	34
	Der von Laskowski auf Lechzin	1	12	96	50
Rosenberg	v. Blache auf Thale	1	10	80	42
	Die Majorin v. Reichenstein auf Landsberg	1	10	80	44
	Der v. Stwolinsky auf Gohle	1	10	80	41
	Kämmerei zu Rosenberg	1	10	80	43
Groß-Strelitz	v. Schymonski bei Nieder-Ellguth	1	8	64	34
	v. Ziemitzky auf Lubin	1	6	48	26
	v. Larisch auf Wilkowitz	2	32	256	131
	Das Gräflich Hoym'sche Dominium Byrawa (später an Reisewitz verkauft)	1	20	160	82
		30	466	3728	2003

[1]) Nach den angeführten Details ist somit die Uebersicht dahin zu ergänzen, daß zu den in den beiden ersten Posten erwähnten 868 Stellen mit 3757 Menschen noch hinzukommen 1291 Stellen (die Stelle zu 5 Personen gerechnet) = 6455 Personen, also im Ganzen sind danach von den Grundbesitzern mit Staatsunterstützung angelegt worden, wenn auch die im Jahre 1777 gegründeten 26 Colonien Oberschlesiens hinzugerechnet werden, 194 Colonien mit 2159 Stellen, besetzt von 10,212 Colonisten.

γ) In Niederschlesien anno 1775.

Kreis.	Name des Dominii.	Dorfanzahl.	Stellenanzahl.
Glogau	Baron von Stosch	1 auf Vorwerk Peterhof.	16
	Baron v. Schlabrendorf	1 Forst Radelnau.	25
Guhrau	v. Woyersch auf Bickendorf	1 Dominialfelder.	6
	v. Klobuczinski auf Sankau	2 auf entleg. Äcker.	20
	Stadt Guhrau	3 a) Vorw. Alt-Guhrau. b) Krailosen. c) Marstalläcker.	27
Hirschberg	v. Röbel auf Schönwaldau	1 Dominialfelder.	10
	Menzel auf Lomnitz	1 "	6
Löwenberg	Hofmann auf Schosdorf	1 "	6
Lüben	Hauptmann v. Grumbkow auf Koslitz	1 "	10
Schwiebus	v. Sommerfeld auf Wilkau	2 "	20
	Kalkreuth auf Seeläschen	1 "	10
	v. Stössel auf Dackau	2 "	14
	v. Lossow auf Dissek.	1 "	10
Sprottau	Landr. v. Eckardsberg auf Zaache	1 "	10
	Hohe auf Sophienthal.	1 "	10
		20	200

δ) In Oberschlesien anno 1776.

Kreis.	Name des Dominii.	Dorfanzahl.	Stellenanzahl.
Beuthen	Graf Henkel auf Neudeck	2 a) gegen Billzowitz b) am Wege nach Billzow	
Kosel	v. Näfe auf Krzonowitz	1 herrschaftl. Felder.	
Kreuzburg	v. Salisch auf Boguslawitz	1	
	v. Woisky auf Nassadel	2	
	v. Auloch dgl.	1	
	v. Rosyczky	1 an Colonie Gursenau.	
	v. Ohlen auf Baumgarten	4	
Leobschütz	Graf Reichenbach auf Pommersing	1	
Lublinitz	Graf v. Sobeck	2	
Oels	v. Dyhrn	1	
	Kroll auf Laubsky	1 im Walde	
Pleß	Fürst v. Anhalt Pleß	1	
	Landr. v. Skrbensky	1	
	March. Commiss. v. Skrbensky	1	
	v. Kalkreuth auf Zawade	1	
Ratibor	Stift Rauden	1	
Rosenberg	v. Reichenstein auf Landsberg	1	
	v. Paczinski auf Neudorf	1	
	Graf Henkel auf Budzowo	1	
	Gräfin v. Sacken	1	
Tost	v. Jordan auf Bischdorf	1	
	Gräfin v. Posadowski auf Tost	1	
	Der v. Larisch auf Wilkowitz	1	
		30 mit 450 Stellen.	

ε) In Niederschlesien anno 1776.

Kreis.	Name des Dominii.	Dorfanzahl.	Stellen-Anzahl.
Freistadt	v. Stentzsch	1	
	v. Kalkreuth	1	
Glogau	v. Stosch auf Kreidelwitz	1	
	v. Schlabrendorf	1	
Lüben	Graf Dohna auf Kotzenau	1	
Sagan	desgl.	1	
Sprottau	Graf v. Reuß	1	
	Stadt Sprottau	1	
Frankenstein	v. Thielau	2	
Glatz	Graf v. Althan	5	
	Graf Neuhauß	1	
	v. Staugwitz auf Pischkowitz	1	
	Stadt Reinerz	3	
Reichenbach	v. Pfeil auf Ober-Peilau	1 entleg. Felder	
	v. Tschirschky auf Mittel-Peilau	1 "	
	v. Seidlitz auf Guhlau	1 Rodeland	
Schweidnitz	Baron v. Krause auf Reisendorf	1 Dominialäcker	
	Baron v. Koppy auf Lorentzberg	1 am Ober-Jaschkitter Vorwerk	
		25 mit 375 Stellen.	

ζ) In Oberschlesien anno 1777.

Kreuzburg	Graf Henkel v. Donnersmark auf Matzdorf	1	
	v. Salisch auf Schmardt	1	
Leobschütz	Graf Reichenbach auf Pommerswitz	2 auf dem zu vertheilenden Vorwerk Wiensdorf	
	Gräfin v. Dyhrn auf Loslau	3	
	v. Wisocky (Goldmannsdorf)	1	
Pleß	Fürst v. Anhalt Pleß	1	
Ratibor	Graf v. Schlabrendorf, Ratibor	2	
	Stift Rauden	1	
	v. Paczynski auf Kornowantz	1	
Rastenburg	v. Jordan	1	
	v. Paczynski auf Neudorf	1	
	Graf v. Henkel auf Budzowo	3	
	v. Schweinchen auf Kamunke	1	
Strelitz	Gen. v. Saß auf Stubendorf	1	
Jost	v. Kalinowsky auf Kanzowitz	1	
	Fr. v. Stochmann auf Pieroth	1	
	Kämmerei v. Gleiwitz	2	
Wartenburg	v. Weyern auf Bukowina	2	
		26 mit 266 Stellen.	

Nr. XVIII.

(Vgl. Seite 323 ff.)

Colonistenzuzug nach den Städten Schlesiens [1]).

Am Ende des Jahres 1785 wurde berichtet, daß nach den schlesischen Städten überhaupt seit 1763 (denn früher haben wir keinen Nachweis) Colonisten gezogen seien: 8433 Familien, bestehend aus:

8433 Männern, 3254 Frauen, 2600 Söhnen, 2442 Töchtern, 445 Knechten, 389 Mägden, also im Ganzen 17,563 Personen.

Die Haupteinwanderungen fanden auch hier in denselben Jahren Statt, wie auf das platte Land hin. Diese Summe von 8433 Familien vertheilte sich natürlich über alle Städte der Provinz, sie bevölkerten besonders einige Städte des Glogauer Departements, dessen Kammer auch darüber genauer an den König berichtet hat, während die Breslauer Kammer nur Allgemeineres lieferte. So wurden schon im Jahre 1773 nachgewiesen als eingewanderte Colonisten:

in Goldberg . . .	55	Familien,
„ Haynau . . .	53	„
„ Hirschberg . . .	45	„
„ Liegnitz	55	„
„ Löwenberg . . .	56	„
„ Freistadt . . .	57	„
„ Glogau . . .	97	„
„ Grüneberg . . .	118	„
„ Neusalz	75	„
„ Sagan . . .	106	„
„ Schwiebus . . .	77	„
„ Sprottau . . .	74	„
„ Guhrau . . .	231	„
„ Hermstadt . . .	79	„
„ Mielitzsch . .	85	„

also in diese 15 Städte allein 1365 Familien. In die Städte des Glogauer Departements sind überhaupt bis 1786: 7999 Colonisten eingewandert, so daß auf die des Breslauer Departements überhaupt 9564 städtische Colonisten kommen.

---

[1]) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

Nr. XIX.

(Vgl. Seite 325.)

Tabelle der Colonisten in Schlesien, nach ihren Nationalitäten geordnet [1]).

a) Im Glogauer Departement bis zum Jahre 1786:

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summa
α) in Städten:							
1) aus Polen . . .	947	594	478	489	73	138	
2) „ Sachsen . .	1400	549	488	479	57	73	
3) „ Oesterreich . .	643	271	245	206	78	47	
4) „ andern Ländern	420	117	72	64	8	1	
Summa α:	3410	1531	1283	1238	216	259	7937
β) auf dem Lande:							
1) aus Polen . . .	1007	796	739	695	167	65	
2) „ Sachsen . .	696	351	252	223	17	6	
3) „ Oesterreich . .	320	176	148	142	15	6	
4) „ andern Ländern	114	71	65	53	4	3	
Summa β:	2137	1394	1204	1113	203	80	6131
							14068

b) Aus dem Breslauer Departement (die Tabellen reichen nur bis ultimo Mai 1771).

	Männer	Frauen	Söhne	Töchter	Knechte	Mägde	Summa
α) in Städten:							
1) aus Polen . . .	301	138	127	127	61	38	
2) „ Sachsen . . .	345	107	63	61	2	2	
3) „ Oesterreich . .	1328	498	392	333	73	40	
4) „ andern Ländern	574	169	125	102	18	7	
Summa α:	2548	912	707	623	154	87	5031
β) auf dem Lande:							
1) aus Polen . . .	480	397	508	454	86	52	
2) „ Sachsen . . .	91	33	22	21	1	1	
3) „ Oesterreich . .	1605	846	689	647	190	36	
4) „ andern Ländern	143	81	62	63	20	1	
Summa β:	2319	1357	1281	1185	297	90	6529
							11560

Wir sahen im Text (Seite 322), daß in der Zeit von 1771 bis 1786 mehr Colonisten eingewandert sind, als in dem Zeitraum von 1763 bis 1771, d. h. gegen 12—13,000 Personen. Wir können deshalb in gleichem Verhältniß die Nationalitätenvertheilung annehmen und zwar folgendermaßen, daß im Breslauischen Departement von 1771 bis 1786 eingewandert sind:

[1]) Kgl. Geh. Staats-Archiv.

1) Polen	800	in	Städte	und	2000	auf	das	Land
2) Sachsen	600	"	"	"	200	"	"	"
3) Oesterreicher . . .	3500	"	"	"	4500	"	"	"
4) aus andern Ländern	1000	"	"	"	400	"	"	"
Summa ca.			13,000.					

Nach solcher Wahrscheinlichkeitstabelle wären in das Breslauische Departement im Ganzen von 1763 bis 1786 eingewandert:

	In Städte.	Auf's Land.	Summa.
1) aus Polen	1592	3977	5569
2) " Sachsen	1180	369	1549
3) " Oesterreich . . .	6164	8513	14677
4) " andern Ländern .	1975	770	2745
			24540

Nr. XX.

(Vgl. Seite 338 f.)

Die böhmischen Colonien in Schlesien unter Friedrich II.

Münsterberg . . .	mit	117	Seelen
Tarnowitz . . .	"	120	"
Goschütz	"	202	"
Im Oppeln'schen:			
Friedrichsthal . .	"	120	"
Friedrichsgrätz . .	"	500	"
Mischlin	"	60	"
Im Glatzischen:			
Friedrichsgrund . . (Straußenei)	"	70	"
Im Strehlen'schen:			
Hussinecz	"	760	"
Ober- / Mittel- / Nieder- } Neu-Podiebrad	"	359	"
Im Wartenberg'schen:			
Groß-Friedrichstabor	"	290	"
Latus		2607	Seelen.

Transport	2607 Seelen.	
Friedrichstabor . .	„ 70 „	
Tschermine . . .	„ 300 „	
	2977, also ca. 3000 Seelen.	

Nr. XXI.

(Vgl. Seite 341.)

Colonien der „Brüder" in Schlesien.

Groß Krausche bei Bunzlau (anno 1743) = Gnadenberg,
Peilau bei Reichenbach = Gnadenfrei,
Neusalz,
Burau = Gnadeck,
(Rösnitz in Oberschlesien),
Gnadenfeld bei Cosel (anno 1781).

Nr. XXII.

(Vgl. Seite 360.)

Vergleichungstabelle der Anzahl der Dörfer ꝛc. in der Kurmark vor 1618 und im Jahre 1746 [1]).

Namen der Landschaften.	Vor 1618.		Anno 1746.		Balance.			
					a.		b.	
	a.	b.	a.	b.	Plus.	Minus.	Plus.	Minus.
Altmark	496	7962	524	11041	28		3079	
Teltow	134	2059	146	2463	6		404	
Oberbarnim	88	1725	89	2385	1		660	
Niederbarnim	80	1834½	89	2404	9		569½	
Zauche	102	1882	102	2169	—		287	
Ruppin	88	2057	95	2239	7		182	
Priegnitz	256	5026	257	9130	1		4104	
Uckermark	239	4886	281	6399	42		1513	
Havelland	157	3576	157	3581			5	
Beeskow und Storkow .	110	1710	109	2134		1 ist Stadt geworden.	424	
Lebus	91	2144	91	3866			1722	
					94	1	12949	

(a = Dörfer. b = Bauern, Kossäten, Fischer, kleine Ackersleute, Hausleute, Handwerker, Spinner.

1) Geh. Minist.-Archiv.

Nr. XXIII.

Designation der Orte in der Kurmark, an welchen Colonisten angesetzt werden können [1].

Anno 1747 (1. April).

Im Amte:	Nr.	Ort.	Zahl der Familien.	Bemerkung.
Zinna	1	in der wüsten Feldmark Clasdorf	20	kann 1 Dorf werden.
	2	Dorf Dobrikow	8	
Neuendorf	3	Trustedt	12	
	4	Letzlingen	8	
Disdorf	5	wüste Feldmark Hohengrieben	8	
	6	Dorf Budelsen	2	
Burgstal	7	Plantz	4	
Oranienburg	8	Forst Obernaltz	16	
Liebenwalde	9	Heide, Acker, Stein; Schöpfurth und Lichterfelde	12	
Zehdenick	10	Dorf Falkendahl	2	
	11	Klein-Mutz	2	
Chorin	12	Brietz	3	
Wittstock	13	wüste Mark Berche u. Steckelsdorf	14	
			111	

Nr. XXIV.

Designationen der Kammern, was für Professionisten ec. in den einzelnen Provinzen noch angesetzt werden könnten [1].

Antwort auf den Specialbefehl Friedrichs an den Residenten Hecht in Hamburg (25. October 1769).

1) Kurmark giebt vor, nur noch 15 Bauernfamilien, 237 Büdner, 166 Professionisten zu brauchen (also ca. 2050 Personen).
2) Neumark:
   a) Professionisten in Städte: Berlinichen 2 Familien, Cüstrin 4, Königsberg 10, Lippehne 7, Landsberg 19, Mohrin 1, Neudamm 7, Soldin 6, Schönfließ 5, Zehden 2, Bobersberg 4, Cottbus 11, Crossen 4, Drossen 6, Peitz 5, Reppen 5, Rothenburg 2, Sommerfeld 5, Sonnenburg 8, Sternberg 7, Zielenzig 5, Züllichau 7, Friedeberg 4, Woldenberg 4, Driesen 12, Arnswalde 4, Bernstein 3, Reetz 3, Neuwedel 3,

[1] Geh. Minist.-Archiv.

Nörenberg 3, Dramburg 4, Falkenberg 2, Callies 4, Schievelbein 3 = 182 Familien.

b) auf dem Lande werden besonders Reichscolonisten und zwar meist von Privatbesitzern gesucht: im Amt Soldin 13 Familien, Friedeberg 2, Landsberg 20, Cottbus 3, Sternberg 16, Schievelbein 5, Peitz 4, Cartzig 30, Quartschen 29, Crossen 18, Züllichau 2, Peitz 5, Himmelstädt 4 = 151 Familien.

3) Pommern begehrte nur 7 Professionisten: für Pasewalk 1 (1 Kunstweber), Swinemünde 3 (Zimmermann, Grobschmied, Handschuhmacher), Treptow a. d. Tollense 2 (Rademacher und Stellmacher).

4) Die Magdeburgische Kammer wünscht für die Stadt Magdeburg 3 Professionistenfamilien, Burg 4, Lohburg 5, Möckern 1, Genthin 2, Jerichow 3, Sandau 2, Luckenwalde 7, Aken 2, Alsleben 1, Schönebeck 14, Salze 8, Wansleben 2, Seehausen 2, Neuhaldensleben 5, Obisfeld 5, Halle 20 (darunter 1 Zahnarzt und 1 Roßarzt), Glaucha 3, Löbechau 5, Wettin 3, Mansfeld 5, Leimbach 3, Gerbstedt 2, Schraplau 3.

5) Halberstadt = 67, Stadt Halberstadt 50, Bleicherode 6, Horneburg 5, Osterwiek 4, Ermsleben 3.

6) Die Gumbinner Kammer gab an, es fehlten noch 69 Colonistenfamilien und zwar: in Angerburg 6, Arys 2, Bialla 4, Darkehmen 3, Goldapp 3, Gumbinnen 6, Insterburg 4, Johannisburg 5, Lötzen 5, Lyck 3, Marggrabowo 4, Memel 3, Nikolaykyen 1, Pillkallen 1, Ragnit 2, Rhein 3, Schirwind 4, Sensburg 5, Stallupöhnen 2, Tilsit 3.

7) Die Königsberger Kammer bezeichnete als colonistenbedürftig den Kreis Barthin mit 8 Familien, Drengfurth 4, Gerdauen 12, Nordenburg 4, Rastenburg 4, Schippenbeil 2, Sternburg 4, Fischhausen 1, Tapiau (die Neustadt ist noch nicht ausgebaut, daher sind möglichst viel Colonisten erwünscht), Wehlau 1, Bischofswerder 14, Freistadt 6, Garnsee 5, Marienwerder 6, Riesenburg 9, Rosenberg 9, Bartenstein 11, Kreuzburg 16, Domno 2, Friedland 6, Heiligenbeil 4 und so viel Tuchmacher irgend wollen, Landsberg 3, Pr. Eylau 6, Ziethen 3, Holland 5, Liebstadt 10 und 8 Wirthe, Liebmühl 4, Mohrungen 6, Mühlhausen 3, Osterode 8, Saalfeld 9, Gilgenburg 7, Hohenstein 7, Neidenburg 10, Ortelsburg 9, Passenheim 8 und so viel Tuchmacher nur wollen.

Nr. XXV.

(Vgl. Seite 362.)

Die Colonien der Neueingewanderten unter Friedrich d. Gr. in der Kurmark[1]).

Erste Periode.

1. **Auf königlichen Domainengrundstücken sind von 1740—1755 folgende Colonien gegründet und mit Bauern-, Kossäten- und Büdnerfamilien besetzt worden:**

Im Amte Badingen: Beutel 9 Bauernfamilien, — Kossätenfam., 9 Büdnerfam., Densow 4 Bf., — Kf., 9 Bdf., Tangersdorf 3, —, 5, Zotzen 6, —, 8. Amt Burgstall: Plötz 4, —, —. Amt Köpnick: Grünaue 4, —, —, Müggelheim 20, 1, —. Amt Diesdorf: Hohengrieben 10, —, —. Amt Fürstenwalde: Beerfelde 4, —, —. Amt Grimnitz: Friedrichswalde 30, 7, 15, Wehrbellin 18, —, 6. Amt Königshorst —, 14, —, Teutschhof —, 8, —, Hertefeld —, 4, —. Amt Neuendorf: Holtendorf 8, —, 4, Letzlingen 10 Bf., Früstädt 4. Amt Neustadt: Hohen- und Legen-Garz 20, Rübehorst 18, Koppenbrück 8. Amt Ruppin: Pfalzheim —, 8, —. Amt Rüdersdorf: Auf der Buch und Waldhorst 3 Bf, Freibrink —, 3, —, Sieverslacke —, 1, —, Auf dem Thomaswall 1 Bf., Auf Münchwinkel —, 2, —. Amt Saarmund: Clausdorf 4 Bf., Salzborn 8. Amt Zehdenick: Döllen —, 12, 7. Curthschlag 11, —, 12, Bebersee 9, —, 10, Legow 18, —, 4, Grünewald 10, 1, 18. Amt Zinna: Clausdorf 10 Bf. Amt Zossen: Christindorf 2 Bdf., Rehagen desgl., Lüdersdorf desgl., Sperenberg desgl. Bei der Stadt Zossen 20 Bdf.

Summa: 34 Dörfer und 284 Bf., 61 Kossf., 143 Büdnerf. = ... 458 Fam.

2. **Die anno 1747—1750 durch den Kriegs- und Domainenrath Pfeiffer angelegten Etablissements:**

a) Auf Domainengrundstücken:

Im Amte Wittstock: Eichenfelde 7 Bf., —, 4 Bdf., Maulbeerwalde 8, —, 16, Randow —, —, 9, Lellichow

---

[1]) Besonders nach Borgstede: Statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Der Reihenfolge nach zusammengestellt; außerdem sind hierbei noch vorzugsweise die Acten des Ministerial-Archivs benutzt ꝛc. Wir haben oben mit Absicht den Namen gebraucht: Neueingewanderte, weil hier nicht bloß die Ansetzung der edictsmäßig „auf Grund der Colonistenbeneficien" angesiedelten Colonisten angegeben ist, sondern die sämmtlicher neu eingewanderter Fremdlinge oder s. g. Colonisten.

—, —, 8, Liebenthal 12, —, 8. Amt Zechlin: Repente 5, —, 2, Luhme 6, —, 12, Raderang —, —, 10, Zechlin'sche Glashütte —, —, 8, Klein-Zerlang 5, —, 5, Hertzdorf —, —, 10, Lehmkuhl —, —, 8, Wendisch Warnow 2, 3, —. Amt Ruppin: Ludwigsaue —, 4, 8, Woltersdorf —, 2, 5, Schwanow 3, —, 5, Gühlen 8 Bdf., Seilershof desgl., Bienenwalde desgl. Amt Badingen: Marienthal —, 12, 6. Amt Zechlin: Burow 20 Bdf., Glohsow 6, —, 10, Hindenberg 6, —, 14, Schulzendorf 6 Bdf., Steinfurth 12 Bdf., Dagow 1, —, 3, Groß-Zerlang —, —, 8. Amt Kloster Lindow: Feldmark Lindow 2, —, 5, Menow 10 Bdf., Grieben 8 Bdf. Amt Zehdenick: Kehlickendorf 8 Bdf., Polzow 8 Bdf. Amt Stansdorf: Langewahl 8, 6, 7, Streitberg 6 Bdf., Dannenreich 8 Bf, Hohenbrück 11, —, 3, Neu-Lübbenau —, 35, —, Neu-Lübbenau das Schulzengericht 4 Bdf., Hartmannsdorf 12 Bdf., Wernsdorf beim Stutgarten 8 Bdf. Amt Beeskow: Neubrück 5, —, 16. Amt Rüdersdorf: Erckner 2 Bdf. Amt Zossen: Neuhof 12 Bdf., Mellen 4 Bdf., Johannisthal 10 Bdf., Adlershof 8 Bdf. Amt Schönhausen: Hermsdorf —, 3, 5. Amt Friedrichsthal: Freyenhagen 10 Bdf. Amt Badingen: Annenwalde 4, 4, 12

Summa: 47 Dörfer mit (99 Bf., 69 Kossf. 379 Bdf.) . . . . 547 Fam.

b) Auf adeligem Grund und Boden:

In der Priegnitz: Barrentien —, —, 8 Büdnerfam., Beckentien 24 Bdf., Brotze 4, —, 4, Brüssow 4 Bdf., Buddenhagen 6, —, 14, Burow —, 10, 2, Dahlen ?, Hoppenrade 12 Bdf., Ellershagen desgl., Warnsdorf 4, —, 8, Giesenhagen 4, —, 6, Golm 4 Bdf, Gosedahl 15 Bdf., Gramzow 5 Bdf., Klein-Gülitz 10 Bdf., Mollnitz 6 Bdf., Haren 8 Bdf., Klentzendorf 20 Bdf, Klein-Welle 11 Bdf., Klein-Werzin 8 desgl., Hohfelde 4 desgl., Könikendorf 8 desgl, Läske 6, —, 6, Langerwisch 4, —, 2, und 8, —, 10, Langerfeld 8 Bdf., Ocker 12 desgl., Röskendorf 12 desgl., Schmarsow —, 4, —, Seefeld 8 Bdf, Siemsdorf 6 Bdf., Silmersdorf 18 Bdf., Weitgendorf 10 Bdf., Steinfeld 2 Bdf., Stolpe 12 Bdf., Striegleben 6 Bdf., Warnow 10 Bdf., Wülfersdorf 3 Bdf., Zimershagen 4 Bdf. In Ruppin: Schwanow 3, —, 5, Woltersdorf 7 Bdf., Chemnitz 7 Bdf., Stoffin 8 Bdf. Im Niederbarnim'schen: Uhlenhof 16 Bdf., Kiekemahl —, 3, 6. In Teltow: Dahmsdorf 12 Bdf., Diepensee 12 Bdf., Wierigsdorf (der Stadt Mittenwalde gehörig) 4, —, 3,

Möllendorf 8 Bdf., Birkholz 14 Bdf. In Glien und Löwenberg: Schrapsdorf 12 Bdf.

Summa: 49 Dörfer mit (35 Bf., 21 Kossf, 450 Bdf.) . . . . 486 Fam.

c) Städtische Etablissements:

Priegnitz: Bei der Stadt Wittstock 10 Bdf., bei Pritzwalk 8 Bdf., Lentzen 8 Bdf., Kyritz 14 Bdf., Meyenburg 6 Bdf., Putlitz 8 Bdf. Ruppin: bei der Stadt Gransee 6 Bdf., Ruppin 12 Bdf., Wusterhausen 8 Bdf.

Summa: 80 Bdf.

d) Königliche Spinnerdörfer:

Amt Oranienburg: Sachsenhausen 50 Bdf. Amt Köpnick: Neu-Zittau 100 Bdf. Amt Lehnin: Freyenthal 50 Bdf. Amt Köpnick: Friedrichshagen 100 Bdf., Gosen 100 Bdf. Amt Saarmund: Philippsthal 50 Bdf. Mühlenbeck: Schönwalde 100 Bdf. Amt Liebenwalde: Marienwerder 50 Bdf., bei Brandenburg 50 Bdf.

Summa: 9 Dörfer mit 650 Bdf.

S. S.: 105 Dörfer mit (134 Bf., 90 Kossf., 1539 Bdf.) = 1763 Fam.

3. Colonie der Ruhler Messerschmiede von Neustadt Eberswalde auf dem Kienwerder 1749 angelegt . . . . 100 Fam.

4. Die Beamten haben nach ihrem Engagement von 1750—56 Colonisten-Büdnerfamilien angesetzt:

In den Aemtern: Badingen 6 Familien, Beeskow 2, Biesenthal 3, Brüssow 6, Burgstall 4, Biegen 10, Chorin 2, Cöpenick 10, Cottbus 18, Diesdorf 24, Eldenburg 4, Fahrland 4, Fehrbellin 4, Frauendorf 20, Fürstenwalde 18, Golzow 2, Lebus 4, Lehnin 20, Lentzen 2, Mühlenhof 6, Neuendorf 2, Neustadt 6, Neuenhagen 6, Potsdam 5, Ruppin 4, Saarmund 10, Sachsendorf 2, Salzwedel 6, Schönhausen 7, Stansdorf 14, Trebbin 2, Vehlefanz 2, Zinna 4, Zehdenick 6.

Summa: 245 Fam.

5. Die durch den Kriegs- und Domainenrath Brand 1751—1752 angesetzten Büdnerfamilien:

Amt Zinna: in Luckenwalde 30 F. Saarmund: Rieben 15, Horst 15. Amt Zossen: in verschiedenen Dörfern 20 F.

Summa: 80 Fam.

6. Handwerker und Spinner, durch den Kammerpräsidenten v. d. Gröben angesetzt:

Amt Lehnin: Lehnin 3 Fam. Potsdam: Drewitz, Birkholz, Eichow und Golm 8 F. Amt Saarmund: Salzborn und Clausdorf 7, Schenkendorf 4, Tremsdorf 6, Falhorst 12. Storkow: Hohenbrück 2 F. Trebbin: Schulzendorf 1. Zehdenick: Döllen 1. Friedrichsthal: Friedrichsthal 20. Ziesar: Schöpsdorf 1. Zossen: Lüdersdorf, Sperenberg, Rehagen, Christindorf 8. Zinna: Luckenwalde 27 F.

Summa: 100 Fam.

7. Böhmische Colonien:

1) Im Dorfe Neu-Schöneberg anno 1750 in 20 Doppelhäusern (unter Direction des Generals v. Retzow) . . 40 Fam.
2) Nowawes bei Potsdam anno 1751 und 1752 mit 155 Häusern . . . . 310 Fam.

8. Sachsencolonie bei Berlin:

Neu-Voigtland in 30 Doppelhäusern (anno 1752) . . 60 Fam.

Das Etablissement im Oderbruch anno 1753 rc.:

a) Neuangelegte Dörfer auf königlichem Grund und Boden:

Neu-Litzegöricke 8 Bauernfam., 5 Kossätenfam., 34 Büdnerfam., Neu-Barnim 31, 60, —, Neu-Kitz 2, 11, 2, Neu-Medewitz 4, 3, 1, Neu-Levin 20, 58, 2, Neu-Reetz 20, 37, 1, Neu-Trebbin 46, 82, 3, Neu-Burgstall 1, 6, —, Neu-Wustrow 5, 13, 1, Neu-Cüstrinchen 12, 22, 2, Neu-Rüdenitz 27, 40, 2, Neu-Tornow 2, 38, 2, Neu-Glietzen 1, 27, 2, Neu-Kietz bei Freienwalde —, 15, 1, im s. g. Thöringswerder 1, —, —.

Summa: 15 Dörfer mit (180 Bf., 452 Kf., 53 Bdf.) . . . . 685 Fam.

b) Alte Dörfer auf königlichem Grund durch Colonisten vergrößert:

Groß-Barnim 1, —, 3, Alt-Levin 1, —, 3, Alt-Medewitz 1, —, 3, Alt-Trebbin 2, —, 3, Alt-Gebow 1, —, — = ... 17 Fam.

c) Auf markgräflichem und adeligem Grund neue Dörfer mit Büdnerfamilien besetzt:

Neuadelig Reetz 58 Fam., Kienwerder 29, Carlsdorf 16, Burgwall 1, Grube 15, Wuschewischer 68, Sitzing 34, Ordensdorf Carlsbiese 30, Kerstenbruch 17, Beauregard 23, Eichwerder 33, Heinrichsdorf 17, Vevay und Neu-

Bliesdorf 42, Ranfft 6, Neu-Falkenberg 30, bei alten Dörfern sind angesetzt 35 Fam.

Summa: 15 Dörfer mit 454 Fam.

d) Bei der Stadt Wriezen:

Das abgebaute Vorwerk Rathsdorf 21 Bdf. . . . . . 21 Fam.

S. S.: 31 Dörfer mit (186 Bf., 452 Kf., 540 Bdf.) 1178 Fam.

Nr. XXVI.

(Vgl. Seite 363 ff.)

Die Colonien unter Friedrich d. Gr. in der Kurmark (Fortsetzung).

Zweite Periode.

1. Die Beamten haben nach ihrem Engagement anno 1763—1780 folgende Colonistenfamilien angesetzt:

In Badingen 10 Bdf., Beeskow 2, Biesenthal 3, Chorin 2, Diesdorf 2, Eldenburg 2, Fahrland 6, Fehrbellin 10 und 24 Weberf., Frauendorf 8 und 12 Weberf., Friedrichsaue 2, Friedrichsthal 50 Spinnerf. auf der Kapp.e, Goldbeck 4 Bdf., Landsberg 2, Löhme 20, Lehnin 10, Liebenwalde 8, Müllenbeck 2, Nauen 4, Neuenhagen 4, Neustadt 1, Oranienburg 20 (zu Ravensbrück), Rüdersdorf 92, Ruppin 4, Salzwedel 2, Schönhausen 12 Weberfam., Spandow 8, Stansdorf 14 und 7 Weberfam., Tangermünde 4, Trebbin 12 Künstler aus dem Reich, Vehlefanz 4, Wittstock 17, Wollup 2, Zechlin 8, Zehdenick 6 Bdf., 8 Spinnerf. und 6 Ouvrf, Zossen 4 Bdf.

Summa: 418 Fam.

2. Entrepreneurs haben nach den ihnen gemachten Bedingungen folgende Colonistenfamilien etablirt:

a) Bei den königlichen Aemtern:

Amt Biegen: Weissenspring 30 Bdf. Amt Bötzow: die ehemalige Ziegelei zu Hohenschöppingen 2 Bdf. Amt Cottbus: Burg z. Bleichplatz 2, im Spreewalde 65 Bdf. Friedrichsthal: Bernhöfe 10. Oranienburg: die Maulbeer-Plantage 6, im Dorfe Eickstedt 6, Germendorf 2. Potsdam: der Weinberg bei Caputh 2. Rüdersdorf: Erckner 8, am Schmerlenberg 3. Spandow: Gathow 2. Zechlin: die wüste Feldmark Rosen 6, Feldmark Raderang 13. Wollup: Wildwiese 1 Hopfenbauer. Zehdenick: auf der Kappe 53.

Summa: 211 Fam.

b) Bei den Städten:

Ruppin: Kämmereivorwerk Treskow 12 Bdf., der Stadthof in Ruppin 4 Bdf. Amt Beelitz: Vorw. Friedrichshof 4, Krobshof 10. Amt Potsdam: 3 Colonistenhäuser 6. Falkenrehde Kämmereivorwerk: 1 Colonistenhaus 4 Bdf. Treuenbrietzen: 1 Weinmeister und Hopfenbauerf. 2, 2 Feinspinnerf., 1 Vieharzt = 5 Fam. Bernau: Kämmereivorw. Schmelzdorf 2. Oranienburg: Kämmereivorw. Havelhausen 2. Wrietzen: Kämmereivorw. Gaub 4. Frankfurt a. O.: Vorsen 2, Cliestow 1, Tzetzschenow 2, die 3 Rathhäusl. Ruhnen 2. Summa: 60 Fam.

c) Auf dem platten Lande:

Kreis Beeskow und Storkow: Groß-Beuchow 1. Zauchescher Kreis: Kammer 8. Summa: 9 Fam.

S. S.: 280 Fam.

3. Die anno 1764 neu angelegten Spinnerdörfer im Amte Wollup:

Beyersberg 44 Fam., Siedowswiese 40 F., Sophienthal 74 F., Neu-Langsow 119 F., Lehmannshöfel 26 F., Rehfeld 19 F., Gerikenberg 47 F. Summa: 369 Fam.

(Das Etablissement kostete 40,000 Thaler und giebt jährlich 1714 Thaler Abgaben.)

4. In den durch Abbau oder Vererbpachtung verschiedener Amtsvorwerke angelegten Etablissements haben sich folgende Familien entweder aus eigenen Mitteln oder gegen Empfang von freiem Bauholz anno 1763—86 angesiedelt:

Amt Arendsee: Vorw. Luckstädt a. 1765: 6 Bf. Amt Badingen: Himmelpfort a. 64 und Ravensbrück a. 68: 40 Bdf. Amt Beeskow: Görsdorf, Bukow, Herzberg, Ranzig 27 Bdf. Amt Biesenthal a. 64 u. 65: Klobbicke 6 Bf., Tuchen 26 Bf., Spechthausen 5 Bdf. Amt Biegen a. 71: Müllrose 10 F. Bötzow: Borgsdorf, Nieder-Neuendorf a. 69: 29 F. Amt Burgstall: 12 F. Amt Chorin: Althüttendorf 63, Schmargendorf 63, Britz 69: 41 F. Amt Köpnick: Marzahn 64: 20 F., Glienecke 63: 12 F., Bohnsdorf 63: 6 F., Friedrichsfelde 64: 52 F. Amt Cottbus: 11 F. Diesdorf: 2 F. Amt Eldenburg a. 66: Sterbitz, Stresow, Birkholz 1 F. Fahrland: 4 F. Fehrbellin: 2 F. Frauendorf: 45 F. Friedrichsaue: 2 F. Friedrichsthal: Zehlendorf a. 64: 38 F. Fürstenwalde: 2 F. Goldbeck: 3 F. Golzow 1 F. Gramzow a. 65: Melsow 29 F. Grimmitz 74: Mellin 3 F. Königshorst: Kuhhorst 7 F.

Landsberg: Petershagen 65: 10 F., Eggersdorf 7, Wegendorf 64 (4): 23 F. Lehnin: 38 F Liebenwalde 65: Zerpenschleuse 60 F. Löcknitz 66: Rossow 16 F. Löhme 2 F. Mühlenhof: Schöneberg, Wedding a. 66: 13 F. Mühlenbeck 69: Sumt 14 F. Neuenhagen: 5 F. Neuendorf: 13. Neustadt: 9. Oranienburg 66: Lehnitz 14 F. Potsdam: Drewitz, Langerwisch, Stolpe 30 F. Rüdersdorf: 15 F. Ruppin 64 und 65: Wulkow und Frankendorf 21 F. Saarmund a. 63: Nichel, Niebel, Rieben, Wittbrietzen 35 F., Niebelhorst u. Schlalach 64: 13 F. Schönhausen: 4 F. Sachsendorf: 1 F. Spandow: 8 F. Stansdorf: Hartmannsdorf 67: 42 F. Trebbin: 3 F. Vehlefanz: 4 F. Wittstock 65: Blankenburg 39 F. Wollup: 2 F. Zechlin: 11 F. Zellin: 25 F. Zehdenick 65—67: Bergluch, Neuhof, Vogelsang 16 F. Zinna: Kaltenhausen, Scharfenbrück 35 F. Zossen: Funkenmühle 36 F.

Summa: Durch Abbau von Vorw. haben sich 157 Fam., durch Verpachtung 261, gegen freies Bauholz 268, auf eigene Kosten 275 F. angesiedelt, im Ganzen — 961 Fam.

2 Etablissements sind neu: Nieder-Neuendorf und Althüttendorf.

Auf dem übrigen platten Lande und bei den Städten sind noch etablirt[1]) . . . . 688 Fam.

5. **Das Etablissement Zinna anno 1764—1777:**

15	Häuser à 2 Familien für Weber,	30	Fam.
5	„ „ „ „ „ Kleinbürger,	10	„
40	„ „ „ „ „ Büdner,	80	„
14	„ „ „ „ und 1 einfaches,	29	„
10	„ „ „ „ für Büdner,	20	„
84	doppelte und 1 einfaches.	169	Fam.

(Davon gehen 10 angesetzte Familien ab) . . . . 159 Fam.

Kosten:	42,500	Thaler	—	Gr.	Etablissementsgelder,
	6,600	„	—	„	1 Materialien-Magazin,
	14,655	„	14	„	
	63,755	Thaler	14	Gr.	

6. **Bei den Kalkbergen zu Rüdersdorf sind angesetzt unter Kriegs- und Domainenrath Rademacher anno 1764 bis 1765 in 29 Häusern und in 2 Etablissements:**

a) diesseit der Kalkberge, b) jenseit der Kalkberge . . 52 Fam.

---

[1]) Der detailirte Nachweis hierüber fehlt bei Borgstede, vgl. S. 317. Zur Ergänzung ist deshalb Tabelle Nr. XXVII. zu vergleichen, die ich nach den Acten der Potsdamer Regierung zusammengestellt habe; Borgstede scheinen diese Acten nicht vorgelegen zu haben.

7. Die von dem Rath Rademacher anno 1765—67 im Kreise Lebus angesetzten Colonistenfamilien:

beim Amt Fürstenwalde 70 F., Lebus 40 F., Biegen (zu Oberlindow und Duberow) 13 F. 123 Fam.

(Die Kosten betrugen 38,366 Thaler.)

8. Das Uckermärkische Etablissement anno 1765 und 1776:

1) in Templin 1 Manufactur von Strümpfen und Mützen 67—68 mit 10 Fam., 2) in Angermünde 1 Fabrikhaus 69: 1 F., 3) auf der Feldmark Ahrensdorf bei Templin, 76 vollendet: 15 F. 26 Fam.

9. Die durch den Kammerpräsidenten v. Siegroth anno 1766—67 angesetzten Büdnerfamilien:

Amt Biesenthal 20 F., Löhme 20 F., Schönhausen 4, Köpnick 4, Oranienburg 4, Trebbin 8, Stansdorf 52, Rüdersdorf 38, Landsberg 10, Liebenwalde 24, Zossen 24, Wrietzen 4, Friedrichsthal 10, Grimnitz 8, Mühlenhof 4, Beeskow 8, Zehdenick 4, bei dem Lehnschulzengericht zu Steinfurth, Amt Biesenthal 4. Summa: 250 Fam.

10. Etablissement der Gärtnerfamilien bei Berlin 1770—71:

Hinter Neu-Voigtland an der Hamburger Straße 10 F., zwischen Rummelsburg und Bockshagen 6, bei Bockshagen 2. Summa: 18 Fam.

(Summa der Etablissementskosten 7861 Thaler 3 Gr. 9 Pf. und jede Familie erhielt noch 10 Thaler für eine Kuh.)

11. Die nach dem E- und Retablissementsplan in den Städten der Kurmark angesetzten Familien[1]:

Berlin 167 Fam. 1. Inspection: Stendal-Tangermünde-Seehausen 34 Fam. 2. Inspection: Wittstock 22 F., Perleberg 3, Pritzwalk 3, Lentzen 7, Havelberg 2, Wilsnack 2, Putlitz 4. 3. Inspection: Potsdam 15, Brandenburg 4, Nowawes 21, Treuenbrietzen 7, Ziesar 3, Zossen 2. 4. Inspection: Spandow 3, Ruppin 3, Fehrbellin 1, Lindow 1, Pritzerbe 1, Cremmen 2, Friesack 1, Reinsberg 1, Neustadt a. D. 1. 5. Inspection: Wrietzen 34, Bernau 1, Biesenthal 1. 6. Inspection: Frankfurt 55, Fürstenwalde 4, Beeskow-Müllrose, Buchholz je 1. 7. Inspection: Prenzlau 11, Straßburg 15, Brüssow 1, Angermünde 4, Zehdenick 2, Freienwalde 1, Schwedt 4. Summa: 446 Fam.

[1]) Die Details über den Häuserbau sind hier übergangen.

Außerdem auf dem platten Lande noch 41 Kreisgärtner angesetzt . . . . 41 Fam.

Unter diesen Familien befanden sich außerdem: 325 Professionisten und Spinner, 53 Damastweber, 37 Tuch-, Flanell- und Raschmacher, 19 Strumpfwirker, 4 Lohgerber. Die Kosten dieses Planes: 140,000 Thaler (davon sind 28,700 Thaler zur Anlegung von Wollmagazinen verwendet), außerdem Bauhilfsgelder 54,000 Thaler, mithin im Ganzen 194,000 Thaler.

12. Die in den am Rhin, an der Dosse, Jägelitz und Glintze urbar gemachten Brüchen anno 1773—78 angelegten Colonien mit den hierselbst etablirten Colonisten:

anno 1773—74: Friedrichsdorf mit 272 Morgen und 120 Colonisten, Friedrichsbruch 705 M. u. 66 Col., Groß-Derschau 977 M., 120 Col., Klein-Derschau 284 M., 87 Col., Jülitz 83 M., 63 Col., Brenkenhoff 406 M. und 29 Col., Goldbeck 507 M. und 35 Col.

anno 1774—75: Schönfeld 554 M. und 43 Col., Giesenhorst 1043 M. und 131 Col., Wilhelminenaue 255 M. und 11 C., Bartschendorf 349 M. und 182 C., Ziethensaue 413 M. u. 32 C., Hirzelslust 93 M. (u. 101 Q.-R.) u. 10 C. (in den alten Dörfern Rübehorst, Dreetz, Sieversdorf, Koritz 130 M., 90 Q.-R. und 112 C.).

anno 1775—76: Neu-Gartz 144 M., 35 C., Neu-Koppenbrück 121 M., 33 C., Kriegesheim 210 M., 9 C., Siegrothsbruch 1031 M., 126 C., Michaelisbruch 1165 M., 62 C.

anno 1776—77: bei Neustadt a. D. 136 M., 169 Q.-R. u. 20 C., Siebmannshorst 314 M., 67 C., Heinrichsdorf 384 M. u. 89 C.

Summa: auf 9578 Morgen sind etablirt 1482 Fam.

Auf adeligem Grund und Boden 1776—77: im Vehlgast'schen 210 M. u. 63 C., Sophiendorf 1193 M. u. 138 C., in den alten Dörfern 12 M. u. 38 C., zum Seelhof 2 M. u. 10 C., im Glintzbruch 32 M. u. 34 C. Summa: auf 1449 Morgen sind etablirt 283 Fam.

13. Im Golmer Bruch im Jahre 1776 zwischen Eichow und Golm nahe Potsdam sind etablirt . . . . . 6 Fam.

14. Die in den Jahren 1776—78 bei Fahrland und Marquard und zwischen Werder und Brandenburg angelegten Etablissements:

1) bei der Krampitz (Amt Fahrland) 1 Etablissement, 1 Hopfengärtner; 2) Neu-Grubow desgl., 6 Fam.; 3) Töplitzer Werder (Amt Lehnin) desgl., 2 Fam.,

4) Neu-Geltow desgl., 16 Fam.; 5) Lucksfleiß desgl. 8 F.; 6) bei den Lehnin'schen Amtsdörfern Phöben, Kriele, Schmerge, Deetz, Götz je 2 Bdf.; 7) bei dem brandenburgischen Kämmereidorf Wust 2 Bdf.; 8) bei dem adeligen Gut Golwitz 4; 9) bei der Stauschleuse zu Brandenburg 1 Bdf.; 10) bei dem Ziesar'schen Amtsdorf Rietz 2; 11) bei den Lehnin'schen Amtsdörfern Netzen 2, Damsdorf 2, Rädel 3, Damelang 4; 12) beim Vorwerk Obergünne 2 Bdf. Summa: 65 Fam.

Ferner bei Zehlendorf das Etablissement Hubertshäuser mit . . . . 6 Fam.

bei Friedrichsthal die Uhrfabrik mit . . . . 20 Fam.

zu Luckenwalde anno 1780—84 sind etablirt Geraer Manufacturiers und Spinner . . . . 42 Fam.

15. Die nach dem Etablissementsplan von 1775—86 angesetzten Büdnerfamilien:

1) In der Altmark: a) bei den königlichen Aemtern 121 Familien und ein Etablissement bei Arendsee (davon 36 in Burgstall, 23 bei Arendsee, 20 Tangermünde zu Miltern, 9 Diesdorf, 8 Burgstall u. Neuendorf 2c.); b) auf städtischen Grundstücken 16 F; c) auf adeligen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken 278 F. (davon 46 in Uetz, 42 Vielbaum, 34 Hohenwulsch 2c. Summa: 1 Etablissement und 415 Fam.

2) Priegnitz: a) bei den königlichen Aemtern 57 F. und zwei Etablissements, eins zu Lellichow bei Wittstock mit 10 F., eins zu Neu-Lutterow mit 4 F. (22 F. bei Goldbek, 10 im Amt Wittstock), b) auf städtischen Grundstücken 66 F und 4 neue Etablissements [1) zu Wilsnack auf dem Uhlenberg mit 10 F., 2) Sperlingswöhrde bei Perleberg mit 6 F.; 3) Neuhausen: Feldmark Sarnow bei Pritzwalk mit 8 F. und 4) auf den 16 Eichen bei der Stadt Kyritz mit 30 F.], c) auf adeligen, bürgerlichen und Erbpachtgrundstücken 124 F. (davon 16 in Dannenwalde.
Summa: 6 Etablissements und 247 Fam.

3) Uckermark: a) bei königlichen Aemtern 128 F. (36 bei Chorin, 30 Gramzow, 20 Grimnitz 2c.); b) städtische Grundstücke 7 F. (bei Straßburg); c) auf adeligen 2c. Grundstücken 102 F. (21 in Gerswalde, 10 zu Wilmersdorf, Collin und Hohenwerder, 10 zu Schönermark, 10 zu Fredenwalde. Summa: 237 Fam.

4) Ober-Barnim: a) 99 Fam. (50 bei Biesenthal, 17 bei Rüdersdorf, genannt Hortwinkel, mit 1 neuen Etablissement (anno 1783—85), 17 zu Spechthausen, Amt Biesenthal, 8 zu Torgelow, Amt Freienwalde), b) —; c) 188 F. und 1 neues Etablissement bei Neu-

stadt-Eberswalde mit 20 F. (60 F. zu Hohen-Finow, 62 F. zu Karlshof, 18 zu Gartzau).
Summa: 1 Etablissement und 287 Fam.

5) Nieder-Barnim: a) 143 F., 1 Etablissement im Amte Müllenbeck (40 bei Landsberg, 28 Amt Müllenbeck, 26 Friedrichsfelde, 16 Liebenwalde, 14 Schönerlinde); b) 11 F. (9 zu Lichtenberg); c) 28 F. (15 zu Lanke. Summa: 1 Etablissement und 182 Fam.

6) Lebus: a) 96 F. (und 2 Etablissements beim Amte Lebus: Neu-Malisch und Neu-Zesdorf (anno 1775—77) mit je 30 F.); b) 13 F.; c) 88 F. und 1 Etablissement (18 Neu-Madelitz, 11 Quilitz, 10 Steinhöfel) Summa: 197 Fam.

7) Beeskow und Storkow: 197 F. mit 7 neuen Etablissements (164 F. bei Stansdorf: 1) Neu-Hartmannsdorf (38); 2) Neu-Marggrafpieske (50); 3) Nauensche Ziegelei (14); 4) Neu-Stansdorf (22); 5) Neu-Waltersdorf (20); 6) Philadelphia (16); 7) Neu-Boston (12 F.) anno 1775—77 gegründet; b) —; c) 197 F. (15 zu Cummerow, 36 Wentzlow und Steinfurth, 18 Mertz, je 16 in Neubrück und Bahrensdorf, 10 in Stregantz.)
Summa: 7 Etablissements und 394 Fam.

8) Teltow: a) 34 F. (14 bei Zossen, 11 Amt Potsdam); b) 4; c) 136 (18 Siethen, 14 Groß- und Klein-Beuthen). Summa: 174 Fam.

9) Zauche und Luckenwalde: a) 14; b) 122 (59 in Zinna, 50 Luckenwalde); c) 90 F. und 1 Etablissement zu Wahlsdorf mit 14 F.
Summa: 1 Etablissement und 226 Fam.

10) Havelland: a) 52 F. (16 Bornim, 12 Amt Bötzow); b) 24; c) 40 F. Summa: 116 Fam.

11) Ruppin: a) 17 F.; b) —; c) 63. Summa: 80 Fam.

12) Glien und Löwenberg: a) im Amt Vehlefanz 22; b) —; c) Eichstädt 6. Summa: 28 Fam.

S. S.: Auf 980 königl. Grundstücken, 263 städt., 1340 adeligen ꝛc. sind 21 neue Etablissements gegründet und angesetzt (anno 75—76: 400 F., 76—77: 512 F., 77—78: 511, 80—81: 306, 81—82: 34, 82—83: 252, 83—84: 210, 84—85: 202, 85—86: 156 F.)
Summa: 2583 Fam.

16. Durch die Meliorationen anno 1778—79 und 1780—81 sind (mit einem Kostenaufwand von 177,094 Thalern 21 Gr. 11 Pf.) **folgende neue Etablissements angelegt worden:**

1) im Amte Chorin: Kahlenberg, 2) im Amte Eldenburg: 1 Kuhmelkerei im Seideholz, 3) desgl. im Amt Friedrichsthal, 4) Friedrichsgüte im Amt Goldbeck,

5) Zehnbeck (Amt Gramzow), 6) Kuhmelkerei (Amt Grimnitz), 7) desgl. (Amt Lebus), 8) desgl. (Lehnin), 9) Meierei Drägenitz (Amt Liebenwalde), 10) die Kämpe (Neuenhagen), 11) Radung (Amt Rüdersdorf), 12) im Schabi Luch (Amt Stansdorf, 13) im Stutgarten (desgl.), 14) bei Dickdamm (desgl.), 15 Basta (Wollup).

17. Nach dem jährlichen Etablissementsplan von 1776 bis 1785 sind neue Etablissements angelegt und Familien angesetzt:

	Familien.	Etablissements.
In der Altmark . .		1 (Friedrichsmilde a. 1782—1783.)
Priegnitz	35	1 (die Silge a. 1781—1782).
Uckermark . . .		—
Ober-Barnim . .		2 (1. Vorwerk Schmalenberg bei Rüdersdorf. 2. eine Meierei im rothen Luche bei Rüdersdorf).
Nieder-Barnim .	31	1 (Hopfengärtner im Amt Mühlenbeck).
Lebus		
Beeskow u. Storkow		
Teltow	67	
Zauche		
Luckenwalde . . .		
Havelland . . .	92	3 (1. bei der Neblitzer Fähre nach Potsdam, 2. beim kgl. Schlosse 2 Hopfengärtner, 3. Werder im Ländchen Rhinow.)
Ruppin		
Glien u. Löwenberg		
In der Provinz überhaupt	48	
S. S.	269	8 Etablissements.

269 Fam.

Nr. XXVII.

Tabelle

der

Zahl der in der Kurmark von 1740—1786

edictsmäßig auf Grund der Coloniſtenbeneficien

angeſetzten Coloniſten, nebſt Angabe des mitgebrachten Vermögens

(nach den Acten der Potsdamer Regierung

und von 1752—54 nach denen des kgl. Staats-Archivs

zuſammengeſtellt) [1].

Jahreszahl.		Familien-Zahl.	Zahl der Perſonen.	Mitgebrachtes Vermögen.	Jahreszahl.		Familien-Zahl.	Zahl der Perſonen.	Mitgebrachtes Vermögen.
				Thaler.					Thaler.
1740—1750	a)	Bericht nicht vorhanden.			1771	a)		360	5754
	b)	1525	(alſ.c.7625)			b)		639	4698
1750—1752	a)	Bericht nicht vorhanden.			1772	a)		324	5168
	b)	875	(alſ.c.4375)			b)		411	58
1752 1754	a)	Ber. nicht vorh. (vgl. Nr. XXVIII).			1773	a)		287	2900
	b)	564	(c. 2500)			b)		590	13,414
(1740—54)	a)		(c.14,500?)		1774	a)		256	1440
	b)					b)		601	24,828
1763—1769	a)		} 6126	34,857	1775	a)		307	1552
	b)					b)		407	15,903
1769	a)	60	205	5138	1576	a)		589	11,582
	b)	123	427	8068		b)		602	11,165
1770	a)	55	131	2902	1777	a)		440	4704
	b)	116	424	949		b)		660	5585

[1]) Unter a) iſt der Bericht über die ſtädtiſchen Deſignationen verſtanden, b) der ländlichen. Die Berichte aus dem Zeitabſchnitt von 1763—68 und 1763—69 ſind höchſt unvollſtändig, auch nur aus einigen Aemtern eingegangen oder vielmehr noch erhalten: Priegnitz 286 Familien (resp. 1430 Perſonen) mit 33,622 Thalern, Amt Zoſſen 74 Fam. (370 Perſ.) mit 1235 Thalern, Nieder-Barnim 782 F. (3910 P.), Teltow 37 F. (185 P.), Lebus 31 F. (136 P.), Uckermark 19 F. (95 P.). — Mit dem Jahre 1796 hören laut Bericht die Coloniſationen in der Kurmark officiell auf, ſchon in den letzten Jahren ſeit 1792 ſind keine mehr gemeldet, dagegen ſind noch von 1787—1792 etablirt worden 431 Perſonen mit einem Vermögen von 3650 Thalern.

Jahreszahl.		Familien-Zahl.	Zahl der Personen.	Mitgebrachtes Vermögen.
				Thaler.
1778	a)		—	—
	b)		199	977
1779	a)		121	2030
	b)		183	477
1780	a)		48	2080
	b)		2	
1781	a)		216	1622
	b)		2	
1782	a)		126	2568
	b)			
1783	a)		128	1752
	b)			
1784	a)		125	1430
	b)			
1785	a)		152	1300
	b)			
1786	a)		156	563
	b)			
1769—1786	a)		4922 } 9430	113198
	b)		4508 }	
1763—86			15,556	186564
1740—86			c. 44,556	

Nr. XXVIII.

Ueber Ansetzung ländlicher Colonisten in der Kurmark aus den Jahren 1752—54 [1]).

	Im Jahre 1752.		Im Jahre 1753.		Im Jahre 1754.		
	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	Fam.	Pers.	
a) auf königliche Kosten	147		114		46		
b) von Beamten . .	22		6		17		
c) von Kämmereien .	8		44		46		
d) vom Adel . . .	8	1436	9	1134	16	1136	
e) von anderen Entrepreneurs	36		46		83		
f) auf eigene Kosten .	196		148		133		
S.	417		357		341		
S. S.	1115	3706					
Davon sind fremde Colonisten	243		167		154		564 Fam.
Einländer	174		190		187		551 „

[1]) Aus den Acten des kgl. Staats-Archivs zusammengestellt (vgl. vorige Nummer).

Nr. XXIX.

(Vgl. Seite 367 ff.)

Tabelle
der
Colonien, die 1740 bis 1756 in Pommern angelegt sind [1]).

1. Auf dem flachen Lande:

Aemter.	Namen der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
1) Bütow:	Groß-Massowitz	11	105
	Klein-Massowitz	7	59
	Groß-Platenheim	6 }	118
	Klein-Platenheim	6 }	
	Lunchy und Lybientz	3	12
	Gröbentzin	12	118
2) Colbatz:	Retzowsfelde	22	77
	Sydowsaue	16	56
	Ferdinandstein	24	84
	Moritzfelde	24	183
3) Draheim:	Schmaltzentin	9	73
	Klöpperfier	7	48
	Lehmanningen	4	37
	Schmidtenzien	8	58
4) Friedrichswalde:	Nörchen Vorwerk	—	—
	Augustwalde	30	314
	Franzhausen	10	92
	Carsbach	16	161
	Bahrenbruch	12	106
	Groß-Christinenberg	18	200
	Klein-Christinenberg	12	79
	Groß-Sophienthal	6	45
	Klein-Sophienthal	12	64
	Kerstenwalde	4	29
5) Gültzow:	Schäferei Balbikow	—	—
6) Lauenburg:	Bismarcken	12	116
	Krahnsfelde	12	93
7) Naugardten:	Grävenhagen	20	133
	Schnitriege	8	120
8) Neustettin:	Galow	8	85
9) Pudagla:	Zinnowitz	8	111
10) Rügenwalde:	Wilhelminen	16	139
	Ruddentzow	16	178
11) Saatzig:	Constantinopel	12	131
	Gröbenitzfelde	10	158
12) Stepenitz:	Amalienhof incl. Schmelzenford	20	153
	Holländerei Schmintz	—	—
	Sandfort	1	6
	Fürschenflagge	16	56
	Latus	428	3597

[1]) Vgl. Beneckendorf: Zuverlässige Nachrichten rc.

Aemter.	Namen der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
	Transport	428	3597
13) Stettin u. Jasenitz	Königsfelde	20	145
	Wilhelmsdorff	20	196
14) Berchen'scheAemter	Fouquettin	8	56
	Brenkenhoff	14	109
	Krusemarkshagen	12	111
15) Uckermünde, Torgelow u. Königsholland:	Blumenthal	40	303
	Schlabbendorf	24	281
	Sprengersfelde	12	79
	Heinrichswalde	30	293
	Ferdinandshoff	32	428
	Wilhelmsburg incl. Vorwerk Mühlenhoff	30	246
	Aschersleben	10	78
	Friedrichshagen	15	124
	Ahlbeck	50	418
	Heinrichsruhe	30	170
	Eichhof	46	267
		831	6881

2. Bei den Städten:

Aemter.	Namen der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
1) Stadt Anclam:	Neu-Coserow	12	56
	Leopoldshagen	60	362
	Kalksteinen	12	103
	Rosenhagen	4	25
2) Bublitz:	Im Stadtweder	16	133
3) Colberg:	Bodenhagen	20	156
4) Cöslin:	Schwerinsthal	18	131
	Meyringen	10	58
5) Damm:	Arnimswalde	19	169
	Kiowsthal	10	81
6) Demmin:	Eugenenberg	8	65
7) Gartz:	Friedrichsthal	24	130
	Heinrichshof	6	148
8) Gollnow:	Blankenfelde	36	84
	Hackenwalde	20	70
	Kallenhoff	6	21
	Nutzebinde	12	42
9) Greifenhagen:	Buddenbrock	20	129
	Winterfelde	24	85
10) Massow:	Neumassow	8	65
11) Pasewalk:	Rothenburg	6	48
	Vierecken	10	82
12) Pyritz:	Eichelhagen	12	103
13) Rügenwalde:	Schöningswalde	16	83
14) Schlawe:	Coccejendorf	12	92
15) Stargard:	Diedrichsdorf	32	101
16) Alt-Stettin:	Friedrichsdorff	50	410
	Finkenwalde	12	89
	Langenberg	24 }	116
	Schwankenheim	16 }	
	Latus	544	3228

Aemter.	Namen. der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
	Transport	529	3397
	Schwabach	14	76
	Cameelshorst	8	29
	Friedenberg	6	30
17) Stolpe:	Podewilshausen	16	107
18) Treptow V.=P.:	Miltizwalde	8	61
19) Uckermünde:	Happenwalde	8	72
	Summa	595	3772

3. Etablissements der Wollspinnerfamilien.

Amt Stettin:	in verschiedenen Dörfern	20	57
„ Bublitz:	desgl.	5	16
Stadt Colberg:	bei der Stadt	10	31
„ Gollnow:	desgl.	20	62
„ Naugardten:	desgl.	6	17
„ Pyritz:	desgl.	12	34
„ Stargard:	desgl.	16	50
„ Greiffenberg:	desgl.	20	56
	Summa	109	323
	S. S.:	1535 Fam. mit	10,976 Sl.

Nr. XXX.

Tabelle der Colonien, die 1762 bis 1775 in Pommern angelegt sind [1].

1. Auf dem flachen Lande.

Aemter.	Namen der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
1) Colbatz:	Spaldingsfelde	12	71
	Brenkenhoffswalde	20	79
	Neu=Falkenberg	10	68
	Friedrichsthal	24	125
	Schöningen	20	80
	Schultzenaue	25	121
	Klein=Risch	6	25
2) Pudalga:	Ulrichshorst	30	66
	Summa	147	635

[1]) Vgl. Beneckendorf.

2. Bei den Städten.

Keine.

3. Etablissements der Wollspinnerfamilien.

Aemter.	Namen der Colonien.	Angesetzte Familien.	Seelenzahl.
1) Stettin u. Jasenitz:	Auf dem Vorwerk Hammer	30	113
	Bei Duchow auf dem langen Rücken	10	44
	„ Leese	10	41
2) Torgelow:	„ Jatzenick	12	55
	„ Rothemühl	21	96
3) Clempenow:	„ Tickbude	6	25
4) Stolpe V.-P.:	Zu Sanitz	14	54
5) Lindenberg:	„ Kentzlin	12	46
6) Loitz:	Bei Pensin	4	13
	„ Zeitlow	2	7
7) Stolpe H.-P.:	Zu Wüstenfelde	2	13
	Bei Steifenpfahl	16	56
8) Treptow H.-P.:	„ der Wischow'schen Kirche	2	5
9) Massow:	„ Walsleben	3	10
10) Stadt Cößlin:	Auf dem Cluß	24	85
11) „ Colberg:	Bei Borck	24	98
	Summa	192	761

4. Abgebaute und mit Colonisten besetzte Amtsvorwerke seit 1762.

Aemter.	Abgebaute Vorwerke.	Familien.	Seelenzahl.
1) Bütow:	Sonnenwalde	8	27
	Bernsdorf	18	66
	Damshagen	6	20
	Borntuchen	2	7
	Roschen	4	17
2) Bublitz:	Porst	2	10
3) Colbatz:	Jeseritz	16	52
	Kuhblank	6	31
	Woltersdorf	6	33
4) Colberg:	Altstadt	9	31
5) Cöslin:	Vangerow	2	11
	Altenbeltz	7	29
6) Draheim:	Neuhoff	7	34
	Lubow	6	31
7) Lauenburg:	Hohenfelde	12	36
8) Marienfließ:	Brusenitz	12	64
	Treptow	5	28
	Latus	128	547

Aemter.	Abgebaute Vorwerke.	Familien.	Seelenzahl.
	Transport	128	547
9) Naugarten:	Glewitz	6	32
	Wolkow	4	25
	Leistikow	6	37
	Zickercke	7	45
	Retzlow	8	40
10) Neustettin:	Sparsen	4	21
	Eschenriege	4	19
11) Stolpe B.-P.:	Postelow	7	36
	Wussentin	15	73
12) Stolpe H.-P.:	Mellin	6	33
	Cublitz	4	18
	Dammerow	8	39
13) Stadt Colberg:	Bussow	6	11
	Borck	3	19
	Sellnow	4	25
	Spie	3	17
	Rehmer	2	11
	Semmerow	2	13
	Bullenwinkel	5	32
	Werder	1	6
	Ulrichsdorf	3	19
	Berg-Schäferei	2	13
	Summa	238	1131

Nr. XXXI.

Colonien in der Neumark.

Designation der vor dem Kriege bis 1756 in der Neumark etablirten Colonisten[1]).

A.

In den Städten.	Familien.	Davon sind 1768 noch vorhanden.
Berlinchen	20	135 Familien.
Küstrin	36	
Königsberg	6	
Landsberg	68	
Lippehne	10	
Neudamm	33	
Schönfließ	2	

[1]) Da die Acten der Domainenkammer beim Bombardement Küstrins in Flammen aufgegangen waren, so ließ man später, 1768, zum Theil neue anfertigen. Wenn dieselben auch gerade nicht unbedingt zuverlässig sein mögen, so steht doch fest, daß die Colonisationen in der Neumark in der ersten Periode nur unbedeutend betrieben waren. Frankfurter Regierungs-Archiv.

In den Städten:	Familien.	Davon sind 1768 noch vorhanden Familien.
Bobersberg	6	3
Kottbus	42	13
Krossen	7	6
Drossen	20	9
Königswalde	14	7
Peiz	11	1
Reppen	22	10
Rothenburg	15	4
Sommerfeld	25	22
Sonnenburg	1	
Zielenzig	23	10
Züllichow	23	16
	384	236 [1])

B.

In den Kreisen und Aemtern:	Colonien.	Familien.	1768 noch vorhanden.
1) Landsbergscher Kreis:	Radung bei Vietze	6	3
2) Friedebergscher Kreis:			
3) Amt Himmelstädt:	Colonie Spiegel	30	41
	Friedrichsberg	18	18
	Balz	62	52
	Kleinheide	22	19
	Briesenbruch	16	16
	Döllensche Radung	2	3
4) Amt Driesen:	Eschbruch	32	32
	Brand	10	10
	Radung Weißer Finn	1	1
		199	195 [1])

C. Im Hinterkreis und in den dazu gehörigen Dörfern und Vorwerken.

Kreise.	Angesetzte Familien.	1768 noch vorhanden.
Friedeberg	3	2
Woldenberg	4	4
Driesen	15	8
Arnswalde	3	1
Bernstein	3	3
Reetz	1	1
Neuwedel	1	1
Nörenberg.	—	—
Dramburg	3	2
Falkenburg	6	5
Callies und Schievelbein	—	—
	39	29 [1])

[1]) Der Ausfall ergiebt sich meist aus Todesfällen, das Plus durch etablirte Einländer.

D. Wollspinnerfamilien:

In Friedeberg 4, Woldenberg 3, Driesen 6 = 13; anno 1768 noch vorhanden 6.

S. S. 635 Familien = ca. 3175 Personen.
anno 1768: 566 " = ca. 2830 "

Nr. XXXII.

(Vgl. Seite 368.)

Colonien in den großen Neumärkischen Brüchen [1]).

1. Tabelle der im Amte Driesen im Netzebruch angelegten Colonien.

	Familien.	Personen.	Haben mitgebracht an Geld Thaler.
Neu-Haferwiese	37	151	
Marienland	7	37	1350
Vogtei Friedeberg	4	22	2800
Rothe Haaß	5	18	260
Brenkenhoffswalde	16	95	550
Franzthal	19	97	200
Netzbruch	1	5	—
Neu-Schöningsbruch	11	60	660
Schulzenwerder	10	51	130
Guschte	2	9	600
Guschtebruch	33	145	2470
Mielitzwinkel	4	10	—
Liegendorf	22	82	1190
Friedrichshorst	20	99	810
Aarhorst	60	216	—
Neu-Ansbach	104	425	3109
Schartowswalde	10	50	505
Marienthal	25	128	890
Erpach	49	235	4243
Erbenswunsch	15	74	60
Neu-Dessau	32	131	3460
Neu-Belitz	5	22	265
Am Wall	2	7	—
Brand	10	50	—
Schönberg	11	51	—
Schlanow	1	5	—
Neu-Vordamm	10	48	280
Mühlendorf	12	52	423
Ziegelei	6	19	—
Schneidemühl	2	9	500
Neu-Ulm	31	144	1377
Latus	565	2547	26,123

[1]) Hierbei sind benutzt die Acten der Regierung zu Frankfurt a. O., die bis zum Jahre 1775 gehen, sowie Beneckendorf, Bratring und Meißner, deren Berichte unter einander nicht immer genau übereinstimmen, weil sie aus verschiedenen Jahren herrühren. Die Details der Familien und Personen und die Endangaben sind meist nach Beneckendorf 2c., das Detail der Vermögensangaben nach den Regierungsacten, desgl. die Recapitulation Nr. 6.

	Familien.	Personen.	Haben mitgebracht an Geld. Thaler.
Transport	565	2547	26,123
Mühlen bei Driesen	2	10	
Festung bei Driesen	30	121	104,108
Neustadt bei Driesen	61	236	3800
Steinspring	1	4	600
Neu-Carbe	20	102	3274
	690	3020	137,905

Nach anderem Bericht haben die Colonisten mitgebracht: 435 Pferde, 2236 Stück Rindvieh, 138,376 Thaler und sind angesetzt auf 15,143 Morgen 61 Ruthen Land.

2. Colonien im Friedeberger Netzebruch.

		Familien.	Personen.	Haben mitgebracht an Geld Thaler.
Kämmerei zu Friedeberg	Müggenburg (Mückenb.)	10	59	13,621
	Neu-Meklenburg	85	356	
	Friedeberger Bruch	39	166	
	Gurksche Bruch	87	390	
		221	971	13,621

Nach anderem Bericht haben die Colonisten mitgebracht: 164 Pferde, 829 Stück Rindvieh, 13,784 Thaler und sind angesetzt auf 4574 Morgen Land.

3. Colonien im Warthebruch.

	Familien.	Personen.	Mitgebracht Thaler.
Seidlitz	120	414	920
Giesen	21	100	296
Giesenaue	21	86	180
Weperitzer Schulzengericht . .	4	18	2000
Groß-Czetteritz	41	189	2430
Klein-Czetteritz	50	212	70
Ober-Alvensleben	14	87	600
Nieder-Alvensleben	10	54	260
Massow	32	156	40
Derschau	57	235	246
Leopoldsfahrt	23	120	9777
Rodenthal	22	112	2390
Meyershof	6	25	345
Gürgenau	14	68	665
Iglowstein	40	188	375
Latus	475	2064	20,594

	Familien.	Personen.	Mitgebracht Thaler.
Transport	475	2064	20,594
Hagen	15	75	1125
Kattenhorst	27	135	245
Raumerswalde	48	199	448
Gerlachsthal	40	166	55
Liebenthal	40	169	110
Schönwaldt	39	163	2818
Bergenhorst	13	54	1570
Estrigawe	26	118	—
Lossow	32	131	2690
Cocceji	54	225	6410
Friedrichsaue	12	50	50
Entrep. Riemer	10	38	30
„ Bölke	9	38	—
Karolinenhof	12	45	—
Roßwiese	22	102	15
Friedrichsstadt	72	317	985
Altensorge	36	188	1930
Berckenwalde	32	161	5350
Groß-Blockwalde	46	230	5415
Klein-Blockwalde	11	40	—
Plonitz	37	182	987
Fichtwerder	42	155	195
Blumenthal	51	231	712
Düringshofen	32	147	1620
Hopfenbruch	10	45	215
Pyrenebruch	6	26	220
Klein-Marwitz	6	28	—
Sophienaue	9	38	—
Scheiblersburg	51	237	333
Streitwalde	29	149	854
Hammersche Busch	20	95	173
Brenkenhoffsfleiß	70	270	208
Beaulieu	50	226	—
St. Johannis	34	157	385
Friedrich d. Große	20	75	389
Schartowsthal	15	60	70
Klein-Malta	28	129	4410
Beyershorst	10	43	21
Stuttgart	28	122	2608
Neu-Dresden	18	81	2660
Klein-Mannheim	6	28	—
Louisa	25	100	—
Corsica	20	87	—
Entrep. Schröder	6	25	—
	1670	7438	65,901

Nach anderem Bericht haben die Colonisten mitgebracht: 716 Pferde, 4540 Stück Rindvieh, 65,524 Thaler und sind angesetzt auf 25,040 Morgen 40 Ruthen Land.

4. Die Entreprisen im Warthebruch.

		Familien.	Personen.	Mitgebracht Thaler.
Auf dem kgl. Bruch-Antheil	Sophienaue	19		
Auf d. Landsb. Kämmerei-Anth.	Roßwiese	22		
	Giesenau	19		
	Friedrichsthal	10		
	Volkens Entrep.	9		
	Werners „	10		
	Carolinenhoff	12		
	Neu-Soest	1		
	Markens Entrep.	2		
	Pfeifers „	3		
	Klein-Marwitz	6		
Auf d. St. Johannis-Orden Territorio	Corsica	20	89	135
	Louisa	25	106	92
	Philadelphia	3	15	
	Schartowswalde	15		
	Klein-Mannheim	6	28	30
	Quebec	6	27	28
Im Kollschner Stadt-Busch	Carlsfeld	4		
	Lehmann Entrep.	3		
	Dennert „	3		
		167	835	285

5. Abgebaute Vorwerke.

	Familien.	Personen.	Mitgebracht Thaler.
Neuhof	13	63	150
Groß-Sabin	7	34	50
Klein-Sabin	1		
Schönefeld	4	24	
Laatzig	10	66	
Vier	1	9	
Eichberg	1	8	
Friedrichshof	1	8	
Herzberg	16	86	
Stören	5	35	200
Glambeck	1	6	216
Rietzig	1	8	100
Gutsdorf (Amt Balster) . . .	7	51	760
Dorf Balster	1	7	
Dorf Lobitz	1	6	
Jägersburg (Amt Marienwalde)	15	95	2780
Hochzeit	12	73	835
Sellnow	5	39	500
Rohrsdorf	6	18	3500
	108	654	9091

6. Recapitulation der Neumärkischen Colonisten und ihres Bestandes.
(Vgl. Seite 569 Note.)

	Familien.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Summa.	Haben mitgebracht				
							Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Jung-vieh.	Geld.
I. Im Warthebruch . . .	1695	1651	1649	1996	1773	**7069**	107	93	677	228	66,867
II. Netzbruch (Amt Driesen) . .	688	652	670	814	801	**2937**	434	130	793	517	193,334
III. Netzbruch (Amt Friedeberg) .	221	211	220	257	238	**926**	50	7	159	8	13,621
Summa incl. abgeb. Vorw.:	2712	2616	2646	3298	3026	**11,486**	591	230	1629	753	**282,913**

	Besitzen anno 1775						Häuser.	Scheunen.	Ställe.	Haben an Land und Wiesen Morgen.
	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Jung-vieh.	Schweine.	Schaafe.				
I. Im Warthebruch . . .	631	545	2512	1565	1608	750	1696	348	1624	25,995
II. Netzbruch (Amt Driesen) . .	424	259	1370	717	964	1350	684	222	645	15,992
III. Netzbruch (Amt Friedeberg) .	79	38	461	185	407	17	221	38	218	5726
Summa incl. abgeb. Vorw.:	1405	1151	4751	2820	3506	6833	2704	708	2584	47,713

Nr. XXXIII.

(Vgl. Seite 369.)

Zusammenstellung der Colonien in der Neumark [1]).

1) Im Königsberg'schen Kreis: Brück Colonie 42 Bewohner, Neu-Cüstrinchen 302, Neu-Glietzen 154, Hälse 146 (21 Colonistenfamilien ꝛc.), Kerstenbrügge 83, Kuhdamm 103, Neu-Lietze-Göricke 160, Neu-Ramft und Croustille 148, Raume-Heide Etablissement, Neuadel, Reetz 390 (65 Col.-Fam.), Neu Königl. Reetz 310, Neu-Rüdenitz 502, Neu-Wustrow 115.

2) Im Soldin'schen Kreis: Im dicken Bruch-Etabl., 1733 angelegt, Groß-Fahlenwerder, 1747 angelegt, 594 (67 Col.-Fam., Pfälzer, 30 Einlieger ꝛc.), Klein-Fahlenwerder a. 1767, 117 Einw. (16 Col.-F.), Fischerradung Etabl. Hauswerder 1774, erweitert 1783,

[1]) Nach Bratring III. 1809.

89 Einw., Beim Heller-Etabl., Hildebrand, bei der Kietzelbrücke, Lichtenfleck-Etabl., Nesselgrund a. 1755: 279 Einw. (23 Col.-Fam.).

3) Im Landsberg'schen Kreis (Warthebruch): Albrechtsthal 96 (16 Col.-F.), Alexandersdorf 376 (45 Holländerfam.), Ober-Alvensleben 97 (15 Col.-F.), Nieder-Alvensleben 68 (10 Col.-F.), Annenaue 116 (19 Col.-F.), Antoinettenlust 90 (12 Col.-F.), Balz 535 (65 Col.-F.), Bayersdorf 66 (8 Cf.), Bergenhorst 74 (16 Cf.), Berkenwerder 232 (32 Cf.), Bernhardinerhof 79 (12 Cf.), Blockwinkel 420 (49 Cf.), Blumenthal 276 (46 Cf.), Bölcke Entreprise, Briesenhorst 244 (25 Cf), Carlsfelde 28 (4 Cf.), Carolinenhof 69 (12 Cf.), Christiansaue 83 (12 Cf.), Christiansburg 17 (3), Christophswalde 288 (36), Clementenschleuse (oder: „bei der Cl." oder: „sieben Kurfürsten" oder „Striegau") 70 (14), Cocceji 243 (38), Groß-Czetteritz 265 (39), Klein-Czetteritz 230 (49), Dennerts Entrepr., Derschau 225 (49), Neu-Dietersdorf 88 (12), Döllensradung (4), Düringshofen 229 (31), Egloffstein 183 (39), Eichfier, ein Holländeretabliss. (3), Entenwerder (4), Fichtenwerder a. 1770: 275 (42) Friederikenshof Etabl., Friedrichsberg 187 (18), Friedrichshof Etabl. (1), Friedrichsstadt 76, Friedrichsthal 108 (10), Gennin'sche Bruch oder Warthebruch, eine Holländercolonie, aus drei Theilen bestehend: a) Alt-G. 99 (18 Holländerf.), b) Ober-G. 255 (30), c) Unter-G. 194 (33), Gerlachsthal 163 (39), Geschenhorst Etabl., Giesen 112 (20), Giesenaue 241 (22), Im Gubbin oder Carlsthal 26 (2), Gürgensaue 72 (13), Haferwiese 9 (2), Hagen 119 (15), Hahns Etabl., Himmelstädt'sches Hammerwerk 152 (18), Hopfenbruch a. 1770 (10) 64, Jahns Etabl. 5, Johanneshof 51 (6), Johanneshorst 36 (3), Johanneswunsch 246 (28), Kattenhorst 158 (27), Kietzer Baar Etabl., Klein-Heide 146 (20), Klemers Entrep., Der Krining, Landsberg'sche Holländer zwischen der Clemente und Warthe 438 (53), Leopoldsfahrt oder Leopoldsthal 142 (24), Liebenthal 178 (39), Lindwerder (3), Logau a. 1783: 108 (15), Lossow 281 (38), Lotzen'sche Hütte 234, Louisenaue 167 (23), Ludwigsgrund (drei Abtheilungen: Ludwigsgrund, Wilhelmsbruch und Springwerder) (32 Cf.), Ludwigshof Entrepr. 13 (1), Ludwigsthal 62 (10), Neu-Lüpke 133 (22), Lüpke'sche Bruch 196 (28), Macole oder Landberger Holländer (3), Marienwiese 231 (30), Klein-Marwitz 11 (2), Maskenaue 8 (3), Massow 127 (30), Meyershof 36 (7), Mundsradung Etabl. (4), Neu-Radung oder Vietzer R. 186, Plonitz 285 (43), Polychen'sche Holländer 204 (31 Holl.), Pyrehnischer Bruch 119 (12 Holländer), Raumerswalde 186 (47), Groß-Rehne 107 (15), Reinikenshof (1), Rodenthal 133 (22), Rohrbruch 132 (3), Roßwiese 127 (22), Schartows Entr., Schönwalde 251 (40), Schützensorge 173 (12), a. 1789 etabl., Seydlitz 450 (100), Neu-Soest 19 (3), Sophienaue Entrep., Altensorge 295 (36), Spiegel 328 (32), Stennewitz'sche Colonie (12, Stremelswerder, Tamsel'sche Colonien 211 (28), Tornow'sche Hütte, Vietzer Holländer, Wildenow, Wobesersruhe (5), Wock'sche Rehne (Wocks Rehne oder Holländer 262 (38), eine Colonie mit d. Vietzer Holl., Zacharias Lorenz Etabliss. (1), Zanzthal 102 (18).

4) Im Friedeberg'schen Kreis: Aarhorst a. 1760: 290 (60), Neu-Anspach 613 (96) a. 1765, Alt-Beelitzer Wiese a. 1767 (2), Neu-Beelitz a. 65: 35 (5), Birkbruch 125 (14) a. 66, Brand 97 (10), Breitenwerder 323 (33 Holländer), Brenkenhoffsbruch 344 (38), Brenkenhoffswalde 216 (19) a. 66, Buchwerder 13, Neu-Carbe a. 1764: 176 (18), Neu-Dessau a. 65: 228 (30), Dragebruch 128 (14), Eichberg 49, Eichwerder, Erbenswunsch 104 (14), Neu-Erpach a. 65: 276 (50), Eschbruch 332 (34), Klein-Eschbruch 51 (4), Franzthal a. 66: 189 (22), Friedebergscher Bruch a. 66: 261 (30), auch Friedeberger Holländer genannt, Friedrichshorst a. 65: 132 (20), Gottschimer Bruch 712 (95 Holländer), Grenzbruch 10, Grundsaue, Alt-Gurkow'sches Bruch 696 (36), Neu-G. Br. 204 (31), Neu-Guschter Bruch a. 71: 186 (33), Guschter Holländer 486 (59), Alt-Haferwiese 267 (41), Neu-Haferwiese 191 (37), Hammelstall (7), Krügergrund 48, Liependorf 148 (22), Lindenwerder 966 (6), Maletzkenbruch (1), Marienland a. 65 (6), Marienthal a. 69 (25), Neu-Meklenburg 484 (80) a. 66, Mielitzwinkel 32 (4), Mittelbruch 63 (12), Modderwiese 272 (37 Holl.), Mückenburg 123 (11), Neu-Mühlendorf 123 (11) a. 65, Netzbruch 682 (95 Holl.), Neuteicher Holländer 62 (8), Rohrsdorf 108, Schartowswalde a. 69: 84 (10), Groß-Schöneberg a. 65: 140 (9), Schönfeld 140 (8), Neu-Schöningsbruch a. 68: 57 (11), Alt-Schöningsbruch (33), Schulzenwerder a. 68: 81 (11), Schuttenburg 54 (6), Im Siebe 31, Steinhöfel 121 (14), Neu-Ulm 214 (31), Vogtei 61, Friedeberg 38 (3), Vorbruch 260 (30), Vordamm 201 (11 alte, 9 neue Holländ.), Zanzbruch a. 66: 50 (7).

5) Im Arnswald'schen Kreis: Diebelbruch 125 (18), Hochzeit 155 (8), Jägersburg 140 (14), Langenfuhr 193 (28), Lenzenbruch 41 (6), Neubrück 41 (3), Reicherort 148 (20).

6) Im Dramburg'schen Kreis: Deutsch Fuhlbeck a. 1755: 194, Herzberg a. 64: 147, Kietz bei Callies a. 63: 75 (10), Laatzig a. 52, Neuhof a. 64, Stüdnitzer Theerofen (3).

7) Im Schievelbein'schen Kreis: Brunow 148 (15), Holzkaten-Colonie (5), Mühlenkampe a. 50 (2), Schönefeld a. 50, Teschenbusch a. 77 (4) 53.

8) Im Sternberger Kreis: Albrechtsbruch 461, Altona 72, Beatenwalde, Beaulieu 298 (1), Berg-Colonie, Brenkenhoffsfleiß 325, Carlsruhe 89, Ceylon, Corsica 149, Dammbusch 59, Neu-Dresden 287, Ernestinenberg, Florida (1), Freiberg 130, Friedrich d. Gr. 146, Friedrichsburg jetzt Streitwalde) 81 (10), Friedrichswille, Glauschdorf 148, Hammer'sche Busch, Hampshire 150, Havanna, Hausgenwerder, Jamaica 184, St. Johannes 205 (34), Neu-Limmritz 108, Groß-Louisa 346 (56), Klein-Louisa 95 (7), Klein-Malta 220 (34), Klein-Mannheim 34 (6), Maryland Entr., Quebec Entr. (1), Reizenstein a. 78, Sabinenhof oder Scheiblersburg 110 (10), Saratoga 221 (33), Savanna Entrepr. 34 (4), Schartowsthal 189 (22), Schleestadt Entrepr., Schrödters Etabliss., Stuttgart 271 (36), Sumatra 124 (15), Weiberwerder (3), Wilhelmsthal (3), Waxfelde 279 (30).

9) Kreis Crossen: Colonie Mühle, Evengrund, Friedrichswalde 51 (10), Königswille a. 79 (11), Siebenbeuthen, Sorge.

10) Kreis Züllichau: Birk 23, Borck 156 (a. 1803: 25 Col.-F.), Kesselsdorf, Neu-Klemzig.

11) Cottbus und Peiz: Brunschwig 129 (26), die beiden Kauper-etabliss. Burg (a. 1725), Ottendorf 77, Plantage bei Peiz, Die Prior, auch Sachsenbruch gen., a. 84: 120 (65), Radewiese 68 (16), Sacasne, Schönhöhe 103.

Nr. XXXIV.

(Vgl. Seite 372 f.)

Designation aller Colonisten in Stadt und auf flachem Lande der Herzogthümer Magdeburg und Grafschaft Mansfeld

seit Trinitatis 1740 (1763?) bis dahin 1777, welche wüste Stellen bebaut haben [1]).

A. Im Allgemeinen.

1. Auf flachem Lande.

	Familien.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Haben mitgebracht Thaler.
I. Im 1. District des Holzkreises	728	693	653	771	725	36,105
II. „ 2. „ „ „	424	405	401	511	562	30,592
III. „ 3. „ „ „	159	158	151	141	131	4032
IV. „ 1. „ „ Jerichower Kreises	48	47	47	64	60	1260
V. „ 2. „ „ „ „	136	136	127	134	121	2459
VI. Ziefer Kreis	45	42	42	63	67	10,795
VII. Saalkreis	500	476	476	538	533	6770
VIII. Mansfelder Kreis	166	154	158	167	156	2702
Summa	2206	2111	2055	2389	2355	94,715

---

[1]) Die größte Zahl wäre hiernach in der ersten Periode 1740—1754 angesetzt, nämlich 1944 Familien, 1252 Familien in den Städten, 592 auf dem Lande und fernere 100 Familien waren noch engagirt (vgl. Acten des kgl. Staats-Archivs). Hier ist aber ein entschiedener Widerspruch, weil in obiger Designation (vgl. Akten des Minist.-Archivs) die Zahl aller städtischen Colonistenfamilien nur auf 224 angegeben ist! Wir möchten deshalb überhaupt glauben, daß diese Designation erst seit 1763 den Nachweis giebt; so würde auch eine richtige Ergänzung stattfinden, indem in der ersten Periode die Städte, in der zweiten die Aemter, das flache Land besonders berücksichtigt wäre; dann wären im Ganzen 4374 Familien etablirt, also ca. 21,870 Personen.

2. In den Städten.

	Familien.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Haben mitgebracht Thaler.	Bezirk des
1) Sudenburg und Neustadt Magdeburg	6	6	6	13	14		1) Klevenow.
2) Burg 16, Exercierplatz 22, Loburg 7, Möckern, Genthin 8, Sandau, Ziesar .	60	56	57	67	67	1815	2) Hintze.
3) Calbe 36, Aken, Staßfurth, Cönnern, Alsleben . . .	51	50	46	33	50	4225	3) Sandrart.
4) Mansfeld 6, Leimbach 10, Gerbstadt 19, Schraplau 6	41	41	34	33	32	6470	4) Stelzers.
5) Neuhaldensleben 18, Schönebeck, Groß-Salze, Oebisfeld, Seehausen	52	51	50	67	65	1826	5) Waldschmid.
6) Neumark 1, Glaucha 2, Wettin 1	14	13	14	23	16		6) Insp. v. Calvisius.
Summa b:	224	217	201	236	244	14,336	
„ a:	2206	2111	2055	2389	2355	94,715	
Summa total.:	2430	2328	2256	2625	2599	109,051	
		9808					

B. Specification der Ansiedelungsorte.

I. Erster District des Holzkreises.

Altenweddige 18 Familien, Atzendorf 5, Altenstaßfurth 30, Alfensalze 10, Amt Altensleben 15, Altemark vor Egeln 15, Bleckendorf 3, Beyendorf 3, Botmarsdorf 1, Bisdorf 2, Borne 17, Bernburg Vorstadt Calbe 15, Bahrendorf 3, Brumby 16, Biese 9, Breitenhagen 7, Choerau 10, Calbe an der Fähre 2, Probsteidorf Lösnitz 9, Domersleben 15, Dornebock 11, Eickendorf 2, Etgersleben 15, Eggersdorf 5, Fermersleben 2, Förderstedt 10, Groß-Ottersleben 9, Groß-Germersleben 5, Gramsdorf 7, Gottesgnaden 12, Groß-Rosenburg 17, Hackeborn 2, Hohendoleben 10, Hadmersleben 5, Klein-Rodensleben 3, Klein-Ottersleben 1, Klein-Oschersleben 1, Klein-Rosenburg, **Kühren** 30, Langenweddige 7, Ledderburg 23, Ledderitz 11, Micheln 7, Neugatersleben 2, Osterweddige 5, Patzetz 10, Rajoch 9, Randau 6, Salpcke 4, Schleibnitz 2, Schloß Vorstadt Calbe 6, Sohlen 1, Schwaneberg 3, Schwartz 6, Stemmern 3, Sülldorf 7, Amt Schönebeck 1, **Susicke** 33, Trabitz 6, Tarthun 2, Unseburg 3, Ulnitz 3, Welsleben 10, Westerhusen 5, Westeregeln 5, Kloster Marienstuhl vor Egeln 30, Wolmirsleben 6, Zeetz 6, Zuchau 3. Auf der Colonistenstraße bei Schönebeck, Salz und Frohse, **Friedrichstraße** 33, **Königsstraße** 51, **Wilhelmsstraße** 50, Böttgerstraße 8, hinter der Hering'schen Planke 4, in dem Randel'schen Grund 4.

II. **Altenbrandsleben** 25, **Ampfurth** 27, Vorwerk Neubau 8, Ausleben 1, Badeleben, Barneberg 4, Belsdorf 9, Kloster Althaldensleben 25, Kloster Groß-Ammensleben 23, H.-Meyendorf 22, Kloster St.-Agneten 15, Disdorf 4, Drackenstedt 6, Dreileben 16, Druxberge 1, Eichenbarleben 5, Eisleben 6, Emden 3, Groppendorf 1, Hackenstedt 1, Harpcke 3, Hermsdorf 21, Hohenwarsleben 4, Holtersleben 4, Klein-Wanzleben 1, Mammendorf 1, Niederndodeleben 2, Ochtmersleben 6, Ohrsleben 5, Olvenstedt 5, Vorwerk Ovelgünne 18, Remkersleben 2, Rothensee 1, Schackensleben 1, Siersleben 2, Schnarsleben 2, Schermke 7, Sommersdorf, Sommerschenburg 25, Dahlenwarsleben 3, Ummendorf 23, **Uelplingen** 13, Vahldorf 2, Völpcke 6, Wackersleben 7, Warsleben 1, Wedringen 2, Wefensleben 7, Wellen 1, Wormsdorf 5, Wulfersdorf 1.

III. Angern 6, Alvensleben 3, Barleben 5, Breiterode 2, Bodendorf 1, Bergfriede 1, Behndorf 2, Bertingen 3, Bornstedt 1, Colbitz 18, Clüden 6, Eröchern 1, Dornstedt 1, Elben 2, Ebendorf 2, Farsleben 1, Gersleben 3, Glindenberg 1, Groß-Santersleben 2, Göhrendorf 3, Hohenwarthe 2, Hillersleben 13, Hilzendorf 1, Hundisburg, Hesslingen 2, Jxleben 1, Ahler Ingersleben 1, Ivenrode 1, Kathenhof 3, Klein-Bartensleben 1, Kähnert 1, Lindhorst 2, Lockstedt 2, Meeseberg 2, Moorsleben 3, Vorwerk Moose 9, Meitzendorf 1, Vorwerk Neuhof 10, Nordgermersleben 1, Neindorf 1, Vorwerk Paxförde 4, Rögletz 2, Reetzlingen 3, Süpplingen 3, Sathuel 2, Samswegen 4, Tundersleben 9, Wassendorf 2, Wenddorf 2, Zielitz 1.

IV. Büden. Büderitz 2, Brietzke 2, Calenberge 1, Cörblitz 1, Cracau 3, Drewitz 2, Gloine 3, Gubs 2, Hohenziatz 1, Klein-Lübe 2, Lochau 1, Nedlitz 1, Niegrip 1, Pochau 2, Parchau, Rosian 3, Schweinitz 11, Schartau 1.

V. **Altenplathow** 30, Appellhorst, Brettin 2, Camern 3, Derben 5, Dretzel 1, Demsien 6, Ferchland 3, Güsen 5, Groß-Mangelsdorf 2, Gartz 2, Hüttermühl 1, Havemark 1, Jerichow 20, Klietz 5, Klitznick 3, Kuhlhausen 1, Leopoldsburg 7, Loburg 1, Mützel 6, Molkenberge 2, Mylin 8, Neu-Dessau 6, Mylow 10, Niermark 1, Parey 5, Redekiehn 2, Scharlibbe 1, Tuchen 2, Wudicke 1, Wulkau 4.

VI. Dreetzen 8, Vorwerk Grebs 7, Colonie Steinberg 12, Schopsdorf 7, Magdeburgerforth 2, Gottesforth 2, Räsdorf 1, Ladeburg 4, Ziesar 1.

VII. Altdorf 3, Ammendorf 2, Bebitz 5, Beesen Laublingen 16, Benndorf, Bennewitz 4, Beesen a. d. Elster 3, Bischdorf 4, Bölberg 2, Brachstedt 9, Brachwitz 8, Braschwitz 5, Bruckdorf 1, Canena 5, Erölwitz 1, Custrena 7, Dacheritz 1, Dalena 1, Dammendorf 3, Dieskau 10, Dobis 2, Döblitz 2, Döhlau 7, Döllnitz 3, Dornitz 2, Eismannsdorf 3, **Friedrichsschwertz** 40, Giebichenstein 24, Gimritz 1, Golbitz 1, Gottenz 3, Gröbers 2, Groitzsch 2, Groß-Kugel 3, Groß-Schierstedt 4, Grüne Hof vor

Halle 1, Hohen 1, Hoch Etlau 1, Hohenthurm 7, Inwenden 3, Judenberg 3, Kirch Etlau 2, Klein-Kugel 3, Krosegk 6, Langenbogen 19, Lependorf 3, Lettin 7, Lieskau 5, Löbnitz 2, Löbnitzermark 6, Lochau 2, Möderau 2, Morl 3, Mucrena 2, Merbitz 1, Megelitz 7, Nölben 3, Neutz 2, Nietleben, Niemberg 3, Ober-Maschwitz 1, Oppen 3, Osendorf 2, Peisen 6, Petersberg 19, Plösnitz 2, Pranitz, Priester 2, Pritschena 1, Rabatz 5, Radewell 6, Reideburg 13, Ruschdorf 1, rothe Haus 2, Rotenburg 24, Seeben 2, Schiepzig 1, Sennewitz 7, Schlettau 6, Settewitz 2, Schönnewitz 10, Scherben 2, Schwerz 5, Schwoitzsch 1, Spikendorf 3, Spröda 5, Strentz 3, Sylbitz 3, Teicha 1, Tornau 3, Trebitz am Petersberg 3, Trebitz 6, Cönnern 2, Trotha 6, Unter-Maschwitz 5, Wieskau 3, Wörmlitz 6, vor Wettin 19, Zöberitz 3, Zaschwitz 2, Zwinschönn 3.

VIII. Annarode 4, Aseleben 1, Alsdorf 4, Adendorf 1, Alberstädt 1, Benckendorf 1, Burgörner 4, Beesenstedt 2, Blumenrode 1, Biscaborn 1, Burgsdorf 1, Brucke 1, Bennstädt 1, Bischofsrode 1, Cölme 1, Kloster Mansfeld 17, Creisfeld 4, Dedenstadt 3, Dornstadt 1, Erdeborn 3, Elben 2, Fienstädt 1, Friedeburg 1, Freist 1, Gorentzen 2, Gorsleben 1, Großörmer 9, Grävenstuhl 13, Hedersleben 3, Hergisdorf 11, Hellfta 9, Hornburg 1, Höhnstadt 2, Helmsdorf 1, Heiligenthal 1, Helbra 2, Molmecke 4, Oberröblingen 1, Oeste 1, Pfeiffhausa 2, Polleben 3, Siebkeroda 2, Schwittersdorf 1, Steuden 1, Schondorf 5, Thaldorf 1, Teutschenthal 4, Unterröblingen, Vaterode 11, Volkstädt 3, Volkmeritz 1, Wansleben 2, Zabenstedt 2, Wülferode 4.

C.

1) Die im Jahre 1780 etablirten 100 Colonistenfamilien werden untergebracht:

im Holzkreise	30	Familien,
„ Jerichower Kreise	10	„
„ Ziesarkreise	10	„
„ Saalkreise	30	„
„ Mansfelderkreise	20	„
	100	Familien.

Ansetzungskosten pro Familie 150 Thaler = 15,000 Thaler.

2) Im Jahre 1782 wurden noch 45 Büdnerfamilien etablirt.

Nr. XXXV.

(Vgl. Seite 373.)

Designation der abzubauenden Hufen im Königsberger Kammerdepartement 1769.

Im	Amte	Balga	24	Dörfer,
„	„	Bartenstein	1	„
„	„	Behlenhoff	15	„
„	„	Caymen	25	„
„	„	Dollstedt	1	„
„	„	Tapiau	22	„
„	„	Grünhoff	2	„
„	„	Hohenstein	1	„
„	„	Kalthoff	19	„
„	„	Kragau	25	„
„	„	Labiau	2	„
„	„	Liebstadt	25	„
„	„	Marienwerder	2	„
„	„	Mohrungen	1	„
„	„	Neuhausen	17	„
„	„	Neidenburg	1	„
„	„	Osterode	1	„
„	„	Taplacken	24	„
„	„	Rastenburg u. Schippenbeil	28	„
„	„	Saalau	1	„
„	„	Goldau	1	„
„	„	Uderwangen	25	„
„	„	Wandlacken	1	„
„	„	Willenberg	8	„
			253	Dörfer.

Nr. XXXVI.

(Vgl. Seite 374.)

Nachrichten über das Plus der mehr angekommenen städtischen Colonisten resp. der mehr abgegangenen Bürger in Ostpreußen

(von 1736—1767).

Jahr.	Königsberger Departement.		Gumbinner Departement.	
	a.	b.	a.	b.
1736		60		14
1737		166	36	
1738		30	95	
1739	72		37	
1740		63	39	
1741	54		62	
1742	42		59	
1743	158		53	
1744	128			
1745	132			
1746		76		11
1747	32		57	
1748	121		28	
1749	3		25	
1750	173		15	
1751	245		30	
1752	272			14
1753	171		11	
1754	201		8	
1755	200			
1756	65			3
1757		277		
1762			34	
1765				
1766	192			
1767	204			

[1]) Geh. Minist.-Archiv. — a = Plus, b = Minus.

Nr. XXXVII.

(Vgl. Seite 378.)

Die böhmischen Colonien in der Mark.

	Familien.	Personen.
In Berlin befanden sich anno 1747	353	(1765)
„ Rixdorf bei Berlin	69	(345)
„ Nowawes bei Potsdam anno 1770	(250)	1750
„ Schöneberg, „ Grüne Linde bei Köpnick, „ Friedrichshain, „ Köpnick, „ Bockshagen — je à 15 Familien . . .	75	375
Summa	747	4235

Nr. XXXVIII.

(Vgl. Seite 396.)

Zusammenstellung und Specification der Pfälzer Colonien, die anno 1747 und 1748 etablirt wurden.

Im Amte.	Dorf.	Familien.	Acker.	Wiese.	Kosten.			Freijahre.	Erbzins nach den Freijahren.			Was die Colonisten schon gezahlt haben.		
			Hufe. Mg.	Hufe. Mg.	Thlr	Sgr.	Pf.		Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.
I. In der Kurmark.														
Köpenick:	Müggelheim . . .	20	60.	280	360	—	—	15	600	—	—	4	—	—
Zehdenick:	Logow	18	36.	270	3996	—	—	3	432	—	—	307	—	—
	Dollen	6	12.	72	2338	11	5	3	183	—	—	73	15	1
Ruppin:	Feldmark Röglin, jetzt Pfalzheim genannt	8	24.	80	3056	10	—	3	99	8	—	67	8	3
Königshorst:	Mangelhorst . . .	14	1. 2. 18.	344 u. 36 □Rth.	5884	15	4	2	420	—	—	300	—	—
	Teutschhof	8	7. 6.	184	2513	5	3	2	240	—	—	120	—	—
	Hertefeld	8	5. 18.	200	2828	13	5	2	240	—	—	162	18	2
Liebenwalde:	Auf die Heuer Aecker bei Stein, Schöpfurth und Lichterfelde, jetzt Werbelin genannt	18	5. 4.	288	6867	—	—	3	540	—	—			
		100	210.	42 Hufen.	27862	5	7		2754	8	—	1034	13	6

Im Amte.	Dorf.	Familien.	Acker. Hufe. Mg.	Wieſe. Hufe. Mg.	Koſten. Thlr	Koſten. Sgr.	Koſten. Pf.	Freijahre.	Erbzins nach den Freijahren. Thlr	Erbzins nach den Freijahren. Sgr.	Erbzins nach den Freijahren. Pf.	Was die Coloniſten ſchon gezahlt haben. Thlr	Was die Coloniſten ſchon gezahlt haben. Sgr.	Was die Coloniſten ſchon gezahlt haben. Pf.
II. In Pommern.														
Friedrichswalde:	In der Felchow . .	40	53. 10.	1600 }	41062	20	8	3	1273	8	—	209	10	3½
	An der Ihna . . .	16	16.	480 }				3	477	8	—	388	4	8
	Auf dem Röhrich .	16	24. 8.	728	13295	3	7	3	460	—	—			
	Beim Gregersbergſchen Dorfe und Stürzenbecherwald . . .	12	2. 12	120				3	2011	8	5	948	20	4
		84	96	2928	54358	24	5		4222	—	5	1346	11	3½
III. In der Neumark.	Auf dem fahlen Werder und dicken Bruch .	59	59.	737 M. 90 R.	29656	13	10	6	1848	18	—			
	muß noch angeſetzt werden	1	18¾	19. 90.				6	22	5	6			
		60	59. 18¾	757 Mg.	30069	16	1		1870	23	6			

IV. Von den 1748 Eingewanderten wurden 50 Pfälzer in Clausdorf, (Amt Zinna) in der Kurmark etablirt, andere 34 Familien im Amte Jaſenitz in Cüſtrinchen und Rudenitz mit Koſten von 10,200 Thalern angeſiedelt, über die andern in Pommern während des Jahres 1748/9 angeſetzten Pfälzer vgl. Nr. XLVII.

Nr. XXXIX.

(Vgl. Seite 390).

Hundert ſächſiſche Familien, die anno 1748 in der Kurmark angeſetzt wurden [1]).

Amt Zinna:	In Gottow	ſind	4	Familien etablirt,
	„ Clasdorf	„	3	„
	„ Luckenwalde . . .	„	20	„
Saarmund:	„ Schlalach	„	2	„
	„ Wittbrietzen . . .	„	3	„
	„ Horſt	„	30	„
	„ Nichel	„	3	„
	„ Alt-Langerwiſch . .	„	2	„
	„ Schenkendorf . . .	„	4	„
	„ Saarmund . . .	„	10	„
	„ Rieben	„	3	„
	„ Tremsdorf . . .	„	4	„
	„ Salzborn	„	7	„
	„ Scheepe	„	1	„
	„ Reesdorf	„	1	„
	„ Niebel	„	1	„
	„ Zauchwitz	„	2	„
			100	Familien.

---

[1]) Acten der königl. Regierung in Potsdam.

Der Kostenaufwand dieses Etablissements betrug . . . . 7845 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.
Die Revenuen . . . . 468 „ 9 „ 3 „
mithin 6 % Zinsen.

Nr. XL.

(Vgl. Seite 390.)

Im Jahre 1752 kamen 20 sächsische Familien nach der Stadt **Zossen.**

(Ueber die nach dem siebenjährigen Kriege, besonders seit 1769 etablirten sächsischen Colonistenfamilien vgl. hinten S. 588.)

Nr. XLI.

(Vgl. Seite 401.)

Meklenburgische Colonisten,

in den Jahren 1763—1769 angesetzt.

1) In der Priegnitz:	Dargard . . .	10	Familien,
	Herzdorf . . .	9	„
	Löhme	14	„
	Klein-Zerlang .	8	„
	Grüne Hütte . .	15	„
	Eichenfelde . . .	7	„
	Groß-Langerwisch	9	„
	Warnsdorf . .	9	„
	Beckenthin . . .	8	„
	Dahlen	4	„
	Maulbeerwalde .	25	„
	Wendisch Warnow	1	„
	Naustorf . . .	1	„
	Bochin	1	„
	Gosedahl . . .	3	„
	Berkholz . . .	2	„
	Hohefeld . . .	2	„
	Striggeleben . .	2	„
	Buhrow . . .	7	„
	Warnow . . .	1	„
	Gramzow . . .	1	„
	Klein-Guhlitz . .	7	„
	Latus	146	Familien.

Transport	149	Familien.
Simonshagen	2	"
Döllen	6	"
Blantikow	1	"
Liebenthal	7	"
Karstedtdorf	5	"
Papenbrock	2	"
Klein=Zechlin	8	"
Repente	6	"
Neue Mühle bei Amt Zechlin	1	"
Dagow	3	"
Mildenhagen	6	"
Buddenhagen	8	"
Stolpe	2	"
Böskendorf	6	"
Putlitz	6	"
Langerwisch	1	"
Schmarsow	3	"
Laaske	4	"
Giesenhagen	2	"
Ellershagen	6	"
Barenthin	2	"
Seefeld	4	"
Haven	2	"
Klein=Welle	3	"
Hoppenrade	3	"
Könkendorf	2	"
Silmersdorf	—	"
Summa	250	Fam. mit ca. 1240 Personen.

Nr. XLII.

(Vgl. Seite 376 und 391.)

Ferner sind in diesem Zeitraum (1763—1769) angesetzt: **Sachsen:** a) In der Priegnitz: Löhme 1 Familie, Warnsdorf 1, Beckenthin 1, Dahlen 2, Weiße Glashütte bei Zechlin 1, Döllen 1, Karstedtdorf 1, Dahlen 1, Klein=Welle 1, Stolpe 1. b) Im Amt Zossen: Vorwerk Zossen 11, Vorwerk Kunersdorf 10, Schönweide 6, Lehen und Allodial Neuhof 7. c) In der Uckermark: Rossow 2. Von Niederbarnim fehlt der Heimathsnachweis der etablirten 782 Colonisten, wie von Teltow über die 185. — In Lebus sind in gleicher Zeit etablirt 31 Familien, bestehend aus 136 Seelen, und zwar auf dem s. g. Sandkaweln jenseits der Oder: aus Ulm 3, Zerbst 1, Hessen=Darmstadt 3, Wittgenstein 4, Nassau Dillenburg 2, Pfalz 2, Polen 5, Altona 1, Dessau 1, Salzwedel 1, Schwaben 1, Niederlausitz 1, Würtemberg 1, Rußland 1 Ernest. Sachsen 4.

Nr. XLIII.

(Vgl. Seite 376.)

Heimathsnachweis

der in den Jahren 1769—1786 in den kurmärkischen Städten (außer Berlin) angesetzten, und Zahl der von 1763—1768 etablirten Colonisten.

(Acten der Potsdamer Regierung.)

	1763 — 1768	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Erfurt.	Zerbst.	Hessen.	Nassau.	Schweiz.	Böhmen.	Polen.	Frankreich.	Rußland.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Zahl.
Angermünde	27	3	1	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	–	—	4	1(Preßbnrg)	40
Beeskow	44	—	5	—	—	–	–	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	50
Braunsberg	—		—	—	..	—		—	–	—	—	—	1	—	–	—	—	1
Brandenburg	—	3	8	2	1	1	—	—	—	—	5	—	—	1	—	5	—	26
Bernau	—	—	—	—	—	—	...	–	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Biesenthal	—	–	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Brüssow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Beelitz	8	—	2	—	—	—	–	1	—		—	—	—	—	—	1	—	12
Buchholz	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	2
Cremmen	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Eberswalde	42	—	2	3	—	1	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
Friesack	—	—	—	—	—	—	–	—	—	–		—	-	—	—	1	—	1
Frankfurt	106	3	34	1	—	2	—	1	1	1	1	—	—	1	—	14	3 (Mähren2, Limburg)	168
Freienwalde	—	–		—	—	—	—	–	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Fehrbellin	–	—	–	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürstenwalde	—	–	5	—	–	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Havelberg	—	2	3	—	—	—	—	1	—	—	–	1	—	—	—	5	—	12
Kyritz	22	9	—	1	—	—	–	–	—	—	—	—	—	—	—	3	1 (Limburg)	36
Lindow	—	—	–	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	–	2	—	2
Lebus	64	2	34	—	6	4	—	1	3	2	7	—	7	—	1	5	—	136
Lenzen	—	4	4	1	—	1	—	—	–	—	—	–	1	-	—	10	—	21
Luckenwalde	—	—	73	-	—	—	—	—	—	—	—	1	–	—	—	34	2	110
Lychen	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	3
Müncheberg	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4
Müllerose	12	—	3	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	1	—	16
Mittenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	1	—	1
Meyenburg	—	4	1	—	—	—	—	–	—	–	—	—	—	—	–	1	—	6
Nowawes[1])	399	–	10	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	415
Nauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 (Mitau)	1
Neustadt	11	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12
Neu-Brandenburg	—	—	2	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Latus	736	31	193	8	7	9	—	4	4	3	15	8	12	2	1	96	8	1137

[1]) Die Colonie Nowawes oder Neuendorf wurde besonders 1751 durch großen Zuzug gestärkt und zwar aus 70 böhmischen Familien, ferner 1 Familie aus Bayreuth, 11 Soldaten, 3 Sachsen, 2 Schlesien, 1 Würtemberg, 1 Lüdersdorf, 1 Ruppin, 2 Schönerweide, 1 Sperenberg.

	1763 — 1768	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Erfurt.	Zerbst.	Hessen.	Nassau.	Schweiz.	Böhmen.	Polen.	Frankreich.	Rußland.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Zahl.
Transport	736	31	193	8	7	9	—	4	4	3	15	8	12	2	1	96	8	1137
Oderberg	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Potsdam	39	2	18	5	3	2	—	—	—	1	5	2	—	—	—	6	—	83
Perleberg	—	4	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	10	7 (Brabant, Lothr., Riga, Finnl., 2 Schweden, Curland)	27
Prenzlau	75	11	11	1	1	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	14	—	117
Pritzwalk	—	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8
Putlitz	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	20
Pritzerbe	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Ruppin	14	—	3	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	3	—	23
Rathenow	43	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	49
Rheinsberg	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Schwedt	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	21
Storkow	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5
Stendal	—	1	31	2	1	—	—	—	2	—	27	—	—	—	—	19	—	83
Straßburg	—	8	5	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	18
Straußberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	3
Spandau	3	—	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	12
Seehausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Salzwedel	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Trebbin	32	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Tangermünde	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Treuenbrietzen	37	—	27	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	1 (Nimwegen)	75
Templin	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3
Wrietzen	—	1	14	—	1	18	—	—	—	—	—	3	1	—	—	2	—	40
Wilsnack	—	2	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	12	—	21
Wittenberge	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Wittstock	53	28	6	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	14	—	105
Werder	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Zossen	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	5
Ziesar	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Zehden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zehdenick	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Kreise.																		
Priegnitz	—	24	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	—	—	5	—	36
Altmark	—	6	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
Havelland	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22 (15 Lüneburger)	—	28
Zauche	—	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9
Ruppin	—	6	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	17
Lebus	—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Ob.-Barnim	—	27	15	—	—	5	—	—	—	—	1	—	2	—	—	7	—	57
Nied.- "	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	7
Uckermark	—	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	1	33
Summa	1066	183	402	28	16	42	1	7	8	4	50	19	22	3	1	261	18	2131

Nr. XLIV.

(Vgl. Seite 376 ff.)

Heimathsnachweis

der Colonisten aus den kurmärkischen Aemtern 1769—1786 und Zahl der von 1763—1769 etablirten Colonisten [1].

(Acten der Potsdamer Regierung.)

Aemter.	1763 — 1769	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Schwedisch Pommern.	Wirtemberg	Pfalz.	Schweiz. [2]	Böhmen.	Polen.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Summa.
Arendsee	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	19
Badingen	44	33	2	—	1	—	—	—	1	—	5	—	86
Beeskow	18	—	4	3	—	—	—	—	—	1	4	Lothringen 1	31
Biegen	128	—	23	—	—	—	9	1	1	—	2	Limburg 1	165
Biesenthal	119	1	15	2	1	—	2	—	—	2	2	—	144
Brüssow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgstall	—	—	12	—	—	—	4	—	1	—	3	—	20
Bötzow	26	3	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	31
Chorin	78	8	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—	91
Köpenick	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181
Kottbus	162	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
Diesdorf	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5 (Lüneburg)	—	6
Eldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fehrbellin	10	4	6	1	—	1	4	11	—	—	1	—	38
Frauendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freienwalde	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichsaue	—	5	3	—	1	—	3	—	—	8	5 (Augsburg)	—	25
Friedrichsthal	109	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109
Fürstenwalde	107	1	38	—	—	3	3	5	1	—	7 (Baiern) 6	—	171
Goldbeck	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	16
Golzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gramzow	32	8	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—	45
Grimnitz	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Kyritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	1051 Pers.	72	113	7	4	5	25	18	5	11	48	2	1361

[1]) In der Priegnitz waren von 1763—1769 angesiedelt: 1) 11 Sachsenfamilien, 2) 250 Meklenburger (vgl. S. 585), 3) 17 aus andern Ländern Deutschlands, 4) 4 aus andern Ländern Europa's, Summa 280; im Amte Zossen 34 Sachsen, im Ganzen 63; in Lebus 31 Familien, in der Uckermark 19, Nieder-Barnim 782 Personen, Teltow 185.

[2]) Nach einer andern Zusammenstellung bestand die Schweizercolonie allein im Jahre 1770 aus folgenden Bestandtheilen: Berlin 33 Familien, in der Neumark 53, Wollup 22, Stendal 21, Fehrbellin 13, Rüdersdorf 11, Stansdorf 8, Lebus 8, Fürstenwalde 4, Brandenburg 3, Potsdam 1, Köpenick 1, Wilmersdorf 1, Nieder-Barnim 1 = 180 Familien, bestehend aus 900 Personen.

Aemter.	1763 — 1769	Mecklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Schwedisch Pommern.	Würtemberg.	Pfalz.	Schweiz.	Böhmen.	Polen.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Summa.
Transport	1051	72	113	7	4	5	25	18	5	11	48	2	1361
Königshorst	—	1	1	—	—	1	4	—	—	—	—	—	7
Landsberg	88	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	94
Lebus	64	2	32	—	—	2	4	9	2	7	5	—	127
Löhme	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
Lenzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lehnin	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	4	—	27
Liebenwalde	319	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	320
Löcknitz	21	12	-	-	6	—	—	—	—	—	—	—	39
Mühlenbeck	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
Mühlenhof	16	—	2	11	—	—	—	—	—	—	—	—	29
Nauen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Neuendorf	—	—	—	-	—	—	1	—	—	—	3	—	4
Neuenhagen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Neustadt a. D.	—	240	17	5	6	5	25	8	—	11	21 aus Holstein (38) 7 aus Lüneburg	—	345
Oranienburg	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
Potsdam	2	—	7	—	1	2	—	—	1	—	2	—	15
Rüdersdorf	28	3	32	7	1	3	9	6	3	7	28	2 (aus Dänemark 1, Italien 1)	129
Ruppin	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
Saarmund	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158
Sachsendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzwedel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönhausen	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	60
Spandau	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	4	—	6
Stansdorf	145	3	40	3	1	8	14	1	2	5	9	2 (span. Niederl. 1 u. Dänem. 1)	233
Storkow	62	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62
Tangermünde	—	5	2	1	—	—	—	1	—	—	4	2	15
Trebbin	47	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	49
Vehlefanz	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5
Wittstock	79	8	—	1	1	—	3	—	—	—	1	—	93
Wollup	—	—	4	—	—	—	—	9	—	—	9	—	22
Wrietzen	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18
Zechlin	51	12	—	—	2	—	—	-	—	—	—	—	65
Zehdenick	190	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	205
Zellin	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
Ziesar	145	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	145
Zinna	135	1	80[1]	5	—	—	—	—	—	2	6	1 (Frankr.)	330
Zossen	63	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
Summa	2823 Pers.	391	364	40	22	28	103	53	13	43	157	9	4046 Familien = 20,250 Seelen.

[1]) Darunter 35 Oberlausitzer Weberfamilien.

Zusammenstellung.

	1763 — 1769	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Erfurt.	Zerbst.	Hessen.	Nassau.	Schweiz.	Böhmen.	Polen.	Frankreich.	Rußland.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.
In Städten	1066	183	402	28	16	42	1	7	8	4	50	19	22	3	1	261	18
In Aemtern	2823	391	364	40	28	103	—	—	—	—	53	13	43	—	—	157	9
S. S:	3889	574	766	68	44	145	1	7	8	4	103	32	65	3	1	418	27
															Aus Schwedisch Pommern	22	
																440	

Nr. XLV.

(Vgl. S. 365 u. 376 ff.)

Heimathsnachweis der Colonisten in Berlin[1]).

	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Nürnberg.	Heidelberg.	Baiern.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Mitgebrachtes Geld.	Summa der Familien.
1740—50												?
1750—56[1]) (1753)		300[1])										(60) min. 300 Pers.
1763—68												(ca. 53) min. 264 Pers.
Latus		300										

[1]) Im Jahre 1753 war das numerische Verhältniß der größeren Colonien in Berlin folgendes: 6687 Franzosen und Wallonen, 1310 Böhmen (und 2453 Juden). Im Jahre 1751 war die Colonie der s. g. Voigtländer gegründet; hierüber vgl. Aufsatz in der Vossischen Zeitung 1855 Nr. 118, 1. Beilage; in der ersten Straße 15 Häuser mit 27 Familien, in der zweiten 10 mit 19 Familien, in der dritten 9 Häuser, also im Ganzen ca. 34 Häuser mit ca. 66 Familien = 300 Personen; Specielles haben wir nur vom Jahre 1769 an gefunden und zwar in den Acten der Potsdamer Regierung. Auch für Berlin gilt der Satz, daß Einwanderung und Colonisation in den Acten streng geschieden ist, hier sind nur die „edictsmäßig, auf Beneficien" etablirten Colonisten notirt.

	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Nürnberg.	Heidelberg.	Baiern.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Mitgebrachtes Geld. Thaler.	Summa der Familien.
Transport		300										
1769—70	—	12	—	1	—	—	—	—	Zerbst 1, Hessen 1, Nassau 2, Polen 1, Anspach 2, Cassel, Elsaß, Gotha 2, Hannover 1 = 12.		4550	25
1770—71	—	2	4	2	—	2	2	—	Hanau 1, Anspach, 2 aus andern Gegenden = 4.		1200	16
1771—72	—	7	1	—	—	3	—	1	Schmalkalden, Würzburg 6, Bamberg. Gotha, Dessau, Anspach 2.	Schweiz.	200	25
1771—73	—	6	1	—	—	2	—	—	Altenburg, Gotha 2, Czaslau.	Frankreich, Warschau 2.	350	16
1773—74	—	22	—	—	1	—	—	—	Erlangen, Gera, Bernburg.	Schweden 4, Florenz.	7000	31
1775	—	19	—	1	—	—	—	—	Ober-Oesterreich, Gotha 2.	Kopenhagen Polen.	40	25
1776	—	18	—	1	—	1	—	1	Kassel, Anspach, Böhmen, Erfurt 3, Augsburg, Gotha, Nordhausen, Querfurt, Lüneburg.	Polen.	—	33
1777	—	15	—	1	2	1	—	—	Gotha. Nördlingen, Prag, Erfurt.	Pol., Hann. 2, Nantes, Flandern,	—	28
1779	—	27	—	1	—	1	—	1	Zerbst, Elsaß, Böhmen, Braunschweig, Hanau.	Manchester, Stockholm.	—	37
1780	—	11	—	—	4	—	—	—	Mühlhausen.	Schweiz.	2080	17
1781	1	12	—	—	3	1	—	—	Böhmen, Prag, Augsburg. Dessau.	Schweiz, Nimes.	800	23
1782	1	22	—	—	—	—	—	—	Wien, Oldenburg, Hamburg 2. Erfurt, Gera, Hanau, Frankfurt a. M.		2200	31
1783	—	9	—	—	—	1	—	—	Böhmen 2, Erfurt 2, Nordhausen 2, Merseburg 2, Gotha, Durlach, Meißen, Schwabach	Turin.	—	23
	2	482	6	7	10	12	2	3			18,420	330

	Meklenburg.	Sachsen.	Thüringen.	Würtemberg.	Pfalz.	Nürnberg.	Heidelberg.	Baiern.	Aus andern Ländern Deutschlands.	Aus andern Ländern Europa's.	Mitgebrachtes Geld. Thaler.	Summa der Familien.
Transport	2	480	6	7	10	12	2	3			18,420	330
1784	1	13	—	—	1	1	—	1	Braunschweig, Böhmen 2, Cassel, Merseburg, Stuttgart.		—	23
1785	1	11	1	1	—	—	—	—	Töplitz, Augard, Gotha, Holstein.		—	18
1786	—	9	—	—	1	1	—	1	Hanau, Nassau, Gera, Holstein, Nördlingen, Schwabach.	Geldern.	—	19
Summa	4	513	7	8	12	14	2	5			18,420 Min. seit 1769	also 390 Familien = 1950 Personen seit 1769.

seit 1753: Min. 500 Fam. = 2500 Pers.

Nr. XLVI.

(Vgl. S. 383 ff.)

Numerisches Verhältniß der böhmischen Colonie in der Mark [1]).

Jahr.	Kurmark. Berlin.	Kurmark. Prov.-Städte.	Kurmark. Summa.	Mittelmark.	Priegnitz.	Uckermark.	Altmark.	Neumark.
1750	1534	7	1541	a. 1754: 1309	—	3	—	2
1760	1245	12	1257	—	—	—	2	—
1770	1239	15	1254	1251	—	—	3	—
1780	1089	243	1332	1319	—	—	—	—
1790	986	215	1203	1193	—	6	2	—
1800	852	51	903	894	—	4	5	43
1801	189	24	213	207	—	2	4	—

[1]) Zusammengestellt nach Bratring, Beschreib. d. Kurm. Brandenburg.

Nr. XLVII.

(Vgl. Seite 377.)

Nationalitätsnachweis

der

Colonisten in Pommern [1]) aus den Jahren 1748—49.

Im Jahre 1748. Summa.	Meklenburger.	Schwedisch Pommern.	Posen.	Pfälzer. [2])	Namen.	Im Jahre 1749. Pfälzer.	Posen.	Pommern.	Meklenburger.	Schweden.	Sachsen.	Märker.	Summa.
					A. Aemter.								
					1) Vorpommern.								
40				40	Jasenitz								
					Stettin			4					4
46				46	Königsholland				27				27
					Ueckermünde und Torgelow						26		26
50				50	Berchen				7				7
					2) Hinterpommern.								
					Bütow			1					1
					Colbatz			3					3
40				40	Friedrichswalde in der Felchow								
					am krummen Damm			1					1
17				17	an der Ihna								
28				28	im Röhrichen								
					Amt Lauenburg		1	2					3
					Marienfließ			1					1
221													73

[1]) Leider ist das Ergebniß näherer Nachforschungen in den Stettiner Archiven, denen diese Zusammenstellung entnommen ist, ein sehr geringes geblieben. Merkwürdiger Weise existirt hier die Rubrik „Colonistensachen" gar nicht, ein Weniges aus den Jahren 1748—49 fand sich sporadisch unter den „Meliorations" und „Bausachen-Acten". Wo sind aber die Acten geblieben, die Beneckendorf benutzt hat, die bis zum Jahre 1775 führen und dessen Berichte ich gerne ergänzt und bis 1786 weiter excerpirt hätte? Sind sie verkauft, verbrannt, gestohlen oder cassirt?

[2]) Im Ganzen sind in dieser Zeit 311 Pfälzerfamilien hier angesetzt (wovon 84 schon in Nr. XLII verzeichnet sind), also ca. 1555 Personen.

Im Jahre 1748. Summa.	Meklenburger.	Schwedisch Pommern.	Polen.	Pfälzer.	Namen.	Im Jahre 1749. Pfälzer.	Polen.	Pommern.	Meklenburger.	Schweden.	Sachsen.	Märker.	Summa.
16				16	Rügenwalde			10					10
					Saazig			2					2
8		8			Stepnitz		2	12					14
					Treptow a. R.			7					7
					B. Städte.								
					1) in Vorpommern.								
42	42				Anclam								
8				8	Uckermünde								
10				10	Pasewalk				1				1
					Treptow a. Tollense				9				9
					Damm	1	1		1	1			4
					Demmin					8			8
					2) in Hinterpommern.								
20				20	Greifenhagen								
20			20		Colberg								
28			28		Cöslin								
12				12	Schlawe								
					Stolpe			1					1
					C. Entrepreneurs.								
20	9			11	Amtm. Sydow zu Colbatz			1					1
6	4			2	Bürgermeister Mathias von Barchwald								5 aus Osnabrück
					Amtmann Graven sen.								
					desgl. jun.			2					2
					gewes. Amtm. Sydow			3					3
					D. Kreise.								
					1) Vorpommern.								
					Randow'scher Kreis			3					3
					Demmin				17				17
					Usedom und Wollin			1	1				2
					2) Hinterpommern.								
					Belgard			1					1
					Camin			2					2
					Flemmin			2	Einheimische.				
					Herrschaft Wildenburg			15					
					Greiffenberg'scher Kreis			1					40
					Pyritz			4					
					Rummelsburg			18					
					Stolp			12					12
					Daber'scher Kreis			4					4

S.: 421 Fam. 326 Frauen, 503 Söhne, 480 Töchter, 76 Knechte, 37 Mägde . . . . . = 1843 Seelen.

954 „ — 221 Familien, 204 Frauen, 234 Söhne, 216 Töchter, 49 Knechte, 30 Mägde.

S. S. 2797 Seelen.

Nr. XLVIII.

(Vgl. Seite 377.)

Tabelle „von den neuen Familien,

welche die Beamten in den angegebenen Aemtern gegen die Condition, daß ihnen theils die Generalpachtsjahre verlängert, theils die Aemter ferner in Generalpacht gelassen werden, sowohl auf ihre eigenen Kosten, als gegen Freijahre ansetzen und wie weit sie mit diesem Etablissement bis 1755 gekommen sind[1]."

Aemter.	Sollen angesetzt werden.	Sind angesetzt.	Nationalität.
Verchen	100	53	Meklenburger, Schweden, Sachsen.
Pudagla	8	8	Meklenburger, Schweden, Pommern.
Neustettin	6	6	5 Polen, 1 Pommer.
Stepenitz	20	20	Pommern.
Colbatz	82 + 16	52	Pommern.
Stettin	48	25	Einheimische.
Bublitz	5		(Sollen Ausländer sein.)
Bütow	56	56	Polen.
Lauenburg	24	21	Polen.
Draheim	26	27	Polen und Einheimische.
Treptow a. R.	2	2 (Wollspinner)	
Suckow	2	2 (desgl.)	
	407 (190 Bauern, 81 Kossäten, 136 Büdner.)	280 Familien (Männer), 280 Frauen, 379 Söhne, 356 Töchter, 1295 Personen.	

Nr. XLIX.

(Vgl. Seite 377.)

In der Zeit von 1756—1759 sind in Pommern 50 Familien angesetzt worden, fast Alles Meklenburger[1].

[1]) Aus den Acten der Regierung in Stettin.

Nr. L.

(Vgl. Seite 377.)

Heimathsnachweis der Colonistenfamilien in der Neumark [1]).

a) Im Warthebruch.

	Polen.	Meklenburg.	Pfalz. (Reich).	Sachsen.	Aus andern Ländern.
Seydlitz	66	13	7	9	Lithauen 2, Schwaben 2, Lievland 1, Oesterreich 1, Dessau 1.
Giesen	11	2	—	2	Brandenburg 2, Thüringen 2, Dessau 1, Dänemark 1.
Giesenau	5	5	—	6	Brandenburg 2.
Weperiz'sche Schulzengericht	1	3	—	—	
Groß-Czetteritz	40	—	1	—	
Klein-Czetteritz	49	1	—	—	
Ober-Alvensleben	13	—	—	—	Oesterreich 1.
Nieder-Alvensleben	10	—	—	—	
Massow	29	—	2	—	Brandenburg 1.
Derschau	35	2	8	1	Oesterreich 3, Brandenburg 1, Braunschweig 1.
Leopoldsfahrt	20	—	—	3	
Rodenthal	14	—	6	2	
Meyershof	4	1	—	—	Brandenburg 1.
Gürgenaue	9	—	2	2	Schweden 1.
Bei Gürgenaue	3	—	—	—	
Igloffstein	25	2	3	8	Schweden 1, Dessau 1.
Hagen	13	—	1	—	Thüringen 1.
Kattenhorst	25	—	—	—	Thüringen 1, Brandenburg 1.
Raumerswalde	28	6	3	6	Brandenburg 3, Schweden 2.
Gerlachsthal	27	1	—	5	Brandenburg 2, Schweden 2, Oesterreich 1, Holstein 2.
Liebenthal	25	2	3	1	Thüringen 8, Brandenburg 1.
Schönwaldt	35	—	1	1	Thüringen 3.
Bergenhorst	4	4	—	4	Brandenburg 1, Lüneburg 3.
Bei der Clementenschleuse	20	2	—	3	Holstein 1.
Lossow	17	—	1	2	Brandenburg 2.
Bei Lossow	1	1	1	1	
Cocceji	31	5	7	1	Schweden 1, Schwaben 1, Würtemberg 3.
Bei Cocceji	1	2	1	1	Würtemberg 1.
Entrepr. Friedrichsthal	10	1	—	1	
Latus	571	53	47	59	64

[1]) Zusammengestellt nach den Acten des Regierungsarchivs in Frankfurt a. O. (vgl. S. 569 Note.)

Colonien.	Polen.	Meklenburg.	Pfalz (Reich).	Sachsen.	Aus andern Ländern.
Transport	571	53	47	59	64
Riemers Entrepr.	7	1	1	1	
Böllkens Entrepr.	7	—	1	1	
Carolinenhof	7	—	2	3	
Bei Dechsell	3	—	—	—	
Maskens Entrep.	2	—	1	—	
Bei Kernain	2	—	—	—	
Pfeiffers Entrep.	1	1	—	1	
Roßwiese	1	8	1	10	Dessau 2.
Friedrichsstadt	19	3	5	36	[1]) 9.
Altensorge	33	—	3	—	
Beckenwerder	32	—	—	—	
Blockwinkel sen.	43	—	—	—	Thüringen 3.
Blockwinkel min.	6	1	1	2	Thüringen 1.
Plonitz	37	—	—	—	
Fichtenwerder	14	2	4	12	[2]) 10.
Blumenthal	32	9	3	4	Brandenburg 1, Schweden 1, Hessen 1.
Düringshofen	10	12	3	—	Brandenburg 1, Thüringen 1, Curland 1, 4?
Hopfenbruch	4	1	1	3	Brandenburg 1.
Pyrenebruch	5	—	—	1	
Klein-Marwiz	1	5	—	—	
Bayershorst	2	2	4	2	
Sophienaue	7	—	1	1	
Bei Bayersdorf	2	—	—	—	
Bei Loppow	—	—	—	1	Thüringen 1.
Himmelstädt'sche Amtswiese	2	—	—	1	
Im Gemin'schen Holländer	2	—	—	1	Thüringen 2.
Scheiblersburg	30	—	1	5	Böhmen 1, Anspach 1, Schweden 2, Brandenburg 1.
Streitwalde	19	4	2	3	Brandenburg 1.
Hammerbusch	10	2	—	3	Böhmen 2, Poln. Preußen 1, Würtemberg 1, Brandenburg 1.
Brenkenhoffsfleiß	15	10	6	28	[3]) 11.
Beaulieu	18	8	15	7	Danzig 1, Würtemberg 1.
St. Johann	5	4	6	16	Dänemark 1, Dessau 1, Poln. Preußen 1.
Friedrich d. Große	3	5	4	5	Schweiz 1, Lüneburg 1, Frankreich 1.
Schartowsthal	10	2	—	3	
Latus	962	133	110	209	133

[1]) Die andern sind aus: Hannover 1, Frankreich 1, Würtemberg 1. Thüringen 1, Polnisch Preußen 1, Oesterreich 1, Böhmen 1, Schweden 1, Hessen 1.

[2]) Die andern stammen aus: Quedlinburg 1, Brandenburg 5, Böhmen 1, Zerbst 1, Schweiz 1, Schweden 1.

[3]) Die andern: Oesterreich 5, Hessen 1, Schwaben 1, Nördlingen 1, Würtemberg 1, Brandenburg 2.

Colonien.	Polen.	Meklenburg.	Pfalz (Reich).	Sachsen.	Aus andern Ländern.
Transport	962	133	110	209	133
Klein-Malta	14	1	3	9	Oesterreich 1.
Stuttgart	7	10	2	6	Elsaß 1, Schwed. Pommern 2.
Neu-Dresden	11	3	2	1	Würtemberg 1.
Klein-Mannheim	3	2	—	1	
Louisa	21	1	—	1	Brandenburg 2.
Corsica	8	5	—	4	Brandenburg 3.
Philadelphia	3	—	—	—	
Quebec	6	—	—	—	
Summa	1035	155	117	231	143.

b) Im Netzedistrict:

Marienland	6	—	—	—	
Vogtei	4	—	—	—	
Neu-Haferwiese	32	1	4	—	
Neu-Schöningsbruch	9	—	—	—	
Netzbruch	1	—	—	—	
Brenkenhoffswalde	16	—	—	—	
Rothe Haus	5	—	—	—	
Franzthal	19	—	—	—	
Neu-Carbe	20	—	—	—	
Steinspring	1	—	—	—	
Ziegelei	2	—	—	—	Neumark 4.
Mühlendorf	12	—	—	—	
Schöneberg	11	—	—	—	
Brand	10	—	—	—	
Schlanow	1	—	—	—	
Neu-Belitz	5	—	—	—	
Neu-Dessau	32	—	—	—	
Schneidemühlen	1	—	—	1	
Erbenswunsch	15	—	—	—	
Friedrichshorst	20	—	—	—	
Erpach	47	—	—	—	Isenburg, Solms.
Aarhorst	46	2	10	—	Böhmen 1, Solms 1.
Neu-Vordamm	10	—	—	—	
Liependorf	22	—	1	—	Nassau 3, Elsaß 1.
Neu-Anspach	26	-	66	5	Anspach 2, Durlach 1, Dessau 1, Preußen 1, Schwabach 1.
Marienthal	25	—	—	—	
Schartowswalde	10	—	—	—	
Neu-Ulm	17	—	14	—	
Vorwerk Guschte	2	—	—	—	
Guschte-Bruch	33	—	—	—	
Milizwinkel	4	—	--	—	
Schulzenwerder	11	—	—	—	
Mühle bei Driesen	2	—	—	—	
Festung Driesen	21	—	—	—	Neumark 7, Kurmark 1, Schwaben 1.
Latus	498	3	95	6	27

Colonien.	Polen.	Meklenburg.	Pfalz (Reich)	Sachsen.	Aus andern Ländern.
Transport	498	3	95	6	27
Neustadt Driesen	13	—	1	10	[1]) 37
Kämmerei Friedeberg.					
Mückenburg	5	2	3	—	
Neu-Meklenburg	35	4	21	20	Bamberg 1, Erfurt 2, Würtemberg 2.
Gurkow'scher Bruch	26	18	3	28	Dessau 4.
Friedeberger Bruch	28	6	8	4	Darmstadt 1.
Abgeb. Vorwerke.					
Neuhof	13	—	—	—	
Groß-Sabin	7	—	—	—	
Klein-Sabin	—	1	—	—	
Schönefeld	4	—	—	—	
Laatzig	9	—	1	—	
Vier	1	—	—	—	
Eichberg	1	—	—	—	
Friedrichshof	1	—	—	—	
Herzberg	16	—	—	—	
Stöven	5	—	—	—	
Glambeck	1	—	—	—	
Rietzig	7	—	—	—	
Gutsdorf, Amt Balster	1	—	—	—	
Dorf Lobitz	1	—	—	—	
Jägersburg, Amt Marienwalde	15	—	—	—	
Hochzeit	12	—	—	—	
Sellnow	5	—	—	—	
Rohrsdorf	6	—	—	—	
Summa b:	710	34	132	68	74
Hiezu Summa a:	1035	155	117	231	143
S. S.:	1745	189	249	299	217

[1]) Neumark 10, Spanien 1, Kurmark 1, Altenburg 1, Schlesien 1, Bremen 1, Voigtland 1, Hohenstein 1, Lausitz 1, Anspach 1, Brandenburg 16, Holstein 1, Preußen 1.

Nr. LI.

(Vgl. Seite 377.)

Heimathsnachweis

der

in den Jahren 1740—1777 im Herzogthume Magdeburg und in der Gräfschaft Mansfeld in den Hauptcolonien etablirten Colonistenfamilien (vgl. Nr. XXXIV).

(Die Ortschaften, die eine numerisch nur ganz unbedeutende Anzahl von Colonistenfamilien entsendet haben, sind nicht weiter namentlich aufgeführt, dagegen die ganz neu angelegten Colonien oder stark durch Colonisten vergrößerten Etablissements gesperrt gedruckt.)

	Aus Kursachsen.	Aus andern sächsischen Ländern.	Zerbst.	Braunschweig.	Hannover.	Hildesheim.	Coburg-Gotha.	Thüringen.	Barby.	Schwaben.	Pfalz.	Hessen-Darmst.	Polen.	Einländer.	Aus anderen Orten.
I. Im Holzkreis.	(164	304	65	39	5	8	2	8	12	12	4	—	3	22	80
1. District.															
Altenweddige	7	3	2	2	—	—	1	—	—	2	—	-	1	—	
Altenstaßfurth	3	24	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Holland 1
Altensalze	5	1	—	-	1	—	—	1	—	1	-	—	—	1	
Athensleben	3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	
Altenmark bei Egeln	—	8	—	1	—	2	—	—	1	—	—	-	—	—	Paderborn 1 Stolberg 1, Eisleben 1.
Borne	5	9	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	Weißenburg 1.
Bernburg bei Calbe	5	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	Böhmen 1.
Brumby	6	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Häcklingen 1
Groß-Rosenburg	9	3	3	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
Kühren	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Ledderburg	2	19	—	1	—	—	1	—	—	—	-	—	—	—	
Susicke	4	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kloster Marienstuhl bei Egeln	4	7	—	4	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	[1])
Auf der Colonie: Auf der Friedrichsstraße	1	5	—	—	2	1	—	—	3	2	—	—	—	—	[2])
Auf der Colonie: Auf der Königsstraße	16	3	6	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	[3])
Latus	164	304	65	39	5	8	2	8	12	12	4	—	3	22	

[1]) Ferner aus Burg Solms 1, Elsaß 1, Marxdorf 1, Fankfurt a. M. 1, Würzburg 1, Münster 2, Schmiedeberg 1, Mühlingen, Friedeberg 1, Picardie 1, Oschersleben.

[2]) Aus Hanau 1, Gera, Nürnberg, Voigtland, Ballenstedt, Wursenberg, Güsten 2, Lüttich 1, Salza 1, Plötzkau, Gommern, Röhrungen, Biere, Waldenburg, Wolfenbüttel.

[3]) Aus Vogtberg, Delitzsch, Reichenau, Gommern 2, Grunewald 2, Häcklingen, Helmstadt, Grafschaft Ems, Meklenburg, Eisleben, Dornburg, Mühlingen, Würzburg, Bückeburg, Elbenau.

	Aus Kursachsen.	Aus andern sächsischen Staaten.	Zerbst.	Braunschweig.	Hannover.	Hildesheim.	Coburg-Gotha.	Thüringen.	Barby.	Schwaben.	Pfalz.	Hessen-Darmst.	Polen.	Einländer.	Aus anderen Orten.
Transport	164	304	65	39	5	8	2	8	12	12	4	—	3	22	
Auf der Wilhelmsstraße	13	4	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	[1]
Böttcherstraße, Hering'schen Planke und Randel'schen Grund	6	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Frankfurt a. M., Regensburg
II. u. III. 2. u. 3. District.	(80	14	8	232	21	16	—	11	—	8	19	11	16	—	160)
Altenbrandsleben	7	—	—	11	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ampfurth	6	—	—	17	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	Tyrol
Kloster Althaldensleben	5	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	[2]
Kloster Groß-Ammensleben	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	[3]
Kloster Meyendorf	1	—	—	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	[4]
Kloster St. Agneten	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	Schweiz 3, Breisgau
Hermsdorf	1	—	—	—	—	—	—	=	—	—	—	9	11	—	
Ovelgünne	1	5	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Schwarzburg
Sommerschenburg	2	—	1	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Siebenbürgen
Ummendorf	1	2	—	14	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	Schweiz
Ueplingen	—	3	—	33	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	Goslar
S. I—III.	244	318	73	271	26	24	2	19	12	20	23	11	19	22	240

[1] Freiberg, Hanau, Arnstadt, Coswig, Driestadt, Niethau, Gützenberg, Gommern 3, Baiern, Libau, Buschweiler, Wöschpitz, Sorau, Behlitz, Sondershausen, Waldorf, Freiberg, Naumburg, Schwiller, Dirscheroth, Giersleben.

[2] Böhmen, Ungarn, Düsseldorf Münster.

[3] Schweden, Lüttich, Böhmen 2, Mähren, Paderborn, Frankreich 2, Elsaß.

[4] Eichsfeld 13, Schweiz, Paderborn, Sauerland, Böhmen 2, Lothringen, Westfalen, Eichsfeld 2, Frankreich, Böhmen, Elsaß.

	Aus Kursachsen.	Aus andern sächsischen Staaten.	Zerbst.	Braunschweig.	Hannover.	Pfalz.	Coburg-Gotha.	Thüringen.	Barby.	Schwaben.	Mekkenburg.	Hessen-Darmst.	Polen.	Einländer.	Aus anderen Orten.
Transport	244	318	73	271	26	23	2	19	12	20		11	19	22	240
IV. u. V. Im Jerichower Kreise.	(98	18	17	6	3	—	—	4	—	7	8	—	3	—	20)
Altenplathow	9	2	5	2	2	—	—	1	—	-	4	–	1	—	Schwedisch-Pommern
Jerichow	13	2	—	—	1	—	-	3	—	1	—	—	—	—	
VI. Im Ziesarkreise.	(28	1	8	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	5)
S. von I—VI.	370	337	98	278	29	23	2	23	12	28	9	11	22	22	265
VII. Im Saalkreise.															
Beesen-Laublingen	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friedrichsschwerz	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1])
Giebichenstein	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[2])
Petersberg	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	[3])
VIII. Im Mansfelder Kreise.															
Kloster Mansfeld	12	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	[4])
Stadt Burg u. Exercierplatz daselbst	—	2	1	—	1	5	-	—	—	7	–	1	—	-	[5])
IX Städte.															
Calbe	7	19	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	[6])
Schönebeck	4	1	4	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	[7])
Groß-Salze	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
S. gen. von I—VI und den vorzüglichsten Orten von VII—IX.	415	365	106	279	30	28	4	24	13	35	9	12	22	22	357

[1]) Danzig, Piethen, Gürsten, Sangershausen, Poltiz, Glauchzig, Görtzig 3, Grötzig, Trebischau 2, Ederitz 2, Peisen, Kinnstädt, Rohndorf, Pelzig, Cölme, Wettersheim, Thale, Cöseln 3, Heideln, Rosenfeld.

[2]) Nassau-Weilburg, Globicke, Erlebach, Wutschen, Leideburg 2, Ostrau 3, Remsdorf, Annaberg, Thunigen, Wörmsdorf, Eisleben, Judenburg, Röhland, Rochlitz, Croslawitz.

[3]) Roland, Stennewitz, Gera, Bottiz, Schrenz, Ostrau, Trebcho, Trelitz, Braunrode, Cösendorf, Hochberg.

[4]) Bremen, Eisleben, Breitingen, Solms, Rammelsberg.

[5]) Aus dem Kemptischen, Frickenhausen, Herbertschotten, Dricksberg, Elsaß 2, Dohsheim 2, Ederitz im Egerschen 2, Hohenaltheim, Aaßhausen, Mähren, Böhmen 2.

[6]) Eggersdorf, Mühlingen, Augsburg, Felgeleben, Claustħal, Leimbach, Gerlstädt.

[7]) Felgeleben, Nienburg, Eisleben, Plötzk.

Nr. LII.

(Vgl. Seite 420.)

Consignation aller in Westpreußen befindlichen Mennonitenfamilien (anno 1789).

Nr.	Namen der Orte.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
1	Altschottland	33	29	34	47	16	17	176
2	Schidlitz	22	22	26	26	10	1	107
3	St. Albrecht	4	3	1	6	—	1	15
4	Neuschottland	3	2	3	2	—	1	11
5	Oliva	3	3	4	6	2	—	18
6	Karzinka	1	—	2	1	—	—	4
7	Schönfeld	1	1	—	4	—	—	6
8	Langefuhr	12	11	14	29	—	—	66
9	Stolzenberg	31	32	37	49	6	4	159
10	Neunhuben	6	4	5	7	3	2	28
11	Quadendorf	4	4	8	5	—	—	21
12	Hochzeit	8	7	10	6	2	—	33
13	Nassenhuben	2	2	2	4	—	—	10
14	Tiegenhagen	50	51	70	45	16	3	235
15	Tiegenweide	4	4	5	1	—	1	15
16	Platenhof	10	9	11	8	1	2	41
17	Reimerswalde	5	6	5	2	—	—	18
18	Neuendorf	2	2	2	1	2	2	11
19	Haberhorst	4	3	7	3	—	—	17
20	Petershagener Feld	3	3	5	3	—	2	16
21	Petershagen	46	53	66	38	13	15	231
22	Pletzendorf	13	13	16	15	2	3	62
23	Altendorf	16	15	21	11	1	3	67
24	Stolbendorf	10	19	11	8	—	—	48
25	Tiegehoff	36	37	45	44	5	3	170
26	Neustädterwald	28	28	47	40	—	—	143
27	Reinland	24	21	24	31	—	—	100
28	Ladekopp	19	19	37	26	6	4	108
29	Pitzkendorf	11	13	13	9	1	1	48
30	Siebenhuben	2	2	2	3	—	—	9
31	Orloff	11	11	23	16	4	1	66
32	Neunhuben	5	3	9	9	2	—	28
33	Thiege	17	18	29	23	2	6	105
34	Schönsee	30	34	53	33	6	5	161
35	Schönberg	6	6	7	2	—	1	22
36	Schönberger Fähr	1	1	—	1	1	—	4
37	Schönhorst	9	9	8	17	—	1	44
38	Neukirch	5	5	8	6	—	—	24
39	Prangenau	8	9	21	9	3	1	51
40	Pallschau	7	7	5	9	—	—	28
41	Neuteichendorfer Feld	7	7	14	18	—	—	46
42	Pardenau	10	9	15	21	1	—	56
	Latus	529	527	725	646	105	88	2627

Nr.	Namen der Orte.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
	Transport	529	527	725	646	105	88	2627
43	Stadt Neuteich	2	2	3	2	—	—	9
44	Neuteicher Stadtfeld	3	4	2	3	—	—	12
45	Mierau	10	10	24	15	—	1	60
46	Bröske	8	10	23	8	5	1	55
47	Groß-Mausdorf	5	5	8	6	5	6	35
48	Krebsfeld	36	37	60	59	4	1	197
49	Lindenau	3	3	7	4	—	1	18
50	Neudorf	16	15	12	15	1	3	62
51	Gürtenkampf	13	12	18	15	—	2	60
52	Keutelau	5	5	6	9	—	—	25
53	Niedau	3	3	10	7	1	—	24
54	Waltdorf	32	36	45	42	4	8	167
55	Brodsack	7	6	9	8	1	—	31
56	Blumenort	12	12	16	18	2	3	63
57	Rückenau	17	19	15	18	6	7	82
58	Marjenau	15	15	20	16	1	2	69
59	Einlage	20	20	28	27	1	5	101
60	Klein-Mausdorferweid	21	22	23	29	1	4	110
61	Robach und Zeyer	5	7	6	9	—	—	27
62	Klein-Mausdorf	17	19	21	22	5	3	87
63	Goltberg	6	6	12	8	—	1	32
64	Fürstenauerweide	11	10	10	10	—	2	43
65	Rosenort	10	8	10	15	4	3	50
66	Fürstenauerfeld	8	8	17	15	2	2	52
67	Quackendorf	57	64	68	66	1	2	258
68	Fürstenwerder	15	16	23	23	2	2	81
69	Bärwalde	8	12	15	13	2	1	51
70	Münsterberg	21	20	36	34	5	3	119
71	Vorwerk	6	7	22	8	1	—	44
72	Vierzehnhuben	8	11	30	11	1	—	61
73	Vogtey	5	5	4	12	—	—	26
74	Neuteicherwald	11	15	12	23	—	—	61
75	Mirauerwald	6	6	6	5	—	1	24
76	Kozielitzker Heubuden	6	7	6	3	—	2	30
77	Philippiner-Huben	4	4	6	5	2	1	22
78	Schönwiese	4	4	7	3	—	—	18
79	Willenbruchs-Huben	21	21	24	25	5	3	99
80	Gurken-Huben	4	3	5	4	—	1	17
81	Klein-Heubuden	10	11	12	10	2	1	46
82	Münsterberg	10	11	16	7	1	—	45
83	Trügenkohl	3	3	8	9	—	—	23
84	Siemonsdorf	5	5	10	5	—	3	28
85	Groß-Lichtenau	3	3	8	8	1	3	26
86	Barendt	1	1	3	1	—	2	8
87	Kozielitzke	12	13	39	32	1	1	98
88	Wernersdorf	9	10	17	11	1	—	48
89	Klein-Muntau	5	4	7	5	—	—	21
90	Usenitz	5	5	6	8	—	—	24
91	Altenau	4	4	4	6	—	1	18
	Latus	1057	1096	1521	1359	173	163	5395

Nr.	Namen der Orte	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
	Transport	1057	1096	1524	1359	173	163	5395
92	Schönau	6	6	11	14	—	—	37
93	Kuntzendorf	4	4	2	4	1	—	15
94	Biesterfelde	2	2	3	2	—	—	9
95	Lasse	5	5	8	8	—	2	28
96	Sandhof	7	7	15	3	1	1	34
97	Kaldow	17	15	15	15	3	1	66
98	Herrnhagen	6	7	18	16	2	—	49
99	Schadwalde	1	1	2	—	1	1	6
100	Groß-Läsenitz	1	1	2	—	—	—	4
101	Klein-Läsenitz	4	2	3	4	3	2	16
102	Halbstadt	13	14	23	16	1	—	67
103	Traalau	4	4	8	9	1	1	27
104	Eichwalde	2	2	—	2	1	1	8
105	Mielentz	5	9	10	11	4	—	39
106	Marienburger Stadtfeld	16	15	23	21	2	4	81
107	„ Dammfeld	5	5	6	5	—	2	23
108	Leske	10	10	9	14	4	4	51
109	Trampenau	2	2	1	4	—	—	9
110	Klein-Lichtenau	11	11	14	15	—	—	51
111	Stadt Marienburg	10	24	32	29	8	8	117
112	Czatkau	17	17	27	24	1	2	88
113	Markushof	36	42	45	53	12	7	188
114	Thiemsdorf	7	8	5	7	1	1	29
115	Kukuck	4	4	6	5	—	1	20
116	Schwansdorfshöfchen	2	2	3	4	—	—	11
117	Schwansdorf	17	20	35	36	2	2	112
118	Wengeln	17	16	23	18	7	4	85
119	Reichhorst	7	7	4	4	1	3	24
120	Rosenort	13	13	15	10	4	1	56
121	Wengelwald	27	24	24	21	—	—	96
122	Hohenwald	40	43	38	42	2	10	175
123	Baalau	10	9	11	8	—	1	39
124	Augustwalde	16	18	26	25	1	—	86
125	Campenau	19	21	24	19	2	3	88
126	Cronsnest	11	11	13	19	1	—	55
127	Tiergarth	26	26	33	33	10	8	136
128	Gildenfelde	9	9	14	9	6	5	52
129	Stelle	1	1	1	3	—	1	7
130	Thörichthoff	13	15	16	26	4	2	76
131	Pr. Rosengarth	23	22	35	33	10	3	126
132	Eschenhorst	1	2	1	1	2	1	8
133	Altrosengarth	12	9	11	10	3	6	51
134	Grünau	9	10	19	9	6	4	57
135	Rothebude	4	4	5	6	—	—	19
136	Pr. Königsdorf	6	6	15	13	—	—	38
137	Fischau	1	1	—	3	—	—	5
138	Katznaase	2	2	1	3	—	—	8
139	Jonasdorf	1	1	4	1	1	—	8
140	Reichfelde	3	3	5	8	—	—	19
	Latus	1548	1608	2188	2004	271	255	7874

Nr.	Namen der Orte.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
	Transport	1548	1608	2188	2004	271	255	7874
141	Comerau	2	2	4	4	—	—	12
142	Lichtfeld	2	2	3	2	—	—	9
143	Baumgarth	1	1	2	2	—	—	6
144	Brodsende	5	5	9	5	2	1	27
145	Fischauer Feld	2	2	4	4	—	—	12
146	Spaarau	6	6	11	5	2	2	32
147	Orloff	2	2	2	1	—	—	7
148	Orloffer Feld	15	13	20	16	4	3	71
149	Siebenhuben	1	1	3	1	1	2	9
150	Pitzkendorf	9	10	13	13	1	3	49
151	Ledekopper Feld	1	2	2	1	—	—	6
152	Neunhuben	—	1	1	2	—	—	4
153	Thiege	1	1	1	—	1	—	4
154	Mierau	3	3	2	5	—	2	15
155	Leske	—	1	2	2	—	—	5
156	Trampenau	2	2	2	2	—	—	8
157	Kaldow	1	—	1	—	—	—	2
158	Sandhoff	1	1	1	—	—	—	3
159	Schönsee	5	5	8	5	1	—	24
160	Schönberg	1	1	1	—	—	—	3
161	Schönhorst	1	1	1	4	—	—	7
162	Neukirch	1	1	—	1	—	—	3
163	Zieskendorf	3	3	4	3	—	—	13
164	Cniebau	4	4	1	1	—	—	10
165	Marjenau	8	7	7	9	—	1	42
166	Vierzehnhuben	4	3	4	3	—	—	14
167	Bärwalde	2	2	4	3	—	3	14
168	Fürstenwerder	1	2	1	1	—	—	5
169	Vorwerk	1	—	3	—	—	—	4
170	Baarenhof	1	1	—	1	—	—	3
171	Neuteicherwald	6	6	3	2	—	—	17
172	Tiegenweide	5	5	9	11	2	4	36
173	Tiegenhagen	9	13	23	18	3	—	66
174	Platenhof	3	3	6	2	1	—	15
175	Reimerswald	19	12	13	9	1	6	51
176	Blumenort	1	1	1	2	—	—	5
177	Rosenort	1	1	1	—	—	—	3
178	Tiegenhof	7	7	5	10	—	1	30
179	Fürstenau	3	3	2	2	—	—	10
180	Walldorf	1	1	—	—	—	—	2
181	Neustädterwald	6	6	—	4	—	—	16
182	Reinland	2	3	4	4	—	—	13
183	Fürstenauerweid	1	1	—	2	—	—	4
184	Stellendorf	4	4	1	5	—	—	14
185	Haberhorst	1	1	2	1	—	—	5
186	Altendorf	3	3	3	—	—	—	9
187	Petershagen	6	5	8	7	—	2	28
188	Laxendorf	2	2	—	—	—	—	4
189	Groß-Wickerau	8	9	17	15	1	—	50
	Latus	1714	1779	2403	2194	291	285	8665

Nr.	Namen der Orte.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
	Transport	1714	1779	2403	2194	291	285	8665
190	Schwarz	2	2	5	4	—	—	13
191	Bollwerk	6	6	6	10	1	—	29
192	Kampf	5	5	3	4	—	—	17
193	Klein-Wickerau	10	11	10	7	6	4	48
194	Kämersdorf	3	4	4	1	—	—	12
195	Hospitalkampf	1	1	2	3	—	—	7
196	Tamm	3	3	1	4	—	1	12
197	Ellerwald, 1., 2., 3. Trift	50	45	82	69	12	15	273
198	Stadt Elbing	28	28	25	29	3	9	122
199	Ellerwald, 4., 5. Trift	37	38	27	19	1	2	124
200	Ober-Körbswald	23	21	37	32	4	2	119
201	Körbshorst	8	10	6	13	3	1	41
202	Unter-Körbswald	7	5	5	4	2	1	24
203	Aschbuden	3	3	4	2	1	—	13
204	Streckfütz	1	1	1	2	—	—	5
205	Möskenberg	1	1	—	—	—	—	2
206	Hoppenau	1	1	—	2	—	—	4
207	Schlammsack	3	3	1	—	—	—	7
208	Rosengarten	3	3	5	5	—	—	16
209	Rogetau	4	2	8	4	—	—	18
210	Schweingrube	12	12	15	9	6	7	61
211	Zwanzigerweide	6	6	3	10	1	2	28
212	Klein-Schardau	16	17	18	14	5	4	74
213	Groß-Schardau	5	2	6	8	3	—	24
214	Groß- und Klein-Wüsnitzer	13	13	13	11	—	—	50
215	Rudnerweide	17	17	22	25	7	4	92
216	Rosenkrantz	11	12	13	17	8	2	63
217	Muntauerweide	29	29	30	31	4	8	131
218	Zieglershuben	9	9	11	7	1	—	37
219	Tragheimerweide	12	12	14	15	8	3	63
220	In den Weißhöff'schen adel. Gütern	4	6	9	8	1	1	29
221	Im Möwe'schen Amte auf der Güttsche	5	5	10	7	1	1	29
222	Im Möwe'schen Amte auf der Küche	12	12	10	11	3	7	55
223	Schulwiese im Amte Möwe	22	24	26	14	4	2	92
224	Schweingrube	1	2	—	—	—	—	3
225	Groß-Schardau	1	1	1	1	—	—	4
226	Rudenerweide	1	1	1	1	—	—	4
227	Wiesenitz	1	1	—	2	—	—	4
228	Runtauerweid	5	5	2	2	—	—	14
229	Zieglershuben	8	6	2	5	—	—	21
230	Weißhöff'sche Schulwiese	5	5	2	2	—	—	14
231	Küche	1	1	1	1	—	—	4
232	Hospitäler	6	12	6	6	—	—	30
	Latus	2114	2182	1850	2615	366	361	9488

Nr.	Namen der Orte.	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	Dienstboten männlichen Geschlechts.	Dienstboten weiblichen Geschlechts.	Personen.
	Transport	2114	2182	1850	2615	366	361	9488
233	Drages	10	13	19	18	9	4	73
234	Klein-Lubien	5	5	8	6	—	1	25
235	Groß-Lubien	15	15	26	29	—	1	86
236	Neunhuben	8	8	11	15	3	2	47
237	Polnisch Westphalen	2	3	4	5	—	—	14
238	Bratkin	5	5	4	5	1	1	21
239	Marsau	3	5	12	7	—	2	29
240	Klein-Sebsau	6	6	9	8	—	—	29
241	Groß-Santzkau	5	5	2	3	—	—	15
242	Friel	13	12	13	19	3	—	60
243	Comrau	5	7	13	7	2	—	34
244	Parscke	5	5	4	6	—	—	20
245	Grup	13	14	14	16	—	—	57
246	Niedergreg	18	18	33	29	—	6	104
247	Klein-Santzkau	5	5	8	12	—	—	30
248	Muntau	32	32	50	43	7	9	173
249	Schönsee	13	11	22	18	2	6	12
250	Darposch	3	10	20	12	—	1	46
251	Grentz	4	3	6	5	—	—	18
252	Schwetzerkampen	10	9	15	17	—	—	51
253	Nieder-Ausmaas	11	11	17	17	2	1	48
254	Ober-Ausmaas	2	2	6	5	—	—	15
255	Klein-Lunau	20	21	20	21	1	—	83
256	Groß-Lunau	14	12	13	15	8	2	64
257	Jamrau	10	10	12	9	4	—	45
258	Schönck	12	12	9	19	3	2	57
259	Rosgarten	1	2	4	2	—	—	9
260	Steinweg	2	2	6	1	2	—	13
261	Gogolin	4	4	6	8	3	2	27
262	Horst	3	3	12	5	—	2	25
263	Jeßiurken	19	18	30	26	4	1	98
264	Glogowka	5	5	11	7	—	—	28
265	Diworizieska	1	1	2	—	—	—	4
266	Przechowska	17	16	25	17	5	1	81
267	Druschunugradt	16	16	32	21	—	4	89
	Summa	2431	2508	3348	3068	425	409	12,189
		3348	3068					
		425	409					
	Sa. männlich	6204	5985 Sa. weiblich.					
		5985						
	Sa. generalis	12,189.						

Nr. LIII.

(Vgl. Seite 422.)

Orte im Posenschen, wo ehemals Kirchen der böhmischen Brüder und der mit ihnen vereinigten Calvinisten vorhanden waren.

Barcin, Bardo, Bliszanowo, Bojanowo, Boncewo, Borzecierki, Brommno, Brocszewice, Brzeskorzystwa, Bunz, Chlenie, Chocz, Chomentowo, Chycinh, Cienie, Dębnica, Działoszyn, Golina, Golenice, Goluchowo, Goscieszewo, Gromadno, Grojec, Jastrzembecki, Jędrychowice, Isbice, Kalisch, Kamień, Karmin, Kasinów, Kierzno, Kowalewo, Kosminek, Krotoschin, Kurcewo, Kwilec, Leszno, Lissewo, Liszkowo, Litogniew, Ludziczko, Lutomierz, Łagiewniki, Łasocice, Lobsenz, Marszewo, Mielęcin, Mysliborz, Niechlod, Groß-Niemczyn, Odalnów, Orzesykow, Ostrorog, Pakość, Parcin, Pleranie, Plymikowo, Policko, Poniec, Posen, Radziejów, Sierosław, Skoki, Stawiszyn, Swieczynek, Sypniewo, Szamatuly, Tonice, Trląg, Weszkowo, Wieruszewo, Deutsch Wilkewo, Polnisch Wilkewo, Wola Laskowska, Wysyna, Zychlin, Zygry.

Nr. LIV.

(Vgl. Seite 426 und 432.)

Die neu errichteten Colonien in Westpreußen und im Netzedistrict 1772—1786.

(Die nicht eingeklammerten Orte sind pfälzische Colonien.)

I. Im Danziger Departement.

Schiwialken,
Gardczau,
Klempin,
Klein-Trampken,
Groß-Bösendorf
Groß-Suckczyn.

II. Im Marienwerder Departement.

Klein-Czyste,
Brosowo,
Zegartowitz,
Bialczynny,
Skompe,
Chrapice,
Struzson,
Dombrowken,
Kamionken,
Bielsk,
(Dworzysko),
Trzebsz.

III. Im Netzedistrict.

Klein-Murzyno,
Spital,
Wonorze,
Stodolly,
Groß-Slawsk,
Klein-Slawsk,
Ciechrs,
Kruſza Duchowna,
(Friedrichshorst),
Mieruczyn,
Parlinek,
Olſza,
Szczubinec,
(Kanal-Colonie A),
(" " B),
(" " C),
Cegielina,
Trzeciewice,
(Loblenczyn),
(Althoff),
Sadtke,
(Romannshof),
Raczyn,
(Nalentz),
(Schulitzer Schloßholländereien),
Bielsko,
Wlostowo,
Cikowo,
Chelmice,
Szadlowitz,
Penchowo,
Lonsk,
Wiskittno,
Cziskowka,
Gogolinke.

Als Probe der Vertheilung mag hier die Etablirung aus dem Bromberger Departement vom Jahre 1783 folgen; danach waren angesetzt:

Aemter.	Vorwerke.	Dörfer.	Bauern.	Büdner.	Ein-lieger.
Strzelno:	Bielsko		13	2	1
	Ciechrs		14	—	—
	Groß-Slawsk		18	5	4
	Stodolly		26	8	—
		Groß-Slawsk	4	—	1
		Klein-Slawsk	7	1	3
		Stodolly	2	—	—
Kruschwice:	Krusza Duchowa		12	—	1
	Wlostowo		8	—	—
	Cikowo		6	5	—
		Chelmice	15	—	—
		Sierakowo	2	—	—
		Kobielnike Xięzna	2	—	—
Mogilno:		Mieruczyn	11	4	1
		Parlin	17	1	—
Murzyno:	Szadlowice		19	—	2
	Wonorce		13	6	—
	Spital		13	5	—
	Klein-Murzynno		14	4	—
		Szadlowice	3	—	—
		Groß-Murzynno	1	—	—
Gniewkowo:	Penchowo		16	3	—
	Wiclowies		—	1	—
Inowraclaw:		Szikorowo	1	—	—
Coronowo:	Althoff		20	10	—
	Trzeciewiec		18	5	—
	Lonsk		24	—	—
	Wiskittno		17	—	—
Bromberg:	Cziskowke		—	12	1
	Opplawiec		1	—	—
	Gogolinke		9	2	1
Podstolice:	Rattay		—	6	—
Nieszewice:	Dwirzno		2	1	—
		Nieszewice	2	—	—
		Bruniewo	—	1	—
Nakel:	Sadke		21	7	—
Zelgniewo:		Zelgniewo	—	—	1
		Smilowo	—	1	—
		Summa	351	90	17
			90		
			17		
			458	= 2290 Seelen.	

Nr. LV.

(Vgl. Seite 426.)

Sogenannte Colonien im Marienwerd. und Bromberger Departement.[1])

a) Im Marienwerder Departement: Abran, Adolphshoff, Albrechtau, Altmark, Antoniendorf, Antoniewo, Arndtsdorf, Arnsfelde, Ober-Ausmaaß, Balan, Babenz, Bärenwinkel, Bagniewo, Besnica, Blessawen, Brinsk, Brolauerkämpe, Brosowo, Buczkowo, Budziska, Büssen, Carlshorst, Compagnie, Czemisslaß, Keil Drahnow, Busch Drahnow, Dubielno, Dworzenice, Eilenhorst, Eichfelde, Elisenau, Elsenau, Friedrichsbruch, Glodwo, Glückauf, Neu-Glumen, Grabowogura, Hintersee, Hutta, Jastrembka, Jascz, Jassinitz, Johannisthal, Josephsberg, Neu-Juncza, Neu-Jwitz, Kaliska, Kalisken, Katscher-Kämpe, Kelpin. Neu-Klunkwitz, Kollnick, Konefka, Kossowo, Kotzenberg, Neu-Laskonitz, Lassek, Long, Deutsch Lonk, Lubau, Lubcza, Lubinsk, Maronowo, Mittelhütte, Mnigatz, Modrzejewski, Morrbruch, Mosna, Nalenz, Neudorf, Neusorge, Nicolausdorf, Groß- und Klein-Ossowo, Ostrowo, Unter-Ostrowitt, Neu-Ossusnica, Popiagorra, Neu-Prochnow, Przin, Przyasn. Redzitz, Rehberg, Rissewo, Rosenkranz, Rybno, Ruhenthal, Rczepitzno, Santoczna, Saroske, Schönwalde, Smolnik, Stenzlau, Szenika, Teschwoko, Theolog, Topolka, Treul, Tuschin, Klein-Untersberg, Klein-Warenbien, Wenglasken, Wilhelmshuld, Wondoll, Zakrzewiske, Zancysko, Zawadda, Zomschütz.

b) Im Bromberger Departement 1818: Belitz, Czyskowka, Schröttersdorf, Prondy, Schleusen, Trzeciewiec, Friedrichshorst, Birkenbruch, Zickwerder, Sadtke, Netzdorf, Ostrowiec, Polichno, Kunkolewo, Aschenforth, Adolphstein, Budka, Wymslowo, Zachasberg, Buszkowo, Karczewnik, Christinchen, Pauer, Cieschen, Lippe, Lindenwerder, Athanasienhoff, Raczyn, Nalecza, Heliodorowo, Josefowo, Radolin, Theresia, Jägersburg, Marienbusch, Gornitz, Buchwerder, Sophienberg, Romanshof, Georgendorf, Olsza, Mieruczin, Parlin, Wymslowo, Neu-Sadowiec, Alt-Sadowiec, Mochardsberg, Ulrichsthal, Sturmhof, Gołąbki, Springberg, Motski, Ascherbuden, Oborka, Braunsfeld, Bedzitowo, Morst, Suchatowka, Cierpisz, Murzynnek, Parchanie, Wonorze, Szpytal, Sikorowo, Louisenfelde, Kruszа Duchowna, Bachorze, Chelmie, Wlostowo, Krummknie, Klein-Slawsk, Stodolly, Ciencisko, Ciechrz, Groß-Slawsk.

---

[1]) Dieses Verzeichniß rührt aus dem Jahre 1859 her und ist nur der Vollständigkeit wegen hierhergesetzt.

Nr. LVI.

(Vgl. Seite 424 ff.)

Uebersicht der Ortschaften,

welche die von 1772—1786 in Westpreußen und dem Netzedistrict eingewanderten Colonisten aufnahmen.[1])

(Die Zahlen geben die Anzahl der Familien an.)

	– 15. Sept. 1784	15. Sept. 1774 – 15. März 1775	– 15. Sept. 1775	15. Sept. 1775 – 15. März 1776	– 15. Sept. 1776	15. Sept. 1776 – 15. März 1777	– 15. Sept. 1777	15. Sept 1777 – 15. März 1778	– 15. Sept. 1778	15. Sept. 1778 – 15. März 1779	– 15. Sept. 1779	15. Sept. 1779 – 15. März 1780	– 15. Sept. 1780	15. Sept. 1780 – 15. März 1781	– 15. Sept. 1781	15. Sept. 1781 – 15. März 1782	– 15. Sept. 1782	15. Sept. 1782 – 15. März 1783	– 15. Sept. 1783	15. Sept. 1783 – 15. März 1784	– 15. Sept. 1784	15 Sept. 1784 – 15. März 1785	– 15. Sept. 1785	15. Sept. 1785 – 15. März 1786
Conitz	1	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	7	2	1	1	5	—	5	2	1	2	2	2	2
Culm	2	—	8	—	4	2	4	4	3	3	4	—	4	1	—	11	—	22	10	3	4	2	—	—
Graudenz	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	1	—	5	3	4	—	—	9	1	11	1	4	—	—
Neuenburg	2	—	2	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	2	2	2	—	—	—	—	4	—	3
Vorstadt Stolzenberg	—	—	6	—	3	1	—	1	—	—	1	4	—	—	5	1	6	—	5	2	1	2	5	4
Schottland	3	1	4	2	—	4	5	1	—	—	4	2	—	—	6	—	2	—	5	2	4	2	5	12
Schidlitz	—	2	5	1	—	2	1	—	—	—	2	2	—	—	2	—	3	—	2	1	2	1	2	1
Christburg	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Marienwerder	1	2	2	3	2	1	3	—	—	—	3	2	—	—	3	5	1	2	3	1	3	—	—	14
Elbing	8	3	—	3	—	2	6	6	4	4	15	4	5	4	19	2	13	3	6	7	5	3	5	6
Putzig	1	—	—	—	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—
D. Eylau	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—
Riesenburg	2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marienburg	—	1	—	—	—	2	1	—	—	3	—	5	2	1	4	4	—	9	2	—	—	—	5	—
Dirschau	2	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Culmsee	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3	2	—	—	—
Gollub	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	1	1	—	2	9	—	9	6	8	20	3	—	—
Straßburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	5	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
Bischofswerder	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
St. Albrecht	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	—	—
Mewe	—	6	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	17	33	13	13	19	20	18	9	26	36	33	24	12	56	42	31	63	49	41	44	24	28	43

[1]) Die größeren Orte sind der Uebersicht wegen hier voran gedruckt. Zu Grunde gelegt sind die Acten des Geh. Ministerial-Archivs.

Die Endzahlen drücken die Gesammtheit der eingewanderten Familien in dem jedesmaligen Zeitabschnitt, mit Hinzurechnung der entsprechenden Zahlenangabe auf der vorigen Seite, aus.

— 15. Sept. 1774	Neumark, Schwetz, Berendt, Mewe, Rosenberg, Zychcze, Nieszorowa, Chelm. Buchta, Millerszewo 2, Gatsch, Lenga, Kowalewo, Lippinka, Barlewitz, Tralauerweide, Tiegenhof, Marienhof.	47
15. Sept. 1774 — 15. März 1775.	Stuhm 2, Friedland, Schlochau 2, Neuguth, Züthen, Pichowic, Bakowitz, Bagniewe, Lubitz, Eichoradsz, Zeiskendorf, Eichoczin, Malschütz, Czaskau 6, Rummonek, Schloß Stuhm, Marienhof 2.	42
— 15. Sept. 1775	Kauernik, Lessen, Rehden, Kutzig 2, Honigfeld 4, Gr. Lesewitz.	43
15. Sept. 1775 — 15. März 1776	Behrendt, adel. Schönau 2, ad. Buschkau, Czichoczyn.	18
— 15. Sept. 1776	Alt-Schottland 11, Laszewo, Belno, Drausnit, Prust.	28
15. Sept. 1776 — 15. März 1777	Schöneck, Lowineck, **Pruskalonka**, Bielawi, Pamientawo, Pagdanzig, Meisterwalde, Kleschkau, Schönfeld, Domachau 3, Falkenwalde, Thiegenhof, Wynoklen, Brzezinko 2, Kaszoreck 2, Suckau, Vorw. Wda.	40
— 15. Sept. 1777	Freistadt 2, Zasketz, Jademkowo, Radisken, Topolinek, Mockie, Fürstenwerder, Kaszorek 3, Neu-Münsterberg, Mynetz 5, Konczìewitz 2, Dombrowken, Thiegenhagen 2, Schöneberg, Blelawa.	44
15. Sept. 1777 — 15. März 1778	Schönek, Friedland, Garnsee, Löwyn, Gr. Schwenten, Trzanno, Neuguth, Scharschütt, Margenau, Ladekopf, Czelisszennik 6.	35
— 15. Sept. 1778	Alt-Schottland 4, **Pruskalonka** 12, Neumark, Bischofswerder, Pachore, Gutta, Bilna, Blumfelde, Reinfeld, Groszenitza, Lenga 3, Czeleszinneck 2, Heckenkrug, Blinszinken 10, Grybno 2, Rohthoff 3, Bamgarth 4, Dubiel 4, Rosenberg, Stanislaw, Brzezinken.	66
15. Sept. 1778 — 15. März 1779	Kutzig 2, Mokrikoz (?), Sierotzko 7, Silberkammer, Polonken, Czelonszynneck 6, Lemberg, Kruschin 2, Konajad, Zelmien, Rambau, Russoczyn, Kl. Golmkau 2, Schönfeld, Bunkowitz 8, Vorw. Gollub, Bischofswerder, Malcken, Drusing 2, Buckowitz, Koszionsken 2, Grzybno 2, **Trzebsz**, Garnsee.	64
— 15. Sept. 1779	Neufahrwasser, Langenau, Borckau, Roggenhausen, Szepanken, Schwerkozowo, Konajad 4, Russoczyn, Goscyn, **Parlin**, Topolno, Turzno, Dialowo, Storlusz, Plauth, Schedlitz, Bierzgall, Garzebock, Lenga, Brzezinken, Antonowo, Kaszorreck, Luckau, **Murzinneck** 2, Biskupice 13, Grzyloknа, Elbing. Territor., Chelmonitz, Mokrylaß 3, Kielpin, **Pruskalonka** 3, Lautenburg, St. Albrecht, Josephat, Wrotzken, Neudorf 5, Karszewo, Passeika, Chelmonicz 4, Wrotzlanken, Kruszin, Brodden 4, Quaddendorf, Honigfeld 3, Vorw. Stuhm, Thiegenhagen, **Trzebsz** 9.	126
15. Sept. 1779 — 15. März 1780	Garnsee, Baldenburg 2, Schönfeld, Stenzkau 4, Kohling 2, Lippinken, Mileszewo, Bahrenhof 3 Fam., Antonowo, Elgissewo, Minetz, Biscupice, Grzywna, **Kl. Kamionken** 2, **Skompe** 10, Vorw. Fiewo, Gr. Lichtnau, Kuntzendorf, Tansee, Broske, Biesterfelde, Prangnau, Murau, Kl. Lichtenau, Reichfelde, Schonau, Stalle, Fischau, Gr. Läsewitz, Palschau, Klettendorf, Neukirch, Schönhorst, Parschau, Da-	
	Latus	553

	Transport	553
	merau, Schadewalde, Milenz, Lindenau, Alt-Münsterberg, Königsdorf 2, Thiergart, Gr. Gartz 3, Roggenhausen 7, Vorw. Stargardt 2, Niedziwientz —, **Kl. Trzebiz** 3.	110
—15.Sept.1780	Rehden 2, Lautenburg, Opalencza, Kohling 2, Damaschau, Barlomin, Köln, Benckau, Brzezinken 2, Mlynetz 2, **Pruskalonka**, Okonin, Mokrilaß, —, Kronsno, Lipnitza, Szeboda, Thymau, Mühle Kroszotek 2, Lemberg 2, Gr. Bruszowo, Jaykowo, **Dombrowken** 4.	57
15. Sept. 1780 —15.März 1781	Lessen, Neumark, Reinfeld, Kohling, Lunau, Hohenstein 2, Lenga, Grzywna, **Gr. Kamionken** 12, **Kl. Kamionken** 20, Liebenhoff, Chelmonicz, Pavitta, Vorw. Gollub 3, Trzanna 2, Przidworz, Czeleszinneck.	63
—15.Sept.1781	Schönek, Stuhm, Oppalenica, Gottartowo, Wynislowo, Bauckau, Kohling, Suckoczyn, Artschau, Obrowo, Leibitsch, Poln. Dunau, Pryczek, **Gr. Bösendorf**, Brzezinko, Buchta, Elgiczewo, Kaszoreck, **Zegartowitz** 18, Ostaczewo 2, Okonin 8, Gollub 2, Lissewo, Chelmonitz, Bukowitz, Kruszinski, Vorw. Straßburg 2, Binsken 2, Wapna, Unislaw 13, **Czizte** 49, Nalentz, Grzybno, **Brosowo** 100.	279
15. Sept. 1781 —15.März 1782	Möwe 5, Neumark, Schwetz 6, Nenkau, Rambeltsch, Barlonin, Bilawen, Vorw. Fiewo, Lippinken, Baldram, Warschkau, Starczyn.	64
—15.Sept.1782	Garnsee, Schwarzloin, Mühlbanz, Hohenstein, Hochzeit, Kohling, Deutsch Dzierna, **Bielsk** 12, Kawalewo, Brzezinko 2, Bierzgell, Oschotschke 17, **Zegartowitz** 2, **Bielczynny** 7, **Skompe** 6, Okonin, Neudorff, Wrotzken, Schluchhag, Kronzno, **Dombrowken** 14, Lippinken 2, Dembin 3, Wrotlawken, Wernersdorff, Neukirch, Damerau, Schönhorst, Barendt, Baldram. Gogolewo, Rexneberg 2, Olivenbaum, Vorw. Kl. Gartz 6 Berkau, Czichoczyn, Oxenkopf 2, 3 F., Czeleszinneck 4, **Gr. Suczyn** 41, **Garczau** incl. **Schiwialken** 34, Kladau, **Kl. Trampken** 18, **Bösendorf** 19, **Klempin** 16, Neudorf 12, **Kl. Czizte** 9, **Trzebiz** 7, Grzybno, Unislaw, **Brosowo** 39.	348
15. Sept. 1782 —15.März 1783	Kowalewo 2, Lessen 3, Neumark, Schwetz, Freistadt, Friedland 2, Hammerstein, Baldenburg, Kl. Radowisk, Lemberg 2, Groczenico 3, Jastrzembic, Schwenkowo, **Dombrowken**, Isbizno, Pinsken, Burkoczicka, Molchen, Löbau 2, Bankau, Hochzeit, Pruskal, Kowalewo, Bruchta, Brosowo 13, Bielczyny, Chrapice 5, Szepanken, Gorzenica, Lemberg 2.	117
—15.Sept.1783	Stuhm, Riesenburg 2, Rehden, Schöneck, Lautenburg 2, Friedland 5, Tuchel, Marienfelde, Lowinek, Pensau, Przyseck 3, Rogowo, Gürskebruch, Bielsk 2, Szychowo 2, Mlyniec, Plaszewo 2, **Pruskalonka** 3, Ostroschken 3, **Zegartowitz** 2, **Skompe** 5, **Bielczynny** 3, **Gr. Kamionken** 13, **Chrapice** 3, Pappowo 3, Brochnowo, Witrembowitz, Okonin, Josephat, Karczewo, Vorw. Gollub, **Dombrowken** 6, Dembin, Balderam, Neßland, Johannsdorf, Kramerstorff, Niesewantz, Schwenkotowo 6, Czeleszinnek, Pinsken, Schlossewo 3, **Trzebiz** 3.	146
15. Sept. 1783 —15.März 1784	Riesenburg, Christburg, Stuhm, Rosenberg, Schwetz 2, Amt Gollub 4, Nestempohl, Artschau 2, Pliwaczewo 3, Zielin, Kowalewo 2, Skompek, Niesewantz.	62
	Latus	1799

	Transport	1799
— 15.Sept. 1784	Kauernik, Friedland 4, Riesenburg 2, Schwetz 2, Tuchel 8, Christburg, Neudorf, Kowalewo 2, Bruchnowo, Bielczynny, Grziwna, **Gr. Kamionken** 2, **Skompe** 8, Okonin, Altendorf, Orloff, Barenhof, Poln. Brodden 2, Vorw. Bliszinken, Schwenkotowo, **Suczyn**, Starczyn, Amt Stuhm 3, Lemberg 13, **Trzebsz**.	109
15. Sept. 1784 — 15.März 1785	Kauernick, Schwetz, Tuchel 3, Stuhm, Riesenburg 4, Rackelwitz, Gremboczyn, Neumühl, Wengern 4, Leibitzer „Fährhaus", **Pruskalonka**, **Bielcynny**, Wittrembowitz, Neuhöfen, Kurstein, Barlewitz, Lemberg 4.	53
— 15.Sept. 1885	Schlochau, Tuchel 5, Friedland 2, Hammerstein 2, Gurskerbruch, **Bielsk** 2, **Pruskalonka**, Baumgarth, Poselgen, Altmork, Fürstenau, Kl. Mausdorf, Gr. Mausdorf, Lupushorst, Krebsfelde, Lachendorf, Rosenorth, Blumenorth, **Struzkon** 4, Liessau, Berendt, Gr. Lesewitz, Eichwalde, Tursee, Lindenau, Jonasdorf 2, Altfelde, Fischau, Marienau, Thiege, Ladekopp, Neuendorff, Poln. Brodden, Kl. Grabau, Kanczken 2, Weichselburg, Gr. Nebrau, Stangendorf, Vorw. Münsterwalde, Konzie 4, **Vorw. Rehden** 11, Langefuhr, Wachsmuth 2, bei Riesenburg 7, Buckgorall 2, Subka 7.	114
— 1786	Rosenberg 2, Friedland 3, Landek, Schlochau 2, Stuhm, Riesenburg 2, Filehne 2, Flatow, Gollanz, Jastrow, Schloppe, Uszcz, Bromberg 3, Fordon, Gembitz 3, Chelmce 2, Strzelice, **Parlinek**, Bruniewo, Vorw. Battay, **Stodolly** 7, **Ciechrs** 5, Gurszke, Bialken, Bogusch, Oberzehren, Faulen, Babentz, Schönburg, Finkenstein 6, Brzezinken, Bielawa, Lenga, Mlynitz, **Pruszkalonka** 3, Buchta, Bielsk („Gesträuch" B.), Kaszorreck, **Struzkon** 2, **Dombrowken** 3, Münsterwalde 5, Trahlau 2, Gorrey, Poguttken 2, Schweinbude 2, Klischkau 3, Lienfiz 3, Neuguth 3.	135
	Summa aller Familien	2210

Nr. LVII.

(Vgl. Seite 427.)

Nationalitätsnachweis

der

Colonisten, welche von 1772—1786 in Westpreußen und dem Netzedistrict eingewandert sind.

1772—1780.

Aus außerdeutschen Ländern:	Familien.
Carlskrona, Dänemark 5, Italien 2, Curland, Amsterdam, Holland, Zürich, Frankreich, Ungarn	14
Aus Deutschland:	
Kiel, Zitten, Meklenburg 62, Meklenburg-Schwerin, Lauterbach in Bayern, Elsaß, Ipsheim, Wien, Pfalz 5, Sachsen (Voigtland,	
Latus	14

	Familien.
Transport	14
Frauenthal, Leipzig) 76, Schweinfurt 4, Ansbach 6, Bayreuth 6, Hamburg, Lübeck, Bremen 6, Ollmütz, Usedom, aus dem Dittenburgschen, Wetterau, Passenheim, Tyrol 2, Pommern 2, Mansfeld, Hessen-Homburg, Lüneburg, Trier 6, Bamberg, Braunschweig 4, Marbach, Westphalen, aus dem Lüneburgischen, Nürnberg 2, Erlangen, Innland 2, Schwarzwald, Neustadt 2, Hessen-Kassel, Meiningen, Stralsund, Marienburg 2, Böhmen 4, Zerbst, Merseburg, Weimar, Zeitz, Teschen, Mannheim, Hessen-Darmstadt 3, Köln, Kurpfalz, Dirschau, Weißenfels, Lausitz, Anhalt-Bernburg 2, Thüringen, Wittenberg, Mainz 3, Bromberg 2, Mähren 2, Köthen, Hannover, Eisenach, Bayern, Grafschaft Sickingen, Eichstädt . .	249
Namentlich aus dem Schwäbischen 6, Zwingenberg, „aus dem Reich" 8	15
Aus Polen:	
Thorn 21, Lissa, Warschau, Trebin, Fraustadt, Krakau und Danzig, 296; aus andern Gegenden Polens 61	378
Aus unbestimmten Orten	7
	663
1780.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Venedig, Petersburg, Warschau 2, Rußland	5
Aus Deutschland:	
Sachsen 6, Speier, Prag 2, Bayreuth, Edingen, Weißenfels, Ansbach, Böhmen, Rosenberg, Mähren, Meklenburg 2, Schwabach 2, Baden-Durlach, Dessau, Schwarzwald, Erlangen, Thüringen, Pfalz .	26
Namentlich aus dem Schwäbischen	2
Aus Polen:	
17, Danzig 4, Thorn 3	24
	57
1780—1781.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Rußland	1
Aus Deutschland:	
Sachsen 6, Meklenburg, Prag, Dessau 2, Schwarzwald, Erlangen, Thüringen, Pfalz, Hessen-Darmstadt 2, Tyrol	17
Aus Polen:	
38, Danzig 7	45
	63
1781.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Curland, Dänemark, Schweden	3
Aus Deutschland:	
Sachsen 20, Bayreuth, Meklenburg 15, Baden-Durlach 12, Pfalz 4, Dessau 3, Hessen-Kassel, Darmstadt, Braunschweig, Oesterreich 2, Kurpfalz, Frankenthal, Kuben (wohl Guben?), Hessen, Zweibrücken, Mainz	66
Namentlich aus dem Schwäbischen:	
152, Reutlingen	153
Aus Polen:	
24, Danzig 33	57
	279

	Familien.
1781—1782.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Schweden	1
Aus Deutschland:	
Sachsen 5, Bayreuth, Ansbach, Baden-Durlach 11, Mainz, Oesterreich 2, Elsaß, Lothringen, Köln, Hannover, Bremen, Nürnberg, Hamburg	28
Namentlich aus dem Schwäbischen:	
15, Reutlingen	16
Aus Polen:	
5, Danzig 13, Thorn	19
	64
1782.	
Aus Deutschland:	
Sachsen 7, Bayreuth, Meklenburg 11, Baden-Durlach 5, Dessau, Mannheim 2, Voigtland, Greifswalde, Franken, Bayern 2, Braunschweig, Hessen, Kurpfalz 21, Mainz	56
Namentlich aus dem Schwäbischen	258
Aus Polen:	
10, Danzig 17	27
	341
1782—1783.	
Aus außerdeutschen Ländern.	
Schweden, Livland, Ukraine, Ungarn	4
Aus Deutschland:	
Meklenburg 2, Sachsen 8, Hamburg, Hessen, Mainz, Ansbach 3, Landshut, Anhalt-Köthen	18
Namentlich aus dem Schwäbischen	59
Aus Polen (Thorn und Danzig incl.)	36
	117
1783.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Curland, Schweden 2, Riga, England	5
Aus Deutschland:	
Sachsen 5, Meklenburg, Franken, Ansbach, aus dem Isenburgischen 3, Neuenburg, Böhmen 2, Prag, Zweibrücken, Dresden, Culm, Hessen, Kurmainz, Helmstädt, Nürnberg	22
Namentlich aus dem Schwäbischen:	
70, „aus dem Reich“	82
Aus Polen:	
24, Thorn 3, Danzig 10	37
	146
1783—1784.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Curland, Lithauen, Dänemark, Italien	4
Latus	4

	Familien.
Transport	4
Aus Deutschland:	
Ansbach 2, Meklenburg 4, Bayreuth, Schwarzwald, Mähren, Anhalt-Köthen 2, Jägerndorf, Kursachsen, Sachsen 5, Wolfenbüttel, Voigtland 4, Pfalz 2, Dessau, Bremen	27
Namentlich aus dem Schwäbischen:	
8, Ulm, Isenberg	10
Aus Polen:	
Danzig 14, aus andern Gegenden Polens 7	21
	62
1784.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Curland, Altona, Dänemark	3
Aus Deutschland:	
Ansbach, Meklenburg, Bayreuth 2, Mähren, Sachsen 3, Bierstein 6, Frankfurt a. M. 3, Hessen-Darmstadt, Celle, Prag, Zweibrücken 5, Franken, Grunbach, Kurpfalz, Oesterreich, Altenburg, Darmstadt, Meklenburg-Schwerin, Stralsund 2, Meklenburg-Strelitz 2, Rothenburg, Coburg, Wittenberg, aus dem Stolbergischen 13 . . .	52
Namentlich aus dem Schwäbischen:	
24, Isenburg 7	31
Aus Polen:	
Danzig 9, Gnesen, Thorn, aus andern Gegenden Polens 11, — 1 aus unbekanntem Vaterland	23
	109
1784—1785.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
England	1
Aus Deutschland:	
Bayreuth 2, Sachsen 3, Zweibrücken 2, aus dem Altenburgischen 6, aus dem Stolbergischen, Lichtenstein, Heidelberg, Lübeck, Böhmen 3, Basel, Geldern, Nassau, Saarbrück, Baden-Durlach, Ostenberg (?)	26
Namentlich aus dem Schwäbischen	9
Aus Polen:	
Danzig 11, aus andern Gegenden Polens 6	17
	53
1785.	
Aus außerdeutschen Ländern:	
Frankreich	1
Aus Deutschland:	
Ansbach, Sachsen 4, Zweibrücken 3, Elbing, Graudenz, Heilbronn, Pfalz 3, Ellern, Hamburg, Solms 3, Weilburg, Münchholzhausen, Scharpan 3, Hessen 8, Aulenbach, Kurpfalz 17, Heinzenbusch 4, Hochstädt, Baden-Durlach 5, Braunfels 3, Marienburg 2, Hanau	66
Namentlich aus dem Schwäbischen	15
Aus Polen	32
	114

1785—1786.	Familien.
Aus außerdeutschen Ländern:	
Rußland, Dänemark	2
Aus Deutschland:	
Meklenburg, Sachsen 21, Oesterreich, Würzburg, Sachsen-Gotha, Dessau, Lüneburg 4, Hannover, Ansbach, Hessen, Darmstadt, Braunfels, Oberlausitz, Nassau, Weilburg, Hamburg, Rheinau, Hackenburg 3, Pfalz, Lübeck, Mainz, Kurpfalz 10, Bayreuth, aus dem Stolberg'schen, Ober-Schlesien, Hessen-Kassel	63
Namentlich aus dem Schwäbischen	18
Aus Polen:	
36, Danzig 16	52
	135
Summa	2203

Nr. LVIII.

(Vgl. Seite 425.)

Nachweis des Standes und des Vermögens der in Westpreußen 2c. eingewanderten Colonistenfamilien.

Stand.	Anzahl der angekommenen Familien von				Summa der angekommenen Familien.	Sie brachten mit			
						Geld und Geldeswerth.			Vieh und Geräth.
	1774—1776	1777—1779	1780—1782	1783—1786		Thlr.	Gr.	Fl.	
Apotheker . . .	—	2	—	—	2	—	—	—	
Arbeitsmann . .	3	18	14	38	73	96	60	—	3 Pferde, 2 Ochsen, 2 Schweine, 1 Kuh, 1 Fohlen.
Arrendator . . .	1	6	2	—	9	1766	—	—	15 Pferde, 4 Ochsen, 170 Schafe. 14 Kühe, 24 Schweine.
Bäcker	3	2	5	14	24	2054	—	5060	5 Pferde, 1 Wagen.
Bäder	1	—	—	—	1	150	—	—	5 Pferde, 1 Wagen.
Bahler	1	—	—	—	1	33	30	—	
Bauer (Acker- und Hübenwirthe .	9	89	470	214	782	41026	30	15405	178 Pferde, 47 Ochsen, 113 Kühe, 61 Rinder, 254 Schweine, 180 Gänse, 48 Schafe, 2 Fohlen, 4 Bienenst., 11 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge.
Baumgärtner . .	—	—	—	1	1	—	—	—	
Beuteltuchmacher .	—	—	—	1	1	—	—	—	
Bierbrauer . . .	—	—	1	—	1	200	—	—	
Bierschänker . .	—	—	1	—	1	100	—	—	
Bildhauer . . .	—	1	1	—	2	—	—	—	
Bleicher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Bötticher . . .	—	—	4	9	13	333	30	—	
Bohrschmied . .	—	—	1	—	1	—	—	—	
Branntweinbrenner	1	—	—	1	2	—	—	—	
Latus	19	117	499	279	915	45758	350	20465	

Stand.	Anzahl der angekommenen Familien von 1774—1776	1777—1779	1780—1782	1783—1786	Summa der angekommenen Familien.	Sie brachten mit: Geld und Geldeswerth. Thlr.	Gr.	Fl.	Vieh und Geräth.
Transport	19	117	499	279	915	45758	350	20465	206 Pf., 53 Ochs., 128 K., 61 R., 280 Schw., 180 G., 218 Schf., 3 Fohlen, 4 Bienenst., 13 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge.
Brauer	1	1	—	—	2	—	—	—	
Brettschneider	1	—	—	—	1	20	—	—	
Buchbinder	—	1	1	3	5	100	—	—	
Büchsenmacher	1	—	1	—	2	—	—	—	
Bürger (Groß)	1	1	4	3	9	6800	—	—	
Bürger (Klein)	—	—	1	4	5	405	—	—	
Chirurgen	3	1	2	2	8	300	—	—	
Corduanmacher	1	—	1	—	2	500	—	—	
Dachdecker	—	3	1	—	4	100	—	—	2 Kühe.
Dannicker	—	—	1	5	6	—	—	—	
Dienstbote	—	—	5	—	5	—	—	—	
Drechsler	2	2	1	3	8	—	—	—	
Drucker	—	—	1	—	1	—	—	—	
Einlieger (Einsasse)	6	18	57	76	157	392	120	—	22 K., 28 Schw., 27 G., 10 Pf., 2 Ochs., 100 Schf.
Eisenhändler	1	—	—	—	1	—	—	—	
Estrichschläger	—	—	—	1	1	—	—	—	
Färber	—	1	1	—	2	923	30	—	
Färber (Schön)	2	—	2	2	6	3460	—	—	
Fellblößer	—	—	—	1	1	—	—	—	2 Ochs., 2 R., 1 K., 150 Schf.
Fischer	—	—	—	6	6	—	—	—	
Fleischer	3	1	4	12	20	1070	—	—	
Gärtner	4	48	5	7	64	24	81	—	16 K., 11 Pf., 36 R., 37 Schw., 60 Schf., 14 G.
Gastwirth	—	—	8	5	13	1721	109	—	
Gelbgießer	—	—	2	—	2	33	30	—	
Gerber (Loh-)	2	4	2	—	8	900	—	1000	7 Pferde.
Gerber (Weiß- u. Roth-)	1	3	2	12	18	2692	30	—	
Gewürzhändler	1	—	2	—	3	235	30	—	
Glaser	1	1	1	4	7	274	81	700	
Glas- u. Galanteriewaarenhändler	—	—	1	3	4	1533	30	—	
Golddrahtzieher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Goldschmidt	—	1	3	2	6	460	—	—	
Grobschmidt	—	—	5	—	5	200	—	—	
Gürtler	1	1	3	—	5	508	—	—	
Handelsmann	—	—	3	1	4	460	—	—	
Handlanger	—	4	—	—	4	—	—	—	
Handschuhmacher	—	1	—	3	4	—	—	—	
Hirten	1	4	3	2	10	—	—	—	2 Kühe.
Höker	—	—	—	3	3	650	—	—	
Holzhändler	—	1	—	—	1	600	—	—	
Holzschläger und Flößer	—	—	—	4	4	—	—	—	
Hopfenpflanzer	—	—	—	2	2	—	—	—	
Hüchner	2	—	—	—	2	—	—	—	
Hutmacher	—	1	—	3	4	250	—	—	
Jäger	—	—	—	3	3	30	—	—	
Josephat (?)	—	—	—	1	1	3090	30	—	
Juchtenfabrikant	—	—	1	—	1	—	—	—	
Juwelier	—	1	—	—	1	—	—	—	
Käthner	—	—	2	6	8	200	—	—	
Kammmacher	—	2	4	—	6	150	—	—	
Latus	54	118	629	459	1260	73838	912	22165	234 Pf., 57 Ochs., 171 K., 99 R., 345 Schw., 221 G., 528 Schf., 3 Fohlen, 4 Bienenst., 13 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge.

Stand.	Anzahl der angekommenen Familien von 1774–1776	1777–1779	1780–1782	1783–1786	Summa der angekommenen Familien.	Sie brachten mit: Geld und Geldeswerth. Thlr.	Gr.	Fl.	Vieh und Geräth.
Transport	54	118	629	459	1260	73838	912	22165	234 Pf., 57 Ochs., 171 K., 99 R., 345 Schw., 221 G., 528 Schf., 3 Fohlen, 4 Bienenst., 13 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge.
Kattundrucker	—	—	—	2	2	—	—	—	
Kaufmann	10	14	7	13	44	111648 150 Duc.	127$\frac{11}{12}$	—	
Kleinhändler	2	—	—	—	2	250	—	—	
Klempner	1	—	—	1	2	—	—	—	
Knecht	1	39	60	9	109	197	30	—	2 K., 2 Schw., 4 G., 90 Schf.
Knopfmacher	—	—	—	2	2	30	—	—	
Koch	2	—	1	1	4	200	—	—	
Köllmer	—	—	1	—	1	—	—	—	2 Pf., 2 K., 1 Schw.
Korbmacher	—	1	1	—	2	123	30	—	
Krämer	—	—	2	2	4	1290	84$\frac{1}{6}$	—	
Krüger	5	8	2	—	15	2547	—	100	8 Pf., 5 K., 3 R., 20 Schw., 45 Gänse.
Kürschner	—	1	2	4	7	290	15	—	
Kupferschmidt	—	1	1	—	2	200	—	—	
Lackfabrikant	—	—	1	2	3	100	—	—	
Landleute	13	4	—	—	17	1004	—	100	
Lastmann	1	—	—	—	1	5	—	—	
Lederfabrikant	—	—	1	—	1	50	—	—	
Leineweber	1	1	6	12	20	511	45	—	3 K., 1 Schw.
Lumpensammler	—	1	—	—	1	—	—	—	
Mäkler	—	—	1	—	1	1000	—	—	
Maler	1	1	3	4	9	—	—	—	
Materialist	—	—	1	—	1	200	—	—	und ein Gewürzlager.
Maurer	8	7	17	28	60	574	—	—	
Messing- und Beckenschläger	—	—	1	—	1	—	—	—	
Müller	—	3	—	1	4	—	—	—	2 Pferde.
Musikus	—	3	—	2	5	—	—	—	
Nadler	—	—	—	2	2	—	—	—	
Nagelschmied	—	—	2	6	8	—	—	—	
Pächter	—	14	37	6	57	9811	60	—	17 Pf., 16 Ochs., 10 K., 4 R., 345 Schf., 206 Schw., 8 Wagen.
Papiermüller	—	2	—	—	2	200	—	—	
Parchentmacher	1	—	—	1	2	100	—	—	
Paraplu:ehändler	—	—	1	—	1	—	—	—	
Paternostermacher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Perrüquier	4	4	6	4	18	599	90	—	
Posamentier	—	1	3	3	7	62	—	—	
Putzmacherin	—	—	—	1	1	—	—	—	
Rademacher	1	2	3	8	14	1319	—	—	
Raschmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Ratthey	—	—	1	—	1	33	30	—	280 Schafe.
Reifschläger	3	1	—	1	5	150	—	—	
Riemer	—	—	1	3	4	—	—	—	
Sattler	—	—	2	—	2	—	—	—	
Schäfer	1	2	—	2	5	30	—	—	
Schärfemacher	1	—	—	—	1	50	—	—	
Schärpenmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Scheerenschleifer	—	1	—	—	1	—	—	—	
Schirrmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	
Schließvogt	—	—	—	1	1	—	—	—	
Schlosser	5	3	1	4	13	350	—	—	
Schmied	—	5	4	2	11	10	—	75	4 K., 4 Pf., 3 Schw.
Latus	115	338	798	590	1841	206631 150 Duc.	1262$\frac{1}{12}$	22440	267 Pf., 73 Ochs., 191 K., 136 R., 578 Schw., 270 G., 1243 Schf., 3 Fohlen, 4 Bienenst., 21 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge, 1 Gewürzlager.

Stand.	Anzahl der angekommenen Familien von				Summa der angekommenen Familien.	Sie brachten mit:			
						Geld und Geldeswerth.			Vieh und Geräth.
	1774 — 1776	1777 — 1779	1780 — 1782	1783 — 1786		Thlr.	Gr.	Fl.	
Transport	115	338	798	590	1841	206631 150 Duc.	1262 1/12	22440	267 Pf., 73 Ochs., 191 K., 136 R., 578 Schw., 270 G., 1243 Schf., 3 Fohlen, 4 Bienenst., 21 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge, 1 Gewürzlager.
Schneider . . .	11	11	21	21	64	1526	—	—	
Schornsteinfeger .	1	1	1	1	4	—	—	—	
Schreibmeister .	—	—	2	—	2	—	—	—	
Schuhmacher . .	11	14	15	31	71	1231	70	—	
Schulmeister . .	—	1	3	3	7	—	—	—	2 K., 4 Schw., 21 Gänse.
Schulze (Frei-) .	—	—	3	—	3	533	30	—	3 Pf.
Schwertfeger . .	1	1	—	—	2	—	—	—	
Seifensieder . .	—	—	1	2	3	266	60	—	
Seiler	—	1	2	—	3	230	—	—	
Siebmacher . .	—	—	1	1	2	100	—	—	
Sprachmeister . .	—	—	—	2	2	—	—	—	
Steindrucker . .	—	—	—	1	1	—	—	—	
Strumpfwirker .	2	2	3	—	7	541	20	—	
Stellmacher . .	1	6	3	—	10	—	—	—	
Steinmetzer . .	—	1	—	—	1	332	120	—	
Stuhlmacher . .	—	1	2	—	3	500	—	—	
Theerbrenner . .	—	—	1	—	1	—	—	—	
Tischler	2	3	7	6	18	500	—	—	
Töpfer	—	—	—	1	1	—	—	—	
Tuchmacher . .	12	1	10	28	51	2195	—	—	
Tuchscheerer . .	—	1	1	4	6	—	—	—	
Uhrmacher . . .	—	1	2	2	5	—	—	—	
Viechner . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	
Viehhändler . .	1	—	—	—	1	600	—	—	
Waldwart . . .	—	—	2	—	2	—	—	—	
Weber	—	3	1	—	4	60	—	—	
Wirthschafter . .	1	—	1	—	2	—	—	—	2 Kühe.
Wolldreher . . .	—	1	—	—	1	—	—	—	
Wollkämmer . .	1	—	—	—	1	—	—	—	
Zeugmacher . .	9	16	8	—	33	1095	130	—	
Zimmermann . .	9	2	7	18	36	925	30	—	1 Pf., 1 Ochse.
Zinngießer . .	—	3	1	2	6	6306	—	—	
Züchner . . .	—	—	2	10	12	125	—	—	
Summa	178	408	898	723	2207	223836 150 Duc.	1662 1/12	22440	271 Pferde, 3 Fohlen, 74 Ochsen, 106 Rind, 201 Kühe, 582 Schweine, 1243 Schafe, 291 Gänse, 4 Bienenstöcke, 21 Wagen, 5 Karren, 2 Pflüge, 1 Gewürzlager.

Nr. LIX.

(Vgl. Seite 441.)

Zusammenstellung aller durch Friedrich II. von 1740—86 in seinen Landen angesiedelten Colonisten.

Namen der Provinz.	Zahl der neuen Etablissements.	Ländliche Colonisten.		Städtische Colonisten: Pers.	Summa	
		Familien.	Personen.		aller Familien.	aller Personen.
1. Schlesien.[1]	241	(14,050)	44,089	17,563	—	61,652
2. Kurmark.[2]	260 (217)	(10,740) 11,443	50,000	50,000	—	100,000
3. Neumark.[3]	(152)	(3643) 4944	c. 24,000	—	—	24,000 (?)
4. Pommern.[4]	(100) 182	(5312)	26,500	—	—	26,500 (?)
5. Magdeburg rc.[5]	(20)	3931	c. 9635	898	(2805) 4374?	c. 20,000
6. Ostpreuß.[6]	—	c. 2502	12,510	2817	—	c. 15,000
7. Westpreuß.[7]	50	1279	6400	4635	2207 (1119)	11,000
(8. Cleve, Mark, Geldern	—	(4940)	c. 24,700	—	—	24,700 (?))
Summa:	905	47,401	197,834	75,913 37,000) 112,913 197,834 310,747	also ca. **300,000** Perf.	282,852 37,000 [8]) 319,852

[1]) Die in Klammern gesetzten Zahlen geben den Nachweis von Herzberg (huit dissertat. S. 191). Vgl. S. 322.

[2]) Vgl. Seite 361 u. 365, Stat. Theil Nr. XXV. u. XXVI.; auch vgl. Borgstede S. 303 u. 393; Borgstede nimmt für die Kurmark im Ganzen 158,452 Colonisten an für die Zeit von 1740 — 1786 und zwar 87,641 städtische und 70,811 ländliche.

[3]) Vgl. Seite 368 ff., Stat. Theil Nr. XXXI—XXXIII.; Bratring III. Anno 1809 zählte man, alle und jede Etablissements als Colonie eingerechnet, 273; bis anno 1775 sind an größeren Etablissements gegründet worden: 119 (vgl. Beneckendorf).

[4]) Vgl. Seite 367 f., Stat. Theil Nr. XXIX. und XXX. Bis 1775 sind 182 neue Etablissements angelegt und auf ihnen 2112 Familien mit 13,503 Personen angesiedelt, ganz abgesehen von den mit königl. Unterstützung durch die adeligen Dominien auf ihren Grundstücken angesetzten fremden Familien, für die uns nur aus den Jahren 1772—1774 Belege vorliegen.

[5]) Vgl. Seite 372 f., Stat. Theil Nr. XXXIV.

[6]) Vgl. Seite 373 f., Stat. Theil Nr. XXXV. u. XXXVI.

[7]) Vgl. Seite 424 ff., Stat. Theil Nr. LIV u. LVI.

[8]) Bei den Provinzen, für welche die Angabe der städtischen Colonisten fehlt (also bei 3, 4, 8), könnten wir wohl, ohne sehr zu irren, analoge Zahlenangaben (nach 1, 5, 6, 7) aus dem Nachweis der ländlichen Colonisten entnehmen, so daß ungefähr das Resultat aller hier noch fehlenden städtischen Colonisten ca. 37,000 betragen würde.

Nr. LX.

(Vgl. Seite 441.)

Nachweis,

was die Colonisten unter Friedrich II. an Baarvermögen und Viehbestand (als nachweisbares Minimum) mitgebracht haben.

Provinzen.	Baarvermögen. Thaler.	Baarvermögen. Sgr.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.
I. Schlesien . . .	861,562	25	767	2765	3072	548
II. Kurmark[1]) . .	m. 373,128	? —	?	?	?	?
III. Neumark . . .	505,079	—	5329	4668	16,231	2097
IV. Pommern[2]) . .	(min. 6945	8	(22)	(61)	(2)	—
V. Magdeburg . .	109,051	—	?	?	?	?
VI. Ostpreußen[3]) .	?	—	?	?	?	?
VII. Westpreußen .	223,836 150 Ducaten 22,440 Fl.	1662½	274	381	1243	582
Summa[4])	2,079,601 150 Ducaten 22,440 Fl.	1695½	6392	7875	20,548	3227

[1]) Nur seit 1763 ersichtlich, nämlich 186,564 Thr.; nehmen wir für die erste Periode, in der ungefähr ebensoviel Colonisten etablirt wurden, nur die gleiche Summe an, so erhalten wir die obige Summe.

[2]) Nicht ersichtlich, nur von den im Jahre 1748 a) im Altendamm auf dem Henningshorst, b) bei Gollnow in der Butzebinde, c) bei der Felchow und dem Krummen Damm etablirten 121 Colonistenfamilien berichten die Acten des Stettiner Regierungsarchivs, daß sie obiges Eigenthum mitgebracht hätten.

[3]) Nicht aufgefunden.

[4]) Wenn es erlaubt ist, von diesem Minimum auf das gesammte wahrscheinlich mitgebrachte Vermögen der Colonisten zu schließen, so dürfte wohl das Baarvermögen allein ca. 4 Millionen Thaler betragen haben, ferner hätten die Einwanderer ca. 12,000 Pferde, 14,000 Stück Rindvieh, 40,000 Schafe und 6000 Schweine mitgebracht.

Nr. LXI.

(Vgl. Seite 453 Note 1.)

Sachsen (darunter auch einige aus Lübeck, Ungarn und Polen), unter Friedrich Wilhelm II. in der Neumark angesiedelt.

Es wurden angesiedelt:	Familien:	Es wurden angesiedelt in:	Familien:
Woldenburg	3	Transport	61
Driesen	12	Peitz	12
Arnswalde	12	Roppen	—
Rietz	—	Sommerfelde	9
Neuwedel	—	Annenberg	2
Dramburg	3	Zielenzig	3
Falkenburg	5	Züllichau	20
Bobersberg	4	Küstrin	20
Cottbus	16	Landsberg	28
Crossen	4	Stettin	—
Drossen	2	Lippehne	—
Schönfließ	—	Neudamm	2
Königswalde	—	Mehrin	—
Latus	61	Summa:	157 = 785 Pers.

Nr. LXII.

(Vgl. Seite 453.)

Würtembergische Colonien im Posenschen Departement (1793–1800) errichtet [1]).

1)	Hellefeld	30	Familien.
2)	Rosenfeld	38	„
3)	Heinrichsfeld	9	„
4)	Hungfeld	7	„
5)	Ludwigsburg	14	„
6)	Rotenfelde	9	„
7)	Brunefeld	8	„
8)	Oborka	8	„
9)	Moschardsberg	2	„
10)	Ulrichsdal	2	„
11)	Lautersbrunn bei Powidz	2	„
12)	Lautersbrunn bei Daznik	2	„
13)	Sturmhof	3	„

[1]) Holsche, Geogr. u. Statist. von West-, Süd- und Neu-Ostpreußen. II S. 499.

Nr. LXIII.

Zusammenstellung einiger (98) hauptsächlicher Edicte und dieselben ergänzender Verordnungen über Herbeiziehung, Ansiedlung und Stellung von Colonisten unter dem großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern bis auf Friedrich II.[1])

(Auszug aus dem Text.)

Nr.	Jahr.	Datum.	
1	1662	14. März	Verwendung des großen Kurfürsten beim Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen für die Waldenser.
2	1663	15. December	Desgleichen.
3	1666	13. August	Verwendung Friedrich Wilhelms zu Gunsten der französischen Reformirten bei Ludwig XIV.
4		14. November	Antwortschreiben Friedrich Wilhelms auf den Brief Ludwigs XIV. vom 6. und 10. Sept.
5	1683	Januar	Toleranzedict für die Socinianer.
6	1685	12. Februar	Verwendungsschreiben Friedrich Wilhelms für die Teferegger an den Erzbischof von Salzburg.
7		24. October	Aufforderung an die evangelisch-reformirten Prediger, von den Kanzeln herab zu Collecten aufzufordern.
8		29. October	Das s. g. Potsdamer Edict[2]). (Kurbrandenburgisches Edict, betreffend diejenigen Rechte, Privilegia und andere Wohlthaten, welche S. Kurf. Durchlaucht zu Brandenburg denen Evangelischen Reformirten französischer Nation, so sich in Ihren Landen niederlassen werden, daselbst zu verstatten gnädigst entschlossen sei. Potsdam.)
9		10. December	Anordnung: die Leute, die das donum persuasionis hätten, sollen von Haus zu Haus gehen, um eine Collecte für die Réfugiés zu sammeln.
10		?	Vertrag mit Schweizer Colonisten, die sich in Töplitz niederlassen.
11	1686	22. Januar	Anordnung einer Zwangscollecte zu Gunsten der Réfugiés in Brandenburg-Preußen.
12		16. November	Die französischen und pfälzischen Ackersleute und Kossäten, wie auch ihre Kinder und Nachkommen sollen nach Endigung der ihnen gewährten Freiheiten zu keinem wirklichen Frohndienst jemals angehalten werden, sondern in ein gewisses jährliches Dienstgeld gesetzt werden (in Löcknitz, Gramzow der Ackersmann 12 Thaler, die Kossäten 6 Thaler, in

[1]) Diese Edicte hätten in's Unendliche ausgedehnt werden können, ihr Wortlaut würde ein eigenes Buch füllen; ich glaube aber, daß ein kurzes Inhaltsverzeichniß, ein Extract derselben mehr Anklang finden dürfte, als jene in ihrem Style heute oft ganz ungenießbaren, schwülstigen Edicte. — Nicht von jedem Edict ꝛc. ließ sich übrigens das speciellere Datum ausfindig machen. — Zu bemerken ist noch, daß die meisten, die französischen und pfälzischen Colonisten betreffenden, Edicte in der ersten Zeit meist deutsch, dann deutsch und französisch, dann nur französisch gedruckt wurden.

[2]) Schon vorher war ein dänisches Edict zu Gunsten der Reformirten ergangen (Kopenhagen 3. Jan., in 13 Puncten) und ebenso ein englisches vom 5. März.

Nr.	Jahr.	Datum.	
			Chorin 10 Thaler und 5 Thaler, in Ruppin und Mühlenbeck 8 Thaler und 4 Thaler).
13	1687	7. Juni	Vgl. 16. Nov. 1686.
14		22. Juni	Friedrich Wilhelm erklärt sich zur Aufnahme der flüchtenden Waldenserfamilien bereit.
15	1688	2. April	Stendal wird für die Waldensercolonisten als Heimath bestimmt.
16		11. April	Der Resident in Frankfurt a. M. soll mit dem Commissar Bondeley sich wegen des Transportes der Waldenser in Verbindung setzen.
17		11. November	Friedrich III. erklärt sich bereit, die vorläufig in der Pfalz ꝛc. untergebrachten Waldenser aufzunehmen.
18	1689	25. Mai	Hauptedict für die Pfälzer (Les privilèges accordés par Sa Serv. Elector. de Brandebourg à la colonie de la ville de Mannheim et autres réfugiés de Palatinat demeurans dans la nouvelle ville de Magdebourg).
19		7. December	Bestimmung in Betreff der discipline ecclésiastique der Réfugiés in Brandenburg-Preußen.
20	1690	29. Januar	Nähere Bestimmungen in Betreff der Pfälzercolonie in Magdeburg.
21		7. April	Friedrich III. erlaubt den Waldensern die Rückkehr.
22		19. Juni	Errichtung des Conseil français für die Réfugiés.
23	1693		Dankelmann erklärt im Namen des Kurfürsten, Schweizer Colonisten in Brandenburg-Preußen aufnehmen zu wollen und giebt die bezügl. Privilegien an.
24	1694	4. Mai	Einsetzung einer ständigen commission ecclésiastique für die Réfugiés.
25	1696	4. Juli	Verlängerung der Freijahre der Réfugiés auf weitere fünf Jahre (bis 1701 incl.).
26		22. August	Colonistenedict.
27		28. August	Publication des Verbotes von den Kanzeln des „unter den hiesigen französischen Reformirten eingerissenen allzusehr excessive Spielens in der bassette und anderer jeux d'hazard."
28	1697	22. Februar	Besteuerung der fremden Waaren mit 10% zu Gunsten der Industrie der Réfugiés.
29		8. März	Einrichtung eines Consistoriums für die Réfugiés.
30		26. März	Colonisationsedict für alle Réfugiés, Reformirte oder Lutheraner ꝛc.
31		22. August	Colonisationsedict, in welchem den Neu-Ankommenden verschiedene Winke zur Erleichterung ihres Etablissements gegeben werden, namentlich daß sie sich gleich an die betreffenden Beamten wenden sollen.
32	1698	26. März	Edict für diejenigen evangelischen Reformirten und Lutherischen, welche wegen der Religion anderswo nicht bleiben können.
33		22. August	Dasselbe Edict gedruckt.
34	1699	13. März	Edict für die Réfugiés aus der Schweiz (deutsch und französisch gedruckt).
35		21. Juni	Instruction für die Réfugiés aus der Schweiz.

Nr.	Jahr.	Datum.	
36	1700	10. Februar	Vorschreiben an die evangelischen Cantone wegen Kirchenbauten der Schweizer Colonisten.
37	1701	9. December	Königl. Verordnung, wie in revisionis instantia in den französischen Processen zu verfahren ist.
38	1702	3. Januar	Reglement wegen der Jurisdiction zwischen den deutschen und französischen Gerichten.
39	1703	12. December	Gedruckte Verordnung wegen anzulegender neuer Manufacturen, daß solche nicht allzu vorschnell errichtet werden; soll bei den Colonien publicirt werden.
40		?	Große Klage über das unsittliche Gebahren der französischen Colonisten zu Potzlo, „daß daselbst viel desordres vorgehen sollen, indem einige der dortigen Einwohner ein gar desolates Leben führen, ihrer Nahrung und Arbeit nicht fleißig nachgehen, den Gottesdienst gar sehr negligiren, auch den deshalb geschehenen Erinnerungen gar nicht Gehör geben". S. K. M. will dergl. „absonderlich der Religion halber Refugirten ganz unanständige Unordnungen nicht länger nachsehen".
41	1705	20. Juli	Die commission ecclésiastique der Réfugiés wird zum Ober-Consistorio erhoben.
42	1707	14. Juli	Bericht der Commissare über den Nothstand in Ostpreußen, desgl. 17. August, Antwort 23. September.
43	1708	30. Juli	Einsetzung einer Colonie-Commission für die Réfugiés an Stelle des bisherigen Coloniedirectors.
			Der Magdeburger Colonie wird gestattet, sich durch neue Zuzüge zu verstärken.
44	1709	13. Mai	Naturalisationsedict (Sr. Majestät in Preußen Allergn. Edict, kraft dessen Alle, in Dero Landen sich befindende und künftig ankommende, wegen der Protestantischen Religion vertriebene französische und andere Refugirten naturalisiret und denen gebornen Teutschen Unterthanen egalisiret werden).
45		31. Juli	Befehl an die Ostpreußische Regierung, wegen des Nothstandes Mittel und Wege anzugeben.
46		29. August	Antwort hierauf.
47	1710	1. April	Die Schweizer Colonie wird dem Oberdirectorio untergeordnet.
48		3. Mai	Erklärung, die Schweizer Mennoniten aufzunehmen.
49		25. August	Königliches Schreiben wegen des Nothstandes in Ostpreußen.
50		25. September	Antwort der Ostpreußischen Regierung, u. a. Rath zu colonisiren.
51	1711	10. April	Den Schweizer Mennoniten wird Aufnahme zugesagt.
52		24. August	Verordnung an das Schweizer Oberdirectorium wegen Prediger aus der Schweiz für die Colonisten.
53		18. December	Desgleichen.
54			Bericht vor die Schweizer und andere, welche sich in Preußen begeben wollen.
55			Diverse Befehle des Königs, in Ostpreußen zu colonisiren.
56	1712	15. Februar	Neues Edict für die Pfälzer

Nr.	Jahr.	Datum.	
57	1713	23. Januar	Erlaß, bei gleichem Bieten eines Deutschen und Franzosen auf liegende Gründe und Immobilien eines französischen Réfugiés dem Franzosen den Vorzug zu geben.
58		22. November	Neues Edict für die Pfälzer.
59		?	Königlicher Befehl, die Schweizer Colonisten nicht zu beschimpfen.
60	1714	11. September	Eigenhändige Verfügung Friedrich Wilhelms I. über Ansetzung von Colonisten in Litthauen.
61	1715	9. Januar	Verordnung, daß die Réfugiés-Colonierichter im Raths-Collegium mit dem Titel „Bürgermeister" recipirt werden sollen.
62	1716	30. März	Generalbericht über die in Preußen angesetzten Schweizer.
63	1717	15. Juni	Declaration der kgl. revidirten Französischen Ober- und Untergerichts-Sporteltaxe (um ein Beispiel zu geben, so erhielt Reisekostenentschädigung: 1) ein franz. Obergerichtsrath 3 Thaler täglich, 2) ein Unterrichter in Berlin 2 Thaler täglich, 3) ein anderer franz. Unterrichter 1 Thlr. 12 Gr., 4) der Greffier oder Secretarius beim franz. Obergericht 1 Thlr. 12 Gr., 5) der Untergerichts-Secretair 1 Thlr., 6) jeder andere Untergerichts-Secretair 18 Gr. Außerdem hatten alle freie Fuhre).
64	1718	15. März	Edict über die Vergünstigungen, welche die Colonisten genießen sollen, die sich in den Städten niederlassen wollen, ohne bürgerliches Gewerbe zu betreiben, sondern die von ihren Renten leben.
65		3. September	Dohna's Vorschlag, die Schweizer-Colonie zu vergrößern.
66		21. November	Patent vor die Neu-Anziehenden, welche sich im Königreich Preußen niederlassen wollen.
67	1719	9. März	Errichtung des grand directoire oder conseil français für die französische Colonie.
68		8. Juni	Bestätigung und Ergänzung des Reglements vom 3. Januar 1702.
69		23. December	Schlesischen Emigranten (Seidenwirkern, Uhrmachern, Strumpfwirkern) werden alle früher publicirten Freiheiten versprochen, wenn sie nach Preußen ziehen, „da es allda noch sehr ahn Manufacturen fehlt".
70		November	Bericht des Geh. Raths Rese aus Danzig vom Engagement schlesischer Colonisten.
71	1720	9. Februar	Patent wegen der Privilegien und Freiheiten, sowohl für die schon etablirten französischen Reformirten, als für die Reformirten, welche noch zukünftig mit ihnen ein corps formiren wollen.
72		29. Februar	Desgleichen.
73		15. Juli	Vierzehn interessante Puncte, in welchen die französischen Geistlichen ermahnt werden, ihre Pflicht besser zu thun (15. und 22. Juli).
74		10. December	Edict wider die Zigeuner.
75	1721	21. April	Aufforderung an die Mennoniten, nach Preußen zu kommen.

Nr.	Jahr.	Datum.	
76	1721	3. Juni	Patent wegen Wiederanbauung der wüsten Höfe und Hufen in Vorpommern.
77		11. Juni	Edict für die Réfugiés, die sich in Stettin niederlassen wollen (abgedruckt u. a. in der Europ. Zeitung Nr. 55 und LXI. suite des nouvelles d'Amsterdam).
78	1723	21. März	Zur Verhütung von Desertionen sollen keine Pässe ohne Atteste an die Colonisten gegeben werden.
79		10. August	Anordnungen gegen das Herumvagiren von Juden und anderen bösen Leuten, so die Colonisten zur Desertion überreden. Auch soll alles, was den Colonisten in den Contracten versprochen worden ist, redlich gehalten werden.
80	1724	24. November	Edict wider die Zigeuner.
81	1725	2. März	Verordnung, bei Leyb und Lebensstrafe keine Polen, sondern lauter deutsche Leute in Lithauen und Preußen anzusetzen.
82		24. März	Verordnung, keine Szamaiten, Gudden (Juden) oder Polen, so über die Grenze zu Hause gehören, (in Preußen) hinfüro (als Colonisten) anzunehmen.
83		5. October	Patent wider die Zigeuner (daß die, so im Lande betreten werden, 18 Jahre und darüber alt sein, ohne alle Gnade mit dem Galgen bestrafet und die Kinder in Waisenhäuser gebracht werden sollen).
84	1726	26. Juni	Verfügung, daß, nachdem die Leibeigenschaft in den Aemtern (durch Patent vom 10. Juli 1719) aufgehoben sei, auch den in Lithauen angesetzten Colonisten (auf Vorschlag vom 20. Juni 1726) die Höfe und Wohnungen ꝛc. ꝛc. geschenkt würden, wenn sie dieselben in gutem Stande und baulichem Wesen erhielten.
85	1731	16. October	Patent über die Privilegien der französischen Colonisten, die nach Potsdam gehen wollen.
86		23. October	Friedrich Wilhelm I. droht dem Erzbischof von Salzburg mit Repressalien an den katholischen Unterthanen seines Königreiches, wenn die Verfolgungen gegen die Evangelischen in Salzburg nicht aufhörten.
87	1732	2. Februar	Edict: Einladung an die Salzburger Emigranten, sich als Colonisten in Preußen niederzulassen.
88		22. Februar	Befehl, die Mennoniten sollen Preußen verlassen.
89		21. Juni	Friedrich Wilhelm erklärt noch ein Mal schriftlich seine Bereitwilligkeit, die vertriebenen Salzburger bei sich aufzunehmen („und wenn es gleich zehntausend wären").
90		22. September	Den Mennoniten wird der weitere Aufenthalt in Preußen gestattet.
91	1733	7. Mai	Patent, „daß den im Königreich placirten Salzburgischen Emigranten, wenn sie künftig was Größeres anzufangen im Stande sind, freistehen soll, von den schon angenommenen oder noch anzunehmenden Bauer- und Kossätenhöfen, gegen Zurücklassung der empfangenen Hofwehr und bestellten Aecker, abzuziehen

Nr.	Jahr.	Datum.	
			und sich sonst wo im Königreich Preußen säßhaft zu machen.
92	1733	17. Juni	Ordre, daß Herold die Oberaufsicht über die Salzburger und Berchtolsgader Colonisten in Berlin zu übernehmen habe.
93	1734	30. März	Patent wegen Ansetzung mehrerer Unterthanen, Hausleute, Leinewandweber, Spinner in und bei den Dörfern.
94	1735	13. Februar	Ordre, Herold soll darauf sehen, daß die ihm untergestellten Colonisten von den Predigern, wie sich gebühret, im evangelischen Christenthum unterrichtet werden.
95	1738	20. Juni	Die Prediger der böhmischen Colonie sollen vor dem jedesmaligen Gottesdienste am Sonntage erst eine deutsche Ansprache halten.
96	1739	3. October	Ordre: Die Colonisten sollen nicht einzeln nach Ostpreußen, sondern in Partien von 20, 30 und mehr abgehen.
97			Da die Preußische Kammer gebeten hat, überhaupt keine Colonisten mehr zu senden, so sollen auch keine mehr geschickt werden, wenn sie nicht auf eigene Kosten dahin gehen.
98		8. October	Generalverordnung wegen der Coloniegerichte der Franzosen, Pfälzer und Wallonen.

Nr. LXIV.

Zusammenstellung einiger (88) hauptsächlicher allgemeiner Edicte und dieselben ergänzender Verordnungen über Herbeiziehung, Ansiedlung und Stellung ꝛc. von Colonisten unter Friedrich II.

(Auszug aus dem Texte.[1])

Nr.	Jahr.	Datum.	
1	1740	10. Juli	Verordnung, daß wider den Inhalt der französischen Privilegien (1702 und 1719) von den französischen Colonisten, wann ihr Vermögen nicht außer Landes transportirt wird, keine Abschoßgelder sollen genommen werden.
2		27. Juli	Patent über eine zweijährige Servis und Accisefreiheit an alle nützliche und geschickte Ausländer, die sich in Berlin niederlassen und ansetzen würden.
3		14. August	Toleranzedict, betreffend die Mennoniten.
4		21. October	Directorial- und Circular-Rescript an sämmtliche Kammern ꝛc., demzufolge allen wohlhabenden Ausländern, die sich in den Städten des Königreiches ansetzen wollen, diejenigen Beneficien, wie sie das Patent vom 27. Juli 1740 aufweist, ebenfalls und insonderheit die zweijährige Consumtionsaccisevergütung für sich und ihre Familien zugesagt wird.
5		29. December	Allgemeine Weisung an das fünfte Departement des Generaldirectoriums über Herbeiziehung so vieler Fremden von allerhand Conditionen, Charakter und Gattungen, als sich nur thun lassen will.
6	1741	8. December	Einigen Franzosen wird aufgetragen, die diversen Edicte für die der deutschen Sprache unkundigen französischen Colonisten ins Französische zu übersetzen.
7	1742	8. März	Edict zu Gunsten der Schwenkfeldianer.
8		6. November	Patent für alle ausländischen Künstler, Ouvriers, Fabriquanten ꝛc., für ganz Preußen, besonders Neiße und Brieg.
9		25. December	Edict, betreffend die griechischen Colonisten. — Friedrich II. verkündet den mährischen Brüdern Tolerirung.
10	1743	18. Mai	Edict, betreffend die Privilegien für die Colonisten, die nach Neusalz wollen.
11		4. Juli	Königliche Confirmation der Declaration vom 5. Februar 1712 und 22. November 1713, betreffend die Pfälzercolonie in Magdeburg.
12		10. Juli	Declaration: Die Franzosen, welche an anderen Orten Deutschlands gelebt haben, wo sie keine Religionsstörung erfuhren, sind nicht als Réfugiés zu betrachten, sondern als einfache Colonisten.
13		20. December	Aufhebung der Bestimmung vom 10. Juli 1743: Alle Franzosen, welche vor 1685 oder nachher aus Frankreich einwanderten und reformirt sind, sie mögen

[1]) Specieller vgl. IV. Buch, besonders erstes Kapitel.

Nr.	Jahr.	Datum.	
			sich etablirt haben, wo sie wollen, können als Réfugiés betrachtet werden.
14	1714	4. Februar	Concession für die mährischen Brüder.
15			Avertissement wegen der beneficiorum der in Neuß in Schlesien sich niederlassenden Fremden.
16		25. Februar	Edict, wie es wegen der Réfugiés gehalten und wer unter solchem Namen verstanden werden soll: jeder reformirte Einwanderer aus Frankreich oder sonst woher, auch wenn er nicht französisch spräche.
17	1746	21. Februar	Patent, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommenden Familien von der Werbung und Enrollirung frei sein sollen.
18		7. März	Specialbefehl, wenigstens alle halbe Jahre von dem success der Fabriken in der Kurmark zu berichten, Vorschläge zu machen, vor Allem, daß keiner wieder von Unseren nützlichen und tüchtigen Fabrikanten aus Mangel an Nahrung oder anderen Bedrängnissen verloren und Unsere Lande zu quittiren genöthigt werde.
19		7. Mai	Generalconcession für die mährischen Brüder in Schlesien.
20	1747	21. Januar	Patent, betreffend Colonisationen, besonders in Pommern.
21		26. März	Verordnung einer Tabelle von allen seit 1740 (1. Juni) bis 1747 (ult. März) edictsmäßig angesetzten Colonisten; soll alle sechs Monate erneuert werden.
22		15. April	(Haupt-) Edict von den Wohlthaten und Vortheilen, welcher sowohl fremde bemittelte Personen und Familien, als auch Manufacturiers, Professionisten und Handarbeiter, so sich in Königl. Preuß. Landen niederlassen wollen, sich zu erfreuen haben.
23		10. August	Edict, die Pfälzer Colonisten einladend und ihre Colonien betreffend.
24		1. September	Erneuertes Edict von den vermehrten Wohlthaten und Vortheilen vor die Auswärtigen, die sich in den Kgl. Preuß. Landen niederlassen.
25	1748	28. April	Edict wider die Zigeuner, Erneuerung der Bestimmungen vom 13. Nov. 1719 und 10. Dec. 1720.
26	1749	31. März	Edict, besonders für Colonisten aus Polen, die nach Schlesien gehen wollen.
27		19. Juni	Reglement in Betreff der Colonisten, welche Justizsachen den Kriegs- und Domainenkammern und welche vor die Justizcollegien oder Regierung gehören.
28		3. September	Erneuerung des Edicts vom 31. März 1749.
29	1750	19. November	Befehl an alle Kammern, die Magistrate anzuhalten, daß sie den Colonisten wider den klaren Inhalt der Edicte nicht beschwerlich fallen, sondern vielmehr, wenn sie in einem oder dem anderen Falle Bedenken haben, darüber zu berichten.
30	1751	25. März	Desgleichen.
31		22. September	Brief Friedrichs II. an Generallieutenant Graf Haack, betreffend Colonisten in Berlin.
32		9. December	(Verfügung der kurmärkischen Kammer, daß alle Colonisten vom Eingangszoll befreit sein sollen.)

Nr.	Jahr.	Datum.	
33	1752	17. November	Edict für die Colonisten nach Schlesien.
34	1753	28. März	Cabinetsordre an die kurmärkische Kammer über Wollspinnerdörfer und große Etablissements in der Mark.
35	1754	3. Juni	Cabinetsordre über Colonisten im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt.
36	1755	25 Februar	Patent, betreffend die Réfugiés und Pfälzer (Bestätigung ihrer Rechte).
37	1756	4. Juni	Cabinetsordre an die zur Untersuchung der Pfeifferschen Malversationen verordneten Commissarien, enthaltend mehrere Principia über Colonistenansetzung.
38	1762	8. April	Renovirtes Edict von den Wohlthaten und Vortheilen 2c. für fremde bemittelte Personen oder Familien 2c in den Kgl. Preuß. Landen.
39		13. December	Cabinets-Ordre von Leipzig an Brenkenhoff, das Land durch Colonisten wieder zu bevölkern.
40		15. December	Avertissement in Folge der Cabinetsordre vom 13. December.
41	1763	12. Februar	Edict für Colonisten aus Polen nach Schlesien.
42		12. April	Cabinetsordre, betreffend die Vorwerksäcker in der Kurmark, die vom Feinde ruinirt und abgebrannt wären, daß sie mit guten ausländischen evangelischen Wirthen besetzt würden.
43		25. April	(Wer sich als Meister ansiedeln will, muß schon im Auslande Meister gewesen sein.)
44		25. August	Patent zur Aufnahme und Verbesserung der kleinen Städte in Hinterpommern und der Neumark.
45		20. September	(Cantoninstruction wegen Freiheit der Colonisten von Enrollirung 2c.)
46	1764	8. April	Renovirtes (Haupt-) Patent von den Wohlthaten und Vortheilen 2c. (vgl. a. 1747).
47		2. Mai	Patent über Freiheiten der Colonisten.
48		27 September	Avertissement an alle in Polen wohnenden Landeskinder, als auch fast alle daselbst befindlichen Einwohner, wegen der bevorstehenden Unruhen sich nach Schlesien in Sicherheit zu begeben, wegen der einrückenden Russen in Lithauen und Polen, wo es nächstens bunt zugehen wird, gesengt und gebrannt werden wird.
49	1765		Schema: Nachweisung von denen (in der Kurmark) angesetzten Etablissements 2c. 2c.
50	1766	23. November	Instruction an die Landräthe wegen Befreiung der Colonisten von Enrollirung.
51	1767	26. September	Edict, besonders für die Colonisten aus Polnisch Lissa nach Schlesien (Renovat. v. 1749 und 1763).
52	1769	9. April	Cabinetsordre wegen Ansetzung von Colonisten in allen Provinzen.
53		8. Mai	Avertissement von der willigen Aufnahme und Etablirung fremder Familien und der ihnen zu accordirenden Beneficien im Königreich Preußen.
54		16. Juli	Brief Friedrichs an Derschau, die Colonisationen betreffend.

Nr.	Jahr.	Datum.	
55	1769	6. October	Edict über die Beneficien für die in Sr. Königl. Majestät in Preußen sich niederzulassenden Fremden.
56		24. October	Edict für die Colonisten im Halberstädtischen.
57		25. October	Specialbefehl Friedrichs, die einzelnen Kammern sollen die Zahl und Qualität der noch nöthigen Colonisten angeben.
58	1770	5. Januar	Edict für die Colonisten aus Polen, besonders nach Schlesien.
59		8. Februar	(Colonisten, von Privatleuten in's Land gezogen, erhalten keine Meilengelder. Director.-Rescr.)
60		12. Februar	Plan von der Verbesserung des Cameral- und Finanzwesens; §. 11 empfiehlt Colonisationen.
61		28. Februar	Directorial-Rescript an die kurmärkische Kammer, „ein Augenmerk auf Ansetzung der Colonisten zu richten".
62		5. März	Publicandum, daß alle einziehende Fremden wohl aufgenommen ꝛc. werden sollen.
63		24. Juni	Beschränkung der Verordnung vom 24. Februar 1744 (vgl. Text).
64		26. October	Avertissement der kurmärkischen Kammer, für Fabrikanten, die aus der Fremde kommen, besonders für Landleute.
65	1771	16. October	Directorial-Rescript, daß die Colonisten im Lande angesetzt werden sollen.
66	1772	5. Februar	Directorial-Rescript, wegen katholischer Colonisten jedes Mal zu berichten.
67		1. Juli (7. Juli)	Declaration wegen Wahlfreiheit aller Colonisten.
68		2. Juli	Directorial-Rescript. Ganz unvermögende erhalten keine Accisefreiheit.
69		2 Juli (7. Juli)	Neue Colonisten, die außer Wahlbürgerrecht auch die Beneficien der reformirten Colonisten haben wollen, müssen auch die hierzu nöthige Qualification besitzen.
70		6. October	Cabinets-Rescript, die Colonisten betreffend, an die Halberstädtische Kammer.
71		6. October	Zusicherung von Privilegien an die Mennoniten.
72	1773	14. Juni	Specialbefehl, betreffend die ganze Mennonitengemeinde in Westpreußen.
73		28. August	Declaration an die Gutsbesitzer Schlesiens, betreffend die Ansetzung von Colonisten gegen Staatsunterstützung.
74	1774	20. Juni	Die Mennoniten sollen frei sein vom Militairdienst, aber für die Cadettenschule in Kulm 5000 Thaler zahlen.
75		30. November	Erneuertes Edict wider Zigeuner, Betteljuden ꝛc.
76	1776	26. August	Patent über die Beneficien der Colonisten nach Schlesien.
77	1777	10. April	Energische Aufforderung zu angestrengten Colonisationsarbeiten in Westpreußen
78	1779	25. Februar	Diejenigen, die in den Freibataillons stehen und nicht die gehörige Körperbeschaffenheit hätten, sollen nach dem Frieden verheirathet werden und als Colonisten wie neue Leute angesetzt werden als Büdner oder Handwerker.
79	1780	29. März	Gnadenprivilegium für die Mennoniten (ewige Befreiung vom Militairdienst).

Nr.	Jahr.	Datum.	
80	1780	7. Juni	Anfrage bei der preußischen Kammer, wie viel Colonisten in Westpreußen noch angesetzt werden können.
81		4. November	Den Colonisten soll kein Eid abverlangt werden, daß sie nicht desertiren würden.
82	1781	2. Mai	Cabinetsordre wegen der Colonisten in Westpreußen.
83		4. September	Nachdrückliche Verwendung Friedrichs für die Tochter eines verstorbenen Colonisten, der man das väterliche Grundstück nicht lassen will.
84		5. October	Wenn sich Colonistentöchter mit Einheimischen vermählen, sollen sie den Hof erhalten, auch dürfen Wittwen und Töchter nicht ohne Weiteres aus den Höfen entfernt werden.
85	1782	27. März	Nähere Bestimmung der Wahlfreiheit der Colonisten.
86	1783	26. April	Cabinetsordre, daß die Colonisten nie ohne des Königs eigenen Befehl aus ihren Etablissements gewiesen werden dürften.
87		24. September	Vgl. 1782, 27. März.
88	1785	30. October	Befehl, 200 neue Dörfer, à 12 Familien (worunter 6 Bauernfamilien) in der Kurmark anzulegen.





Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

N 11 A 18.—

